Archiv

Historischer Verein von Mainfranken, Würzburg, Germany

Archiv

des

historischen Vereins

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Einundvierzigster Band.

Würzburg.

[illegible] Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg.

[illegible]

1899.

Archiv

des

Historischen Vereins

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Einundvierzigster Band.

Würzburg.
Im Verlage des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg.
In Kommission des Stahel'schen k. Hof- und Univers.-Verlags.

1899.

Druck der Kgl. Universitäts-Druckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Inhalt.

I.

Unter Fürstbischof Julius.

Kalendereinträge

des

Tuchscherers Jakob Röder

bearbeitet und herausgegeben

von

Oberbibliothekar Dr. Kerler.

Mit 2 Facsimiledrucken.

Einleitung.

Je unumwundener anerkannt werden muß, daß die Regierungszeit des Fürstbischofs Julius die bedeutungsvollste Periode in der neueren Geschichte des Bistums und der Stadt Würzburg gewesen ist, um so mehr hat man es zu bedauern, daß ihr zeitgenössische örtliche Darstellungen so sehr fehlen. Wenn sich der Forscher nicht mit dem von Späteren Erzählten und in ermüdender Eintönigkeit immer und immer wieder Vorgebrachten begnügen will, so muß er jenen Mangel dadurch zu ergänzen bestrebt sein, daß er sich den neuerdings in die Öffentlichkeit getretenen großen Quellenpublikationen allgemeineren zeitgeschichtlichen Inhalts oder den noch lange nicht gehobenen Schätzen unserer einheimischen Archive zuwendet. Hat er also darauf verzichtet, gleichzeitige, etwa in Würzburg selber entstandene chronikalische Nachrichten über die Zustände in der Stadt zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts zu erhalten, so werden ihn die in den folgenden Blättern aus der Originalhandschrift wortgetreu mitgeteilten Aufzeichnungen um so angenehmer überraschen. Sie sind einem die Würzburger Schreibkalender der Jahre 1598—1618 vereinigenden Sammelband der Universitäts-Bibliothek Würzburg entnommen.

Ihr Verfasser ist ein einfacher Würzburger Bürger und Handwerksmeister, der Tuchscherer Jakob Röder. Derselbe trat im Jahre 1598 als selbständiger Geschäftsmann in das bürgerliche Leben ein, und von diesem Zeitpunkt an bis 1618 hat er Jahr für Jahr über das was er der schlichte Gewerbsmann in seinem engeren Kreise sah und hörte, erlebte oder erduldete Ein-

1*

träge gemacht bei den betreffenden Tagen in den verschiedenen Jahrgängen seines „Newer vnd Alter Schreib-Calender Auff das . . . Jahr, durch . . . gestellet vnd in Truck verfertiget. Darbey auch die Sontags, sampt der fürnembsten Festen Euangelia verzeichnet. Auff Polus höhe 50. grad: Dem gantzen Franckenland nützlich vnd dienstlich zu gebrauchen. Getruckt in der Fürstlichen Statt Würtzburg . . ." Den einzelnen Jahrgängen des Schreibkalenders war ein von dem berühmten Professor der Würzburger Hochschule Adrianus Romanus, später von dem Physikus Dr. Upilio verfaßtes „Prognosticon Astrologicum" beigegeben. Über die Einrichtung des Schreibkalenders und die Art, wie Röder seine handschriftlichen Notizen eintrug, belehrt anschaulicher als eine Beschreibung mit Worten, die am Schluß unseres Druckes zu findende bildliche Wiedergabe zwei ausgewählter Seiten des Kalenders vom J. 1617. Auf der rechten Seite stehen, wie man sieht, neben den Monatstagen des alten Stils in schmaler Kolumne die Monatstage des Gregorianischen Kalenders, und rechts von ihnen war so viel unbedrucktes Papier, daß knappe handschriftliche Bemerkungen darauf angebracht werden konnten.

Viele dieser Bemerkungen sind kurze, abgerissene, fast inschriftenmäßig gehaltene Sätze oder lose an einander gereihte Worte, die mitunter durch das Messer des die einzelnen Kalenderjahrgänge in einen Band vereinigenden Buchbinders in höchst bedauerlicher Weise verstümmelt sind und uns zu Ergänzungen Anlaß genug gaben. Der Verfasser ist keineswegs federgewandt und seine Schulbildung dürfen wir nicht hoch anschlagen; aber er geht nicht in den alltäglichen Interessen unter und kümmert sich um gar mancherlei. Er schreibt wie er empfindet und denkt, und wie er im täglichen Verkehr mit seinen Hausgenossen und Bekannten spricht. So hat sich denn auch in seinen Aufzeichnungen manches Mundartliche erhalten, besonders in solchen, welche, wie schon die Schriftzüge verraten, rasch hingeworfen, vielleicht während einer kurzen Arbeitspause, unter dem augenblicklichen Eindruck eines äußeren Ereignisses entstanden sind. Von anderen Einträgen möchten wir allerdings

annehmen, daß sie etwas ausgearbeitet wurden und wohl auch in Reinschrift vor uns liegen. Bei dieser Gruppe kann man fragen, ob dies und jenes wohl von Röder selbst unmittelbar herrührt, ob er nicht die Fassung dieser oder jener umfangreicheren Nachricht einer geübteren Hand überlassen, etwa der seines häufig erwähnten Pflegesohns Friedrich, der in der Schreibstube eines angesehenen Verwandten, des Amtmanns Maier vom Burkardus-Stift verwendet war. Läßt sich somit die Annahme formeller Verschiedenheiten nicht gerade abweisen, so ist doch andererseits nicht zu verkennen, daß diese Summe aufgehäufter Notizen, die wir vor uns haben, immerhin einen einheitlichen Charakter trägt. Würde man von ihrem Verfasser gar nichts wissen, so würde man ihn doch gewiß nur in einem kleinbürgerlichen streng katholischen Kreise suchen. Hier wurzeln seine Anschauungen; aus dieser Umgebung heraus und in ihr entwickelt er sich. Und gerade diese seine Entwicklung auf Grund seiner Kalenderbemerkungen zu verfolgen, ist anziehend genug

Als junger Meister, d. h. während der Jahre 1598—1605 hat er noch wenig Neigung oder Stoff oder Zeit, aufzuschreiben was ihm bemerkenswert erscheint. Von 1606—1609 wird er mitteilsamer. In dieser Periode ist er offenbar ganz durch seine Haushaltung und sein Handwerk und den Weinbau und Weinausschank, den er einmal im Jahre betreibt, in Anspruch genommen. Jetzt wird ihm sein Kalender zum Geschäftsbuch, worin er die direkten und indirekten Steuern, die Ausgaben für Lebensmittel, Holz, Mobiliar (1608 Jul. 3: 2½ Fl. für ein „Clavikorti"), Bücher und Kalender, dann für Haushaltungsgeräte und Handwerkszeug, für die Bebauung seiner Weinberge und für die Weinlese verbucht — aber nur die Ausgaben, nicht die Einnahmen, sodaß ein Einblick in seine Vermögensverhältnisse erst am Schlusse seines Handwerkerlebens im J. 1621 durch die bei dem 19. Aug. 1598 sich findende Notiz ermöglicht ist.

Die Einträge wirtschaftlicher Art treten vom J. 1610 an merklich zurück und verschwinden nach und nach fast gänzlich. Das öffentliche Leben, dem er vom 26. Juni 1605 an infolge

seiner Erwählung zum Leutnant der Bürgerwehr angehörte, pocht gar mächtig auch an der Thüre des kleinen Tuchschererladens an. Pestilenz, Krieg und teuere Zeit, die großen Plagen der vergangenen Jahrhunderte, hielten damals in Würzburg ihren Einzug, und lasteten, fast gleichzeitig, schwer auf der Bürgerschaft. Jetzt wird unser Kalendermann beredt; ohne daß er sich viel in Klagen und Jammern ergeht, hört man doch aus seinen dann und wann vernehmbaren Seufzern heraus, wie sehr ihn die allgemeine Not bekümmert, wenn er auch selber mit seiner Frau — Kinder hatte das Ehepaar, wie es scheint, nicht — weder hungern mußte, noch von der Seuche betroffen war. Er registriert sorgfältig die Zahl der Todesfälle, widmet Einzelnen, die der Epidemie zum Opfer fallen, ein Wort frommen und dankbaren Gedenkens, und berichtet von den Prozessionen, welche in düsterem Ernst die Straßen der schwer heimgesuchten Stadt durchziehen.

Doch bald ändert sich das Bild. Der fehdelustige Nachbar, Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach versetzt mit seinen Streifzügen die fränkischen Mitglieder der Liga, die Bischöfe von Würzburg und Bamberg in Schrecken. Gegenrüstungen werden von den beiden Kirchenfürsten mit Nachdruck betrieben, und ein Teil der geworbenen Truppen wird nach Würzburg verlegt. Hier entfaltet sich nun ein belebtes militärisches Schauspiel. Mit den Söldnern treten die Bürger in Reih und Glied und werden auf die Wachtposten gestellt oder zu Patrouillengängen verwendet; in den Bürgerhäusern sind die fremden Kriegsleute mit ihrem Anhang einquartiert, belästigen die eng zusammenwohnenden Städter, und geben zu endlosen Beschwerden und Klagen Anlaß. Röder, selbst Bürgersoldat und Quartiergeber eines Leutnants, verfolgt aufmerksam was sich vor seinen Augen abspielt; er verzeichnet die Durchzüge der Soldaten und die häufigen Musterungen, spricht von Exekutionen, schildert die Festlichkeiten, welche aus Anlaß des Höchstkommandierenden, des Obersten von Rußwurm stattfanden, und kann dann auch die Befreiung von dem militärischen Drucke melden, unter dem die Einwohnerschaft seufzte. Aber mit dem Abzug der Soldateska wird die Bühne

nicht leer: hohe Herren, Diplomaten und Fürsten, ja selbst die kaiserlichen Majestäten kommen und gehen, wiederholt tagt hier die Liga, das Würzburg des Fürstbischofs Julius war ja ein wichtiger Ort für die katholischen Staatsmänner Deutschlands geworden. Freilich unser Röder erfährt nichts aus der hohen Politik, er steht außer aller Beziehung zur fürstlichen Regierung, dem gemeinen Mann ist unwissend, bemerkt er zum 2. Mai 1611, was (auf dem Tag der Liga) verhandelt und beschlossen worden ist. Lebte er ja doch in einem städtischen Gemeinwesen, dessen Rat sogar sich damit begnügte, einmal in der Woche, am Freitag, von einem Würzburger Händler „die neuen Zeitungen, so Donnerstags zuvor aus Ungarn Niederland Wälschland und andern fremden Nationen hierher kommen", gegen ein jährliches Entgelt von 10 fl. zu beziehen (s. Ratsprotokoll vom J. 1607 f. 17 ½ im Stadtarchiv dahier).

Von 1612 an wird für Würzburg die politische Lage friedlicher, und demgemäß verschwinden auch aus unserm Kalender die aufregenden Nachrichten. Die ernste Zeit die er durchlebt hat, scheint die kirchliche Gesinnung und Stimmung Röders wesentlich gesteigert zu haben. Hat er schon früher pünktlich notiert, wann und wo er kommunizierte, so mehren sich jetzt diese Einträge, im J. 1618 z. B. weist mancher Monat dreimal den Eintrag „Kommunion" auf, und ihnen reihen sich kirchliche Nachrichten gar mancherlei Art an, welche darauf schließen lassen, daß ihm alles was sich auf dem Boden des kirchlichen Lebens zutrug, eine wahre Herzensangelegenheit war, mochte es nun sein die Einrichtung eines neuen Gottesdienstes, die Einführung eines neuen Ordens, eine der zahlreichen, vom Bischof mit so viel Eifer geforderten und geförderten baulichen Veränderungen an und in den Kirchen der Stadt und nächsten Umgebung oder kirchlichen Neubauten, religiöse Übungen, glänzende Prozessionen, bei denen er wohl als Fahnenträger auftritt, oder Wallfahrten nach Walldürn, Maria Buchen, Dettelbach, auf den Kreuzberg in der Rhön. Sehr häufig beteiligte er sich mit seiner Margarethe an diesen von einer größeren Anzahl Andächtiger unternommenen Bittgängen;

im Herbst aber wallt er mit seiner treuen Lebensgefährtin nach dem hochberühmten Gnadenort Dettelbach, um für den Ertrag seiner Weinberge zu danken. Auch andere kirchliche und bürgerliche Pflichten traten an das Ehepaar heran: sie werden zu Taufen oder Firmungen als Pathen oder zu Hochzeiten oder einer Primiz gebeten, er erscheint nicht selten als Hochzeitslader oder trägt einen seiner Mitbürger zu Grabe; als guter Geschäftsmann schreibt er dann auf was er als Pathengeschenk oder Hochzeitsgabe oder einer Wöchnerin gespendet hat.

Alle diese einzelnen Einträge zu veröffentlichen, schien uns nicht angemessen; sind sie doch in ihrer überwiegenden Mehrzahl so wenig charakteristisch, daß ihre Mitteilung dem Leser keinen Gewinn bringen würde. Wir haben uns deshalb entschlossen, von den Aufzeichnungen Röders nur dasjenige herauszuheben was zur Beleuchtung der Zeit, zur Kennzeichnung des Chronisten und Schilderung des Kreises, in dem er lebte, dienlich erschien. Scharold hat in seine Schrift „Würzburg und seine Umgebungen" S. 35—36 aus dem uns vorliegenden Kalender, ohne seine Quelle zu nennen und ohne Kritik und Erläuterungen eine Reihe von Nachrichten herübergenommen. Wir machten erst spät diese Entdeckung, aber schon der Umstand, daß Scharold nur obenhin einiges abgepflückt und zusammengerafft und seinem Gewährsmann die schuldige Ehre verweigert hat, verpflichtete uns, den wackern Würzburger selber auftreten zu lassen wie er es verdient, und ihn erzählen zu lassen was man auch nach dreihundert Jahren noch gerne von ihm hört. Er irrt sich ja nicht selten, sein Gedächtnis läßt ihn wohl ab und zu im Stich, der knappe Raum des Kalenders zwingt ihn manchmal, die chronologische Reihenfolge zu verlassen und einzutragen, wo sich gerade eine leere Stelle in der Nachbarschaft des Tages, zu dem die Nachricht zu stellen war, vorfand. Aber dies alles thut dem Ganzen keinen wesentlichen Eintrag. Man kann sich freilich an den schlichten Tuchscherer nicht als an eine Quelle für die Geschichte der hohen Politik seiner Zeit wenden: was er etwa an derartigen Nachrichten bringt, ist von anderen und besser überliefert — aber es gewährt einen besonderen Reiz, un-

mittelbar einem Würzburger Handwerksmann aus der Zeit des Fürstbischofs Julius gegenüber zu treten, von ihm harmlos und im Volkston sich erzählen zu lassen was er gesehen, gehört und erlebt hat, ihn sein Mannesalter hindurch zu begleiten, seine Interessen kennen zu lernen, teilzunehmen an allem was ihn bewegt und wovon er mit so rührender Naivität lautere und unverfälschte Kunde gibt, und so das städtische Kleinleben unserer Altvordern während eines inhaltsreichen Zeitraums dem Verständnis näher zu bringen. Darin beruht der Wert des merkwürdigen Tagebuchs, an dem niemand vorbeigehen darf, der über Würzburg und die Würzburger unter Julius Echter bei einem ihrer Zeitgenossen Belehrung sucht.

Im Vorstehenden ist schon angedeutet worden, daß etliche Angaben Röders richtig zu stellen sind. Es sind Versehen und Mißverständnisse, denn ihm lag es ferne, Falsches mitteilen zu wollen, hat er ja doch nur für sich seine Erlebnisse und Eindrücke aufgeschrieben. Schritt für Schritt unternahmen wir nun seine Aufzeichnungen zu prüfen. Bei dem von Herrn Kreisarchivar Göbl mit ebenso großer Bereitwilligkeit als Sachkenntnis unterstützten Bestreben, unsere Vorlage, wo immer es nötig und angebracht schien, durch Anmerkungen zu bessern, zu erläutern, zu erweitern, sind wir auf die frühesten Quellen zurückgegangen, und als solche boten sich in erster Linie dar die im Stadtarchiv verwahrten Protokolle des Rats der Stadt Würzburg (R. P.) und die dem kgl. Kreisarchiv Würzburg angehörigen Protokolle des Domkapitels (D. P.) und des Stifts Neumünster. Wo der einfache Hinweis nicht genügte und neues Material zu Tage gefördert werden konnte, entschieden wir uns für eine breitere Ausführung. Als Nebenfrucht der etwas weit angelegten und mühsamen Arbeit hat sich so manches ergeben, was hoffentlich der heimischen Geschichtsforschung zu gute kommen wird.

Und nun möge Jakob Röder selber das Wort ergreifen!

1598.

Apr. 16. Nachmittag zwuschen 4 und 5 ohr ist der Deutschherr von Schwalbach von einem jungen edelman Steinach genandt mit einem dolchen erstochen worden in der langen gaßen bei dem neuen keller[1]). Gott der allmechtige sei im und allen cristglaubigen genedig 2c. amen.

Juni 15. Bin ich Jacob Röder 27 jar alt gewessen[2]).

---

[1]) Über die Blutthat, welche von Wolf Adam von Steinau genannt Steinrück verübt wurde und der Georg Melchior von Schwalbach, Verwalter des Deutschordenshauses zu Würzburg, am 16. April 1598 zum Opfer fiel, gibt der Faszikel „Adel 956" des Kreisarchivs Würzburg nähere Auskunft. Bei einem Trinkgelage junger Herren von Adel war zwischen den beiden Genannten Streit entstanden. Als sich der Deutschherr nach Hause begab, rannte ihm v. Steinau nach, holte ihn unweit vom Grafen Eckards Turm ein, versetzte ihm einen Schlag ins Gesicht und stieß ihm den Dolch in den Hals. Um das Entweichen des Verbrechers zu verhindern, ließ die fürstliche Regierung sofort die Thore bewachen, aber seine Genossen erzwangen mit Thätlichkeiten gegen die Wächter die Öffnung des Burkarder Thors und ermöglichten so die Flucht des Herrn von Steinau. Dieser, 1599 April 3 vom fürstlichen Brückengericht geächtet, trieb sich viele Jahre in ausländischen Kriegsdiensten herum. Auch gegen die andern zuchtlosen Gesellen wurde gerichtlich vorgegangen.

[2]) Jakob Röder stammt wohl aus Aschfeld bei Karlstadt. Hier läßt er für seine Eltern eine Seelenmesse lesen, s. Eintrag z. 29. Mai 1616, und hier lebte auch sein Bruder Leonhard (vgl. z. B. 1616 Sept. 22). Wann er nach Würzburg kam, gibt er nirgends an; vielleicht wurde er durch seinen hier ein Ladengeschäft betreibenden (s. 1606 März 9) älteren Bruder Wenzel veranlaßt, in der Stadt ein Handwerk zu erlernen. Sein Lehrmeister war der Bürger und Tuchscherer Lorenz Mai (s. 1607 Nov.). Im Jahre 1598 machte er sich, wie wir aus unserem Text ersehen, selbstständig. An verschiedenen Stellen der Kalender gibt er über sein geschäftliches Leben Nachricht, das er (s. 1598 Aug. 19) im November 1621 abschließt und auf das er mit sichtlicher Befriedigung zurückblickt. Über diesen Zeitpunkt hinaus reichen seine Aufzeichnungen nicht.

Aug. 11. Bin ich zu kirchen gangen im hohen dumstift mit meinem Margareta Rapoltin[1]).

Aug. 19. Hab ich mein laden aufgemacht und mein duchschererhantwerk angefangen zu treiben[2]), und mich Jacob Rödern damit ernehrt und erhalden 23 jar 9 monat. hab solchs wider von mir aufgeben den 8. november anno 1621 jars. Hab dise jarzeit, als ich daz hantwerk gebraucht, 2800 fl. verdienet. Gott lob ehr und dank und der jungfraw Maria meiner sonderlichen patronin und allen heiligen. amen.

Oct. 14. Ist mein liebe hausfrauw 20 jar alt, genandt Margaretha; ist Margareta Heffnerin ihre gött[3]).

[1]) Über die Familienverhältnisse der Frau Röder lassen sich aus dem Kalender folgende Angaben gewinnen. Sie war eine Tochter des Schreiners Jakob Rappolt von Würzburg und seiner Gattin Dorothea geb. Hemberger, Dieser Ehe waren fünf Kinder entsprossen: eben unsere Margaretha, dann Barbara, die wohl unverheiratet geblieben, und die mit dem Krämer und Viertelmeister Hans Moritz verehelichte Apollonia, ferner zwei Söhne, nämlich Kaspar, der 1613 Jun. 24 als Glaser zu Plattling starb, und Hans Georg, welcher das väterliche Handwerk erlernte, wie sein Bruder von 1609 an viel auf der Wanderschaft war, im Juni 1617 sich als Meister in Würzburg niederließ und 15. Jan. 1618 mit Jungfrau Barbara Renckin Hochzeit machte. Während die Mutter 1617 Mrz. 17. starb, ist Vater Rappolt noch im J. 1618 am Leben, aber er hatte nach dem Tode der Frau seine Haushaltung aufgelöst und war im Sept. 1617 zu seiner Tochter Margarethe gezogen. Wenige Monate darauf kaufte er sich gegen Einzahlung von 200 fl. und Lieferung von 20 Eimer Weins in die Pfründe zum Gabler (s. Clegg, Entwicklungsgeschichte der Stadt Würzburg hsg. von Schäffler 368) ein (vgl. R. P. 1617 f. 276), die er am 3. Jan. 1618 bezog. Außer seinem Gewerbe betrieb Jakob Rappolt einen nicht unbedeutenden Weinbau: in dem, allerdings sehr günstigen Weinjahr 1617 brachte ihm die Lese im Lindelsberg 35 Butten, im Seelb 22, in der Beunt 11, im Smeckle 15 über den Zehnten, im Kronbühl 9.

[2]) Wer als Meister in die Würzburger Tuchscherezunft aufgenommen werden wollte, mußte sein Meisterstück mit gutem Erfolg gemacht haben, eine eheliche Hausfrau besitzen, und den urkundlichen Nachweis führen, daß er ehelich geboren sei von Vater und Mutter, und die Lehrjahre gründlich ausgelernt habe. Vgl. die Tuchschererordnung in dem der ersten Hälfte des 16. Jh. angehörigen Manuskript 9 des kgl. Kreisarchivs Würzburg „Alte Policey-Verordnungen“ f. 61ᵃ, und dazu Scharold, Beitrag z. Gesch. des deutschen Zunftwesens im Archiv des histor. Vereins für den Untermainkreis 4, 1, 162—164

[3]) Got oder Dot = Pathe oder Pathenkind, vgl. z. B. u. 1615 Febr. 3.

Dez 26. Als den dito ist der hochwirdig fürst herr herr Nitthart von Düngen dhomprobst zu Würzburg und bischof zu Bamburg gestorben. Gott wol im und uns allen genedig sein. amen[1]).

1599.

Sept. 8. Auf datto ist Eucharius Sanng doctor zum weichbischof bestettigt. Gott geb im seinen Segen[2]).

1600.

Mrz. 28. In der nacht zwischen 11 und 1 Uhr ist zu hoff ein grosses feur und brunst außgangen, und hat gewert biß auf 10 uhr biß geleschst war[3]).

1604.

Aug. 16. Hilt Johan Rademacher von Lübeck maler hochzeit mit Catharina Preshainerin von Cöln; war ich hochzeitlader[4]).

---

[1]) Neithard v. Thüngen zu Wüstensachsen, Dompropst zu Würzburg seit 1583, Bischof von Bamberg seit 1591. Über ihn vgl. Amrhein, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstifts zu Würzburg im Archiv des histor. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenburg, 33, 217—219.

[2]) Die wichtigsten Daten zur Lebensgeschichte des Würzburger Weihbischofs u. Bischofs von Augustopolis in Arabien Dr. Eucharius Sang hat Gropp in seiner Collectio novissima scriptorum et rerum Wirceburgensium 1, 278—279 zusammengestellt. Ausführlich handelt von ihm Reininger, die Weihbischöfe von Würzburg im Archiv des hist. Vereines von Unterfr. u. Aschaff. 18, 199—200. Sang war ein hochangesehener geistlicher Würdenträger, dem bei bedeutungsvollen kirchlichen Feierlichkeiten die wichtigsten Funktionen, nicht selten die Festpredigten zugewiesen waren. Er war auch Professor der Moraltheologie, Dekan der theologischen Fakultät und dreimal Rektor der Universität. Wir begegnen ihm öfters in den Aufzeichnungen Röders. Seine Schriften verzeichnet Ruland, series et vitae . . . 22—25.

[3]) Über die Feuersbrunst, welche 1600 Mrz. 29 einen großen Teil des fürstlichen Schlosses auf dem Marienberg zerstörte, vgl. Gropp, Wirtzburgische Chronik 1, 352, 363, 381 und Gropp, collectio noviss. 1, 422.

[4]) Rademacher konvertierte zu Würzburg; Röder führte ihn (1609 Dez. 19) zur Firmung, und verzeichnet als seinen Todestag den 3. Febr. 1615 (s. u.). — Die Witwe des Malers verheiratete sich im Aug. des folgenden Jahres wieder, und zwar mit dem Schneider Sixtus Brößler, wie aus den (von uns nicht aufgenommenen) Einträgen zum 29. Aug. u. 14. Jul. 1616 ersehen werden kann.

Sept. 25. Ist der curfürst von Mainz hie gwest [1]).

Oct. 17. Ist der herzog von Wurdenberg eingeriden [2]).

1605.

Jun. 26. Bin ich zum leidenandt erwelt uber 1000 man [3]).

Juli 11. Holt man den kornzehent zu Werthaim mit 4000 man [4]). Wurt des graff gesind in die flucht gejagt, und Urfel geblündert [5]).

Dez. 1. Ist der curfurst und erzbischof von Coln hie gegewesen [6]).

1606.

Jan. 12. Ist Georg Humel, Hanß Schneider, Caspar Bremer, Gorg Gutbrodl zu ratsherrn erwelt und bestetligt worden [7]).

[1]) Johann Schweikard von Kronenberg, Erzbisch. von Mainz 1604 bis 1626. Er kam nach Würzburg zur Einweihung der nach dem Brande im J. 1600 neuerbauten Schloßkirche, s. Gropp, collect. noviss. 1, 426.

[2]) Herzog Friedrich 1593—1608.

[3]) Über die von Bischof Julius angeordnete Neuorganisation der Würzburger Bürgerwehr s. Gropp, Wirtzburg. Chronik 1, 347.

[4]) Eine Schilderung der acht Jahre lang mit großer Erbitterung geführten Fehde Würzburgs mit den Grafen von Wertheim findet man bei Buchinger, Julius Echter von Mespelbrunn 132—142. — Röder berichtet wiederholt von kriegerischen Streifzügen ins Wertheimer Gebiet.

[5]) Urphar, kleines Dorf bei Wertheim.

[6]) Ernst von Bayern, Erzbisch. 1583—1612. — Sein Coadjutor war von 1595 an Ferdinand von Bayern, der ihm 1612 nachfolgte und außer dem erzbischöflichen Stuhl von Köln im Lauf der Jahre auch noch die bischöflichen Stühle von Lüttich, Münster, Hildesheim und Paderborn innehatte.

[7]) Nicht „Bremer“ sondern „Kirchner“, wie in dem Ratsprotokoll v. J. 1606 f. 168a deutlich steht. Er war der 23., also der vorletzte in der Reihe der Ratsherren des genannten Jahres. — Zusammensetzung, Befugnisse und Wirksamkeit des Rats waren geregelt durch das Statut des Bisch. Julius v. J. 1599, das selber wieder in allen wesentlichen Punkten auf der 1525 erlassenen Verordnung des Bisch. Konrad von Thüngen beruhte. Man wundert sich nicht, daß dieser, unmittelbar nachdem die aufrührerischen Bauern niedergeworfen worden waren, das städtische Kollegium aller Selbständigkeit entkleidete, und daß ein Fürst wie Bischof Julius an der von seinen Vorgängern gegebenen Verfassung festhielt. Die wichtigsten Punkte waren folgende: 1. Der Bischof mit dem Domkapitel wählt — und zwar je

Mai 3. Seint 600 man zu Wertheim gewest von unß[1]).

Nov. 12. Ist die alde pfarkirchen zu s. Martin geweihet worden[2]).

einen um den andern — aus der Bürgerschaft 24 Ratsfreunde — doch auf Widerruf. 2. Aus den 24 Stadträten sind alljährlich mit Willen und Wissen des Bischofs zwei Bürgermeister zu wählen auf die Dauer eines Jahres. Die Ernennung eines Stadtschreibers behält sich der Bischof vor. 3. Jede Ratssitzung muß vorher dem Oberschultheißen oder einem fürstlichen Rate als dessen Stellvertreter angezeigt werden; nur in seiner Gegenwart darf verhandelt werden. 4. Dem Bischof steht es zu, einen oder den anderen Ratsfreund aus dem Kollegium zu entlassen, wie es ihm gefällt. — Am 19. Nov. hatte der Rat alljährlich neue Bürgermeister zu wählen; wie sie mit fürstlicher Bewilligung erfolgte, so war auch zur Gültigkeit der Wahl die Bestätigung erforderlich, die nachzusuchen war. Der Fürst präsentierte die ihm gefielen dem Domkapitel. Eine ausführliche Beschreibung der Wahlhandlung und der sie begleitenden Vorgänge im J. 1614 s. in R. P. 1614 f. 533–546. Der Oberschultheiß publizierte in einer Sitzung des Rats die Bestätigung der Wahl durch den Fürsten und übergab den beiden Gewählten den Bürgermeisterkranz, s. a. a. O. f. 293½. Zur Vergleichung können auch noch andere Jahrgänge der Ratsprotokolle beigezogen werden, z. B. R. P. 1605 f. 109, 131½, 146½; 1611 f. 309, 318, 321 und Domkap.-Protok. 1611 f. 196: ferner für 1612 R P. 1612 f. 213. Wie bei Besetzung erledigter Ratsstellen verfahren wurde, mag aus R. P. 1610 f. 322½ und 332½–333½ (vgl. R. P. 1613 f. 272 ꝛc. ꝛc.) ersehen werden: Der ältere Bürgermeister trug dem Rat das Begehren des Fürstbischofs und des Domkapitels vor, daß ihnen vom Rat zur Besetzung der erledigten vier Ratsstellen eine Kandidatenliste vorgelegt werde. Die schriftlich überreichte Liste umfaßte 16 Namen. Hierauf erschien in einer Sitzung des Rats ein Abgesandter des Bischofs mit dessen Befehl, die von ihm und dem Domkapitel ausgewählten und von letzterem bereits verpflichteten vier Ratsfreunde den üblichen Eid ablegen zu lassen. Dies geschah durch den jüngeren Bürgermeister, der sie in ihr Amt einsetzte. — Es mag bei dieser Gelegenheit auf die auffallende Thatsache hingewiesen werden, daß von den 24 Ratsherren des J. 1614 nur 4 als Würzburger bezeichnet werden; bei 3 ist die Heimat nicht angegeben; 17 stammen von auswärts (R. P. 1614 f. 1). — Kurze Notizen über den Rat (Unterrat) s. Scharold, Beiträge ꝛc. ꝛc. 1, 9–11.

[1]) Weil der Graf von Wertheim sich abermals aufrüherisch erzeigen wolle, solle nach Ratsbeschluß 1606 Apr. 28 kein Bürger ohne Vorwissen und Erlaubnis der Bürgermeister die Stadt verlassen, damit jeder Bürger im Fall der Not zu Haus gefunden werde (R. P. 1606 f. 311½). — Die Würzburger hausten 1606 übel in der Grafschaft Wertheim, vgl. Buchinger a. a. O. 138–141 und unsere Anmkg. zu 1605 Jul. 11.

[2]) Über dieses längst nicht mehr bestehende Gotteshaus s. Oegg, Entwicklungsgesch. der Stadt Würzburg hsg. v. Schäffler 16–17, 20, 23, 37, 74

Nov. 17. Ist Ferdinandus curfürst zu Cöln herzog zu Bayrn eingriden[1]).

Dez. 12. Ist Hanß Müller pater prior in der carthausn gestorben[2]).

Dez. 23. Führt ich die geschworne maister fürn oberrath[3]).

Dez. 28. Hat man die erste stain zu der Jesuiter-kirchen gefuhrt[4]).

1607.

Jan. 4. Ist herr Georg Weingertner zum pater prior in der carthausen erwehlt worden[5]).

Mrz. 14. Hat man daz erstmal daz fundament an der Jesuiter-kirchen graben. Auguri (?).

Mrz. 24. Hat Eucharius Sang doctor und weichbischof in bischoflichem ortl[6]) den ersten stain und fundament zu der Jesuititer s. Agnetha kirchen gelegt in beisein von Johann Rutgerus

[1]) Falsch: nicht Kurfürst, sondern Coadjutor von Köln s. o. 1605 Dez. 1.

[2]) Laut Inschrift auf seinem Grabstein ist Johann Mülner, Prior der Karthause Engelgarten in Würzburg, 1606 Dez. 23 gestorben. Vgl. Ullrich im Archiv des Hist. Ver. v. U. u. A. 40, 55.

[3]) Über den Oberrat vgl. Scharold, Beiträge 1, 1—9.

[4]) In der Ratssitzung vom 5. Jan. 1607 wurde das Ansuchen des Rektors und Kollegiums der Gesellschaft Jesu vorgebracht, es möge ihnen zur Erweiterung und Herstellung ihrer baufälligen Kirche ein Platz und eine Beisteuer von der Gemeinde verwilligt werden; sie wollen sich dafür durch tägliches Gebet und fleißige Instruktion der Jugend erkenntlich zeigen. Der Rat beschloß am 12. Jan., daß ihnen 200 fl. und 100 fl. aus der Steuer gegeben und aus dem Steinbruch am Faulberg das Material für das Gewölbe überlassen werden solle (R. P. 1607 f. 4 und 7). In der folgenden Sitzung, 19. Jan., brachte der Rat ein weiteres Opfer und schenkte auf Ansinnen des Fürstbischofs der s. Michaelskirche eine Glocke; ferner wies er den Baumeister an, er solle Paul Walter den Altar zu s. Michael, so ein Meisterstück, ein Crucifix von Alabaster bezahlen (l. c. f. $7^1/_2$). Bald darauf kamen die Jesuiten mit einem neuen Anliegen, es mögen ihnen zum gebührlichen Zinsfuß auf ein Jahr 1000 fl. geliehen werden; auch darauf ging der Rat ein, Jun. 8 (l. c. f. $47^1/_2$).

[5]) Nach Ullrich a. a. O. 56 erfolgte die Wahl des P. Georgius Weingartner am 9. Jan. 1607.

[6]) Entscheidung, also hier: im Auftrage.

rector und thompretiger, in beisein anderer viel uf 50 Jesuiter und der universitet stuttenden uf 80[1]).

Mrz. 28. Ist patter Arnoltus, ein guder hebreicus geweßen, gestorben.

Mai 11. Ist der knopf uf s. Kiliany (darüber steht: Gabriels des erzengels) thurn aufgesteckt worden uf dez fürstlichen schloß unser liebe frauben berg helbin[2]).

Mai 14. Hat man angefangen im thom daz gerust aufzuschlagen, die kirchen zu wehlmen und den pfaraltar herausgebrochen, und daz hochwirtig sacrament in einer schönen silbern monstranzen underm himmel in unser frauben capeln mit der procesion gedragen, und daz erstmal die pfarampter darinen verrichtet[3]).

Juni 2. Ist die newe hölzern bohrkirchen in der capeln[4]) aufgericht worden.

Juni 11. Haben die Jesuiter ihre kirchen s. Agnes fahen abtragen, und ihre ampter der heiligen göttlichen meß in dem colegio s. Kiliani der apostelkirchen[5]) zu halten.

Juni 18. Bin ich zu Dettelbach und Jphoven wall und Kiczingen der lutherischen kirch- oder freßweihe gewest mit meim weib.

Aug. 1. Ist ein weichbischof in der Jesuiter kirchen, so vor 24 jaren begraben, funden, mit namen Andoni Jacob Reiszius, und wider undern coraltar begraben[6]).

---

1) S. o. 1599, Sept. 8.

2) Der Kiliansturm ist an der Ecke zwischen der nördlichen und westlichen Seite gegen Höchberg; er erhielt unter Julius Altane, Trommel, Kuppel und Laterne, auf deren Spitze die Statue des hl. Kilian; vgl. Oegg l. c. 428.

3) Mit diesem Eintrag stimmt überein die Notiz im Ratsprotokoll 1607 f. 41, welche schließt: und die thombpfarr dahin gelegt worden. actum 17. may a. 1607.

4) Die Marienkapelle auf dem Markt.

5) Die jetzige Universitätskirche; vgl. Oegg l. c. 409—411.

6) Der Würzburger Weihbischof Antonius Rescius. Gropp, collectio noviss. 1, 431 gibt aus Urkunden 1583 als das Jahr an, in dem er ge-

Sept. 1. Tribulare pestilencziam, o deus!

Sept. 18. Ist daz erst oder lang gewelmb im thomb herab gegen der creden[1]) beschlossen oder zugewelmbt worden.

Sept. 19—20. Ist herr Sebastian und herr Jobst Opel, baide capellan in der thompfar oder unser liebe frauben capeln, an der pest[2]) gestorben. Eigen zu s. Michel begraben, stosen mit fuß an daz crucifix vor der kirchtür. Aber ir sacrastanus Jung, der zu aldar dient, ist nit an der pest gestorben, sondern

storben. Seinen Ordensbrüdern, den Dominikanern, war sein Grab unbekannt; Gropp vermutet, daß er im Schottenkloster beerdigt worden sei; Reininger, der a. a. O. 171—195 ein Lebensbild des Weihbischofs entwirft, wiederholt 194 diese Annahme, während Ruland, series et vitæ professorum ss. theologiæ . . . Wirceburgi . . . 4—6 darüber schweigt.

[1]) Die „Creden" (gradus) wurden die Staffeln genannt, welche zu der hohen, auf steinernen Säulen ruhenden Vorhalle führten, einem Holzbau, der an dem Haupteingange des Doms also auf der Westseite angebracht war.

[2]) Schon im J. 1606 hatte sich der Fürstbischof veranlaßt gesehen, dem Rat eine Reihe von Vorsichtsmaßregeln zur Befolgung zu befehlen, um von Würzburg die Seuche fernzuhalten (R. P. 1606 f. 272—275). Im folgenden Jahre wütete die Seuche in Würzburg selbst, gegen welche die fürstliche Regierung mit großem Nachdruck den Kampf aufnahm. Ein Schreiben des Kanzlers Johannes Victor an den Rat 1607, Sept. 4, enthielt den Befehl des Fürsten, die Häuser, in welchen ein oder mehrere Todesfälle vorgekommen, alsbald zu verschließen, die Abgabe von gebranntem Wein zu verbieten, die gemeinen Bäder bis auf weiteren Befehl zu sperren, durch die Viertelsmeister täglich ein Verzeichnis der Gestorbenen und Kranken ihres Bezirks der fürstlichen Kanzlei vorlegen und für Säuberung der Häuser sorgen zu lassen (a. a. O. f. 57³/₄). In Berücksichtigung der traurigen Lage der Leute, welche in den verschlossenen Häusern „gleichsam verschmachten und verderben müssen", sorgte der Rat dafür, daß sie Unterstützungen erhielten (Sitzung v. 20. Sept. l. c. f. 60). Der Bewohner des Ehehaltenhauses nahm sich der Fürstbischof durch Lieferung von Lebensmitteln und Medikamenten an (l. c. f. 67¹/₂). Bald darauf, Oct. 11, gab ihm die höchst bedenkliche Ausbreitung der Seuche Anlaß, seinen Befehl, daß die Toten nur bei Tag begraben und die pestverdächtigen Häuser versperrt werden sollen, nachdrücklichst zu wiederholen. Die Absperrung wurde freilich so gefürchtet, daß die erkrankten Bewohner vorzogen, in ihren Häusern zu sterben und zu verderben als die gebotene Anzeige zu erstatten (l. c. f. 83—84). Noch Monate lang währte die Epidemie; endlich 1608, Mrz. 7, konnte der Rat anordnen, daß die Viertelsmeister die Schlösser, welche sie an die Häuser gelegt, wieder einzuliefern haben (l. c. f. 113).

darvon komen, wiewol er gleich uf 12 tag gelegen ist. Haben dise baide herrn solichen fleis und mühe mit der burgerschaft bei tag und nacht gehabt mit beichten communiciren und der h. ollung, daz sie warlich dem h. alden Tobia[1]) nit ungleich sein zu halt. amen amen amen. Gott geb in die ewige ruhe.

Oct. 8. Ist der edle erwürtig herr Wilhelm Schliderer von Lochen an der best gestorben; ligt im Barfüsser-closter begraben[2]).

Oct. 11. In dißer wochen seint zu Haidingsfelt in einem tag[3])... und 12 person, 7 zum wenigsten an der bestilenz gestorben.

Oct. 13. Seint uf heut zu s. Cleß[4]) vorm Sander-tohr 70 person an der bestilenz krank gelegen, zu s. Petter und jenseit Mains in trei heusern 18 person zu s. Cles uf ein tag gefürt worden.

Oct. 28. Den 28. ditto hat man angefangen in allen pfarkirchen und zun Barfüsern alle tag im halb 8 uhr seelmeß für alle verstorbene cristglaubigen seelen gehalden, so in diser traurigen zeit der bestilenz sturben, bei der nacht begraben, und kain gebet und vigill gehalten, auch kaine prister mitgingen. Auf solche betrübte zeit hat man ein herliche göttliche procesion und bettag von unser lieben frauben capeln gehalten. Ist unser allerdurchleuchtigster fürst und herr Julius von Rümpar hereinkomen und solch procesion beigewont. Nach vollendem gottesdienst ist der fürst Julius auf daz gerüst im thom gestigen und

---

[1]) Röder hat hier die Schilderung des Tobias im ersten Kapitel des Buches Tobias, vgl. besonders V. 19 und 20, im Auge.

[2]) Die Daten zu der Lebensgeschichte des Domherrn Wilhelm Schliderer von Lachen s. bei Amrhein, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstifts zu Würzburg im Arch. des Hist. Ver. v. U. u. Asch. 33, 305. Daß Schliderer v. Lachen an dem gen. Orte bestattet sei, erwähnt Gropp, collect. novis. 1, 723 und mit Berufung auf ihn Eubel, Die in der Franziskaner-Minoritenkirche zu Würzburg Bestatteten im Arch. d. Hist. Ver. 27, 16 und Amrhein a. a. O.

[3]) Nach „tag" ist ein Wort ausgefallen.

[4]) Das Armenhaus zu s. Claus, das jetzige Ehehaltenhaus; vgl. Degg a. a. O. 388.

daz gewelm und wolwerk beschaut, mit im der herr domdechent[1]).

Nov. 25. Caspar Cunrad von Guttenberg thomherr zu Constanz und Würczburg starb zu Comberg an der lungensucht[2]).

Dez. 12. Ist daz gerüst im thom gar wider abgebrochen, der thom außkehret und gesaubert, daz h. hochwürtig sacrament auß unser liebe Frauben capeln under dem himel in einer silbern monstranzen in thom getragen, uf den h. cristtag wider die erst predig durch den hochwürtigen in gott vatter fürsten und herrn Eucharius Sang bischof zu Augustobeli weihbischof zu Würzburg gehalden.

Dez. 23. Ist Alexander Brusius canonicus cohrherr im Neuenmünster gestorben. G. g. g. a.[3]).

1608.

Jan. 4. Seint von Laurenzi bißhero uf 2400, und im armenhauß s. Cleß uf 120 dienstmegt oder jungfrauben, so über 14 jar, gstorben.

Jan. 7. Hat man daz gerüst im thom vom capitelhauß zum consistory gericht.

Jan. 13. Alle schullen, so von Laurenzy oder Batholome bißhero wegen sterbens und bestileinz verspert und zugeschlossen gewesen, uf den 14. wider geöffenet[4]).

---

[1]) Kottwitz von Aulenbach, s. 1610 Dez. 28.

[2]) Kaspar Konrad von Guttenberg, Domherr zu Würzburg und Eichstädt, nicht aber zu Konstanz. Er war ferner Kanonikus im Ritterstift Komburg bei Schw. Hall, vgl. Amrhein l. c. 190.

[3]) Die vom Kapitel des Stifts Neumünster gefaßten Beschlüsse in Betreff der Beisetzung des Kanonikus Alexander Brussius im Neumünster findet man im Protokollbuch des genannten Kapitels unter dem 23. Dez. 1607 (Kreisarch. Würzburg).

[4]) Auch die Hörsäle der Hochschule öffneten sich jetzt wieder, vgl. Wegele, Gesch. der Univ. Wirzburg 2, 312 nt. 2 und Die Statuten der philos. Fakultät der Univ. Würzburg hsg. v. Kerler 9.

Febr. 9. Die battstuben, so wegen des sterbens uf die 29 wochen verspert gewesen, seint uf dato wider aufgethan, und bat gehalten. Lauß deo.

Febr. 17. Hat man 40 stund in der apostelkirchen gebett umb frit und einigkeit der cristlichen pottendaten, mehrung der catholischen kirchen, und außreutung aller keczer und ihrrigen.

Mrz. 4. Hat man wider angefangen zu bauhen am thom.

Mrz. 13. Für des erzherzogs Maximilian bettbuch 16 bz.

Mrz. 30. Für den psalter Davidts in octava 1 fl.

Apr. 21. Starb der edel und wolgeborn herr Johan Gerwick graff von Schwarczenburgk herr auf Hohenlandsperg, scholasticus und thomherr zu Würzburg; ligt im capitelhauß graben. ein recht cat. seind 120 person im laid gangen. G. g. g.[1]).

Mai 10. Hat man am Neuenmünster-thurn angefangen daz gerüst aufzurichten. haben 6 arbeiter 10 tag daran gemacht.

Mai 17. Ist Erhart von Liechtenstain thomher zu Würzburg und landrichter des herzogthombs zu Franken zum probst im Neuenmünster erwellet worden[2]).

Jun. 23. Dieweil der landgraff in Hessen[3]) ein uncristlich und deufelisch kirchenortnung publicirt, daz man dem überheiligst namen Jeißu keine ehr mit kniebiegen mit hutabziegen nit beweisen soll, und die calvinische lehr also ein grossen zufall bekomen, vermainent die alt catholische cristliche Römische religion

---

[1]) Nicht am 21., sondern am 18. Apr. starb Johann Garwich Graf v. Schwarzenberg, Scholastikus im Domkapitel, Propst im Neumünster, Domherr zu Bamberg. Über seine Grabstätte s. Amrhein a. a. O. 33—34. Von dem Wort „cat" sind vielleicht 2—3 Buchstaben abgeschnitten. Deuten können wir es nicht mit Sicherheit, vielleicht: catholik.

[2]) Auch Propst zu st. Burkard. Die Akten über seine am 16. Mai erfolgte Wahl zum Propst von Neumünster s. im Protokollbuch dieses Stifts 1608 f. 30—33 (Kreisarch. Würzburg).

[3]) Landgraf Moritz von Hessen-Kassel führte die reformierte Lehre in seinem Lande ein. Damit mag eine Verordnung wie die von Röder berichtete in Zusammenhang gewesen sein, wir vermögen sie aber nicht nachzuweisen; man kann etwa an ein Stück denken, wie das in Rommel, Gesch. v. Hessen 4, 2, 557 mitgeteilte.

ganz und gar außzureuten und zu verderben, so hat unser allergnedigster fürst und wachent hirt uber sein kirchen[1]. . . .

Aug. 7. Ist daz gewehlm im thom gar geschlossen worden.

Oct. 31. Den 31. ditto hat unser vatter fürst hirt und wachend bischof gleichwie vorm jar wider 1 procession auß dem thomstift hinauß gen Haug[2]) gehalten, darinen war gebettet umb mehrung ehrhöhung und zunemung der catholischen religion und kirchen, umb einigkait der cristlichen pottentadten, umb außreutung der keczerei und uncatholischen. Darauf hat pabstliche heiligkait Paulus der 5. allen menschen, so ire sunden beichten und communicieren, volkomenen ablaß geben in gestalt eines jubeljars[3]). Und hat sich ein mechtig volk zu Haug wie volgenden hohen festag allerheiligen im thom beim gebett beicht und der heiligen comunion finden lassen. Laus deo.

Nov. 6. Ist der thom von dünchern und maller gar ferdig worden.

Nov. 24. Ist die Jesuwider-kirchen vom schifferdecker vollendet worden.

Dez. 29. Kamen 2 Bayrfürsten Ferdinandus coadjutor in Cöln, und Albertuß, beide herzogen in Bayrn[4]).

1609.

Jan. 3. Seint die 2 herzogen zu Baiern wider wegzogen[5]).

[1]) Von der folgenden Zeile, auf der stand was Julius angeordnet, sind nur die Trümmer einiger Buchstaben dem Messer des Buchbinders entgangen, aus denen sich aber fast gar nichts mehr für den Text gewinnen läßt; vielleicht lauteten einige Worte „im thomb angestellt".

[2]) Stift Haug lag bekanntlich bis z. J. 1656 außerhalb der Ringmauern in der nordöstlichen Vorstadt von Würzburg (Degg a. a. O. 212 bis 213).

[3]) Das päpstliche Ausschreiben vom 28. Juni 1605 f. im Magnum Bullarium 3, 195—197.

[4]) Das Ratsprotokoll von 1608 meldet f. 200 zum 30. Dez. die Ankunft der beiden Fürsten, und berichtet ferner, zum Einzug seien 140 mit Musketen bewaffnete Bürger aufgeboten worden. Etliche von ihnen haben Posten und Gewehr im Stich gelassen und seien davon gelaufen, dafür aber auch mit Gefängnis bestraft worden.

[5]) S. 1608 Dez. 29.

Jan. 4. Ist herr Kilian apt zu s. Stephan gestorben. G. g. g. a.[1]).

Jan. 6. Ist die kirchen zu Affra[2]) mit einer schönen schneweisen decken inwenlig uber sich auf und ganz hüpsch erneurt worden; sampt eim neuen predigstul.

Jan. 11. Bin der erste prefect der sotalidet erwelt worden, Teutsch[3]).

Jan. 19. Ist daz ein neu heusle an der capeln gegen den mark von zimerman und meurer aufgericht worden.

Febr. 11. Hab ich mein häußle dem Julius Albert verkauft, 600 fl.[4]).

Febr. 16. Bin ich in mein ander hauß einzogen, und daz erstmal darin gelegen. Gott geb uns den himmelischen segen.

---

1) Als Todestag des Abts Kilian I. Lanz gibt Gropp, Bibliothekar des Klosters in seiner von Schwinger herausgegebenen Schrift Ecclesia S. Stephani den 2. Jan. 1609 an (Archiv des Histor. Ver. ꝛc. 40, 143).

2) Das erste Afra-Kloster mit Kirche, das in der Nähe der heutigen Thaler'schen Fabrik stund, vgl. Oegg a. a. O. 78—79.

3) Wohl eine der Marianischen Bruderschaften, die im Vordergrund des damaligen kirchlichen Lebens in Würzburg standen, vgl. S. 42 Anmk. 1.

4) Röder kam im J. 1606 aus Anlaß eines Kellerbaues mit dem Rat in Konflikt. Das Protokoll der Sitzung 1606 Sept 5 berichtet darüber eingehend wie folgt: „Jacob Röder burger und tuechscherer alhie ist vor obbemelte herrn" [Eucharius Fleischmann ält. Bürgermeister, Veit Falckh und Christian Agricola; die Verhandlung fand in der Steuerstube statt] „erfordert und ihme verwiesen worden, das er nit allein ohne vorwissen und erlaubnus eines erbarn raths sonder auch über beschehenes verbott deß hern baumeisters ein kheller uf die gemein heraus in seinem haus uf dem Khürschners-markh angefangen zu graben, welches ihme ghar nit geburth; soll mit dem baw bis uf fernern bescheid und bis uf eingenommenen augenschein inhalten.

Beclagter hatt sich entschuldiget so guett er gekhönt; sagt, es seie aus kheiner verachtung der obrigkheit oder trutz geschehen.

Darauf mittwochs den 6. septembris der augenschein eingenommen, und nachmahls beschlossen worden: weiln sein behausung dem burger-spithal zu lehen ruhrt, ist ihme der angefangene baw, uf daz Dieterich-spithal zue vier schuech lang, dergestalt vergönstiget worden, daz er daz gewelb alsso verwahren und starkh machen solle lassen, damit schwäre lest ohne schaden darauf gefuehrt mögen werden. und do einiger schade einem daraus entstehen wurde, das er solchen gutt zu machen schuldig sein solle. item

Mrz. 11. Starb Friderich Albrecht von Hesperg oberschulthes [1]).

Apr. 1. Hat man anfangen, die bischofliche epitaphi im tohm zu mallen.

Apr. 7. Hab die stainmeczen an der Jesuiter-kirchen wider anfangen zu bauen [2]).

Apr. 13. Frü gleich im 7 uhr starb herr Georg Flaischman buchtrucker et assistenß der sodalitet [3]). Wart volgenden tag mit der sodalitet und hohenschul belaidet und zum Barfüssern begraben. Gott geb im die ewige ruhe.

Apr. 18. Ist doctor Müller fürstlicher rath gestorben. G. g. g. a.

Apr. 21. Ist der ehrwirdig und hochgelehrt herr baider rechten doctor Johan Wilhelm Ganßhorn gaistlicher richter und dechant im Neuenmünster gestorben [4]), den 23. ditto begraben worden. G. g. g.

Apr. 24. Seint die brodtisch umb unser liebfrauencapeln neu gebaut und gar ferdig worden.

Apr. 27. Ist Julius Lutwig Echter thomherr gestorben. G. g. g. [5]).

---

soll er solche 4 schuech lang mit aichenen platten bis zu der wasserrinnen pflastern lassen (R. P. 1606 f. 264½—265). —

Das Häuslein auf dem Kürschnerhof zum kleinen Dietrich hatte Röder Febr. 1605 um 450 fl. gekauft und im Sept. bezogen (vgl. d. Einträge zum 22. Febr. u. 23. Sept. 1605). An das Bürgerspital hatte er dafür alljährlich 2½ fl Lehenzins zu entrichten (vgl. 1606 Nov. 23 u. 1608 Dez. 23). Dieses Haus verkaufte er nun, nachdem er sich ein anderes, gleichfalls auf dem Kürschnerhof erworben hatte (s. 1608 Aug. 13).

[1]) Im R. P. 1609 f. 207 ist der 28. Febr. als Todestag des Oberschultheißen angegeben. Bürgermeister Agricola spricht 1616 in einer Ratssitzung von dem im Mrz. 1609 verstorbenen Oberschultheiß Friedrich von Hessenberg (R. P. 1616 f. 150).

[2]) D. h. nach der durch den Winter veranlaßten Pause.

[3]) Vgl. über Fleischmann Welzenbach, Gesch. der Buchdruckerkunst im ehemal. Franken im Arch. des Hist. Ver. ꝛc. ꝛc. 14, 2, 193; über seine Begräbnisstätte s. Eubel 1 c. 27, 38.

[4]) Nach Ussermann episc. Wirceb. 223 starb Ganzhorn am 20. Apr.

[5]) Am 28. Apr. starb Julius Ludwig Echter von Mespelbrunn, Neffe

Mai 6. Warten die seuln in der Jesuiter-kirch aufgericht.

Mai 15. Wart der ehrwürdig und hochgelehrt herr doctor Mangnuß Schmit, fürstlicher Würczburgischer caplan und hoffprediger, dechant im Neuenmünster erwellet worden[1]).

Jun. 5. Ist Johan Cunradt vom Stain senior et jubileus gestorben)[2].

Jun. 15. Hat man in der Jesuiter-kirchen daz gerüst aufgeschlagen zum gewehlm.

Jun. 20. Ist Johann Philip von Gebsadel tohmherr zu Würczburgk und bischof zu Bamburg gestorben, ein schlechter catholischer haußhalter. Sol uf die dreimalhunderttausent fl. schult gemacht haben[3]).

Jul. 9. Ist man im thom im cohr wider in daz capitelhauß gezogen.

Jul. 10. Hat man angefangen, daz gerüst aufzuschlagen[4]).

Jul. 13. Ist herzog Wilhelm von München Bayr-fürst eingeritten. Hat im unser fürst ein schön schiff mit vil zimern zurichten lassen. Fur damit nach Wisbatten.

Jul. 21. Ist der ehrwürdig und edel herr maigister Johann Gottfridt von Aschausen zum bischof zu Bamburg erwellet worden. Got geb in segen und genad[5]).

---

des Fürstbisch. Julius, Scholastikus im Domstift, auch Domherr zu Bamberg und zu Mainz. Vgl. Amrhein a. a. O. 54.

[1]) Die Wahlakten s. im Protokollbuch des Stifts Neumünster 1609 f. 96, 98—100, 104 (Kreisarch. Würzburg).

[2]) Senior seit 1594; Jubilar seit 1595. Vgl. Amrhein a. a. O. 100.

[3]) In Würzburg Kapitular seit 1580, Bischof von Bamberg seit 1599. Günstiger als sein Zeitgenosse Dr. jur. Engelhard (Archiv des hist. Ver. v. Unterfr. u. Asch. 7, 146—147) und als unser Tuchscherer urteilt über ihn sein Epitaphium im Dom zu Bamberg: . . . „postquam dioecesin atque rem christianam pari cura vigilantiaque annos 10 administrasset, coelo maturus, maximo patriae ac pauperum . . . cum luctu morte absumptus" Vgl. Amrhein a. a. O. 121—122.

[4]) Im Dom.

[5]) Von der Wahl handelt Weber, Johann Gottfried von Aschhausen, Fürstbischof von Bamberg u. Würzburg, Herzog zu Franken 5—6.

Aug. 11. Hat man daz fundament am neuen predigstul angefangen zu murn[1]).

Aug. 17. In disem monat ist daz martirium s. Kilian und seiner gesellen im Neuenmünster neu gemahlet worden; 100 fl.[2]).

Sept. 3. Ist unßer bischof dem neuen Bamburgischen bischof Hanß Gotfrit von Aschhausen hinauß entgegenzogen. Kamen baide demütige frome bischof zu nacht im 7 uhr mit 126 pfert 8 kutschen. Volgents tags haben baide bischof beim herrn Cristiano Agricola[3]) in sein garten vorm Stephans-tohr zu mittag gessen sampt ihren räthen allen.

Sept. 29. Den 29. ditto ist capitel im duchscherer-hantwerk gehalten worden. Hat der oberrathschreiber Cleß Haller, der Scherschleuffer von Kiczingen, Marcel von Oxenfurt den jungen von Würczburg Mathes May, so nur 22 wochen gelehrnt, wider den ail hantwerksorlnung gebrauch und gewonhait der duchscherer zu Würczburg zum gesellen gemacht. Hab ich Jacob Röder solches uf den aid, den sacz zu halten, widersprochen[4]). Bin darumb umb 21 bz. gestrafft worden. Gott erbarmb sich meiner übeln beschüczung, und straff die ailbrecher!

---

[1]) Die Kanzel im Dom ließ der Rat auf Antrag seines Bürgermeisters Franck und der Anregung einiger Domherren entsprechend auf städtische Kosten erbauen. Es wurde in Anbetracht der großen Renovierungsarbeiten, die im Dom vorgenommen worden, gewünscht, daß ein Predigtstuhl aus Alabaster, und fünf Historien darin „allerzierlichst“ hergestellt werde. In seiner Sitzung vom 3. Oct. 1608 beschloß der Rat in diesem Sinne. Für die Verhandlungen mit dem Bildhauer wurde eine Kommission ernannt, der sich dann urkundlich verpflichtete, das Werk um 500 fl. herzustellen (R. P. 1608 f. 180).

[2]) Das bekannte Kunstwerk Riemenschneiders.

[3]) Ein hochangesehener Bürger, der auch wiederholt den Posten des älteren Bürgermeisters bekleidete, vgl. z. B. S. 23 A. 1.

[4]) Der Einspruch, den Röder gegen das Vorgehen seiner Fachgenossen erhob, war vollkommen begründet, denn die Ordnung („der satz“) der Tuchscherer in Würzburg bestimmte ausdrücklich: item wan ein meister einen lerejungen aufnimpt und das hantwerk begert zu lernen, derselbig lerejunge der sol lernen ein ganzes jare ongeverlichen (Kreisarch. Würzburg Msc. 9 f. 61a).

Oct. 10. Ist der new predigstul im thom[1]) gemahlt worden pro 800 fl. Daz gewelb im chor ist vom gipser und mahler fertig worden.

Oct. 31. Ist zu nacht im 6 uhr der herbst zum alleristattlichsten mit fackeln breneten schauben bauken und pfeufen schalmaien und sackpfeufen und 12 reutern thomherrn edelleut radtsherrn eingeleucht worden[2]).

Nov. 1. Ist die erste predig uf dem neuen prettigstul durch Euchary Sang weihbischof geschehen.

Nov. 9. Kauft ich 50 pfund Düringer kesle vor der creten in freier offenllicher jarmeß; solt drum 10 fl in oberrath straf geb.

Nov. 24. Ist der chor im thom vom mahler gar fertig.

Dez. 19. Hab ich den mahler Johann Radenmacher zum h. sacrament der firmung gefürt. Verehrt ich im daz hantbüchlein unser liebe Frawen bruderschaft zu Würczburgk[3]).

Dez. 25. Ist die thomkirchen ganz und gar vom mahler fertig worden. Hat unser durchleuchtigster fürst und herr widerumb daz erste ambt der hochheiligen meß soleniter gehalten. Laus deo.

---

[1]) Vgl. Anmk. zu 1609 Aug. 11.

[2]) Sobald er die Zeit der Weinlese für gekommen erachtete, bestellte der Rat, wie z. B. 1606, für die 4 Viertel (Pleichach, Haug, Sand, Main) je eine Kommission, die aus 2 (3) Mitgliedern des Rats, 2 Viertelmeistern und 2 aus der Gemeinde bestand (vgl. R. P. 1606 f. 207). Nachdem diese die Besichtigung der Weinberge vorgenommen und Bericht erstattet hatten, wurde vom Rat der Tag für den Beginn der Lese festgesetzt und die Zustimmung des Fürsten eingeholt. Darauf wurde der Domdechant gebeten, die „Einigungsglocke" läuten zu lassen, und nun hatten die Klöster mit dem Lesegeschäft anzufangen. Drei Tage nachher hielt der Domprovst auf Ansuchen des Rats den feierlichen Ausritt, auf den obiger Eintrag hinweist, und den Röder auch zum 20. Oct. 1615 notiert (vgl. Scharold, Würzburg u. d. umliegende Gegend 295 und Würzburg u. s. Umgebgn. 16). Die leuchtenden Fackeln und brennenden Strohwische (Schauben), deren Träger den geistlichen Herrn auf seinem Ritt begleiteten, gaben wohl Veranlassung zur Entstehung des Ausdrucks „den Herbst einleuchten".

[3]) Vgl. v. 1604 Aug. 16.

1610.

Jan. 22. Ist herr amptman Zolner von Hartheim uf den fürstlichen saal [1]) in die gefengnus verhafft worden.

Febr. 2. Comunion im colegi. Auch ist der hochwirtig herr Johan Gottfridt von Aschaußen tomher in Wirczburg zu Bamburg zum bischof der christlichen Romischen catholischen kirch und religion bestettigt und geweihet von 13 bischofen und prelaten [2]).

Febr. 5. Hat ein mantat laß ausgehn, daz in 3 wochen alle pfaffen ihr hurn abschaffen bei vermeidung des [3])... laus deo.

Febr. 7. Ist der hochwirtig in gott vatter und herr herr . . . bischof [4]) von Regenspurg eingeridten.

Febr. 8. Ist her amptman Zolner ausm gefengnus glassen [5]).

Febr. 11. Hab ich zum Grünbaum [6]) gewacht mit wehr und helteparten, da die catholische Römische reichsversamlung im Teutschlandt gehalten worden.

Febr. 12. Seint der catholischen Römischen reichs versam-

---

[1]) Über die Örtlichkeit vgl. Legg l. c. 56—57.

[2]) Die Konsekration des neuen Bischofs von Bamberg erfolgte, nachdem die päpstlichen Bullen eingetroffen waren, am 2. Febr. 1610. Bischof Julius war bei dem feierlichen Akte nicht zugegen. Konsekrator war Bischof Wolfgang von Regensburg, Assistenten die Weihbischöfe von Würzburg, Regensburg und Eichstädt, und außerdem waren noch acht Äbte erschienen. Vgl. Weber a. a. O. 17.

[3]) Nach „des" folgen fünf unverständliche Worte, vielleicht ein von Röder dem Mandat entnommenes und ihm selber dunkel gebliebenes Citat aus dem kanonischen Recht. Nach Weber a. a. O. 18 war der Geistliche, der nicht binnen zwei Monaten sich fügte, mit Verlust der Pfründe und Verbannung bedroht.

[4]) Vor „bischof" ist in unserem Text eine Lücke, die Röder wohl mit dem Namen des Bischofs, sobald er ihn erfahren, auszufüllen beabsichtigte. Der Regensburger Kirchenfürst, Wolfgang II von Hausen, kam wohl von Bamberg her, s. o. A. 2.

[5]) S. Jan. 22.

[6]) Grünbaum ist das Rathaus, vgl. Legg l. c. 177.

leten herrn und personnen 33 gewesen, stattliche alde ehrlichen leut[1]). Seint die Osterreichischen gesanden erst nacher komen.

Febr. 16. Seint die herrn der allercristlichsten catholischen fürsten gesanden wider hinweggeraist[2]).

Febr. 24. Ist der edele herr und wolgeborne herr . . .[3]) graff von Hohenzohlern Römischer kaiserlicher mayestat camrerarius und presitent mit 12 dienern alhie eingeriden.

Mrz. 10. Hat man haimliche musterung in heusern gehalden[4]).

[1]) Das Verzeichnis der Gesandten, die im Februar 1610 auf dem Tag der Liga zu Würzburg erschienen, findet sich im R. P. 1610 f. 287—289. Vertreten war Mainz, Trier, Köln, Baiern, Bamberg, Würzburg (durch den Domdechant Johann Conrad Kottwitz von Aulenbach, den Domherrn und Scholastikus Erhard von Lichtenstein, den fürstl. Rat und Amtmann zu Waldaschach Valentin Echter von Mespelbrunn, und den fürstl. Rat Johann Servatius von Diemantstein), Worms, Speier, Straßburg, Konstanz, Stift Augsburg, Regensburg, Kempten, Ellwangen, schwäbische Prälaten sammt ihren Angehörigen, Odenheim. Der Schreiber bemerkt am Rand f. 287: Dieser conventus ist zum Grünenbaum in der großen stuben gehalten worden, hat seinen anfang den 11. februarii genommen und den 19ten ejusdem sein endschaft erraicht. seint auch täglich an ernantem orth 2mal zusamenkhommen. Auf den 19. Febr. waren sämtliche Abgesandte von Bischof Julius zu einer Mahlzeit geladen, nach welcher sie sich sofort verabschiedeten (a. a. O. f. 290½). — Der Tag war auf den 8. Febr. 1610 ausgeschrieben, der Abschied wurde 18. Febr. ausgefertigt. Die Verhandlungen betrafen die finanziellen und militärischen Einrichtungen des Bundes und die Gewinnung weiterer inländischer und ausländischer Mitglieder. Dem faktisch die erste Stelle in der Liga einnehmenden Herzog Max von Bayern gelang es, den Zutritt des Hauses Österreich zu verhindern; sein Ziel war: ein katholisches Kleindeutschland unter bayerischer Hegemonie der engere Bund, im weiteren Bund mit Österreich. Die politische Constellation spricht sich auch in der harmlosen Notiz Röders zum 12. Febr. aus: seint die Osterreichischen gesanden erst nacher komen (s. Febr. 24). Über den Würzburger Tag der Liga vgl. Cornelius im Münchener histor. Jahrbuch f. 1865 S. 172—185, und Ritter, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenreformation 2c. 2c. 2, 331—332.

[2]) S. vorhergehende Anmk.

[3]) Röder läßt nach „herr" eine Lücke, die wir mit dem Namen des Grafen von Hohenzollern „Johann Georg" ausfüllen. Er war Präsident des Reichshofrats.

[4]) In den Protokollen der Ratssitzungen des J. 1610, und zwar vom März ab, fehlt es nicht an Einträgen, welche auf die kriegerische Lage hin-

Mrz. 12. Hab sich die hantwerksgesellen und allerlei letig volk beim herrn sennior angemelt und in daz haimlich kriegswesen in die statt Würczburg schreiben lassen, der oberkeit und statt beizustehn [1]).

Mrz. 16. Ist jenseits Mayns die stattmaur vom vels herabgefallen; hat ein hauß eingeschlagen, den hausfatter sampt einer dochter ertruckt. Man meint, sei ein ertbitem gewest.

Mrz. 27. Bin ich daz erstmal zu bett gelegen mit bösem knie.

Apr. 2. Ist herr Wolff Albert von Würczburg thomprobst zu Bamberg und Würczburgk, noch 4 probstei, zu Bamburg gestorben. G. g. g. [2]).

Apr. 11. Kunt ich wider daz erstmal uf mein knie tretten.

Apr. 14. Hab ich daz erstmal wider in meim laden gearbeit.

Apr. 16. Ist Johan Gotfrid von Aschausen thomher zu Würzburg und Bamburg zum Würzburgischen thomprobst erwelt [3]).

weisen. So ist dem Protokoll der Sitzung vom 19. Mrz. angehängt ein „Verzeichnus etlicher puncten, welche der hochwürdig unser gnädiger fürst und herr wegen der vorstehenden kriegsgefahr zu verrichten gnädig bevohlen" (R. P. 1610 f. 295½—296). Der Rat kam in der Sitzung v. 26. Mrz. auf die schon im Markgrafenkrieg 1553 eingehaltene Ordnung des Wachtdienstes zurück, aus der wir die Bestimmung hervorheben möchten, daß die Gefreiten (Privilegierten) in dieser gefährlichen Zeit mit dem Wachtdienst nicht zu verschonen seien (a. a. O. f. 296½—297). Ferner beschloß er, daß alle Nacht 100 Bürger mit Trommeln und Pfeifen neben den Soldaten — die fürstliche Zustimmung vorausgesetzt — auf die Wacht hin und her geführt werden sollen (a. a. O. f. 297a). Vorschrift war, daß immer auf ein Glied Soldaten zwei Glieder Bürger folgen sollen (a. a. O. f. 362).

[1]) Man kann an den Senior des Oberrats (vgl. z. B. D. P. 1614 f. 46) denken, da der Oberrat die vorgesetzte Behörde für die Handwerker war, wie auch aus mehreren Stellen unserer Vorlage zu ersehen ist, oder an den älteren Bürgermeister des mit der Fürsorge für Bewachung der Thore betrauten Rats.

[2]) Wolfgang Albrecht von Würzburg, starb nicht Apr. 2, wie Röder meldet, sondern nach R. P. 1610 f. 295 am 24. Mrz. 1610. Er war nicht nur Dompropst zu Bamberg und Würzburg, sondern auch Propst zu Komburg, St. Stephan und St. Gangolph zu Bamberg und zu Forchheim in St. Martin. Vgl. Amrhein a. a. O. 280—281.

[3]) Über die Verhandlungen im Domkapitel, welche Apr. 19 zur Wahl führten, kann man sich unterrichten aus D. P. 1610 f. 65; 81; 84b; 85—86; 89; 90—91; 93. Vgl. Weber a. a. O. 12—13.

Apr. 23. Die procession uf s. Georgen tag breuchig (weil der margraff so viel krigsvolk in unserm lant ligent[1]) ist in der vorstat bliben: über den rennweg zum Stephans-thor, bei s. Peter hinab zu s. Johan volgent haim in thom gangen. Ist uf datto und den volgenden tag die ganze burgerschaft in Wurcz-burg im spitalgarden und schißgarten[2]) gemustert worden von wegen marggraffens, eins fürsten, der kein traw noch glauben noch warheit auch kain landfriden nit hilt, ein pfaffen-blünderer, kirchen-reuber, er und seine vorfahrn in 70 jar nix guts gstift.

Apr. 30. Ist die wacht daz erstmal mit bauken und pfeufen mit 150 bürger und soldatten mit musceden kriegsrust-ung aufgefürt worden. Seint 30 wechter uf dem renweg in schißgarten zur der wacht gestelt worden. Hal der einer wechter, so uf der schiltwach gestanden, im 11 uhr ob der statt am himmel . . .[3])

Mai 7. NB.! ist Wendel Hoß vellwebel von Krünsfelt sampt weib und jungen bei mir einfuriert.

Mai 9. Ist wider die ganz[4]) procession gehalten worden. Seint 1000 burger und soldatten mitgangen und in der rüstung gstanden.

[1]) Die bedrohliche Nähe des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, der schon im Kloster Schwarzach Quartier genommen, veranlaßte den Rat Apr. 22 zu dem Beschluß, eine Privatmusterung in dem Bürgerspital vorzunehmen, was um so nötiger erschien, als seit vielen Jahren nicht mehr gemustert worden und die Bürger mit ihren Wehren zweifelsohne übel versehen seien. Es sollen also morgigen Tages 2 Fähnlein und am nächstkünftigen Sonntag 2 Fähnlein gemustert werden. Zugleich wurde für je zwei der acht Viertel ein Fähnrich aufgestellt und die Anfertigung neuer Fahnen angeordnet (R. P. 1610 f. 298 /2). Die auf Sonntag 2. Mai anberaumte Generalmusterung auf dem Rennweg nahm einen befriedigenden Verlauf, abgesehen davon, daß ein Häfner einer Weibsperson in der Semmelgasse mit einer Muskete in den Schenkel gestochen (a. a. O. f. 301).

[2]) Der Garten des Bürgerspitals und der an der Mauer längs des Rennwegs sich hinziehende Schießzwinger (Degg a. a. O. 41).

[3]) Es fehlt hier etwa eine Zeile, die vom Buchbinder abgeschnitten worden ist.

[4]) Die „ganze" Prozession zum Unterschied von der abgekürzten des 23. Apr.

Mai 10. Ist der wachzetel an mein hauß geschlagen worden. Seint täglich fur die thur 2 oder 300 soldatten gangen, und nach der nachtwach gesehen.

Jun. 2. Ist die ganz musterung gschehen, die burger sampt denen so sonst frei 3000.

Jun. 3. Fing Heinrich Zolner an sein maisterstuck zu machen.

Jun. 13. Ist Hainrich Zolner mit seiner matheri fertich worden.

Jun. 21. Der marggraff, so daz Frankenland mit 6000 man kriegsvolk uberlegt und verzehrt und außgehunrgt, roß viech getrait gelt haußradt alles geraubt gestoln und mitgenomen, ist uf dato gegen Wirtenberg zu gezogen[1]). Haben die verderbte baurn noch zum überfluß daz gottloß kriegsvolk den mehrertail so umb Schweinfurt gelegen biß gen Bocksberg[2]) führen müssen ohne essen und zehrung, noch mit schlagen belohnet worden.

Jul. 5. Ist ein neuer halber kriegsgalgen uf dem renweg aufgericht.

Jul. 10. Ist daz erstmal ein soltat an den neuen galgen gehenkt worden. Ist zu Maincz haimlich außgerissen vom kriegswesen.

Jul. 12. Hat man in unser liebe Fraw capeln im chor daz gerüst aufgeschlagen, die kirchen zu malen[3]).

---

[1]) Der Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach sammelte Truppen für die Union im Bistum Würzburg, wo sie Wochen lang hausten, und von wo aus sie in das Straßburger Stift geführt wurden. Den Schaden, der ihm aus der Einlagerung der zügellosen, räuberischen Soldateska erwachsen war, berechnete der Bischof von Würzburg auf weit über 200000 Gulden. Vgl. Ritter a. a. O. 341 und Briefe und Akten zur Gesch. des dreißigjähr. Krieges 3, 324.

[2]) Boxberg, südl. von Tauberbischofsheim, westlich von Mergentheim.

[3]) Über die Verhandlungen des Rats mit dem Maler Wolff Eisenmann aus Nürnberg 1610, Jun. 7 liegt eine Aufzeichnung vor in R. P. 1610 f. 368. Der Maler verpflichtete sich, um die Summe von 525 fl. den hohen Altar und die Chorstühle in der Kapelle zu malen, ferner im Dom

Jul. 16. Ist mein Wendel Hoß zum leuteampt bestetigt worden.

Jul. 19. Ist herr Johan Gotfrit bischof zu Bamberg alhie eingeridten.

Jul. 25. Den 25. juli hat unser bischof Julius zu s. Jacob daz heilig ampt der götlichen meß gehört mit beisein des riters zu s. Johanes[1]). Hilt der abt zu s. Stephan[2]) mit seim convent und cantori daz heilig ampt der gotlichen mes.

Jul. 31. Seint ungefehrlich 300 reuter durch die statt gen Hasfurt uf den musterblacz geriden.

Aug. 3. Ist daz raisich volk und ritterschaft von Bamburg und Würczburgk zu Haßfurt 900 roß gemustert worden.

Aug. 10. Ist Wendel Hoß leudeampt von mir wider auszogen. Laus deo[3]).

---

zu schnitzen und zu malen, und den Altar Trium regum zu renovieren. Die Bedenken, die er äußerte, daß ihm, da er zur Zeit unzünftig und nicht Meister sei, die Meister und Maler nicht gestatten, für die Bürgerschaft etwas zu arbeiten, beseitigte der ältere Burgermeister mit der Bemerkung, der Rat gehöre zu den gefreiten Personen, es treffe ihn jene Beschränkung nicht (R. P. 1610 f. 368). Der Maler reichte eine Nachforderung im Mai 1611 ein, da er über 100 fl. Schaden habe (R. P. 1611 f. 140). Er rechtfertigte das Vertrauen, das die Herren vom Rat in ihn gesetzt, nicht durchaus: wiederholt mußte er zur „fürderlichen Expedition" gemahnt werden (R. P. 1612 f. 113). — Im Sommer 1610 ließ der Rat die Kapelle auch weißen, fand aber kein großes Gefallen an der Arbeit des Tünchers (R. P. 1610 f. 392).

[1]) Johann Friedrich von Saulnheim von der Würzburger Johanniterkommende, vgl. Arch. des hist. Ver. 2c. 3, 2, 149.

[2]) Abt Kilian II., s. u. 1615 Mai 20.

[3]) Die Einquartierung wurde unserem Röder mit der Zeit lästig. Er erklärte dem Rat, der Leutnant sei nunmehr lange bei ihm, verbrenne viel Holz, ein anderer Bürger solle auch etwas übriges thun. Die Beschwerde wurde als begründet anerkannt, und Wendel Hoß in die Hirschapotheke umquartiert (Ratssitzung 20. Jul. 1610 R. P. 1610 f. 379). Aus der Anwesenheit der Soldateska erwuchs dem Rat eine außerordentlich schwierige Aufgabe. Endlos waren die Konflikte der Einwohner mit der Besatzung, des Bürgermilitärs mit den Berufssoldaten. Vom 8. Mai 1610 an (R. P. f. 360 2c.) sind die Ratsprotokolle voll von Klagen über die Disziplinlosigkeit, die strafbare Lässigkeit im Dienst, die Trunksucht der Soldaten, von ihren

Aug. 11. Hat man angefangen, daz fundament zu graben unser liebe frawen kirchen zu Dettelbach großer zu bauen.

Aug. 26. Seint 10 wagen mit musceten lange spieß harnisch und kriegsrüstung nach Königshoffen[1]) uf den musterblacz.

Aug. 29. Seint die 2 holzern bogen an der stainen Mainbrucken neu gemacht[2]).

Sept. 2. Seint 500 soldaten weg uf den musterblacz zogen; alle.

Sept. 4. Zogen 100 burger uf die wacht. War kain oldat hie[3]).

Sept. 9. Seint 2 wagen mit blobe schüczenröckle, 1 wagen mit röcklen und langen spissen nach Hasfurt uf die musterung.

Sept. 12. Ist der coraldar in der Jesuiter-kirchen wider aufgericht.

Sept. 13. Seint von Hasfurt ab dem musterblacz komen

---

und ihrer Weiber Diebereien, von dem Übermut und dem gewaltthätigen Treiben der Kriegsleute, von den Kompetenzkonflikten zwischen dem (fürstlichen) Hofhauptmann und dem Stadthauptmann. Dazu ließ der Eifer der zu dem Wachtdienst aufgebotenen Bürger sehr viel zu wünschen übrig, denen es nie an Vorwänden fehlte, um sich der Pflicht gegen die Vaterstadt zu entziehen (s. u. 1610 Sept. 4). Mühe und Ärger genug brachte dem Rat die Einquartierung der Söldlinge, da sowohl Quartiergeber als Quartiernehmer immer über einander zu klagen hatten, und auch in der That schon die Enge der Wohnungen da und dort zu den unleidlichsten Zuständen führte, zumal wenn der Soldat nicht nur sein Weib, sondern auch seine Kinder mit ins Haus brachte. — Die Stimmung der Bürgerschaft im J. 1611 war wohl die gleiche, wie im J. 1610, vgl. 1611 Mai 11.

[1]) Königshofen im Grabfeldgau n. v. Schweinfurt, Würzburgische Grenzfestung.

[2]) Näheres über die dem Zimmermann Gilg Neumeister in der Ratssitzung vom 29. Juli 1610 gegen ein Honorar von 55 fl. und 1 Eimer Wein übertragene Reparatur der Mainbrücke s. in R. P. 1610 f. 381. Der Bischof von Bamberg schenkte dem Rat dazu zwölf große Stämme, vgl. R. P. 1611 f. 31 und f. 117—118.

[3]) Klagen über den von den Bürgern versehenen Wachtdienst liefen nicht selten bei dem Rat ein; sogar den höher stehenden Bürgern, die als Befehlshaber die Wache aufzuführen hatten, wurde vorgeworfen, daß sie die Nachtwache nicht halten, sondern heimlaufen (R. P. 1610 f. 324).

80 dopelsöltner[1]) mit harnisch und langen spiß, 220 musquetirer.

Sept. 16. Seint wie bishero 120 burger daz letztmal uf die wach aufgezogen.

Sept. 20. Hab 100 soldaten die wach, und kein burger mer versehen.

Sept. 25. In disem monat seint Würczburgische underthanen gezelt worden 40000 musquetiren so dem fürsten zugehörig, auserhalb anderer rüstung und wehr, auch auser der capitels underseßene inwohner[2]).

Oct. 4. Ist der oberst herr . . . Jeronimus Rußwormb[3]) in Helmuts hauß[4]) einzogen, und ist auch die wacht bei im zusamen komen ubern kursnerhoff nab aufzogen.

Oct. 13. Ist die thurnspiczen vom zümerman uf die Jesuiterkirchen gegen dem juristenhauß[5]) uf daz steinwerk geseczt und aufgericht.

Oct. 18. Ist die holzern wachhütten oben am Ditricher spittal gegen des Helmuts hauß über (darin der herr oberst lag) aufgericht worden[6]).

---

[1]) Söldner, die doppelte Löhnung beziehen.

[2]) Die Unterthanen des Domkapitels sind hier nicht aufgeführt, weil es mit seiner Musterung zögerte (D. P. 1610 f. 184a).

[3]) Burkhard Hieronymus Rußwurm wurde 1610 Jul. 20 von den Bischöfen von Bamberg und Würzburg zum Obersten über ein Regiment Knechte von 2400 Mann ernannt (Kreisarch. Würzburg „Militärsachen 2055“). Außerdem hatten die beiden Stifter noch 1200 gediente Soldaten.

[4]) Weiland Friedrich Helmuths Haus „bei dem Klingenberg“ wird auch erwähnt in D. P. 1617 f. 147. Der Hof „zum Klingenberg“ befand sich da, wo sich jetzt der große Neubau Marktplatz 10–12 erhebt. Hier wohnte auch Sept.—Oct. 1617 der päpstliche Nuntius, cf. D. P. l. c.

[5]) Das Juristenhaus, eine von Bischof Julius für die Studierenden der Rechtswissenschaft gegründete Burse (Wegele, Gesch. der Univers. Würzburg 1, 212—213).

[6]) Auf Begehren des Obersten, vgl. das Protokoll des Rats 1610 Oct. 8 R. P. 1610 f. 411½. Sie kamen in die Ecke bei der Kellerei von Neumünster zu stehen, cf. l. c. f. 412.

Oct. 28. Ist daz neu umbgelt mandirt worden: von der maß 2 ₰ zu geben[1]).

Okt. 29. Ist daz creuz und knopf uf den Jesuiter-thurm gesteckt worden.

Oct. 30. Hat man die britern wachhütten uf dem baurmark[2]) vor des seilers hauß, darin der fendrich lag, aufgericht.

Nov. 8. Den 8. dis hat der herr oberst die 2 fürsten und bischof Bamburg und Würczburg ins Helmuts hauß zu gast gehalden. Hat auch vor seinem losament des Helmuts hauß und der kellerei im Neumünster einen grossen ring mit langen spissen geschlossen, darin eine fechtschul gehalden. Darumb uf 1000 person gestanden. Wurt von den 2 bischoffen und dem herrn obersten 20 taler zum besten aufgeworfen. War under den fechtern ein alt klain mennlein mit langem schwarzem har ubern kopf, zerrissenen hosen. Bekam 5 daller mit seinem fechten; techts im wol.

Nov. 10. Seint 4 person und soldaten verurtheilt worden, 1 gehenkt, 1 daz land verwisen, 2 erbetten. Einer under den erletigden hat 1 erstochen. Derselbig wartet uf den herr obersten vor des Helmuts hauß. Wie der oberst vom renweg oder richtstat bei der Kaczen[3]) ab haimging, fiel derselbig knecht (under dem Maria-bilt vor herr Daniel Kregelmaiers[4]) hauß stehent) mit baiden knien uf die erden, danket dem obersten umb schenkung seins lebens. War ein duchmacher von Gota.

Nov. 14. 1607 mantag nach der heiligen dreifaltigkait den 11. junii haben die Jesuiter die letzte meß in ihrer alden kirchen s. Agnes gehalden, alsbalt die kirchen angefangen abzubrechen und widerumb neu gebaut. Ist den 14. dis mit grosser solenidet

---

1) Der fürstbischöfliche Erlaß bestimmte: „von jeder maß getrank, wein und bier, zwei neue pfenning auf fünf jhar lang (R. P. 1610 f. 340½).

2) Der Bauernmarkt ist der heutige grüne Markt.

3) Wohl die Katzengasse, welche hinter dem alten Hof „zur Katze" (später Hof „zum Löwen") lag. Vgl. Cegg l. c. 124—125.

4) Daniel Kregelmaier, Chorherr von Neumünster, wird unten 1617 Apr. 9 erwähnt.

und herrligkait widerumb geweicht zu s. Michael und s. Agnes patrocinirt, in 3 jahren 23 wochen. Gott sei lob ehr und dank gesagt[1]).

Nov. 30. Den 30. ditto hat herr Johan Gotfrid von Aschausen thomprobst zu Wirczburg und bischof zu Bamburg daz ampt der heiligen göttlichen meß in der neuen Jesuiter-kirchen in bischoflichem ornat: hut, stab (eine silberne stangen darauf ein gulden creuz vorn her tragent in der grösse eini totencreuz, wie zu Bamberg ein brauch ist, wan der bischof in die kirchen des thomstifts auß seinem schloß geht. — Ist herr ... Jeronimus Rußwormb oberster uber daz ganz Franckisch volk auß des Helmunts hauß wider hinweg gen Königshoff uf seine amptmanschaft geraist.

Dez. 5. Seint alle solldaten und kriegsknecht abgedankt und bezalt worden[2]).

---

[1]) „Sontagrs den 14. novembris a. 1610 ist die neuerbaute kirchen in collegio s. Agnetis patribus societatis Jesu zugehörig durch den hochwürdigen und hochgelehrten herrn herrn Eucharium Sangium s. s. theol. d. et episcopum Augustopolitanum suffraganium reverendissimi ac illustrissimi principis nostri Herbipolensis in præsentia reverendissimorum et illustrissimorum principum Bambergensis domini Joannis Godefredi et Wirceburgensis domini Julii episcoporum et cujusdam ducis Bavariæ legati etc. consecrirt, darzu auch herrn burgermaistere und rath invitirt worden. Seind beede herrn burgermaistere M. Martin Zinck, dann Johan Schnrider, item herr Christianus Agricola castenmaister bei der mahlzeit verbliben, durch mich stattschreibern zehen maß reinfalt und soviel malvasir verehren lassen. Bei wehrender mahlzeit haben die patres supra psalmum 23 „domini est terra", qui decem complectitur versus, decem oratiunculas aut sermones diversis et decem linguis halten lassen." (R. P. 1610 f. 421.) — Aus Anlaß der Einweihung erschienen zwei Festschriften: 1. Epos panegyricon. Herbipoli 1610 fol.; 2. Encænia in religiosum Soc. Jesu templum . . . Herbipoli exædificatum et . . . XVIII. kal. decemb. . . . inauguratum. Wircebg. 1610. 4°.

[2]) Die Gesandten der Union verhandelten im Oct. 1610 mit Herzog Maximilian zu München. Das Ergebnis war, daß die Union wie die Liga ihre Truppen bis 15. Nov. verabschieden solle, s. Ritter a. a. O. 348—349. — Über die Entlassung des fürstbischöflichen Kriegsvolks bietet das Protokoll der Ratssitzung vom 6. Dez. 1610 folgende Aufzeichnung: Heut morgens zu 9 uhrn haben beeder fürstlicher gnaden Bamberg 2c. und Wirtzburg 2c. verordnete commissarii die edel gestrenge Valtin Echter von Mespelbron 2c.

Dez. 7. Seint die 2 wachütten ob den brotdischen und uf dem baurnmark wider abgebrochen worden.

Dez. 8. Seint wider ufs neu 100 burger mit 2 bauken pfeuf uf die wacht zogen[1]).

Dez. 19. Hat der ehrwürdige herr pater Mathias sein erste thompredig gethon. Laus deo.

Dez. 20. Ist der choraltar in unser lieben frawen capeln uf dem baurnmark neugemalt; cost 500 fl.

Dez. 23. Seint in disem jar zu Hamelburg an der Saal an der pestilenz (halb hungers) gestorben 1300 menschen[2]).

Dez. 28. Ist herr Johan Conrad Cotwicz von Aulenbach thomdechant gestorben. Ist den volgenden 3. jenner in daz thomstift begraben. Man sagt, daz er verlassen hab 900 fuder wein, 20000 malter korn; sol also 1000000 vermögen[3]).

---

amptman zu Aschach, Caspar von der Thann marschalk, Peter von Ehrnberg, alle drei fürstlich Wirtzburgische räthe, dem alhiesigen fännlein knecht zu fueß, dessen haubtmann Hanß Mosch von Augspurg, fenderich dessen sohn Jeremias Mosch, leuthenampt Wendel Hooß von Grünsfeldt, veltwaibel Friderich Eberlein von Höchstett, führer Steffan von Wirtzburg, furierer Balthasar Büttner von Neustatt, gemeiner weibel Valtin Demüth von Wirtzburg etc. uf dem acker bei der schießhütten abgedankt. Sollen sich uf morgen im Sander vierthelhof finden lassen, aldo Ihre fürstliche gnaden alle samptlich und ieden insonderhait völligclich außzallen lassen wöllen. . . . Das fännlein haben die soldaten beim Falckenwürth vertrunken, in der vollerei uf dem markt ihrem brauch nach einander geschlagen, darunder zwen uf dem blatz todt bliben. (R P. 1610 f. 425.)

[1]) Geschah auf fürstlichen Befehl. Auch der Plan, wie die Tag- und die Nachtwachen durch die Bürger versehen werden sollen, wurde dem Rat von der bischöflichen Regierung übergeben (R. P. 1610 f. 420; 433).

[2]) Das Überhandnehmen der Seuche in Hammelburg kam in der Ratssitzung v. 6. Aug. zur Sprache (R P. 1610 f. 320½).

[3]) Domdechant Kottwitz von Aulenbach war zugleich Domcustos zu Mainz, Propst zu Stift Haug und Wechterswinkel. Nicht am 28., sondern am 29. Dez. starb er, wie das Ratsprotokoll von diesem Tage meldet, kurz darauf nachdem ihn der Fürstbischof verlassen hatte, der vom Marienberg herabgekommen war, um ihn zu besuchen (R. P. 1610 f. 445½ und D. P. 1610 f. 211). — Sein Nachfolger als Domdechant Konrad Friedrich von Thüngen (s. 1411 Jan. 27) war Custos, Landrichter und Cellarius (R. P. 1611 f. 20). In der Hauger Stiftspropstei folgte ihm Johann Gottfried

1611.

Jan. 3. Ist der herr thomdechant begraben worden. G. g. Ist in 200 jaren kainer gestorben sondern probst oder bischof worden[1]).

Jan. 5. Hat daz lieb korn wider abgeschlagen; gult daz malter $7^1/_2$ fl.[2]).

Jan. 18. In disem monat hab die leut vor grossem hunger im Arnstainer ampt daz kraut sampt den dorsen[3]) auch die ruben-schelen und mer kleienkuchen dan daz lieb brot gessen. Ist ihr doch an der schaczung nit verschont worden. Und wir sollen doch an unserm fürsten einen gaistlichen vatter haben. Vidi, daz ein armer underthon von 100 fl. 1 fl. geben muß. Miserere deus noster!

Jan. 27. Ist herr Conradt Fridrich von Tüngen zum tomdechant erwelt[4]).

Febr. 3. Ist herr Johan Gottfrit bischof zu Bamberg thomprobst zu Würzburg zum probst im stift zu Haug baider s. s. Johan bestettigt worden[5]).

Febr. 10. Ist der neu probst zu Haug bestettiget worden.

Febr. 15. Hat der jung furst von Gräcz in Steurmarck erzherzog zu Osterreich bischof zu Baßaw und Strasburgk Leopoltus die königliche statt Prag in der nacht im ailf uhr mit 18000

Bischof von Bamberg (s. 1411 Febr. 3 und R. P. 1611 f. 21—22), der nicht bloß Dompropst zu Würzburg, sondern auch Propst zu Komburg war.

1) S. die vorhergehende Anmk.

2) Schon seit Mai 1610 beschäftigte die Sorge, welche Vorkehrungen angesichts der bevorstehenden Theuerung zu treffen, wiederholt den Rat, der von den Bäckern vielfach deshalb angegangen wurde (R. P. 1610 f. $362^1/_2$; 382 ꝛc.). Zum Einkauf von Getreide in der Wetterau wurde in der Sitzung v. 17. Aug. 1610 der Ratsherr Caspar Kirchner abgeordnet (l. c. f. 325). Der Fürst schoß aus seiner Kammer auf die Dauer eines Monats 50000 fl. vor (l. c. f. 419). Die Akten über den Getreidekauf „suche im getraid-sackh" (l. c. f. 325).

3) Dorse oder Dorsche ist Kohlstrunk.

4) Die Wahlakten s. in D. P. 1611 f. 22^b—28^b, vgl. v. S. 37 A. 3.

5) Vgl. Ussermann, episc. Wirceburg 215 [falsch: 1616].

man uf vier stunden lang beschossen, und entlich mit ritterlicher und gewerder hant eingenomen. Es sollen, wie man sagt, uf seiner (Leopolli) seiden 1000 man und uf der Prager oder Behaimer seiden 600 man bliben sein[1]).

Febr. 28. Ist der erst neu beichtstul in der Jesuiterkirchen aufgericht.

Mrz. 19. Starb Georg Göpel ein recht guder maler. Regenspurg.

Apr. 16. Seint der catholischen potendaten in Teutschlandt gesanden gen Würczburg ankomen, eine tagleistung zu halten[2]).

Apr. 23. Hat der laib brot 1 sh. abgeschlagen; galt 4 sh. ₰[3]).

[1]) Die Erfolge des Erzherzogs Leopold bei Prag in den ersten Wochen des Februars 1611 waren keineswegs so bedeutend wie Röder vernommen hatte. An der Moldau standen seine im weiteren Vordringen gehemmten Truppen dem aus Söldnern, Bürgern und Bauern zusammengesetzten Heerhaufen der Böhmischen Stände gegenüber. In Prag war es am 15. Februar allerdings zu blutigen Auftritten gekommen: an diesem Tage wütete der Altstädter Pöbel gegen Klöster und Mönche, aber Leopold wagte nicht einen Angriff auf die Altstadt. Nicht durch ihn, sondern durch König Mathias, den Bruder des Kaisers, wurde dann im Laufe der nächsten Wochen die vorläufige, in der Abdankung Rudolfs bestehende Lösung der Krisis herbeigeführt. Vgl. Ritter a. a. O. 355—357.

[2]) Die Liga tagte zu Würzburg 1611 Apr. 18—30. Die Akten des Tages im Auszug s. in Wolf, Gesch. Maximilians I. und seiner Zeit 3 39—45. Es wurden 1. hinsichtlich der Bundeskasse Bestimmungen getroffen; 2. die so überaus wichtige Frage der Aufnahme des kurfürstlichen und fürstlichen Hauses Sachsen in den Bund der katholischen Reichsstände wurde beraten, jedoch nicht zum Austrag gebracht; 3. um den Bund finanziell zu stärken, wurden mehrere Beschlüsse gefaßt; insbesondere solle aus diesem Grunde die Gewinnung inländischer und ausländischer Potentaten und Stände für die Liga betrieben werden; 4. den Abmachungen über die Defension der Bundesverwandten wurde eine kräftigere Deutung gegeben. — Aus dem Aufenthalt der Gesandten ergab sich, wie der Fürstbischof in einer Zuschrift an den Rat kundgab, für diesen die Aufgabe, die Tag- und Nachtwachen zu verstärken. 72 Mann hatten den Dienst an den Thoren zu übernehmen, und 30 Bürger abends zwischen dem Grünenbaum und Rennweg zu patroullieren. Vgl. das Protokoll der Ratssitzung vom 11. Apr. in R. P. 1611 f. 99—101.

[3]) Nach dem Ratsbeschluß vom 22. Apr. 1611 soll in Anbetracht des

Apr. 24. Hat Gorg Friderich von Tüngen dem Neithart von Tüngen daz schloß Tüngen mit grossem schaden verwüstung und unerlich eingenomen, da Neithart zu Schweinfurt uf dem mark und nit daheim war; hat's aber nit erhalden.

Mai 1. Ist der edel herr Johan von Dornfelt hauptman gestorben, mit kriegsceremony zun Predigern begraben worden. Gott geb im die ewige rue. amen.

Den 2. ditto seint die catholische lantstente und fürstlichen gesanden im Teutschlandt von der Würczburgischen taglaistung widerumb abgezogen. Waß sie beschlossen und gehandelt, ist dem gemainen man unwissent[1]).

Mai 10. Ist die wach daz lecztmal mit bauken pfeufen ofzogen.

Mai 11. Seint die soldaten abdankt worden. Got lob.

Mai 12. Ist der neu Johans-altar im thom aufgericht wor.

Jun. 1. Hat man am Barfüsser-closter angefangen abzubrechen[2]).

Sinkens der Getreidepreise der ganze oder große Laib Brod 26 Pfg., der Hofweck oder Wasel 13 Pfg. kosten (R. P. 1611 f. 105). Ein Schilling galt 6 Pfennige. Der Preisrückgang war also ein erheblicher, besonders wenn man in Erwägung zieht, daß jetzt, im April, das Ergebnis der nächsten Ernte noch unsicher war.

1) Über die Verhandlungsgegenstände und Beschlüsse s. Anmk. z. 16. Apr.

2) In der Ratssitzung vom 27. Mai 1611 kam das Gesuch der einen großen Bau planenden Franziskaner um eine „ziemliche" Beisteuer zur Verhandlung. Man vertröstete sie auf später, weil man sehen wollte, was das Domkapitel und andere thun (R. P. 1611 f 139). Ihr Steinmetz Martin Dietelmeyer, vom Fürstbischof an den Rat gewiesen 1612 Febr. 25, erhielt einen Steinbruch im Faulenberg, den er aber im Oct. wieder räumen mußte, nachdem er bei dem Bau sowohl der Kirche der Franziskaner als der Pleicher Pfarrkirche entlassen worden war, weil er sich höchst unverträglich gezeigt hatte (R. P. 1612 f. 21 und 188). Mit neuen Bitten kamen die Barfüsser im Sommer 1613 an den Rat: ihr Bau sei nun zwar auf Kosten des Fürstbischofs nahezu vollendet, doch sei der Dachstuhl in der Kirche zu verändern, damit er zu dem übrigen Gebäude passe; sie ersuchen daher um eine ersprießliche Steuer. Die Herren vom Rat glaubten die Gesuchsteller mit einer Summe von 100 fl. zufriedenstellen zu können, wurden aber vom Bischof wiederholt scharf darum angelassen, daß „die armen

Jun. 17. Ist im obern rath beschlossen worden, daz kain duchscherer sol zu Würczburg maister werden, er sei dan zwai jar an einem stuck gewandert; auch alle hantwerk, daz die junge stüpler hutler [1]) außgereudet werd.

Jul. 3. Hat man die burgerschaft uf dem renweg gemustert.

Aug. 4. Ist daz schön eisen gitter im thom am predigstul aufgericht; 500 fl.

Aug. 8. Ist die neue spicz uf s. Johans thurn aufgericht; von der maur bis an knopf 83 schug; helt der knopf $2^1/_2$ malter [2]).

Sept. 10. Seint 14 person an der pestileinz in einem tag in Würczburg gestorben. G. g. g. [3])!

Mönchlein" mit einer so kleinen Gabe abgefertigt werden sollen. Der Not der Ordensmänner stellte der Rat mit beweglichen Worten die Erschöpfung der Kasse und die Unerläßlichkeit verschiedener größerer baulicher Reparaturen, so an den Viertelshöfen, an der Stadtmauer, am Giebel zum Grünenbaum auf der Wetterseite u. s. w gegenüber, verstand jedoch sich schließlich zu einer Verdoppelung der Summe. Doch auch damit war den Gesuchstellern nicht gedient. Nun wurden zu den ursprünglich verwilligten 100 fl. noch 300 fl. geboten (R. P. 1613 f. 146—148; 163; 195; 201; 205). Damit hatte es dann auch, wie es scheint, sein Bewenden.

[1]) Stümbeler, Stümper (Lexer mhd. Hdwb. 2, 1264 und 1266), Hudler von „hudeln", d. h. schlecht und oberflächlich etwas machen (Lexer a. a. O. 1, 1374).

[2]) Wohl der von Oegg a. a. O. 421 erwähnte „große, hohe an der nördlichen Seite gegen den Chor angebaute, mit einer konkaven Haube gedeckte Thurm" der Kirche von Stift Haug.

[3]) Als seucheverdächtige Orte der Umgegend wurden in der Ratssitzung 1611 Aug. 23 bezeichnet Kitzingen, Volkach, Gerolzhofen, Gaibach, Erlabrunn, Zellingen, Himmelstadt und Thüngersheim. Die Viertelsmeister erhielten den Befehl, die Häuser, in welchen jemand an der Seuche gestorben, versperren zu lassen, und den Thorwächtern wurde streng verboten, jemand, der aus den infizierten Orten komme, in die Stadt einzulassen; Briefe aber sollen von ihnen angenommen und an die Adressen übermittelt werden. Ein verschiedene sanitätspolizeiliche Maßregeln anordnendes fürstliches Mandat 1611 Sept. 23 nimmt Bezug auf die im J. 1607 gedruckte ausführliche Information, die in allen Pfarreien auf der Kanzel verlesen werden könnte, und gibt eine Reihe sachdienlicher Bestimmungen über Reinigung und Reinhaltung der Straßen, Gassen und Häuser, über Schließung der allgemeinen Badestuben, gegen das lange Zechen in den Wirtshäusern und den Verkehr mit den infizierten Ortschaften, und endlich in

Sept. 21. Hat die lateinsche sodalitet ein proceßion anß dem colegi in thom Neumünster und Jesuiter-kirchen wider die pest gehalten, dorin die engelische lateinische und burgerliche sodales[1]) gern uf 100 person beigewont und comunicirt haben.

Oct. 3. Ist im Barfüsser-closter uf s. Valentini kirchen gegen mittag der neubau vom zümerman aufgericht und mit bloben schiverstain gedekt worden[2]).

Oct. 9. Ist Lotharius erzbischof und churfurst von Trier[3]) mit 150 roß und 8 kutschen und reiswägen zu Würczburg eingezogen, und darnach gen Nürmberg uf die versammlung. Churfursten.

Oct. 24. Hat man angefangen, daz neu tach uf unser lieben Frawen zu Dettelbach vom zümerman aufzurichten.

Nov. 17. Hab ich daz erst mal im miteln stüblen gefeuret und mit geweiheten balmen und kreutern eingehaiczt, do es vom malher zum schönesten ist gefeubert und gemahlet worden.

Nov. 26. Ist Lotharius erzbischof und churfurst zu Trijr von Nürümberg wider komen, alhie eingzogen.

Dez. 2. Ist der neu s. Anna-aldar zum heiligen † in unser lieb Frau capeln aufgericht worden.

Dez. 31. Die batstuben, so umb Jacobi (Jul. 25) wegen des sterbens verspert und verbotten, seint uf den 31. ditto wider geöffnet und bat gehalden worden. Laus deo. In der statt Würczburg seint in disem halben jar ungefer 300 an der best gestorben, aber außer Würczburg uf dem lande hats men . . .[4]).

Betreff der Beerdigungen (R. P. 1611 f. 253—254; 266; 269—270; 275 bis 276). „Um weniger Entsetzung oder Schreckens willen" fanden letztere bei Nacht statt; aus demselben Grunde wohl sollten auch keine Trauerkleider getragen werden (l. c. 276; 279).

[1]) Von der Sodalitas Academica Major und Minor, Angelica und Civium handelt Gropp, collect. 1, 35—38 und 2, 70.

[2]) Über die an die Barfüßerkirche angebaute Valentinskapelle s. Degg a. a. O. 93—94.

[3]) Lothar von Metternich 1599—1623.

[4]) Die folgende Zeile ist vom Buchbinder weggeschnitten.

1612.

Jan. 5. Ist im thom der heiligen 3 könig aldar neu aufgericht [1]).

Jan. 20. Ist Rudolph Römischer kaiser gestorben.

Jan. 29. Hat der ehrwürdig und edel herr Johan Christoph von Laimershaim dechant zu s. Burckhart sein hochheilig gottlich ampt und erste meß gehalden. Haben ime zu aldar gedient Johan Gottfridt von Aschhausen bischof zu Bamberg, Julius Echter von Mespelbrun bischof zu Würzburg herzog in Francken. Laus deo [2]).

Febr. 14. Hat unser genedigster furst und herr mitten im thom seelmeß für den Römischen kaiser Rudolphum gehalten mit 300 prenneten facklen und kerzen. Ist auch von den vicaris auf allen aldärn celeberirt und von herrn Euchari Sanng doctor corherrn zu Haug und weichbischof ein sermon teutsch gehalden in beisen etlich 100 person. G. g. g. a.

Febr. 21. Ist der neu s. Nicolas-aldar im Neuemünster im martirium s. Kiliani aufgericht worden.

Mrz. 12. Hat man die Pleicher pfarkirchen s. Gertraut außgeraumbt, dieselbige neu zu bauen [3]).

Mrz. 19. Hat fraw Barbara Dheinin sant Anna-aldar lassen renoviern und die orgel zu s. Sebastian aufgericht in unser lieben Frawen capeln.

Apr. 15. Hat unser genediger furst und herr daz 40stuntig gebett und ein procession mit dem hochwürdigen sacrament aus

---

[1]) Vgl. unsere Anmk. zu 1610 Jul. 12.

[2]) Zu der Primizfeier wurden auch die beiden Bürgermeister und der ganze Rat der Stadt eingeladen. Von des Rats wegen hatte der ältere Bürgermeister einen Dukaten, der jüngere einen Goldgulden zu opfern, und der Stadtschreiber einen Eimer Wein in 32 Kannen und 6 Kannen mit Reinfal zur Mahlzeit zu verehren (R. P. 1612 f. 8).

[3]) Der Bischof steuerte zum Bau der Pleichacher Pfarrkirche über 300 fl. bei (R. P. 1613 f. 163). Der Rat verwilligte auf Bitte der Viertelmeister und Nachbarn zu Pleichach, nachdem er sie zuvor an das Domkapitel und andere gewiesen hatte, einen Beitrag von 50 fl. (R. P. 1613 f. 249, 288).

dem colegio in unser liebe Frawen capeln, nach in thom, und wider ins coleg gehalden. Darbei sich uf 5000 menschen bfunden umb glückliche erwelung eins catholischen kaisers [1]).

Apr. 22. Ist die passion-procession mit 300 facklen 26 creuztragen 50 gaislen mit vil 100 person stattlich gehalden.

Apr. 29. Hat man die ganze burgerschaft gemustert [2]), iede fohnen bsonder. Seint uf dem renweg zusamen in ein schlachtortnung gezogen. Haben alle schuczen, ein fohn nach der andern, loßgeschossen, in beisen unsers fursten und viler thomherrn und vom adel.

Mai 1. Ist zu hoff am schloß bei der dafelstuben das schloß verneut und der brunn gemahlen.

Mai 14. Seint die kochhütten aufgeschlagen: ein uf dem hafenmaurk, darauß seint zum Falcken [3]) 36 disch; die 2. uf dem kürsnerhoff, darauß seint uf dem canzleisaal 1 dafel und 40 disch; die 3. im Brandenburgerhoff [4]), darin seint 3 dafel und 19 disch dopel gespeist worden die zu hoff sein.

[1]) Der Domdechant Konrad von Thüngen zeigte in der Domkapitelssitzung 1612 Apr. 14 an, der Fürstbischof habe auf künftigen Montag, Dienstag und Mittwoch die Abhaltung eines vierzigstündigen Gebets in der Universitätskirche für die glückliche Wahl eines Kaisers „qui tempore hoc perturbatissimo patriam afflictam recreet, et religionem catholicam, alioquin jam ad casum pronam confirmet," angeordnet. Die Prozession solle am Montag früh 8 Uhr beginnen (R. P. 1612 f. 67b—68a).

[2]) Der Musterung, zu der die ganze Bürgerschaft aufgeboten war, dürfte eine Musterung der Viertel am 4. Apr. vorausgegangen sein, bei welcher je 2 Viertel an einem Sammelort (Grünbaum, Julierspital, Schottenanger, Bürgerspital) Aufstellung zu nehmen hatten. So lautete der Befehl des Fürstbischofs, wie er dem Rat kundgegeben wurde (R. P. 1612 f. 76).

[3]) Das bekannte Haus östlich von der Marienkapelle, in früherer Zeit der Burgpfarrhof genannt, 1612 noch als Hof zum Falken erwähnt, dann 1629 Schenkstatt zum Falken, im folgenden Jahrhundert wieder Hof oder Haus zum Falken, s. Heffner u. Reuß, Würzburg u. s. Umgebungen 436 bis 437.

[4]) Der Brandenburger Hof lag gegenüber der Kapelle zur goldenen Pforte (Domerpfarrgasse 12); vielleicht eines der neun Häuser, die 1857—60 aus Anlaß der Erbauung der Schrannenhalle niedergelegt wurden (Mitthl. des H. Kreisarchivars Göbl).

Mai 19. Seint 5 fenlen kriegsvolk in der schlachtortnung gestanden: 1 uf dem renweg; daz 2. beim colegio, alda sein uf der ehrnporten statlich gesang und musica gehalden; daz 3. fenlen uf dem alden fischmarkt)[1]; daz 4. uf der brucken; daz 5. zu hoff bei der zigehlhütten — alle in der schlachtortnung, wie konig Mathias fur sie furüber zog. Es wurden auch zu hoff 29 grosse geschütz 2 mal loßgeschossen.

Ist Mathias könig in Ungern und Behaim mit seinem gemahl[2]) eingzogen. Seint im 2 ehrnporten aufgericht: 1. bei dem colegio, 2. uf der brucken. Uf ersten der königreich Unger und Behaim und Österreich erbwappen zwen leowen haldent wapen und leoben gerönt. Der Römisch atler uf der brucken.

Mai 26. Den 26. maii sein die 2 porten wider abgbrochen worden.

Jun. 26. Bin ich nach Waltthürn[3]) walfart gangen. Ist von gemainem volk gesteurt und ein himel gewelmbt inwentig mit eim guldenen bogen und sprügel[4]) von der statt Würczburg dem heiligen blut zu Waltthürn geopfert worden. Im eingang wider gen Würczburg seint allermeniglich barweiß und die weiber mit weissen walsteblen und bloben kornblumenkrenzen also schön und ordentlich, daz sich die statt verwundert und die

---

[1]) Die Lage des alten Fischmarkts in der heutigen Domstraße beschreib näher Cegg a. a. O. 42.

[2]) Anna Tochter des Erzherzogs Ferdinand. — Sie erbat und erhielt durch Vermittelung des Fürstbischofs vom Domkapitel einige der Reliquien des hl. Kilian, denen sie wohl während ihres Aufenthalts in Würzburg ihre Verehrung bezeigt hatte (D. P. 1612 f. 107). Als sie in einem Schreiben an den Bischof die weitere Bitte um etliche Stücke der Reliquien der Genossen Kilians, Totnan und Colonat, aussprach, und als dem Domkapitel das Ansuchen mit bischöflicher Empfehlung vorgelegt wurde, beschloß dieses 1613 Febr. 10, daß der Wunsch erfüllt werden solle (a. a. O. 1613 f. 14b).

[3]) Walldürn s. w. v. Wertheim, ein noch heute vielbesuchter Wallfahrtsort.

[4]) Spriegel ist ein Bogen, der über eine Wiege, einen Wagen oder Kahn gespannt wird, um die Bedachung zu befestigen (Schmeller, Bayer. Wörterb. 2. Aufl. 2, 701).

zehr vergossen. Daz tedeum mit orglen und musica im colegi gesungen zum bschloß. amen.

Jul. 6. Ist kaiserliche maystät von Franckfurt komen gen Wirczburg [1]).

Jul. 8. Ist kaiser Mathias wider hinwegzogen.

Jul. 18. Seint die kochhüten, so wegen kaiserlicher maystät aufgricht, wider abgebrochen.

Jul. 21. Ist Hanß Cristoph von Elcz zu Würczburg und Mainz thomherr gestorben [2]).

Jul. 24. Ist erzherzog Leopoltus von Grecz bischof zu Pasaw und Straspurg alhie einzogen.

Jul. 29. Ist Leopoltus wider hinwegzogen.

Aug. 2. Ist Johan Ditrich von Ernberg thomherr zu Maincz und Würczburg gestorben [3]).

Aug. 6. Ist daz dach uf dem neuen Delldor aufgericht [4]).

---

[1]) Der Fürstbischof ließ dem Domkapitel den Entwurf eines Programms für den Empfang des demnächst mit seiner Gemahlin eintreffenden neugewählten Kaisers zustellen. Dieser Entwurf „Ordo ad recipiendum imperatorem Matthiam et imperatricem ejus conjugem“ (D. P. 1612 f. 89a bis 90b) enthält vorzugsweise Bestimmungen für die kirchliche Feier. Das Domkapitel, dem am 3. Jul. 1612 die Angelegenheit vorgetragen wurde, beschloß, der Domdechant solle sich mit dem Bischof darüber näher besprechen (l. c. f. 88). — Auf eine Anregung des Domdechants hatte der Rat schon in einer Sitzung vom 15. Juni 1612 verfügt, die Ratsherren sollen wie der Klerus bei dem Empfang des Kaisers mit brennenden Kerzen zugegen sein (R. P. 1612 f. 103). — Eine kurze Notiz über den Besuch, den Matthias auf seiner Reise nach Frankfurt im Mai und auf seiner Rückkehr von dort im Juli dem Bischof Julius machte, s. in Gropp, collectio noviss. 1, 426 und in Gropp, Wirtzburgische Chronik 1,353—354.

[2]) Herr von Elz war nicht nur zu Würzburg und Mainz sondern auch zu Trier Domherr; er starb Jul. 19. Vgl. Amrhein a. a. O. 39. Der seine Bestattung im Kapitelhaus bewilligende Beschluß des Domkapitels 1612 Jul. 21 s. in D. P. 1612 f. 95.

[3]) Johann Theodorich von Ehrenberg, im Kapitelhaus beigesetzt (s. Amrhein a. a. O. 179—180 und D. P. 1612 f. 104).

[4]) Das Tellthor war nach Legg l. c. 221 gerade über dem Hauptweg angelegt, welcher von der Marienburg zur Mainbrücke führte.

Sept. 11. Ist der gestreng edel und vest Johan Servatius Demutstain fürstlicher Würczburgischer raht, und sein söhnlen Julius Gotfrit Demutstain 2 tag nach seim vatter gestorben; seint im thomcreuzgang begraben. G. g. g.[1]).

Oct. 3. Seint die gewesene Werthaimische flecken mit catholischen pristern und pfarherrn, diselbigen catholisch zu machen, beseczt worden.

Oct. 7. Seint die erste pretig in gemelten flecken catholisch gehalden worden.

Oct. 8. Hat der edle herr Ehrhart von Lichtenstain sein jubiley[2]).

Oct. 9. Ist der lantgraff in Hessen eingeriten, 200 roß 26 kutschen[3]).

---

[1]) Das Domkapitel verwilligte dem fürstlichen Rat neben seinem Söhnlein eine Ruhestätte im Kreuzgang des Stifts (D. P. 1612 f. 119). Die Witwe bat sechs Jahre später das Domkapitel, bei ihrem lieben Junker im Kreuzgang bestattet zu werden. Das Kapitel weiß sich nicht zu erinnern, daß dergleichen Herkommen sei, will sich aber den Fall überlegen (D. P. 1618 f. 192).

[2]) Eine eingehende Schilderung der Jubelfeier des Domscholasters und Seniors Erhard von Lichtenstein, zu der auch Bürgermeister und Rat von Würzburg geladen waren, findet man in R. P. 1612 f. 189—196. Der Fürstbischof, alle anwesenden Domkapitularen, die Dekane und Chorherren der 3 Stifter, alle fürstlichen, adeligen und gelehrten Räte mit den Bürgermeistern und allen Ratsverwandten beteiligten sich an der kirchlichen Feier, bei welcher der Hofkaplan Dr. Christoph Raab eine lateinische Rede hielt. Vom Domstift aus zog man in die alte Dompropstei, wo man dann an zwei langen Tafeln herrlich und fürstlich traktiert wurde. Zu Beginn der Mahlzeit wurde durch den Advokaten das Geschenk des Rats bestehend in 10 Kannen mit Malvasier und 32 mit Stein- und Leisten-Wein mit einer wohlgesetzten Rede übergeben, auf welche der Syndikus des Domkapitels erwiederte. Am Tage darauf wurden ebenso die nächsten kirchlichen und weltlichen Rangklassen bewirtet (R. P. 1612 f. 189—196). — Für die Geschichte des Weinhandels mag die Notiz beachtenswert sein, daß der Reinfall, der ursprünglich zu dem Festgeschenk verwendet werden sollte, nicht rechtzeitig in Nürnberg eintraf, wie ein von dort am Festtag in Würzburg eingelaufenes Schreiben meldete (l. c. f. 192).

[3]) Landgraf Moritz von Hessen-Kassel 1592—1627.

Oct. 10. Ist der lantgraff von Darmstatt einzogen mit 30 roß 10 kutschen[1]).

Oct. 11. Ist marggraff Ambrosius Spinola einzogen, 13 kutschen[2]).

Oct. 14. Seint in diesem mitwochen 17 gefürsten person zu hoff gewest.

Oct. 15. Seint die eisern giter in die orglschneck[3]) eingesetzt.

Oct. 30. Ist der neu vergult Maria-aldar uf dem Maria-chor im Neuenmünster aufgericht worden.

Nov. 13. Hat man den neuen sthul an der orgel in der capeln angefangen aufzurichten.

1613.

Febr. 14. Ist daz erstmal in der neuen s. Valentini kirchen celebriert worden[4]).

Mrz. 19. Im 4 uhr hat es sehr gedonert, drauf sehr geregnet. Daz erstmal seint zu Osnabrück 1500 heuser abgebrant durch dis gewiter, bis die catholische prister mit dem hochwirdigen heiligen sacrament auß begeren der uncatolischen den segen gegen dem feur gemacht und solchs außgeleschst. Gott lob und dank[5]).

Mai 9. Ist s. Gertrauten kirchen vom maurer ferdig worden.

[1]) Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt 1596–1626.

[2]) Der bekannte Heerführer König Philipps III. von Spanien. Mit einer die Protestanten in hohem Grade beunruhigenden politischen Mission von Erzherzog Albrecht an den Kaiser betraut, berührte er Würzburg auf der Reise von Brüssel nach Prag, deren offizieller Zweck die Überbringung von Glückwünschen Albrechts an seinen kaiserlichen Bruder war.

[3]) D. h. die zur Orgel führende Wendeltreppe.

[4]) Vgl. v. 1611 Oct. 3.

[5]) Der Brand vom 11. Mrz. 1613 vernichtete in wenigen Stunden den gewerbreichsten Teil der Stadt Osnabrück, s. Stüve, Gesch. des Hochstifts Osnabrück 2, 489. — Was der katholischen Geistlichkeit dieser Stadt gelang, führte auch Bischof Johann Gottfried bei einer Feuersbrunst in Bamberg um diese Zeit aus: „accurrit injectaque flammis sacrati cerei particula easdem voce et opere compescuit“ (Gropp, collect. 2, 217).

Mai 20. Ist der hochwürdig herr furst Johan Fridrich apt von Fulda eingeriden mit 30 roß 2 gutschen. Regenspurger reichstag.

Jun. 5. Ist daz gewelm im chor zu Blechach an Gertrauten kirchen ferdich worden; hat der schifferdecker angfangen zu decken.

Jun. 12. Ist der erzbischof und churfurst von Maincz mit 150 roß einzogen.

Juli 6. Ist der bischof zu Bamberg von Rom komen wegen könig Mathia [1]).

Juli 8. Seint 2 erzbischof und churfursten Trier und Cöln einzogen mit 230 roß.

Juli 9. Den 9. zog Cöln weg.

Juli 11. Ist Trier wegzogen mit 110 roß 8 kutschen. Regspurg.

Juli 23. Hat herr licentiat Sebastian Rücklen seinen neuen aldar in der Prediger-kirchen aufrichten lassen, seinen eldern und dem ehrsamen kursnerhautwerk zu ehrn.

Aug. 1. Ist die deck zu s. Gerdraut zu Blechach vom chreiner aufgeschlazen, die kirchen gedeckt worden.

Sept. 8. Den 8. dito ist unser lieben Frawen kirchen zu Dettelbach volgender massen wie auch 1506 jetzt wider durch den hochwürdigen herrn Euchario Sang weichbischof zu Würz-

[1]) Johann Gottfried von Aschhausen war vom Kaiser im Anfang des J. 1612 nach Rom geschickt worden „die katholische Religion und anderes betr." Für sich erwarb er die Exspektanz auf das Bistum Würzburg. Auch das Domkapitel hatte Aufträge für ihn (D. P. 1612 f. 128), für deren Besorgung es ihm in warmen Worten dankte. Der Kultus hatte von der Reise insofern einen großen Gewinn, als der Bischof 13 Körper von Heiligen und viele andere Reliquien vom Papst erhielt, mitbrachte und mit freigebiger Hand an verschiedene Kirchen in Franken verschenkte (Gropp, collect. noviss. 2, 217). Ausführlich handelt über die Romreise Weber, Johann Gottfried von Aschhausen, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Herzog zu Franken 26 f. — Vgl. unten 1617 Oct. 5 Anmk.

burg neu gweiht[1]). Am abent zuvor hilt vesper der ehrwürdig herr Mangnus Schmit doctor dechant s. Johanns zum Neumünster solenider mit der fürstlichen musica. Volgenden tag früh im 6 uhr ging die procession von der pfarkirchen auß in die walfart. Doran 1 wunderschöne fohn, volgend 4 blobe weisse. Drauf furstliche musica, ein himmel von gulde trugen 4 Wurczburger alumni in levitenröck. Der weihbischof trug daz hochwürdig sacrament. Neben im zur rechten ein Johanniterherr, zur linken der weihbischof zu Bamberg[2]). Drauf volgt der bischof zu Wurczburg herzog zu Franken mit seinem capitel und räthen. Die kirch wart mit grosser zier gweiht. Ein musica mit dem weihbischof in und umb die kirch, ein ander musica in der kirchen. Underdessen wart auf allen aldarn celebriert, und daz volk communiciert. Nach der weihung ein sehr herliche bredig von der kirchweih, von der hilf und furbit der mutter gottes und aufbauunz der kirchen, und lob [?] unsers fursten durch den ehrwürdigen herrn patter Mathiam Rehmei, der societet Jesu, thomprediger zu Wurczburg gehalden, darin auß bischöflicher gewalt ein volkomener ablaß allen beichtenden et communicirten verkündigt, alles volk zur malzeit brufft et geladen. Dann die 7 zelt so uf der wisen aufgschlagen, eins zur furstlichen cammer, daz 2. zum brofiant gebraucht, in den 5 seint 21 disch und auser den zelten uf der wisen 30 dafel 2mal beseczt und gespeist worden seint alle völker hohes et nider stants, arm et reich, ja auch die uncatholische zu dieser malzeit zuglassen worden[3]). Ob es schon mit der kuchenspeiß nit ordenlich zuging, ist doch meniglich mit brot et wein versehen und kein abgang gspürt worden. Es ist auch ein grossen procession von Bamberg komen zu diser kirchweih, haben der himmelkönigin, alzeit jungfraw mutter gottes, ein weisse damastshonen geopfert und

[1]) Über das große kirchliche Fest berichtet kurz Gropp, collectio novissima 1, 420.

[2]) Dr. Friedrich Forner, konsekriert als Bischof von Hebron 1612 Oct. 7; s. Weber a. a. O. 10; 19.

[3]) Gropp erzählt a. a. O.: „Julius episcopus . . . quaterque mille et amplius pauperes et famelicos ibidem in pratis refici curavit."

verehrt. Gott dem allmechtigen und der allzeit gebenedeiten jungfraw nutter aller rechtglaubigen Maria sei lob ehr und dank gesagt in ewigkeit amen!

Oct. 3. Hat Würczburg daz gelaidschiff zu Wertheim geholt; seint 3 Werthaimer und 1 roß erschossen und 7 person geschedigt worden.

Oct. 10. Ist daz neu creuz in unsr lieb Fraw capeln under der orgel aufgericht worden.

Oct. 22. Kam der lantgraff von Darmstatt vom Regenspurger reichstag[1]).

Oct. 31. Ist der thurn uf s. Gertrauten kirchn bschlossen worden maurn.

Nov. 8. Haben die Gorczirische erben den neuen s. Leonharts aldar im thom von albasterstain dem ehrwirdigen herrn Wilhelm Gorcir zur gedechtnus lassen aufrichten.

Nov. 12. Ist der ander thurn uf s. Agnes kirchen aufgericht gegen s. Stephan. Helt der knopf 124 maß.

Nov. 21. Den 12. martis 1612 ist s. Gertrauten kirchen außgereumt worden. Hat man 1 jar 36 wochen 1 tag doran gebaut. Und ist widerumb durch den hochwurdigen vatter und herrn Eucharium Sang sufraganum et bischof zu Augustopolis in beisein der fürstlichen bischoffen Bamberg und Würczburg mit grosser solenitet sampt 1 jar ablaß allermeniglich besuchent geweihet worden.

Dez. 1. Hat der hochwürdig fürst und herr her Johan Gotfrit bischof zu Bamberg tombrobst zu Würzburg daz heilig rorade-ampt von unser liben Frawen und himelkönigin der mutter gottes und alzeit gebenedeiten jungfraw Maria angefangen zu frhüe im 6 uhr zun Predigern und Barfüsser in beisein eins grossen volks[2]). Hilt bischof Gottfrit daz erst

---

[1]) S. o. 1612 Okt. 10.

[2]) Die Votivmesse von der Jungfrau Maria, welche während der Adventszeit in früher Morgenstunde gefeiert wird. Nach dem Anfange des

ampt zun Predigern solenider. Ist über menschengedenken nit gehalden worden. Lob sei gott und der jungfraw Maria. amen.

Dez. 8. Ist herr Gorg Moll pfarr zu Haug gestorben. — Hat man die 2 neue klocken in die hinder dohmdurn wider aufgehenkt und daz erstmal geleudet; die 1. wiget 14, die 2. 9 centner[1]). — Ist ein fürstlich mandat auß kaiserlichen rechten verkündiget worden, daz fluchen und schwern mit allem ernst von hohen- und nieder- standsperson abzuschafen und verbotten.

Dez. 15. Ist der knopf und creuz uf s. Gertrauten kirchen zu Blechach uf den tuhrn gesteckt. Helt der knopf 4 weineimer. Von der maur zum knopf 90 schug.

1614.

Jan. 19. Im 3 uhr zu vesperzeit ist der einrith 200 roß 8 kutschen geschehen mit dem edlen vesten Veit Hartman Fuchs von Dormheim mit edlen dugenreichen jungfraw . . .[2]) von Wisentaw. 25 trometter 20 saidenspill 25 Würczburger 27 frömde auß dem frauzimer seint zu hoff vor der kirchen gestanden und die edle braut empfangen. Zur malzeit sein uf der fürstendafel 100 richt in silber und golt, uf der brautdafel 100 richt in silber aufgetragen. Wurden 4 dafel 3 disch adelsperson uf diser hohzeit gespeist.

Febr. 3. Hat Mathes May sein maisterstück angfangen[3]).

Introitus wird sie auch Rorate-Amt genannt. Auch in seinem Stift Bamberg hat sie Bischof Johann Gottfried eingerichtet, cf. Gropp, collect. noviss. 2, 216—217.

[1]) Der Vertrag des Domkapitels mit dem Glockengießer Sigmund Arnold von Fulda über die Lieferung von zwei Glocken ist datiert 1613 Nov. 16, und findet sich abschriftlich im D. P. 1613 f. 132a.

[2]) In dem Kalendereintrag ist eine Lücke gelassen für den Namen der Braut. Diese war nach Biedermann, Geschlechtsregister Ort Baunach XLI: Barbara von Wiesenthau.

[3]) Mathes May war wohl der Sohn des im Nov. 1607 verstorbenen Bürgers und Tuchscherers Lorenz Mai, den Röder bei der Erwähnung des Todes seinen Lehrmeister nennt. Die statutenwidrige Verkürzung der Lehrzeit des jungen May führte zu dem oben 1609 Sept. 29 berichteten Kon-

Febr. 13. Hat Mathes May sein maisterstück volendet, und Febr. 17. vor dem oberrath gut gehaißen worden.

Febr. 26. Ist der erst heilig abt zu s. Jacob Macharius zun Schotten gefunden worden. Er starb 1152; deth wein zu waser machen in der noth; lag verborgen 462 jar. Laus deo[1]).

Mrz. 10. Hat man im Neuenmünster daz gerust ufgeschlagen.

Mai 7. Bin ich zu Wertheim gewest mit 2200 man 100 reuter, landkriegsvolk, 4 feltstück.

Jun. 2. Vom 2. biß biß uf den 13. ditto seint die 2 abseiden oder nebengewehlm im Neuenmünster gewelmbt worden.

Jun. 13. Ist daz gerust im langhauß im Neuenmünster zum gwelmb aufgeschlagen worden.

Jun. 28. Ist daz neu crucifix uf dem Prediger-kirchhoff aufgericht worden.

Jul. 6. Gab in Mathes May sein meistermahl[2]).

Jul. 9. Macht Mathes May sein laden daz erstmal auf.

Jul. 23. Ist daz gewelm im Neuenmünster fertich worden.

Aug. 25. Ist der ehrwürdig alt pater Gerhart gestorben, der der ganzen statt mit seel- und leibs-arznei lange zeit mit grosm lob gedient hat. G. g. g.

Oct. 8. Ist der Barfüsser-thurn neu aufgericht und die klocken daz erstmal gleut worden.

Oct. 21. Ist die Barfüsser-kirche am gwelbm ferdich worden.

---

fikt. Als Lehrherrn finden wir ihn in unserer Vorlage 1617 Sept. 21: an diesem Tage nimmt er einen Lehrjungen auf, wobei ausbedungen ist zweijährige Lehrzeit, 47 fl. Lehrgeld, 6 fl. 5 Batzen in die Lade.

1) Nach der von Scharold, Beiträge ꝛc. 1, 343 mitgeteilten Inschrift an der Vorderseite des Sarges erfolgte die Erhebung der Gebeine 1615. Dies ist wohl der feierliche Akt, dem die Auffindung im J. 1614 vorhergegangen sein mag. Von der Schottenkirche wurden sie 1818 Febr. 12 in die Liebfrauenkirche verbracht und hier beigesetzt (Scharold a. a. O. 337 u. 343). — Über Makarius, den ersten Abt des Schottenklosters in Würzburg s. Gropp collect. 1, 686 und Ussermann episc. Wirceb. 280—281.

2) S. o. 1614 Febr. 3.

Nov. 23. Bin ich mit grosser solenitet, daz vor nie keinem Teutschen sodali geschehen, zum prefect erwelt worden.

Dez. 14. Ist die durchleuchdigste Fürstin von Gülg pfalzgreffin bei Rein herzogin in Ober- und Nider-Bayrn pfalzgraffin zu Neuburg mit 70 roß 1 senftin 2 gutschen zu nacht im 1/4 [?] eingzogen zu hoff[1]).

Dez. 24. Ist im thom der neu s. Andonius-aldar aufgricht.

1615.

Febr. 3. Zu abent vor 4 uhr starb Hanß Radmaher maler, mein liebr bruder firmdodt. Gott geb im die ewige ruhe[2])!

Febr. 17. Ist der neu bredigstul zu s. Paulo aufgricht in der Prediger-kirchen, cost 120 fl.

Mrz. 17. Bin ich krank worden.

Mrz. 27. Hab ich mein krankbet wider auß der stuben gethon.

Apr. 17. Bin ich daz erstmal wider auß und zu nacht mit der procession gangen, und dieselbn geführt.

Apr. 30. Seint zu Eussenheim 101 wohnheußer verbrant, kirchen, glocken, thurn, gaten, ohn scheurn stall und kalderheuser. 16 heuser seint sthen bliben[3]). Darauf seint ir weingarten alle ganz und gar erfron.

---

[1]) Magdalena, Schwester des Herzogs Maximilian von Bayern, seit Nov. 1613 Gattin des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg. Auskunft über die Verhandlungen, die zur Verehelichung des Pfalzgrafen mit der bayerischen Fürstentochter führten, erteilt Ritter a. a. O. 372 f. Vgl. auch u. 1617 Dez. 9.

[2]) Vgl. o. 1609 Dez. 19.

[3]) In der Sitzung des Domkapitels 1615 Mai 4 wurde der Bericht des Schultheißen von Eussenheim über die Feuersbrunst am verschienenen Samstag (Apr. 29) vorgelesen; das Kapitel ließ sofort ein Trostbrieflein hinausgehen (D. P. 1615 f. 86). In diesem und den folgenden Jahren liefen nun vielfache Gesuche der Gemeinde und einzelner Gemeindeglieder um Steuerbefreiungen und Vorschüsse, um Erleichterungen und Unter-

Mai 20. Ist abt Kilian zu s. Stephan gestorben. G. g. g.[1]).

Mai 29. Die alde flaischbenk, so bishero bei dem Mainthor gestanden, hat man den 29. may ab- und weggbrochen[2]).

Mai 30. Hat man daz erstmal in den neuen flaischbenken daz flaisch verkauft auf dem kerners-markblaz[3]).

Juli 16. Ist daz orglgerüst im thom aufgericht[4]).

stützungen verschiedener Art bei dem Domstift ein. Eine schwere Aufgabe war ihm durch den Neubau der Kirche gestellt, der durch die Nachlässigkeit der Handwerksleute in bedrohlicher Weise gefährdet wurde. Vgl. über die Verhandlungen D. P. 1617 f. 1; 59; 72; 80; 91; 92; 98; 187; 195.

[1]) Kilian II., Gullemann, Abt 1609—1615, stirbt nach Ussermann episc. Wirceb. 278 am 18. Mai. Vgl. auch Schwinger, das St. Stephanskloster, l. c. S. 144 f.

[2]) Der Fürst erließ 1615 Apr. 23 einen schriftlichen Befehl an den Rat, das Abbrechen der alten Fleischbänke so sehr als möglich zu beschleunigen, da jetzt die Zeit der Prozessionen bevorstehe, welche nicht mehr an diesen häßlichen Bauwerken vorübergeführt werden dürfen. Die Metzger fühlten sich in ihrem Eigentum schwer gekränkt, und forderten dringend Entschädigung. Daraus ergaben sich für den Rat viele, durch die verwickelten besitzrechtlichen Verhältnisse gesteigerte Schwierigkeiten, wie den Protokollen von Apr. und Mai entnommen werden kann, vgl. R. P. 1615 f. 180 rc.

[3]) Bei der heutigen Kärnersgasse.

[4]) In der Sitzung des Domkapitels 1614 Apr. 27 referierte der Domdechant Konrad Friedrich v. Thüngen über die bisherige Entwicklung der Orgelbaufrage. Zuerst war mit Jacob Neuhöfer, Orgelmacher von Köln, verhandelt worden, der sich bereit erklärte, die gewünschte Orgel um 5000 Reichsthaler herzustellen; da er aber keine Kaution stellen wollte, so wurde mit ihm nicht abgeschlossen. Bedeutend weniger forderte Jörg Weißland von Kassel; nachdem er aber einen ihm zur Beschaffung verwilligten Vorschuß verpraßt hatte und auch als unfähig sich herausstellte, ließ man ihn laufen. Auch die darauf mit einen Augsburger Orgelmacher angeknüpften Unterhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Endlich trat der Kölner wieder auf, ermäßigte seine ursprüngliche Forderung um 1500 Reichsthaler, und war auch zur Hinterlegung einer Kaution bereit, bedang sich aber einen Vorschuß von 600 Reichsthalern aus. Auf solcher Basis beschloß dann das Kapitel, das Geschäft mit diesem zum Abschluß zu bringen (D. P. 1614 f. 61a—62a; cf. 1612 f. 29b; 1613 f. 21). Auf Ostern 1615 stellte er seine Ankunft in Würzburg „mit dem angedingten Orgelwerk" in Aussicht, und bat das Kapitel um einen Zollbrief, sowie um eine geräumige Behausung, in der er das Werk zum Aufschlagen zurichten könne (l. c. 1615 f. 24). Malerarbeiten hatte Ulrich Buller, Bürger und Maler von Würzburg, kontraktlich übernommen (l. c. 1616 f. 94b). Auch ein Maler Georg Herneisen,

Aug. 6. Hat die neue bruderschaft unsers herrn verklerung im Barfüßer-closter daz erstmal ir kirchweihe procession und gottesdinst in beisein ihr fürstlichen gnaden domherren adel und groß volk soleniter ghalden [1]).

Aug. 31. Hat man daz orglhaus im thom aufgericht.

Oct. 22. Den 22. sein die herrn Capuciner alhie zu Würczburg angenomen worden von beiden fürsten Würczburg et Bamberg. Und ist ihnen der Echterin garten under der carthausen eingeantwordet worden. Solche annam ist in der carthausen geschehen in beisein baider fürsten, auch der herren Carlheüser und Capuciner. G. l. c. u. d. [2]).

der die Orgel „zu zieren" hatte, kommt vor (l. c. f. 74b). Zu ihrer Beschlagung und Probation wurde Haßler von Nürnberg auserſehen (l. c. 1617 f. 187—188). Aber schon 1615 Nov. 11 „ist sie das erste Mal zu dem Amt der heiligen Messe geschlagen worden" (R. P. 1615 f. 430).

[1]) Ein Originaldruck der 1615 Mrz. 2 von Bischof Julius bestätigten Statuten der „Bruderschaft des verklärten Seligmachers" ist der von den geistlichen und weltlichen Räten des Fürsten an den Rat der Stadt 1615 Mrz. 16 gerichteten Aufforderung zur Teilnahme an der konstituierenden Zusammenkunft im Barfüsserkloster beigelegt (R. P. 1615 zwischen f. 96 und 97; ein Abdruck in Gropp collect. noviss. 1, 646 f.) Von fürstlicher Seite wurde gewünscht, daß der Rat in corpore beitrete, und in diesem Sinne waren schon im J. 1613 Verhandlungen angeknüpft worden (vgl. R. P. 1613 f. 274—275 und 1614 f. 406—439); allein diesem Ansinnen wurde nicht stattgegeben, sondern man überließ es den Mitgliedern des Kollegiums wer für seine Person sich anschließen wolle. Wie die Gründung von den fürstlichen Räten ins Werk gesetzt wurde, so war es auch von Anfang an auf die Gewinnung von Mitgliedern aus den höheren Ständen abgesehen. Unverkennbar ist der etwas bureaukratische Zug, der (vgl. Kap. 1; 2; 6; 7) durch die Statuten geht, „ad quarum normam nonnunquam se a publicis officiorum functionibus retraherent et deo pro communibus privatisque necessitatibus supplicarent."

[2]) Am 22. Oct. 1615 beriet der Rat über das Verlangen des Fürstbischofs, es mögen den von ihm eingeführten Kapuzinern für ihren Klosterbau die dem Bürgerspital gehörenden Wiesen und Baumgärten unsern der Karthause, im Eichelsee genannt, gegen ebensoviel Wiesen bei der Aumühle überlassen werden und beschloß, man solle dem Bischof vorschlagen, er möge entweder jene Wiesen um geschworene Taxe übernehmen, oder statt dieser 6 Morgen 12 bei der Aumühle abtreten, und da die Wiesen im Eichelsee zehentfrei seien, die letztgenannten aber nicht, noch einen Morgen beilegen. Im Verlauf der Sitzung ließ der Fürst die beiden Bürgermeister mit den

Nov. 10. Seint die rathsherrn-stühl im thom aufgricht[1]).

Nov. 11. Haben die ehrwirdige väter s. Francisci Capuciner ortens die erste meß im Brandenburger-hoff-capeln ghalden, und volgenden ersten sontag advent die erste predig in unser lieben Frawen capelen gehalden. Gott lob ehr und dank in alle ewigkeit.

Dez. 20. Hat man die bruderschaft s. Francisci gürdel im Barfüsser-closter wider aufgericht[2]).

beiden Spitalpflegern in die Karthause kommen, und an dem Akt der Besitzergreifung des von ihm beanspruchten Grundstücks durch die Kapuziner teilnehmen: haben die herrn Capucini ein grosses holzene creuz uf ihre achsel genommen von der Carthäuser-kirchen auß biß in den assignirten orth getragen magna comitante caterva, dern orths ufgerichtet, von den beeden hochwürdigen unsern gnedigen fürsten und herrn herrn Johan Gottfriden bischofen zu Bamberg und domprobsten zu Wirzburg, dann herrn Julio bischofen zu Wirczburg und herzogen zu Francken rc., item etlichen domcapitularn ordenspersonen und rathsverwandten beglaltet worden. aldo hat unser gnädiger fürst und herr von Wirzburg die mittagmalzeit gehalten und vil disch mit obernanten personen tractirn lassen. aber von den begerten wiſſen im Aichelsehe ist uf dißmalß nichts geredt sonder uf andere zeit und orth verschoben worden (R. P. 1615 f. 398—400 und 410—411). Alle Versuche des Rats für das Bürgerspital wesentlich günstigere Tauschbedingungen zu erlangen, blieben erfolglos. Der Bischof betonte, daß er ja den Orden nicht für sich sondern für die Bürgerschaft berufen und daß er für diesen Zweck selbst die größten Opfer gebracht habe und weiter bringe, und blieb unbeugsam. Mit Resignation verzeichnet der Stadtschreiber die Unterwerfung des Rats unter den „principali auctoritate" verfahrenden Herrn (R. P. 1616 f. 111—120). — Die Urkunde über den Wiesentausch 1616 Mai 15 ist erwähnt bei Oegg a. a. O. 432 Anm. 1.

[1]) Die Anregung zur Aufstellung von Stühlen im Dom für die Ratsherren ging vom Domprediger aus, der es fein und zierlich fand, wenn die Ratspersonen in der Predigt beisammen stünden; er wolle seinerseits dafür sorgen, daß ihnen ein besonderer Ort eingeräumt werde. Der Rat beschloß 1615 Mrz. 8, es solle zuvor Augenschein genommen werden. Mit dem Stadtschreiner Konrad Fischer wurde Jun. 27 abgemacht, daß er bis Michaeli 25 Stühle fertigen und an der Seite gegen den Leichhof aufstellen und dafür 130 fl. und die Materialien erhalten solle. Erst Nov. 6 fing der Schreiner an die Stühle aufzustellen, die nach allgemeinem Urteil „der Kirchen einen Zier geben" (R. P. 1615 f. 78, 247, 430).

[2]) Die Strickgürtelbruderschaft, vgl. Eubel, die Franziskanerkirche in Würzburg 25.

1616.

Jan. 11. Hab ich daz erstmal im Brandenburger hoff bei den herrn Capucinern meß gehört.

Febr. 1. Ist Maximilian maister des Teutschen riterordens erzherzog zu Österreich mit 20 wägen eingzogen[1]). Und ist zu hoff der neu abt von Ebarach[2]) geweicht worden in beisein von 3 fürsten Würczburg Bamberg erzherzog Maximilian marggraff in Tyrol.

Febr. 5. Ist der neu predigstuhl in der capeln aufgericht worden.

Febr. 8. Seint nachvolgende person bürger zum rathsherrnstant erwelt und bstetigt als: herr Bartholome Wolffart Philip Grasmüller, Andrees Höpffner, Michael Wedel, Caspar Baur[3]).

Mai 4. Ist an der Capuciner-kirchen der chor vom zümmerman aufgericht worden sampt dem thürnle.

Mai 28. Den 28. ist mein schwager Hanß Georg Rapoltt komen auß seiner wanderschaff; ist vergangen christfest 3 jar gewest; ein schreiner.

Juni 2. Seint die newe 2 hailigthumb daz erstmal umb die statt getragen worden: s. Dominicus cost 1700 fl., s. Benedictus cost 1600 fl.[4]).

Juni 10. Ist daz langhaus an der Capuciner-kirchen ganz ferdig worden vom maurer.

---

1) Der Fürstbischof sandte dem Deutschmeister den Domdechant Konrad Friedrich von Thüngen entgegen (D. P. 1616 f. 15).

2) Caspar Brack von Gerolzhofen, Abt 1615—1618; vgl. über ihn Weigand, Gesch. der . . . Abtei Ebrach 88 und 71—72.

3) Präsentiert waren vom Rat dem Domkapitel 15 Kandidaten. Dieses überließ nach altem Herkommen dem Fürsten die erste Nennung. Von den Auserkorenen waren Wolffart, Grasmüller und Baur Viertelmeister, Höpffner Pfortenschreiber und Wedel Wagmeister. Vgl. D. P. 1616 f. 3 und 17; R. P. 1616 f. 55.

4) Silberne Statuen, auf besonderen Wunsch des Fürstbischofs gestiftet; vgl. D. P. 1615 f. 18, 26 und 1616 f. 42.

Jul. 11. Ist daz dach uf der Capuciner-kirchen aufgerichtet worden.

Jul. 23. Seint vil welsche treubel daz erstmal fail gewest[1].

Aug. 3. Ist daz dach uf der newen kirchen zu Zell im dorf aufgericht worden[2].

Aug. 16. Ist ein schöne procession auß dem Barfüsser-closter in unser lieben frawen capeln und darinen ein stattliche predig von der himelfart der himelkönigin und alzeit jungfrawen Mariae, auch von der gürdelbruderschaft s. Francisci gehalden, und widerumb mit stattlicher musica und grossem volk im 5 uhr zu nacht in daz Barfüsser-closter mit dem lobgesang „salve regina" beschlossen worden. Hat also die newe bruderschaft der gürdel s. Francisci die erste procession ghalden[3].

Sept. 4. Seint 2 fürsten Aigstatt[4]) und Bamberg bischoffen zu Würczburg eingeriden zu nacht im 6 uhr.

Sept. 7. Ist der bischof von Eistatt wider hinweggeraist.

Oct. 11. Den 11. ist Jonas Winder mein pflegsohn zum herren Georgn Grünewalt[5] in die cost verdingt, schreiben und rechnen zu lehrnen; gibt daz 1/4 jar fur die cost ohne wein sampt schul und wesch 12 fl.

Oct. 14. Ist herr Georg Schweicker gestorben, gaistlicher rath chorherr und pfarbrediger zu Haug[6].

---

[1]) Der Anfangs Mai eingetretene Frost, den Röder zum 10. Mai mit den Worten erwähnt: „ist der Spittlerberg halb und der Kirchbühl gar erfroren" hatte die Herbstaussichten fast vernichtet und wohl die große Zufuhr von Trauben aus dem Süden veranlaßt.

[2]) Im Dorf Mittelzell, das von 1170 an nach Hettstadt eingepfarrt war, errichtete Bischof Julius eine eigene Pfarrei; den Bau einer Kirche förderte er durch Geldvorschüsse aus der fürstlichen Hofkammer (Arch. d. hist. V. rc. 14, 1, 67—68). Die Einweihung der Kirche s. 1617 Aug. 10.

[3]) Vgl. 1615 Dez. 20.

[4]) Johann Christoph von Westerstetten 1612—1636.

[5]) Georg Grünenwald „teutscher schul- und rechenmeister", Verfasser eines Wein- und Kornbüchleins (R. P. 1607 f. 61; 1613 f. 245).

[6]) Georgius Schweickardus, Licentiat der Theologie. Er war geboren zu Dilingen, stud. in Ingolstadt, war Generalvikar des Bischofs Julius, Scholastiker des Stifts Haug, 1598 und 1608 Rektor der Universität; vgl. Ruland, series et vitae professorum ss. theologiae Wirceburgi 10—11.

Oct. 16. Hat der edle Julius Zobel von Gibelstatt mit der auch edlen jungfraw von Gudenberg seinen einrith und hochzeitlich ehrentag mit 104 roß 7 kutschen gehalten.

Oct. 20. Den 20. sein sie vom hoff mit 10 trometer 24 edlen zu roß 18 kutschen in des[1]) her Zobels hoff zogen.

Nov. 16. Seint 2 junge herrlen und fürsten von Weimar einzogen mit 4 gutschen[2]).

Nov. 27. Hat man ein musterung gehalten, und darinen zum ausschus beschriben 300 musquetiere 180 dopelsöltner.

Dez. 1. Ist ein fürsten von Altenburg mit 2 gutschen 1 trometer 3 edlen 3 knechten einzogen[3]).

Dez. 31. 26309 person haben dis jar in der Jesuiter-kirchen comunicirt.

1617.

Jan. 21. Ist ein man und 3 weiber verprandt worden.

Mrz. 20. Ist der ehrwürdig woledel herr Franciscus Sparr dompfarr worden, ein fromer heiliger herr. G. g. g.

Mrz. 24. Ist die passion-procession mit mechtiger auffung zirat und andacht gehalden[4]). Bischof Julius ist in der kellerei Neumünster gewest, daz er disen umbgang 2mal kont sehen. 62 creuztrager, 50 gaisler, 42 ausgespanter[5]), 30 klagjungfrauen, Maria, Veronica.

Mrz. 27. Comunion s. Salvator mundi[6]) in 3 tagen 437 person; zu s. Agneß in 3 tagen 1970 person comunicirt; item zu s. Petter haben comunicirt 413 person.

---

[1]) Nach „des" folgt ein unleserliches Wort.

[2]) Söhne des Herzogs Johann von Sachsen-Weimar.

[3]) Johann Philipp Herzog von Sachsen-Altenburg.

[4]) Die Anordnungen des Rats über seine Beteiligung an dieser Prozession s. in R. P. 1617 f. 91. — Das Wort „auffung" ist auch sonst in der Litteratur nachzuweisen, und bedeutet hier wohl gesteigerten Glanz, erhöhte Feierlichkeit.

[5]) Will sagen: mit ausgebreiteten Armen.

[6]) D. h. im Dom.

Apr. 9. Ist herr Daniel Kregelmair chorher im Neumünster gstorben.

Apr. 15. Ist der ehrnvest Christoph Faberitius fürstlicher rath baider rechten doctor gestorben; von Salczburgk bürdig. g. g. g.

Apr. 25. Ist der ehrwürdig vatter Philipus Capuciner ordens gestorben. Weil ihr closter noch nit außbaut, auch kirchen nit geweihet, in der Barfusser closter ist er begraben worden. G. g. g. u. e. l. amen.

Mai 8. Der wolehrwürdige edle herr Conradt Friderich von Düngen domdechant zu Würczburg hat ersts ampt der h. messe zu Dettelbach in unser liebe Frawen walfart und daz ander ampt zum Predigern in Würczburg uf unser liebe Fraw aldar gehalden. Gott und die jungfraw Maria seien mit im!

Mai 13. Ist die orgel im thom ganz mit den pfeufen ferdig worden[1]).

Jun. 11. Wurd uf der canzel im dhom verkündiget, daz in jarszeit in disem Franckenlandt und bistum Würzburg uber 300 hexen oder zauberin verbrant worden[2]).

---

[1]) Als Maler der neuen Orgel im Dom erscheint in D. P. 1617 f. 190 Hans Ulrich Buller; vgl. auch Anmk. zu 1615 Jul. 16.

[2]) Einen inhaltsreichen Kommentar zu der kurzen Notiz über den Gräuel liefert die Abhandlung Jäger's „Geschichte des Hexenbrennens in Franken im siebzehnten Jahrhundert aus Original-Prozeß-Akten“ im Arch. des histor. Vereins für den Untermainkreis 2, 3, 1—72. — Die Protokolle des Domstifts v. J. 1617—1618 bieten wenig Material für die Geschichte der Hexenprozesse. Man gewinnt den Eindruck, daß dieses Kollegium sich nicht viel mit dem Hexenwesen unter seinen Unterthanen befaßt hat. Nur ein Fall veranlaßt häufige Erwähnung. In Ochsenfurt wurde eine der Zauberei verdächtige Ammenfrau verhaftet. Unter der Folter legte sie ein Geständnis ab, und widerrief sobald sie von den Qualen befreit war. Dann erklärte sie, was sie eingestanden habe sie nur erdichtet, von andern Leuten habe sie dergleichen gehört, des Teufels Namen Tristant habe sie einem alten Buche entnommen. Geständnis und Widerruf wiederholte sie im Laufe der Untersuchung immer wieder. Endlich da keine Aussage zu erlangen sei, und die ärztliche Behandlung der Ammenfrau schon bei 100 fl. koste, solle sie, wie das Kapitel 1618 Juni 16 beschloß, zur Vermeidung weiterer Unkosten entlassen werden (D. P. 1617 f. 181—182 ꝛc. und 1618 f. 193ᵇ ꝛc.).

Jun. 18. Iſt ein neuer ſtatthauptman vom rath und oberſchulthesen[1]) angenomen den befelchshabern und der wach furgeſtelt worden.

Jun. 26. Iſt meines lieben ſchwagern Hanß Georg Rapolt meiſterſtuck beſchaut worden, und hat ſein meiſtermalzeit geben[2]).

Juli 23. Iſt widerumb ein muſterung geſchehen; haben alle gefreide dinſt müſſen aufzichen und durch die muſterung gehen. Seint bei 3600 geweſen[3]).

Aug. 9. Seint wider alhie ſoldaten angenomen und bewehrt worden.

Aug. 10. Zu Zeell iſt die newe kirchen geweihet worden, zu ſ. Lorenz genant, do vor 1½ jar nur ein ſcheurn und garden gſtanden.

Aug. 15. Iſt zu frühe aus dem dohm ein proceſſion in unſr lieben Frawen capeln ghalden, darin die letanei geſungen; ein ſolche menge volks, daz bei 1000 perſon vor der hauptthür teutſche lobgeſang zu der elevation knient geſungen und gebett. Nachmittag hat die Prediger-bruderſchaft des heiligen roſnkranz[4]) ſ. Franciſci bruderſchaft der Barfuſſer ſchöne proceſſion in die capeln und ein Capuzinermünch ein ſchöne bredig von unſer

---

1) Stadthauptmann Niclaus war am Ostertag d. h. Mrz. 26 mit Tod abgegangen (R. P. 1617 f 91). In der Sitzung des Rats vom 18. Juni 1617 ließ der Fürst durch seinen Hofmarschalk Steinbock den Steffan Süeß von Wimpfen als Stadthauptmann präsentieren, „daß nemblichen derselbige hinfüro darfür erkant und die andere wachtmeistere wechter bei ihrer wach und in ihrer verrichtung allen gehorsam laisten sollen. item bei dem wochentlichen exercitio und trillern sollen die burger demselbigen auch volgen und sich underweisen lassen, auch niemandten ohne deß junkers oberschutheisen oder sein deß haubtmans von dem drillern außsetzen" (l. c f. 145). — Nach „haubtmans" fehlt wohl ein Wort wie: Erlaubnis. — Als Exerzierplatz war im J. 1615 vom Rat der Wasen vor dem Burkarder Thor in Aussicht genommen worden (R. P. 1615 f. 162).

2) Der Schwager war, wie man aus dem Eintrag 1616 Mai 28 ersicht, Schreiner.

3) Über die hier verzeichnete „Generalmusterung" steht eine kurze Notiz in R. P. 1617 f. 175, wo auf die Musterregister verwiesen ist.

4) Ausführlich bespricht die Rosenkranzbruderschaft des Dominikanerordens Gropp, collect. 2, 59—61.

liebe frawen himelfart gehalden; alles dem Römischen jubileo gemefe gehorsam.

Aug. 28. Ist ein einrith gehalden: 97 roß, 11 gutschen, 25 trometer, 21 saidenspill; zu hoff 10 daffel 2 disch adelsperson gespeist. Wahr breutigam 1 Echter mit einer Dalberchn, und 1 Guttenberg mit einer Echterin[1]). Den ersten tag 1 danz; den 2. tag ein ringlrennen; den 3. tag im Julierspittal-garten[2]) in 2 zelten und eim lusthaus gespeist, darauf exhiwicio von bekehrung Ignatii Lojole; den 4. tag im colegi gespeist. Hab ich . . .

Sept. 13. Den 13. ist der hochwürdig furst und herr her Julius bischof zu Würczburg 44 jar weniger 11 wochen herzog in Franken, Echter von Mespelbrun gestorben[3]). Der fast alle kirchen auch vil schlösser ernewert oder zum mainsten von krunt heraus gebawt, auch daz closter s. Cecillia Underzell daz Barfüsser- und Carmeliter- ohn die kirchen und das Capuciner-closter zu Würczburg von krunt heraus new gebaut. Got geb gnad und geb uns Franncken wider ein solchen valter und haushalter!

Sept. 15. Hat man neue wachheusle auser dem schloß herumb gebaut, der warn 12; hat auch ein neuen wahl aufgeworfen im dirgarden.

Sept. 27. Hat man angefangen bischof Julio sein grab zu machen, 9 schug lang 5 schug brait, und inwendig mit backenstain ausgemaurt. Ist ein römischer cartinal[4]) in der Helmutin haus einzogen mit 2 gutschen 4 und 6 roß, auch 4 reitroß und 14 diner.

[1]) Johann Dietrich I, Sohn des Dietrich Echter von Mespelbrunn, also Neffe des Fürstbischofs, vermählte sich 1616 Sept. 28 mit Anna Katharina, Tochter des Kurmainzer Rats Wolf Friedrich Kämmerer von Worms genannt von Dalberg. — Maria Elisabetha, Tochter desselben Dietrich Echter, heiratete 1617 April 4 Hans Gottfried von Guttenberg. Diese auf archivalischen Quellen beruhenden Angaben findet man in Kittel, Beiträge z. Gesch. der Freiherren Echter von Mespelbrunn 54 u. 55.

[2]) Eine Beschreibung des Spitalgartens s. bei Legg a. a. O. 406.

[3]) „Heut zu früer tagzeit umb 3 uhrn" meldet R. P. 1617 Sept. 13 f. 202.

[4]) S. Anmk. zu Oct. 8.

Oct. 1. Hat man bischof Julinm von hoff herab zu s. Jacob belaidet [1]).

Oct. 2. Ist bischof Julius in dohm belaidet, volgenden tag daz herz ins colegium [2]).

Oct. 5. Im 11 uhr mittag ist Johan Gottfrit von Aschaussen domprobst zu Würzburg zum bischof und herzog in Francken erwelt. Zuvor bischof zu Bamberg [3]).

---

[1]) Das Domkapitel faßte in seiner Sitzung vom 30. Sept. 1617 folgende Beschlüsse in Betreff der Beisetzung des Bischofs: Inmittels proponirt herr dombdechant, es seien ire gnaden berichtet worden, das der abgeleibte reverendissimi cörper etwas eingefallen, das, alß derselbig dem alten herkommen nach nicht werde offentlich uf dem sessel können getragen werden, seie also darvon zu reden, wie derselbig zu der begrebnus zu bringen. darauf geschlossen worden: das der zienere sarg allerdings zugemacht und bevorab, nach angehorter relacion herrn senioris alß statthalters zu hoff wie es mit dem cörper allerdings bewendt, uf einem wagen dem directorio processionis gemeß zu dem Schotten-closter gebracht, volgends in die kirchen getragen und uber nacht zusambt dem fürstlichen herzen alda bewachet, montags hernacher uber eben gerürte zeit alda wieder abgeholet, uf dem wagen bis an die gräden gefühtet, von dannen in den domb getragen, und nach gesnngenen thotenvesper sobalden in das grab gelassen, das herz aber uf das castrum doloris gesetzt, daselbst über nacht bewahrt, volgenden dinstags vigili und exequies gehalten, alßdan dasselbig der universitet solches in ire kirchen zu tragen und daselbsten zu begraben überantwortet werden solle (D. P. 1617 f. 148a). — Die am 1. und 2. Okt. abgehaltenen Leichenfeierlichkeiten sind beschrieben in Gropp, Wirtzburg. Chronik 1, 365—368; vgl. auch Gropp, collectio novissima 1, 429. — Für das Interregnum wurde vom Rat eine Verstärkung der Wachen angeordnet (R. P. 1617 f. 202—203).

[2]) Abt und Konvent von Ebrach legten bei dem Domkapitel Protest dagegen ein, daß das Herz eines Würzburger Bischofs künftig anderswo als wie bisher und wie ihnen (vgl. Gropp, Wirtzburg. Chron. 1, 533—535) 1532 Sept. 30 von Kaiser Karl V. bestätigt worden, in ihrem Kloster beigesetzt werde (D. P. 1617 f. 142b—143a).

[3]) Für die Geschichte der Wahl sind besonders die Protokolle des Domkapitels vom Sept. u. Oct. des J. 1617 in Betracht zu ziehen. Eine eingehende Schilderung der Wahlhandlung s. bei Weber a. a. O. 43 f. Daß Johann Gottfried von Aschhausen schon bei seiner Wahl zum Bischof von Bamberg auch für den bischöflichen Stuhl von Würzburg ins Auge gefaßt war, kann dem von Papst Paul V. 1610 Mai 28 für ihn ausgestellten Breve eligibilitatis entnommen werden. Von seiner Romreise im J. 1613

...mon hat XXXI. Tag.

Vo... wer / vnd machts winde /
M...d / Gänß / wilpret nützlich sind /
...t / laß blut / iß hüner / dauben /
...obs / meid Most vnd die traubē.

[illegible] Julium von [illegible] Jacob [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Vo...
Alet...

Neuen Capuciner kirch vnd Closter [illegible]
[illegible]

...inon S. Agnes et S. Michael.

[illegible] Closter [illegible]
[illegible] Julius Spital [illegible]
[illegible]
[illegible] 1610 [illegible]

Vo...
Sol...

[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible] 17 [illegible]

Vo... [illegible] S. Michael.
rech...

[illegible]

[illegible] 16 [illegible]
[illegible]

[illegible]

[illegible]

Oct. 8. Ist die newe Capuciner-kirchen und -closter von dem hochwürdigen Römischen nuntio geweihet worden[1]).

Oct. 9. Hat die ganz statt und burger unserm neuen fursten und bischof aidspflicht und hultigung gethon im Julier-spital.* Laus deo.

Oct. 15. Den 15. diß seint die ehrwürdigen herren Capuciner auß dem Brandenburger hoff, den sie uf s. Martins tag des 1615. jars bewont, mit dem hochwürdigen sacrament processionweis im 10 uhr zu frühe in beisein unsers neuen furst et bischofs Johan Gottfridt in daz Capuciner-closter gezogen und eingangen, daz vor 8 tagen geweihet wurd.

Nov. 11. Heut 2 jar haben die ehrwürdigen herren Capuciner 1 meß offentlich alhie gehalden.

Dez. 1. Ist daz gerüst im dom von der neuen orgel abgebrochen; ist 2 jar 19 wochen gestanden.

Dez. 9. Ist der new catholisch pfalzgraff von Neuburg und Gülg mit 50 ros 3 gutschen alhie einzogen[2]).

1618.

Febr. 3. Starb herr doctor Magnus dechant im Neumünster[3]).

(s. o.) brachte er, wie wohl anzunehmen ist, die Exspektanz auf dieses Bistum mit, vgl. Weber a. a. O. 12; 28; 43.

[1]) Nach Gropp collectio noviss. 1, 421 „per . . . Antonium episcopum Vigiliatum apostolicæ sedis nuntium", d. h. Anton Albergati, Bischof von Biseglia.

[2]) Wolfgang Wilhelm 1614—1653. Über seine 1614 Mai 25 proklamierte Konversion ist zu vergleichen Ritter a. a. O. 373; s. auch o. z. 14. Dez. 1614. Während seines Aufenthalts wollte er eine vor zwei Jahren von seinem Kammerrat bei dem Domstift gegen eine Empfangsbestätigung hinterlegte Obligation über 5000 fl. (die Mitgift seiner Gemahlin) erheben. Ihm fehlte das Original der vom Domkapitel ausgestellten Empfangs-Urkunde, und letzteres hatte (deshalb?) die Schlüssel zur Kiste nicht zur Hand. So wurde denn die Erledigung des Geschäfts verschoben.

[3]) Eine [andere] Hand trägt etwas weiter unten die Notiz ein: „Den 4. starb der ehrwürdig hochgelehrt doctor Mangnus Schmid, dechant zu s. Johannes im Neumünster. g. g. i. d. e. r." Ussermann, episc. Wirceb 223 führt den 2. Febr. als den Todestag an.

Febr. 10. Ist der Main so groß gewest, daz er für die kolkammer an den thurm gangen[1]).

Mrz. 6. Ist der ehrwürdig hochgelehrt Balthaser Jordan, chorherr zuvor, zum dechant im Neumünster s. Johannis erweit worden. G. g. g.[2]).

Mrz. 25. Ist ein gemein gebett auß fürstlichem befelch volgender gestalt halden: am sontag zu Jesuitern, am montag in der capeln, am sontag judica bein Capucynern fruh im 6 biß zu nacht im 7 uhr umb gluck und segen, die zauberei außzureuden[3]).

In dieser wochen ist der galgen oder halsgericht erneuret und gebessert worden. Haben bei 200 werkleut dran gearbeit, alle tag 6 eimer wein ausgtrunken.

Apr. 4. Ist ein dieb daz erstmal an den newen galgen gehenkt[4]).

---

1) Also bis zur jetzigen Plattnersgasse, vgl. Cegg l. c. 56 Anmk. 2.

2) S. Ussermann l. c.

3) Die bischöfliche Anordnung eines zehnstündigen Gebetes wurde dem Domkapitel zur Approbation vorgelegt, die dann auch in der Sitzung vom 25. Mrz. 1618 erfolgte (D. P. 1618 f. 114—115).

4) Der zum Tode verurteilte Dieb wurde in Würzburg gehängt. — Im Januar desselben Jahres 1618 wurde ein Todschlag durch Enthauptung gesühnt. Über den Vollzug dieser Hinrichtung enthält das Protokoll der Ratssitzung vom 5. Jan. 1618 folgenden merkwürdigen Bericht: Zu wissen, daß vorgehenden mittwochen den 3. jannarii der hochwürdig unser gnediger fürst und herr einen leibjungen oder laquey, welcher einem vom adel uf den dienst gewartet und alhie bei der fürstlichen hofhaltung mit seinem selbst aigenen mitdiener zu unfriden worden (dann der vom adel und herr daznmaln ein kaiserliche commißion und an statt Ihrer kaiserlichen mayestät dem newlich erwelten herrn gratulirn sollen) denselbigen mit einen dolchen also verlezt, daz er den andern tag nach beschehener beicht todtes verfahrn, der thatter aber solbalden zur verhafft genommen, zur beicht und communion angehalten, den dritten tag uf heut durch die hofquardi für daz schloß heraus und den stattknechten uberlifert worden, welche ihnen mit etlichen gewerthen burgern biß zum Oelhthor ungebunden gelifert, aldo der scharpfrichter gestanden, denselbigen sobalden gebunden uf den alten vischmarkt allernechst bei dem bronnen underhalb der greden gefurt, aldo ein aichener stockh aufgericht und etliche karrn mit sand gefürt worden, dem thätter die rechte hand abzuschlagen; doch auß gnaden und beschehener vorbitt wegen, weil er eines

Mai 18. Ist unser bischof Johan Gottfrit wider von Bamberg komen. Seint ime 1000 burger in der rüstung mit 5 kriegsfohn 250 reuter entgegen hinder die galgensteig gegen Wölleriet hinausgezogen. Ist ihm im münchsberg ein ehrnporten mit 4 seulen aufgericht, aufn der porten ein hüten mit grünen maien, darin 20 schalmaier und sackpfeufer; in der inern hüten musicalische instrument 30[1].

Mai 22. Ist bischof Julio sein messinge grabschrift gelegt. G. g. i. d. e. f.[2].

Mai 28. Ist herr Conrad Friderich von Düngen domdechant zum domprobst zu Würczburg erwelt worden[3]. hat man daz „Te deum laudamus" mit herbauken und trometten orgeln und klocken und musicalischen instrumenten gehalden. Derogleichen vor nie einem dechant oder probst geschehen. Zuvor domdechant.

Jun. 14. Hat unser furst und herr Johan Gottfrid daz hochwürdige sacrament selbst in grosser menge volks umb die statt tragen zwischen marschalk und oberschulthes[4]. Ist vor nie geschehen.

Jun. 18. Ist der Main so groß gewest, daz das wasser zum Mainthor hereingangen biß an die abbrochen fleischbenk[5].

Jul. 8. Communion zu s. Kilians grab in s. Johannes

burgers sohn ware, diser straff erlassen. deme zugleich deß entleibten cörper in baar vorgetragen, der thatter sobalden entblöset und ihme der kopf abgeschlagen worden. der entleibt ist zu den Franciscanern getragen und in gegenwart der vier orden aldo begraben, der justificirt aber zu s. Burckardt uf den kirchhof getragen und auch begraben worden (R. P. 1618 f. 7–8).

1) Mit dieser Schilderung des feierlichen Einzugs von Osten her vgl. den Bericht Gropps in seiner Wirtzburg. Chronick 1, 389–390.

2) Einen Abdruck der Inschrift auf dem metallenen Gruftdeckel überliefert Gropp collectio novissima 1, 429. — „G. g. i. d. e. f." heißt: „Gott geb ihm den ewigen Frieden."

3) Eine ausführliche Erzählung von der Wahl des Konrad Friedrich von Thüngen zum Domprobst ist in D. P. 1618, besonders f. 185b–188b zu finden.

4) Hofmarschalk war der fürstliche Rat Kaspar von der Tann, Oberschultheiß Sigmund Joachim Truchseß von Hennenberg (R. P. 1616 f. 148).

5) Vgl. den Eintrag zu 1615 Mai 29.

münster. Sachsn, Wirtenberger, Francsosen, Schotleuder, Sophoir sein beim h. ambt gewest.

Aug. 15. Hat man auf fürstlichen befelch zu früh im 5 uhr in unser liebe Frawen capeln teglich biß Mariae geburt daz ampt der h. göttlichen mes stattlich musiziert und gehalden.

Sept. 2. Hab die catechismi- und schulkinder[1]) ein procession auß capeln in dohm und wider in die capeln gehalden.

Oct. 16. Anno 1461 den 29. juli ist unser lieben Fraw walfart capeln zu der Buchen daz [erst] mal gebawt und geweicht, und den 16. dito verneurt und erweidert widerumb geweicht durch den hochwürdigen vatter herrn Eucharium Sang doctor und weichbischof zu Würczburg[2]).

Oct. 22. Den 22. ist einem vermenten groffn der kopf abgehawen, daz er viel 1000 fl. mit golt edelgestein betrogen.

Nov. 2. Der brunn hinder der canzlei uf dem kurfuerhoff ist mit 3 seuln sampt dem dach mit ketten und aimer zu zihen aufgericht.

Nov. 21. Ist mein megtle Anna Höufelderin von Carlstatt ins Julier-spital geführt wegen verwirder sinn.

Nov. 29. Ist erzherzog Leoboltus eingezogen, bischof Passau Straspurg.

Ist ein procession auß dem dohm in die capeln geschehen umb abwendung des Behmischen aufruhrs und aller krig[3]).

Dez. 14. Ist daz dohmstift in die capeln procession gangen: Behaim.

[1]) Die Katechismusschüler datieren von Canisius her, der am Montag und Mittwoch in der Franziskanerkirche Predigten über den Katechismus hielt, zu deren Besuch schon von Bischof Friedrich eine dringende Einladung ergangen war (Würzburger Diözesanblatt 1859 S. 290).

[2]) Gropp, collect. noviss 1, 34 nennt den 18. Okt. als den Tag der Kirchweihe, Höfling, Beschreibung . . . des . . . Klosters Maria Buchen 21 Anmk. 18, auf Klosteranfzeichnungen sich stützend, den 16. Okt.

[3]) Von dem Fürstbischof war in Anbetracht der gefährlichen politischen Lage für die Diözese Würzburg eine Bittprozession und ein vierzigstündiges Gebet angeordnet, s. Weber a. a. O. 70.

Dez. 20. Hat man dem durchleuchtigsten erzherzogen Maximiliano von Inspruck sein seelmeß im dohm alhie gehalden; 172 kerzen[1]).

Dez. 30. Haben diß jar in der Jesuiter-kirchen comunicirt 26901 person[2]).

Auf der Rückseite des letzten Blattes des Schreibkalenders für 1618 findet sich von Röders Hand folgende Zusammenstellung:

Osterliche comunion zu Wurczburg dis 1618 jars.

365 zu s. Agnes. Und anno 1617: 3469.
850 zu s. Petter.
400 zu s. Paulo Prediger.
700 zu s. Burckhart.
900 zu s. s. Johan Haug.
570 zu s. Gertraut.
900 s. Salvator dohm.

Am untern Rande der Vorderseite und am obern der Rückseite des letzten Blattes ebd. steht: Ist vom 14. 9ber bishero 1 grosser cometstern vor 5 uhr zu frühe übern Klesberg [?] hinauß gesehen worden. Hat der schwanz miten nbr die statt gereicht. zuleczt ist [die nun folgende Zeile ist dem Messer des Buchbinders zum Opfer gefallen; dann geht es auf der nächsten Seite weiter:] seint noch 2 ander stern gegen mittag zu nachts im 5 uhr gesehen. Der ein hat sich augenblicklich verlohrn hinder wolken; 1 shein herfür geben, da doch kein wolken am himel wahrn; balt wider gesehen, balt wider verloschen. Der 2. stehrn ist groß wie ein mont, hat schön geklanz, ist balt uberm Klesberg nidergangen.

1) Erzherzog Maximilian, Hochmeister des Deutschordens, starb 1618 Nov. 2.

2) Im J. 1616 waren es 26309, vgl. S. 60.

II.

Die

Karthause Engelgarten

in

Würzburg.

Von

Ph. Emil Ullrich,
kgl. Pfarrer und kathol. Militärgeistlicher in Würzburg.

Zweiter Theil.

Zeit von 1631—1660.

Der Wunsch der Karthause Würzburg, ihren Prior Bruno Linder wieder zu sehen, sollte sich nicht verwirklichen; wie die meisten der bei der Erstürmung der Festung Ermordeten ruht er nun in einem außerhalb des Schlosses Marienberg gelegenen Bollwerk. Wie ihr Prior, hatten auch die übrigen Karthäuser sich geflüchtet und in der Kurie Frauenstein sich verborgen gehalten; als aber die Verhältnisse es erlaubten, kehrten sie wieder in ihre Karthause zurück und erhielten als Prior den P. Erhard Winheim. Aus einer wohlhabenden Familie in Weismain[1]) stammend, hatte derselbe am 2. Februar 1595 feierliche Profeß abgelegt und bei dieser Gelegenheit der Karthause Engelgarten außer anderen Geschenken eine große kostbare Monstranz aus seinem elterlichen Vermögen überwiesen. P. Erhard Winheim scheint von 1595 ab einige Jahre in der Karthause Engelgarten gelebt zu haben; kürzere Zeit weilte er alsdann in den Karthausen Ilmbach und Köln und schrieb in letzterer nebst drei deutschen Gesprächen zwischen einem Christen, einem Juden, einem Priester und einem Laien auch ein Werk über die Heiligthümer Kölns unter dem Titel Sacrarium Agrippinense. Aber seine literarische Thätigkeit zog ihm die Maßregelung seiner Vorgesetzten zu, und weil er dabei seinen Orden und einige Ordensgenossen etwas angegriffen hatte, wurde er in Klosterhaft genommen, 1619 jedoch derselben entledigt, aber für einige Zeit des Stimmrechtes beraubt; außerdem mußte er vor versammeltem Konvente um Verzeihung bitten und seine Schriften, soweit dieselben noch erhältlich waren, zurückkaufen und dem buchhändlerischen Verschleiß entziehen lassen. Diese Maßregelung wirkte so auf sein Gemüth ein, daß er melancholisch

[1]) Weismain, 3¾ Ml. NW. von Bayreuth.

wurde und zu zweifeln begann, ob seine Profeß auch gültig sei, deshalb glaubte der Fürstbischof Johann Gottfried von Aschhausen (1617 bis 1622) im Verein mit seinem Prior Martin Schender für denselben beim Ordensgenerale Fürsprache einlegen zu müssen. Nachdem das Generalkapitel P. Erhard mitgetheilt hatte, daß seine Profeß gültig sei und er sich deswegen nicht weiter beunruhigen möge, ward er nach der Ermordung des Priors P. Bruno Linder zu seinem Nachfolger in Würzburg ernannt und blieb Prior bis zum Jahre 1635, wo er den P. Johannes Jung als Nachfolger erhielt. P. Erhard Winheim war dann noch bis 1639 Prokurator der Karthause Engelgarten und starb am 15. April 1639; auf dem Kirchhofe seines Ordens ward er von seinem Ordensgenossen P. Kilian Hoetting hinter dem steinernen Kreuze beigesetzt, nachdem er 44 Jahre im Orden gelebt hatte. Vor dem Kreuze hatte P. Conrad [1]), zur rechten P. Alexander Schmidt [2]) und zur Linken P. Leonardus Christophori [3]) ihre Ruhestätte gefunden.

Unter dem Priorate des P. Winheim starb am 7. Oktober 1634 der ehemalige Konventuale P. Sebastianus Boxberger als Prior von Tückelhausen an der Pest; 1632 kam P. Heinrich Stumpf als Prokurator nach Snalz [4]) und wurde nach zwei Jahren Prior in Christgarten [5]).

P. Erhard Winheim erhielt als Nachfolger in der Prioratswürde zu Würzburg den P. Johannes Jung, der schon von 1622 — 1627 Prior der Karthause Würzburg war. Seines Wirkens ist bereits während seines ersten Priorats in Würzburg ausführlicher gedacht, daher hier auf das früher Mitgetheilte verwiesen werden muß. Daß die Zustände der Karthause Engelgarten nach dem Einfall der Schweden nicht sonderlich günstig gewesen sein konnten, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung, und daß man mit den Karthausen im allgemeinen etwas schonender

[1]) Auf Grund eines späteren Hinweises ist Johann Konrad von Cleßheim gemeint, gestorben am 9. Januar 1640.

[2]) Gestorben am 29. März 1645.

[3]) Gestorben am 15. März 1641.

[4]) Snals bei Meran in Tyrol gelegen, gegründet 1326, aufgehoben 1782.

[5]) Christgarten bei Nördlingen gelegen, errichtet 1384, aufgehoben 1650.

als mit den anderen Klöstern verfahren ist, das verdankten sie den Bemühungen ihres Ordensgenossen P. Vitus Herbst, Priors zu Erfurt[1]), der auch einige Zeit in Astheim[2]) gelebt zu haben scheint. Mit Klugheit und Geschick verwendete er sich bei seinem Gönner, dem schwedischen General Wrangel, für seinen Orden; derselbe erfuhr auch die größtmöglichste Schonung, und — soweit General Wrangel dies vermochte — Schutz vor den Ausschreitungen der Schweden. P. Vitus Herbst starb am 27. Dezember 1647 in Würzburg; vom Dompfarrer Dr. Hartmann wurde ihm die Leichenrede gehalten. Sein Grabstein trug folgende Inschrift:

Tempus putationis meae aduenit. cant. 12. Anno Dni 1647 Decemb. die 27 mane placide in Dno obdormiuit Ven: in Christo Pater D. Vitus Herbst, Cartusiarum Erfordiae, alias in Ilmbach et Grünau Prior, cujus anima Omnipotenti Deo viuat.

Viator pro me precare.

Über das zweite Priorat des P. Johann Jung, der am 2. März 1639 das Zeitliche segnete, finden wir nichts Näheres verzeichnet; erst unter seinem Nachfolger in der Prioratswürde zu Würzburg, P. Kilian Hoetting, begann das Kloster sich zu neuer Blüthe zu entfalten.

P. Kilian Hoetting wurde geboren zu Ochsenfurt am 31. Januar 1610, im Jahre 1629 vom Prior P. Bruno Linder in den Orden aufgenommen, legte Profeß ab am 8. oder 9. Dezember 1630 und wurde nach dem erfolgten Ableben des Priors P. Johann Jung 1639 als Rektor der Karthause Engelgarten aufgestellt, 1641 als Prior derselben ernannt. Als im Jahre 1648 der dreißigjährige Krieg beendigt war, nahm er folgende Novizen auf:

1. Johann Baptist Schmal aus Königshofen, geboren am 8. April 1629, Profeß am 21. Dezember 1649, gestorben am 13. Dezember 1708.
2. Nicolaus Geisler aus Königshofen, geboren am 1. September 1630, Profeß am 21. Dezember 1650, gestorben am 29. Januar 1701.

[1]) Erfurt, Provinz Sachsen, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks.

[2]) Astheim, 1/8 Ml. W. von Volkach.

3. Georg Baß aus Mellrichstadt, geboren am 28. Juli 1628, Profeß am 29. September 1651, gestorben am 8. Januar 1657.
4. Michael Unrath aus Königshofen, geboren am 4. Januar 1629, Profeß am 21. Dezember 1651, gestorben am 16. Dezember 1693.
5. Hugo Schoeneck aus Westfalen, geboren am 22. November 1632, Profeß am 1. Mai 1653, gestorben am 20. Januar 1684.
6. Stephan Kaus aus Westfalen, Profeß am 8. September 1653, kam später in die Karthause Erfurt.
7. Martin Büd aus Neustadt a. d. Saale oder Oberlauer, geboren am 16. Oktober 1631, Profeß am 17. Januar 1654, gestorben am 7. September 1684.
8. Bruno Clementis aus Neustadt a. d. Saale, geboren 27. Oktober 1632, Profeß am 6. August 1655, gestorben am 23. November 1697.
9. Karl Schweier aus Speyer, geboren am 14. September 1634, Profeß am 6. August 1655, gestorben am 9. November 1688.
10. Bernardus Beringer aus Königshofen, geboren am 1. September 1634, Profeß am 31. August 1656, gestorben am 4. März 1699.
11. Anthelmus Stapff aus Mellrichstadt, geboren am 20. März 1637, Profeß am 8. Dezember 1659, gestorben am 28. Dezember 1702.

Der oben genannte Stephan Kaus legte Profeß für die Karthause Erfurt ab; gegen Ende des Priorats des P. Kilian Hoetting trat 1660 in die Karthause Würzburg ein Fr. Heinrich Leinen, aus Brilon in Westfalen, geboren am 17. Januar 1638, der indes seine Profeß in die Hände des oben genannten Priors nicht mehr ablegen konnte, da P. Kilian Hoetting schon am 3. Februar 1660 das Zeitliche segnete. Fr. Heinrich Leinen legte Profeß ab am 9. Februar 1661 und starb am 8. April 1692 zu Ittingen.

Unter P. Kilian Hoetting waren noch drei weitere Novizen eingetreten, die indes den Orden wieder verließen, nämlich Fr. Dülman, Fr. Holtzmann und Fr. Hammelmann, von denen Dül=

mann und Holtzmann später in die Karthause Mauerbach[1] eintraten und dort Profeß ablegten.

Als P. Kilian Hoetting das Priorat übernahm, befanden sich in der Karthause Engelgarten: 1. P. Leonardus Christophori, 2. P. Alexander Schmid, 3. P. Joannes Neudecker, 4. P. Joannes Conradus Fabricius, 5. P. Albertus Wilderich von Dinheim, 6. P. Heinrich Stumpf, 7. P. Adam Mylius, 8. P. Joannes Rothausen und 9. Fr. Samuel Stubenrauch. Von diesen starb P. Leonardus Christophori am 15. März 1641, Fr. Samuel Stubenrauch am 20. September 1640, P. Alexander Schmid am Schlagfluß am 29. März 1645, P. Johann Conrad Fabricius am 9. Januar 1640, P. Johann Neudecker, der Prior in Grünau geworden, in Würzburg am 18. August 1652. Der letztere wollte mit seinem Bruder in Würzburg zusammenkommen, woselbst er aber denselben nicht traf und nach kurzer Krankheit aus dem Leben schied. Am 3. Februar 1660 folgte ihnen im Tode nach P. Kilian Hoetting, der vom Prior P. Heinrich Stumpf im Chor der Brüder zur Erde bestattet wurde. In denselben Monate starben noch die Freunde des P. Kilian Hoetting, nämlich am 7. Februar P. Renatus Reich, Prior in Astheim, und P. Speth aus der Gesellschaft Jesu; als Prior für Würzburg wurde aufgestellt P. Joannes Rothausen und als Prior von Astheim P. Joannes Caspari.

Der Grabstein des P. Kilian Hoetting trug folgende Inschrift:

Justus autem si morte praeoccupatus fuerit in refrigerio erit. Sap. 4.

Anno 1660 die 3. Febr. inter pia suspiria obyt vener: ac Religiosus in Christo Pater ac Dominus P. Chilianus Hoetting, Prior hujus domus, anno aetatis suae 50, professionis 30, prioratus 21, vir imprimis mansuetus ac patiens verique Patris officio magna cum laude functus, quem filii multo moerore atque gemitibus prosequentes in hoc tumulo condiderunt.

Als die Karthause Engelgarten wieder Novizen hatte, begann man auch wieder das kirchliche Officium zu singen und zwar an Ostern (17. April) 1650. Zu jener Zeit war P. Kilian Hoetting Prior, P. Joannes Rothausen Prokurator, P. Dionysius

[1] Mauerbach, 2½ Ml. NW. von Wien.

Schubert, Proseß der Karthause Mauerbach, Vikar und Novizenmeister; P. Bruno Creutle, Proseß der Karthause Olmütz, P. Bernardus Andreae, Proseß der Karthause Tückelhausen, waren Konventualen, Fr. Joh. Bapt. Schmal, Fr. Nicolaus Geisler, Fr. Georg Bast und Fr. Michael Unraht Novizen. Da sie aber noch nicht im kirchlichen Choral ausgebildet waren, wurde P. Balthassar Braun, der eine reiche musikalische Bildung besaß, von Tückelhausen nach Würzburg berufen, sie im Choral zu unterrichten; von Ostern 1650 an wurde ununterbrochen das kirchliche Officium bei den Karthäusern zu Würzburg gesungen. Gleichzeitig ordnete P. Kilian Hoetting an, daß an den Sonntagen die Karthäuser im Kreuzgang des Klosters eine Prozession zu halten und dabei die lauretanische Litanei zu singen hätten, ebenso die Allerheiligenlitanei an den Tagen, an welchen in Würzburg die Bittprozessionen stattfänden. An Sonntagen wurde nach dem Essen die Marianische Antiphon „Haec est vero praeclarum vas", sowie die Antiphon von den hl. Engeln gesungen.

Da im Schwedenkriege die Altäre der Kirche theilweise profaniert waren, ließ P. Kilian Hoetting die Altäre neu konsekrieren. Am 9. Dezember 1596 war die Karthäuserkirche konsekriert worden in honorem Dei, gloriosae virginis Mariae, St. Joannis Baptistae, St. Michaelis ac omnium SS. Angelorum, St. apostolorum Petri et Pauli, St. Joannis Evangelistae, St. Laurentii, St. Brunnonis, St. Hugonis Lincolniensis, St. Annae, St. Barbarae, St. Mariae Aegyptiacae et totius coelestis Hierarchiae. Am 6. Mai 1652 wurde der von den Schweden entweihte Hochaltar vom Weihbischofe Melchior Soellner konsekriert zu Ehren der oben genannten Heiligen und wurden folgende Reliquien eingelegt: Reliquiae de ligno St. crucis, St. Matthiae apostoli, SS. Fabiani et Sebastiani, St. decem millium Martyrum, St. Vincentii, St. Nicolai episcopi, de societate vndecim millium virginum et aliorum. Am 7. Juli wurde die Kapelle zu Ehren der hl. Maria Magdalena in der Sakristei oder im Kapitel konsekriert und wurden folgende Reliquien eingelegt: Reliquiae St. Joannis Baptistae, St. Stephani protomartyris, St. Kiliani, St. Valentini, St. Vincentii, de vestimentis B. V. Mariae, St. Mariae Magdalenae, St. Elisabeth, St. Mariae Jacobi, St. Anastasii.

Am 23. September 1378 war die Kapelle der hl. Jungfrauen konsekriert worden, am 1. Oktober 1455 der Altar des hl. Hieronymus, am 9. Oktober 1596 der Allerheiligenaltar.

Am 6. Mai 1652 fand die Rekonziliation des von den Schweden profanierten Altars zu Ehren der hl. Märtyrer statt, und wurde derselbe geweiht in honorem St. Kiliani, Colonati et Totnani, St. Sebastiani, St. Dionysii, Achatii, Pancratii, St. Vrsulae et societatis ejus atque omnium aliorum St. Martyrum. An Reliquien wurden eingelegt solche vom hl. Laurentius, Pankratius, Cyriakus, Kilianus, der hl. Euphemia und der elftausend Jungfrauen und Märtyrinnen.

Am 8. Mai 1652 fand die Rekonziliation der Kapelle der unschuldigen Kinder statt, die am 11. Oktober 1596 eingeweiht worden war, und ward dieselbe geweiht in honorem St. Innocentum, Balthassari, Melchioris, Caspari, St. Joannis Baptistae, Josephi, Joachimi, Simeonis, Zachariae, Brunnonis, Annae, Elisabeth, Zachariae conjugis. An Reliquien wurden eingelegt: Reliquiae SS. Innocentum, Blasii episcopi et martyris, Saturnini martyris, Valentini martyris, vndecim millium virginum et aliorum.

Am 22. Oktober 1652 wurden die beiden Altäre zur Rechten und Linken des Laienchors rekonziliiert und zwar der zur Rechten zu Ehren der hl. Apostel, der zur Linken zu Ehren der hl. Bekenner; die Konsekration dieser Altäre war im Jahre 1439 erfolgt. Als im achtzehnten Jahrhundert in der Karthäuserkirche zwei neue Altäre errichtet wurden, kam an die Stelle des Apostelaltars der Altar der Märtyrer und an die Stelle des Altars der Bekenner der Allerheiligenaltar. Die genannten Altäre zu Ehren der hl. Apostel und Bekenner wurden weiter nach Westen gerückt und dieselben vom Weihbischof von Würzburg Daniel Johann Anton von Gebsattel konsekriert, nach der Karthäuserchronik am 29. September 1753, nach Reininger (Weihbischöfe von Würzburg, S. 54) am 11. Oktober 1765.

Am 23. November 1652 ward der St. Kiliansaltar in der alten Bibliothek rekonsekriert; derselbe war 1611 geweiht worden.

Am 21. August 1652 fand die Weihe des Altars in der neuen Bibliothek statt in hon. St. crucis et St. Brunnonis confessoris; derselbe war schon einmal 1610 geweiht worden. An

Reliquien wurden eingelegt reliquiae St. Crucis, St. Andreae apostoli, Pauli apostoli, Joannis Baptistae, Fabiani et Sebastiani, Kiliani, Nicolai, Agnetis, Margarethae et Apolloniae.

Am 7. Mai 1652 wurde von Neuem konsekriert der von den Schweden entweihte Engelsaltar in honorem St. Michaelis, Gabrielis, Raphaelis, Seraphinorum, Cherubinorum, Thronorum, Dominationum, Principatuum, Potestatum, Virtutum, Archangelorum, Angelorum, Angeli custodis et omnium aliorum beatorum Spirituum, necnon St. Hugonis Gratianopolitani, Anthelmi, episcopi Bellicensis, Stephani, episcopi Diensis. An Reliquien wurden eingelegt: Reliquiae St. Victorini martyris, Christinae, Julianae, Justinae, de societate vndecim millium virginum et aliorum Sanctorum. Am gleichen Tage wurde auch das coemeterium (der Friedhof) rekonziliert.

Die Kirchweihe der Kapelle zu Unserer Lieben Frau in der Kurie Frauenstein fand am Sonntag Exaudi[1]) statt.

Im Jahre 1641 hatte der Ordensvisitator P. Petrus Kalt, Prior in Buxheim, eigenmächtig zwei Prioren für Astheim und Grünau bestimmt; dieselben wurden jedoch vom Ordenskapitel nicht bestätigt und als Prior für Astheim P. Renatus Reich und als solcher für Grünau P. Franciscus Herbst aufgestellt.

Im Jahre 1648 wurde als Prior für Grünau aufgestellt P. Joannes Reydecker, Prokurator und Profeß der Karthause Würzburg, und der Prior in Grünau, P. Franciscus Herbst, nach Erfurt versetzt. P. Albertus von Dinheim ward 1649 nach Grünau versetzt, 1650 wurde P. Dionysius Schubert, Profeß der Karthause Mauerbach, Vikar in Würzburg. Im gleichen Jahre starb der Prior von Tückelhausen, P. Michael Bender; sein Nachfolger ward der Prokurator P. Philipp Wolfram; in gleichem Jahre wurde auch der obengenannte Prior P. Petrus Kalt Ordensvisitator.

Im Jahre 1651 kehrte P. Heinrich Stumpf aus der Karthause Christgarten nach Würzburg zurück, wurde aber noch in demselben Jahre Koadjutor in Grünau und Vikar in Regensburg, von wo er 1652 als Prior nach Grünau zurückkehrte. P. Dionysius Schubert kam 1652 als Vikar nach Tückelhausen und kehrte im folgenden Jahre nach Mauerbach zurück.

[1]) Kann der 6. Sonntag nach Ostern oder auch der 5. nach Pfingsten sein.

Im Jahre 1655 kam P. Georg Baß als Vikar nach Regensburg, woselbst er am 8. Januar 1657 starb. 1657 wurde P. Johann Baptist Schmal, Vikar der Karthause Würzburg, nach Grünau versetzt; als Vikar nach Würzburg kam P. Nicolaus Geisler. P. Johann Bapt. Schmal durfte indes in Würzburg verbleiben, P. Nicolaus Geisler jedoch wurde nach Ilmbach versetzt und Vikar der letztgenannten Karthause.

Wohl im Jahre 1620 oder 1621 kam im Frühjahr der Amtskeller Heim von Königshofen nach Würzburg, um seine Rechnung in Vorlage zu bringen; ihn begleitete sein Sohn Johann. Als sie wieder nach Hause ritten, stürzte bei der Brücke am Teufelsthor sein Sohn Johann vom Pferde und ertrank in der stark angeschwollenen Pleichach, ehe ihm Hülfe gebracht werden konnte. Da sein Vater mit unserem P. Sebastian Boxberger verwandt war, wendete er sich an denselben, damit sein Sohn in der Karthause begraben werde, was ihm auch zugestanden wurde. Sein Grab befand sich in der Nähe des Altares des hl. Hieronymus und wurde am 12. Februar 1622 mit einem schönen Grabsteine versehen.

Zeit von 1660–1708.

Nachdem P. Kilian Hoetting die Augen geschlossen hatte, folgte ihm als Prior der Karthause Engelgarten P. Johannes Rothhausen, Profeß der genannten Karthause. Am 24. September 1608 geboren zu Horsmar, Pfarrdorf im Regierungsbezirk Erfurt, N.W. von Mühlhausen, trat er, nachdem er einige Zeit juristischen Studien obgelegen hatte, mit P. Kilian Hoetting in den Orden zu Würzburg und legte mit letztgenannten am 8. Dezember 1630 Profeß ab; derselbe bewohnte die Zelle A, die auf seine Kosten repariert worden war. Aber er sollte nicht lange in derselben wohnen, wegen seiner juristischen Kenntnisse wurde er zum Prokurator der Karthause Engelgarten ausersehen und verwaltete dieses Amt mit P. Kilian Hoetting, bis er nach dem Tode des

letzteren einstimmig zum Prior gewählt wurde; neben ihm konnte nämlich nur noch P. Heinrich Stumpf, Prior in Grünau, in Betracht kommen. Nachdem seine Wahl von den Ordensvisitatoren P. Wilhelm Brockard, Prior in Regensburg, und P. Joannes Zimmer, Rektor in Ilmbach, bestätigt worden war, suchte er durch Güte, Liebe und Milde, dabei aber auch mit weiser Strenge seines Amtes zu walten und seinen Konventualen mit gutem Beispiele voranzugehen.

Unter seinem Priorat wurden in den Orden aufgenommen:

1. Fr. Christoph Schmid aus Konstanz, geboren am 23. Dezember 1639, Profeß am 3. April 1662.

2. Fr. Joseph Lazarus aus Amorbach, geboren am 22. September 1642, Profeß am 14. Mai 1663, gestorben am 30. September 1680.

3. Fr. Andreas Suckfüll von Neustadt an der Saale, geboren 24. Juni 1644, gestorben als Diakon am 4. Juni 1665.

4. Fr. Martinus Reis aus Oberstreu, gestorben am 19. August 1666.

5. Fr. Thomas Spreitzer, ein Österreicher, geboren am 8. Dezember 1645, Profeß am 11. Juni 1666, gestorben am 7. Oktober 1707.

6. Fr. Andreas Baeth von Neustadt an der Saale, geboren am 7. März 1644, Profeß am 1. April 1667, gestorben am 20. Januar 1697.

7. Petrus Zenzen aus der Moselgegend, geboren am 1. September 1647, Profeß am 25. Januar 1669 unter dem Prior P. Joh. Bapt. Schmal, gestorben am 31. August 1707.

Da die Karthause Engelgarten noch mit Schulden belastet war, trachtete P. Johannes Rothausen darnach, die Schulden zu tilgen, was ihm auch dank der Sparsamkeit seiner Konventualen gelang.

Was die weiteren in das Priorat des P. Johannes Rothausen fallenden Begebenheiten anlangt, so ist vor allem zu bemerken, daß die Karthause Engelgarten ein Kapital von 4000 Gulden in Bamberg stehen hatte; da aber der Stadtmagistrat in Bamberg mit der Rückzahlung zögerte, schickte der Prior der Karthause den P. Bruno Clementis nach Bamberg, um durch Vermittelung des

Fürstbischofs von Bamberg die Zurückzahlung dieses Kapitals zu erwirken, was auch in bestimmten Raten geschah. Das bewußte Kapital wurde in Estenfeld angelegt.

Von der Badestube im Pleichacher Viertel erhielten die Karthäuser zu Würzburg jährlich sechs Gulden, zwei Pfund, zehn Heller Zins. Diese Badestube war 1631 von den Schweden niedergebrannt worden und wurde von den Karthäusern nicht mehr aufgebaut, und so waren dem Kloster 200 Gulden Zins entgangen. Unterm 7. März 1666 erwarb diesen öden Platz der Rath Philipp Mützel um 60 Gulden und versprach den Karthäusern den jährlichen Betrag von 1 Gulden 2 Pfund 24 Pfennig, sowie 2 Pfund 27 Pfennig Grundzins von der Hälfte seiner Behausung in der Wöllergasse neben dem Garten des Dr. med. Johann Adam Stör.

Als Fürstbischof Johann Philipp Schönborn (1642—1673) die Fortifikation von Würzburg in Angriff nahm, bedurfte er unter anderen auch bestimmter Besitzungen der Karthause in Würzburg. Von den Gütern der genannten Karthause fielen in die Fortifikationslinie:

a) der Karthäusergarten sammt dem See, gegen neun Morgen Feld mit einer Mauer umgeben,

b) $8^1/_2$ Morgen und $4^1/_2$ Gerten Weinberg,

c) ein Krautgarten am Pleicherthor,

d) ein Weinberg und ein Garten zwischen der Karthause und St. Afra,

e) ein Haus in der Fischergasse und drei weitere Häuser im Mainviertel; es wurden von diesen Besitzungen jährlich gegen 1 Gulden und 5 Pfund Heller den Karthäusern verabreicht. Diese sub a mit e genannten Besitzungen entziffern einen Kapitalwerth von 3880 Gulden. Hiefür wurde der Karthause dahier unterm 3. September 1666 gegeben 4 Gulden 5 Pfund 4 Pfennig, ferner $48^1/_2$ Malter Korn, 12 Malter Weizen, 12 Malter Haber von vier Gülthöfen in dem der Karthause gehörigen Dorfe Oberpleichfeld[1]), was einen Werth von 5830 Gulden entziffert.

Da nun die Karthäuser mehr erhielten, als ihnen gebührte, überließen sie dem Fürstbischof für diese 1950 Gulden, welche sie

[1]) Oberpleichfeld, $1^3/_8$ Ml. NW. von Dettelbach.

baar nicht erlegen konnten, 4 Gulden 4 Pfund 5 Pfennig, 21 Malter Korn und 2 Malter Haber von ihren Gütern zu Unterpleichfeld[1]), sowie 50 Gulden Kapital.

Die Karthäuser in Würzburg hatten zwischen Euerhausen[2]) und Herchsheim[3]) einen großen See und Fischweiher, der vor wenigen Jahren reparirt worden war. Von diesem See leiteten nun die Besitzer der angrenzenden Wiesen das Wasser zur Bewässerung ihrer Wiesen ab, weshalb die Karthäuser und die Jesuiten in Würzburg sich beschwerten. Dieser Streit ward am 18. März 1667 dahin geschlichtet, daß Balthasar Carl und Matthes Dauch in Euerhausen an den Hochmeister des deutschen Ordens Johann Caspar Herr zu Freudenthal und Eulenberg 80 Gulden zahlten, wogegen diese Wiesen dem Deutschherrenorden für immer gehören sollten, der alsdann die Karthäuser und Jesuiten entsprechend entschädigt hat.

P. Johannes Rothausen ließ einen neuen Ofen im großen Sommerrefektorium errichten, der es nothwendig machte, daß der Kamin durch die Mauer der Kirche gegen die Zelle des Priors zu durchbrochen wurde; außerdem ließ er das Kloster außen anstreichen und eine Wärmestube[4]) für das Colloquium im Winter herstellen, die er innen und außen gänzlich umgestaltete; außerdem ließ er an Stelle des alten Carcers einen neuen bauen, welcher der Bequemlichkeit etwas mehr Rechnung trug und in dem im Nothfalle zwei untergebracht werden konnten.

Vor allem lag dem Prior P. Johannes Rothausen sehr viel daran, einen neuen Hochaltar herzustellen. Die Mittel hiezu flossen aus Legaten von Professen und wuchsen auf 1000 Gulden an. Als schließlich Fr. Christoph Schmid am 3. April 1662 seine Profeß ablegte, lernte der Prior P. Johannes Rothausen auch einen Verwandten des obengenannten Fr. Christoph Schmid kennen, der ein ausgezeichneter Maler war, Namens Storr aus Kon-

---

[1]) Unterpleichfeld, 1½ Ml. NO. von Würzburg.

[2]) Euerhausen, 2¾ Ml. S. von Würzburg.

[3]) Herchsheim, ¾ Ml. SW. von Ochsenfurt.

[4]) In originali: „Exstruxit hyppocaustum (hypocaustum) pro colloquio habendo hyemali tempore et illam cellam infra et supra totaliter reformavit.“ Hypocaustum-hypocaustorium, ubi in monasteriis monachi simul sese calefaciunt. (Du Cange III, 740)

stanz. Derselbe übernahm um 300 Thaler die Herstellung von zwei Altarbildern für den Hochaltar, welche er mit zwei anderen, nämlich dem der allerseligsten Jungfrau und des hl. Bruno im Jahre 1666 ablieferte. Der Aufbau des Hochaltars wurde zwei Künstlern aus Karlstadt übertragen, von denen der eine den Aufbau aus Holz, der andere die Fassung übernahm. Aber P. Johannes Rothausen sollte die Vollendung des Hochaltars nicht mehr sehen; am 26. November 1667 schied er, versehen mit den heiligen Sakramenten und die Seinen segnend, von dieser Erde und fand sein Grab in der Mitte des Chores der Brüder neben dem Lesepult, hinter dem Grab des P. Johannes Müllner. Sein Grabstein trug folgende Inschrift: Obyt Anno Dñi 1667 26. Novembris Adm. Vener. ac Religiosus in Christo Pater ac Dominus Joannes Rothausen prof. ac Prior hujus domus aetatis 61 ordinis 37 Regiminis 7. Memoria justorum in benedictione erit et ossa eorum pullulabunt de loco suo et nomen eorum permanebit in aeternum. Eccl. 46.

Unter dem Priorate des P. Johannes Rothausen wurde das Haus zum Rebstock (wohl Neubaustraße Nr. 7) zweimal verkauft und erzielte die Karthause Engelgarten auf diese Weise einen Gewinn von 200 Gulden, der auf dem Lehenrechte basierte. Das erste Mal kaufte das genannte Haus der Würzburger Magistratsrath Balbus, und nach dessen Ableben ging es zum zweiten Male an den Würzburger Magistratsrath Rudolph Kapp über.

Im Jahre 1660 kamen aus der Karthause Danzig wegen des Einfalles der „Muskowitten" in der Karthause Würzburg an P. Johannes Billstein, der vom Ordensvisitator Joh. Wilh. Brockhart nach Grünau versetzt wurde, P. Laurentius Fendrich, der nach Astheim, P. Stanislaus Fabritius, der nach Würzburg, und P. Philippus Bingen, der nach Ilmbach versetzt wurde. Die beiden letztgenannten Patres kehrten nach Danzig zurück, P. Billstein wurde später Ordensvisitator der süddeutschen Provinz, P. Fendrich Prior in Ilmbach und Buxheim.

Der Würzburger Professe P. Nicolaus Geisler, Vikar zu Würzburg, kam 1662 als Prokurator nach Ilmbach, P. Mich. Unrath, Sakristan zu Würzburg, als Prokurator nach Grünau, ward jedoch nach drei Monaten wieder Sakristan in Würzburg.

Im Jahre 1665 kam P. Hugo Schoeneck als Prokurator

nach Erfurt, P. Karl Schweier als Vikar nach Ilmbach, von wo sie nicht mehr in die Karthause Engelgarten zurückkehrten. Im Jahre 1668 kam P. Martinus Büx zum zweiten Male nach Erfurt.

Dem am 26. November 1667 verlebten P. Johannes Rothausen folgte als Prior von Würzburg P. Joh. Bapt. Schmal, geboren am 8. April 1629 zu Königshofen. Nachdem derselbe im 1648 zu Würzburg in den Karthäuserorden getreten war, legte er am 21. Dezember 1649 Profeß ab und verwaltete in seinem Kloster verschiedene Male das Amt eines Vikars und Novizenmeisters. Die P. P. Nicolaus Geisler, Georg Baß und Michael Unrath hatten den P. Dionysius als Novizenmeister, P. Martinus Büx hatte den P. Michael Unrath, P. Bernardus Beringer den P. Nicolaus Geisler zum Novizenmeister; alle übrigen Novizen von 1651 ab bis zu seiner Erwählung zum Prior bildete P. Johann Bapt. Schmal aus. Als nach dem Ableben des obengenannten P. Johannes Rothausen der Konvisitator der süddeutschen Ordensprovinz, P. Arnoldus Münzenthaler, Prior zu Regensburg, und P. Laurentius Fendrich, Prior zu Ilmbach, nach Würzburg gekommen waren, um die Wahl eines Priors vorzunehmen, wurde einstimmig als solcher gewählt der schon genannte P. Joh. Bapt. Schmal am 2. Januar 1668.

Unter ihm legte Profeß ab Fr. Petrus Zeuzen am 25. Januar 1669 und wurden von ihm in den Orden aufgenommen:

1. Fr. Joannes Baeth aus Münnerstadt, geboren am 17. Januar 1644, Profeß am 3. Mai 1669, gestorben am 25. Oktober 1707.

2. Fr. Jacobus Molitor von Mellrichstadt, geboren am 7. Oktober 1646, Profeß am 8. Juli 1670, gestorben am 4. Oktober 1680.

3. Fr. Bruno Bitter von Frickenhausen, geboren am 29. Februar 1661, Profeß am 1. November 1682, gestorben am 16. März 1720.

4. Fr. Benedikt Disch von Karlstadt, geboren am 9. Juni 1663, Profeß am 1. November 1682, gestorben am 7. Oktober 1720.

5. Fr. Laurentius Burchard aus Würzburg, geboren am 13. September 1665, Profeß am 16. Dezember 1684.

6. Fr. Hugo Bentz von Würzburg, geboren am 29. August 1666, Profeß am 17. November 1685, gestorben am 29. Mai 1718.

7. Fr. Leopold Wohlgemuth von Königshofen, geboren am 5. September 1665, Profeß am 30. September 1687.

8. Fr. Wilhelm Hirlein von Hammelburg, geboren am 19. September 1671, Profeß am 29. September 1694, gestorben am 21. November 1727.

9. Fr. Michael Schultheiß, von Neustadt an der Saale, geboren am 5. März 1675, Profeß am 3. Mai 1696, gestorben am 15. Januar 1721.

10. Fr. Sebastian Sartorius aus Würzburg, geboren am 21. März 1678, Profeß am 24. August 1699, gestorben am 11. Juli 1753.

11. Fr. Bernardus Warmuth aus Poppenhausen, geboren am 12. April 1678, Profeß am 24. August 1699, gestorben am 19. Mai 1728.

12. Fr. Joseph Geiling von Astheim, geboren am 18. Februar 1680, Profeß am 8. September 1700, gestorben am 12. Dezember 1721.

13. Fr. Philipp Fleischmann von Bamberg, geboren am 7. Dezember 1683, Profeß am 10. August 1704, gestorben am 11. April 1732.

14. Fr. Bruno Lang von Gerolzhofen, geboren am 10. Mai 1681, Profeß am 14. September 1705, gestorben am 19. Juli 1748.

15. Fr. Antonius Rechberger von Karlstadt, geboren am 20. Juni 1685, Profeß am 9. Oktober 1706, gestorben am 3. April 1758.

16. Fr. Anthelmus Demmerath aus Dettelbach, geboren am 12. Februar 1689, Profeß am 24. August 1708, gestorben am 28. Dezember 1755.

17. Fr. Franz Rintsch aus Würzburg, geboren am 16. Dezember 1689, Profeß am 24. August 1708, gestorben am 23. Juli 1730.

Dreimal rief den P. Joh. Bapt. Schmal, einen ebenso gelehrten als frommen Mann, die Pflicht zum Generalkapitel in die große Karthause und schwebte er einmal, da er mit mehreren anderen Ordensgenossen über den Bodensee fuhr, in großer Ge-

fahr, Schiffbruch zu erleiden. Der Chronist bemerkt, daß zu dieser Zeit eine Wassergans in die Karthäuserkirche zu Würzburg geflogen sei und sich am eisernen Leuchter am Allerheiligenaltar so lange aufgehalten habe bezw. dort in dem Gitter, das diesen Leuchter umgeben haben mag, so lange stecken geblieben sei, bis sie von dem hinzukommenden Sakristan P. Johannes Baeth befreit worden sei; im Kloster selbst glaubte man, daß ihr Prior in Lebensgefahr schwebe. Als Konvisitator und Kommissär für Österreich 1670 aufgestellt, als welcher er den Visitator P. Arnold Münzenthaler öfters begleitete, muß er öfter in Gefahr geschwebt haben und als P. Arnold Münzenthaler zu Wien an der Dysenterie (Ruhr) gestorben war, wäre auch P. Joh. Bapt. Schmal bald von dieser Krankheit ergriffen worden. Auf der Rückkehr nach Würzburg leitete er mit dem Prior von Tückelhausen, P. Bruno Clementis, der zu diesem Zwecke eigens nach Regensburg gerufen war, die Wahl des Priors der Karthause Regensburg; als solcher wurde gewählt der dortige Vikar P. Sigismund Diez. Hier sei noch erwähnt, daß P. Joh. Bapt. Schmal einmal mit dem Prior der Karthause Koblenz, P. Gerhard Goetz, und dem Prior von Buxheim, P. Laurentius Feudrich, zum Generalkapitel reiste; auf dem Wege dahin wurde P. Gerhard Goetz von der Pest befallen, welcher er in einigen Stunden erlag. P. Joh. Bapt. Schmal stand ihm bis zum letzten Augenblicke treu zur Seite. Nach dem Ableben des P. Gerhard Goetz wurde P. Joh. Bapt. Schmal auch zum Ordensvisitator ausersehen, bat jedoch um Enthebung von dieser Würde, die ihm auch gewährt wurde. P. Joannes Villstein, Prior zu Danzig wurde Visitator und Prior zu Buxheim, P. Sigismund Diez, Prior zu Regensburg, Konvisitator, und trat später an Stelle des letzteren P. Christoph Schmid, Profeß der Karthause Engelgarten und Prior zu Ittingen. Nachdem der letztere bei einer Reise zum Generalkapitel durch einen Sturz vom Pferde den Fuß gebrochen hatte, wurde P. Johann Bapt. Schmal zum Provinzkommissär und 1694 zum Ordensvisitator ernannt, als welcher er, da er 1701 am 21. Juli mit dem Prior zu Buxheim die Karthause zu Mainz visitiren wollte, wieder in Lebensgefahr schwebte. Da er nämlich über den Rhein fahren wollte, entstand ein so heftiger Sturm, daß er wohl in den Wellen des Rheins

seinen Tod gefunden hätte, wenn er schließlich nicht vorgezogen hätte, in dem gegenüber liegenden Kostheim über Nacht zu bleiben.

P. Joh. Bapt. Schmal starb am 13. Dezember 1708, nachdem er 60 Jahre im Orden verlebt, im Alter von 79 Jahren und ward im Chor der Mönche in der Nähe des Priorensitzes zur Erde bestattet.

Was nun die Thätigkeit des P. Joh. Bapt. Schmal bezüglich seines Klosters selbst anlangt, so sei vorerst seiner Fürsorge für die Ordenskirche gedacht. Wie bereits früher bemerkt, hatte sein Vorgänger, P. Johannes Rothausen, an die Errichtung eines neuen Hochaltares gedacht, die Vollendung desselben aber nicht mehr erlebt; unter dem Prior P. Joh. Bapt. Schmal wurde derselbe vollendet und war damals auf seiner Reise zum Generalkapitel in Würzburg P. Anton Zigler, Prior von Danzig, anwesend. Außerdem ließ er die Kirche[1]) ausweißen, zwei Altäre in derselben errichten, nämlich den zu Ehren aller Heiligen und den zu Ehren der hl. Martyrer, einige Antipendien für die Altäre, Meßgewänder, Alben, leinene Tücher für den Diakon, Altartücher und Anderes anfertigen, ferner ein silbernes Kreuz, welches an seinem Fuße silberne Leuchter hatte und bei hohen Festlichkeiten benützt wurde.

Was die Bibliothek anlangt, so schaffte er verschiedene neue Werke in deutscher und lateinischer Sprache an, die verschiedene Materien behandelten, und verlegte dieselbe von der St. Kilians- in die St. Brunokapelle.

Im Kloster selbst baute oder erweiterte er sechs Zellen, nämlich Zelle a, g, h, k, l und o, welch' letztere die des Sakristans war, außerdem erbaute er im äußeren Hofe der Karthause die an dem Schaffnerbau angrenzenden Oekonomiegebäude und ließ die alten wegreißen.

Nachdem unterm 13. März 1677 der Fürstbischof Peter Philipp von Dernbach den Karthäusern in Würzburg gestattet hatte, in ihrem alten steinernen Hause am Eck, wo der Bach einfließt, eine Mahlmühle zu errichten und ihnen unentgeltlich das

---

[1]) Am 14. März 1678 oder 1680 zerstörte die Explosion der Pulvermühle die unter dem Prior Martin Schender durch Wohlthäter angeschafften Glasmalereien in der Karthäuserkirche.

hiezu erforderliche Erdreich überlassen hatte, gestattete unter'm 24. Januar 1686 Fürstbischof Johann Gottfried von Guttenberg, daß diese Mahl- in eine Papiermühle verwandelt werde, und mußte, als vor Christi Himmelfahrt 1687 der Oberrath die Papiermühle besichtigte, der Kanal der Mühle 2 Zoll tiefer gelegt werden. Außerdem baute er einen neuen Weinkeller und gedachte für später die hieran sich reihenden Gebäude bis zum Gastbau umzugestalten; er erbaute ferner die Kapelle zu Ehren des unschuldigen Kindes vor dem Thore bei dem Keller- und Bodenbau, die am 17. Oktober 1692 vom Weihbischof Stephan Weinberger konsekriert wurde in honorem B. M. Virginis et St. Innocentium. In den Altar der Kapelle wurden eingelegt Reliquien von den unschuldigen Kindern, vom hl. Bischof und Martyrer Blasius, vom hl. Martyrer Valentin und Saturninus, von den hl. Erhard, Ursicinus, Isaac (Mönch) und der hl. Jungfrau und Martyrin Cordula; der Altar selbst war geweiht den unschuldigen Kindern, den hl. Kaspar, Melchior, Balthasar, Johann Baptist, Joseph, Zacharias und Elisabeth, Simeon, Bruno, Joachim und Anna. Auch der Garten des Priors in der Nähe des Pferdestalls beim Bache wurde durch P. Joh. Bapt. Schmal sehr schön ausgestattet.

In Estenfeld war anfänglich ein Kirchlein, welches seinen Anfang von Stift-Haug hat. Dasselbe war ursprünglich die Begräbnißstätte der adeligen Familien von Grumbach und Wolfskeel; Friedrich von Wolfskeel lieferte von seinen Gütern zu Estenfeld nach dem St. Mauritiustag, dem Patrocinium dieser Kapelle, derselben jährlich 20 Malter Getreide. Nach dem Ableben Friedrichs von Wolfskeel lieferte Eberhard von Grumbach obige zwanzig Malter an die Kapelle zu Estenfeld und mußten die fünf Hubmänner in Estenfeld obigen Betrag dem Pfarrer von Estenfeld verabreichen.

Da nach dem Bauernkriege die genannten Edelleute vom katholischen Glauben abfielen, weigerten sich die genannten adeligen Familien, noch ferner diesen Betrag an den Pfarrer zu Estenfeld zu liefern mit dem Bemerken, sie wollten sich dafür einen evangelischen Prediger in Estenfeld bestellen. Der Bischof von Würzburg verhinderte dies und verleibte Estenfeld einstweilen der Pfarrei Kürnach ein.

Die Folge dieser Verfügung war, daß die christliche und

katholische Liebe und der geistliche Eifer in Estenfeld sehr erkaltete; da ihnen der Ort vom Dorfe etwas zu weit entfernt war, besuchten sie den Gottesdienst nicht sehr fleißig. Da aber die Edelleute nicht mehr zu bewegen waren, dem Pfarrer zu Estenfeld jährlich 20 Malter Korn zu entrichten, ließ Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn den Prior der Karthause Engelgarten, P. Johann Müllner, zu sich rufen und verhandelte mit ihm wegen des geringen Einkommens und der schlechten Verwaltung des letzten Pfarrers, nachdem er unterm 16. Februar 1598 Estenfeld wieder zur Pfarrei erhoben hatte; der Prior möge anstatt der bisher gereichten zwanzig Malter Korn dem Pfarrer von Estenfeld 50 Gulden verabreichen, wogegen der Karthause Engelgarten das Präsentationsrecht über die Pfarrei Estenfeld eingeräumt werde. Im Falle aber der Karthause Engelgarten angezogener Kollation oder Präsentation halber über kurz oder lang Verhinderung oder Eintrag geschehen sollte, so sollten diese 50 Gulden und was weiter hinzugefügt worden sei, wieder fallen und die Karthause oder ihre Vorsteher solche länger nicht zu geben schuldig sein. Diese Vereinbarung wurde vom Visitator der Karthause Würzburg, dem Prior Wilhelm Triphaeus von Buxheim, am 30. Juni 1599 bestätiget.

Gegen das Ende des Jahres 1627 war mit Levin Karl von Grumbach die Linie Grumbach in Estenfeld ausgestorben; es wendete sich nun der Prior der Karthause Engelgarten an den Fürstbischof Franz von Hatzfeld (1631—1642) mit der Bitte, daß, nachdem die Güter der Linie Grumbach-Estenfeld ans Hochstift Würzburg zurückgefallen seien, die Karthause der Zahlung dieser 50 Gulden enthoben werde. Der Fürstbischof erwiderte, es sei erst der Beweis zu erbringen, daß die Familie Grumbach vor dem Auftreten Luthers zwanzig Malter Getreide an den Pfarrer von Estenfeld entrichtet habe; aber der damalige Prior der Karthause Engelgarten, P. Johannes Rothausen, konnte damals diesen Beweis nicht erbringen, da im Schwedenkriege alle Akten und Dokumente des Klosters zerstreut worden waren.

Im Jahre 1639 sollte die Pfarrei Estenfeld wieder mit jener zu Kürnach vereinigt werdən; dies Projekt scheiterte indes am Widerspruch der Karthause Engelgarten, die den Beweis lieferte, daß sie 50 Gulden für die Pfarrei Estenfeld, nicht für die zu

Kürnach bewilligt habe, und im Jahre 1641 weigerte sich der Prior Kilian Hoetting, an den damaligen Pfarrer von Kürnach, Johann Studten, der zugleich auch die Pfarrei Estenfeld mitversah, die verlangten fünfzig Gulden zu zahlen, da er dies vertragsmäßig nicht verpflichtet sei. Erst um das Jahr 1669 fand die Karthause ihre auf die Pfarrei Estenfeld bezüglichen Dokumente und sie wendete sich an den Fürstbischof Johann Philipp von Schönborn (1642—1673) mit der Bitte, die Karthause Engelgarten möge in Rücksicht auf ihre derzeit nicht günstigen finanziellen Verhältnisse von der Zahlung der stipulirten 50 Gulden an den Pfarrer von Estenfeld enthoben werden. Der Fürstbischof machte Schwierigkeiten und bemerkte, die Karthause Engelgarten habe das Patronatsrecht für die Pfarrei Estenfeld und in Folge dessen auch die Verpflichtung, für den Unterhalt des Pfarrers zu Estenfeld zu sorgen, worauf die Karthause erwiderte, sie verzichte recht gerne auf dieses Patronat. Die Kommission, welcher diese Sache überwiesen worden, erklärte, aus den beigebrachten Dokumenten sei die Sache nicht klar erwiesen; die Karthäuser sollten diese zwanzig Malter auch weiter entrichten und wolle der Fürstbischof ihnen als Entschädigung den Platz geben, worauf die vor einigen Jahren abgebrannte Schloßmühle gestanden sei. Den Karthäusern wurde dieser Platz auch überwiesen mit der Bestimmung, daß sie dem Pfarrer zu Estenfeld anstatt der ursprünglichen zwanzig Malter Korn jährlich 50 Gulden und dem Armenkinderhause jenseits des Mains drei Malter Weizen jährliche Gült liefern sollten. Der Prior stellte die Bitte, diese drei Malter Gült für das Armenkinderhaus möchten ihm gnädigst erlassen werden; er wies darauf hin, daß er diese Mühle ja doch aufbauen lassen müsse, was für die Karthause sehr beschwerlich sei. Da jedoch der Fürstbischof erwiderte, die Jesuiten hätten sich erboten, für diesen öden Platz jährlich 6 Malter Weizen an Gült zu entrichten, gab der Karthäuserprior endlich seine Zustimmung und wurden diese drei Malter Weizen in drei Malter Korn unterm 14. März 1670 umgewandelt. Am 19. Juli 1670 wurde dann dieser Platz durch die Feldgeschworenen in Estenfeld versteint. P. Johann Baptist ließ alsdann auch in der Pfarrkirche zu Estenfeld zwei Altäre renovieren und sie mit Paramenten ausstatten.

Die Karthause Engelgarten hatte in Estenfeld einen eigenen

Verwalter mit seiner Familie zu unterhalten. Da aber dabei wenig herauskam, wurde beschlossen, diese Stelle einem Bauern in Estenfeld, Namens Johann Horn, zunächst auf eine bestimmte Zeit zu übertragen und ihm das Wohnungsrecht in der Verwalterwohnung einzuräumen. Auch wurden einige unbebaute Grundstücke dem Bürgermeister Georg Pfister von Estenfeld auf eine bestimmte Zeit verpachtet.

Im Jahre 1691 sammelte sich in der Zelle des Sakristans eine solche Menge Wasser an, daß man im Garten desselben mit Schelchen herumfahren konnte; das Wasser breitete sich auch über den übrigen Theil des anstoßenden Klosterraumes aus, so daß die Karthäuser über Balken gehen und auf Leitern in ihre Zellen steigen mußten. Dieses Wasser sammelte sich im Kanale des durch die Karthause fließenden Baches, nachdem eine große Kälte vorausgegangen war, und mußte derselbe so lange in den Stadtgraben abgeleitet werden, bis sie in die Mauer des Gartens bei der Sakristanzelle eine Oeffnung gemacht hatten, durch welche das Wasser allmählich abfloß; doch dauerte es dreiviertel Jahre, bis die Sakristanzelle und der durch sie überschwemmte Theil des Klosters vollständig trocken wurde. Es wurde daher 1692 der Ableitungskanal gereinigt, in welchen die Aborte einmündeten; die eigentliche Ursache dieser Ueberschwemmung ergab sich jedoch erst dann, als man einen neuen Weinkeller anlegte, und bei dieser Gelegenheit bemerkte man, daß unter der Zelle des Sakristans ein alter Abfluß sich befand, der in den alten Stadtgraben mündete, der jedoch vollständig zerfallen und ruinös war, so daß das Wasser nicht mehr recht abfließen konnte. Auch dieser Abfluß wurde reparirt und so bewirkt, daß sich im Weinkeller fernerhin kein Wasser mehr ansammeln konnte.

Wie bereits erwähnt, wurde am 17. Oktober 1692 die Kapelle des unschuldigen Kindes durch den Weihbischof Stephan Weinberger in Gegenwart des Abtes von Stephan, Eucharius Weiner, konsekriert. Die zu Ehren des unschuldigen Kindes im Jahre 1596 vom Prior P. Johannes Müllner errichtete Kapelle wurde im Sommer 1692 eingerissen und an ihrer Stelle ein neuer Gastbau aufgeführt, sowie ein neuer Eingang hergestellt. Die Kirche wurde von außen neu angestrichen, das alte Haus für die Laienbrüder mit Steinziegeln gedeckt, die Zelle B renoviert. Im Jahre 1693

wurden die Mauern beim unteren Thore des Klosters eingerissen und neu aufgerichtet, die Fenster im Kloster alle nach ein und derselben Form hergestellt. In demselben Jahre entstand am 10. August ein so heftiger Sturmwind, daß er Bäume entwurzelte und Dächer abdeckte; wenn auch vom nahe gelegenen Kapuzinerkloster die Dachziegel in den Garten der Karthause flogen und dort einige Bäume zerstörten, so kam die Karthause ohne weiteren Schaden davon.

Am 21. Dezember 1693 starb in der Karthause zu Würzburg nach längerer Krankheit und achttägigem Todeskampfe P. Michael Unraht.

Im Jahre 1697 wurde der Streit wegen des Weinaccises in Estenfeld (das Ungelt genannt) dahin entschieden, daß derselbe nicht der Karthause Engelgarten, sondern dem Fürstbischofe von Würzburg als Landesherrn zustehe; es erhielt die Karthause für den Entgang desselben vom Fürstbischof Johann Gottfried von Guttenberg 500 Gulden Entschädigung.

Vom Jahre 1693 bis 1697 wurden die übrigen Zellen in der Karthause renoviert.

Im Jahre 1698 gab es so viel Wein, daß die bei der Mühle erbaute Kalter nicht ausreichte und eine neue erbaut werden mußte.

Im Jahre 1699 wurden die Mauern an dem die Karthause durchfließenden Bache erweitert und vollendet und in Estenfeld eine neue Kapelle erbaut.

Im Jahre 1700 begann man damit, die Kurie Frauenstein von neuem aufzubauen, und dies vorzüglich auf Betreiben des Prokurators P. Nicolaus Geisler, der indes die Vollendung dieser Kurie nicht mehr erlebte, da er am 29. Januar 1701 im Alter von 71 Jahren an Podagra aus dieser Zeitlichkeit schied.

Als Mitglieder der Karthause Engelgarten sind für das Jahr 1676 genannt:

V. P. Joannes Baptista Schmal, Prior.
P. Heinricus Leinen, Vikar.
P. Nicolaus Geißler, Prokurator.
P. Michael Unrath.
P. Bernardus Beringer.
P. Josephus Lazarus.

P. Thomas Spreitzer.
P. Andreas Väth.
P. Antonius Schwartz, Profeß der Karthause Snals.
P. Petrus Zeuzen.
P. Joannes Baeth, Sakristan.
P. Jacobus Molitor.
P. Kilianus Baeth, Küchenmeister.

Im Jahre 1688 sind als Mitglieder der Karthause in Würzburg verzeichnet:

P. Joannes Baptista Schmal, Prior.
P. Michael Unrath, Vikar.
P. Nicolaus Geisler, Prokurator.
P. Bernardus Beringer.
P. Anthelmus Stapff, Sakristan.
P. Thomas Spreitzer.
P. Andreas Väth.
P. Joannes Väth.
P. Kilianus Väth, Küchenmeister.
P. Bruno Bitter.
P. Benedictus Disch.
Fr. Laurentins Burckard.
Fr. Hugo Benz.
Fr. Leopoldus Wohlgemuth.

Im Jahre 1668, als P. Johann Baptist Schmal Prior wurde, kam P. Johann Kister von Grünau nach Würzburg, P. Andreas Reuter hatte in seine Karthause zurückkehren sollen, verirrte sich aber vom rechten Wege; P. Heinrich Leinen kam als Vikar nach Grünau.

Im Jahre 1669 kam unvermuthet nach Würzburg der Konvisitator der Ordensprovinz, P. Arnoldus Münzenthaler, um dem Prokurator der Karthause Engelgarten, P. Bruno Clementis, mitzutheilen, daß er zum Nachfolger des verlebten Priors von Tückelhausen, P. Joannes Wolfrumb, ernannt sei; Prokurator in Würzburg wurde P. Christoph Schmid.

Im Jahre 1670 kehrte P. Johannes Kistler in sein Profeßhaus nach Tückelhausen zurück, der Sakristan in Würzburg, P. Anthelmus Stapff, kam in gleicher Eigenschaft nach Ilmbach und wurde in demselben Jahre P. Joh. Bapt. Schmal Kon-

visitator. Im Jahre 1671 kam der Prokurator zu Ilmbach, P. Nicolaus Geisler, in gleicher Eigenschaft nach Würzburg, P. Heinrich Leinen von Grünau nach Würzburg, der Prokurator P. Christoph Schmid in gleicher Eigenschaft nach Buxheim und im folgenden Jahre nach Ilmbach, der Prokurator P. Franz Thomae von Ilmbach als Vikar nach Buxheim.

Das Jahr 1673 und 1674 weist keine weiteren Veränderungen auf; P. Kaspar Stapff, Profeß der Karthause Tückelhausen, kam von Buxheim längere Zeit als Gast hieher. Im Jahre 1675 kam der Prokurator der Karthause Ilmbach, P. Christoph Schmid, in gleicher Eigenschaft nach Ittingen und wurde der Prokurator der Karthause Erfurt, P. Hugo Schöneck, Prokurator in Ilmbach.

Im Jahre 1676 wurden die Karthausen Regensburg und Würzburg durch die Visitatoren P. Friedrich von Cyriau, Prior von Gemnitz[1]) und P. Leopold Brenner, Prior in Mauerbach[2]) visitiert; im Jahre 1677 visitierten alsdann P. Arnold Müntzenthaler, Prior in Regensburg und P. Joh. Bapt. Schmal, Prior in Würzburg, die Karthause in Gemnitz und Mauerbach; auf dieser Visitationsreise starb P. Arnoldus Müntzenthaler an der Ruhr zu Wien. Prior zu Regensburg wurde P. Sigismundus Diez und P. Joannes Billstein, Prior in Danzig, Prior in Buxheim und Provinzvisitator. P. Anthelm Stapff kam von Ilmbach, wo er sieben Jahre geweilt hatte, am 3. Dezember 1677 wieder nach Würzburg und sein Bruder, P. Kaspar Stapff, an seiner Statt von Tückelhausen nach Ilmbach.

In den Jahren 1678 und 1679 fand keine besondere Veränderung statt; P. Martinus Bür kam in dieser Zeit von Snals[3]) nach Tückelhausen. Im Jahre 1680 kam P. Carolus Schweizer Profeß der Karthause Würzburg, als Vikar von Ilmbach nach Grünau, wohin ihm auch sein Ordensgenosse in Ilmbach, P. Kaspar Stapff folgte. An Stelle des P. Joh. Bapt. Schmal kam

---

[1]) Gemnitz, eine 1130 gegründete, 1782 aufgehobene Karthause; ob damit Jamnitz (Gemnice = Jamitz) 10³/₈ Ml. SW. von Brünn in Mähren oder 1¹/₈ Ml. SW. von Troppau gemeint ist, kann ich nicht bestimmen; jedenfalls war Gemnitz eine österreichische Karthause.

[2]) Mauerbach, 2¹/₈ Ml. NW. von Wien (Österreich).

[3]) Snals = Schnals in Tyrol.

als Konvisitator P. Sigismundus Diez, Prior in Regensburg. Im gleichen Jahre erlagen einer ansteckenden Krankheit zu Würzburg am 30. September P. Joseph Lazarus und am 4. Oktober P. Jacobus Molitor, die vom Vikar P. Heinrich Leinen beerdigt wurden, da der Prior Joh. Bapt. Schmal ebenfalls, wie fast alle Klosterangehörige, erkrankt war.

Im Jahre 1682 wurde P. Martinus Büx von Tückelhausen nach Würzburg versetzt. Im Jahre 1683 wurde der Vikar von Würzburg, P. Heinrich Leinen, aus Gesundheitsrücksichten nach Grünau versetzt, P. Martinus Büx ward Vikar in Würzburg, wo er am 7. September 1684 starb. Derselbe schrieb für die Karthause Würzburg das Antiphonarium und das Homilienbuch und weilte längere Zeit in Erfurt, Snalß (Schnalß) und Tückelhausen.

Als im Jahre 1684 der Prior von Erfurt, P. Christoph Brackenheimer, der Pest erlegen war, wurde das Priorat daselbst dem Professen der Karthause Würzburg, P. Christoph Schmid[1]) angeboten, der es aber ausschlug; P. Nicolaus Wirtz, Vikar zu Erfurt, wurde Prior daselbst, legte jedoch diese Würde bald nieder und erhielt als Nachfolger den Professen der Karthause Würzburg, P. Hugo Schoeneck, Prokurator zu Ilmbach, der jedoch schon am 20. Januar 1684 in Erfurt starb.

Im Jahre 1685 kam P. Heinrich Leinen von Grünau nach Ittingen, P. Petrus Zeuzen von Würzburg als Sakristan nach Grünau. Als dann in diesem Jahre der Prior zu Ittingen, P. Joseph Faber, gestorben war, wurde der Profeß der Karthause Würzburg, P. Christoph Schmid, Prokurator zu Ittingen, Prior daselbst; im Jahre 1686 kam P. Petrus Zeuzen von Grünau als Vikar nach Tückelhausen.

Um das Jahr 1687/88 kam P. Karl Schweier, Profeß der Karthause Würzburg, als Vikar nach Grünau und von da nach Ilmbach, wo er am 9. November 1688 gestorben ist.

Am 20. Januar 1697 starb P. Andreas Baeth, ein ausgezeichneter Drechsler, an catarrhus suffocativus; derselbe konnte mit den hl. Sterbesakramenten nicht mehr versehen werden,

[1]) Derselbe war damals Vikar in Ittingen.

hatte aber zwei Tage vorher noch gebeichtet und die hl. Messe gelesen.

Am Aschermittwoch, den 4. März 1699 wurde in seinem Bette todt aufgefunden P. Bernardus Beringer, nachdem er vier Mal vom Schlagfluß gerührt worden war. In der letzten Zeit seines Leidens war er ganz kindisch geworden und von allen Ordensverpflichtungen dispensirt.

Am 29. Januar 1701 starb P. Nicolaus Geisler im Alter von 71 Jahren, nachdem er 41 Jahre Prokurator war. Derselbe war anfänglich Sakristan und Vikar, mußte aber wegen seiner Skrupelhaftigkeit 1658 vom Vikariat entbunden werden; unter der Leitung des Priors P. Johann Zimmer in Ilmbach wurde er von seinen Skrupeln befreit, so daß er in allem seinen Verpflichtungen entsprechen konnte. Als er im Jahre 1671 in die Karthause in Würzburg zurückkam, verfiel er in seine alten Skrupel, so daß er weder die Konventsmesse lesen noch diakonieren konnte. Da er aber guten Willen hatte und mit seinen Mitbrüdern stets in freundschaftlichem Verkehr stand, mit Klugheit und Umsicht vorging, war er bei allen beliebt und während seines Leidens allgemein bedauert. Seinen Wunsch, die Kurie Frauenstein vollendet zu sehen, die 1700 eingerissen worden war, konnte er nicht mehr erfüllt sehen und mußte diesen Bau seinem Nachfolger P. Petrus Zeuzen überlassen.

P. Petrus Zeuzen selbst war im Jahre 1700 als Prokurator nach Ilmbach gekommen, kehrte aber 1701 nach Würzburg in gleicher Eigenschaft zurück. P. Bruno Bitter kam als Vikar nach Grünau und nach einem halben Jahre als Prior nach Schnals.

Die Zeit von 1709—1803.

Auf den Prior P. Joh. Bapt. Schmal folgte als Prior P. Hugo Benz, geboren am 29. August 1666 zu Würzburg, Profeß am 17. November 1685, zum Prior gewählt im Januar

1709. Von jetzt ab fließen, da der Chronist der Karthause Engelgarten P. Anthelm Stapff[1]) am 28. Dezember 1702 gestorben war, die Mittheilungen über die Karthause Engelgarten sehr spärlich[2]).

Unter seinem Priorate traten in den Orden ein:

1. Fr. Ignaz Scheffner aus Würzburg, geboren am 17. März 1687, Profeß am 29. September 1710, gestorben am 13. September 1718.

2. Fr. Hugo Kramer aus Gerolzhofen, geboren am 15. November 1691, Profeß am 29. September 1710. Derselbe war ein gelehrter Mann, aber mitunter etwas geistesgestört. Am 22. November 1727 entwich er nach Absingung der Laudes in das Cistercienserkloster zu Schönthal, wo er um Aufnahme nachsuchte, kam aber wieder in die Karthause Würzburg zurück, wo er bis zu seinem Lebensende sich der Celebration der hl. Messe enthielt.

3. Fr. Johann Baptist Bald aus Würzburg, geboren am 19. Juni 1690, Profeß am 28. Oktober 1711, primizierte am 29. September 1714, gestorben am 11. Dezember 1738.

4. Fr. Bernardus Scheffer aus Karlstadt, geboren am 18. Februar 1698, Profeß am 29. September 1718, primizierte am 19. März 1722, über 18 Jahre Sakristan und Vikar zu Würzburg.

5. Fr. Augustinus Gall, geboren in Transsylvania prope Tuberam[3]) am 15. Juli 1697, Profeß am 29. September 1718, primizierte am 29. September 1721, Prior zu Würzburg 1728, gestorben am 13. Dezember 1749.

Unter ihm erscheinen 1710 als Mitglieder der Karthause Engelgarten:

1. P. Hugo Benz, Prior,
2. P. Joseph Geiling, Vikar,
3. P. Michael Beckensteiner, Profeß in Ittingen, Senior,

---

[1]) P. Anthelm Stapff schrieb auch die Chronik anderer Karthausen, 1686 und 1690 zwei Psalterien für den Chor, 1688 das Buch der Wohlthäter, 1682 ein Direktorium für die Sakristanen.

[2]) Diese Mittheilungen wurden erst 1756 fortgesetzt.

[3]) Ist wohl Waldenhausen, ¼ Ml. S. von Wertheim, an der Tauber gelegen.

4. P. Benediktus Disch, Küchenmeister,
5. P. Wilhelm Hierlein,
6. P. Bernard Warmuth, Prokurator,
7. P. Philipp Fleischmann,
8. P. Bruno Lang, Sakristan,
9. P. Antonius Rechberger,
10. Fr. Anthelmus Demerad, Diakon,
11. Fr. Franziskus Rintsch, Subdiakon,
12. Fr. Ignatius Scheffer,
13. Fr. Hugo Kremer,
14. Johannes Bald, Novize.

P. Hugo Benz starb am 29. März 1718 und wurde im Chor der Brüder begraben. Ihm folgte in der Prioratswürde zu Würzburg P. Bernardus Warmuth, geboren am 12. April 1678 zu Poppenhausen, Profeß am 24. August 1699. Derselbe war vorher Sakristan, Coadjutor und Prokurator zu Würzburg, wurde 1713 Prior in Grünau, 1716 in Astheim, 1718 in Würzburg; vom Jahre 1716 bis 1722 war er Konvisitator, 1722 bis 1728 Visitator des Ordens.

Unter ihm traten in den Orden:

1. Fr. Benediktus Herbeck aus Würzburg, geboren am 7. Mai 1700, Profeß am 9. Mai 1723, primizierte am 9. Oktober 1724, gestorben am 2. April 1758.

2. Fr. Engelbertus de Lill aus Würzburg, geboren am 7. Mai 1701, Profeß am 9. Mai 1723, primizierte am 31. Mai 1725, Prior zu Ilmbach 1743, gestorben am 9. Juni 1749.

3. Fr. Joseph Urlaub von Thüngersheim, geboren am 14. März 1705, Profeß am 9. Mai 1723, primizierte am 29. Februar 1728, Prokurator zu Würzburg 1738, Prior daselbst am 12. Januar 1750, gestorben am 8. September 1773.

Unter diesem Prior ward 1727 die Glocke der Kirche gegossen und im gleichen Jahre vom Weihbischof Joh. Bernard Mayer konsekriert. P. Bernardus Warmuth litt viele Jahre am Chiragra und erlag einem Schlagfluß am 19. Mai 1728; er wurde im Chor der Brüder begraben. Hier sei noch bemerkt, daß unterm 16. Juni 1726 1 3/4 Morgen Weinberg gegenüber dem Kloster in der alten Hofstatt von den Karthäusern um 420 fl. an Anton Erhard, Würzburgischen Kammerrath, verkauft wurden.

Nach dem Ableben des Priors P. Bernardus Warmuth wurde zum Prior erwählt P. Augustinus Gall, Profeß der Karthause Engelgarten, geboren am 15. Juli 1697, Profeß am 29. September 1718, ehedem Vikar zu Würzburg, später auch Provinzvisitator.

Unter ihm traten in den Orden:

1. Fr. Aloysius Weingarth aus Kitzingen, geboren am 17. Mai 1706, Profeß am 15. Mai 1731, Priester am 15. März 1733.

2. Fr. Ignatius Baeth von Marktbreit, geboren am 5. August 1709, Profeß am 15. Mai 1731, Priester am 29. September 1733, Coadjutor zu Würzburg am 6. Januar 1755, gestorben am 30. Mai 1782.

3. Fr. Michael Zimmer aus Würzburg, geboren am 12. Februar 1711, Profeß am 29. September 1734, Priester am 25. März 1737.

4. Fr. Georg Liebler von Ochsenfurt, geboren am 30. April 1712, Profeß am 29. September 1734, Priester am 25. März 1737, Coadjutor in Würzburg 1750.

5. Fr. Stanislaus Schelliger aus Würzburg, geboren am 19. August 1713. Profeß am 29. September 1734, Priester am 29. September 1737.

6. Fr. Erwin Sartorius von Würzburg, geboren am 3. März 1723, Profeß am 4. Oktober 1744, Priester am 6. Januar 1748, Sakristan zu Würzburg am 9. Februar 1750, später Prior in Grünau, wo er 1788 starb.

Da Friedrich Karl von Schönborn (1729—1746), Bischof von Bamberg und Würzburg, einen Platz für das zur fürstlichen Residenz erforderliche Holz-, Heu- und Strohmagazin brauchte, hiezu aber kein anderer geeigneter Platz sich fand als der zwischen dem Gerhardischen Haus und dem Fortifikationswall bei der der genannten Karthause gehörigen Mühle über den Weg liegende Klosterweinberg zur Hofstatt von 1 Morgen 144½ Ruthen, so wurde am 9. April 1733 zwischen dem Fürstbischof von Würzburg und der Karthause folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Die Karthäuser überlassen dem Fürstbischof von Würzburg obigen Weinberg zur Erbauung eines Holz-, Heu- und Strohmagazins, das jedoch 40 bis 50 Schuh von der Karthäusermühle entfernt sein muß.

2. Der Fürstbischof von Würzburg überläßt dagegen der Karthause zu Würzburg sechs Morgen Klosterwiesen zu Maidbronn, die ehemaligen Jacobischen Wiesen.

3. Da die Karthäuser in diesem Weinberg jährlich 15 Tage Ausgang zu einer Rekreation hatten, so verwilligt ihnen der Fürstbischof, daß sie auf dem an das Kloster angrenzenden und mit Pallisaden versehenen Festungswalle spazieren gehen dürften.

4. Der Fürstbischof überläßt den Karthäusern die für 1723 mit 1729 noch rückständigen Beträge für das subsidium charitativum im Betrage von 1640 Gulden.

5. Für die unterm 6. April 1730 von dem Karthäuserkloster geschehene Gebietsabtretung an die Fortifikation Würzburgs waren noch 298 Gulden 4 Pfund 28¾ Heller Satisfaktionsgeld, und unterm 8. Oktober 1732 waren 50 Gulden zu zahlen. Diese Summen werden von der unter Nr. 4 bezeichneten Summe in Abrechnung gebracht.

6. Die unterm 8. Oktober 1732 weiter bewilligten, an die Karthause Engelgarten zu entrichtenden 3 Pfund 23 Pfennig für 6 Pfund Unschlitt sollen fernerhin doppelt gezahlt werden. Diese Verpflichtung der Hofkammer gründet sich darauf, daß die Karthause Engelgarten eine lehnbare Hofstatt mit Garten nächst St. Bartholomäe auf dem Rennweg hatten, die beim Residenzbau nothwendig wurde.

P. Augustinus Gall starb am 13. Dezember 1749 und wurde im Chore der Brüder begraben.

Nach dem Ableben des P. Augustinus Gall wurde zum Prior in Würzburg gewählt P. Joseph Urlaub, geboren am 14. März 1705 zu Thüngersheim, Profeß am 9. Mai 1723, Prokurator zu Würzburg 1738, Prior am 12 Januar 1750.

Unter ihm traten in den Orden:

1. Pr. Bruno Vormberger, aus Heidingsfeld, geboren am 15. Juli 1724, Profeß am 22. März 1751, Priester am 6. Oktober 1752, Sakristan zu Würzburg am 19. April 1761, Vikar daselbst am 1. November 1761, gestorben am 24. Mai 1805.

2. Fr. Nikolaus Albergatus Pütz aus Obertshausen [1], geboren am 24. Dezember 1728, Profeß am 23. März 1751,

---

[1] Obertshausen, 1⅜ Ml. N.W. von Seligenstadt, Provinz Starkenburg, Hessen.

Priester am 29. April 1753, Sakristan zu Würzburg am 22. Juli 1753, gestorben 1787.

3. Fr. Franz Schwab aus Windheim [1]), geboren am 3. Juni 1733, Profeß am 21. März 1752, Priester am 9. Oktober 1757, gestorben am 20. Februar 1761.

4. Fr. Friedrich Wolff aus Bischofsheim an der Tauber, geboren am 16. Mai 1735, Profeß am 10. Oktober 1756, Priester am 20. September 1759, gestorben am 4. März 1781.

5. Fr. Joseph Schwab aus Windheim, geboren am 15. März 1737, Profeß am 27. Februar 1757, Priester am 3. Januar 1762, gestorben am 13. Oktober 1814 zu Astheim; war auch Prior zu Würzburg 1774—1786.

6. Fr. Antonius Haumann aus Hammelburg, geboren am 11. November 1742, Profeß am 21. September 1762, Priester am 6. Januar 1764, starb am Schlagfluß am 11. Februar 1795.

7. Fr. Anthelmus Schwab aus Schwarzenberg [2]), geboren 1745, gestorben am 11. Februar 1781, nach dem Mortuarium der Karthause Engelgarten am 12. Februar 1781.

8. Fr. Augustinus Albert aus Heydenfeld [3]), geboren am 13. Juli 1741, Profeß am 21. September 1765, Priester am 25. März 1768, gestorben am 6. Januar 1795, Prokurator der Karthause Engelgarten.

9. Hieronymus Fürst aus Würzburg, geboren am 11. Juni 1743, Profeß am 21. September 1765, Priester am 25. März 1768, gestorben am 1. November 1792 [4]).

10. Fr. Gregor Leiser aus Aßmannstadt [5]), geboren am 1. Januar 1742, Profeß am 19. Juni 1768, Priester am 26. März 1770, gestorben am Schlagfluß am 3. September 1794.

11. Fr. Ambrosius Dieterich aus Grünsfeld [6]), geboren

---

[1]) Windheim, entweder 5/8 Ml. NW. von Hammelburg oder 3/4 Ml. NW. von Münnerstadt.

[2]) Schwarzenberg, 1/8 Ml. NO. von Scheinfeld, Mittelfranken.

[3]) Heydenfeld = Klosterheidenfeld, 1 1/4 Ml. S. von Schweinfurt.

[4]) Im Mortuarium der Karthause Engelgarten ist der 30. Oktober als sein Todestag bezeichnet, war auch Vikar zu Erfurt, Sakristan und Vikar zu Würzburg.

[5]) Aßmannstadt, 1 3/4 Ml. NO. von Neckarsulm, Neckarkreis, Württemberg.

[6]) Grünsfeld, 1 Ml. NO. von Bischofsheim an der Tauber, Mittelrheinkreis, Baden.

am 20. Januar 1745, Profeß am 19. Juni 1768, Priester am 26. März 1770, letzter Prior der Karthause Engelgarten im Jahre 1789, gestorben am 5. November 1816.

Unterm 9. Juli 1754 erkauften die Karthäuser zu Würzburg 3 Morgen Weinberg am Steinberg beim Kloster Himmelspforten um 2032½ Gulden von Konstantin Freiherrn von Welden, Oberamtmann zu Mainberg, Bevollmächtigter seiner Schwester, der Geheimräthin von Cleßheim.

Weitere Nachrichten über das Priorat des P. Joseph Urlaub fehlen. Nachdem er am 8. September 1773 gestorben war, folgte ihm als Prior P. Joseph Schwab aus Windheim, geboren am 15. Dezember 1737, Profeß am 27. Februar 1757. Unter ihm traten in den Orden:

1. Fr. Hugo Krug aus Königshofen im Grabfeld, geboren am 4. Oktober 1750, Profeß am 31. Juli 1774, Priester am 5. Januar 1777, gestorben 1807.

2. Fr. Franz Bechtold aus Würzburg, geboren am 18. April 1751, Profeß am 31. Juli 1774, Priester am 6. Jan. 1777, gestorben am 28. April 1815.

3. Fr. Ferdinand Allgaier aus Würzburg, geboren am 9. Mai 1754, Profeß am 31. Juli 1774, Priester am 8. Juni 1777, gestorben am 22. Februar 1820.

4. Fr. Bernardus Seuffert aus Kissingen, geboren am 5. Oktober 1750, Profeß am 27. Oktober 1776, Priester am 29. September 1778, war 1803 Profeß in Tückelhausen, gestorben am 9. Mai 1826 als resignirter Pfarrer von Tückelhausen.

5. Fr. Stanislaus Emmerling aus Würzburg, geboren am 11. März 1757, Profeß am 1. August 1779, Priester am 25. Mai 1782, gestorben am 13. September 1811 zu Budapest in Ungarn.

6. Fr. Aloysius Goldstein aus Würzburg, geboren am 28. März 1760, Profeß am 1. August 1779, Priester am 24. Juni 1784, gestorben am 10. Februar 1829.

Hier ist noch beizufügen, daß die Karthäuser zu Würzburg im Jahre 1775 folgende Weinberge erwarben:

a) 67 Gerten von Ihrer hochfürstlichen Gnaden um 93 Gulden b) 46½ Gerten von der hochfürstlichen Kammer um 96 Gulden 11¼ Batzen, c) 27 Gerten vom Hofkammerrath Hartmann um

41 Gulden 2¼ Batzen, d) 280 Gerten vom Kammerrath Gerhard um 420 Gulden.

In einer Rechnung von 1784 sind als Mitglieder der Karthause Engelgarten genannt:

1. P. Josephus Schwab, Prior und Konvisitator,
2. P. Ambrosius Dieterich, Vikar,
3. P. Bruno Vormberger, Prokurator,
4. P. Bernardus Volland,
5. P. Antonius Haumann,
6. P. Augustinus Albert,
7. P. Hieronymus Fürst,
8. P. Gregorius Leiser,
9. P. Hugo Krug,
10. P. Franciscus Bechtold,
11. P. Ferdinandus Allgaier,
12. P. Bernardus Seuffert,
13. P. Stanislaus Emmerling,
14. P. Aloysius Goldstein.

P. Joseph Schwab erlebte 1803 die Aufhebung seines Ordens und starb am 13. Oktober 1814 Abends gegen 7 Uhr in Astheim. Im Jahre 1786 kam er als Prior nach Ilmbach, nachdem er in gleicher Eigenschaft im Jahre 1772 oder 1773 in der Karthause Grünau geweilt hatte.

Auf den Prior P. Joseph Schwab folgte P. Hugo Poyck, Profeß der Karthause Ruremonde[1]). Ehedem Vikar, Prokurator und Prior seines Profeßhauses kam P. Hugo Poyck später als Prior nach Freiburg im Breisgau, 1783 nach Aufhebung der letztgenannten Karthause als Prior nach Ilmbach, 1786 als solcher nach Würzburg, wurde 1785 Konvisitator und später Visitator, 1789 Prior in Grünau, wo er am 31. August 1791 gestorben ist..

Im Jahre 1786 war der Konvent der Karthäuser in Würzburg in folgender Weise zusammengesetzt:

1. P. Hugo Poyck, Prior und Konvisitator,
2. P. Antonius Hoffmann, Vikar,

[1]) Ruremonde = Roermond, Provinz Limburg in den Niederlanden, Stadt an der Maas. Die 1376 gegründete Karthause wurde 1782 aufgehoben.

3. P. Bruno Vormberger, Koadjutor,
4. P. Bernardus Volland,
5. P. Antonius Haumann,
6. P. Augustinus Albert,
7. P. Gregorius Leiser,
8. P. Judas Thaddaeus Oesterreicher, Prokurator,
9. P. Hugo Krug,
10. P. Stanislaus Bechtold,
11. P. Stanislaus Emmerling,
12. P. Augustinus Schmidt,
13. P. Bruno Nitschi.

Und nun kommen wir zum letzten Prior der Karthause Engelgarten. P. Ambrosius Dieterich, Profeß der Karthause Engelgarten, sollte am Freitag nach Pfingsten des Jahres 1803 (3. Juni) mit einer Pension von 800 Gulden nach Heidingsfeld übersiedeln, wo er am 5. November 1816 Abends gegen 9 Uhr aus dieser Zeitlichkeit geschieden ist. Am 20. Januar 1745 zu Grünfeld geboren und Profeß am 10. Juni 1768, nahm er noch zwei Novizen in die Karthause Engelgarten auf, nämlich:

1. Fr. Anthelmus Grau aus Würzburg, geboren am 20. Dezember 1763, Profeß am 23. Februar 1790, Priester 1793, gestorben am 8. August 1826.

2. Fr. Benedictus Weber aus Würzburg, geboren am 31. Januar 1768, Profeß am 23. Februar 1790, Priester 1793, gestorben am 10. November 1836.

Die aus ihrem Heim vertriebenen Karthäuser des Klosters Engelgarten zogen sich größtentheils in das zum Aussterben bestimmte und verfallene Minoritenkloster[1]) in Würzburg zurück, wo sie auch ihre Tage beschlossen. Ihre Reihe schloß ab der obengenannte Fr. Benedictus Weber. Seitens des Aerars waren den Professen der Karthäuser theils 400, theils 500 Gulden Pension überwiesen worden.

Was die Besitzungen der Karthause Engelgarten anlangt, so hatte sie viele Höfe, Grundstücke und Weinberge, und wurden

---

[1]) Das Minoritenkloster in Würzburg wurde 1840 durch König Ludwig I. wieder hergestellt und die Aufnahme von Novizen gestattet.

ihr, wie die vorhandenen Klosterrechnungen von 1673, 1676, 1688, 1711, 1784 und 1785 nachweisen, die zuständigen Reichnisse theils in Geld, theils in Naturalien verabfolgt. Zu den Reichnissen in Geld zählen der Zins, der Handlohn und das Hauptrecht, sowie die Entschädigung für den anfallenden Blutzehnt, da der Karthause Engelgarten Hühner, Kapaunen, Gänse und Lammsbäuche zu verabfolgen waren. Zu den Reichnissen der Naturalien zählen die vielfach auf dem Zehentrechte beruhenden Abgaben an Eiern, Käsen, Wein, Korn, Gerste, Haber, Wicken, Erbsen und Linsen. Diese Gefälle fielen der Karthause Engelgarten an in Würzburg, Estenfeld, Versbach, Unterpleichfeld, Bergtheim, Opferbaum, Hausen bei Fährbrück, Rieden, Eßleben, Mühlhausen an der Wern, Zeuzleben, Schnackenwerth, Ettleben, Waigoldshausen, Reuses am Berg, Mainstockheim, Sonderhofen, Winterhausen, Eibelstadt, Randersacker, Schwarzenau, Heidingsfeld, Eichelsee, Rittershausen, Euerhausen, Martinsheim, Allersheim, Bütthart, Eßfeld, Karlstadt, Karleburg, Stetten, Sulzwiesen, Retzbach, Arnstein, Erleßer Hof, Marbach, Reuchelheim, Müdesheim, Kolitzheim, Schraudenbach, Stettbach, Schwanfeld, Dettelbach, Burghausen und Wülfershausen bei Arnstein, Proßelsheim, Eußenheim, Frickenhausen, Burggrumbach, Heugrumbach, Kürnach, Allersheim, Reuses im Grund, Ober- und Unterleinach, Thüngersheim, Thüngen, Geislingen und Rottendorf.

Nach dem Abschluß der Klosterrechnung von 1785 ergaben sich:

a) an Einnahmen 4488 fl. 1 ℔ 5¼ ₰,
b) an Ausgaben 3956 fl. 1 ℔ 3½ ₰,

und wies der Rezeß der Rechnung nach:

532 fl. 1¾ Kr. an Geld,
50 Malter 4½ Metzen Weizen,
283 Malter 5½ Metzen Korn,
90 Malter 3 Metzen Haber,
6 Malter 7¼ Metzen Erbsen,
4 Malter Wicken,
2 Malter 3 Metzen Gerste,
95 Fuder 5½ Eimer Wein.

An besonderen ständigen Ausgaben finden wir:

a) 50 fl. für den Pfarrer von Estenfeld,

b) 10 fl. dem Bürgerspital am 5. Juni,

c) 246 fl. subsidium charitativum.

Außerdem finden wir Besoldungen für den Sekretär, den Koch, den Speiser, den Oberknecht mit seinen drei Unterknechten in Estenfeld, den Knecht zu Würzburg, den Weinbergsknecht, die Köchin zu Estenfeld, die drei Viehmägde daselbst, für die Viehmagd in Würzburg, die beiden Pförtner und Küchenjungen. An Fleisch für die Familie d. h. die nicht zum Ordensverbande gehörigen Beamten und Diener des Hauses wurden ausgegeben 145 Gulden 4 Pfund 15 Pfennig; 30 Gulden für Wein in der Haushaltung, 609 Gulden 3 Pfennig für Fische.

Betrachten wir nun das gesammte Besitzthum der Karthause Engelgarten, welche 1797 die Kurie Frauenstein in der Augustinergasse um 10000 Gulden und 50 Dukaten an den Kaufmann Oehninger verkauft hatte, vielleicht in der Ahnung der baldigen Auflösung des Klosters, wie Heffner und Reuß[1]) bemerken, dann dürften wir wohl nicht irre gehen, wenn wir es nach jetzigem Werthe auf eine Million Gulden[2]) berechnen. Betrachten wir den gewaltigen Komplex, welchen die Karthause Engelgarten in Würzburg hatte, erwägen wir, daß die Karthause Engelgarten Herr des Dorfes Estenfeld war, wo sie einen Hof und drei Mühlen hatte mit großem Grundbesitz, sowie die zahlreichen Gülten und Reichnisse, welche sie aus den bereits genannten[3]) Orten empfing, dann ist die Annahme wohl begründet.

Die Güter der Karthause Engelgarten wurden von Staatswegen verkauft; bezüglich der Karthause in Würzburg selbst mit ihren Häusern, Gärten und Seen und der Kirche ging man etwas langsamer zu Werke. Es haben sich im Allgemeinen nur noch wenige Überreste von der Karthause erhalten; es sind dies Kapuzinerstraße Nr. 21[4]), die alten Nummern 19, I, II, IV—IX ½, ehemals Dampf- und Arzneianstalt von Dr. Mayer 1825, hierauf vom kgl. Eisenbahnärar zur Erweiterung des alten Bahnhofs angekauft, und als das ganze damalige Projekt nicht zur Ausführung

[1]) Heffner und Reuß, Würzburg und seine Umgebungen (1852) S. 17.

[2]) 1 Million Gulden = 1714285,71 Mk.

[3]) Seite 107.

[4]) In neuester Zeit ist auch die Vorderseite dieser Häuser, sowie die Seite am Verbindungsweg in die Ludwigsstraße durch Neubauten ersetzt.

gelangte, mit dem alten Bahnhof an die Stadt verkauft und von dieser 1869 wieder weiter verkauft. Außerdem sind von der alten Karthause noch erhalten, Kapuzinerstraße Nr. 23, 25 und 27, ehedem Brauerei, Kapuzinerstraße Nr. 31, die ehemalige Karthäusermühle, der alte Schaffnerbau zwischen Kapuzinerstraße 21 und Ludwigstraße Nr. 10, sowie Karthause-Nr. 7[1]) und 9; die übrigen Nummern der Karthause 1, 3, 5, 19, IX, X, XI, XII, XIII und XIV sind verbaut.

Die Kirche der Karthause, die allerdings klein, aber sehr schön war, wurde 1803[2]) den Protestanten überwiesen; später wurde sie in eine Brauerei verwandelt (einst Joh. Reuter, zuletzt A. Höhn gehörig) und 1853 mit den Nummern III, IV, VI, XV und XVI[3]) abgebrochen und zum alten Bahnhof verwendet. Und wo jetzt der alte Bahnhof mit der daran stoßenden Ludwigsstraße sich ausbreitet und hinter dem Bürgerspitalgarten hinausgeht bis zur Karthause und von da über die Kroatenstraße, die Theresienstraße und Aichgasse am Gardistenbau vorüber zu den ungeraden Nummern der Kapuzinerstraße 17—31 führt, das ist alles das Gebiet der ehemaligen Karthause Engelgarten. Im Übrigen wurde durch das Anwesen der ehemaligen Karthause Nr. 23 der Kapuzinerstraße vorüber ein Verbindungsweg in die Ludwigsstraße angelegt, der am jetzigen Intendanturgebäude vorüber und an der Karthause vorbei zur Semmelsstraße hinführt.

Wohin die Bibliothek des Klosters wanderte, ist mir nicht bekannt; möglich, daß auch sie das Loos so mancher Bibliothek theilte, deren literarische Schätze pfundweise verkauft wurden, wie dies in der Säkularisationsperiode öfter berichtet wird. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß nach Tappert's Mittheilung[4]) die

---

[1]) Nr. 7 scheint die Arrestzelle gewesen zu sein; beim Einrichten dieses Häuschens kam man auf eine geräumige, etwas tiefer gelegene Zelle. (Mittheilung des derzeitigen Besitzers, des Restaurateurs M. Hämmelmann.)

[2]) Zwei Seitenaltäre der Karthäuserkirche kamen in die katholische Pfarrkirche zu Schweinfurt. Als dieselbe im Jahre 1896 abgebrochen wurde, kamen diese Altäre in die Pfarrkirche zu Goßmannsdorf bei Hofheim; dieselben haben sehr schöne Schnitzarbeiten.

[3]) Die Kirche hatte Nr. V, die Priorwohnung war später die Wohnung des protestantischen Pfarrers und befand sich daselbst auch die protestantische Schule. Das Hochaltarbild der Karthäuserkirche, eine Kreuzabnahme, befindet sich im Besitze der protestantischen Pfarrei Würzburg.

[4]) Der hl. Bruno, S. 422, 423.

Autographa des Karthäusers Johann Geyel von Buel, eines Zeitgenossen des von den Grumbach'schen Söldlingen ermordeten Melchior von Zobel (1544—1558), in der Würzburger Karthäuserbibliothek sich befanden, nämlich: 1. Viaticum pauperum, 2. thesaurus pauperum, 3. de abusionum gradibus, 4. de passione Domini, 5. de veritate et peccatis vitae humanae.

Die Karthäuser sind mit dem Jahre 1803 aus ihrem Kloster geschieden; die Erde bedeckt schon längst das Gebein ihrer Priester und Konversen. Aber sind sie auch dem Sturm der Zeit erlegen, ihr Andenken lebt fort und es ist gesegnet für alle Zeiten, und lauter als des Menschen Wort verkünden die Überreste der Karthause Engelgarten, daß in diesen einsamen Zellen Mönche wohnten, welche nicht allein durch Sittenreinheit sich auszeichneten, sondern auch Förderer der Kunst und Wissenschaft waren, an deren Pforte der Arme und Verlassene Trost und Hilfe gefunden hat.

Beilagen.

I.

Die künstlerische Ausstattung der Karthause Engelgarten.

Unter dem Priorate des Johannes Müllner und Martin Schender wurden die Kirche und das Kloster der Karthause Engelgarten mit Glasgemälden und kleinen Gedichten und Bibelversen oder Väterstellen ausgestattet, wie dies bereits erwähnt worden ist, und wollen wir nun diese Bilder sammt ihren Versen näher bezeichnen.

Vor allem sei bemerkt, daß die Kirche der Karthäuser ein wahres Schmuckkästchen gewesen sein muß, wie dies schon das Bild beweist, welches am Plafond der Kirche selbst sich befand und den hl. Bruno in der Glorie darstellte; in derselben begegneten uns aber auch an den Fenstern die Bildnisse der Apostel; zuerst fanden wir den hl. Apostel Petrus und unter seinem Bildnisse das Anagramm:

Vnus Creator Machinae [1]).
Dum tua firmat fides cetus [2]), petra fidelis,
Te Nero dat morti, Christus ad astra vehit.

Unterhalb dieses Bildes sahen wir das Wappen der Karthause Tückelhausen.

Das zweite Bild zeigte den Apostel Andreas mit dem Anagramm:

Huic Filius, Verus Deus [3]).
Ecce, pari gressu Tubicen cum judice lignum
Scandit, amore Ducis, Dux, at amore crucis.

Darunter befand sich das Wappen des Johannes Pithan von Frankfurt 1595.

---

1) Bezieht sich auf den ersten Glaubensartikel.

2) Cetus = coetus.

3) Bezieht sich auf den zweiten Glaubensartikel.

Das dritte Bild zeigte den Apostel Jakobus den Größeren mit den Worten:

De flamine huuc Virgo edidit [1].
Prima rubens, bis sex procerum rosa, Rector Iberi,
Oro, tua prece sim, Diua myrica poli.

Darunter befand sich das Wappen der Karthause Engelgarten 1596.

Das vierte Bild stellte den Apostel und Evangelisten Johannes dar mit den Worten:

Patiens obiit sub Pontio [2].
Tene morem dilecte Deo? Tu uena Tonantis,
Solus in accessam, luce favore praeis.

Darunter befand sich das Wappen des Philipp Pithan von Frankfurt, Mitglied des Karthäuserordens, 1595.

Das fünfte Bild zeigt uns den Apostel Philippus, und darunter standen die Worte:

Stygem petit, surgit cito [3].
Fac, vrat cernendo Pater, quae norma precandi:
O desiderium, quod dedit ossa neci.

Darunter war das Wappen der Karthause Erfurt (Domus Montis Salvatoris) 1596.

Das sechste Bild führte uns den Apostel Bartholomäus vor, und darunter findet sich verzeichnet:

It in astra, dextrae Alti assidet [4].
Solis Apostolici Princeps, non vltime, tollas,
Annue ceu coluber, dura, cauerua cutem.

Darunter befand sich das Wappen des Julius Pithan von Frankfurt, 1595.

Das siebente Bild zeigte den Apostel Matthäus und darunter die Worte:

Eritque Iudex omnium [5].
Aethiopum qui corda rigas, quo plenus inundes
Fonte, via, confer, nunc meliore gradi.

---

[1] Dritter Glaubensartikel.
[2] Vierter Glaubensartikel.
[3] Fünfter Glaubensartikel.
[4] Sechster Glaubensartikel.
[5] Siebenter Glaubensartikel.

Darunter war das Wappen der Karthause Buxheim (Aula B. Mariae) 1596.

Das achte Bild zeigte den Apostel Thomas und darunter standen die Worte:

Sanctumque Credo Spiritum [1]).
Excipies natum gremio Virguncula casto.
Noctis an est major caligo? pectoris. Et quid.
Lucidius Phoebo? gratia, testis adest.

Darunter befand sich das Wappen des Justilianus Pithan von Frankfurt, 1598.

Das neunte Bild zeigte den Apostel Jacobus den Kleineren und darunter standen die Worte:

Cetus [2]) fatens, diuum vnio est [3]).
Os humerosque Deo, similis Pastor Solymorum
Eminet, Ast carnis ferre trophaea suae.

Darunter befand sich das Wappen der Karthause Astheim (Pons Mariae) 1596.

Das zehnte Bild war das des Apostels Simon und darunter standen die Worte:

Scelerumque certa remissio [4]).
Spiritus incendit mentem, omnia Numinis implet
Simon, conjunctas monstrat in orbe notas.

Darunter befand sich das Wappen des Johann Heinrich Pithan von Frankfurt, 1595.

Das elfte Bild zeigte den Apostel Judas Thaddaeus und darunter die Worte:

Carnis fateor Anastasim [5]).
Te, Thaddae, trahit diuum Pater, ocyus vncto
Jungeris: Et pacis foedera Flamen agit.

Darunter war das Wappen der Karthause Regensburg (Domus St. Viti) 1596.

---

[1]) Achter Glaubensartikel.
[2]) Cetus = coetus.
[3]) Neunter Glaubensartikel.
[4]) Zehner Glaubensartikel.
[5]) Elfter Glaubensartikel.

Das zwölfte Bild zeigte den Apostel Matthias und darunter die Worte:

Vitam aeternam det Deus[1]).
Eligitur, mittit sub signa, vocat, ruit, intrat
Sorte, Deus gentes postea morte polos.

Darunter war das Wappen des Julius Pithan von Frankfurt, 1595.

Im Kloster der Karthäuser selbst fanden wir zahlreiche Bildnisse, und in erster Linie jenes des sel. Liphardus[2]) und darunter folgende Inschrift:

Dum misit proprios fratres Leiphardus in usus,
Ecce sequens haeret, seps medius baculo.

Das zweite Bild war das des seligen Eremiten Apollonius[3]), mit der Inschrift:

Linqnere desertum diuina voce jubetur
Austerae vitae cultor Apollonius.

Diese beiden Bilder waren gestiftet von Johann Georg von Dornheim[4]), Kapitular am Dom zu Bamberg und Würzburg und zeigten sein Wappen.

Das dritte Bild zeigte den hl. Menradus[5]) und hatte die Inschrift:

Accelerant bini Menrado fata latrones,
Quos fecit geminos coruus adire rotas.

Dieses Bild war gestiftet von Lucas Adolph von Carben[6]), Kanonikus am Dom und bei Stift-Haug zu Würzburg, und war unter demselben sein Wappen angebracht.

---

1) Zwölfter Glaubensartikel.

2) St. Lipharduś, Abt zu Meun an der Loire; sein Gedächtnißtag ist am 3. Juni.

3) Vielleicht St. Apollo, Eremit in Ägypten, dessen Gedächtnißtag der 27. November ist. Einen „Eremiten" Apollonius konnte ich im Martyrologium nicht finden. Apollonius eremita soll am 23. Januar oder am 8. April gefeiert werden.

4) Johann Georg Fuchs von Dornheim ward am 13. Februar 1623 Fürstbischof von Bamberg und starb am 29. März 1633 im Spital zu Pirn in Österreich ob der Enns.

5) St. Menrad oder Meinrad, Benediktiner, ward am 21. Januar 863 in der Nähe von Einsiedeln (Maria-Einsiedeln in der Schweiz) von zwei Räubern ermordet.

6) Dr. utriusque juris, soll 1622 gestorben sein.

Das vierte Bild zeigte den seligen Eremiten Nicolaus [1]) und darunter die Verse:

Vescitur innocui Nicolaus carnibus Agni
Et sine corporeo vivit in orbe cibo.

Dieses Bild war gestiftet von Georgius Aquarius, Doctor medicinae.

Das fünfte Bild war gestiftet von einem Sünder, der Lebensbesserung versprach; was es darstellte, ist nicht näher angegeben. Es enthielt folgende Verse:

Frondeo frugis inops, secat mors, attrahit orcos:
Judicis extentam, Virgo, morare manum.

Das sechste Bild zeigt die geistigen Waffen der Karthäuser, z. B. das Symbol des Stillschweigens u. s. w. und hatte folgende dem hl. Bernardus entnommene Sentenz:

O beata Solitudo, o sola Beatitudo, piis secessiculis: quam beati candidati, qui ad te volant alati, procul a mundicolis.

Das siebente Bild zeigte den hl. Hieronymus [2]) und befand sich bei der Zelle F; unter ihm fanden sich die Verse:

Incubuit libris Hieronymus atque supremum
Praevertit lacrymis verberibusque diem.

Dasselbe war gestiftet von Stephan Krentzer, Kanonikus bei St. Stephan in Bamberg.

Das achte Bild zeigte den Anachoreten Johannes [3]) und war gestiftet von Ernestus Enriquet, Arzt zu Bamberg, unter ihm standen die Verse:

Erectus perstat noctuque dieque Joannes
Nec cessat puro fundere corde preces.

Das neunte Bild zeigte den hl. Bruno [4]), Stifter des Kar-

---

[1]) B. Nicolaus von der Flue; Gedächtnißtag 21. März. (Gestorben 21. März 1487.)

[2]) Gedächtnißtag: 30. September.

[3]) Im Martyrologium finden sich am 23. Februar, 27. März und 30. April ein Eremit Johannes verzeichnet, dürfte wohl der unterm 23. Februar genannte Johannes sein.

[4]) Gedächtnißtag: 6. Oktober.

thäuserordens und war gestiftet von Anton Geiger, Bürger in Nürnberg; unter ihm fanden sich folgende Verse:

Auctor Cartusiae Bruno, ne aeterna feriret
Mors, agit Harpocratem, et carnis sibi denegat vsum.

Das zehnte Bild zeigte den seligen Sebaldus[1]), war gestiftet von Friedrich Held, Bürger zu Nürnberg; unter dem Bildnisse standen die Verse:

Sylva Norimbergae, Daniae laetata Sebaldo
Rege, a-quo Mater, Sponsa relicta, Pater.

Das elfte Bild zeigte den Anachoreten Spiridion und war gestiftet von Alexius Marburg; es hatte folgende Verse:

Discunt scripturas cum carne domare tyrones
Tartara et affectus Spiridionis ope.

Das zwölfte Bild, welches nicht näher bezeichnet ist, zeigte folgende Sentenz:

Collapsi Plasmatis restauratio, tanto plasmatore dignissima.

Das dreizehnte Bild, gestiftet von Leonardus Winheim, Bürgermeister zu Bamberg und Vater unseres Mitbruders Erhard, das nicht näher angegeben ist, trug die Inschrift:

Vasa figuli probat fornax (Eccli 27,6).

Das vierzehnte Bild zeigte den Abt Benedictus[2]) und ist gestiftet von Dr. Joachim Gantzhorn; unter ihm fanden sich die Worte:

Monticolam Veneris Benedictum tela cruentant,
Queis pius occurrit vebribus Astricola.

Das fünfzehnte Bild zeigte den Anachoreten Piamon[3]) und war gestiftet von Johann Conrad Wagner, Domkapitular zu Freising und Kanonikus im Neumünster zu Würzburg, und unter ihm fanden sich die Worte:

Distribuit sociis sacra ter veneranda Piamon,
Quo docuit Christus distribuenda modo.

Das sechszehnte Bild zeigte den hl. Franz von Assisi[4]), ge-

[1]) Gedächtnißtag: 19. August.
[2]) Gedächtnißtag: 21. März.
[3]) Gedächtnißtag: 3. März.
[4]) Gedächtnißtag: 4. Oktober.

stiftet von Franz Spar von Preißenberg, Kanonikus im Neumünster, und darunter standen die Verse:

Stigmata Franciscus Christi patientis amore
Fert, nisi dilectus, non feret ista Dei.

Das siebenzehnte Bild zeigte uns den Abt Ägidius[1]; darunter befand sich die Inschrift:

Aegidius ceruae nutritus lacte, precando
Aduersa in ceruam contudit ora canum.

Das achtzehnte und neunzehnte Bild zeigte die große Karthause und unter dieser folgende Verse:

Has sterilis saltus rupes et inhospita saxa
Ne deserta voces, omnia plena Deo.
Hac Pater angustis in coelum callibus ibat:
Noster, in accessas impiger ire vias.
Quemque nec in mediis invenerat vrbibus vnum
Quaerebat cupidus colle silente Deum.
Vincit amor Numen, spectandum praebuit illi,
Forsan in ardenti se Deus ipse rubo.

Das zwanzigste Bild zeigte den Eremiten Paulus[2] und war gestiftet von Johann Bernard Steinbock, fürstlich Würzburgischer Rath und Amtmann in Iphofen, darunter standen folgende Verse:

Christicolas Decius dum vexat, Paulus eremum
Intrat et a coruo pabula grata capit.

. Das einundzwanzigste Bild zeigte den seligen Hilarion[3] und darunter fanden sich die Verse:

Hilarion fugiens fallacis gaudia mundi
Deserto abstrusus maluit esse loco.

Das zweiundzwanzigste Bild zeigte den Abt Antonius[4] und war gestiftet von Heinrich Reinhard von Buseck, oberster Kammeroffizial in Würzburg, und hatte folgende Inschrift:

Casta piis miscens precibus jejunia tetri
Daemonis insultus reprimit Antonius.

---

[1] Gedächtnißtag: 1. September.
[2] Gedächtnißtag: 15. Januar.
[3] Gedächtnißtag: 21. Oktober.
[4] Gedächtnißtag: 17. Januar.

An den Fenstern im Klosterkreuzgang fanden sich Bilder, welche auf das Leben und das Leiden Jesu sich bezogen.

Das erste Bild zeigte die Verheißung der Nachkommenschaft an Joachim und Anna und war im Jahre 1623 gestiftet von Erhard Fabricius in Astheim, Kanonikus im Neumünster; unter demselben standen folgende Verse:

Adfuit, o conjux, claro dimissus olympo
Nuncius, et sobolem verbis promisit apertis.

Das zweite Bild zeigte die Geburt Mariens und war im Jahre 1623 gestiftet von Erhard Hoffmeister; darunter stand die Inschrift:

Nata recens quantos, o quantos Anna per vmbras
Emittit claro radios Virguncula vultu.

Das dritte Bild zeigte die Darstellung Mariens im Tempel und war gestiftet von Julius Boxberger, Bürgermeister in Würzburg; darunter standen die Worte:

Hostia spreta, Pater, quondam temploque remota
Hanc meruit, quam proinde Deo temploque dicamus.

Das vierte Bild zeigte die Geburt Christi und war gestiftet von Johannes von Spar; es trug die Inschrift:

Lapsa orbi soboles vili jacet indigna foeno:
Ferte rosas violasque citi, date lilia coelo.

Das fünfte Bild zeigte die Flucht nach Ägypten und darunter stand die Inschrift:

Et puerum pete Niliacas vagus exul arenas,
Mystica trigemino Regique Hominique Deoque.

Das sechste Bild zeigte den zwölfjährigen Jesus im Tempel und war gestiftet von Wilhelm Marius, Dr. juris und Kanonikus im Neumünster; unter demselben standen die Worte:

Quid est, quod me quaerebatis? Nesciebatis, quod in his, quae patris mei sunt, oportet me esse? (Luc. 2.)

O Fili, o vere nimium lectissime Fili!
Quis mihi te rapuit? mihi te quisque abstulit error?

Das siebente Bild zeigte, wie Jesus von seinem Jünger (Judas) um dreißig Silberlinge verrathen ward, und war gestiftet von Johann Hoffmann, Dompropstischer Vogt zu Bischofsheim,

und seiner Gattin Dorothea, geb. Gans; unter ihm standen folgende Worte:

Interea stimulante meta generatio fallax
Concepit sub corde nefas, quod nocte silente
Discipulos, Christum raperent, longe esse referret:
Vnde locum poscunt, vigili obsidione teneri.

Das achte Bild zeigt, wie Jesus vor seinem Leiden von seiner Mutter Abschied nahm und darunter standen die Worte:

Non humiles potuere preces auertere matrum
Aeterni decreta Patris, stat mente respostum:
Concilianda sui foret, vt Patris ira supremi,
Damnatum redimat.

Das neunte Bild zeigte, wie Christus seinen Jüngern die Füße wäscht, und darunter standen die Worte:

Et postea novam legem gratiae ac Venerabile Sacramentum instituit.
Discipulis Dominus quantaque potentia amoris
Crura lavat servitque suis sub imagine serui
Impingens Silicem Mundo hic Saluator Jesus.

Unter diesem Bilde waren die Wappen des Johann Adolph von Rottenhausen und seiner Gattin Barbara, geb. Freiin von Buseck angebracht.

Das zehnte Bild zeigte, wie Christus vor seinem Leiden im Garten betete und die schlafenden Jünger aufweckte und war gestiftet von Johannes Thurnes, Kapitular, Kantor und Subpräpositus im Neumünster; unter dem Bilde standen folgende Worte:

Primus Homo periit liuore Draconis in horto
Et temere propriis donis miser excidit ipse:
Verus amore Deus, membris Homo purus in horto,
Incipit hoc propria peccatum morte piare.

Das elfte Bild zeigte, wie Judas mit einem Kusse den Herrn seinen Feinden überlieferte und war gestiftet von Daniel Kregelmair aus Hopferstadt, Kapitular im Neumünster, und unter diesem Bilde standen die Worte:

Sustinuitque capi sub amici foedere falsi
Sternere quem nutu potuit vel perdere verbo;
Oscula qui falsa dederat sub imagine pacis,
Proditor heu! Christum Judas in vincula tradit.

Das zwölfte Bild zeigte, wie Jesus gefangen zum Hohenpriester Annas geführt ward und war gestiftet von Johannes Weippert, aus Gerolzhofen, Vikar in Stift-Haug, und hatte folgende Verse:

Vt mox pontificem trahitur captiuus ad Annam
Discipuli passim Christo fugere relicto;
Ille madens vino verbis prorumpit in iram,
Aulicus et miles coelestia percutit ora.

Das dreizehnte Bild zeigte, wie Christus dem Hohenpriester Kaiphas vorgeführt und die Nacht über im Kerker aufbewahrt und verspottet wurde, und war gestiftet von Johann Conrad Holtzmann in Würzburg; unter diesem Bilde standen die Worte:

Sistitur ad Caiphae Christus sublime tribunal,
Dicere cui verum per numina sacra coëgit,
Spectatur falli miles, cui pocula mixta
Praebuit, et tractu furioso nudat Jesum.

Das vierzehnte Bild zeigte, wie Christus zum ersten Male bei Pontius Pilatus erschien und fälschlich von Zeugen angeklagt wirde. Dasselbe war gestiftet von Heinrich Baumann, Würzburgischer Propsteiverwalter, und trug die Inschrift:

Insontem parua est effundere culpa cruorem,
Sed gentile gradu limen contingere sacro.

Das fünfzehnte Bild zeigte die Verspottung Christi vor Herodes und war gestiftet von Johann Stengel, Dr. medicinae und Hausarzt der Karthause Engelgarten; unter ihm standen die Worte:

Non tamen hoc speculum commouit amabile Regem
Optantem e summo miracula cernere coelo;
Sed miranda Deus cum Rege silentia seruans
Purpurea induitur[1]) per summa opprobria veste.

Das sechszehnte Bild zeigte, wie Jesus im Spottgewande von Herodes zu Pilatus zurückgesendet wurde und war gestiftet von Peter Schmidt, ehemaligem Bäcker der Karthause Engelgarten und trug die Inschrift:

Hinc subito Herodes Christum transmittit Apellae
Regia palmiferae, qui tum Tetrarcha tenebat
Sceptra Galilaeae, piscosi ad stagna fluenti
Gennesaret, Regis praeter spem factus amicus.

---

[1]) Muß heißen: Alba vestitur per summa opprobria veste.

Das siebenzehnte Bild zeigte die Geißelung Christi und war gestiftet von Paul Grünewalt von Gerolzhofen, Kanonikus im Neumünster; es trug die Inschrift:

Terga tamen grauibus flagris et verbere caedi
Innumero diuina jubet proh! crimina Iudex:
Ipse verecundo tulit haec opprobria vultu
Christus, vt aeterna placabilis Hostia Patri.

Das achtzehnte Bild zeigte die Dornenkrönung Jesu und war gestiftet von Wilhelm Goltzer, Domvikar zu Würzburg und Pfarrer zu Kürnach; es trug die Inschrift:

Versatus traxit miserum in sua jura popellum
Et Regem fassus propria damnauerit ore:
Lumina spurcantur, facies sacra verbere multo
Inque pium volitant mendacia plurima Christum.

Das neunzehnte Bild zeigte, wie Pilatus Christus von Neuem fragte; darunter standen die Worte:

Gens Iudaea nihil factis commota nephandi
Iudicis in lignum suspendi corpus Jesu
Postulat: ille tacens illatas pertulit iras
Secretis seruans arcana silentia rebus.

Das zwanzigste Bild zeigte, wie Pilatus den Heiland gegeißelt und mit Dornen gekrönt dem Volke vorführte und die Worte spricht: Ecce Homo! Dieses Bild war gestiftet von Georg Schneck aus Ochsenfurt, Bürger zu Würzburg und hatte folgende Inschrift:

Haec vbi patrantur, propriis ex aedibus exit
Ad populum Iudex, quo pacto soluat Jesum,
Anxius, isque foras laniato corpore prodit
Coelorum terraeque sator mundique Redemptor.

Das einundzwanzigste Bild zeigte, wie Jesus von Pilatus zum Tode verurtheilt wurde; es trug die Inschrift:

Horruit at Iudex et crimen fluminis unda
Abluit atque necis decretum flebile profert
Damnatumque pium ligno suspendit amaro
Suppliciumque crucis justum sufferre coëgit.

Das zweiundzwanzigste Bild zeigte, wie Christus, sein Kreuz tragend, von den Frauen beweint ward, und war gestiftet von

Michael Scupffel, Güterverwalter des Klosters Bronnbach[1]); es hatte folgende Inschrift:

Sed ne deficeret gradiens sub mole trabali
Curavere cruci vt Simon supponeret armos
Cyrenus: moesta cohors Dominum dum turba gementum
Matres quam nurus Christum comitantur euntem.

Das dreiundzwanzigste Bild zeigte uns, wie Christus auf dem Wege zum Kalvarienberg seiner heiligen Mutter begegnete und war gestiftet von Johann Conrad Widman, fürstlicher Zehendschreiber in Würzburg; es trug die Inschrift:

Talia perpessus Christus ludibria pergit
Caesariem septus divinam vepre minaci
Ad loca suplicii, Iudaeis Golgotha dicta,
Dum moles onerosa crucis pia membra fatigat.

Das vierundzwanzigste Bild zeigte, wie Christus vor der Kreuzigung seiner Kleider beraubt ward; es war gestiftet von Sebastian Sartorius, Sekretär des Klosters Bronnbach und trug die Inschrift:

Praesidis at conjux ludentis imagine somni
Pellecta Justi desistere sanguine jussit:
Ipsa reuersurum coeli sub nubibus, inquit,
Angelicos inter coetus se et numina diuum.

Das fünfundzwanzigste Bild zeigte, wie Christus an das Kreuz genagelt wurde, und war gestiftet von Margaretha Winheimin, geb. Gärtnerin; es trug die Inschrift:

Post scelerum[2]) serui manibus tractare cruentis
Virgineos audent artus: consorta poënae[3])
Conjunguntur hic inde duo perferre latrones,
Dum rigat omne solum Christi sacra unda cruoris.

Das sechsundzwanzigste Bild zeigte, wie Christus am Kreuze stirbt, und mit einer Lanze durchbohrt wird; es war gestiftet von Helena Winheimin, und trug die Inschrift:

Hinc per suppliciun ad latae loca venit arenae;
Stans ubi truncorum signum est, candere per herbas,

---

1) In originali: Praefecto aulae monastery Brumbacensis.
2) Scelerum = scelus.
3) Poënae = poena.

Dum Deus aethereis animam commiscuit auris
Et miles ferro Christi latus hausit acuto.

Das siebenundzwanzigste Bild zeigte, wie Jesus von seiner heiligen Mutter und den frommen Frauen unter dem Kreuze beweint wurde und war gestiftet von Heinrich Valentin Knorr, Dr. medicinae in Konstanz, und trug die Inschrift:

Hic subito quaerens scalas et congrua voto
Instrumenta suo cauarum venit ad aras
Virgo parens dum moesta suum deplorat Jesum
In cruce pendentem per summa opprobria natum.

Das achtundzwanzigste Bild zeigte, wie Joseph und Nikodemus von Pilatus sich den Leichnam Jesu erbaten; es hatte folgende Inschrift:

Tendit ad excelsas Nicodemus Praesidis aedes,
Qui Dominum spectatus erat, pendentis Jesu
Ut corpus donare velit, cui protinus ipse
Concessit miti[1]) tristis pro munere Iudex.

Das neunundzwanzigste Bild zeigte die Abnahme Jesu am Kreuze und war von Maria Winheimin gestiftet; es trug die Worte:

Ut cruce deponunt venerabile corpus Jesu
Christi, quem veterum cecinere oracula Vatum,
Vnguento fragrante fouent sacrataque passim
Humectant lacrymis rorantibus ora genasque.

Das dreißigste Bild zeigte, wie Jesus vom Kreuze herabgenommen und einbalsamirt[2]) wird; es war gestiftet von Johann Hopf, erstem (älterem) Bürgermeister in Bamberg, und trug die Inschrift:

Et lino pia membra tegunt lacrymisque rigantes
Eripiunt laeso per acutos vertice sentes
Membra: Dei matris fletus adverte repente,
Dum natum extensis moribunda amplectitur ulnis.

Das einunddreißigste Bild zeigte die Grablegung Jesu und war von Catharina Winheimin gestiftet; es trug die Inschrift:

Hinc Dominum tollunt rigido conduntque sepulchro
In scrobe saxosa grandem tumulique meatum

---

[1]) Soll wohl mitti heißen.
[2]) In originali: Aromatibus conditur.

Occludunt silice ingenti, dum caetera turba
Insequitur planctu, obsequium quod reddat Jesu.

Das zweiunddreißigste Bild zeigte, wie Maria, die Mutter des Herrn, mit den Frauen vom Grabe Jesu nach Jerusalem zurückkehrten und war gestiftet von Alexander Schrenkenfuchs und seiner Gattin Apollonia Winheim; es trug die Inschrift:

Utque recedenti vesper succedere soli
Coeperat et terras nox intempesta tenere,
Qui fuerant Dominum passum tanta, usque secuti,
Quisque suos tandem flendo rediere penates.

Das dreiunddreißigste Bild zeigt, wie Christus zur Hölle[1]) hinabstieg: es war gestiftet von Margaretha Schultingin aus Köln, Gattin des Dr. Gantzhorn; es trug die Inschrift:

Ipse sed ut Christus Phegethontis regna subiuit,
Cardinibus sonitu postes crepuere solutis:
Gaudentesque animas sanctas Manesque piorum
Restituit summo vitae Reparator olympo.

Das vierunddreißigste Bild zeigte die Auferstehung Jesu und war gestiftet vom Dr. juris Johann Andreas Gantzhorn, es trug die Inschrift:

Tertius ut coelo post tristia sabbatha coepit
Irradiare dies rediit redivivus in oras,
Prostrata victor solemni morte triumpho
Immeritaque Patrem placauit victima caede.

Das fünf-, sechs- und siebenunddreißigste Bild wurden bei der Explosion der Pulvermühle am 14. März 1680[2]) zerstört und wurden die Glasgemälde, die dereinst die Himmelfahrt Christi (transfiguratio[3]) gloriosa Christi), Mariä Himmelfahrt und das letzte Gericht darstellten, wegen Mangels eines Glasmalers nicht mehr hergestellt, als Fürstbischof Peter Philipp von Dernbach (1675—1683) neue Fenster einrichten ließ. Unter dem fünfund-

---

[1]) Im Originale: Descensus Christi post mortem ad limbum Ss. Patrum.

[2]) Cfr. Archiv des historischen Vereins für den Untermainkreis, I, 1 S. 135.

[3]) Transfiguratio heißt eigentlich Verklärung und ist das Fest der Verklärung Christi am 6. August; nach dem inneren Zusammenhang indeß dürfte Transfiguratio hier im Sinne von „Ascensio Christi“ zu nehmen sein.

dreißigsten Bilde befanden sich folgende Verse, die allerdings nicht für die Verklärung und die Himmelfahrt Christi sich eignen:

Munera dona ferunt sacra ad cunabula Reges,
Exiliit gravido sacro semestris in aluo.

Das sechsunddreißigste Bild trug die Inschrift:

Mortali similis Deus hic mortalis et ipse:
Ut tua Virgo meas subyt vox clarior aures.

Das siebenunddreißigste Bild hatte keine Inschrift.

Nachdem wir nun die Glasgemälde der Karthause Engelgarten kennen gelernt, erübrigt noch, daß wir unser Augenmerk auf das Sommerhäuschen richten, welches der Prior Martinus Schender im Jahre 1620 ausmalen ließ. Am Plafond desselben sahen wir das Bild Jesu, ein Buch in der Hand und umgeben von Chören von Engeln, welche verschiedene Musikinstrumente in der Hand haben und folgenden Hymnus anstimmen, der ganz im Umkreis geschrieben stand:

Jesu, decus Angelicum,
In aure dulce canticum,
In ore mel mirificum,
In corde nectar coelicum.
Jesu, dulcedo cordium,
Fons vivus, lumen mentium,
Excedens omne gaudium
Et omne desiderium.
Tu fons misericordiae,
Tu verae lumen patriae,
Pelle lumen tristitiae,
Dans nobis lucem gloriae.
Jesu, flos matris Virginis,
Amor nostrae dulcedinis,
Tibi laus, honor numinis,
Regnum beatitudinis. Amen.

An der Wand waren folgende Bilder angebracht:

1. Der hl. Bruno, Stifter des Karthäuserordens. Gedächtnißtag: 6. Oktober.

2. Der hl. Hugo, Bischof von Grenoble (1080—1132). Gedächtnißtag: 1. April.

3. Der hl. Hugo, Bischof von Lincoln[1]) (1186—1200). Gedächtnißtag: 17. November.

4. Der hl. Anthelmus, Bischof von Belley (1163—1178). Gedächtnißtag: 26. Juni.

5. Der selige Stephanus, Bischof von Die (1205—1209[2]). Gedächtnißtag: 7. September.

6. Der selige Nicolaus Albergati, Kardinal-Bischof von Bologna (1417—1443). Gedächtnißtag: 10. Mai (nach dem Martyrologium).

7. Der selige Antonius Surianus, Patriarch von Venedig (1504—1508). Todestag: 19. Mai (nach Gams, series episcoorum).

8. Der selige Johannes Hougton[3]), Martyrer, gestorben am 4. Mai 1535, am 29. Dezember 1886 selig gesprochen.

9. Der selige Wilhelm Thutzbi, Martyrer in England.

10. Der selige Buso.

11. Der selige Dionysius, von Rickel gebürtig[4]), Doctor ecstaticus, gestorben am 12. März 1471.

12. Der selige Dominikus[5]) von Trier, gestorben 1461.

13. Der selige Laurentius Surius[6]) in Köln, gestorben am 23. Mai 1578.

14. Der selige Heinrich Reicher von Würzburg.

Innerhalb des Raumes, welchen diese Bilder einnahmen, waren über fünf Fenstern folgende Sinnsprüche angebracht:

1. St. Paulus: „Noli contendere verbis, ad nihil enim utile est, nisi ad subversionem audientium.“ (II. Tim. 2.)

---

[1]) Das Bisthum Lincoln in England wurde nach dem Tode des Bischofs Thomas Watson (gestorben 27. September 1584) unterdrückt.

[2]) Das Bisthum Die in Frankreich wurde 1276 mit dem Bisthum Valence vereinigt, 1687 wieder von Valence getrennt und eigenes Bisthum, 1794 jedoch wieder mit Valence vereinigt.

[3]) Cfr. Spillmann, die englischen Märtyrer unter Heinrich VIII, S. 61—72.

[4]) Cfr. Tappert, der hl. Bruno, S. 509—512. Rickel ist ein kleiner Ort bei Looz in der belgischen Provinz Limburg.

[5]) Cfr. Tappert, der hl. Bruno, S. 473—477.

[6]) Cfr. Tappert, der hl. Bruno, S. 497—499.

2. St. Ambrosius: Mansuetus homo cordis est medicus.

3. St. Augustinus: Vis excidere gratia? Jacta tua merita.

4. St. Leo papa: Melior est gradus lentior per iter rectum, quam velocitas festina per deuium.

5. B. Apollonius: Loquacitas multos parit labores, silentium vero tutum.

In dem Buche, welches Jesus in seiner Hand hält, stehen die Worte:

Deus justus est et saluans nos, non est praeter te alius. Conuertimini ad me et salui eritis omnes fines terrae.

II.

Verzeichniß der Mitglieder der Karthause Engelgarten von 1350—1803.

a) Von 1348—1576.

I. Professen.

Johannes Polonus [1]), erster Prior, gestorben am 27. Februar 1350 zu Würzburg.

Arnoldus de Trajecto, Prior, gestorben zu Straßburg Ende Mai oder Anfangs Juni 1382.

Heinrich de novo foro in sabulo, Prior, gestorben am 10. Oktober 1365.

Jordanus, Prior, gestorben am 23. September 1367.

Heinrich de Vesalia, Priester und Profeß, gestorben am 6. März 1539 im Alter von 80 Jahren.

Conrad Tungerphen, gestorben am 4. Januar.

Gerhard, Sakristan, gestorben am 20. Januar.

Georg von Giech, Profeß in Grünau, gestorben am 14. Januar 1619.

Johann Valerian Warnach, Profeß der Trierer Karthause, Vikar zu Würzburg, gestorben am 16. Januar 1617.

Heinrich Kinzinger, Prokurator, gestorben am 21. Januar 1502.

Joannes Egen de Buchsen, Prior, gestorben am 21. Januar 1491.

Jacob Heil, Prior zu Tückelhausen, gestorben am 23. Januar 1574 zu Würzburg und in der Nähe des St. Hieronymusaltars beim Eingang zur Kirche begraben.

Bertoldus de Lauffen, Profeß und Prokurator, gestorben am 24. Januar 1420.

---

1) Cfr. Tappert, der hl. Bruno, S. 496 ff.

Hermann von Eberstein (Eppenstein?), Vikar, gestorben am 24. Januar 1487.
Petrus Heyden, Profeß, gestorben am 25. Januar 1514.
Jacobus N., Profeß, gestorben am 27. Januar.
Oswaldus, Prior, gestorben am 2. Februar 1446.
Walter[1]), episcopus Diagorganensis, Suffragan der Bischöfe von Bamberg und Würzburg, starb als Novize am 2. Februar 1380.
Johann von Limpurg, Prior, gestorben am 3. Februar 1384.
Heinrich N., Profeß, gestorben am 16. Februar 1416? 1421?
Caspar N., Profeß, gestorben am 18. Februar 1501.
Johannes Kemlein, Profeß, gestorben am 19. Februar 1415.
Hertnidus, Profeß, gestorben am 2. März 1388.
Hamannus de Rudisheim, Prior, gestorben am 2. März 1481.
Heinrich Strub, Prior, gestorben am 5. März 1526.
Philippus N., gestorben am 12. März 1436? 1616?
Thomas Faschler, gestorben am 12. März 1467.
Hermann, Prokurator zu Astheim, starb zu Würzburg am 14. März 1399? 1411?
Johannes Butspach, Profeß, gestorben am 19. März.
Johannes Förster, Profeß, gestorben am 24. März 1465.
Simon Scharpffer aus Konstanz, Prior, gestorben am 27. März 1568.
Florentinus, Gast des Klosters, gestorben am 7. April.
Hieronymus, Profeß, gestorben am 10. April 1494.
Godefridus, Profeß, gestorben am 10. April.
Petrus de Grunach, Profeß, gestorben am 13. April.
Hermannus N., Profeß, gestorben am 18. April 1399? 1411?
Johannes Schimel, Profeß, gestorben am 21. April 1438.
Conrad Bopfinger, Profeß, erscheint urkundlich 1448.
Georg Coci, Profeß, wann? unbekannt.
Werner, Profeß, gestorben am 28. April 1472?
Paulus, Profeß, gestorben am 2. Mai 1499?
Benedictus Eychell, Prior, gestorben am 11. Februar oder 5. Mai 1524.

[1]) Dr. Reininger, Weihbischöfe von Würzburg, S. 49—55. (Achter Band des Archivs von Unterfranken und Aschaffenburg.)

Benignus Lamprecht, Prior, gestorben am 6. Mai 1554.
Bernardus, Profeß, gestorben am 9. Mai 1450.
Gerhard Agricola, Prior, gestorben am 12. Mai 1590.
Walter, Profeß, gestorben am 14. Mai 1422.
Conrad Zerrer, Prior, gestorben am 15. Mai 1521.
Franz Harminchius, Prior, gestorben am 19. Mai 1581.
Johann Hummel, Profeß, gestorben am 27. Mai 1459.
Aegidius, Profeß, gestorben am 29. Mai 1468.
Johann Hoffmann, Prior, gestorben am 30. Mai 1515.
Petrus Eisenhut, Prior, gestorben am 2. Juni 1503.
Johannes Australis, Prior von 1574—1575, gestorben am 7. Juni 1585.
Johann Binspach, Profeß, gestorben am 26. Juni 1496.
Sifridus N., Profeß, gestorben am 28. Juni 1405? 1472?
Petrus N., Profeß, gestorben am 1. Juli 1521.
Johannes N., einst Prior zu Eisenach, Gast, gestorben am 17. Juni.
Martinus, Profeß, gestorben am 18. Juli 1503.
Michael Burchart, Profeß, gestorben am 31. Juli 1577.
Ludwig Breitzuck, Profeß, gestorben am 4. Juli 1532.
Martinus, Profeß, gestorben am 24. Juli 1570.
Burchardus Trueb, Profeß, gestorben am 28. Juli 1535.
Vdalricus, Profeß, gestorben am 31. Juli 1506.
Georgius N., Prokurator, gestorben am 8. August 1468.
Matthias Meder, Profeß in Astheim, Gast, gestorben am 10. August 1574.
Albanus N., Profeß und Sakristan, gestorben am 17. August 1536.
Vlricus Han, Profeß, gestorben am 23. August 1487 (nach anderen Nachrichten am 3. Mai), war früher Kapitular und Propst bei St. Stephan in Bamberg.
Johannes Burchardi, Prior, gestorben am 26. August 1401.
Teodoricus de Löhr-Stratis[1], Profeß der Karthause Köln, gestorben am 27. August 1554.
Sifridus N., Profeß, gestorben am 28. August 1405? 1472?
Wigandus Fritz, Sakristan, gestorben am 28. August 1531.
Bernardus Groß, Prior, gestorben am 29. August 1496.

[1]) Cfr. Tappert, der hl. Bruno, S. 493—495.

Heinricus N., Profeß, gestorben am 29. August 1416? 1421?
Johannes Klingenfels, Profeß, gestorben am 5. September 1406.
Johannes de Eschenbach, Profeß, gestorben am 6. September 1472.
Basilius, Profeß in Astheim, Gast, gestorben am 23. September.
Johannes de Constantia, Profeß, gestorben am 23. September 1416.
Heinricus Hechlinger, Profeß, gestorben am 25. September 1447.
Nicolaus N., Profeß, gestorben am 25. September 1518.
Hermannus de Durn, Profeß, gestorben am 26. September 1399? 1411?
Johann Rosenbach, Profeß, gestorben am 3. Oktober 1532; (war 1531 Mitglied der Karthause).
Henricus Replin, Profeß, gestorben am 4. Oktober 1416? 1421?
Petrus Sigell, Profeß, gestorben am 5. Oktober.
Paulus Lechner, Profeß, gestorben am 7. Oktober 1649, war Sakristan.
Eucharius Sartorius, Profeß, gestorben am 8. Oktober 1522.
Theodericus, Sakristan, gestorben am 15. Oktober 1543.
Johannes Amicus, Prior, gestorben am 16. Oktober 1453.
Henricus Jeger, Profeß, gestorben am 17. Oktober 1472.
Otto (Otho), Prior, gestorben am 20. Oktober 1426.
Conradus Keslin, Profeß, gestorben am 21. Oktober.
Vitus N., Profeß, gestorben am 7. November 1504.
Wernerus N., Profeß, gestorben am 8. November 1472?
Johannes Westphalus, Profeß, gestorben am 9. November 1439?
Johannes N., Prokurator, gestorben am 14. November 1439?
Johannes Gloßhuser oder Schaffhausen, Prior, gestorben am 20. November 1414.
Hermannus ab Affelten, Vikar, gestorben am 21. November 1574.
Jacobus Püsser de Gysenheim, Profeß zu Erfurt, Gast, gestorben am 24. November, ca. 1488.
Johann Rasp, Profeß, gestorben ca. 1488 am 25. November.

Johannes Walsee, Profeß, gestorben am 27. November 1464.
Georg N., Profeß, gestorben am 30. November 1474.
Georg de Hoest, Prokurator, erscheint 1474, gestorben am 2. Dezember.
Bernard Scheffer von Nürnberg, Prokurator, gestorben am 2. Dezember.
Andreas Lundt, Profeß, gestorben in Wiesbaden am 3. Dezember 1584, begraben in Mainz.
Martinus Faber, Vikar, gestorben am 3. Dezember.
Andreas Manders, Vikar, gestorben am 7. Dezember.
Erchardus, Prior, gestorben am 8. Dezember 1463.
Ulricus, Profeß, gestorben am 10. Dezember 1466? 1501?
Daniel, Profeß, gestorben am 11. Dezember.
Vitus Herbst, Profeß, Prior zu Erfurt, Ilmbach und Grünau, gestorben am 27. Dezember 1647, liegt unter dem Chore der Brüder begraben, erscheint urkundlich 1631.
Laurentius Fabri, Profeß, gestorben am 29. Dezember 1532.

II. Konversen.

Henricus N., Konverse, gestorben am 9. Januar.
Matthias Stieber, Konverse, gestorben am 10. Januar 1481.
Ulricus N., Konverse, gestorben am 13. Januar 1414.
Johannes Zeudesheim, gestorben am 30. Januar, Konverse.
Henricus N., Konverse, gestorben am 14. Februar 1417.
Fridericus N., Konverse, gestorben am 17. Februar 1443.
Johannes Thurn, Konverse, gestorben am 18. März 1486.
Conradus N., Konverse, gestorben am 21. März 1424.
Georgius N.[1]), Konverse, gestorben am 21. März 1571? 1574?
Petrus N., Konverse, gestorben am 27. März 1442? 1476?
Johannes Stramer, Bürger von Amberg, Konverse, großer Wohlthäter des Klosters, erscheint 1469, gestorben am 8. November 1481.
Leonardus N., Konverse, gestorben am 5. April.

---

[1]) Im Nekrologium der Karthause Engelgarten sind nach Mittheilung der grande chartreuse aufgeführt Fr. Georg Schab, gestorben 1571 und Fr. Georg Zimmermann, gestorben 1574.

Henricus N., Konverse, gestorben am 18. April 1417? 1416?
Johannes Aurifaber, Konverse, gestorben am 8. Mai 1520.
Leipoldus, Konverse, gestorben am 8. Mai 1425.
Nicolaus Fleischmann, Konverse, gestorben am 14. Mai 1419? 1489?
Andreas Dorel, Konverse, gestorben am 22. Mai 1448.
Marcus Hein, Konverse, gestorben am 24. Mai 1621.
Lucas, Konverse, gestorben am 25. Mai 1518.
Johannes Keiser, Konverse, gestorben am 12. Juli 1483.
Johannes Lamprecht, Konverse, gestorben am 9. August 1483.
Johannes Krüglein, Konverse, gestorben am 26. August 1448.
Johannes Handys, Konverse, erscheint 1531, gestorben am 26. August 1531.
Franciscus, gestorben am 22. April, Konverse.
Eucharius, gestorben am 28. August 1512.
Georgius, Konverse, gestorben am 30. August 1571? 1574?
Petrus Heyden, Konverse, Wohlthäter der Karthause, gestorben am 3. September 1442? 1469?
Johannes, Konverse, gestorben am 3. Juni.
Josephus, Konverse, gestorben am 7. September.
Johannes Muntbaur, Konverse, gestorben am 13. September 1542.
Wigandus, Konverse, gestorben am 16. September des Jahres 1574, jahrelang der einzige Konverse der Karthause Engelgarten.
Jodocus Widmann, Konverse, gestorben am 21. September 1531.
Petrus, Konverse, gestorben am 22. September 1442? 1476?
Lazarus, Konverse, gestorben am 8. Oktober 1504.
Bertoldus, Konverse, gestorben, am 9. Oktober.
Henricus, Konverse, gestorben am 9. Oktober.
Johannes Jacobi, Konverse, großer Wohlthäter des Klosters, gestorben am 15. Oktober.
Fridericus, Konverse, gestorben am 17. Oktober 1442?
Conradus Sigler, Konverse, gestorben am 20. Oktober.
Theodericus, Konverse, gestorben am 26. Oktober.
Johannes, Konverse, gestorben am 28. Oktober 1428.
Bartholomaeus, Konverse, gestorben am 30. Oktober 1432.
Erasmus, Konverse, gestorben am 31. Oktober 1501.

Caspārus, Konverse, gestorben am 6. November.
Eberhardus, Konverse, gestorben am 11. November 1477.
Nicolaus, Konverse, gestorben am 21. November 1419? 1481?
Jacobus, Konverse, gestorben am 21. November 1503?
Christophorus, Diakonus, gestorben am 12. Dezember 1464?

b) Von 1576—1803.

Gerardus Agricola, Prior, kam 1575 nach Würzburg, gestorben am 12. Mai 1590.

Laurentius N., Mosellanus, Profeß und Vikar zu Würzburg, Prior zu Astheim und Ilmbach, machte Profeß am 12. März 1576, gestorben am 2. April 1610.

Daniel Gunser, machte Profeß am 6. Oktober 1577, gestorben am 14. Juni 1597.

Bernardus Heim, von Gemünden, machte Profeß am 17. Januar 1579, gestorben am 17. Mai 1595.

Johannes Müllner, Lusatius (aus der Lausitz[1]), Profeß am 27. November 1582, gestorben am 23. Dezember 1606.

Michael Suevus (Schwab), Profeß am 28. Dezember 1586, gestorben am 9. Oktober 1629.

Ludwig Rosbach, Profeß am 24. Mai 1587, gestorben am 15. September 1594.

Johann Vogel von Fulda, Profeß am 16. Juli 1589, gestorben am 4. April 1631.

Gregor Keßenring aus Überlingen[2]), Profeß am 16. Juli 1589, gestorben am 13. Juli 1628.

Simon Weißer, Zauterensis Nemeta, Profeß am 8. Juni 1592, gestorben am 7. Oktober 1609.

Johann Philipp Pithan aus Frankfurt, Profeß am 6. Januar 1593, gestorben am 31. Januar 1616.

Andreas Bertz aus Aschaffenburg, Profeß am 27. Januar 1595, gestorben am 3. Februar 1611 (als Prior von Erfurt in der Nacht vom 2./3. Februar ermordet).

---

[1]) Gebürtig aus Reichwitz, 1/2 Ml. S. von Königswertha, bei Bautzen NW. gelegen (2 Ml. von da).

[2]) Überlingen, 1 1/2 Ml. von Konstanz, Baden.

Erhard Winheim von Weißmain[1]) Profeß am 2. Februar 1595, gestorben am 15. April 1639.

Michael Kirchgäßer von Schafheim[2]), Profeß am 8. Februar 1598, gestorben am 20. Juni 1631.

Leonardus Christophori aus Aschaffenburg, Profeß am 15. März 1598, gestorben am 15. März 1641.

Valentin Zigler aus Wirtheim[3]), Profeß am 22. Juli 1598, gestorben am 31. Juli 1619.

Georg von Giech[4]), vorher Kapitular bezw. Domicellar am Domstift Würzburg, legte am 22. Juli 1598 Profeß ab für Würzburg und Grünau, erhielt am 13. April 1596 die niederen Weihen, am 20. Dezember 1597 das Subdiakonat, am 19. Dezember 1598 vom Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn (1573—1617) die Priesterweihe, gestorben am 14. Januar 1619.

Georg Weingärtner, Profeß für Grünau und Würzburg am 2. Februar 1599, gestorben am 30. November 1631.

Conrad Hunth von Aschaffenburg, Profeß für Grünau und Würzburg am 3. Juni 1590, gestorben am 4. Januar 1622.

Phillipp Reinfelder, Profeß für Grünau und Würzburg am 12. März 1589, gestorben 12. März 1616.

Philipp Eberhard von Buseck, Profeß am 1. Mai 1601, gestorben am 4. August 1636 als Prior von Regensburg. (Soll auch Prior von Waldiß gewesen sein.)

Martin Schender aus Oesterreich, Profeß am 26. Mai 1601, gestorben am 13. August 1622.

Marcus Hein aus Aschaffenburg, Profeß am 6. Oktober 1602, gestorben am 24. Mai 1621, Laienbruder.

Johann Jung von Tauberbischofsheim, Profeß am 13. April 1605, gestorben am 2. März 1639[5]).

---

1) Weißmain, 3 3/8 Ml. NW. von Bayreuth.

2) Schafheim = Scharfheim, 1 1/8 Ml. NO. von Umstadt, Kreis Dirburg, Provinz Starkenburg, Hessen-Darmstadt.

3) Wirtheim, 3/4 Ml. S. von Orb, Provinz Hessen-Nassau.

4) Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, XXXIII, 201.

5) War früher Weltpriester und trat im Alter von 35 Jahren in den Orden.

Sebastian Boxberger von Königshofen, Profeß am 21. Mai 1606, gestorben 7. Oktober 1634, in der Stadtpfarrkirche zu Ochsenfurt beigesetzt.

Alexander Schmid von Wallerstein[1]), Brigantinus, Profeß am 25. November 1606, gestorben am 29. März 1645.

Johann Reybecker von Gerolzhofen, Profeß am 25. Juli 1611, gestorben am 18. August 1652.

Johann Conrad Fabricius von Clesheim aus Würzburg, Profeß am 10. August 1616, gestorben am 9. Februar 1640.

Albert Wilderich von Dinheim[2]), Profeß am 22. Juli 1618, gestorben am 6. Januar 1657.

Bernardus Beyer aus Tauberbischofsheim, Profeß am 6. August 1620, gestorben am 21. Juni 1627.

Heinrich Stumpf[3]) aus Fulda, Profeß 1622, gestorben am 18. Juni 1661.

Adam Mylius aus Würzburg, Profeß am 21. Oktober 1622, gestorben am 4. Dezember 1660.

Johann Huppmann aus Fuchsstadt, Profeß am 14. März 1627, ermordet am 18. Oktober 1631 von den Schweden auf der Festung zu Würzburg.

Bruno Linder von Innsbruck, Prior, Profeß der Karthause Regensburg, am 18. Oktober 1631 von den Schweden bei der Einnahme der Festung Würzburg ermordet. Das gleiche Loos theilte Philippus Pfoch, der am 31. Oktober 1631 seinen Verwundungen erlag.

Michael Bauer, Konverse, blieb 1631 allein im Kloster zurück, ward von den Schweden gefangen genommen, verwundet, kehrte jedoch zu seiner Karthause zurück, wo er am 6. Dezember 1632 starb.

Samuel Stubenrauch, Konverse, Profeß am 14. März 1627, gestorben am 20. September 1640.

Kilian Hötting von Ochsenfurt, Profeß am 8. Dezember 1630, gestorben am 3. Februar 1660 (geboren am 31. Januar 1610).

---

[1]) Wallerstein, NW. von Nördlingen, Bayern.

[2]) Dinheim = Dienheim, 1/4 Ml. S. von Oppenheim, Rheinhessen.

[3]) Heinrich Stumpf war Prior in Grünau und Christgarten.

Johannes Rothausen, Horsmariensis Westphalus, geboren am 24. September 1608, Profeß am 8. Dezember 1630, gestorben am 26. November 1667.

Johann Baptist Schmal aus Königshofen, geboren am 8. April 1629, Profeß am 21. Dezember 1649, gestorben am 13. Dezember 1708.

Nicolaus Geisler aus Königshofen, geboren am 1. September 1630, Profeß am 21. Dezember 1650, gestorben am 29. Januar 1701.

Georg Baß von Mellrichstadt, geborben am 28. Juli 1628, Profeß am 29. September 1651, gestorben am 8. Januar 1657 in Regensburg, woselbst er Vikar gewesen ist.

Michael Unraht aus Königshofen, geboren am 4. Januar 1629, Profeß am 21. Dezember 1651, gestorben am 16. Dezember 1693.

Hugo Schoeneck aus Westphalen, geboren am 22. November 1632, Profeß am 1. Mai 1653, gestorben am 10. oder 20. Januar 1684.

Stephan Kaus aus Westphalen, Profeß am 8. September 1653 (für die Karthause Erfurt).

Martinus Büx von Oberlauer[1]), geboren am 16. Oktober 1631, Profeß am 17. Januar 1654, gestorben am 7. September 1684.

Bruno Clementis von Neustadt a. d. S., geboren am 27. Oktober 1632, Profeß am 6. August 1655, gestorben am 29. Oktober 1697.

Carl Schweier aus Speyer, geboren am 14. September 1634, Profeß am 6. August 1655, gestorben am 9. November 1688. (War Vikar in Grünau.)

Bernardus Beringer aus Königshofen, geboren am 1. September 1634, Profeß am 31. August 1656, gestorben am

---

[1]) Im Originale: Oberluranus ad Salam. Oberlauer kommt im Band 24 des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, S. 218, auch für Burglauer (1/2 Ml. S. von Münnerstadt) vor; Niederlauer (1/2 Ml. SW. von Neustadt a/S.) liegt jedoch näher an der Saale. Nach einer Mittheilung des Chronicon cartusiae Herbipolensis ist auch Neustadt a/S. als Geburtsort des Martinus Büx genannt.

4. März 1699. (Ward viermal vom Schlage gerührt und todt im Bette aufgefunden.)

Anthelm Stapff von Mellrichstadt, geboren am 20. März 1637, Profeß am 8. Dezember 1659, gestorben am 28. Dezember 1702.

Heinrich Leinen von Brilon in Westphalen, geboren am 17. Januar 1638, Profeß am 9. Februar 1661, gestorben am 8. April 1692 zu Ittingen.

Christoph Schmid von Konstanz, geboren am 23. Dezember 1639, Profeß am 3. April 1662, Sakristan und Prokurator in Buxheim und Würzburg, Prior zu Ittingen und Konvisitator, gestorben am 27. April 1708.

Joseph Lazarus von Amorbach, geboren am 22. September 1642, Profeß am 14. Mai 1663, gestorben am 30. September 1680.

Andreas Suckfüll von Neustadt a. d. S., geboren am 12. Juni 1641, Profeß am 24. Juni 1664, gestorben als Diakon am 4. Juni 1665.

Martinus Reis von Oberstreu[1]), Novize, gestorben am 19. August 1666 an der Dysenterie (Ruhr).

Thomas Spreitzer aus Oesterreich, geboren am 8. Dezember 1645, Profeß am 11. Juni 1666, gestorben am 7. Oktober 1707.

Andreas Baeth von Neustadt a. d. S., geboren am 7. März 1644, Profeß am 1. April 1667, gestorben am 20. Januar 1697.

Petrus Zeuzen, Mosellanus, geboren am 1. September 1647, Profeß am 25. Januar 1669, gestorben am 31. August 1707.

Johannes Bäth von Münnerstadt, geboren am 17. Januar 1644, Profeß am 3. Mai 1669, gestorben am 25. Oktober 1707.

Jacobus Molitor von Mellrichstadt, geboren am 7. Oktober 1646, Profeß am 8. Juli 1670, gestorben am 4. Oktober 1680.

---

[1]) Oberstreu, 3/8 Ml. SW. von Mellrichstadt.

Kilian Baeth von Neustadt a. d. S., geboren am 5. Oktober 1646, Profeß am 8. Juli 1670, gestorben am 12. Dezember 1706.

Bruno Bitter von Frickenhausen, geboren am 29. Februar 1661, Profeß am 1. November 1682, gestorben am 16. März 1720.

Benedikt Disch von Karlstadt, geboren am 9. Juni 1663, Profeß am 1. November 1682, gestorben am 7. Oktober 1720.

Laurentius Burchard von Würzburg, geboren am 13. Dezember 1665, Profeß am 16. Dezember 1684; kam nach Grünau, gestorben am 31. Mai 1708.

Hugo Bentz von Würzburg, geboren am 29. August 1666, Profeß am 17. November 1685, gestorben am 29. Mai 1718.

Leopold Wohlgemuth von Königshofen, geboren am 5. September 1665, Profeß am 30. September 1687; Todeszeit nicht angegeben.

Wilhelm Hirlein von Hammelburg, geboren am 19. September 1671, Profeß am 29. September 1694, gestorben am 21. November 1727. (Senior hujus domus, vir admodum devotus et zelosus).

Michael Schultheis von Neustadt an der Saale, geboren am 5. März 1675, Profeß am 3. Mai 1696, gestorben am 15. Januar 1721, war Vikar in Würzburg und Snals.[1])

Sebastian Sartorius aus Würzburg, geboren am 21. März 1678, Profeß am 24. August 1699, gestorben am 11. Juli 1753.

Bernardus Warmuth aus Poppenhausen, geboren am 12. April 1678, Profeß am 24. August 1699, Prior in Astheim, Grünau und Würzburg, Ordensvisitator, gestorben am 19. Mai 1728.

Joseph Geiling von Astheim, geboren am 18. Januar 1680, Profeß am 8. September 1700, Vikar in Würzburg und Prior zu Snals, gestorben am 12. Dezember 1721.

---

[1]) Snals, gelegen in Südtyrol bei Meran, gegründet 1326, aufgehoben 1782.

Philipp Fleischmann von Bamberg, geboren am 7. Dezember 1683, Profeß am 10. August 1704, gestorben am 11. April 1732. (War Vikar in Würzburg, vir admodum venerabilis et devotus).

Bruno Lang von Gerolzhofen, geboren am 10. Mai 1681, Profeß am 14. September 1705, gestorben am 19. Juni 1748.

Antonius Rechberger von Karlstadt, geboren am 20. Juni 1685, Profeß am 9. Oktober 1706, gestorben am 3. April 1758.

Anthelmus Demmerath von Dettelbach, geboren am 12. Februar 1689, Profeß am 24. August 1708, gestorben am 28. Dezember 1755. Derselbe war Vikar und ungefähr 20 Jahre lang Koadjutor zu Würzburg und Vikar zu Erfurt. Vir admodum devotus.

Franz Rintsch von Würzburg, geboren am 16. Dezember 1689, Profeß am 24. August 1708, gestorben am 23. Juli 1730.

Ignaz Scheffner aus Würzburg, geboren am 17. März 1687 Profeß am 29. September 1710, gestorben am 13. September 1718.

Hugo Kramer von Gerolzhofen, geboren am 15. November 1691, Profeß am 29. September 1710. Derselbe war ein gelehrter Mann, aber mitunter geistesgestört, gestorben am 21. August 1768.

Johann Baptist Bald aus Würzburg, geboren am 19. Juni 1690, Profeß am 28. Oktober 1711, primizierte am 29. September 1714, gestorben am 11. Dezember 1738; war 20 Jahre lang Prokurator zu Würzburg.

Bernardus Scheffer aus Karlstadt, geboren am 18. Februar 1698, Profeß am 29. September 1718, primizierte am 19. März 1722, über 18 Jahre Sakristan und Vikar zu Würzburg, gestorben am 10. Mai 1765.

Augustinus Gall, geboren in Transylvana prope Tuberam[1]) am 15. Juli 1697, Profeß am 29. September 1718, primizierte am 29. September 1721, Prior zu Würzburg 1728, außerdem Vikar zu Würzburg und Provinzvisitator, gestorben am 13. Dezember 1749.

[1]) Wohl Waldenhausen, ¼ Ml. S. von Wertheim an der Tauber, Unterrheinkreis, Baden.

Benediktus Herbeck von Würzburg, geboren am 10. April 1700, Profeß am 9. Mai 1723, primizierte am 9. Oktober 1724, gestorben am 2. April 1758.

Engelbertus de Lill aus Würzburg, geboren am 7. Mai 1701, Profeß am 9. Mai 1723, primizierte am 31. Mai 1725, Prior zu Ilmbach 1743, gestorben am 9. Juni 1749.

Joseph Urlaub aus Thüngersheim, geboren am 14. März 1705, Profeß am 9. Mai 1723, primizierte am 29. Februar 1728, Prokurator zu Würzburg 1738, Prior daselbst am 12. Januar 1750, gestorben am 8. September 1773.

Aloysius Weingarth aus Kitzingen, geboren am 17. Mai 1706, Profeß am 15. Mai 1731, Priester am 15. März 1733, gestorben am 22. April 1763.

Ignatius Baeth von Marktbreit, geboren am 5. August 1709, Profeß am 15. Mai 1731, Priester am 29. September 1733, Koadjutor zu Würzburg am 6. Januar 1755, gestorben am 30. Mai 1782.

Michael Zimmer aus Würzburg, geboren am 12. Februar 1711, Profeß am 29. September 1734, Priester am 25. März 1737, gestorben am 21. September 1772.

Georg Liebler von Ochsenfurt, geboren am 30. April 1712, Profeß am 29. September 1734, Priester am 25. März 1737, Koadjutor in Würzburg 1750, später Prior in Astheim, gestorben am 3. April 1775.

Stanislaus Schelliger aus Würzburg, geboren am 19. August 1713, Profeß am 29. September 1734, Priester am 29. September 1737, gestorben am 3. November 1776.

Erwin Sartorius von Würzburg, geboren am 3. März 1723, Profeß am 4. Oktober 1744, Priester am 6. Januar 1748, Sakristan zu Würzburg am 9. Februar 1750, ward später Prior in Grünau und starb daselbst am 21. November 1788.

Bruno Bornberger aus Heidingsfeld, geboren am 15. Juli 1724, Profeß am 22. März 1751, Priester am 6. Oktober 1752, Sakristan zu Würzburg am 19. April 1761, Vikar daselbst am 1. November 1761, gestorben am 20. Mai 1805.

Nikolaus Albergatus Pütz aus Obertshausen[1]), geboren am

[1]) Obertshausen, 1 ²/₈ Ml. NW. von Seligenstadt, Provinz Starkenburg, Hessen.

24. Dezember 1728, Profeß am 22. März 1751, Priester am 29. April 1753, Sakristan zu Würzburg am 22. Juli 1753, gestorben 1787.

Franz Schwab aus Windheim,[1]) geboren am 3. Juni 1733, Profeß am 21. März 1752, Priester am 9. Oktober 1757, gestorben am 20. Februar 1761.

Friedrich Wolf von Tauberbischofsheim, geboren am 16. Mai 1735, Profeß am 10. Oktober 1756, Priester am 30. September 1759, gestorben am 4. März 1781, Prokurator in Würzburg.

Joseph Schwab aus Windheim, geboren am 15. Dezember 1737, Profeß am 27. Februar 1757, Priester am 3. Januar 1762, gestorben am 13. Oktober 1814 zu Astheim, abends gegen 7 Uhr.

Antonius Haumann aus Hammelburg, geboren am 11. November 1742, Profeß 21. September 1762, Priester am 6. Januar 1764, starb am Schlagfluß am 11. Februar 1795.

Anthelmus Schwab von Schwarzenberg[2]), geboren 1745, gestorben am 11. Februar 1781 im Alter von 36 Jahren, im 18. Jahre seiner Profeß, im 13. seines Priesterthums.

Augustinus Albert aus Heydenfeld[3]), geboren am 13. Juli 1741, Profeß am 21. September 1765, Priester am 25. März 1768, gestorben am 6. Januar 1795.

Hieronymus Fürst aus Würzburg, geboren am 11. Juni 1743, Profeß am 21. September 1765, Priester am 25. März 1768, gestorben am 31. Oktober 1791.

Gregor Leiser aus Aßmannstadt[4]), geboren 1. Januar 1742, Profeß am 19. Juni 1768, Priester am 26. März 1770, gestorben am Schlagfluß am 3. September 1794.

Ambrosius Dieterich aus Grünsfeld[5]), geboren am 20. Januar

[1]) Windheim, entweder 5/8 Ml. NW. von Hammelburg oder 3/4 Ml. NW. von Münnerstadt.

[2]) Schwarzenberg, 1/8 Ml. NO. von Scheinfeld, Mittelfranken.

[3]) Heydenfeld = Klosterheidenfeld, 1/4 Ml. S. von Schweinfurt.

[4]) Aßmanstadt, 1 3/4 Ml. NO. von Neckarsulm, Neckarkreis, Württemberg.

[5]) Grünsfeld, 1 Ml. SO. von Tauberbischofsheim, Mittelrheinkreis, Baden.

1745, Profeß am 19. Juni 1768, Priester am 26. März 1770, letzter Prior zu Würzburg im Jahre 1789, gestorben zu Heidingsfeld am 5. November 1816, abends gegen 9 Uhr.

Hugo Krug aus Königshofen im Grabfeld, geboren am 4. Oktober 1750, Profeß am 31. Juli 1774, Priester am 5. Januar 1777, gestorben 1807.

Franz Bechtold aus Würzburg, geboren am 18. April 1751, Profeß am 31. Juli 1774, Priester am 6. Januar 1777, gestorben am 28. April 1815.

Ferdinand Allgaier aus Würzburg, geboren am 9. Mai 1754, Profeß am 31. Juli 1774, Priester am 8. Juni 1777, gestorben am 22. Februar 1820.

Bernardus Seuffert von Kissingen, geboren am 5. Oktober 1750, Profeß am 27. Oktober 1776, Priester am 29. September 1778, war 1803 Profeß in Tückelhausen, gestorben am 9. Mai 1826 als resignirter Pfarrer von Tückelhausen im Alter von 76 Jahren.

Stanislaus Emmerling aus Würzburg, geboren am 11. März 1757, Profeß am 1. August 1779, Priester am 25. Mai 1782, gestorben am 13. September 1811 zu Budapest in Ungarn.

Aloysius Goldstein aus Würzburg, geboren am 28. März 1760, Profeß am 1. August 1779, Priester am 24. Juni 1784, gestorben am 10. Februar 1829.

Anthelmus Grau aus Würzburg, geboren am 20. Dezember 1763, Profeß am 23. Februar 1790, Priester 1793, gestorben am 8. August 1826.

Benediktus Weber aus Würzburg, geboren am 31. Januar 1768, Profeß am 23. Februar 1790, Priester 1793, gestorben am 10. November 1836.

III.

Verzeichniß der Verstorbenen der Karthause Engelgarten von 1350—1795.

Hergestellt auf Grund amtlicher Mittheilung des Karthäuserordens.

ch. 1350 D. Johannes de Epternaco, Polonus, erster Prior in Würzburg, gest. 23. II. 1350.
„ 1366 D. Heinrich, Prior zu Würzburg, gest. 10. X. 1364.
„ 1368 D. Jordan, Prior zu Würzburg, gest. 23. IX. 1367.
„ 1380 D. Walter, ehedem Weihbischof von Bamberg und Würzburg, Novize, gest. 2. II. 1380.
„ 1384 D. Johann von Limpurg, Prior zu Würzburg, gest. 3. II. 1384.
„ 1387 D. Conrad, Profeß zu Würzburg, gest. 11. I. 1387 oder 21. IX. 1386.
D. Hertnid, Profeß zu Würzburg, gest. 12. III. 1387.
„ 1395 D. Peter, Vikar zu Würzburg, gest. 13. IV., 1. VII., 5. X. oder 28. XII 1394.
„ 1400 D. Hermann, Profeß, gest. 14. III. 1400, 18. IV. oder 26. IX. 1399.
„ 1402 D. Johann Burchardi, Prior zu Würzburg, gest. 26. VIII. 1401.
„ 1406 D. Siffrid, Profeß, gest. 21. VI. oder 28. VIII. 1405.
„ 1407 D. Johann Klingensfeld, Profeß, gest. 5. IX. 1406.
„ 1412 D. Hermann, Profeß, gest. 14. III. 1412, 18. IV. oder 20. IX. 1411.
„ 1414 D. Fr. Ulrich, Konverse, gest. 13. I. 1414.
„ 1415 D. Johann Kembin, Profeß, gest. 19. I. 1415.

Bemerkung: ch. = charta, D. = dominus, Fr. = frater.

ch. 1417 D. Johann Gloßhuser, Prior in Würzburg, gest. 20. 11. 1416.
D. Johann de Constantia, Profeß, gest. 23. IX. 1416.
Fr. Heinrich, Konverse, gest. 19. I. 1417 oder 18. IV. 1416.
D. Hartmodus Bayer, Kapitular bei Stifthaug, Wohlthäter der Karthause Engelgarten, gest. 27. II. 1402.
„ 1420 D. Gernod, Profeß.
D. Berthold de Lauffen, Profeß, gest. 20. I. 1420.
Fr. Nikolaus, Konverse, gest. 14. V. oder 21. XI. 1419.
„ 1422 D. Heinrich, Profeß, gest. 16. II. 1422 oder 26. VIII., 4. oder 10. X. 1421.
„ 1423 D. Walther, Profeß, gest. 14. V. 1422.
„ 1425 Fr. Conrad, Konverse, gest. 21. III. 1425 oder 20. X. 1424.
„ 1426 Fr. Leopold, Konverse, gest. 8. I. 1426.
„ 1427 D. Otto Fink, Prior, gest. 20. X. 1426.
„ 1429 Fr. Johann, Konverse, gest. 28. X. 1428.
„ 1433 Fr. Bartholemäus, donatus, gest. 30. X. 1432.
„ 1436 D. Philipp, Vikar, gest. 12. III. 1436?
„ 1439 D. Johann Schimel, Profeß, gest. 21. IV. 1438.
„ 1440 D. Johann, Profeß, gest. 9., 14. oder 25. XI. 1439.
„ 1441 Anna Growin, Wohlthäterin der Karthause Engelgarten.
„ 1442 D. Peter (Mercatoris), Profeß, gest. 13. IV. 1442, 1. VII., 5. X. oder 8. XII. 1441.
„ 1443 Fr. Erasmus, Konverse, gest. 17. II. 1443.
Fr. Peter, donatus, gest. 20. III. oder 27. III. 1433, 3. oder 22. IX. 1442.
„ 1445 D. Johann Forster, Profeß, gest. 24. VII. 1444.
„ 1447 D. Oswald, Prior zu Würzburg, gest. 11. II. 1446.
„ 1448 D. Heinrich Hechlinger, Profeß, gest. 20. IX. 1447.
„ 1449 Fr. Johann Krüglein, Konverse, gest. 26. VIII. 1448.
„ 1451 Fr. Bernard, Konverse, gest. 9. V. 1450.
„ 1453 D. Wilhelm von Münster, Wohlthäter der Karthause Engelgarten.

ch. 1454 D. Johann Amicus, Prior der Karthause Würzburg, gest. 16. X. 1453.
„ 1457 Martin Heilen, Wohlthäter der Karthause Engelgarten.
„ 1460 D. Johann Hummel, Professß, gest. 22. V. 1459.
„ 1461 D. Heinrich de Heli, donatus, gest. 16. II. 1461, 29. VIII., 4. oder 10. X. 1460.
„ 1464 D. Erhard, Prior zu Würzburg, gest. 8. XII. 1463.
„ 1465 D. Johann Walser, Professß, gest. 27. XI. 1464.
D. Christoph von Regensburg, gest. 12. XII. 1464?
D. Johann Forster, Professß, gest. 24. III. 1465.
Fr. Caspar (de septem castris), Converse.
„ 1464 D. Heinrich Reicher, Professß, gest. 1. III. 1464.
„ 1467 D. Thomas Faschler, Professß, gest. 12. III. 1467.
D. Ulrich Schoen, Professß, gest. 10. XII. 1466 oder 13 I. 1467.
„ 1469 D. Egidius, Professß, gest. 29. V. 1468.
D. Georg, Prokurator, gest. 8. VIII. 1468.
„ 1473 D. Sifrid, Professß, gest. 28. VI. oder 28. VIII. 1472.
D. Johann Eschenbach, Professß, gest. 6. IX. 1472.
D. Heinrich Jeger, Professß, gest. 17. X. 1472.
D. Wernher, Professß, gest. 28. V. oder 8. XI. 1472.
„ 1474 D. Heinrich Klingmann, Professß, gest. 11. XI. 1473.
„ 1475 Fr. Eberhard, Konverse, gest. 11. XI. 1474.
„ 1477 Fr. Petrus (Heinrich Petri), Konverse, gest. 20. oder 27. III. 1774, 3. oder 22. IX. 1476.
„ 1481 D. Hermann von Rudisheim, Prior zu Würzburg, gest. 2. III. 1481.
Fr. Andreas, Konverse, gest. 22. V. 1480.
Fr. Matthias Stieber, Konverse, gest. 10. I. 1481.
„ 1482 Fr. Johannes Stromer, Konverse, gest. 8. XI. 1481.
„ 1484 D. Michael, Prokurator.
Fr. Johann Kaiser, Konverse, gest. 12. VII. 1483.
Fr. Johann Lamprecht, Konverse, gest. 9. VIII. 1483.
„ 1486 Fr. Johann Thurn, Konverse, gest. 18. III. 1486.
„ 1487 D. Hermann von Eberstein, Vikar, gest. 24. I. 1487.
„ 1488 D. Ulricus Haan, Prior in Astheim und Ilmbach, gest. 23. VIII. 1487.
„ 1489 Fr. Nikolaus, Konverse, gest. 24. V. oder 21. XI. 1488.

ch. 1490 D. Johann Egen, Prior zu Würzburg, gest. 21. I. 1490.
„ 1494 D. Kilian von Bibra, Dompropst zu Würzburg, gest. 6. II. 1494.
D. Johann Winmann, Frühmeßer in Haslach, Wohltäter der Karthause Würzburg.
„ 1495 D. Hieronymus, Profeß, gest. 10. IV. 1494.
D. Johann von Laudenbach, Prior zu Würzburg, gest. 11. VII. 1494.
Fr. Leonard, Konverse zu Buxheim, Gast in Würzburg.
„ 1497 D. Bernard Gros, Prior zu Würzburg, gest. 29. VIII. 1496.
D. Johann Binspach, Profeß, gest. 26. VI. 1496.
„ 1500 D. Paulus, Profeß, gest. 2. V. 1499 oder 1. I. 1500.
„ 1501 D. Caspar, Profeß, gest. 18. II. 1501.
„ 1502 D. Caspar, Profeß
Fr. Erasmus, Konverse, gest. 30. X. 1501.
„ 1503 D. Peter Luz, Prior in Würzburg.
„ 1504 D. Peter Eisenhut, Prior in Würzburg, gest. 2. VI 1503.
D. Heinrich von Kitzingen (Kintzinger), Profeß, gest. 20. I. 1504.
D. Martin, Profeß, gest. 18. VII. 1503.
D. Albert Oschleger, Präbendar und Wohltäter der Karthause Engelgarten.
Fr. Jakob, Konverse, gest. 27. I. 1504 oder 21. XI. 1503.
„ 1505 D. Johann von Columbaria, Prior zu Würzburg, gest. 9. VII. 1504.
D. Vitus, Profeß, gest. 7. XI. 1504.
Fr. Lazarus, Konverse, gest. 8. X. 1504.
„ 1507 D. Ulrich Leicht, Profeß, gest. 3. VIII. 1506.
„ 1513 Fr. Euchar, Konverse, gest. 28. VIII. 1512.
„ 1514 D. Peter Heyden, Profeß, gest. 25. I. 1514.
„ 1515 D. Johann Hoffmann, Prior zu Würzburg, gest 30. V. 1514.
„ 1516 D. Heinrich de Wesalia, Profeß, gest. 3. I. 1516.
„ 1518 D. Johann, Profeß, gest. 4., 9. oder 25. XI. 1517.

ch. 1519 D. Nikolaus, Profeß zu Würzburg, Gast in Rom, gest. 25. IX. 1516.

Fr. Lukas, Konverse, gest. 25. V. 1518.

„ 1521 Fr. Johann Aurifaber, Konverse, gest. 8. V. 1520.

„ 1522 D. Konrad Zerrer, Prior in Würzburg, gest. 15. V. 1521.

D. Peter, Profeß, gest. 1. VII. 1521.

„ 1523 D. Euchar Sartorius, Profeß, gest. 8. X. 1522.

„ 1525 D. Benedikt Eychel, Prior zu Würzburg, zuletzt in Guttenstein, gest. 11. II. oder 5. V. 1524.

„ 1526 D. Heinrich Strub, Prior zu Würzburg, gest. 5. III. 1526.

D. Leonard, Profeß.

D. Johann de Fulda, Profeß in Freiburg, Gast in Würzburg.

„ 1527 D. Simon Schwabacher, Profeß der aufgehobenen Karthause in Nürnberg, Gast in Würzburg, wegen seiner Anhänglichkeit an den katholischen Glauben von den Lutheranern bis zum Tode verfolgt, gest. 10. VIII. 1526.

D. Gabriel, Profeß.

„ 1531 D. Hieronymus, Profeß, gest. 30. XII. 1530.

D. Gregor, Profeß des Hauses zur Verklärung Christi, Gast in Würzburg.

Fr. Sebastian, redditus laicus domus Herbipolensis.

„ 1532 D. Wigand Fritz, Profeß zu Eisenach, Gast in Würzburg, gest. 28. VIII. 1531.

Fr. Jodocus, Konverse, gest. 21. XI. 1531.

Fr. Johann Handys, Konverse, gest. 26. VIII. 1531.

„ 1533 D. Lorenz Fabri senior, gest. 29. XII. 1532.

D. Johann Rosenbach, Profeß, gest. 3. X. 1532.

D. Ulrich (Ludwig Breitzuck) Profeß, gest. 4. VII. 1532.

„ 1536 D. Burkard Trueb, Prokurator, gest. 28. VII. 1535.

„ 1537 D. Sebastian, Prior in Würzburg, gest. 10. VIII. 1536.

D. Alban, Profeß in Tückelhausen, Gast, gest. 17. VIII. 1536.

ch. 1539 D. Heinrich de Wesalia (Wesel), Vikar, gest. 6. III. 1539.

„ 1543 D. Johann von Jülich, Profeß der Karthause Köln, Gast.

Fr. Johann Montbaur, Konverse, gest. 13. IX. 1542.

„ 1544 D. Theoderich, Sakristan, gest. 15. X. 1543.

„ 1547 Fr. Hieronymus, Konverse.

„ 1554 D. Benignus Lamp, Prior zu Würzburg, Profeß in Wesel, gest. 6. V. 1553.

„ 1555 D. Jakob, Profeß zu Buxheim, Prior zu Würzburg. (Ist irrthümlich als Prior von Würzburg bezeichnet).

D. Theoderich Löher de stratis, Prior zu Buxheim, Ordensvisitator, gest. 27. VIII. 1554.

„ 1558 D. Johann Odendal, Profeß zu Köln, Prior zu Erfurt, Freiburg und Würzburg, gest. 8. XI. 1557.

„ 1565 D. Bartholomäus, Profeß.

D. Wilhelm Mirbrat, Profeß zu Koblenz, Prior in Würzburg.

„ 1566 D. Heinrich Haupt, Profeß zu Brüssel, Vikar zu Würzburg, früher Prior zu Erfurt und Ilmbach.

Fr. Andreas Fister, (Pfister?) Konverse zu Erfurt, Gast.

„ 1567 D. Philipp, Profeß von Ruremonde, Prior in Würzburg.

„ D. Simon Scharpffer, Profeß in Freiburg, Prior in Würzburg, gest. 27. III. 1568.

„ 1571 D. Martin, Prokurator, gest. 24. VII, 1570.

D. Johann Muerius, Profeß zu Regensburg, Gast.

D. Leonard Fabri, Prior zu Würzburg, gest. 22. VIII. 1570.

„ 1572 D. Johann Maria, Profeß zu Bologna, Prior zu Würzburg. (Ist irrthümlich als Prior von Würzburg bezeichnet.)

Fr. Georg (Schab), Konverse, gest. 31. III. 1572 oder 30. VIII. 1571.

„ 1574 D. Jakob Heil, Prior zu Würzburg, gest. 23. I. 1574.

ch. 1575 D. Hermann ab Affelten, prof. domus Dalmanianiae, Gast, gest. 21. XI. 1574.
D. Matthias Weber, Profeß zu Astheim, Gast, gest. 16. IX. 1574.
Fr. Georg (Zimmermann), Konverse, Gast in Erfurt, gest. 21. III, 1575 oder 30. VIII. 1574.
„ 1578 D. Michael Burchart, Profeß zu Würzburg, Vikar in Mauerbach, gest. 21. VII. 1577.
„ 1580 Fr. Philipp Sartor, Konverse in Regensburg, Gast.
„ 1582 D. Franz Hermenichius, Prior zu Würzburg, gest. 15. V. 1581.
„ 1585 D. Andreas Lundt, Prokurator, gest. 3. X. 1584.
„ 1586 D. Johann Australis (von Oesterreich), Prior zu Würzburg, gest. 6. VI. 1585.
„ 1591 D. Gerhard Agricola, Prior zu Würzburg, gest. 12. V. 1590.
„ 1592 D. Johann Haupt, Prior zu Würzburg, gest. 4. VI. 1591.
„ 1595 D. Ludwig Rosbach, Profeß in Freiburg, Prokurator, gest. 15. IX. 1594.
„ 1596 D. Bernard Heim, Profeß, gest. 17. V. 1595.
„ 1597 D. Daniel Gunsar, Profeß, gest. 14. VI. 1596.
„ 1607 D. Johann Müllner, Prior zu Würzburg, gest. 23. VII. 1606.
„ 1609 D. Johann Pithan, Patrizier in Frankfurt a./M., Wohltäter der Karthause Engelgarten, gest. 21. VIII. 1608.
„ 1610 D. Simon Weissen, Profeß, gest. 7. IX. 1609.
D. Lorenz Mosellanus, Profeß zu Würzburg, Prior in Ilmbach und Regensburg, gest. 2. IV. 1610.
„ 1611 D. Andreas Bertz, Profeß zu Würzburg, Prior zu Erfurt, woselbst er in der Nacht vom 2./3. II. 1611 ermordet wurde.
„ 1612 Anna Winheimin, Wohltäterin der Karthause Engelgarten.
„ 1615 D. Johann Gombellius, Profeß zu Koblenz, Gast.
„ 1616 D. Philipp Pithan, Profeß, gest. 31. I. 1616.
D. Philipp Reinfelder, Profeß, gest. 12. III. 1616.

ch. 1617 D. Valerian Warnach, Profeß zu Trier, Vikar, gest. 17. I. 1617.
„ 1619 D. Georg von Giech, Profeß, gest. 14. I. 1619
„ 1620 D. Valentin Ziegler, Profeß, gest. 31. VII. 1619.
„ 1622 D. Konrad Hunth, Profeß, gest. 4. I. 1622.
Fr. Markus Hein, Konverse, gest. 24. V. 1621.
„ 1623 D. Martin Schender, Prior zu Würzburg, gest. 13. VIII. 1622.
„ 1628 D. Bernardus Beyer, Profeß, gest. 21. VI. 1627.
„ 1629 D. Gregor Kossenring, Profeß, gest. 13. VII. 1628.
„ 1630 D. Michael Suevus (Schwab), Profeß, gest. 6. X. 1629.
„ 1631 D. Johann Vogel, Prior zu Tückelhausen und Würzburg, gest. 4. IV. 1631.
„ 1632 D. Bruno Linder, Prior zu Würzburg, gest. 18. X. 1631.
D. Johann Huppmann, Vikar, gest. 18. X. 1631.
D. Philipp Pfoch, Profeß in Ittingen, Gast, gest. 31. X. 1631.
D. Georg Weingartner, Prior zu Würzburg, gest. 30. XI. 1631.
„ 1633 Fr. Michael, Konverse, gest. 6. XII. 1632.
„ 1635 D. Sebastian Boxberger, Profeß zu Würzburg, Prior zu Tückelhausen, erlag am 7. X. 1634 der Pest, ist in der Pfarrkirche zu Ochsenfurt begraben.
„ 1637 D. Philipp von Buseck, Profeß zu Würzburg, Prior zu Walditz, gest. 4. VIII. 1636.
„ 1639 D. Johann Jung, Prior in Würzburg, gest. 2. III. 1639.
„ 1640 D. Erhard Winheim, Prior zu Würzburg, gest. 15. IV. 1639.
D. Konrad Fabricius, Profeß, gest. 9. II. 1640.
„ 1641 Fr. Samuel Stubenrauch, Konverse, gest. 20 IX. 1640.
„ 1642 D. Leonard Christophori, Vikar, gest. 15. III. 1641.
„ 1645 D. Alexander Schmid, Profeß, gest. 29. III. 1645.
„ 1647 D. Vitus Herbst, Prior in Erfurt, Grünau und Ilmbach, gest. 27. XII. 1647.

ca. 1650 D. Paul Lochner, Profeß in Tückelhausen, Gast, gest. 7. X. 1649.
„ 1652 D. Johann Reydecker, Profeß, gest 18. VIII. 1651. (War Prior in Grünau).
„ 1657 D. Georg Baß, Profeß zu Würzburg, Vikar in Regensburg, gest. 4. I. 1657.
„ 1660 D. Kilian Hoetting, Prior zu Würzburg, gest. 3. II. 1660.
„ 1661 D. Adam Mylius, Profeß, gest. 4. XII. 1660.
„ 1662 D. Heinrich Stumpf, Profeß zu Würzburg, Prior zu Grünau und Christgarten, gest. 18. VI. 1661.
„ 1666 D. Andreas Suckfüll, Diakon, gest. 4. VI. 1661.
„ 1667 D. Martin Reiß, Novize, gest. 19. VIII. 1666.
„ 1668 D. Johann Rothausen, Prior zu Würzburg, gest. 26. IX. 1667.
„ 1676 D. Michael Haw, Profeß zu Trier, Prior zu Grünau, gest. 19. III. 1676.
„ 1681 D. Joseph Lazarus, Profeß, gest. 30. IX. 1680.
D. Jakob Molitor, Profeß, gest. 4. X. 1680.
„ 1685 D. Martin Büx, Vikar, gest. 7. IX. 1684.
D. Hugo Schoeneck, Profeß zu Würzburg, Vikar zu Erfurt, gest. 10./20. I. 1684.
„ 1689 D. Karl Schweier, Profeß zu Würzburg, Vikar in Grünau, gest. 9. XI. 1688.
„ 1692 D. Heinrich Leinen, Profeß in Würzburg, Gast in Ittingen, gest. 9. IV. 1692.
„ 1694 D. Michael Unrath, Profeß, gest. 16. XII. 1693.
„ 1697 D. Andreas Baeth, Profeß, gest. 20. I. 1697.
„ 1699 D. Bernard Beringer, Profeß, gest. 4. III. 1699.
„ 1701 D. Nikolaus Geisler, Profeß, gest. 29. I. 1701.
„ 1703 D. Anthelm Stapff, Profeß, gest. 28. XII. 1702.
„ 1707 D. Kilian Baeth, Profeß, gest. 12. XII. 1706.
„ 1708 D. Thomas Spreizer, Profeß, gest. 7. X. 1707.
D. Johann Baeth, Profeß, gest. 25. II. 1707.
„ 1709 D. Johann Baptist Schmal, Prior zu Würzburg, gest. 13. XII. 1708.
D. Christophorus Schmid, Profeß zu Würzburg, Prior zu Ittingen, gest. 27. IV. 1708.

D. Peter Zeuzen, Profeß, gest. 31. III. 1707.
D. Lorenz Burckard, Profeß, gest. 31. V. 1708.
ch. 1718 D. Hugo Beuz, Prior zu Würzburg, gest. 29. III 1718.
„ 1719 D. Ignaz Scheffer, Sakristan, gest. 13. IX. 1718.
„ 1721 D. Benedikt Disch, Profeß, gest. 17. X. 1720.
„ 1722 D. Joseph Geiling, Profeß in Würzburg, Prior in Snals, gest. 12. XII. 1721.
D. Michael Schultheiß, Profeß, gest. 15. I. 1721.
„ 1728 D. Wilhelm Hirlein, Profeß, gest. 21. XI. 1727.
„ 1729 D. Bernard Warmuth, Prior in Würzburg, gest. 19. V. 1728.
„ 1731 D. Franz Rintsch, Profeß, gest. 23. VII. 1730.
„ 1732 D. Philipp Fleischmann, Profeß, gest. 11. IV. 1732.
„ 1739 D. Johann Baptist Bald, Profeß, gest. 11. XII. 1738.
„ 1749 D. Bruno Lang, Profeß, gest. 19. VI. 1748.
„ 1750 D. Augustin Gall, Prior zu Würzburg, gest. 13. XII 1749.
D. Engelbert de Lill, Profeß, gest. 9. VI. 1749.
„ 1754 D. Sebastian Sartorius, Profeß, gest. 11. VII. 1753.
„ 1756 D. Anthelm Demerath, Profeß, gest. 28. XII. 1755.
„ 1759 D. Anton Rechberger, Profeß, gest. 3. IX. 1758.
D. Benedikt Herbeck, Profeß, gest, 2. IV. 1758.
„ 1761 D. Franz Schwab, Profeß, gest. 20. II. 1761.
„ 1764 D. Aloys Weingard, Profeß, gest. 22. IV. 1763.
„ 1766 D. Bernard Scheffer, Profeß, gest. 10. V. 1765.
„ 1769 D. Hugo Kramer, Profeß, gest. 21. VIII. 1768.
„ 1772 D. Hugo Korbling, Profeß und Prior in Erfurt, Gast.
„ 1773 D. Michael Zimmer, Profeß, 21. IX. 1772.
„ 1774 D. Joseph Urlaub, Prior zu Würzburg, gest. 8. IX. 1773.
„ 1775 D. Georg Liebler, Profeß in Würzburg, Prior in Astheim, gest. 3. IV. 1775.
„ 1776 D. Benedikt Schley, Profeß in Tückelhausen, Gast.
„ 1777 D. Stanislaus Schelliger, Profeß, gest. 3. XI. 1776.

ch. 1781 D. Friedrich Wolff, Profeß, gest. 4. III. 1781.
D. Anthelm Schwab, Profeß, gest. 12. II. 1781.
„ 1783 D. Ignaz Baeth, Profeß, gest. 30. V. 1782.
„ 1789 D. Erwin Sartorius, Profeß in Würzburg, Prior in Grünau, gest. 21 XI. 1788.
„ 1795 D. Anton Haumann, Profeß, gest. 11. II. 1795.
D. Gregor Leiffer, Profeß, gest. 3. IX. 1794.
D. Augustin Albert, Profeß, gest. 6. I. 1795.

III.

Das

St. Stephans-Kloster O. S. B.

in

Würzburg.

Beiträge zu dessen Geschichte,

gesammelt von

Georg Schwinger,
Benefiziat zu Wülfershausen a/S.

(1. Fortsetzung.)

Nachdem im vorigen Jahre in Band XL dieser Zeitschrift die Veröffentlichung dieser Beiträge mit der erstmaligen Herausgabe eines ehrwürdigen Denkmals der eigenen Klostergeschichtsschreibung, nämlich der Gropp'schen Aufzeichnung über die Geschichte der Aebte von St. Stephan, sowie eines Catalogus fratrum begonnen worden ist, bringt der Verfasser hier in dieser ersten, sowie in noch folgenden weiteren Fortsetzungen die Ergebnisse seiner Studien über die Geschichte jenes Ordenshauses: über die Gründung und die Bewohner desselben; über die dem Kloster inkorporirten Pfarreien, und insbesondere über die Vermögensverhältnisse; über die Gebänlichkeiten; über die Abtswahlen; und endlich über die Aufhebung. Die hierbei benutzten Quellen und Hilfsmittel waren folgende:

a) Gedruckte:

1. B. Fries, Chronik, Ausg. bei Ludewig, Geschichtsschreiber v. d. Bischofthum Wirtzburg. Frankfurt 1713.
2. P. Greg. Schöpf, hist. stat. Beschreibung des Hochstifts Würzburg 1802.
3. Oegg, Korographie von Würzburg. I. Bd. 1808.
4. Oegg, Entwickelungsgeschichte der Stadt Würzburg mit Anmerkungen von Dr. Schäffler. 1882.
5. Rost, Königshofen. 1832.
6. Pfarrer Link's Klosterbuch. 1857.
7. Himmelstein's S. Kilians-Heiligthum. 1885.

b) Ungedruckte:

1. Die Archivalien des Bischöflichen Ord.-Archivs.
2. Die Archivalien des kgl. Kreisarchivs, soweit solche zugänglich.
3. Die Archivalien des histor. Vereins, insbesondere:
   a) Rotulus donationum des 11. und 12. Jahrh.
   b) P. Gropp's M. S S. das S. Steph.-Kl. betr.
   c) Schwedische Dekrete und Vermögens-Designationen.
   d) Rechnungs-Manualien des S. St.-Kl. aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts.

8. Stöger, M., Lebensbeschreibung und Schriften des fränk. Geschichtsschreibers P. Ignatius Gropp, O. S. B. ad S.Stephanum, Kissingen. 1891 und 1892.
9. Die sämmtlichen 38 Bände des Archivs des histor. Vereins für Unterfranken u. Aschaffenburg.
4. Aelteste Matrikel der dem S. St.-Kl. ehemals inkorporirten Pfarreien: Retzstadt, Thüngersheim, Veitshöchheim, Vilchbandt und Wülfershausen.
5. Geschichte der Pfarrei Saal a/S. von Pfarrer Jos. Krug.

Hier will ich auch nicht verabsäumen allen jenen verehrten Stellen und Personen, die mich in meiner Arbeit so wohlwollend unterstützten, hiermit meinen ergebensten Dank auszusprechen.

Abkürzungen: B. = Bischof. Kl. = Kloster. Kl. S. St. = S. Stephanskloster. M'nrium = Monasterium. sub. Wirceb. = suburbium Wirceburgense. B. O.-A. = Bischöfl. Ordin.-Arch. Kr.-A. = Kreis-Archiv.

Der Herausgeber.

I. Abschnitt.

Gründung des Klosters S. Stephan.

§ 1. Einleitung.

Die Leiber unsrer hl. Franken-Apostel Kilian, Colonat und Totnan wurden alsbald sammt den priesterlichen Gewändern, hl. Büchern und dem Kreuze von ihren Mördern an derselben Stelle in die Erde verscharrt, wo der Mord stattgefunden hatte. Dieser Mord blieb nicht lange verborgen, er wurde durch die in Raserei gefallenen Mörder selbst offenbar. Auch der Ort, wo die Leichen verscharrt lagen, blieb nicht unbekannt, indem eine fromme Matrone, welche zufällig und unbemerkt dem Verscharren zugeschaut, solches auf ihrem Todesbette offenbarte.

Obgleich das Christenthum nach dem Tode der ersten Glaubensprediger allmählich wieder in Verfall gerieth, kam doch das Grab der hl. Martyrer nicht in Vergessenheit, um so weniger, als Gott selbst die Leiber der Heiligen durch verschiedene Wunderzeichen verherrlichte. Hierdurch als durch göttliche Fingerzeige gemahnt, unternahm der erste Nachfolger des hl. Kilian, der hl. Bischof Burkard, gleich im ersten Jahre seines Oberhirtenamtes die Erhebung der hl. Leiber. Die ehrwürdigen Ueberreste wurden in feierlicher Prozession auf den die Stadt beherrschenden Berg jenseits des Maines übertragen. Dort stand eine Kapelle, die aus einem heidnischen Tempel unter Herzog Hetan durch den hl. Bonifatius in eine christliche Kirche umgewandelt und zu Ehren der hl. Jungfrau und Gottesmutter Maria geweiht worden war, die jetzige Kirche auf der Festung Marienberg. In dieser Kirche wurden die Leiber der drei hl. Martyrer beigesetzt.

Burkard war anfangs Willens, auf diesem Bergrücken seine bischöfliche Hauptkirche zu erbauen und hatte schon den Grundstein

gelegt [1]), aber alsbald sah er ein, daß diese steile und wasserarme Höhe hiezu nicht geeignet sei. Dagegen ließ er an der Stelle, welche das Blut der drei hl. Martyrer getrunken, im dritten Jahre seiner Regierung den Kirchenbau beginnen. Einstweilen wurde in der Nähe des Bauplatzes eine Kapelle aus Holz errichtet und in diese die hl. Reliquien vom Marienberg herab mit großer Feierlichkeit übertragen [2]).

Der Kirchenbau wurde unter dem Schutze der Heiligen ums Jahr 752 glücklich vollendet, und der hl. Bonifatius soll die Feierlichkeit der Einweihung durch seine Gegenwart erhöht haben. Alsbald wurden die drei hl. Leiber in der Gruft des neuen Salvator-Doms in einem steinernen, über der Erde stehenden Sarge an der Stelle des Marterthums beigesetzt. Noch jetzt steht in der Kilians-Gruft des Neumünsters ein aufgemauerter Sarg, welchen die Ueberlieferung als den ersten Kilians-Sarg bezeichnet. Der aus einem Stücke geformte Steindeckel dieses Sarges trägt die am Rande eingehauene Umschrift: † Praesul erat Kyllena sacer, Colonatque Sacerdos Nempeque Totnanus Christi Levita pius †. Qui cupias veniam Sanctos memorare memento, d. h. in alter Verdeutschung: „Den heiligen Bischof Kilian, Kolmann den Priester lobesan und Totnan den Leviten gut, Wer Gnaden will verehren thut.“ —

Ueber 100 Jahre hatten die hl. Reliquien in der Gruft des Salvator-Domes geruht, als sie in große Gefahr geriethen. Im Jahre 854 wüthete dem Main und Rhein entlang ein fürchterliches Unwetter. Die Erde erbebte und man glaubte das Ende der Welt sei nahe. Viele Gebäude wurden durch Sturmwind und Blitzstrahl zerstört, und am Tage des hl. Bonifatius (5. Juni), während die Mönche im Chore die Vesper sangen, schlug der Blitz in den größtentheils aus Holz erbauten Thurm und setzte ihn in Flammen; auch mehrere Mönche wurden verletzt. Glücklicher Weise gelang es den Mönchen und den herbeigeeilten Bürgern, die hl. Reliquien zu retten, bevor das brennende Gebälke einstürzte. Am darauffolgenden 8. Juli, dem Feste des hl. Kilian

[1]) Ussermann, Ep. Wirceb. 5.

[2]) Nach Stiftsdechant Dr. Ganzhorn's Nachrichten v. J. 1590 aus dem Stift-Neumünster-Propsteibuch.

stürzte ein neuer gewaltiger Sturm vollends ein, was das Feuer übrig gelassen hatte [1]).

Der damalige B. Gotwald ließ die Reliquien einstweilen in einer nahegelegenen Kirche aufbewahren, wo auch bis zur Erbauung eines neuen Domes der Gottesdienst gehalten wurde. Diese Kirche war ohne Zweifel die alte St. Martinskirche, welche nordöstlich vom Salvatordom stand und bis zum Jahre 1803 noch vorhanden war, jetzt aber in ein Wohnhaus umgewandelt ist [2]).

Der neue südlich von der Brandstätte aufgeführte Dom wurde von B. Arno (855—892) vollendet und mit großer Feierlichkeit eingeweiht und das St. Kilians-Heiligthum (Reliquien) in den neuen Dom übertragen. Von nun an blieben die Reliquien im Chore des Domes in einem hinter dem Hochaltare stehenden Behältnisse aufbewahrt, weshalb auch dieser Chor in alten Chroniken nicht anders als der Kilians-Chor genannt wird.

Der Ruf der am Grabe der Heiligen geschehenen wunderbaren Gebetserhörungen verbreitete sich weithin, und von vielen Seiten, auch von Fürsten und Bischöfen gelangten an das Domstift Bitten um Mittheilung dieser so hochgerühmten und verehrten Reliquien der drei hl. Franken-Apostel, die man um so weniger versagen konnte, da einestheils durch Vertheilung dieser Reliquien die Verehrung dieser Heiligen gefördert wurde, anderntheils auch die Dankbarkeit dazu verpflichtete, da viele auswärtige Diözesen, wie Bamberg, Mainz, Worms, Speier u. a. zum Bau des Kiliansdomes beigetragen hatten. Auf diese Weise wurde vom 10.—15. Jahrhundert ein großer Theil dieser Reliquien in Deutschland vertheilt. Das Domstift behielt für sich die drei Häupter der Heiligen und einige der hl. Gebeine, sowie die Ueberreste der mit den hl. Leibern ausgegrabenen Kleider und Geräthe, und das Evangelienbuch des hl. Kilian, das jedoch bei der Säkularisation das Schicksal der anderen Kostbarkeiten des Domes theilte und in die Universitätsbibliothek wanderte, wo es jetzt eines der vornehmsten Schaustücke bildet.

[1]) Fries bei Ludewig, S. 419.
[2]) Martinsgasse Nr. 17.

§ 2. Stiftungen des Bischofs Heinrich (995—1018).

Fast anderthalb Hundert Jahre blieb die im Jahre 854 abgebrannte Kilians-Kirche zu Würzburg im Schutte liegen. Erst Bischof Heinrich I., ein Graf von Rotenburg, brachte die Grabstätte der Heiligen wieder zu Ehren. Dieser fing an, aus seinem väterlichen Erbe und mit Unterstützung seiner Verwandten drei Kirchen und Klöster zu bauen und zu dotiren.

a) Das Neue-Münster. Um das Jahr 1000 ließ B. Heinrich die kleine Kirche über dem St. Kilians-Grab, welche sein Vetter, Graf Richard von Rotenburg unter Bischof Bernward (990—95) auf den Ruinen des alten Domes neben dem neuen Salvatorhause erbaut hatte, niederreißen und fing an, daselbst ein neues Stift mit einer größeren Kirche und einem Münster aufzubauen. Er widmete dieses der Ehre des hl. Johannes Evang. und nannte das neue Stift zum „Neuen Münster"[1]) (zum Unterschiede von dem ersten, das an dieser Stelle gestanden) und besetzte es mit Benediktiner Mönchen, wahrscheinlich aus dem Kl. Onolzbach (Ansbach) oder Neustadt a/M. oder aus beiden zugleich. Dieses Stift erhielt sich, wenn auch in anderer Form, wie wir später hören werden, bis auf unsere Zeiten, sowie es immer um den ersten Rang mit andern wetteiferte, dem Vaterlande durch Gelehrsamkeit und andere ausgezeichnete Verdienste für die Kirche und den Staat nützlich zu werden, bis es endlich ein Opfer der alles verschlingenden Säkularisation geworden ist.

b) Das Stift-Haug[2]). Ein zweites Stift mit einer ansehnlichen Kirche und einem Münster baute derselbe Bischof außerhalb der Stadt gegen Osten zunächst an der Stadtmauer in der

---

[1]) Dr. Ganzhorn sagt in seinem, im kgl. Kreis-Archiv befindlichen Propsteibuch des Stifts Neumünster v. J. 1591, fol. 5. „Heinrich habe das von B. Bernward und dessen drei Brüdern, Gr. von Rotenburg erbaute Kirchlein erweitert, wie solches zum Theil aus der alten Steinschrift auswendig solches Chors gehauen, noch zu bescheinen ist, also lautend: Heinricus me fecit = Heinrich hat mich erbaut." Die Inschrift auf diesem Stein soll indeß weit jünger sein als die Erbauung des Chors, also erst nachträglich an demselben angebracht sein.

[2]) Daß B. Heinrich auch der Erbauer des Stifts Haug ist, wie Fries b. Ludew. S. 460 angiebt, ergiebt sich aus einer Urkunde König Heinrichs II. v. J. 1002. (Mon. boic. Bd. 31 I, S. 272/74.)

Gegend, welche im „Haug“ genannt wurde. Er weihte solche zu Ehren Johannes des Täufers. Die Chorherren dieses Stiftes werden in den Urkunden „Canonici S. Joannis in Haugis“ auch „domini in Monte“ genannt, von der Anhöhe, auf der das Stift ursprünglich erbaut war.

In diesem von ihm gegründeten Stifte Haug wurde der Leichnam des B. Heinrich beigesetzt.

Bei der Befestigung Würzburgs gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde die ursprüngliche Stiftskirche abgebrochen und die neue gegenwärtige Kirche innerhalb der Stadtmauern von Petrini erbaut. Auch dieses Stift erhielt sich mit gleichem Rufe und Nutzen für die Stadt bis auf unsere Zeiten, hatte aber das gleiche Schicksal wie Neumünster. Das Denkmal des Stifters B. Heinrichs in der jetzigen Stifthaugerkirche gegenüber der Kanzel hat auf schwarzem Marmor in vergoldeten Buchstaben folgende Inschrift: „Revd^mo^ et Cels^mo^ S. R. I. Principi ac Domino D. Henrico ex comitibus de Rottenburg Episcopo Herbipolensi Franconiae Orientalis Duci Insignis hujus ecclesiae collegiatae ad utrumque St. Ioannem in Haugis fundatori hanc grati animi memoriam ossibus ejus huc translatis posuerunt ejusdem ecclesiae canonici anno, MDCCVI.“

c) Das St. Petersstift. Das dritte Stift baute B. Heinrich gegen Mittag, gleichfalls außerhalb der Stadtmauer, nahe an derselben in der Gegend, welche im „Sand“ genannt wurde, zu Ehren der Gottesgebärerin, der hl. Apostel Petrus und Paulus, dann des ersten Martyrers St. Stephan, deren Reliquien er von Rom kommen ließ.

Der Bau dieses Stiftes wurde um das Jahr 1018 vollendet, und dasselbe von gedachtem Stifter und B. Heinrich noch im nämlichen Jahre eingeweiht; kurz darauf segnete er das Zeitliche, und zwar, wie Fries b. Ludew., S. 460, schreibt, am 14. Tag des Wintermonats, wogegen in dem von Wegele herausgeg. Corpus Regulae der 14. November sich findet, und weiterhin im Liber Defunctorum des St. Stephanskloster vom Jahre 1696 zum 14. Nov. folgender Eintrag zu lesen ist: „Dies Depositionis Rdmi Dñi Henrici Ẽpi Herbipol. Fundatoris nostri Monasterii 1018“, während Reinhard in seiner Chronik von Wirtzburg sagt: „Dieses B. Heinrich Grabstätte soll sein in dem Altar Petri et

Pauli (d. i. in der alten Stifthauger Kirche), wie denn forn an demselbigen in einem alten Stein, neben andern zweyen Bischöfen diese inscription eingehauen zu finden ist:

„XVIII Kl. D. Henricus Eps ⊙", während die Inschrift seines Grabsteines in der St. Stephanskirche lautete: † Anno Domini MXVIII. ⊙ Heinricus Erbipolensis Episcopus, hujus Ecclesiae Fundator. VIII. Kal. Decembris. (Archiv d. h. V. Bd. V. 3. S. 161.)

Dieser Grabstein wurde neben anderen bei der im Jahre 1789 unternommenen Restauration der Kirche, die seit 1804 den Protestanten überlassen ist, entfernt, und nur dem Gründer dieser Abtei ward in der Kirche ein anderes Denkmal in neuerem Styl errichtet mit folgender Inschrift:

HeInrICus à RothenbVrg
FVn Dator et ConseCrator
reqVlesCat In paCe.

Daß B. Heinrich auch das St. Stephanskloster gegründet, beweist die Urkunde des B. Adalbero vom Jahre 1057 und ein von Archivar Dr. Schäffler in „Gründung und ersten Entwicklung der Stadt Würzburg" S. 32 mitgetheiltes Dokument aus dem Jahre 1188, in welchem B. Heinrich ebenfalls als Gründer dieses Stifts bezeichnet wird.

Dieses Stift wurde in der Folge (1057) von B. Adalbero in ein Benediktiner Kloster verwandelt, in welcher Eigenschaft sich dasselbe bis 1803 erhalten hat. Durch die Säkularisation erfuhr es dasselbe Loos wie so viele andere.

Nach Fries b. Lud. (S. 460) hätte B. Heinrich in seinem Testament verordnet, daß nach seinem Tode sein rechter Arm von seinem Leichnam abgelöst und in dem von ihm gegründeten St. Stephanskloster beigesetzt werden solle, und dies wäre auch geschehen, welche Annahme jedoch nicht haltbar ist; denn erst 170 Jahre nach des B. Heinrichs Tod, im Jahre 1188, kam ein Teil des Leichnams, aber nicht dessen rechter Arm, sondern wie es sich bei der im Jahre 1714 erfolgten Oeffnung der Tumba zeigte, ein Unterschenkelbein in das S.-St.-Kl., und nicht eine testamentarische Verfügung Heinrichs hatte es dahin bestimmt, sondern auf inständige Bitten des damaligen Abtes Herold hat

Bischof Gottfried und das Domkapitel dem S. St.-Kl. diese Reliquien geschenkt.

Damit fällt aber auch die weitere Behauptung Friesens, den Arm mit einem Stein in der Hand im Wappen der St. Stephans-Abtei betr., was daher komme, daß ihr Stifter B. Heinrich seinen rechten Arm ihrem Kloster zum Andenken vermacht habe; es müsse also ein Arm mit offener Hand sein, wie es auch früher gewesen, und nicht mit einem Stein in der Hand, als ob es eines Juden Arm gewesen, der St. Stephanus hätte steinigen helfen.

§ 3. Aenderungen der Stiftungen Bischof Heinrichs.

Schon nach 40 Jahren änderte B. Adalbero zwei Stiftungen des B. Heinrich in der Art, daß er nach Fries b. Ludew. S. 473 im Jahre 1057 „die Chorherrn des S. St.-Kl. herein in die Stadt zu den andern Chorherrn des Kl. St. Joannis Evang. zum Neuen Münster versetzte, welches er dann mit Renten und Gülten von seinem väterlichen Erbe noch weiter begabet und setzet einen Abt und noch 29 münchen Benediktiner-Ordens[1]), alle von Adel[2]) in das ehegemelte Kl. zu S. St., gab ihnen zu dem vorigen ihrem Einkommen von B. Heinrich dahin gestifft, noch einen großen Garten bei dem gemelten Kloster gelegen und

[1]) Manche halten dafür, B. Adalbero habe Benediktiner-Mönche mit Abt Friedrich aus dem Kl. Onolzbach (Ansbach) berufen. Dieser Annahme widerspricht jedoch Gropp in seiner kürzeren Geschichte des S. St.-Kl. ausdrücklich u. z. mit Berufung auf die Mutations-Urkunde vom 3. März 1057 (cfr. Beil. I), indem er sagt, daß gar kein Grund vorhanden gewesen sei und auch nirgends etwas zu finden sei, was sonst aus den seitherigen Benediktiner-Mönchen im Neuen Münster geworden.

[2]) In einer Urkunde vom 12. Juni 1347 (Beil. VIII) sind genannt: Hermann Abbas. Otto de Königshoven, Prior. Fridericus dictus Vende. Cunradus dictus Zobel. Albertus de Turnhoven. Volknandus dictus Secknagel. Johannes de Randersacker, Custos. Frowinus de Fuchstadt. Sifridus de Walmershausen. Fridericus et Cunradus dicti de Münster. Cunradus de Wernburghausen. Petrus de Hesseburg. Joēs de Rebstock. Zu diesen kommt in einer Urkunde v. J. 1348 noch Joannes de Ertfordia (Lutterbeck?). 1379 19. Aug. werden als Konventsbrüder genannt: Otto Truchseß, Prior; Johann vom Rebstock, Saugmeister; Friedr. v. Salzburg, Kuster; Sybot von Altertheim, Siechmeister; Johanns vom Rode; Berthold Stange; Albrecht von Walterthausen; Andres vom Rebstock und Georgius Spardorfer. (Reg. 5.)

dann 9 hueben zu Heidingsfeld. Und seynd in dem Brieff, den er gemelten Kl. darüber geben, etwan viel Graven, und andere von Adel, sonderlich aber Graf Eberhard, welcher aus dem Geschlechte der Graven von Henneberg, welche dazumal und viel Jahr hernach Burggraven und Voit von Wirtzburg gewesen .... benennet und zu zeugen dieser Uebergab angezogen ... Und seynd von dieser Zeit an Benedicter münch darin gewesen bis auf diesen heutigen Tag", u. s. f. bis zur Säkularisation 1803.

Während der Wirren des Kaisers mit den Fürsten und dem Papste hatte das Kloster, obwohl es auch kleinere Schenkungen[1]) erhielt, manche Verluste, so daß seine Bewohner oft großen Mangel litten. Um diesem abzuhelfen, um die Zahl der Mönche zu vermehren, und damit das klösterliche Leben erstarken könne, schenkte ihm B. Einhard mit Zustimmung des Domkapitels 1097 die Pfarrei Veitshöchheim (cfr. Beil. II) mit dem ganzen Zehnten und allen Zugehörungen mit Ausnahme der Rabensburg, die übrigens später auch noch an dasselbe kam.

Mit dem Kl. wurde zu gleicher Zeit ein Xenodochium verbunden, von dem unter lit. c. § 4 ausführlicher die Rede sein wird.

Hier sei bemerkt, daß das S. St.-Kl., dessen Kirche der Mutter Gottes, den HH. Petrus und Paulus, sowie dem Erzmartyrer S. Stephanus geweiht war, obwohl auf demselben Platze wie heutzutage gelegen, dennoch, wie auch das Margarethen-Kirchlein mit Spital, außerhalb der Stadtmauer lag; letztere zog sich damals auf der heutigen Neubaustraße herauf bis zum Stephansthor, welches sich vor der Seminar- oder Michaels- (ehemal. Jesuiten-)Kirche befand und im Jahre 1736 zur Erweiterung des Platzes abgebrochen wurde. Die Stephansthorstraße fing bei diesem Thore an und durchschnitt die ganze Gegend des Rennweges bis an das Rennwegerthor in einer Diagonallinie. Fries erzählt nun (S. 544) in den Annalen des B. Heinrich IV. (1202—1207), daß der Dechant und das Domkapitel, welche damals ein Kelterhaus außerhalb der Stadtmauer hatten, in welchem sie den ihnen zugefallenen Zehntwein auskelterten, das-

[1]) Schannat, Vind. litt, I. 53.

selbe, wahrscheinlich der häufigen feindlichen Ueberfälle wegen, von Grund aus abbrechen ließen und dem Abte Heinrich zu S. St. einen nahe bei dem Kl. innerhalb der Stadtmauern gelegenen Garten[1]) abgekauft haben, auf welchem das Domkapitel ein anderes Kelterhaus erbaute, woraus hervorgeht, daß um diese Zeit das S. St.-Kl. schon innerhalb der Stadtmauern lag.

§ 4. Kapellen, Spitäler und Klöster, die dem S. St.-Kl. unterstanden.

a) Die Margarethen-Kapelle. Schon z. Z. des B. Adalbero war außerhalb der Stadtmauer im Sand, nahe bei S. St., eine Kapelle zu Ehren der hl. Margaretha erbaut. Wann und von wem dieselbe gestiftet und erbaut worden, ist nicht bekannt, jedoch wird ihr Dasein durch eine Urkunde[2]) bewährt, in welcher von dieser Kapelle ausdrücklich Meldung geschieht. wie in der Folge zu vernehmen sein wird.

b) Die S. Georgen-Kapelle[3]). Bischof Mangold schenkte nach einer Urkunde[4]) vom 23. Februar 1288 dem Prior und den Brüdern des hl. Augustinus zu Würzburg die St. Georgs-Kapelle u. a. mehr zur Vergrößerung ihrer Klostergebäude als Eigenthum, wozu der Abt von S. St. als Patron der gedachten Kapelle seine Einwilligung gab unter Verzicht auf sein Patronatsrecht, wogegen ihm verschiedene in der Urkunde benannte Güter und Gerechtigkeiten, welche vordem zu dieser Kapelle gehört hatten, ebenfalls als Eigenthum überlassen wurden. Es waren dies 2 Häuser in der Löwen- (Dominikaner-) Gasse, 1 Kramladen auf dem Markt, 3 Morgen Weinberg auf dem Judenbühel, $2^1/_2$ Mor-

---

[1]) Urkunde vom 21. Dezember 1213 Reg. boic. S. 57, 59. cfr. Reg. 26.

[2]) Nach Degg Chorogr. v. J. 1185; nach Ussermann Ep. W. Cod. Prob. S. 27—29, v. J. 1097; nach Archiv des h. B. Bd. 32, S. 58 u. 285 v. J. 1114.

[3]) Diese Kapelle findet schon Erwähnung in einer Urkunde v. J. 1137. Sie stand auf der Stätte des ehemaligen Augustinerklosters (jetzt altes Gymnasium und früher Schullehrerseminar). Von dieser Georgs-Kapelle erhielt die dabei liegende Straße den Namen: „Ritter St. Georgsgasse“ und später geradezu „Rittergasse“.

[4]) Ussermann Cod. Prob. S. 66, 67. Mon. boic. Bd. 38, S. 1.

gen Weinberg im oberen Bogen, 1 Baumgarten im Rode mit den Gefällen dieser Objekte. Ueberdies mußte, so oft ein neuer Prior gewählt wurde, eine gewisse Abgabe an das S. St.-Kl. entrichtet werden.[1]

c) das Margarethen- oder Einhards-Spital, der „hohe Saal" genannt. Gegen das Ende des XI. Jahrhunderts fing die in der Geschichte so merkwürdige Epoche der Kreuzzüge an. In dieser Zeit zeigte sich in den meisten Städten Deutschlands und besonders in Würzburg eine Menge herumirrender Fremdlinge, die sich nach einem Obdach sehnten und öfters hilflos auf den Straßen lagen. Der Mangel an Nahrung nebst den Beschwerden der Reise erzeugte nothwendig auch viele Krankheiten unter denselben, und die Durchziehenden mußten die Kranken in den Städten zurücklassen. Die Menschlichkeit gebot hier Hilfe und Pflege. Damals hatten die irrenden Fremdlinge außer den Stiften und Klöstern noch keinen anderen Zufluchtsort, und bei diesen war es längst schon außer Sitte gekommen, ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, eine Einrichtung für die Verpflegung kranker Fremdlinge und Armer zu haben. Man kannte ferner noch keine öffentlichen Anstalten, durch welche für diese leidende Menschenklasse gesorgt war. Daher kam es öfters, daß diejenigen, welche man wegen zu großer Menge in den Klöstern nicht aufnehmen konnte, dem Elende preisgegeben, auf den Straßen ohne Hilfe liegen blieben.

Bischof Einhard (= Emehard), ein Graf von Rothenburg, welcher 1088—1104 an der bischöflichen Regierung war und persönlich Antheil an der Beförderung der Kreuzzüge nahm, fühlte diesen Mangel und stiftete deshalb schon vor 1100 ein Hospital oder eine Herberge für Fremde und arme Leute, das man den „hohen Saal" hieß. Dieses Hospital stand außerhalb der Stadtmauer im „Sand" bei der Margarethen-Kapelle nächst dem S. St.-Kl. Die Verwaltung desselben wurde anfänglich weltlichen Vorstehern übergeben. Da aber diese die Verwaltung nicht nach dem Sinne und zur Zufriedenheit des Stifters führten

---

[1] Anno 1094 machte ein gewisser Alewin eine Stiftung zu einem Lichte in der Kapelle des hl. Nikolaus, welche südlich vom Portikus des S. St.-Kl. lag. (Abschn. IV a, Reg. 38.)

und die Absicht desselben nicht genau in Vollzug brachten, sah sich B. Einhard veranlaßt, die Stiftungsgüter desselben zu vermehren und eine Aenderung in der Spital-Verwaltung zu treffen. Hiervon werden wir durch eine Urkunde vom Jahre 1097 des Näheren belehrt (Beil. II). Nach dieser übergab der Stifter dem Spitale zur Erfüllung seines Zweckes „die Pfarrei Zellingen mit aller Gerechtigkeit und Eigenthum, mit dem Pfarrhof und Zehnt durch die ganze Markung, und übertrug dieses Spital der Aufsicht des Abtes zu St. Stephan mit der Bestimmung:

„Der Abt zu St. Stephan soll einen Bruder priesterlichen Standes von gesetztem Alter, unbescholtenen Sitten und menschenfreundlichem Betragen zur Leitung dieses Hospitals aufstellen, welcher unverdrossen täglich drei Mal, morgens, mittags und abends in der Absicht ausgehen soll, um alle armen und schwachen, aussätzigen, hungrigen, geschwollenen und schwindsüchtigen Leute auf den Straßen aufzusuchen, auf den Schultern und auf Tragbahren in das Spital zu schaffen nicht unterlasse, damit sie dort getröstet, erquickt und wieder hergestellt werden, der endlich nicht davor zurückschrecke, sie, wenn sie stürben, zu begraben." So wohlthätig und zweckmäßig diese Stiftung für die Bedürfnisse der damaligen Zeit war, so erreichte dieselbe dennoch kaum die Dauer eines halben Jahrhunderts. Auf Verwenden des 5. Abtes Raphold zu S. St. wurde dieses Spital im Jahre 1151 mit Zustimmung B. Sigfrieds wieder aufgehoben und mit dessen Bewilligung die Stiftungsgüter zur Erbauung und Stiftung eines Frauenklosters Benediktiner-Ordens, der hl. Afra gewidmet, verwendet, welches der Leitung des Abtes zu S. St. unterstellt wurde.

d) das Afrakloster. Dieses neue Frauenkloster wurde jedoch nicht auf der Stätte des alten Hospitals zum „hohen Saal", sondern in der Vorstadt Haug, nahe bei dem dortigen Kollegiatstifte erbaut. (Ein Stiftungsbrief dieses Klosters ist, wie es scheint, weder in Urschrift noch Abschrift vorhanden). Dort blieb es bis ins XVII. Jahrhundert, in welchem dasselbe nebst dem Stifthaug wegen Erbauung der Festungswerke vom FB. Johann Philipp von Schönborn in die Stadt verlegt und auf dem Rennwege unweit S. St. außerhalb des eingegangenen S. St.-Thores wiederum von Grund neu aufgebaut wurde. Die

Verlegung hatte statt im Jahre 1673; das Waisenhaus, das Kilianeum, die Stecherei und das ehemalige Oberaufschlagsamt (Neubaustr. Nr. 70, 72, 74 u. 75 neu) sind Theile des ehemaligen St. Afraklosters.

e) S. Ulrichskloster. Nebst dem Afrakloster hat B. Rudolph im Jahre 1476 auch das St. Ulrichskloster, später Benediktiner-Frauenkloster der Aufsicht des Abtes zu S. St. unterstellt, was bis zum Jahre 1583 dauerte, wo F.-B. Julius mit päpstlicher Bewilligung die verfallenen Klostergebäude sammt der kleinen Ulrichskapelle und den dazugehörigen Einkünften der neuen Universität zuwendete (Gropp, Coll. nov. P. II. S. 164).

f) S. Oswalds-Spital. Nach dem Vorbild des im 11. Jahrhundert in Jerusalem gegründeten und dann von Gottfried von Bouillon dotirten Hospitals zum hl. Johannes fanden dann solche Spitäler auch in Deutschland und in Franken Eingang. Urkundlich ist zu erweisen, daß ein solches Spital in Würzburg schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts lange gestiftet und in guten Vermögensverhältnissen war, indem solches dem B. Hermann die beträchtliche Summe von 260 Mark Silber vorgeschossen, wogegen B. Hermann seine Güter in Biebelried auf Wiedereinlösung versetzte, die jedoch nicht mehr erfolgte. Dieses Hospital war schon unter B. Sigfried (1147—50) gestiftet und mag hierin die Hauptursache liegen, warum dieser Bischof den dringenden Bitten des Abtes Raphold zu S. St. nachgegeben und in die Aufhebung bezw. Verlegung[1]) des Margarethen-Hospitals im Sand, zum „hohen Saal" genannt, eingewilligt hat. Ein anderer Grund der Aufhebung, bezw. Verlegung des Margarethen-Spitals mag darin gesehen werden, daß um das Jahr 1147 das alte S.St.-Kl. ganz baufällig war, weshalb Abt Raphold dasselbe von Grund aus neu erbauen mußte[2]). Wahr-

[1]) Ein aus dem S. St. Kl. stammendes M S. fol. 65 im hist. Verein „Fundatio M'nrii S. St." betr. und vom Abt Alberich (1713—27) herrührend, enthält hierüber Folgendes: „Iste Sanctus Abbas Rapholdus Hospitale prope M'nrium suum situm suaeque curae ab Emehardo Epo ejusdem Hospitalis Fundatore demandatum cum consensu et permissione Sigefriedi Epi in alium locum transferens coenobium ex eo Monialium Ordinis nostri constituit etc."

[2]) Cfr. Ussermann S. 271 und Reg. boic I. S. 187. Die Urkunde bei Ussermann wird übrigens angezweifelt.

scheinlich bedurfte er zur Erweiterung seines Klosters und Erbauung der Stephanskirche des Raumes, auf welchem das Margarethenkirchlein nebst Spital stand, wodurch die alte S. Peterskirche ihre ursprüngliche Bestimmung verlor und in der Folge zur Pfarrkirche für die Bewohner der Vorstadt im Sand verwandelt wurde. Wohl sagt Ullrich in seiner „Beschreibung der katholischen Kirchen Würzburgs", Hausschatz 1897 S. 228, daß die jetzige St. Peters-Pfarrkirche nie identisch gewesen sei mit der Peterskirche des ehem. S. St. Kl. Allein wenn man bedenkt, daß die ursprüngliche Klosterkirche den H.H. Petrus und Paulus sowie dem hl. Stephanus geweiht war und diese Kirche kurzhin nur die Peterskirche genannt wurde, ferner daß um 1147 das Kloster ganz baufällig war und wirklich neu erbaut wurde (und wahrscheinlich auch eine neue Kirche) und endlich, daß um dieselbe Zeit (1168) und in derselben Vorstadt Sand ganz nahe beieinander auf einmal zwei Kirchen erschienen, S. Peter als Pfarrkirche und S. Stephan als Klosterkirche, so liegt doch wohl die Annahme nahe, es sei mit dem damaligen Neubau des Klosters auch eine neue Kirche mitgebaut und dem hl. Stephanus geweiht, dagegen die alte Klosterkirche als St. Peterskirche den Bewohnern der Vorstadt Sand als Pfarrkirche überlassen worden. Für diese Annahme spricht noch ein anderer Umstand. Im Jahre 1233 wurde bei dieser Pfarrkirche ein Leichenhof angelegt, wozu Abt Friedrich in Hinsicht der Verwendung des dazu benöthigten Platzes bei und um die St. Peterskirche seine Einwilligung geben mußte und auch gegeben hat, jedoch mit der Einschränkung, daß noch so viel Platz zwischen dem Kloster und dem Kirchhof verbleibe, daß sowohl die Wagen des Klosters als die der Anwohner frei aus- und einfahren könnten[1]).

Und warum mußte wohl der Abt von S. St. hiezu seine Einwilligung geben? Doch wohl aus keinem anderen Grunde, als weil ehemals diese Peterskirche und zuletzt noch der Grund und Boden um dieselbe dem S. St.-Kloster gehörte.

---

[1]) Ussermann S. 273. Reg. boic. II. S. 223.

II. Abschnitt.

Die Bewohner des St. Stephans-Klosters.

§ 1. Ihre Regel.

Sie waren Benediktinermönche, befolgten also auch die Regel des hl. Benedikt. Das Exemplar der bis zu ihrer Auflösung im Gebrauche gewesenen Benediktiner Regel war 1696 von P. Placidus Schreiber aus Heustreu in sehr zierlicher Schrift geschrieben, ebenso der demselben beigebundene Liber Defunctorum von demselben angelegt[1]). Uebrigens erließ das 1618 vom 12.—18. Dezember im St. St.-Kl. zu Würzburg abgehaltene letzte fränkische Provinzial-Concil zur Reformation der fränkischen Klöster besondere Statuten (Siehe Beil. XIV.)

§ 2. Ihre Kleidung.

Das Ordenskleid war das jetzt noch bei den Benediktinern gebräuchliche, ein schwarzes weites Gewand mit hängenden Aermeln und großer Kapuze, die am Skapuliere befestigt war. Die Priester trugen die sog. Klerik der Weltgeistlichen, jedoch mit ganz weiten Aermeln. An den Bildern der Aebte finden wir diese Aermel vor der Hand mit einem zierlichen blauen Aufschlage versehen. Collarien waren nicht gebräuchlich; dagegen entweder blaue oder weiße Hemdkrägen. In den Bildern der Aebte vor 300 Jahren erscheinen dieselben bald mit kurzgeschnittenem, bald langem Bart. Das oben zitirte letzte Provinzialkonzil schreibt vor: Barbae omnino radendae vel detondendae. In der letzten Zeit trugen die Priester die gewöhnliche kleine Tonsur auf dem Haupte, vor 300 Jahren nur einen schmalen Kranz von Haaren, während der übrige Theil geschoren war, diesen bedeckte die große Kapuze, welche später sich verkleinerte. Das Bild eines solchen Benediktinermönches ist zu sehen in der Kirche zu Wülfershausen a/S., wo der ehemalige Pfarrer und spätere Abt Kilian Gullmann, unter dem anno 1607—1609 Kirche und Pfarrhaus erbaut wurden, in Stein ausgehauen ist. — Auf der Reise sollten

[1]) M. S. q. 10. im histor. Verein.

die Brüder[1]) einen bis an die Kniee reichenden Mantel tragen, unter dem die Tunika oder Klerik hervorragt, (ohne Kukulle oder Kapuze) der niemals abgelegt werden durfte. —

Die Hausrechnung der Abtei S. St. zu Würzburg v. J. 1600 enthält einen Ausgabeposten von 14 fl. an Hans Bauern, Lederhändler in Nürnberg für 18 Kalbsfelle, womit die jungen Professen und Novizen in Hosen und Wams gekleidet wurden. 1602 = 4 fl. für 5 Bocksfelle, womit die Stalljungen gekleidet wurden[2]).

§ 3. Ihr sittlicher Wandel.

Auch bei den Klöstern, also auch bei unserem Bened.-Kloster zum hl. Stephan ging es wie mit allen menschlichen Einrichtungen. Im Anfange ihrer Entstehung ist alles voll heiliger Begeisterung, die sich aber im Laufe der Zeit oft sehr abkühlt, wenn nicht ganz verliert. Ein Sprichwort sagt: uti rex, ita grex, wie der Hirt so die Heerde. Im Anfange und in den ersten Jahrhunderten hatte unser S. St.-Kloster vortreffliche Hirten, die nach Trithem alle aus dem Kloster Hirsau gewesen sein sollen, unter denen der fünfte Abt, Rapholb sogar als Heiliger bezeichnet wird. Auch viele andere, sowohl durch Frömmigkeit als durch Gelehrsamkeit und Lebensweisheit ausgezeichnete Männer besaß unser Kloster, sonst wären sie nicht so oft von Kaisern und ihren eigenen Landesfürsten und Bischöfen ausgezeichnet und zu verschiedenen Vertrauensämtern berufen, wären nicht andere Klöster (Banz und Schwarzach) mit Äbten oder wie S. Jacob und Schlüchtern mit neuen Prioren und Mönchen von S. St. aus versehen worden. Allein es kam nach Gropp (M. S. ch. q. 110. 2, 3 im hist. Verein) eine Zeit, in welcher der Bened.-Orden in den deutschen Klöstern seine Zierde und Herrlichkeit und die Kraft eines rechten

[1]) Brüder hießen eben alle Mitglieder des Klosters; was man heutzutage Brüder nennt, also dienende Brüder, die nicht Geistliche waren, gab es höchstens 2—3, die Konversen genannt wurden.

[2]) Auch für die Alumnen des geistl. Seminars wurde gleiches Material zu Kleidern verwendet. Die Rechnung pro 1578 enthält: Ausgaben für Wollen- und Leinengewand, auch Bocksfell und allerlei Waaren zur Kleidung gehörig. Aus den Bocksfellen wurden „Leiber", d. h. Koller, Westen gemacht. — Braun, Seminargeschichte, I. Theil, S. 214. Würzburg 1889.

klösterlichen Lebens zu verlieren anfing, und dürfte die Ursache hiervon wohl eine dreifache sein, nämlich:

1. Der adelige Stand seiner meisten Mitglieder, wenigstens in den ersten Jahrhunderten, die schon von Haus aus ein freieres Leben gewöhnt waren und überdies durch den häufigen Verkehr mit ihren Verwandten in der Stadt hierin noch gefördert wurden, obwohl nicht geleugnet werden soll, daß einzelne Adelige wahre Muster der Frömmigkeit und Erbauung für andere waren.

2. Das schnelle Wachstum des Klostervermögens, indem sowohl Bischöfe wie reiche, begüterte, fromme Adelige wie Bürgerliche miteinander wetteiferten, durch Zustiftungen zur Ehre Gottes sich des frommen Gebetes der Klosterbewohner und damit einer glückseligen Sterbestunde zu versichern.

3. Die Trennung der Güter zwischen Abt und Convent, beschlossen unter Abt Ludwig i. J. 1343 und bestätigt im folgenden Jahre von Bischof Otto, wodurch jeder Konventuale s. z. s. sein eigener Herr wurde und nach Belieben schalten und walten zu dürfen glaubte. Mochte man diese Trennung auch unter noch so plausiblen Gründen einführen, so führte sie doch zur Auflösung der klösterlichen Ordnung und Disciplin und Zerrüttung der Vermögensverhältnisse, und man möchte sagen, es habe von da an der Unsegen auf der Vermögensverwaltung geruht, da von da an die Schulden des Klosters nach und nach bis auf 40000 fl. anwuchsen, die erst unter Abt Kilian II. (Gullmann) 1609—15 vollständig getilgt wurden. Mit der Vermögenstheilung wurde auch der gemeinsame Tisch aufgehoben, der erst auf Befehl des Fürstbischofs Julius unter Abt Erhard Irthel (1615—19) wieder eingeführt wurde. Trotz dieser Regelwidrigkeit in Disciplin und Vermögensverwaltung muß hier konstatirt werden, daß nirgends eine Spur von Unsittlichkeit sich findet; doch hatte das Kloster leider einen Apostaten in der Person des Kilian Döll aus Hammelburg gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts zu beklagen.

§ 4. Schule und Wissenschaft.

Nach den bestehenden kirchlichen und staatlichen Gesetzen gegen das Ende des ersten Jahrtausends mußten in allen Klöstern Schulen

errichtet werden. Die Nothwendigkeit der Kathedral- und Klosterschulen ergab sich schon aus dem Zwecke der Errichtung der Bisthümer und Klöster. Diese Schulen waren anfänglich allerdings nur zur Heranbildung des Klerus bestimmt, allein in Folge einer Aufforderung Karls des Gr. im J. 796 wurden bei allen Kathedral- und Klosterkirchen doppelte Schulen errichtet. Innere oder Klosterschulen für den Klerus und Mönche, und äußere (öffentliche) für das Volk, wohin jeder Wißbegierige Zutritt hatte.

Hiernach ist nicht zu zweifeln, daß auch unser S. St.-Kloster sowohl seine eigene Klosterschule als auch eine öffentliche Schule gehabt, wenn auch bisher keine Urkunde bekannt ist, die uns die Existenz derselben bezeugt. Mochten auch im Laufe der Zeit diese öffentlichen Schulen, sei es aus Mangel an Schülern oder wegen ungünstiger Zeitverhältnisse oder weil man von Seite der Städte selbst anfing, solche Schulen zu errichten, eingegangen sein, die Schulen zur Heranbildung des Klerus in den Klöstern bestanden fort, wodurch die Konventsbrüder selbst wieder veranlaßt wurden, sich in den Wissenschaften weiter fortzubilden.

a) Ordens-Seminar.

Demgemäß wurde i. J. 1651 in dieser Abtei für alle fränk. Bened.-Klöster ein Seminar zur Ausbildung junger Ordensmänner errichtet, welches i. J. 1659 (ein früheres Verzeichniß stand mir nicht zu Gebote) von nachverzeichneten 10 jungen Professen und Novizen besucht war.

Fr. Johann Trabert, Sulzthalensis, Presb. — Fr. Aemilianus Büttner, Heystreiensis, Diac. — Fr. Romanus Frantz, Neostadt., Diac. — Nicolaus Ruff, Herbipol., Subdiac. — Fr. Bernardus Gerhard, Subdiac. — Fr. Anselmus Heilmann, Stralsbac., Subdiac. — Fr. Gerhard Dietmayer, Herbip., Subdiac. — Fr. Joës (Placidus [1]) Schreiber, Heystrei., Novitius. — Fr. Phil. (Godefr.) Eitelclaus, Oxovius, Novitius. — Fr. Seb. (Maurus) Kesler, Waldaschac., Novitius.

Im Jahre 1660 waren es dieselben, dazu kamen im Jahre 1661 noch:

Fr. Emer. (Oddo) Bausch Magr., Confluent., Novitius.

[1]) Die in Klammern stehenden Namen sind die den Betreffenden bei ihrer Profeß beigelegten Klosternamen.

— Fr. Friedr. (Ildefons) Eichorn, Herbip., Novitius. — Fr. Jacob Straus, Westphalus, 30. Dec. 1662 dimissus.

1662.

Fr. Conrad (Bened.) Knüttel, Frickenhus. — Fr. Valent. (Marianus) Lindenberger, Heystrei.

Die folgenden Verzeichnisse weisen als weitere Zugänge auf:

1673.

P. Maurus (Joës) Bauer, Kissingens. — P. Columbanus Ziegler, Wirceb.. — P. Bernard. Giessübel, Rettstadt. — P. Aug. Eisenmann, Heystrei. — P. Stephanus Wirsing. — P. Burkardus Beltz. — P. Kilian Döll[1]). — P. Gregor Stapf. — P. Dominic. Krönlein. — Fr. Ambros. Voit (Väth) Novitius. — Fr. Christoph Breun, Kissing., Novitius. — Fr. Daniel (Franc.) Henkel. — Fr. Matth. (Bonif.) Werthmüller.

1683.

Fr. Philipp Unrath, Diac. — Fr. Remigius Reeg, Hammelburg. — Fr. August Gattenhof, Münnerst. — Fr. Romanus N. (abiit aut obiit?).

1690.

P. Aemil. Burkard, Herbip. — P. Albericus Ebenhöch, Eivelstadt. — P. Aegidius Herolt (Oxovius. — P. Wolfg. Fesel, Eivelstadt. — Fr. Conradus Haye, Herbip., Diac. — Fr. Hyacinth Baumbach, Fladung., Diac. — Fr. Adelbertus Albert. Kissing., Subdiac. — Fr. Marianus Zengler, Waltaschac., Minorista.

Nun folgen noch von späterer Hand geschrieben:

Fr. Gregor May, Rettstadt — Fr. Ambros, Schmidt, Münnerst. — Fr. Bened. Spies, Herbip. — Fr. Jos. Brendan, Herbip. — Fr. Franc. Rudolph, Königshofen i. Grbf. — Fr. Andr. Kil. Wittstadt, Herbip., prof. 1699. 17. Aug. Finis professorum sub R^{mo} D. Abb. Euchario, † 11. Apr. 1701.

b) Männer der Wissenschaft.

Als Chorführer erscheint Johannes von Lutterbeck a. Erfurt (S. 167. Anm. 2) Bened. Mönch und später im Kloster zu S. Stephan lebend, welcher auf Veranlassung des Michael

[1]) Apostat.

de Leone ein Leben des hl. Kilian in leoninischen Versen verfaßte (ca. 1345), enthalten in Gropp's Coll. I. p. 795—800.

Daß wissenschaftliches Streben im Kloster zu S. Stephan gehegt und gepflegt wurde, beweist vor allem der Umstand, daß gar mancher seiner Aebte zum Rector Magnificus der Universität gewählt wurde, einer, Abt Euchar. Weiner, sogar dreimal: 1669, 1675 und 1686; ferner, daß so viele Klosterkandidaten das Baccalaureat sich erworben. So berichten uns die Kloster-Rechnungen im Anfange des 17. Jahrhunderts über diesbezügliche Ausgaben, z. B.:

1602/3. 4 ℔ 25 ₰ dem Fr. Joh. Schlegelmilch pro Examine Baccalaureatus.

1604/5. 1 fl. 3 ℔ 20 ₰ dem Fr. Andr. Imhoff Einschreibgebühr pro Baccalaureatu.

„ 1 fl. 3 ℔ 9 ₰ als Fr. Wilh. Dummer und Fr. Wolfg. Raab pro Baccalaur. examinirt wurden.

1612/13. 17 ₰ dem Fr. Mich. Reuß pro inscriptione, (wohl wie es oben heißt pro Baccalaureatu.

1 ℔ 3 ₰ dem Fr. Chilian und 1 ℔ dem Fr. Egius Bauer pro inscriptione.

1618/19. 2 fl. 2 ℔ 24 ₰ dem Fr. Johann Blatten als er Baccalaur. geworden.

„ 4 ℔ 14 ₰ dem Fr. Jona desgleichen.

Dergleichen Fälle ließen sich sicherlich noch sehr vermehren, wenn man alle Rechnungen durchgehen wollte, und die klösterliche Bescheidenheit der Betreffenden nicht verboten hätte, mit ihrem Licentiat oder Doktorat zu prahlen, wie z. B. der berühmte Geschichtsschreiber P. Ignatius Gropp seinen doppelten Doktor der Philos. u. Theol. niemals auf seine Werke setzte, und manche Aebte, wie der obengenannte Eucharius, obwohl dreimal Rector Magnificus es nicht gerne sahen, wenn ihre jungen Professen den Magistergrad erlangten und der ebengenannte Abt zu sagen pflegte: „er wolle Gelehrte aber keine Doktoren". Einiger auf dem Gebiete der Wissenschaft hervorragender Konventualen des S. Steph.-Klosters glaube ich noch besonders erwähnen zu müssen; es sind diese:

1. P. Erasmus Molitor, s. Zt. Pfarrer in Bilchbandt,

NB. Die Rechnungen pro 1605—12 und 1613—18 lagen mir nicht vor.

† als Prior in Würzb. d. 23. Juli 1615, schrieb 1592 „Ordinarium Divinorum Ordinis Divi Patris Benedicti de observatione per Germaniam“[1]).

2. P. Bened. Gerard a. Stetten, 1661—1667 Abt, vorher Beichtvater im S. Afrakloster, gab die Konstitutionen dieses in deutscher Sprache heraus und verfaßte ein Gebetbuch „Geistliche Einsamkeit“ zum Gebrauche der Klosterfrauen.

3. P. Marianus Lindenmayer a. Heustreu, Lic. der Theol., war Lector der Theol. in Heydenfeld und Banz. 1672 bis 1678 Pfarrer in Veitsh., 1678 in Saal, † 1688 in Heydenfeld.

4. P. Bened. Knüttel a. Frickenhausen, der 1662 erst Magister der Philosophie, nachher Licent. der Theologie geworden, war in Kl. Schwarzach und S. Stephan Lector und Novizenmeister und zuletzt Pfarrer in Veitshh., † 1695, 52 Jahre alt. —

5. P. Christoph Breun, geb. 1651 in Kissingen, erst Magister der Philosophie, dann der Theologie, versah anfangs im Kl. Banz, dann in Theres das Amt eines Lectors der Philosophie und der Theologie mehrere Jahre hindurch zur vollsten Zufriedenheit. † 1701. 50 Jahre alt.

6. P. Placidus Pfadenhauer, Lic. Theol. 1760 bis 1787 Pfr. in Veitshh., † 30. Okt. 1796 als Oeconomus in Kissingen.

Zweier Konventualen dieses Klosters und ihrer Werke glaube ich ausführlicher erwähnen zu sollen. Diese sind der Geschichtsschreiber P. Ignatius Gropp und der Philosoph P. Maternus Reuß.

7. P. Ignatius Gropp[2]). Seine Eltern Johann Jakob Gropp und Eva, geb. Vogel waren Bäckersleute in Kissingen. Ihr ältester Sohn trat als Pater Anselm in den Augustiner-Orden, und † 1744 zu Wisloch in Baden als Subprior. Unser P. Ignatius, geb. 12. Nov. 1695, erhielt in der Taufe den Namen „Johann Michael“. Mit 13 Jahren (1709) kam er nach Würzburg, wo er seine Studien an dem von Jesuiten geleiteten Gymnasium vollendete. Noch im philosophischen Kurs begriffen, verlangte er schon in die Abtei S. Stephan aufgenommen zu werden; allein da er sehr klein und überdies auch kurzsichtig war, wurde er nicht aufgenommen. Bei Absolvirung der philosophischen Studien erhielt er als primus den philosophischen

[1]) Siehe Archiv d. h. V., Bd. 36, S. 189.

[2]) Sein Porträt befindet sich im histor. Verein, Oelgemälde Nr. 78.

Grad = Dr. philosophiae und widmete seine Thesen dem Abte Alberich, der damals auch Rektor der Universität war; jetzt wurde sein Wunsch erfüllt.

Am 12. November 1716, seinem 22. Geburtstage, trat er ins Kloster S. St., wurde am 30. November eingekleidet und legte am 8. Dezember 1717 die feierlichen Gelübde ab, wobei er den Namen „Ignatius" erhielt. Am 29. März 1721 zum Priester geweiht, feierte er bald darauf am Osterdienstag (15. April) im Kloster S. Stephan seine Primiz; schon am 25. Juni (nach Schöpf 1722) erlangte er die Doktorwürde der Theologie und nicht lange darauf wurde ihm die Heranbildung einiger Novizen und junger Geistlichen übertragen, die er selbst in der Philosophie und Theologie unterrichtete. Neben der Pflege dieser beiden Wissenschaften und der treuen Erfüllung seiner Ordenspflichten widmete Gropp sich schon frühzeitig dem Studium der Geschichte, wahrscheinlich auf Anregung seines Abtes Alberich, der selbst eine Vorarbeit für die Geschichte seines Klosters fertigte, nämlich: Diarium Rerum gestarum in M'ñrio S. Stephani etc. und als Anhang: Series sive Catalogus Fratrũm hjs M'ñrii a P. Alber. Abb. (M. S. 31, im Kreis-Archiv), welche unserm Pater zur Grundlage diente für seinen „Catalogus Fratrum", welcher mit der Dr. Ruland'schen Bibliothek nach Rom wanderte und als Codex Nr. 10075 unter den M. SS. der Vatik-Bibliothek verzeichnet ist[1]).

Im Jahre 1727 veröffentlichte er als Erstlingsfrucht seiner litterarischen Thätigkeit das „Leben der hl. Bilhildis".

Es entsprach auch sicherlich seiner eignen Neigung, als man ihm 1729 das Amt des Klosterbibliothekars übertrug; hier war er in seinem Element.

Im Jahre 1740 begehrten ihn die Schotten zu St. Jakob

---

[1]) Ein photolithographisches Facsimile dieses Codex befindet sich in der Bibliothek des Dekanats Geldersheim, dessen Eigenthum derselbe war, aber seinerzeit an Dr. Ruland hingeliehen, nach dessen Tod mit seiner Bibliothek nach Rom kam.

NB. Ein Inhalts-Verzeichniß dieses Codex und insbesondere eine genaue Abschrift von Gropp's „Catalogus Fratrum" habe ich für den histor. Verein gefertigt und dort hinterlegt; im Archiv, Bd. XL, S. 167 ff. ist der oben erwähnte Catal. des Abtes Alberich abgedruckt.

als Prior, welches Amt er über zwei Jahre versah, und von 1745—1748 das gleiche Amt in seinem Kloster.

Im August 1749 wurde ihm die Pastorirung der Pfarrei Güntersleben übertragen, wo er einerseits seine Studien fortsetzte, andrerseits eifrigst bemüht war, seinen Pflichten als Pfarrer in jeder Hinsicht zu genügen.

Mitten in diesem vielseitigen Wirken und mit weittragenden litter. Plänen beschäftigt, wurde Gropp vom Tode überrascht. Es traf ihn am 17. November 1758 der Schlag, der nach 2 Tagen um Mitternacht vom 19/20. November sein Ende herbeiführte; er hatte ein Alter von 63 Jahren erreicht. Er ruht in der Kirche zu Güntersleben, Vir pius ac doctus.

Er war Mitglied der „Gelehrten Gesellschaft deutscher Benediktiner" sowie der „Österreichischen Gelehrten-Gesellschaft".

Gropp's im Drucke erschienene Schriften[1]).

1. Leben der hl. Bilhidis, seine Erstlingsschrift, erschien 1727 in lateinischer und deutscher Ausgabe. Verlag von Fuggart.

2. Monumenta Sepulchralia Eccl. Ebracensis, inprimis cordium Eporum Wirceb. etc. 1730 bei Fuggart.

3. Erster Hundert-Jahrlauf Einer Hochlöbl. Erzbruderschaft corp. Christi; in demselben Verlage 1730.

4. Tractatus mysticus de divina Sapientia ab Erwino Suffrag. Bamb. conscriptus, ab Ign. Gropp publicatus. Norimb. 1733. 8vo.

5/7. Drei kleinere Schriften, a) Leben und Wunderthaten des hl. Amor. Mainz 1734. 8vo. b) Leben des hl. Amor, ersten Abts in dem Kl. Amorbach, Mainz 1735. c) Geistl. Heil- und Liebesbrunn, d. i. kurze Andacht zum hl. Amor.

8. Festpredigt zum 1000jährigen Jubiläum in Amorbrunn, Frkf. 1735.

9. Die eigentliche Festschrift erschien erst 1736.

10. Lebensbeschreibung des hl. Kil., Col. u. Totnan, Wrzb. 1738.

11. Geheiligter Wirtzb. Bischofssitz. Wrzb. 1754.

12. Leichen- und Trauerrede auf den Tod des Abtes Januarius zu Schwarzach, † 31. Mai 1742.

[1]) Aus M. Stöger: Der fränk. Geschichtsschreiber P. Ignaz Gropp O. S. B. Kissingen. 1891/92.

13. Gropp's Hauptwerk ist seine in der Zeit von 1741 bis 1750 in 4 Fol. erschienene „Heilige u. Profangeschichte". Der I. Band führt den Titel: „Collectio novissima Scriptorum et rerum Wirceb. etc. Frkf. 1741 (II. 1744). Der III. u. IV. Bd. führte zuerst den Titel: Coll. nov. etc. und in der Ausgabe v. J. 1754 den Titel: Wirtzburger Chronik.

Gropps M. SS. im hist. Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.

14. M. S. f. 140 Fried. Carl v. Schönborn, Ep. Wirc. ab âo 1729. M. S. f. 201 P. Ign. Gropp homagia autographa 1743.

15. Geschichte der Abtei S. Stephan 1727. M. S. f. 790, Bruchstück.

16. Kürzere Geschichte ꝛc. sollte als Jubil.-Gabe zum 700-jährigen Jubelfeste erscheinen, ist erst vom Schreiber dieses im Archiv des h. V. Bd. XL. S. 116 ff. veröffentlicht.

17. M. S. q. 110. „Histor. Beschreibung des hochadeligen Ritterstifts zu S. Burkard in Wirtzb.", von Dr. Wieland in seiner Histor. Darstellung des Stifts S. Burkard zu Würzburg verwertet; Archiv des histor. Vereins, Bd. XV.

18. M. S. q. 134. Bruchstücke von folgenden Werken:

a) „Beschreibung deren Marienkapelle in Würtzb. auf dem Mark." b) Heilige Gnadenorte in dem Bistumb Würtzb. c) Labores monachorum Bened. Eccl. per Franconiam ad dei gloriam. d) Ordinis Bened. per Franconiam propagatio.

Die von Gropp geplante Franconia Benedictina kam leider nicht zu Stande. —

8. P. **Maternus Reuß**, geb. zu Westheim, Pfarrei Langendorf bei Hammelburg, den 22. Februar 1751, aber zu Neustadt a/S. erzogen, widmete sich anfangs dem Studium der Medizin zu Würzburg, woselbst er auch die ärztliche Praxis begann. Bald faßte er jedoch den Entschluß, in S. Stephan das Ordenskleid des hl. Benedikt zu nehmen; am 15. Oktober 1777 legte er Profeß ab, am 22. September 1780 wurde er Priester und schon am 24. Juli 1782, bei Gelegenheit der 200jährigen Jubiläumsfeier der Universität erhielt er die Lehrkanzel der theoretischen Philosophie an der Würzburger Universität, die er bis zu seinem Tode im Jahre 1798 inne hatte. Reuß war einer

der eifrigsten Verfechter der Kant'schen Philosophie und vielleicht einer der ersten, welcher sie an einer katholischen Hochschule öffentlich lehrte. An der damaligen Reorganisation des Würzburger Studienwesens nahm er den thätigsten Antheil; sein Vortrag war so anziehend und gemein verständlich, daß Personen aus allen Ständen seine Vorlesungen besuchten. Durch das Lesen der Kant'schen Schriften wurde Reuß so begeistert, daß er sich von seinem Abte die Gnade ausbat, nach Königsberg reisen zu dürfen, um diesen Philosophen persönlich kennen zu lernen, was ihm auch gestattet wurde, zu welcher Reise ihm der F.-B. Franz Ludwig 100 Thlr. schenkte. Reuß verfaßte folgende Schriften:

1. Logica universalis et Analytica facultatis cognoscendi purae. Wirceb. 1780 in 8vo.

2. Ein Programm: „Soll man auf katholischen Universitäten Kant's Philosophie erklären?" in 8vo Wirceb. 1789.

3. Vorlesungen über die theoretische und praktische Philosophie. I. Theil Logik. II. Theil Metaphysik. Wirceb. 1797.

4. Initia Doctrinae Philosophicae Solidioris.

P. I. Initia Logicae. Salisburgi 1798.

P. II. Initia Physicae purae una cum Prolegomenis ad Physicam; opus posthumum editum a Paulo Metzger ejsd. Abbatiae profeſso. Salisburgi 1801. —

So sehr auch Reuß Philosoph war, so war er auch das, was einen frommen Christen, einen gewissenhaften Geistlichen und einen rechtschaffenen Ordensmann ausmacht. Er war stolz darauf, Mönch zu sein. Besonders äußerte er mehrmals vor seinem Tode, daß er sich glücklich schätze als Benediktiner zu sterben, und er starb nach einer jahrelangen mit größter Geduld ertragenen Krankheit (Brustwassersucht) im Jahre 1798 am 25. September früh zwischen 6—7 Uhr den schönen Tod eines frommen Priesters. Mit dem Kruzifix in der Hand betete er abwechselnd mit dem ihm beistehenden Priester. Um 6 Uhr morgens fühlte er sein Ende herannahen. „Rufen Sie auch die andern Brüder", sagte er dem ihm beistehenden Priester, ihn zärtlich bei der Hand fassend, „damit sie sehen, wie ich sterbe." Sogleich erschienen der P. Prior und die jüngeren Geistlichen. Ersterer übernahm das Amt des Beistandes und betete ihm vor. Jedes Gebet wiederholte Reuß mit lauter Stimme. Endlich ein brennender Kuß

auf das Kruzifix und die Worte: „jetzt beten Sie" waren sein rühmlicher Abschied von dieser Welt.

So starb der Philosoph Maternus Reuß. R. I. P.

Endlich sollen nicht vergessen werden der Statistiker P. Gregor Schöpf, der seinen beiden vorgenannten Brüdern dieses Monument gesetzt, und der Orgel-Virtuos P. Stephan Hammel.

9. P. Gregorius Schöpf war geboren zu Würzburg, den 30. November 1772; Profeß 1791; Priester 18. Dezember 1796. Vor der Klosteraufhebung besorgte er einige Zeit den Gottesdienst für die Garnison; 1802 erschien von ihm eine historisch-statistische Beschreibung des Hochstifts Würzburg; die von ihm darin in Aussicht gestellte Geschichte seines Klosters ist leider nicht erschienen. 1808 wurde er im Auftrage der Großherzogl. Regierung zu statistischen Arbeiten verwendet. Er starb zu Würzburg am 22. März 1820, plenus debitorum, inanis pecuniae usque ad 3 Crucigeros.

10. P. Stephan Hammel, geb. 21. Dezember 1756 zu Gißigheim bei Bischofsheim a/T. Die Anfangsgründe der Musik lernte er bei dem Schullehrer seines Ortes, den lat. Unterricht erhielt er zu Königheim und Bischofsheim. Zur fünften Schule kam er nach Würzburg, dort bildete er sich auch als Virtuos im Orgelspiel heran. Im Anfange des philosophischen Kurses trat er zu S. Stephan in den Benediktiner-Orden; am 14. April 1781 wurde er Priester. Als Komponist und Orgelvirtuos erlangte er großen Ruf. Sein meisterhaftes Orgelspiel und besonders seine Begleitung des Chorgesanges zog viele in die Klosterkirche von S. Stephan. 1795 wurde er Pfarrer an der Pfarrei Veitshöchheim. Bei seinem Musikgenie vernachlässigte er keineswegs die Seelsorge; auch war er sehr wohlthätig gegen Arme. Das Pfarrbuch von Veitshöchheim nannte ihn „Pastor maxime fidelis et zelotissimus", also einen ganz besonders treuen und eifrigen Seelsorger. Er starb dortselbst am 1. Februar 1830 als letzter Klosterpfarrer aus dem S. Stephanskloster. R. I. P.

§ 5. Konföderationen [1].

1296. 2. Mai schlossen Dechant und Kapitel in Hauge et Novi Monasterii eine unio sive confoederatio contra violentias civium. —

[1] Aus M. S. f. 65*, fol. 11—20 des h. V.

1340. 11. Febr. schlossen die Kathedralkirche, die Aebte von S. Burkard, S. Stephan und S. Jakob, die Kapitel und Konvente von Haug und Neumünster eine unio ad resumenda Divinorum officia tempore Interdicti ex metu gravissimo perdendorum bonorum per Ludovicum V. Imperatorem excommunicatum incuseo, defendendi se contra quoscunque ee molestantes; cum protestatione, ee hanc rem non ex inobedientia aut sedis Apcae contemptu, verum ex solo supradicto metu acturoe, in quam etiam unionem Otto Eps Herbn. consentit. —

1341. 8. März schlossen eine gleiche Konföderation Sifridus S. Burkardi, Heinricus S. Stephani Monasteriorum Herbipolen. O. S. Benedicti Abbates, Heinricus Sti Joannis in Hauge et Heinricus Novi Monasterii Eccleeiarum Decani, nec non eorundem M'riorum et Ecclesiarum Capitula et Conventue contra euos turbatoree et violatores. —

1352. 31. Juli hob B. Albrecht mit Bewilligung des Domdechants Heinrich von Reinstein, des Archidiakons Lupolds von Bebenburg und der übrigen Archidiakone des Hochstifts die bisherige Konfraternität des Domkapitels mit den Nebenstiften Haug und Neumünster, sowie mit den drei Abteien S. Burkard, S. Stephan und S. Jakob förmlich auf. (Vermöge dieser Fraternität waren die Vorstände der genannten Stifte und Klöster zu allen Berathungen in Angelegenheiten des Hochstifts in die Domkapitelstube beigerufen worden.) — **1379.** 19. Aug. Dagegen gelobten Prior Otto Truchseß, Johann vom Rebstock, Sangmeister, Friedrich von Salzburg, Kuster, Eybot von Altertheim, Siechmeister, Johans vom Rode, Berthold Stange, Albrecht von Walterthusen, Andres vom Rebstock und Georgius Evardorfer, Konventbrüder zu S. Stephan in Würzburg, bei der Einigung zu bleiben, welche die Aebte von S. Burkard, S. Stephan, S. Jakob und die Kapitel der Stifte Haug und zum Neuen Münster errichtet haben. Reg. Boic. X. 38.

1427. fer. V. p. f. S. Aegidii schlossen Anthon de Rotenhann Praep., Richardus de Maesbach Dec. totumque Capitulum Eccl. Maj. Cathedr.[1], Eberhardue, Gerhardus et Thomas Abbates M'riorum SS. Burchardi, Stephani et Jacobi Scotorum ac Prioree et Conventus eorundem M'riorum confoederationem in ordine ad sui defeusionem communem adversus quoscunque invasoree seu quomodolibet injuste se molestantee.

§ 6. Die Päpste und Kaiser als Schutzherren der fränk. Klöster, insbesondere des S. Stephansklosters[2]).

a) Päpste.

1228. 13. Febr. Viterbo. P. Gregor IX. an Abt und Konvent des Kl. S. Stephan in Würzburg; nimmt sie auf ihr Ansuchen mit ihrem

[1]) Gropp in seiner fürz. Geschichte hat noch: „cum Collegiata Haugensi sub Dec. Joē Klose; Novi Monasterii sub Dec. Crafftone de Schwarza."

[2]) Päpstliche Urkunden in der Universitäts-Bibliothek. Herausgeg. von Dr. Kerler im Archiv d. h. V., Bd. 37, S. 81 ff.

gegenwärtigen und zukünftigen rechtmäßigen Eigenthum in S. Petri und seinen Schutz.

1255. 19. Juli. Anagni. P. Alexander IV. an Abt und Konvent des Kl. S. St. in Würzburg; erlaubt ihnen, z. Zt. eines allgemeinen Interdikts, falls es nicht von ihnen veranlaßt oder speziell über sie verhängt sei, unter bestimmten Einschränkungen Gottesdienst zu halten.

1261. 9. Febr. Lateran. P. Alexander IV. an Abt und Konvent des Kl. S. St. in Würzburg; nimmt sie auf ihr Ansuchen mit ihrem gegenwärtigen und zukünftigen rechtmäßigen Eigenthum in S. Petri und seinen Schutz.

1333. 16. Febr. Avignon. P. Johann XXII. an den Dekan der Kirche in Rasdorf; trägt ihm auf, von Aebten und vom Konvent des Kl. zu S. St. zu Würzburg unerlaubter Weise veräußertes Gut wieder an seinen rechtmäßigen Eigenthümer, das Kloster, zu bringen.

1387. 9. Mai. Genua. P. Urban VI. an den Dekan der Kirche zu Eichstätt; trägt ihm auf, das Kl. S. St. in Würzburg wieder in den Besitz seines veräußerten oder verschleuderten Gutes zu setzen.

1432. 3. Dez. Rom. P. Eugen IV. an Abt Berthold von S. St. in Würzburg; setzt ihn als Abt des genannten Klosters ein, obwohl seine Wahl erfolgt sei im Widerspruch mit dem päpstlichen Vorhaben, bei der diesmaligen Erledigung die Ernennung des Abtes von S. St. dem römischen Stuhle vorzubehalten.

1432. 3. Dez. Rom. P. Eugen IV. an den Bischof von Würzburg; empfiehlt seinem Schutz den von ihm eingesetzten Abt Berthold von S. Stephan zu Würzburg und dieses Kloster, obwohl die Wahl Bertholds erfolgt sei im Widerspruch mit dem päpstlichen Vorhaben rc.

1432. 3. Dez. Rom. P. Eugen IV. an den Konvent von S. Stephan in Würzburg; fordert von ihnen für den von ihm eingesetzten Abt Berthold Ehrerbietung und Gehorsam, obwohl rc. ut supra.

1432. 3. Dez. Rom. P. Eugen IV. an Abt Berthold von S. St. in Würzburg, er dürfe sich von jedem beliebigen, dem apostol. Stuhle ergebenen höheren Geistlichen weihen lassen; der Weihende solle den Wortlaut des vom Abte der römischen Kirche geschworenen Treueides einsenden; dem Bischofe von Würzburg, dem das Kloster unterstehe, solle aus diesem Vorgang kein Nachtheil erwachsen.

1452. 15. Okt. Rom. P. Nikolaus V. an den Dekan von St. Marien in Erfurt, von St. Peter und St. Alexander zu Aschaffenburg und St. Gumbert zu Ansbach; beauftragt sie gegen genannte und nicht genannte Kleriker und Laien, welche das Kloster zu S. St. in Würzburg in seinem Besitzthum beeinträchtigten, die erforderlichen gerichtlichen Maßregeln zu ergreifen.

1215. 10. Juni. P. Innocenz III. bevollmächtigt den Abt zu S. Stephan, den Dechant zu Würzburg und den Propst zu Hausen gegen den Herrn von Grumbach wegen Beeinträchtigung des Klosters Wechterswinkel. Arch. d. h. V., Bd. 15, S. 140.

1261. 12. Febr. P. Alexander IV. überträgt dem Abt von S. Stephan die Inquisition gegen den Pfarrer zu Elspe [1]), Konrad Vogt von Henneberg u. A. wegen Beschädigung des Kl. Wechterswinkel. (l. c. S. 148.)

1324. P. Johann XXII. (1316—1334) kommittirt zur Vermittelung des Streites zwischen dem Stifte Peter und Alex. zu Aschaffenburg und dem Kl. Bildhausen wegen der Pfarrei Brend den Abt des S. St.-Kl. zu Würzburg durch Bulle d. d. Avignon Non. Jul. Pontif. 2di [2]). Er nennt sich „Fridericus divina miseratione Abbas M'nrii S. Stephani Herbip. judex sedis Aplicae delegatus."

1411. 6. Febr. Conservatorium Privilegium Joannis papae XXIII. pro M'nrio ad S. Stephanum, per quod bona, possessiones, jura etc. huyus Ecclesiae in protectionem recipiuntur. (Kr.-Arch. K. 84. 242.)

b) Kaiser.

1365. K. Karl IV. ernennt den Abt ad S. Stephanum (Frid. V.) zu seinem geheimen Kaplan und befreit ihn und dessen Konvent von den Landgerichten und unterordnet das Kl. dem kaiserlichen Hofgerichte. l. c. K. 75, 138a.

1402. Schutzbrief des römischen Königs Ruprecht dem S. St.-Kl. ertheilt. l. c. Standb. 220.

1531. 15. Dez. K. Karl V. stellt für den Theol.-Professor Friedr. Nausea preces primarias an das S. St.-Kl. zu Würzburg aus und bevollmächtigt den Erzbischof von Mainz u. a. zur Exekution derselben. B. O. A. Urk., Abth. B. W. fasc. IX.

1534. 22. Aug. Derselbe fertigt dem Kloster zu S. St. in Würzburg einen Panis-Brief [3]) zu. (Kr.-Arch. K. 76. 73.)

1559. 29. Mai. K. Ferdinand I. bestätigt zwei dem Kl. S. St. von den Kaisern Karl IV. und Ruprecht ertheilte Freiheitsbriefe. l. c. Nr. 83.

1721. 2. Dez. K. Karl VI. bestätigt durch feierlich ausgestelltes Diplom die Privilegien der Abtei S. Stephan zu Würzburg. l. c. K. 119, Nr. 174. (Also auch die feierlichst ausgestellten Diplome von Königen und Kaisern konnten Klöster und Abteien nicht vor dem Untergang schützen, um so weniger deren Privilegien! —)

Schließlich sei hier auch noch die hl. Elisabeth von Thüringen erwähnt als Wohlthäterin des S. St.-Kl., indem sie demselben um das Jahr 1230 sechseinhalb Malter Korn in Mühlhausen und zwei Malter und vier Hühner in Gramschatz schenkte. l. c. K. 76, Nr. 105.

[1]) Früher zum Archidiakonat Mellrichstadt gehörig = Elsbach.

[2]) Da P. Johann XXII. von 1316—1334 regierte, so ist entweder das Jahr 1324 oder das Regierungsjahr 2dus unrichtig. Cfr. Arch. d. h. V., Bd. 4, H. 2, S. 82.

[3]) Panisbriefe (lit. panis, vitalitii) Brodbriefe, Laienherrnpfründen nannte man in Deutschland schriftliche Anweisungen des Kaisers, wodurch einem Stifte oder Kloster aufgetragen wurde, einem bestimmten Laien lebenslänglich oder für eine gewisse Zeit den Lebensunterhalt zu gewähren.

§ 7. Beziehungen des S. Stephansklosters zu anderen Klöstern.

a) S. Afrakloster.

Dem S. Afrakloster stellte das S. St.-Kl. die Beichtväter.

b) S. Agnetenkloster.

1274 trägt Alheb, Abtissin des S. Agnetenklosters einen dem S. St.-Kl. schuldigen Zins von einem Weinberg in Ruckertshelden auf einen Weinberg im Lemberberg über. Reg. 6. 7. III. 445

1334. 29. Jan. verkauft Abt und Konvent dem S. Agnetenkl. 7 Mltr. Korn von einem Gute zu Effeltrecht (= Effeldorf?). Cop.-Buch des Kl.

1388. Catharina de Stern Abbat. S. Agnetis tradit Ottoni II. Abb. specificationem omnium Censuum, quibus M'ñrio S. Stephani obligabatur.

c) Kitzinger Frauenkloster.

NB. Die Beziehungen zum Kitzinger Frauenkloster siehe unter „Rechte des S. St.-Kl. zu Dettelbach". IV. Abschn., § 4.

d) Wechterswinkler Kloster.

1157. Rapholb, Abt zu S. St. in Würzburg übergibt dem Kl. Wechterswinkel den Zehnt von Großeibstadt mit dem Herrnhof allda und empfängt von den Nonnen einen Hof zu Oeßfeld[1]) und eine königl. Hube zu Frickenhausen (a/M.). Rost, Königshofen, S. 235.

1157. B. Gerhard von Würzburg bestätigt den Gütertausch zwischen dem Kl. S. St. in Würzburg und dem Benediktiner Frauenkloster Ww. Zeugen: Heroldus prep major, Burchardus decanus, Richolfus etc. (Arch. d. h. V., Bd. 15, S. 125.)

1183. B. Reinhard von Würzburg beurkundet, daß Wolfram von Herbesvelt dem Kl. Ww. zwei Felder mit anliegenden Weingärten bei Retzstadt übergeben habe in der Art, daß er und seine Erben zwei Urnen Wein diesem Kloster und 30 Denare dem S. St.-Kl. in Würzburg von diesem Gute jährlich reichen solle. Zeugen: Ludw. de Frankenstein, Adelbertus frater Wolframi etc. l. c. S. 136.

1215. 10. Juni. Papst Innocenz III. bevollmächtigt. Cfr. S. 187.

1261. 12. Febr. Papst Alexander IV. überträgt. Cfr. S. 188.

e) Schottenkloster.

1500 ca. versetzte B. Lorenz drei Mönche: Maternus Lanser (Lyser), Heinrich von Kulsheim und Heinrich von Heidingsfeld vom S. St.-Kl. in

[1]) Eichsfeld = Eßfeld bei Tückelhausen.

Würzburg nach S. Jakob zu den Schotten, und **1504**, 26. Juli ward in der Person des Kilian Krispus (Kraus) aus Ochsenfurt, eines Religiosen aus dem S. St.-Kl., dem Schottenkloster ein neuer Abt gegeben, welcher jedoch schon nach zwei Jahren diese Würde niederlegte und sich nach S. Stephan in sein Kloster zurückzog, 1. Oktober 1506[1]). l. c. Bd. 16. H. 2, S. 15 und 24.

1506. 12. Okt. berief B. Lorenz den früheren Sponheimer Abt und Geschichtsschreiber Joh. Trithemius zur Leitung des Schottenklosters. Diesem († 13. Dez. 1516) folgten als Aebte zwei weitere Konventualen aus dem S. St.-Kl., nämlich Mathias, der als ein guter Haushalter gerühmt wird († 29. Sept. 1535) und Erhardus Jani († 3. Apr. 1542). l. c. S. 124.

1699. 30. Sept. bis zu seinem am 11. Apr. 1701 erfolgten Tode war Abt Eucharius Weiner zu S. Stephan, ein unvergleichlicher Mann, die Zierde seines Ordens, wie zu Kloster Banz, auch Administrator zu S. Jakob. l. c.

1741 war P. Ignatius Gropp, der berühmte Geschichtschreiber und Bibliothekar zu S. Stephan, ein Landsmann des Vorigen, Prior zu S. Jakob. (Gropp, Coll. I. in titulo.)

f) Kloster Aura.

1560. 27. März. Nach dem Tode des Abtes Jodocus von Aura postulirte der Konvent unter Verzicht auf sein Wahlrecht vom B. Friedrich einen neuen Abt, wozu der Bischof den vormaligen Abt von Schwarzach Leonard Gneitzheimer bestimmte und seinen Weihbischof Gg. Flach und den Abt Jodocus von S. Stephan in Würzburg als Kommissäre beauftragte, den neuen Abt von Aura in Amt und Würden einzusetzen. l. c. I. S. 62.

g) Kloster Schwarzach.

1505. Als in diesem Jahre bei der Abtswahl in Schwarzach die Stimmen auf drei Konventualen sich vertheilten und jeder gleichviel Stimmen erhielt, löste B. Lorenz von Bibra den Anstand auf diese Weise, daß er keinen von den dreien bestätigte, sondern den Mönch Georg Wolfsbach aus dem S. St.-Kl. in Würzburg berief, welche Wahl sich als sehr ersprießlich rechtfertigte, indem Abt Georg die Verwaltung zum Nutzen des Klosters führte, bis ihn die aufständischen Bauern i. J. 1525 vertrieben. Link, I. 385.

h) S. Ulrichskloster.

(Ad Portam gratiae.)

1476. Die bei der Kirche des hl. Ulrich wohnenden Beguinen lebten schon seit 1295 nach der Regel des hl. Benedikt. Um nun deren Leben mit diesen Regeln mehr in Einklang zu bringen und fester darin zu be-

[1]) Gropp's kürzere Geschichte im Leben des Abtes Conrad.

gründen, erhob B. Rudolf i. J. 1476 genannte Kirche zu einem Kloster und Priorat mit dem Titel: „Ad portam gratiae" und unterstellte dasselbe im Geistlichen gemäß der Bursfelder Kongregation dem Abt und Konvent des S. St.-Kl.

In demselben Jahre legirte Arnold de Brend, Kanonikus des h. Domstifts dem S. St.-Kl. fünf Gulden jährl. Zins in Wolfshausen mit der Auflage, davon jährlich 2 fl. den Karthäuservätern zu Würzburg und 1 fl. den Nonnen des S. Ulrichsklosters zu zahlen. —

III. Abschnitt.

Die dem S. Stephanskloster inkorporirten Pfarreien und deren Personal.

1. Cramschneidt (= Gramschatz).

Extractus auß des Kl. S. St. Urbarbach, so beschrieben Aõ. 1468 [1]). Quilibet Abbas S. Stephani habet jus praesentandi ad Beneficia vacantia subscripta:

1. Ad Eccles. Paroch. S. Viti in Veitshöchheim.
2. „ „ „ S. Materni in Güntersleben.
3. „ „ „ S. Cyriaci in Cramschneid cum filiali in Rettstatt.

Im Urbarbuch von 1473 heißt es ad Nr. 3:

Possessor: Joannes Fabri. Andreas Bauner. 69. Phil. Dolder. Aõ. 1505 collata est Mag^ro Maximo Phil. Canon. in Bamberga procuratorio nomine Kiliani Bassauer's ibid. per resignationem Philippi Dolder's.

Post factam mutationem, d. i. nachdem Rettstatt Pfarrei und Gramschatz Filial geworden, was zwischen 1505—1520 geschehen sein muß. Lt. Urbarbuchs so beschrieben Aõ. 1520. Possessor Eccles. Par. in Rettstadt cum filiali in Cramschneid. 1519. D. Martinus Bartholomaei etc.

Aus einer Remonstrationsschrift des Abtes Gerard († 6. Aug. 1704.) praes. 3. Oct. 1707 (!!!), und aus in Copia beigelegtem

[1]) B. O. Arch.

Instrumento v. J. 1423 ergibt sich, daß Retzstadt schon 100 Jahre zuvor, ehe die Pfarr Cramschatz mit Retzstadt accessorie unirt worden, eine Pfarrei gewesen, consequenter des Klosters hergebrachtes jus patronatus auf Gramschatz nicht gegen und mit der Pfarrei Retzstadt habe compensirt werden können, wie des Hochstifts Fiskal behaupte.

Laut Bericht des Abtes Hyacinth v. 3. Okt. 1707 wurde das seitherige Filial Cramschneidt i. J 1699 zur Pfarrei erhoben, der Klostergeistliche, der als Kaplan von Retzstadt aus das Filial versah, in sein Kloster remittirt, und überdies der vom Kloster i. J. 1480 erkaufte 1/3 Zehnt, der 20—30 Mtr. Früchte jährl. trug, ohne Einvernehmen des Klosters und ohne alle Entschädigung der Pfarrei einverleibt, wogegen das Kloster, wie auch gegen Entziehung seines Patronatsrechtes jahrelang protestirte und petitionirte, jedoch vergebens; erst unterm 3. Juli 1713 kam ein Vergleich zu Stande, wonach dem Kloster das Patronatsrecht und 1/3 des Zehnten zu Gramschatz verbleiben, von diesem aber 6 Mtr. Korn jährl. an die Pfarrei abgegeben werden sollen[1]).

Nach dem Realschematismus der Diözese Würzburg v. J. 1897 S. 45 wurde Gramschatz bis 1668 vom Pfarrer in Retzstadt und 1668—1698 durch einen Kaplan, gestiftet vom Stifthauger Dechant Dr. Wiesner aus Gramschatz, versehen und 1698 zur Pfarrei erhoben. Der Catal. Fratrum bezeichnet als Kapläne von Gramschatz:

1. Placidus Schreiber, später Pfarrer in Rettstadt. 2. Franziskus Henkel. 3. Phil. Unrath. 4 Aemil. Burkardt. 5. Anselm Hock, als letzter Kaplan bezeichnet, † 1796 in Würzburg. Die Pfarrer von Gramschatz scheinen lauter Weltgeistliche gewesen zu sein, weil der Cat. F. F. keinen Konventualen als solchen anführt.

2. Retzstadt.

Nach dem oben citirten Realschematismus wäre die Pfarrei Retzstadt dem würzburgischen Domkapitel incorporirt gewesen, was nicht richtig sein dürfte; es unterstand demselben wohl in weltlicher Beziehung, in geistlicher aber dem S. St.-Kl., dem auch die Präsentation und in Folge dessen die theilweise Dotation oblag.

---

[1]) Cfr. IV. Abschn., § 8, Beil. III.

Series Parochorum.

In den Akten erscheinen als solche, und zwar Weltgeistliche:

1423. Conradus Burkardt.
Georg Diemer, plebanus.
Nicolaus Eberhilt, vicepleb.
1519. D. Martinus Bartholomaei (B. O. A.)
Klostergeistliche nach der vom ersten Säkularpfarrer Ries zusammengestellten Ordnung.
1592—1597. Philipp Hoffmann.
1597—1598. F. Balthasar Scheinhoffmann (Herbip.), † 1632 als Pfarrer in Bilchbandt.
1598—1599. F. Vitoe Venn, † tq. Prior.
1600—1606. F. Joēs Stibelina (Langendorf).
1607—1615. F. Wendel. Adelmann.
1615—1619. F. Joēs Baunacher (Geroltzhov.), 1619—1627 Abt.
1619—1630. F. Michael Rense in Retzstadt sep.
1630—1631. F. Joēe Suevios (= Schwab, Hassfurt), † 1631.
1632. D. Maurue Schneider.
1637. F. Maurus Faber (Dettelb.), 1646—1661 Abt; antea par. in Wülfershaueen und Veitshb.
1637. F. Andreas Molitor (Birnfeld), Vic.
1641. F. Joēs Blatt (Carolopolita), tq. Prior † 1646.
1647. F. Andreas Molitor (Birnfeld), nč. par., 1641—1647 par. in Wülfershausen.
1652—1659. F. Georg Weismantel (Bütthard), 1659—1667 par. in Thüngersh.
1659—1661. F. Barthol. Schenk (Wortzbach), 1655—1659 par. in Thüngersh.
1661. F. Matthäus Wageohäueer (Dettelb.), 1676—1683 par. in Thüngersh.
1661. F. Bonif. Mühlfeld (Neustadt a/S.), tq. Prior † 1672.
1668. F. Anselm Heilmann (Straleb.), 1664 Sscell. in Wülfershausen.
1676. F. Placidoa Schreiber (Henstreu), Vic.
1678. F. Marianus Lindenberger (Henstreu), Lic. Theol. (cfr. Saal u. Veitshb.)
1683. F. Placidue Schreiber, nč. par.
1690. F. Godefr. Eitelclaos (Oxovius), antea par. in Veithb., dein Prior
1701. F. Columban. Ziegler (Wirceb.), † 24. Mai 1718.
1706. F. Remigius Reeg (Hammelb.), 1687 Sac. in Wülfershansen; tq. Sen. u. Jubil. † 1742.
1736. F. Placidue Sotor (Herbip.), 1722 Sac. in Wülferehausen.
1741. F. Justus Philippi (Mitteletreo), 1753—1762 par. in Wülfershausen; 1762 Abt. † nach 11 tägiger Benediktion.
1753. F. Anselm Will (Herbip.), 1758 par. i. Veitshb., † eod. aō.
1758. F. Columb. Thalmayer (Hassfurt), 1763 par. † ibid. 20. VI. 1801.
1763. F. Odo Wagenhäuser (Buchen), 1761 Sac. in Wülfershausen; † 27. Okt. 1786 in Retzstadt.
1786. F. Meinrad. Dereser (Stammheim), † 1794 aet. 43.

1790. F. Albericus Barth (Mecbenried), n. 7. X. 53. Pr. 20. IX. 83, † 11. XII. 1838, aet. 85.

1808. F. Paulus Metzger (Bütthard), † 26. Nov. 1834 in Würzburg, letzter Klosterpfarrer in Retzstadt und Wülfershausen.

3. Veitshöchheim

wurde schon 1097 von Bischof Eginhard (= Ainhart, Emehard) dem Kloster S. St. inkorporirt und um allen Zweifel auszuschließen nochmals i. J. 1288 von Bischof Mangold, cfr. Beil. III.

Series Parochorum.

1157. Sviger (Arch. d. h. V., Bd. 21. III., S. 3).

1298. Mgr. Wikerus plebanus.

1347. Berthold vicepleb. in Hochheim erscheint als Zeuge in einer Urkunde vom 12. Juni 1347; cfr. Beil. VIII.

1358. Joannes Bilde pleb.

1390. Joannes de Wolferhns (Wülfershausen) pleb.

1406. Joannes Pauli perpet. Vicarius.

Regular-Geistliche.

1580—1583. P. Joannee Ziegler.

1583—1590. P. Jacobus Geis, † 1597 in Vilcbbandt.

1590—1598. P. Joannes Voit, 1588 Sacell. in Wülfershaueen.

1598—1601. P. Wolfgeng Thenner, sep. in Wülfershaueen.

1601—1602. P. Joennes Voit itereto, † tq. Celler. in M'nrio 8. Jen. 1607.

1602—1606. Mgr. Deniel Dollmayer, al. Dollinger, antea Decan. in Karlstadt.

1606—1609. D. Wilhelm Lohr, non Benedictini O.

1609—1613. D. Frider. Engelhart, non Benedictini O.

1613. P. Joannes Baunacher (Geroltzhov.) 1619—1627 Abbas.

1613—1621. D. Paulus Rüger (Escherndorf), resignavit, non Benedictini O.

1621—1623. D. Nicolans Hein, postea par. in Fladungen, non Benedictini O.

1623—1629. P. Reinhard Füll (Wülfershaus), poetea par i. Saal, † 1645.

1629—1631. P. Maurus Faber (Dettelb.), entea par. i. Wülfersbausen, poetea in Retzstadt, 1646—1651 Abbas.

— — D. D. Nic. Ott, Joẽs Heller (1632), Nic. Molitor par. i. Erlebrunn = non Benedictini O.

NB. Tempore belli Suevici fugerunt Monacbi ad S. Stephanum et parochia a Monacbis ex cella supor. provisa eet, qui fuernnt:

P. P. Blasins, Bartholomäus, Joannes Reinberd.

1634. D. Godefr. Alogelins, deinde P. Prior ex M'ñrio Theres et Joannes Bnrmann.

1637—1645. P. Philippus Henrici (Arnstein), † 1645, sep. in Eccles. par. Veitshöchbeim.

1645. D. Joẽs Rost, non Bened. O.

1645—1647. D. Arnold Schreiber, non Benedictini O.

1647—1653. D. Martin Ebert, non Benedictini O.

1653—1654. P. Adamus Kleinius (Kulsheim), 1659 par. i. Güntersleben.

1655—1658. P. Gregorins Reuss (Herbip.), † 24. Nov. 1668, sep. i. Veitshh.

1669—1672. P. Godefr. Eitelclans (Oxovius), Sen. und Prior, † 1711.

1672—1678. P. Marianus Lindenberger (Heustren), Theol. Lic. postea par. in Retzstadt, dein Lector in Kl. Heidenfeld, † 5. Dez. 1688.

1678—1681. P. Godefr. Eitelclsns, iter. par. dein iterum Prior.

1681—1682. P. Columb. Ziegler (Wirceb.), postea par. i. Saal, † 24. Mai 1718.

1682—1690. P. Gregor Stapf (Münnerstadt), antea par. in Gressthal et Güntersleben, † 9. Jan. 1690; sep. i. Sac. S. Martini i. Veitshh.

1690—1692. P. Francisc. Henkbel (Carolopolita), † 28. Sept. 1693.

1692—1695. P. Benedikt Knüttel (Frickenhausen), † 11. Jan. 1695.

1695—1707. P. Philippus Unrath (Königshofen), † 15. Aug. 1729, Senior.

1707—1716. P. Bonif. Werthmüller (Königshofen), † 7. Mai 1716.

1716—1730. P. Benedikt Spies, Dr. Theol. (Herbip.), Restaurator Venerationis S. Bilhildis; † 8. Febr. 1730.

1730—1733. P. Hyacinth Banmbach (Fladungen), † 10. Aug. 1733.

1733—1750. P. Andr. Kil. Wittstadt (Wirceb.), 1722—1731 par. in Wülfershausen, † 17. Nov. 1755.

1750—1758. P. Benedikt Büttner (Fnld.), pius, doctns et zelosus (ita Pfarrmatrikel), † 26. Jan. 1758.

1758 (½ J.). P. Anselm Will (Herbip.), † 1758, 1750 Sac. in Wülfershausen.

1758 (½ J.). P. Bonif. Wagner (Gerlachhausen), † 21. Apr. 1760.

1760—1787. P. Placidns Pfadenhauer, Theol. Lic. (Bingsberg), postea Prior in Theres, † 30. Oktbr. 1796, tq. Oecon. in Kissingen.

1787—1789. P. Aemil. Sorg (Eibelstadt), n. 21. Okt. 1747, Prior 2. Okt. 1774, † 19. Mart. 1825 Wirceb.

1790—1793. P. Marianus Stubenvoll (Herbip.), † 11. Febr. 1793; antea par. in Güntersleben.

1793—1795. P. Josephus Weigand (Wirceb.), n. 9. Jan. 1750. Sacerdos 26. Sept. 1774. 1784 Sac. in Wülfershausen. Post saecnlarisat. Subsidiarins in Moos de par. Kirchheim per 20 annos; obiit ibid. 7. Mart. 1825.

1795—1830. P. Stephan Hammel (Gissigheim), Dir. chori mnsici, † 1. Febr. 1830.

Letzter Klostergeistlicher in Veitshöchheim.

4. Günterslebeu [1]).

Filial von Veitshöchheim, i. J. 1345 zur Pfarrei erhoben, war wie die Mutterpfarrei dem S. St.-Kl. inkorporirt.

Series Parochorum.

1436. D. Peter Riess resignirt die Pfarrei Gündersleben, und wird dieselbe vom Abte zu S. Stephan dem Herrn Joannes von Fulda übertragen. (Kr.-Arch. Standb. 220.)
1628. F. Jonas Eln (Arnstein), vorher Pfarrer in Himmelstadt, † 1632.
1631. F. Nicolaus Faber (Adelmannshausen), antea in Sael, † 1646.
F. Bened. Hertmenn (Neustadt a S.), antea in Retzstadt, † 1632.
1632. D. Nicolaus Otten.
1639. F. Joannes Blatt (Carolopolita), † 1646.
F. Maurus Kessler (Waldaschach), tq. substitutus parochi, † 14. Febr. 1665 in Gündersleben.
1659. F. Adamus Kleinius (Külsheim), sep. Wirceb. 31. Mai 1668.
1661. F. Michael Ordt (Fuldensis), postea par. in Vilchbandt, † 1683.
1673. F. Oddo Bausch (Confluent.), postea par. in Vilchbandt, † 1719.
1680. F. Gregor. Stapf (Münnerstadt), † 1690 tq. par. in Veitshh.
1682. F. Maurus Bauer (Kissingen), † 30. März 1708 in M'ñrio.
F. Dominic. Krönlein (Gerlocur.), † 27. Okt. 1794.
F. Aemil. Burkard (Herbip.), † 14. Jan. 1716.
F. Burkardus Beltz (Brückenav), † 4. Aug. 1721 aet. 74.
1714—1727. F. Roman. Remscheidt (Freudenberg), Abbas el. 1727, † 1762.
F. Gerhard Molitor (Schwebenried), † 23. Juni 1749.
1749—1758. F. Ignatius Gropp (Kissingen), † 19. Nov. 1758, sep. in Eccles. in Gündersleben.
F. Maternus Banernmees (Wirceb.), Abb. el. 1762, † 1787.
F. Ambrosins Haas (Vienn. i. Austria), sub praetextu invalidae professionis a M'ñrio solemn. dimissus 1789.
F. Marianus Stubenvoll (Wirceb.), Vic. per. ante 1790.
1799—1812. F. Maurus Stüttlein (Wirceb.), resignavit 1812, † Wirceb. 6. XII. 1815.
Letzter Klostergeistlicher in Gündersleben.

5. Series Parochorum in Bilchbandt (Baden).

1360. Heinricus de Wissenhorn. praes. ab Abb. Friderico.
Tobias Pflüger, sep. ibid. 1586.
Georgius Funk, sep. ibid.

[1]) Von dieser Pfarrei kamen mir keine Notizen über die dortigen Pfarrer zu, weshalb ich nur diejenigen anführen konnte, die mir in dem weitläufigen Aktenmaterial zufällig vorkamen.
NB. Gündersleben ist die alte Schreibweise!

Jacobus Geis, † 1597 ibid.
Joannes Thoma, sep. in Vilchbandt 1604 5.
P. Erasmus Molitor (Müller), scripsit: De observantia Ord. Div. † tq. Prior 23. Juli 1615. Wirceb.
1609. P. Kaspar Büchs, † 1. April aō?
1627. P. Andreas Strauhlein (Frickenhausen), 1627—1645 Abbas.
1628. P. Balthasar Scheinhoffmann (Wirceb.), sep. in Vilchbandt 1632.
1632. P. Wolfgang Raab, † 1. Dez. 1638, antea par. in Wülfershausen.
1637. P. Joannes Blatt (Carolopolita), † tq. Prior 1646.
1639. P. Georgius Gehring (Gehrig), † tq. par. in Austria.
1641. P. Joannes Wirthmann (Birnfeld), † 3. Apr. 1653, tq. par. in Wülfershausen.
1646. P. Gregor. Reuss (Wirceb.), † 24. Nov. 1668, tq. par. in Veitshh.
1655. P. Placidus Adelmann (Retzstadt), sep. in Vilchbandt 1659.
1659. P. Romanus Haas? kommt im Catal. F. F. nicht vor.
1662. P. Michael Ordt (Fuld.), 1658—1661 Sac. in Wülfershausen, † 1683.
1665 P. Joannes Trabert (Sulzthal), † tq. par. in Schemnitz in Hungaria, 6. Aug. 1689.
1672. P. Maurus Bauer (Kissingen), Theol. Lic., 1682—1684 par. in Gündersleben, † 29. Mart. 1708 in M'ūrio.
1680. P. Columb. Ziegler (Wirceb.), postea par. in Retzstadt, † 24. Mai 1718.
1681. P. Oddo Bausch Mgr. (Confluent.), 1673 par. in Gündersleben, † 25. Mart. 1719.
1719. P. Francisc. Rudolph (Regiscur.), † 1730.
1730. P. Wolffgang Schuhmann (Dettelbac.), 1726 Sac. in Wülfershausen, † 30. Juni 1746 Wirceb.
1747. P. Euchar. Pröstler (Klosterhausen), n. 30. Nov. 1694, † 4. Apr. 1763.
1763. P. Columbanus Thalmayer (Hassfurt), † 20. Juni 1801, ultimus par. Regularis in Vilchbandt.

6. Wülfershausen a/S.

Wülfershausen gehört wohl zu den ältesten Orten des Grabfeldes, da es mit Saal, Eibstadt, Merkershausen und Sulzfeld schon in einer Urkunde v. J. 801 erwähnt wird, wo Adelheres dem Kloster Fulda seine Besitzungen und 30 Leibeigene in den gen. Orten übergibt [1]). Höchst wahrscheinlich ist, daß Bischof Heinrich schon bei Gründung des S. St.-Kl. in Würzburg (1018) demselben, wie ältere Nachrichten [2]) melden, den Zehnt zu Wülfers-

[1]) Siehe S. 208 ao. 801.

[2]) Lang's Regesten enthalten zum Jahre 1188 die Notiz, daß Heinrich I. von Rotenburg, Bischof von Würzburg, Gründer der S. Stephanskirche, in derselben zwei Altäre geweiht . . . und ihr die Pfarrei Wülfershausen mit Zehnten und Gütern daselbst vermacht habe. (Cfr. Abichn. XII, Reg. 8.)

hausen und seinen Filialen Saal, Eichenhausen, Waltershausen und Wargolshausen überwiesen hat, wenn auch die Pfarrei Wülfershausen erst von B. Iring i. J. 1258 dem S. St.-Kl. inkorporirt wurde. (Beil. IV.) Die Pfarrei hatte sicher schon früher bestanden und war bis dahin und bis gegen Ende des XV. Jahrhunderts von Weltgeistlichen versehen worden, wie sich ergibt aus nachfolgender

Series Parochorum in Wülfershausen a/S.

1448. Martin Mayersbach. Ihm als Verweser der Findelbergspflege verkauft aõ. 1455 das Kl. S. Johann unter Wildberg mehrere Gefälle und Gerechtigkeiten zu Wülfershausen [1]). Von ihm ist auch ein Schiedsspruch von 1448 vorhanden, die „Landweere" zwischen Walters- und Wülfershausen betr. Notarieller Transsumpt v. J. 1619 in der Gde.-Repositur zu Wülfershausen.

Vor 1489. Johann Müller, † 16. Apr. 1489. Aelteste Jahrtagstiftung.

Series Parochorum in Eccl. par. Wülfershusana de Fratribus Monasterii S. Stephani (Pfarr-Archiv).

Postquam ad preces monasterii eidem ab Innocentio VIII. P. P. anno 1478 [2]) (et jam antea 1264 a Clemente IV. (Beil. IV. B. C.,) concessum fuit, in Ecclesia paroch. Wülfershusana instituere aut Clericum Saecularem aut Religiosum e gremio et ad nutum removere, sed quoad hoc post contraria Concilii Tridentini statuta ab Eppõ Julio in dioecesi herbipolensi per Generale Decretum de aõ. 1575 retractatum de Religiosis Monasterii S. Stephani instituti et praesentati sunt:

1491. P. Leonardus Sulzbach.
1501. P. Paulus Rüdiger.
1508. P. Apollinaris Pflüger.
1508. P. Leonardus Leimbach.
1510. P. Georgius Leister.
1512. P. Joannes Miltenburg = Piemontanus.
1516. P. Joannes Volkach.
1520. P. Joannes Gemunda.

---

[1]) Cfr. Rost, Königshofen, S. 268.

[2]) Papst Innocenz regierte 1484—1492; es muß also wohl heißen 1488 statt 1478.

1521. P. Joannes Weydner.
1523. P. Joannes Miltenburg.
1525. P. Georgins Schott
1527. P. Joannes Volkach.
1530. P. Joannes Miltenburg.
1533. P. Georgius Schott.
1539. P. Joannes Feser.
1542. P. Jodocus Zimmermann, Schweinfurt, 1548—1560 Abt.
1548. P. Gregorius (Jörgen) Bopp, † 1567.
1559. P. Michael Bernard (Mellrichstadt), 1560—1581 Abt.
1568. P. Joannes Seuffert, † 1573.
1573. P. Kilian Gullemann, cfr. infra!
1577. P. Georgiue Kilian, † 31. Oktbr. 1592.
1592. P. Kilian Gullmann de Heidesfeld[1]. (Veitshöchheim?)
1609. P. Erhardus Irthel, Saalensis, 1615—1619 Abt, sep. in Findelberg.
1615. P. Chilianus Raspen, Versbac., praes. 17. Jnli 1615 von Abt Erhard, † 1627.
1627. P. Wolffgang Raab, Ebensfeld, D. Bamb., pr. 9. Aug. 1627 von Abt Joannes, † 1. Dez. 1638. 1632 Pfarrer in Bildhbandt.
1632. Reinhardus Füll, Wülfershausen, z. Z. des schwedischen Einfalls. † als Pfarrer in Saal 1645.
1636. P. Placidus Derleth (Regiscur.), pr. 27. Febr. 1636 von Abt Andreas, † 1641; sep. in Findelberg.
1641. P. Andreas Molitor[2], Birnfeld, pr. 29. Apr. 1641 von Abt Andreas, legte 1641 die Pfarrmatrikel an. † 1653.
1647. Joannes Wirthmann, Birnfeld, † 3. Apr. 1653.
1653. Udalricus Steinmetz, Wirceb., geb. 1623, † 1668 als Pfarrer von Thüngersheim nach $^{3}/_{4}$ jähr. Wirksamkeit dortselbst.
1668. P. Matthaus Wagenhäuser, Dettelbac. † 17. März 1683.
1670. P. Ildephons Eichhorn, Wirceb., † 1. Aug. 1708 hier.

---

[1]) So lautet die Inschrift auf seinem Epitaphium in der Kirche zu Wülfershausen, jedoch ohne Zeitangabe, da er zur Zeit, da die Kirche erbaut wurde, noch lebte. Unter ihm wurde nämlich Pfarrhaus und Kirche (1607—1609) erbaut. Er war nach seinem eigenen Berichte vom 23. Juni 1600 vom Abte Michael vor 34 Jahren als Kaplan nach Wülfershausen verordnet und habe sieben Jahre die Kaplanei versehen; vor ungefähr sechs Jahren sei er wieder zur Pfarr kommen, d. h. Pfarrer geworden. Dieser hatte den Kampf durchzufechten mit dem Marschalk Moriz von Ostheim wegen des Abfalls von Waltershausen. Am 21. Jan. 1609 als Abt erwählt, † 18. Mai 1615.

[2]) Unter ihm hat Gen. Major Königsmark am 20. Mai 1643 dem Dorf etliche Tausend Gulden abgenommen; parochus relictis omnibus mobilibus mox effugit.

1708. P. Konrad Haye, Wirceb., vorher Kaplan, pr. 22/30. Aug. 1708 von Abt Hyacinth, resp. Suffrag. Joh. Bernard gelegentlich der Kircheinweihung in Wargolshausen. † 19. März 1722, 55 J. alt.

1722 P. Andr. Kil. Wittstadt, Wirceb., pr. 8. Apr. 1722 von Abt Albericus.

1731. P. Gottfried Brückner, Wirceb., pr. 13. Apr. 1731 von Abt Romanus, wurde 1745 von F.-B. Friedr. Karl von Schönborn in sein Kloster remittirt. † 1754.

1745. P. Joannes Unrath, Volcac., vorher Prior, pr. 6/12. Sept. von Abt Romanus, † 8. Apr. 1753, 55 J. alt.

1753. P. Justus Philippi, Mittelstreu, Cur. in Retlstadt, pr. 18/22. Mai 1753 von Abt Romanus. Zum Abt erwählt, starb derselbe 11 Tage nach seiner Benediktion zu Ettleben bei Tisch vom Schlage gerührt, am 9. Juli 1762 auf der Rückreise von Wülfershausen.

1762. P. Gregor Engert, Regiscur. Oxov., pr. 25. Juni 1762 vom neuerwählten Abt Justus per aõs. 21 par. hjt. † 8. Apr. 1783. aet. 65. prof. 41. Sac. 37.

1783. P. Bonif. Oehrlein, Margetshh., Kaplan dahier seit 10. Febr. 1776, 33 Jahre Pfarrer. † 26. Febr. 1816, aet. 73. Sacerd. 48. Pfarreiverweser bis 1. Oktbr. war Kaplan Christoph Ramer[1]).

1816 1. Oktbr. bis 1825 17. Mai. P. Paulus Metzger, Bütthard; geb. 22. Nov. 1770. Pr. 21. Sept. 1797.

Nach der Säkularisation vom Großherzog Ferdinand unterm 4. Jan. 1808 als Pfarrer in Retzstadt und durch kgl. Dekret vom 29. Juli 1816 als Pfarrer von Wülfershausen ernannt, trat er die Pfarrei am 1. Oktbr. 1816 an und versah dieselbe bis 17. Mai 1825, wo er resignirte und nach Würzburg zog, und dort am 26. November 1834 starb, 64 Jahre alt und 37 Jahre Priester. Mit ihm schließt die Reihe der Wülfershäuser Pfarrer aus dem S. Stephanskloster in Würzburg. R. R. I. P.!

7. Die Pfarrei Saal a/S.

Saal war bis zum J. 1598 ein Filial von Wülfershausen, besaß jedoch schon seit 1445 eine eigene Vikarie, Fundelberg genannt, zur Besorgung der Wallfahrt auf dem Findelberge, genehmigt von Bischof Gottfried Schenk von Limpurg (1444—1455) unter Zustimmung des Abtes Berthold von S. Stephan (1432—1465), dem die Präsentation zustand, und des Pfarrers Martin Meyerspach zu Wülfershausen.

a) Benefiziaten.

1. Mathias Zotlein 1455. (Cfr. Rost, Königshofen, S. 268.)
2. Joannes Vossler resignirte 1498.

---

[1]) Die hiesigen Kapläne sollen in der Pfarreigeschichte erscheinen.

3. Lorenz Lang, Herbip., pr. 9. Apr. 1496, resignirte 1498.
4. Johann Zinnerd, pr. 6. Apr. 1498.
5. Cyriacus Echer, pr. von Abt Konrad d. 15. März 1499.
6. Georg Schueler 1519. 1536 verunglückt, todt auf dem Felde gefunden, alias in der Saale ertrunken; sep. 26. Febr. 1536.
7. Balthasar Fischer, 1587, 16. Sept. Collat. Abbas S. Stephani Herb.
8. Sebastian Hauff.
9. Wilhelm Frankenstein 1543. 13. Jul. Collat. ut supra.
10. Joannes Rein 1550. 17. März Herbip. Coll. u. s.
11. Georgius Friedenberger 1558. Religiosus in M'ˢrio S. Stephani. Gegen 1580 soll ein luther. Prädikant dort gewesen sein.

b) Pfarrer.

Saal nebst dem Filial Eichenhausen wurde i. J. 1598 von Fürstbischof Julius von der Pfarrei Wülfershausen getrennt und zur eigenen Pfarrei erhoben und zu besserer Dotirung die Vikarie Findelberg derselben inkorporirt. Eichenhausen kam jedoch schon nach einigen Jahren wieder zu Wülfershausen.

Die Pfarrer waren in der Regel P.P. aus dem Benediktinerkloster S. Stephan, dem auch das Präsentationsrecht zustand. Zur Zeit des Priestermangels wurden Patres aus dem nahen Cisterzienserkloster Bildhausen genommen. Nach dem Liber Collat. v. 1590 waren es folgende:

1598. M. Fridericus Liebhard.
1613. Fr. Vitus Prozeller, † 1616.
1616. Fr. Michael Reusch (= Reuss), tq. par. in Rettstadt, † 27. Jan. 1630.
1618. Fr. Joannes Baunacher (Geroltzhoven), 1619—1627 Abt.
1619. Fr. Nicolaus Faber (Losentzberg).
1632. Fr. Georg Gehrig (al. Gehring), Hausensis.
1636. Fr. Reinhard Füll (Wülfershausen).
1645. Fr. Matthäus Heermayer, O. Cist. in Frauenbach Brisgoviae, exul propter bellum Sueticum et Gallicum.
1650. Fr. Joannes Wirthmann, Birnfeldensis; jedenfalls nur aushilfsweise von Wülfershausen aus, wo er von 1647—1653 Pfarrer war.
1652. D. J. Gg. Weckh, Saec.-Priester; antea in Monte Mariano juxta Herbip.
1656. Fr. Aemilianus Körner (Schwarzac.).
1659. Fr. Laurentius Kitzinger, Bildhausen antea in Wolfmannshausen.
1663. Fr. Matthäus Wagenhäuser (Dettelbac.), 1668—1670 in Wülfersh.
1669. Fr. Gerardus Dietmeyer (Wirceb.), 1701—1704 Abt.
1678. Fr. Marian. Lindenberger (Heystren), Lic. Theol. (cfr. Veitshb.)

Inzwischen sollen auch P. Columb. Ziegler (1675 und 1684) und P. Aegidius Wirsinger aus Kl. Banz (1678) hier pastorirt haben.

1699. Fr. Hyacinthus Baumbach (Fladungen), 1704—1713 Abt.
1704. Fr. Gregor. May (Rettstadt), † 11. Febr. 1739, sep. in Findelberg.
1739. Fr. Gallus Vogel (Wirceb.) resignirte 1774, † 1776 als Sen. u. Jubil. aet. 79.
1774. Fr. Aloysius Lommel (Ebern), par. Vic.
1776. Fr. Thaddäus Dumbert (Altendorf Bb.), † 13. März 1783, sep. in Eccl. par. in choro.
1783. Fr. Aloysius Lommel (Ebern), 2da vice, par. † 14. Juli 1817.
Mit ihm schließt die Reihe der Klosterpfarrer.

8. Die Pfarrei Thüngersheim

war dem S. Afrakloster in Würzburg inkorporirt, und da dieses dem S. St.-Kl. unterstand, wurde sie von diesem mit Pfarrern versehen. Zur Zeit der Pfarrei-Errichtung und Trennung von Zellingen (1353) war Pfarrer:

Joannes Ebner, habitans in Zellingen.
1632—1645. Fr. Michael Düring (Regiscur.) olim Prior ad S. Steph. Wirceb. et 1628—1631 in Schlüchtern.
1645—1646. Fr. Maurus Faber (Dettelbac.), 1628 par. in Wülfershausen, Prior ad S. Stephanum; 1639 par. in Rettstadt; 1646—1661 Abbas.
1650—1655. Fr. Bened. Clerenus, O. S. B. in Seligenstadt, Dioec. Mogunt.
1655—1659. Fr. Barthol. Schenk, O. S. B. in Wortzbach, Dioec. Mogunt.
1659—1667. Fr. Georgius Weismantel (Bütthard), † 24. Juli 1667.
1668. 8. März bis 11. Nov. Fr. Udalricus Steinmetz (Wirceb.), 1653 bis 1668 par. in Wülfershausen, † 11. Nov. 1668 in Thüngersheim.
1668—1669. Fr. Godefr. Eitelclaus (Oxovius), 1673 u. 1678—1681 par. in Veitshh.
1676—1683. Fr. Matthäus Wagenhäuser (Dettelbac.), obiit in M'ñrio 17. März 1683.

IV. Abschnitt.

Vermögensverhältnisse.

§ 1. In den ersten Jahrhunderten.

a) Ursprüngliche Dotation.

Wie schon eingangs berichtet, wurde das S. St.-Kl. von den B.-B. Heinrich und Adalbero gegründet und für den Anfang wohl hinreichend mit zeitlichen Gütern ausgestattet.

Der fromme Sinn der damaligen Zeit wollte zu dieser Stiftung auch das seinige beitragen. So legirte 1097 der ehemalige Dekan Heizzo einen Hof in Veitshöchheim, und ein gewisser Hemmo, der sich servus S. Kyliani nennt, alle seine Güter zum Altar des hl. Petrus, Eingilhart und seine Gemahlin Mathilde einen Hof in Müdesheim.

1098 vermachte Adelhelmus und seine Gemahlin Utha Hof und Güter samt Kapelle des hl. Lambertus in Daleheim (= Theilheim) dem S. St.-Kl. und 1100 ein gewisser Morhart und seine Gemahlin Utha ihre Güter in Rabenhausen, Walthausen, Wettringen u. s. w. Um dieselbe Zeit schenkt Vir nobilis de Northeim praedium in Northeim et homines proprios ibid. Eccliae S. Stephani et Monachus efficitur, quam donationem Erlongus Ep. Wirceb. confirmat.; und 1108 vermacht ein gewisser Heriwic 10 Mansus in Ergeresheim und zwei in Hittenheim.

Zu der ursprünglichen Heimsteuer des Klosters seitens des Stifters B. Heinrichs dürfen wir mit Recht den Großzehnt in der Pfarrei Wülfershausen und ihrer damaligen Filiale Saal, Eichenhausen, Wargolshausen und Waltershausen rechnen, wodurch Wülfershausen mit seinem Kastenhof [1]) für die umliegenden Ortschaften die Kornkammer für das S. St.-Kl. wurde, wie deren Filiale Junkershausen eine solche für das Kl. Bildhausen war. (Cfr. Abschn. VII, Beil. II.)

Erst in zweiter Linie erfolgten die Inkorporationen der Pfarreien Veitshöchheim und Zellingen i. J. 1097 bezw. 1288, Wülfershausen 1258 u. s. w., während jedoch Zellingen mit der Filiale Thüngersheim schon i. J. 1147 bei Errichtung des S. Afraklosters diesem inkorporirt wurden.

Der dem S. St.-Kl. zu Wülfershausen und seinen Filialen zustehende Großzehnt wurde gewöhnlich verpachtet u. z. ao. 1147 auf 12 Jahre an Jörg Hertzogen Graffen von Henneberg, „welcher dem Kl. ein gewisses Geld darvon geben". Später wurde derselbe an besser situirte Ortseinwohner vergeben, u. z. an solche, welche wenigstens 3 Acker (= Morgen) in jedem Flur hatten,

---

[1]) Jetzt Pfarrhof.

was i. J. 1720 dahin abgeändert wurde, daß jeder daran theilhaben solle, der auch nur 2 Acker in jedem Flur habe.

Dieser trug nach einer Notiz im Gemeindebuch von Wülfershausen v. J. 1630 „400 Mtr. Frucht und uff die 6 Fuder Weins"; es war also der Weinbau dahier damals sehr bedeutend, der jedenfalls durch das S. St.-Kl. hier eingeführt wurde. — Jetzt gibt es keine Weinberge mehr hier. —

Außerdem besaß gen. Kloster seit 1136 auch noch einen großen Hof in Wülfershausen, den sog. Stephanshof mit einer großen Kapelle, 1 km von der Pfarrkirche entfernt. Die jetzige Kapelle ist 1507 erbaut, hat drei Altäre, eine Orgel und zwei Glocken. Bei Neuerbauung der Pfarrkirche i. J. 1607 wurde der Kirchhof von dieser hinweg und um die Stephanskapelle verlegt. Der Stephanshofbesitzer hat den Schlüssel zu dieser Kapelle und die Obliegenheit, früh und abends das Gebetläuten zu besorgen.

Dieser Hof gab anfangs jährlich 15 Mtr. Korn, 5 Mtr. Weizen, 16 Mtr. Haber und 2 Mtr. Erbsen Neustadter Maß nach Münnerstadt zu liefern; auch hatte das Kl. in diesem Hofe Atzung, Läger und Besthaupt. Aber i. J. 1495 wurde diese Abgabe auf 8 Mtr. Korn, 4 Mtr. Weiz und 12 Mtr. Haber ermäßigt. (Beil. VI.)

Ueberdies besaß dieses Kl. in Wülfershausen von altersher 20 Huben, die durch Vertrag v. J. 1515 (die Urkunde befindet sich in der Gde-Repositur) auf 7 reduzirt wurden, von denen beim Absterben eines Lehenträgers 14 fl. 4 ℔ 2 ₰ an das Kl. entrichtet werden mußten. —

Auch in Gramschatz besaß das S. St.-Kl. einen Hof ao. 1370 von Eberhard Schenk von Roßberg nebst dessen Antheil am Zehnten daselbst um 680 ℔ Heller erkauft. Das Urbarbuch v. J. 1520 sagt fol. 174 hievon: „Curia nostra ibid. sita ante Coemiterium, cum omnibus attinentiis cedit a Monasterio in feudum et dat laudemium, et alioquin est libera ab omni advocatia et singulis gravaminibus quorumcque et possessor dat singulis annis pro redditibus . . . (fehlt[1]) et

[1]) Das Kl. bezog von Gramschatz: 3 Mtr. Korn und 1 Mtr. Haber beständige Getreidgült, und von dem ihm zustehenden ⅔ Zehnt: 42 Mtr. Korn und 14 Mtr. Haber.

quilibet colonus curiae tenetur servare et ordinare bovem suis impendiis et plebanus in Rettstadt aprum suis expensis.

Die übrigen Höfe des S. St.-Kl. in Colitzheim, Dürrbach, Stammheim, Dettelbach und Bilchbandt wurden erst später erworben.

Ueber den successiven Güter- und Vermögens-Zuwachs geben wohl am besten die bis jetzt veröffentlichten Urkunden Aufschluß, deren Regesten hier folgen.

b) Regesten.

Das Kloster S. Stephan zu Würzburg und die denselben inkorporirte Pfarrei Wülfershausen betr.

1. Aus der Zeit des Burggrafenamtes der Henneberger [1]).

1057. 3. März. Charta fundationis coenobii S. Stephani in Wirceburg. Testes — — Eberbardus comes nostraeque advocatus Ecclesiae. Burk. comes. (Beil. I.)

1087. Emehardi [2]) episc. herbip. charta, qua coenobio S. Stephani quaedam praedia confert eique xenodochii a se erecti curam committit. Testes — — Gotebolt praef. [3]) Userm. ep. Wirc. cod. prob. II, 27. Schann. Vind. I. 178. (Beil. II.)

1091. Merinborto übergibt dem S. St.-Kl. in Würzburg vier Huben zu Sala. Acta — — Goteboldo praef. Schann. I. 54.

1094. Alpuin übergibt dem S. St.-Kl. zu Würzburg einen Weinberg. Acta — — Goteboldo jun. urbis praefecturam agente. Schann. I. 55.

1095. Stiftung des Henricus zu Gunsten des S. St.-Kl. zu Würzburg. Testes — — Goteboldus urbis praef. Schann. I. 55.

1115. Otto quidam tradit bona sua ad altare s. Petri apostoli et S. Stephani prothomart. Testes — — Gotibolt urbis praef. et frater ejus Poppo. Acta — — urbis praef. Gotheboldo. Schann. Vind. S. 70

1135. Traditio Gozwini et Jutbae ad altare S. Stephani. Testes — — Gotibold. Schann. I. 76.

1136. 2. Juni. Embriconis Episc. consensu Beringerus abbas S. Stephani Goteboldo urbano comiti tria talenta stipulatur annuatim propter advocatiam in villa Wluericheshusen (= Wülfershausen) solvenda. Testes — — Boppo fil. comitis Godeboldi. R. b. I. 143.

---

[1]) Cfr. Arch. d. h. V., Bd. 25, S. 310 ff., wo nähere Quellenangabe.

[2]) Emehard = Einhard = Ainhart, Graf von Rotenburg, erwählt 1087, † 1104.

[3]) Ussermann datirt die Urkunde von 1087, während sie Schannat, Fries und Gropp von 1097 datiren.

1151. Rapholdi abb. S. Stephani notitia de quadam curia infra muros civitatis portae beati Udalrici propinqua, ex dispositione Heinrici canon. S. Kiliani ad coenobium devoluta. Acta — — Boppone burggravio. R. b. I. 201.

1151. Boppo et Bertholdus fratres episcopi Zeugen einer Besitzeinsetzung des S. St.-Kl. zu Würzburg durch den Bischof Gebbard. R. b. I. 203. Schann. trad. fuld. 271.

1153. Charta exemtionis in villa Poppenlure a jure advocati domin. Bopponis in Wolfericbeshusun concessa ex autoritate Gebehardi wirceb. episcopi. Testes — — Boppo comes, Bertholdus comes. Schann. Vind. I. 185.

1155. Concambium Dietmari cum Rapholdo abb. de S. St. in Wirceburg. Acta — — Boppone fratre episcopi, urbano comite. Schann. Vind. I. 79.

1156. Rilindis matrona in die sepulturae occisi sui mariti Bernolfi dedicat Rapholdo, abbati S. Stephani, annuatim urnam vini ex sua vinea in Hochheim sita. Acta — — Boppone praef. R. b. I 225. Schann. I. 80.

1156. Bischof Gebbard bestätigt die Stiftung des Würzb. Ministerialen Emehard zu Gunsten des S. St.-Kl. Facta — — Bertholdo fratre gus urbis praef. Schann. I. 80.

1157. Derselbe bestätigt das Uebereinkommen des Abtes Rapbold zu S. Stephan mit dem Pfarrer (parochianus?) Suiger in Hochheim wegen verschiedener Einkünfte. Acta — — Bertoldo existente urbano comite. Cfr. Arch. d. h. B., Bd. XXI. 3. 4.

1164. Adalbero Rapholdum ministrum eccl. S. Stephani instituit heredem prossessionum suarum in confinio Nuwenburg. Acta — — Bertholdo urbis praefecto. R. b. I. 251.

1164. Adelbero und seine Gattin Rigarda tragen dem Kl. S. St. ihre Besitzungen zu Erbrecht auf. Acta — — urbis praefecto Bertholdo. Rosenthal, Gesch. d. Eigent. in Würzburg. Beil. S. 6.

1173. Henricus abbas de S. Stephano in suburbio Wirceb. Bopponi cuidam tradit ad excolendum novem mansorum praedium in Bonnland et vineam ibidem dimittit. Acta — — Boppone urbis praf. R. b. I. 285.

1177. Heinricus S. Stephani abbas, Manegoldo clerico concedit vineam in Wustenrode. Acta — — Boppone comite. R. b. I. 299.

1189. Godefridus episc. concambium, quo ecclesie S. Stephani pro familia cujusdam Saxonis, ab Adelheide filia Bodonis comitis et uxore Henrici ducis de Limpurc jure ministerialium eidem tradita, sex alios homines tradidit, contra impugnationem Bobponis urbis praefecti et advocati dictae ecclesiae in publico judicio confirmat. — — Acta — — Bobpone comite. R. b. I. 349. M. B. 37. 138.

1194. Heroldus, S. Stephani in suburbio wirceb. provisor ab Iringo de Randersacker pro vinea in Kernepbet sibi donata aliam vineam in Werde apud Randersacker recipit. Facta — — Bertholdo Wirceb. urbis praefecto. R. b. I. 363.

1198. Heroldus S. Stephani provisor Wolfgero sculteto de Hohenburc elocat duas partes decimarum in villis Voleotishusen et Mattinhusen[1], hucusque sacerdoti in Massbach tertiam partem possidenti delatas. Acta — — Bertholdo urbis praef. R. b. I. 377.

1212. Henricus S. Stephani abbas Cunrado de Ussenheim[2] sculteto de Gerbrunnen et Burchardo Rufo locat tria jugera in Hohenbuch ad XVI annos sic colenda, ut quinque primis annis eadem stercorent, postmodo vero per octo annos tertiam partem fructuum, et reliquis annis medietatem eorundem porrigant. Acta — — Bertholdo puero urbis praef. R. b. II. 53.

1212. Henricus S. Stephani electus, Engelbarto urbano Wirceb. ejusque heredibus confert curiam prope monasterium sitam cum area adjacente, et praeterea duo jugera et dimidium vineti in Gebenslehen. Acta — — Berth. puero urbis praefecto. R. b. II. 53.

1213. Juli. Henricus S. Stephani abbas capitulo majori wirceb. concedit hortum ante portam monasterii ad aedificandam curiam autumnalibus capituli commoditatibus opportunam, cum tempore schismatis sub Ottone imper. et Innocentio III. papa propter cautelam civitatis curia capituli, in qua torcularia reposita fuerant, demolita fuisset. Acta — — Bertholdo puero de Henhinberc urbis praef. Schann. Vind. I. 190.

1215. Heinricus abbas S. Stephani Helenwico cubiculario heredibusque ejusdem confert censualem Curiam felicis memoriae Hugonis ecclesiae suae sacerdotis. Acta — — Bertholdo puero urbis praef. R. b. II 69.

1215. Novbr. Das Kl. S. St. zu Würzb. verleiht dem Conrad von Heyhenheim und seinen Erben einige Hofstätten für einen jährl. Zins unter Vorbehalt des Vorkaufsrechtes. Acta — — Bertholdo puero urbis praef. Rosenthal l. c. Anh. S. 11.

1219. Heinricus abbas monast. ad S. Stephanum viduae M. . . . . bonae memoriae Selzkesterere tribuit facultatem tria jugera vinearum in Rotenberc, ad mansum hujus ecclesiae pertinentia, alii cuidam tradere censu annuo excolendo. Acta — Boppone urbis praef. R. b. II. 101.

1225. Coram Hermanno episc. Ludewicus de Stolberc ecclesiae S. Stephani remittit decem solidos e curia Cololdisheim[3] solvendos. Acta — — Boppone urbis praef. R. b. II. 155.

1227. Fridericus abbas ecclesiae S. Petri et Pauli et S. Stephani in Wirceburc Heroldo monetario suo denuo confert aream quandam ab Heinrico abbate olim acceptam. Acta — — Boppone urb. praef. R. b. II. 171.

1233. Fridericus, SS. apostolorum Petri et Pauli sanctique Stephani abbas, curiam in Sande juxta curiam Marquardi nigri comparat. Acta — — Boppone urb. praef. R. b. II. 223.

---

[1] Waltershausen und Madenhausen, nicht Münnerstadt, wie es Arch. d. h. V., Bd. 25, S. 343, Anm. 2 irrthümlich heißt.

[2] Eussenheim.

[3] Colitzheim.

1235. Fridericus, abbas s. apost. Petri et Pauli sanctique Stephani protomartyris, Heinrico Susoni vendit vineam apud Thungersheim in monte Habisberc, ad comparandam isto pretio aliam vineam duorum jugerum, sitam apud Hochheim in monte Steige. Acta — — Boppone urb. praef. R. b. II. 249.

1236. 23. Sept. Waltherus de Hoppach Friderico S. Stephani abbati cedit decimam in Mattinhusen[1]) pro concessa sibi decima in Hoppach. Acta — — Boppone urb. praef. R. b. II. 255.

1240. Fridericus S. Stephani protom. abbas in Wirceburg Walperto dicto Torsen confert curiam dictam Herazi, a domina Liebesta cive herbip. resignatam. Acta — — Bopp. u. praef. R. b. II. 307.

801. Adelheres übergiebt dem Kl. Fulda seine Besitzungen und 30 Leibeigene in den Orten: Sulzifelt (Sulzfeld) nebst der Kirche daselbst, Vulfricheshus (Wülfershausen), Sala (Saal), Ibistad (Eibstadt), Marcheres-husen (Merkershausen), Lurungun (Lauringen), Buancheim (Wenkheim) und Uraheim (Euerheim). Schann. trad. 55. f. 76.

1057. 3. März. Litterae fundationis et mutationis ecclesiae collegiatae in monasterium S. Stephani Herbip. Userm. Ep. Wirc. cod. Prob. 20. (Beil. I)

1057. 3. März. B. Adelbero verwandelt das von B. Heinrich I., Grafen von Rotenburg, in der Vorstadt „zum Sande" gegründete Chorherrnstift zu S. Stephan in ein Kloster des Benediktinerordens unter der Leitung eines Abtes. Zeugen: Winitherus Canzler, Bernolf Praepos., Azelo Decanus, Hatto Archidiac. und Eberhard comes nostraeque ecclesiae advocatus. Schann. Vindem. I. 175.

1097[2]). Einhard, B. von Würzburg schenkt dem Kl. S. St. die Pfarrei Hochheim und übergiebt ihm die Sorge für ein Xenodochium und zur besseren Dotierung des Margarethen-Spitals die Pfarrei Zellingen Beil. II.

1114[2]). B. Erlongus übergiebt dem Kl. S. St. die Obsorge über das von ihm errichtete Spital, welches jedoch Abt Raphold (1144—1166) mit Verwilligung des B. Sigfrid in ein Jungfrauenkloster zur hl. Afra umwandelte.

1104. Coram Emehardo Epo. Wirceb. Fridericus Dux Suevorum ad curiam imperialem in oppido Wirceb. conveniens, Ecclesiae b. Stephani protom. pro salute dilecti fratris sui Ludovici comitis Palatini delegat silvam quandam prope villam Witoldeshusen (= Waigolshausen praefecturae Werneck) ab Episcopis Wirceburgensibus sibi concessam et quosdam homines proprios. Testes: Heinricus, Engelhard Comites; Goswinus Camerar. (Schann. Vind. Coll. I. p. 62, 63. Lang R. B. I. 111.

1148. B. Sigfried bestätigt das von Dompropst Otto gestiftete Spital. M. B. 37, Nr. 93, S. 63.

---

[1]) Madenhausen.

[2]) Cfr. Beil. II.

1148. Domprobst Otto von Estenfeld (Stifter des Dietrichspitals, † 11. Apr. 1148) vermacht den vier schwarzen Kongregationen (= S. Burkard, S. Stephan, S. Afra und Schotten) je 1 Talent. (Corp. Reg. b. Wegele, S. 23).

1153. Haben die Herren (Edelleute) auf Boppenlauer, welche unter das Ius Bopponis advocati in Wolferichshusen[4]) gehörten, aus dem Grunde, weil sie von ihm allzusehr beschwert wurden[1]), ihm 6 ₰ gegeben und die Vogtei über besagte Güter damit abgekauft und dem Kl. S. St. zu Würzburg übergeben, von welchem sie später B. Julius erwarb. Schann. Vind. I. S. 184.

1160. Fridericus cognom. Leware bierosolymaa iturus Rapbold Abbati S. Stephani legat vineam in Rimpure (= Rimpar) in loco Tungastal. Testes: Billungus vicedom., Heinricus, Billnngus Sculteti. Acta ao I. Ordin. Henrichi Epi.

1160. Radolpbus Abbas ad S. Stepbanum Wirceb. ad comendationem Wortwini Novi M'nrii Decani famnlo ejs Herevico confert vineam trinm jngerum in Tiefenclingen. Lang R. B. I. 239.

1198. B. Conrad von Würzb. bestätigt verschiedene dem Krankenhause von Neumünster (1148 von Domprobst Otto gestiftet) von Kanonikus Hermann gemachte Schenkungen, welche Iringus, Prior der Abtei S. Stephan in Würzburg mit mehreren Einkünften und Weinbergen vermehrt hatte. Lang R. b. I. 379.

2. Regesten aus dem Rotulus Donationum des hist. Vereins[2]).

800. 3. Maji. Traditio Amalbirge in Pago Graffeldt. Ego Amalbirg filia Adelberes p remedio anime mee et pro absolutione peccatorum meorum dono et trado ad ecclesiam sci Salvatoris[3]), que eat constructa in villa que dr Wirzeburg et ad reliqnias sci Kyliani martyris qne posita snnt in ipsa ecclesia omes facnltates meas et omnem heriditatem meam et omia quecque mibi jure paterno vel materno contingunt in his villis, qnarum bec vocabnla annt. idem infra marcam ville qne dr bartborf. et in villa qne dr Sulzifeld. et illam baailicam que in ipsa villa estrncta est. et in villa qne dr Wlfricbeshus.[4]) et in villa que vocatur sala. et in ibistat.[5]) et in marcheresbusen.[6]) et in luringen.[7]) et in vvankbeim[8]) et in Uraheim.[9]) et ipse ville jam nominate aunt posite in pago qui

1) Im Diplom darüber heißt es: Dni Bopponis advocati saepius potentia nimis gravabamur.

2) Geschenk des Herrn Buchbinders Rost aus dem Nachlaß seines † Vaters, des Herrn Landrichters Rost in Münnerstadt.

3) Neumünster.

4) Wülfershausen.

5) Eibstadt.

6) Merkershausen.

7) Lauringen.

8) Wenkheim.

9) Euerheim.

dr Grapfeld. et similiter in villa que dr bettinga et est posita in pago qui dr tnbargevvi.[1]) et sicut jam dixi omia qdcque mihi in his villis contingit per laboratum aut per inquisitionem. idem in terris et mancipiis, in campis, in pratis, in pascuis, in silvis, in aquis aquarumque decursibus, farrinsriis et omia mobilia et immobilia mea quae nunc in die psente de pprio habeo et teneo. Mancipiorum vero nomina hec sunt . . . (100 euumerantur). Isti sunt testes qui audierunt et viderunt. Gumbert pbr. Ferung prbr. Rudalach prbr. Sacrahilo prbr. Waltpraht Albuvinus. Lunichon com. Bizon. Sigifrid. Rutger. Ethon. Wicfrid. Waldmaun. Sigibart. Bruning. Burcuuart. Iring. Ygon. Hordbert. Ribbraht. Gerentil. Irmindeo. Actum est in conventu publico in villa qne vocatur munrichestat. Anno XXX. II. reguante Karolo rege franchae die III mensis Maji.

1058. In nomine scte et individue trinitatis beinricus divina favente clementia rex est omibs xpi utrqu fidelibus tam futuris quam psentibs notum esse volumus, qualit. nos ob interventum ac petitionem dulcissime genitricis nrae agnetis imperatricis auguste Ruppto et ob ejus servitium tale pdium. quale nos habuimus iu loco MORStat in pago Tnbergovve et in comitatu Mergintaim sitnm, cum omibs snis pertinentiis, hoc est utriusqne sexus mancipiis areis, edificiis, terris cultis et incultis, agris pratis, pascnis, campis, silvis, venationibus, aquis aquarumqu decursibs, molis, molendinis, piscationibs, exitibs et reditibs, viis et inviis, quesitis et inqnisitis, seu cum omi utilitate, que ullom. inde pvenire potest in proprium dedimus atque tradidimus. ea videl. ratione, ut pdictus rupprecht de pfato pdio liberam debinc habeat potestatem tenendi, dandi, vendendi, commutandi, pcariandi, posteris relinqueudi vel quicqd sibimet placuerit inde facieudi. et ut hec nra regalis traditio stabilis et incvulsa omi permaneat evo, hanc paginam inde conscribi, manuqn ppria. ut subtus videtur corroborantes sigilli nri impressioue jussimus insignıri. Data. II. Idus Iny. Ao domce incarnat. M. L. VIII. Indict. XI. Ao autem Dni Heiurici quarti regis. ordinationis ejs. IIII. Regni vero II. Actum Augustae, in di nomine feliciter. Amen.

1100. In Erwägung der Worte der hl. Schrift, daß z. Zt. der Apostel viele ihre Häuser und Güter verkauften und den Erlös zu den Füßen der Apostel legten, vermachte i. J. 1100. Ind. XI. ein gewisser MORHART und seine Ehefrau Utba unter der Regierung Heinrich IV. i. Zt. des Burggrafen Gotebold, des B. Emehard, des Abtes Ezzo und zu deren Gegenwart zum Altare des hl. Petrus in der Vorstadt Würzburg's ein Gut in Rabenesshusen, ferner ein solches in Waterungen[2]) mit Leibeigenen, sowie den 3. Theil der daselbst befindlichen Pfarrei mit dem Patronatsrecht sowie drei Ortschaften: Walthusun. uzen muilleri. Croeba cum omibs appendiciis universisque utilitatibs p remedio animarum nostrarum, patris mei matrisqu avunculae materteraequ que beneficio hereditario possedi. Testes . . . De familia S. Petri. Acelm. Regil. Rudolf. berunc.

[1]) Taubergau.
[2]) Wettringen.

Hemmo. Ebbo. Hi autem free ejsd loci tunc Monachi. Appo. Walger. Adelbrecht. Arnis. Bertold. Hartman. Engelfritb. Rutbart. Lamprecbt.

1099. Lucgart u. seine Ehefrau schenken dem Kl. des hl. Petrus in der Vorstadt Würzburgs ein Gut in dem Dorfe Mutensheim [1]). Facta est hec traditio Ao. M. XC. VIII. ind. VII. sub Heinrico imper. emehardo ptifice etc.

1099. Kadeloch übergibt sein Eigenthum an Leibeigenen und Gütern in Moetenesheim [1]) dem Kl. des hl. Petrus in der Vorstadt Würzb. unter der Bedingung, daß sie ihn in gesunden und kranken Tagen verpflegen und nach seinem Tode im Kl. begraben. Acta., M. XC. VIIII. Ind. VII. sub henrico imper. IV. et Emebardo epo.

1100. Notum . . . qualit. ego morhardus cum uxore mea Utha ipsiusqu filio Sabeone pdium nrm in Rabeneshusun necnon Tunigeresheim [2]) jacens, in agro sc. seminario ad S. Petri coenobium in suburbio Wircebnrgenzi p nostrarum remedio animarum delegavi, conditione, ut... mortuis nobis tribus in claustro eod sepulture locus tradatur et oratio fribe debita. p ama psolvatur. Testes...

1101. Adelolvus pdium in confinio Eicholvesheim ad m'nrium S. Petri dedit talis cditionis, ut ipse quoad vixerit ad missam s. Martini XV similas cum urna dimidia vini adjectis insuper . . . V. denariis sub ptextu census ejsd loci fribs tradantur. post ejs mortem quisquis heredum XXX det similas unamqu urnam vini. Acta . . . M. C. I. Ind. VIII. Testes . . .

1100. Ego Gozuvinus cum fre meo ebone pdium p voto in facultate parvum XV. sc. mansos superante dimidio intra metas Scuhesbach jacentes animarum nostrarum oimqu parentum nror. remedii. qd notum sit cunctis ne [3]) xtiano una nobiscum fungentibus ad M'nrium S. Petri in sub. Wirceb: statutum delegavimus nullo pactionis interventu alio. Acta . . . Ao. M. C. Ind. VIII. sub Heinr. IIIIto imp. pfecto Godebaldo in psentia hartwini magdeb. archiepi et dni Emehardi Wirceb. epi. s. et Friderici palatini, etc.

1100. Ego Juditha rogatu mariti mei Ebonis . . . IIIIor mansos cum ombs attinentiis ville que dr Suntheim adjacentes cenobio S. Petri in antemurali Wircib. cdico . . . hac sola impositione, quatinus ipsius recordatio in eod loco annuatim non desinat iterari. Acta . . Ao. M. C. Ind. VIII sub heinrico imp. quarto. et Emebardo epo et Godeboldo pfecto. Testes . . .

1101. Ego Volcmarus et Heroldus substantias quaedam Richardi. fidei nostrae commendatas ipsius rogatu ad m'nrium S. Petri in sub. Wirceb. situm. remedio animae ipsius pfuturas delegavimus. Acta . . . M. C. I. Ind. VIII. sub Heinr. imp. IIIIto Emebardo epo. Godeboldo pfecto. Testes . . .

---

1) Müdesheim.

2) Thüngersheim.

3) = nomine.

1097. Ego BERN sub rogatu dm. heizzonis quond decani... curtem unam in villa Hocheim sitam cum edificiis aliisqu suis appendiciis ad m'rium S. Petri in sub: Wirceb: statutum p remedio anime ipsius delegavi. Acta... M. XC. VII. Ind. VII. sub Henr. imp. IVto Emehardo epo. Godeboldo u. pfecto.

1097. Notum sit... qualit. ego Hemmo servus S. Kyliani omne pdium meum... ad altare S. Petri p remedio anime mee propria manu delegavi. ea cditione, ut a claustro victum et vestitum quoadusqu vixero reciperem. Testes...

1097. Notum sit... quod ego EINGILhart et uxor mea Mahtilda curtem quandam in Mutensheim sitam... possedimus, m'nrio S. Petri impomerio wircib. sito. fribs loci ipsius... deservituram delegaverimus. Testes...

1105. Notum... quod ego Adalbertus ad mnrium S. Petri in sub. Wircib. situm causa salutis anime mee quinqu jugera vinetarii absqu aliqua cditione tradidi... unam etiam curtem intra urbis murum jacentem hac cditione delegavi, ut soror mea filiusqu ipsius Gozwinus et filia ejs Data in anniversario meo dimidia urna vini et XV. similis dum ipsi vixerint possideant. Testes... Acta... M. C. V. Ind. XIII. Heinr. IIII. imp. Erlungo epo. Wirceb: Goteboldo pfecto.

1106. Notum... qualit. nos Heizo et Beceman vineam Liutfridi fidei nostrae manibs traditam ad altare S. Petri in sub: Wirceb: ex ipsius ptectione post obitum ejs delegaverimus ea conditione, ut relicta ejs vidua suiqne filii heredes existentes quotannis in ejs anniversario XXIV similas et urnam vini fribs ejsd. m'nrii p remedio anime ipsius tributario jure psolvant. Acta... M. C. VI. Ind. XIV. Heinr. Vto regnante. Wirceb. eccl. †. †. preside suo destita. Goteb. pfecturam agente. Testes...

1108. Notum . . . qualit. ego Heriwic ppria filiiqu mei E. Berwini manu ad altare S. Petri in sub. Wurcib: situm possessiones nras p remedio animarum nrarum et oinm parentum nrm delegaverimus. sc. x. mansos in Ergeresheim et duos in Hittenheim, omniaqu mancipia nra, cum omibs justiciis et rationibus, ea cditione . . . Acta . . . M. C. VIII. Ind. I. Henr. Vto regnante. Erlungo Wurcib. ecclie psidente. Goteb. u. pfect: agente. Testes . . . cfr. 52.

1108. Notum . . . qualit. nos Herold et Reginhard et Kadeloch Methilde uxoris Buthonis vineam quatuor pticarum, Kerrenphedi sitam . . . ad altare S. Petri in sub. Wurceb. situm manu potestativa delegaverimus, eo cditionis tenore, ut . . . Acta . . . M. C. VIII. Ind. I. Heinr. Vto regn. sub Erlungo Epo. et Goteboldo u. pfecto. Testes . . . Clerici de nostro m'nrio. Wernheri decanus. Acelin pbr. Woffo parochianis. Gehman. Engilhard. Adalbero. Emicho. Berenger. Beddewin. Heinrich. Regil pbr. Carolus pbr. Udalrich parrochianis.

1108. Ego Sigeloch . . notum facio. qualit. duos mansos Eiezzen sitos ad altare S. Petri in m'nrio Wurceb. territorii p remedio anime mee

absqu ullins conditionis intercapedine delegaverim excepto solis in claustro post obitnm meum sepulture loco. Similit. et nxor mea Luditha . . . duos mansos Zaffendorf eitos ibid. ctulit. euis quoad vixerit nsibus deservituros. Acta . . . M. C. VIII. Ind. I. sub Heinr. Vto rege. Erlnngo epo. Goteboldo pfecto.

1098. Ego Adelbelmus servus S. Kyliani. cum cjuge mea Burgiswinde et ipsa Sci ejsd ancilla pdium nostrum ec. curtem. domnm cum conetantibus ibi edificiis, idem duabns caminatis et totidem cellariie nec non Capellam S. Lamberti hisdem adberentem cum dotali euo vinea ec. in divo boltclingem jacentem, in marcbia Dalebeim (= Tbeilbeim.) ad m'nrinm S. Petri in eub. Wircib. sitnm, eub bac pactione firmavimus, ut traditis ad ennd locnm quotannie dum in hac vita vixerimns, sex quidem unciis vinee VIIII° census nomine utrinsqne nrm. sed et patris matrisqn Burgwindis et una die pscripta tocius parentelae enae ibid ppetuo celebretnr memoria . . . Acta . . . M. XC. VIII. Ind. VI. ubi affnerunt cnm dno Emeberdo epo testes eubnotati . . .

1111 Notum facio, qnalit. ego Ricbalmns eub rogatn viventis adhuc Berbte vineam apud Rnderum jacentem fidei mee commendatam ad altare aplorum Petri et Panli et S. Stepbani ptbomart. hac cditione delegaverim, ut ipsius annnali obitus die Rudigerus et beredum qnisque qni eam post se obtinnerit, XV. similas et dimidiam vini urnam persolvat. Facta . . . M. C. XI. Ind. IV. snb erlnngo epo. Gotiholdo pfecto. Testes . . .

1139. Noticie . . . qnalit. ego Encil et uxor mea Willikindis vineam in monte blasenberg sitam p rependendis missarum vigiliarumque oblationibus ad altare S. Petri et S. Stephani in snb: Wircib: tradiderimus, nt singulis annis quibs vixerim, V. solidos ad altare S. Martini lncendum persolvamus. Postea . . . pdictam vendidi vineam fribe baboldesbrunn et pea[1]) aliam . . reetitui ac potestativa manu delegavi. Facta . . . M. C. XXXVIIII. Ind. II. regnte Cunrado rege. Embricone epo tunc primo Romam proficiscente. Goteboldo pfecto.

1127. Summe memorie commendatum esse cupimus, Sybilla et Etta, qualit nos p remedio anime sororis nre. Ricbeidis vineam unam Tunegesbeim[2]) sitam, que liberis ejs accidieset jure bereditario si liberoe habuisset, ad altare B i Petri apli una cum cjnge ejs Sefrido ea oditione dedimus, nt annuatim in die obitue ipsine Ricbeidie XV. similas et dimidiam urnam vini ipse qnoad vixerit possesea vinea peolvat. Facta sunt . . . M. C. XXVII. Ind. V. Rege Lotbario. Goteboldo comite. Heinricbo abbe.

1115. Noticie . . . comendo. qnalit ego Eincil et uxor mea Willikindis vineam nri jnris in monte blasert eitam p rependendis missarum vigiliarumqn oblationibs ad altare S. Petri et S. Stephani in sub: Wirceb: tradiderimus, nt singulis annis qnibs vixerimue, V. solidos ad al-

1) = propterea.

2) Thüngersheim.

tare S. Martini lucendum psolvamus, et ut hoc ppetualiter ibid pmaneat p vitae urae terminum. non heredi alicui. sed ecclie pfectibus deserviendum custodi ex integro permittimus. Facta est hec traditio Ao. d. M. C. XV. Ind. VIII. Erlungo epo. Goteb. pfecto. Testes . . .

1114. Omibs . . . notum esse desidero, qualit. ego heinricus lingko vineam p remedio anime mee hoc pacto delegaverim. ut qnamdiu vixero VX similas fribs ibid psolvam, adjecta insuper dimidia urna vini. me vero decedente, si quis heredum hoc solvere noluerit, usu privetur frumqn dominio subjiciatur. Acta . . . M. C. XIIII. Ind. VII. Testes . . .

1114. Ego Gottfridus vineam . . . vidue cjsd Berthe ad altare sci Petri et sci Stephani hac cditione delego, ut hac qnamdiu vixerit vita, suis deserviat usibs, eiqu cottidiana fria unius pbenda et curtia m'urii muro adjacens concedatur. Filia vero ipsius si se taliter ut decet virginem sine crimine et infamia contineret, vinea et his omibs p se sibi concessis ead lege qna et mater utatur. sin autem ea aliisqu privetur. Facta M. C. XIIII. Ind. VII. Testes . . .

1117. Ego Engelhardns et uxor mea Mathildis de bonis uris quibs in psenti sustentamur p. animabs nris ad altare Sci Petri et Sci Stephani delegavimus, curtem sc. cum edificiis suis, nt quoad vixerimus XXX denarios annuatim psolvamus. et uno nrm defuncto alter V. solidos in anniversario illius ad Capellam sci Georgii lucendam. ad utriusqu autem discessionis nre annualem diem quicqu heredum XXX. denarios rependat et si noluerit. frum dnio subjaceat.

Facta . . . M. C. XVII. Ind. X. Erlungo epo. Goteb. u. pfecto. Testes . . .

1117. Noverint . . . qualit. ego lobarath vineam in loco qui steinbahc dr sitam, ad altare sci Petri p mea et mariti mei Irmenfridi ex hac vita subtracti eterna requie delegaverim, ut annuatim ejs in anniversario urna vini et XXX simile tam p me quam p posteris meis persolvantur. Testes . . .

1117. Noverint . . . qualit. nos Richolf. Gozwin. Rutheri vineam heinrici cujsdam manibus mee fidei traditam hoc pacto, quo ipse i h e r o s o l i m a m p e r g e n s nos rogaverat ad altare S. Petri aplorum principia delegaverimus, nt filius ipsius annuatim XV similis et dimidia urna vini in anniversario ejsd loci fribs. in servitium oblatis obtineat. etc. Testes . . .

1117. Ego Wicmannus i t u r u s i h e r o s o l i m a m ad altare S. Petri et S. Stephani hoc pacto IIII jugera ruris m'nrio adjacentis et vineam unam delego. ut uxor mea p me filius meus senior filiiqu ipsius si pcreaverit et adulti fuerint, urnam vini integram et XX similas in anniversario meo singulis annis tribuant et inde p me delegatum obtineant usu fructuario. sin frum dnio absqu nlla cditione subjaceat. etc. Testes . .

1117. Ego Ruppoldus . . . manifestum esse cupio, qnia hac cditione vineam et curtem meam cum edificiis ad altare sci Petri sciqu Stephani pthom. tradiderim, ut quoad vixero annualem nullum p his tributum ob-

tineam. me vero decedente uxor mea Acela si snperstes fnerit XV. similis et dimidia urna vini in anniversario meo annuatim oblatis possideat. etc. Testes . . .

1117. Ego Hartwigus . . . vineam mei jnris ad altare S. Petri et S. Stephani pthom comparanda mihi ceterisqu proximis meis ppetne mercedis gra hac firma editione delego, nt mihi p XXX similis et integra vini urna annuatim ad festum S. Bnrkardi quoad vixero et heredibs meis p me in anniversario meo solvendis concedatnr.

1117. Universis . . . notum esse desidero, qualit ego Sigiboto qualiscqu famulns s. Marie vineam mei juris ad altare S. Petri et S. Stephani pthom. delegaverim hac sc. justicia, ut quoad vixero nxoris mee que nnper obiit in anniversario peragenda ibid memoria ipsius annnatim XV. similas et dimidiam urnam vini fribs psolvam. p me vero beredum meorum quicqn in annnali die obitus mei et pdictae uxoris mee Bnzikinde eand qnantitatem, XXX. sc. similas et integram urnam vini eqna portione tribuant. etc. Testes . . .

1118. Noverint . . . nos heroldum sc. et Bernoldnm vineam cuidam Cnnoni . . . ipsius in presenti adstantis Sigiburge ad altare S. Petri rogatu ipsorum hoc modo delegavisse, ut ipsa Sigibnrge, quoad vixerit XXX. denarios in anniversario mariti fribs psolvat, p se vero fratris ejs clerici Bnrle, V. solidos ad ntriusque anniversarium XXX tribnat denarios tantnm possideat quoad vixerit. etc. Acta . . M. C. XVIII. Ind. XI. Erlnngo epo. Goteboldo urbis pfecto. Testes . . .

1119. Ego Bernoldus iberosolimam iturus vineam in monte Kerimpheidi sitam ad altare S. Petri et S. Stepbani hoc pacto deligo, nt annuatim in festo S. Thomae qnoad vixero qninqne solidos fribs psolvam. p obitum vero meum uxor mea si snperstes fuerit . . . heres eam post nos possederit eand qnantitatem pagendam ibid mei memoria anniversarium fribs ad servitinm ppetuo tribuat. sin frum. . . absque nlla contradictione subjaceat dnio. Facta est traditio Ao. Dni M. C. XIX. Ind. . . . regnante. sub Erlungo epo. Testes. . .

1119. Notnm sit . . . quod ego Rutwike continnata uxoris mee manu vineam nostram in Heiberg sitam pnra parentumqne meorum ppetua salnte ad altare S. Petri et S. Stepbani absque ullo interdictu delegaverim fribs ejsd loci ecclesiae. . . . Facta est hec traditio Ao. Dni. M. C. XIX. Testes. . . .

1119. Notnm sit . . . quod nos fridns et Richalm Bertholdi ejsd curtem . . . ad altare sci Petri apli bac editione delegaverimus, ut ipse vel liberi ejs cnrtem possidentes in anniversario ipsins XV. similas et . . . eandemqne qnantitatem in annuali matris ejus die psolvant . . . Eacta est hec traditio Ao Dni. M. C. XIX. Ind. XII Heinrico . . . Erlungo epo. Goteboldo pfecto. Testes . . .

1065. Omibs universalis Ecclie filiis notum esse cupio. qualit ego Mimut VIII. jngera vinearum p manum advocati mei Eberhardi sen. de Waltdolfo et de Ratdolfo in pprii juris possessionem accepi et ead die

p manum ipsius ad reliquias S. Petri ex eisd vineis IV. jugera delegavi p remedio anime mee et domini mei Hemmonis et p animabs omium fidelium defunctorum, eo sc. tenore, ut in anniversario Dni mei hemonis et meo vigilias et missas fres p commemoratione animarum urarum celebrent et in illa die eis detur de me aut de posteris nris plenum fermetum aut X solidi. Insuper . . . post meum obitum ex eisd vineis p anima mea heredes mei urnam vini aut quinque solidos ad eorund frum usum psolvant. Testes: Dietmar ppositus. Wertman ppos. Engilbart decanus. Wildebricht custos etc. Ao M. L. X. V. hec traditio facta est.

1094. Notum sit . . . qualit ego Alewiu . . . vineam leimgruben sitam ad altare S. Petri in Wircib: territorii m'nrio positum causa salutis anime mee delegaverim, tali editione, ut me viam carnis ingrediente qsqs filiorum aut nepotum meorum hanc voluerit obtinere, ad exhibendum lucerne lumen in Capella S. Nicolai que meridiane porticui ejsd m'nrii adjacet annuos quinque syclos anniversario obitus mei die fribs ibid psolvat. a quibs etiam ipsa die ad vigilias et ad missas nominis mei memoria fiat etc. Testes: Ezzo pdicti m'nrii abbas cum fratribs suis . . . Acta . . . M. X C. IV. Ind. II. Heinrico quarto imper. Emehardo Wirceb. ecclie psulatum tenente. Goteboldo jun. urbis pfecturam agente.

1100. Noverint . . . quia ego Adalrich cum uxore mea Regilkinde vineam VI. pticarum in monte qui dr novus sitam, ad altare S. Petri p remedio anime nre tradidimus. hoc subeunte decreto, ut dum ambo nos superstites fuerimus, usum frumentarium ex ea redimentes, quinqu solidos p omes annos ea ebdomada qua est recordatio frum fribs loci ipsius in servitium psolvamus. defuncto vero uno nrorum ad illius anniversarium. Post utriusque autem discessum si quis pximorum nrorum hereditario jure eam possidere voluerit, dimidium talentum quotannis psentet. idem V. solidos ad unius et nihilominus quinque ad anniversarium alterius. Testes . . . Acta . . . M. C. Ind. VIII.

1057. Ego Willihelmus sacerdotali ordine licet indigne functus jugera bina vineti Hobubuch jacentis ad coenobium S. Petri in antemurali urbis Wircib: causa anime mee salutis cdonavi pacis cens. ut quilibet carnali ppinquitate mihi cjunctus eisd jure hereditario potiri post obitum meum volens in anniversali die meo frbs ejsd loci servitium quam dignissimum ob mei memoriam annis singulis sufficiat. etc. Acta . . . M. L. VII. Ind.

1057. Noticie . . qd ego Werltmannus pbr quinqu vinearum jugera, tria quid in monte qui dr Slesiberc, duo vero reliqua in eo qui Brunniberc vocatur jacentia ad m'nrium S. Petri in sub. Wircib. situm remedio animo mee pfutura delegavi, sub hac editione, ut postqu. vivendi finem fecero stirpis mee quicque successor exstiterit X. similas cum urna dimidia vini in annuali discessionis mee die ejsdqu numeri panum viniqu in comparis mee Sigisburge die memoriali in usum frum destinatis etc.

1057. Ego pbr. Wolfmarus vineam jugerum duum in loco qui dr

Biltigoztclingen jacentem, a voccone pbro coemptam, ad coenobium S. Petri in sub. Wircib. situm . . . eo pacto tradidi, nt communicato cum eod Voccone mercedis fructu, qui nrm eupervixerit in die alterins anniversario X. aimilia cum urna dimidia vini ead fruatur. postque autem ambo . . . ingressi fuerimus. quicque de csanguineie nris eid poseidende succedat, in utrinsqne nrm memoriam numerum donationie anpscripte psolvat.

1057. Ego Acelinus, qd fr. quid meus Willibirtus duo vinearum jugera MORESBERC jacentia avie matrisque animarum rsmedio pfutura ad m'nrinm S. Petri in pomario Wircib. situm ea ratione delegavit, nt in utriusque earum anniversario XXX. denarioe quotannis fribe loci ipsius ab heredibs ead possidentibs donsntur. ego vero Acelinue . . . vineti Leimgruba jacentis. illud p ipso meque tradidi. IX. nichilominns p amborum nrm memoria poet obitum meum eupradictae partitionis pecnnia ab utentibus psolvatur. Testes . . .

1101. Ego Ysenhardue notum esse cupio omibs . . . qualit quinque mansos et dimidium Wazzerlosa sitoe cum dnobus mancipiis Rudolfo et uxore ejus . . . ad altare S. Petri in m'nrio Wircib. territorii p remsdio anime mee uxorisqu mee xtine delegaverim, sje cditionis tenore, ut nobis meorq in fraternitatem receptis locoqu eopultnre in clauetro utriaque concesso, ego quinqu annuos siclos quoad vixerim in festivitate S. Martyni eis p commonitions fraternitatis psolvam, eandemqu poseessionem vite mee nsibs pfuturam in beneficium ab eis retineam. Quacque autem die viam universae carnis ingreesus fnero, quicqd ibi repertum fuerit frumenti et animalium sivs aliarum qnarumcque rernm parvarnm sive magnarum abbas ejsd m'nrii cum ipsa poseesione ex et internnm in suam frumque snoru recipiat poteetatem. Conjux quoqu mea eqno meo qnem tc temporis optimum habuero . . . fribs p beneficio sepulture psoluto, mox quam celerrime ree euas disponere potuerit ad eundem locum habitatura se conferat. uniusqu fris prebendsm ad cottidianoe usus ab abbate loci accipiat, etc. Acta . . . M. C. I. Ind. IX. Heinr. quarto regnte. Emehardo Wurcib. scclie psidente. Goteboldo u. pfect. agente. Testes . . .

1103. Notum . . . qualit ego Fridericus di gra dux partem beneficii mei epo Wurcib. domno Emehardo causa ealutie anime frie mei Ludewici palatini comitis restituerim ea cditione, ut ipse eam ad m'nrium sci Petri juxta murum ejsd urbis eitnm delegaret. qd et fecit id epc manu advocati sui. pfecti videl. Goteboldi. Est autem silvula quedam juxta villam que dr Wittoldesbusun[1]) jacens. Testes: Henricus comes fr epi. Engilhard comes. Uldalrich de Katzenstein . . . Acta . . . Ao. M. C III. Ind. XI. Heinr. IV. rgnte. —

1091. Ego MERIBOTO . . . mansos IV. cum suis appendiciis in villa Sala jacentes ad altare S. Petri in enb. Wnrcsb. delegavi, eoequ loci ipsius dno quoad vixi absqu omi ctradictionis obstaculo vendicavi,

---

1) Waigolshausen.

et boc ob remedinm anime mee uxoris eorqn qnoru mihi bereditario beneficio eedem res pveuerant pfeci. Testes: Heinrich de Etileiba. Wolmar fr mens . . . Acta . . . M. XC. I. Ind. XIV. snb Heinr. IV. imp. Emehardo addicto Wurcib. Ecclie praesule. Goteboldo n. prefecto.

1095. Noverint . . . qnalit ego heinricns vineam unam qnatuor pticarum in latitndino in moresberg sitam ad altare S. Petri Apli delegaverim, ut singulis annis egomet s i r e v e r t a r i h e r o s o l i m i s in Octava S. Kyliani fribs impendam urnam vini et XXX. similas et qnicqu heredum meoru mea pactione eam optinendo idem psolvere neglexerit in anniversario meo fres in nsum suum transferant. Testes . . . Acta . . . M. XC. V. Heinrico quarto imp. Emehardo epo. Goteb. u. pfecto.

1103. Ego egispertus et uxor mea mathildis . . . qnia fundum nrm situm in villula qne dr himminstat [1]) et octo jugera vineti juxta curnaha [2]) ad altare S. Petri apud subnrbium coenobii ipsius absqu omi ctradictione firma traditione manu continuata delegavimus etc. Acta . . . M. C. III. Ind. XI. Heinr. IV. imp. Emeb. Wircib. eccl. psidente. Goteb. u. pfect. agte. Testes . . .

1107. Ego egispertus et uxor mea mathildis . . . supradictam fnndationem adaugere curavimns vineto apud Gerbrnnnen, ea cditione, nt post mortem amborum ad usum frnm ppetnaliter pertineat. Acta . . . M. C. VII. Ind. XV. Heinr. quinto Rege. Erlungo epo. Goteb. prefecto. Testes . . .

1107. Noverint . . . qd ego Detthalmus et uxor mea Sigiburga vineam unam ruderum jacentem ad altare S. Petri p remedio anime nre tradidimns hoc pacto, ut dum ambo nes superstites fuerimns, usum fructuarinm ex ea redimentes XXX. denarios per omnes annos in festivitate S. Martini fribs in servitinm psolvamus. Defnncto vero uno nrm ad illius anniversarinm. Post utriusqu autem discessum, si quis pximorum hereditario jnre eam possederit, dimidiam urnam vini ad anniversarinm nrm et XV. similas psolvat.

1112. Wolmundus et uxor ejs Gisela pro vinoa sita blasenberc ab Ebo quod. emta, que vinea autem ad altare S Petri Apli et S. Stephani pthom. delegata erat, aliam vineam apud habechsperch substituerunt p tribnto IV. nnciarum. Facta est traditio M. C. XII Ind. V. Heinr. qnto regnte. Erlungo epo. Goteb. pfecto.

1108. Notum sit . . . qnalit ego Ramvold cum cjuge mea botala ad altare S. Petri in sub. Wircib. situm possessionem nram in Munilrichstat p remedio animarum nostrarum delegaverimus et novem mancipia . . . ea cditione, ut nostris quamdin vixerimns, post mortem nrum frum nsibs deserviant. etc. Acta . . . M. C. VIII. Ind. Heinr. qninto regnte. Erlnngo epo. Goteb. pfecto. Testes . . .

1108. Notum sit . . . qualit ego Heriwibc ppria filiique mei Eberwin manu ad altare S. Petri in sub. Wircib. situm possessiones nras p romedio

[1]) Himmelstadt.
[2]) Kürnach.

animarum nrarum et omnium parentum nrorum delegavsrimus, sc. fundum in villa ergirishem et buttenbem situm totamqu familiam nram cum omibs justiciis et rationibs. etc. Acta . . . M. C. VIII. Ind. I. Heinr. Vto regnte. Erluogo Wircib. ecclie psidente. Goteb. u. pfecto.

1108. Notum sit . . . qualit ego Ezelinus pbr tria vineta morsberc et leugruba moutibus sita ad altare S. Petri et S. Stephani bjsmodi cditionis pacto tradiderim, ut gsuer mihi heinricus et deuno frater eja servato sibi usu fructuario tribus auni temporibus, matris sc. sororis et memoria fratris, XXX. quoad vixero denarios psolvant, cumque mortis psolvero debitum, dimidio annuatim redimant talento. etc. Testes . . .

1114. Ego Hartungus lucis ppetuae qualiscque famelicus duas vineas apud villam Gerbrunnun sitas, unam in loco qui dr heselebe. alteram in loco Utteuwingartun nuncupato, ad altare S. Petri in sub. Wurcib. ppria manu delegavi ea cditionis lege interposita, ut sgo dum vixero in VI feria Pasche singulis annis. V. solidos tributi ad idem altare psolvam, ut ex eis p fratrum pvidentiam omi nocte in cripta S. Stephani jugiter lumen ardeat et ut sepulture mee locum cum successoribus meis ibid obtineam. Post obitum vero meum frater meus germundus et quicque heredum meorum pximus in anniversario meo idem psolvat. etc Facta est hec traditio Ao. M. C. XIV. Ind. VII. Heinr. V. rgnte. sub Erluugo epo. Gotiboldo pfecto. Testes . . .

1122. Noticie . . . qualit ego Libolfus S. Kyliani famulus vineam ejsd pbri heinrici fidei mee commendatam ipso pseute ad altare S. Petri et S. Stephani bac cditione delegavi, ut si id. pbr Heinricus totum qd pposuit deo volente pegerit, eand vineam suis usibs deserviendam libere detineat quoad vixerit. Postqu vero vita decesserit, soror ejs bertha ac filia illius elysabeth si maritum non duxerit, pdictam vineam ab abbate ipsius loci in beneficium accipiant et ad anniversarium pdicti Heinrici urnam vini integram psolvant. Post earum mortem fres ejsd loci predictam vineam potestati suae subjiciant. etc. Acta . . . M. C. XXII. Ind. XV. Testes . . .

1113 Notum . . . qualit nos Bern. et Iruug sub rogatu dni Heinrici comitis predium quoddam in undresleibi situm manibus fidei mee traditum p remedio anime sue parentumqu suorum ad m'nrium S. Petri Apli et S. Stephani pthom. in sub. Wircib. constitutum delegaverimus hoc sc. cditionis pacto, ut Gundrammo, cui idem in beneficium concessit, illo superstite usu fructuario cum omibs attiusntiis suis potiri concedatur. Comite vero dno suo mortuo, pagendis in sui memoriam missarum oblationibus, in ipsius anniversario XV. similis et dimidia urna vini annatim expensis. ipse quoad vixerit obtineat et sicut filiorum post se conferendum disposuerit, ead hereditario jure psolvat, sin vero frum dnio subjaceat. Facta est traditio M. C. XIII. Ind. VII. (?) (= VI.)

1101 1114. Notum . . . qualit ego adelolfus S. Kyliani famulus VII. jugera vineti recistat[1]) et duos mansos in confinio ei cbolvesheim[2]) sitos

[1]) Retzstadt. — [2]) Colitzheim.

ad m'urium S. Petri in sub. Wirceb. statutum tali conditione dederim. videl. ego quoad vixero ad missam S. martini XV. similas cum urna dimidia vini adjectis insuper in coemptionem piscariam V. denariis sub ptextu census ne nibil interim emolumenti de dato expdiantur a me fribs ejsd loci tradantur. Eadem etiam hora quedam juris mei mancipia Heribertum so. (etc. 6) ad idem altare delegavi, ut singuli trium annuatim denariorum censum tribuant. etc. Testes . . . Facta est traditio . . . Ao. M. C. I. Ind. IX. renovata cor. testibs subscriptis. Ao. M. C. XIV.

1114. Noticie . . . qualit ego Adelolfus tres mansos infra metas husum sitos ad m'nrium sci Petri apli in sub. Wirzib. constitutum tali pactione delegavi, nt meis quoad vixero deserviant usibus, mequ autem universe carnis viam ingresso, Udalricus cognomine et natione bawarius datis annuatim in anniversario meo duabnsurnis vini cum quadraginta similis frum servitio etc. Facta... Ao. M. C. XIV. Testes...

1108. Manifestum fieri cupio, qualit. ego Gigaudus p me antecessorumqu meorum eterna salute curtem meam cum edificiis suis infra urbem sitam ad altare S. Petri et S. Stephani ptbom. bac cditione delegaverim, ut quoad vixero annuatim in festivitate S. Martini XXX. similas et dimidiam urnam vini psolvam. me vero decedente, si quis heredum meorum eaud solveis ptesns noluerit quantitatem frum continno cedat usibns. Facta . . . Ao. M. C. VIII. Ind. I. Heinr. quto regnte. Erlungo Epo. Goteb. pfecto.

1108. Notum sit . . . qualit ego Jrmingart vineam mei juris in confinio randersacchere jacentem ad altare S. Petri et S. Stephani pthom. pro fraternitate eorum delegaverim, ea sc. cditione, nt annuatim in annuali obitus die matris mee frowels dimidiam urnam vini cum XX. pamb. psolvam. etc. Testes . . .

1108. Ego Erkenbertus et uxor mea Richpurg curtem cum edificiis suis ad altare S. Petri et pthom. Stephani in antimurali jacentem delegavimus, ea determinatione, ut qui prius ex nobis obierit, superstes de eod edificio quadrale vini psolvat. Si vero paupertatis inopia ingravescente venditum fuerit, accepta prius ab abbate et fribs licentia vendat cui voluerit, ita tamen, ut emptor pdictam oblationem duplicem post utriusque obitum psolvat. etc. Testes . . .

1168. Notum fieri cupimus, quia cum Ecclesia S. Stephani pro usnra vadimoniorum, que Heinricus Wirceb. Epc. iudeis p XX. marcis deposuit, que pea[1]) p XXX. marcis vix redempti sunt, et p aliis multis incommoditatibus, dono Rapholdo abbate defuncto laboraret, dnus Engelbertus cognomento bakco interventu amicorum dni Henrici abbis concessit eidem Ecclie et fribs XXX. marcas argenti, sub tali cditione qualit subnotatum est. Duodecim jugera vineti in monte Kernephen jure vadimonii aposita sunt, ut hec per X. annos diligenter excolat et fructum eorund per omia pleniter recipiat. Omi autem anno dnus abbas et fres. quantum de eod vineto potuerint redimere, in eorum erit potestate.

[1]) = praeterea.

Si autem dno tribuente et annuente infra spatium unius anni idem numerum ex integro redemerint, pdictus Engilbertus et heredis ipsius medietate fructuum eisdem decima et reliquis per omia psolvant et diligentiam suam eidem vineto impensam non amittent. Interim autem, dum hec non contigerint, duos optimos porcos in villa Wlfricbeshusen [1]) in epiphania dni p X. annos accipient, et p eosd X. annos usqu dum argentum suum recipiant. medietatem de sepedicto vineto psolvant. Acta . . . M. C. L. XVIII. Ind. I. Ante tempus XI. Friderico impante. Heroldo Wircib. epo.

1108. Notum omibs . . . qualit ego Gottfridus et uxor mea Gifila vineam ad altare Sci Petri et S. Stephani delegaverimus, ut annuatim V. solidos ad altare Sce Marie di genitricis lucendum, quamdiu hac fungimur vita, expensis usibus nris deserviat, nobis autem decedentibus ut hec editio nra in perpetuum firma pseveret, custodis dnio et ecclesie pfectibs absqu ulla heredum ctradictione subjaceat. Facta . . . M. C. VIII. Sub Erlungo epo. Gotibolde pfecto. Testes . . .

1115. Otto quidam ea quae jure successionis ad eum devenerunt cum XIII. mancipiis (qui nominibus enumerantur), ad altare S. Petri apli et S. Stephani pthom. firma traditione delegat, sibi patrique suo Ottoni usum fructuarium ad dies vitae reservans. Facta est traditio Ao. M. C. XV. Regnte Heinrico quinto, Erlungo Wircib. ecclesiae epo.

1110. Ego Hartwigus vineam mei juris ad altare S. Petri et pthom. Stephani hoc voto p mea parentumque meorum eterna salute ppria manu trado, ut quibus vixero singulis annis V. solidos aut urnam vini in festivitate S. Petri in servitium fribs psolvam. me quoque defuncto quicqu heredum meorum eand quantitatem in annuali obitus mei die tribuat. etc. Actum . . . M. C. X. Heinrico V. regnte. Sub Erlungo epo. Goteboldo u. pfecto.

1116. Notum sit . . . qualit. ego berlobe ppria manu vineam Grunvelht sitam ad altare S. Petri in sub. Wirceb. hac editione tradiderim . . . ut ego et uxor mea quoad vixerimus omni anno XXX. similas et urnam vini frum servitio psolvam. Post nrum vero obitum siquis hanc heredum meorum jure hereditario obtinuerit, utriusque in anniversario XV. similas ac dimidiam urnam vini persolvat. Facta . . . M. C. XVI. Testes . . .

1118. Ego Diezman et uxor mea N. vineas duas ad altare S. Petri et S. Stephani pthom. hac editione delegavimus, ut quoad utrique viximus, annualem censum dimidii sc. talenti quantitatem psolvam. Decedente vero uno nrum fres ejsd m'nrii memoriam ipsius in orationibus et vigiliis ut cuiqu in ipsorum consortio defuncti faciant vineamqu ex supradictis unam possideant ex integro et obtineant. Alteram vero qui superstes fuerit quinque solidis redimat annuatim quoad vixerit. Post ejs obitum eand etiam non tributo annuali ab heredibus possideatur, s. absqu omni ctradictione in jus frum usu et fructu quemadmodum.

[1]) Wülfershausen.

addicta continno vindicetur et misearnm ac pmisse quantitatie p ipeius anima iteretur . . . Facta . . . M. C. XIII. Ind. V. Testee . . .

1113. Noverint . . . qualit ego Luza p agenda in orationibus marit mei egibo . . . memoria vineam ad altare S. Petri et S. Stephani delegaverim, bac pactione, nt hac vita peenti quamdiu vixero in anniversario ipsius mariti mei urnam vini et XXX. similas psolvam. me vero tocine carnie iter ingrediente filii mei et qnicqne herednm meorum in anniversario meo pdictae oblationie qnantitatem mediam itemqu mariti mei in annuali die reliquam ppetnaliter tribuant, ein frum dnio euhjaceat. Testes . . .

1141. Noticie . . . qualit ego Badenolf ex donis . . . mibi collatie vineam unam Tnnegereeheim eitam ad altare S Petri et S. Stephani hac cditionis lege delegaverim, nt qno ego et nxor mea simul vixerimus, annuatim in festivitate S. Burkardi urnam vini psolvamne, et uno nrum defuncto alter in anniversario eje esndem quantitatem rependat, ntrisqne vero decedentihus free ejed m'nrii p agenda in orationihns suis nra memoria cum omni justicia et jure perenni continuo poesideant et ohtineant. Acta . . . M. C. XL. I. Ind. IV. Cunrado rege. Embricbone epo. Goteb. pfecto. Beriugo abbe. Testes.

1141. Adelhrat ad videndnm dni ealvatorie nri sepulchrum i h e r s o l i m a m i t n r n s vinoam mei juris ad altare S. Petri in eub. Wirceb. hac cditionis lege delegavi, quatinus ei ibid viveudi mnnns excessero, nxor mea quoad vixerit et beredes mei quicqne p eam dimidiam urnam vini p annuali ceusu iu anniversario meo fribe ppetualiter tribuant, nt eorum usni quemadmodum meo deserviat. ei vero rediero pro obtineuda mibi eadem vinea ex beneficio dni abbie frumqu euorum idem tributum ex aliis honis meis intantum adaugeam, ut singulie noctihue altare S. Martini ex boc perpetuo illnminetur. Testes . . .

1119. Noticie . . . quod ego Reginhard rogatu fris mei Kadelohi vineam ipsius quinqu pticariis Kerniphedi eitam ad altare S. Petri et S. Stephani hac firma cditione delegaverim, nt annnatim in festivitate S. Burkardi XV. Similas tot uumor p en et dimidiam urnam vini ipse quoad vixerit . . . pse obtinnerit peolvat. Quod si nolnerit frum cedat dnio. Facta . . . M. C. XIX. Ind. XII. Sub Erlungo epo. Gotiholdo pfecto. Testes . . .

1124. . . . quod ego Saleman et nxor mea Bertha pdinm nrum quod in psenti possidemue et poetmodum babere po . . . ad altare S. Petri et S. Stephani delegaverimus . . . Facta eet bec traditio. M. C. XXIV. Ind . . . Testee . . .

1124. . . . Ego Gumbertus et uxor mea xtiua notum esse desideramns, qualit pdium nrum . . . eitum harhabe . . . boven. Gnlleneheim Boltinhaidun p animahue nrie parentumque nrorum ad altare S. Petri et S. Stephani delegaverimus, ut quomodo nohie hactenns ita ejsd loci fribs . . . ex integro deserviat excepto quod ex familia mea . . .

NB. Die letzten Urkunden auf beiden Seiten des Rotulus sind sehr verwittert (Nr. 35, 36 und 72, 73) und darum nur noch theilweise lesbar.

§ 2. Weiterer Vermögens-Zuwachs (1300—1600).

(Nach Gropp's kürzerer Geschichte).

1244 erwarb Abt Fridericus einen Hof in Colitzheim, wozu später noch ein Hof in Stammheim kam; auch in Thüngersheim hatte das Kl. ein Haus, welches 1326 von Abt Friedrich IV. an eine gewisse Elisabeth N. vermiethet wurde.

1240 wurde die „Häringsmühle" gekauft und **1336** die Frauen-Ellenmühle verpachtet.

1469 erwarb Abt Konrad II. von Konrad von Redwitz, Kanoniker der Kathedralkirche, um 700 fl. rhn. Güter in Veitshöchheim, sowie **1470** den Weinzehnt in der „Wagewand" (beste Lage) in Thüngersheim.

1475 kaufte Abt Georg von der Abtissin Magdalena in Kitzingen deren Zehnt in Dettelbach und Umgebung um 4500 fl. (näheres siehe bei Dettelbach, § 4), und **1477** das Fischrecht im Main von der Brücke bis zum Kloster Himmelspforten, und endlich **1482** den Hof Oberdürrbach von Margaretha von Tottenheim aus Retzstadt, welcher indeß nebst Gadem dem Julinsspitale als Pfandobjekte i. J. 1579 heimfielen.

1484 B. Rudolph genehmigt den Verkauf des Hofes Oberdürrbach seitens des Anthoni von Retzstadt an Abt und Konvent von S. St. unter der Bedingung, denselben nicht zu verkaufen, versetzen oder verpfänden, auch Niemanden zu lehen zu machen, in schutz, schirm oder Versprnch zu geben, und erklärt zugleich diesen, sowie den Hof in Dettelbach als „Freihoff", doch uns und unsern Nachkommen und Stiefft, an unsern gülden und zöllen unschedtiglichen. Copia beglaubigt durch den öffentl. kaiserl. Notar Georg Jung. (B. O. Arch.)

1594 kaufte der Kl.-Administrator Joh. Burkard von Gg. Ludw. Landgraf von Leuchtenberg den Bilchbandter Hof um 6000 fl.

§ 3. Diverse Regesten.

1147. Decimae in Gündorsleben et Cramsneidt redactae, quae antea a quodam Berngrio erant sublatae. Kreis-Archiv Lib.-Cop. 1.

1249. Alius transactus ppter Decimas in Gündersleben. l. c.

1217. Um diese Zeit hatte nebst dem Kl. Bildhausen auch das Kl. S. St. verschiedene Besitzungen im Grabfeld erworben und kam mit diesem wegen des Waldes „Strichholz" bei Wülfershausen in Irrung, welche 1219 verglichen wurde. M. E. S. 96.

1274. Abt Burkard zu S. Burkard schlichtet zugleich mit Abt Hermann zu S. Stephan einen Streit zwischen ihren Leuten zu Eichsfeld (Eßfeld), der wegen einer Scheuer ausgebrochen war. Reg. Boic. III. 431.

1225 ca. erlaubte B. Hermann I., der den Rabensburgern sehr gewogen war, nicht nur ihre väterliche Burg unterhalb Veitshöchheim wieder aufzubauen, sondern gebot auch noch den Veitshöchheimern, dabei einen Tag in der Woche zu frohnden. Da aber den Rabensburgern das Geld

dazu fehlte, blieb sie Ruine, und kam der verödete Platz nachher an die Abtei S. St. Arch. d. h. V., Bd. 13, S. 271.

1233. Fridericus abb. eccl. SS. aplorum Petri et Pauli sanctique Stephani prothom. verkauft mit Zustimmung seines Konvents an Fridr. Henric. Eichorn, procur. der Curia in Holz[1]) an seine Kirche drei Morg. Weinberg und einen halben auf dem Berge, der genannt wird Nuwinberc, gegen ein jährl. Reichnis von 3 1/2 solidi am Vorabend von S. Gallustag zu zahlen. Reg. B. O. Arch.

1240. Abt Berengar löst mit Genehmigung B. Hermanns die Vogtei über Veitshöchheim von Ritter Conrad von linach (Leinach) um 44 M. Silber. Kr.-A. Cop. Bch. 1.

1358/1472. Reverse der von Reinstein, von Stettenberg und von Thüngen über die Vogtei Hochheim. l. c. (cfr. Beil. XV.)

1288. 9. März. Hermann, Abt des Bened.-Kl. S. St. in Würzburg, verkauft mit Konsens des B. Mangold seine jährl. Einkünfte in der villa Heuchelheim[2]) an den Magr. Gregor, Archidiakon und päpstlicher Kaplan um 125 ℔ Heller gegen Rückkauf innerhalb 4 Jahren. M. B. Vol. 38, Nr. 2.

1293. Eberhart von Maspach verschreibt dem Kl. zu S. St. hie zu Wirtzburg ailf Mark Silbers, je ain Mark zu 2 1/2 ℔ Hallere gerechnet, uf der mulen zu Wolferichshusen. Lib. Cop. S. St. fol. 204.

1290. Das Kl. S. St. in Würzburg erhielt von dem gräflich Wildberg'schen Lehensmann Heinrich Kruzin den Wildberg'schen Zehnt-Antheil in Nüdlingen käuflich überlassen. Lang, Reg. IV., S. 463. Dagegen protestirte der Marschall de Lure, behauptend, er sei mit diesem Zehnten belehnt. Allein Graf Konrad von Wildberg gab die Erklärung ab, daß der Marschall de Lure keine Lehen von ihm erhalten habe. Die Streitigkeiten des Kl. mit dem Marschall nahmen ihren Anfang i. J. 1301 und wurden erst 1313 von einem Austrägalgericht dahin entschieden, daß der letztere durchaus keinerlei Ansprüche an diese Zehnten zu machen habe und demselben bei Vermeidung einer Strafe von 100 Mark Silber verboten, das Kl. S. St. ferner in Ausübung seiner Rechte zu beeinträchtigen. Karl de Lure, Sohn des Marschalls, erklärte sich damit einverstanden. Lang's Reg. IV., S. 10. Derselbe Heinr. Kruzin schenkte i. J. 1300 auch seine übrigen Güter in Nüdlingen demselben Kloster. l. c.

1313. Mandatum Andreae Epi Herb., ut parochus in Kissingen publicet, quod M'nrium S. Stephani debeat recipere quartam partem decimae in Nüdlingen.

1313. Idem mandat, ut Advocatus in Trimberg Abbatem S. Stephani seu procuratorem ejs in possessione quartae partis Decimae in Nüdlingen inducat et manu teneat. L. Cop. S. St. 1.

1306. 18. Juli. Confirmatio Andreae Epi super donationem Juris advocaticii in villa Höchheim, quae ad S. Vitum dr sub Dato 18. Juli 1306. Lip. Cop. S. St. 1. M. B. Vol. 38. S. 360. —

---

[1]) Holtzen = Nonnenkloster Augsburger Diözese.

[2]) Häugler Höfe zwischen Heidingsfeld und Rottenbauer.

1334. Otto Wolfskel Eps ... praeterea multum proficuas et utique alibi utinam practicandas separationes bonorum Monasticorum, sc. S. Stephani Herbipoli et in Camberg Dioecesis et Ordinis praedicatorum inter Abbatias et Conventus ibidem (i. e. instituit). Idemque fieri debere in Monasteriis aliis, sc. in Nuwenstat et in Burkard, in Schwarzach, in Theris et Sanctimonialium in Kitzingen debite et provide ordinavit. (Aus einem M. S. Petri Leonis, bischöfl. Notars.)

1366. 29. Nov. Albrecht, Bischof von Würzburg erhält vom Domstift, dann von den Stiften zu Haug und zum Neumünster, den Aebten zu S. Burkard, S. Stephan und den Schotten die Bewilligung, 50,000 *&* ₰ „von der Pfaffheit" Gottesgaben im Bisthum Würzburg und eine Landbeet u. a. Steuern zu erheben zu des Stiftes Schuldentilgung und Nutzen. Reg. boic. IX. 163. —

1370. Hans Wolfskel, Tumherre zu Würzburg und Landrichter des Herzogthums zu Franken setzt den Fridrich von Münster, Abt zu S. Stephan in Nutz und Gewer der zu Würzburg neben dem Hofe zu dem Schilde und der S. Agnes Badstube (IV D. 61—65 und 69) gelegenen Hofes „zu dem kleinen Rebstocke". Reg. boic. X. 24.

1385. Bezolt Boppenhusen versetzt den Hof Kirnach um 60 *fl* Hllr. dem S. St.-Kl. Vergleich hierwegen. Lib. Cop. S. St. 1.

1394. Transsumpt der Stiftungs- resp. Inkorpor.-Urkunde der Pfarreien Veitshöchheim und Zellingen v. J. 1097 lautend: „Wir Einhart" ꝛc. vorgelegt von Otto Truchsess, Abt des S. St.-Kl. und bestätigt vom Offizial-Richter geistl. Gerichts an der Portentür zu Würzburg. l. c.

1402. Schutzbrief Ruprechts, Röm. Königs dem Kl. zu S. St. ertheilt. l. c.

1471. 5. Juni. Abt Konrad von S. St. in Würzburg verkauft 6 *fl* (1 *fl* = 30 ₰) ewigen Zins von der Mainmühle zu Eibelstadt an Schultheis und Rath daselbst um 28 fl. rhn. Arch. d. h. V., Bd. V, Hft. 1, S. 11.

1472. Derselbe verkauft der Stadtgemeinde Königshofen einen ewigen Zins von 2 fl., welcher von Otto von Milz erworben und auf dem Rathause haftete, um 24 fl. Rost, Königshofen. S. 285.

1489 verkauft das Kl. S. St. der Familie Marschalk zu Waltershausen das sog. „Kleine Zehntlein" um 70 fl. Cfr. Beil. V.

1494. Die Familie von Bibra, welche im Besitze der henneb. Allodialgüter, Schleusinger Linie war, und das Kl. S. St. in Würzburg wurden in Streitigkeiten wegen der Zehnten mit den zehntpflichtigen Einwohnern von Nüdlingen verwickelt, welche i. J. 1494 von Abt Burkard von Aura und Ludwig von Hutten, Amtmann in Trimberg als Kompromißrichtern entschieden wurden. Näh. Arch. d. h. V., Bd. 17, Heft 2, S. 46.

1400 1500 erwarben die Klöster Bildhausen, S. Stephan und Wechterswinkel in Königshofen Höfe, sog. Kastenhöfe, in welchen das von der Umgegend anfallende Getreide aufgespeichert wurde. Ueberdies hatte das S. St.-Kl. schon seit den ältesten Zeiten noch einen besonderen Kastenhof im

Pfarrhof zu Wülfershausen a S., dessen Pfarrei demselben seit 1258 inkorporirt war. Cfr. Beil. IV. — Rost, S. 239.

Im markgräfl. Kriege gebot F.-B. Melchior unterm 21. Juni **1553**, daß alles Klostergetreid zu Königshofen gemahlen und verbacken und in das Lager vor Schweinfurt gebracht werden solle. — Rost, S. 50.

1662 verkaufte Abt Benedikt von S. St. zu Würzburg des Klosters Haus, „Altschlössel" genannt, in Königshofen (sog. Kastenhof) an Herrn Georg Anthoni von Heppenheim, genannt von Saal, Kommandanten daselbst, um 636 fl., welcher es den Kapuzinern schenkte, um dort ein Klösterlein zu bauen. Rost, S. 91. — M. S. F. 65* des hist. B., fol. 7. 6. —

§ 4. Rechte des S. St.-Kl. zu Dettelbach.

1475. Um diese Zeit war das Frauenkloster zu Kitzingen ganz ins Abwesen gekommen, indem es unter der Aebtissin Magdalena von Leonrod ganz niederbrannte. Dadurch fand es sich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, nicht nur in der Nachbarschaft, sondern auch in Dettelbach, die dem Kloster seit uralter Zeit zustehenden Rechte, nämlich den Stab, das Gericht, seinen Antheil an dem Wein- und Getreidezehnt und alle Güter und Zinsen, Mühlen und Hölzer, kurz alle Besitzungen in Dorf und Feld zu veräußern. Als Käufer stellten sich Abt und Konvent des S. St.-Kl. ein, welcher 4500 guter rheinischer Gulden zahlte, im Jahre 1475 am Samstag nach Maria Geburt. Der Bischof von Bamberg, Philipp Graf von Henneberg, als Lehensherr bestätigte den Verkauf. Das Kloster überließ nun den Stab und das Gericht, welche es durch diesen Kauf erworben hatte, nebst dem Gerichte in Sandis[1]), in der Umgebung des Klosters in Würzburg, weil es wenig Werth darauf legte, dem Hochstifte, wogegen der F.-B. Rudolf von Scherenberg das Lehensband des Weilers Oberdürrbach, den das Kloster von dem Ritter Anthoni von Retzstadt[2]) erworben hatte, i. J. 1484 auflöste. Dem Kl. von S. St. und den Rittern von Dettelbach blieb von

[1]) 1331 erhielt Abt Friedrich IV. von B. Wolfram die zeitliche Jurisdiktion über einen gewissen um das Kl. gelegenen Distrikt aufs neue bestätigt. Cfr. Fries, S. 615.

[2]) Nach Gropp's kürz. Geschichte geschah dies 1482 a Margaretha a Tottenheim Retzstadtensi; allein diese, eine Tochter des Antoni v. Retzstadt und ihre Brüder Jörg und Otto v. Retzstadt willigten am 12. Aug. 1482 nur in den von ihrem Vater geschehenen Kauf ein. — Cfr. S. 223.

nun an nur die Haltung der Hubgerichte vorbehalten. Uebrigens hatte das Kl. S. St. mit den Bürgern in Dettelbach mancherlei Irrungen. Im Jahre **1497** wurde es gezwungen, für den Schutz 4 fl. Riegelgeld alljährlich an die Stadt zu zahlen. Bald darauf verstand es sich auch zu einer beständigen Beet. Am 11. April 1499 ward es jedoch durch einen Spruch des bischöflichen Offizialats zu Würzburg im Besitz des ihm verweigerten Novalzehnten geschützt.

1481. Das um diese Zeit gestiftete Horn'sche Spital mußte dem Kl. zu S. St. jährlich 1 Mtr. Korn entrichten.

1510 erweiterte das S. St.-Kl. seine Rechte dadurch, daß es dem Hieron. Geyer von Ingolstadt seine Gülten und Zinsen um 120 fl. abkaufte.

1482 beginnt für Dettelbach eine neue Periode, indem es von B. Rudolph Stadtrechte, drei Jahrmärkte u. s. w. erhielt und 20 Jahre nachher in einen Wallfahrtsort umgewandelt wurde. Ehe Dettelbach ganz unter fürstbischöfliche Obrigkeit kam, hatte das Frauenkloster zu Kitzingen, wie bereits gemeldet, bedeutende Rechte[1]) daselbst, welche in einem alten Aktenstücke vom 15. Jahrhundert, das noch im kgl. Kreis-Archiv zu Würzburg aufbewahrt wird, verzeichnet sind. Diese Rechte erstreckten sich nebst Dettelbach auch auf dessen Filiale Bruck, Neuses und Schnepfenbach, welche natürlich von dem Frauenkloster in Kitzingen auf das S. St.-Kl. in Würzburg übergingen[2]).

Das Kl. S. St. hatte, nachdem es die Gerichtsbarkeit an den Bischof abgetreten hatte, zu Dettelbach ein Hub- oder Lehengericht, welches einen eigenen Schultheis[3]) hatte und von den Hübnern gestellt wurde. Hier wurden Rechtsangelegenheiten, die auf die Huben Bezug hatten, verhandelt. Der Fürstbischof hatte den Weinzehnt von 1315 Morgen, die Hübner von 70 Morgen, das S. St.-Kl. von 467 Morgen, welche eigens versteint waren.

---

[1]) Cfr. Arch. d. h. V., Bd. 14, Hft. 2, S. 43—46.

[2]) Weitere Vermögens-Erwerbungen des Klosters in Dettelbach und Umgebung im 18. Jahrhundert siehe Regesten aus den Jahren 1723—1800. Beil. III zu § 8.

[3]) Die Klosterrechnung pro 1504/5 enthält: 4 fl. dem Peter Müller von Dettelbach verehrt, welcher etliche 30 Jahr des Kl. Lehenschultheis gewesen.

Ebenso hatte das Kloster, nachdem es unter Abt Georg Salzkeßner die Rechte des Kl. Kitzingen an sich gebracht hatte, in Dettelbach auch einen eignen Kloster- oder Kastenhof, welchen der Abt von Banz und Schwarzach, Joh. Burkard, als Administrator der Abtei S. Stephan in den 1590er Jahren erweiterte; seit 1804 ist in demselben das Landgericht untergebracht.

Hier muß ich mir eine kleine Abschweifung von meinem Thema erlauben und einiger geistlicher Dettelbacher Stadtkinder gedenken, die mit dem S. St.-Kl. in näherer Beziehung standen; diese sind:

1. Johann Molitor, Propst des Kl. Triefenstein und Heidenfeld, geb. 16. Mai 1576 von armen Eltern; er entfloh diesen, um zu studiren und fand im S. St.-Kl. zu Würzburg Aufnahme. Er brachte die zur Zeit der sogen. Reformation vom Glauben abgefallenen Dettelbacher, unter ihnen seinen eigenen Vater, wieder zum katholischen Glauben zurück; er war auch ein fruchtbarer Schriftsteller. † 16. Aug. 1639.

2. Maurus Faber, geb. 1601; Profeß 1618, wurde 18. Januar 1646 zum Abt erwählt, nachdem er vorher als Pfarrer in Wülfershausen, Veitshöchheim und Retzstadt gewirkt. P. Gropp bezeichnet ihn in seiner Geschichte der Aebte als virum magni candoris et germanae fidei, qui pie et provide clavum regiminis tenuit. † 28. Juli 1661.

3. Matthaeus Wagenhäuser, geb. 1629; Prof. 1648. Pr. 1653. 1668/70 Pfarrer in Wülfershausen, † 16. März 1683.

4. Wolfgang Schuhmann, geb. 1691; Prof. 1712. Pr. 1716. 1726 Kaplan in Wülfershausen; 1730 Pfarrer in Vilchbandt. † 30. Juni 1746 in Würzburg.

5. Endlich muß ich auch noch eines berühmten Laien, unserm Jahrhundert angehörig, gedenken, des Vaters nicht minder berühmter Söhne.

Bernhard Ignaz Denzinger, geb. 21. Juli 1782 zu Dettelbach, Dr. phil., von 1817 bis 1830 Professor der Philosophie in Lüttich; in Folge der belgischen Revolution nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er 1832 zum Professor der alten Geschichte und Statistik in Würzburg ernannt. Verfasser mehrerer Werke über Logik und andere philosopische Materien; 1862 mit

dem S. Michaelsorden dekorirt, langjähriger Vorstand des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg und Verfasser zahlreicher Aufsätze für das Vereins-Archiv, sowie einer Beschreibung der Gebäulichkeiten des ehemaligen S. St.-Kl. mit Situationsplan (seit 1850 Sitz der kgl. Regierung), die er dem historischen Vereine schenkte, die sich aber leider nicht mehr vorfindet. Seine Söhne sind:

1. Dr. jur. August Denzinger, geb. 23. Juni 1818 zu Lüttich, Priester 22. Aug. 1851; freiresign. Benefiziat von Tauberrettersheim, kann im nächsten Jahre sein 50jähriges Jubiläum als Mitglied unseres histor. Vereines feiern.

2. Dr. Heinrich Denzinger, geb. zu Lüttich den 10. Oktober 1819. Dr. phil. et theol., in Rom als Zögling des Germanikums zum Priester geweiht 8. September 1844; zum Professor der Dogmatik in Würzburg ernannt 1848; † 19. Juni 1883. Sein berühmtestes Werk ist sein „Enchiridion", in der alten und neuen Welt bekannt und gesucht; dann seine Abhandlungen über „Glauben und Wissen", über den „Ritus der Orientalen" und „Vier Bücher von der religiösen Erkenntniß".

3. Franz von Denzinger, geb. zu Lüttich den 24. Februar 1821. Nach absolvirtem Gymnasium und philosophischem Kurs Zögling der polytechnischen Schule und Akademie, Dombaumeister in Regensburg und Frankfurt a/M., zuletzt kgl. bayer. Oberbaurath, als Ritter des Civil-Verdienst-Ordens in den Adelsstand erhoben. † 14. Februar 1894 plötzlich in Nürnberg. Würzburg, seine zweite Vaterstadt, besitzt als Andenken an ihn die Adalberokirche in der Sanderau, wofür er die Pläne entwarf.

§ 5. Mühlen des S. Stephansklosters.

a) Herschfelder Mühle.

1661. 22. Febr. Lehenbrief über die Mühle der Vögte von Salzburg ober Herschfeld, mit welcher Peter Markert belehnt, und welche in der Folge (1669) an das S. St. Kl. verkauft wurde (Kr.-Arch. K. 76. 118).

1669. 29. März. Junker Philipp Adam Voit v. Salzburg auf Rödelmaier verkauft an das Kl. S. St. die Mühle bei Herschfeld nebst 12 Mtr. Korn und 1 Mtr. Weizen Gilt darauf u. a. Lehengefälle zu Neustadt, Mühlbach, Salz u. s. w. um 1106 fl. frk. l. c. Nr. 121.

1685. 19. Sept. Revers Hans Denners Schmieds zu Herschfeld, welchem das Kl. S. St. seine dort eigenthümliche Mühle um 800 fl. frk. unter gewissen Bedingungen verkauft hat. l. c. 178.

1762. 5. Juli ist die Mühl zu Herschfeld, auf welcher das S. St. Kl. zu Würzb. alle Herlichkeit, Gerechtigkeit, gebott und verbott und sonst Niemand hat, dem Martin Schreiner als Bevollmächtigten der Susanna Gransin von Mellrichstadt von Sr. Hochw. Gn. H. H. Insto Abbt und Praelaten in Beysein P. Burchardi Blettner, p. t. Kellern und P. Gregorii Engert, p. t. parochi zu Wülfershausen die obengenannte Mühl wiederumb zu lehen geben worden, und

1768. 19. Jan. verkauft Hr. Georg Ledermann Cantor zu Mellrichstadt namens der Frau Susanna Gransin Wte. dem Nikolaus Schuck, Beckermeister zu Königshofen die mühl zu Herschfeld um 2600 fl. frk. nebst 5% Handlohn ahn dem Kl. S. St., wozu besagtes Kl. seine Einwilligung gibt. P. Gregorius Engert p. t. par. in Wülfershausen (Lt. Prot.-Buch der Pfarrei vom J. 1687).

1769. 20. Jan. Lehenbrief der Abtei S. St. über dessen Vogtey- und lehenbare Mühle zu Herschfeld. (Kr.-Arch. K. 76. 133).

b) Kürnacher Mühle.

1434 ca. verzichtet Elise Esslein auf die Mühle zu Kürnach, welche sie vom Kl. S. St. zu Lehen getragen und räumt solche diesem wieder als Eigenthum ein, welches dieselbe 1738 noch als Eigenthum besaß. (Kr.-Arch. K. 75. 220).

c) Veitshöchheimer Mühle.

1283. Bestandbrief über die Mühle zu Veitshöchheim; dieselbe gab 1389 = 4 Mtr. Korn.

1534 ca. Kilian Mergler, Bürger zu Würzb. verkauft die untere Mühle zu Veitshh., welche jährlich 8 Mtr. Korn Gilt reicht, an das Kl. S. St. um 400 fl. (Kr.-Arch. K. 76. 75).

1560. 27. Juli. Das Kl. S. St. verkauft die untere Mühle zu Veitshh. an Müllermeister Philipp Bauer um 850 fl. mit der Obliegenheit, diese Abtei als Lehensherrn anzuerkennen und jährlich 4 Mtr. Korngilt zu entrichten. (l. c. 84).

d) Wülfershauser Mühle.

1298. 18. Aug. Eberhardus de Maspach schenkt die Mühle in Wülfershausen dem Kl. S. Stephan. (Kr.-Arch. K. 75. 77).

1298. Eberhart von Maspach verschreibt dem Kl. zu S. St. hie zu Wirtzburg ailf Mark Silbers, je ain Mark zu 2½ ℔ Hallere gerechnet, uf der mulen zu Wolferichshusen (Kr.-Arch. Lib. Cop. S. Stephani fol. 204).

e) Würzburger Mühlen.

1. Heringsmühle.

1209. B. Otto verkauft lt. Urkde. v. J. 1209 (M. B. 37, S. 179) seinem Kapitel zwei Mühlen an der Pleichach mit einem Garten für 100 Mark Silber, die Bruder- und die Heringsmühle, welch letztere i. J. 1240 um 22 marcis an das S. St. Kl. gelangte. Sie lag unweit der Brudermühle, innerhalb und nahe bei dem äußeren Pleichacher Thore, wenn man hinausgeht zur rechten Hand, heutigen Tags die Walkmühle. (Urkde. im Steph. Copeibuche, Standb. 220. S. 17. 18 im Kr.-Arch., auch K. 75. Nr. 47).

1345. 6. Sept, Das Kl. S. St. vererbt die vorher eigenthümliche Heringsmühle an der Pleichach zu Würzb. an Arnold Zehe gegen jährl. Zins à 60 fl. und 30 ₰ (l. c. Nr. 122).

1408. 18. Mai. Linhard Esslinger von Heydingsfeld verkauft die Heringsmühl im Pleichach zu Würzburg um 84 fl. an die Abtei S. Stephan. (l. c. Nr. 169).

1608. 13. Juni. Das Kl. S. St. gestattet die Ablösung der auf der Heringsmühl zu Würzb. haftenden 3½ Mtr. Korngilt mit 220 fl. frk. unter Vorbehalt der Lehenschaft und 7 ῦ Geld Grundzins (Kr.-Arch). H. 76 Nr. 99).

2. Frauen-Ellen- oder Elisabethen-Mühle.

1336. Diese lag innerhalb der Hauger-Vorstadt, unweit des Ellenthores, war Eigentum des S. St. Kl., welches dieselbe lt. Urkde. vom 23. März 1336 an Heinrich, gen. Floegge, verpachtete (Kr.-Arch. St.-Bch. 220 S. 92/94).

1572. 13. März verkauft Hans Schonert, Bürger zu Würzb. an das Kl. S. St. die Ellenmühle an der Stadtmauer zu Würzb. um 610 fl. rhn. (l. c. K. 76. 85).

1598 kaufte F. B. Julius dieselbe zum Spitale, und befindet sie sich jetzt im östl. Flügel des Julius-Spitals.

§ 6. Vermögensverhältnisse des S. Steph.-Klosters am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts.

Wie es bei allen menschlichen Schöpfungen der Fall ist, daß sie, nachdem sie in die Erscheinung getreten, wachsen und zunehmen bis zu einem gewissen Grade, dann aber wieder abnehmen und zuletzt ganz verschwinden, so ging es auch mit unserm S. St.-Kl. Wir sahen sein Entstehen und seine fortschreitende Entwickelung namentlich seiner Vermögensverhältnisse durch freiwillige Schenkungen und Kauf, fürwahr ein erfreuliches Bild; jetzt kommt aber die Kehrseite dieses Bildes, keineswegs erfreulicher Natur, der

allmähliche Niedergang seiner wirthschaftlichen Verhältnisse. Den Keim hierzu haben wir in der i. J. 1343 eingeführten Vermögenstheilung zwischen Abt und Konvent erblickt. Es war von da an in der That der Segen Gottes von der Vermögensverwaltung gewichen. Es war ein schleichendes Fieber oder Gift in den Organismus der Abtei eingedrungen, das denselben allmählich zu vernichten drohte. Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts war die Krankheit bereits akut geworden, da erstand der rechte Arzt in der Person des F.-B. Julius. Er griff mit kräftiger Hand in die Zügel der Klosterverwaltung, damit nicht Roß und Wagen dem Verderben verfielen. Im September 1576 schickte er eine Kommission in das S. St.-Kl. zur Ordnung der zerrütteten Vermögensverhältnisse, wodurch Abt Michael II. veranlaßt wurde, freiwillig von der Vermögensverwaltung zurückzutreten und mit dem Konvente den Fr. Kilian Gullemann (1609 bis 1615 Abt) als Vermögensverwalter aufzustellen. (Beil. X) Im Abschieds-Notul v. J. 1577 (Beil. XI) werden als Gründe der Verschuldung angeführt: „Die hochschädliche Kriegsläuf, Einfall und Ueberlegung vieler Pferdt und Reisiger, theils auch übel angestellter und unrathsamer Haushaltung."

Die Schuldenlast war bereits auf 16,000 fl. gestiegen, die 800 fl. jährlich zur Verzinsung erforderten, wozu noch 300 fl. Türkensteuer und Anlag kamen, zu deren Aufbringung Abt und Konvent sich verpflichteten, die Getreidezehnten zu Wülfershausen, Saal, Eichenhausen und Wargolshausen, zudem die Zehnt und Güldt zu Maspach, Ballingshausen, Rothausen, Boppenlauer, Marbach (Maibach?) und Oberwehren, dann 1/4 Weinzehnt in Tettelbach, welche Zehnt und Güldt in gemeinen Jahren bei 2000 fl. ertrugen, zu verwenden; überdies verwilligten sie sich, jährlich noch etliche Fuder Weins herzugeben, solange bis die Hauptsumma und die Türkensteuer getilgt sei. Ferner soll der Tisch, das Klosterdienstpersonal sowie der tägliche Zulauf von Gästen und Gastereien so viel als möglich eingeschränkt werden. (Beilage X.) Als Klosterverwalter wurde i. J. 1578 Endres Rhaumann, Bürger zu Würzburg, aufgestellt und demselben als Besoldung jährlich 25 fl. an Geld, 5 Mtr. Korn, 1 Mtr. Weiz, 1/2 Fuder Weins rc. zugesagt.

Beseelt von dem Bestreben, der drückenden Schuldenlast ein-

mal entledigt zu werden, reichten Abt und Konvent folgende Schriftstücke an die geistliche Regierung ein:

a) Verzeichnuß etlicher Beschwernus-Puncten, das Closter zu S. Stephan belangend.

1. Erstlichen 2 Disch mit jungen Thumbherren, 5 Dominicales u. a. Offizianten muß man Ihm Closter das Ihar einmal speisen.

2. Die fürstliche Canzlei, als edele und gelerte Räth sampt anderen Canzlei-Verwandten würd auch Ihm Ihar ein Mahlzeit gereicht uf zwen Disch.

3. Die Eich würdt das Ihar langk ein Mahl ihm Kl. gehalten und werden uff zwen Disch gespeist.

4. Die Wagdiener, deßgl. die wein und Holtz Unterkhauffer sampt zweyen Visierern werden das Iharlang einmahl im Kl gespeist uf ein Disch gerechnet.

5. Sechs Chorschüler zwen Kirchner sampt Ihren jungen daß Ihar zweymahl auch uf zwen Disch.

6. Die Wehrhüter Ihm Sandter Viertel drey Perschonen werden den Herbst auß mit Suppen mittag und nachessen gespeist.

7. Item der Nachrichter (!) sampt den seinen und vier Stattknechten uf ein Disch werden uf S. Stephanstag im Kl. gespeist.

Andere Beschwernuß außerhalb der Gastereyen.

1. Dem Bereitter zu Hoff würdt vom Kl. jerlichen ein Mltr Khorn geben, weiß man nicht wofür, bitt der Herr Prelath, solches abzuschaffen.

2. Demnach auch dem Hochw. Fürsten unserm gn. Herrn von Wirtzb. ꝛc. das Kl. zu S. St. jerlich 100 fl. Contribution neben der gemachten Taxt der Türkenhielff 200 fl. erlegen muß, dieweyll es dann hiebevor mit großen schuldten behafftet, bitt der Herr Prelath Underthenig, Ihre F. Gn. wollen berührte Contribution ein Ihar 3 oder 4 Inmittels dan das Kl. einstheils auß den schuldten kommen möchte, gn. Nachlassung thun. — Actum 25. April Ano. x. 86.

b) Extract alles Einkommens des Cl. S. St. an un-

verpfendter Nutzung und Gefehl, zu gemeinen Jahren taxirt, wiewohl derselben etliche Im Rezeß einbezalt jehrlich außenpleiben.

1253½ Mtr 2 Mtz korn und Waitz würzb. Maß, an Gülthen und Zehent, das Mtr. für 1 fl. 1 Ort gerechnet =	1566½ fl.	2 ℔	3 ₰.
398½ Mtr. habern an Güldt und Zehnt, auch vom Bauhof, würzb. Maß, das Mtr. für 2 fl. thut	572½ „	1 Ort.	
38½ Mtr. 3 Mtz. Erbeis, wrzb. Mß., das Mtr. 1 fl. 1 Ort	48 „		21 „
231 fl. 9 ₰ an allen Zinsen, wachs, hünner u. d. gl.			
40 „ Handtlohn.			
5 „ Zins von einem Fischwasser.			
35 „ an kleinen Zehenden.			
50 „ vom Zehend zu Stammheim.			
40 „ von der Schefferei zu Dürrbach, thut Summa:	401 „		9 „
90 Fuder Wein à 15 fl., thut	1350 „		— „
Sa. Srum alles Einkommens	3938 fl.	4 ℔	15 ₰.

Betrifft der 10. Pfennig jerlich 393 fl. 4 ℔ 28 ₰.

Um der schweren Schuldenlast erledigt zu werden, wurde endlich beschlossen, etwas von des Kl.-Gütern zu veräußern, und kam hiebei zunächst der Klosterbauhof Oberdürrbach in Betracht, und wurden hierbei drei Vorschläge gemacht:

1. Den Hof um eine jährl. Gült oder die dritte Garb zu verleihen.

2. Vererbung des Hofes gegen 3000 fl. und eine jährliche Gült.

3. Vererbung des Hofes um eine gewisse Summe Geldes, etwa 20,000 fl. Es folgt nun

c) Erklärung über die drei fürgeschlagene wegk des hoffs Durpach halben, wie und welchergestalt derselbig dem Kl. S. St. ame nützlichsten anzubringen und demselben darmit ame nechsten aus dem großen Schuldenlast mag geholffen werden.

Einkommen des Kl. S. St. alhie, Summarum:
An Getreid: 765 Mtr. Korn.
180 „ Waitz.
342 „ Habern.
22 „ Erbeß.
An Wein: 67 1/2 Fuder Weins.
„ Geld 301 fl.

Beschwernuß des Kl. zu S. St.
24,000 fl. ist das Kl. schuldig.
1200 fl. Abzins hievon.
1116 „ Haushaltungskosten jährlich.
270 „ Weingartenkosten.
300 „ uff die Ehehalten (= Dienstboten).
260 „ „ „ Kleidung der Konventualen.
230 „ „ einpringen des Kl. Zehnt, Gült u. s. w.
125 „ den Pfarrherrn uf dem Land.
350 „ Türkensteuer für 6 Jahr.

3851 fl. in Sa.

1. Bedenken über Verleihung des hoffs umb ein jährl. Gült oder die dritte Garb: „könnten über 100 Mtr. mit Nutzung darvon jährlich nit erhoben, dagegen die Wohnhäuser, so gar baufällig, lassen bauen und zurichten. Der Hoff hat 1400 Mrg. Baufeld, das vermögen die Bauern nit alles zu bauen, würden also das gute bauen und das geringe liegen lassen; auch das Holz würde verwüst und wenig geschont werden.

2. Bedenkens uff Vererbung des hoffs gegen 3000 fl. und einer jährl. Gült . . . könnte damit dem Schuldenlast auch nit bald abgeholffen werden.

3. Bedenkens uff Vererbung des hoffs umb eine gewisse Summe Geldes, etwa 20,000 fl. . ., würde für das beste gehalten werden, jedoch unter Vorbehalt des Rückkaufs.

Das letztere geschah denn auch, die Höfe zu Gadem und Oberdürrbach wurden auf Anrathen des F.-B. an das Julius-Spital verpfändet unter Vorbehalt des Rückkaufs innerhalb 20 Jahren; allein obwohl der Rückkaufstermin wiederholt verlängert wurde, war das Kl. nicht im Stande, den Rückkauf aus-

zuführen, und so fielen denn die beiden Höfe dem Juliusspital anheim. (1579.)

d) Ordnung der Vermögens-Administration.

„Wie und welcher gestalt forthin eine guette richtige Ordnung mit dem Kl. S. St. alhie zu Wurzburgk in der Geistl. und Weltlichen Administration angericht und darob bestendig gehalten werden soll“ zeigt die Kapitulation v. 1. Oktober 1586. (Beil. XII.)

Am 29. Aug. 1581 war Abt Michael gestorben und am 14. September, dem Feste Kreuzerhöhung, P. Kilian Lantz aus Würzburg als Abt erwählt worden. Mit ihm wurde das Klosterkreuz, seine Schuldenlast, wirklich noch und zwar bis auf 40,000 fl. erhöht, so daß sich F.-B. Julius veranlaßt sah, mit strammer Hand in die Zügel der Klosterverwaltung zu greifen und an Stelle des Abtes Kilian den Abt Joh. Burkard von Bantz und Schwarzach als Administrator des S. St.-Kl. aufzustellen, während Abt Kilian sich mit einer Pension von 100 Thaler nebst einem Fuder Wein in das Kl. Bantz zurückzog. (Cfr. Beil. XVI.)

Abt und Administrator Joh. Burkard rechtfertigte vollkommen das in ihn gesetzte Vertrauen, indem er nicht nur den größten Theil der Schulden tilgte, sondern überdies auch noch den Hof in Bilchbandt um 6000 fl. ankaufte und in Wülfershausen einen Getreidespeicher und zwei Scheuern erbaute; leider starb derselbe schon nach achtjähriger gesegneter Verwaltung im Jahre 1581. — Nach dessen Tode wurde Kilian Lantz wieder als Abt rehabilitirt, † 2. Januar 1609.

Sein Nachfolger, Kilian Gullemann, tilgte die Schuldenlast vollends; † 16. Mai 1615. So waren denn für das Kl. S. St. wieder geordnete Vermögensverhältnisse hergestellt, leider nur für kurze Zeit, denn mit dem Schwedeneinfall kamen neue Bedrängnisse und Wirren über das S. St.-Kl., wovon der nächste § 7 handeln wird.

e) Letztes Provinzial-Konzil der fränkischen Benediktiner-Klöster im Jahre 1618.

In diese Zeit fällt endlich noch ein Ereigniß, das nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf und das für das inner-

klösterliche Leben nicht nur des S. St.-Kl., sondern für alle fränkischen Benediktiner-Klöster von nicht geringem Einfluß war; es ist dies das vom 12.—18. Dezember 1618 unter dem Vorsitze des H.H. F.-B. Joh. Gottfried von Aschhausen, B. von Bamberg und Würzburg für die Benediktinerklöster der fränkischen Provinz im S. St.-Kl. dahier abgehaltene letzte Benediktiner-Konzil, dem die Aebte, Prioren und Senioren der Klöster Banz, Schwarzach, S. Stephan und S. Jakob in Würzburg, S. Michael in Bamberg, Neustadt a/M. und Theres beiwohnten und das für den Gottesdienst und die Klosterdisziplin die heilsamsten Verordnungen erließ. (Cfr. Beil. XIV.)

Im ersten Theil dieser Beiträge in Band XL des Archivs des histor. Vereins bittet man folgende Druckversehen verbessern zu wollen:

S. 154 Z. 11 von unten lies „Schwarzach“ statt „Schwarzenbach“.

S. 161 Z. 6 „ „ „ „ab alia statt „aliae“.

IV.

Das

Gräberfeld bei Hollstadt a. S.

Ausgrabungsbericht

von

Dr. J. E. Schmitt,
kgl. Gymnasialprofessor in Würzburg.

Unsleben

Station

Wollbach

Woll bacher Gem. Wald

Heu Streu

Station

Alten Berg

Warthurm

Herschfelder Mühle

Brendlorenzen

Herschfeld

Bahnhof

NEUSTADT an der Saale

Salzburg

Neuhaus

Dürnhof

Mühlbach

Fränkische Saale

Chaussee v. Würzburg

Salz

Maßsta

Bahra
Roth Wald
Wargolshausen
Junkershausen
Hollstadt
Oehn Berg
Der weisse Thurm
Wülfershausen
Angermühle
St. Stephan
Taubachsmühle
Eichenhausen
Findelberg
SAAL
Kön. Bildhausner Forst

b 1:50,000

zum Bahnhof

Hollstadt

zur Herrnmühle

Brückenholz

Langholz

G e r l

Gräberfeld

N.

S.

e s a u

Maßstab 1: 2500.

I

III

II

V

VI

Ma

IV

IX

VII

VIII

1:500.

Hollstadt ist eine uralte menschliche Ansiedelung an der fränkischen Saale, etwa 1½ Stunden von Neustadt. Der Name weist auf die Franken. Urkundlich wird es zum ersten Mal 800 als Uulunastat unter den Ortschaften des Westergaues erwähnt [1]. 1157 kommt es als Holnstat in dem Privilegienbriefe vor, den Kaiser Friedrich I. Rothbart dem kurz zuvor gegründeten Cisterzienser-Kloster Bildhausen ausstellte [2].

Nach dem Wortlaute der Urkunde (locum ispum cum omnibus suis appendiciis) könnte man glauben, daß die ganze Ortschaft dem Kloster gehört habe; aber nur der östliche Theil des Dorfes war Eigenthum desselben, und sonst besaß es in Hollstadt verschiedene Gefälle und Rechte, dazu einzelne Güter, die es sich nach und nach erwarb. Das ursprüngliche Klostergut in Hollstadt hieß „Münchshof" [3] und war einer der bedeutendsten Klosterhöfe [4]. Auf demselben wohnte stets ein Klostergeistlicher als Verwalter (oeconomus), an den die Gefälle von Hollstadt und Wargoldshausen abgeliefert werden mußten [5]. 1442 wurde der große Klosterhof in drei Theile zerschlagen und zwei Drittel an die Bauern Hans Eiring und Jörg Beude gegen Gült „ver-

[1]) Müller, Der Bezirk Mellerichstadt, S. 6.

[2]) Standbuch Nr. 178h im kgl. Kreisarchiv zu Würzburg. („Jura quae sibi vendicat Monasterium B. M. V. Bildhausen S. Cister: Ordinis Franconiae Provinciae Herbipolensis Dioecesis. In villa Holnstat vulgo Münchshof.") fol. 4—5. — Rost, Geschichte der fränkischen Cisterzienser-Abtei Bildhausen im „Archiv d. hist. Vereins von Unterfr. u. Aschaffenb.", 11. Bd. 1. Heft S. 6. — Ussermann, Codex probationum p. 43. — Stumpf, Kaiserurkunden, S. 331.

[3]) Standbuch 178h, fol. 3.

[4]) Rost 11, 2, 179.

[5]) Rost 11, 2, 179 und Standbuch 178i p. 1.

erbt"[6]), was 1556 auch mit dem letzten Drittel geschah, indem es an die Bauern Kunz Kraus, Michael Sauer und Hans Leicht um 850 Gulden rheinischer Landeswährung „verliehen" wurde[7]). Da dieses letzte Drittel noch im nämlichen Jahr in zwei Theilen an Michael Sauer und Hans Leicht „vererbt" wurde[8]), so gab es in Hollstadt vier Bildhäuser Klosterhöfe, welche noch heute von einer Mauer umschlossen sind. Die Hofbauern standen unter der Gerichtsbarkeit des Klosters[9]). Außerdem besaß es einige Hundert Schritte oberhalb des Hofgutes eine Mühle, die nach einem Vergleiche von 1487 bei Nacht für das Kloster und bei Tag für die Gemeinde zu mahlen hatte[1]), bis 1548 „daß Closter der Gemeindt zu Hollstatt Eine Newe Mühl ober des Closters Mühl ahn der Saal uff gewiese Articulierte puncten Zu bawen vergünstiget"[11]). Sonstige Besitzungen, Gefälle und Rechte in Hollstadt erwarb das Kloster Bildhausen 1277 und 1279 (1281) vom Kloster Veßra in Thüringen[12]), 1287 von Dietrich von Lebenhan[13]), 1292 und 1295 von Johann und Otto Voiten von Salzburg[14]), 1331 von Johann Kütel in Hollstadt[15]), 1339 von Fritz Forstmeister[16]), 1343 von Hermann von Sternberg[17]), 1453 von Konrad von Ker[18]) u. s. w.

Von anderen Berechtigten in Hollstadt seien erwähnt Bischof Berthold zu Würzburg, welcher 1287 dem Kloster Bildhausen die Hollstädter Mühle zueignet[19]), Peter von Kissige, Amtmann von Burglauer, welcher 1422 seine Rechte an Peter von Brunn

[6]) Rost 11, 2, 179, Standbuch 178h, fol. 20—24 und Standbuch 178i, p. 22.

[7]) Rost 11, 2, 180 und Standbuch 178h, fol. 26—39.

[8]) Rost 11, 2, 180 und Standbuch 178h, fol. 31—38.

[9]) Rost 11, 2, 180.

[10]) Rost 11, 1, 66 und Standbuch 178h, fol. 55 p. 2.

[11]) Rost 11, 1, 67 und Standbuch 178h, fol. 57—62.

[12]) Rost 11, 1, 16 und Standbuch 178i, p. 1 und 2.

[13]) Rost 11, 1, 17 und Standbuch 178i, p. 2.

[14]) Stumpf, Bayern S. 883 und Standbuch 178i, p. 2.

[15]) Kreisarchiv, Urkunde V 10, Standbuch 178i, p. 3 und Rost 11, 1, 24.

[16]) Stumpf, Bayern S. 883.

[17]) Rost 11, 1, 24 und Standbuch 178i, p. 3.

[18]) Rost 11, 1, 39.

[19]) Rost 11, 1, 17 und Standbuch 178i, p. 2.

um 48 rheinische Goldgulden verkauft[20]), Bischof Rudolf zu Würzburg, welcher 1487 an Hans von Steinau 100 Gulden auf der Bete zu Hollstadt für ein Anlehen von 2000 Gulden gegen einen Revers wegen der Wiederlösung verpfändet[21]), Bischof Lorenz zu Würzburg, welcher 1517 von Lamprecht von Bibra einige Geld- und Hühnerzinsen zu Hollstadt kauft[22]), und Bischof Melchior zu Würzburg, welcher 1557 beurkundet, von Anna von Weyhers geb. Morlin zu Kothen fünfthalbtausend Gulden gegen einen jährlichen Zins von 225 Gulden und Sicherstellung von Kapital und Zins durch Verpfändung der fürstlichen Einkünfte zu Heustreu und Hollstadt, ferner gegen jährliche Abgabe von einem Fuder Wein und auf vierteljährige Kündigung erhalten zu haben[23]).

Die Pfarrei zu Hollstadt wurde wie so manche andere der Umgegend von Bildhausen besetzt[24]). Da 1525 alle Urkunden, die sich damals im Kloster Bildhausen befanden, von den aufrührerischen Bauern verbrannt wurden, so sind wenige Namen von Konventualen auf uns gekommen, ja das Verzeichniß der Äbte in den Klosterchroniken ist nicht genau, so weit es die frühere Zeit betrifft. Von den Hollstädter Pfarrern vor dem Bauernkrieg werden nur drei Namen genannt, Johann Stürmer, der 1480 Prior des Klosters war und 1481 Pfarrer von Hollstadt wurde; Heinrich Tenner, der 1519 in Hollstadt starb und Hieronymus Thein, der 1520 als Pfarrer von Hollstadt das Zeitliche segnete.[25]) Mehrere Äbte von Bildhausen waren geborene Hollstädter, nämlich Johann III. Greve 1422—1449, Johann IV. Heigler 1490—1497 und Johann VIII. Greve Aug. bis Nov. 1545[26]).

Hollstädter waren auch in den Bauernkrieg verwickelt und mußten es schwer büßen[27]). An die Leiden des dreißigjährigen

[20]) Kreisarchiv, Urkunde LXXXII 102.

[21]) Kreisarchiv, Urkunde XCV 37.

[22]) Kreisarchiv, Urkunde XXXIV 62.

[23]) Kreisarchiv, Urkunde LXVI 268.

[24]) Rost 11, 2, 186.

[25]) Schnell, Personalstand der Cist.-Abtei Bildhausen im Archiv Bd. 30, S. 135—172.

[26]) Schnell l. c. und Rost 11, 1, 35—39, 45—47 und 61.

[27]) Fries, Bauernkrieg II 251 und 261.

Krieges erinnern eine Verschanzung auf dem „Burgstall" bei Hollstadt und der „Pflugzug", ein Fest, das früher alle sieben Jahre in Hollstadt gefeiert wurde, jetzt aber leider nicht mehr lebensfähig zu sein scheint[28]). Auch die „Franzosenzeit" ließ ihre Spuren zurück.

Heutzutage ist Hollstadt ein ansehnliches Pfarrdorf mit 184 Wohnhäusern und etwa 725 Einwohnern. Es hat eine sehr freundliche Lage an dem breiten Wiesenthale der Saale, das nördlich und südlich von ziemlich steilen Höhenzügen begrenzt wird (Tafel 1). Die nördlichen Hänge sind mit Weinbergen besetzt, die südlichen mit Wald. Auf den anschließenden Hochebenen dehnen sich weite Getreidefelder aus. Diesen, sowie dem nicht geringen Waldbesitz von 166 Hektaren verdankt Hollstadt seine Wohlhabenheit.

Eine Waldabtheilung, Gerlesau genannt und etwa 10 Minuten südöstlich von Hollstadt auf der Höhe gelegen (Tafel 2), wurde anfangs des Jahres 1898 abgeholzt. Da fielen eine Anzahl kreisrunder Hügel auf, die zwar längst bekannt waren, aber nicht weiter beachtet wurden, als daß man ihnen hie und da Sand entnahm. Bei einem solchen Sandgraben kamen vor ungefähr 50 Jahren an einem dem Fahrwege nahe befindlichen Hügel, wie dem Berichterstatter ein Augenzeuge erzählte, zwei Schädelknochen, zwei Halsringe aus dünnem Bronzedraht und eine Gewandnadel von etwa 20 cm Länge und mit flachem Kleeblattkopfe zum Vorschein. Die Bronzestücke waren ganz mit Grünspan (Patina) überzogen. Man hielt sie für Messing und glaubte ein Grab aus der Franzosen- oder Schwedenzeit vor sich zu haben. Die Gegenstände, die von den Findern lange aufbewahrt wurden, kamen nach und nach abhanden. Ebenso ging es mit anderen Fundstücken von anderen Stellen der Markung, die augenscheinlich aus den genannten Kriegszeiten stammten, wie ein Menschenschädel und eine angebliche Lanzenspitze, die in den sechziger Jahren unter einer „Steinrutsche" gefunden wurden. Ein Degen aus vorzüglichem Stahl befindet sich noch im Besitz eines Hollstädters. Dazu kam, daß der Forstmeister von Bildhausen, dessen Aufsicht der Gemeindewald von Hollstadt untersteht, die Hügel für Hünengräber erklärte.

[28]) Bavaria IV 255—256 und 530.

Das althochdeutsche Wort hûn bedeutet einen Bewohner des Hunnenlandes unter König Attila oder Etzel; im Mittelhochdeutschen wird daraus hiune, womit zunächst wieder ein Hunne oder Bewohner des heutigen Ungarn bezeichnet wird, und dann im 13. Jahrhundert erhält es die Bedeutung Riese, die es heute noch hat, da wir z. B. unter einer Hünengestalt einen ungewöhnlich großen Menschen verstehen. So ging auch auf die alten Grabhügel diese Bedeutung über, indem das Volk die das gewöhnliche Maß weit überschreitenden Grabhügel als Gräber von Riesen bezeichnete.

Alle diese Umstände erregten in Hollstadt die Hoffnung, daß die Hügel des Gemeindewaldes vielleicht große Schätze bergen könnten, und es kam der Beschluß des Gemeinderathes von Hollstadt zu Stande, „die Hügel zu öffnen, aber womöglich unter sachverständiger Leitung". Der Bürgermeister Balling berichtete darüber unter dem 20. Februar 1898 an das kgl. Bezirksamt Neustadt a. d. S., dasselbe übermittelte den Bericht an die kgl. Regierung in Würzburg, und diese forderte am 18. März den Ausschuß des historischen Vereins in Würzburg zur Kenntnißnahme und Aeußerung auf. An mich erging dann die Anfrage, ob ich geneigt sei, die Ausgrabungen bei Hollstadt zu leiten. Ich erklärte mich gern bereit, da ich glaubte, von Bad Kissingen aus, wo ich seit mehr als zwanzig Jahren die letzten Wochen der Herbstferien zuzubringen pflegte, die Sache ausführen zu können. Es kam anders. Am 2. Juni fragte Balling brieflich an, wann ich „die Arbeit vornehmen lassen wollte". Am 26. Juni reiste ich nach Hollstadt, um von den Verhältnissen persönlich Einsicht zu nehmen, und kam zu dem Entschlusse, wenigstens einen Theil der Ferien mit meiner Familie in dieser Gegend zuzubringen. Nach langen Verhandlungen wurde mir eine hübsche Wohnung bei dem Beigeordneten Halbing in Hollstadt eingerichtet, aber für die Verköstigung mußte ich selbst aufkommen, da die dortigen Wirthshäuser nicht darauf eingerichtet sind, Städter in Pension zu nehmen. Am 28. Juli zogen wir auf und am nächsten Tage begann ich mit den einleitenden Arbeiten, dem Abstecken der Himmelsgegenden und dem Spannen des Fadenkreuzes an einzelnen Hügeln, der Fertigung eines Situationsplanes u. dgl. Am 4. August nahm das Graben seinen Anfang und dauerte bis zum 7. September.

Am ersten Tage hatte ich 4 und am letzten 8 Arbeiter, lauter Bürger oder Bürgerssöhne von Hollstadt. In der Zwischenzeit wurde nur an 15 Tagen mit 4, 3, 2 oder 1 Arbeiter je 8, 4 oder 2 Stunden gegraben. Das herrliche Wetter hatte fast zu gleicher Zeit alles reifen lassen, und die Erntearbeit nahm alle Kräfte in Anspruch, so daß Arbeiter für die Ausgrabungen schwer zu bekommen waren. Auch drängte ich nicht sehr, da mir und meiner Familie das Leben in Hollstadt wohl behagte. An den von dem Ausgrabungsgeschäfte freien Tagen wurde die nähere und entferntere Umgegend von Hollstadt, darunter die Osterburg und die Rhön, besucht. So ist es nicht zu verwundern, daß aus den für Hollstadt ursprünglich in Aussicht genommenen zwei Tagen schließlich sieben Wochen wurden.

Die ganze Gegend der oberen Saale ist reich an Denkmälern aus der prähistorischen Zeit. Die bayerische Generalstabskarte verzeichnet auf dem Blatte Neustadt-Königshofen Grabhügel im Bildhäuser Wald, bei Eichhausen und bei Althausen. Dazu kommen die nicht verzeichneten Grabhügel bei Wargolshausen und bei Hollstadt. Auch sei der Befestigungswerke an und auf dem Judenhügel bei Kleinbardorf und auf den beiden Gleichbergen bei Römhild gedacht. Ersterer ist meines Wissens noch nicht wissenschaftlich untersucht, letztere fanden in der schönen Schrift von Jacob, „Die Gleichberge bei Römhild als Kulturstätten der La-Tène-Zeit Mitteldeutschlands", welche von der historischen Kommission der Provinz Sachsen herausgegeben wurde, ihre gebührende Würdigung.

Das Gräberfeld bei Hollstadt bildet eine unregelmäßige Figur (Tafel 2). Die größte Länge der Waldlichtung von Westen nach Osten beträgt 482,50 m und die größte Breite von Norden nach Süden 250 m. Die Lichtung ist mit einzelnen Bäumen, meistens Eichen und fast unzähligen Wurzelstöcken, ebenfalls meistens von Eichen, bestanden und senkt sich mäßig gegen Norden. Der südwestliche, größere und höher gelegene Theil dieser Waldesabtheilung ist das eigentliche Gräberfeld. Eine jetzt nicht mehr bestimmbare Anzahl von großen und kleinen Grabhügeln bedeckt die sanft geneigte Fläche, es mögen etwa 30 oder mehr sein. Ungefähr 15 haben ihre Form noch ziemlich gut erhalten. Der Durchmesser dieser schwankt zwischen 7 und 19 m und ihre Höhe zwischen 0,50 und 2 m. Die Regengüsse der Jahrhunderte oder vielmehr

der Jahrtausende und die Thätigkeit der Sandgräber haben den Hügeln übel mitgespielt. Während erstere die Gräber verflachten, nahm letztere ihnen die ursprüngliche Form ganz. Dies geschah um so leichter, als das Gräberfeld hauptsächlich aus Kies besteht. Die Unterlage bildet Muschelkalk, der namentlich an den nördlichen Abhängen des Höhenzuges vielfach zu Tage tritt; insbesondere wurden beim Bau der Eisenbahn Neustadt-Königshofen große Wände dieses Gesteins bloßgelegt.

Von den am besten erhaltenen Grabhügeln wurden 9 abgemessen und nummerirt (Tafel 3), und an einem kleineren, durch **Nr. IV.** bezeichnet, mit der Grabung probeweise begonnen. Der Hügel hatte eine Höhe von 60 cm und einen Bodendurchmesser von 9 m (Tafel 4). Schon in einer Tiefe von 20 cm und in einer Entfernung von 2,50 m vom nordwestlichen Rande des Hügels kam eine kegelförmige Steinpackung von 1 m Durchmesser, öftlich von dieser eine zweite kleinere und südwestlich von beiden eine dritte zum Vorschein. Zwischen diesen drei Steinhaufen stand auf dem gewachsenen Boden im Kies von Rollsteinen umgeben eine Schale (Tafel 7 Fig. 1) von 5 cm Höhe, 16 cm größtem Durchmesser und 6 mm Dicke, innen durchaus und außen oben ziegelroth, unten schwärzlich, etwa in Drittelhöhe wagrecht gegliedert, d. h. vom Boden aus ziemlich steil ansteigend, dann weiter ausladend. Einige Stücke waren abgebrochen und zeigten eine schwarze Bruchfläche. Der Inhalt der Schale bestand nur aus Kies. Um dieselbe lagen einzelne Kohlenstückchen. Südöstlich von der Schale fand sich eine becherförmige Urne von ähnlicher Größe schief auf dem Boden, gänzlich zerdrückt. Um sie herum lagen viele gebrannte Knochenstückchen. Außerdem waren im Hügel zahlreiche Scherben mit eingeritzten und eingedrückten Verzierungen zerstreut. Erstere (Tafel 7 Fig. 2) bestanden aus bandförmig vereinigten und dann kreuzweise gestellten Strichen, letztere (Tafel 7 Fig. 3) aus einer erhabenen Leiste mit eingedrückten Vertiefungen um die äußere Bauchwand des Gefäßes. Die Ausgrabung dieses kleinen Hügels erforderte bei 4 Arbeitern den Zeitaufwand von 6 Stunden. Die Arbeit war bei diesem Hügel wie bei allen anderen, bei dem einen mehr, bei dem anderen weniger, durch zahlreiche Wurzelstöcke erschwert. Zur Herausschälung der beiden Urnen bedurfte es einer 4stündigen Arbeit

mit Löffel und Messer von mir und meiner Tochter. Der Thon war schwach gebrannt und daher beim Auffinden so weich, daß er sich mit dem Messer wie ein Bleistift behandeln ließ; an der Luft erhärtete er sich bei der warmen, ja heißen Witterung in kurzer Zeit.

Dann ging es an den am meisten nordwestlich gelegenen und mit **Nr. I.** bezeichneten Hügel, einen der größten. Er war beiläufig 1,75 m hoch und hatte am Fuß einen Durchmesser von 15,30 m. Nach Entfernung der etwa 30 cm dicken Humusschichte zeigte sich oben eine flache kuppelartige Decke von eng aneinander gelegten Steinen mit einem Durchmesser von 6,60 und einer Dicke von 0,20—0,60 m. In einer weiteren Tiefe von etwa 1 m, ungefähr 1,50 m vom Mittelpunkt des Hügels nordöstlich entfernt, wurde eine stark verbogene Gewandnadel aus Bronze (Tafel 8 Fig. 1) gefunden, 15 cm lang und 3 mm dick, mit kleinem Doppelknopfe. Der obere Theil ist fein ziselirt, wie man trotz des Grünspans (Patina) deutlich erkennen kann. Ungefähr 1 m südwestlich vom Mittelpunkt traten in gleicher Höhenlage, also etwa 60 cm über dem gewachsenen Boden, in einer äußerst fettigen und grauschwarzen Erdschichte, die bis auf den reinen Kies hinunterging, während der übrige Theil des Hügels gelblich und ganz trocken war, folgende Fundstücke zu Tage: 1 schwacher zahnloser Unterkiefer in drei Theilen, 1 Knochenstück von der linken Augenhöhle, 2 Zähne, mehrere andere Schädelstückchen, 2 Knochen des Rückenwirbels, noch fest aneinander gefügt, die hinteren Theile verwest, 1 unvollständiger Oberarmknochen, 17 cm lang, 1 bis jetzt unbestimmbarer Röhrenknochen von einem Thiere und ungefähr 30 kleinere Knochenstückchen. Mit diesen Knochen und theilweise an ihnen klebend wurden folgende Bronzestücke gefunden: 1 leicht gewölbte Scheibe (Tafel 8 Fig. 2) von $5^1/_2$ cm Durchmesser und 2—3 mm Dicke, in der Mitte außen mit einer kleinen, kegelförmigen Erhöhung, innen mit einem hervorstehenden Öhr zum Befestigen, also ein großer Knopf, 1 zweite Scheibe ähnlich der vorigen, vom Grünspan sehr zerfressen, in Stücken, auf der inneren Seite der genannten beiden Rückenwirbelknochen fest aufliegend, so daß diese grünlich gefärbt wurden und wohl dadurch vor weiterer Zerstörung bewahrt blieben (auf der Scheibe klebten mehrere kleine Knochen, die von dem

Professor der Anatomie an der hiesigen Universität, Herrn Dr. Ph. Stöhr, als Hauer von Wildschweinen erkannt wurden), 1 dritte Scheibe, dünn, zerbrochen, an dem Augenknochen haftend, 1 Spange (Tafel 8 Fig. 3) von ziemlich starkem Bronzedraht, noch federnd, ähnlich einer modernen Sicherheitsnadel, 7 cm lang und 3⅓ cm breit, ebenfalls an einem Schädelstücke klebend, 1 Verbindungsstück (Tafel 8 Fig. 4), 4½ cm lang, 3 mm breit, 1 mm stark, gegen die Mitte mit einem leichten Knick, an den Enden hakenförmig umgebogen. Außerdem fanden sich verhältnißmäßig wenig Scherben, die durch den ganzen Hügel zerstreut waren, im Ganzen etwa 30 kleine und kleinste Stücke, darunter 1 Bodenstück, innen röthlich grau, außen schwärzlich, am Bruch grauschwarz, und 1 Wandstück, innen und außen ziegelroth, am Bruch grauschwarz. Auch einzelne Kohlenstückchen kamen zum Vorschein.

Die Knochen, namentlich das zahnlose Kieferstück, weisen, wie Prof. Dr. Stöhr bestätigte, auf eine (ältere) weibliche Person, ebenso die Bronzestücke, von denen die mit den Schädeltheilen zusammen gefundenen, nämlich die dünne Scheibe, die Spange und das Verbindungsstück, zum Kopfputz gehörten, während die auf den Wirbelknochen haftende dickere Scheibe vielleicht als Agraffe das mantelartige Obergewand auf der Brust einst zusammenhielt und dann durch den fortschreitenden Verwesungsprozeß auf die innere Seite der beiden Wirbelknochen zu liegen kam. Die dritte und am besten erhaltene Scheibe, die nicht mit einem Knochen in Verbindung gefunden wurde, scheint zu einem Ledergürtel gehört zu haben. Die Wildschweinhauer waren wohl Theile eines Halsgehänges. Die Gewandnadel, die etwa 3 m nordöstlich von den Leichenresten entfernt und in einer etwa 0,50 m höheren Lage entdeckt wurde, scheint beim Aufschütten des Hügels verloren gegangen zu sein.

Die Bestattung der einzigen Leiche in dem großen Hügel und die Schmuckgegenstände gestatten die Vermuthung, daß wir die Ueberreste einer höheren Persönlichkeit vor uns haben.

Die Leiche war von Nordwest nach Südost auf einem fest gestampften, vielleicht mit Wasser gedichteten Erdbette von 60 cm Höhe gelagert. Dieser Theil des Hügels war nämlich schwerer aufzugraben als das Übrige.

Hierauf kam an die Reihe der größte Hügel, unmittelbar

vor dem kleinen Hügel Nr. IV südlich gelegen und mit **Nr. III** bezeichnet. Derselbe zeigte einen Durchmesser von 19 m und eine Höhe von 1,90 m. Die Arbeit war behindert nicht allein durch viele Wurzelstöcke, sondern auch durch eine ziemlich starke Eiche, die sich 3,50 m nördlich vom Mittelpunkt erhob und geschont werden mußte. Nach Abtragung des Humus zeigte sich eine sehr locker gefügte Steindecke mit vielen leeren Zwischenräumen und einem Durchmesser von beiläufig 6 m. Darunter befanden sich zahlreiche große Steine, von denen einige senkrecht, andere schief gestellt waren, und sehr viele zerstreute Scherben. Weiter unten, etwa 60 cm tief, gab es große Kohlenstücke und wieder Scherben, 90 cm tief große und dicke Scherben, endlich 1 m tief eine fettige graue Erdschichte von ungefähr 2 m Durchmesser und 20—30 cm Mächtigkeit. Nach weiteren 60 Centimetern kam der gewachsene Boden. Auch in diesen wurde einen halben Meter tief gegraben, aber nur Geröll gefunden. Bei der ganzen Arbeit an diesem Hügel fiel auf, daß die Erdmassen über der fettigen, grauen Schichte sehr locker und die unter letzterer befindliche aufgeschüttete Erde wie der diesen inneren Cylinder umgebende Erdkranz sehr fest war. Beim Weitergraben nach außen kam ein doppelter Steinkranz zum Vorschein, der von der äußeren Peripherie des Hügels durchschnittlich 4 m entfernt war, also einen beiläufigen Durchmesser von 11 m hatte. Die Steinsetzung war ungleich, 30—60 cm hoch und 30—80 cm breit. Am schwächsten zeigte sich der Steinkranz an der Südseite. Auffallend war die Ostseite, wo im äußeren Ring zwei aufrecht stehende Platten von 40 cm Höhe, 30 cm Breite und 14 bezw. 10 cm Dicke gleichsam einen Eingang von 90 cm Breite bildeten; aber er war durch aufgeschichtete kleinere Steine geschlossen, und der innere Ring zeigte nur gelegte Steine.

In diesem Hügel wurden die meisten Scherben angetroffen. Ein Theil war außen röthlich, innen grauschwarz, am Bruch schwarz und 8—10 mm dick, darunter einige mit der schon beschriebenen leistenartigen Verzierung. Eine einzige Scherbe, ein Randstück (Tafel 7 Fig. 4), war innen und außen roth, hatte eine Ausgußschnauze und darunter eine Kranzverzierung, die in ausgeschabten, länglichen und senkrecht stehenden Vertiefungen bestand. Die dritte Art Scherben, meist große Stücke bis zu 20 cm Länge, waren innen und außen grauschwarz und 10—18 mm dick.

Dann machten wir uns an den östlichsten, mit Nr. VIII bezeichneten Hügel (Tafel 5). Dieser hatte am besten von allen seine ursprüngliche Gestalt bewahrt, war aber mit Wurzelstöcken am dichtesten besetzt, auch mit zwei mittleren Eichen nahe der Peripherie. Er zeigte einen Durchmesser von 17 m und eine Höhe von 1,45 m. Zunächst wurde die vermuthete Steindecke gesucht, bald gefunden und in einer Breite von 7 m frei gelegt. Sie war nicht so fest gefügt wie die vom Hügel Nr. I, hatte aber dieselbe Stärke. In der Steindecke, d. h. 40 cm unter der Oberfläche des Hügels, 2,50 m vom Mittelpunkt, 80 cm nördlich von der durch das Fadenkreuz bezeichneten Linie West-Ost stand, leicht gelehnt in die halbkreisförmige Ausbiegung einer 5 cm starken Eichenwurzel, eine bauchige Urne (Tafel 7 Fig. 5) von dunkler Farbe, 4 mm Wanddicke, 22 cm Höhe, 74 cm Umfang, 13 cm Durchmesser an der Öffnung, 23 cm in der halben Höhe und 9 cm am glatten Boden, mit einem $5^1/_2$ cm hohen, zuerst 4 cm nach innen, dann $1^1/_2$ cm nach außen geneigten Obertheile und mit einer um die Mitte des Bauches laufenden Verzierung, bestehend aus einer erhabenen 1 cm breiten Leiste, die durch 36 schief angebrachte Eindrücke mit dem Fingernagel oder einem Stäbchen in den frischen Thon gegliedert ist, also eine nicht zu verkennende Ähnlichkeit mit den bereits beschriebenen aufweist. Ungefähr 2 cm oberhalb dieser Kranzverzierung befinden sich 4 gleich vertheilte Vertiefungen, die durch Fingereindrücke gebildet sind. Der Inhalt der Urne bestand aus kleinen Brandknochenstücken, Kohlen, Asche und Erde. Außerdem fand sich in derselben in schiefer Lage ein schwarzgraues tellerförmiges Gefäß (Tafel 7 Fig. 6) mit abgebrochenen Rändern und unmittelbar daneben ein schwarzgraues, bauchiges Ürnchen (Tafel 7 Fig. 7) von 5 cm Höhe, so daß es den Anschein hat, als ob mit dem Teller die Urne zugedeckt gewesen und das Ürnchen auf dem Teller gestanden sei. Der Teller, der an Hallstädter und römische Formen erinnert (vgl. Könen, Gefäßkunde), ist 5 cm hoch und dreifach gegliedert. Der unterste und der mittlere Theil sind außen mit eingeritzten Strichen bandartig schief und wagrecht verziert, der oberste Theil ist glatt. Der unterste Durchmesser beträgt $5^1/_2$ und der oberste 18 cm, die Dicke 8 mm. Merkwürdig ist, daß beim Abbrechen des Tellerrandes durch die darauf geschütteten Erdmassen und

Steine die Urne unverletzt blieb. Leider wurde das von meiner Tochter nach zweistündiger Arbeit frei gemachte, schöne Gefäß, das später nach dem Trocknen eine bräunliche Farbe zeigte, durch die voreilige Hand eines Neustädter Herrn, der das zum Trocknen noch an Ort und Stelle belassene wichtige Fundstück trotz meiner kurz vorher laut ausgesprochenen Bitte, nichts zu berühren, aufheben wollte, in mehrere Stücke zerbrochen. Erst nach mehreren Tagen gelang es durch wiederholte Versuche, die Urne nothdürftig wieder zusammenzusetzen; jedoch die Stelle der Wand, an der die Wurzel herumgelaufen war, bildet jetzt ein großes Loch, weil sich der durch den Wurzelsaft angegriffene Thon durch das grobe Anfassen in lauter kleine Stückchen zerbröselt hatte, die jeder Mühe der Zusammensetzung spotteten.

30 cm tiefer und 50 cm südöstlich vom Mittelpunkt fand sich eine zweite Urne (Tafel 7 Fig. 8), 4 mm dick, 6 cm hoch, 8 cm weit, unter dem Rande ein wenig eingezogen, mit halbkugeligem Boden, innen und außen schwarzgrau, mit Erde gefüllt. Da 60 cm südöstlich von dieser Urne ein Skelett entdeckt wurde, so ist sie wohl als ein Trinkbecher anzusehen, der dem Todten mitgegeben wurde.

An Bronze brachte dieser Hügel einen Spiralarmring (Tafel 8 Fig. 5), dessen Gewinde etwa 50 cm lang, 4 mm breit, 1 bezw. 2 mm dick, innen glatt ist und außen der Länge nach gegen die Mitte stärker wird, vom Grünspan ganz zerfressen, so daß er beim Herausnehmen in lauter kleine Stücke zerbrach, und ein Theil von einem Fingerring, 2 cm lang, 2 mm breit, 1 mm dick. Ersterer wurde südwestlich 1½ m vom Mittelpunkt, in einer Tiefe von 1 m entdeckt; letzterer lag auf dem gewachsenen Boden und war daher schwerlich die Beigabe eines Todten, sondern ging beim Herstellen des Grabhügels zu Verlust.

Den Hauptinhalt des Hügels bildeten 4 Skelette auf steinerner Unterlage. Es scheinen die Überreste eines Mannes, einer Frau und zweier halberwachsener Kinder zu sein. Allem Anscheine nach haben wir hier das Grab einer Familie, die irgend einem Ereigniß zum Opfer fiel. Nach der Lage der einzelnen Knochen zu urtheilen, obwohl sie augenscheinlich durch die Baumwurzeln zum Theil sehr verschoben waren, hatte man die Leichen mit den Köpfen nach Südwesten und mit den Füßen nach Nordosten ge-

bettet. Ein Schädel, der in guter Erhaltung angetroffen wurde, aber jetzt in Theile zerfallen ist, mißt 16 cm in der Länge und 14 cm in der Breite; Längs- und Quernahten waren mit ihren feinen Zäckchen noch wohl erhalten. Dieser Schädel gehörte zu dem am weitesten südöstlich gelegenen Skelett, das seine Füße unter einen riesigen Eichenstock gestreckt hatte. Dieses Skelett konnte von dem Arzte von Unsleben, Dr. Kirchner, der seine Praxis auch in Hollstadt ausübt, im dortigen Rathhaussaal, wohin sämmtliche Fundstücke zunächst gebracht wurden, großenteils sogar mit den kleinen Hand- und Fußknochen, zusammengelegt werden, was bei den anderen Skeletten nicht gelang.

Von großem Interesse ist das Steinbett, auf dem die Skelette gelagert waren. Dasselbe war 60 cm hoch und hatte einen Durchmesser von 8 m. Die Leichen, insbesondere die Schädel, lagen alle auf sehr großen Steinen, die theilweise künstlich zugerichtet schienen. Es waren nur Sandsteine und Muschelkalkstücke, die nicht an Ort und Stelle gefunden, sondern weiter hergebracht waren. Die Sandsteine, namentlich die gelben, stammten aus dem Saalthale, wie die von den eisenhaltigen Quellen in und bei Hollstadt theilweise roth gefärbten Steine lehrten; die Muschelkalkstücke hatte man von den nördlichen Hängen des Höhenzuges, wo dieses Gestein überall zu Tage tritt, herbeigeschleppt.

Zerstreute Scherben wurden in diesem Hügel äußerst wenige gefunden, nämlich nur 3, darunter 2 Randstücke von verschiedenen Urnen, 8 mm dick, innen schwarzgrau, außen röthlich, am Bruch röthlich-schwarz.

Wir kommen zum letzten aufgegrabenen, am südöstlichsten gelegenen und mit **Nr. VI** (Tafel 6) bezeichneten Hügel, der am 5., 6. und 7. September bearbeitet wurde. Er hatte im Durchmesser 16 und in der Höhe 1,90 m. Im Süden fehlte ein großes Stück, da hier vor Zeiten Sandgräber ihre Thätigkeit entfaltet hatten und auch ein Fuchsbau ausgegraben worden war. Trotzdem brachte auch dieser Hügel manches Überraschende. Nach Entfernung der Humusschichte kam die übliche Steindecke; aber sie bildete nicht mehr eine hohle Haube (Kalotte), sondern einen massiven Kugelabschnitt von 90 cm Höhe und 5 m Durchmesser. Der äußerste Rand war aus schief gestellten 60—70 cm langen Steinen zusammengesetzt. Vom Mittelpunkt 1 m nach Osten ent-

fernt hatte ein großer Stein von 70 × 35 × 20 cm Inhalt schon vor Beginn der Arbeit ein wenig über die Humusdecke herausgeragt; wie sich jetzt zeigte, stand er schief und um ihn mehrere andere große Steine senkrecht. Inmitten dieser und unter dem zuerst genannten, größten Steine fanden sich in einer Tiefe von 50 cm die Scherben einer großen Urne mit gebrannten Knochen, eine ziemlich gut erhaltene kleinere Urne, mit Erde gefüllt, und die Scherben einer Schale. Die große Urne, offenbar von dem schief stehenden Steine, der vorher eine aus den erwähnten anderen großen Steinen gebildete Steinkammer (Tafel 8 Fig. 6) gedeckt hatte, erdrückt, war sehr roh gearbeitet, schwarzgrau, theilweise röthlich, ungleich, d. h. 6—12 mm dick, anscheinend oben 15, in der bauchigen Mitte 30—40 und unten am glatten Boden 10 cm weit und etwa 35 hoch. Das Profil ist das der ersten römischen Kaiserzeit (Tafel 7 Fig. 9, vgl. Könen's Gefäßkunde S. 68 ff.) Die kleinere Urne (Tafel 7 Fig. 10), grauschwarz, hat 6 mm dicke Wandung, ist 13 cm hoch, wovon 3½ auf den steilen, etwas einwärts geneigten oberen Rand kommen, oben 8, in der Mitte 14½ und an der unteren Fläche des ebenen Bodens gleichfalls 8 cm breit, jedoch ohne jegliche Verzierung, sonst der bei dem Hügel Nr. VIII beschriebenen sehr ähnlich. Die Schale war, wie es scheint, 8 cm hoch, 16 cm weit und 6—8 mm dick, schwarzgrau, ins Röthliche gehend. Die Schale und die große Urne konnten trotz wiederholter Versuche nicht mehr zusammengesetzt werden, weil wesentliche Stücke beim Ausschaufeln zu Verlust gegangen und auch die große Urne in zu viele Theile zerbrochen war. Etwas näher dem Mittelpunkt, d. h. nur 30 cm von ihm entfernt, aber 10 cm tiefer, stieß man auf ein drittes, becherförmiges Gefäß (Tafel 7 Fig. 11) von 4—6 mm Stärke, 10 cm Höhe und 10 cm Weite, unmittelbar unter dem Rande noch weniger eingezogen wie der Becher vom Hügel Nr. VIII und gegen seinen ebenen Boden sich bis zu 5 cm Durchmesser verjüngend. Der Inhalt war eine kleine Rippe und einige Kohlen.

Nordwestlich vom Mittelpunkt, etwa 1 m entfernt, wurde in gleicher Tiefe ein zweites Scherbennest gefunden. Es waren meistens große, rohe, innen grauschwarze, außen röthliche Stücke von 8—12 mm Stärke, ferner zwei 15 mm dicke, innen schwarzgraue, außen hellgraue Scherben, deren Bruch nach innen dunkler

wurde, endlich ein feiner gearbeitetes, innen schwarzes, außen röthliches Randstück einer Schüssel, 6 mm dick.

Unter der Steindecke kam eine tiefschwarze Kohlen- and Aschenschichte von ungefähr 2,00 m Durchmesser und 0,30 m Tiefe mit vielen schwarzgebrannten Steinen zum Vorschein, der Brandplatz der Leiche, deren Reste in der großen Urne in der Steinkammer geborgen waren.

Unter der schwarzen Schichte wie außerhalb des Brandplatzes bis zur großen Steinsetzung an der Peripherie der Steindecke zeigte sich schwarzgraue, fettige Erde, die 50 cm tief bis zum gewachsenen Boden reichte, und in dieser, unmittelbar unter dem Brandplatze, Skelett-Theile, deren Lage auf einstige hockende Stellung von Südost nach Nordwest schließen ließen, da die Beine an den Knieen gebeugt waren und die Schädeltheile etwas höher und seitwärts lagen, also die Leiche nach der Seite gefallen zu sein schien. Zu erwähnen ist noch, daß der fast vollständig erhaltene Kiefer der Leiche noch beinahe alle Zähne aufweist und daß ein Stück von einem zweiten Kiefer gefunden wurde, der den ersten scheinbar ergänzt, aber dem Verstorbenen 40 Zähne geben würde. Auch ein Paar weiterer starker Ober- und Unterschenkelknochen, theilweise ohne Enden, eine Rippe und ein kleiner Röhrenknochen wurden ausgegraben; diese gehören wohl zu dem zweiten Kieferstück. Endlich fand man einen Pferdezahn.

Das Weitergraben nach außen förderte auf der Sohle des Hügels ans Licht einen einfachen Steinkranz von 10 m Durchmesser, der an der Südseite aussetzte, weil dort der Hügel von den Sandgräbern zerstört war.

Es scheint vielleicht verwunderlich, daß dieser schon theilweise vernichtete Hügel aufgegraben wurde, während andere vollkommen unberührt erscheinende Hügel liegen blieben. Der Grund dieses Vorgehens liegt in den schönen Eichbäumen, die auf der Höhe der unverletzten Hügel standen und trotz der Erlaubniß zur Beseitigung das Mitleid wach riefen.

Aus der Beschaffenheit der fünf untersuchten Grabhügel geht unwiderleglich hervor, daß wir in dem Hollstädter Gräberfeld einen Begräbnißplatz vor uns haben, der Jahrhunderte lang mehreren aufeinander folgenden Völkerschaften diente. Denn wir sehen im Hügel IV ein Brandgrab, in den Hügeln I und III

Skelettgräber und in den Hügeln VI und VIII Skelett- und Brandgräber.

Das Brandgrab im Hügel IV wurde auf dem gewachsenen Boden angetroffen, wies nur zwei kleinere Gefäße zwischen drei ungleichen Steinhaufen auf und war zur Sicherung dieses geringen Inhaltes mit einem kleinen Hügel von 0,60 m Höhe und 9 m Durchmesser überdeckt. Der Leichenbrandplatz befand sich wohl in der Nähe; darauf deuten die im Hügel zerstreuten einzelnen Kohlen. Die beiden anderen Brandgräber waren in den Steindecken der Hügel VIII und VI eingerichtet worden, die schon als Skelettgräber vorhanden waren. Für das letztere wurde sogar der Brandplatz auf dem halb abgetragenen Hügel selbst unmittelbar über dem Skelettgrabe hergestellt und dieser dann mit dem Steinkegel bedeckt, der sich bei keinem anderen Grabe findet. Das dritte Brandgrab im Hügel VIII ist das einfachste, da die Todtenurne lediglich unter die geöffnete Steindecke gesetzt wurde.

Die Skelettgräber haben das Gemeinschaftliche, daß die Leichen nicht auf der Sohle des Hügels, sondern auf einem Bette gelagert sind, das sich ungefähr 60 cm über den gewachsenen Boden erhebt. Das Bett ist entweder aus Erde oder aus Steinen gebildet. Erstere ist festgestampft und wahrscheinlich durch Aufgießen von Wasser noch dichter gemacht, wie aus Hügel I und III ersichtlich ist. Bei Hügel VI hat die Anlage des Brandplatzes unmittelbar über dem Leichenbette diesem seine Festigkeit in Folge der Einwirkung des Feuers genommen, aber zur besseren Erhaltung der Leichenreste beigetragen. Am besten erhalten zeigten sich die Skelette des Hügels VIII, was seinen Grund in dem Steinbette hat. Dieses wirkte wie eine Entwässerungsanlage und leitete die zerstörenden Säfte ab. Sämmtliche Steine, aus denen dieses mächtige Bett von 8 m Durchmesser und 60 cm Höhe gebaut war, zeigten an der unteren Seite einen weißen, fettigen Überzug, der an der Luft rasch trocknete und dann wie Mehl sich zerreiben ließ. Es war Moder, wie er sich auf jedem Friedhof bei Öffnung alter Gräber findet.

Von den Beigaben seien zuerst die Bronzestücke einer kurzen Betrachtung unterstellt. Es sind nur Schmuckgegenstände, die sämmtlich bei weiblichen Leichenresten entdeckt wurden. Wenn sie auch einfach sind und deswegen wohl einer frühen Zeit an-

Hügel IV.

N

W

O

S

Humus

Schütterde

W

O

Maßstab 1:100.

gehören mögen, so zeigen sie doch keine geringe Kunstfertigkeit, namentlich der Armring, die Gewandnadel und die Scheiben. Am einfachsten ist die Spange, die nur aus starkem Draht zusammengebogen ist. Sehr zu bedauern ist es, daß nicht mehr Bronze gefunden wurde, am schmerzlichsten werden Waffen vermißt.

Bei den Fundstücken aus Thon unterscheiden wir Aschenurnen, sonstige Gefäße und zerstreute Scherben, verzierte und unverzierte.

Unter den Aschenurnen fällt die im Hügel VIII gefundene am meisten ins Auge. Um so mehr ist die ihr von dem Neustädter Zuschauer widerfahrene Unbill zu beklagen. Die Urne bezeugt keine geringe Geschicklichkeit ihres Verfertigers. Wenn man bedenkt, daß kein Gefäß der Hollstädter Grabhügel die Spuren der Töpferscheibe zeigt, sondern alle mit der freien Hand geformt zu sein scheinen, so überrascht die dünne Wandung nicht minder als die regelmäßige und schöne Form. Weniger gelungen ist die leistenförmige Verzierung um den Bauch der Urne, die von der geraden Linie stark abweicht. Von den anderen Aschenurnen, die in Stücken auf uns gekommen sind, sei nur erwähnt, daß sie ähnliche Form aber dickere Wandung hatten.

Unter den Gefäßen zum gewöhnlichen Gebrauch, die den Todten ins Grab mitgegeben wurden, sind nur zwei Becher aus Hügel VIII und VI in stark beschädigtem Zustande erhalten geblieben. Sie haben starke Wandung und zeigen wenig Kunstfertigkeit, ja der größere ist sehr roh gearbeitet.

Fast ganz in Scherben kamen die beiden Teller aus Hügel IV und VIII zum Vorschein. Sie sind sehr stark, haben jedoch eine gefällige Form. Der als Deckel dienende Teller aus Hügel VIII ist, wie schon erwähnt wurde, auf der Außenseite fast ganz mit dem häufig vorkommenden Strichmuster verziert und zeigt überhaupt bessere Arbeit als der andere aus Hügel IV.

Ein allerliebstes Ding, wenn auch etwas roh gearbeitet, ist das Ürnchen, das in der erhaltenen Aschenurne gefunden wurde. Wenn man auch von den Tellern und Bechern annehmen kann, daß sie zur Aufnahme von Lebensmitteln für die Reise in das Jenseits bestimmt waren, so ist doch der Zweck des kleinsten aufgefundenen Gefäßes unklar. War es das liebste Spielzeug eines Kindes, dessen Reste sich in der Urne befunden haben mögen?

War es ein Ölkrüglein, wie wir es in anderer Form bei Griechen und Römern kennen lernten? Fettig fühlt sich das Ürnchen allerdings an, aber das Erstere ist wahrscheinlicher.

Die zerstreuten Scherben endlich rühren wahrscheinlich von dem Leichenschmause her, der nicht zu Hause, sondern auf dem Platze der Bestattung abgehalten wurde. Die dabei benützten Gefäße wurden zerschlagen und die Scherben von den Weibern und Kindern auf den Grabhügel geworfen, während die Männer denselben aufschütteten. Ebenso geschah es mit den Resten des Feuers, an dem die Speisen des Leichenmahles zubereitet wurden, und auch mit denen des Scheiterhaufens, auf welchem die Leiche verbrannt wurde, wie aus den zahlreichen, zerstreut aufgefundenen Kohlen zu schließen ist.

Bezüglich des Materials, aus dem die besprochenen Gefäße und Gefäßteile hergestellt sind, und bezüglich der Art der Herstellung ist zu sagen, daß die verwendete Lette aus der Nähe zu stammen scheint. Sie ist in der Regel mit Quarz und Kohle mehr oder weniger versetzt, wodurch einerseits die leichte Zerbrechlichkeit andererseits die schwärzliche Farbe des Bruchrandes ihre Erklärung findet. Graphit ist selten benützt, sowohl beim Mischen als beim Bemalen des Thones; er war zu kostbar, da er aus weiter Ferne bezogen werden mußte. Dagegen finden wir oft den grauschwarzen Thon mit Lehm überzogen, so daß nicht wenige Scherben außen röthlich sind. Die Töpferscheibe wurde schwerlich angewendet, wenn auch manche Gefäße und Scherben zu dieser Meinung verleiten könnten. Die Gefäße sind fast alle am offenen Feuer schwach gebrannt, so daß das leichte Weichwerden in der feuchten Erde ganz natürlich ist.

Fragen wir nach der Zeit, in welcher die Grabhügel auf der Gerlesau bei Hollstadt entstanden sind, und nach dem Volke, welches dort seine Todten bestattet hat, so können wir keine bestimmte Antwort geben, weil die Funde auf verschiedene Zeiten und Völker hinweisen und in Unterfranken zur Erschließung weiterer Hilfsquellen der prähistorischen Wissenschaft noch viel zu wenig geschehen ist. In Frage kommen jedoch Kelten und Germanen. Erstere sollen etwa 1500—500 v. Chr. im jetzigen Deutschland das herrschende Volk gewesen und dann von letzteren allmählich nach Westen gedrängt worden sein, so daß wir von einer keltischen,

einer keltisch-germanischen und einer germanischen Zeit reden können. Nach den Fundstücken theilt man diese Zeiten auch ein in das Zeitalter der Bronze, und in das des Eisens, und bei letzterem unterscheidet man wieder die Hallstädter Zeit und die La Tène-Zeit; jene begrenzt man mit 800—400 v. Chr., diese mit 400 v. Chr. — 200 n. Chr. Die La Tène-Zeit deckt sich also ungefähr mit der Übergangsperiode, d. h. der keltisch-germanischen (400 v. Chr. — Christi Geburt) und der römisch-germanischen Periode (Christi Geburt — 200 n. Chr.). Ihr folgt die reingermanische Zeit, die man in Bezug auf Unterfranken die alemannische und die fränkische (fränkisch-thüringische) Periode nennen muß. Mit den Karolingern hebt für uns die urkundliche Geschichte an. In den Bereich der gegenwärtigen Erörterung gehören die Bronzezeit mit ihren beiden Unterabtheilungen, der älteren Bronzezeit (1500—1000 v. Chr.) und der jüngeren (1000—500 v. Chr.) und ein Theil der Eisenzeit, nämlich die sogenannte La Tène-Zeit; wir sagen jedoch lieber keltische, keltisch-germanische und germanische (anstatt römisch-germanische) Zeit. Die Römer kommen für das eigentliche Unterfranken nicht in Betracht, da sie bei uns nur am Main zwischen Miltenberg und Aschaffenburg (Stockstadt) ansässig waren. Die Kelten sind die Träger der reinen Bronze-Kultur in unseren deutschen Landen, wie die Ausgrabungen, namentlich im südlichen Bayern, in Württemberg, in Österreich, in Schlesien, in der Lausitz u. s. w. darthun; mit dem Aufkommen des Eisens fällt in Deutschland die Verdrängung der Kelten durch die Germanen zusammen.

Auf die keltische oder Bronzezeit gehen bei den Hollstädter Grabhügeln zurück die Steinkränze, die Verzierung der Thongefäße und die Leichenlage im Hügel VI, wie aus Hörnes (Urgeschichte des Menschen), Sacken (Das heidnische Alterthum), Könen (Gefäßkunde) zu ersehen ist. Insbesondere zeigt bei Könen Tafel 4, auf der die Gefäße der älteren Bronzezeit abgebildet sind, alle Verzierungen, die wir an den Hollstädter Gefäßen und Scherben sehen. Wenn aber diese Verzierungen meistens auf den Gefäßen und Scherben der germanischen Brandgräber von Hollstadt, von denen noch die Rede sein wird, gefunden wurden, so muß man annehmen, daß diese Kunstübung von unterworfenen Kelten herrührt, die als Schalke (Leibeigene) oder Liten (Hörige) den

siegreichen Germanen dienten und ihre Geschicklichkeit in der Töpferei vererbten.

Die Leichenbetten, sowohl die von Erde, wie die von Steinen, werden der La Tène-Zeit, d. h. der keltisch-germanischen Periode zugeschrieben; aber in Hollstadt fehlen die mit Graphit glänzend schwarz gefärbten Gefäße, die jener Zeit eigentümlich sind, wenn man nicht den besseren Becher und das Ürnchen hierher rechnen will. Beide Gefäße zeigen jedoch keineswegs die glänzende Graphitschwärze und das feine Material, wie es z. B. die kleineren Thongefäße der Grabhügel von Giebelstadt aufweisen. Die andere Art von Gefäßen der keltisch-germanischen Zeit, nämlich die glänzend rothe, ist vielleicht vertreten in dem Teller aus dem Brandgrabe des kleinen Hügels IV.

Daß die keltischen Grabhügel ganze Leichen enthalten, darin stimmen alle Fundberichte überein. Von den Germanen berichtet uns Tacitus im 27. Kapitel seiner Germania: „Beim Leichenbegängniß herrscht kein eitler Prunk, nur das verlangt die Sitte, die Leichen bedeutender Männer mit einer bestimmten Holzart zu verbrennen. Auf dem Scheiterhaufen ist kein Teppich, kein Rauchwerk; nur seine Waffen wirft man dem Todten mit ins Feuer, manchem auch sein Roß. Das Grabmal bildet ein Rasenhügel; die Ehre eines hohen, mühsamen Denkmals verschmähen sie als eine Last, die den Todten drücke." Es sind also die Brandgräber in den Hollstädter Grabhügeln als germanische, die Skelettgräber als keltische zu betrachten. Insbesondere ist der kleine Grabhügel Nr. IV als rein germanisch und sonach als der jüngste zu erklären. Die Brandgräber in den Hügeln, in denen auch Skelette gefunden wurden, sind germanische Nachbestattungen in den oberen Theilen der ursprünglich keltischen Grabhügel. Hiezu stimmen genau die Worte des Tacitus, daß die Germanen, „die Ehre eines hohen, mühsamen Denkmals" verschmähen, wenn auch der römische Schriftsteller mit dieser Bemerkung zunächst die riesigen Grabdenkmäler seiner Landsleute tadeln wollte. Der älteste Grabhügel bei Hollstadt scheint Nr. III zu sein, weil in diesem nur die fettige, graue Schichte als Überrest des oder der dort beigesetzten Todten auf uns gekommen, also gänzliche Verwesung eingetreten ist, was auf ein sehr hohes Alter schließen läßt.

So dürfen wir getrost die Behauptung aussprechen, daß das

Gräberfeld bei Hollstadt von den Kelten um 1000 v. Chr. angelegt und von den Germanen nach 500 v. Chr. in Benützung genommen worden ist. Diese Behauptung wird gestützt durch die Berichte über Ausgrabungen in der näheren und entfernteren Nachbarschaft von Hollstadt aus früheren Zeiten, z. B. bei Oberwaldbehrungen, B.-A. Mellrichstadt, bei Werneck u. s. w. im Archiv des h. V. f. U. u. A. Die Waffenfunde bei Oberwaldbehrungen, unter diesen ein eisernes schilfblattförmiges Schwert mit kleinem Griffe, weisen auf Kelten der Übergangszeit. Auch der Gleichberge bei Römhild sei hier wieder gedacht.

Doch die wenigen Gräber, die bis jetzt in Unterfranken untersucht worden sind, geben noch nicht die Möglichkeit, ein abschließendes Urtheil zu fällen; vielmehr müssen, um zu einem sicheren Resultate zu kommen, wenn auch nicht Hunderte oder Tausende von Gräbern, wie sie z. B. im südlichen Bayern durch Naue, im Salzkammergut durch Sacken, in Ostpreußen durch Tischler u. A. untersucht worden sind, doch noch viel mehr Grabhügel in Unterfranken wissenschaftlich aufgegraben werden, als bisher und zwar meistens nur zur Gewinnung von Raritäten geöffnet worden sind. Zunächst empfiehlt es sich, vielleicht mit Hilfe der kgl. Regierung, Fragebogen über Grabhügel (Hünengräber), auch über Trichtergruben (Mardelle), Erd- und Steinwälle, Hochäcker u. dgl., an alle Gemeinden Unterfrankens auszuschicken. Dann sind unter den angemeldeten prähistorischen Denkmälern die geeignetesten auszusuchen und im Verlaufe der nächsten Jahre methodisch durch Sachverständige zu untersuchen. Willkürliche Ausgrabungen durch Unberufene sind nach Möglichkeit zu verhindern, weil solche Leute unersetzlichen Schaden anrichten können. Unterdessen sei der Laushügel bei Biebelried, der großartigste Zeuge der keltischen Vergangenheit Unterfrankens, der noch jetzt mit einer Höhe von etwa 5 m bei einem Durchmesser von beiläufig 60 m die Gegend beherrscht, der Berücksichtigung durch die maßgebenden Kreise aufs neue angelegentlichst empfohlen.

Es erübrigt noch, der Gemeindeverwaltung von Hollstadt, namentlich dem Vorstande derselben, Bürgermeister Balling, und dem Schriftführer Lehrer Diflo, für den Beschluß, die Grabhügel auf der Gerlesau bei Hollstadt unter sachkundiger Leitung ausgraben zu lassen, und für die Überweisung der Fundstücke an die Samm-

lungen des historischen Vereins auch an dieser Stelle den Dank aller Freunde der fränkischen Geschichte auszusprechen. Gleicher Dank gebührt auch dem einstigen Bezirksamtmann von Neustadt a. d. S. und jetzigen Regierungsrathe in Ansbach, Herrn Alfred Weigand, für seine thatkräftige Förderung des Unternehmens, von dessen gutem Fortgange er in wiederholten Besuchen des Arbeitsfeldes mit größter Freude Kenntniß nahm.

Endlich sei auch der hohen Regierung für das den Bestrebungen des historischen Vereins im Allgemeinen und den Hollstädter Ausgrabungen im Besonderen entgegengebrachte Wohlwollen ehrfurchtsvollster Dank gesagt und die unterthänigste Bitte beigefügt, auch die weiteren Unternehmungen des historischen Vereins zur Erforschung der fränkischen Geschichte gnädigst zu unterstützen.

Fig. 9.

Profil

1:1

Fig. 1. a.

1:2

b.

Fig. 4

1:1

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 5a

b
Durchschnitt

Fig. 3a

Fig. 4a

b

Durchschnitt

b

Durchschnitt

Fig. 6.

Maßstab 1:20.

V.

Eine Klageschrift

gegen

Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn

aus dem Jahre 1575.

Zugleich ein Beitrag zur Charakteristik des fränkischen Gelehrten Lorenz Albert.

Von

Dr. Sebastian Merkle,
k. Universitätsprofessor.

Die nachfolgende pessimistische Schilderung der Zustände im Bisthum Würzburg hatte wegen ihres interessanten Inhalts schon in früheren Jahren meine Aufmerksamkeit auf sich gezogen; als Angehöriger von des großen Julius Universität und Diözese nahm ich bei meinem letzten römischen Aufenthalte Gelegenheit, das Schriftstück abzuschreiben und den Freunden der Würzburger Geschichte zugänglich zu machen. Dasselbe findet sich in der Abtheilung Nunziature di Germania des Vatikanischen Archivs im tom. 81, S. 204—211[1]) unter den Nuntiaturberichten des Grafen Bartholomäus von Portia, welcher seit 1573 die Interessen der römischen Kurie in Deutschland vertrat. Der Fundort legt von selbst die Vermuthung nahe, daß das Stück als Beilage zu einem Briefe dieses Nuntius nach Rom gelangte; dafür spricht ferner, daß, wie die Briefe des Bandes zumeist dem Jahre 1575 angehören, so auch die Denkschrift als in einem Jubeljahre verfaßt sich charakterisirt und von einem Bischofe redet, der verhältnißmäßig noch neu ist und erst im verflossenen Jahre seine Bestätigung in Rom einholte. Alles paßt auf das Jahr 1575 und auf Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn, der am 1. Dezember 1573 gewählt worden war. Ueber den Verfasser der Schrift mag man vermuthen, daß er nicht Italiener, sondern Eingeborener ist, weil er sonst seine Klagen schwerlich in lateinischer, sondern in der für die Nuntiaturberichte üblichen italienischen Sprache niedergeschrieben hätte.

Sieht man sich nun unter den Briefen des Nuntius nach demjenigen um, welchem unsere Denkschrift beigelegt war, so bietet

---

[1]) Eine weitere Kopie (von mir mit B bezeichnet) steht S. 192—202. Eine genaue Beschreibung des Bandes überlasse ich der Ausgabe der Nuntiaturberichte, s. S. 267.

sich das Schreiben vom 21. Februar 1575 (S. 71—75) dar. In diesem schreibt Portia an den Kardinal von Como (Tolomeo Galli), den päpstlichen Staatssekretär, Folgendes über den Bericht und dessen Urheber:

Illmo et R^{mo} Sig^{re}.

Monsr vescovo d'Augusta m'ha mandato l'altr' hieri la persona nominata nell'inclusa, la quale per esser' credentiale in qualche punto m'ha indotto ad udirla; et perchè in un lunghissimo discorso suo compresi che per la multiplicità, per l'importanza et circonstanze delle cose erano degne d'esser' considerate più maturamente di quello che si possi far' con una sola et semplice narratione, lo persuasi a metter' in iscritto ciò che m'haveva spiegato in voce. Il che fec' egli prontamente, ripetendo spesso, che seben a lui non era se non per apportar' pericolo della vita, in evento che si penetrasse dagl' interessati questa sua informatione, nondimeno che et confidandossi d'esser' tenuto secreto, et quando altrimenti avenisse preponendo ad ogn' altro rispetto il zelo dell' honor et gloria di Dio, si risolveva a farlo, et così mi consignò una scrittura, la copia della quale sarà con queste, havendo ritenuto presso di me l'originale per il caratter' difficillimo da leggere. Io come non ben securo che non ci sia corsa qualche mala sodisfattione tra lui et il prelato descritto, dopo haver' commendato l'intentione et fine propostossi, holli detto, che con meraviglia intendevo que' particolari, essendomi stato quel vescovo continuamente sin dal giorno della sua elettione nominato per signore di molte qualità et de cui si potessero aspettar' molti beni. Ma rispondendo egli che ogn' uno è della conceputa speranza rimaso ingannato, che s'harrà confronto della sua instruttione dalle persone ispresse nello scritto, che verranno questo anno santo a Roma, et finalmente da tutti i luoghi circumvicini, se si vorrà truovar' la verità, non ho voluto restar' d'inviarla come d'huomo, a cui Monsr vescovo et crede pienamente et desidera che li sia creduto.

A i disordini ha voluto egli da sè applicar' i rimedii, da i quali non ho mostrato di dissentir', come in effetto li

stimo poco accomodati, per haver' in più occasioni compreso, che queste persone sono facili a rimetter' la voglia c'hanno da principio ardente d'investigar' et rappresentar' gl'abusi, se non se le dà segno d'havere in molta consideratione i ricordi loro.

Questo stesso soggetto (come vedrà V. Sria Illma dalla medesima lettera) è per dimandar' qualche stipendio a N. Sre per attender' a scriver' contra gl'heretici, et bench' io habbia da questa estate passata sin qui sotto diversi pretesti tentate molte diversioni, nondimeno pare che Monsr vescovo sia in voglia più che mai aiutarlo, et perchè continua in voler' tirar' me anchora al medesimo, come ho fatto sin qui, così m'anderò defendendo sin tanto che mi paia de poterlo far senza disgusto. È la persona ben conosciuta (per detto suo et del vescovo)[1]) dagli Illmi Varmiense et Madruccio, li quali potranno ricordar' in che si possi inpiegar'; per quello c'ho in questo contorno, è più tosto huomo d'ingegno buono che solidamente dotto, et più si giudica atto a far' qualche traduttione d'opera utile in lingua Germanica, che a comporre.

Folgen Nachrichten über des Augsburger Bischofs Reformbemühungen und Bitte um Erlaubniß zum Lesen sämmtlicher Bücher für eine **persona . . . nata in Meminga terra franca, ma compresa nel ducato di Wirtimberg et in diocesi Augustana.**

Die inclusa, welche den Namen des Berichterstatters nennen soll, wohl ein Brief des Bischofs von Augsburg, fehlt leider. Dagegen stehen am Schlusse der Denkschrift noch zwei Zeilen in Chiffren, und auf diese folgen, durch Verstreichen unleserlich zu machen versucht, die Worte: Chiamasi il sopradetto Lorenzo Alberto — eine Notiz, in der man sofort die Auflösung der Chiffre vermuthet, was sie nach Herrn Dr. Schellhaß, dem Herausgeber der Portia'schen Nuntiaturberichte, auch wirklich ist[2]).

[1]) *Ms.* schließt die Parenthese nach suo.

[2]) Für diesen Aufschluß sei dem genannten Herrn auch an dieser Stelle der gebührende Dank gesagt. Seiner Auffassung freilich, daß einer Publikation des fraglichen Stückes durch mich das zwischen dem Histor. Institut der Görresgesellschaft und dem k. preuß. Hist. Institut getroffene Abkommen entgegenstehe, konnte ich nicht zustimmen aus Gründen, die ich ihm mündlich sagte und die ich öffentlich wiederholen werde, wenn es nothwendig

Ueber diesen Lorenzo Alberto berichtet der Nuntius am 14. März 1575 (a. a. O. S. 118) weiterhin:

Mons[r] vescovo d'Augusta m'ha fatta grande instanza che voglia drizzar' in mano a V. S[ria] Ill[ma] l'incluse [1]), che sono in raccommandatione del dottor' Lorenzo Alberto, per il quale m'ha appresso instato ch'io voglia far' caldo offitio presso a N. S[re]. Io (come harrà veduto in altre mie) ho cercato di divertir' cotale petitione da quest' estate passata sin qui, ma ha voluto in ogni modo persister' in essa, promettendossi cose grandi della persona, la quale se basti a condur' a fine l'opre che mi dice d'haver alle mani, non son' io ben sicuro. Però co'l commemorar' a Mons[r] vescovo tra l'altre cose, che da sogetto stipendiato in Germania da N. S[re], quando la B[ne] S. s'induca a farlo (ch'io non havendone essempio non posso giudicar' se debba assentire), bisognarebbe che le cose fossero con ogni somma diligenza limate, l'ho indotto ad offerirsi che non esca parola se non ben ventilata dall' università di Dilinga, si come mi persuado c'habbia significato tanto alla S[tà] S. quanto a V. S[ria] Ill[ma] et al S[re] card. Madruccio.

Folgen Nachrichten aus den Niederlanden.

Zum dritten Male kommt Portia auf Albert zu sprechen, wo er am 5. April 1575 (S. 131) über die Zustände in Erfurt berichtet und Vorschläge zur Rekatholisirung von Stadt und Universität macht: Il primo, che m'habbia insinuato cosa da formar' cotale discorso è stato il dottor' Lorenzo Alberto. Mi son poi in esso profundato per il confronto havuto d'altri . . .

Auf die Persönlichkeit dieses Lorenz Albert soll hier, um nicht zwei an sich fremde Gegenstände zu vermengen, nicht näher

---

sein sollte. Auf die wesentlich andere Insinuation, ich würde ihm einen Gefallen thun, wenn ich das Stück zunächst nicht publizirte, wäre ich eingegangen; nachdem aber Hr. Sch. nachträglich durch Dritte vor „Konsequenzen" warnen ließ, die eine Publikation durch mich nach sich zöge, schritt ich zur sofortigen Veröffentlichung, um zu zeigen, wie sehr mir solche Drohungen imponiren: vor Konsequenzen, die sich vernünftigerweise aus meiner Handlungsweise ergeben, brauche ich mich nicht zu fürchten; aber auch andern sehe ich kühl bis ans Herz hinan entgegen. Merkle.

[1]) Diese fehlen.

eingegangen werden. Trotz einer Menge zerstreuter Angaben bietet seine Lebensgeschichte noch manche Räthsel, welche besser in einer eigenen Abhandlung untersucht werden; einige Irrthümer lassen sich schon mit Hilfe meines bis jetzt gesammelten Materials beseitigen und ich hoffe, dieses noch vermehren zu können. Hier mag nur soviel bemerkt werden, daß das Urtheil des Diplomaten Portia und seiner Gewährsmänner über die wissenschaftliche Befähigung Alberts von den Kennern seiner Grammatik und seiner Schrift über die Päpstin Johanna nicht bestätigt wird, so begründet auch des Nuntius Bedenken gegen die Vorschläge des Doktrinärs sein mögen. Dieser als Konvertit und Laie besitzt in kirchenregimentlichen Dingen mehr Eifer als Sachkenntniß. Wenn man das Wort eines neueren Beurtheilers, Albert wäre für ein gutes Frühstück wohl auch bereit gewesen, Türke zu werden, auch nicht unterschreiben will, so ist doch eine gewisse aufdringliche Geschäftigkeit an dem Manne, eine verletzende Geflissentlichkeit in der Bethätigung seines religiösen Standpunktes auffällig. Im Ganzen kann er mit der Bezeichnung „Bettellitterat" nicht verschont werden; er gehört zu jenen zahlreichen Humanisten, von deren Trefflichkeit niemand so überzeugt ist, wie sie selbst, in deren Augen keine Sünde größer ist, als die Verkennung ihrer Vorzüge. Alberts sehnlichstes Verlangen ist, an irgend einem Hofe, womöglich am bayerischen, Unterkommen zu finden; aber mit Unrecht verachten ihn die Hofleute wegen seines etwas defekten Aeußern. Auch am Würzburger Hofe muß er solch trübe Erfahrungen machen. Von Fürstbischof Friedrich von Wirsberg hatte der gelehrte Konvertit eine Pension bezogen; unter dessen Nachfolger wird er verhöhnt — so wird wohl die allgemeine Angabe in Nr. 7 zu verstehen sein. Wenn man dies erwägt, so wird man von den schwarzgalligen Anklagen gegen Julius die nöthigen Abzüge machen, aber man wird auch den feinen Takt und die kluge Nüchternheit des päpstlichen Nuntius bewundern, welcher am 16. April 1575 an den Kardinal von Como schreibt (S. 141): Sopra l'informatione delle cose d'Herbipoli mandata ne'giorni a dietro ho procurato d'intender' d'altri ciò che passa prima c'habbia ricevuto il mandato da V. S^{ria} Illma, et ho sottratto il contrario. Onde non si può dubitar' che l'autore sia mosso da perturbatione d'animo. Con tutto ciò haver lume da chi verrà a Roma non sarà

che di giovamento, o per eshortar' a proseguir' nel bene, o per ritirar' dal male. In späteren Briefen Portias fand ich keine weitere Erwähnung Alberts.

Ueber anderweitige Ergebnisse unseres Stückes und namentlich über die Beziehungen zwischen Julius und Johann Egolf von Knöringen ist in anderem Zusammenhang zu handeln.

Religio apud Francos in umbilico Germaniae malo in loco posita in nulloque honore habita, ferme prorsus — cum apud praelatos tum subditos — spreta contemptaque iacet.

1. Licet enim episcopus Herbipolensis primo magnam de se spem omnibus dederit, tamen adeo non potest aut non vult catholicam religionem promovere, ut nec commutatio in alium meliorem statum ibi videatur, nec aliud timendum sit, quam plurimorum scandalorum quotidiana eoagmentatio et maior ecclesiae religionisque contemptus.

2. Ita enim negligenter ibidem omnes res divinae administrantur, ut etiam nunc[1]) (sicut ante multos quoque annos) in tota dioecesi nemo hominum sciat, quid aut utrum extrema unctio sit, et nullibi confirmationis sacramentum administretur, nisi pauculis aliquibus, idque rarissime in ipso oppido Herbipolensi: tam desides et negligentes episcopus et suffraganei facti sunt.

3. Ipse episcopus adeo animum avertit ab oboedientia sanctae sedi debita, ut palam iactet sibi nihil rei esse cum Romanis, seseque habere bullas, in quibus ipsi concessum sit omnia beneficia, et si papaliter vacent, indifferenter conferre et auferre ac super iis pensiones assignare quandocunque placeret, seque in sua dioecesi solum supremumque esse pontificem.

4. Quod ius sibi de facto hactenus assumptum exercuit extra oboedientiam summo pontifici iuratam[2]), id quod pluribus exemplis[3]) demonstrari potest. Nam ut caetera

[1]) *Ms.* num.
[2]) *Ms.* furatam.
[3]) *Ms.* exemptis.

omittantur, vel hoc unicum testatur, quo [1]) decanum summi templi Neydhardum a Tungen, lutheranissimum hominem [2]), pro episcopi confirmatione in Urbem praeterita aestate missum in praepositum Novi Monasterii ibidem (cuius collatura immediate ad summum pontificem spectabat) a capitulo vim eligendi non habente eligere iussit et eum postea contra concordata Germanicae nationis (quae nec habent nec scire aut intelligere volunt) confirmavit ac investivit, quicquid vel curia agat vel ille qui ius in curia impetravit.

5. Tum quoque dictus episcopus canonicatus apostolice vacantes omnes aut distribuit pro libitu aut cancellario vel aliis de se bene meritis simoniace vendendos concedit.

6. Quatuordecim etiam monasteria cum omnibus redditibus occupat, in quibus nulla religiosa persona amplius alitur, et minatur aliis eiusdem [1]) rerum eventum. Quo autem abscondat redditus vel qua ratione dispendat nescitur [3]). Certum nihilominus est, quod subditi adhuc insigniter torqueantur propter contributiones et solutiones aeris alieni super dioecesi contractas sub smalcaldico et aliis bellis.

7. Et quamvis episcopus insigniter simulet zelum erga catholicam religionem, tamen adeo favet Lutheranis, ut expresse ministris suis aulicis concedat infamiam illis exprobrare, qui catholici sunt.

8. Et quod maius est, libere et impune sanctimonialibus matrimonia conceduntur et gradus ordinum etiam maiorum multis revocare et ad secularem degenerare vitam licet. Habet enim inter secretarios et consiliarios episcopus quosdam coniugatos, qui diaconi et subdiaconi fuerunt, inter quos insignis Hieronimus Hax, et est hodie quidam canonicus et consiliarius in politicis nomine Joannes Gailsfaymer, qui audacter se revocaturum sacros ordines fatetur et ubique in matrimonium puellas ambit. Ex hac contumacia fit, quod plerique officiales episcopi coniugati, bigami, trigami

---

1) *Sic.*

2) Der doch nachher in Bamberg die Gegenreformation so energisch betrieb!

3) Dies Moment ist natürlich dem italienischen Novizen besonders wichtig, weshalb er darauf durch einen Strich am Rande aufmerksam macht.

et nonnunquam quadrigami sint, utpote notarii consistorii, procuratores, iudices, officiales, vicarii, fiscales et alii, nec curat episcopus, nec si omnia in secularem formam transfunderentur.

9. Ita enim affectus est erga nobiles haereticos, ut ipsismet etiam cum laesione ecclesiae omnibus modis gratificetur. Nuper enim una die binas celebravit nuptias in castro suo, nempe sororis et fratris, quorum huic uxorem Lutheranam, illi vero maritum itidem Lutheranum et perditissime corruptum saltem propter divitias dederit, cum avidissime inhiet pecuniis, quia obscuro et humili loco, ut ex paupere familia in densissima sylva inter Wurtzburgum et Francofurtum natus est[1]).

10. Canonici summi templi omnes Lutherani sunt excepto uno et altero. Hi omnes Lutheranorum causas summe promovent, ipsi sectario more sacramenta sumunt, scandala summa fovent, catholicos non tantum oderunt, sed et impediunt et prorsus supprimere student.

11. Inter reliquos nobiles canonicos est una collegiata ecclesia, in qua nullus breviarium habet nec ullam horam orando absolvit. Haec ita esse sancte iuro et affirmo. Dicitur collegium illud ad S. Burkhardum. Superiori anno in festo divi Chiliani patroni Francorum quidam horum nobilium de nocte cum aliis canonicis et servis vagabatur et variis choreis intererat. Qui cum incideret in quendam civem Herbipolensem eumque insigniter vulnerare iuberet, ab eodem interfectus est. Miser ille civis adhuc in carcere durissimo continetur.

12. Quod si patres societatis Jesu in concionibus contra hos malos canonicorum mores insurgunt, tum eos similiter insectantur concionesque illorum vel prohibent vel ne peccata taxent magno cum imperio praecipiunt. Quam ab causam ipsi societati adeo invidere student, ut illis etiam communia munera, gravamina et contributiones imponere et eiectionem eis minari incipiant.

13. Taceo hic summam negligentiam: nulla fit visitatio,

---

[1]) Und aufdringliche Bettellitteraten nicht unterstützt!

semper plurimae vacant ecclesiae et parochiae, monachi omnes equitant, bibunt, luxuriant, nemo abbatum sese horis perorandis alligatum scit aut credit.

14. Nullus est apud omnes illos homines respectus nec summi pontificis nec imperatoris; nam quicquid curia Romana praecipit hisce hominibus exigendum[1]), id totum contemnunt. Quod ego pluribus exemplis quibus interfui discere et experiri coactus sum. Tum deinde nullae preces imperatoriae in impetrandis beneficiis amplius valent; vidi enim ego competitores Lutheranissimos, quos longe praetulerunt iis, qui preces tales attulerunt.

15. Ut iam non dicam — alio enim tempore conscripturus sum — quae impia in ipsorum sacris accidant, elevavit abbas quidam ad celebrandum coactus nudum, solum et non consecratum panem. Alii cuidam monacho canis, quem diligebat secumque habebat semper, de altari abstulit hostiam. Multi sunt, qui cum ordinarie debent celebrare, id ebrii adhuc atque crapula distenti non possunt propter remordentem conscientiam hostiam manducare, consecrant eam quidem in publica missa, sed postea reservant, donec eam commode sumere possunt.

[2]His et aliis innumeris malis depellendis alio tempore mea qualiacunque consilia (si licet) in medium afferam, in presenti hos saltem articulos indicaturus.

1. Primum certificanda est S^tas eius, quod legati apud istiusmodi homines non multum placido hoc quo hactenus more usi sunt efficere possunt. Simulant enim hi homines pietatem et ingentia sua flagitia dissimulant, et a nuntiis apostolicis abhorrent quantum possunt. Consultum igitur esset, ut omnes Franci mediante iuramento et sub sancta obedientia interrogarentur, quando in anno hoc sancto Romam venient. Tum enim audiret S^tas eius mira et horrenda. Quidam autem accedent Urbem, qui libenter ad interrogata respondebunt, praecipue canonici Joan. Zuckermacher, Hieronimus Gantzhorn[3]), Joachimus Tipolius et forte alii.

---

[1]) So; wohl zu korrigiren exequendum.

[2]) B setzt hier „16" vor, hat statt der folgenden Nr. 1 die Nr. „17" u. s. f.

[3]) *Mss.* Gautzhorn.

2. Essent etiam articuli quos capitula episcopis praescribunt exigendi, indeque impii illi ac enormes delendi.

3. Tum quoque concordata Germanicae nationis et aliae transactiones publicae imprimendae essent, subindeque addendae multae paternae pontificum cohortationes.

4. Ad has astringendi postea essent episcopi; quod si nollent obedire, eligeretur saltem unus, utpote Herbipolensis vel Bambergensis, illi mandaretur sub poena excommunicationis omnium concordatorum et aliquorum (non primo omnium) observationum constitutionumque concilii.

5. Hoc enim modo Lutherani etiam conciliarentur sedi apostolicae, quos sola (sola dico) nostra scandala impediunt quominus credant.

6. Quod si nollent nostri obsequi, excommunicaretur tale capitulum; si contemneret potestatem pontificiam, traderet ipse Sanctissimus ius suum ad tempus imperatori; si is nollet (uti nunc vehemens suspitio est), concederetur ius illud executionis archiduci Ferdinando, de quo in proverbio hodie dicimus, quod et velit et possit exequi; aut committatur Bavaro, a quo omnes episcopi superioris Germaniae alioqui pendent et contra illum nil tentare audent.

7. Si hi omnes onus tale renuerent, posset summus pontifex et imperator executionem alicui potenti Lutherano principi concedere. Hoc modo episcopi ultro et facillime ad summum pontificem confugerent: sciunt enim, quam vehementer alias inhient in eos Lutherani satrapae.

8. Tentetur vero hic modus etiam: constituant summus pontifex et imperator aliquem politicum vel legatum vel gubernatorem vel praetorem tantummodo in nostra Germaniae dioecesi ad certos annos, qui simul sub authoritate utriusque monarchae subditos et praecipue nobiles equestres, qui in Franconia diabolice impii sunt, ad aliquam religionem et pietatem adigat. Sic statueretur aliis episcopis exemplum et subditi plus metu imperatoris, quam episcoporum suorum (quos rident et contemnunt) obedientiam praestare cogerentur. Alantur autem illi gubernatores ex redditibus dioecesium vel canonicorum, qui alias ingentes redditus perditissime perfundunt.

9. Demum renovetur illa constitutio, qua in unoquolibet collegio canonicus doctor (potius re quam nomine) esse debet; sunt quidem tales in Franconia et exemptione a choro gaudent, sed nil amplius docent.

10. Quod si pecunia ad aedificandam scholam alicubi pro societate Jesu opus est, forte hoc modo haberi nunc posset. Michael a Lichtenstein, prepositus Bambergensis, mortuus est in amplexu [1]) suae concubinae. Qui Lutherano more communicavit, monialem nobilem e claustro traxit, cum ea usque ad mortem cohabitavit, et multa [2]) commisit, quibus in maiorem incurrit excommunicationem. Is reliquit magnam pecuniarum summam ex ecclesiae bonis collectam, circiter bis centies millia aureorum, et instituit haeredes haereticissimos homines. Dedit autem mutuo duci Bavariae viginti millia rhenensium aureorum. Hi si prohiberentur certis de causis, ne eos dux restitueret, possent vel ipsi duci benemerenti de religione relinqui, vel inter benemeritos in curia distribui, aut scholis applicari. Et timent illi haeredes, ne hoc ipsis eveniat, libenterque Bavarus a restitutione illa in preiudicium haereticorum haeredum prohiberetur.

Haec ita breviter et ex tempore hic Augustae conscripta sufficiant; posthac, si rem fecero gratam et utilem, multas alias cogitationes et quidem prolixiores et ex rebus ipsis natas, quibus interfui, connotabo. Hisce me et sanctae sedi Romanae et R^mae^ D^ni^ V. utpote humilem et zelosum ministrum commendo simulque promitto, quod destiturus non sum in sancta catholica ecclesia promovenda et veritate eius defendenda usque dum vixero.

Folgt die Chiffre und deren Auflösung: Chiamasi il sopradetto Lorenzo Alberto.

Dieses Schriftstück charakterisirt sich selbst und seinen Verfasser zur Genüge. Ende 1573 war Julius gewählt worden, Anfang 1575, nach stark einem Jahre, ist die Anklage geschrieben. Alle Mißstände in der Diözese werden dem armen Bischofe auf

[1]) *Ms.* amplexum.
[2]) Korrigirt statt nephas.

die Rechnung gesetzt, auch die, welche längst vor ihm bestanden haben und so rasch nicht zu beseitigen sind; theils werden Einzelheiten verallgemeinert, theils wird übertrieben, theils als Mißstand getadelt, was wir gar nicht als solchen gelten lassen können. Wie oft hätte im Laufe eines Jahres die Firmung gespendet, wie oft Visitation gehalten werden sollen? Ist es Unbotmäßigkeit, wenn Julius für sein Besetzungsrecht sich auf päpstliche Privilegien beruft? War die Macht eines deutschen Bischofs so groß, daß er den Lebenswandel der Kanoniker so dirigiren konnte, wie der Kläger es vorauszusetzen scheint? Kann ein Bischof überhaupt für einzelne Exzesse eines seiner Kleriker verantwortlich gemacht werden? Wie es mit der Beobachtung des Wiener Konkordats auch sonst stand, ist bekannt. Und was soll man dazu sagen, wenn die Familie des Julius herabgesetzt, wenn dem Bischofe zum Vorwurf gemacht wird, daß er einen Mörder nicht ohne weiteres laufen ließ? Nur das Verfahren gegenüber manchen Klöstern zu einer Zeit, da die großen und edlen Pläne des Julius noch nicht bekannt waren, die beleidigte Eitelkeit des Humanisten, der doch überall herausschauende ungestillte Hunger nach einer Pfründe und die Hoffnung auf eine päpstliche Subvention mögen einigermaßen den Schritt Alberts entschuldigen. Die Naivität, in welcher er sich die Bekehrung der Ketzer so einfach vorstellt, sowie das Abenteuerliche seiner Besserungsvorschläge Nr. 7 und 10 rechtfertigen es hinlänglich, daß der weitblickende Julius den Mann nicht ernst nahm und auf seine Dienste dankend verzichtete.

Graf Portia aber zeigt sich seiner Aufgabe voll und ganz gewachsen. Wenn rachsüchtiges Sykophantenthum immer und überall so kritische Aufnahme gefunden hätte, wie hier beim päpstlichen Nuntius, so wäre manchem Verleumder und seinen Nachtretern große Verlegenheit erspart geblieben und manches Aergerniß vermieden worden.

VI.

Kleinere Mittheilungen.

1.

Zeitgenössische Berichte über den Brand des Schlosses Marienberg i. J. 1572.

Mitgetheilt von F. Segner, k. Universitäts-Bibliothekar.

Wie bekannt, wurde Schloß Marienberg im Laufe der Jahrhunderte wiederholt von Brandkatastrophen heimgesucht. Das erste Mal 1572, zur Zeit des Fürstbischofs Friedrich von Wirsberg, der damals auf dem Schlosse residirend fast selbst dem verheerenden Elemente zum Opfer gefallen wäre.

Verbürgte Nachrichten über diesen ersten Schloßbrand sind aus früherer Zeit fast gar nicht bekannt. Als völlig einwandfreie, bis auf die Zeit des Ereignisses zurückgehende Quelle kann nur eine nach Wiederherstellung des eingeäscherten Gebäudes am sog. Fürstenbaue angebrachte, heute noch erhaltene Inschrift gelten. Ihr entnehmen wir, daß am Tag Petri Cathedra, d. i. am 22. Februar 1572, der „alt baw und thurm" „aus unfall" vom Feuer zerstört wurde. Derselben Zeit mag noch entstammen ein chronikalisches Poem: „Von etlichen Feuers-Brunsten rc." [1]), das in strophenreicher Darstellung Kunde von Entstehung und Verlauf des Brandes gibt, aber bei seiner anekdotischen Fassung wohl kaum als vollwerthiges historisches Dokument anzusehen ist. Was sonst überliefert ist, stützt sich einerseits auf eine bei Ludewig, Geschicht-Schreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg S. 936 mitgetheilte, kurze Notiz [2]), deren Unzuverläßigkeit schon an der irrigen Datirung der geschilderten Begebenheit zu erkennen ist, andererseits auf die viel späterer Zeit angehörende Darstellung in Gropp's Wirtzburgischer Chronik.

---

1) Vgl. Gropp, Wirtzburg. Chronik I, S. 307 ff.

2) . . . anno 1572 den 29. Martii des nachts um 10 Uhr verbrunn das schloß zu Wirtzburg meistentheils mit vielen büchern, briefen und großem guth. Das feuer kam in der cantzeley aus, und konte der Bischoff kaum aus dem schlaff erwecket werden, der schwerlich im hembd und wenigstem kleid entrunnen.

Gropp berichtet [1]): „Im vorgedachten Jahr 1572, den 22. Hornung um 10 Uhr zu Nachts ist zu Wirtzburg im Schloß eine Brunst auskommen, in welcher Bischoff Friderich nur im Hembd aus seinem Gemach entrinnen müssen; dadurch es zu großen Theil verbrunnen, und durch Verzehrung allerley Briefe, Bücher und anderen Sachen großen Schaden geschehen."

Bei der Dürftigkeit dieser Nachrichten gewinnen zeitgenössische Berichte über die für Schloß Marienberg und seine Bewohner so verhängnißvolle Begebenheit erhöhtes Interesse, und es mag gerechtfertigt erscheinen, einige bisher noch nicht veröffentlichte, handschriftlich erhaltene Briefe a. d. J. 1572, soweit sich deren Inhalt auf den Schloßbrand bezieht, in wortgetreuem Abdruck mitzutheilen [2]).

Die unten mit I und II bezeichneten Briefstellen sind Originalschreiben entnommen, welche im Historischen Archiv zu Köln verwahrt werden, während das unter III angeführte Bruchstück sich abschriftlich auf der Trierer Stadtbibliothek befindet [3]).

Ein überaus anschauliches, dramatisch belebtes Bild der Katastrophe entrollt uns das an erster Stelle wiedergegebene Schreiben des Jesuiten Johann Fuchs an Anton von Esbeck in Mainz, das, aus Würzburg vom 24. Februar 1572 datirt, noch unter dem frischen Eindrucke des eben Erlebten mit fliegender Feder hingeworfen, als Bericht eines Augenzeugen ganz besonders werthvoll erscheint. Die unter II folgenden Sätze sind aus einem Briefe des Jesuiten Sebastian Kessel in Mainz, worin dieser die inzwischen nach Mainz gelangte Unglücksbotschaft dem Rektor des Kölner Jesuiten-Kollegs Leonhard Kessel übermittelt. Das unter III mitgetheilte Bruchstück ist, wie schon erwähnt, kein Originalbrief, sondern der in Mskr. 1237 der Trierer Stadtbibliothek, fol. 55, befindlichen Abschrift des Johann Fuchs'schen Schreibens mit der Ueberschrift: Ex literis datis 26. [Febr.] Herbipoli angefügt. Besondere Wichtigkeit erlangt dieses Schriftstück durch die nicht in Zahlen, sondern in Worten („die Veneris") gegebene Zeitangabe, wodurch die durch oben erwähnte Inschrift, sowie bei Gropp überlieferte Datirung des Brandes bestätigt wird [4]).

I.

. . . Die 21. [5]) sub horam 8 vespertinam cum persolveremus orationem vespertinam audiebamus miserrimos clamores, quibus im-

---

[1]) Gropp, l. c. S. 237.

[2]) Ein Hinweis auf diese Briefe findet sich in: Hansen, Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542–1582, Bonn 1896, S. 622, Anm. 2. Herr Oberbibliothekar Dr. Kerler hatte die Freundlichkeit mich auf dieselben aufmerksam zu machen.

[3]) Die Brief I und II enthaltenden Sammelbände konnte ich dank der Liberalität der Direktion des Historischen Archivs zu Köln hier benutzen. Von III hatte Herr Stadtbibliothekar Dr. Keuffer die Güte, eine Abschrift zu fertigen.

[4]) Vgl. S. 282 Anm. 2.

[5]) Siehe S. 282 Anm. 2.

plorabatur auxilium ad incendium restinguendum. Et ecce cum fenestras aperiremus, illico arcem Reverendissimi in flamma sese nostro conspectui obtulit. Huius spectaculi cum aliquamdiu fuissemus spectatores pavidi, contulimus nos ad opem divinam implorandum, cum humanum auxilium plane deesse videretur, cum quod aqua qua extingui flamma posset (cuius alias etiam parva copia in arce est) nimio frigore, qui iam aliquamdiu invaluerat, concreta et congelata erat, tum etiam, quod per proditionem incensam arbitraremur. Itaque, lectis litaniis, conspeximus flammam paulatim augeri, ita, ut tota arx videretur esse accensa: tum eiaculabantur bombardas ex arce aliquot, auxilium implorantes; audiebantur deinde cornuum, campanarum, tympanarum, tubarum, hominum horrendi sonus; tympanista in singulis plateis cives convocabant armatos sub poena capitis ad principem defendendum. Horrendum profecto: nullus erat, cui animus ad dormiendum propendebat, ut ipse tecum ratiocinari potes. Quid multa! civium magna multitudo ad arcem missi, extinguere flammam quidem conabantur, verum cum non possent diruerunt aedem quae conflagrabat, qua cadente nonnulli oppressi sunt, quorum clamores miseros nos in collegio audiebamus; aliqui tamen inde erepti adusti, vitam retinuerunt, corpora oppressorum nondum reperta omnia, ita ut numerus non constet [1]). Ita vero (ut caussam incendii tibi indicem) contigisse dicitur: Reverendissimus, cum exutus, iturus cubitum, famulos relegasset, hi quidem concesserunt dormitum, ille vero occluso ostio deambulans in veste pellicea aliquot perlegit epistolas, cum vero iam vellet incumbere, emunxit candelam, lumenque extinxit. Plicatas epistolas collocavit super mensam, casu emunctorium, ut vocant, non caute satis clausum dicitur incendisse epistolas [2]), hae mensam, haec deinde cubiculum. Quod nemo prius animadvertit quam cum flamma erumpebat per fenestras, itaque famuli accurrentes ad cubiculum principis, undique flammam conspiciunt, ostium, quod obseratum erat, vi perfringunt, principem pene exanimem per medias flammas eduxerunt. Reliqua omnia cum tota illa domo igne absumpta sunt a nova domo, quae tecta lapidibus ceruleis usque zum pfaffenthorn. Damni tantum hinc factum dicitur quod trecentis milibus aureorum vix posse redimi existimatur. Nam unica crux, quae constare dicebatur cen-

---

[1]) In dem zwei Tage später geschriebenen Briefe (III) heißt es: „Duo vero perierunt“. Die gleiche Angabe finden wir bei Gropp l. c. S. 308:

Zween Menschen auch verbrunnen
Im Feuer, so löschten härt.

[2]) Gar liederlich verwahrlost nur
Durch einen Lichter — Butzen,
Soll g'schehen seyn, . . . (Von etlichen Feuers-Brunsten ꝛc., Gropp, S. 308.)

tum milia aureorum, illic exusta est . . . Datum raptim Wirtzburg 24. Febr. 1572 . . . Johannes Fuchs.

II.

. . . Tristem hisce diebus nuncium accepimus, arcem episcopi Herbipolensis inflammatam fuisse 21 aprilis [1]) ipsumque principem, in cuius cubiculo dicitur incepisse, e lecto per flamas [sic] exanimum exportatum; cui tantum damnum illatum, ut treceutis milibus redemi non possit. Non tamen multum edificio nocuit, sed illam partem invasit in qua thesaurus erat. Una enim crux centum milibus aureorum aestimata disperiit. Oret vestra reverencia pro Sene illo, timeo ne haec abbreviatio vitae illius sit origo futura inflammatio [?]. Tuae paternitatis indignus in Christo filius et servus Sebastianus Kessel. Moguntiae, 19. Martii 1572.

III.

In arce Herbipolensi atque adeo in ipso Reverendissimi principis hypocausto horrendum exarsit incendium die Veneris [2]) circa octavam noctis horam. Princeps, qui iam lecto decubuerat, vix evasit, et nisi canis suo latratu illum excitasset, actum fuisset. Duo vero perierunt, plurima clenodia, tota bibliotheca, litere multe permagni momenti, inter quae etiam instrumentum nostre fundationis seu potius acceptationis et alie multe tribulationes, denique iactura maior quam dici potest facta est. Et si ventus aliquis flavisset, actum fuisset de tota arce.

---

[1]) Verschrieben statt 21. Februar. Der Brief ist vom 19. März datirt! Vgl. auch folgende Anm.

[2]) Der 22. Februar war 1572 ein Freitag. Da die oben erwähnte Inschrift als Tag des Brandes ebenfalls den 22. Februar, d. i. Petri Stuhlfeier, bezeichnet, darf man wohl sicher annehmen, daß Johannes Fuchs nur versehentlich „die 21." schrieb. Wenn sich in dem Schreiben des Sebastian Kessel auch die Zahl 21 als Datumsbezeichnung findet, so ist dieses keine weitere Bestätigung dieses Tages; es scheint die Annahme berechtigt, daß dem Briefe Kessels der nach Mainz gesandte Bericht aus der Feder des Johannes Fuchs zu Grunde liegt. v. Wegele verlegt in seiner Geschichte der Universität Wirzburg I. S. 128 den Schloßbrand auf den 27. Februar, was auf einem Druckfehler beruhen dürfte. Es berichtigt sich hiernach auch die bei Hansen, l. c. S. 622, Anm. 2 angeführte Zeitangabe.

2.

Nachträgliches zu dem ersten Stück: Jakob Röders Kalendereinträge.

Von Oberbibliothekar Dr. O. Kerler.

1. Bei der Neuordnung des Würzburger Stadtarchivs, die gegenwärtig im Werke ist, wurde vor wenigen Wochen das Testament Jakob Röders nebst einigen dazu gehörigen Aktenstücken gefunden. Herr Kreisarchivar Göbl hat mir davon Mittheilung gemacht und die Einsichtnahme vermittelt. Das Testament (Nr. 2314) wurde vom Notar in der Hinterstube des Armenhauses zum hl. Gabriel 15. April 1641 errichtet. Schon vor Jahren hatte sich unser Röder mit seiner Frau in diese Pfründe eingekauft und zurückgezogen; die Gattin lebte freilich nur noch neun Monate in dem Hause. Unter den i. J. 1636 über die Kost und schlechte Behandlung durch den Hausvater Beschwerde führenden Pfründnern erscheint auch Röder (vgl. das Protokoll über das Verhör der streitenden Hausgenossen im Stadtarchiv Nr. 2342). In dem erwähnten Testament bestimmte er einige Legate für kirchliche und wohlthätige Zwecke, und verfügte, daß 1/3 der Hinterlassenschaft seinen Blutsverwandten in Hundsbach und Aschfeld und 2/3 der Pfründe St. Gabriel nach Abzug der Legate und Befriedigung etwaiger Gläubiger zufallen sollen. Wenige Wochen darauf wird er gestorben sein, denn schon im Juli hatte der Rath für diese Pfründe das Röder'sche Haus auf dem Kürschnerhof verkauft. Dadurch aber sah sich das Juliusspital benachtheiligt, dem Röder vom Jahre 1618 her 200 fl. sammt den inzwischen aufgelaufenen Zinsen schuldete, und das darüber eine Hypothek auf dem fraglichen Hause stehen hatte. Dem Vorwurf der Vorsteher des Spitals, daß der Erblasser „betrüglicher Weis seine Güterlein dem Stadtrath in die Stiftung zu St. Gabriel . . . vermacht“ habe, begegnete letzterer mit der für den Angegriffenen ehrenvollen Erklärung, daß er jeder Zeit als ein „ehrlicher, treuer, aufrichtiger Bürger erachtet sei“. (St.-A. Nr. 2311.) Dem weiteren Verlauf des vom

Spital „mit zu sehr geschärpften Federn" geführten Streits zu folgen, haben wir keine Veranlassung.

2. Zum 21. November 1618 (S. 68) verzeichnet Röder die Ueberführung seiner Magd in das Juliusspital „wegen verwirder sinn". Das Aufnahmebuch des Spitals stellt gewissermaßen die Empfangsbestätigung unter dem 24. November 1618 aus mit den Worten „Anna Hohenfelderin von Carlstadt, in melancholiam et turbationem capitis incidit" (vgl. Lutz in Rieger's Bericht ... aus der psychiatrischen Klinik der Universität Würzburg [1899] S. 24).

3.

Litterarischer Anzeiger.

Unter den vielen Erfindungen von weitragendster Bedeutung, wie sie unser eben zur Neige gehendes Jahrhundert insbesondere in technischer Hinsicht aufzuweisen hat, ist für die gesammte Arbeit auf litterarischem Gebiet keine andere annähernd von solcher Bedeutung gewesen, als die der Schnellpresse, und es wird darum stets ein Ruhmestitel für unsere engere fränkische Heimat sein und bleiben, die Wiege dieser epochemachenden Neuerung gewesen zu sein. Darum möge unsere diesmalige litterarische Novitätenübersicht begonnen werden mit einer Publikation, welche jenem Gegenstande gewidmet ist: **„Gedenkbuch der Druckmaschinen-Fabrik von Koenig & Bauer zu Kloster Oberzell bei Würzburg.** Oberzell. Selbstverlag der Firma Koenig & Bauer. 1898. qu. f. VI. 109 S." Da vor 80 Jahren Friedrich Koenig nach seiner Rückkehr aus England zum ersten Mal Kloster Oberzell, die Stätte seines ganzen weiteren Wirkens betrat, so war es ein guter Gedanke, nunmehr nicht länger damit zu zögern, eine Geschichte des Hauses für die Nachfolger zu schreiben, da sonst immer weniger die Möglichkeit geboten war, die Erinnerungen und Aufzeichnungen derjenigen dabei verwerthen zu können, deren Leben und Thätigkeit schon in frühester Zeit mit den Geschicken der Firma verflochten war; und der jetzige allverehrte Repräsentant der weltberühmten Firma, Herr Friedrich von Koenig, hätte in der That kein schöneres und würdigeres litterarisches Denkmal hiefür schaffen können, als es hier in diesem auch schon in der äußeren Ausstattung mit ihren feinen Illustrationen prächtigen Werke geschehen ist. Die Redaktion lag in den Händen des Biographen des Erfinders, Theodor Gabel. Niemand wird ohne vielseitige Belehrung den Band aus der Hand legen; ein gutes Stück Kulturgeschichte des 19. Jahrhdts. tritt uns daraus entgegen. Das am Schluß beigegebene Verzeichniß der Kunden der Firma, wie sie nunmehr über alle Welttheile verbreitet sind, gewährt ein interessantes Bild von ihrer uni-

verfellen Bedeutung. Aber bei aller Bewunderung so glänzender Erfolge wird sich der Leser doch am sympathischsten berührt fühlen müssen durch die S. 73 ff. geschilderten Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter und deren Familien; würde auch anderwärts überall nach solchen Grundsätzen verfahren, so wären wir der Lösung der sozialen Frage, soweit sie sich eben überhaupt lösen läßt, wesentlich näher gerückt. —

Ueber unseren fränkischen Aventin, den Magister Lorenz Fries und seine Chronik des Hochstifts Würzburg liegt uns eine als Würzburger Doktordissertation erschienene Untersuchung vor: **„Dr. Josef Kartels, die fränkisch-würzburgische Hochstiftschronik des Magisters Lorenz Fries.** (Quellennachweis bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts.) Würzburg 1898. Druck von Bonitas-Bauers k. Hofbuchdruckerei. 8. 190 S.", durch welche ein recht dankenswerther Versuch zur Ausfüllung einer schon lange fühlbaren Lücke in unserer fränkischen Geschichtslitteratur gemacht ist. Wer sich je eingehender mit jenem für unsere engere Landesgeschichte grundlegenden Geschichtswerke zu befassen hatte, der wird unwillkürlich zu der Frage nach der Herkunft dieser und jener Angabe veranlaßt worden sein, eine Frage, deren Lösung aber bei dem Umfang des von Fries benützten Materials und bei der eigenartigen Weise seiner Verwerthung eine keineswegs leichte ist. Auf Grund sehr fleißiger, sorgsamer Detailstudien hat nun der Verf. dem Chronisten überall bei dessen Angaben bezüglich der benützten Quellen nachzugehen versucht, und dieser Nachweis ist ihm ohne Frage in vielen Fällen erfolgreich gelungen. Diese Arbeit ist nun hier für die frühere Partie der Chronik, für welche auch chronikalische Vorlagen vielfach in Betracht zu ziehen waren, bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts durchgeführt. Es wäre aber, da der Verf. sich nun einmal in die Eigenart unseres Chronisten so sehr eingelebt hat, nur zu wünschen, daß er auch noch die späteren Jahrhunderte, bei welchen dann immer mehr das urkundliche Material die Grundlage bildet, in gleicher Weise behandeln möge.

Ein größeres Werk, dessen ersten Theil wir im 38. Band unseres Archivs besprachen, liegt nunmehr vollendet vor: **„Dr. Georg Mentz, Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz, Bischof von Würzburg und Worms 1605—1673.** 2. Theil. Jena, G. Fischer 1899. 8. VIII. 354 S." Wurde im 1. Bande eine Darstellung der Geschichte dieses hochbedeutenden Kirchenfürsten in ihrem ganzen Verlaufe gegeben, so wird uns nun hier in eigenen Abschnitten in zusammenfassender Weise seine Thätigkeit als Reichsfürst, als Landesfürst und als Kirchenfürst, sodann seine Persönlichkeit und sein Hof geschildert. Wir können im Allgemeinen die Vorzüge, welche schon den ersten Theil auszeichneten, auch hier nur von Neuem anerkennen, eine durchgängig ruhige, besonnene, objektiv ge-

haltene Prüfung und Würdigung der Regierung dieses Fürsten nach ihren verschiedenen Seiten hin. Als leitender Gedanke ergibt sich auch hier wieder das ernste, wenn auch nicht immer auf ganz tadelfreien Wegen verfolgte Streben nach Gewinnung und Erhaltung des Friedens für das Reich, sowie die Wiederherstellung der inneren Wohlfahrt der ihm untergebenen Territorien nach den Leiden des 30jährigen Krieges. Zur Geschichte der deutschen Territorialverwaltung in den letzten Jahrhunderten ergeben sich daraus manche charakteristische Beiträge, so z. B. auf dem Gebiete der Handels- und Gewerbepolitik, sowie der Land- und Forstwirthschaft.

Einen nicht uninteressanten Beitrag zur neueren Kirchengeschichte Frankens bietet die in der Passauer theologisch-praktischen Monatsschrift (9. Bd., 6. u. 7. Heft, 1899) erschienene Studie von Pfarrer **„Dr. Ludwig, Gregor v. Zirkel, der letzte Weihbischof von Würzburg.** Ein Charakterbild aus der Aufklärungsperiode." Insbesondere auf Grund tagebuchartiger Aufzeichnungen Zirkels wird hier von dem Verf. ausgeführt, wie dieser letzte Würzburger Weihbischof erst in seinem späteren Lebensstadium der Vertreter und Verfechter jener streng kirchlichen Grundsätze geworden sei, für welchen man ihn die längste Zeit über in seinem gesammten Wirken hat halten wollen. Wird auch manches vielleicht in einer zu scharfen Beleuchtung aufgefaßt und beurtheilt, so geht im Uebrigen das eine unumstößlich aus zahlreichen Aeußerungen Zirkels hervor, daß er vorher längere Zeit hindurch ein eifriger Anhänger jener Aufklärungstendenzen war, wie sie gegen Ende des 18. Jahrhunderts im fränkischen Kirchenwesen starke Verbreitung gefunden hatten, und es ergeben sich dadurch vielerlei Ergänzungen und Berichtigungen zu der von Dr. Reininger in seiner verdienstvollen Arbeit über die Weihbischöfe von Würzburg (in Band XVIII unseres Archivs) gegebenen Charakteristik Zirkels.

Weiterhin sind wir wieder in der Lage, zwei dankenswerthe Beiträge zur Geschichte der Klöster des Bisthums Würzburg zu verzeichnen. Der erste besteht in der (in Band X der „Cisterzienser-Chronik", Bregenz 1898 erschienenen) Abhandlung von **„Dr. M. Wieland, das Cisterzienserinnen-Kloster Maidbronn"**, in welcher der wohlbekannte unermüdliche Forscher in seiner bekannten knappen und doch erschöpfenden, streng urkundlichen Behandlungsweise uns eine Geschichte dieses früheren, unweit von Würzburg gelegenen Frauenklosters gibt; während in der kleinen Schrift **„Geschichtliches über das Franziskaner-Minoriten-Kloster Schönau an der fränkischen Saale.** Augsburg 1899" ein Konventuale des Würzburger Minoritenklosters, P. Benvenut Stengele, anläßlich des 200-jährigen Bestehens von Schönau als Kloster dieses Ordens uns eine kurze Geschichte desselben, insbesondere auch mit eingehender Beschreibung der Kirche bietet. Dieselbe darf gewissermaßen als

eine Fortsetzung der früheren Geschichte von Schönau als Cisterzienserinnenkloster betrachtet werden, die auch aus der Feder von Dr. M. Wieland stammte, und die wir in Band XXXIX unseres Archivs kurz besprachen.

Auf dem Gebiete der Ortsgeschichte ist die mit großem Fleiß in den einzelnen Details ausgeführte Schrift: **„Geschichte der Pfarrei Wülfershausen a. d. Saale und ihrer Filiale** von Benefiziat Georg Schwinger. Würzburg, A. Göb, 1899. 8. VIII. 238 S.“ hervorzuheben, welche mehr bietet, als der Titel sagt, nämlich eine eingehende Gemeindegeschichte, mit manchen interessanten Angaben über Kriegskosten, Lebensmittelpreise u. s. w. Ebenso bietet eine vollständige Ortsgeschichte die Schrift: **„Geschichte der Pfarrgemeinde Geroda-Platz,** k. b. B.-A. Brückenau. Von J. Blank, kgl. Pfarrer. Brückenau, E. Wolf, 1898. 8. 56 S.“, welche insbesondere auf Grund des vorhandenen Aktenmaterials ein anschauliches Bild von den wechselvoll bewegten Schicksalen dieser Rhöngemeinde entrollt. Sodann möge in diesem Zusammenhang auch eine i. J. 1899 erschienene dritte vermehrte und verbesserte Auflage des schönen **„Illustrirten Führers durch Fulda und Umgebung“** von dem um die Geschichte Fuldas und der Rhön so sehr verdienten Dr. Justus Schneider kurz erwähnt werden.

Einen sehr erfreulichen Beitrag zur Geschichte des für unsere fränkischen Lande so bedeutsamen Bauernkriegs liefert die unlängst erschienene Heidelberger Inauguraldissertation von **„Dr. Heinrich Heerwagen, die Lage der Bauern zur Zeit des Bauernkrieges in den Taubergegenden.** Nürnberg, 1899. 8. 119 S.“ In richtiger Erkenntniß des Fehlers, der lange Zeit bei der Geschichte jener großen Revolutionsbewegung begangen worden war, indem man viel zu sehr generalisiren wollte, schlägt hier der Verf. den einzig richtigen Weg ein, durch gründliche lokale Einzeluntersuchung allmählich ein verlässiges Bild von der damaligen wahren Lage des Bauernstandes zu gewinnen, und zwar ist hier die so sehr in Mitleidenschaft gewesene Taubergegend behandelt, auf Grund umfangreichen gedruckten und ungedruckten Quellenmaterials. Es werden zuerst die territorialen Verhältnisse dieses Gebietes genau geschildert und dann insbesondere eine genaue Darlegung der Dorfverfassung, der Abhängigkeitsverhältnisse und des Gerichtswesens gegeben. Neben der Genauigkeit und Gründlichkeit, mit der all' das durchgeführt ist, wirkt sehr vortheilhaft das maßvolle, besonnene, vor Vergleichungsversuchen mit modernen Zuständen warnende Urtheil des Verf., wie es besonders in den Schlußgedanken hervortritt.

Da augenblicklich wirthschaftliche Forschungen mit besonderer Vorliebe betrieben werden, so verdienen zwei sehr tüchtige Studien über einschlägige fränkische Verhältnisse erhöhte Beachtung. Sie stammen beide aus der Feder von Gymnasiallehrer Dr. Alfre

Köberlin in Bamberg: **„Der Obermain als Handelsstraße im späteren Mittelalter.** Erlangen und Leipzig, A. Deichert's Nachf. 1899. 8. VI. 70 S. (Heft IV der Wirthschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Herausgeg. von Georg Schanz);" und weiterhin: **„Fränkische Münzverhältnisse zu Ausgang des Mittelalters.** Bamberg 1899. 8. 52 S. (Programm des k. neuen Gymnasiums in Bamberg für 1898/9)." In erstgenannter Schrift wird auf Grund eines reichen Materials von amtlichen Rechnungen aus Kronach, Lichtenfels und Hallstadt a. M. in überraschender Weise der Nachweis eines ungeahnt frühen, regelmäßigen und beträchtlichen Handelsverkehrs auf dem Obermain erbracht, so daß u. A. der zu Hallstadt erhobene Zoll zu den Haupteinnahmequellen des Hochstifts Bamberg gehörte, vor Allem durch den schwunghaft betriebenen Holzhandel, und erst der 30 jährige Krieg wurde zum Verwüster der lange anhaltenden Blüthe dieses Handelsverkehrs. Mindestens ebenso dankenswerth ist die andere Abhandlung über das fränkische Münzwesen. Wer sich auf dem Gebiete des mittelalterlichen Münzwesens, insbesondere gegen Ausgang dieses Zeitraumes schon einmal genauer umgesehen hat, der wird darin alsbald ein Labyrinth erkannt haben, in dessen Geheimnisse einigermaßen einzudringen einen sehr muthigen Entschluß erfordert. Hauptsächlich auf Grund bambergischer Archivalien ist nun für Franken, insbesondere die Bamberger Verhältnisse selbst hier ein sehr werthvoller Beitrag erbracht. Es wird darin gezeigt, wie im Verlaufe des 14. Jahrhunderts in Deutschland und so auch in Franken der Goldumlauf mit wachsender Stärke Platz griff, ganz besonders gegen Ende jenes Jahrhunderts, so daß man der Einführung der Goldwährung immer näher kam; und es stimmt dazu vortrefflich die von dem Verf. nicht erwähnte Thatsache, daß eben um jene Zeit der Würzburger Bischof Gerhard von Schwarzburg schon vorübergehend Goldgulden schlagen ließ; und während dann gegen das 16. Jahrhundert hin sich jenes Verhältniß zu Gunsten des Silbers wieder sehr änderte, blieb gerade in Franken der Umlauf von Goldmünzen immer noch ein sehr starker, so daß zu Beginn des 16. Jahrhunderts, um die zahlreichen fremden Goldmünzen zu verdrängen, Würzburg und Bamberg sich zu eigener Goldausprägung entschlossen. Weitere Abschnitte bringen sodann sehr umsichtig geführte Untersuchungen über die gleichzeitige Silberausprägung, den Feingehalt der betr. Münzen, sowie über die Preisgeschichte des späteren Mittelalters. Wiederholt spricht der Verf. aus, daß das alles Vorstudien zu einer fränkischen Wirthschaftsgeschichte sein sollen, für deren Herstellung nach solchen Proben gewiß niemand berufener erscheinen kann, als der Herr Verfasser dieser beiden Schriften. —

Die neuen Rathhausbauten in Würzburg und die schon länger geplanten Wiederherstellungsarbeiten an dem alten Rathhause, dem

sogen. Grafen Eckardsbau haben gegenwärtig ganz besonders die Aufmerksamkeit auf dieses merkwürdige Baudenkmal aus Altwürzburgs Tagen gelenkt. Es war darum sehr erwünscht, daß der verdiente Leiter all' dieser Arbeiten, Herr Stadtbaurath Bernatz in einer kleinen, nur als Manuskript gedruckten Schrift **„Der Grafen Eckardsbau zu Würzburg"** eine hübsche Uebersicht über die allmähliche Entstehungsgeschichte des ganzen Baues gegeben hat, wie sie sich auf Grund seiner eingehenderen Nachforschungen darüber ergeben hat, unter Beifügung eines recht instruktiven Grundrisses des ersten Stockwerkes. Möchten doch diese ehrwürdigen Räume bald wieder ein würdigeres Aussehen erhalten, und damit zugleich Würzburg um eine wirklich hervorragende Sehenswürdigkeit bereichert werden. —

In der Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen, die schon bald nach dem Wiener Kongreß in lebhaften Fluß kamen, haben bekanntlich die studentischen Kreise und hier wieder die Würzburger Burschenschaft einen bedeutsamen Platz eingenommen. Es war deshalb gewiß nicht unwillkommen, daß anläßlich eines Jubiläums dieser Burschenschaft i. J. 1898 Dr. Hermann Haupt, Oberbibliothekar in Gießen (früher Bibliothekssekretär dahier) in der Schrift: **„Die alte Würzburger Burschenschaft 1817—1833.** Ein Beitrag zur Universitätsgeschichte in der Reaktionszeit. Mit 4 Vollbildern. Würzburg, Stahel, 1898. 4°. 38 S." in quellenmäßiger Weise ein Bild jener merkwürdig bewegten und erregten Verhältnisse gegeben hat, in welchem das Vorkommen gar vieler bekannter Namen das Interesse nur erhöhen kann. Th. H.

Archiv

des

Historischen Vereins

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Zweiundvierzigster Band.

Würzburg.
Im Verlage des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg.
In Kommission der Stahel'schen Verlagsanstalt, k. Hof- und Univers. Verlag.
1900.

Archiv

des

Historischen Vereins

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Zweiundvierzigster Band.

Würzburg.
Im Verlage des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg.
In Kommission der Stahel'schen Verlagsanstalt, k. Hof- und Univers.-Verlag.
1900.

Druck der Kgl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Inhalt.

I.

Dokumente zur Geburt

Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten

Luitpold von Bayern

zu

Würzburg, am 12. März 1821.

Da am 12. März des kommenden Jahres 1901 der dermalige Lenker des bayerischen Staates, unser allerdurchlauchtigster, allverehrter Prinzregent Luitpold von Bayern das 80. Lebensjahr vollendet und damit in seltener Kraft und Frische des Geistes und Körpers eine nur den Wenigsten beschiedene Altersstufe erreicht, so wird dieses Ereigniß Anlaß zu einer durch das ganze Land gehenden festlichen, freudigen Bewegung geben. Unsere schöne Frankenhauptstadt Würzburg hat als Geburtsstätte Seiner Königlichen Hoheit gewiß nur um so mehr Veranlassung, an dieser Feststimmung Antheil zu nehmen, und unser historischer Verein glaubt seinerseits durch Veröffentlichung einiger Dokumente, die sich auf Geburt und Taufe des erlauchten Jubilars beziehen, jener Stimmung einen nicht unpassenden Ausdruck zu geben.

Die drei ersten Schriftstücke, welche sich auf die Beurkundung der Geburt beziehen, stammen aus den Papieren des dabei als Urkundsperson mitthätigen Staatsrathes und Präsidenten J. M. v. Seuffert, der sich als ausgezeichneter Staatsmann in den letzten Zeiten der würzburg'schen und in den Anfängen der bayerischen Herrschaft in Franken bleibende Bedeutung gesichert hat; durch seinen Enkel, Herrn Geheimrath Prof. Dr. E. A. v. Seuffert in München wurden sie uns gütigst zur Verfügung gestellt.

Das an vierter Stelle mitgetheilte Dokument besteht aus der Beurkundung des Taufaktes, der in der kgl. Residenz dahier vorgenommen wurde; ein Eintrag auf S. 13 f. des Buches: „Tauf-Register der Großherzoglichen Hof-Pfarrei in Würzburg. Angefangen von mir Ambros Ehlen, der Gottesgelahrtheit Doktor, geistlg. Rathe, des ehevorg. Stiftes in Hang Kapitular, und d. Z.

Hof-Pfarrer[1]). Im Jahre nach Christi Geburt 1811." Dieses Taufbuch, welches Einträge bis 1841 aufweist, befindet sich jetzt in der Registratur der Pfarrei zu St. Peter und Paul dahier, da die Pastoration der kgl. Hofpfarrei schon seit längerer Zeit durch jene versehen wird. Der gütigen Genehmigung des Herrn Stadtpfarrers J. Erk verdanken wir den hier gegebenen Auszug.

Dr. Th. Henner.

1.

Würzburg, den 6. März 1826[2]).

Der königlich baierische Staatsrath und General-Commissär des Untermainkreises, Großkreuz des Civilverdienst-Ordens der baier. Krone,

Freyherr von Asbeck[3])

an

den königlichen Herrn Staatsraths- und Appellationsgerichts-Präsidenten

v. Seuffert,

Hochwohlgeboren dahier.

Die bevorstehende Entbindung Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin betr.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 22. Jänner d. Js. ist der Unterzeichnete beauftragt worden, bey eintretender Entbindung Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin die nach dem 3ten Titel des kön. Familienstatuts v. 5. August 1819 aufzunehmende Verhandlung vorschriftsmäßig zu besorgen.

---

1) Geb. 7. Dez. 1763, gest. zu Würzburg als pensionirter Hofpfarrer 19. März 1850.

2) Die Schriftstücke sind ohne Aenderung in der Schreibweise der Originale wiedergegeben.

3) Geb. 11. Aug. 1760, zuerst in fürstbischöfl. speierischen, dann in kurkölnischen, seit 1802 in bayerischen Diensten; 1807 Staatsrath, Generalkommissär des Untermainkreises und Kurator der Würzburger Universität; gest. 22. Juli 1826.

Da nun nach einer mündlichen Eröffnung des Herrn Hofmarschalls v. Washington die Entbindung der Kronprinzessin Königlicher Hoheit mit jedem Augenblicke bevorsteht, in Gemäßheit des vorerwähnten Titels des Familienstatuts, § 2, lit. 6, aber die zwey ersten im Orte befindlichen Staatsdiener nebst den Hofbeamten des Prinzen, welchen die Verhandlung betrifft, dem aufzunehmenden Akte als Zeugen beyzuwohnen, und solchen mit zu unterschreiben haben: so beehrt sich Unterzeichneter, des königl. Herrn Staatsraths und Appellationsgerichtspräsidenten v. Seuffert Hochwohlgeboren zu diesem Zwecke vorläufig mit dem ergebensten Bemerken einzuladen, daß er im eintretenden Falle über die Stunde der aufzunehmenden Verhandlung ungesäumt die erforderliche Mittheilung machen werde.

Mit ausgezeichnetster Hochachtung

F. v. Asbeck.

2.

Registratur, die Geburts-Verhandlung des am 12. Merz 1821 gebohrnen Prinzen Ihrer Königl. Hoheit des Kronprinzen von Baiern betr.

Den 11ten Merz Nachts nach 11 Uhr wurde der Unterzeichnete von einem durch den H. Hofmarschall Washington abgeschickten Hoflackey benachrichtiget, daß die Entbindung Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin bevorstehe, und daß nach einer halben Stunde ein Hofwagen vor meinem Hause erscheinen werde, um mich nach Hof abzuholen.

Der Unterfertigte setzte sich in Uniform, jedoch nach vorgängiger Verabredung nur mit Stiefeln, wogegen, wenn die Entbindung bey Tage geschehen wäre, H. General-Commissar und ich in Schuhen und Strümpfen erschienen seyn würden.

Ich fuhr, als der Wagen angelangt war, zu dem Quartiere des Herrn General-Commissars Freyherrn von Asbeck, welcher meiner schon vor seiner Hausthüre wartete, und sich alsbald zu mir in den Wagen setzte.

Wir langten bey Hofe nach 11 ein halb Uhr an, und wurden durch den Kammerfourier in das roth drapirte Vorzimmer, an das Schlafzimmer Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin anstoßend, geführt. Es befanden sich daselbst H. Hofmarschall Washington, H. Oberhofmeister Graf Pocci, dann die Hofdame Fräulein von Grafenreuth.

Den 12. Merz 1821 um 1 Uhr 53 Min. erfolgte die Entbindung Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin. Das Schlafzimmer der hohen Wöchnerin wurde eröffnet, und die anwesenden Zeugen überzeugten sich von der Anwesenheit Ihrer Königl. Hoheit, und in demselben Augenblicke erschien die Hebamme und brachte uns das so eben gebohrne Kind Ihrer Königl. Hoheit, und zeigte es auf einem Küssen liegend den anwesenden Zeugen, die an ihm einen wohlgestalteten Prinzen erkannten.

H. General-Commissar hatte einen Entwurf der Verhandlung mitgebracht. Der Unterfertigte redigirte denselben und änderte, was den vorgefallenen Umständen entsprach.

Der also redigirte Act wurde den Anwesenden abgelesen, genehmigt und von denselben unterzeichnet.

Nach eingenommener Erfrischung fuhren der H. General-Commissar und der Unterzeichnete in ihre Wohnungen zurück.

Würzburg, den 12. Merz 1821.

J. M. v. Seuffert
Präsidt.

3.

Registratur, die Geburts-Verhandlung des am 12. Merz 1821 gebohrnen Prinzen Luitpold Ihrer K. Hoheit des Kronprinzen von Baiern betr.

Die Mundirung des am 12. Merz 1821 früh um 1 Uhr 53 Minuten aufgenommenen Acts auf Pergament übernahm der H. General-Commissar Freyh. von Asbeck.

Das Mundium wurde mir am 19ten Merz zur Unterzeichnung und Besieglung vorgelegt.

Zuerst unterzeichnete H. General-Commissar, unmittelbar neben demselben in gleicher Linie der Unterzeichnete, sodann H. Hofmarschall Washington und Oberhofmeister Pocci — ohne Titel mit dem Tauf- und Geburts-Namen, weil die Titulatur eines Jeden in den Act selbst aufgenommen war. Unter eines Jeden Namen wurde das Siegel eines Jeden beygesetzt.

Würzburg, d. 19. Merz 1821.

J. M. v. Seuffert
Präsidt.

4.

Name des Kindes	Geburtsfolge mit den Namen der Hebamme od. des Geburtshelfers	Name des Vaters, dessen Geschlechtsname	Stand des Vaters, Religion	Landgericht, Aufenthaltsort, Nummer des Hauses	Name der Mutter, Vor- und Geschlechtsname	Stand der Mutter, Religion
Nr. 19. **Luitpold** Carl Joseph Wilhelm Ludwig	Fünftes Kind. M. Weichselbaum, Hebamme aus München	Ihro Königl Hoheit Karl Ludwig August Kronprinz von Bayern	kathol.	Königl. Residenz	Theresia geborne Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen Königl. Hoheit	Kronprinzessin. Evangelischer Religion

4.

Zeit der Geburt, Tag des Monats, Jahrs und Stunde	Tauftag, Ort der Taufe, Landgericht	Pfarrer oder dessen Stellvertreter	Taufzeugen, Taufpathen, Vor- und Geschlechtsname, Stand, Aufenthaltsort	Stellvertreter derselben, Vor- und Geschlechtsname, Stand, Aufenthaltsort
den 12. März 1821. Morgens um ½ auf 2 Uhr	den 12. März d. j. Abend ½ auf 7 Uhr im weisen Saale der Königl. Residenz	Titl. Sr. Hochwürden Freiherr Friedrich Philipp Joh. Lothar Franz v. Boos zu Waldeck und Monfort, des ehevorigen Erz-Stiftes in Mainz und Ritterstiftes zu St. Burkard dahier Kapitular ꝛc. ꝛc.	Sr. Königl. Hoheit Prinz Carl v. Bayern. Sr. Durchlaucht der Herr Erbprinz Ludwig v. Sachsen-Hildburghausen. Sr. Herzogl. Durchlaucht Wilhelm regierender Herzog von Nassau.	Sr. Excellenz der Königl. Staats-Rath, General-Commissär und Regierungs-Präsident des Untern Mainkreises, erster Curator der Universität Würzburg, Groß-Kreutz des Civil-Verdienst-Ordens, Franz Wilhelm Freiherr von Asbeck.

II.

Das
markgräfliche Haus von Schweinfurt.

Von

Dr. Stein,
Justizrath und Bibliothekar zu Schweinfurt.

Die Geschichte der Markgrafen von Schweinfurt hat bereits früher durch Dr. Karl Friedrich Schöpff eine eigene Darstellung gefunden in dessen in drei Theilen 1755—1764 erschienenen Buche mit dem Titel: „Nordgau-ostfränkische Staatsgeschichte der gewesenen Markgrafen auf dem Nordgau und Grafen zu Franken, gemeiniglich von Babenberg und Schwinvord genannt". Seitdem hat jedoch die Geschichtsforschung viele Streitpunkte durch zum Theil neu aufgefundene Geschichtsquellen gelöst und die Lücken ausgefüllt. Dies ist in vielen, oft sehr ausführlichen Untersuchungen geschehen, welche sich in verschiedenen Zeitschriften zerstreut finden, wie von Moritz und Giesebrecht in den Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften in München, ferner von mir selbst in den Forschungen zur deutschen Geschichte und in den Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Geschichtsvereins zu Halle, auch in mehreren größeren Anmerkungen zu meiner Geschichte Frankens. Unter diesen Umständen wird eine neue Gesammtdarstellung der Geschichte der Markgrafen zu Schweinfurt gerechtfertigt sein.

Das markgräfliche Haus von Schweinfurt bildet eine der beiden Linien eines von einem Grafen zu Bamberg abgeleiteten hochfreien Geschlechtes, das sich durch die seit 940 vorkommenden Brüder Berthold und Liutpold in zwei Linien scheidet. Berthold besaß eine eigenthümliche Burg zu Schweinfurt, nach welcher seine Nachkommen benannt werden. Er bekleidete die Grafschaft in der königlichen Stadt Bamberg, so lange sie Königsgut war, ferner mehrere Gaugrafschaften in Franken und die Gaugrafschaft im bayerischen Nordgau, mit welcher die Markgrafschaft gegen Böhmen verbunden war. Von der bezeichneten Markgrafschaft erhielt er

und sein Haus den markgräflichen Titel. Sein jüngerer Bruder Liutpold erhielt die Markgrafschaft Oesterreich und wurde dadurch der Stifter der österreichischen Linie desselben Geschlechtes.

Der Vater der beiden genannten Brüder wird nirgends als solcher ausdrücklich bezeichnet und seine Auffindung ist erschwert durch den nahe liegenden Versuch, als einen Ahnherrn dieser Brüder den 906 hingerichteten Grafen Adalbert zu Babenberg aufzustellen, wie es schon von Otto von Freising († 1158) geschehen ist. Es muß daher der Geschichte dieser beiden Linien die Untersuchung und mögliche Lösung der Streitfrage vorausgehen, ob das von jenem Grafen Adalbert benannte Babenberger Haus oder nicht vielmehr ein anderes, jüngeres Babenberger Grafenhaus das Geschlecht Bertholds und Liutpolds war.

Die Nachkommen Bertholds erloschen im Mannsstamme schon mit seinem Enkel Herzog Otto III. von Schwaben 1057. Aber Ottos Tochter Beatrix blieb im Besitze der eigenthümlichen Burg Schweinfurt, von welcher auch der Beatrix Gemahl Heinrich bei Schriftstellern Markgraf von Schweinfurt heißt. Der Beatrix Sohn Eberhard, welcher Bischof von Eichstätt war, wandte 1112 dies Stammgut mit Zustimmung seiner Familie seinem Bisthum zu. Außer der Geschichte der Beatrix und ihrer Söhne sind auch noch die übrigen Töchter des Herzogs Otto und ihre Nachkommen im Folgenden zu berücksichtigen, so weit sie Schweinfurtische Erbgüter im Besitze hatten. Dagegen kann die österreichische Linie hier nur für jene kurze Zeit Berücksichtigung finden, während deren sie noch nicht auf ihre fränkischen Güter Verzicht geleistet hatte, was schon 1018 geschah. Von da ab ist ihre Geschichte von der Geschichte des markgräflichen Hauses von Schweinfurt völlig abgesondert.

I. Abstammung.

1. Fränkische Herkunft.

Die fränkische Herkunft der Brüder Berthold und Liutpold ist durch viele Urkunden und Schriftsteller bezeugt. Solche Zeugnisse besitzen wir sowohl mit Bezug auf Berthold, seinen Sohn

Heinrich, der gewöhnlich mit dem Diminutiv- oder Kosenamen Hezilo genannt wird, und dessen Sohn Otto, Herzog von Schwaben, als auch mit Bezug auf Bertholds Bruder Liutpold und dessen Sohn Ernst, der auch Herzog von Schwaben war. Ich will diese Zeugnisse hier einzeln aufführen.

Berthold hat von zwei ihm eigenthümlichen nordgauischen Gütern zu Ammerthal bei Amberg in der Oberpfalz und zu Isning in der Regensburger Gegend Leibeigene an das Stift St. Emmeram zu Regensburg gemeinsam mit seiner Gemahlin Heilicswinda und seinem Sohne Heinrich geschenkt, und in dem Codex der Schenkungen an jenes Stift in Pez Thesaur. anecd. nov. wird Berthold als ein Graf vom östlichen Franken (comes de orientali Francia) bezeichnet. Es ist dies sein Abkunfts- oder Geschlechtstitel, während er in Arnolds tractatus S. Emmerammi den Amtstitel marchicomes hat. Seinen Sohn Hezilo nennt Thietmar von Merseburg, dessen Vatersschwester Hezilos Mutter war, in seiner Chronik bei der Nachricht von Hezilos Tode in einem Nachrufe die Zierde der östlichen Franken — decus Francorum orientalium.

Bertholds Enkel Otto war bei einer nach Sachsen- und Frankenrecht vollzogenen Gutsübergabe an das Michaelskloster zu Bamberg als Zeuge zugezogen, wobei die Zeugen nach Nationalität geschieden angegeben sind und nach den Worten isti sunt Franci orientales als erster ostfränkischer Zeuge Otto steht (Schannat vind. litter. I. 41). Ferner wird Otto in Pez Script. rer. Austr. I. p. 739 als Besitzer von Pfünz bei Eichstätt ums Jahr 1025 ebenso, wie sein Großvater Berthold als ein Graf vom östlichen Franken (comes de orientali Francia) bezeichnet.

Bertholds Bruder Liutpold war der erste Graf der bayerischen Ostmark oder Oesterreichs und führt in der Reihe der österreichischen Markgrafen Namen und Ziffer als Leopold I. Von ihm sagt die Chronik des Stiftes Melk: Leopold I. stammt nach der Überlieferung von einem gewissen hochedeln Grafen von Babenberg aus einem fränkischen Geschlechte (ex genere Francorum). Und sein Sohn Ernst, der in Franken zu Aura an der Saale seinen vornehmsten Sitz hatte und Herzog von Schwaben war, wird in dem Stiftungsbriefe des nach Schenkung seines Burgsitzes Aura an das Hochstift Bamberg daselbst gegründeten

Klosters nach seinem Range Herzog, aber nicht von seinem Herzogtum Schwaben, sondern nach seiner Herkunft vom östlichen Franken — dux orientalis Franciae — genannt.

Angesichts so vieler und bündiger Zeugnisse der fränkischen Abkunft Bertholds und Liutpolds kann es nur auf deren Mißachtung oder Unkenntniß beruhen, wenn bayerische Spezialhistoriker früherer und neuerer Zeit diese Brüder in den Stammbaum des Hauses Wittelsbach einsetzen oder, wie es neuerdings Riezler gethan hat, einem unbestimmten nordgauischen Geschlechte zuweisen wollen. Ueber der älteren Versuche, welche den Berthold zu einem Enkel des Herzogs Arnulfs des Bösen von Bayern machen wollten, gänzlichen Ungrund hat sich schon Schöpff in seiner Nordgau-Ostfränkischen Staatsgeschichte Th. III. S. 86 ausgesprochen, und die Grundlosigkeit eines ähnlichen neueren Versuches von Schmitz in einer Jubiläumsschrift zur siebenhundertjährigen Herrschaftsfeier des Hauses Wittelsbach in Bayern habe ich in meiner Geschichte Frankens Bd. II. S. 301 dargelegt. Ebendaselbst S. 301 habe ich auch schon die Unrichtigkeit des Schlusses gezeigt, den Riezler in seiner Geschichte Bayerns I. 360 not. 3 auf eine bayerische und zwar nordgauische Abkunft Bertholds und Liutpolds aus dem Umstande ziehen will, daß bei Veräußerung eines Grundstückes im Jahre 1132 die Söhne des Markgrafen Leopold III. von Oesterreich nach bayerischer Art als bei den Ohren zugezogene Zeugen dienten. Jenes Grundstück lag auf bayerischem Boden, sowohl der Veräußerer, als auch der Empfänger waren Bayern, es war also gar nicht die Wahl, ob der Veräußerungsakt auch nach einer andern Rechtsform, als der bayerischen vorzunehmen sei. Ueberdies hatte 1132 die österreichische Linie des Hauses schon längst ihren Gesammtbesitz in Franken in die Hand Kaiser Heinrichs des Heiligen aufgegeben, war dort besitzlos und nur noch in Oesterreich eingesessen.

2. Stammvater.

Es fragt sich nun, welchem der in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, wo Berthold und Liutpold geboren waren, in Franken bestehenden Geschlechter dieselben entstammten. Den nächsten Anhaltspunkt zur Beantwortung dieser Frage bietet uns

die mehrerwähnte Ueberlieferung der Melker Chronik Leopoldus primus originem duxisse fertur a quodam nobilissimo Babenbergensi comite e genere Francorum. Eine völlige Klarheit bringt diese Notiz uns um deswillen nicht, weil es im zehnten Jahrhundert noch nicht Sitte war, daß sich die edlen Geschlechter nach ihren Burgsitzen benannten, was erst in der Mitte des elften Jahrhunderts aufkam und erst mit dem zwölften Jahrhundert allgemeine Sitte wurde. Auch der Grafentitel war damals noch mehr Amtstitel, der erst allmählich auch den übrigen Familiengliedern beigelegt wurde. Im Grunde besagt daher diese Notiz nur, daß ein Ahnherr Leopolds I. von hochedlem fränkischen Geschlechte und Träger des Grafenamtes zu Bamberg war.

Zu Bamberg befand sich im Jahre 902 eine Burg im Besitze des Grafen Adalbert aus dem Geschlechte der Popponen, eines Sohnes des Markgrafen Heinrich, der 886 auf der Grenzhut gegen die Normannen bei Paris gefallen war. Adalbert hatte zwei Brüder Adalhard und Heinrich, die in eine zunächst bei Prosselsheim spielende Fehde mit Bischof Rudolf von Würzburg aus dem rheinfränkischen Geschlechte der Konradiner gerathen waren, worin den Rudolf sein im Spessart begüterter Bruder Eberhard unterstützte. In einem in dieser Fehde vorfallenden Treffen unweit Bamberg fielen Adalhard und Eberhard, Heinrich wurde gefangen und auf Anordnung des damals in der Reichsregierung mächtigen Konradiners Gebhard hingerichtet. Darauf trat Adalbert in die Fehde ein, brach vom Grabfelde aus, wo er Gaugraf war, in die Wetterau ein und schlug und tödtete Gebhards Bruder Konrad, worauf er sich mit seiner Beute wieder nach Bamberg zurückzog. Er wurde nun geächtet, in Theres gefangen und 906 hingerichtet.

Bischof Otto von Freising, ein Sohn des Markgrafen Leopold III. von Oesterreich, hat in seiner gegen Mitte des zwölften Jahrhunderts verfaßten Chronik, wo er von diesem Adalbert oder, wie er ihn nennt, Albert spricht, bemerkt: „Von dieses Alberts Blute soll nach der Ueberlieferung jener Albert, der nachmals die den Ungarn entrissene Ostmark dem Römischen Reiche hinzufügte, seinen Ursprung herleiten." Es ist mit letzterem Albert Markgraf Adalbert, ein Sohn Liutpolds oder Leopolds I. von der Ostmark oder Oesterreich gemeint. Die Ueberlieferung der Melker Chronik über die

Abkunft Leopolds von einem Bamberger Grafen ist demnach hier auf den Popponen Adalbert zu Bamberg bezogen, jedoch auch nur mit dem Ausdrucke der Ungewißheit „soll" (traditur). Man hat oft die Ansicht ausgesprochen, Otto müsse, da er selbst dem Geschlechte der österreichischen Markgrafen angehört habe, dies doch wohl am besten gewußt haben, allein er gibt ja selbst zu erkennen, daß er keine bestimmte Wissenschaft hat. Es scheint nur aus seiner Geschichtskenntniß die Supplirung des Namens Adalbert, des Popponen zu Bamberg, in der namenlosen Ueberlieferung, wie sie die Melker Chronik gibt, von ihm geschehen zu sein, wobei er die Namensähnlichkeit mit dem Markgrafen Adalbert von Oesterreich hervortreten ließ als Unterstützung seiner Annahme, was um so mehr auffällt, als schon Leopold I. (983—994) den Ungarn die Ostmark entrissen hat und seinen Sitz zu Melk nahm, auch unter Leopolds älterem Sohne und unmittelbaren Nachfolger Markgraf Heinrich I. (994—1018) bereits der Name Oesterreich gebraucht wird, und dann erst als dritter Markgraf in Oesterreich Leopolds jüngerer Sohn Adalbert 1018 folgte, es also gar nicht richtig ist, daß er die Ostmark dem Reiche hinzugefügt habe.

Gleichwohl muß die Geschichtsforschung zunächst an dieser Angabe Ottos von Freising haften bleiben und sie auf ihre Haltbarkeit prüfen. Dies ist auch geschehen, hat aber ein durchaus negatives Resultat ergeben. Ich habe in der von der historischen Kommission an der Akademie in München unter dem Titel Forschungen zur deutschen Geschichte herausgegebenen Zeitschrift Band XII, S. 115—136 dies umständlich dargelegt, und es haben später auch andere Historiker die Annahme eines Zusammenhanges zwischen dem 906 enthaupteten Grafen Adalbert zu Babenberg und den Markgrafen Berthold und Liutpold aufgegeben, wie Giesebrecht, Gesch. d. dtsch. Kaiserzeit und Huber, Mitth. f. österr. Gesch. II. 374—382.

Eine genealogische Verbindung zwischen dem 906 enthaupteten Grafen Adalbert zu Babenberg und den Markgrafen Berthold und Liutpold ist unauffindbar und durch die Verschiedenheit des patrimonialen Besitzstandes des Popponischen Hauses einerseits und des Berthold-Liutpoldischen Hauses andererseits ausgeschlossen. Der von Hauthaler aufgestellte Sohn Adalberts als jüngerer,

angeblich 933 in der Schlacht bei Merseburg gegen die Ungarn gefallener Adalbert von Babenberg ist, wie Waitz, Jahrb. d. dtsch. Reichs unter Heinrich I. (neue Bearb.) S. 237—238 nachgewiesen hat, eine Fälschung. Eckhart hat in seinen Commentarien der ostfränkischen Geschichte einen Grafen Adalbert von Marchthal in einen Grafen von Ammerthal, einem Eigengute Bertholds im Nordgau, umgeändert, und ihn als einen Sohn von Adalberts Bruder Heinrich ausgegeben. Allein Adalbert von Marchthal ist ein alemannischer Graf, dessen Burgsitz Marchthal ein schwäbischer Ort, und sein Vater hieß weder Adalbert, noch Heinrich, sondern Berthold (Stälin, Württemb. Gesch. I. 546 Note 2, vgl. auch S. 243 Note 4). Schon Schöpff in seiner nordgau-ostfränkischen Geschichte Theil III S. 35—93 hat die Eckhart'sche Aufstellung bekämpft. Wenn aber Schöpff meint, es sei der genealogische Zusammenhang des Markgrafen Berthold mit Adalbert von Babenberg zwar nicht ein direkter, aber vielleicht ein seitlicher, dabei aber nicht auf Adalberts Bruder Heinrich, sondern auf einen vermeintlich 919 und 920, in der That aber um 1025 lebenden Grafen Otto, welcher Bertholds Enkel ist, verfällt, so ist mit dem Ausdrucke originem ex comite Babenbergensi oder ex sanguine Alberti duxisse in der Melker Chronik und bei Otto von Freising doch auf eine Abstammung von der Person dieses Grafen hingewiesen, nicht auf eine Seitenverwandtschaft mit ihm. Auch Döberl in seiner Schrift über die Markgrafschaft und Markgrafen auf dem Nordgau S. 10 denkt an die Möglichkeit einer Seitenverwandtschaft des von mir und auch von ihm angenommenen Vaters Bertholds, des mit König Heinrich I. verwandten Grafen Heinrich, mit Adalbert von Babenberg und meint, Graf Heinrich könnte gerade durch seine Verwandtschaft mit dem Könige Heinrich einen Rest aus dem Besitzthum des Popponischen Hauses gerettet haben, allein das Berthold-Liutpold'sche Haus hat gar kein Popponisches Besitzthum zu eigen, nicht einmal die dem Reiche gehörige Burg in Bamberg, sondern sein ganzer Besitzstand fällt in den Besitzstand eines von den Popponen verschiedenen Hauses.

Ich bin deshalb auch in meiner Abhandlung über die Herkunft des Markgrafen Liutpold I. von Oesterreich in den Forschungen zur deutschen Geschichte S. 115 von dem Besitzstande Adalberts und seines Hauses ausgegangen und habe ihm S. 120—122

den Besitzstand eines anderen Hauses, der von mir so benannten Geisenheimer Geschlechter (meine Geschichte Frankens Bd. II. S. 434) entgegengestellt, dann habe ich weiter S. 132 und 133 nachgewiesen, daß der ganze Berthold-Liutpold'sche Hausbesitz in Franken in den Eigenbesitzstand des Geisenheimer Geschlechtes, nicht aber in jenen des Popponischen Hauses fällt.

Der Berthold-Liutpold'sche Eigenbesitz liegt mit seinem Hauptbestande nur im südlichen und nördlichen Radenzgau und in demjenigen Theile des Volkfeldes, der sich am Maine oberhalb Theres und an der vom Steigerwald her bei Bamberg in die Regnitz gehenden Aurach zwischen den südlichen und nördlichen Radenzgau vorschiebt, während das Popponische Haus zu keiner Zeit im Radenzgau Güter oder Aemter gehabt hat. Der Radenzgau ist von der Radenz, jetzt Regnitz, benannt. Sein südlicher Theil liegt an der Regnitz von Erlangen bis zur Aurachmündung oberhalb Bamberg, sein nördlicher Theil am Obermain von Hallstadt bis zum Frankenwalde, zwischen der Aurachmündung und Hallstadt liegt Bamberg in dem vorbezeichneten Nordostwinkel des vom Flüßchen Volkach benannten Volkfeldes. In jeder dieser drei Gegenden besitzt das Berthold-Liutpoldische Haus eine Gütergruppe, in welcher auch ein 905 bei König Ludwig dem Kinde zu Forchheim im Radenzgau erscheinender, als dessen Getreuer und Vertrauter und als höchst edler Graf (nobilissimus comes) bezeichneter Adalhard begütert ist. Es ist dies im südlichen Radenzgau die Gütergruppe Höchstadt an der Aisch, Etzelsdorf, Greumsdorf und Adelsdorf, im nördlichen Radenzgau die Gütergruppe zu Zapfendorf in den zusammenhängenden Marken von Ebing und Ebensfeld, endlich in dem vorbezeichneten Theile des Volkfeldes die Gütergruppe Knetzgau und Wonfurt, weshalb Adalhard als ein Ahnherr des Berthold-Liutpoldischen Geschlechtes angesehen werden kann, der nach des Popponen Adalbert Aechtung und Einziehung aller seiner Besitzungen und Eigengüter zum Reiche die Grafschaft in dem nun als Reichsgut erscheinenden, von drei Seiten vom Radenzgau umschlossenen Bamberg erhielt, das auch von der vierten Seite, von Theres her, dem Hausbesitze Adalhards benachbart war. Zwischen diesem Ahnherrn und den Brüdern Berthold und Liutpold steht als Graf vom Radenzgau und muthmaßlicher Vater Bertholds und Liutpolds Graf Heinrich,

der von 913—934 handelnd auftritt und 927 als mit König Heinrich I. verwandt urkundlich bezeugt wird.

3. Graf Heinrich, Verwandter König Heinrichs I.

Alles, was über Graf Heinrichs persönliche Verhältnisse und seine Beziehungen zum Radenzgau und zur Stadtgrafschaft in Bamberg aus Urkunden und sonstigen Zeugnissen zu entnehmen ist, habe ich in meiner Geschichte Frankens Bd. II. S. 293—298 ausführlich zusammengestellt. Am 8. August 912 trat Graf Heinrich an Seite des Abtes Dracholf von Schwarzach im Volkfelde bei König Konrad I. zu Frankfurt auf und unterstützte die Bitte dieses Abtes wegen einer Schenkung von Gütern in dem an das Volkfeld und den Radenzgau anstoßenden Iffgau. Bei dem Heerzuge des Königs Konrad I. wegen des Elsasses gegen Karl den Einfältigen von Frankreich waren zu Straßburg, 12. März 913 im Gefolge Konrads I. als fränkische Große des Königs Brüder Eberhard und Otto, Graf Heinrich und Graf Poppo vom Grabfelde, wo in einer Urkunde von diesem Tage Graf Heinrich unmittelbar nach des Königs Bruder Otto und vor dem Grafen Poppo eingereiht ist. Am 5. Juli 918 war er am bischöflichen Hofe zu Würzburg, wo auch der König Konrad anwesend war, und erbat mit dem Bischof Thiodo vom Könige eine neue Ausfertigung eines durch Brand zu Verlust gegangenen Zollprivilegs für das Hochstift Würzburg. Auf dem letzten vom König Konrad zu Forchheim abgehaltenen Reichstage im September 918, wo er seinen Bruder Eberhard und die fränkischen Großen bestimmte, die Krone nach seinem Tode dem Herzog Heinrich von Sachsen zu übertragen, erscheinen in einer Urkunde des Königs Bruder Eberhard und Graf Heinrich neben einander genannt. Bekanntlich geschah diese Uebertragung nach Konrads 23. Dezember 918 erfolgten Tode wirklich, und als der neu gewählte König Heinrich I. 920 nach Seelheim in Hessen kam, fanden sich bei ihm die fränkischen Großen ein, welche in einer Urkunde aufgezählt werden, als des Königs Konrad Bruder Eberhard, seines Vatersbruders Eberhard Sohn Konrad, seines Vatersbruders Gebhard Sohn Udo und Graf Heinrich. Später besuchte König Heinrich I. auch Ostfranken selbst und kam dabei zweimal nach dem Königspalaste

zu Salz bei Neustadt a. d. Saale, das erste Mal 18. Oktober 927, zum andern Mal 3. Juni 931. Beide Male fand sich Graf Heinrich bei ihm zu Salz ein. Er bat 927 beim Könige für einen Vasallen des Herzogs Arnulf von Bayern, der ihm wohl von dem benachbarten Nordgau her bekannt sein mochte, und 931 erbat er vom Könige die Schenkung einiger Leibeigenen für den Abt Burkhard von Hersfeld, der noch in demselben Jahre Bischof zu Würzburg wurde. In der Urkunde vom 18. Oktober 927 wird Graf Heinrich nicht nur des Königs Heinrich I. fidelis et dilectus comes, sondern auch des Königs Verwandter propinquus genannt. Zum letzten Male kömmt Graf Heinrich 25. Juni 934 vor am Hoflager des Königs Heinrich I. zu Nordhausen in Thüringen als Fürbitter des selbst mächtigen thüringischen Grafen Siegfried. Aus allen diesen Urkunden geht hervor, daß er ein fränkischer Graf und zwar in Ostfranken — comes de orientali Francia — und zugleich der vornehmste ostfränkische Graf in der Zeit der Könige Konrad I. und Heinrich I. war. Die Verwandten König Konrads I., die neben ihm genannt werden, hatten nur Grafschaften im rheinischen Franken und in Hessen, von ostfränkischen Grafen wird neben ihm nur Graf Poppo einmal am Hoflager Konrads nach ihm aufgeführt, der aus dem Popponischen Geschlechte stammt. Die Grafschaft Heinrichs ist im Radenzgau, da die übrigen bedeutenderen ostfränkischen Gaue andere Grafen hatten. Auf seine Innehabung der Stadtgrafschaft zu Bamberg deutet eine in dem Kloster Michaelsberg bei Bamberg bestandene Kunde, daß ein Graf Heinrich zu Bamberg mit einer Schwester des Königs Heinrich I., welche Baba geheißen haben soll, vermählt gewesen sei. Die Michaelsberger Mönche Frutolf und Ekkehard, welche die unter dem Namen Ekkehards von Aura uns vorliegende Chronik am Anfange des zwölften Jahrhunderts verfaßten, bezogen dies, da sie von unserem Grafen Heinrich nichts wußten, auf den 886 vor Paris gefallenen Popponischen Grafen Heinrich, den Vater des 906 hingerichteten Adalbert zu Babenberg, obgleich dies chronologisch gar nicht zulässig ist. Wenn Bamberg vorher ganz oder theilweise Eigenthum Adalberts gewesen, so mußte es, nachdem dessen Eigengüter zum Reiche eingezogen waren, einen königlichen Stadtgrafen erhalten und, wenn ein solcher Stadtgraf Heinrich Gemahl einer Schwester König Heinrichs I. war, so kann

doch nur der urkundlich als propinquus regis Henrici bezeichnete Graf Heinrich darunter verstanden werden und es kann nur dieser von 913—934 vorkommende Graf zu Bamberg derjenige comes Babenbergensis gewesen sein, welchen die seit 940 bekannten und auch zu Bamberg auftretenden Brüder Berthold und Liutpold zum Vater hatten.

II. Die Markgrafen Berthold, Heinrich und Otto von Schweinfurt.

1. Markgraf Berthold.

Berthold erscheint schon in jungen Jahren in besonders vertrauter Stellung zu dem ebenfalls noch jugendlichen König Otto I., der seinem Vater Heinrich I. 936 gefolgt war. Dies in hervorstechendem Maße bemerkbare vertraute Verhältniß zwischen den beiden jungen Männern ist bei einer bestehenden Vetterschaft leicht, außerdem schwer erklärlich und war für den jungen König höchst werthvoll bei den Verwickelungen, in welche er in Franken und Bayern alsbald gerieth.

Die Geschichte Frankens zu dieser Zeit ist vielfach auf ungenügenden außerfränkischen Grundlagen aufgebaut und das gewonnene Ergebniß überdies durch freie Erweiterungen und Ausmalungen verunstaltet worden, so einfach in der Wirklichkeit die Sachlage war. Zur Hauptquelle nahm man früher eine Stelle in der St. Galler Klosterchronik (Casus St. Galli) des Abtes Ekkehard IV. von St. Gallen († um 1060). Dieser erzählt den unter König Konrad I. vorgefallenen Streit zwischen dem schwäbischen Grafen Erchanger nebst seinem Bruder Berthold über einen Besitz zu Stammheim mit dem Bischof Salomo III. zu Konstanz, in welchem König Konrad zu Gunsten des Bischofs entschied und woraus sich eine blutige Fehde entspann, die mit Erchangers Hinrichtung endete. Der in dieser Fehde auch auftretende Burkard, Sohn des Markgrafen Burkard von Rätien, wurde nachher Herzog, während bis dahin kein Herzog in Schwaben war, sondern die königlichen Güter, wozu Stammheim gehörte, von damit betrauten Gaugrafen und namentlich Stammheim von Erchanger verwaltet

wurden. Diese königlichen Verwalter nennt Ekkehard Kammerboten — nuntii camerae — und stellt sie als Verwalter des ganzen Landes hin, allein das Kammerbotenamt war nur ein fiskalisches Nebenamt über fiskalische Güter neben dem Gaugrafenamt. Dabei zieht Ekkehard eine Parallele der Stellung und des Schicksals Erchangers in Schwaben mit der Stellung und dem Ende Adalberts von Babenberg in Franken, von dem wir wissen, daß er neben mehreren Gaugrafschaften auch die Verwaltung königlicher Güter führte, was besonders von Milz bei Römhild beurkundet ist, aber wahrscheinlich auch bei Theres und Bamberg der Fall war. Ekkehard macht daher auch den Adalbert zu einem nuntius camerae und sagt, wie der Kanzler Konrads I. den Erchanger, so habe er auch den Adalbert hinrichten lassen, was aber unrichtig ist, da der Kanzler Hatto, welchen Ekkehard hiermit meint, schon gestorben war, als der Streit mit Erchanger begann. Weiter nennt Ekkehard noch einen anderen nuntius camerae in Franken Namens Werner, der sich vor Hatto, der beide verfolgte, gerettet habe. Diesen Werner hält man für einen rheinischen Franken, was nur auf einen Ahnherrn des salischen Hauses gehen kann, dann aber auf einen Vorfahren Konrads I. bezogen wurde, obwohl Konrad I. und die älteren Konradiner nicht in das salische Haus gehörten. Noch willkürlicher ist man mit dieser Stelle Ekkehards umgesprungen in deren Anwendung, wie sie sich in Eckharts Commentarien zur ostfränkischen Geschichte und bei Anderen findet. Obgleich Ekkehard von St. Gallen ausdrücklich sagt, daß Adalbert und Werner neben einander in Gegnerschaft zu dem Reichskanzler Hatto gestanden seien, dem ersterer erlag, letzterer entging, läßt Ekkehard den Adalbert als Haupt der Popponen und den Werner als Haupt der Konradiner in gegenseitiger Feindschaft zu einander stehen und stellte die Sache so hin, als ob diese beiden Häuser in Ostfranken die mächtigsten Geschlechter gewesen seien und um die Vormacht gestritten hätten in der Babenberger Fehde, die uns von ihren Anfängen im Jahre 897 an bekannt ist und in ihrem ganzen Verlaufe, der in meiner Geschichte König Konrads I. (S. 146—170) erzählt ist, einer solchen Auffassung widerspricht.

In Wirklichkeit war Franken sowohl im rheinischen, als auch im östlichen Landestheile seit der Eroberung durch den Franken-

könig Chlodwig Kronland, ohne je einen Herzog zu haben außer in der Zeit des gegen die Wenden errichteten thüringischen Grenzherzogthums von 630—717. Bald nach dieser Zeit beginnen die auf das 744 gegründete Kloster Fulda bezüglichen, in sehr reichlichem Maße das östliche Franken betreffenden Urkunden, welche uns die Gaugrafschaften und die hochedeln Geschlechter in Franken in authentischer Weise erkennbar machen und die Annahme widerlegen, daß die Konradiner Güter und Aemter in Ostfranken hatten. Solche hatten hier nur diejenigen Geschlechter, deren Glieder ich in meiner Geschichte Frankens Bd. II. S. 434, 437, 440 und 442 zusammengestellt habe. Bei den Verwickelungen, in welche König Otto I. mit des Königs Konrad I. Bruder Eberhard 937 gerieth, blieben diese fränkischen Geschlechter und das östliche Franken völlig unbetheiligt. Der Kampf Ottos und Eberhards spielte nur in sächsischen und rheinischen Gegenden, wo selbst die übrigen Konradiner auf Ottos Seite standen und Eberhard durch seine eigenen Vettern Udo und Konrad fiel. Berthold war an dieser Sache völlig unbetheiligt.

Dagegen waren es die gleichzeitigen Vorgänge in Bayern, welche Anlaß wurden, daß der junge Berthold dem Könige Otto als eine wesentliche Stütze erschien und er ihn in eine Stellung berief, auf welcher Bertholds geschichtliche Bedeutung beruht.

In Bayern starb 937 Herzog Arnulf, welcher 907 von der Reichsregierung unter dem ihm cognatisch verwandten König Ludwig dem Kinde sich unabhängig gestellt hatte und sich als „von Gottes Gnaden Herzog von Bayern und den anliegenden Gegenden“ bezeichnet. Zu diesen anliegenden Gegenden gehörte insbesondere der im Norden der bayerischen Donau liegende Nordgau, in welchem nachmals unser Berthold Markgraf geworden ist. Zum Verständnisse der Stellung, welche Herzog Arnulf von Bayern gegenüber der Reichsregierung einnahm, müssen wir bei der Bedeutung, welche sie auch für die Geschichte unseres Markgrafen Berthold hat, auf Arnulfs Verhältniß zur Reichsregierung unter Ludwig dem Kinde umständlicher eingehen.

Ludwig das Kind war der einzige, bei seines Vaters Tode noch unmündige Sohn des Kaisers Arnulf und seiner Gemahlin Uta, die aus dem Konradinischen Hause war. Kaiser Arnulf

war bekanntlich kein echter Karolinger, sondern ein außerehelicher Sohn von Karlmann, dem ältesten Sohne Ludwigs des Deutschen. Vom Mannesstamme Ludwigs des Deutschen, den deutschen Karolingern, lebte 888 nur noch der Kaiser Karl III., der auch nur einen außerehelichen Sohn Bernhard hatte. Vom Mannsstamme Karls des Kahlen in Frankreich lebte nur noch Karl der Einfältige. Der Mannsstamm des Kaisers Lothar endlich war ausgestorben. Also wäre nach Karls III. Tode der legitime Erbe der Karolingischen Reiche Karl der Einfältige gewesen. Karl III. selbst wollte einen von des Kaisers Lothar Enkelin Irmingarde geborenen Abkömmling adoptiren. Allein die Abneigung gegen einen Fremdling zeitigte eine Verschwörung zu Gunsten Arnulfs, welcher mit starker Mannschaft von Bayern nach Franken kam, den Karl III. entthronte und an Weihnachten 888 als König von den Deutschen zu Regensburg anerkannt wurde.

Ludwig das Kind hatte als nächste Verwandte nach seines Vaters Tode nur cognatische Verwandte, nämlich die Verwandten seiner Mutter Uta und die Verwandten der Mutter des Kaisers Arnulf Liutswinda. Erstere waren die Konradiner, ein Verwandter der Liutswinda war Herzog Liutpold von Bayern, der Vater des späteren Herzogs Arnulf von Bayern. So lange Herzog Liutpold lebte, herrschte die Uebung, daß der Hof des Königs Ludwig des Kindes einen Theil des Jahres in Franken, den anderen in Bayern zubrachte unter dem Beirathe der Konradiner Konrad und Gebhard in Franken und Liutpolds in Bayern. Als aber Liutpold im Kampfe gegen die Ungarn gefallen war, verschmähte es sein Sohn Arnulf, die Reichsregierung ferner in dieser Weise zu unterstützen, sondern er stellte sich als unabhängiger Herzog von Bayern und Umlanden auf unter Widerspruch der Bischöfe seines Landes, welche noch immer Ludwigs Reichstage besuchten und denen er auch den Beinamen Arnulfs des Bösen (Arnulfi mali) verdankte. Er huldigte Ludwig dem Kinde nicht, empfing das Herzogthum nicht von ihm, sondern nahm es aus eigener Macht — von Gottes Gnaden — an sich. Ludwigs Nachfolger Konrad I., der Arnulfs Mutter Kunigunde, die Wittwe Liutpolds, geheiratet hatte und somit Arnulfs Stiefvater geworden war, zog 916 gegen ihn und Arnulf flüchtete von ihm zu den Ungarn, von denen er erst nach Konrads Tode zurückkehrte, um selbst die Königskrone zu

erstreben. Er wurde zwar von den Bayern und Franken ehrerbietig aufgenommen, aber die Franken brachten die Krone nach Konrads I. Wunsche dem Herzog Heinrich von Sachsen, der durch seine Vatersschwester Liutgarde dem Hause Ludwigs des Deutschen verschwägert war und der sie auch annahm. Heinrich I. zog dann gegen Arnulf und räumte ihm in einem Vergleiche mehrere Vorrechte ein. Als nun Arnulf 937 gestorben war, verweigerte sein Sohn Eberhard dem Könige Otto die Huldigung. In einem wiederholten Kriegszuge nach Bayern besiegte Otto den Eberhard und vertrieb ihn und seine Brüder aus Bayern. Das Herzogthum verlieh er dem Bruder des früheren Herzogs Arnulf Namens Berthold unter Zurücknahme der von Heinrich I. dem Arnulf gewährten Vorrechte in Besetzung der Bisthümer. Auch sonstige Schmälerungen der herzoglichen Macht traten ein. Was uns insbesondere angeht, das ist die Besetzung der Grafschaft im Nordgau und in der Mark gegen Böhmen durch unseren fränkischen Grafen Berthold.

Es ist klar, daß bei Ottos Zuge gegen Bayern der diesem Herzogthum vorliegende Radenzgau Frankens passirt werden und einen wichtigen Angriffs- und Stützpunkt bilden mußte, da er sich seiner ganzen Länge nach am bayerischen Nordgau hin erstreckt. Hier aber war vorher Graf Heinrich, des Königs Heinrich Verwandter, und jetzt der junge Berthold Gaugraf, und die Theilnahme dieses jungen Vetters und Freundes Ottos an dessen Kriege gegen Bayern war unvermeidlich. Sie muß aber auch zu voller Zufriedenheit Ottos stattgefunden haben und von Otto mit der Verleihung der von Herzog Arnulf seither an sich genommenen Gaugrafschaft im bayerischen Nordgau und in der böhmischen Mark, was der Herzog sich von Otto gefallen lassen mußte, belohnt worden sein, weil der fränkische Graf Berthold hier alsbald in dieser Eigenschaft auftritt. Der König erreichte damit auch, daß er einen treuen Wächter an der Seite des Herzogs von Bayern hatte. Von nun an erscheint Graf Berthold nicht nur in Bamberg mit dem Volkfelde und im Radenzgau, sondern auch im bayerischen Nordgau und in der böhmischen Mark belehnt, wie wir im Einzelnen sehen werden.

Schon 941 war Berthold Machthaber im bayerischen Nordgau und erhielt dort einen großen Vertrauensbeweis Ottos. Es

war der sächsische Graf Lothar aus dem später von Walbeck benannten Grafengeschlechte, welchem Geschlechte auch der Geschichtsschreiber Thietmar, Bischof von Merseburg, angehörte, nach der von Thietmar in seiner Chronik gegebenen Erzählung in eine Verschwörung gegen König Otto verwickelt und gefangen worden, worauf ihn Otto in Gewahrsam des Grafen Berthold nach Bayern gab. Hier lernte Berthold seines ihm in Obhut gegebenen Gefangenen Tochter Eilica kennen und, als Lothar vom König begnadigt und frei geworden war, gab Lothar ihm seine Tochter Eilica zur Gemahlin, die nach Bertholds Tode die Burg zu Schweinfurt als Wittwensitz inne hatte und dort erst 1015 gestorben ist. Der Theil Bayerns aber, in welchem der Graf Berthold Gewalt hatte, war der bayerische Nordgau. Es ist ganz unzulässig, dem Graf Berthold hier den Herzog Berthold zu substituiren, denn Thietmar kannte die Eilica, welche er selbst seine Verwandte nennt, sehr wohl, und ihr Gemahl war ja eben nicht der bayerische Herzog Berthold, sondern der ostfränkische Graf Berthold. Daraus folgt nun, daß Graf Berthold schon 941 königlicher Machthaber im Nordgau war (Thietmari chronic. II. 14).

945 wurde über Güter zu Schambach und Gungolding bei Arnsberg im Nordgau, welche königliche oder Grafschaftsgüter waren, ein Tausch vom König mit dem Hochstift Eichstädt abgeschlossen und von dem Grafen Berthold mit dem Bischof Starchand von Eichstätt zum Vollzuge (Döberl, Markgrafschaft und Markgrafen auf dem Nordgau S. 8. not. 6) gebracht.

960 und 961 wird bei der Schenkung von Gütern eines Adeligen Diotmar, die theils im bayerischen Nordgau, theils im fränkischen Radenzgau lagen, deren Lage in diesen beiden Gauen und die Innehabung der Gaugrafschaft in jedem dieser beiden Gaue durch Berthold angegeben mit den Worten: 960 in pago Nortgowe in comitatu Bertoldi comitis (Mon. Boic. 28 p. 198) und 961 in pago Ratinzgowe in comitatu Berchtoldi (Stumpf, Reichskanzler num. 212).

964 tritt bei der Verbannung des Königs Berengar von Italien und seiner Gemahlin Willa nach Bayern und Berengars Tod zu Bamberg im Volkfelde eine gleiche Verbindung des bayerischen Nordgaues und des fränkischen Bamberg hervor unter

der Gewalt des Grafen Berthold. Berthold und seine Gemahlin wurden in die Obhut des Grafen Berthold gegeben in dessen bayerischen Nordgau und starben in dem zum Gaue Volkfelde gehörigen Bamberg. Dies Bamberg blieb bis 973 königliche Stadt, worin der Gaugraf Berthold auch die Stadtgrafschaft inne hatte.

973 wird in der Schenkungsurkunde der Königsstadt Bamberg durch Kaiser Otto II. an Herzog Heinrich von Bayern, Graf Berthold ausdrücklich als Gaugraf im Volkfelde bezeichnet, indem es dort heißt: Papinberc in comitatu Pertholdi comitis Volcveld nuncupato (M. B. 28 p. 201).

975 wird von der von jeher mit dem bayerischen Nordgau verbundenen Mark gegen Böhmen, die zwischen der Nab und dem Böhmerwalde lag, Berthold auch als Markgraf bezeichnet und zugleich als Graf aus dem östlichen Franken bei einer Schenkung von Leibeigenen aus seinen Gütern Ammerthal und Iseuing im Nordgau an das Kloster St. Emmeram zu Regensburg in der Urkunde bei Pez Thesaur. anecd. I. P. 2. c. 20 Berchtold marchio, comes de orientali Francia, cum manu Heilicswindae suae coniugis et filii Heinrici.

Demnach steht urkundlich fest Bertholds Besitz der Grafschaft des Radenzgaues und des Volkfeldes mit der Königsstadt Bamberg in Franken, dann des Nordgaues mit der böhmischen Mark in Bayern.

Nur aus Unkenntniß der fränkischen Geschichtszeugnisse konnte es geschehen, daß die Verbindung fränkischer Gaugrafschaften und des bayerischen Nordgaues in einer Hand als ein Beleg angesehen wurde für eine aufgestellte Behauptung, wonach im zehnten Jahrhunderte Franken ganz oder theilweise zu Bayern geschlagen worden sein sollte. Zuerst hat der bayerische Akademiker Pfeffel 1770 in einer Abhandlung über die Grenzen des bayerischen Nordgaues den Satz aufgestellt: „Ganz Ostfranken gehörte zu Nordbayern" (Abh. d. bayer. Akademie der Wissenschaft Th. II. S. 169). Zur Charakteristik der Art seiner Beweisführung will ich hier nur zwei Punkte herausheben. Zum Beweise, daß „die Gegend um Langenzenn (im heutigen Mittelfranken) herum in den Böhmerwald gesetzt worden" übersetzt Pfeffel die jedem fränkischen Geschichtskundigen schon aus Pistorius und Schannat bekannte

Stelle (Dronke cod. dipl. Fuld. num. 9), wo von der Lage des Ortes Hemminghausen (bei Rieneck) gesagt wird „iuxta alveum fluvii Sinna in silva Bochonia“ d. i. an dem Sinnfluße im Buchonischen Walde in folgender Weise: „an der Zenn im Böhmerwalde“. Ferner entscheidet er sich bei der Verschiedenheit der Lesarten Spehteshart bei Thietmar und Speicheshart bei Adelbold nicht nur für erstere, sondern er betrachtet die von Adelbold zur Kennzeichnung, daß er einen andern Wald, als den Spehteshart oder Spessart bezeichnen will, beigesetzten Worte: „silva, quae Baioariam a Francia dividit“ so, als ob sie bei Spehteshart stünden. Die Lesart Spehteshart bei Thietmar ist aber eines der bei ihm gar nicht seltenen Flüchtigkeitsversehen. Der Spessart heißt stets Spehteshart, niemals Speicheshart, der Speichershard ist dagegen ein Wald an der Grenze Bayerns und Frankens zwischen Kreußen und Kemmnath, wo sein Name noch heute in dem Orte Speichersdorf mit dem Speichersdorfer Holze und dem Waldbezirke Hard fortlebt. Adelbold zeigt sich in der Benutzung der ihm und Thietmar gemeinsamen Quelle nicht allein hier, sondern auch in anderen Punkten genauer und richtiger als Thietmar. Hierüber habe ich mich in meiner Geschichte Frankens Bd. II. S. 315—317 ausgesprochen und hiermit stimmt auch überein Döberl die Markgrafschaft und die Markgrafen auf dem bayerischen Nordgau S. 7 Anm. 35.

Da der Satz Pfeffels „Ganz Ostfranken gehörte zu Nordbayern“ gar zu monströs war, suchte ihn Dahl dahin zu mildern, daß er meinte, nur das Volkfeld und der Radenzgau, die alten fränkischen Gaue des Grafen Berthold, seien zu Bayern geschlagen worden, während in Wirklichkeit umgekehrt Berthold zu diesen seinen alten Grafschaften eben die Grafschaft im Nordgau hinzu empfing. Die Dahl'sche Modifikation hat Giesebrecht in seinen Jahrbüchern unter Kaiser Otto II., welche 1840 erschienen, im Exkurs V acceptiert und sie später noch beibehalten. Allein auch diese Modifikation, wonach der Spessart im zehnten Jahrhundert bis an das Volkfeld und bis Schweinfurt gereicht haben sollte, steht in geradem Widerspruche mit fränkischen Urkunden. In einer solchen Urkunde vom Jahre 901 im Echternacher sogenannten goldenen Codex wird von dem zwischen Schweinfurt sammt dem Volkfelde einerseits und dem Spessart andererseits liegenden Saal- und

Werngaue, worin Güter sich befanden, die nach Echternach gehörten und an Fulda übergingen, ausdrücklich gesagt, daß diese Güter im Osten des Spessarts (orientem versus Spehteshart) liegen.

Zu Schweinfurt besaß Berthold eine eigenthümliche Burg auf dem südwestlichen Abhange des im Uebrigen in königlichem oder Reichsbesitze befindlichen Hainberges mit dem Hainwalde. In Schweinfurt und dem nahen Geldersheim hatte ein gräfliches Brüderpaar Gerhard und Ippin schon unter König Pippin und Karl dem Großen Besitzungen neben den dortigen Reichsgütern (meine Monum. Swinfurt, S. 2), und der dortige Besitz des markgräflichen Hauses Schweinfurt beruht wohl auf genealogischer oder anderer Nachfolge in Besitzungen jenes alten gräflichen Hauses. Es wird sich auf dem Westabhange des Hainberges, welcher Abhang später Peterstirn genannt wurde, schon länger ein Herrenhof befunden haben, aber als Burgbau tritt er erst unter Graf Berthold hervor. Ehe Kaiser Otto II. 973 das Königsgut Bamberg an Herzog Heinrich von Bayern verschenkte, war Bamberg, wo Berthold bis dahin die königliche Stadtgrafschaft inne hatte, wohl um so mehr sein regelmäßiger Wohnsitz, als Bamberg im Mittelpunkt der Besitzungen seines Hauses im südlichen und nördlichen Radenzgau und im Volkfelde lag. Aber seit dem Wegfall der dortigen königlichen Stadtgrafschaft war mehr Veranlassung, sich einen solchen Mittelpunkt in einem Eigengute einzurichten. Urkundlich gewiß ist, daß die Burg zu Schweinfurt von Berthold seiner Gemahlin Eila als Wittwensitz angewiesen wurde, auch deren Sohn Heinrich und ihr Enkel Otto hier ihre Grabstätte gefunden haben. Otto trägt auch in Urkunden davon die Benennung de Swinvurt, wie die Schweinfurter Linie des Hauses überhaupt hienach benannt ist.

Von Zügen aus Bertholds Leben wird uns berichtet, daß er eine Stellung gegenüber dem Kaiser Otto II. und dem Herzoge Heinrich von Bayern einnahm, welche in dem befestigten Vertrauen und Ansehen Bertholds bei Otto I. und wohl auch in den verwandtschaftlichen Beziehungen Bertholds zum sächsischen Kaiserhause ihre volle und beste Erklärung findet. Thietmar erzählt, daß Berthold dem Kaiser Otto II. Vorhalt darüber gemacht habe, daß er einer verhältnißmäßig geringen Ursache wegen einen so mächtigen und angesehenen Reichsfürsten, wie den Grafen Gero,

habe hinrichten lassen, ferner, daß er als Markgraf im Nordgau im kaiserlichen Interesse dem Herzoge von Bayern gegenüber nicht wie ein Vasall, sondern wie ein Gegner aufgetreten sei.

Er starb nach einem Nekrologium des Klosters St. Emmeram am 14. Januar, das Todesjahr 980 giebt ein Fuldaer Todtenverzeichniß. Daß er nicht in der Schlacht Ottos II. bei Colonne 13. Juli 982, wie man früher annahm, fiel, ergiebt sich eben durch diese Einträge. Seine Wittwe Eilica, gewöhnlich Eila genannt, überlebte ihn. Von seinen Kindern kennen wir die beiden Söhne Heinrich, genannt Hezilo, und Burkhard oder Bucco.

2. Heinrich.

Die Geschichte des Markgrafen Heinrich oder Hezilo von Schweinfurt ist in den meisten Einzelheiten durch Thietmar von Merseburg bekannt, der in seiner Chronik besondere Antheilnahme an den Schicksalen der Wittwe des Markgrafen Berthold Eila, welche Thietmars Muhme war, und ihres Sohnes Hezilo zeigt. Aeltere Schriftsteller haben ebenso, wie sie den Markgraf Berthold von Schweinfurt mit dem gleichzeitigen Herzog Berthold von Bayern zusammenwarfen, nun auch des Markgrafen Bertholds Sohn Hezilo verwechselt mit des Herzogs Berthold von Bayern Sohn Heinrich, der gewöhnlich Henricus minor heißt. Es ist jedoch letzterer eine andere Persönlichkeit, als unser Markgraf Hezilo, der seinem Vater Markgraf Berthold in seinen fränkischen Gauen und im Nordgau mit der böhmischen Mark unmittelbar nachfolgte.

Als Sohn des Markgrafen Berthold und der Eilica wird er ausdrücklich bezeichnet in der schon oben in der Geschichte des Markgrafen Berthold angeführten Urkunde von 975 mit den Worten: Berchtold marchio, comes de orientali Francia, cum manu Heilicswindae, coniugis suae et filii Heinrici. Nach seines Vaters 980 erfolgtem Tode erscheint er sofort mit Urkunde vom 2. April 981 (Stumpf 792) als Graf im Nordgau. Im Volkfelde erscheint er zu Lindach, wie wir bald sehen werden, ferner im Radenzgau, in der terra Slavorum bei Dronke trad. Fuld. pag. 22, num. 129—132.

Sein Leben war zeitweise sehr bewegt und greift auch in die Reichsgeschichte ein. Zunächst wird von ihm erzählt, daß er zur Zeit der Regierung des Bischofs Bernward von Würzburg (990 bis 995) einen Vasallen des Bischofs Namens Ewecker, der ihn beschädigt und beleidigt hatte, gefangen nahm und ihn zu Lindach im Volkfelde, wohin er ihn hatte bringen lassen, blenden ließ. Darüber klagte der Bischof bei Kaiser Otto III., der den widerspenstigen Markgrafen Heinrich zuerst ächtete, dann aber dessen Aussöhnung mit Bernward erzielte. Als Heinrich dann auf des Bischofs Einladung zum Kilianweihefeste 994 den Bischof in Würzburg nebst seines Vaters Bruder Markgraf Liutpold von Oesterreich besuchte, schoß ein Verwandter Eweckers einen Pfeil auf Heinrich ab, der aber ihn fehlte und statt seiner den Markgrafen Liutpold zum Tode traf.

Mit des Kaisers Otto III. kinderlosem Tode 1002 erlosch die ältere Linie des sächsischen Kaiserhauses. Die jüngere oder bayerische Linie leitet sich von des Kaisers Otto I. jüngerem Bruder Heinrich ab, dem sehr unverdienter und unkluger Weise Otto I. das Herzogthum Bayern unter Vermählung desselben mit Judith, Tochter des Herzogs Arnulf von Bayern, verlieh. Herzog Heinrich I. von Bayern und sein Sohn und Nachfolger Heinrich II. der Zänker waren von herrsch- und streitsüchtigem Charakter, stets bereit zu Unruhen und Feindseligkeiten gegen die ältere Linie und zur Verwirrung des Reiches. An eine dieser Unruhen Heinrich des Zänkers im Jahre 976 hat Giesebrecht in den von ihm verfaßten Jahrbüchern des deutschen Reiches, herausgegeben von Ranke, Bd. II. Abth. 1, welcher die Geschichte Kaiser Ottos II. behandelt, und danach auch in seiner Geschichte der deutschen Kaiserzeit I. 576—577 die vermeintliche, von ihm aufgestellte Thatsache angeknüpft, daß die gegen die Böhmen gerichtete Markgrafschaft am Böhmerwalde jetzt erst neu errichtet und dem Markgrafen Berthold übertragen worden sei. Die Unrichtigkeit dieser Meinung, welche nachher Riezler in seine Geschichte Bayerns aufgenommen hat, ergiebt die Geschichte der böhmischen Mark selbst. Diese Mark gegen Böhmen bestand schon von alter Zeit her längs des Böhmerwaldes bis zur Grenze der sorbischen Mark am Fichtelgebirge (meine Geschichte Frankens Bd. II. S. 272 bis 273) ohne Unterbrechung fort, wie auch Döberl in seiner Schrift

über die Markgrafschaft und die Markgrafen auf dem bayerischen Nordgau S. 10 dagegen bemerkt: „Davon kann nicht die Rede sein, daß in einer Zwischenzeit die markgräfliche Verfassung des Nordgaues einmal eingegangen gewesen, der Nordgau erst beim Uebergange an das Babenberger Haus Bertholds oder gar erst im Jahre 976 im Zusammenhange mit der Maßregelung Heinrichs des Zänkers zur Mark reoganisirt worden sei."

Heinrichs des Zänkers Sohn war als Heinrich III. seit 995 seinem Vater im Herzogthum Bayern gefolgt und nach Ottos III. Tode trat er als Bewerber um die Krone im Reiche auf. Heinrich oder Hezilo von Schweinfurt, der auch als Graf vom bayerischen Nordgau und der böhmischen Mark schon in längerer Verbindung mit Herzog Heinrich III. von Bayern gestanden war, unterstützte diese Thronbewerbung und zog auch, nachdem Herzog Hermann II. von Alemannien nach Heinrichs zu Mainz geschehener Königswahl sich rebellisch zeigte, mit dem Könige und seinem Heere gegen Hermann, der sich schließlich unterwarf. Hezilo erwartete, da der König das Herzogthum Bayern nun voraussichtlich einem neuen Herzoge übergeben würde, daß er es ihm übergeben werde, und war, wie es scheint, durch bestimmte oder doch allgemeine Zusicherungen des Königs darin bestärkt worden. Ehe nun das Heer aus Alemannien wieder heimkehrte, ließ Hezilo durch einige von ihm darum angegangene Heerführer beim Könige bitten, daß er ihm das Herzogthum Bayern verleihen möge. Der König antwortete jedoch ausweichend, er berief sich darauf, daß die bayerischen Großen darüber gehört werden müßten, wonach er sich erst entscheiden könne, Hezilo möge dies also abwarten. Dadurch trat eine Entfremdung zwischen dem Könige und Hezilo ein, der aber bei dem Könige noch in Franken und Thüringen im Hoflager blieb. Inzwischen spann sich eine Verschwörung gegen König Heinrich an, deren Ursachen, Zweck und weite Verzweigung nach den Aeußerungen Thietmars nicht völlig klar sind. Es war aber daran des Königs eigener Bruder Bruno mitbetheiligt, ferner der Herzog Boleslaus von Polen und Böhmen, und auch Markgraf Hezilo gehörte zu den Verschworenen. Da Hezilo zuerst losschlug und unterlag, traf ihn des Königs Zorn am schwersten. Der König drang in den bayerischen Nordgau ein und belagerte und eroberte hier zunächst Hezilos eigenthümliche Burg Ammer-

thal bei Amberg. Ammerthal haben wir schon als ein Eigengut des Markgrafen Berthold kennen gelernt, welcher daraus eine Schenkung von Leibeigenen an das Stift St. Emmeram zu Regensburg machte. Nach dem Falle Ammerthals suchte sich Hezilo noch vergeblich in Kreussen und in Kronach zu halten und floh letztlich zu Boleslaus in die Lausitz. Als völliger Sieger in Franken wollte der König nun auch des flüchtigen Hezilo Burgsitz Schweinfurt zerstört wissen und übertrug den Vollzug der Zerstörung und Einäscherung dem Bischof Heinrich von Würzburg und dem Abte Erkanbald zu Fulda, indes er selbst zu Bamberg bis nach Mariä Geburt 1003 sich aufhielt. Die Burg Schweinfurt bewohnte Bertholds Wittwe Eila und sie brachte es, wie Thietmar umständlich erzählt, durch ihr entschlossenes Auftreten dahin, daß der Bischof und Abt sich der völligen Zerstörung enthielten und sich mit der bloßen Entfestigung begnügten, ja sich selbst erboten, den König, sobald sein jetziger Zorn verraucht wäre, zur Gnade zu stimmen.

Hezilo hatte sich, wie gesagt, zu Boleslaus geflüchtet, worauf der König ihn aller seiner Eigengüter, Lehen und Aemter verlustig erklärte. Indessen erkannte Hezilo das Unvermögen des Boleslaus, dem König erfolgreich Widerstand zu leisten, und schickte Fürbitter an den König, von denen insbesondere Erzbischof Tagino von Magdeburg und Herzog Bernhard von Sachsen es dahin brachten, daß der König dem Hezilo seine Eigengüter wieder freigab, Hezilo sich selbst jedoch dem Könige als Gefangener zur Haft auf unbestimmte Zeit stellte. Dieser Bedingung unterwarf sich Hezilo und wurde dem Erzbischof Tagino zur Gefangenhaltung auf dem Giebichenstein bei Halle a. d. Saale übergeben. Im September 1005 wurde er auf Fürbitte des Bischofs Gottschalk von Freising der Haft entlassen und vom Könige wieder zu Gnaden angenommen.

In den fränkischen Grafschaften des Volkfeldes und des Radenzgaues treffen wir ihn nicht mehr an; in ersterem erscheint nun ein Gaugraf Thietmar, in letzterem finden wir nicht mehr Hezilo, sondern seines Oheims Liutpold jüngsten Sohn Adalbert als Gaugrafen angeführt. Dagegen muß ich meine Meinung, daß auch der Nordgau und die böhmische Mark ihm und seinem Hause ganz verloren blieb, in der unbedingten Weise wie ich sie in meiner Geschichte Frankens Bd. I. S. 140—141 ausgesprochen

habe, insoweit einschränken, als ein späteres Auftreten Hezilos, seines Sohnes Otto und dessen Schwiegersohnes Heinrich in der eigentlichen Mark am Böhmerwalde nachweisbar ist. Darüber hat Döberl in seiner mehrberegten Schrift über die Markgrafschaft und die Markgrafen auf dem Nordgau S. 15—22 gründliche, meist auf bayerische Urkunden gestützte Untersuchungen vorgenommen. Er kömmt in deren Folge zu dem Schlusse, daß der Nordgau und die böhmische Mark als ungetheiltes Ganzes an einen einzigen Gewalthaber nach dem Sturze Hezilos nicht mehr verliehen wurde, sondern in mehreren Theilbezirken an verschiedene Gewalthaber kam, namentlich erscheint darunter Hezilo nach seiner Begnadigung wieder in der eigentlichen böhmischen Mark, welche die späteren Marken Nabburg und Cham begriff. In diesen Marken erscheint auch Hezilos Sohn Otto, Herzog von Schwaben, als Markgraf und nach letzterem noch Ottos Schwiegersohn Heinrich. Die hierfür als Beweismittel dienenden Urkunden werde ich unten in der Geschichte Ottos und der Markgräfin Beatrix, der Gemahlin des letzterwähnten Heinrich noch besonders aufführen.

Eine kriegerische Thätigkeit Hezilos nach seiner Begnadigung bekundet die Nachricht, daß er bei einem Einfalle der Mähren in Böhmen thätig war. Als Markgraf Heinrich diesen Einfall der Mähren erfuhr, brach er eiligst gegen sie auf und vertrieb sie, wobei sie mehr als 1000 Todte zurückließen. Bald danach verfiel Hezilo in eine Krankheit, die ihn lange Jahre hindurch plagte, bis er ihr 18. September 1017 in seiner Burg zu Schweinfurt erlag. In einem höchst feierlichen Leichenbegängnisse wurde unter persönlicher Theilnahme des Bischofs von Würzburg und der Aebte von Fulda und von St. Emmeram zu Regensburg sein Leichnam im nördlichen Theile des Klosters bei der Burg zu Schweinfurt nach seiner Anordnung neben der Kirchenthüre beigesetzt. König Heinrich bezeigte bei der Todesnachricht lebhaften Schmerz, wie Thietmar dies alles meldet.

Das Kloster, von welchem eben die Rede war, hatte Hezilos Mutter Eilica errichtet, wohl als ein Frauenkloster, das aber schon im nächsten Jahrhundert als Mannskloster des Benediktinerordens erscheint (Dronke in tradit. Fuld. pag. 1180). Eilica war erst 18. August 1015 gestorben und ist in diesem von ihr

gestifteten Kloster begraben worden (meine Mon. Swinfurt. num. 7).

Vermählt war Hezilo mit Gerberga, Tochter des zum Konradinischen Hause gehörigen, die Gaugrafschaft des Kinziggaus bekleidenden Grafen Heribert (meine Gesch. Frankens Bd. II. S. 436). Während des Krieges des Königs Heinrich gegen Hezilo war sie in Kreussen während dessen Belagerung mit ihren Kindern eingeschlossen, erhielt aber auf Verwendung ihres Bruders Otto, genannt von Hammerstein und Graf in der Wetterau, freien Abzug bewilligt. In derselben Belagerung tritt auch ein Bruder Hezilos Bucco oder Burkard auf, von dem sonst nichts bekannt ist, als daß ein Sohn Hezilos von ihm den Namen Bucco empfing, der nachher Bischof zu Halberstadt wurde (Döberl, a. a. O. S. 21. not. 59).

Außer diesem Sohne Bucco hatte Hezilo von Gerberga noch einen Sohn Otto, welcher ihm in seinen Eigengütern und als Markgraf in der böhmischen Mark folgte und später auch das Herzogthum Schwaben erhielt. Ferner hatte Hezilo von Gerberga zwei Töchter Eilika und Judith oder Jutta. Eilika wurde die Gemahlin des Herzogs Bernhard des Jüngeren von Sachsen. Die jüngere Tochter Jutta wurde aus dem Kloster zu Schweinfurt, wo sie erzogen wurde, einige Jahre nach dem Tode ihres Vaters 1021 auf eine in der böhmischen Chronik des Cosmas von Prag sehr ausführlich erzählte Weise durch des böhmischen Herzogs Odalrich Sohn Bretislav entführt und ist dessen Gemahlin geworden. Bretislav regierte von 1037—1055 als Herzog von Böhmen und Mähren und förderte das Christenthum im Lande, worin zu gleicher Zeit in Ungarn König Peter sich auch hervorthat. Peter war aber 1046 der Reaktion des Heidenthums erlegen und vertrieben worden; nach Bretislavs Tod trat in Böhmen eine gleiche Reaktion ein, und sein und der Jutta eigener Sohn Spitignev, der seinem Vater in der Regierung folgte, vertrieb sie und alle Deutschen aus dem Lande. Sie vermählte sich nun mit dem vertriebenen Ungarnkönig Peter und starb als dessen Gemahlin 1058.

3. Otto.

Otto führt, da jetzt die Sitte begann, die edeln Geschlechter nach ihrer Stammburg zu bezeichnen, bei gleichzeitigen Schriftstellern die Zubenennung von Schweinfurt Otto de Swinvurt. Er führt den Amtstitel marchio und seit 1048 dux als Herzog von Schwaben, wobei er von den Annalisten als Sohn des Markgrafen Heinrich und der Gerberga bezeichnet wird: Otto de Suinvordi oder Otto comes de Swinvurt oder Otto marchio de Suinvurte, marchionis Heinrici et Gerbergae marchionissae filius (Citate bei Stälin, Württemberg, Gesch. I. S. 490 not. 5). In der deutschen Chronik des Klosters Kastl im Nordgau wird er von seinem nordgauischen Erbgute Ammerthal, das von Ottos Enkel Friedrich jenem Kloster geschenkt wurde, Herzog Otto von Ammerthal genannt.

Zunächst erscheint Otto betheiligt an Errichtung einer Urkunde vom 5. September 1023, in welcher Kaiser Heinrich II. dem Bischof Meginhard von Würzburg den Wildbann im Steigerwalde schenkte mit Bewilligung derjenigen Fürsten und Großen, welche innerhalb dieses Bezirkes Besitzungen hatten. Diese Bewilligung ertheilte auch für sich und seine Leute Graf Otto.

Zwischen 1025 und 1040 entsagte ein sächsischer Graf Dietrich einem in der Wetterau auf fränkischem Boden gelegenen Grundstücke und zwar in doppelter Form mit gekrümmten Fingern vor sächsischen Zeugen, dann mit Hand und Halm vor fränkischen Zeugen, unter welchen letzteren Graf Otto voransteht.

Im Jahre 1033 befindet sich bei einer Schenkungsurkunde der Kaiserin Gisela über den Ort Regenbach unter den Zeugen Otto de Swinvorde.

Als Mitbesitzer der Cometie Hellingen mit Ermershausen in Franken erscheint Otto 1049 (Dronke Cod. dipl. Fuld. num. 751), und auf seinen Besitz von Pfünz im bayerischen Nordgau, wobei er Otto de Francia orientali heißt, bezieht sich eine wohl ums Jahr 1025 fallende Notiz, wonach dies jetzt von Otto besessene Gut einst durch Herzog Arnulf von Bayern der Kirche entzogen worden sein soll (Pez. Script. rer. Austr. I. p. 739).

Nach Dronke, trad. Fuld. pag. 22. num. 136 verschenkte

er Güter im Nordgau zu Beilengries an das Kloster Fulda. Was Ottos Lebensumstände betrifft, so verlobte er sich an Pfingsten 1035 zu Bamberg, wo Kaiser Konrad II. eben Hof hielt, mit des Herzogs Boleslaus von Polen Tochter Mathilde; da jedoch eine Synode zu Ingelheim ein kirchengesetzliches Ehehinderniß erkannte, kam die Ehe nicht zum Abschlusse. Otto vermählte sich sodann 1036 mit Irmengard, Tochter des Markgrafen Maginfred von Susa, die ihm mehrere Kinder gebar und ihn überlebte.

Von Reichsämtern bekleidete Otto die von seinem Vater innegehabte Markgrafschaft in der eigentlichen böhmischen Mark und unternahm in dieser Eigenschaft 1040 einen Feldzug nach Böhmen unter der Regierung des Kaisers Heinrich III. Der Kaiser führte selbst den Zug, erlitt aber im Passe bei Furth eine Schlappe, wie auch Markgraf Otto, der den Paß umgehen wollte. Erst im folgenden Jahre geschah ein wiederholter Feldzug mit mehr Glück, worauf ein dauernder Frieden mit dem Böhmenherzog Bretislav, dem Schwager Ottos, geschlossen wurde. Daß Otto im Besitze der Markgrafschaft am Böhmerwalde war, geht unzweifelhaft hervor aus einer gelegentlich einer Schenkung in marcha Campa versus Bohemiam erwähnten Zustimmung von Ottone marchione, qui obiit 4 Kal. Octobr., welches eben der Todestag des Otto, des Sohnes Hezilos, war (Döberl a. a. O. S. 20. not. 53).

Im Jahre 1047 war das Herzogthum Schwaben durch den Tod des erst 1045 als Herzog berufenen Otto II. erledigt worden. Dies Herzogthum war, seit König Heinrich I. es dem Konradiner Hermann I. übergeben hatte, meist mit Herzogen besetzt worden, die mit dem Konradinischen Hause verwandt waren. Auch bei Otto von Schweinfurt der jetzt im Januar 1048 auf einem Reichstag zu Ulm vom Kaiser mit dem Herzogthum Schwaben belehnt wurde, war dies der Fall. Er war durch seine Mutter Gerberga dem Konradinischen Hause angehörig, und überdies war seine Gemahlin Irmingarde eine Schwester der Wittwe des Herzogs Hermann II. von Schwaben. Seine Zubenennung von Schweinfurt tritt auch ferner noch in Urkunden und bei Schriftstellern hervor: Dux Sueviae de Suinvurt und Dux Alemannorum Otto de Swinvorth (Citate bei Stälin, Württemb. Gesch. S. 491 not. 2 und 492 not. 1), was auch zur leichteren Unterscheidung von seinem unmittelbaren Vorfahren Herzog Otto II. diente.

Obwohl nun Otto, als Herzog von Schwaben Otto III., an Reichsämtern und Eigengütern eine mächtige Stellung unter den Reichsfürsten einnahm, so erhielt sich die Schweinfurter Linie seines Hauses doch nicht auf solcher Höhe, als er 28. Sept. 1057 starb und seine Grabstätte zu Schweinfurt neben seinen Eltern erhielt (meine Mon. Swinfurt. pag. 35).

Der Grund der Zersplitterung und des Verlustes der reichen Besitzungen des Schweinfurter Hauses lag darin, daß Otto keinen Sohn hinterließ, sondern nur fünf Töchter, durch deren Heirathen, Schicksale und Verfügungen alle Hausgüter mit einziger Ausnahme der Erbgüter der Tochter Gisela zuletzt in geistliche Hand gekommen sind. Seine Töchter hießen Eilika, Judith, Beatrix, Alberada und Gisela. Eilika wurde Nonne und starb als Aebtissin zu Niedermünster in Regensburg, Judith war an den Herzog Konrad von Bayern, dann an den Grafen Botho von Kärnthen vermählt, Beatrix erhielt die Stammbesitzung Schweinfurt und ihr Gemahl Heinrich von Hildrizhausen die Markgrafschaft gegen Böhmen, Alberada war mit einem nordgauischen Grafen Hermann von Habsberg vermählt, Gisela wurde die zweite Gemahlin des Grafen Arnold von Andechs in Bayern. Diese Verhältnisse habe ich größtentheils in einer Abhandlung „Das Ende des markgräflichen Hauses von Schweinfurt" in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XIV. S. 482 ff. nachgewiesen und wir betrachten hier nun im Einzelnen zunächst die Geschichte der Beatrix und ihrer Familie, dann jene ihrer Schwestern Judith und Alberada und ihrer Nachkommenschaft, zuletzt jene der jüngsten Schwester Gisela und ihrer Nachkommen zu Plassenburg.

III. Markgräfin Beatrix zu Schweinfurt und ihre Familie bis zur Veräußerung ihrer Erbgüter.

Beatrix wird in einer Urkunde vom 5. Februar 1100 (meine Mon. Swinf. pag. 36) nicht nur als eine Tochter des Herzogs Otto von Schweinfurt, sondern auch als diejenige Tochter desselben bezeichnet, welche als Erbtheil Burg, Kloster und Kirche zu Schweinfurt mit allen Zugehörungen und mit allen dahin ver-

pflichteten Ministerialen, außerdem auch Erbgut zu Rheinfeld, Königshofen und Gleichen erhalten hatte. Sie handelte dort in Verbeistandung ihres (erblindeten) Sohnes Otto bei einer übrigens nach zwei Jahren wieder rückgängig gemachten Veräußerung ihrer Erbgüter an das Erzstift Magdeburg.

Ferner ist sie in der bekannten Namenreihe der Töchter Herzog Ottos, die sich bei dem sächsischen Annalisten findet: Peperit Irmengardis Ottoni quinque filias, quorum ista sant nomina Eylica, Juditha, Beatrix, Bertha, Gisla, an dritter Stelle aufgeführt. In einer aus einem Salbuche des Klosters Kastl bei Amberg entnommenen Stelle in der Kastler deutsch und in Reimen geschriebenen Chronik des Abtes Hermann ist ihr Name willkürlich in die Form Peters oder Petrissa geändert (Moritz, Gesch. d. Grafen von Sulzbach Th. II. S. 131).

Den Namen ihres Gemahles nennt der sächsische Annalist nicht, auch nicht die Namen ihrer Söhne, sondern spricht lediglich von einer Tochter derselben und deren Söhnen. Die auf Beatrix bezügliche Stelle beim sächsischen Annalisten lautet nur: Beatrix nupsit marchioni — peperitque ei filiam, quam Godefridus de Kappenberg accepit habuitque duos filios Godefridum et Ottonem (scil. de Kappenberg). Die Kastler Reimchronik nennt den Gemahl der Beatrix lediglich den „Markgrafen von Schweinfurt“ von hoher Geburt und als der Beatrix und ihres Gemahles Sohn den Bischof Eberhard von Eichstätt.

Nur aus dem Codex des Klosters Hirschau, der in dem ersten Hefte der Publikationen des litterarischen Vereins zu Stuttgart sich abgedruckt findet, ist S. 58 ersichtlich, daß ihr Gemahl Graf Heinrich von Hiltershausen, jetzt Hildrizhausen im Schwarzwalde, war, dem sie außer dem Bischofe Eberhard noch einen Sohn Otto und einen jüngsten Sohn Konrad gebar, wie dies schon Giesebrecht in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1870 I. gezeigt hat. In der angezogenen Stelle des Hirschauer Codex heißt der Gemahl der Beatrix Heinricus marchio de Hiltershusen. Die zu marchio gebrauchten Beisätze de Hiltershusen in dem Hirschauer Codex und von Schweinfurt in der Kastler Reimchronik sind von dessen und seiner Gemahlin Burgsitzen hergenommen, im Grunde aber beruht seine markgräfliche Stellung

auf der von seinem Schwiegervater überkommenen Verwaltung und nachfolgenden Verleihung der böhmischen Mark.

In seiner Thätigkeit in dieser Markgrafschaft ist er nach Döberls Schrift über die Markgrafschaft auf dem Nordgau S. 24 bis zum Jahre 1069 beglaubigt. Während der nachfolgenden Wirren unter Kaiser Heinrich IV. trat er auf Seite von dessen Gegenkönig Rudolf und fiel 1078 in der Schlacht bei Mellrichstadt gegen den Kaiser. Die Markgrafschaft gegen Böhmen kam nun nicht an ein anderes Glied des Schweinfurter Hauses, sondern an den schwäbischen Grafen Diepold von Giengen, nachher von Vohburg genannt, und dessen Geschlecht. Dasselbe war in keiner Weise mit dem Berthold-Luitpoldischen Hause verwandt, vielmehr hat es Döberl a. a. O. S. 25—27 wahrscheinlich gemacht, daß Diepold schon 1077 von Kaiser Heinrich als Markgraf gegen Heinrich von Hildrizhausen aufgestellt und belehnt war. Diepold fiel auf Seite des Kaisers in der nämlichen Schlacht von Mellrichstadt, wie Markgraf Heinrich auf Seite des Gegenkönigs, und es folgte ihm als Markgraf sofort Diepold II. und die späteren Vohburger.

Als Söhne der Beatrix und des Markgrafen Heinrich kennen wir Otto, Eberhard und Konrad, von denen der erstgenannte zunächst im Laienstande verblieb, die beiden anderen sich dem geistlichen Stande widmeten. Otto erscheint noch bei seines Vaters Lebzeiten als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Adalbero von Würzburg vom Jahre 1075, worin Adalbero die schon seit 1061 oder 1062 bestehenden, ursprünglich von Erzbischof Sigfried von Mainz und dem kurze Zeit von ihm anerkannten Papst Honorius II. bestätigten Rechte der Pfarrei Koburg zur Ausübung von Parochialhandlungen in einigen umliegenden Orten auch seinerseits als Diözesanbischof anerkannte. Der Einwand, den man gegen diese Urkunde davon hat hernehmen wollen, daß Adalbero bei seiner feindseligen Stellung gegen den Kaiser dies nicht gethan haben werde, ist schon aus anderen Gründen hinfällig, insbesondere aber auch deshalb, weil das feindselige Verhalten Adalberos gegen Heinrich erst vom Jahre 1076 datirt. Zeugen bei dieser Urkundenausfertigung waren Erzbischof Anno, dann Herzog Konrad von Mähren, der ein Sohn von Hezilos Tochter Jutta war, und Otto von Schweinfurt, welchem der Urkundenfertiger den

Herzogstitel seines Großvaters gab: Otto dux de Swinwirthi; die Urkunde ist abgedruckt bei Höhn, Koburgische Chronik Th. II. S. 9.

Otto hatte das Unglück zu erblinden. Seine Mutter Beatrix, die ihm das Erbgut Schweinfurt nach dem Tode seines Vaters übergeben hatte, verwaltete es zwar für ihn, da aber Ottos Erblindung sich als unheilbar herausstellte, dachte sie, da ihre beiden anderen Söhnen dem geistlichen Stande zugewandt waren, daran, dasselbe unter einem auf ihre Lebensdauer vorbehaltenen Lehenrechte an eine Kirche zu veräußern. Sie muß sich schon länger mit diesem Gedanken getragen haben, denn schon aus dem Jahre 1090 findet sich in einem Magdeburger Kapitelbuch ein Entwurf zu einem solchen Abkommen mit dem Erzbischofe von Magdeburg, das aber erst 1100 mit dem Erzbischof Hartwig zur Verwirklichung kam. Die Uebergabe erfolgte in der Weise, daß neben dem übergebenden hochfreien Besitzer Otto und seinem Vogte Sigeboto auch seine Mutter Beatrix am Altare der Magdeburger Domkirche stand, welche vor diesem hochfreien Besitzer Eigenthümerin desselben Erbgutes gewesen war — astabat Beatrix, cuius antequam ipsius hominis liberi eadem hereditas fuerat. Es wurde übergeben das Erbgut zu Schweinfurt, Rheinfeld, Königshofen und Gleichen, namentlich die Burg, das Kloster und die Kirche mit allen Zubehörungen, wie auch allen Ministerialen, von denen die meisten bei der Uebergabe zugegen waren, insbesondere Männer ritterlicher Art von Schauenburg und Walbur im Koburgischen, Reckertshausen und Sennfeld, dann im Werngrunde Thüngen, Büchold, Wilprechtshausen, Eußenheim, Retzbach nebst anderen fränkischen Orten. Daß Beatrix die Schenkung gerade an die Magdeburger Kirche vornahm, scheint auf persönlichen Beziehungen des Schweinfurter Hauses zu Hartwig zu beruhen. Ueber dieses Veräußerungsgeschäft der Beatrix habe ich auch eine besondere Abhandlung in den Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Geschichtsvereins zu Halle Bd. 13, Heft 4 niedergelegt.

Otto trat in seiner Hilflosigkeit in das Kloster Hirschau als Mönch ein. In der oben angeführten Stelle des Hirschauer Codex wird gesagt, daß sein Bruder Eberhard, Bischof von Eichstätt, dem Kloster Hirschau den schwäbischen Ort Bieberbach, wahrscheinlich aus dem väterlichen Erbe, geschenkt habe, weil sein blinder Bruder Otto daselbst Mönch sei.

Der Verkauf der Schweinfurter Erbgüter der Beatrix an das Erzstift Magdeburg blieb aber nicht lange in Kraft. Der jüngste Sohn der Beatrix Konrad trat aus dem geistlichen Stande wohl nur, um die Erbgüter zurückzufordern. Erzbischof Hartwig starb schon 1102, und das Erzstift hielt die Güter nicht zurück, sondern sie kamen wieder an die Familie. Allein Konrad fiel in jungen Jahren in den Kämpfen zwischen Heinrich IV. und seinem Sohne Heinrich V. im Jahre 1104 ohne Leibeserben. Seine Mutter Beatrix starb kurz danach und ihre Leiche wurde neben ihrem Vater zu Schweinfurt beigesetzt.

Das Erbgut Schweinfurt, wie es an das Erzstift Magdeburg verkauft gewesen war, kam nun an den noch übrigen Sohn der Beatrix Eberhard, welcher seit 1099 Bischof zu Eichstätt war. War das ihm angefallene Erbgut schon von seiner Mutter einmal an die Kirche Magdeburg weggegeben worden, so lag es ihm nahe, dasselbe nun seinem Stifte zuzuwenden. Dies geschah mit Zustimmung seiner Familie, wie das Eichstätter Pontifikalbuch berichtet (Mon. Germ. VII. 250), und es kam auf diese Weise spätestens am 6. Januar 1112, dem Todestage des Bischofs Eberhard, der gesammte väterliche Erbtheil der Markgräfin Beatrix an das Hochstift Eichstätt. Die von Eberhards Vater Heinrich von Hiltershausen herrührenden Güter Hiltershausen und Kreineck erhielt Eberhards Schwester Beatrix.

Was Eichstätt hiermit zu Schweinfurt empfing, waren lediglich Familiengüter des Schweinfurter Hauses. Es ist schon oben bemerkt worden, daß in der Markung Schweinfurt und benachbarten Orten auch viele Königs- oder Reichsgüter waren, die davon nicht berührt wurden. Der königliche Hauptghof, zu dem sie gehörten, befand sich anfänglich in dem nahen Geldersheim, wo Kaiser Otto II. 27. Februar 976 und Kaiser Heinrich III. 16. Dezember 1049 Hoflager hielten, aber dann nahm der königliche Vogt seinen Sitz in Schweinfurt, wo die Reichsburg zuerst auf dem Hainberg oberhalb der auf der Peterstirn befindlichen markgräflichen Burg, dann in der Reichsstadt selbst stand. Der Eichstättische Besitz in Schweinfurt, der in der Kanzleisprache des Hochstiftes Eichstätt als bona Suinfurt des Stiftes bezeichnet wird, bestand, da die alte markgräfliche Burg auf der Peterstirn zerfiel, hauptsächlich in dem Kloster, das der Benediktinerorden

nach päpstlicher Anordnung 1263 dem deutschen Ritterorden überließ, der dann auch den Grund und Boden des Klosters und der Klostergüter von Eichstätt erwarb. Endlich kaufte 1437 die inzwischen stark und wohlhabend gewordene Reichsstadt den gesammten Besitz der Ordenskomthurei Schweinfurt an sich, und hiermit verschwand die letzte Spur einer einstigen markgräflichen, dann eichstättischen und deutschherrischen Territorialherrschaft auf der Schweinfurter Markung.

IV. Der Markgräfin Beatrix Schwestern Judith und Alberada mit ihren Familien.

Von den Schwestern der Markgräfin Beatrix sind zunächst Judith und Alberada in Betracht zu ziehen, deren sämmtliche fränkischen Besitzungen an Klöster gegeben oder zu solchen umgewandelt worden sind.

A. Judith wird in der Namenreihe der Töchter Ottos beim sächsischen Annalisten zunächst nach der an erster Stelle stehenden Nonne Eilika genannt und es wird von ihren Familienverhältnissen gesagt, daß sie mit Herzog Konrad von Bayern vermählt wurde und nach dessen Tode mit einem hochadeligen Botho, dem sie eine Tochter Adelheid, nachmalige Gemahlin des Herzogs Heinrich von Limburg, gebar. Graf Botho von Kärnthen war ein Anhänger des 1053 auf einem Reichstage zu Merseburg des Herzogthums entsetzten Herzogs Konrad von Bayern und ehelichte nach dessen Tode seine Wittwe Judith. Dieselbe besaß in Franken als vornehmstes Erbgut von ihrem Vater Herzog Otto von Schweinfurt das große Herrschaftsgut zu Rheinfeld mit allen seinen zahlreichen Zugehörungen. Rheinfeld war ein im Süden der Markung Schweinfurt gelegener ausgedehnter, sich zu beiden Seiten des Maines bis zu der Markung von Heidenfeld erstreckender Komplex von mehreren Dörfern, die man als Unterrheinfeld, getheilt in das links des Maines gelegene jetzige Grafenrheinfeld und das höher liegende rechtsseitige Bergrheinfeld, und das Oberrheinfeld, jetzt Oberndorf, unterschied. Zu dem Haupthofe (dominicale magnum in der Urkunde Mon. Boica Vol 31. num. 197)

gehörten in Rheinfeld selbst 31 Mansen, und es hingen davon als ihrem Haupthofe die Güter der Judith ab, namentlich zu Sennfeld, Gochsheim, Schwebheim, Grettstadt, Garstadt, Hirschfeld, Waigoldshausen, Aura a. d. Saale, Euerdorf, Sulzthal. Auch hatte sie mehrere Kolonen in Schweinfurter, wie auch ihre Schwester Beatrix einzelne Güter und Hörige in Rheinfelder Markung. Mit einer von Kaiser Heinrich IV. bestätigten Urkunde vom Jahre 1094 schenkten nun Graf Botho und seine Gemahlin Judith dies ganze Erbgut im Kloster zu Theres, welches 1043 von Bischof Suidgar von Bamberg gegründet worden war, im Beisein der Bischöfe Rupert von Bamberg und Gerhard von Würzburg, dann des Abtes Alberich von Theres und vieler Laien an das Kloster Theres mit der Bestimmung, daß davon nichts an einen Bischof oder Abt verliehen, sondern alles nur zu der Schenker Gedächtniß und zum Nutzen und Unterhalt der daselbst zu Gottes und der Heiligen, auch St. Stephans Dienst lebenden Brüder vermacht sein solle. Judith starb vor ihrem Gemahl Botho und wurde im Kloster Theres bestattet, auch des letzteren, welcher 1104 bei Regensburg verstarb, Leichnam wurde dahin geführt und neben seiner Gemahlin beigesetzt. Beider Tochter Adelheid, Herzogin von Limburg, trat dann auch noch einige Ministerialen aus der Clientel ihres Großvaters Otto von Schweinfurt an das St. Stephanskloster zu Würzburg ab, welches dieselben wie Zinsleute behandeln wollte, wogegen sie aber durch eine Entscheidung des Bischofs Embrico 1144 geschützt wurden. In Franken besaß die Tochter der Judith nun nichts mehr.

B. Alberada wird bei Schriftstellern Bertha genannt, was jedoch nur eine willkürliche Kürzung der urkundlichen Namensform Alberada ist. Die Identität der urkundlichen Alberada mit der Bertha in der Namenreihe des sächsischen Annalisten und der Kastler Reimchronik habe ich bereits in den Forschungen zur deutschen Geschichte Band 14, S. 384—386 dargethan, indem der Todestag der Alberada in einem Michaelsberger Nekrologium und der Bertha in der Kastler deutschen Reimchronik zusammenstimmt und die scheinbare Abweichung in einer lateinischen Kastler Chronik auf einer Verschiebung der Daten Kal. und IV. Non. beruht. Ihr Gemahl war Graf Hermann von Habsberg nächst Kastl im Nordgau. Sein Geschlecht giebt der sächsische Annalist

in der Weise an, daß er ihn bezeichnet als quidam de principibus Bavariorum, qui cognominatus fuit de munitione sua Havekesberg. Seinen Vornamen übergeht der sächsische Annalist, die Kastler Reimchronik setzt dafür irrig den Namen seines Vaters Friedrich, des Gründers des Klosters Kastl, indem dieselbe den Hermann von Habsperg um eine Generation zu tief setzt (Forschungen z. dtsch. Gesch. Bd. 14 S. 386). Der Name Hermann steht aber für den Gemahl der Alberada urkundlich fest. Hermann führt in Urkunden den markgräflichen Rangtitel, ohne daß Hermann ein Markgrafenamt bekleidet hätte, wahrscheinlich wegen seiner Einheirathung in eine markgräfliche Familie, da man schon anfing, die Bezeichnungen Graf, Markgraf, Herzog nicht bloß als Amtstitel einer Person, sondern als Rangtitel für Familien zu gebrauchen.

Die der Alberada zugefallenen väterlichen Erbgüter bestanden im östlichen Franken in zwei Adels- oder Burgsitzen mit den davon abhängigen Zugehörungen oder herrschaftlichen Gebieten (dominatus) und zwar waren es zunächst unterhalb des der Judith zugefallenen Domaniums Rheinfeld der Adelssitz und die Herrschaft Heidenfeld am Main im Volkfelde, dann im Grabfeld gegen den Radenzgau zwischen Obermain und Itz der Adelssitz und die Herrschaft Banz. Außerdem hatte Alberada auch noch Güter in der Kinziggegend, die wohl von ihrer Großmutter Gerberga herrührten. Alle diese Besitzungen wurden von Alberada und Hermann zu Klosterstiftungen verwendet, nachdem sie mit ihrer einzigen Tochter Judith Mißgeschick erfahren hatten. Dieselbe theilte mit ihnen den gewöhnlichen Aufenthalt zu Banz, ließ sich aber mit einem Ministerialen, welcher von Ratzenburg genannt und als mit dem Schenkenamt betraut bezeichnet wird, in ein Liebesverhältniß ein und wurde von ihm, da die Eltern dies nicht dulden wollten, entführt. Söhne waren nicht vorhanden, sondern die Eltern konnten frei über ihr Grundvermögen verfügen und thaten dies auch in den Jahren 1069 und 1071 in folgender Weise.

Zuerst wurde 1069 der Adelshof mit der Herrschaft Heidenfeld am Main in ein Kloster umgewandelt und dem Diözesanbischof Adalbero von Würzburg übergeben. Zugleich war schon damals in der Burg zu Banz die dortige Kirche mit mehreren Bestimmungen und Vorrechten demselben Bischofe in besondere Fürsorge übergeben

worden, und 1071 erfolgte die Umwandlung des Schlosses Banz mit dessen Herrschaftseingehörungen in ein Kloster unter Mitwirkung des Diözesanbischofs Adalbero, wobei das Kloster aber der besonderen Fürsorge des Abtes Hermann von Bamberg unterstellt wurde. Nur wenige Bezüge behielten sich die Stifter auf ihre Lebensdauer vor.

Eine Urkunde der Alberada vom Jahre 1058 bezüglich einer Klosterstiftung des Klosters Banz, die man früher annahm, existirt nicht, sondern es ist eine mißverstandene Notiz des Fulder Mönches Eberhard, wie ich in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 14. S. 386 ausgeführt habe, für eine solche Urkunde gehalten worden.

Markgraf Hermann fand seinen Tod in einem Turniere am 4. Oktober eines ungenannten Jahres, Alberada zog sich dann in das Michaelskloster zu Bamberg zurück und starb am Neujahrstage eines ebenfalls ungenannten Jahres, nachdem sie auch ihre Güter in der Kinziggegend zur Klosterstiftung in Langenselbold verwendet hatte.

V. Der Markgräfin Beatrix jüngste Schwester Gisela und ihre Nachkommen zu Plassenburg.

Die Aufzählung der Töchter des Herzogs Otto von Schweinfurt schließt in deren Namenreihe beim sächsischen Annalisten mit Gisela. Wenn aber dieser Annalist weiter sagt, Gisela sei als Gemahlin des Grafen Wichmann von Seeburg die Mutter des Grafen Gero geworden, des Vaters des nach seinem Großvater benannten Erzbischofes Wichmann von Magdeburg, so ist dies entschieden unrichtig, wie Cohn in den Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins zu Halle Bd. 11 S. 137 ff. nachgewiesen hat. Denn es ist urkundlich festgestellt und sicher, daß Geros Mutter Bertha hieß und nicht dem Schweinfurter Hause angehörte. Wie der Annalist zu seinem Irrthum kam, darüber habe ich wohl in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 14 S. 387 eine mögliche Erklärung gegeben, aber auch ohne dieselbe ist der Irrthum außer Zweifel. Auch findet sich nirgends in Franken eine noch so geringe Spur Seeburgischen Besitzes.

In der Kastler Reimchronik findet sich dagegen die nöthige Aufklärung über die Familienverhältnisse der Gisela, was wir dem Umstande verdanken, daß das nordgauische Familieneigenthum zu Ammerthal, aus welchem schon Markgraf Berthold Leibeigene an das St. Emmeramsstift zu Regensburg verschenkt hat, und welches unter Hezilo als eine seiner Hauptbesitzungen im Nordgau erscheint, durch den Herzog Otto an seine jüngste Tochter kam und von ihrem Sohne Friedrich, dem Enkel des Herzogs Otto, an das St. Petersklöster auf dem Kastelberge geschenkt wurde, und daß dann aus den Einträgen im Salbuche des Klosters die entsprechenden Notizen in die Kastler Reimchronik gekommen sind. Wie Herzog Otto von seiner Hauptburg in Franken Otto von Schweinfurt heißt, so benennt ihn diese nordgauische Chronik von seiner Hauptburg im Nordgau Otto von Ammerthal. So heißt es von ihm Vers 193—202:

„An den Salbuchen man liest — daz an der Zeit gewesen ist — ein Hertzog, der hat hie das Lant, — Hertzog Otto was er genannt. — Au Wird so was er auserkoren — für einen Fürsten hochgeboren, — er was gewaltik überall, — mit Haus saß er zu Amertal, — Got gab im Kind, als im wol zam — er hat vier Tochter lobesam."

Auf die Zahl von vier Töchtern kommt der Reimchronist, Abt Hermann von Kastl, der die Chronik in den Jahren 1322—1324 schrieb, dadurch, daß er die Eilika und Judith übergeht, statt deren eine von des Herzogs Otto Gemahlin Irmengard in ihrer zweiten Ehe mit Markgraf Ekbert von Meißen geborene Tochter Gertraud setzt, und dann die drei von Herzog Otto herrührenden Töchter Petres (Beatrix), Bertha (Alberada) und Sophia, vielmehr Gisela nennt, welche letzte Namensverwechselung durch ein darauf bezügliches Nekrologium richtig gestellt wird, dann verfolgt er die Familienverhältnisse der Gertraud, der Petrissa, der Bertha und kömmt zuletzt auf jene der vierten Tochter, worüber er Vers 289—326 Folgendes sagt:

„Nu sul wir von der vierden lesen, — die des Herren Tochter ist gewesen — von Amertal des Hertzogen. — Er hiez Ott, als ich las oben, — Fraw Sophia hiez die vird. — Do die gewuhs mit grozzer Zird, — von Andahs sie ainen Graven

nam, — von dem sie zwen Sun gewan. — Der ain hiez Her Bertholt. — Ez kom, als es Got selber wolt, — do derselb wart ain Man — grozziu Gnade wart im geben, — Got wolt im veterlichen thun, — er gab ihm ainen werden Sun, — domit worht Got heilige Werk, — er wart Pischof zu Babenberk, — es war Sant Ott, der heilige Man, — er hat hie heilig Wieh getan, — er hat gewiehet hie den Kor — und da Sant Ylg rast darvor; — von Sant Otten man wol liest, — daz er heili gewesen ist."

„Der ander Suon hiez Fridrich, — den gebar Sophie die Gravin rich. — Der hat alhie gar grozze Guot — und dienet Got in stetem Muot. — Zu Amertal saz er hiepei — und lie uns diesem Kloster frei — erlich Gut durch Gottes Er, — die man nach seinem Tod gab her. — In dem Kloster ist er begraben. — Got muezz sein Sel in Freuden haben — und tail auch uns mit sein Gnad, — wenn uns begrifet hie der Tod."

„Die Red ist alles herbeiagt, — reht als das Salbuch davon sagt, — davon man hie niht anders liest, — dann als ez dort geschrieben ist."

So lautet in der Reimchronik der einschlägige Text. Die letzte Tochter des Herzogs Otto von Schweinfurt und Ammerthal, die Sophia genannt wird, hat hienach zum Gemahle einen Grafen von Andechs, Vater des Grafen Berthold von Andechs gehabt. Nun hat es wohl eine Gräfin Sophia von Andechs gegeben, allein diese war die Gemahlin des Grafen Berthold von Andechs, nicht die Gemahlin seines Vaters, des Grafen Arnold von Andechs. Aus dem Diessener oder Andechser Nekrologium ersehen wir indessen, daß des Grafen Arnold von Andechs Gemahlin Gisela hieß, und es bestätigt sich also nach dieser Richtigstellung, daß des Herzogs Otto jüngste Tochter Gisela die Gemahlin des Vaters des Grafen Berthold von Andechs war. Von dem Grafen Berthold ist dem Abte Hermann das Wichtigste, was er in seiner Chronik zu sagen hat, daß ihn Gott dadurch gesegnet habe, daß er ihm den heilig gesprochenen Bischof von Bamberg zum Sohn gab, welcher Heilige den Chor der Klosterkirche zu Kastl geweiht hat, nicht als Diözesanbischof, welcher der Bischof von Eichstätt war, sondern aus besonderer Gunst.

Der zweite Sohn Friedrich steht dem Kloster noch näher. Er hat ja sein mütterliches Erbgut Ammerthal dem Kloster überlassen, und das Kloster ist nach seinem Tode völlig in Besitz und Eigenthum dieses Gutes gekommen. Auch ist Friedrich selbst im Kloster begraben. Durch diese Schenkung ist es uns klar, wie Abt Hermann seine Notizen über die beiden Tochtersöhne des Herzogs Otto, den Grafen Berthold von Andechs und Friedrich von Ammerthal, aus dem Salbuche des Klosters entnehmen konnte. Das Salbuch, welches die dem Kloster übergebenen Güter verzeichnete, konnte den Eintrag über die Uebergabe — die Sala oder Tradition — des Gutes Ammerthal nur auf Grund der Traditionsurkunde gemacht haben, und eine solche Urkunde mußte mindestens den Namen des übergebenden bisherigen Eigenthümers, die Bezeichnung des Gutes, den Rechtstitel des übergebenden Eigenthümers und, wenn er Agnaten hatte, deren Zustimmung enthalten. In unserem Falle war die mögliche kürzeste Fassung etwa: Ego Fridericus de Amertal trado et dono monasterio S. Petri apud Castellum praedium quondam Ottonis ducis in Amertal quod mihi ex materna hereditate contigit, mit näheren Bestimmungen und als konsentirend oder wenigstens unter den Zeugen mußte stehen Bertoldus de Andehese, frater eius. Alle diese Angaben waren dem Salbuche zu entnehmen, und sind, da sich Abt Hermann dabei wiederholt auf den Inhalt des Salbuches beruft, als zuverlässig und authentisch anzusehen. Wenn Abt Hermann bei einer allgemeinen Bezeichnung des Besitztitels durch materna hereditas den Vornamen der Mutter des Schenkers nicht ersah und sich durch die Wahl des Namens einer anderen Gräfin von Andechs vergriff, so ist das bei der möglichen Richtigstellung aus dem Diessener Nekrologium unschädlich.

Uebrigens bestätigt der in der Geschichte hervortretende Besitz der Grafen Berthold von Andechs und Friedrich von Ammerthal diese Abstammung. Bei Friedrich von Ammerthal, der unter der nämlichen Bezeichnung auch sonst vorkömmt, namentlich in einer Urkunde von 1112 (Mon. Boic. 29 pag. 231), ist dies augenfällig durch sein Eigenthum an dem durch alle Generationen der Schweinfurter Linie Berthold, Hezilo, Otto festgehaltenen vornehmsten nordgauischen Hausgute zu Ammerthal, das auf ihn nur durch eine Erbin Ottos gekommen sein konnte. Auch dieses Schwein-

furter Stammgut sehen wir durch die Schenkung Friedrichs an das St. Petersklofter zu Kastl schließlich in geistliche Hand übergehen, wie die Erbgüter der Judith, Beatrix und Alberada, die einzige Ausnahme machen nur diejenigen Erbstücke, welche an den anderen Sohn der Gisela Berthold gelangten.

Schon 1113 erscheint Berthold in Franken in Lehensbeziehungen zum Bischof von Würzburg wegen Gänheim (Mon. Boic. 37 pag. 36), welcher Ort westlich von Schweinfurt an der Wern in dem ganz von Schweinfurter Hausgütern erfüllten Werngau liegt. Der Hauptantheil Bertholds und beziehungsweise seiner Mutter Gisela an Gütern des Schweinfurter Hauses war aber der schon oben im Abschnitte I. 2, welcher von dem Stammvater des Hauses handelt, bei Darlegung des ältesten Berthold-Liutpoldischen Eigenbesitzstandes erwähnte Güterkomplex des Hauses im nördlichen Theile des Radenzgaues links vom Obermain, an welchem Berthold und seine Nachkommen Zapfendorf, Ebing, Lichtenfels, ferner in einem Seitenthälchen des Obermaines Weismain besaßen und östlich von Weismain auf dem vom weißen Maine umflossenen Plassenberge nahm Berthold seinen Burgsitz, wovon er schon 1137 urkundlich Graf von Plassenberg benannt wird. Auch das alte Grafen- jetzt Landgericht im Radenzgau, das vormals das Berthold-Liutpoldische Haus inne hatte, wurde Berthold und seinem Hause afterlehensweise verliehen und von ihm schon 1146 ausgeübt (meine Gesch. Frankens Bd. II. 333).

Berthold I. hatte zur Gemahlin Sophia von Istrien, mit der er außer dem vom Kastler Reimchronisten hervorgehobenen jüngsten Sohne Otto dem Heiligen, Bischof von Bamberg, einen Sohn Berthold II. zeugte, welcher 1173 den Titel eines Markgrafen von Istrien, und dessen Sohn Berthold noch bei Lebzeiten seines Vaters 1180 den Titel eines Herzogs von Meran empfing, von einer zwischen Istrien und Dalmatien liegenden Landschaft. Die männlichen Glieder dieses schon 1248 im Mannesstamme erloschenen Hauses habe ich in meiner Gesch. Frankens Bd. II. S. 443 zusammengestellt, die Geschichte derselben, soweit sie Franken angeht, ist in meiner Gesch. Frankens Bd. I, S. 227—229, 244, 245, 263—270 behandelt.

Der Mannesstamm Bertholds I. erlosch bereits im fünften Gliede mit dem ohne Leibeserben auf seiner Burg bei Weismain

19. Juni 1248 verstorbenen Herzog Otto dem Jüngeren von Meran, welcher von den Ehemännern seiner drei Schwestern, dem Dynasten, nachherigen Grafen Friedrich von Hohentrüdingen, dem Grafen Hermann von Orlamünde und dem Grafen Friedrich (als Burggraf von Nürnberg Friedrich III.) von Hohenzollern beerbt wurde. Die Erben theilten so, daß Orlamünde den mittleren Theil mit der Plassenburg und dem darunter liegenden Kulmbach, Hohentrüdingen den westlichen Theil mit dem Stuffenberge bei Baunach, Hohenzollern den östlichen Theil mit Bayreuth erhielt. Der Besitz der Hohentrüdinger ging an das Hochstift Bamberg verloren, Plassenburg und Kulmbach erkauften die Hohenzollern von den Grafen von Orlamünde, und es bildete sich daraus das hohenzollerische Oberland in Franken, der Kern des späteren Markgrafenthums Brandenburg zu Kulmbach und Bayreuth, welchem weltlichen Fürstenthum allein Reste des alten Berthold-Liutpold'schen Hausbesitzes noch zu Grunde lagen.

VI. Markgraf Liutpold von Oesterreich und seine Söhne bis zum Verzicht auf die fränkischen Hausgüter.

Die Geschichte des markgräflichen Hauses von Schweinfurt, die eigentliche Aufgabe der gegenwärtigen Abhandlung, ist mit dem bisher Gesagten erschöpft. Doch soll anhangsweise noch auf die Geschichte von des Markgrafen Berthold zu Schweinfurt jüngerem Bruder Liutpold und seiner Söhne eingegangen werden, so weit sie sich auf den Besitz ihrer Erbgüter in Franken bezieht, wie dies auch bereits in meiner Geschichte Frankens Band I, S. 117, 118, 141—143 geschehen ist. Daß Liutpold der Bruder des Markgrafen Berthold zu Schweinfurt war, sagt der mit den einschlägigen Familienverhältnissen als Verwandter von Bertholds Gemahlin Eila vertraute Bischof Thietmar von Merseburg in seiner Chronik, wo er des Berthold Sohn Hezilo einen Brudersohn des Liutpold nennt. Liutpold selbst tritt in der Geschichte erst unter Kaiser Otto II. hervor, von dem er nach einem im Jahre 972 die bayerische Ostmark gegen die Ungarn innehabenden Markgraf Otto dieselbe Markgrafschaft verliehen erhielt. Als Markgraf in der Ostmark erscheint Liutpold urkundlich zuerst 21. Juli 976 (Mon. Boic.

11, pag. 439). Daß sein Bruder Berthold damals schon längst Graf im Nordgau mit der böhmischen Mark war, haben wir oben gesehen, wo die Meinung Giesebrechts, als ob zugleich mit Liutpolds Belehnung mit der Ostmark auch erst eine neue böhmische Mark für Berthold errichtet worden sei, als unhaltbar gezeigt worden ist, da die böhmische Mark von früher her ohne Unterbrechung bestanden hat. In der Ostmark entriß Liutpold den Ungarn Melk an der Donau und richtete dort seinen Hauptsitz in der Mark ein. Er aber sowohl, als auch seine Söhne behielten anfänglich noch ihren Ansitz in Franken bei. Thietmar erzählt, daß Liutpold ein tragisches Ende fand, als er auf Einladung des Bischofes Bernward von Würzburg sich zu den Feierlichkeiten begeben hatte, die am St. Kiliansfeste 994 in Würzburg stattfanden. Er begab sich dahin in Begleitung seines Brudersohnes Hezilo und wurde, wie schon in Hezilos Geschichte erzählt worden ist, von einem durch einen Feind Hezilos auf letzteren abgeschossenen Pfeil, der fehl ging, getroffen, so daß er drei Tage darnach starb und in der Domkirche zu Würzburg beigesetzt wurde. Seine Gemahlin wird Richenza aus einem fränkischen Geschlechte in den Gestis Trevirensibus (Mon. Germ. VIII) genannt. Seine Söhne waren Heinrich, Ernst, Poppo und Adalbert. Von diesen widmete sich Poppo dem geistlichen Stande und wurde 1015 Dompropst zu Bamberg, sodann 1017 Erzbischof von Trier. Der älteste Sohn Heinrichs wurde nach seines Vaters Tode Markgraf in der bayerischen Ostmark, für welche schon 996 in einer Urkunde des Kaisers Otto III. der Name Oesterreich genannt wird. Er tritt in Franken nicht hervor und starb 1018 ohne einen Sohn zu hinterlassen.

Der zweite Sohn Liutpolds, Ernst, der vor Heinrich gestorben war, tritt zuerst 1002 im Dienste des Königs Heinrich auf, wo er für ihn mit dem Herzog Otto von Kärnthen gegen den in Italien als Gegenkönig aufgestandenen Markgrafen Arduin von Ivrea zog, welcher Feldzug jedoch nicht glücklich ablief. Darauf erscheint er 1003 in Verbindung mit seinem Vetter Hezilo von Schweinfurt bei dessen Empörung wider den König und wurde in der Belagerung von Kreussen gefangen, von einem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt, aber auf Bitte des Erzbischofs Willigis von Mainz vom Könige begnadigt.

Ernst war vermählt mit Gisela, Tochter des Herzogs Hermann II. von Schwaben. Als nun deren Bruder, der unmündige Herzog Hermann III. im J. 1012 verstorben war, verlieh der König Heinrich das Herzogthum Schwaben dem Ernst, dem Gemahle der Gisela, die ihm zwei Söhne Ernst und Hermann gebar, welche ihm auch im Herzogthum Schwaben nach einander folgten, aber keine männlichen Nachkommen hatten. Ernst I. selbst wurde dem Herzogthum bald durch einen Tod entrissen, der mit dem Ende seines Vaters große Aehnlichkeit hat, indem ihn 1015 auf der Jagd der Pfeil eines Jägers zum Tode traf, der einem im Dickicht verfolgten Hirsche galt. Sterbend bat er um Schonung des unvorsichtigen Jägers und bat, ihn zu Würzburg an der Seite seines Vaters begraben zu lassen, was auch geschah.

Aus seinen Gütern in Franken hatte Ernst dem Würzburger Domkapitel zwei Huben zu Giebelstadt geschenkt, seinen vornehmsten Sitz in Franken aber hatte er zu Aura an der Saale, wo auch die Schweinfurter Linie Güter hatte, welche nachher des Herzogs Otto von Schweinfurt Tochter Judith an Theres schenkte. Das Hauptgut zu Aura hatte aber Ernst, der es dem Hochstifte Bamberg schenkte. Später bildete den dortigen Burgsitz Bischof Otto der Heilige von Bamberg zu einem Kloster um, dessen erster Abt der Geschichtschreiber Ekkehard, der darum von Aura zubenannt wird, geworden ist. In der Stiftungsurkunde dieses Klosters vom Jahre 1122 wird gesagt, daß dieser große Hof ein Kastell gewesen sei, in welchem einst Ernst, ein Herzog des östlichen Frankens, mit einem großen Hofgesinde (familia) Haus gehalten habe, wovon noch jetzt Nachkommen vorhanden seien. Dieses Hofgesinde (familia) wurde von dem Schenker dem Hochstifte mit übergeben, und der Bischof will im Stiftungsbriefe sagen, daß von der damaligen übergebenen familia noch jetzt zur Zeit der Gründung des Klosters Abkömmlinge vorhanden sind. Moritz in seiner Geschichte der Grafen von Sulzbach übersetzt familia mit genus, Geschlecht, Familie, und will damit beweisen, daß des Herzogs Ernst I. Sohn Ernst II. nicht, wie es geschichtlich feststeht, ebenso, wie sein Bruder Hermann IV., ohne männliche Nachkommenschaft gestorben sei, um von Ernst II. in direkter männlicher Nachkommenschaft die Grafen von Sulzbach abzuleiten, was durchaus irrig ist.

Der Mannesstamm Liutpolds oder der österreichischen Linie

des Berthold-Liutpoldischen Hauses wurde lediglich durch den jüngsten Sohn Liutpolds Adalbert fortgepflanzt bis zum Jahre 1246 (meine Geschichte Frankens Bd. II, S. 442). Adalbert erhielt nach der Empörung seines Vetters Hezilo von Schweinfurt, woran er sich nicht betheiligte, nachdem Hezilo seiner Reichsämter verlustig erklärt war, die von demselben bisher inne gehabte Gaugrafschaft im Radenzgau, in deren Besitz er urkundlich 1007 und 1009 und selbst noch, nachdem er 1018 Markgraf von Oesterreich geworden war, 1024 und 1035 vorkommt. Nach ihm erscheint darin ein Graf Kraft zwischen Adalbert und den Grafen von Plassenberg.

Als sein älterer Bruder Heinrich als Markgraf von Oesterreich 23. Juni 1018 ohne Leibeserben gestorben war, bat Adalbert den Kaiser Heinrich II., ihm diese erledigte Markgrafschaft zu verleihen. Heinrich II., der seiner inzwischen vollendeten Lieblingsstiftung, dem Bisthum Bamberg, auf alle mögliche Weise Güterbesitz zuzuwenden suchte, erklärte sich dazu willig gegen die von Adalbert zu gewährende Hingabe seiner fränkischen Güter, was insbesondere von Markt-Zeuln am Obermain bezeugt ist (de proprio dominio pro ipsa marchia; meine Gesch. Frankens Bd. II S. 318). An Zeuln hatte auch die Schweinfurter Linie Theilbesitz, den sie später ebenfalls an das Hochstift Bamberg schenkte (Forschungen zur deutschen Geschichte XII, 133).

Markgraf Adalbert († 1056) und die ihm nachfolgenden österreichischen Markgrafen seines Hauses waren fortan außer Heimatverband mit Franken und gehörten ausschließlich Oesterreich an.

III.

Eine Doppelwahl

für den

Würzburger Bischofsstuhl im Jahre 1314.

(Mit einer Urkunden-Beilage.)

Von

Dr. Theodor Henner,
kgl. Universitätsprofessor.

Schon oft wurde auf die auffällige Thatsache hingewiesen, daß Würzburg an originellen geschichtlichen Aufzeichnungen während der Jahrhunderte des Mittelalters nur Weniges aufzuweisen hat, viel weniger, als im Verhältniß zu der hervorragenden Bedeutung dieses Bisthumssitzes zu erwarten war. Unter solchen Umständen gewinnt dann jenes umfangreiche chronikalische Werk, welches am Uebergang vom Mittelalter zur neueren Zeit Mag. Lorenz Fries geschaffen hat, eine um so größere Bedeutung, insbesondere durch die vorwiegend urkundliche Grundlage, wie sie Fries als fürstbischöflicher Archivar seiner Arbeit zu geben verstand. Dieses urkundliche Material selbst, wie es neuerdings in den Monumenta Boica in einer bis jetzt neun Bände umfassenden Sammlung dargeboten ist, bildet natürlich neben jener Chronik die Hauptquelle für die Geschichte des Hochstifts. Die Fülle des hier Gebotenen schließt aber doch nicht aus, daß da und dort, oft an sehr entlegener Stelle ganz überraschende neue Aufschlüsse zu gewinnen sind, Aufschlüsse über Thatsachen, nach welchen wir vergebens sowohl bei Fries, wie in der genannten Urkundensammlung suchen. Ein sehr beachtenswerthes Beispiel hiefür bieten die bisher noch völlig unbekannten Vorgänge nach dem Tode des Bischofs Andreas von Gundelfingen, im 2. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts.

Vor einiger Zeit theilte mir ein früheres eifriges Mitglied unseres Vereinsausschusses, Herr Oberbibliothekar Dr. H. Haupt in Gießen mit, er habe versteckt unter anderem Material in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, philosophisch-historische Klasse, Band 140 S. 58 einen Beitrag zur Würzburger Bisthumsgeschichte gefunden, der leicht übersehen werden könne. Ich ging

diesem sehr dankenswerthen Winke nach und fand bei näherem Eindringen in die Sache, daß es sich in der That um einen nicht unwichtigen neuen Aufschluß über die Geschichte der eben vorhin angegebenen Zeit dabei handelt.

In dem oben genannten Bande hat als Abhandlung I. der unterdessen verstorbene österreichische Historiker Dr. v. Zeißberg das Register Nr. 318 des Archivs der aragonesischen Krone in Barcelona veröffentlicht, enthaltend die Briefe König Jakobs II. von Aragon an Friedrich den Schönen und dessen Gemahlin Elisabeth sammt einigen verwandten Stücken aus den Jahren 1314—1327. Diese Schriftstücke sind sehr interessant für die Geschichte des römischen Königthums Friedrichs des Schönen; sie zeigen, mit welcher Rührigkeit und Umsicht der aragonische König als Schwiegervater Friedrichs durch eine längere Reihe von Jahren hindurch bemüht war, dem Königthum des Schwiegersohnes Anerkennung zu verschaffen, insbesondere durch einflußreiche Vermittlung am päpstlichen Hofe zu Avignon. Und nicht nur das Königthum selbst hatten diese Bemühungen zum Gegenstand, es wurde vielmehr auch bei einer ganzen Reihe von einzelnen Reichsangelegenheiten in systematischer Weise darnach getrachtet, die Stellung Friedrichs mittelbar zu festigen und zu heben. Zu bedauern ist nur, daß nicht auch die korrespondirenden Briefe Friedrichs erhalten sind, wodurch wir jedenfalls einen noch tieferen Einblick in gar manche einzelne Vorgänge erhalten würden.

In einem Briefe des Königs Jakob an den Kardinaldiakon Napoleon Orsini vom 20. Jan. 1317[1]) (Nr. 51 dieser Sammlung) wird nun ausgeführt, wie König Friedrich durch Gesandte habe bitten lassen, die Wahl des Herrn von Hohenlohe für die Kirche von Würzburg „in qua aliquis contradictor ut audivimus non subsistit“ zu unterstützen, und daran knüpft sich die angelegentliche Bitte, der Kardinal möge dieser Angelegenheit zu einem glücklichen Ausgang verhelfen. Auch schon in einem mehrere Monate älteren Schreiben des Königs an seinen Schwiegersohn d. d. 19. Sept. 1316 (Nr. 44 der Sammlung)[2]) war die Sache

---

[1]) Sitzungsberichte der Wiener Akademie, philos.-histor. Klasse. Bd. CXL. S. 58.

[2]) l. c. S. 47 f.

als Gegenstand besonderen Anliegens neben anderen Angelegenheiten berührt worden, nur ist hier der Name des Kandidaten nicht genannt, sondern es wird einfach von dem „electus in episcopum ecclesie Herbipolensis" gesprochen.

Die wiederholte Behandlung der Würzburger Wahlangelegenheit in diesen Briefen ist gewiß nicht ohne Interesse; sie zeigt, daß man den Fall für wichtig genug hielt, um auf diesem Umweg, durch jenes einflußreiche Dazwischentreten des aragonischen Königs die gewünschte Wahl des Kandidaten aus dem Hause Hohenlohe durchzusetzen. Darf nun schon aus diesen sichtlichen Anstrengungen, wie sie zu diesem Zwecke gemacht wurden, sowie auch aus jener Bemerkung, daß „dem Vernehmen nach ein Gegner nicht vorhanden sei", etwa gefolgert werden, daß die Sache doch nicht so ganz einfach gelagert war, so wird uns weiterhin durch ein Schreiben des Papstes Johann XXII. vom 20. Juni 1317 an unseren Gottfried v. Hohenlohe erst der richtige Schlüssel zum Verständniß des ganzen Vorgangs gegeben. Dieses hochwichtige Aktenstück, auf welches auch Dr. v. Zeißberg in den Noten zu jenem Briefe Nr. 51 Bezug nimmt, ist enthalten in den 1891 durch die Münchener historische Kommission veröffentlichten, von Riezler und Grauert bearbeiteten „Vatikanischen Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern" [1]). Es wird darin zunächst die überraschende Thatsache berichtet, daß nach der Erledigung des Würzburger Stuhls durch den Tod des Bischofs Andreas eine Doppelwahl erfolgt sei, indem die einen den Kanoniker Gottfried v. Hohenlohe, die anderen aber den Kanoniker und Archidiakon Friedrich von Stahelberg erwählt hätten. Durch die Appellation des letzteren sei dieser Wahlstreit an die päpstliche Kurie gebracht worden, aber Papst Clemens V. sei, noch bevor ihm die Sache vorgelegt werden konnte, gestorben. Als sodann nachher vor ihn (Johann XXII.) der Fall gebracht worden sei, habe er dem Kardinalbischof Wilhelm von Präneste den Auftrag zur Untersuchung und Berichterstattung ertheilt. Nun sei aber jener eine Kandidat, Friedrich, gestorben; der andere, Gottfried, habe um Bestätigung seiner Wahl nachgesucht, und der Würzburger

[1]) S. 50, Nr. 67 dieser Sammlung.

Kanoniker Heinrich von Reinstein[1]), der als Sachwalter Friedrichs zur Kurie gekommen war und die Wahl Gottfrieds bezüglich der Form und der Person habe anfechten wollen, sei dann davon abgekommen und habe vor dem Richterstuhle des Kardinals ausdrücklich in die Bestätigung der Wahl Gottfrieds eingewilligt. Nach Erfüllung der üblichen rechtlichen Formen, Citationen u. s. w. habe auch das Kapitel von Würzburg auf schriftlichem Wege einmüthig um die Erhebung Gottfrieds zum Bischof gebeten. Nach genauer und getreuer Berichterstattung durch den Bischof von Präneste habe sodann Gottfried auf jegliches Recht, das er etwa durch seine Erwählung erworben hätte, in die Hände zweier Kardinäle vollständigen Verzicht geleistet, und daraufhin wird schließlich mit der bemerkenswerthen Motivierung: „attendentes, quod nullus preter nos de provisione ipsius Herbipolensis ecclesie se intromittere poterat pro eo, quod nos olim ante renunciationem huiusmodi provisiones omnium ecclesiarum tam cathedralium quam aliarum, quas apud dictam sedem vacare contigeret, dispositioni nostre ac ipsius sedis duximus reservandas" Gottfried v. Hohenlohe „apostolice potestatis plenitudine" zum Bischof von Würzburg ernannt und ihm die Verwaltung „in spiritualibus et temporalibus" übertragen. In einem späteren Schreiben d. d. 1318 April 27[2]) bestätigt Papst Johann dem Bischof Gottfried und dessen Kapitel die den Würzburger Bischöfen von den Kaisern gewährte weltliche Jurisdiktion und Herrschaft, mit besonderer Bezugnahme auf das bekannte Privileg Kaiser Friedrich I. von 1168.

Diese Schreiben, insbesondere das erstere gewähren uns den denkbar besten Einblick in jene damaligen Wahlvorgänge; wir

---

[1]) In dem Schreiben fehlerhaft „Remstrim" genannt. Zwei Brüder aus dieser Familie mit dem nämlichen Vornamen gehörten damals dem Kapitel an; vgl. Amrhein, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstifts zu Würzburg. Archiv des histor. Vereins von Unterfranken, Bd. 32, S. 173 ff. Der ältere der beiden, der i. J. 1335 starb, dürfte wohl jener Vertreter des Kandidaten Friedrich gewesen sein.

[2]) Dieses Schreiben findet sich bei „W. Preger, über die Anfänge des kirchenpolitischen Kampfes unter Ludwig dem Baiern. Mit Auszügen aus Urkunden des vatikanischen Archivs 1315—1324" in den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissensch. III. Kl. Band XVI. Abthl. II. S. 206, Nr. 42.

dürfen sie ohne Frage zu den merkwürdigsten Dokumenten zur Würzburger Bisthumsgeschichte jener Jahrhunderte rechnen. Das darin geschilderte Vorgehen der päpstlichen Kurie erscheint zunächst einmal als ein charakteristischer Ausfluß jener hochgesteigerten Machtvollkommenheit und jenes unbedingten Verfügungsrechtes über alle geistlichen Aemter, wie sie gerade in jener Epoche von Seite der Kurie in weitestem Umfange beansprucht wurden. Daraus waren jene zahlreichen Reservationen und Provisionen für die verschiedenartigsten Pfründen erwachsen, wie sie jetzt zu einem förmlichen System sich gestatteten; ein Kollationsrecht, für welches vor allem die Dekretale „Licet ecclesiarum" Papst Clemens IV. vom Jahre 1266 den letzten entscheidenden Ausgangs- und Stützpunkt gebildet hat[1]). Es ist aber auch zur Genüge bekannt, wie dieses ganze System in der damaligen Art und Weise seiner Ausübung, besonders auch durch die finanzielle Seite, die dieses Vorgehen hatte, zu vielfachen Mißbräuchen und schweren Schädigungen für die Kirche selbst führte[2]). Wenn sodann von päpstlicher Seite auch noch eine förmliche Bestätigung des Würzburger Bischofs mit der weltlichen Ausstattung des Amtes erfolgte, so ging dies aus einem Stellvertretungsrecht hervor, wie es das Papstthum in jenen späteren Zeiten des Mittelalters bezüglich des Imperiums beanspruchte, sobald letzteres erledigt war. Ohne Herrscher war ja das Reich zu dieser Zeit nicht; allein es standen zwei Könige einander gegenüber, von denen noch keiner die päpstliche Anerkennung hatte finden können. Wie gesagt, alles das in seiner Gesammtheit ein hochgesteigerter Machtanspruch des Papstthums, gewissermaßen wie ein Rückschlag gegenüber dem tiefgreifenden Einfluß, wie ihn in den vorausgegangenen Jahrhunderten das Kaiserthum wiederholt innerhalb des kirchlichen Bereiches ausgeübt hatte. Bemerkenswerth ist gerade bei diesem unserem Würzburger Fall, wie auch das in Wahrung seiner Gerechtsame sonst stets so überaus eifrige und eifersüchtige Domkapitel diesmal, für den Augenblick wenigstens, vollkommen jener obersten Entscheidung sich anbequemt hatte; und man war ja doch so weit gegangen, Gottfried von Hohenlohe auf alle durch seine erste Er-

[1]) Vergl. hierüber Phillips, Kirchenrecht, Bd. V., S. 470 ff.
[2]) Vergl. L. Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. I., S. 63 f.

wählung erworbenen Rechte zu Gunsten der päpstlichen Verleihungsbefugniß verzichten zu lassen.

Was weiß nun unser Bisthumschronist Lorenz Fries über alle diese Vorgänge zu berichten? Er gibt[1]) zunächst als das wahrscheinliche Todesdatum des Vorgängers, des Bischofs Andreas v. Gundelfingen, den St. Andreastag des Jahres 1314 an. Noch vor Weihnachten dieses nämlichen Jahres sei dann Gottfried v. Hohenlohe zum Nachfolger gewählt worden, der beschlossen habe, selbst bei der Kurie in Avignon seine Bestätigung zu erwirken und für die Zeit dieser seiner Abwesenheit ein provisorisches Regiment von 7 Stiftspflegern aus der Mitte der Kanoniker ernannte. Kurz zuvor sei nun aber Papst Clemens V. gestorben, und Gottfried habe dann in Avignon zwei Jahre bis zur Wahl des neuen Papstes Johann XXII. warten müssen. Dieser habe ihn dann bestätigt, und am Dienstag vor Allerheiligen (25. Oktober) 1317 sei Gottfried wieder nach Hause gekommen und habe die Regierung angetreten. Von jener anfänglichen Doppelwahl dagegen und der schließlichen Lösung der daraus erwachsenen Schwierigkeiten, Vorgänge, über welche nach jenen Aktenstücken doch nicht der mindeste Zweifel bestehen kann, hat unser Chronist offenbar gar keine Kenntniß gehabt, und das blieb dann unwillkürlich maßgebend für alle späteren, die sich mit diesen Dingen irgendwie zu befassen hatten bis in die neueste Zeit. Insbesondere an dem Jahre 1314 als Todesjahr des Bischofs Andreas v. Gundelfingen wurde übereinstimmend festgehalten[2]) und zwar so, daß man, gestützt auf verschiedene Anhaltspunkte, die sich dafür finden lassen, den 30. Nov., den 10. Dez. und den 14. Dez. annahm, also durchgängig Daten aus dem Ende dieses Jahres.

Einer solchen Annahme gegenüber mußte aber eigentlich schon seit geraumer Zeit ein urkundlicher Anhaltspunkt Schwierigkeiten verursachen. In einer in den Monumenta Boica Bd. 39 S. 2ff. ent-

---

[1]) Ausg. von Ludewig, S. 609 f.

[2]) So u. A. Stälin, Württembergische Geschichte, Bd. 3, S. IX. — Wegele, Corpus Regulae, in den Abhandl. der k. bayer. Akademie, Bd. XIII. Abthl. III. S. 128. — Oegg, Entwicklungsgeschichte der Stadt Würzburg, herausgeg. von Schäffler, S. 175. — Amrhein, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes. Archiv d. hist. Ver. Bd. 33, S. 322. — Stein, Geschichte Frankens, Bd. 1, S. 302 und 335.

haltenen Urkunde der verschiedenen Stiftskapitel zu Würzburg vom 7. Januar 1314 findet sich nämlich bereits die Bemerkung: „procuratores recolende memorie domini Andree episcopi herbipolensis nuper defuncti“; und mit Hinweis auf diese sehr wichtige Notiz, nach welcher also ganz am Anfang des Jahres 1314 Bischof Andreas bereits als nicht mehr lebend bezeichnet wird, war schon am Ende des vorausgehenden Bandes jener Urkundensammlung (Mon. Boic. Bd. 38, S. 556) die von früher her übliche Datirung einer noch unter Bischof Andreas abgehaltenen Synode vom 17. Mai 1314 mit Recht angezweifelt worden [1]).

Dazu gesellt sich aber ein weiterer sehr belangreicher urkundlicher Anhaltspunkt. Als ich in den Regesta Boica nachforschte, ob nicht etwa unter dem reichen, hier verzeichneten Material für die Lösung gerade dieser chronologischen Frage sich etwas weiteres finden lasse, stieß ich zu meiner Ueberraschung in Bd. V. S. 273 auf folgendes Regest d. d. 1314 Februar 6: „Capitulum majoris ecclesiae Herbipolensis sede episcopali post obitum Andreae episcopi vacante, varios articulos capitulationis constituunt ab episcopo noviter eligendo per juramentum stabiliendos. Dat. Herbipoli“. Diese bisher ganz unbeachtet gebliebene Notiz ließ der Urkunde selbst mit um so größerer Spannung entgegensehen. Obwohl nun bekanntlich alle Originalurkunden des Landes bis zum Jahre 1400 im Reichsarchiv zu München vereinigt wurden, ließ sich gerade dieses Stück trotz eingehender Nachforschung nicht finden; es war dasselbe, wie sich dann herausstellte, zufälliger Weise im hiesigen Kreisarchiv zurückgeblieben, wo es mir durch das gütige Entgegenkommen des Herrn Kreisarchivar Göbl sofort mitgetheilt wurde [2]).

Das Datum der Urkunde „anno domini MCCCXIIII feria

---

[1]) In einem von mir verfaßten Artikel über B. Gottfried III. v. Hohenlohe in der Allgemeinen deutschen Biographie Bd. 9, S. 478 hatte ich darum auch bemerkt, daß der Würzburger Stuhl Ende 1313 oder anfangs 1314 durch den Tod des B. Andreas erledigt worden sei.

[2]) Den bestehenden Vorschriften entsprechend mußte die Urkunde an die Münchener Centralstelle eingesendet werden, wo sie sich nunmehr befindet. Dieses eigenartige Schicksal hat es jedenfalls verursacht, daß das für die Geschichte des Hochstifts so wichtige Dokument in der Sammlung der Mon. Boic. bisher nicht zum Abdruck kam.

quarta post festum purificationis beate virginis" ergab die Richtigkeit der in den Reg. Boic. lediglich gegebenen Auflösung: 6. Februar 1314. Da das sehr umfangreiche Schriftstück auch abgesehen von dieser speziellen chronologischen Bedeutung von hohem Interesse ist, so bringe ich es im Anhang zu dieser Studie zum Abdruck. Es bildet ein wichtiges Glied in der Geschichte der Würzburger Wahlkapitulationen [1]), ist aber auch in einer Reihe von Einzelheiten sehr beachtenswerth. So stellt sich u. A. die Bestimmung: „item societatem, que zunpht dicitur, in ciuitate herbipolensi non imponat nec imponi quoquo modo permittat, nec ullo unquam tempore eadem societas resumatur" gewiß als eine interessante Phase in der so wechselvollen Geschichte des Verhältnisses zwischen Bischof und Klerus und dem städtischen Bürgerthum dar.

Somit steht schon durch die in jenen beiden Urkunden gebotenen Daten fest, daß das Ende der Regierung des Bischofs Andreas nicht erst in den Ausgang des Jahres 1314, sondern vielmehr ein volles Jahr früher zu setzen ist. Ein als Standbuch Nr. 7 bezeichnetes, kalendarisch angeordnetes Verzeichniß von Jahrtagstiftungen für die Domherren aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts im kgl. Kreisarchiv dahier hat nun folgenden Eintrag: „XIX kal. Jan. Nycasii episcopi et martyris. de domino Andrea de Gundelfingen episcopo dantur III librae denariorum dominis et vicariis praesentibus" etc., und auf Grund desselben darf wohl gefolgert werden, daß der 14. Dezember 1313 als Todestag des Bischofs Andreas anzusehen ist.

Was weiterhin den Zeitpunkt der Doppelwahl anlangt, so ist in jener Wahlkapitulation durchgängig von dem erst zu wählenden Bischof die Rede; es hat also der Wahlakt sicher nicht vor dem 6. Februar 1314, sondern wohl alsbald nach diesem Datum stattgefunden.

Zu diesem veränderten Zeitansatz stimmt nun auch vortrefflich jene Mittheilung in dem oben besprochenen päpstlichen Ernennungsschreiben, daß nach der zu Würzburg erfolgten Doppel-

[1]) Ueber die älteste dieser Wahlkapitulationen v. J. 1225 vgl. meine Schrift „Bischof Hermann I. v. Lobdeburg und die Befestigung der Landesherrlichkeit im Hochstift Wirzburg", S. 20 ff.

wahl Gesandte von dort an den Hof von Avignon geeilt seien, aber wegen des bald erfolgten Todes Papst Clemens V. die Sache nicht zur Entscheidung kommen konnte; dieser Papst starb nämlich am 20. April 1314.

Schließlich mögen noch einige Bemerkungen über die Doppelwahl selbst und ihren muthmaßlichen Charakter hier Platz finden.

Ueber die Person des Gegenkandidaten Gottfrieds v. Hohenlohe, des Kanonikus und Archidiakons Friedrich von Stahelberg (Stolberg) ist zunächst zu sagen, daß derselbe nicht etwa der im Steigerwald angesessenen Reichsministerialenfamilie dieses Namens zuzurechnen ist, die auch im Domstift gelegentlich vertreten erscheint, sondern vielmehr der bekannten Grafenfamilie der Stolberg am Harz; dies geht schon daraus hervor, daß eben jener Friedrich in einer Urkunde vom 1. Februar 1293 seinem Neffen, dem Sohne des Grafen von Stolberg die Anwartschaft auf eine Domherrenpfründe verleiht. Er selbst war im Jahre 1290 ins Kapitel aufgenommen worden, und seine Spuren lassen sich dann in einer längeren Reihe von Urkunden bis ins Jahr 1313 hinein verfolgen[1]). Einige Zeit vorher hatte diese Familie mit Konrad v. Stolberg, einem Oheim unseres Friedrich, ihren Eingang in das Kapitel gefunden, und so erscheint dann auch noch durch mehrere Generationen hindurch der Name fortwährend im Domstift vertreten. Unwillkürlich ergibt sich da die Frage, wie denn überhaupt dieses mit seinem Stammsitz dem Hochstift doch so fernstehende Geschlecht Aufnahme in jene Kreise finden konnte. Wenn in den früheren Jahrhunderten fast ausschließlich Angehörige fränkischer Familien das Kapitel bildeten, so können wir seit den Zeiten der Hohenstaufen mehrfach ein Hereinkommen schwäbischer Adelsfamilien beobachten. Dann aber, seit der kaiserliche Kanzler Konrad von Querfurt den Würzburger Stuhl bestiegen hatte, der einem der vornehmsten Geschlechter aus den Grenzgebieten zwischen Sachsen und Thüringen entstammte, treffen wir von da an auch eine Reihe von Namen, die Thüringen und benachbarten Gebieten angehören; so vor allem Lobdeburg, Avolda, Schlitz, Dassel, Gleichen, Stolberg u. s. w. Sehr beachtenswerth ist sodann gerade bei unserem Friedrich v. Stolberg, daß er in einer Urkunde

[1]) s. Amrhein. l. c. S. 151.

des Grafen Berthold v. Henneberg für Stift Haug von 1308 von diesem als „dilectus avunculus noster" bezeichnet wird[1]). Eben dieses verwandtschaftliche Verhältniß zu jenem damaligen sehr bedeutenden Vertreter des mächtigen Henneberg'schen Hauses legt aber noch eine weitere Vermuthung nahe.

Jene anfängliche Doppelwahl für den Würzburger Stuhl ist durch den vorzeitigen Tod des Friedrich von Stolberg ohne weitere Folgen geblieben. Das benimmt aber dem ganzen Vorgang an und für sich nichts von seiner Bedeutung. Nicht allzu lange nachher, im Jahre 1333 kam es in Würzburg abermals zu einer zwiespältigen Wahl zwischen Hermann v. Lichtenberg und Otto von Wolfskeel. Diese stand ganz unter dem Zeichen der gewaltigen Kämpfe, in die Kaiser Ludwig der Bayer mit seinen Gegnern, insbesondere mit der päpstlichen Kurie gerathen war, Kämpfe, die ja auf die große Mehrzahl der deutschen Bisthümer einen so tiefgreifenden Einfluß ausübten. Es ist darum vielleicht der Schluß nicht allzu gewagt, daß diese Zeit des Kampfes schon hier bei jener erstmaligen Doppelwahl in gewissem Sinne ihre Schatten voraus-warf; fällt dieselbe ja doch gerade in die kritische Zwischenzeit vom Tode Kaiser Heinrich VII. bis zur bekannten Doppelwahl im Reiche. Allerdings, als jene Würzburger Vorgänge sich abspielten, hatte die Doppelkandidatur Ludwigs des Bayern und Friedrichs des Schönen sich noch nicht zu der nachherigen Bestimmtheit und Schärfe herausgebildet, aber immerhin wogten bereits starke Parteigegensätze hin und her, so vor allem die schon von längerer Zeit her bestehende Rivalität zwischen den Luxemburgern und Habsburgern, die ja dann eben, nur in etwas veränderter Gestalt, den Ausgangspunkt für das nachfolgende Doppelkönigthum bildete. Bald darauf erscheint das Reich mehr und mehr in zwei feindliche Heerlager geschieden, und wenn wir nun dabei in Betracht ziehen, daß Graf Berthold II. v. Henneberg, jener Verwandte Friedrichs v. Stolberg, zu den vertrautesten und einflußreichsten Rathgebern bereits bei Kaiser Heinrich VII. und dann wieder bei Kaiser Ludwig dem Bayern gehörte, und daß andererseits der

[1]) Mon. Boic. Bd. 38, S. 410 f. Es ist mir allerdings noch nicht gelungen, die Art und Weise dieses verwandtschaftlichen Zusammenhangs näher festzustellen.

habsburgische Gegenkönig gerade bei Gliedern des Hauses Hohenlohe wichtige Unterstützung gefunden hat [1]), so drängen sich unwillkürlich solche Vermuthungen auf. Warum hätte auch sonst König Friedrich in jener Korrespondenz mit seinem aragonischen Schwiegervater sich so angelegentlich um die Kandidatur Gottfrieds von Hohenlohe für den Würzburger Stuhl bemüht?

Wir haben es also, wenn eine derartige Vermuthung nicht unrichtig ist, bei jener Würzburger Doppelwahl mit einem Ereigniß zu thun, welches in seiner Bedeutung über die engeren territorialen Grenzen des Hochstiftes hinausgriff und seinen tiefer liegenden Grund in der bereits hochgespannten politischen Lage des Reiches hatte.

Nicht minder dürfen aber diese hier behandelten Vorgänge als ein neuer Beleg für die eingangs hervorgehobene Thatsache erscheinen, daß die Fries'sche Chronik und die uns noch erhaltenen hochstiftischen Urkunden, insbesondere soweit sie in der Sammlung der Monumenta Boica vorliegen, keineswegs als erschöpfend für unsere Kenntniß der Würzburger Geschichte erscheinen können, da, wie hier gezeigt wurde, Schriftstücke aus den fernen Archiven von Rom und Barcelona uns so überraschende neue Aufschlüsse zu bieten vermögen.

[1]) Vergl. Stälin, Württemberg. Geschichte, Bd. 3, S. 139 f.

Anhang.

Wahlkapitulation des Domkapitels zu Würzburg für den neu zu wählenden Bischof.

1314, Februar 6.

Nos Wolframus praepositus, Golsteinus decanus totumque capitulum ecclesie berbipolensis recognoscimus tenore presencium publice profitentes, quod nos matura deliberatione praehabita omniumque nostrum interveniente consensu unanimi ad praecauendam omuem dissensionis materiam ac pro bouo et tranquillo statu ecclesie iurauimus singuli nostrum sollempniter tactis sacrosanctis evvangeliis infra scriptos articulos nos, prout subjungitur, inuiolabiliter obseruaturos, ita videlicet, ut siquis ex nobis in praesenti vacatione sedis nostre episcopalis assumptus fuerit concedente domino in herbipolensis ecclesie episcopum et pastorem, eosdem infra scriptos articulos inuiolabiliter et efficaciter absque dolo, fraude et uara quibuslibet obseruabit nec vllo vnquam tempore contraueniet per se, alium vel alios, directe vel indirecte, studio seu cautela. Jurauimus eciam, vt siquis ex nobis in episcopum assumptus fuerit, recognoscet publice suis litteris suo episcopali sigillo sigillatis et se in eisdem litteris firmiter ac fideliter obligabit ad omnium et singulorum articulorum infrascriptorum inuiolabilem obseruanciam et fidelcm. Hii vero sunt articuli infra scripti per episcopum herbipolensem obseruandi.

Feoda regalia ab ecclesia nullatenus alienabit. Aduocacias eciam super possessionibus episcopalibus et canonicorum berbi-

polensium ac aliarum ecclesiarum seu monasteriorum ciuitatis ac dyocesis herbipolensis, quas vacare contigerit, non alienabit, sed sibi et ecclesie herbipolensi retinebit nec easdem aduocacias seu eciam alia feoda vno resiguante alii vel aliis conferat, nisi recipiens iure feodali fuerit heres iustus.

Item feoda magna, que vacare in posterum contigerit, videlicet vltra viginti libras hallensium in reditibus habencia, nulli conferet nec ab ecclesia alienabit sine consilio capituli ac consensu.

Item feoda collata per felicis recordationis dominum Andream episcopum herbipolensem nobili domine relicte illustris principis domini Hermanni quondam marchionis Brandenburgensis alii vel aliis nequaquam conferat sine consensu capituli nisi secundum tenorem litterarum super eo confectarum et sigillo capituli sigillatarum.

Item aduocacias ecclesiarum ac bonorum ecclesiasticorum, que ab episcopo procedunt, in feodum non conferet, nisi tantum vni, eciam si plures heredes fuerint, qui in aduocaciam huiusmodi se dixerint ius habere.

Item quod episcopus faciat cudi monetam in ciuitate herbipolensi vel alibi, vbi cum capitulo deliberauerit. idem faciat de puritate denariorum, de pondere et de mutatione monete et ferto denariorum reponetur in camera.

Item archidyaconatus et custodiam nulli conferet, nisi fratribus capituli et in sacris ordinibus constitutis.

Item consiliarios habebit ... praepositum maiorem et decanum, qui pro tempore fuerint, et alios duos, quos ad hoc elegerit de fratribus capituli, quorum consilio vtetur.

Item nullam vnionem seu incorporationem parrochiarum faciat, nisi de consilio capituli et consensu, et si que facte sunt, et specialiter quod circa parrochialem ecclesiam in Brenden et in Slůsungen circa earundem ecclesiarum alienationem, cum preter capituli consensum factum dinoscatur, reuocet cum effectu et capitulum in persecutione sui iuris super prefatis parrochiis fideliter et efficaciter promouebit nec eisdem alienationibus quoquo modo consenciat sine consensu capituli speciali.

Item super iure patronatus in Karlstat uon inpetet seu molestet capitulum in iudicio vel extra quoquo modo, sed possessores oblationis in Aschfelt prefato iure patronatus libere vti et frui permittat.

Item nullam exactionem, collectam[1]) vel praecariam, quocumque nomine censeatur, imponat clericis secularibus seu religiosis

---

[1]) In einer Kopie dieser Urkunde im Standbuch 10 des kgl. Kreisarchivs dahier ist die Bemerkung beigefügt: „siue steuram".

ciuitatis et dyocesis herbipolensis communiter seu in aliquos diuisim sine consensu capituli maioris ecclesie.

Item de bonis canonicorum herbipolensium nullum theloneum in aliquo loco recipiet.

Item quod ab hominibus custodie attinentibus precariam non exigat nec eos ad hoc compellat.

Item hominibus propriis episcopi residentibus in oblationibus canonicorum hereditariis vel non hereditariis precariam imponat, prout hoc melius haberi poterit ex antiqua noticia seu consuetudine et prout hoc melius poterit edoceri, non obstante, si hoc forte per aliquos episcopos foret aliquociens interruptum.

Item in oblacionibus nostris, praecipue ubi nullum ius aduocacie habet, et in villis praepositure nostre attinentibus nullum dampnum faciet, videlicet hospicia recipiendo.

Item omnia bona ad oblationes et praebendas nostras spectancia tam brachio temporali quam spirituali tamquam sua propria defendat.

Item praepositum maiorem iurisdicione temporali, quam habet in loco, qui dicitur Rynnewege[1]) et specialiter circa offensam, quae dicitur Blutterat, non impediat quoquo modo nec in aliis suis iuribus.

Item ius praepositi maioris, quod habere dinoscitur in ciuitate herbipolensi in iudicio spirituali necnon omnia iura archydyaconorum illesa conseruabit.

Item praesentatos ad ecclesias parrochiales, in quibus possessores oblationum nostrorum ius patronatus habere dinoscitur, archydyaconos absque episcopi inuestitura libere inuestire ac curam animarum conferre permittat, prout hoc ex antiqua consuetudine est obtentum.

Item causas coram eis inceptas ad se non reuocet nec eis inhibeat, ne procedant.

Item processus et sentencias archydiaconorum non retractet vel relaxet nisi iuris ordine obseruato.

Item inquilino curie oblacionis nostre in Randesacker precariam non imponat.

Item ciues in Karlestat cum effectu ad hoc compellat, ut super excessu perpetrato contra capitulum, videlicet quod officiatum ipsis per capitulum sede vacante deputatum admittere seu recipere renuerunt fidei sui immemores, talem satisfactionem et emendam capitulo faciant, ita quod capitulum sit contentum et transeat ceteris praesumptoribus in exemplum.

Item duos mansos in Karleburg dimittat oblationi in Vssenheim, donec duo mansi in Vssenheim obligati per episcopum

[1]) In der vorhin citirten Kopie: „Rennweg“.

recuperati libere fuerint ad eandem oblacionem, prout in litteris domini Bertoldi quondam episcopi herbipolensis plenius continetur.

Item societatem, que zunpht dicitur, in ciuitate herbipolensi non imponat nec imponi quoquo modo permittat, nec ullo unquam tempore eadem societas resumatur.

Item super castro Fraukenberg et opido Ochsenfurt non impetet nec inquietet capitulum in iudicio vel extra quouis modo studio, ingenio seu cautela.

Item si aliquis canonicorum ciuitatis herbipolensis intestatus decesserit, fidecommissariis suis secundum antiquam nostram consuetudinem electis relinquet de omnibus liberam ordinacionem et omnia testamenta nostra sine impugnatione qualibet rata tenebit. idem eciam circa testamenta vicariorum omnium ecclesiarum ciuitatis herbipolensis per omnia obseruabit. Rectores eciam ac vicarios parrochialium ecclesiarum ciuitatis et dyocesis herbipolensis nullo modo molestet nec molestari per aliquos permittat in bonis quibuslibet per ipsos relictis, sed futuro successori fideliter reseruentur, nisi de aliquibus fecerint testamentum in casibus, in quibus de iure possunt condere testamentum, et contra molestatores huiusmodi, si qui fuerint, spiritualiter et temporaliter usque ad plenam satisfactionem procedere, archydiaconus eciam loci contra eosdem molestatores quantum poterit procedet.

Item praepositum in Hauge in sua iurisdictione temporali, quam ab antiquo habere dinoscitur, contra iusticiam non impediat quoquo modo.

Item cum obseruantur sollempnes processiones, captiui quilibet, prout antiqua consuetudo id obtinet, sine difficultate qualibet et absque omni vara liberi dimittantur nec captiui ante tempus processionis in fraudem processionum condempnentur vel ad alia loca captiuitatis ponantur. Si quis scultetus seu iudex contra praemissa impedimentum praestiterit, quo minus praemissa fuerint obseruata, idem scultetus seu iudex ab officio sculteti seu iudicis cum primum hoc episcopo notificatum fuerit, ipso facto per dominum episcopum absque aliqua spe gracie remoueatur ad annum a tempore impedimenti perpetrati numerandum. Famuli vero ipsorum similiter hoc impedientes officiis ipsorum circa iudicium ad annum a tempore impedimenti perpetrati numerandum sint priuati, saluis aliis penis nobis contra praedictos scultetos seu famulos predictos competentibus pro tanta iniuria et offensa. Processiones autem, de quibus praemittitur, sunt iste. Processio in festo palmarum; item in festo beati Marci; item in tribus diebus rogationum; item in festo penthecostes et duabus diebus sequentibus; item in vigilia beati Johannis baptiste; item iu vigilia apostolorum Petri et Pauli; item in die beati Kiliani patroni nostri; item in vigilia beati Jacobi apostoli; item in die beati Cyriaci; item in die assumptionis beate Marie virginis.

Item Waltero de Seckendorf militi omnes et singulos articulos fideliter et integre obseruabit, ad quorum obseruanciam bone memorie dominus Andreas herbipolensis episcopus eidem militi se astrinxit.

Item nobili domine relicte quondam nobilis viri de Trimperch omnes et singulos articulos fideliter et integre obseruabit, ad quorum obseruanciam bone memorie dominus ..... herbipolensis episcopus eidem domine se astrinxit.

Datum Herbipoli anno domini MCCCXIIII feria quarta post festum purificationis beate virginis.

Nach dem Original im k. Reichsarchiv zu München, an dem sich das Siegel des Domkapitels mit der Umschrift S. KI — LIA befindet.

IV.

Das
St. Stephans-Kloster O. S. B.
in
Würzburg.

Beiträge zu dessen Geschichte,

gesammelt von

Georg Schwinger,
Benefiziat zu Wülfershausen a. S.

(2. Fortsetzung.)

(Fortsetzung des im vorigen Bande XLI begonnenen IV. Abschnitts: Vermögensverhältnisse.)

Beilage I.

Copia **fundationis** et **mutationis monasterii S. Stephani** Herbipoli[1]).

In nomine sanctissimae et individuae Trinitatis: Adalbero sacrosanctae ecclesiae Herbipolensis episcopus universali ecclesiae gratia vobis et pax a Deo multiplicetur Amen. Quomodo gratuita Dei non nostris meritis, sed sancta sua dignatione in opus ministerii sui nos elegit, et licet minus idoneos super familiam suam dispensatores constituit, omni sollicitudine curare nos convenit, ne pro infossa domini pecunia ab ipso judicemur, sed pro ipsa discrete et fideliter erogata euge dominicum post finem laboris audire mereamur.

Proinde notum esse volumus universae ecclesiae nostrae fidelibus, qualiter nos pia praecedentium patrum et pontificum facta sequi cupientes Deum in sanctis suis honorare, loca sancta instaurare, adjuvare ac divinum servitium in ipsis ordinare decrevimus, igitur quod mente concepimus domino cooperante perficiendi oportunitatem invenimus: nam locum et coenobium in vicino civitatis nostrae suburbio positum et a venerabili praedecessore nostro Henrico antistite fundatum divinae religioni et monasticae professioni cernentes aptissimum, qualiter ipsum sublimare ac divinum inibi servitium amplificare possemus nobiscum cogitavimus et super hoc divinae clementiae suffragium et charissimorum fratrum nostrorum coepimus flagitare consilium, quorum provido et prudenti admodum usi consilio fratres canonicae professionis qui tunc in praefato monasterio erant Deo famulantes, in ipsam civitatem transtulimus et canonicos cum canonicis, utpote ejusdem professionis et ordinis homines collocare non incongruum duximus. Ut autem praefatum locum et coenobium in honorem Dei genitricis Mariae et beatorum apostolorum Petri et Pauli et S. Stephani protomartyris dedicatum condigno honore sublimaremus et ecclesiam hactenus celebrem divinis celebriorem servitiis redderemus, triginta fratres monasticae professionis ibidem constituimus, statuentes:

1) Beil. I und II ex M. S. F. 65* im histor. Verein.

ut ulterius ibi monastica vita et conversatio monasticaque professio sub abbatis regimine semper in divino permaneat famulatu, ad supplementum vero ejusdem monasterii et eorundem fratrum ac postfuturorum possessiones et praedia cum terminis et parochiis et redditibus et exitibus aliisque pertinentiis, vel quae ipse episcopus Henricus primitiis donaverat, vel ipse locus ab aliis donata possederat, eidem ex integro assignavimus, communicato insuper cum fratribus nostris canonicis et nostris fidelibus viris religiosis, consilio et assensu novem mansos in villa Hethingsfeldt, quos haereditario jure possedimus, mancipiis utriusque sexus, areis, aedificiis, terris cultis et incultis, agris, vineis, pratis, campis, sylvis, pascuis, aquarum decursibus, piscationibus viis et inviis, exitibus et redditibus quaesitis et inquirendis, et hortum ante praedictum atrium coenobii situm ex nostra parte cum omni justitia, quam nos et ecclesia nostra et praedecessorum nostrorum et successorum nostrorum memoria dedimus atque delegavimus, tali videlicet respectu, ut divini servitii, quod ibidem postmodum ageretur, participes efficeremur. Ut autem haec firma in perpetuum permaneant, duas inde chartulas fieri et banni nostri autoritate, sigilli quoque nostri munimine signari et roborari fecimus, et unam apud ejusdem coenobii fratres, alteram vero in nostra ecclesia notitiam futurorum servari decrevimus, horum insuper nomina affigentes, qui haec, ut acta sunt, audierunt et viderunt: Winther cancellar:, Bernoth praepos:, Adselo decanus, Hazetho Marcelin et Celin praepositi, Volrath, Rubbold, Bezelin, Hiltiger, Ebbo, Sigwolff, Landilff presbyteri, Hatho archidiaconus, Aselo, Cuno, Ebiso, Bethiman cantor, Sigefried Subdiaconus, Eberhardus comes, (es folgen nun noch 9 namentlich aufgeführte liberi ministeriales) et alii plures.

Acta haec sunt anno dominicae incarnationis MLVII, indictione XV, nonas Martii, regnante Domino Henrico IV, anno ordinationis Adalberonis episcopi Wirzeburgensis duodecimo.

Beilage II.

Emehardus, comes de Rotenburg, episcopus Herbip. monasterio S. Stephani donat cum omnibus juribus et privilegiis:

a. pagum Veitshöchheim.

„In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Emehardus superna Dei clementia favente Herbipolitanae sedis minister humilis. Si Christus Deus pastor aeternus oleo nos laetitiae, oleo inquam singularis gratiae prae filiis hominum sibi et ecclesiae universali matri et sponsae in

ministerium pastoralis curae praeelectos infulatosque unxit et sanctificavit. justum quippe est nobisque omnino salutare, quod propter ipsum Deum et salvatorem nostrum, decorem domus suae in quibusque sanctis ordinibus quamvis pauperum Christi hominumque religiosorum studiosissime amplectentes amplificemus et promoveamus, nam summa felicitas honorum operum est, si summo Deo auctori libenter et diligenter intenti sumus servire, quia sic ad habitationem gloriosae vitae poterimus pervenire Cunctis igitur Christi et ecclesiae filiis in praesenti privilegio testamentalis tuba veritatis veraciter intonat, quia nimirum cupimus et optamus, ut fideles quique in fido Christi fideliter audiant et attendant, quoniam sicut altissimo placuit Deo, spiritu aurae tenuis leniter attactus suaviter edoctus ecclesiam in suburbio civitatis nostrae in honore principum apostolorum Petri et Pauli beatique Stephani protom: triumphalis signiferi honorifice constructum divinis servitiis mancipatum aliquavis ope nostrae serenitati placuit, suffultam relevare, nostrosque confratres Jesu Christi pauperes, inopes, egentes, fame, siti et nuditate afflictos inibi degentes curavimus consolari et adjuvare, parochiam namque Hocheim cum omnibus suis pertinentiis, hoc est: agris cultis et incultis, campis, silvis, in collibus et in vallibus, pascuis, aquis piscosis, sive in rivis seu in flumine Mogi seu in vadis ad molendina commodis et aptis cum universis decimis pomorum, oleorum, frugum, fructuum, animalium praeter montem Rabensberg, ad honorandas praedictorum Sanctorum reliquias cum praeclaro testimonio sacri cleri populique christiani civitatis, cumque plena conniventia reverendi capituli sancti et magnifici martyris Kiliani coram testibus idoneis, liberis et ministerialibus unice annuentibus propter aeternae vitae regnum nobis nostrisque antecessoribus et successoribus episcopis possidendum delegantes per manum principalis advocati donavimus et jure perpetuo illis servituram irrevocabiliter contradidimus, verumtamen hac lege talique serie haec salutaris donatio habita est atque celebrata maxime hoc corde et animo intendentes et hoc celebri sermone promulgato stabilientes, scilicet quod praedicta parochia, ut paulo ante praetaxatum est, confratribus nostris in praefata ecclesia consistentibus in subsidium et in stipendium temporalis vitae perpetualiter [subserviat, quorum numerus hac beatissima ope suffultus in ordine monastico crescat et conversatione religiosa florescat, ut tanquam beati in domo domini cum symphonia et choro tota die et nocte hymnisantes a domino Deo nobis nostrisque antecessoribus et successoribus devotissime implorantes perpetuum conferant subsidium. Praeterea hoc quoque summopere inviolabiliter tenendum est, quod abbas, qui praesidet et praeest memoratae ecclesiae nullatenus quidquam in parochia Hocheim de omnibus praescriptis attinentiis ulli mortalium infeudare aut invadiare seu inbeneficari nunquam praesumat, neque ipsam parochiam alicui locare aut dimittere audiat, nisi ei, qui procul dubio in propria persona ibidem habitare velit et valeat populumque parochianum catholice in his, quae

sunt ad Deum et ad salutem animarum doctrinaliter instituat, gubernet et regat atque fratribus fide ac devotione devotissime subjaceat et subserviat. Et quoniam nobis nostrisque successoribus aeternae vitae praemium hac Deo devota utique gratuita donatione praeparari speramus, sub potestate et inviolabili auctoritate altissimi Dei hoc praecipue ordinamus et disponimus, quod abbas nequaquam quemvis advocatum super bona aut super populum in eadem parochia vel accipiat vel esse sustineat, qui ut solent, jugiter eadem bona velut ventus urens exedat, devoret et absumat populumque angaria vel per angaria millenisque precariis insatiabiliter atterat et opprimat, ipse vero omne judicium et justitiam libere habeat et possideat, atque potenter excolat et exerceat; et si forte gravis violentaque controversia emerserit, continuo nos indubitanter adiens et promptissimo suffragio nostro adjutus edomat et reprimat et corrigat. — Statuentes igitur firma stabilitate indissolubiliter solidamus, quatenus ipsi fratres in praefata ecclesia constituti in vigilia S. Michaelis archangeli ob honorem summi Dei regisque saeculorum pro salute et requie omnium animarum plena fide et devotione vigiliarum missarumque solemnia omnes uniformiter in commune celebrare studeant in quibus et nostram nostrorumque antecessorum salutarem recordationem agant eisque ob laboris sanctique servitii relevationem abbas suique provisores eodem die in refectorio praeter solitam praebendam plenam servitium ex eisdem bonis parochiae devoti persolvant, sicque pro utroque laudabili ministerio post vitae suae terminum perennem consolationem nobiscum utique indubitanter percipiant.

b. parochiam Zellingen.

Si quidem his negotiis probabiliter celebratis aliud solenne factum in praesenti privilegio adjungere curavimus, scilicet, quod sancta intentione beataque devotione inductus xenodochium h. e. hospitalem domum pauperum infra muros civitatis prope capellam Margarethae exstruximus, et quibusque bonis, h. e. in praediis et jumentis locupletare atque amplificare studuimus, in quo minime profecimus, quia pro dolor a provisoribus inibi constitutis pauperes ac debiles illuc adventantes desolati, vere injuriose contristati, tanquam daemoniacae phalanges teretibus duratisque fustibus caedebantur, caesique miserabiliter expulsi abinde ejiciebantur, qui dum quaeruloso strepitu nostras adeuntes aedes, nostraque gregatim terentes limina, singultuosis vocibus et nostras et omnium creberrime atque aegerrime replessent aures, merito nos omnes pusilli et magni commoti propter evidentem necessitatem ipsum xenodochium summo Deo ordinante infra muros praefati monasterii feliciter exstruximus. Hoc nempe facto considerantes, ne fratres nostri ibidem commorantes ampliori dolore aut labore afficerentur, parochiam Zellingen cum omni justitia et proprietate cum dote et cum decimis per omnes terminos suos, cuncto sacro clero populoque christiano civitatis applaudente ac favore pleno affectante ad sacras reliquias principum

Apostolorum, quae in praefata ecclesia digne venerantur, irrevocabiliter delegantes iure perpetuo illic serviturum donavimus. Haec autem lex et haec benignissima series in hac donatione canonice atque catholice habita est et celebrata, videlicet: ut abbas ut fidelis dispensator domus Dei idem xenodochium, h. e. domum pauperum ex bonis parochiae Zellingen aedificiis honestis et congruis tanquam habitationem Dei disponeret atque ordinaret unumque e fratribus suis ordine presbyterum, vita et conversatione beatum senem ac placidum in ministerium et officium xenodochii destinaret, qui officiose vespere et mane et meridie, quemadmodum Christus Deus voce propria velut imperiosa tuba docet, monet et imperat, agiliter exeat, pauperes quosque ac debiles, scabiosos, famidos, turgidos et tabidos quaerat et colligat collectosque in humeris et lecticis in xenodochium portare non negligat, ibique consolandos, recreandos, fovendosque fore collocet ac defunctos sepelire non cesset, quoniam his beneficentiis et hostiis placari potest Deus, merito et iure divino super divitias Croesi superque deliciosam aulam Babilonici regis altum coenaculum (vulgo „hohen Saal") cum principe apostolorum conscendens, visionem divinam visurus hospitalem domum pauperum de praedicta parochia aedificare aedificatamque amplificare constituimus, in fide sanctorum sperantes, nos et nostros tam sucessores quam antecessores per hoc posse domino Salvatori nostro Jesu Christo suaeque genitrici Virgini Mariae devotissimum praestare obsequium nobisque in coelesti curia aeternae vitae propterea adaptare regnum.

Has igitur sacras donationes in praesenti testamento conscriptas et per pragmaticam sanctionem canonisatas et canonice privilegiatas veneranda apostolicae sedis et nostri officii auctoritate confirmamus easque sacro Sigilli nostri charactere velut aeterna clausura posteris corroboramus, ea videlicet lege: ut siquis tam salutaria facta violare aut immutare praesumat, aeternos ignium calores et infernales nivium anathema maranacha in aeternum subeat algores.

Testes: Abbates: Ezzo, Alberich, Adelger, Ruprach praepos. Clerici: Otto praep. Udalricus decanus, ... Heinricus comes, Gozwin comes, Gotebold praefectus .... aliique plures. Acta anno dominicae incarnationis MXCVII [1]). Henrico IV. regnante. Indictione septima.

[1]) Ussermann Ep. W. C. Prob. 27. — Nach Dr. Amrhein (Archiv d. h. V. Bd. 32. S. 58 Anm. 1 u. 285. Anm. 1) gehörte diese Urkunde nicht dem Jahre 1097 sondern dem J. 1114 an, und wäre der Aussteller nicht Bischof Einhardus, sondern Erlongus, indem der Name des B. Einhardus erst in späterer Zeit von einem Abschreiber als Ergänzung des Anfangsbuchstaben E..... eingetragen zu sein scheine. Cfr. Transsumpt v. J. 1394. 8. 73. Reg. 18.

Beilage III[1]).

Incorporationsbrief der **Pfarrei Veitshöchheim** von Bischof Mangold aus dem Jahre **1288**, Copia Copiae aus den Acten des Bischöfl. Ordinariats: S. Stephanskloster. Fasc. III. 6. Klosterpfarreien.

a. Veitshöchheim.

Manegoldus Dei gratia electus et confirmatus (sc. episcopus) Herbipolensis ecclesiae honorabilibus viris abbati et conventui S. Stephani Herbip. ord. sancti Benedicti, salutem et sinceram in domino charitatem. Cum plantare sacram religionem et plantatam fovere, nec non promovere, quae ad divini cultus spectant decorem, ex officii nostri debito teneamur, nos attendentes devotionem, quam erga nos et ecclesiam nostram habuistis et adhuc incessanter exhibetis, considerantes etiam defectum praebendarum vestrarum, quem ex incendio monasterii vestri ante aliquot annos facto, et ex aliis inopinatis eventibus sustinetis, ex sincero cordis affectu, subsidium vobis, quantum praesentis temporis status patitur, decrevimus impendendum. De consensu igitur decani et capituli nostri parochialem ecclesiam in Hocheimb, cujus ius patronatus ad vos et vestrum monasterium pertinere dignoscitur, accedente et consensu et favore Heinrici decani Herbipolensis parochialis ecclesiae praedictae archidiacono in Hocheim ob reverentiam et honorem omnipotentis Dei et beatorum Apostolorum ejus Petri et Pauli, nec non Sti Stephani prothomartyris, sub quorum titulo monasterium vestrum dignoscitur esse fundatum, vobis et monasterio vestro cum omnibus juribus, libertatibus et pertinentiis suis pleno et integro jure proprietatis et possessionis, libere et absolute, donamus et conferimus proventus dictae parochiae in subsidium praebendarum vestrarum et ministerii vestri prout expedire videritis convertendis, ita tamen, quod cedente vel decedente pastore praefata parochialis ecclesia perpetuum habeat vicarium, cui tantum de proventibus ipsius parochiae relinquatis, quod juxta facultates ipsius honestam sustentationem possit habere et episcopo et archidiacono, qui pro tempore fuerint, de suis iuribus valeat respondere. Ut autem haec nostra donatio cum consensu capituli nostri et archidiaconi praedictorum facta omnibus patefiat et robur obtineat firmitatis, nec ulla super ea in posterum quaestio vel dubietatis scrupulus oriatur, praesentem paginam conscribi iussimus et sigillorum, videlicet nostri, capituli nostri et archidiaconi supradictorum patrocinio communiri.

Acta sunt haec anno domini MCCLXXXVIII, feria secunda post dominicam, qua cantatur Reminiscere, electionis et confirmationis nostrae anno primo.

---

[1]) Beil. III bis (incl.) XIV B. O. Arch., excl. V & VI, die dem Pfarr-Archiv Wülfershausen entstammen.

Beilage IV.

Copia pro Copia.

A. Litterae **Incorporationis** (vulgo **Stiftungsbrief**) der **Pfarrei Wülfershausen.** d. d. Januar 1258. (B. Ord. Registr.)

Iringus Dei gratia herbip. episcopus religiosis et discretis viris Friderico abbati et conventui monasterii sancti Stephani salutem in Christo, qui est omnium vera salus. Susceptae administrationis officium nos inducit, ut religiosas personas devotum impendentes cotidie domino famulatum, quae relictis parentibus et temporalibus bonis elegerunt soli domino famulari, religionis favore speciali gratia prosequentes erga illos in provisionis munificentia manum liberaliter extendimus. Hinc est quod cum in monasterio vestro conventus existat idoneus et honestus, qui die noctuque gratum impendit domino famulatum, nec facultates illi suppetant, quibus personae congrue valeant sustentari, et ne per defectum alimentorum vestra obsequia Deo placita subtrahantur, vestris devotis precibus inclinati vobis et vestris successoribus in perpetuum de consensu et voluntate capituli herbipolensis tenore praesentium indulgemus et concedimus, ut ecclesia in Wulfferichshusen nostrae dioecesis, cujus jus patronatus ad vestrum dignoscitur monasterium, pertinere ad manus vestras liceat vobis retinere, fructus illius percipere ad alimentorum vestrorum sustentationem imposterum, ita tamen, ut in eadem ecclesia faciatis per vicarium idoneum domino deservire, qui curam habeat animarum et officium sibi commissum laudabiliter exequatur, assignantes eidem portionem competentem de fructibus ecclesiae memoratae, de qua se possit alere competenter et hospitalitatem servare, ac alia jura nobis et archidiacono debita in eadem solvere valeat tempore consueto. Ut autem haec concessio et indulgentia robur perpetuum obtineat firmitatis, praesentes litteras sigilli nostri et capituli herbipolensis munimine fecimus roborari.

Datum et actum anno domini 1258 mense Januario, indictione prima.

B. **Bestätigungs-Bulle** des **Papstes Clemens IV.** (1261—68) **1264.**

Clemens episcopus servus servorum Dei dilectis filiis - abbati et conventui monasterii Sancti Stephani Herbipoli ordinis sancti Benedicti salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur, quod justum est et honestum, tam vigor aequitatis quam ordo exigit rationis, ut id per sollicitudinem officii nostri ad debitum perducatur effectum, exhibita siquidem nobis vestra petitio continebat, quod venerabilis noster episcopus herbipolensis attendens vestros proventus esse tenues et exiles, ac super hoc devotioni vestrae paterna compatiens pietate parochialem ecclesiam in Woelfrichshusen herbipolensis dioeceseos, in

qua jus patronatus habetis, vobis diligenti deliberatione praehabita de consensu capituli herbipolensis concessit in vestros usus proprios, perpetuo in illa servituro congrua portione reservata de illius proventibus vicario, de qua commode sustentari valeat et episcopalia, archidiaconalia et alia ipsius ecclesiae debita et consueta onera supportare, prout in litteris inde confectis sigillo episcopi memorati signatis plenius datur contineri, perpetuo retinendam.

Nos itaque vestris supplicationibus inclinati, quod super hoc provide factum est, ratum et firmum habentes, id auctoritate apostolica confirmamus et praesentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae confirmationis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursurum.

Datum Viterbii V. Idus Junii pontificatus nostri anno quarto.

Jacob de Menama.

C. Bestätigungs-Bulle des Papstes Innocentius VIII. (1484—92) 1488.

Innocentius episcopus servus servorum Dei dilectis filiis abbati et conventui monasterii sancti Stephani herbipolensis, ordinis sancti Benedicti salutem et apostolicam benedictionem. Devotionis vestrae sinceritas promeretur, ut votis vestris, illis praesertim, per quae ecclesiis monasterio vestro annexis in divinis commodius deservire valeat, quantum cum Deo possumus favorabiliter annuamus. Exhibita siquidem nuper nobis pro parte vestra petitio continebat, quod ecclesiae parochiali sancti Viti in Wülfrichshausen herbipolensis dioeceseos praefato monasterio perpetuo canonice unitae per vicarium perpetuum ad praesentationem vestram ibi instituendum hactenus deserviri consuevit, prout deservitur de praesenti. Verum si deinceps eidem ecclesiae per monachum vel presbyterum saecularem idoneum ad nutum vestrum ponendum vel amovendum in hujusmodi divinis deserviretur, profecto ex hoc vestris commoditatibus consuleretur, vosque eidem ecclesiae melius quam hactenus consuetum est, deserviri faceretis. Quare pro parte vestra nobis fuit humiliter supplicatum, ut vobis quod cedente vel recedente moderno dictae ecclesiae perpetuo vicario, eidem ecclesiae per monachum dicti monasterii vel presbyterum saecularem idoneum ad nutum ponendum et amovendum deserviri facere possitis indulgere, ac alias super hoc opportune providere de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur vos et singulos vestrum a quibus cumque excommunicationis, suspensionis, interdicti, aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris et poenis a jure vel ab homine quavis occasione vel causa latis, si quibus, quomodolibet innodati estis ad effectum praesentium dumtaxat consequendum harum serie absolventes et absolutos fore censentes hujusmodi supplicationibus nclinati vobis, quod cedente vel recedente praefato moderno vicario

eidem ecclesiae per monachum dicti monasterii aut presbyterum saecularem idoneum ad nutum vestrum ponendum et amovendum perpetuis futuris temporibus in divinis deserviri et curam animarum parochianorum illius exerceri facere libere et licite valeatis dioecesani loci vel cujusvis alterius licentiam super hoc minime requisitam, constitutionibus et ordinationibus apostolicis ac statutis et consuetudinibus monasterii et ordinis praedictorum juramento, confirmatione apostolica vel alia quavis firmitate roboratis, caeterisque contrariis nequaquam obstantibus, tenore praesentium de speciali gratia indulgemus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam jure absolutionis et concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei ac beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursurum.

Datum Romae ad sanctum Petrum anno incarnationis dominicae millesimo quadringentesimo octoagesimo octavo.

Quarto decimo Cal. Januar. pontificatus nostri anno quinto.

Beilage V.

Waltershausen.
Brief über Verkauff des Zehends.

Wir Jörg von Gottes verhängnis abbt, prior und convent des kloiters S. Stephan zu Würzburg St. Benedicten-Ordens bekennen und thuen kundt offentlich mit diesem brief gegen allermänniglich für uns, unser nachkommen, u kloster, daß wir zur urthät, unwiederruflich und zu einem rechten ewigen todtkauf für frey eigen verkaufft und zu kaufen geben haben, verkaufen und geben ihm auch also zu kaufen in der allerbesten form u. weiß so daß im rechten allerbest kraft hat, haben soll und mag in krafft dieses briefs denen ehrbaren u. vesten frauen Enden, Philippsen und Moritzen gebrüderen weylandt herrn Christophel Marschals zu Waltershausen rittern seel. gelassenen witwe und söhnen und allen ihren erben unsre zehendlein auf etlichen äckern in der marck zu Waltershausen gelegen, und auch nemlich auf der wiesen und mühlstatt zum hohen rad mit ihrem umfang und zugehörung, und auf den nechsten zweyen wiesen darob gantz und gar mit allen nützen u. rechten, in massen wir, unser vorfahrer und kloster dasselbig innen gehabt, genutzet, genossen und herbracht haben, hätten können, mögen, genützt und genossen haben; doch daß uns die gemeldte kaufer in unseren zehenden auf wiesen und äckern, die wir zu Saal und Wülfershausen ietzt innen haben und besitzen, weiter nicht betrüben, engen oder irren sollen und komt also zu rechtem kauff für und um 70 fl. landswährung zu Franken etc. etc. Zu urkund haben wir unser insigel zu vorderst an diesen brief thun hancken, der geben ist am

montag nach dem sonntag Reminiscere in der fasten, nach Christi unsers lieben herrn geburt 1489. — Haec de Waltershausen ex Archivio Mon. S. Stephani Herbip.

Beilage VI.

Urkunde ohne Datum in der Pfarrei-Repositur zu Wülfershausen a. S., den Stephanshof betr., welche im Kirchturmknopfe sich befand und bei dessen Erhöhung um 28 Fuß i. J. 1617 demselben entnommen wurde.

Wülfershausen.

Curia ibidem sita apud ecclesiam sti Stephani dedit ab antiquo pro annuis redditibus silig. 15 Mtr. tritici 5 mt. avenae 16 mtr. pisarum 2 mtr. omnia mensura novae civitatis ad Münnerstadt praesentando, et fuit libera a decima cum omnibus adnectiis suis, et monasterium habuit in eadem curia Atzung Läger und Besthaupt. Sed anno domini 1495[1]) concordatum est per principem Rudolphum episcopum herb. cum consensu domini abbatis et possessoris curiae, ut lris desuper confectis, quod deinceps perpetuis temporibus praesentabunt ad Münnerstadt ad granarium nostrum ibidem propriis eorum impendiis: Silig. 8 mtr. Waitz 4 mtr. haber 12 mtr. Alles Neustedter gemäß. Item possessores curiae dabunt quatuor jura capitis. ut infra patebit et non dant precium manuale dum venduntur sed duntaxat 2 schlgr. einzuschreiben sicut reliqui mansionarii. Item coloni curiae perpetuis temporibus dabunt decimam de omnibus excretis zu Dorff und zu felt de agris, pratis et pecoribus. Item coloni curiae servabunt eorum expensis communitati ibidem aprum et bovem. Item coloni curiae servabunt singulis annis domino reverendissimo episcopo herb. aut ejus praefecto duo judicia dicta Nothgericht cum omnibus expensis et sumptibus, que occurunt cum praefecto.

Insuper curiales facient domino episcopo servitia et reisas, ut antiquito moris fuit, et dabunt eidem annue zwei leibhünner. Haec omnia facient sine damno monasterii et totius communitatis

Item curiales dabunt annue 5 fl. zu beeth und das Closter 2 fl. von dem gadem und 2 schlgr. Zinsen, so hinder in hoff gehört haben.

Beilage VII.

De solutionibus debitorum et ordinationibus edificiorum monasterii sancti Stephani Herbipolensis. **1344.**

Otto Dei gratia episcopus Herbipolensis ad futuram rei memoriam infrascripte, quia non minus meritorium credimus collapsa et ad non esse

[1]) 27. Apr.

tendencia diligencia sagaci salubriter reformare et sic servare in esse, quae eadem de novo cum non essent, instaurare. considerantes itaque venerabile monasterium sancti Stephani ordinis S. Benedicti civitatis nostrae Herbipolensis fore gravium debitorum oneribus, apud quae plures debitores oppressum, Nerven (?) gravium redditnum annorum per tempora ab ipso monasterio alienatorum obligationibus, quae plurimum oneratum adeoque de ipsius venerabili desolatione merito timetur, nisi remediis oportunis quae totius occurratur, nec non zelo religionis quam specialiter ad ipsum monasterium precordialiter semper gessimus ac gerimus eidem monasterio et personis ibidem Deo famulantibus ex affectu et cura nostri officii pastoralis, de periculis gravioribus precavere et statum eorum in quantum Deo adjuvante possumus in temporalibus et propter spiritualia nec non cultum divinum. que in Herbip. foveri et augmentari nostris temporibus desiderabiliter affectamus, reformare salubriter cupientes. Inter alia quae plurima, quae alias pro reformatione ipsius monasterii tam in spiritualibus quam temporalibus mugno studio et fida diligentia de consensu quidem et collaudatione dilectorum in Christo Ludwici electi confirmati in abbatem totiusque conventus monasterii prelibati ordinavimus et disposuimus, demuo statuimus, ut pro reemptionibus seu redemptionibus reddituum sive pensionum ac recuperationibus bonorum alienatorum a dicto monasterio nec non solucionibus debitorum contractorum quidem usque ad diem sti Galli proxime transactum, de quibus predicitur faciendis omnes et singuli fructus proventus et obvenciones provenientes de bonis subscriptis, seorsum et divisim colligantur et in reemptiones et recuperationes bonorum et reddituum hujusmodi reemptorum communiter et fideliter convertantur, donec hujusmodi alienata totaliter recuperentur et debita ipsius monasterii videlicet abbatiae et conventus et infirmariae necessaria competenter fuerint aedificata etiam infractata et cum fructibus memoratis. Quae quidem bona, de quibus predicitur, sunt haec: videlicet redditus annoni et census pecuniae provenientes de villa Sulzdorff, item census pecuniae provenientes de villis Wulfferichshausen, Eichenhausen, Rottelmar [1]), Bare et Sala, item decima in Nutlingen, item annona proveniens de decima seu redditibus de villis Rottenhausen, Boppenlauer, Maspach, Baldungshausen, Banchenbr, Otrichhausen, Sahelmar, Sancheym. Yppensheim et Kircheym, item decima annone in Gundersleben, excepta tamen decima annona ejusdem villae, quae quidem bona ibidem abbaciae fuerunt Item duae karratae de meliori (vino), quod creverit conventui in marchia villae Hocheym, item decima et partes vini quae solventur monasterio de vinetis sitis ante portam seu valvam, dictam sancti Stephani extra muros nostros Herbipolenses, item census pecuniae in Buttelbron ad tredecim libra et tredecim solid. hallm vel circa estimatus, item omnia debita bladi seu aunonae, in quibus debitores quicunque tempore mortis quondam venerabilis domini Heinrici abbatis ex quacunque causa revertantur abbaciae ibidem. Volumus quoque et ordinando jube-

[1]) Rödelmaier.

mus, quod tres fide digni viri, videlicet unus ex parte abbatis et secundus ex parte conventus ac tercius ex parte episcopi Herbipolensis ad haec quantocius deputandi redditus et census preadictos colligant, diligenter fideliterque conservent ac dispensent, sagaciter in usus praedictos cum scitu abbatis et conventus seu majoris partis ejusdem vel saltem prioris et quatuor fratrum seniorum capitularium ibidem rões etiam inscriptis singulis annis amministrationis eorum, in crastino purificationis et in crastino sancti Galli facturi abbati et conventui, seu eis quos ad hoc duxerint deputandos. Quorum collatorum, si quis ante complecionem reemptiae seu recuperationem, bonorum et reddituum solucionem debitorum nec non edificationem edificiorum, de quibus praedicitur, decesserit, vel alia causa quacunque cesserit, in ejus locum quociens opus fuerit, is qui eum deputaverat absque mora subrogare debebit. Redditibus vero et bonis predictis reemptis ac recuperatis et debitis persolutis duae karrae vini de quibus praedicitur, reverti ad conventum debebunt. Demum edificiis, de quibus praefertur, competenter edificatis bona praedicta, quae abbaciae sunt deputata ad abbaciam, quae vero conventui attributa sunt specialiter ad ipsum conventum cum fructibus et proventibus suis libere revolvantur. Si vero aliquis conventualium praedicti monasterii medio tempore ante perfectionem praedictorum aliquibus annis extra monasterium ipsum in loco tamen honesto et congruo de licentia abbatis vel ejus vices gerentis aut negligentiam supplentis stare voluerit, illi pro praebenda sua totali, quinque lib. hellm duntaxat annue ministrentur, donec per superiores debite fuerit revocatus. Item ut supra ordinavimus, quod collecta episcopales altaeque etiam propine expense et contribuciones, de quibus in alia litera nostra super reformatione et divisione bonorum supradicti monasterii continetur, per abbatem interim persolvantur, quousque reemptiones reddituum et recuperationes bonorum ac soluciones debitorum de quibus praedicitur compleantur. Quibus completis collectae propine expensae et contribuciones hujusmodi persolvantur juxta modum et formam prout in littera praedicta nostra est expressum.

De edificiis vero praedicti monasterii ordinamus, quod abbas pro sua habitatione et comodo habeat perpetuo in futurum partem anteriorem curiae dicti monasterii, videlicet edificia inclusorii, torcularis kaminati anterioris cum suo cellario ac etiam magnum cellarium respiciens portam a anteriori edificiis superioribus usque ad portam dictam Das Gegert et cum suis dicti monasterii usque ad domum lapideam, dictam das Herrenhauß exclusive, exceptis tamen edificiis stupae balnearis quae a fundo removeri volumus et ad infirmariam locari pro fratribus cum necesse fuerit balneandis.

Quod cum murus abaciae dictae domus usque ad aciem nunc coquinae conventus protendatur, in quo magna porta lapidea fuit, quam abbas ex una parte et cellerarius nomine conventus ibidem, ex parte altera oportuno tempore claudere habeant et serare, praeterea conventui deputamus cellarium sub refectorio aestuali situatum et granarium ipsi refectorio superpositum per totum a fine granarii usque ad finem ipsius. Item

volumus et jubemus, quod coquina conventus fiat ex parte altera refectorii hiemalis in loco ubi jam est stupa infirmariae cum suis comodis et pertinentiis et comodum fratris Cunradi dicti Zobell. Item curiam abbaciae posteriorem cum suis edificiis et comodis cum capella sancti Nicolai, excepta superiore caminata abbaciae, ad praesens ad infirmariam deputamus, ut in ipsa capella sancti Nicolai decumbentes infirmi fratres audiant officia divinorum, ita videlicet, quod cottidie ibidem una missa celebretur et duo fratres omnes horas canonicas intelligibiliter legant, in praesentia et audientia infirmorum, qui per se hujusmodi horas legere non possunt. Item caminatam abbatis superiorem jam dictam cum capella sancti Gregorii conventui deputamus, ut ipsa caminata dormitorio uniatur et muro intermedio disruto unum fiat dormitorium eo longius et rōne utque fratres in ipsa capella, quociens necessitas exegerit, perlegant suas horas. Demum ortum abbaciae inter ipsam abbaciam et infirmariam, dividimus seu decernimus dividendum, ita quod ipse ortus ab angulo seu acie ecclesia per directum ipsius orti versus fontem dictum Grabbron ad infirmariam spectet, alia vero pars versus turrim civitatis usque ad cimiterium dicti monasterii, ad abbaciam memoratam pertineat et murus has particiones orti dividat de communibus abbaciae et conventus expensis faciendis per quem murum hostium propter processiones debitas et solitas habeatur, hinc inde ex parte abbatis prioris et conventus ibidem claudendus et pandendus temporibus oportunis.

In quorum praemissorum testimonium atque robur sigillum nostrum praesentibus est appensum. Porro nos Ludwicus divina permissione electus confirmatus in abbatem totusque conventus monasterii sti Stephani Herbipolensis praedicti capitulariter et canonice ratificamus et praesentibus approbamus, promittimus quoque pro nobis et successoribus nostris contra praemissa nunquam facere vel venire, in cujus rei testimonium sigilla nostra amborum sunt praesentibus appensa. Datum Herbipoli anno domini millesimo trecentesimo quadragesimo quarto VII. Non. Aprilis, pontificatus vero nostri anno decimo.

Beilage VIII. [1]

1347. 12. Juni. Juratoria obligatio cujuslibet abbatis captare confratria monasterii S. Stephani Herbipolensis ad observanciam separationis bonorum suorum inter abbatiam et conventum ibidem.

In Dei nomine Amen. Tenore hujus instrumenti perceptoribus pateat evidenter, quod nos Hermannus Dei et sanctae sedis apostolicae gratia provisus abbas, Otto de Konigshoven prior, Fridericus dictus Vende, Cunradus dictus Zobel, Albertus de Turnhoven, Volknandus dictus Seknagel, Johannes de Randers-

[1] Beil. VII mit XIV entstammen dem B. O. Arch.

acker custos, Frowinus de Fuchstatt, Sifridus de Walmershausen, Fridericus et Cunradus dicti de Münster, Cunradus de Wernburghausen, Petrus de Hesseburg, Joannes de Rebstock conventuales et capitulares confratres ac sacerdotes totum conventum ac conventuale capitulum monasterii sancti Stephani Herbipolensis ordinis sancti Benedicti, nostro et ipsius nomine, et pro ipso monasterio nostris quoque successoribus in eodem, non intentione nec efficatia reprobandi sed potius meliorandi seu in melius reformandi in quibuscunque id necessarium seu etiam oportunum ac etiam approbandi separationem ac divisionem bonorum ejusdem monasterii inter abbatiam et conventum ibidem jamdudum factam, nec non litteris recolendae memoriae domini Ottonis episcopi Herbipolensis, Ludwici electi et confirmati in abbatem et conventus praedicti monasterii sigillatis sigillis descriptam ac etiam confirmatam nec non per nos sub juramenti praestatione ac fideidatione promissam, de auctorizabili assensu et collandatione reverendi in Christo patris nostri gratiosi domini Alberti electi in episcopum Herbipolensem confirmati proinde et debite dedimus praesentibus quoque damus venerabilibus in Christo patribus dominis Sifrido Sancti Burckardi, Philippo beati Jacobi Schotorum monasteriorum Herbipolensium praedicti ordinis abbatibus fratri Hermanno de Schilditz professo ordinis heremitarum sancti Augustini sacrae Theologiae magistro summae ecclesiae Herbipolensis paenitentiario, Lupoldo de Bebenberg eximio decretorum doctori, Theodorico de Maspach, Joanni de Erpach archidiaconis in ipsa ecclesia Herbipolensi et magnorum Michaeli de Leone prothonotario praefati domini electi canonice ecclesiae novi monasterii ibidem omnibus ac quorumcunque eorum saltem, qui in praesentis negotii examinatione discussione ac distinctione pro suo tempore in ipsa civitate Hebipolensi praesentes fuerint cum effectu generalem plenam et liberam omnimodam potestatem declarandi, interpretandi et emendandi separationem ac divisionem bonorum, de quibus praedicitur in quacunque ejus parte seu suis articulis quibuscunque, nec non etiam in reformatione tam spiritualium quam temporalium nostri monasterii praelibati, prout fuerit id necesse ac etiam oportunum solempniter nihilominus promittendo spondentes per fidem nostram manualem a quolibet nostrum personaliter et singulatim domino Sifrido abbati praefato praestitam nomine juramenti. Itaque ipsa cujuslibet nostrum fides juramentum existat immobiliter inviolabiliter observare nostrumque abbatis et conventus praedictorum sigillis literas desuper conscribendas non sine auctorizacione, confirmatione et sigillo ipsius domini episcopi Herbipolensis absque dilutionis et exceptionis diffugio sigillare quicquid idem compromissarii vel saltem quorumcunque pro tunc praesentes in praemissiis decreverint ordinandum salva tamen permanere debente hujusmodi monasterii sancti Stephani bonorum inter abbatiam et conventum ibidem separatione seu divisione declaranda siquidem interpretanda, ac emendanda etiam ut praefertur in quibuscunque fuerit id necesse seu etiam oportunum. In cujus rei laboris firmitatem sigilla nostrum abbatis et conventus monasterii sancti Stephani praedictorum praesentibus sunt

appensa. Actum et datum anno domini millesimo tricentesimo quadragesimo septimo, duodecima die mensis Junii praesentibus discretis viris Algro Henrico dicto de S. Stephano vicario ecclesiae Herbipolensis, Cunrado de Eysteten, capellano domini abbatis monasterii S. Jacobi praedicti, Bertholdo viceplebano in Hocheim et pluribus aliis fide dignis ad praemissa vocatis pro testibus atque rogatis.

Beilage IX.

1348 in crastino circumcisionis domini. **Protestativa commissio** declarandi interpretandi et emendandi separationem seu divisionem bonorum monasterii Sancti Stephani Herbipolensis inter abbaciam et conventum ibidem, nec non reformandi statum ipsius monasterii in spiritualibus et temporalibus ut est ordinis atque stili.

In Dei nomine Amen. Tenore praesentium perceptoribus patescat universis praesentibus et futuris, quod nos Hermannus divina permissione abbas, Frobinus prior, Cunradus Zobel cellerarius, Joannes de Randersacker custos, Cunradus de Münster cantor, Petrus de Hesseburg infirmarius, Fridericus Vende, Otto de Konigshoven, Albertus de Turnhoven, Volcknandus Seknagel, Sifridus de Wolmershausen, Fridericus de Münster Cunradus de Wernburghausen, Joannes de Rebstock, et Joannes de Ertfordia presbyteri, conventuales et capitulares monasterii sancti Stephani Herbipolensis, ordinis Scti Benedicti omnes et singuli ad sancta Dei evangelia solemniter juramus, ac sic iurando nos abbatem abbaciam et conventum successoresque nostrorum ... tuum astruiximus (asstrinximus?) et praesentibus firmiter obligamus ad inconvulsam irrefragabilem et perpetuam observanciam effectivam, distrecionis divisionis ac separacionis negociorum et bonorum ipsius monasterii abbaciae et conventus a recolende memorie domino Ottone episcopo herbip. primitus bipartitae inter abbatem et conventum ibidem, et deinde a reverendo in Christo patre domino Alberto electo in episcopum herbip. confirmato moderno, tripertite videlicet inter abbaciam pro una et conventum pro alia, ac communem procuracionem ibidem pro tercia quota cum consensu quidem expresso et collaudacione nostrum abbatis, prioris aliorumque olim et singulorum conventualium ac capitularium ibidem, proinde et debite ordinate prout in litteris auctentiis desuper habitis plenius continetur. Et ne contra hujusmodi tripertitae negociorum et bonorum distrecionis ac separationis observanciam in toto vel in parte publice aut occulte verbo seu facto communiter vel divisim per nos vel aliam seu alias personas modo vel antea venire vel facere in iudicio vel extra iudicium quomodolibet debeamus, idem quoque per omnia iurare et promittere debebit, quilibet pro tempore existens sine apostolica sive ordinaria auctoritate praefectus

seu provisus in abbatem praedicti monasterii et a principio quidem adoptionis possessionis abbacaie ibidem, nec non quivis conventualis ibidem, quorum primum recipi debuerit in capitularem confratrem. In hujus rei testimonium atque robur perhenne sigilla nostrum abbatis prioris et conventus ex certa nostra omnium sciencia et mandato expresso praesentibus sunt appensa. Porro nos Albertus dei gracia electus in episcopum Herbipolensem confirmatus recognoscimus et patefacimus sub his scriptis, quae praemissa nostro assensu et decreto canonice processerunt eaque auctoritate nostra ordinaria sub testimonio harum literarum nostri quidem sigilli appensione munitorum ex certa nostra sciencia debite confirmamus ac confirmando in perpetuum roboramus. Datum Herbipoli anno millesimo trecentesimo quadragesimo octavo in crastino circumcisionis domini.

Beilage X.

Auszug
aus dem Visitat- Protocoll vom 12. u. 13. Septbris 1576.

Die Herrn Abbt zu Bantz, Herr Dechant zu Haug, D. Sebastianus, Kammermeister, Fiskal, und Peter Heller, als Verordnete des Gn. Fürsten u. Herrn von Würzb. sind um 7 Uhr früh im Kloster zu St. Stephan erschienen und nach gemachter Vorstellung an Abt u. Convent, wie der Hochw. Fürst et Herr B. Julius etlicher Mängel und Beschwernisse der unordentlichen Administration halben dem Kloster St Stephan Fürsorge treffen wolle, ist der Abt gutwillig von der Weltlichen Administration abgestanden u. haben Abt und Convent den F. Kilianus Gullenman als weltlichen Verwalter und den seitherigen Schreiber des Klosters als Gegenschreiber des Klosterverwalters bestimmt, womit die Kommission unter Vorbehalt der Genehmigung des F. B. Julius einverstanden war.

Darnach sind Herr u. Convent ermahnt worden, daß sie juxta Regulam et Statuta die Göttliche Ämter und Gottesdienst versehen sollen, damit es mit dem Weltlichen nachher auch desto glücklicher gehe.

De parochiis.

1. Wülfershausen zwen Conventuales.
2. Veitshöchheim ein weltlicher Priester.
3. Retstatt. — 4. Vilchbandt. — 5. Gündersleben. —

Soll nach getracht werden, daß die Ordenspersonen zwischen hie und Cathedra Petri in das Kloster sollen gefordert u. die Pfarren mit weltlichen Priestern besetzt werden. Mit Wülfershausen soll Nachsicht gehabt werden von wegen des Kloster-Einkommens, daß ein Conventsherr möge dorthin gebraucht werden.

Nach solchem haben sich die Herrn Räth zur Förderung der Sache abgetheilt, und sind der Herr Dechant zu Haug und Fiskal zur Inventirung verordnet, die andern Herrn aber zu Verzeichnus der Schulden, Anordnung der Haushaltung u. dgl. verordnet worden.

Donnerstag den 13. Septembris früh 6 Uhr sind der Herr Abt zu St. Stephan, F. Kilian Gullenman, F. Tobias, u. F. Kilianus Lantz, Peter Heller u. Fiskal samt dem Notario nach dem Hof Durbach gezogen u. haben dort das Getraidt, Viehe, Pferde, u. was in des Herrn Gemach befunden inventirt.

Das Getraidt wurde überhaupt auf 400 Mltr. angeschlagen.

Die Commission ist dann am Nachmittag wieder zusammen gekommen u. ist damals von dem Convent ein Verzeichnis etlicher Mängel übergeben worden, welches verlesen u. darüber bedacht, daß man solche Punkte dem Herrn Abt fürhalten und eine Richtigkeit damit machen soll, rc. rc. —

Beilage XI.

Auszug
aus dem Abschieds-Notul v. J. 1577.

Wir Michael Abbt, prior u. Convent des Klosters zu St. Steffan zu Würzb. B. O. Nachdem unser Kloster u. Gotteshaus theils durch die hochschädliche Kriegsläuf, Einfall u. Überlegung vieler Pferd und Reisiger, teils auch durch übel angestellte u. unrathsame Haushaltung u. dergl. Ursachen zu einer ansehnlichen Schuldenlast gekommen, haben unserm Kloster u. dessen Gläubigern zum besten beschlossen u. verwilligt:

Nemlich, erstens soll mit unsers gn. Hrn. u. Fürsten zu Würzb. Consens unsers Klosters bestes u. fürnehmst Einkommens, die Getreid-Zehenten zu Wülfershausen, Saal, Eichenhausen u. Wargolshausen, zudem die Zehent u. Güldt, so dem Kloster zu S. Steffan, jährlich uff dem Kasten Schweinfurt gefallen, als nehmlich der Zehent zu Marbach [1]), Ballingshausen u. Rothausen, die Güldt zu Boppenlauer, Marbach u. Oberwehrn u. dann unsern ¼ Theil am Weinzehent zu Tettelbach, welche Zehent u. Güldt zu gemeinen Jahren bei 2000 fl. ertragen mögen, zur Abbezahlung der Schulden aufbehalten werden, bis alle Gläubiger befriedigt sind.

Nachdem wir auch innerhalb der Zeit der Ablösung der Hauptsumme zu 16,000 fl. dieselbe mit 800 fl. jährl. zu verzinsen, auch 300 fl. zur Türkensteuer u. Anlage schuldig sein werden, so wollen wir auch von andern unsern Weinzehenten etliche Fuder Weins hergeben so lange, bis die Hauptsumme u. die Türkensteuer bezahlt ist. Die Haushaltung soll also angestellt werden, daß wir Abbt, Prior u. Convent mit einander essen und für uns über zwen

[1]) Maibach?

Tisch nit speisen sollen. Der dritte Tisch soll der Gesindt Tisch sein und was ob unsern beden Tischen über bleiben wirdt, das soll über den dritten Tisch für unser Gesindt u. Ehehalten gegeben u. verspeist werden. So sollen auch im Kloster durchaus über 20 Personen Geistliche u. Weltliche, auch über zwen Kleppern zur Verrichtung des Klosters Sachen nit gehalten werden, und sind diese nachfolgende Personen, nämlich: Der Herr Abt samt Zehn Conventualen, darunter fünf Priester mit dem Herrn Abt,

vier Subdiaconi u. zwen junge Professen.

Von Weltlichen: Ein Schreiber, ein Reitknecht, ein Koch, ein Beck, ein Thorwärter, der Stumme, des Herrn Jung, ein Küchenjung Hans Elling, des Herrn Schwester, ein Thorjunge, der Schwäblein, so zu allerhandt Arbeit gebraucht wird. (Ausläufer.)

Auf dem Hof Durbach sollen auch mehr nit als 18 Personen gehalten werden, nämlich,

1 Hofmeister samt seiner Hausfrauen, zwen Bauern über die Pferde, acht Ochsenbauern, 1 Förster, 1 Weingartsknecht, zwen Mägde, 1 Kuhhirte, 1 Schweinhirte, 1 Mägdlein, so der Hüner u. Gäns wartet, oder daß es nützlicher wäre, daß solcher Hof um eine gewisse jährliche Güldt verliehen werde. —

Aller tägliche Zulauf von Gästen und auch die Gastungen, so man durchs Jahr uff etliche Festtag halten soll, die sollen so viel als möglich eingeschränkt werden.

Wir sollen und wollen uns auch also dahin richten, daß zu vorderst am Gottesdienst nichts abgehe und unterlassen werde, damit Gott der Allmächtige seinen Segen und Gnad verleihe, daß es mit dem Zeitlichen auch desto glücklicher möge von statten gehen. (Folgen Vorschriften über formelle Behandlung des Kassen- und Rechnungswesens, doppelte Schlüssel- und Manual-Führung.) Sonst soll es in geistlicher und weltlicher Administration in unserem Kloster gehalten werden, wie in der uffgerichteten Capitulation enthalten ist, welche hiedurch mit nichten cassirt, sondern von uns approbirt und kräftig gehalten und vollzogen werden soll.

Dessen alles zu wahrer Urkund und mehrer Sicherheit, so haben wir Michael Abbt, prior und convent unseres Klosters abbtey- und convents Insigel an diesen Brieve gehangen. So bekennen Wir Julius Bischove zu Wurzburgk und Herzog zu Franken, auch an diesen Brieve, daß solches alles, wie vor geschrieben stehet mit unserm gn. Consens und Verwilligung geschehen und zugangen, verwilligen auch also wissentlich und gnädig darein und haben dessen zu mehrer Bekräftigung unser Insigel zuvorderst auch an diesen Brieve lassen anhangen, der geben ist uff Montag nach dem Sonntag Exaudi und Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt im Fünfzehnhundert und siebenundsiebenzigsten Jahr.

Beilage XII.

Nach Reg. Vermerk. vom 1. Octbr 1586[1]).

Auszug.

Capitulation

undt Abschiedt.

Wie u. welcher gestatt forthin eine guette richtige Ordnung mit dem Closter zu S. Steffan alhie zu Würzburgk in der geistlichen u. welttichen Administration angericht und darob bestendig gehalten werden soll.

Nachdem wir Julius Bischove zu Würzburgk u. Herzog zu Franken mit gnedigem u. vätterlichem Mitleiden vernommen, auch durch viel u. mancherlei Klag und derhalben fürgeloffener Handlung im Werk befunden, das in dem Kloster zu S. Steffan bis anhero in spiritualibus et temporalibus dermassen übel administrirt u. fürgestanden worden, daß zuforderst der heilig Gottesdienst wenig in Achtung gehabt, auch sonsten im Weltlichen also übel und mit unstalten gehauset, das Kloster mit einem so übermessigen u. unträglichen Schuldenlast überhäufet u. beschwert worden, daß wo nit ein zeitlich und gebührlich einsehens geschehen soll, in kurz leichtlich des Klosters äußerst Verderben u. Untergang hett erfolgen müssen.

Wann aber solcher Übelstand u. Unrath mehrertheils aus einem unordentlichem Regiment erfolgt u. hergeflossen, u. wir als Ordinarius aus tragendem Amt u. von Obrigkeit wegen wol bewegt u. genugsame Ursachen gehabt, die Administration des Klosters gar zu endern u. in andere Wege zu bestellen, haben wir doch uff vilfeltig bith u. erpietens des Herrn Abbts, zu einem eingezogenen, Gottfürchtigen leben und wandel, besserung u. Wolhalten in Geistlichem u. Zeitlichem, den strengen Weg diesmals gn. eingestellt u. dahin gesehen, daß durch guete richtige Ordnung zuforderst in dem Gottesdienst u. dann durch Klosterlich leben, Disciplin u. Zucht und mit Anstellung einer rechtschaffenen guetten Haushaltung solchen Beschwernussen u. mängeln noch wol konnt u. möge geholffen u. der zugefallene Unrath dardurch widerumb zurecht gebracht werden.

Derwegen wir mit gehabtem Rath die Sachen dahin gn. bedacht, beschlossen u. verordnet, daß es nun forthin mit der Administration bemelts unsers Klosters zu S. Steffan alhie in Geistlichem u. Weltlichem soll angestellt u. gehalten werden, wie unterschiedlich von Artikel zu Artikel hernach folgt.

---

[1]) Eine andere Kapitulations-Urkunde auf Pergament mit Vicariats-Sigill ist datirt vom 2. August 1598 B. O. A. Urk. Abth. B. Lit. W. Fasc. IX.

Bestellung der geistlichen Administration.

Erstlich soll dem Herrn Abbt zu S. Steffan uff sein beschehen vilfeltig Bitt u. Erbietens die Geistl. Administration bleiben, doch daß er Jme dieselbige mit gebührlichen eifrigen Fleiß laß angelegen sein u. den Chor täglich mit Fleiß besuche u. gut uffsehen hab . . . auch sonst seinen Confratribus mit gutem Beispiel vorangehe 2c.

Ordo divinorum officiorum.

Horae matutine singulis diebus mane hora quarta celebrentur, summis vevo festivitatibus media nocte [1]).

Prima finitis matutinis absolvatur.

Tertia hora octava perficiatur, cui annectetur summum officium.

Finito summo officio peragatur sexta.

Nona fiat hora duo decima post meridiem.

Vespertinae preces hora tertia.

Completorium post coenam tempore aestivali, hiemali vero tempore post vesperas.

Poena absentium in regula est constituta.

Das Göttlich Amt der heil. Mess. Predig soll alle Tage das wenigst ein Amt im Kloster gehalten werden.

Desgl. auch die Anniversarii gar nit unterlassen werden.

Auch sollen sich junge Priester u. Diaconi zu Fest, Sonn u. feiertagen mit Predigen in der Kirche üben u. die Religiosen u. des Klosters Gesindt darzu gehalten werden; den nicht Erschienenen soll an diesem Tag der Wein entzogen werden..

Der Abt soll von der Weltlichen Administration ganz abstehen und ist solche dem F. Kiliano Gullenman als Kellern u. Georgen Jungen als Gegenschreibern befohlen u. eingeräumt.

Herr Abt soll alzeit im Convent essen bei seinen Confratribus, so lang er gesund ist, u. gute Aufsicht führen, daß alles in der Kirche u. im Convent ordentlich zugehe u. Regularis observantia et disciplina gehalten werde.

Als Zubuß Pfennig zur Kleidung u. anderer Ehrn u. leibsnotturft soll er jährlich 100 Thaler u. 3 Fuder Wein erhalten.

Es soll der Herr Abt einen Jungen als Diener haben, mag auch seine Schwester zu seiner Pfleg u. Wart bei sich haben, sonst aber, so lang

---

1) Vom Provinzial-Concil v. J. 1618 auf 3 Uhr bestimmt, cfr. p. 103.

sie im Kloster bleibt, soll sie in der Küche u. Haushaltung mit u. dergl. behülflich sein u. ihr Kost vorn bei der Kellerei und anderm Gesind haben.

Pontificalia, Privilegia, Kirchen-Ornat u. des Klosters Kleinotter u. Hausrath sollen alsbald in die Gewölb des Klosters in Verwahrung gebracht, u. dem Herrn Abbt, auch dem Convent ein Schlüssel übergeben werden, so daß kein Theil ohne den andern aufschließen kann.

Briefliche Urkunth in der Abbtei sollen in die Kellerei zu andern Briefen und Registern in die Kellerei übergeben werden.

Herr Abbt soll kein Schuld machen, noch sigeln, sondern was gesigelt werden soll, das soll mit der Abbtei und Coventssigel geschehen.

Es soll auch der Herr Abbt kein Schlüssel zu Thüren u. Thoren haben, auch die Schlüssel gen Dürbach gehörig überantworten.

Weltliche Kleider soll der Abbt nicht tragen u. in dem Kloster, auch außerhalb desselben in habitu ordinis sich finden lassen, seinen Religiosen zum guten Beispiel.

Wie sich die Convents Personen verhalten sollen.

Die Conventualen sollen täglich die divina offitia, horarias preces u. anderen Gottesdienst mit Andacht u. gebührlichem Fleiß verrichten. Mit Essen u. Trinken nach der besonderen Speis-Ordnung sich begnügen lassen u. gegen ihren Herrn Abbt gehorsam erzeigen, debitam obedientiam et reverentiam leisten, auch sonsten in habitu, moribus et vita, des Klosters Regel u. ihrem voto gemäß halten, nit also frei u. ohne Erlaubnis mit Weltlichen Kleidern aus dem Kloster gehen, sondern ihrer profession in dem Kloster auswarten, fraternam conversationem halten, damit man ein gottselig geistlich leben, auch klösterliche Zucht u. Ehrbarkeit bei ihnen spüren u. des Klosters Wolstandt dadurch möge erkannt u. gefördert werden.

Es sollen auch forthin mehr nit in dem Convent, als der Herr Abbt, auch vier Priester, ein diaconus, zwen subdiaconi, ein professus und sechs novitii, so jetzt im Kloster vorhanden, samt des Herrn Abts Jungen u. dem armen Stummen (so bei Tisch aufwarten sollen) unterhalten werden, . . . u. sollen für diese Ordenspersonen mehr nit denn zwei Tisch bereit u. gespeist werden. Ob dem ersten sollen der Herr Abt, auch die Priester u. Diaconi, ob dem andern die Subdiaconi u. Novitii gesetzt werden . . . u. soll alwegen früh u. Abends ein Kapitel aus der Bibel u. dann ein Sermon ex patribus, de festo aut de sancto aliquo, auch pro iunioribus de regula ordinis gelesen werden u. dies Orts von Laien Personen Niemand, dann oblaut zugelassen werden, wie dann auch alsbalden die Kostgänger u. andere tägliche Gäste aus dem Convent abgeschafft werden.

Wie es mit den Priestern uff den Pfarren soll gehalten werden.

Als auch die Priester des Convents, so auf Pfarren gesetzt worden, sehr jung, in sacris litteris wenig fundirt, desgl. in moribus et vita also

beschaffen, daß sie nit allein bei ihren Pfarrkindern nit viel edificirn u. s. w., so sollen diese Conventualen alsbalden wiederum abgefordert u. in das Convent verordnet werden.

Weil aber das Kloster zu Wülfershausen u. anderen umliegenden Dörfern fast das beste Einkommen an Zehenten, Gülten u. Zinsen hat u. bishero zwen Conventualen aldo gehalten worden, so soll jetzt ein weltlicher geschickter Priester dohin zu einem Pfarrherrn angenommen u. ein gebührliche Unterhaltung gemacht werden, u. so soll ihm ein Conventual aus dem Kloster zu S. Steffan als Kaplan zugeordnet werden, der die oeconomiam versehe und dem Pfarrherrn in der Seelsorg auch behülflich sei.

Was der Herr Keller und Gegenschreiber in weltlicher Administration verrichten u. ihr Ambt sein soll.

Nachdem Herr Abt von der Weltl. Administration des Klosters zu St. Steffan gänzlich abgestanden u. alle des Klosters Güter samt den Schlüsseln Herrn Kilian Gulleman u. Jörgen Jungen als Gegenschreiber zu verwalten übergeben, auch 600 fl. anzunehmen gn. verwilligt . . . sollen sie bede, Keller u. Schreiber dieselben zu des Klosters Nutz anbringen u. abzahlung notwendiger Schulden, besonders der Handwerksleut gebrauchen u. beneben an Salz, Schmalz, Holz u. anderem ein Vorrath schaffen.

Keller u. Gegenschreiber sollen eine Truchen haben mit zwei Schlössern u. soll jeder einen Schlüssel haben u. darein soll das anfallende Geld mit beider Wissen gelegt und sowohl im Manual als Hauptbuch eingetragen u. letzteres auch in der Truche verwahrt werden soll, die Hauptrechnung am Ende jeden Jahres darnach zu machen.

Auch wochentliche u. besonders Quartal-Rechnungen sollen die oeconomi anfertigen u. auf Verlangen dem Geistl. Rath, auch dem Kloster vorlegen.

Auch eine Stück-Rechnung von Cathedra Petri bis jetzt soll angefertigt werden, sowie alles des Klosters ständigen Einkommens, auch der Retardaten.

Tägliche Gastungen, auch Aus- u. Einlaufen allerlei gemeinen gesindts u. sonderlich der Weibspersonen sollen gänzlich abgeschafft sein u. mit nichten eingelassen werden.

Fremde Gäst, so nit wohl können abgewiesen werden, mögen je nach ihrem Stand entweder bei dem Herrn Abbt oder in der Kellerei bewirdigt werden.

Thorschlüssel, die soll der Thorwächter alwegen nachts zu einer gewissen Stund dem Herrn Keller überantworten u. früh wieder abholen.

Keller u. Gegenschreiber sollen auch keine Güter, Zehent, Gült oder Zins versetzen noch verkaufen, auch keine Schulden machen ohne unser als Ordinarii gn. Zulassung u. Erlaubnis.

Wie es der Herr Keller u. Gegenschreiber mit des Klosters liegenden u. fahrenden Hab u. Gütern halten sollen.

Von liegenden Gütern.

Erstlich sollen des Klosters zu S. Stephan Bau allhie u. uf dem Land nach Notturft in Besserung u. gutem Wesen, sonderlich mit den Bedachungen gehalten u. kein Neubau ohne Vorwissen unser oder unser geistl. Räth vorgenommen werden.

Die Weingärten sollen durchs Jahr mit allem notturftigen bauen versehen werden, damit sie nit in abgang geraten und dann mehr zu bauen kosten als sie dem Kloster eintragen.

Ist für rathsam u. nützlich erachtet worden, denselben um ein halb oder Drittheil der Jahresfrucht zu verleihen oder auch zu vererben, damit das Kloster auch einen gewissen Nutzen davon habe, u. durch schwere untreue Haushaltung nit allzeit schaden leiden muß.

Schäferei soll gleichfalls um eine gewisse Nutzung überlassen werden, u. was man aus dem Hof und der Schäferei lösen würde, damit könnte eine ansehnliche Summe von des Klosters Schuldenlast erledigt und die jährl. Zinsen auch geringert werden.

Von fahrenden Hab u. Gütern.

Getraidt uf dem Hof Dürbach, etliche Hundert Malter, auch etliche Ochsen, Kühe u. Schwein könnten hereingeschafft u. zu des Klosters Notturft gebraucht werden, brauchte man dies Jahr desto weniger Fleisch zu kaufen. Das Übrige aber u. die Pferd kann man verkaufen u. das Geld auch zu des Klosters Nutzen verwenden.

Was hievon uf den Kasten u. Kellern zu Schweinfurt, Dettelbach, Wülfershausen, Vilchbandt u. a. Orten vorhanden u. nun täglich an Zehnten, Gülten u. Zinsen eingeht, ist den beden verordneten Keller u. Schreiber untergeben worden u. sollen alljährlich von denselben zu rechter Zeit eingebracht, treulich verrechnet und zu des Klosters Nutz verwendet werden.

Wie es mit des Closters Dienern, Handwerksleuten u. sunsten in der Haushaltung soll gehalten werden.

Es sollen deren nit mehr als die folgenden sein u. also mit ihnen gehalten werden.

Ein Beck, welcher auch die Speiskammer versehen und auch etwan einkaufen konnt, so er nit zu backen hat, samt einem Jungen, dessen er zum backen, auch der Schwein zu warten, Getraidt zu wenden, in die Mühl zu fassen u. ufzuladen nit entrathen kann.

Ein Koch und ein Bueb.

Ein Fuhrknecht u. ein Enk für die mehn.
Ein Reitersjunge für die Klepper.
Ein Thorwächter samt einem Bueben.
Ein Junger in die Kellerei (= Austäuser).

Für diese Personen soll ein Tisch in der Gesindtstuben gehalten u. das übrige Gesindt alles abgeschafft sein, u. soll solches des Klosters Gesindt den beden oeconomis gewärtig sein u. ihrer Befelch geleben.

Handwerksleut, So diese dem Kloster arbeit verrichten, mag ihnen Käs u. Brod u. ein Trunk geben werden.

So der Büttner im Kloster zu arbeiten hat, soll ihm und seinen Knechten essen u. trinken wie sonsten in der Gesindtstub gereicht werden.

Auch sollen nit mehr Pferdt als ein mehn für die Frohn u. des Klosters Fuhrwerk u. zwen Klepper gehalten werden, die nit allein zum Reiten zu gebrauchen, sondern den einen Klepper, wann der anheims ist, auch zur Fuhr zu gebrauchen, damit kann man des Klosters Arbeit wohl verrichten.

Zu Winterszeit sollen mehr stuben mitgewärmt werden dann:
Ein stuben für den Herrn Abbt.
Ein stuben in das Convent.
Eine in der Kellerei.
Eine für das Gesindt und
Das Thorstüblein.

Es soll auch mehr nit als ein Badstuben im Kloster gebraucht werden, wie vor alter jeder Zeit gewesen.

Wie es mit dem Ausspeisen mit Wein, Brod u. Kuchen die Wochen durch soll gehalten werden, ist eine besondere Ordnung schriftlich entworfen, der soll treu nachgelebt werden.

Und dieweil diese fürgeschriebene Ordnung ꝛc. ꝛc.

Und Wir Julius etc. befehlen hiemit gnedig, daß diese unser Ordnung . . ., wollen auch, daß unsere geistl. Räth, durchs Jahr vilmahlen in das Kloster zu S. Steffan gehen, visitirn u. die Spezial-Rechnungen anhören, daneben sich erkundigen, ob ꝛc.

Haben dessen zu Urkundt unser Secret zu forderst uf diese Capitulation und Abschiedsbriev thun trucken.

So bekennen wir Michael Abbt und Convent des Klosters S. Steffan alhie, daß wir solch der hohen Notturft nach gemachte Ordnung unterthenig gehorsam gern angenommen und eingangen sind, versprechen auch hiemit und in kraft dieser Schrift bei unsern geistl. Ehren dieselbige alles Inhalts stet, recht u. unverbrüchlich zu halten u. zu vollziehen, haben dessen zu Urkundt unser Abbtei u. Convents Insigel, auch wissentlich an diesen Brieve uffgetrückt. Geschehen und gegeben.

NB. Der Reg. Vermerk hat als Datum den 1. October 1586.

Beilage XIII.

Anstellung des Bürgers **Endres Nhaumann** von Würzb. als **Klosterverwalter** unter Abt Michael II. (1578).

Wir Michael Abbt u. Convent des Klosters zu S. Steffan zu Würzburgk Nachdem wir mit gn. Vorwissen u. verwilligung des Hochw. Fürsten und Herrn Herrn Julii Bischoven rc. uns dies 78 Jars abermals einer neuen Capitulation u. Ordnung, uf was Mittel u. Wege unsers Klosters schwere Schuldenlast von Jahren zu Jahren abgeledigt u. dem Kloster widerumb zu gutem Stand u. Wesen möge geholfen werden, entschlossen, u. s. w.

Bekennen hiemit offentlich, u. thun kundt gen allermeniglich, daß wir den Erbarn Endressen Nhaumann Bürgern zu Würzburgk zu unserm u. unsers Klosters Diener u. Verwalter über die obgesetzte übergebene gefäll und einkommens angenommen haben rc. rc.

Demselben soll alljährlich zu seiner Dienstbesoldung gegeben werden: 25 fl. an Geld, 5 Mtr. Korn, ½ Fuder Wein und 1 Mtr. Waiz. So er auch eines Kleppers zu Verleihung u. Einnehmung des Zehnts u. Gült bedarf, soll ihm derselbige aus unserm Kloster gefolgt werden, auch ihm ein Diener zugelassen werden rc. rc.

Beilage XIV.

Copia.

Statuta

Anno 1618. 12/18. Dec. in ultimo concilio provinciae Franciae orient. sub praesidio reverendissimi et celsissimi principis et episcopi D. D. Ioannis Godefridi pro monasteriis S. Benedicti in dioecesi Bambergensi et Herbipolensi composita.

Pro majori observantia regularum, statutorum et caeremoniarum ordinis, in monasteriis S. Benedicti in bambergensi et herbipolensi dioecesibus, a reveredissimo et illustrissimo principe ac domino Joanne Godefrido dictarum dioecesium episcopo et Franciae orientalis duce evocati sunt Herbipolim abbates cum prioribus et senioribus monasteriorum, anno millesimo sexcentesimo decimo octavo, dieque duodecima Decembris, in templo monasterii ad S. Stephanum, sacrum missae officium de Spiritu

sancto a domino abbate Banthensi cantatum, et oratiuncula a reverendissimo domino suffraganeo habita praesentibus dominis capitularibus majoris ecclesiae herbipolen: praeposito Conrado Friderico a Thüngen, et seniore ac scholastico Erhardo a Liechtenstein.

His in templo peractis illustrissimo et celsissimo in loco ad hoc specialiter deputato, causam conventus exposuit, omnesque monasteriorum praelati, priores et seniores praesentes, in majorem observantiam regularum, statutorum et caeremoniarum ordinis, tam suo, quam fratrum absentium nomine consenserunt.

Altera itaque die in aula episcopali tam sancto et salutari negotio praesentibus suae celsissimis consiliariis ecclesiasticis, reverendissimo domino Euchario Sangio suffraganeo herbipolensi et episcopo Augustopolitano, DD. Haugensi Marco Hammelmann, et novi monasterii Balthasaro Jordano decanis, vicario item in spiritualibus generali Jodoco Wagenhauber, et fiscali Jacobo Han, ss. Theologiae et Jurium Doctoribus et Licentiatis, initium datum est, et quae sequuntur, decreta et statuta hac et sequentibus diebus consentientibus et approbantibus eadem praelatis, prioribus et senioribus, quorum nomina sequuntur:

Thomas Bach, Banthensis abbas.
Joannes Martinus, Schwartzensis abbas.
Erhardus Irthel, abbas S. Stephani.
Wilhelmus Ogilwaeus, abbas S. Jacobi.
Christophorus Schrepffer, prior S. Michaelis in Monte monachorum Bambergae abbatis et suo nomine.
Valentinus Minor, administrator in monasterio Neustadt.
Casparus Förkel, prior Banthensis.
Matthaeus Fürst, prior Schwartzacensis.
Thomas Hön, prior Therensis.
Erasmus Molitor, prior S. Stephani.
Hugo Walasius, designatus abbas Scotorum in Erfurth, ac prior S. Jacobi Herbipoli.
Joannes Merkler, senior monasterii S. Stephani.
Vitus Fenn, subsenior ibidem.
Eucharius Simon, senior in Bantz.
Sebaldus a Fonte, senioris nomine cellarius in monte monachorum.
Joannes Engel, senior in Schwartzach.
Georgius Neukham, professus in Theres.
Georgius Ehehalt, professus in Neustadt.

De cultu divino.

Ut in monasteriis dioecesium Bambergensis et Herbipolensis, quae sub regula S. Benedicti militant, diversitas et dissimilitudo, quae hactenus animadversa fuit cum neque eodem ritu, iisdemque in omnibus caeremoniis diversa sint peracta officia, neque ratione consimili diei, tempus et horae distributae, penitus tollatur et amica pacis conformitas revocetur,

reverendissimus et illustrissimus princeps cum consilio et consensu suorum praelatorum, consiliariorum, priorum et seniorum statuit et certam formam in divino cultu observandam, et distributionem die, quo quisque religiosus sciat, ne otium diaboli pulvinar incauto subrepat, quid quovis temporis momento sibi sit faciendum, praescribit, quae sequuntur.

Matutinarum precum initium fiet hora quarta ordinarie; in summis vero majoribus et minoribus festivitatibus hora tertia; quo quidem tempore sicut etiam in reliquo, quod orationi tribuitur, secundum statutorum monita, domino assistant non pigri, non somnolenti, non oscitantes, non parcentes vocibus, non praescindentes verba dimidia, non integra transilientes, non fractis et remissis vocibus, muliebre quiddam barbarumve sonantes, sed tractim et devote virili quoque ut dignum est et sonitu et affectu, voces sancti Spiritus depromentes. Hac in oratione alacritas et reverentia, ut haberi possit, divino opus est auxilio et unctione Spiritus sancti, cujus pietas, cum ut dicta indicant statuta coenobitis sit imploranda et devotis meditationibus animus sit frequenter praeparandus, tempus quod supereat a fine matutinarum precum ad horam sextam, piis meditationibus assignatur: quarum exercitatio instituendae vitae religiosae, vel conservandae non minus utilis est quam necessaria. Hora sexta inchoabitur regularis, sub qua capitulum celebrabitur singulis diebus, diceturque sacrum privatum in navi templi, cui Monasterii familia in quantum et a quibus fieri potest, intererit.

Absolutae primae ab exaltatione s. Crucis ad festa Paschalia adnectetur tertia, (exceptis dominicis diebus) cui tempore quadragesimali conjungetur sexta.

A septima ad nonam duae horae sunt residuae, quas ut bene collocent, cum tempore nihil sit pretiosius, illae ipsis ad litteras excolendas ad scriptionem formandam, quae iudicio et arbitrio abbatis determinabitur, ad revolvendos sacros libellos, ad sternendos lectos, ad verrenda cubicula, honestarumque occupationum exercitia in cellis (in quas per caucellos introspici possit) totae concedentur.

Sacerdotibus autem, qui illo die ad consueta sacra facienda non sunt obligati, idem tempus deputatum erit, quo suae quisque devotioni studeat, quam omnibus inesse summopere exoptandum, et privatim unus post alterum successive celebrabit; celebrationem quotidianam, liceat non praecipiat reverendissima et illustrissima celsitudo, tamen omnibus in presbyterio constitutis summopere commendat.

Hora diei nona praemissa sexta vel postposita cantabitur missa conventualis, cui subjungetur nona, qua vero hora docet capitulum tertium ordinarii ordinis, ad quod religiosos in hoc puncto remissos vult reverendissima et illustrissima sua celsitudo.

Hora decima signo dato ad prandium ibunt comesturi, quod non ultra horam quemadmodum et coena extendetur. Mensa autem regularis erit, quae ubi necdum instituta, quam primum fieri potest instituetur. Inter comedendum diligenter curent, ne magis ventrem quam mentem

reficiant: adhibebitur igitur lectio mensae, quae nunquam intermittetur, et ad praefinitum horae integrae tempus, ante quod nemini fas sit, pro libitu absque prioris licentia surgere, semper producetur. Legentur autem saepius statuta ordinis, ut illorum notitia repetitione frequentiori firmius omnibus inculcetur.

Hora refectionis et lectionis absoluta, nola signum dabitur ad surgendum, diceturque clara et protracta voce psalmus Miserere, cui interdum subjungitur nona juxta capitulum ordinarii supra citatum. A medio duodecimae ad primam erit recreatio, intra quod temporis spatium cantui tam figurali quam chorali discendo et exercendo tribuetur media hora, tunc autem memores erunt honestatis et modestiae Religiosi.

A prima usque ad secundam extra quadragesimam, in quadragesima vero una hora tardius fiat, exercitium corporale, ab iis, qui in studiis non occupantur, de quo multa praeclara statuuntur in caeremoniis ordinis, in dist. 3. Cap. 9.

A secunda ad tertiam revertentur ad cellas et silentium.

Hora tertia vesperae decantabuntur subjuncto officio defunctorum juxta ordinarium.

Cursus beatae virginis secundum laudabilem consuetudinem non omittetur.

Hora quarta usque ad quintam in cellis commorantes silentium observabunt.

Hora quinta coenam sument, qua finita et dicto psalmo Miserere, tres horae quadrantes recreationi concedentur, quadrantem ultimum collationi spirituali impendent.

In quadragesima vero observabitur laudabilis ordinis consuetudo.

Hora septima completorium persolvetur, illoque finito amicum quietis succedet silentium, quo omnibus soluti occupationibus et singuli in suis cellis, ab aliis separati component affectus et omnes diei actiones, cogitata, dicta ad Regulam et normam rationis ac praescriptarum legum per examen conscientiae exigent; si lapsus vel defectus sese offerat, poenitudine eliminabunt, vel morum emendatione et bono resurgendi proposito corrigent.

Quibus finitis omnes concedent cubitum.

De celebratione missarum et caeremoniis in divino officio observandis.

Quotidie tria sacra ordinarie peragenda sunt; unum sub prima, alterum pro defunctis, tertium Conventuale; nisi ad plura sacra cantanda, vel ex ordine et statutis aut fundatione et consuetudine sint obligati, quae uti et extra ordinaria ita distribuentur, ut cuivis Sacerdoti per hebdomadam tria veniant celebranda: quamvis optacius nihil Suae celsitudini, quam ut quisque quotidie, non obstante legitimo impedimento, sacris operetur.

In sacris peragendis unum eundemque modum et ritus consimiles observabunt, sicut et caeteris officiis ecclesiasticis prout in ordinarii variis capitibus prolixe et fuse describitur.

Imposterum inter caetera potissimum hoc cavebunt, ne uti hactenus incurvatione sola corporis, sed poplitibus flexis sacramentum eucharistiae in ipsa celebratione adorent et venerentur.

Ipsi autem ritus e praescripto ordinarii nigrorum monachorum s. Benedicti, ut quam diligentissime observentur, accuratissime ipsi praelati attendent et dabunt operam, ut in singulis monasteriis sit unus, qui caeteros in illis instruat; in delinquentes vero hac in re et negligentes poena animadvertent.

Caeterum ad hanc rituum et caeremoniarum conformitatem necessum erit, ut in singulis coenobiis sint eadem missalia, gradualia, antiphonaria et breviaria caeterique libri rituales.

De confessione sacramentali.

Quo purius et sanctius missae sacrificium tractetur, sacerdotes, quotiescunque gravatas conscientias senserint, confitebuntur sacerdoti admissa peccata; si quis accidat, quod valde optandum, nullo graviori crimine eos urgeri, minimum tamen, cum septies in die justus cadat, semel in septimana leviores confessione etiam culpas eluent. Reliqui non sacerdotes singulis mensibus juxta sanctiones ecclesiaticas et statuta cap. 6. distr. 3. festis item majoribus ecclesiae et festis ordinis confitebuntur.

Si qua alicubi laudabilis sit consuetudo saepius hoc sacramentum usurpandi, per superiores illi nequaquam detractum cupit reverendissima et illustrissima sua celsitudo, sed potius quam constantissime retineri eamque alios imitari desiderat.

De clausura et silentio.

A divino cultu vix quicquam pro conservanda monastica disciplina opportunius et utilius invenitur, ipsa custodia et clausura, unde non mirum eam a sacris conciliis tantopere regularibus commendatam fuisse et episcopis praescriptum, ut in monasteriis sibi subjectis ubi violata, diligenter restituant, et ubi inviolata, constanter retineatur. Et hanc ipsam reverendissima et illustrissima sua celsitudo vult et praecipit.

Quae ne infringatur clavis clausurae penes praelatum et priorem erit et illos officiales religiosos, quibus ea ex rationabili causa et certa praelati scientia commissa fuerit.

Claves monasterii reliquae sint in arbitrio abbatis.

Quemadmodum vero ad conservandam clausuram requiritur, ne inde religiosi egrediantur sic quoque ad eandem spectat, ne externi ad illam ingrediantur, uti nec famulus conventualis aut calefactor, nisi quando ex officio vel fornaces sunt calefaciendae, vel ligna apportanda, quod fratribus in matutinis precibus vel alio tempore in ecclesia aut

Refectorio occupatis fieri potest. Foeminis autem omnis aditus sit interdictus.

Cum consanguineis, si contingat accedere, aut viris honestis, extra clausuram colloquium cum expressa praelati vel prioris licentia fratribus permittetur, cibusque illis hospitibus in loco aliquo extra clausuram ad hoc deputato, vel in abbatia, si ita videbitur abbati, praebebitur.

Sacerdotes et alios clericos sive religiosos sive seculares, in arbitrio et discretione abbatis erit, vel in sua retinere mensa, vel ad conventum admittere.

Praeterea cum non parum ponderis habeat, ut bonum solitudinis monasticae conservetur, ipsum silentium ejus quoque ratio quam maxime habenda, ne religiosi saepius vel alio tempore inter se colloquantur, quam regulae et constitutiones permittunt, uti fusius in Caeremoniali dist. 4. Cap. 10 und 11. definitur et reverendissima ac illustrissima sua celsitudo serio observandum praecipit.

De proprietate vitanda.

Quemadmodum clausura, silentium item disciplinam monasticam insigniter sustentant, sic contra rerum proprietas eandem supra modum evertit. Itaque, ut haec certissima religionis pestis e monasteriis ablegetur, omnibus et singulis in posterum cavendum, ne quid proprii habeant, non pecunias, non arma in cellis, non donaria, non libros nisi monasterii nomine inscriptos, quorum inventarium praelato quoticscunque voluerit exhibebunt, non sigilla propria.

Si quas ad alios literas scribent, eas prius abbati, vel in ejus absentia priori legendas et monasterii sigillo obsignandas exhibebunt. Ad se vero aliunde scriptas et ab aliis missas non recipient nec recludent, nisi ab eodem praelato, aut in ejus absentia a priore resignatae et visae fuerint; exceptis tamen litteris, quae ad manus ordinarii proprias diriguntur, quas libere scribere et in hoc a nemine impediri poterunt, obsignabuntur autem illae literae sigillo peculiari, quod erit in manibus abbatis et prioris simul.

Haereditas alicui religioso obveniens ex obitu parentis vel consanguineorum vel aliunde cedet monasterio, si autem visum fuerit abbati indigentibus amicis dandam penes ipsum erit, inter illos eam distribuere, super quo ipsius conscientiam onerat reverendissima et illustrissima sua celsitudo.

Haereditatis autem dictae nulla dispositio sit penes religiosos, sicut nec acquisitorum proventuum, qui illis ex functionibus parochialibus et aliis supra honestam sustentationem supersunt.

De novitiis et magistro novitiorum.

Novitiorum reverendissima et illustrissima celsitudo sua diligentissimam curam haberi, et in iis, quae ad eorum spectant vocationem, accurate erudiri.

Itaque quibus ad monasterium aditus semel apertus est, non illico habitus seu religionis vestis danda, sed aliquid concedendum temporis, quo se partim ad generalem confessionem peccatorum abbati vel cui ipse commiserit faciendam praeparent, partim diligentius perpendant beneficium. quo ex seculo ad religionem vocati sunt. — His itaque magister novitiorum assignabitur, qui quales conditiones habere debeat quaeque ipsi ex officio incumbant, copiose docent caerem. dist. 2. cap. 4.

Novitii sejuncti sint a conventu in loco ad novitiatum designato, literis non incumbant durante tempore novitiatus, ut melius ipsis, quae ad suae vocationis progressum faciunt, animum intendant, et in spiritualibus, notitia regularum et statutorum, iisque quae ad cultum divinum spectant, in quibus omnibus per annum integrum solum exercendi informentur.

Ad mensam regularem in eodem cum caeteris refectorio accumbant, et iisdem non amplius quam alii professi, nisi magistro novitiorum aut abbati vel priori aliud subinde videatur, ministrent.

Erit autem penes magistrum gubernatio novitiorum, neque cuilibet alteri professo quidlibet ipsis imperandi fas erit.

De officialibus, et primo quidem de cellario.

Cellarius in obeundo munere suo in omnibus se conformabit regulae cap. 31. et statutis dist. 2. cap. 5.

Cum abbate solus clavem ad cellam habebit nec ulli alteri seu priori, seu officiali aut uni ex conventu illa concedetur.

De vestiario.

Vestiarius in quolibet monasterio constituetur peculiaris, supra quem prior solus in conventu inspectionem habeat et in loco intra clausuram ad hoc deputato vestes et caetera necessaria ad usum fratrum asservabit diligentemque omnium curam habebit.

Ubi indicaverit praelatus, indicante priore, vestes novas aliquibus dandas, id absque mora curabit, veteribus postmodum traditis: quas vel distrahere vel aliis donare omnino illicitum sit et interdictum coenobitis.

Attendat vero praelatus, ut licet non quotannis, honeste tamen juxta regulam et caeremonias seu statuta vestiantur et necessaria ipsis non negentur.

Forma habitus et vestium fratrum conventualium sit una, materia una, redolens humilitatem et modestiam hominis religiosi, non byssinum, non holosericum, nec alia pretiosior quam illa, quae vulgariter Burschet aut Vierdratt vocari solet.

Quod ad praelatos attinet, eos reverendissima et illustrissima sua celsitudo hortatur, ne cum scandalo fratrum et aliorum modestiam in vestibus regularem excedant.

Scapulari semper capucium sit annexum eoque secundum regulas et caeremonias ordinis caput obtectum.

Colari utentur illa, quae hic delineata latitudine cujus media pars ——————————————————— intra, altera extra promineat.

Cingulum sit ex corio, fibulis ferreis, non aureis vel argenteis ornatum. — Manicae in tunicis interioribus non sint pensiles, sed illis induantur.

Itinerantes fratres utentur pallio exteriori, tunica interiori infra genua protensa, et scapulari, sine cuculla vel caputio, quod in itinere nunquam deponent, caeteraque observabunt, quae dist. 3. cap. 12. uberius docentur in caeremoniis ordinis.

De infirmaria et balneis.

Circa infirmariam et infirmarium omnia serventur, quae in regulis et statutis sunt decreta.

Aedificentur infirmariae in monasteriis, ubi hactenus non fuerunt: quae supellectile aliisque necessariis instruantur, quod totum discretioni et charitati abbatum erga fratres committitur. Infirmarius necessitates aegrorum abbati significet. Nullus infirmorum loquatur medico aut ab eodem petat consilium sine superioris licentia. Potionem nullam, pillulas nullas, neque alia quaecunque medicamenta sine speciali medici licentia capiat.

Monendus praeterea medicus, quod audita diligenter morbi qualitate ab infirmo, remedia aut medicinas non infirmo, sed infirmario notificet et ille abbati.

Infirmi sine speciali abbatis licentia non vescantur carnibus, veneris et sabbatis et aliis jejuniorum vel abstinentiae diebus ab ecclesia prohibitis.

Quod ad balnea attinet, observentur regulae et statuta ordinis pro moderamine t'n abbatis, qui facile licentiam non tribuat nisi iis, quos judicaverit indigere medici judicio.

De rasura fratrum.

Barbae omnino radendae vel detondendae.

Corona capitis et rasura servetur juxta regulae praescriptum et consuetudinem laudabilem hactenus usurpatam.

De cibo et potu fratrum, jejuniis item et abstinentiis.

In prandio quatuor portionibus contenti erunt: videlicet offa, carne, pulmento, oleribus leguminibus aut simili, iterumque carne. In coena tribus portionibus, quarum una dumtaxat caro.

Si praelatus interdum in cibis apponendis ex causa rationabili velit esse liberalior, ejus commissum erit discretioni, modo id raro et non fiat ordinarie.

E mensis nunquam esculenta aut poculenta ad cellas deferent nec deferri curabunt.

Portio potus erit in dies singulos duae mensurae herbipolenses pro sacerdote, pro professo una mensura cum dimidia, pro novitio una mensura juxta modernam cujuslibet monasterii consuetudinem, secundum quam etiam cerevisia dabitur. Merendae penitus abrogatae, si vero interdum urgenti siti alicui fratrum potus praebendus, id cum licentia prioris fiet. Singulis diebus mercurii, donec se magis regulae conforment, ab esu carnium abstinebunt.

Sextis aatem feriis jejunabunt, contenti collatione vespertina, prandio tamen una portione aucto.

Et ne fratres supra mensam justam querendi causam habeant, praelatus culinae praefectum diligentem, sedulum et charitativum constituet.

Mensis inservient non famuli conventuales aut soli novitii uti hactenus, sed ipsimet religiosi juxta praescriptum superiorum.

De recreatione.

Aestivo tempore bis in hebdomada, si ita videbitur superiori expedire, septa monasterii egredi poterunt, hyberno semel.

Egressi simul maneant secus sine licentia prioris aut alterius faciens, cui prior vices suas demandarit, excommunicationis poenam incurret, a qua solus abbas eum absolvere valeat.

Inter eundum non misceant colloquia cum exteris. Cum mulieribus sine arbitro omnino non, nisi poenam excommunicationis jam dictam velint incnrrere.

Ad nullum pagum divertant, nisi cum specialissima abbatis licentia. In nnptiis vel conviviis baptismalibus comparere, aut infantes e sacro baptismatis fonte per se seu alium levare, vel ad sacramentum confirmationis aliquos adducere, omnibus etiam illis, qui in parochiis sunt, sit interdictum.

De votis essentialibus.

Praeterea, quae superius de paupertate et obedientia dicta sunt, decreta de illis in regulis et statutis, quemadmodum etiam de castitate inviolabiliter observabuntur.

De casibus reservatis.

Casus abbatibus reservatos reverendissima et illustrissima sua celsitudoillos esse vult, qui continentur in caeremoniis ordinis dist. 3, cap. 6, hoc adjuncto, ne quis literas mittat vel recipiat aut eulogia absque licentia abbatis.

Haec statuta et decreta ad observantiam majorem regularum, caeremoniarum vel statutorum ordinis in monasteriis s. Benedicti in dioecesibus bambergensi et herbipolensi sitis, et in ipsis quorundam graviorum defectuum emendationem reverendissimus et illustrissimus princeps vult observari et executionem illorum abbatibus in conscientiam committit: salvo tamen, quod per haec nihil regulis vel statutis et caermoniis ordinis derogare intendat, neque aliquid in jure ordinarii praejudicare successoribus suis episcopis Bambergensibus: sed omnes religiosos suos adlaborare et obligatos velit, ut se illis quam maxime, quantum fieri potest (ordinarii tamen jure, quod hactenus habuit et habet in monasteria visitationesque ipsius in omnibus salvis) conformes reddant et illorum perfectam observantiam in monasteria introducant.

Datum 18 decembris anno 1618.

Sigill: Bamberger u. Wirzburger Wappen das Aschhauser Rad in der Mitte

gez. J. Godefridus episcopus.

Folgen die Unterschriften der auf Seite 102 aufgeführten theilnehmenden Aebbte, Prioren, Senioren und Professen, manu propria.

Beilage XV.

Abschrift

von zwei Papier-Urkunden im Germanischen Museum Nürnberg.

Revers des Reusen von Thüngen für den Convent des Klosters St. Stephan zu Würzburg wegen der Übergabe des Guts Hoechheim.

a) Nr. 508. 1472, 3. April. Ich Rews von Thungen zum Reusenberge thun kunth allermenniglichen mit diesem offen Brieff, nachdem die Erwürdigen vnd geistlichen Herrn Berthold Weyland Abte Seligen gedechtnus vnd Herr Conrad zu diesen Zeiten Apte vnd der Convent gemeiniglich des Closters zu Sanct Steffan Sanct Benedikten ordens in Würzburgk, zu rechter getrewer Handt mir eingeauttwortt vnd entpholenn habenn ihres Closters gericht vnd Herrlichkeit, leutte vnd guetter so sie haben zu Veitshöchheim Bedenn vnd Rebenhoffe zu schirmen vnd schutzen zum Rechtenn. Vnnd im mir angefordert die ledig zu sagenn vnd inn wieder eingeben

vnd antwortten, also gebenn ich angendes solche alle vnd igliches gericht, herrlichkeit, leutte vnd guetter obgemelte denn genannten Herren zu Sanct Steffan in ihren Gewalt vnd zu ihren henden vnnd sagen alle und igliche, die mir deshalben gelobt vnnd verwantt sein, ihres glübdes vnnd Ends für mich vnd alle meine Erben ledig vnnd loß in Crafft dits Brieffes. Zu warer Urkunde hab ich Rews von Thungen obgenanter mein aigen Insigel in diesen Brief gedrückt, der geben ist nach Christi vnsers Lieben Herrn Geburtt vierzeenhundert vnd darnach in dem zwei vnnd Sibzigsten Jare an Sanct Ambrosius Abent des heiligen Bischofs vnnd Lerers.

Beilage XVI.

Vergleichung des Closters zu Sanct Steffan alhie zu Wirzburg betr.

b) Nr. 731. 1590. 22. Febr. Zu wissen alß vnd nachdem des Closters zu Sanct Steffan alhie zu Wirzburg etlich vil Jar her und noch von Zeit nechst verstorbenen Herrn Prelaten vnd Abbten selig durch vnordentliche Haußhaltung in merkliche grosse Schulde jhe lenger jhe meher eingewachsen, also vnd solcher gestalt, wenn in denn nicht notwendig einsehen geschech, des Closters verderblichen Schaden vnd Vntergang zu befharen gewesen, das derwegen der hochw. Fürst vnd Herr Herr Julius Bischof zu Wirzburg vnd Herzog zu Franken v. g. F. vnd Herr höchlich verursacht worden, auff gepürende gutte Mittel vnd Weg, dardurch dem Closter auß der grossen Schuldenlast geholffen werden möcht, bedacht zu sein vnd ins Werk zu setzen, wie dann zu solchem Ende J. f. g. etliche gedachtes Closters Ordens Prelaten zu sich erfordert vnd mit inen davon berathschlagt, auch darauff mit Wießen des Herrn Prelaten vnd Abbten zu Sanct Steffan beschehenen Einwilligung gnedig statuirt, geordnet vnd, gesetzt wie hernach volgt.

Nemlich vnd fürs erst sol der itzige Herr Prelat zu Sant Steffan umb mehrerer Verschonung vnd geringeren Vnconstens solchen hiesigen Closters wegen sich in seines Ordens Closter Bantz begeben vnd also seine beharrliche Wohnung vnd Vnterhaltung haben. Vnd damit solches mit wenigern des Closters Bantz beschwerung geschehen mög, sollen Prior vnd Convent zu Sant Steffan alhie von solchen Closters Einkommen ime herrn Prälaten jerlichen von itzigen Petri Cathedra an zu rechnen, von Jaren zu Jaren a i n h u n d e r t T a l e r vnd a i n F u d e r W e i n s vnwengerlich raichen vnd volgen lassen.

Damit aber auch abwesent des herrn Prelaten der Gottesdienst nicht weniger ain Weg alß den Andern des Ordens Statuten vnd Regel gemeß

in mittels der Gepür gelaist vnd verricht, so haben itzt benanntem Closters Prior vnd Convent hochgedachter V. g. F. vnd herrn in Vnterthenigkeit zugesagt vnd versprochen, deßhalben an inen gar keinen Mangel erscheinen zu lassen, sondern mit Verrichtung des Gottesdienstes, wie ires Regel außweißt nach müglichen Dingen mit Fleis vnd Andacht sich der Gepür vnd unclaghafft zu erzaigen, damit auch solches dester füglicher vnd ohne ainige Verhinderung geschehen müg. So sollen sie die Clausuer ihres Ordens Regel gemeß ordentlich halten, alles vergebenlich vnd unnothwendig Auß vnd Einlauffen zu Verhüttung des Closters beschwerlichen Vnkostens vermeiden, sonderlich aber Ehernde vnd herbst Zeitten gleicher gestalt im Closter bleiben vnd dem Gottesdienst auswarten vnd was die Notturft in solchen Ehernde vnd Herbst Zeitten, wie auch sonsten nach gutt Achten vnd Anordnung deß inen der Zeit zugeordneten herrn Prelaten zu Vantz vnd Münster Schwarzach durch darzu aufgenommene verpflichte Diener oder Anderen verrichten lassen. — Gleicher gestalt sollen Prior vnd Convent des Closters Offizia irs Ordens Regel gemeß mit ermelts herrn Prelaten von Vantz Rath vnd Gutachten vntereinander austeilen vnd bestellen und derselbe inen vnd dem Closter selbst zum pesten getreulich gewarten vnd wochenliche Rechnung thun, damit die Quartal vnd Jar Rechnung darauff desto ordenlicher geschehen vnd allen Mengeln desto mehr vorkommen werden möge.

Darneben auch soll das Convent iren itziger Zeit Prioren nicht weniger alß iren Herrn Abbt selbst respection vor Augen haben vnd ime alle schuldige Reverentz vnd gehorsam erzaigen vnd laisten, gegen vnd miteinander irem Stande vnd Orden gemeß eingetzogen und der Gepür leben vnd hauß halten, auch vnordentliche Gastungen, Ab vnd Zugeen abstellen.

Und damit solches Alles dem Closter zum Pesten umb so vil mehr vnd fruchtparlicher ins Werk gericht vnd vollzogen werden müg, so hat der herr Prelat vnd Abbt zu Sanct Steffan die Administration vnd Verwaltung solchen Closters obvermelten herrn Prelaten zu Vantz vnd Münster Schwartzach würklich cedirt, vbergeben vnd eingeantwort, vnd auß hochgedachts v. g. F. vnd herrn genediger Behandlung ehe der herr Prelat von Vantz solche Administration des Closters zu St. Steffan auf sich genommen vnd sich mit derselbigen dem Closter zum Pesten laden lassen, auch sich bewilligt sich in solch Closter zu Sant Steffan zu verfügen, in geistlichen vnd weltlichen ain treulich vnd fleißig Auffehen mitzuhaben, damit demselbigen zu erledigung der eingewachsenen Schuldenlast zum Pesten vorgestanden vnd haußgehalten werd. Solchem herrn Prelaten von Vantz sollen Prior, Convent vnd Alle andern Closter Verwandte durchauß obedientiam schuldige Reverentz, Eherentpiettung, Volg vnd gehorsam (in maßen darüber von jenen handpflicht geschehen) erweisen vnd leisten sich der Gepür vnd vnclaghafft ertzaigen vnd halten. Und was sich in wichtigen Sachen darinnen vnsers gn. F. vnd herrn hilff vnd Raths bedürftig zutragen würde, dieselbigen iren f. Gn. vndertheniglich Aeußerung vnd gnedigen bescheid darauf zu gewarten.

Welchem allen vnd was ein jeder insonderheit betrifft, also mit vnderthenigen Vermögen der Treue fleis zugeleben vnd nach zu kommen, haben ehernernante beede herrn Prelaten, auch Prior vnd Convent vnsern gn. Fürsten vnd herrn in Vnderthenigkeit mit handgebenden Treuen angelobt, versprochen vnd zugesagt.

Vnd sich irer f. Gn. gnedigen Versehens darauff aller Gepür erzaigen werden treulich vnd ohne geferdt.

Zu Vrkunth ist solche getroffene Vergleichung mit irer f. Gn., dann auch beeder herrn Prelaten vnd des Convents zu St. Steffan gemeinem Insigel bevestiget. Geschehen vnd geben auf Cathedra Petri im 1590 Jar.

§ 7. Vermögens-Verhältnisse des S. Stephans-klosters zur Schwedenzeit.

1. Die schwedische Invasion.

Da der Einfall der Schweden in Franken und insbesondere die Einnahme der Stadt Würzburg und der Veste Marienberg am 14.—18. Okt. 1631 im Archiv d. hist. Ver. Bd. VII H. 2 u. 3 ausführlich beschrieben ist, so möge hier nur ganz kurz darauf hingewiesen werden, welche schweren Leiden und Verluste der Fall des festen Bergschlosses gerade für die Stifte und Klöster mit sich brachte, da wegen der gehofften Sicherheit nicht nur deren Kostbarkeiten dorthin geflüchtet worden waren, sondern auch ihre Mitglieder selbst dort Schutz gesucht hatten. All' diese angehäuften Schätze fielen dem plündernden Feinde zum Opfer, während die Kleriker und Konventualen selbst sich mit schwerem Lösegeld ihre Freiheit wiedergewinnen mußten. Aus der darauffolgenden Zeit der schwedischen Zwischenregierung in Franken soll nun hier Verschiedenes, was sich auf die damaligen Schicksale des S. St.-Kl. bezieht, mitgetheilt werden.

2. Konventsmitglieder.

Underthäniger Bericht[1]).

(14. Aug. 1632.) Uff die in der Königl. Special-Comission der subdelegirten gnedig ertheilte Instruction Puncten deß Closters S. Steffen in Würtzburg Gütter, höff, heuser, und dessen Einkommens, auch hingegen Außgebens betr.

[1]) Abschriften aus dem Convolut „Schwedische Decrete u. Vermögens-Designationen" MS. f. 385 des histor. Vereins v. U. u. A.

Nomina conventualium monasterii sancti Stephani.

Dominus Andreas Streuhlein, Abbas; P. Joannes Blatt, prior; P. Placidus Derleth, cellerarius; P. Balthasar Scheinhoffmann, senior; P. Wolffgangus Raab; P. Wolffgangus Fugenspan; P. Oswaldus Döling; P. Nicolaus Faber; P. Reinbardus Füll; P. Jonas Eln; P. Bartholomaeus Wernerus; P. Benedictus Hartmann; P. Maurus Faber; P. Michael Düring; P. Joannes Christophorus Weisshan; P. Wolffgangus Schön; P. Georgius Gering.

F. Philippus Henrici; F. Joannes Wirthmann; F. Andreas Molitor; F. Sebast. Ankenbrandt; F. Christophorus Hoffmann; F. Joannes Fridericus Durst. (Summarum 23.)

Ex his abivere sex: Dominus abbas; P. prior; P. Wolffgangus Fugenspan; P. Nicolaus Faber; F. Andreas Molitor; F. Sebast. Ankenbrandt.

Demortui sex: P. Baltbasar Scheinhoffmann; P. Jonas Eln; P. Bartholomaeus Wernerus; P. Benedictus Hartmannus; P. Joannes Cbristopb. Weisshan; F. Christophorus Hoffmann.

Sex sunt in monasterio: P. Placidus Derletb, cellerarius; P. Oswaldus Döling; P. Wolffgangus Schön; F. Pbilippus Henrici; F. Joannes Wirtbmann; F. Joannes Fridericus Durst.

Reliqui vacant parochiis: P. Michael Düring in Düngersheim; P. Maurus Faber in Rettstadt; P. Wolffgangus Raab in Vilchbandt; P. Reinhardus Füll in Wülfershausen; P. Georgius Gering in Saale.

3. Des Klosters Vermögen.

a) Closter Algenthümliche Gütter.

An Höffen.

Einen frey und Bauhoff zu Vilchhandt, so jerlich 65 Mtr. Korn und 10 Mtr. habern ertragen, aber anjetzo nicht bebaut, sintemalen des Klosters Hofbauer daselbsten in Eroberung des Landts von den Soldaten überfallen, geblündert und also traktirt, daß er innerhalb 14 Tagen todts verfahren.

Einen hoff zu Dettelbach, der Mönchshoff genannt, in welchem des Kl. Zehent u. Gültt jerlich geliefert und verwahrlich uffbehalten würdt.

Einen Pfarrhoff zu Wülfershausen, in welchem gleichmeßig jerlich des Kl. Zehendten vor der Rhön geliefert und verwahrlich behalten, und vom Pfarrherrn deren Orts jerlich den Geistlichen Räthen verrechnet werden, wie dan uff der König: Cantzlei bei der Geistl. Raths Registratur dessen jährliche Rechnungen zu finden.

An Häusern.

Ein Pfarrhauß zu Veitshöchheim, darinnen der Pfarrherr sein absonderliche Wohnung, auch herbstzeiten dern Orts der Weinzehendt eingebracht u. außgebreßt würdt.

Eine Behausung zue Stambheim, darein jährlichen beede Weinzehendt Colitzheim u. Stambheim eingebracht, außgebreßt und nachmalen nach Würzburg abgeführt werden.

Ein Pfarrhaus zu Rettstadt, darinnen der Pfarrherr wohnen thut.

Eine alte Behausung zu Gündersleben bewohnet der Pfarrherr.

Ein neuerbaute Scheuern zu Einheimsung des järlichen Getreidt Zehendts daselbsten.

Ein alt Pfarrhaus zu Vilchbandt bewohnt der Pfarrherr.

Ein Behausung zu Saal welche gleichmessig der Pfarrherr bewohnen thut.

An Wiesen.

30 Morgen Wiesen ungefähr zu Veitshöchheim. 2 Morgen Wiesen allhie zu Würtzburg.

An Weingartten.

50 Morgen guet u. boeß, uff Würtzb. Markung liegend.

b) des Closters Zehendten, Gülten u. Zinsen.

Weinzehendt,

so das Kl. an nachgemelten Ortten hatt.

Würzburg. Vor dem Conradtsthor, am Enödel Gobenslehen und Kirchbühl, so versteint, erträgt zu fruchtbaren Jahren 1½ Fuder. Von ettlichen Weingertten an der Abtsleiden, so auch abgesteint, erträgt zu gemeinen Jahren 2 Fuder.

Veitshöchheim, Düngersheim, Gündersleben, Rettstadt. Diese 4 Zehendten werden järlich gesamblet, ertragen zu fruchtbaren Jahren 23 Fuder.

Dettelbach, Brück, Neuses. Diese des Kl. Zehend seindt von andern abgesteint, werden aber järlichen gesamblet und ertragen zu gemeinen Jahren 13 Fuder.

Colitzheim u. Stambheim zum halben Theil. Diese beede Zehendten werden jerlich gesamblet und ertragen zu gemeinen Jahren 9 Fuder.

An Zinswein.

Würtzburg 5 Fuder, 5 Aymer, 7/8 Wein. Veitshöchheim 1 Fuder, 1/8 Aymer. Dettelbach 1 Aymer. Neusess uffm Berg 7½ Aymer, 16 Maß. Eivelstadt 1½ Aymer.

An Getraidt Zehendt.

Veitshöchheim, Gündersleben, Cramschneidt (= Gramschatz) 2/3, Rettstadt den Halbtheil, Stambheim u. Colitzheim zu halben Theil. Diese Zehent werden järlich ins Kl. geliefert, ertragen zu guten Jahren 550 Mtr. [1]).

---

[1]) Siehe Spezifikation Seite 121.

Vilchbandt. Dieser Zehendt als $^{2}/_{3}$ würdt allda verliehen, erträgt zu gemeinen Jahren 56 Mtr.

Ballingshausen, Massbach, Nüttlingen. Diese Zehendt seindt bis dato zu Schweinfurt verliehen, und dern Orts geliefert worden; ertragen zu gemeinen Jahren 118 Mtr.

Wülfershausen, Ssal, Eichenhsusen, Wargoltshausen. Diese 4 Zehendt werden deren Orts verliehen nach Wülfershsusen geliefert und järlich vom Pfarrherrn daselbsten, wie oben gemelt, verrechnet.

Beständige Gultt,

so järlich in das Kloster geliefert wird.

Würtzburg: 4 Mtr. Korn. Kirchheim: 14 Mtr. Korn.
Sultzdorf: 54 Mtr. 4 Mz. Korn.
Gaubüttelbrunn: 20 Mtr. Korn, 6 Mtr. Weiz, 4 Mtr. habern.
Vilchbandt: 1 Mtr. Korn, 1 Mtr. 2 Mz. Weiz.
Rettelsehe: 8 Mtr. Korn, 4 Mtr. habern.
Hottingen: 5 Mtr. Korn. Ippesheim: 5 Mtr. Korn.
Essveldt: 15 Mtr. Korn. Verschbach: 4 Mtr. Korn.
Kürnach: 6 Mtr. Korn. Essleben: 6 Mz. Korn.
Weigoltshausen: 1 Mtr. 4 Mz. Korn.
Colitzheim: 12 Mtr. Korn, 4 Mtr. habern.
Berchtheim: 26 Mtr. 3 Mz. Korn, 3 Mz. Weiz, 10 Mtr. habern.
Mühlhsusen a. Wehrn: 3 Mtr. Korn, 2 Mtr. habern.
Mühlhausen b. Grumbach: 4 Mtr. Korn.
Cramschneid (= schatz): 3 Mtr. Korn, 1 Mtr. habern.
Gündersleben: 7 Mtr. 4 Mz. Korn, 4 Mz. Weiz, 2 Mtr. habern.
Veitshöchheim: 48 Mtr. Korn, 2 Mtr. 5 Mz. habern.
Margetshöchheim: 2 Mtr. 4 Mz. Korn.
Erlbronn: 4 Mtr. Korn, 1 Mtr. 4 Mz. habern.
Düngersheim: 4 Mz. Korn. Neusetz: 1 Mtr. Korn.

An Gült, so nach Dettelbach geliefert würdt.

Neusess uffm Berg: 6 Mtr. 7 Mz. Korn.
Dettelbach: 69 Mtr. Korn, 10 Mtr. $7^{1}/_{4}$ Mz. Habern.

An Gült, so uff des Klosters Kasten nach Schweinfurt geliefert würdt.

Ettleben: 2 Mtr. Korn.

Massbach: 11 Mtr. $5^{1}/_{2}$ Mz. Korn, 3 Mtr. $2^{3}/_{4}$ Mz. Weiz, 6 Mtr., $2^{1}/_{3}$ $^{3}/_{4}$ Mz. Habern.

Oberwehrn: 24 Mtr. Korn, so von des Klosters Kastnern Herrn Balthasar Scheffern eingezogen und für ein Donation angeben werden.

Summa Summarum aller beständig Gültt:

368 Mtr. $1^1/_3$ Mz. Korn.
14 Mtr. $^3/_4$ Mz. Weiz.
47 Mtr. $6^1/_3$ $^3/_4$ Mz. Habern.

An beständigen Erb- u. Pfennig-Zinsen:

Würtzburg: 47 fl. 1 Pfd. 17 ₰.
Brück: 3 fl. 4 Pfd. 12 ₰.
Neusetz: — 4 Pfd. 12 ₰.
Eichenhausen: 1 Pfd. 22 ₰.
Saal: 7 fl. 1 Pfd. 7 ₰.
Geltersheim: — 15 ₰.
Sulzdorf: 4 fl. 3 Pfd. 16 ₰.
Heydingsveldt: 5 Pfd. 5 ₰ zum Theil nicht gangbar.
Randersacker: 2 Pfd. 17 ₰ mehrentheils nicht gangbar.
Eivelstatt: 1 Pfd. 27 ₰.
Gossmannsdorf: 4 Pfd.
Erlbronn: 1 Pfd. 16 ₰ mehrentheils nicht gangbar.
Margetshöchheim: 4 Pfd. 8 ₰.
Gündersleben: $1^1/_2$ fl. 7 ₰.
Obersveldt: 24 ₰.
Kitzingen: 1 Pfd. 15 ₰.
Dettelbach: 35 fl. 19 ₰.
Schnepfenbach: 3 fl. 3 Pfd. $16^1/_2$ ₰.
Massbach: 4 Pfd. 12 ₰.
Wülfershausen: 16 fl. 4 Pfd. 2 ₰.
Colitzheim: 2 fl. 2 Pfd. 12 ₰.
Vilchbandt: $3^1/_2$ fl. 26 ₰ 2 z.
Essveldt: 1 fl. 4 Pfd. 12 ₰.
Sommerhausen: $23^1/_2$ ₰.
Düngersheim: 2 Pfd. $23^1/_2$ ₰.
Veitshöchheim: 22 fl. $13^1/_2$ ₰ 2 z.
Rettstadt: 20 ₰.
Remblingen: 10 ₰ vacat.
Oberwehrn: 1 ₰ vacat.

Summa Summarum aller Erb-Zins:

145 fl. 64 Pfd. 26 ₰ 1 z. in Auro: 156 fl. 3 Pfd. 5 ₰ 1 z.

An ablosigen Zinsen:

Dettelbach: 14 fl. 1 Pfd. 12 ₰.
Sommerhausen: 4 fl.
Closter Theres: 120 fl.
Veitshöchheim: 14 fl.
Gündersleben: 14 fl. 3 Pfd. 27 ₰.

Neuses uffm Berg: 10 fl. Neusetz: 1 fl.
Vilchbandt: 5 fl.
Colitzheim: 4 fl. 2 Pfd. 24 ₰.
Essveldt: 11 fl.
Würtzburg: 59 fl.

Summa aller ablosigen Zinsen:

261 fl. 5 Pfd. 3 ₰. In Auro: 262 fl. 2 Pfd. 15 ₰.

An Handtlohn.

Was an Handtlohn Allhie und uff dem Landt gefallen thuet, ist ungewieß.

An Besthaubt,

dessen das Closter in nachgesetzten Dorfschafften berechtiget als:

Colitzheim, Veitshöchheim, Wülffershausen, Saal Vilchbandt.

An Vischgerechtigkeitt.

Die Legschieff, als zwen Pfeiler, von der Brückhen biß nach Himmelspforten zu belegen.

2 Alt- oder Vischwasser zwischen der Brückhen und Himmelspforten.

c) **Einkommen,**

so den Pfarrherrn uffm Landt von dem Kl. S. St. allhie järlich entrichtet würdt.

Veitshöchheim, Hrn. Joh. Hellern, — Gündersleben, Hrn. Nicolao Otten,

60 fl. an Geldt, jedes Quartal 15 fl.
18 Mtr. Korn,
2 „ Habern,
1 „ Erbeis,
4 Mz. Weiz,
1 Fuder Wein.

Rettstatt
Hrn. Mauro Schneider:

40 fl. an geldt,
20 Mtr. Korn,
2 „ Habern,
1 „ Weiz,
4 „ Erbeis
1 Fuder Wein.

Saal
Fr. Georgio Gering:

50 fl. an geldt,
15 Mtr. Korn,
1 „ Weiz,
1 „ Gersten,
4 „ habern,
2 Mz. Erbeis
1 Fuder Wein.

Vilchbandt u. Wülfershausen: Diesen beeden Pfarrherrn als Klosters Personen würdt vom Kloster, weilen dieselben ihre aigene Gültt und Veldt hette, nichts gevolgt.

d) An Dienstbesoldung:

Dem Kastner zu Schweinfurt:

32 fl. an geldt,
2 Mtr. Weiz,
2 „ Erbeis,
2 Schöber stroe.

Advocato: 6 Mtr. Korn.

Procuratori: 2 Mtr. Korn.

Medico: 6 Mtr. Korn.

14 fl. 6 Pz. dem Organisten,
30 fl. dem Koch,
12 „ „ Küchenjungen,
20 „ „ Büttner,
16 „ „ Beckhen,
20 „ „ Bauern,
12 „ „ Knechten,
12 „ „ Dorbarth,
8 „ der Viehmagd,
4 „ dem Barbier,
2 Mtr. Korn demselben.

Des Klosters Schreibern:

50 fl. an geldt:
6 Mtr. Korn,
4 Mz. Erbeis,
4 „ Linsen,
½ Fuder Wein,
1 Hofftuch,
1 Fuder Holtz.

5 fl. dem Schlotfeger,
1 Mtr. Korn dem Zimmermann,
1 „ „ „ Schlosser,
1 „ „ „ Dachdecker,
1 „ „ „ Mauerer,
2 „ „ „ Vischer,
1 „ „ „ Weingärtner,
1 Hofftuch demselben.

4 Mtr. Korn des Kl. Schultheisen zu Veitshöchheim.

5 Mtr. 4 Mz. Korn des Klosters Dienern zu Dettelbach.

e) Verzeichnus aller des Closters Gegenschulden.

150 fl. dem Orgelmacher,
365 fl. Jörg Schneidern,
309 fl. 3 Pfd. 9 ₰ dem Metzger,
14 fl. 2 Pfd. 26 ₰ hrn. Sebastian Hoe,
5 fl. 3 Pfd. 22 ₰ dem Hausmetzger,
15 fl. 1 Pfd. 26 ₰ dem Kandengießer,
60 fl. 5 Pfd. 7 ₰ dem Apodeelher,
88 fl. 1 Pfd. 15 ₰ dem Schlosser,
5 fl. 22 ₰ dem Barbirer,
2 fl. 22 ₰ in die Apotheek in Schweinfurt,
130 fl. dem Steinmetzen in Heidingsveldt,
14 fl. dem Sattler,
21 fl. dem Seiler,
8 fl. 4 Pfd. 25 ₰ dem Eisenkrämer,
11 fl. 2 Pfd. 5 ₰ dem Wagner,
74 fl. 3 Pfd. 4 ₰ dem Schmidt.

Summarum:

1271 fl. 30 Pfd. 3 ₰ in Auro: 1276 fl. 2 Pfd. 3 ₰.

Und seindt gleichmeßig noch alle Dienstbesoldung unbezalt pro 1632 und 1633.

f) Underthäniger Bericht

uff die jüngst überreichte Delineation Rubricarum, das Closter S. Steffan in Würtzburg betr.[1]).

An Erb- od. Erden-Zinns:

157 fl. 2 Pfd. 18½ ₰ allhie zu Würtzburg und uff dem Landt.

An Atzung:

Colitzheim, — Moshach, — u. Saale:
Tag u. Nacht, als 25 Stund mit 12 Mann u. 12 Pferden.
Uffs Klosters Gülthoff järlich uff Obersten (=Dreikönig).

An beständiger Getraidt Gült.

Korn:	360 Mtr. 6 Mz. Würzb. Maß.
	37 Mtr. 5¾ Mz. Weiz, Schweinf. Maß.
Waitz:	12 Mtr. 4 Mz. Würzb. Maß.
	3 Mtr. 2¾ Mz. Schweinf. Maß.
Habern:	42 Mtr. 4¼ Mz. habern Würzb. Maß.
	6 Mtr. 4⅓ ¾ Mz. habern Schweinf. Maß.

An Gültwein.

7 Fuder, 4 Aymer, 16 Maß allhie zu Würtzburg, Veitshöchheim, Dettelbach, Neuses u. Eivelstadt.

An Abzinsen.

262 fl. 2 Pfd. 15 ₰ von 5249 fl. Kapital an unterschiedlichen Orten.

An Besthaubt.

Colitzheim: uff des Klosters Gülthoff u. Hueben.

Veitshöchheim: uff beeden Schlössern[2]) und underschiedlichen Häusern.

[1]) Mit Übergehung dessen, was bereits vorstehend enthalten.

[2]) Der Hofgarten in Veitshöchheim mit einem Schlößchen gehörte der Familie v. Echter und ist erst seit B. Julius Zeiten im 16. Jahrh. an das Stift gekommen; das andere in der Nähe des ersteren gehörte den Herrn von Reinstein und stand noch am Anfang dieses Jahrhunderts. Das Reinstein'sche Wappen am Einfahrtsthor trug die Jahrzahl 1521. Eine Urkde. im k. Kreis-Archiv v. J. 1660 betrifft die Ablösung der Gerechtigkeit des S. St.-Kl. auf dem Echterischen und Falkischen Schlosse zu Veitshöchheim; das Reinstein'sche Schloß war also an die „Falk“ übergegangen.

Wülffershausen: uff dem Steffaner Hoff und allen Hueben des Klosters.

Saal: desgl.

Vilchbandt: uff aller Mannschaften daselbsten, das Kloster als Erbherr.

An Heu-Zehendt.

In nachfolgenden Dorffschaften:

Vilchbandt: zwei Dritteil.

Veitshöchheim: den ganzen Zehendt.

Rettstadt: den halben theil.

Wülffershausen: den ganzen Heuzehendt.

Saal: den ganzen theil.

Eichen- u. Wargoltshausen: den ganzen Heuzehendt.

An Getraidt-Zehendt.

In nachfolgenden Ortschaften:

Veitshöchheim u. Gündersleben: den ganzen Zehendt, ertragen zu gemeinen Jahren 168 Mtr. Korn, dan 69 Mtr. Habern.

Rettstatt: den halben theil, erträgt zu gem. Jahren: 57 Mtr. 2²/₃ Mz. Korn, 28 Mtr. 6 Mz. Habern.

Cramschneidt (-schatz) zwen Drittel, erträgt zu gem. Jahren: 42 Mtr. Korn u. 14 Mtr. Habern.

Colitzheim u. Stambheim zum halben theil, ertragen zu gem. Jahren: 87 Mtr. Korn und 24 Mtr. Habern.

Vilcbbandt: ²/₃ theil, erträgt zu gem. Jahren: 51 Mtr. Korn, 0 Mtr. Waiz, 38 Mtr. Haber, alles Grams- (Grüns-) felder Maß.

Massbach: ²/₃ eines ¹/₃ theils, erträgt zu gem. Jahren: 35 Mtr. Korn, 39 Mtr. Habern, Schweinf. Maß.

Ballingshausen: ¹/₃ theil = 9 Mtr. Korn, 9 Mtr. Weiz, 10 Mtr. habern.

Rothausen: 4 Mtr. 7¹/₄ Mz. Korn, 4 Mtr. 7 Mz. habern.

Nüttlingen: 9 Mtr. Korn, 13 Mtr. habern.

Wülffershausen: 185 Mtr. Korn, 70 Mtr. Weiz, 25 Mtr. Erbeis, 140 Mtr. habern, alles Neustadter Maß, der ganze Zehendt.

Saal: 137 Mtr. Korn, 61 Mtr. Weiz, 27 Mtr. Erbeis, 145 Mtr. Habern, alles Neustadter Maß, der ganze Zehendt.

Eichenhausen: 43 Mtr. Korn, 10 Mtr. Weiz, 2 Mtr. Erbeis, 37 Mtr. Habern, Neust. Maß, der ganze Zehendt.

Wargoltsbausen: 48 Mtr. Korn, 8 Mtr. Weiz, 2 Mtr. Erbeis, 35 Mtr. Habern, Neust. Maß, der ganze Zehendt.

Klein-Aybstatt: 12 Mtr. Korn oder Habern ein Jahr umb das ander, alles Neust. Maß.

g) Gült u. Zehend, so dem Closter eingezogen werden.

Veitshöchheim: 41 Mtr. 2 Mz. Korn järl. Gült werden vom Hrn. Gubernatori uffm Schloß dem Kloster vorgehalten, wie es dann gleichmeßig mit dem Heu- Getraidt- und Weinzehendt wegen beed Schlösser gehalten würdt.

Versbach: 4 Mtr. järl. Gült werden vom Hrn. Graven von Hohenlon dem Kl. eingezogen.

Oberwehrn: 24 Mtr. järl. Gült werden von Hrn. Balthasar Scheffern deß Raths zu Schweinfurt für ein Königl. Donation für gewändt.

Massbach: 11 Mtr. 5 1/8 Mz. Korn, 3 Mtr. 2 3/4 Mz. Weiz und 6 Mtr. 2 1/8 3/4 Mz. habern, järl. Gült werden dem Kl. von Philipps Christoph von u. zu Massbach neben dem guten treidt Zehendt allda eingezogen.

Wülffershausen: Ungeachtet das Closter S. Steffan Universalis Decimator, So würdt doch anjetzo das Getraidt vom Hrn. Graffen Alberten zu Hanau eingezogen mit Vorwenden, weiln derselbig in seinem Ambt Neustatt gelegen, also' vermög Königl. Donation im solcher allein gehörig (Cfr. Beil. I. Inventar, Nota am Ende).

h) Designation,

waas im Kl. S. St. alhie an Getraidt u. Wein im Vorrath gewesen, als Ihre Kgl. Mayest. zu Schweden die Statt Würtzburg erobert (übergeben: 21. Octbr 1632).

40 Mtr. Korn u. 50 Mtr. Habern, so Alles von Ihrer Kgl. Mayest. Guttschern u. Wagenpferdt, deren 52 gewesen und 36 Persohnen, verfüttert, veretzt und verspeist worden.

187 Fuder Wein, als . . . darvon obgemelte Guttscher u. Wagenknecht, wie nicht weniger deß Herrn Ochsensterns gesindt, dan die hanoverische und Weimarische Undt Isenburgische Offizirer und Diener proviandirt und gespeist worden.

i) Beschwerden des S. St.-Kl. zur Schwedenzeit.

aa. Ein Decret der schwedischen Landesregierung v. 13. Febr. 1632 (Beil. II) verlangt Bericht über 4 Punkte; im 5. werden dem Kl. S. St. 8 düchtige Pferdt assignirt, die am nechsten Tag nach Bamberg zu liefern seien. Unterm 26. febr. wird diese Lieferung mit cito cito monirt, und Decret vom 7/17 März monirt diese Pferdelieferung auf den 12/22 unfehlbar oder Einschickung von 40 fl. für jedes Pferd. — Ein Decret vom 10. März verlangt umbstendliche Spezifikation alles u. jeden Viehes und was man zum Feldbau bedörfftig. Hierauf berichtet P. Placidus Derleth, Keller, als Vertreter des Klosters unterm 26. März wie folgt:

Wohl Edle, Gestrenge, Edler, hochgelertter Gnedig Gebiettende Herr Statthalter, Großgünstig Gebiettender Herr Cantzler. E. gn. u. Herrn uns

überschicktes Mandatschreiben haben wir mit gebührender reverentz empfangen und dessen mehrern Inhalt underthenig vernommen. Berichten hierauf E. gn. u. Herrn mit bestandt, daß in unserm anvertrauten Kloster weder an gehütedem wie auch Schweine noch anderm Vieh, einiche Anzahl niemalen gehalten, sondern Allerhand fleisch zur teglichen notturfft bey dem Metzger abgeholt worden. Die Pferdt betr. seyndt deren bißweilen 5 bißweilen 6 an der Zahl, allein zu herbeyführung Brennholz und anderer notturfft, auch Einbringung der jährlichen Gefäll underhalten worden, dan sonsten bei dem Kloster weder Veldbeet, außer 50 Morgen Weinberg, Schaffereyen, noch einige Viehzucht nicht vorhanden, welches Alles E. gn. u. Herrlichkeit zu gehorsamer Nachricht underthänig nicht verhalten sollen.

Datums. In monasterio S. Stephani, 26. Martii 1632.

bb. Kurtze Antwort uff die begerte vier Punkte vom 13. febr. 1632. Die Geistlichen Personen betr. (Beil. II). Gehorsamb. u. ausführlicher Bericht uff die vier Punkten, so jüngsten auß gn. Bevelch der Kgl. May. zu Schweden u. Regierung deß herzogthumbs zu Franckhen, wie es mit dem Kl. S. St. sambt dessen interessirenten Geistlichen Persohnen Allhie in Würzb. bewandt und beschaffen, zu beantworten ergangen.

In ernenttem Kloster u. Gotteshauß zu St. Steffan allhier, seind vor dem einfall gewesen 24 Geistliche Persohnen, als nemblich 17 Priester, 2 Diaconi, 2 ad Chorum professi, 2 Fratres laici und 1 Novitius, under welchen in Beynahung Ihr Kgl. Mayest. ein Persohn auß angebohrener Menschlicher blöde, auch aus Leibesschwachheit und forcht entwichen, und nun zu einheimbsung des Wein Zehendts, an underschiedliche ortter abgefertigt worden, welche nachmalen auß Unwissenheit deß ankhommendten Volkhes, die Statt nicht erreichen können, sich aber doch nach eroberung derselben und erteiltem Allergn., ja Vatterlichem Ihrer Kgl. Mayest. Revocations-Patent drey Persohnen in obbemeltem Kloster den 11. Xbris Styli novi, wiederumb praesentirt und eingestellt, drey aber auß eingenommenem schreckh und außgestandenem allerhandt Unheils todts verfahren, der Novitius ist dimittirt, u. fünff Persohnen noch z. Z. nicht ankhommen, verbleiben also dem Kl. so gegenwärtig noch 15 Persohnen.

Signatum 29. Junij 1632.

cc. Aufnahme von 20 Mtr. Korn seitens des S. St.-Kl. Ich Fr. Placidus Derleth, dieser Zeit Keller deß Kl. z. S. St. in Würtzb., erkundte hiemit gegen Jedermenniglichen, das uns auß sonderbahrer Freundschaft der Ernvest u... herr Johann Thein, Burger allhie, zu fortbringung des Kl. haußhaltung fürgestreckt und geliehen hatt Zwäntzig Mtr. Korn Würzb. Maß, dieselben gereden und versprechen wir ehrngedachten Herrn Jörg Theinen die gedachte Zwäntzig Mtr. hinwiederumb neben sondern Dank mit Körnern abzustatten und zu bezahlen, dessen dan zur Urkhundt,

des Klosters Kellen Sigill[1]) hiefür getruckt, und gedachtem Herrn Hanns-Jörg Theinen ertheilt und zugestellt worden.

Actum 4 Augusti 1632. F. Derleth, cellarius ad S. Steph. manu propria.

dd. Korn- u. Geld-Aufnahme bei Jüden u. Christen. Wohl Edle, Gestrenge, Edler hochgelerter Gn. gebiettender Herr Statthalter, Großgünstig gebietender Herr Cantzler. Auß E. Gn. und Herrlichkeiten uns überschickten Mandat u. Beveleh, haben wir dessen mehreren Inhalt zu genügen vernommen. Obwohl wir nichts liebers wollten, dan daß wir einem solchen in aller Underthenig gebühr nachsetzen und die Schuldigkeit wegen unsers anvertrauten Klosters abstatten khönnten, so vermögen wir doch ein solches jetzig Zeit nicht, sintemalen wir verschienen Jahres unserer geringen Intraden am wenigsten nichts genossen, uff dem Land aber aller Vorrath an Getraide und Wein von der Soldatesca verzehrt und abgeführt, auch was allhie im Kl. an Getraid und Fütterung vorhanden, Alles durch Ihrer Kgl. Mayest. Guttschen und Wagenpferd, dern 52 gewesen, verfüttert, hierzu auch noch bis dato von einich Gültbauern daß geringste nicht geliefert worden und, wie leyder zu besorgen, von denselben auch sobalden nichts geliefert werden kann, umb welch Ursach willen wir allbereit in unserm Kl. zu tägl. unsern underhalt uns bei Jüden u. Christen umb Korn und Geld Anlehens bewerben müssen. Bitten einem solchen nach E. Gn. u. Herrlichkeiten gantz underthenig, die wollen unser dißmals obgemelten Ursachen und überaus großen erlittenen Schadens gnedig verschonen und unsere gn. Herrn u. Patronen beharrlich verbleiben. So E. Gn. und Herrlichkeiten wir hiemit underthänig der sachen beschaffenheit nach nicht verhalten sollen.

E. Gn. u. Herrl.

underthenige

gehorsame

Keller u. Convent
deß Cl. S. St.

k) Beschwernuss Puncten des Cl. zu S. St. übergeben 26. Aug. 1633.

Erstlich ist das Kl. zu St. Steffan Universalis Decimator zu Wülfershausen an der Sahl, dessen Graff Albert von Hanau zu Schwarzenfels anjetzo sich anmassen thut mit Vorwenden, der Zehendt im Ambt Neustadt (außer dern von Adel) vermög kgl. Donation gebühre Im allein, derowegen derselb uffm Veldt gesamblet werden solle, u. nachmalen von denselben die zehendte Garbe von gesambten Creißständten zu erträglicher underhaltung der Soldatesca bewilligt worden.

---

[1]) Ein aus einer Krone ragender Arm mit einem Stein in der Hand.

Zum andern hatt obbemelt Kloster ⅔ theil eines dritten theils am Getraidt Zehendt zu Mosbach, so anno 1631 70 Mtr. Korn u. Haber ertragen, von Hrn. Burggraven von Dundorff hinweggenommen, anjetzo aber von dem Junkherrn zu Mosbach de facto eingezogen wird.

Drittens hat das Kl. zu Stambheim einen theil am Weinzehendt, so anno 1631 über die 14 Fuder ertragen, welche mehrmale von einem von Bibra zu Schwebheim wider die assignirte salva guardia per fortza sambt den Vessen (= Fässern) abgeführt und hinweggenommen worden.

Zum Vierten hat des Kl. Pfarrherr zu Rettstatt 8 Mtr. jährl. Gült zu Egenhausen; werden nach Schweinfurt gezogen, quo titulo unbewußt.

Letztens gefallen dem Kl. järlich 24 Mtr. Korngült, so von hern Balthasar Scheffern deß Raths und gewesenen Steffanischen Kastnern zu Schweinfurth, werden eingenommen und für ein Kgl. Donation praetendirt und vorgeben.

1) **Designation** dess **Closters** S. St. **erlittenen Schaden** betr. (Kriegstroublen-Acten de annis 1630, 31, 32, 33 u. 34).

Zu Wülffershausen.

4500 Mtr. allerlei Getraidt, als Korn u. s. w., so berürt Kl. dern Orths in Vorrath liegen gehabt, theils von Hrn. Caesare Pflug, Rittmeister under das Bundische Regiment gehorig, theils aber von dessen underhabendten Soldatesca nach Neustatt und anderswohin abgeführt und veretzt worden.

40 Fuder Wein, von hrn. Leutenambt Eitel Ernst von Wenstein under das Bundische Regiment gehörig nach dem Schloß Altenstein abgeführt.

2 Ochsen, 7 Kühe, 24 Schaff, Gänns u. Hünner, 4 Schwein, 14 gerichtete Beth, Alles durch die Soldatesca dern Orts hinweggenommen.

Das Zihn, Messing, Kupferwerkh und ander Küchengeschirr hat Conradt von Henneberg Leutenambt (under Engelbrecht von Bilers Compagnie gehörig) mit sich hinweggeführt.

Zu Nüttling.

12 Mtr. Korn u. 6 Mtr. Habern Schweinf. Maß durch die Soldaten veröst.

Zu Mosbach.

45 Mtr. Korn u. 25 Mtr. Habern, Schweinf. Maß, seyndt vom Hrn. Rittmeister Schaumberger dem eltern u. Burggraffen zue Dundorff eingezogen.

Ballingshausen.

10 Mtr. Korn, 14 Mtr. Weiz u. 10 Mtr. Habern, Schweinf. Maß, eindt von der furüber marschirenden Soldatesca veröst u. verfüttert worden.

Cramschneid (-schatz).

47 Mtr. Korn u. 24 Mtr. habern sollen pro Futtereſen nach Arnstein abgeführt worden sein.

Rettstadt.

52 Mtr. Korn u. 26 Mtr. Habern seindt nach Carlstatt der Bauern Aussag nach gekommen.

Günderslehen.

177 Mtr. Korn, dan 88 Mtr. habern sollen theils (wie die Bauern berichten) vor den Hrn. Veldtmarschalkh nacher Würtzh. geführt und die Übermaß von der undern Soldatesca pro Futteresen verbraucht, theils auch under die Genechtbortt ausgetheilt.

Vilchhandt.

60 Mtr. Korn, 12 Mtr. Weiz u. 40 Malter habern seindt von der furüber marschirenden Soldatesca nach Mergetheim verfüttert und abgeführt worden.

Pfarr.

49 Mtr. Korn, 4 Mtr. Weiz,
43½ Mtr. Dinkhel u. habern,
9 Daler Guardi Gelt,
4½ Fuder Wein,
100 fl. Kleider,
3 Kühe, 3 Schwein.

Hoffbauer.

19 Mtr. Korn, 90 Mtr. habern,
8 Schwein, 11 St. Rindvieh,
3 Pferdt sambt Geschirr und
5 Beth (= Betten)

Colitzheim.

57 Mtr. Korn, 28 Mtr. Habern, Schweinf. Maß, verfüttert u. abgeführt.

Dettelbach.

150 Mtr. Korn, 30 Mtr. Habern u. 10 Fuder Wein, verfüttert, ausgetrunken und abgeführt.

Stambheim.

35 Mtr. Korn u. 18 Mtr. Habern seyndt durch die umbliegende Reutterey verezt, u. hatt der Edelmann zu Schwehheim, einer v. Bihra 15 Fuder Wein wider affigirte Königl. Mandata sambt den Waffen p. fortza abgeholt, die mandata abgerissen u. nachmalen anstatt dern sein aigen Wappen affigiret.

Veitshöchheim.

20 Fuder Wein, 45 Mtr. Korn durch die Soldatesca hinweggeführt. 6 Beth (Betten) wie auch der ganz Pfarrhoff verderbt.

Würtzburg.

50 Mtr. Habern neben ³/₄ heu seindt alßbalden nach eroberung der Statt durch Ihrer Kgl. Mayest. Gutscher u. Wagenpferdt, deren 52 und 20 Dienern gewesen, verezt, wie auch 4 Ungerische Ochsen, 2 Kühe, 13 Schwein verspeist und 9 Fuder Wein darbey außgetrunkhen, auch 7 Pferdt neben einer Guttschen und 7 Gütterwägen hinweggenommen.

Beilage I.

Inventarium 1633.

Verzeichnuss Dessen, Wass in dem Kl. S. St. zu Würtzburg an Brieff-lichen Urkunden, Getraidt, Wein u. a. vorhanden.

In der Kellerey.

1. Brauner Registratur Casten von 25 Fueß, darund zwei Fächer, die Übrigen theils halb, theils ganz voll Rechnungen, Schuldverschreibungen, Gült- u. Zinnßbücher, Handlungen, Schuldbücher, Zehendverleihungen, Gerichtsakten u. d. gl. Unter selbigem Kasten liegen 4 Braune Lädigen, darunder Ihr zwey voll mit alten Manualien.

1 Weisser Casten, so in die stainern Wandt eingemacht, seindt in dem ersten Gaden von dem Fenster her 18 Fächer mit Brieflichen Urkunden etc. NB. In dem andern Etlich alte Zinßbücher u. Akten.

Der dritte Gaden würdt für ein Speiß-Cästlein gebraucht. NB. Diese Zinsbücher seindt in den hienden verzaichneten Casten kommen.

1 Weisser Casten mit einem zinnern Gießbecken.

1 Niederer brauner Casten von 5 Fächer mit etlich alten Büchern u. Schriften, so nichts sonderlichs mehr tügen.

2 Tisch-Teppich, der eine itzund oben in der Schneidereystuben.

Uff dem Gasthaus seindt

2 Betstatten in 2 Cämmerlein (darunter eine mit Schreinerwerk schön eingelegt) zusambt Iren Feder Ober- und Underbetten.

In deren Stuben.

2 Contrafacturen zweyer Bischoff u. zweyer Abbt. Das eingelegte Tresur mit 14 schüblladen.

In der grossen Stuben gegenüber

6 Kayserliche Contrafacturen zusambt etlicher Kupferstich.

1 Casten mit einem Zinnern Gießbecken.

In deren Cammer.

5 Bettstatten. Darunter 4 hüpsche eingelegte, auch Ihrer drey mit Under- und Oberbetten belegt.
1 Schöne große Truhe.

Im selbigen Saal.

12 grüne Stühl.

In der alten Abtey-Stuben.

1 Federbett mit seiner Laden.
1 Zinnern Gießfaß.
57 Gläser mit allerhandt außgebrandten waßern.

In underschiedlichen Zellen.

11 Schlechte Better.

In einem Gast-cämmerlein.

2 Schlechte Better mit ihren Spanladen.

In zweyen Cammern daneben.

3 Schlechte Gätthlen darneben.

In dem Sommer-Refectorio.

1 Schöner Casten mit einem Zinnern Gußfaß.

In der Speisskammer.

4 Achtmeßige Zinnern Speyer.
3 Viermessige Kannen.
3 Viertels Kannen.
2 Eychtöpff vor ein u. eine halbe Maß.
24 Portion Kandten groß u. klein, darunter 9 nicht zu gebrauchen.
1 Flasche ungefehr uff 7 maß.
7 Zinnerne Becher.
64 Feuer-Aymer.
1 Kupferner Schwankh-Kessel.

In der Kuchen.

4 große tief zinnerne schüssel.
10 wiederumb dergl. schüssel, aber nicht tief, darunter 2 böße.
127 mittelmeßig u. etwas kleiner, darunter 6 nicht gutt.
118 kleine Schüssel.
3 Dutzend und 8 Teller.
1 Zinnern Salzfaß.
6 große Eyserne Bratspieß.
1 Kupferner Wasserständer.

1 Kupferner Waschkessel.
3 Kupferne Fleischkessel.
1 metallener Hafen gehört in das Kloster S. Affra
1 desgl. gehört ins Kloster.
1 große Pfann von Eysen.
5 Kupferne Häfen.
2 Messing-Mörser.

In P. Kellers Cellen.

1 Gießkandten u. Becken.

Bei dem Badstüblein.

1 Kupferne Wanne.

In dem Kalterhaus.

4 Kleine und 1 Baumb } Kälter.
17 St. große u. kleine, gut u. böße Kuffen.
3 Stück Väßer, ungefähr 1 uff 12 Fuder.

Vorrath an weissem Geräthe.

8 Paar Leglachen.
12 Tischtücher.
22 Handtücher.
14 Küchen-Ziechen.
4 Tafel-Tücher.
2 ? Ziechen.

An Kirchen-Ornath[1]).

2 Silbern und übergülden Kelch.
2 Chorkappen, 2 Levitenröck, 2 Meßgewandt } von roth Schambloth.
2 Veilbraune Meßgewandter.
1 Meßgewandt, 1 Levitenrockh } von blohen Schamloth.
3 ? Sammet Meßgewandter.
1 Schwarz Sammet Meßgewandt.

[1]) Das ist freilich ein ärmliches Inventar, allein die kostbaren Gewänder und Geräthe waren eben auf das für uneinnehmbar gehaltene Schloß geflüchtet worden, wo alles dem Feinde in die Hände fiel.

4 Schamloth Meßgewändter.
2 Levitenröck } von weiß Damaßock.
1 Meßgewandt }
2 Levitenröck } von Weiß Schamloth.
1 Meßgewandt }
3 andere weiße Meßgewandt.
1 Levitenrock } Grüner Damaßock.
1 Meßgewandt }
1 Sammt grünes Meßgewandt.
2 Rothsammt Levitenröck.
3 Meßgewändter.
1 Meßgewandt roth und gold gewürkt.
1 gelb Damastocker Meßgewandt.
1 Geblümte Chorkappen.
1 „ Meßgewandt.
6 Kirchen-Teppich.
3 Rothsamte Antependia.
6 Gewürkte „
6 Antependia von underschiedlichen Farben.
19 Alben, — 32 Humeralia.
6 Handzwehlen.
1 Kandt Vaß von Zinn.
3 Paar Meßkändtlein.
7 Küssen uff die Altär.
5 Schwarze Leinwader Antependia.
3 Schwarze Altarküssen von Samt.
5 Antependia von bloßer Leinwath.
1 Hangleuchter mit 12 Zügen } von Messing.
2 Große Leuchter }
8 Paar kleinere }

Vorrath an Getraidt.

3 Mtr. Korn, — 2 Mtr. Gersten, —
2 „ Habern, — 3 „ Erbeßen.

An Mehl.

14 Mtr.; anjetzo aber befinden sich
18 Mtr. —
6 Fuder an altem Heu } mit dem Vieh mehrer theils
4 „ Grummet } verfüttert werden.

An Viehe.

3 Pferdt. — 3 Kühe. — 3 Schwein. — 4 Pfauen. —
23 alte und junge Hüner.

An Wein.

150 Fuder, 5 Aymer.

50 Morgen Weinberg, so ins Kloster gehören.
2 Bischwasser. —

Nota. Herr Graf von Hanau hatt dem Kl. den 2. theil Dreißiger Gewächs, und den 3. theil einunddreißiger uff 40 Fuder, ein Gewächs so hoch als das ander angeschlagen, als das Fuder zu 20 Rchsthlr. aberkauft, daran aber Herr Graf nicht mehr erlegt als 111 Rthlr.

Was Herr Graf im Closter verzehrt:

13 Fuder. 6 Aymer. 27 Maß Wein.
16 Metz Brodt. — 12 Raiff Holz. — 400 Wellen.

Ist zwar Hrn. Grafen das Quartier in solchem Kl., jedoch ohne Underhalt versprochen worden laut hiebei liegenden Decrets, Expressenformalien.

Nec minus Notandnm, daß Hr. Graf hiesigen Metzgern über die 500 Rthlr. schuldig, weilen sie aber dem Kl. ohne alles Zuthuen, als wollten sie solches Gelt ehe zu selbigem liefern.

Sign. Würtzburg, den 28. Septbris.
nochmals wiederumb gesehen
den 29. 9bris. 1633.

Invent.
Gez. Hieronymus Bürger
Andreas Geier pp.

Beilage II.

Abschriften nnd Auszüge ans den Schwedischen Decreten*) aus M. S. f. 385 des hist. Vereins.

13. Febr. 1632. Geschriebenes Decret.

Wass im Nahmen der Kgl. Maye. zn Schweden u. unsers gnädigsten Königs n. Herrn wegen angeordneter disarmirung dero Lands underthanen, Inventirung dess Getraidt- u. Wein Vorraths und Beyführung desselben in die verordnete Magazinstätt, sodan Spezifizirung der erlittenen Kriegsaktionen u. contributions-Ufflagen, von Unß in alle und jede Ämpter dieses Herzogthumbs zu Franckhen, nun zu verschiedenen Mahlen anbefohlen

*) Diese können zugleich als Ergänzung der Schwedischen Decrete im Archiv des hist. Vereins Bd. 7. H. 3. S. 100 u. ff. dienen.

worden, daß geben die deßwegen in öffentlich Druck widerholte patenta überflüssig zu erkennen.

Wan aber denselben biß anhero wenigerntheils nachgelebt, alß werden die Ober- und Under-Beampte nebenst Bürgermeistern, Rath, Gerichten u. Gemeinden in den Dorffschaften des Kl. zu S. Steffan in Würtzburg hiemit nochmals zu allem Überfluß ermahnt u. ihnen mit geschärpften Ernst uffer-legt, daß sie inner 6 Tagen, nach Überantwortung dieses, so sie dan mit einem besondern lieferungsschein zu bekennen haben, ihren ausführlichen spezifizirten Bericht in zweyen beschriebenen Duplicaten über nachfolgende verschiedene Punkten nacher Schweinfurth, Allda ich der Cantzler und theil Regimentsräth selbiger Zeit ahnzutreffen sein werden, gewiß und unfehlbar einschicken sollen. —

Fürs Erst, waß bei allen u. jeden Ambtsunderthanen für gewehr u. in waß Anzahl entweder allbereit erhoben Weine u. wohin sie geliefert, oder daß ja solche disarmirung nochmals völliglich ahn handt genommen und darüber nachricht sambt designation gemacht werden. —

Zum Andern, waß von dem Wein- und Getraidt-Vorrath in den Amptskellereyen u. Cästen noch vorhandten, ob und wann und wie viel; Item von wessen Volk oder under welchen Officiri-Commando davon distrahirt oder veräußert worden.

Wobei sie ferner mit allem angelegenen Fleiß daran sein sollen, damit solcher noch übrige Getraidt- und Wein-Vorrath zu Wasser oder Land in die nechstgelegene von obbestimmten vier Magazin-Stätten, alß Wirtzburg, Königshofen, Schweinfurt oder Carolstatt ohn allen weiteren Verzug, gleich zu Wasser oder zu Landt beygebracht und inmittelst verwahrlich obsignirt gehalten; auch uff bedürftigen Fall zu desto mehrer Sicherung auß dem nechstliegenden Quartier und von dessen Commandanten zu Volg des Herrn Feldmarschalkhs Excellentz hievorig ertheilten ordinantien mit aller getrew salva guardirt und beschützt werde.

Drittens, von welchem Regiment oder Compagnia daß Kl. oder Eingehörige Amptsflecken, Raub, Plünderung, Quartier, Werb- oder Sammel-plätz, Contribution oder andere Kriegsufflag haben erdulden müssen, waß und wie hoch eines u. anders ad speciem zu liquidiren, ob es ahn gelt oder geltswerth, und under Maßnahmen oder Befelch, eigensinnig oder uff vorgewiesene assignation es erpreßt worden und waß noch mehrers und von wem es will angemuthet oder erzwungen worden.

Virtens solle zugleich des Ambts ordinari Steuerbuch, Protokoll oder Register mit übersendet werden, umb daraus zu ersehen, wer vormals die Steueranlag vom Stifft uff jederes Ambts-Stätt und Flecken jehrlich an-gesetzt worden.

Nachdem auch zum Fünfften eine starke Anzahl Pferdt zur Artellerie beyzuschaffen, so seindt dem St. Steffanskloster 8 düchtige Pferdt assignirt, welche sie nechsten Tags nacher Bamberg zum Commissariat zu liffern, dargegen sich eines abzugs an ihre Contribution Anlag zu getrösten haben.

Daß alles und jedes Wir uns zu ihnen ohne lengere Verweilung bey Vermeidung höchstgedachter Ihrer Königl. May. schwehrer Ungnad und anderer ihnen ob einigem Verzug zuwachsender Verantwortung gewiß und endtlich zu geschehen verlassen.

Signatum Bamberg d. 13. februari 1632.

Königl. May. zu Schweden verordnete Statthalter cantzler u. Rath der Landts Regierung des Herzogthumbs zu Franken.

Beilage IIIa.

8. April 1632. Demnach die Kgl. May. von Schweden etc. Alß haben Ihre Kgl. May. der gesampten Landtschaft die allgemeine Landsteuer anzukünden und zwar nach Außweiß und Vermög der jedweder Orths und Ambts Steueranlag von jedem Hundert ein halben Gulden... einig und allein zu dem End zu fordern gn. befohlen, damit innerhalb nechster Monatsfrist wieder etwas von Geld Vorrath in die kgl. Rentkammer gebracht und also der Offizianten und Werber assignirte Gelder und Muster Monat desto füglicher und mit deß gemeinen Landmanns geringerm Schaden abgetragen, auch daraus andere unentbehrliche Außlagen erstattet werden könnten.

Wiewohl uns nun leider mehr als zuviel bewußt, daß der Landmann . . . So wird doch ein jedweder Verständiger bei sich selbst viel besser und räthlicher befinden, sich nochmals uffs eusserste anzugreiffen und dem gemeinen Weßen zum besten etwas von Geld herzuschiessen, als die Exorbitirende soldatesca mit noch mehreren und schwereren Exactionen uff sich liegen und also das gantze Land vollends zu Grund richten zu lassen. Damit nun höchstermeldeter Kgl. May. wolgemeinender Sorgfalt und gn. Will . . . vollzogen werde, so befehlen wir hiemit allen u. jeden Geist- u. weltlichen Ständen . . . daß sie . . . obenerwähnte ihnen selbsten zum besten gemeinte jährl. Landsteuer ankünden und innerhalb Monatsfrist völlig und unfehlbar einbringen x. Der Kgl. Mayest. zu Schweden verordnete Stadthalter; Cantzler u. Räthe der Lands Regierung Herzogthumbs zu Franken.

(L. S.)

Die Umschrift des Siegels lautet: Sigillum Regiminis Regy Ducatus Franciae orientalis. Das Wappen hat 4 Felder, oben links und unten rechts 3 Kronen, gegenüber einen springenden Greif oder Pegasus. Darüber eine Krone; zwischen den 4 Feldern einen kleinen Schild mit Reichsapfel und Kreuz. —

Beilage IIIb.

27. April 1632. Obwoln die Kgl. May. zu Schweden . . . sich gn. und gäntzlich versehen, es würden die sämptlich Geist- u. Weltl. Stände uff das jüngst unter Sign. Würtzb. d. 8. April außgegangenen und publizirten Steuer-Patent . . . . . underthänigst parirt und mit Einrichtung der angekündeten Landsteuer ihren schuldigen Gehorsam erwiesen haben, so hat man doch erfahren müssen, daß anstatt schuldiger Parition, lauter beschwerliche Lamentationes mit Anführung der Landschafft eusserften Unvermögenheit einkommen.

Folgt nun Befehl: uff Montag d. 7. May in Würtzb. zu erscheinen, folgenden tags rechter früher tagszeit uff der Kgl. Reg. Cantzlei sich anmelden, darauf die kgl. gn. Resolution underthyst vernehmen u. als getreu gehorsame Landständ eine gewisse Schatzung u. Contribution zu bewilligen, auch in Ansehung der vorhin angekündeten Lands-Steuer eine ergiebige Gelds Summa uff obangesetzten Tag mitzubringen und sobalden außzahlen sollen. D. Würtzb. 27. Apr. Anno 1632.

Der Kgl. May. zu Schweden Verordnete etc.

(L. S.)

Beilage IV.

Verpflegungs-Ordonanz.

3. May 1632. (Cfr. Archiv, d. h. V. Bd. 7, H. 3. S. 127.)

19. Juni 1632. Nebiges Decret verlangt richtige und vollkommene Spezifikationen mit allen erforderten nothwendigen Spezial-Umbständen, mit dem Anhang, ob sie von dem hiebevor angezeigten Wein oder Getraidtvorrat inmittel etwas durch Fahr- oder Nachlässigkeit abhanden kommen lassen, daß sie nicht allein dafür haften u. den Abgang erstatten, sondern was noch vorhanden unverweilt in die nechst gelegenen 4 Magazin Städten Königshofen, Schweinfurth, Würzb. u. Carolstadt beyführen lassen. (cfr. l. c. S. 127.)

Beilage V.

21. Juli 1632. Kgl. May. zu Schweden etc. general Stadthalter und Oberkommandant des Fränkischen Craisses, Crafft Grave von Hohenlohe u. Gleichen, wie auch . . .

Vagirende und das Landvolk mit eigenwilliger Einquartierung beschwerende Truppen sind mit Fleiß zu inquiriren und eine Spezifikation derselben zur kgl. Commandantur zu überschicken, um sie zu deren Regimentern zu verbringen. Decr. Würzb. u. s.

Beilage VI.

Revocations-Decret.

14. Aug. 1632. Kgl. May. zu Schweden u. s.

Ob wir wohl in zuversichtlicher Hoffnung gestanden, es würden sich die Land Underthanen unserm sub dato Würzb. 21. Juli jüngst hinauß gegangenen Revocatori-Mandat gemäß ihren verlassenen häuslichen Anwohnungen u. Güttern wiederumb genehert und ihrer Hauß u. Veldt Arbeit wie zuvor alles trewen Fleißes abgewartet, sonderlich aber bei innstehender lieber Erndezeit uff mittel u. weg getrachtet haben, wie die erzeitigte Frücht vom Veldt u. ins truckene gebracht werden möchten: So müssen wir aber leider mit besonderm Mißfallen vernehmen, daß sich bishero solcher außgegangenen wollmeynenden Verordnung schnurstrachs zuwieder fast Niemand einstellig gemacht, sondern daß vielmehr einkommenden Bericht nach Tag vor Tag ein großer Anzahl von Hauß u. Hoff und wohl dem Feinde zulauffen oder sich sonsten an verdächtigen Orten uffhalten.

Daher und ob Wir zwar befügte Ursachen hätten, aller u. jeder außgetretenen oder sonsten an fremden verdächtigen Orthen latitirenden Landes Underthanen, alß welche sich bisher aller offerirten u. bewiessenen Königl. Huld u. Gnad ipso facto verlüstig gemacht, innhabende Heusser, Höff, Gütter, Lehen als verwürckt einzuziehen u. ins jus publicum zu verwenden, dann nichts desto minder die Persohn, als des Feindes Parthey anhängig, aller Orthen u. Enden uffs eusserst zu verfolgen: So haben Wir jedoch noch zur Zeit aus trewherziger guter Wollmeynung das beste bey Uns bestehen lassen. Wir wollen aber zu allem Überfluß ein vor allemahl unser vorig Revocatorium nochmals hieher wiederholt und die außgewichene sampt und sonders alles Ernstes erinnert haben, daß sie sich in zumahliger Betrachtung, daß nunmehr der meiste Kriegsschwal wieder auß dem Land geführt und überdiß zu Volg der vorigen Königl. Ordre die noch übrige Soldatesca ab- und ihren Regimentern beyzuführen Anstalt gemacht worden, deß nächsten Tags herbeyfinden, ihre inhabende Heusser, Höff, Gütter u. Lehen in guten billichen Würden u. Wesen erhalten und sonderlich die durch den milten u. gnadenreichen Segen Gottes erwachsene liebe Getraidt Frücht mit Nachbawrlicher zusammentrettung der Dorffschaften u. Gemainden einsamblen u. fürters ihrer Hauß u. Veldt Arbeit bei genugsam gesicherten Schutz u. Schirm unausgesetzt abwarten; oder do Unserer nochmals wiederholten trewherzigen

wollmeinenden Verwarnung zuwider, einer oder der ander ungehorsamblich ausbleiben oder an frembden verdächtigen Orthen weiters latitiren wolle, uff solchen unverhofften Fall sollen sie nichts gewisseres zu gewarten haben, als daß all ihre Haabschafft u. Güter necbst anbetroheter Massen als verwürkt eingezogen, ins jus publicum verwendet werden u. sich inskünfftig einiger Kgl. Huld u. Gnad nimmermehr sollen zu getrösten haben. Darnach sich männiglich zu richten u. vor Schaden zu hüten. In Uhrkund deß hierfür getruckten Kgl. Regim. Secrets den 14. Aug. 1632.

(L. S.)

Beilage VII.

14. Aug. 1632. Ablieferung rückständiger Gefälle zur Kgl. Kasse.

Der Kgl. May. zu Schweden etc. u. s.

Es wird zweifelslebig allen u. jeden Ständen unvergessen sein, wie trewlich u. eiffrig sie zu underschiedlichen Mahlen erinnert worden, der Kgl. Armée mit der ausgeschriebenen eylenden Geld Hülf an die Hand zu gehen, sondern daß auch unlängsten sub Dato Würzburg 8. Augusti jüngsthin durch ein manifestum alle u. jede Beambte oder Administratores befehlicht worden, mit allem Eiffer ihre Ampts Underthanen anzuhalten, damit nit allein an den hinderbliebenen Rechnungs-Restanten, sondern auch zuvörderst an den fehrtigen Lehen u. Herrschaftsgefällen, als Erbzinsen, Beth u. Handlohn, Umgeld u. d. gl. innerhalb 8 Tagen etwas ergiebiges und uff Abschlag zu einer unumbgänglichen eilenden Außlag unfehlbahrlich anhero zur Kgl. Cassa geliefert würde. Wie wohl man sich zu den Beampten versehen, sie würden . . . so haben sie sich aber bishero sehr saumselig erwiesen, so daß sich auch nicht einer mit der geringsten Summ einstellig gemacht. — Dieweil wir aber solche Saumseligkeit nicht länger nachsehen können, als werden hiemit nochmals alle u. jede Geist- u. Weltliche Administratores etc. bei Verlust ihrer Administration u. Ambts uff künfftigen Donnerstag in der Person mit der zusammengebrachten eylenden Geld-Hülff ꝛc. soviel sie immer zusammenbringen können, allhier bei der Cammer zu erscheinen u. zugleich ausführlichen Bericht zu erstatten, was für Truppen noch in ihren Ämbtern sich befinden, damit dieselben ihren Regimentern zugeführt werden könnten.

Ausbleibenden wird Abnahme ihrer Verwaltung und ernstliche Strafe angedroht.

Datum Würtzb. 14. Aug. Anno 1632.

Beilage VIII.

22. October 1633. Manifestirung.

Im nahmen u. anstadt des Hochgeb. Fürsten Herrn Bernhardts Herzogen zu Sachsen, Gülich, Cleve u. Bergen, Landtgraffens in Thüringen, Marggr. zu Meyssen etc. Unsers freundl. lieben Bruders fügen

Von Gottes Gnaden, Wir Ernst, Herzog zu Sachsen etc. Allen u. Jeden zu wissen. Demnach sich befunden, daß die bey Ankunft der Kgl. Mayest. zu Schweden glorwürdigsten Andenkens*) außgetretene Thumb- und Chorherren, Jesuiten, Vicarien u. a. Geist- u. Weltliche Personen allhie u. uffm Land, theils ihre zugehörige Obligationes, Urbari- Saal- u. Zinsbücher mit sich genommen haben, theils durch ihre Freunde und Verwandte heimlich in Verwahrung gebracht, theils auch durch die Soldatesca u. A. distrahirt und ruinirt sein sollen, wodurch Uns denn ihre unserm fisco heimgefallene Gütter, intraden und Gefälle von unsern underthanen wider Andespflicht verschwiegen u. die denen noch anwesenden Geistlichen verordnete alimenta, auch andere ad pias causas destinirte Posten merklich gesteckt u. gehindert werden, als befehlen wir allen u. jeden unsern in das Herzogthumb Franken gehörigen Bürgern und Underthanen, wie die nahmen haben mögen, hiermit ernstlich u. wollen, daß ein jedweder der an nachfolgende Orth, alß:

I. Im Thumb Stifft.

In die Custorey, Celleriat, Cantorey, Ornat-Ambt, Fraternitat, Quaterney und nachspezifizirten Vicariis oder in dero gehabte Vicarien, alß Joh. Mangelmeyern, Joh. Ad. Thuman, Joh. Stören, Joh. Kienstein, Georgio Otten, Georgio Sprigelio, Heinrico Inlein, juniori Kienstein, Maximiliano Weitzenbeck, Theobaldo N. possessori Vicariae annuntiat. Mariae, Sebast. Stautenhecht u. Balthare Baunach. —

II. Im Stifft Haug.

Zu der Vicaria quatuor Doctorum, Vicaria Michaelis 2., Vicaria S. Mar. Magdalenae u. Vicaria S. Blasii. —

III. Im Stifft Neumünster.

Dem Suffraganeo u. Decano, item in das Aerarii u. Ornat Ambt.

IV. In das allhiesige Jesuiter-Collegium, oder anderen particular Geist- od. Weltlichen flüchtig abwesenden Persohnen, wo die in unserm Herzogthum Franken gewohnt haben möchten, am Capital, Zinnß, Güld, beständigen oder unbeständigen Intraden u. Gefällen

*) Gustav Adolph war indessen (16. Nov. 1632) in der Schlacht bei Lützen gefallen.

etwas schuldig sein oder von ihren beweglichen oder unbeweglichen Güttern u. Vermügen in possess oder Verwahrung haben wird, daß er solches inner den nechsten 4 Wochen zu unserer angeordneten Commission allhier gewiß und bey seinen Aydespflichten anzeigen, oder aber, wo nach Verfließung dieses termins einer dieses verschweigen sollte und wir dessen gründliche Anzeige bekommen würden, gewertig sein, daß er nicht allein umb alle seine Haab u. Gütter sondern nach gestalten sachen wegen verübten Mein-Aydes andern zur Abscheu an Leib u. Leben gestrafft werden soll.

Sign. Würtzb. d. 22. Octbr. Anno 1633.

Beilage IX.

5. Jan. 1633. Specification aller Art Gefälle.

Der Kgl. May. u. dero Cron Schweden Verordnete Stadthalter etc.

Auss Ihrer Exc. Herrn General Stadthalter etc. wiederholten Befelch werden die Ober- u. Underbeampten des Cl. zu S. St. hiemit uffs neue erinnert über alle u. jede . . . geistl. oder weltliche Gütter u. Gefäll an mobilien u. immobilien, . . . darunter zugleich jedes Orts Pfarren und Pfründen, sowoln der Gotteshäusser u. heiligen Cästen jährl. Einkünfften u. Gefäll mit den an u. abwesenden Geistlichen nahmentlich u. klärlich zu setzen, ihren Spezial Bericht mit ausführlichen Umbständen und nicht generaliter inner 8 Tagen gewiß und unfehlbar allhero zur Kgl. Cantzlei einzuschicken mit der Verwarnung 2c.

Sign. Würtzb. d. 5. Jan. 1633.

Decr. v. 21. Jan. 1633

warnt vor Conspiration u. Correspondenz mit dem Feind.

(Cfr. Archiv, d. h. B. Bd. 8. H. 1. S. 105.)

Beilage X.

8. Oct. 1633. Wein- u. Extra-Kriegs-Zehend.

Wir von Gottes Gnaden, Bernhardt, Herzog zu Sachsen etc.

Demnach nunmehro die Zeit herbeyruckt, daß mit Einheimbsung dessen durch Gottes Segen noch übrigen Weinwachses... länger nicht inzuhalten, und es benebsten an deme, daß gleich wie vor einem Jahr, also anjetzt nochmalen, der schuldige Zehendt auß ermangelung gehöriger nottürfften, uff dem Veldt an Beehren nichts, sondern an Most gesamblet u. einge-

heimbſet werden kann: Dahero unſere fürſtl. Cammer Räthe ſich mit dem B.=Rath u. gemeiner Bürgerſchaft dahin verglichen, daß für diß Jahr . . . für den gewöhnl. Zehend . . . von jeder Butten gemoſten Beer vier, von den ungemoſten Beeren aber von jedem Eymer fünff Maass Most auß dem Faß gereicht werden ſollen, . . . darbey auch noch dieſes anfügen wollen: Wie bey der ohnlangſt zu Frankfurt gehaltener Verſamblung der K. M. u. Cron Schweden, dero Conföderirten Churfürsten u. Ständen . . . Schluß dahin gemacht, daß zu unumbgänglicher fortſtellung deß angeordneten chriſtl. Defenſions Werks, Proviantirung der Soldatesca, underhaltung guter Kriegs disciplin, allein für diß Jahr nebſt dem Ordinari Zehendt an Getraid u. Weinfrüchten von allen u. jeden Güttern . . . erhoben und zu den Crayss-Magazinen gelieffert werden ſollen und müſſen, ꝛc. ꝛc.

Sign. Würtzb. d. 8. Octobris Anno 1633.

Beilage XI.

Patent v. 23. Nov. 1633.

Ernst Herzog zu Sachsen etc. an alle Haupt- u. Amtleute, den Klöſtern u. Hospitien zu ihren Intraden zu verhelfen.

Sign. Würtzb. d. 23. Nov. 1633.

V.

Die

kurmainzische Glashütte Emmerichsthal

bei

Burgjossa.

Beitrag zur Geschichte

der

Handelspolitik des Kurstaates Mainz.

Mit einem Anhang:

Zwei Arbeiterordnungen v. J. 1406 und 1790 für die Glashütten des Spessarts.

Von

Dr. A. Amrhein,

Dechantpfarrer in Roßbrunn.

In einem Seitenthälchen der Jossa, im sogenannten Steinbachsgrunde, liegt, abgeschlossen von dem großen Verkehr der Welt, der Weiler Emmerichsthal, der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts im öffentlichen Leben des Mainzer Kurstaates eine größere Bedeutung erlangt hatte und namentlich in handelspolitischer Hinsicht eine Thätigkeit der kurmainzischen Behörden veranlaßte, welche für unsere durch die neue Zollpolitik aufgeregte Geschäftswelt und für die Nationalökonomen überhaupt nicht ohne Interesse sein wird. Denn die in Betreff Emmerichsthal's noch vorhandenen Aktenstücke gewähren einen Einblick in den Geist, welcher damals in Bezug auf die Handelspolitik am kurfürstlichen Hofe zu Mainz herrschte. All die großen Fragen unseres 19. Jahrhunderts: Aktiengesellschaften, Freihandel, Schutzzoll rc. werden da in einer einzelnen industriellen Branche und im engeren Kreise eines Kleinstaates in einer Weise behandelt, daß wir darin gewissermaßen schon ein Vorbild des künftigen Aufschwunges im Handel und in der Industrie, eine Vorahnung der Handelspolitik unserer Großstaaten erkennen können. Diese handelspolitische Bedeutung erlangte Emmerichsthal aber nicht wegen seiner dermaligen Eigenschaft als Bauernhof, sondern als kurfürstlich mainzische Glashütte, deren Geschichte wir, wenigstens soweit die im k. Kreisarchiv zu Würzburg vorhandenen Aktenstücke hierüber Aufschluß geben,[1]) nunmehr als kleinen Beitrag zur Geschichte der Handelspolitik des ehemaligen Kurstaates Mainz behandeln wollen.

[1]) Die vom Verfasser benützten Aktenstücke befinden sich unter den Aktenbeständen der ehemaligen Landgerichte Lohr und Orb, der Mainzer Landesdirektion und der Mainzer Polizei.

I. Errichtung der Glashütte Emmerichsthal.

Die Errichtung der Glashütte Emmerichsthal nahm ihren Anfang i. J. 1765. Die Beweggründe zu ihrer Errichtung waren zweifacher Art: industrielle und ärarialische. Die seinerzeit weltberühmte „Lohrer Glasmanufaktur", bestehend aus der Spiegelfabrik zu Lohr a. Main, der Spiegelglashütte Rechtenbach bei Lohr und der Scheibenglashütte Weibersbrunn im Hafenlohrthale, konnte nämlich die bei ihr gemachten Bestellungen nicht effektuiren und das Glas, das beste und dauerhafteste jener Zeit, nicht so billig abgeben als es für manche Kreise des Publikums wünschenswerth war. Der damalige Vicedirektor der Lohrer Manufaktur, Henrici, befürwortete daher die Errichtung einer neuen Glashütte, in welcher nebst Scheibenglas auch alle übrigen Gattungen von Glaswaaren sollten verfertigt werden. Die neue Hütte, welche unter der Direktion der Lohrer Manufaktur stehen sollte, war somit als ein die Lohrer Werke ergänzendes industrielles Unternehmen geplant.

Aber auch die Forst- und Kameralbehörden des Kurstaates waren im Interesse der besseren Verwerthung der Waldbestände des kurmainzischen Amtes Burgjossa der Anlegung einer Glashütte in jenem Walddistrikt, der zu weit von der Saline Orb entfernt war und eines Floßbaches entbehrte, nicht abgeneigt. Nach einem Berichte der kurmainzischen Hofkammer vom 16. Juni 1775 waren in den Jahren 1750—1761 in den Waldungen daselbst 15,287 Klafter Holz gehauen worden. Die Preise der Klafter, 3 Schuh lang und 5 Schuh im Quadrat,[1]) waren für die einzelnen Holzsorten folgende: Das Klafter Buchenholz kostete 1 fl. 30 kr., Birken und Aspen 45 kr., Heimbuchen zum Verkohlen 25 kr., Eichenholz 50 kr. Der Gesammterlös des verkauften Holzes betrug in den Jahren 1747—1761 die Summe von 18,537 fl. 37½ kr. Die Käufer des Holzes waren jedoch verpflichtet, jährlich 1000 Stecken gegen Zahlung des Holzhauer- und Flößerlohnes zu 1 fl. 50 kr. pro Stecken in den Mainzer Holzhof zu liefern.

Wegen der zwischen dem Hochstift Würzburg und der Landgrafschaft Hessen-Kassel bestehenden Zwistigkeiten wurde i. J. 1761 der Holzhieb dort eingestellt. Kurmainz versuchte nun einen

[1]) Der sogenannte „Mainzer Stecken".

Ausgleich mit Würzburg, dahingehend, daß Würzburg statt der Hafenlohrflöße auf der Sinn das Holz flöße und daß man zu diesem Zwecke aus den Mainzer Waldungen im Sinngrunde 3000 Stecken gegen billige Zahlung an Würzburg abgeben wolle, wenn man die andere Hälfte des jährlichen Hiebes anderswohin verbringen dürfe. Da nämlich die Sinn zum Gebiete des Hochstiftes Würzburg gehörte, hoffte man, durch die würzburgischen Flößer das für Mainz bestimmte Holz in den Main bringen zu können. Allein die Sache mit Würzburg kam zu keinem Beschluß.

Weil nun bei einer Glashütte auch das Reisig und das schlechte Holz verwendet werden kann, wurde i. J. 1765 beschlossen, im Steinbachsgrunde eine Glashütte zu errichten, welche nach dem Namen des damals regierenden Kurfürsten Emmerich Joseph Frhr. v. Breidbach-Bürresheim (1763—1774) „Emmerichsthal" benannt wurde.

Mit dem Bau der Hütte wurde sogleich begonnen. Die Amtskellerei Burgjoß zahlte i. J. 1766 an Baukosten 8619 fl. 46 kr.; 1767 zum gleichen Zwecke 1000 fl. und für Bauholz 1165 fl. 5 kr. Kaum war die Hütte hergestellt, als ein Brand ausbrach, welcher das Dachwerk so beschädigte, daß sie wieder neu aufgerichtet werden mußte. Die hiefür i. J. 1768 erwachsenden Baukosten für Bauholz und andere Baumaterialien betrugen 547 fl. 12 kr. und für Arbeitslohn 1387 fl. 28 kr. Im J. 1769 wurden 1034 fl. und i. J. 1770 an rückständigen Baukosten 1315 fl. 27½ kr. bezahlt. Mit einigen kleineren Ausgabeposten kostete der Hüttenbau 15,734 fl. 21½ kr.

Die auf Staatskosten errichteten Gebäude waren ein zweistöckiges Wohnhaus, das Arbeitshaus oder die eigentliche Hütte und ein Viehstall. Der erste Pächter der Hütte, Anton Zahn, erbaute dann noch auf seine eigenen Kosten drei kleine einstöckige Häuschen für die Arbeiter, eine Scheune, eine Zuricht- und eine Aschenkammer, eine Streckschneidstube, eine Hafenstube und ein Backhäuslein im Gesammtwerthe von 900 fl.

Um für den Hüttenbetrieb den nöthigen Holzvorrath sicher zu stellen, wurde vom angrenzenden Staatswalde eine Fläche von 1420 Morgen, den Morgen zu 160 Ruthen à 16 nürnberger Schuh, als Hüttenwald bestimmt und in 24 Schläge eingetheilt,

welche nach einer i. J. 1769/70 gemachten Schätzungstabelle bis zum J. 1839 das erforderliche Hüttenholz liefern konnten.

Außerdem wurden alle für den Betrieb nothwendigen Geräthschaften und Instrumente auf Staatskosten angeschafft und den jeweiligen Pächtern übergeben. Im Pachtvertrag des kurfürstlichen Gardewachtmeisters Grimm v. 30. Dez. 1771 werden folgende Geräthschaften aufgeführt:

„10 messingene gemodelte böhmische Formen, 3 Rippformen, 2 messingene Kelchknopfformen, 2 ditto knöpichte 1/2 Maß Becherformen, 2 eiserne gerippte Weinbecherformen, 2 eiserne Dängelstöcke mit Hammer, 2 eiserne Stoßkrücken, 2 Schöpfkellen, 2 Rührkolben, 1 Häfenschiene, 4 Eintraggabeln, 1 großes Hafeneisen, 2 Pfeiffen, 1 Muschel Zwackeisen, 7 Auftreibscheeren, 1 Bödeneisen, 2 Pottaschenkessel, 2 eiserne Schellhämmer, 1 eiserne Kiste, 2 Einlegschaufeln, 2 große Häfenhacken, 3 Aushebgabeln, 1 eiserne Waagstange, 1 Kluthschaufel, 6 Abschneidscheeren, 6 Zwackeisen, 4 Bindeisen, 1 Häfenzange.

Nach dem ursprünglichen Plane sollte die Hütte unter der Oberleitung des Direktors der Lohrer Manufaktur in Regie betrieben werden, da aber Emmerichsthal zu weit von Lohr entfernt war, zog man es vor, die Hütte in Pacht zu geben.

II. Betrieb der Hütte.

Nachdem die Hütte in betriebsfähigen Stand gesetzt war, wurde am 21. März 1768 mit dem Mainzer Bürger und Glashändler Anton Zahn ein Pachtvertrag auf 10 Jahre abgeschlossen und ihm am 14. April die Hütte übergeben. Der Pachtvertrag hatte folgenden Wortlaut:

„Bestandbrief des Anton Zahn von Mainz über die Emmerichsthaler Glashütte.

Kund und zu wissen sei hiemit, daß heute zu Ende gesetztem dato ab seithen kurfürstlichen Hofkammer mit dem allhiesigen Bürger und Glashändler Anton Zahn als Beständern der Emmerichsthaler Glashütte folgender Contrakt verabredet und abgeschlossen worden:

1. Soll Admodiator Zahn sämmtliche Gebäulichkeiten dergestalten übernehmen, daß er solche auf seine Kosten in gutem Stande unterhält, und versprechen, dieselben nach verflossenen Bestandjahren in jenem guten Stande, so wie sie sich dermalen befinden, gnädigster Herrschaft zurückzuliefern, zu dem Ende dieselben in eine ausführliche Beschreibung gebracht

werden sollen; so weiter soll sich Admodiator verbinden, die etwa nach seinem Wohlgefallen und auf seine Kosten machende Einrichtung, auch vielleicht hinsetzende weitere Gebäulichkeiten Camerae electorali nach geendigten Bestandjahren unentgeltlich zu überlassen, wohingegen dasjenige, was noch herzustellen oder zu repariren sein möchte, auf herrschaftliche Kosten vorderſamſt hergestellt werden soll.

2. Wird ihm der Bestand auf 10 nach einander folgende Jahren, sobald die Ueberlieferung geschehen sein wird, anfangend, dergestalt überlassen, daß er

3. Die Fabrizirung deren kleinen Glaswaaren, jedoch nicht von solcher Gattung, welche auf denen übrigen kurfürstlichen Hütten fabrizirt werden, nach seinem Wohlgefallen und Gutbefinden vornehmen und treiben könne.

4. Soll Admodiatori das hiezu nöthige Holz aus denen kurfürstlichen Waldungen der sogenannten Steinbach durch den kurfürstlichen Amtskeller und Jäger zu Burgjoß alljährlich, nachdem Admodiator vorher die erforderliche Anzahl so ein als anderer Gattung bestimmt haben wird, angewiesen und vorgezählt werden, welches Holz aber, so wirklich vorräthig und für das Künftige gehauen wird, derselbe in nachstehendem Preis, welcher durch Unser unterm 19. Dez. 1765 an den Amtskeller zu Burgjoß ergangenem Rescript bestimmt worden, an die Kellerei zu gedachtem Burgjoß zugleich nach der Abzählung baar zu bezahlen hat:

a) für den Waldstecken ad 5 Schuh im Quadrat, 4 Schuh langes Buchenholz = 2 fl. 20 kr.
b) für das Eichen-, Birken- und Heimbuchen- vier Schuh langes Holz 1 fl. 40 kr.
c) für den Stecken Bengelholz = 1 fl.
d) für das Hundert Wellen = 30 kr.

so und dergestalten, daß, wenn hierunter dreischuhiges ausfalle, nach dieser Proportion und Länge des Scheits hierauf der Tax regulirt werden solle, wobei spezialiter zu observiren wäre, daß unter die Bengel kein Scheitholz und unter die Wellen kein Bengelholz gehauen und gelegt wird. Sollte nun

5. Er Admodiator einiges Bauholz benöthigt sein, so soll ihm zwar solches auf beschehenes Suppliziren aus denen bestimmten Hüttendistrikten abgereicht werden, hingegen derselbe schuldig und gehalten sein, dasselbe nach dasigem Holzwerth baar zu bezahlen; übrigens hat Admodiator sämmtliches Gehölz auf seine Kosten zur behörigen Winterszeit hauen und führen zu lassen.

6. Sollen dem Admodiatori die sogenannten Glasschlacken auf denen Hütten Rechtenbach, Weibersbrunn und Wiesen unentgeltlich abgegeben werden; alle übrigen Materialien hätte er auf seine Kosten anzuschaffen. Soviel nun die vorräthigen Materialien betrifft, sollen selbige

7. aufgenommen, spezifizirt und dem Admodiatori dergestalten abgegeben werden, daß er solche nach geendigten Bestandjahren in quantitate et qualitate wiederum zurückliefere.

8. Solle Admodiator in Betreff der für die zur Hütte gehörigen Leute treiben müssender Wirthschaft von herrschaftlicher Accisabgabe befreit sein, sodann

9. solle denen Arbeitern die Personalfreiheit angedeyen, in Betreff deren selben aber

10. Admodiatori freistehen, die Glasmacher und andere zur Hütte nöthigen Arbeiter nach seinem Willen anzunehmen und abzuschaffen.

11. Soll alles fabrizirte Glas sowohl als die zur Hütte gehörigen Materialien und Geräthschaften an denen kurfürstlich-mainzischen Zollstationen frei passiren.

12. Wird dasjenige Glas, so bei Eintrettung der Admodiation vorräthig ist, für gnädigste Herrschaft vorgehalten und soll Admodiator gehalten und gebunden sein, solches in dem Hüttenpreis an- und zu übernehmen.

13. Sollen alle Hütteninstrumente und Geräthschaften inventiret, demnächst dem Admodiatori zwar übergeben, dieser aber gehalten sein, solche nach Verfließung deren Bestandsjahren in dem Bestande, wie er solche empfangen, zurückzuliefern, dagegen

14. verspricht und verbindet sich Admodiator jährlich und zwar zum Voraus an das kurfürstliche Hofkammer-Zahlamt dahier 1200 fl. in guter gangbahrer Münze baar zu bezahlen.

15. Wird Admodiatori versichert, daß jene Briefschaften, so von der Hütte an die Kellerei Burgjoß abgeschickt werden, dieselbe von dem kurfürstlichen Amtskeller dem dasigen Ordinari-Boten, welcher die Postbrief hinwegträgt und wieder zurückbringt, zur ebenfallsigen Ueberlieferung übergeben werden sollen.

16. Verschreibet derselbe sein ganzes Vermögen hiemit dergestalten zum Unterpfand, damit man sich, im Fall durch sein Verschulden an dem Hüttenwerk etwas ruinirt werde, daran erholen könnte.

Welchemnach dieser Contrakt auf eingeholte kurfürstliche gnedigste Begenehmigung in duplo ausgefertigt, ein Exemplar davon unter dem kurfürstlichen Hofkammeral-Insigell dem Admodiatori zugestellt und das andere unter dessen eigenhändiger Unterschrift und Petschaft ad acta verwahrt worden.

So geschehen Mayntz den 21. März 1768."

Auf Grund dieses Pachtvertrages setzte Anton Zahn die Hütte in Betrieb. Ueber den Erfolg sind leider keine Akten vorhanden, doch kann derselbe nicht günstig gewesen sein, da Anton Zahn schon i. J. 1770 über die Koncurrenz des ausländischen Glases klagte und deshalb den Antrag stellte, daß im ganzen Kurfürstenthume eine Landsperre für fremde Glaswaaren erlassen werde. Dieselbe wurde auch wirklich am 10. Nov. 1770 verfügt.

Aber schon i. J. 1771 starb der Pächter Anton Zahn, und

seine Wittwe bat deshalb um Aufhebung des Pachtvertrages, die bewilligt wurde.

Die kurfürstliche Hofkammer suchte nun die Hütte an einen anderen Pächter zu bringen. Hierzu erklärte sich der kurfürstlich mainzische Gardewachtmeister Grimm bereit. Nachdem am 14. Dez. 1771 alles, was der neue Pächter von der Wittwe des Anton Zahn gegen Zahlung zu übernehmen hatte, inventarisirt[1]) worden war, wurde am 30. Dez. 1771 der Pachtvertrag mit Grimm abgeschlossen. Die 11 ersten Punkte dieses Pachtvertrages sind identisch mit dem Pachtvertrag des Anton Zahn mit Ausnahme der Holzpreise, welche bedeutend ermäßigt wurden. Der Waldstecken Buchenholz kostete statt 2 fl. 20 kr. nur 1 fl. 52 kr., Eichen-, Birken- und Heimbuchenholz statt 1 fl. 40 kr. nur 58 kr., Bengelholz statt 1 fl. nur 15 kr. und das Hundert Wellen statt 30 kr. nur 15 kr. Die Nr. 12 des Pachtvertrages zählt die schon erwähnten Instrumente und Geräthschaften auf. Da die folgenden Punkte einige Neuerungen enthalten, soll der Wortlaut derselben hier mitgetheilt werden.

„13. Solle Admodiatori zu besserer Betreibung des Werkes gegen eine von ihm zu leistende hinlängliche Kaution ein Geldvorschuß à 3—4000 fl. von der Kellerei Lohr von Meß zu Meß dergestalten abgegeben und vorgeschossen werden, daß er solchen erhaltenen Vorschuß jedesmal zur Frankfurter Meßzeit für sothane Kellerei an das kurfürstliche Hofkammer-Zahlamt überliefere und mit der darüber erhaltenen Zahlamtsquittung seine bei der Kellerei ausgestellte Bescheinigung wiederum auslöse. Und da

14. auf unterthäniges Suppliziren des vorigen Admodiator puncto nachgesuchter Landsperre der kurfürstliche gnädigste Befehl an höchst deren Regierung nachstehend ergangen:

ad consilium; und da das petitum den Landespolizeimäßigen principiis ohnehin gemäß ist, so wäre demselben unbedenklich zu willfahren und zu diesem Ende die Einfuhr dergleichen Glaswaaren, welche der Supplikant verfertigt, aus fremden Landen zu untersagen. Aschaffenburg 10. Nov. 1770. ex mandato Emmінentissimi. Frhr. v. Bentzel, als thue man sich von wegen von Admodiatore nachgesuchten Landsperre in gegenwärtigem Contrakt hierauf beziehen.

15. Werden Admodiatori jährlich 130 Malter Haber von der Kellerei Burgjoß gegen Zahlung 2 fl. 22 kr. per Malter accordirt, übrigens auch

[1]) Der Werth dieser Inventarstücke betrug 1612 fl. 21 kr.; über den Empfang dieses Betrages quittirt 21. Jan. 1772 Joh. Georg Seipel im Namen der Wittwe Zahn.

demselben bis 100 Malter Korn zugesichert, wenn er dasselbe in dem das Jahr hindurch zu bestimmenden Preise und so gleich anderen bezahle.

16. Sollen die herrschaftlichen Wiesen plus offerenti in einen 10jährigen Bestand aufgesteckt und ihm erlaubt werden, hierauf zu bieten und solche per licitationem an sich zu bringen.

17. Soll Admodiator von der Abgabe jenes Accidenz, welches bei Einführung des Glases dahier an das Kaufhaus abzugeben sind, frei sein, soviel aber

18. die Krahnengebühr angehe, solle ihm die Gebührniß bekannt gemacht und er sofort schuldig und gehalten sein, solche zu bezahlen. Wie nun

19. dem vorigen Admodiator, insoweit die Postfreiheit von denen auf die Hütte ablaufenden Briefen zugesichert worden, als soll auch diese ihm Admodiatori angedeihen.

20. Wird Admodiatori das dermalen nachgesuchte nöthige Bauholz unentgeltlich und zwar nur für dieses Mal abgereicht, dergestalten, daß er die Baukosten aus dem Seinigen bestreiten und nach Verfluß deren Bestandjahren keinen Ersatz praetendiren. Dagegen

21. verspricht und verbindet sich Admodiator jährlich an das kurfürstliche Hofkammer-Zahlamt dahier 1200 fl. in guter gangbarer Münze gegen Ende eines jeden Bestandjahres und zwar in termino 1. Dezember baar zu bezahlen, verschreibt

22. Admodiator sein ganzes Vermögen hiermit dergestalten zum Unterpfand, damit man sich, im Falle derselbe etwas schuldig verbleibe, oder durch sein Verschulden an dem Hüttenwerk ein Schaden geschehe, daran erholen könne, welchemnach dieser Contrakt in duplo ausgefertigt, ein Exemplar davon unter dem kurfürstlichen Hofkameral-Insiegel dem Admodiatori zugestellt, und das andere unter dessen eigenhändiger Unterschrift und Petschaft ad acta verwahrt werden. So geschehen Mainz, den 30. Dez. 1771."

Durch vorstehende Bestimmungen hatte die kurfürstliche Hofkammer dem Pächter Grimm allen Vorschub geleistet, indem sie für den Geschäftsbetrieb einen Geldvorschuß von 3—4000 fl. gewährte, auch für den Lebensunterhalt der Arbeiter das nöthige Korn und für die Pferde der Fuhrleute den Haber aus dem nahegelegenen herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Burgjoß in Aussicht stellte, auch sonstige Erleichterungen und Unterstützungen angedeihen ließ.

Trotzdem war der Unternehmer Grimm nicht auf Rosen gebettet. Aber gerade das aus seiner Pachtzeit vorhandene Aktenmaterial hat durch die darin ausgesprochenen Ideen und die Maßregeln der Behörden das größte Interesse für uns.

Eine große Schwierigkeit für den rationellen und profitabelen Betrieb der Emmerichsthaler Hütte waren die damaligen Verkehrs-

verhältnisse. Während heutzutage die in nächster Nähe vorübergehende Bahnlinie Gemünden-Elm einer Hütte zu Emmerichsthal zu großem Vortheil für den Absatz der gefertigten Glaswaaren gereichen würde, mußte man damals dieser Bequemlichkeiten entbehren. Da Emmerichsthal an der äußersten Grenze des Kurstaates lag, die Haupthandelspunkte aber Frankfurt und Mainz waren, ging der Transport der Emmerichsthaler Glaswaaren durch den ganzen Spessart hindurch zunächst nach Aschaffenburg. Die Fahrstraße ging von Emmerichsthal nach Deutelbach, Flörsbach, Wiesen, Heinrichsthal, Jakobsthal, Sailauf, Weiberhöfe, Hösbach, Goldbach, Aschaffenburg. Im J. 1774 war der Weg so ruinös, daß die Regierung über dessen Reparatur Verhandlungen pflegen mußte. Hofrath Heuser referirte in der Sitzung v. 22. März 1774 über die zur Reparatur der einzelnen Strecken pflichtigen Gemeinden Folgendes:

„Der Weg von den Weiberhöfen bis an den Bischling „der Gemeinde Sailauf, vom Bischling bis an den rothen „Born der Gemeinde Rottenberg, vom rothen Born bis an „den Gemeindewasen dem Orte Feldkahl, von da bis an den „Schwabenheiligen der Gemeinde Eichenberg, von dannen „bis an die Sailaufer Steig dagegen dem Orte Schellkrippen „mit den zugehörigen Ortschaften, von da bis Wiesen den „Orten der Kellerei Rothenbuch und weiters der Kellerei „Burgjoß auszubessern allerdings zusteht, daher an die Kellern „zu Kaltenberg, Rothenbuch und Burgjoß der Befehl zur „Besserung zu erlassen sei."

Die Regierung hatte aber, weil die Unterthanen ohnedies mit Frohnden zu stark belastet seien, Bedenken wegen der Reparatur durch die Gemeinden. Man meinte deshalb, es sei besser, wenn das Glas in Körben auf Eseln oder Pferden nach Aschaffenburg gebracht werde. Es sei nicht zu bezweifeln, daß beim ständigen Verdienste sich Leute finden, welche das nöthige Tragvieh anschaffen. Kurfürst Emmerich Joseph war 28. März hiermit einverstanden. Am nämlichen Tage wurden die genannten Amtskeller zur Berichterstattung aufgefordert.

Unter den Akten findet sich aber nur das Schreiben des Amtskellers von Rothenbuch, der 7. April 1774 berichtet, daß die Straße bei Heinrichsthal in den Bezirk der Amtskellerei Rothen-

buch einmündet, sich in der Höhe von Jakobsthal fortsetzt und in der Gegend der Weiberhöfe in den Bezirk des Oberamtes Aschaffenburg ausmündet. Die Herstellung durch Frohnden sei unthunlich, weil die Mehrzahl der Unterthanen seines Bezirkes einen sehr weiten Weg zu machen hätten. Pferde gäbe es in seinem Bezirke nur wenige und Esel gar nicht. Im Lohrer und Burgjosser Bezirk, namentlich zu Frammersbach, möchten wohl Leute zu finden sein, welche den Transport des Glases über Ruck übernehmen würden.

Ob die Reparatur der Straße durchgeführt wurde, vermerken die Akten nicht.

Da der Transport der Glaswaaren ganz in den Händen der Fuhrleute lag, fand der Unternehmer auch hierin seine Schwierigkeiten. Schon 18. Mai 1772 klagt Grimm in einem Schreiben, er könne wegen der seltenen Fuhren keine Fuhrleute bekommen und 7. Juni 1772 beklagt er sich, daß die benachbarten Unterthanen des Amtes Burgjoß das Salinenholz nach Orb zu fahren hätten und deshalb seine Glasfuhren nicht übernehmen könnten, während den ausländischen Fuhrleuten das Fahren bei ihm untersagt sei; ferner daß seine Fuhren nicht abgabenfrei seien, sondern im Kaufhaus zu Mainz die üblichen Kaufhausgebühren zahlen müssen.

Noch größere Hindernisse fand Grimm durch die Konkurrenz des ausländischen Glases, dessen uneingeschränkte Einfuhr und Verkauf durch die inländischen Glashändler dem Absatz der Emmerichsthaler Glaswaaren nicht geringen Eintrag that. Obwohl der Kurfürst schon am 10. Nov. 1770 den Befehl zur Erlassung einer Landessperre gegeben hatte und der mit Grimm abgeschlossene Kontrakt ausdrücklich auf diesen Befehl hinwies, so nahm aber die kurfürstliche Regierungskammer[1]) im Gegensatz zur Hofkammer, welche aus fiskalischen Gründen das Einfuhrverbot für Glaswaaren dringendst befürwortete, einen anderen Standpunkt ein und war deshalb der strengen Durchführung einer Landessperre abgeneigt. Schon im März 1772 beschwerte sich Grimm, daß

[1]) Die Regierungskammer, deren Mitglieder den Titel „Hofräthe" führten, war nach unseren heutigen Verhältnissen das Ministerium des Aeußern und des Innern, während die Hofkammer, deren Mitglieder „Kammerräthe" genannt wurden, das Ministerium der Finanzen bildete.

im Kontrakt die Landessperre ausdrücklich bedungen worden sei und er nur unter dieser Bedingung die Hütte übernommen habe, daß aber bis jetzt eine Landessperre nicht verfügt sei und er deshalb auch die Hütte nicht weiter führen könne. 18. Mai bittet Grimm den Kurfürsten um die Lösung des Kontraktes, weil nicht alle Bedingungen erfüllt seien, 1. August reicht er ein Promemoria ein, worin er sagt, daß ihm zur Fortführung der Hütte ein Vorschuß an Kapital und die Anordnung einer Landessperre nöthig sei. Das nöthige Kapital sei 10—12000 fl.; gegen 10000 fl. Glaswaaren seien auf der Hütte und in den Magazinen; er selbst habe 5000 fl. Kaution gestellt.

Der Kurfürst Emmerich Joseph gab endlich dem Drängen Grimm's nach; darauf erging aus dem Kabinet folgendes Dekret d. d. Mainz, 11. August 1772:

„Da Seine kurfürstlichen Gnaden gnädigst verlässiget sind, daß „auf der neuerlich angelegten Glashütten zu Emmerichsthal alle „Gattungen Trinkglaswaaren in guter Eigenschaft gefertiget werden, „sodaß das hiesige Publikum sowohl als die sämmtliche Nothdurft der „Ober- und Untererzstiftischen Landen damit versehen werden können, „so befehlen Höchstsie dero dahiesigen kurfürstlichen Regierung gnädigst, „allen ausländischen Glashandel dieser Gattung zu untersagen und die „Glasgewerber an die innländische Glasmanufaktur anzuweisen."

Die kurfürstliche Regierung erließ dann am 13. August nachstehende gedruckte Verordnung:

„Nachdem Ihro kurfürstl. Gn. unser gnädigster Herr gnädigst zu „befehlen geruhet, daß in Zukunft alle auswärtigen Glashändler die„jenigen Gattungen Trinkglaswaaren, welche auf der kurfürstlichen „Glashütte zu Emmerichsthal fabrizirt werden, untersagt und sorgfältig „abgewendet, sofort alle Glasgewerber an die innländische Glasmanu„faktur alles Ernstes angewiesen werden sollen; als wäre diese kur„fürstliche gnädigste Willensmeinung nicht allein sämmtlichen mit diesen „Glaswaaren Handelnden zu ihrer Bemessung bekannt zu machen, „sondern auch auf allerwegs fest und ein wachsames Auge zu halten, „des Endes mithin zur Abwendung aller ferneren Unterschleifen das „bei gedachten Glashändlern noch vorräthige und ausländische Glas„werk aufzunehmen." Extractus protocolli consil. aulici Mog. „13. August 1772. J. M. Hauck, Reg. Secret."

In vorstehender Verordnung war nur die Einfuhr und der Verkauf der Trinkglaswaaren verboten worden, während Grimm, wie wir aus einem Schreiben desselben v. 21. August 1772 an den Stadtrath von Mainz, der sich erkundigte, was für Glas-

waaren auf der Emmerichsthaler Hütte gemacht werden, alle damals gangbaren Glaswaaren fertigen ließ, als: „böhmisches „Tafelglas, Heilbronner Bundglas und Scheiben, alle Sorten „weißes Hohlglas, ordinär geschnitten, geschliffen und vergoldet, „sodann alle Gattungen grünes Hohlglas, Apotheker- und sonstiges „Glas." Grimm wendete sich deshalb mit einer Eingabe an den Kurfürsten, den er aufmerksam macht, daß auch andere Glaswaaren verfertigt werden und somit alle jene Glaswaaren, welche daselbst gefertigt werden, gesperrt sein sollen. Durch Marginalverfügung vom 25. August 1772 ordnete der Kurfürst eine Glassperre im Sinne dieser Eingabe an, und die Regierung erließ am 28. August das Generale, daß auf alle Glaswaaren, welche in der Emmerichsthaler Fabrik gemacht werden, eine Sperre gelegt ist mit der Ausdehnung, daß nach Verlauf einer 14tägigen Frist vom Tage der Verkündigung an das von den Glashändlern schon bestellte Glas nicht mehr eingeführt werden soll; dieser Befehl solle den Glashändlern bekannt gemacht, dann fleißig aufgepaßt und jede Uebertretung sogleich angezeigt werden.

Sofort nach Bekanntmachung dieses Verbotes reichten die Mainzer Bürger und Glashändler: Anton Zahn Wittwe, Anna Katharina Zimmermann, Peter Winterich, Andreas Rüff, Jakob Hoffmann und Christoph Hackel Wittwe eine Bittschrift ein, worin sie erklärten, daß sie bereit seien, einer neu angehenden Manufaktur allen Vorschub zu leisten; aber die Emmerichsthaler Gläser seien im Preise höher und an Güte, Helle und Dauerhaftigkeit niedriger als die fremden. Es bestehe nun Gefahr, daß die benachbarten Städte fremden Gebietes Waarenlager anlegen und sie, die Mainzer Glashändler, ihre Kundschaft in den pfälzischen, trier'schen, nassauischen und kölnischen Landen verlieren. Der frühere Pächter Zahn habe von der Sperre keinen Gebrauch gemacht. Die Lohrer Spiegelfabrik habe auch kein Monopol und doch seien die Spiegel berühmt. Sie bitten deshalb, daß sie auch fernerhin noch fremdes Glas verkaufen dürfen. Der Kurfürst ordnete jedoch am 30. August die strenge Einhaltung der Sperre an, mit der Weisung, daß die Glashändler den festgesetzten Termin ja nicht mißbrauchen.

Die Glashändler beruhigten sich jedoch nicht, sondern reichten eine neue Bittschrift ein, daß sie doch fremdes Glas noch beziehen

dürften, um mit demselben zugleich das Emmerichsthaler Glas abzusetzen und so ihre Kunden allmählich an das Emmerichsthaler Glas zu gewöhnen und es bekannt zu machen. Auf diese Bittschrift hin erging 7. Sept. 1772 die Weisung, die angeführten Gründe zu erwägen, das Vicedomamt zu Mainz zu vernehmen und Bericht zu erstatten.

Am 9. Sept. wendet sich Wachtmeister Grimm wieder mit einer Eingabe an den Erzbischof, den er aufmerksam macht, daß in den Verordnungen nur von den Glashändlern, aber nicht von den Apothekern und Glasern die Rede sei. Ferner bringt er zur Anzeige, daß am 11. September ein fremder Glashändler aus Heilbronn mit Bundglas und Scheiben nach Mainz kommen werde; ein böhmischer Glashändler sei sogar nach angelegter Sperre mit Tafelglas in die Stadt eingelassen worden. Grimm bittet deshalb, alle Thorwärter zu fleißiger Aufsicht anzuhalten, die Apotheker und Glaser ebenfalls anzuhalten und jene fremden Glaswaaren abzuweisen.

Beide Bittschriften: die der Mainzer Glashändler und des Pächters Grimm wurden am 14. September dem Vicedomamt zur weiteren Behandlung übergeben.

Der Vicedom Frhr. Ritter zu Grünstein ließ vor Allem am Samstag den 26. Sept. eine Kommission von sachverständigen Glasern zusammenkommen, um durch dieselbe sowohl das Emmerichsthaler als auch das ausländische Glas einer vergleichenden Probe zu unterziehen. Ueber das Gutachten derselben berichtet der Vicedom am 28. September, daß die sachverständigen Glaser das Emmerichsthaler Glas für gut befunden hätten, daß aber einige Gattungen zu schwach ausgefallen seien; übrigens gäbe es in allen Fabriken gutes und geringeres Glas, aber in den grünen Gläsern sei das Emmerichsthaler nicht zu verwerfen. Das bisweilen eingeführte Glas könne dem Emmerichsthaler nicht beikommen. Bei der Probe des böhmischen und Heilbronner Glases, welches der Vicedom von den Mainzer Glashändlern kommen und gegen das Emmerichsthaler vergleichen ließ, war letzteres dem böhmischen Glas zwar nicht an Reinlichkeit und Glanz gleich, aber immerhin doch ein helles, weißes und sauberes Glas, welches dem Heilbronner gleich steht. Nur wäre das Emmerichsthaler Bundglas um 1 Zoll kürzer als das Heilbronner. Der Hütten-

pächter solle also das Glas dem ausländischen gleich machen lassen. Bezüglich des Vorrathes an fremden Glaswaaren solle gestattet werden, denselben vollständig zu verkaufen.

Hiegegen reichen die Mainzer Glashändler am 3. Okt. 1772 wieder eine Bittschrift ein und machen darin den Kurfürsten aufmerksam, die drei vom Vicedom als Sachverständige berufene Glaser seien parteiisch, weil sie schon mit dem Emmerichsthaler Pächter ihren Vertrag abgeschlossen hätten. Dann schildern sie ihre Geschäftsnoth, daß sie sich nicht mehr halten könnten, weil Pächter Grimm unter der Münze einen Laden einrichten und en gros und en detail verkaufen wolle. Deswegen beabsichtigt der Verlobte der Wittwe Zahn, sich nach Frankfurt zu wenden und dort sein Geschäft zu gründen. Ruf, der erst vor 2 Jahren ein Patent als Glashändler erhalten habe, sieht seinen Ruin voraus; ebenso die übrigen. Zuletzt erinnern sie daran, daß das Aerar seine Gebühren im Kaufhaus, Kammerzoll, Krahnengeld, Ueberschlag aus den fremden Glaswaaren beziehe. Sie bitten deshalb, den Verschleiß der ausländischen Waaren wie bisher zu gestatten.

Ueber diese Petition der Glashändler gab Hofrath Serger am 5. Okt. 1772 folgendes Gutachten ab:

„Das Aufkommen einer Manufaktur beruht auf einem guten Debit (Verschleiß), der Begünstigung der Landesherren und Vorschub des Entreprenneurs. Bezüglich der Lohrer Spiegelfabrik sagt er, daß vor 80 Jahren die Hofkammer die Fabrik auf eigene Regie genommen habe und daß die Eigenschaften dieser Glaswaaren wegen ihrer Weiße und Dauer so berühmt sind, daß sie allen übrigen in neuerer Zeit in dem Fränkischen oder dortigen Gegenden angelegten Glashütten den Trutz bereitet. Lasset daher ohne Anstand geschehen, daß neben dem Lohrer Glas auch fremdes Glas sowohl dahier als anderswo verkauft werde, wie denn solches von Glashändlern neben dem böhmischen und Heilbronner Glas verkauft wird. Serger meint deshalb, der Hüttenbeständer zu Emmerichsthal möge sein Monopol mehr mit Behutsamkeit als mit zu großer Strenge ausnützen. Es solle das Glas eben an die Händler gegen eine Provision abgegeben und durch dieselben verkauft werden, wie auch das Orber Salz an die Krämer gegen einen Profit sack-

weise abgegeben wird. So sollten auch im Obererzstift Magazine für Glas angelegt werden."

„Bezüglich der Stadt Mainz habe er aber noch Bedenken, weil alles auf dem Rhein gehende Glas zu Mainz den Ueberschlag zahlen, drei Tage Marktrecht halten und vom verkauften Glase einen Pfundzoll in das Kaufhaus und sodann den Kammerzoll entrichten müsse. Wenn also die Einfuhr des fremden Glases verboten wird, so bekommt das Acrar nur die einfache Ueberschlaggebühr und sonst nichts."

„Das in Mainz einzurichtende Magazin solle nur en gros oder schockweise zu festgesetzten Preisen verkaufen, der Einzelverkauf dagegen den Bürgern überlassen werden, damit diese zur Bestreitung bürgerlicher Nahrung und deren herrschaftlichen Kosten aufrecht erhalten bleiben. Wegen der Bequemlichkeit des Publikums solle auch geschliffenes und vergoldetes Glaswerk, auch Lüster, im Magazin gehalten und deshalb auch zu Emmerichsthal verfertigt werden. Will der Beständer das nicht machen lassen, so muß den Händlern der Verkauf des fremden Glases gegen die üblichen Gebühren gestattet werden."

„Schon von uralter Zeit her ist das fremde Glas: Scheiben-, Trink- und Hohlgläser von Böhmen und Heilbronn nach Mainz gebracht und von da weiter verschleißt worden. Bei der strengen Durchführung des Verbotes fremder Glaswaaren wäre zu befürchten, daß die Heilbronner in Frankenthal eine Niederlage errichten. Das Emmerichsthaler Glas sei noch nicht so bekannt, deshalb sei zu befürchten, daß die Auswärtigen ihren Bedarf an Glas nicht von den Mainzer Glashändlern, sondern von andersher beziehen. Es solle daher noch 3 Jahre gestattet werden, fremdes Glas einzuführen, jedoch mit der Bedingung, daß die Glashändler ebensoviel Emmerichsthaler Glas kaufen als sie von auswärts her beziehen, damit so die einheimischen Glashändler auch das inländische Glas befördern und die auswärtigen Kunden an das Emmerichsthaler Glas nach und nach gewöhnen."

Da die übrigen Räthe mit Serger's Votum einverstanden waren, wurde dasselbe dem Kurfürsten vorgelegt, der es 10. Nov. 1772 von Aschaffenburg aus wieder zurücksandte, mit der Auflage zu erforschen,

1. wieviel Gebühren das fremde Glas bezahle,
2. wieviel seither bezahlt wurde und
3. wieviel fremdes Glas in Mainz eingeführt wurde.

Bezüglich der Gebühren berichtet der Vicedom am 29. Nov. und die Zollbeamten am 5. Dezember: „Im Kaufhaus werden vom Centner 4 kr. bezahlt, wurde es aber wieder ins Ausland verkauft, so zahlten die Händler 5 kr. Diese Gebühren fallen aber nicht in die Staatskasse, sondern nach Kameralreskript vom 2. Mai 1769 den Kaufhausmeistern pro parte Salarii zu; das Geld wird in die Accidenzbüchse geworfen und quartaliter vertheilt. Die Zollgebühren werden gleichfalls als Accidentien der Zollbeamten erhoben."

Bei dieser Sachlage mußte es allerdings bedenklich erscheinen, die Einfuhr des fremden Glases zu verbieten oder durch höhere Eingangsgebühren zu erschweren, da nur die Kaufhaus- und Zollbediensteten den Vortheil gezogen oder ihre bisherigen Einkünfte verloren hätten. Die Sache scheint deshalb auf sich beruht zu haben; unter den Akten findet sich kein Vermerk über eine damals getroffene Maßregel der Mainzer Regierung. Um so lebhafter wurden aber die Verhandlungen im folgenden Jahre 1773.

Schon am 19. Jan. 1773 schreibt Grimm an die Hofkammer wegen der Landsperre, welche nicht nachdrucksam angeordnet sei; er könne kein Glas absetzen und zur Zeit nur in Einem Ofen arbeiten; es seien sogar fremdländische Magazine zu Walldürn und Miltenberg geduldet. Er beschwert sich, daß die Oefen nicht gut waren und er deshalb, nachdem er die Arbeit begonnen, sie wieder auslöschen und auf seine Kosten herstellen mußte; nach der Herstellung ließ er nur in Einem Ofen arbeiten, mußte aber die übrigen Arbeiter doch bezahlen. Der Oberförster von Burgjoß verweigerte ihm das Verbrennen des alten Holzes und Reisigs, weil ihm das vom Oberstjägermeister verboten sei. Dadurch könne er nun keine Asche bekommen. Die Glashändler hätten ihre Magazine auf Jahre hinaus mit fremden Waaren angefüllt. Hofrath Seitz wolle nun auch keine Salinenasche von Orb ihm zukommen lassen. Schließlich kündigt er den Pachtvertrag.

Durch die Auflösung des Pachtvertrages war dem Interesse der kurfürstlichen Hofkammer nicht gedient, da dieselbe sowohl für die zur Erbauung der Hütte aufgewendeten Baukosten eine

Rente erzielen als auch die Waldbestände verwerthen wollte. Es tauchte nun der Plan zur Gründung einer Aktiengesellschaft auf. Hofrath Serger verfaßte hierüber zwei Gutachten: das eine am 20. April 1773; das andere ist nicht datirt, aber von Serger unterschrieben; ob es vor oder nach dem 20. April verfaßt wurde, ist irrelevant. Der Wortlaut beider Gutachten soll nun folgen.

„Gedanken, wie durch eine Sozietät die kurfürstliche Emmerichsthaler Glashütten zu benützen.

1. Besteht diese Sozietät aus einem ad 10,000 fl. zusammenschießenden Kapital ad 20 Aktien, jede ad 500 fl., welche oben zu nummeriren und von dem Direktor, dem Controleur unterzeichnet und von Commissionswegen contrasignirt werden.

2. Da kurfürstliche Hofkammer die Emmerichsthaler Glashütte auf 30 Jahre in Bestand giebt, so dauert diese Sozietät auch solange.

3. Einem jedem Aktionair steht zwar frei, seine Aktien wiederum zu verhandeln, jedoch anderst nicht als mit Einwilligung der Sozietät, um hiezu keinen zu bekommen, welcher derselben nicht anständig.

4. Bei dem in kurfürstlicher Residenzstadt Mainz bewilligten freien Glashandel und Gebrauch des fremden Glases soll kein Bürger oder Andere mit fremdem Glas handeln, er sei denn ein Aktionair; mithin wäre den bürgerlichen Glashändlern 4 Aktien zuzutheilen, welche sie hernach unter sich nach proportion groß oder klein treibenden Handels vertheilen mögen oder aber den Glashandel niederzulegen und sich mit ihrem Glaserhandwerk zu ernähren hätten.

5. Weilen derjenige, so an kurfürstliche Hofkammer die Hoflieferung hat, jährlich ein Conto von mehr als 1500 fl. von wegen seinem Handel bezieht, sodann die Hof- und Militair-Glasarbeiten mehr als 1200 fl. betragen, so könnte auch jedem dieser eine Aktie zu nehmen auferlegt werden, womit also 6 zum Anfang bestimmt wären.

6. Zu diesen soll man sicher rechnen, daß an denen unten zu bemerkenden 7 Niederlagsorten dergleichen Aktien genommen werden; zu Frankfurt oder Mainz wird es nicht an Liebhabern fehlen, welche nach Einsicht der Sachen gar gern eine Aktie nehmen werden wollen, wo der Bolongaro gewiß nicht zurückbleiben dürfe; besonders aber würde es große Anleitung für hiesige machen, wenn Emminentissimus noster die Gnade hätte, die erste Aktie zu nehmen.

7. Die Sozietät, sobald sie complet, wählt sich bei der ersten Zusammenkunft auf der Emmerichsthaler Hütte

a) einen Direktor, welcher mittelst des anzunehmenden Hüttenmeisters über die Casse, Auszahlung der Arbeiter, Einnahme und Ausgabe der Materialien, ferner Einnahme, auch Ausgabe des fabrizirten Glaswerkes sowohl in die Magazine oder sonstige Bestellung die Rechnung zu führen hat.

b) einen auf der Hütte gleichfalls wohnenden Buchhalter und Controleur.

c) Für diese Personen wird eine besondere Instruktion, auch Belohnung, mit Einwilligung deren Interessenten entworfen, auch puncto cautionis die Meinung vernommen.

d) Obzwar 20 Aktionäre sind, so werden doch zum Votiren nicht mehr als 10 Stimmen angenommen, wo nemlichen ein Aktionair dem andern die Stimme mittelst einer Vollmacht zum Votiren zu geben oder aber zwei mit einander zu alterniren.

e) Alle Halbjahr nach geendigter Frankfurter Meß wird auf der Emmerichsthaler Hütte eine Zusammenkunft gehalten, wozu eine commissio ex consilio et camera mit zugegen, um mit dem, was in Ein oder des Andern Departement einschlägt, nach dem Inhalt des kurfürstlichen privilegii und Ordnung der Sozietät zu Statten kommen;

f) Bei dieser Zusammenkunft wird eine ordentliche Berechnung vorgelegt:

α) was wöchentlich an Materialien in 6 Monaten verarbeitet,

β) denen Arbeitern bezahlt,

γ) und an Glaswerk dagegen eingeliefert, dann

δ) was auf denen in dem Ober- und Untererzstift anzulegenden Magazinen von dem dahin abgeschickten Vorrath consumirt worden und was sonsten gestellten Umständen nach nützlich erachtet werden sollte.

g) Beim Schluß des Jahres wird also eine ordentliche Bilance hierüber gezogen und hiebei die Reflexion gemacht, daß

α) der 30. Theil an dem von kurfürstl. Hofkammer übernommenen Vorrath des Glaswerkes,

β) die erforderlichen Materialien,

γ) Bezahlung der Arbeiter und sonstigen Kosten,

δ) item wegen dem jährlichen Bestandgeld berichtigt, sodann der Ueberschuß in 2 Theile gesetzt: ein Theil jedem Aktionair in Abschlag seiner Anlage jährlich abgegeben, das andere aber zum Vortheil deren Interessenten zurückgelegt und alle drei Jahre vertheilt wird.

8. Die Sozietät zahlt kurfürstlicher Hofkammer die 30 Jahre über jährlich . . . . . ., die ersten 10 Jahre hievon nur die Hälfte mit . . . . .

9. Die Sozietät übernimmt also mittelst eines vor die Commission aufzurichtenden inventarii die Emmerichsthaler Glashütte sammt Zugehör,

10. Im Gleichen alles dermalen vorräthige Glaswerk jedoch in billigem Preis und zahlt dessen der Sozietät bekannt zu machenden Betrag während der Bestandzeit alle Jahr mit einem Theil.

11. Kurfürstliche Hofkammer wird der Sozietät alle Jahr soviel Holz anweisen, als sie zur Versorgung des Ober- und Untererzstiftes von Nöthen, und giebt der Sozietät den Stecken Holz nach Unterschied der Qualität um . . . ., welchen die Sozietät zu Ende des Jahres mit dem Bestandgeld und quanto wegen übernommenen Glaswerkes richtig zu bezahlen.

12. Der Sozietät wird auch erlaubt, das schlechte Reisig und faule Holz auf Hohlen und Wegen zu Asche brennen zu dürfen, jedoch anderster nicht als unter Direktion des Herrn Oberjägermeisters mittelst Bestellung eines Aufsehers.

13. Nachdem Ihro kurfürstlichen Gnaden der Sozietät die gnädigste Zusag gethan, daß in dero Ober- und Untererzstiftischen Landen kein anderes Glaswerk, als welches auf den Lohrer oder Emmerichsthaler Hütten gemacht, gebraucht oder verarbeitet, all fremdes Glaswerk aber bei Confiscation und Strafe verboten sein soll, so hat dagegen die Sozietät der Emmerichsthaler Glashütte sich zu verwenden, daß auch weder in dem quanti noch quali des Glaswerkes ein Mangel erscheinen und,

14. es sei das Arbeits- oder Trinkglas, ein billiger und denen auswärtigen dergleichen Fabriken ähnlicher Preis beobachtet werde,

15. und damit diese Vorsorge desto standhafter erfüllt werde, mithin das Emmerichsthaler Glas aller Orten zur Hand sein möge, so wären diesseits a) zu Algesheim, b) jenseits zu Kastel, c) im Rheingau, d) zu Höchst, e) Aschaffenburg, f) Miltenberg, g) Amorbach, besondere Glasmagazine mit Aushängung des kurfürstlichen Wappens, auch inwendig zu affigirenden Fabrikpreis aufzurichten, und solchen Faktors von der Sozietät eine gewisse Provision für ihren Debit und Rechnung auszuwerfen, eine Instruktion zu geben und dabei zu einer Quartaleinschickung der Bilance wegen Einnahme und Debit des Glaswerkes an den Fabrikdirektor anzuweisen, wes Endes dermalen gleich

16. der ganze Vorrath des Glaswerkes in diese 7 Magazine in gleichen Theilen mittelst einer Verzeichnung zu repartiren, und demnächst, nachdem dieses oder jenes Orts viel oder wenig abgeht, aus der Manufaktur von Zeit zu Zeit frische Waaren nachzuschicken. An allen kurfürstlichen Zollen wird das Emmerichsthaler Glaswerk gratis passiret, dagegen bleibt es wegen dem fremdherrischen Glas bei der bisherigen Observanz, ansonsten würde das auswärtige zu besorgende reciprocum diesseits schädlich sein.

17. Um also den Debit der Emmerichsthaler Glashütte sicher zu stellen, so wird mit kurfürstl. gnädigster Bewilligung per Generale auf das Land der Befehl ergehen, daß jede Ortsvorsteher invigiliren sollen, damit außer dem Emmerichsthaler und Lohrer Glaswerk kein fremdherrisches, es sei zum Trinken oder Verarbeiten, in den Ort oder auch ein Kloster gebracht, sondern das erste Mal gleich zerschlagen, das zweite Mal aber der Contravenient um soviel Gulden gestraft werde, als das fremde eingebrachte Glas Kreuzer gekostet, und da S. kurf. Gnaden die von dem Glaswerk abfallenden Geldstrafen zu einem sicheren Fundo bestimmt, so sollen die verrechnete kurfürstl. Beamten mit deren Bemerkung jedesmal einen Bericht an kurfürstl. Hofkammer erstatten.

18. Von Seiten deren kurfürstl. Beamten wird alle Aufsicht genommen werden, daß weder auf denen Jahrmärkten oder Kirchweihen fremdes Glaswerk zum feilen Kauf gebracht, auch allen aus denen Magazinen mit Kundschaft ausgeschickten Glasträgern in diesseitigen Landen die Assistenz geleistet werden.

19. Damit aber diejenigen, welche doch heimlich von fremdherrischem Glas sich Fenster machen lassen, auch die Wirthe oder Bierbrauer, so in fremdem Glaswerk ausschenken, desto ehender ertappt werden mögen, so werden die kurfürstl. Beamten nach dem alter Orten publizirten Verbott, besonders aber wegen denen Glasermeistern, heimlich visitationes anstellen und denen Denunzianten die Hälfte der Strafe zulegen.

20. Wollen zwar S. kurfürstl. Gn. in dero dahiesigen Residenzstadt ohne Anlegung eines Magazins, mithin durch die Glashändler den besorgenden Debit zugleich auch mit Lohrer und Emmerichsthaler Glas fremdherrisches Glaswerk bis auf anderweite Verordnung gnädigst gestatten, jedoch sollen die Kaufhausmeister und Thorzöllner mittelst genauer Aufsicht von dem fremden Glas nebst den gewöhnlichen 5 kr. noch weiteres pro Centner 1 fl. 30 kr. erheben und verrechnen, wovon die Sozietät bei dem Schluß des Jahres mittelst eines Rechnungsextrakts in Ansehung, daß die Stadt hievon zur Zeit noch ausgenommen, 30 kr. an dem Bestandgeld zu Gutem gesetzt werden sollen.

21. Wann vorstehende geringe Gedanken genehmigt, so könnten selbige zu Herbeiziehung deren Aktionäre unter der Hand bekannt gemacht und demnächst in gewöhnlicher Form für die zu privilegirende Gesellschaft ausgefertigt werden.

Beiläufige Berechnung deren Materialien, Kosten, Arbeit und Profit.

a) Zu dem großen Ofen sollen an Materialien und Lohn in 46 Arbeitswochen erfordert werden in Summa 8948 fl.
b) an dergleichen zu dem kleinen Ofen 7832 fl. } = 16780 fl.

Ist also das Kapital deren 10000 fl. zu Bestreitung aller Ausgaben für ein halb Jahr überflüssig, wo diese Zeit über theils von dem verkauften Vorrath oder frisch gemachten Glas wiederum Geld eingehet, um das andere Halbjahr die Kosten zu bestreiten.

Nun wird in dem großen Ofen pro 46 Wochen an Glaswerk gemacht für 11 680 fl., sodann in dem kleinen Ofen für 10871 fl. = 22551 fl.

c) Von den sicher zu debitirenden Fabrikaten per 46 Wochen ad 22551 fl. obspezifizirte Auslagen ad 16780 fl. abgezogen, restiret der Sozietät an Profit 5771 fl.

d) Wird nun dieser Profit ad 5771 fl. unter die Aktionäre ausgetheilt, so kommt auf Einen des Jahres 288 fl. 31 kr.

e) Kurfürstliche Hofkammer überkommt durch diese Manufaktur unter andern den Vortheil, daß sie alle Jahr von allerhand Gattungen Gehölz einen ständigen Verkauf hat, welcher wohl wegen dem zu bestimmenden jährlichen Bestandgeld für Gebäulichkeiten und Geräthschaften ein Einsehen verdient, also daß man solches auf 300 fl. supponiren will, weil die Fabrik in verbesserten Stand gesetzt wird, wann besonders der Glasdebit einmal durch das ganze hohe Erzstift sicher eingeführt, alsdann nach Ablauf der

Bestandzeit freisteht, das locarium entweder zu erhöhen oder aber die Manufaktur wie zu Lohr durch Haltung eigener Offizianten zu benutzen.

f) Wird also dieses Bestandgeld ad 300 fl. von dem jährlichen Betrag ad 5771 fl. abgezogen, so bleiben noch für die Aktionäre 5471 fl.,

g) verfolglich für Jeden des Jahres 273 fl. 32 kr.

Jedoch kommt noch ins Besondere zu bemerken, was wegen dem übernommenen Glasvorrath alljährlich camerae zu bezahlen. Salvo meliori. Mainz, 20. April 1773. A. Serger, Hofrath.

Das zweite bezüglich der Gründung einer Aktiengenossenschaft von Serger abgefaßte Gutachten beruht auf den nämlichen handelspolitischen Grundsätzen wie jenes vom 20. April, stellt aber eine andere, auch mehr ins Detail gehende Berechnung der Einnahmen und Ausgaben auf, welche eine Art Ergänzung zur Berechnung des Gutachtens v. 20. April bildet. Deshalb erscheint es gerechtfertigt, auch dieses Gutachten unverkürzt wieder zu geben.

„Wie die Emmerichsthaler Glasmanufaktur durch eine Sozietät aufrecht zu erhalten sei."

„Von gnädigster Herrschaft wird derselben bewilligt und

§ 1.

A. Die ganze Manufaktur mit allen Geräthschaften und Zugehör in einen 25jährigen Bestand gegen ein jährliches Bestandgeld von 600 fl. übergeben.

B. Der Sozietät wird der nämliche Vortheil wegen dem Holzpreise, Accis und Zollfreiheit zugesagt, welche die Admodiation in dem schriftlichen Contrakt bekommen.

C. Der Manufaktur wird alle Jahre unter Anweisung des Herrn Oberjägermeisters an verschiedenen Orten und Distrikten Aschen zu brennen gestattet.

D. Hierüber sowohl als daß in allen kurmainzischen Ortschaften kein anderes Arbeits- oder Trinkglas-Geschirr eingeführt oder gebraucht werden soll, als was auf denen kurmainzischen Manufakturen Lohr und Emmerichsthal gefertigt worden, soll der Sozietät ein kurfürstliches Privilegium ausgefertigt werden.

E. Damit auch die hierüber an alle Beamten außer der Stadt ergehenden kurfürstlichen Verordnungen desto genauer vollzogen, mit Confiscationsbestrafungen gegen die Contravenienten verfahren, auch der Sozietät mit dem zugesagten Holz und übrigen Produkten desto geschwinder zu Statten gekommen werde, soll aus kurfürstlicher Regierung und Hofkammer hiezu eine Commission ernannt werden.

F. Um in der Stadt Mainz den Handel des fremdherrischen Glaswerkes zu erschweren, sofort das Mainzische Productum hierunter zu begünstigen, so soll in dem Kaufhaus das ein- und ausgehende Mainzer

Glaswerk freigelassen, dagegen von allem fremden Glas ohne Ausnahme solche Gebühr auf 1 fl. 30 kr. pro Centner dergestalt erhöht werden, daß die Kaufhaus Offiziaten nicht mehr als 5 kr. wegen ihren Accidentien zu genießen, das Uebrige aber gnädigster Herrschaft mit 1 fl. 25 kr. zu verrechnen.

G. Sämmtlichen bürgerlichen Glashändlern dahier soll hinkünftig der Glashandel mit fremdem Glas anderster nicht gestattet sein, als daß sie zusammen an dieser Sozietät wenigstens mit 3 Aktien durch den Beitrag des Kapitals Theil nehmen, sofort sich dabei mitinteressiren, jedoch in Ansehung des treibenden Glashandels solchen Glashändlern das Profit an denen Aktien nicht in baarem Geld, sondern in Fabrikenglas nach dem gewöhnlichen Fabrikenpreis gegeben wird.

H. Der Sozietät wird die Lieferung alles Glaswerkes an den kurfürstlichen Hofstaat die 25 Jahre hindurch zugesagt und hat des Endes von dem kurfürstl. Marschallamte die Bestellungen jedesmal zu empfangen.

§ 2.

Dagegen offerirt sich diese Sozietät:

A. Zu Bestreitung deren Kosten ein Kapital von 9600 fl. zusammenzuschießen und daraus 12 Aktien jede zu 800 fl. zu machen, welche ein Jeder in Zeit 14 Tagen zu schießen und dagegen ein Originalbillet zu empfangen.

B. Erbietet sich die Gesellschaft 25 Jahre hindurch gnädigster Herrschaft an Bestandgeld jährlich 600 fl., nicht weniger auch zu Ende des Jahres den Betrag des empfangenen Holzes oder Früchten richtig zu bezahlen.

C. Das von der Admodiation noch vorräthige Glaswerk wird die Gesellschaft nach erhaltener Verzeichniß und gewöhnlichem Hüttenpreis in ihre auf dem Lande anzulegenden Magazine auf Rechnung der Admodiation debitiren und dessen Betrag auf die zu gebende Anweisung nach und nach getrenlich ausbezahlen, als worüber sowohl als sonsten dieselbe die nähere Auskunft annoch zu erwarten hat.

D. Wenn bei Uebernahme der Manufaktur-Geräthschaften sich ergeben sollte, daß die Admodiation annoch aus dem ihrigen Gelde darinnen stecken habe, so wird dieser Gegenstand kurfürstlicher Hoffammer überlassen, massen die Sozietät die Manufaktur ganz frei übernimmt.

E. Damit alle Unterthanen auf dem Lande desto bequemer mit dem Emmerichsthaler Arbeits und Trinkglas versehen werden mögen, so wird die Gesellschaft an 6 diensamen Orten öffentliche Niederlagen von Glaswerk machen, auch durch Glasträger und sonsten die Ortschaften versehen lassen; nicht minder werden zu geschwinder Unterscheidung des fremden Glases von dem Mainzer alle Gattungen mit einem besonderen Fabrikenzeichen versehen werden. Da übrigens gegen alle Unterschleifen und zu Aufrechthaltung des kurfürstlichen Privilegiums die landesherrliche gnädigste Protektion sich umsomehr unterthänigst erbettet wird, als außerdem die Manufaktur wird nicht bestehen können.

F. Wenn es nöthig, daß die kurfürstl. Commission auf die Emmerichsthaler Manufaktur zu reisen hat, so erbietet sich die Gesellschaft, hiezu die Kosten ebenso zu bezahlen als für 2 Aktionäre, welche abwechslungsweise alle Jahr der Rechnungsablage auf der Hütte beizuwohnen.

§ 3.

Auf diesen Grund wird folgende Berechnung gemacht:

Das Kapital besteht in 9600 fl. und wird in 12 Aktien jede zu 800 fl. eintheilt.

Bilance wegen Kosten und Auslagen der ganzen Manufaktur:

A. Werden das ganze Jahr erfordert neben spezifizirte Auslagen sub Litt. A ad 2255 fl.

B. Hievon kommt auf den großen Ofen 1223 fl.; die übrigen 1032 fl. werden a proportion des verfertigten Glases unten auf den kleinen Ofen berechnet. Diese nun in 46 Arbeitswochen getheilt facit wöchentlich 26 fl. 30 kr.; ferner der wöchentliche Arbeitslohn mit 194 fl. 34 kr.; in Summa 221 fl. 4 kr.

C. Wird auf dem großen Ofen wöchentlich an Glaswerk gefertigt für 280 fl., hievon obige Kosten ad 221 fl. 4 kr. abgezogen verbleibt der wöchentliche Profit 59 fl. 56 kr. und dieser beträgt in 46 Arbeitswochen 2710 fl. 56 kr.

D. Den kleinen Ofen betreffend: bei diesem betragen obige Nebenkosten 1032 fl.; werden solche wiederum in 46 Arbeitswochen ausgetheilt, kommt auf jede Woche 22 fl. 30 kr. Ferner für Arbeitslohn und Material die Woche 167 fl. 30 kr., in Summa 190 fl. Nun werden auf diesem kleinen Ofen wöchentlich gefertigt für 236 fl. 20 kr., hievon obige Auslagen ad 190 fl. abgezogen, restiret an Profit die Woche 46 fl. 20 kr., also in 46 Wochen 2131 fl. 20 kr. Summa des Profits von beiden Oefen 2710 fl. 56 kr. + 2131 fl. 20 kr. = 4842 fl. 16 kr.

Bilance zur Vertheilung unter die 12 Aktionäre:

A. Von der Einlage ad 800 fl. 10% Interesse Jedem 80 fl., mithin für 12 Aktionäre 960 fl., sodann restiret noch vom Profit für die 12 Interessenten 3882 fl. 16 kr.

B. Hievon werden wegen künftigen Unglück oder unversehenen Manufakturauslagen 82 fl. 16 kr. ad Cassam gelegt, so verbleiben dennoch vorräthig für das erste Jahr an Profit 3800 fl.

C. Vorstehende 3800 fl. unter die 12 Interessenten vertheilt, kommt für Jeden 318 fl. 20 kr.

D. Werden nun diese 318 fl. 20 kr. von eines Jeden Kapital ad 800 fl. abgezogen, so bleibt auf das zweite Jahr einem Jeden annoch für seinen Vorschuß ein Kapital von 481 fl. 40 kr.

E. Ueberschlag über das zweite Jahr:

Sämmtliche oben spezifizirte Kosten und Auslagen bleiben wie beim ersten Jahr, desgleichen die verfertigte Arbeit. Folglich verbleibt der Profit in dem zweiten Jahr ad 4842 fl. 16 kr. Hievon gehen ab die

Interessen für jeden Aktionär von seinem stehenden Kapital ad 481 fl. 40 kr. ad 10% mit 48 fl. 10 kr., so auf 12 Aktionäre macht 538 fl. Diese von dem Profit ad 4842 fl. 16 kr. abgezogen, bleibt dennoch an Profit für alle 12 Aktionäre 4304 fl. 16 kr. Hievon sollen wiederum ad Cassam 84 fl. 16 kr., verbleibt annoch an Profit 4220 fl. Diese unter die 12 Aktionäre vertheilt, kommt auf einen Jeden 351 fl. 40 kr.; werden nun diese von dem noch übrig gebliebenen Vorschußkapital ad 481 fl. 40 kr. abgezogen, so verbleiben annoch auf das dritte Jahr wegen sothanen vorgeschossenen Kapital 130 fl.

F. Bilance über das dritte Jahr.

Der Profit und Kosten ist wie oben, folglich ist ein Vorrath an Profit 4842 fl. 16 kr. Hievon gehen ab von eines Jeden noch stehenden Kapital ad 130 fl. 10% = 13 fl., folglich auf 12 Aktionäre 156 fl. Diese 156 fl. von dem ganzen Profit ad 4842 fl. 16 kr. abgezogen, verbleibt noch Profit 4686 fl. 16 kr. Hievon sollen ad Cassam kommen 86 fl. 16 kr., verbleibt annoch 4600 fl. Diese in 12 Theile kommt auf Jeden 383 fl. 20 kr. und sein restirendes Kapital war mehr nicht als 130 fl., hat also ein Jeder schon in dem dritten Jahr nach Abzug seiner 800 fl. sammt successive 10 prozentigen Interessen annoch freien Profit ad 253 fl. 20 kr.

Die übrigen 22 Bestandjahre, wo keiner einen Vorschuß mehr an Kapital hat, die Kosten und Profit doch denen vorgehenden drei Jahren gleich sein, folglich steht der freie Profit ad 4842 fl. 16 kr.; hievon ad Cassam ein jedes Jahr soll kommen 142 fl. 16 kr., verbleibt dennoch 4700 fl. jährlich an die 12 Interessenten zu vertheilen, so hat ein jeder jährlich den ganz freien Profit ad 391 fl. 40 kr., folglich in 22 Jahren 8616 fl. 40 kr. zu genießen.

Was von denen während der Bestandzeit ad Cassam gelegten Geldern bei Endigung der Bestandzeit etwa noch übrig bleibt, ist insbesondere der Sozietät zum Nutzen.

Nun scheint der Profit zwar ganz außerordentlich groß, gleichwohl kommt hiebei zu betrachten, daß die Sozietät die Kriegsgefahr, Brand, einfallende harte Winter, den Mangel an Debit und sonstige unvorzusehende Fälle auf ihr Risiko zu übernehmen und doch den jährlichen Zins zu bezahlen schuldig; infolglich mit einer solchen Sozietät nicht so genau zu rechnen ist, wo Camera electoralis alle Jahr einen sicheren Debit ihres unbrauchbaren Holzes hat, das Geld in dem Lande bleibt, die Fabrik in Rennomé kommt und nach Ablauf deren 25 Jahren kurfürstl. Hofkammer frei steht, das Bestandgeld zu erhöhen. Serger Hofrath.

Litt. A. Verzeichniß deren Nebenkösten:

A. Das Bestandgeld ad 600 fl.

B. Dem Direktor der Manufaktur 200 fl., item daß er alle Quartal auf die Hütte reise 100 fl.

C. Dem Hüttenmeister nebst freiem Accis 240 fl.

D. Dem Controleur auf der Hütte 200 fl.

E. Dem in Mainz wohnenden Hauptcassier und Buchhalter 225 fl.

F. Wegen denen 6 Glasniederlagen auf dem Lande soll Jeder für seine Bemühung den Profit für das in geringem Preis für seine Rechnung empfangende Glaswerk zu genießen haben jährlich 75 fl., mithin für alle 6 = 450 fl.

G. Für Transportkosten des auf solche Niederlagen zu schickenden Glaswerkes wird jährlich passirt 60 fl.

H. Für 2 Aktionäre, welche alle Jahr abwechslungsweise ebenfalls per mandatarium bei Ablage der Rechnung in loco der Manufaktur sich einfinden, wird für Reisekosten passirt 80 fl.

J. Für die Commission wird zur Bestreitung etwaiger Diäten und Kosten ausgesetzt 100 fl.: in Summa 2255 fl.

„Pro Nota. Das Personal obgenannter Personen wird von der „Sozietät gewählt und der Inhalt einer für Jeden zu entwerfenden Instruktion an Handen gegeben, auch dabei mitgemeldet, wie es mit deren„selbigen allenfallsigen Verpflichtung und Cautionirung zu halten sein möge."

Während so die Hofkammer die Bildung einer Aktiengesellschaft in Erwägung zog und die Grundzüge hierfür feststellte, suchte sie doch auch den mit Grimm abgeschlossenen Vertrag aufrecht zu erhalten und, wie es scheint, dem Pächter Grimm das Kündigungsrecht zu bestreiten, da letzterer am 26. April 1773 in einem Promemoria nachweist, daß er das Recht habe, den Pacht zu kündigen. Es wurden nun die Hofräthe Serger und Gracher beauftragt, einen gütlichen Vergleich herbeizuführen, um das Werk und den Pacht aufrecht zu erhalten. 3. Juni 1773 gibt Grimm seine Zustimmung zum gütlichen Vergleich. 7. Juni äußerte sich die Hofkammer gegen den Beständer des Emmerichsthaler Glaswerkes, es komme hauptsächlich darauf an, daß er sich mit Mainzer Glashändlern associre, welche zum Debit das Ersprießliche beitragen könnten. Auf diese Aeußerung reichte Grimm ein nicht datirtes Promemoria ein, worin er mittheilt, daß er sich mit den angeworbenen Associers besprochen habe; dieselben meinten aber, daß statt der 800 fl. Bestandgeld nur 1/5 Profit an die Hofkammer bezahlt werde; wegen des fremden Glases wird der Antrag gestellt, einen Zoll von 3 fl. pro Zentner zu erheben.

9. Juni lud die zur Herbeiführung eines Vergleiches ernannte Kommission den Pächter Grimm und drei Mainzer Glashändler: die Wittwe des Anton Zahn, Winterich und Ruf ein, um sich mit Grimm zu associiren. Grimm war hiemit einverstanden, allein von den Glashändlern erschien nur die Wittwe Zahn, die aber erklärt, daß sie die Sache erst mit den übrigen Glashändlern be-

sprechen wolle. Grimm arbeitet dann einen Entwurf des Sozietätskontraktes aus, wonach die Sozietät in 8 Aktien à 800 fl. eingetheilt werden: 4 Aktien übernimmt die Herrschaft, die anderen 4 Aktien die Sozietät, dafür sollen aber die Geräthschaften, Glaswaaren und das ausgegebene baare Geld gelten. Am 16. Juni geben Joh. Georg Seipel als Vertreter der Wittwe Zahn, dann Winterich und Ruf die mündliche Erklärung ab, daß sie noch keine rechte Erkundigung hätten einziehen können, reichen dann am 21. Juni bei der Landesregierung die schriftliche Erklärung ein, daß sie keine Aktien übernehmen können. 2. Juli erklärt Grimm, er habe gegen die Erklärung der Glashändler nichts einzuwenden, bleibe aber bei seiner früheren Meinung bestehen.

Laut Protokoll v. 17. Juli war Grimm mit der Hofkammer insoweit übereingekommen, daß nur noch drei Punkte unerledigt waren: 1. Landsperre auf fremdes Glas, 2. daß die Manufaktur in Mainz ein Magazin mit en gros und en detail Verkauf einrichte, 3. daß wenigstens ein Zoll von 3 fl. auf fremdes Glas gelegt werde, während Hessen-Kassel einen Zoll von 11 fl. pro Zentner auflege. Am 19. Juli beschloß die Hofkammer, von der Emmerichsthaler Sozietät 2 Aktien à 800 fl. zu übernehmen.

Durch diesen Beschluß war nun wenigstens die Theilnahme des Staates mit 2 Aktien gesichert. Am 30. Juli versammelte sich die Kommission: die Hofräthe Serger und Gracher und der Hofkammerrath Kopp, wiederum zu einer Sitzung, um mit Grimm über die Sache zu verhandeln. Hofkammerrath Kopp formulirte die Bedingungen der Hofkammer in vier Punkte:

1. Die Associers sollten für den erhaltenen Vorschuß von 12000 fl. mit ihrem Vermögen haftbar bleiben und das Kapital ohne Zinsen nach und nach abtragen. Dies wird zugestanden.

2. Die Pachtbedingnisse sollen die Aktionäre unter sich verabreden, der anwesende Pächter Grimm verspricht dies zu besorgen.

3. Die Hofkammer will sogar 3 Aktien à 800 fl. übernehmen,

4. verlangt aber 800 fl. Bestandgeld, worauf aber Grimm nicht eingehen, sondern nur 1/5 Profit geben will.

In einer weiteren Sitzung v. 5. August erklärte Kopp, 800 fl. Bestandgeld fordern zu müssen, auch werde die Hofkammer nur 2 Aktien à 800 fl. übernehmen. Da die Regierung einer allge-

meinen Glassperre abgeneigt war, ist Grimm, um alle Weitwendigkeit zu vermeiden, damit einverstanden, daß fremdes Glas eingeführt werde, und erklärt zugleich, daß das Emmerichsthaler Glas den Händlern gegen billigen Preis zukommen und daß das Glas auch gut ausfallen solle.

Grimm's Streben war darauf gerichtet, eine strenge Durchführung der Landsperre zu erwirken und sich für den sicheren Absatz seiner Glaswaaren ein Monopol zu verschaffen. Zur Erreichung seines Zieles versäumte er es nicht, die Geschäftsleute, welche sich mit dem Handel des fremden Glases abgaben oder fremdes Glas verarbeiteten, bei der Regierung anzuzeigen, und so beschwert er sich denn auch 19. Juli 1773 gegen einige Mainzer Glaser, welche kein Emmerichsthaler Glas verarbeiten, und gegen die Wittwe Zahn. Gegenstand der Klage gegen die Glaser waren die neuen Fenster der St. Christophkirche zu Mainz. Die Beklagten werden am 18. August vernommen.

Glaser Johann Vogt gibt an, daß ihm der Pfarrer von St. Christoph die Fenster verakkordirt habe; er, Vogt, habe den Pfarrer ausdrücklich gefragt, ob mit Emmerichsthaler oder mit böhmischem Glase. Der Pfarrer wollte erstere Sorte haben. Später aber habe der Pfarrer gesagt, das Emmerichsthaler Glas sei ihm verachtet worden und er wolle deshalb die Fenster von Lohrer Glas machen lassen. Uebrigens, erklärt Vogt, sei die Fensterarbeit nicht ihm, sondern einem anderen Glaser übertragen worden.

Glaser Staudinger erklärt, daß er die Fenster der Kirche habe machen sollen; sein Vorschlag sei gewesen, die obersten Fenster mit böhmischem Glas, die untersten mit Lohrer Glas, die in der Nähe der Kanzel mit Emmerichsthaler Glas zu machen. Das Emmerichsthaler Glas habe er nicht verachtet und überhaupt die Fenster nicht gemacht, sondern den Glaser Riffel für diese Arbeit empfohlen. Das Lohrer Glas habe er vorgeschlagen, weil es sehr stark sei und weil auch die Hofkammer die Fenster in der neuen Reitschule mit Lohrer Glas habe machen lassen.

Da somit die beschuldigten Glaser sich rechtfertigen konnten, sollten auch der Pfarrer von St. Christoph und die Kirchenräthe zur Vernehmung vorgeladen werden. Ob dies geschehen ist, läßt sich aus den vorhandenen Akten nicht ersehen.

Die Wittwe Zahn, welche beschuldigt war, einem fremden Glashändler Emmerichsthaler Glas angeboten zu haben, gab eine genügende Aufklärung, so daß auch sie unbehelligt bleiben mußte.

Grimm's Bemühungen um Erlangung der allgemeinen Glassperre blieben nicht erfolglos. Um aber in dieser Sache sicher zu gehen, wendete sich die Regierung am 15. Sept. 1773 an den kurfürstlichen Glasfaktor Lind zu Frankfurt um Aufschluß wegen der Bedenken über das Verbot des Glases und den Vertrieb der verschiedenen Glassorten.

Faktor Lind berichtet am 27. Sept., daß die Lohrer Manufaktur durch das würzburgische Glas keinen Schaden habe, weil davon nichts nach Mainz verführt werde; ein Verbot des Würzburger Glases wäre dagegen sehr nachtheilig, weil von der Lohrer Manufaktur viel Glas nach Würzburg geführt werde. Nach Heilbronn sei kein Absatz des Lohrer Glases und könne also ein Verbot des Heilbronner stattfinden. Sollte aber Heilbronn Beziehung zur Pfalz haben, so könnte die Pfalz das Mainzer Glas verbieten. Das böhmische Glas wird in großen Quantitäten im Mainzer Land verschleißt, vom Lohrer Glas geht aber nichts nach Böhmen. Das Elsässer Glas verdient aber das schärfste Verbot in den Mainzer Landen, weil damit der größte Unterschleif getrieben und solches für Lohrer Glas verkauft werde.

Dieses Gutachten des bewährten und für das Interesse des Kurstaates besorgten Faktors Lind blieb nicht ohne Wirkung, da sich die Mainzer Regierung wirklich herbeiließ, eine strenge Glassperre anzuordnen, indem sie am 16. Nov. 1773 folgende gedruckte Verordnung erließ:

„Demnach die bekannten kurmainzischen Glasmanufakturen diesseitige „Einwohner mit Glaswerken der Erforderniß nach in billigem Preis zu „versehen im Stande sind, so haben Seine kurfürstlichen Gnaden gnädigst „befohlen, daß hinkünftig:

„1. alle Niederlagen und Verkauf des ausländischen Glases mit „alleiniger Ausnahme des fürstlich würzburgischen bei Confiscationsstrafe „in den ober- und untererzstiftischen Landen gänzlich verboten seien, dagegen „an Tafel-, Bund-, Scheiben- weiß und grün-Hohlglas, sofort überhaupt „kein anderes Glas als was in dero kurfürstlich-Mainzischen, denen „erweislich fürstlich-würzburgischen Manufakturen gemacht werden, zu „den Gebäulichkeiten verarbeitet, auch sonsten auf einige Art gebraucht „werden solle.

„2. Zu Erleichterung des Ankaufes und Bestellung des Glases sollen „auf dem Lande aus der Emmerichsthaler Manufaktur eigene Niederlagen „aufgerichtet werden; auch müssen derselben bekannte Glasträger mit be- „glaubigten attestis von jedem Amte contrasignirten in den Ortschaften „mehrmalen des Jahres sich einfinden, welchen die Vorsteher der Gemeinden „hierunter allen Vorschub und Hülfe angedeihen zu lassen hätten; wie dann „zu besserer Unterscheidung des Emmerichsthaler Glases selbiges auf der „Manufaktur mit dem Rade wird bezeichnet werden.

„3. Sämmtlichen Glasern und Glashändlern auf dem Lande wird „daher die Verarbeitung und Verdebitirung ausländischen Glases mit Aus- „nahme des fürstbischöflichen würzburgischen in diesseitigen Orten ebenso „wie jenen, so mit Wirthschaft und Ausschänken Nahrung treiben, der „Gebrauch allen übrigen fremden Glases das erste Mal bei 5 Rthlr. und „das zweite Mal unter gedoppelter Straferlegung verboten.

„4. Die verpflichteten Aufseher, welche von den kurfürstl. Beamten in „jedem Orte zur Beobachtung der Widergelebungsfälle bestellt, sollen „denen das erste Mal auf Jahrmärkten oder Ortschaften mit fremdem Glas, „worunter aber das fürstlich würzburgische nicht verstanden, sich einfindenden „Glasträgern solhanes Verbot mit Bescheidenheit bekannt machen und „selbige abweisen, wo sie aber das zweite Mal wiederkommen, ihnen das „Glas hinwegnehmen und dem Ortsvorsteher zur amtlichen Anzeige über- „bringen; und damit

„5. sich nach der alsbalden zu beschehenden Publikation Niemand mit „der Unwissenheit entschuldigen oder aber die Sache nicht in Vergessenheit „kommen möge: so wäre gegenwärtige kurfürstliche Verordnung außerhalb „der kurfürstlichen Residenzstadt in allen Gast- und offenen Ausschänken zu „affigiren; von den kurfürstlichen Beamten aber auf inhaltliche Befolgung „umsomehr eine Wachsamkeit zu halten als das Kameral-Interesse hierunter „mit obwaltet.

„Signatum unter hiebei gedrucktem Regierungskanzlei Insiegel Mainz, „den 16. November 1773. G. A. M. v. Strauß. vidit J. M. Hauck, „Reg. Secr."

Durch diese Verordnung war nun allerdings dem Interesse des Hüttenpächters Grimm Rechnung getragen ohne dadurch seine Verhältnisse zu bessern, aber das Interesse der Glashändler, welche durch den freien Verkauf aller Glassorten ihre sichere Existenz hatten, war geschädigt, so daß im folgenden Jahre die Regierung sich veranlaßt sah, diese Verordnung vom 16. Nov. 1773 wieder aufzuheben.

Im April 1774 beschäftigte sich die Mainzer Regierung wieder eingehend mit dieser Sache und suchte einen neuen Ausweg, um einerseits das Glasmonopol zwar aufzuheben, aber doch andererseits den auf der Emmerichsthaler Hütte gefertigten

Glaswaaren einen dauernden, das Hüttenwerk fördernden Absatz zunächst innerhalb des Kurstaates zu sichern und zugleich die Glashandlungen in ihrem Geschäftsbetriebe aufrecht zu erhalten. Der zum Referenten bestellte Hofrath Heuser äußerte sich in der Sitzung v. 8. April 1774 gutachtlich, indem er ausführte, daß die bestimmte Abnahme der Glaswaaren im Lande selbst ein großer Vortheil für die Fabrik sei, weil sie eine sichere Abnahme habe und sie ihre Rechnung machen könne; was Mehr an Glas verfertigt werde, könne ins Ausland gehen. Aber deshalb müsse auch der Zoll auf fremdes Glas aufgehoben werden, weil dann auch auf das Mainzer Glas ein Zoll gelegt werde. Die Hofkammer wolle zwar die Glassperre aufrecht erhalten, während die Regierung nicht für dieselbe sprechen könne. Die Fabrik solle nur gute und reine Waare liefern. Die Glaser selbst verlangten eine unparteiische Untersuchung über das Emmerichsthaler Glas, welches mit dem fremdländischen nicht konkurriren könne. Es seien auch viele Glashändler da, welche sich vom Verkauf des fremden Glases ernähren, die bei der Glassperre nur auf das Emmerichsthaler Glas, das nicht so beliebt sei, angewiesen wären. Hofrath Heuser kann deshalb nie anrathen, die Glassperre wieder einzuführen.

Obwohl die Sperre die Gesetze der Natur und des Völkerrechtes nicht beleidige, so sei sie doch gegen die ersten Grundsätze einer guten Staatskunst; Hofrath Heuser redet darüber aus dem Munde eines fürstlichen Staatskunstverständigen und aus den darüber ertheilten Lehrbegriffen des Frhrn. von Bielefeld. Es sei irrig, wenn man glaube, das Verbot einer fremden Waare diene dazu, die Vollkommenheit einer neu angelegten Manufaktur zu befördern; es sei vielmehr ein Mittel, die Nacheiferung in dem Fabrikanten zu ersticken, der sich bei einem Monopol nicht mehr Mühe zu geben braucht, durch gute Qualität einen Absatz zu verschaffen. Die Lohrer Spiegelfabrik sei selbst ein Beispiel; dergleichen Verbote stürzen den allgemeinen und besonderen Handel. Die Schiffahrt leidet dabei, die Fuhrleute verlieren, der Niederlagshandel und die Kommissionshändler werden zu Grunde gerichtet und der schädliche Schleichhandel ist gleichwohl niemals gänzlich zu verhindern.

Auf dieses Gutachten hin beschloß die Regierung am 8. April

1774, daß die Emmerichsthaler Glasmanufaktur nichts en detail verkaufen dürfe und daß den Glashändlern wenigstens 8 % en gros zu gewähren sei. Das Monopol fest zu halten, sei nicht räthlich. Um aber einen sicheren Absatz im Lande selbst herbeizuführen, sei es erforderlich, von den Glashändlern in Mainz und auf dem Lande zu erfragen, wieviel sie alle Jahre brauchen.

Dieser Beschluß fand die Zustimmung des Kurfürsten Emmerich Joseph, der bereits am 22. April ein Generale erläßt, worin er erklärt, er habe sich bewogen gefunden, die Glassperre wieder aufzuheben; jedoch sollten sich alle Glashändler anheischig machen, eine bestimmte Quantität Glas aus der Emmerichsthaler Fabrik zu beziehen, weshalb er allen kurfürstlichen Aemtern befiehlt, die in ihrem Amtsbezirke befindlichen Glashändler darüber, wieviel Glas sie brauchen, protokollarisch zu vernehmen.

Die von den Amtskellereien des ganzen Erzstiftes Mainz, mit Ausnahme des Erfurter Antheiles, anzustellende Enquete über den jährlichen Glasbedarf der Glashändler und Glaser wurde im Laufe des Monats Mai 1774 vorgenommen. Die hierüber eingelaufenen Berichte der Behörden sind vollständig erhalten. Durch dieselben gewinnen wir einen Einblick in den damaligen Stand des Glashandels und des Glasergewerbes im ganzen Kurstaate Mainz. In Nachfolgendem soll der hier in Betracht kommende Inhalt der einzelnen Berichte in Kürze wiedergegeben werden. Mit der Stadt Mainz beginnend werden die Berichte der nach der geographischen Lage sich anschließenden Ämter nach einander folgen.

Die Stadt Mainz hatte damals 8 Glashändler, über deren Bedarf am 5. Mai 1774 berichtet wird: Joseph Walther und Konrad Reith sind Kommissionäre der Emmerichsthaler Fabrik, von welcher sie ihren gesammten Bedarf an Glaswaaren bereits beziehen. Die übrigen Glashändler, welche die Bedingung stellen, daß dem Pächter Grimm der Kleinverkauf untersagt werde, können jährlich etwa für 1120 fl. Glaswaaren absetzen, nämlich Wittwe Zahn für 600 fl., Bertram Wittwe für 150 fl., Christoph Hockels Wittwe für 100 fl., Andreas Ruff für 120 fl., Peter Winterich für 150 fl. und Jakob Hoffmann ohne nähere Angabe seines Bedarfs.

Im Bezirke des Vicedomamtes Mainz außerhalb der Stadt befand sich nach Bericht v. 10. Mai nur Ein Glaser und zwar zu Kostheim, der aber nicht im Stande ist, sich Glas in größeren Quantitäten anzuschaffen und deshalb sein Arbeitsglas bei den Glashändlern zu Mainz holt.

Das Amt Hofheim berichtet 3. Mai, daß der Glaser Martin Kaßler und Konrad Dröst zu Hofheim meistens Lohrer Glas verarbeiten, daß ersterer aber etwa 400 Scheiben, letzterer 300 Scheiben von der Emmerichsthaler Fabrik beziehen können.

Glashändler Georg Schön in Rockenberg legt eine Bescheinigung des Emmerichsthaler Hüttenmeisters v. 29. Jan. 1774 vor, daß er sein Glas auf der Emmerichsthaler Hütte geladen habe, will aber, da er mehr Feldbau zu treiben gedenkt, jährlich nur für 20—30 fl. Glaswaaren aus der Emmerichsthaler Fabrik nehmen (Ber. v. 24. Mai).

Die Glaser zu Fritzlar beziehen ihr Glas vom Faktor Lind zu Frankfurt a. M.; ein Glashändler ist weder zu Fritzlar noch zu Naumburg (Ber. v. 30. Mai).

Die Glashändler zu Weißkirchen und Oberwüllstadt haben wegen Rückgang ihres Vermögens das Geschäft aufgegeben. Die beiden Glaser zu Königstein und Oberursel erklären, daß die neuen Gebäude mit Lohrer Glas versehen werden müssen, und sie deshalb nur zur Ausbesserung und als Flickglas für geringe Wohnungen das Emmerichsthaler Glas gebrauchen können. Wegen der geringen Arbeiten können sie jedoch nicht angeben, wieviel sie jährlich brauchen, und wollen deshalb ihren etwaigen Bedarf von den Glasniederlagen zu Frankfurt und Höchst beziehen (Ber. d. Amtes Königstein v. 27. Mai).

Das Amt Bensheim berichtet 6. Mai, daß Adolph Ferrari bereit ist, Emmerichsthaler Glas kommen zu lassen, sich aber, da er es noch nicht kennt, erst informiren will. Franz Steren Wittwe will zwar auch davon beziehen, kann aber ihren Bedarf nicht angeben. Konrad und Michael Emig, Adam Göblein und Johann Vitriarius erklären, daß sie wegen Armuth kein größeres Quantum beziehen können und deshalb ihren Bedarf zu 100, 50 und 25 Stück bei den Bensheimer Glashändlern kaufen. Der bedeutendste Glashändler zu Bensheim war Franz Brockart. Derselbe hatte schon

am 8. März 1774 einen Patentschein[1]) zum Glasverkauf erworben und einen Vorrath verschiedener Glaswaaren von der Emmerichsthaler Glashütte zum Verkauf übernommen, während die übrigen Krämer daselbst noch einen beträchtlichen Vorrath von Pirmasenser Scheiben- und Bundglas, welches sie schon vor der Glassperre angeschafft hatten, besaßen (Ber. v. 17. Mai).

Die Glaser zu Algesheim arbeiten nicht immer auf ihrem Geschäft, können auch nicht viel Glas auf einmal brauchen und kaufen daher ihren Bedarf bei den Mainzer Glashändlern, welche das Emmerichsthaler Glas haben (Ber. v. 5. Mai).

Die drei Glaser zu Olm können sich nicht verpflichten, eine bestimmte Quantität Glas zu bestellen; sie kaufen ihr Glas bei den Händlern zu Mainz (Ber. v. 11. Mai); der Glaser zu Steinheim bezieht sein Glas theils in Lohr selbst, theils in Frankfurt (Ber. v. 12. Mai); die Glaser zu Höchst beziehen ihren Bedarf an Glas von der zu Höchst errichteten Niederlage der Emmerichsthaler Glaswaaren und von den zu Frankfurt bestehenden Niederlagen des Lohrer Glases (Ber. v. 24. Mai).

Aus Heppenheim wird 24. Mai berichtet, daß der Glaser Philipp Zöller in Heppenheim jährlich 80 Gebund Tafel- und Scheibenglas und zwar von jeder Gattung 20 Gebund übernehmen will, während die übrigen Glaser: Jakob Mai, Adam Lorenz und Georg Horschler kein großes Quantum übernehmen können, aber bereit sind, bei ihrer Arbeit das Emmerichsthaler Glas zu verwenden. Der Glaser Johann Hohenadel zu Merlenbach will jährlich 500 Stück runde und 60 Stück Tafelscheiben beziehen; hat er noch mehr Scheibenglas nöthig, so will er es bei dem Glasfaktor zu Heppenheim beziehen.

In Gernsheim waren nur zwei Glasergeschäfte: Franz Glanzer und Wittwe Pahles. Ersterer erklärt, daß er hauptsächlich Lohrer Glas verarbeite; das Emmerichsthaler Glas gehe nicht so stark ab, doch könne er etwa 300 Scheiben brauchen, den Bedarf an

[1]) Der Patentschein hatte folgenden Wortlaut:

„Vorweiser dieses N. N. hat von der kurmainzischen Emmerichsthaler „Glashütten verschiedene Glaswaaren zum Verkauf übernommen, weshalben die churmainzischen Herren Beamten ersucht werden, diesen in der „Kellerei ... ohngehindert hiermit handeln zu lassen und solchem nach kurfürstlichem hohen Regierungsbefehl nöthigenfalls hilfreiche Hand zu bieten.“

Tafelglas aber nicht bestimmen. Wittwe Pahles hat ebensoviel wie Glanzer nöthig (Ber. v. 18. Mai).

Aus Neudenau kommt die interessante Mittheilung, daß die Glaser Johann Eckert, Franz Kettinger und Franz Roth zu Neudenau jährlich 3000 Scheiben beziehen wollen, wenn die württembergischen, reichsstädtischen und ritterschaftlichen Glaser nicht mehr die Fenster im Amtsbezirke Neudenau machen dürfen, da sie selbst im württembergischen Gebiete auch nicht arbeiten dürften; wenigstens sollten die fremden Glaser von der innländischen Arbeit den 10. Batzen erlegen. Zur Zeit könnten die drei Glaser zu Neudenau kaum den 10. Theil jener 3000 Scheiben verarbeiten (Ber. v. 11. Mai).

Zu Bischofsheim a. d. Tauber hat der Glaser Deckert die Hauptniederlage, von welcher die übrigen Glaser wie bisher so auch in Zukunft ihren Bedarf an Arbeitsglas beziehen wollen. Deckert braucht jährlich 4 Wägen oder Kisten Bundglas, 200 Schab weißes und 200 Schab grünes Hohlglas verschiedener Sorten (Ber. v. 26. Mai).

Im Amte Külsheim sind keine Glashändler (Ber. v. 14. Mai), was (nach Ber. v. 11. Mai) auch im Amte Mudau der Fall ist.

Die Glaser des Amtes Buchen kaufen ihr Glas in Walldürn bei einem Glashändler; sie brauchen etwa 3000 Scheiben und 100 Bund Bundglas. Die Glashändler Andreas Hofmann und Michael Rock aus dem Schwarzwalde, aus dem Fürstenbergischen Orte Neustadt, können, wenn das fremde Glas verboten wird, etwa 29000 Stück Weißglas verkaufen (Ber. v. 1. Mai).

Die beiden Glaser zu Amorbach: Franz und Hieronymus Traverso[1]) erklären, daß sie bisher Emmerichsthaler und Lohrer Glas verarbeiteten und auch in Zukunft kein anderes Glas verarbeiten wollen; sie brauchen mit einander etwa 4 Kisten Emmerichsthaler Tafelglas. Der Lammwirth Michael Keym zu Amor-

Das Patent war zugleich ein Hausirschein, das sich entweder auf einen einzelnen Amtsbezirk oder auf das ganze Gebiet des Kurstaates oder doch auf mehrere Aemter erstrecken konnte.

[1]) Dieser Glashändler war, wie es scheint, zur Zeit dieser Enquête nicht in Amorbach anwesend, weshalb der Lammwirth Keym, bei dem er wahrscheinlich sein Absteigequartier nahm, an seiner Statt vernommen wurde.

bach giebt an, daß ein Schwarzwälder Glashändler, bei Kappel wohnhaft, mit Mainzer Patent versehen, Emmerichsthaler Glas mit dem Rad als Fabrikzeichen verkaufe (Ber. v. 11. Mai).

In Miltenberg hatte Jakob Orio eine Glashandlung; derselbe kennt das Emmerichsthaler Glas noch gar nicht, will aber, wenn es preiswürdig sei, jährlich 1000 weiße Scheiben, 40 Bund Weißglas und für 30 fl. Hohlglas beziehen, während er bezüglich des Tafelglases noch nichts bestimmen könne. Der Glaser Philipp Heßler daselbst bedarf 500 Stück Scheiben, 6 Bund grünes Glas und 1 Schock gutes Tafelglas. Glaser Johann Kücher hat bisher seine Scheiben von Lohr bezogen, will aber 6 Bund schlechtes Tafelglas, 3 Bund gutes Tafelglas von der Emmerichsthaler Fabrik übernehmen (Ber. v. 21. Mai).

Stadtprozelten hat keine Glashändler; die Glaser: drei zu Stadtprozelten und 1 zu Faulbach, wollen wie bisher von der Lohrer Fabrik, die ihnen näher gelegen sei, ihren Bedarf an Glas beziehen (Ber. v. 13. Mai).

Die Glaser Franz Pfister, Andreas Pfister und Valentin Pfister zu Klingenberg brauchen jährlich je 20 Bund Bundglas und je 2 Schock Tafelglas, Matthes Pfister daselbst aber 8 Bund Bundglas und 2 Schock Tafelglas, Johann Pfister zu Trennfurt 6 Bund Bundglas und 2 Bund Tafelglas. Sie verarbeiteten bisher nur Lohrer Glas (Ber. v. 1. Juni).

Im Bezirk der Oberkellerei Aschaffenburg (außerhalb der Stadt) befand sich damals nur Ein Glaser, Namens Pankratius Müller, zu Kleinwallstadt, der am 10. Mai erklärt, daß er bisher sein Glas von der Hütte zu Weibersbrunn, zuweilen bei Mahut in Aschaffenburg bezogen habe; wenn aber das Emmerichsthaler Glas mehr gefallen würde, könne er etwa 1000 Stück Scheiben verarbeiten.

Die Stadt Aschaffenburg hatte 6 Glaser, von denen drei zugleich eine Glashandlung betrieben. Ueber deren Bedarf an Glaswaaren berichtet der Stadtschultheiß am 17. Mai:

Leonard Wüst hat bisher ungefähr vier Hundert Stück Hohlglas jährlich verkauft, glaubt aber, 1000 oder 10 sogenannte Hüttenhundert Hohlglas verkaufen zu können, Arbeitsglas hat er dagegen nicht nöthig, weil er wegen hohen Alters nicht mehr arbeiten kann.

Johann Ziegler Wittib hat bisher 8 Hundert Hohlglas und ungefähr 10 Bund sogenanntes Bundglas von grüner Farbe und drei Schock Tafelglas umgesetzt, hofft jedoch, 1000 oder 10 Hüttenhundert weißes Hohlglas verkaufen zu können; Glaserarbeiten macht sie nicht mehr.

Melchior Buchberger hat bisher 8 Hüttenhundert Hohlglas und 12 Schock weißes Tafelglas und 20 Schaab Bundglas gebraucht, meint aber, ungefähr 10 Hundert Hohlglas, 12—15 Schock Tafelglas, 30 Schaab Bundglas und etwa 500 weiße Scheiben absetzen zu können.

Peter Bittinger hat noch kein Hohlglas verkauft und hat auch keine Gelegenheit, solches zu verkaufen, dagegen hat er bisher 10 Schock weißes Tafelglas und 30 Bund Bundglas gebraucht und glaubt, etwa 10—15 Schock weißes Tafelglas und beiläufig 30 Bund Bundglas verkaufen zu können.

Konrad Herdan hat bisher nur Arbeitsglas verbraucht und zwar 20 Bund Bundglas und 6 Schock Tafelglas; er verarbeitet nur Lohrer Glas, könne aber doch etwa 10 Bund Bundglas und 30 Schock Tafelglas beziehen.

Franz Bittinger hat nur Arbeitsglas: 2 Schock weißes Tafelglas und 40 Bund Bundglas gebraucht und wird in Zukunft ebensoviel wieder brauchen.

Außerdem erklären sämmtliche Glaser von Aschaffenburg, daß sie ihren Bedarf an Glas lieber von den inländischen als von den ausländischen Fabriken beziehen, aber dennoch von der Emmerichsthaler Hütte nichts beziehen können, wenn nicht der Faktor das Glas stückweise abgiebt und den fremdländischen Händlern der Verkauf nicht verboten wird, da der Glaszoll nur den Zollbeamten, aber nicht dem Staatsärar zu gute komme. Ferner fügen sie den Wunsch bei, daß das Emmerichsthaler Glas im Preis dem böhmischen Glase gleichgestellt werde, sozwar, daß die Hüttenhundert im Hohlglas zu 26 Schock und zum Preis von 2 fl. 30 kr., das Schock inländisches weißes Tafelglas zu 2 fl. 20 kr., das Bund weißes Bundglas zu 40 kr. und das Tausend weiße Scheiben zu 18 fl. angeschlagen und verkauft werden dürfe. Schließlich bemerken sie, daß sie die meisten Glaserarbeiten von Lohrer Glas machen.

Die Glaser Johann Botzum und Johann Adam Emmel zu Alzenau und Heinrich Gumpel zu Hörstein geben an, daß ihr

Geschäft nicht so stark geht und sie ihren Bedarf an Glas in Aschaffenburg kaufen; jeder kann im Jahr etwa 60 Scheiben verarbeiten (Ber. v. 10. Mai).

Im Bezirke der Amtskellerei Rothenbuch ist kein Glaser (Ber. v. 6. Mai) und die Leute des Amtes Burgjoß kaufen in der im Amtsbezirke gelegenen Emmerichsthaler Fabrik selbst, weshalb es dort keine Glashändler giebt (Ber. v. 14. Mai).

Nach dem Berichte des Amtskellers von Lohr hatte der dortige Glashändler Johann Georg Kunkel, ein Vetter des Hüttenpächters Grimm, eine Niederlage mit Emmerichsthaler Glas. Die übrigen Glaser: Friedrich Joa, Georg Schubert, Joseph Joa und Anton Schuberts Wittwe zu Lohr und der Glaser Johann Breitenbach zu Frammersbach haben bisher nur von dem Fabrikat der Lohrer Glasmanufaktur verarbeitet und wollen auch, da die Emmerichsthaler Hütte zu weit von Lohr entfernt ist, kein Emmerichsthaler Glas verwenden. Wenn aber eine Niederlage dieses Glases zu Lohr sei, würde jeder etwa 2—3 Schock Tafelglas abnehmen. Der oben genannte Glashändler Kunkel hat bisher etwa 300 Schaab Hohlglas verkauft, könnte aber 1000 Schaab absetzen, wenn nicht andere Glashändler in Lohr und der Umgegend hausiren würden. Bezüglich der Qualität des Emmerichsthaler Glases bemerkt Kunkel, daß das böhmische Glas besser façonnirt sei.

Dies ist das Resultat der großen Glasenquete, über deren praktischen Erfolg für das Hüttenwerk leider keine Aufzeichnungen vorhanden sind.

Unterdessen wurden aber zwischen der Hofkammer und dem Hüttenpächter neue Verhandlungen bezüglich der Fortführung des Werkes gepflogen. Die Hofkammer berichtet nämlich am 9. Mai 1774, daß der Hüttenpächter ersuche, die Hütte auf herrschaftliche Regie fortzusetzen. Die Hofkammer macht aufmerksam, daß der Pächter das Werk übernommen habe mit Rücksicht auf den Zoll für fremdes Glas, der aber jetzt wieder aufgehoben sei; die Regierung habe also gegen das Interesse der Hofkammer gehandelt. Die Hofkammer spricht sich gegen Regie aus, da sowohl auf der Hütte als in den Magazinen ein kostspieliges Personal angestellt werden müsse.

3. Juni 1774 richtet auch Grimm wieder ein Schreiben an den Kurfürsten, klagend, daß die Landsperre immer noch nicht

durchgeführt sei. Zur Herbeiführung eines Vergleiches giebt er folgende Punkte an, bei deren Bewilligung er die Hütte weiter betreiben will; nämlich:

1. es solle das Bestandgeld wegfallen,
2. eine neue Sozietät auf 8 Aktien gegründet werden,
3. diese Sozietät solle die vorhandenen Glaswaaren übernehmen,
4. in der Stadt Mainz solle ein offener Laden geführt,
5. statt des Bestandgeldes aber 1/5 des Profites an die Hofkammer abgegeben und
6. eine unbeschränkte Landsperre mit 2 fl. Zoll vom Zentner angeordnet werden.

Eine Einigung wurde jedoch nicht erzielt; Grimm setzte den Betrieb fort, so gut es eben ging; es gelang ihm weder eine Landsperre auf Glaswaaren durchzusetzen, noch auch eine Aktiengesellschaft ins Leben rufen zu können. Die Zeit war für derartige Spekulations-Unternehmungen noch nicht gekommen. Dagegen tauchte aber der Plan auf, die Emmerichsthaler Hütte auf Regie der Hofkammer zu übernehmen. Diesen Gedanken sprach J. W. Steiglehner in einem höchst interessanten Gutachten aus, dessen Wortlaut wir den Lesern nicht vorenthalten können. Die Abfassung desselben fällt, da es in der Sitzung der Hofkammer v. 21. Mai 1776 erwähnt wird, in den Anfang des Jahres 1776. Es trägt die Ueberschrift:

„Gründliche Betrachtungen, warum der Emmerichsthaler Glas-„fabrik die Aufrechthaltung nothwendig und nutzbar zuzuwenden, wie „solche behandelt werden müsse, was deren Betrag bei voller Be-„arbeitung sein könne, wie diese zu unterstützen und wie solche nach „und nach in einen blühenden Stand versetzt werden könne."

Ueber diese 5 Punkte verbreitet sich Steiglehner in 29 Paragraphen, indem er in den neun ersten Paragraphen die allgemeinen, auch heute noch maßgebenden handelspolitischen Grundsätze feststellt und in den folgenden Paragraphen die auf den Betrieb der Hütte sich beziehenden Vorschläge macht, denen er eine ausführliche Bilance beifügt. Steiglehner führt aus:

§ 1.

„Ohne mein geringes Anführen ist genüglichen bekannt, daß nur durch Commercien ein Staat blühend und glücklich sein kann und daß hievon das Wohl eines Staates größtentheils abhange.

§ 2.

Die nutzbaren Commercien bestehen nicht in jener Handlung, womit fremden Waaren in dem Lande ein Vertrieb gemacht wird, da hiedurch fremde Waaren in das Land und das Geld hingegen hinausgehandelt wird, nothfolglichen das Land ehender hievon entschöpft als hiermit bereichert wird, da doch solches die einzige und wirksamste Belebung des Staatskörpers ist.

§ 3.

Nur hierin finden die blühenden Commercien eine ersprießliche Quelle, wenn unsere eigenen Produkten einen Abzug in auswärtigen Landen genießen, wenn unsere Mannfakturen und Fabriken die Nothwendigkeiten des Landes bestreiten und annebst mit ihren Waaren sich auch außer diesem verbreiten, und wenn die Handlung durch Speditionsgüter größtentheils getrieben wird; denn hiedurch wird theils fremdes Geld zum beglückten Umlaufe unter denen Einwohnern in das Land gebracht, theils der schädliche Ausfluß des Geldes in auswärtige Länder gehemmt.

§ 4.

Die Manufakturen und Fabriken können, wo nicht in die erste, doch gewißlich in die zweite Reihe der bewirkenden Vortheilhaftigkeiten gesetzt werden, da hierdurch das Land volkreich, ohne welches ein Staat nicht glänzend ist, gemacht und denen Unterthanen durch die Bearbeitungen, durch den innerlichen Verbrauch deren Waaren und durch den Handel aus einer Gegend in die andere zureichende Beschäftigung und Nahrung gegeben, dem Staat aber dieses heilsam zugewendet wird, durch jenes Geld, so außer deren Erstehung für die durch Gewohnheit und Lebensart oder Bequemlichkeit notwendig gewordenen Waaren außer Landes geschickt wurde, in dem Lande behalten und nebst diesem annoch ein Zufluß von Auswärts verschafft wird.

§ 5.

Ohne der glänzenden Spiegelmanufaktur zu gedenken, welche ihren Ruhm und Handel in die entferntesten Lande verbreitet, dörffe auch die Emmerichsthaler Glasfabrik einen Theil der Landesnutzbarkeit behaupten, wenn solche durch zureichende Unterstützung in einen blühenden Stand versetzt würde.

§ 6.

So klein solche in den Augen des gemeinen Wesens betrachtet werden möge, so ansehnlich würde jedoch deren Gewerbe und der Nutzen für das Land sein, wenn selbige den Grad der möglichen Vollkommenheit erreicht haben wird, wozu solche ohne Anstand gelangen kann, wenn ohngegründete Vorurtheilen, übertriebene und die Bevortheilung des Publikums zum Gegenstand habende Gewinnsucht und schwarze Gehässigkeit ein und anderer inneren Glashändler durch hilfreiche Handbietung beseitigt sein werden.

§ 7.

Der Glashandel in denen Mainzischen Kurlanden besteht außer jenen Gattungen, welche bei der Lohrer Manufaktur gearbeitet werden, jährlich wenigstens zwischen 30—40000 fl., ohne jener Zeiten zu gedenken, wo unsere Gegenden mit ohnfürchterlichen Durchmärschen fremder Völkerschaften glücklich belebt werden, dann alsdann wird solcher um ein Dritttheil sich erhöhen, welches hieraus leichtlichen zu ermessen ist, da der Glashändler Zahn selig mir mehrmalen vertraulich eröffnet, daß er bei denen letzteren französischen Durchmärschen in einem Jahre über 24,000 fl. an Glas in seinem Handel vertrieben habe und annoch mehreres würde abgesetzt haben, wenn er nur genug Waaren hätte überkommen können.

§ 8.

Alle diese Waare, welche die einheimischen Glashändler aus Böhmen, Heilbronn, Thüringen, Pirmasens, Baireuth, Straßburg, Zweibrücken, Kahl, Würtzburg und sonstigen Landen kommen lassen, können auf der Emmerichsthaler Glasfabrik so gefertigt werden, daß nicht nur das Land vollkommen und ohne mindeste Klage versehen, sondern auch der auswärtige Handel nach und nach beigezogen werden kann, wenn sothanes Werk durch zureichende Unterstützung in vollen Betrieb versetzt wird.

§ 9.

Die hieraus fließenden Nutzbarkeiten würden diese sein, daß sovieles Geld in dem Lande behalten, fremdes beigezogen, die in dem Lande hiezu erfindlichen Materialien, so außer diesem ohnbenützt verblieben, wohl verwendet, viele Hundert Leute hiebei ihre Beschäftigung und Nahrung finden, gnädigste Herrschaft ihre mit vielen Kosten aufgestellte Gebäulichkeiten benützen und das in jener Gegend der beschwerlichen Lage wegen wenig anzubringende Holz mit besonderem Vortheil verwenden würde.

§ 10

Bei dieser offen vorliegenden Landesnutzbarkeit in Betreibung der Emmerichsthaler Glasfabrik kommt es auf die Hauptfrage an, ob solche ein privatus oder gnädigste Herrschaft am räthlichsten betriebe.

§ 11.

Ein privatus ist nicht fähig, sothanes Werk fortzusetzen, da einestheils diesem durch die wahrhaft zur Bevortheilung des gemeinen Wesens [: wovon unten weitläufiger bewiesen werden soll :] von denen Glashändlern gemacht werdende an sich ohngegründete Anstrengungen alle diese Schwierigkeiten entgegengesetzt werden, und die mindeste Verzögerung nöthiger Hülfsmitteln wo nicht seinen Untergang bedrohen, doch wenigstens solchen zu dem ihm lange nachhangenden Schaden weit zurücksetzen, anderntheils selbiger, da nunmehr die Mainzer Glashändler sich auf lange Zeit mit Glaswaaren

versehen, die Zeit des Hauptabzuges nicht abwarten, somit das Werk bei Abgang des Geldes nicht fortführen kann.

§ 12.

Bei dermaliger Lage ist nur von gnädigster Herrschaft solches nutzbar zu betreiben, da diese eine ohnaufschiebliche Hülfe ohne Weitläufigkeiten überkommen und die einem privato vorstehende hohe Berge in Hügeln verwandeln und allenfalls eine Zeit bis zum vollkommenen Abzug warten kann.

§ 13.

Hierauf kommt es nun bloslichen an, wie und durch wen die Verwaltung beschehen, wodurch der Abzug bewirket und beförderet, wie das Werk behandelt werden solle, und was für ein Nutzen nach der geringsten und gewiß eintreffenden Bilancirung für gnädigste Herrschaft entspringen könne.

§ 14.

Unter je mehrere Leute dieses Werk in der Oberaufsicht und Verwaltung getheilt wird, je weniger wird das nutzbare Ziel erreicht, anerwogen mehrentheils beschiehet, daß einer den anderen in seinen Verrichtungen nur tadeln und sich die Hauptverdiensten zumessen will, wodurch endlich Leidenschaften und, wo nicht die Zerrüttung des Werks, doch große Beeinträchtigungen entstehen.

§ 15.

Das Räthlichste ist daher, wenn Einem Manne, von welchem an der ohnverstellten Redlichkeit und wahren Treue überwiesen, und welcher eine genaue Kenntniß des Werks in seinem großen Umfang, einen eifernden Fleiß, das Werk in Aufnahme zu bringen, und die auf der Erfahrniß gegründete Wissenschaft besitze, wie die ohnnötige Auslagen und Aufwendungen zu beschränken, die Oberaufsicht dergestalten übertragen werde, daß derselbe der hochpreißlichen Hofkammer von allen Vorgängen eine ohngesäumte Eröffnung mache, die nöthige neue Anlagen zur Begenehmigung anzeige, allmonatlich eine Tabelle, was für Materialien auf der Hütte verbraucht und was hieraus gearbeitet worden, und alle Jahre eine ordentliche Rechnung vorlege, was für Geld erlöset und was hievon ausgegeben worden.

§ 16.

Dessen hauptsächlichsten und zum wesentlichen Nutzen gereichenden Verrichtungen bestünden annebst hierinnen, daß derselbe

a) sich, wo nicht allmonatlich, doch wenigstens alle 2 Monate auf die Hütte verfüge, die Veranstaltungen des Hüttenmeisters übersähe, die gut findende zu dessen Anfrischung wohl belobe, die zur allenfallsigen Verschwendung gereichende aber sogleich abändere und zum Nutzen gnädigster

Herrschaft anordne, da bei einem solchen Werk auf die äußerste, jedoch von dem rechten Orte angewendete Erfahrnuß gesehen werden muß;

b) denen Arbeitern ihre Arbeit betrachte, damit solche in der behörigen Ordnung und reinlich gefertigt wird, worauf in dem Handel, um keines Tadels ausgesetzt zu sein, vieles ankommt. Durch dieses wird jenes Vortheilhafte erwirkt, daß, da der Arbeiter denjenigen, welcher gleichsam seinen Herrn vorstellt, öfters sieht, und entweder Lob oder Verachtung zu gewarten hat, sich beeifert, in seiner Arbeit einen vorzüglichen Ruhm zu erwerben; denn durch ein wohlangebrachtes Lob wird sehr Vieles zur eifernden Arbeit bei diesen Leuten erwirkt und dadurch die Fabrik bei auswärtigen Handelsleuten, wenn solche jederzeit mit guter, reiner Waare besorgt werden, in Ruhm gebracht;

c) dem Hüttenmeister alle Quartale die Rechnung über alle Empfänge in Geld und Materialien und die hievon gehabte Auslagen abnehme, damit dieser durch eine weitläufige Verlängerung nicht in Verwirrung, gnädigste Herrschaft aber in Schaden verfalle, welche dann demnächst in das Haupt-Comptoirbuch dahier eingetragen werden muß;

d) mit dem Hüttenmeister überlege, wie eine Gattung Waare nutzbarer und schöner gearbeitet werden könne; zum Beispiel ist dieses: Zeither ist ein Bundglashafen von denen Arbeitern ganz ausgearbeitet worden, wodurch dann beschehen, daß jenes, wenn der Hafen zu Ende gegangen, entweder schlecht oder sandicht geworden und dadurch in der Versendung durch die körnigte Bund-Glastafeln, da solche die gute verdruckt, vieler Bruch entstanden; bei künftige Einrichtung aber würden solche Bundglasarbeitern anzustellen sein, welche zugleich klein Glas arbeiten könnten; diese müßten hienach oben hinweg reines Bundglas, und wann solches nicht mehr zu bekommen, den Hafen zu Raupen und sonstigen kleinen Glas ausarbeiten, dadurch das Rennomé in auswärtigen Landen, für gnädigste Herrschaft aber wesentlicher Nutzen verschafft würde;

e) mehrmalen das Jahr hindurch bei seiner auf die Hütte machende Reise das Lager zu Aschaffenburg besuche und die Einsicht nehme, ob dorten alles in der Ordnung fürgehe, und ob die von ihm zur Verbreitung des Handels und zur Versehung des Landes mit denen Glasträgern und Handelsleuten gemachten Veranstaltungen auch auf das Genaueste befolgt werden, sodann bei Ende des Jahres dem allda angestellten Faktor die Rechnung über empfangene und versendete Waaren, über eingenommenes, ausgegebenes und versendetes Geld abnehme und demnächst ebenfalls in dahiesiges Haupt-Comptoirbuch anführe;

f) die ganze Correspondenz über die Hütten, über die im Lande und nach ihren Bestimmungen zu versendenden Waaren und die sich mit Bestellungen an hiesiges Comptoir wendende auswärtige Handelsleute besorge;

g) auf hiesiges Lager und ordentliche Verführung des Hauptcomptoirbuches eine gute Aufsicht halte;

h) von Meß zu Meß die Conto von den unter die Kaufleute ausgeborgten Waaren besorge und den Betrag zur Casse eintreibe und endlich

i) hierauf sein stetes Augenmerk aufsichtlich trage, was für Gattungen Waaren in dem Handel am gangbarsten und welche nur zur höchsten Nothdurft zur Arbeit gebracht werden müssen, damit er hienach von Zeit zu Zeit dem Hüttenmeister aufgeben könne, welche Gattungen Waaren mehr als andere zu arbeiten und mit welchen auf eine Zeitlang auszusetzen sei.

§ 17.

Außer diesem Direktor bestünden die Verwaltungspersonen in einem Buchhalter dahier, in einem Faktor zu Aschaffenburg und in einem Hüttenmeister.

§ 18.

Die Verrichtung des Buchhalters dahier, für dessen gute Auswahl der Direktor zu sorgen und einen getreuen Handlungs-Verständigen aufzusuchen, für dessen Treue auch zu stehen hätte, wäre die, daß derselbe mit dem Direktor das hiesige Lager getreulich besorge, das Hauptbuch führe und, wie der Handel überhaupt zu erweitern, mit nachsinne und überlege; damit aber die für diesen auszuwerfende Besoldung gnädigster Herrschaft nicht viel koste, so würden diesem nicht mehr als 200 fl. von gnädigster Herrschaft zugedacht und der Handkauf auf seine Rechnung dergestalten überlassen, daß derselbe von dem Direktor die in seinem Laden nöthig habende Waare nach dem Preis, wie es andere Handelsleute auch erhalten, vorgezählt bekomme, und daß solcher alle Woche oder längstens bei Ende des Monats von dem erlösten Gelde die verdebitirte Waare zur Cassa bezahle, damit von solchem die Hütte ohne Zuschuß der Herrschaft geführt und die Arbeiter richtig bezahlt werden können.

§ 19.

Die Obliegenheit des Faktors zu Aschaffenburg, welcher bei der von Admodiatore gehabten Besoldung von 230 fl. sich begnügen kann, bestünde hierin, daß derselbe das Lager in Ordnung halte, die empfangenden Glaswaaren von der Hütte nach denen Lieferscheinen übernehme, und in Einnahme seiner Rechnungen richtig bringe, die versendende Glaswaaren in Ausgabe setze, die Frachtscheine bei der Versendung nacher Frankfurt, Höchst und Mainz wohl besorge, dem Glasgängeler die Handlungsscheine allmonatlich erneuere, damit durch solche keine Unterschleife mit Einbringung fremder Glaswaaren getrieben werden könne, und auf die zu Aschaffenburg befindliche Schleiferei wachsames Auge halte.

§ 20.

Die Verrichtungen des Hüttenmeisters, welcher sich mit dem von Admodiatore gehabten monatlichen Gehalt à 20 fl. nebst der freien Wirthschaft begnügen kann, gingen dahin, daß derselbe

a) auf die Hüttengebäulichkeiten wohl Acht habe,

b) die Arbeiter in der Ordnung halte,

c) solchen die nicht rein gearbeiteten Waaren ohne Bezahlung des Arbeitslohnes verbreche, damit die Hütte immer mehr zum Ruhme aufwachse;

d) denen Schürer, daß solche das Feuer ordentlich schüren, als woran sehr vieles zur Lauterwerdung des Glases gelegen, denen Schmelzer aber beständig nachsehe, damit selbige ein wie das andere Mal die Materialien einlegen, damit nicht von einem Material mehr, von dem anderen weniger als erforderlich eingelegt, und demnächst ein sauberes Glas gefertigt werde;

e) das tägliche Bruchschab von denen Arbeitern abrechne und dahin sein Augenmerk setze, daß das Glas wohl gepackt wird, damit der Bruch im Transport soviel möglich vermieden wird;

h) auf reine Stampfung deren Materialien, besonders der Schlacken sehe, da hiervon die Reinlichkeit des Glases abhängt;

g) alles einnehmende Geld, Glas und Materialien berechne,

h) alle Monate die Tabelle, was für Materialien verbraucht und was hieraus gearbeitet worden, einsende;

i) auf die Holzhauer und Holzfuhrleute fleißig Obsorge halte, damit erstere das Holz nicht zum Betrug setzen und letztere nicht mehr, als sie wirklich beigeführt, angeben können;

k) in der Hütte immerhin den Arbeitern nachsehe, daß solche kein Glas unterschlagen und hiermit Unterschleif treiben können;

l) das bei Uebernahme des Glases untauglich ausgefallene und ausgeschlossene Glas sogleich zerbreche und zu denen Glasscherben für künftige Arbeit bringen lasse, und

m) bei Versendung des Glases jede Gattung besonderen Maßes auf denen Wägen unterscheide und in dem Frachtbrief dem Faktor solches bemerke, damit bei dem Abladen in dem Aschaffenburger Magazin nicht das Frankfurter unter das Mainzer und das Mainzer unter jenes vermischt und der Faktor nicht verleitet wird, bei erfordert werdender Versendung das Glas von Mainzer Gemäß nach Frankfurt oder Frankfurter Gemäß nacher Mainz zu verschicken, welches bei den Handelsleuten großen Abscheu, somit für den Handel nicht geringen Nachtheil verursacht.

§ 21.

Die Verbesserung auf der Hütte hat nur dieses zum Gegenstande, daß eine Stampfmühlen, welche mit 100 fl. herzustellen, errichtet werde, und welche durch ein kleines Pferdchen oder Esel getrieben und solches das Jahr mit wenig Kosten erhalten werden kann. Der hieraus fließende Nutzen ist dieser, daß hierdurch die Arbeit bei vollem Betrieb wohl befördert, weit mehreres, als wann solches durch die zwei Stampfer beschieht, erspart und hauptsächlichen dieses erwirkt wird, daß die Schlacken so rein gestoßen werden kann, daß kein Steinchen in dem Glas sich mehr vorfindet, welches dem Glas die Reinlichkeit, der Fabrik den Glanz verschafft und den hiedurch sehr stark sich ergebenden Bruch in dem Packen und dem Versenden abschneidet.

§ 22.

Die Seele einer Fabrik ist der Vertrieb der Waaren; denn eine Waare mag noch so schön und gut sein und die Anstalten zu deren Fertigung mögen noch so weislich eingerichtet sein, so muß die Fabrik doch zu Grunde gehen, wenn der Debit derselben ermangelt.

§ 23.

Das Emmerichsthaler Hüttenwerk ist dermalen in solchem Stande, daß alle Gattungen Glaswaaren so schön und gut als immer auf denen böhmischen, Heilbronner und übrigen Hütten gearbeitet, in denen grünen Glaswaaren aber dieser den Vorzug für alle Anderen Niemand, der ein wahrer Kenner ist, bestreiten wird; allein wenn dieses Werk ohngeachtet der besten Güte deren Waaren sich selbsten ohne die nothwendigsten Beförderungsmitteln überlassen werden sollte, so müßte solche nothwendig zu Grunde gehen, da dieser ein zureichender Abzug nicht anderster als durch gewisse Unterstützungen verschafft werden wird.

§ 24.

Die Anlegung einer Landessperre oder die Auflage auf fremde Glaswaaren ist das einzige Hilfsmittel, solches zu bewirken, wozu die höchste Landesherrschaft von darummen berechtigt, weil

1. der Absatz befördert und zum Besten deren Einwohner der Ausfluß des Geldes verhütet wird;

2. fast aller Orten entweder Sperren oder Auflagen zur Abhaltung deren fremden Glaswaaren, ohne anderer als: Wollen- und dergleichen Manufakturen zu gedenken, angeordnet sind; denn in dem Hessen Casselischen ist auf den Centner fremden Glases 11 fl. gelegt, in den Hannover'schen, Sächsischen und Französischen Landen, dann nordischen Gegenden ist eine Landsperre wegen eigenen Glasfabriken angelegt und in den anderen Ländern haben die Böhmischen Fabriken die Freiheit des Alleinverkaufs erworben;

3. von verschiedenen Glashändlern in der Stadt und auf dem Lande zum Schaden der Lohrer Manufaktur und zu Bevortheilung des gemeinen Wesens mancherlei Unterschleise getrieben wird, da solche

a) die weiße Heilbronner Scheiben zu Beckigten bereiten und solche für Lohrer verbreiten,

b) das Straßburger als Lohrer,

c) das ganz schlechte und dünne Pirmasenzer Bundglas, welches gar nicht Kaufmannsgut ist, als Heilbronner, und

d) das Bayreuthische als böhmisches Tafelglas zum Nachtheil des Publikums verkaufen und verarbeiten, worinn die vorgespiegelte, aber in Wahrheit bestehende Beeinträchtigung des Handels besteht, und weilen

e) letztlichen die Unterthanen meistentheils die fremden Waaren mehr lieben, die Kaufleute auch aus oben angeführten gewissen nachtheiligen

Vortheilen immer mehr Neigung auf ausländische als inländische Waaren wenden.

§ 25.

Drei Gegenstände werfen sich also bei Gründung hinlänglichen Absatzes auf, wie es nämlichen auf dem Lande, wie mit der Stadt Mainz zu halten, und wie der Debit in auswärtige Lande zu erreichen und zu befördern.

§ 26.

Auf dem Lande eine Sperre anzuordnen, findet kurfürstliche hohe Landesregierung vermöge bereits gethanen Äußerungen keinen Anstand, da allda keine Handlung vorgeschützt werden kann, anerwogen nur der eigene Gebrauch vorsteht, wo dann ein kundiger Direktor zu Begnügung deren Einwohner solche Anstalten durch Annahme vieler gesicherten Glasträger und Lagers-Anordnungen treffen kann, daß das Land wohl versehen wird. Die Hauptfrage entsteht wegen der Residenzstadt Mainz, da die Glashändler und Meister einen gewissen Vorzug und Freiheit sich zumessen wollen, welchem Eigensinn jedoch die hohe Herrschaft nicht blatterdingen nachsehen darf, da ihre Hauptbewegursachen, wie in dem von Admodiatore im November vorigen Jahres übergebenen Promemoria sattsam dargethan, nur auf seichten Gründen befestigt sind.

§ 27.

Die Beförderung des Debits in der Stadt Mainz bestimmt sich blos auf den Geldcours, ohne zu berühren, daß der schwere Münzfuß, somit niedrige Geldcours in dem römischen Reich der Handlung überhaupt, besonders in den vorderen Kreisen höchst schädlich ist und solche sehr weit heruntersetzt, so ist solcher der Emmerichsthaler Hütte ohngleich nachtheiliger. Sollte nun, wie die gemeine Rede jedoch hoffentlich ohne Grunde geht, das Münzwesen in dem ganzen Römischen Reich auf den 20 fl. Fuß gestellt werden, so ist auch für die Stadt Mainz die Sperre unumgänglich, damit die böhmischen Waaren abgehalten werden; dann solchensfalls könnten die Böhmen das Glas um 20% wohlfeiler als die Emmerichsthaler geben, mithin alle Auflagen verachten und dem Emmerichsthaler Glas allen Absatz in solchen Artikuln Waaren, welche aus Böhmen kommen, zu deren beträchtlichen Nachtheil abschneiden. Ist dieser Geldabsatz aber nicht zu befahren, so kann die Emmerichsthaler Fabrik sich den Handel vollkommen zuziehen, wenn außer dem Apothekerglas, welches die Apotheker vollkommen zu beziehen angehalten werden müssen, da hiermit diese keinen Handel treiben, auf den Centner 3—4 fl. von den fremden eingehenden Glaswaaren gelegt werde, wovon dann die Hälfte gnädigster Herrschaft verbleiben, die andere Hälfte aber zum Besten der so weislich und zu vortrefflicher Bildung guter Unterthanen rühmlichst angeordneten Schülerakademie verwendet werden kann, damit das gemeine Wesen, zu dessen Wohl solche zu Ihro kurfürstlichen Gnaden und Höchstderen hohen Ministerium ewigen Nachruhm aufgestellt wird, auch von solcher nothgedrungenen Auflagen einigen Nutzen erhoffe.

Damit aber hierunter keine Unterschleife gespielt werden können, so muß

1. an alle Zöllner und besonders Lagerhausverwaltern der gemessene Befehl erlassen werden, bei Entsetzung ihres Dienstes, ohne Entrichtung sothaner Auflage kein fremdes Glas eingehen zu lassen, und

2. andertens müssen alle jene Kisten, welche unter dem Namen, als sei es Porcellaine oder Fayence, eingeführt werden wollen, in Gegenwart eines hiezu Bestellten geöffnet, die Widerhandelnden aber von jedem zu bezahlen gehabten Kreuzer 1 fl. Straf zu entrichten auf der Stelle angestrengt werden, wovon jedoch jene mit Höchster Porcellain verpackten und mit dem Frachtschein von Höchst aus versehenen Kisten befreit bleiben.

Uebrigens können alle Gattungen Hohlglas auf der Hütte mit einem Rädchen zur Kenntniß bezeichnet werden.

§ 28.

Der auswärtige Debit kann hiedurch befördert und die Kundschaft zugezogen werden, daß einestheils auf die durch das Mainzer Land gehenden fremden Glaswaaren ein hoher Zoll gelegt, oder, wann solches wegen vorstehenden Verbindlichkeiten zu einer gewissen Beschaffenheit der Zölle nicht thunlich ist, da zeither das Glas als ein Zollaccidenz, welches meines Wissens den Zöllern nun entsaget, passiret, ein genauer Zoll genommen wird, anderntheils ein Preis-Courant gefertigt und in die Pfälzische, Darmstädtische, Nassau-Usingische, Trierische und Cölnische Landen unter versichernder Bedienung mit reiner und guter Waare versendet werde.

§ 29.

Was gnädigster Herrschaft für ein Nutzen aus dem wirklichen Betrieb der Emmerichsthaler Hütte, wenn solche nur mit Einem Ofen und wenn solche mit denen zwei Öfen geführt wird, zufließt, gewährt angebogene Bilance, welche nach dem geringsten Anschlag genommen, da die Materialien alle in hohem Preise angesetzt und sofern erlaubt wird, das schlechte Reisig und faules Holz auf den Wegen und Hohlen, welches erweislich keinen Schaden, vielmehr Nutzen verursacht, brennen zu dürfen, um hieraus die nöthige Pottasche zu finden, so wird entspringende Vortheil ohngleich größer.

J. W. Steiglehner.

Bilance über die Emmerichsthaler Glashütte und die dabei vorkommenden Auslagen.

Bei der Emmerichsthaler Glashütte befinden sich nebst den Gebäuden zwei Öfen: nämlich ein großer Tafelofen und ein dergleichen Ofen zum kleinen Glas; in dem Tafelofen sind 8 große Häfen und in dem andern 11 Häfen. In dem Tafelofen wird in 6 Häfen Tafelglas und in 2 Häfen Bundglas gearbeitet. In die 6 Häfen wird für die ganze Woche zu dreimaliger Arbeit eingelegt:

Hallsteiner Sand	1011 ℔ à	30 kr. pro Centner	= 5 fl. 3 kr.
Gibß	186 ℔ à 1 fl. 20 kr.	„ „	= 2 fl. 30 kr.

Gute Pottasche	369 ℔ à 12 fl.	pro Zentner	= 44 fl. 18 kr.
Glasscherben und Schlacken	630 ℔ à 1 fl. 20 kr.	„ „	= 7 fl. 21 kr.
Antimomium	9 ℔ à 10 kr. pro Pfund		= 1 fl. 30 kr.

In die zwei Bundglashäfen wird eingelegt:

Salz-Pottaschen	135 ℔ pro Centner 5 fl.		= 6 fl. 45 kr.
Glasscherben und Schlacken	300 ℔ „ „	1 fl. 10 kr.	= 3 fl. 30 kr.
Bachsand	225 ℔ „ „	5 kr. =	11 kr.

18 Stecken Schiefer pro Stecken nach dem gesetzten Holzpreiß, dann Hau- und Fuhrlohn bis an die Hütte à 1 fl. 58 kr. = 35 fl. 24 kr.

12 Stecken Bengel pro Stecken Aukauf, Hau- und Fuhrlohn 1 fl. 11 kr. = 13 fl. 12 kr.

2 Schürer 7 fl., Schmelzer 6 fl.; 6 Gesellen, so hieraus 120 Bundtafeln die ganze Woche arbeiten mit Jungen, pro Bund 24 kr. = 48 fl. Denselben für 80 Schab Bundglas, so in der ganzen Woche ausgearbeitet wird, pro Bund 7 kr. = 9 fl. 20 kr. Für Hüttenreparatur und sonstige Unkosten 4 fl. 30 kr. Gesammtauslagen 194 fl. 34 kr.

120 Bundtafeln nach dem geringsten Preis auf der Hütte pro Bund 2 fl. = 240 fl. 80 Schab Bundglas pro Schab 30 kr. = 40 fl. Summa 480 fl. Ueberschuß pro Woche 85 fl. 26 kr.

In dem kleinen Ofen sind 11 Häfen, worunter 2 zu Weißglas und die übrigen zu grünem Glas, worin alle Gattungen Hohlglas, Römer, Apothekerglas, Burgunder, Probebouteillen und Scheiben gefertigt werden. Der Einsatz auf 1 Woche ist in diesen 11 Häfen:

200 ℔ gute Pottaschen	pro Centner	12 fl. =	24 fl.
188 ℔ Salzpottaschen	„ „	5 fl. =	9 fl. 24 kr.
57 ℔ Gibß	„ „	1 fl. 20 kr. =	— 46 kr.
525 ℔ Hallsteiner Sand	„ „	30 kr. =	2 fl. 37 kr.
450 ℔ Flußsand	„ „	5 kr. =	— 22½ kr.
100 ℔ Glasscherben	„ „	1 fl. 10 kr. =	1 fl. 10 kr.
1500 ℔ Schlacken	„ „	33 kr. =	8 fl. 15 kr.
3 ℔ Braunstein		à ℔ 3 kr. =	— 9 kr.
18 Stecken Schiefer		=	35 fl. 24 kr.
12 Stecken Beugel		=	13 fl. 12 kr.
2 Schürer			7 fl. —
1 Schmelzer			3 fl. —
4 Hüttenjungen			4 fl. —
1 Einbinderin			1 fl. —
Reparaturen			5 fl. —

Arbeitslohn für 32½ Hüttenhundert Weißhohlglas pro 100 = 24 kr und 1 für 25 kr. = 13 fl. 19 kr.

Arbeitslohn für	8¾ Hundert	Römer à 30 kr.	= 4 fl. 21 kr.
„ „	8 „	Scheiben à 30 kr.	= 4 fl. —
„ „	120½ „	Grünglas à 15 kr.	= 30 fl. 7½ kr.
„ „	43 „	Bletterchen à 2 kr.	= — 26 kr.
		Auslagen Summa	167 fl. 30 kr.

Einnahmen:

Die 32½	Hundert	Weißglas kosten à 2 fl. 30 kr.	=	81 fl. 15 kr.
8¾	„	Römer	=	15 fl. 20 kr.
120½	„	Grünglas à 1 fl.	=	120 fl. 30 kr.
13	„	Bleilercher à — 15 kr.	=	3 fl. 15 kr.
8	„	Scheiben à 2 fl.	=	16 fl. —
		Summa Einnahmen		236 fl. 20 kr.
		Ueberschuß		68 fl. 50 kr.

Gesammtüberschuß der beiden Oefen

85 fl. 26 kr. + 68 fl. 50 kr. = 154 fl. 16 kr.

Auf 46 Arbeitswochen giebt es 7096 fl. 16 kr.

Hievon ab: Hüttenmeisterbesoldung	240 fl.
Faktor zu Aschaffenburg	230 fl.
Zins für das Magazin daselbst	20 fl.
Buchhalter zu Mainz	300 fl.
Summa	690 fl.

Abgleichung:

Ueberschuß pro Jahr	7096 fl. 16 kr.
Besoldungen pro Jahr	690 fl. —
Reingewinn	6406 fl. 16 kr.

Bei Einem Ofen kann man sicher auf 2716 fl. 16 kr. rechnen, wofür bei guter Verwaltung garantirt werden kann.

So verlockend nun diese von Steiglehner gemachte Bilance zu Gunsten des Regiebetriebes sein mochte, konnte sich die Hofkammer zur Uebernahme des Werkes noch nicht entschließen, um so weniger, als sie dem Pächter Grimm einen Vorschuß gewährt hatte und derselbe im Ganzen 9000 fl. an die Hofkammer schuldete; an Wiesenpacht war er für die Jahre 1772—76 mit 1000 fl. noch im Rückstand, dann für Korn, Haber, Heu, Ohmet und Brennholz, welches er von der Amtskellerei Burgjoß bezogen hatte, mit dem hohen Betrage von 6902 fl. 39 kr. Die Hofkammer bemühte sich vor Allem, diese bedeutenden Beträge zurück zu erhalten. Am 12. März 1776 wurde dem Pächter ein vierwöchentlicher Termin zur Zahlung gegeben und diese Aufforderung am 27. März zugleich mit der Androhung der Exekution erneuert. Auf eine von Grimm eingereichte Gegenvorstellung verfügte die Regierung am 10. April 1776, die Exekution gegen Grimm noch nicht zu verhängen, sondern ihn aufzufordern, in 3 Monaten den 5. Theil seiner Schuld zu bezahlen und das Uebrige mit 2% zu verzinsen.

Durch diese Verfügung war dem weiteren Betrieb der Hütte

durch Grimm ein Ende gemacht, ja die finanziellen Schwierigkeiten, die einem Falliment gleichsahen, mußten aus fiskalischen Gründen den Betrieb der Hütte in eine bessere Hand bringen, wenn die Hofkammer eine sichere Rente erzielen wollte.

Die Hofkammer faßte deshalb wieder den Plan einer Aktiengesellschaft ins Auge, indem sie am 21. Mai 1776 den Beschluß faßte, daß die Herrschaft 2 Aktien übernehmen und statt des Gewinnantheiles ein jährliches Fixum von 800 fl. erhalten solle. Beim Weiterbetrieb der Hütte handelte es sich vor Allem um den Verkauf des in den Magazinen lagernden Glases, durch dessen Absatz die Hofkammer den an Grimm gegebenen Vorschuß von 9000 fl. nach und nach zurückerhalten wollte. Nach einem damals aufgenommenen Verzeichniß waren folgende Glasvorräthe vorhanden: Auf der Hütte Emmerichsthal waren Glaswaaren zum Werthe von 4419 fl. 30 kr., in den Mainzer Magazinen zu 105 fl. 40 kr., außerdem noch 3 große 8armige Luster à 80 fl., welche auf Befehl des Kurfürsten gemacht worden waren. Das Magazin des Joseph Hofmann in Aschaffenburg hatte für 1022 fl. 40 kr. Glaswaaren, das zu Höchst a. M. 401 fl. 35 kr., das Lohrer Magazin für 40 fl., der Glasermeister Reid zu Mainz für 452 fl. 12 kr., die Fuhrleute für 492 fl. 2 kr. u. a. Der Gesammtvorrath aller Glaswaaren repräsentirte einen Werth von 10,314 fl. 45 kr. Unter Berufung auf Steiglehners Promemoria, worin gesagt ist, daß die Glaswaaren nicht verkauft werden können, wenn nicht alle Gattungen vorräthig seien, und mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Bildung einer Aktiengesellschaft ein Ding der Unmöglichkeit war, bewog die Hofkammer den bisherigen Hüttenmeister David Scheinast, die Hütte zu betreiben.

David Scheinast sollte gegen Kautionsleistung die Hütte auf 10 Jahre übernehmen und das nöthige Holz um denselben Preis, wie der vorige Pächter Grimm es erhielt, bezahlen. Scheinast erklärt, daß, wenn der Vertrag nicht zu Stande kommt, er sich nach Kahl begeben und mit seinem Bruder die dortige Hütte in Betrieb setzen will. Am 29. Juli 1776 war die Regierung mit der Vergebung der Hütte an David Scheinast einverstanden. Letzterer setzt seine Mühle und seine Äcker zu Kahl als Unterpfand ein, worauf der Pachtvertrag, nachdem der Kurfürst am 26. August 1776 seine Zustimmung gegeben hatte, mit David Scheinast ab-

geschlossen wird. Der Wortlaut dieses Pachtvertrages findet sich nicht unter den Akten.

Scheinast betrieb die Hütte bis zum J. 1782, wo dann am 16. Juli in Burgjoß ein neuer, auf 10 Jahre lautender Kontrakt mit ihm abgeschlossen wurde, dessen Kopie noch vorhanden ist. Bei diesem Pachtvertrag wurde von der Zahlung eines Pachtgeldes abgesehen, dagegen nebst der Zahlung für das nöthige Holz noch ein jährliches Accisgeld von 50 fl. wegen der Schenkgerechtigkeit und 10 fl. wegen des zur Gewinnung der Asche verbrannten Reisigs vereinbart. Als neue Vergünstigung wurde dem Pächter das Weiderecht in den zur Weide offenen Walddistrikten für alles auf der Hütte befindliche Vieh ohne jedes Entgelt gestattet und in Mastungszeiten der freie Einschlag seiner am Trog erzogenen Schweine gegen Zahlung der gewöhnlichen Gebühr gewährt.

Da die kurfürstliche Regierung den Standpunkt des Freihandels vertrat, konnte die Hofkammer bei Verpachtung der Hütte keine hohen Anforderungen in Bezug auf Zahlung eines jährlichen Pachtes stellen, sondern mußte sich begnügen, durch die Hütte wenigstens das dortige Forstholz um annehmbaren Preis verwerthen zu können. Dagegen suchte aber der Glashändler Brockert zu Bensheim ein Handelsmonopol für sich zu erwirken. So richtet er am 30. März 1776 eine Schrift gegen den Glashändler Georg Horschler zu Heppenheim an die Regierung mit der Anzeige, daß derselbe im Amte Starkenburg einen Schleichhandel mit Glaswaaren treibe und ihm (Brockert) großen Schaden zufüge. Am 10. April wird wirklich verfügt, daß Brockert, der einen Patentschein für den Glashandel besaß, zu schützen sei. Auf Brockerts Betreiben wurde am 30. März 1776 dem Glashändler Andreas Knotz zu Bensheim der Befehl ertheilt, den Glashandel einzustellen, da dieser verboten sei. Allein Knotz berichtet, daß seine Glasniederlage schon seit 100 Jahren in Bensheim bestehe, und bittet, seinen Glashandel fortführen zu dürfen, da er ja alle seine Abgaben wie ein einheimischer entrichte. Da sich auch der Stadtschultheiß von Bensheim am 3. Mai 1776 für Knotz verwendete, wurde das Verbot nicht aufrecht erhalten.

Am 9. Juni 1777 reichte Brockert eine neue Schrift ein, in welcher er den bittlichen Antrag stellte, es möchte namentlich bei

den Jahrmärkten der Glashandel verboten werden. Hingegen verfaßte aber der Stadtschultheiß von Bensheim am 25. Juni eine Gegenvorstellung zu Gunsten der Freigabe des Glashandels, und ebenso spricht sich der kurfürstliche Amtskeller von Bensheim am 12. Juli für Abweisen der Bitte des Brockert aus, welchem dann am 16. Juli von höchster Stelle wirklich stattgegeben wurde.

Eine andere eigenartige Zumuthung stellt der Mainzer Glashändler Andreas Ruf, indem er 3. Nov. 1779 dem Kurfürsten die Anzeige erstattet, daß der Pächter der Emmerichsthaler Glashütte, David Scheinast, zu Mainz zwei Glasmagazine eingerichtet habe, in welchen er nicht bloß Emmerichsthaler Glas, sondern auch fremdes: Heilbronner, Thüringer, Lothringer und böhmisches Glas unter dem Namen „Emmerichsthaler Glas" verkaufe; im Anschluß an diese Anzeige bittet nämlich Ruf, entweder gegen diese Manipulationen einzuschreiten oder ihm eine andere gnädigste Versorgung z. B. die Stelle eines Materialverwalters im Brückenzolldienste zu verleihen. Der Kurfürst gab 22. Nov. Befehl, Erkundigungen hierüber einzuziehen, über den Erfolg derselben enthalten jedoch die Akten keinen Vermerk, wie auch über die Versorgung des Andreas Ruf im niederen Zolldienste keine Notiz vorhanden ist.

Die Glashütte Emmerichsthal, die nun den Charakter eines Privatunternehmens hatte, bietet in ihrer weiteren Geschichte kein besonderes Interesse. David Scheinast starb 1783, aber seine beiden Tochtermänner Ruppert und Krapf übernahmen die Fortführung des Werkes auf Grund des auf 10 Jahre abgeschlossenen Pachtvertrages bis zum J. 1793, wo Ruppert in eigenem Namen das Hüttenwerk in 3jährigen Bestand übernahm v. 1794—1796 und von 1797—1799. Ruppert war ein tüchtiger Pächter, der sich durch richtige Zahlung des Pachtes und Enthaltung von allen Holzfreveln besonders empfohlen hatte. Leider starb er schon im J. 1799, und seine Wittwe Eva Ruppert setzte mit ihrem Schwager Krapf den Betrieb fort, bis auch dieser i. J. 1802 verstarb und nun die beiden Schwestern, Wittwe Eva Ruppert und Maria Krapf, um die Erneuerung des Pachtes baten, indem sie versprachen, alle Sorgfalt anwenden zu wollen, durch Heirathen Männer auf den Platz zu bringen, welche nebst einigem Vermögen auch die Wissenschaft der Kunst besäßen, wie sie denn schon

einen Kunstverständigen Namens Adam Philippi zum Theilhaber angenommen hätten.

Um diese Zeit zog man aber die Aufhebung der Hütte ernstlich in Erwägung, indem man das Holz pachtweise an die Holzhändler vergeben wollte, die es flößen und verkaufen sollten; allein die Flößer erklärten, die Steinbach sei zu entlegen und das Flößen mit vielen Hindernissen verbunden. Man berief nun den Lorenz Casimir von Rieneck, einen Mann, der in der Steinbach schon besser bekannt war, pekuniäre Mittel und besonders Herzhaftigkeit genug besaß, auch einen mißlichen Handel zu übernehmen und durchzuführen. Aber auch Casimir befürchtete die Hinderung im Flößen durch die Herren v. Thüngen und scheute deren Gewaltthätigkeit. Das Holz in der Steinbach werde nicht verwerthbar, wenn nicht der durch verschiedene Gebiete, nämlich durch Hessen-Cassel-, Thüngen- und Würzburgisches Gebiet, sich ergießende Floßbach frei sei, aber die Würzburger gäben keine Erlaubniß zum Flößen. Schon vor 15 Jahren hätten der würzburgische Unterthan Johann Müller von Obersinn und der Schiffer Boller von Lohr eine Quantität gekauft, aber vergebens um die Erlaubniß zum Flößen nachgesucht; sie seien 3 Jahre mit Flößen aufgehalten worden, bis endlich Würzburg mit Beihilfe von Husaren die von den Herren v. Thüngen verweigerte Flößung mit Gewalt zuwege gebracht hätten. Damals sei aber Würzburg von Holz entblößt gewesen und nur deshalb, weil die Käufer versprachen, das Holz nach Würzburg zu führen, wurde ihnen die Hilfe nicht versagt, nachher soll sich aber das Hochstift reversirt haben, sich in Zukunft nicht mehr in solche Händel einzumischen. Da die Herren v. Thüngen selbst viel Holz verkauften, so waren sie auch darauf bedacht, daß in dem zu Kurmainz gehörigen Reviere Burgjoß nicht zuviel Holz geschlagen werde. Damit aber das Hochstift Würzburg von den v. Thüngen die Flößung erwirke, sollte alles in jenem Reviere geschlagene Holz nach Würzburg verkauft werden, und für diesen Fall des Ausgleichs machte sich Casimir anheischig, 2000 Klafter Buchenscheitholz à 2 fl. zu übernehmen, für das Klafter Pfählholz 4 fl. und dazu noch den Hau- und Arkerlohn zu zahlen.

In früherer Zeit wurde das Holz aus dem Reviere Burgjoß an die Sinngründer Holzhändler verkauft und von denselben in der

Sinn geflößt. Der Amtskeller von Burgjoß meinte deshalb, man solle auch fernerhin das Holz im Walde verkaufen, da sich nicht bloß die Sinngründer Holzhändler, sondern auch der Holzhändler Würzenthal von Lohr gemeldet hätten. Auch sei zu hoffen, daß die Hessen-Cassel'sche Glasfabrik zu Gronau die jährliche Holzabgabe aus den Hessen-Cassel'schen Waldungen nicht mehr erhalten könne, wie dies ja der Augenschein bestätige, weshalb sich dieselbe schon früher um das Hüttenholz beworben habe. Aber aus politischen Gründen, damit nämlich die Lohrer Glas- und Spiegelmanufaktur nicht darunter leide, war der Verkauf des Holzes an die Gronauer Glashütte versagt worden. Dieser Grund sei aber nicht mehr vorhanden, weil die Lohrer Fabrik nicht übertroffen werde. Da die Nachbarschaft, besonders die v. Thüngen, welche sich um den Holzverkauf nach Hessen-Cassel beworben, reichlich mit Holz versehen sei, könne man der Gronauer Hütte keine Hindernisse bereiten. Durch Privaterkundigung bei hessischen Beamten hatte man aber erfahren, daß sich die hessen-casselische Regierung auf einen Holzkauf mit Kurmainz nicht einlasse.

Bei dieser Sachlage war man immer wieder auf den Absatz nach Würzburg angewiesen, von wo man die größte Beihilfe zu erwarten hatte. Da nämlich das Hochstift Würzburg die Oberherrlichkeit über die v. Thüngen und über das Flußgebiet der Jossa und Sinn besaß, konnte es die v. Thüngen mit Nachdruck zum Nachgeben zwingen und, da seine Waldungen nicht einmal das nöthige Garnisonsholz liefern konnten, war es ohnedies auf den Ankauf von Auswärts angewiesen. Da die Grafschaft Hanau, bezw. Hessen-Cassel als Erbe der Grafschaft Hanau, zwar das unbedeutende Fischrecht in der Jossa besaß, aber schon früher in der Jossa die Flößung bestand und zudem der Grafschaft Hanau auch im Gebiete von Kurmainz ein Platz zum Flößen gestattet war, hoffte man, daß Hessen-Cassel der Flößung des Holzes in der Jossa keine Schwierigkeiten bereiten werde. Sollte aber Hessen hindern, so könnte das Holz per Achse nach Obersinn gefahren werden.

Neben diesen Projekten über die Verwerthung des Holzes ventilirte man auch die Frage über die Verwerthung der Hüttengebäude. Da die Anlegung eines Bauernhofes mit Rücksicht auf den Umstand, daß keine Wiesen vorhanden seien und die dem

Hüttenpächter in Pacht gegebenen herrschaftlichen Wiesen 3 Stunden entfernt im Jossathale lagen, als unthunlich erschien, schlug man vor, die eigentlichen Hüttengebäude auf Abbruch zu versteigern, das Haus des Hüttenmeisters dagegen zu einer Försterswohnung einzurichten, damit durch die Anwesenheit eines Försters, dem man die bei der Hütte liegenden 9 Morgen Feld als Besoldung überweisen könnte, den vielen Holzdiebereien und dem verbotenen Viehhüten Einhalt gethan würde.

Diese Erwägungen blieben aber vorläufig ohne praktischen Werth; denn es war ja immer noch Gelegenheit geboten, die Hütte zu verpachten und am 20. März 1802 wurde beschlossen, die Hütte wieder zu verpachten. Nebst den beiden Wittwen Ruppert und Krapf meldete sich auch Kaufmann Beck von Büdingen, welcher bisher die den Grafen v. Schönborn gehörige Kahler Glashütte zwischen Schöllkrippen und Wiesen in Pacht hatte. Beck bot einen jährlichen Pachtschilling von 75 fl., verlangte aber, daß in der Nähe von Emmerichsthal keine andere Glashütte auf Mainzer Gebiet gebaut werde. Da das Hüttenwerk auch den Mastungseintrieb in den Wald mit den am Troge erzogenen Schweinen hatte, schlug Beck zur Vermeidung aller Verdrießlichkeiten mit dem Forstpersonal vor, eine gewisse Anzahl, etwa 30 Stück Schweine, festzusetzen. Am 7. Juli 1802 wurde die Vorlage des Beck'schen Anerbietens beim Kurfürsten beschlossen. Allein in jenen Tagen vollzog sich in Mainz der Regierungswechsel, indem der Kurfürst Friedrich Karl Joseph v. Erthal am 4. Juli 1802 die Regierung in die Hände des schon i. J. 1787 gewählten Koadjutors Karl Theodor v. Dalberg, auch Dompropst in Würzburg, legte und am 25. Juli 1802 aus dieser Zeitlichkeit schied, so daß der neue Kurfürst Karl Theodor, welcher seine kirchliche Stellung als Erzbischof von Mainz verlor, schon durch die großen politischen Ereignisse ganz in Anspruch genommen war und deshalb diesem industriellen Unternehmen seines Landes noch nicht die volle Aufmerksamkeit schenken konnte. Erst im folgenden Jahre, am 21. Juli 1803, giebt er von Regensburg aus seine Notamina wegen der Verpachtung der Hütte. In seinem Schreiben an den Rath Wallmenich macht er die schöne hochherzige Bemerkung: „Alles dasjenige, was den „Spessart betrifft, ist mir um so wichtiger, da ich den

„forstmäßigen Ertrag dieses großen Waldes der Unter- „stützung bedrängter Dienerschaft vorzüglich zu widmen „gedenke." Bezüglich der Pachtbedingungen der Glashütte Emmerichsthal fügt er bei, daß er kein Bauholz unentgeltlich an den Pächter abgeben wolle, wünscht aber einen Handriß des Spessarts zur Beurtheilung über Abgebung des Buchenholzes und meint dann, die Schweinemast stehe mit der Hütte gar nicht in Verbindung.[1]) Wegen Erbauung anderer Glashütten will er sich nicht binden lassen. Er schlägt dann vor, daß die Hütte auswärts ausgeboten werde und daß sich der Kurstaat bei dem Betrieb der Hütte zum Drittel als eine „Akzie" betheilige, denn, bemerkt er, „Regie mit Interesse ist die beste Weise, die „Kameralgefälle auf eine dauernde Weise ergiebig zu „machen."

Interessant ist eine im J. 1802 gemachte Zusammenstellung der Preise des aus dem Staatswalde an die Emmerichsthaler Hütte v. 1768—1802 verkauften Holzes, dessen ganze Kaufsumme 29832 fl. 57 ¼ kr. betrug. Die Preise der einzelnen Holzsorten waren für die Pächter in folgender Weise normirt:

Das Mainzer Klafter, Stecken genannt, kostete:

Anton Zahn 1768—1771: Buchenscheit 2 fl. 20 kr., Buchenschiefer 1 fl. 10 kr., Eichenscheit 1 fl. 40 kr., Eichenschiefer 50 kr., Birken, Aspen und Hainbuchen 1 fl. 40 kr., Bengel 1 fl., 100 Wellen 30 kr.

Grimm 1772—1776: Buchenscheit 1 fl. 52 kr., Buchenschiefer 56 kr., Eichenscheit 58 kr., Eichenschiefer 29 kr., Birken, Aspen, Hainbuchen 58 kr., Bengel und 100 Wellen je 15 kr.

Scheinast 1777—1781: Eichennutzholz 6′ lang 2 fl. 30 kr., Buchenspanholz 3′ lang 1 fl., Buchenscheit 1 fl. 40 kr., Buchenschiefer 50 kr., Eichenscheit 1 fl. 40 kr., Eichenschiefer 50 kr., Birken, Aspen 20 kr., Bengel und 100 Wellen je 15 kr.

Scheinast's Tochtermänner 1783—1793: Eichennutzholz 2 fl. 30 kr., Buchenspanholz 1 fl, Buchenscheit 1 fl. 12 kr., Buchenschiefer 50 kr., Eichenscheit 1 fl. 40 kr., Eichenschiefer 20 kr., Birken, Aspen 20 kr., Bengel 15 kr., 100 Reisigwellen 10 kr.

[1]) Diese Anschauung war unrichtig. Bei allen Spessarter Glashütten war der Mastungseintrieb als eine Vergünstigung zur besseren sozialen Stellung des Arbeiterpersonals herkömmlich.

Ruppert 1794—1802: Eichennutzholz 6 fl., Buchenspanholz 1 fl. 30 kr., Buchenscheit 2 fl., Buchenschiefer 1 fl., Eichenscheit 1 fl., Eichenschiefer 30 kr., Hainbuchen 40 kr., Birken und Aspen 30 kr., Bengel 20 kr.

Im Jahre 1805 trat für den Mainzer Stecken zu 5′ im Quadrat und 4′ lange Scheit oder 100 Kubikfuß schon eine theilweise Preissteigerung ein. Denn der schon genannte Beck mußte als Pächter nebst der Forstgebühr zahlen: Eichennutzholz 4′ lang 5 fl. 20 kr., 6′ lang 8 fl., Buchenscheit 4′ lang 2 fl., Buchenschiefer 1 fl. 24 kr., Eichen- und Buchengipfelholz 30 kr., Birkenscheit 1 fl., Hainbuchen 1 fl. 30 kr., Aspen und Salweiden 25 kr., Eichenscheit 40 kr.

Der Vorschlag des Kurfürsten Karl Theodor v. Dalberg sich als Aktionär am Hüttenbetrieb zu betheiligen, kam nicht zur Ausführung; als sich Beck im Anfang des Jahres 1804 um den Pachtkontrakt auf 1 Jahr bewarb, schrieb Karl Theodor am 29. Febr. 1804 von Regensburg aus, daß er in Betreff der Spessarter Glashütte nicht eher eine Entschließung erlassen könne, als bis er das Verhältniß an Ort und Stelle eingesehen habe. Ob er aber wirklich persönlichen Augenschein von der Emmerichsthaler Hütte genommen hat, kann leider aus den Akten nicht konstatirt werden.

In diesem Jahre 1804 wurde die schon erwähnte Frage der Aufhebung der Hütte durch den Forstkommissär v. Lobkowitz zu Wirtheim in einem 4. Aug. 1804 datirten, sehr gut gearbeiteten Gutachten erörtert. Es behandelt 2 Hauptfragen: 1. was mit der Emmerichsthaler Hütte geschehen solle, 2. wie das Holz am Besten verwerthet werde durch Verkauf an die Hütte oder an die Holzhändler zum Flößen. Bezüglich der ersten Frage war der wichtigste Punkt, ob der dortige Wald auch das nöthige Hüttenholz ertragen werde. Unter Bezugnahme auf die schon erwähnte Waldtabelle v. J. 1769 hält er dafür, daß bis zum Jahre 1839 das für den Hüttenbetrieb nöthige Holz, 800 Stecken jährlich, vorhanden sei. Aber für ihn als Forst- und Finanzbeamten handelte es sich auch um die Frage, wie das Holz für die Staatskasse am rentabelsten versilbert werde. Er meinte deshalb, daß bei den bisherigen Preisen, in welchen das Holz an die Hütte verkauft

wurde, das Holz, dessen Preis überall gestiegen sei, nicht auf seinen Werth komme.

Damals standen sich nun bezüglich der Hütte und des Hüttenholzes zwei Konkurrenten gegenüber, von denen der eine das Holz zum Betrieb der Hütte, der andere zum Holzhandel in jährlichen Bestand nehmen wollte und jeder derselben seine Angebote machte. Schultheiß Philippi von Obersinn, der schon i. J. 1802 von seinen Verwandten, den Wittwen Ruppert und Krapf, als Theilhaber angenommen war, bot für das Holz bestimmte Preise mit der Bedingung, daß ihm auch die Hütte in Pacht gegeben werde. Nach seinem Angebote betrug das jährliche Pachtgeld für die Hütte mit dem Kaufpreis für 800 Stecken Hüttenholz die Summe von 1280 fl. 24 kr.

Der andere Konkurrent, Holzhändler Rörig von Obersinn, bot für das Holz allein 518 fl. 33½ kr. mehr als das gesammte Angebot Philippi's ausmachte und hätte also den Vorzug erhalten können; allein die Hütte nimmt, wie v. Lobkowitz bemerkt, auch das Eichenbrandholz und Hainbuchen, welches sonst nicht gut an den Mann gebracht werden kann. Die Flößer haben zwar keinen großen Gewinn, weil sich das geflößte Holz besser zusammensetzt als das grüne Holz, weil ferner ihnen viel Holz entwendet und die Rinde ohnedies von den Floßknechten genommen wird, auch viel Senkholz und Splitter abfallen, wodurch das Quantum des Holzes verringert wird. Aber durch die Aufschieferung des Scheitholzes, wobei 100 Kubikfuß Scheit 138 Kubikfuß Schiefer ergeben, also im Verhältniß von 5 : 7 stehen, durch die große Menge des Holzes und das gute Einverständniß mit Holzarkern und Zollbediensteten haben sie doch Gewinn. v. Lobkowitz bemerkt weiter: „daß viele Flößer durch die niederträchtige Denkungsart „der Forstbediensteten und Forstbeamten, die das Eigenthum ihrer „Herren verkaufen oder solches durch Lauheit entwenden lassen, „großen Gewinn ziehen, ist leider nur zu wahr; aber bei Männern „von solcher geprüften Treue und Fleiß, wie der vortreffliche „Revierförster Schwalbach zu Burgjoß würde der Landesherr „wohl schwerlich um einen Stecken Holz verkürzt werden." Bezüglich der Hütte macht er schließlich den Vorschlag, wegen der vorhandenen Gebäulichkeiten, wegen Ernährung mehrerer Familien und wegen des durch ein Hüttenwerk in der Gegend des Joß-

und Sinngrundes in Umlauf kommenden Geldes die Glashütte Emmerichsthal bestehen zu lassen. Diese Ansicht behielt auch die Oberhand. Aber erst am 13. August 1805 wurde bei der öffentlichen Versteigerung zu Aschaffenburg mit dem Handelsmann Karl Beck von Büdingen als dem Meistbietenden der Pachtvertrag auf 12 Jahre, vom 1. Oktober 1805 bis 1. Oktober 1817 laufend, abgeschlossen. Beck erhielt jährlich 800 Stecken Brandholz aller Gattungen zu den bereits mitgetheilten Preisen, dann die Benutzung aller vorhandenen Gebäulichkeiten mit der Verpflichtung, sie in gutem Stande zu erhalten, Rückersatz aller von ihm zur Verbesserung aufgewendeten Kosten, ferner alle Geräthschaften und Werkzeuge und gegen ein besonderes jährliches Pachtgeld auch die bei der Hütte liegenden Grundstücke: 2 1/2 Morgen Feld, 25 Ruthen Wiesen und 1/2 Morgen Ackerfeld für die Arbeiter. Die von Karl Beck zu stellende Kaution betrug 2000 fl. Am 19. September wurde die Schätzung der damals vorhandenen Hüttengebäude vorgenommen, welche folgendes Resultat ergab: die Hütte 355 fl. 3 kr., die Glaskammer 56 fl., das kleine Magazin 31 fl. 10 kr., Wohnungen an der Hütte 37 fl. 38 kr., die untere Glasmacherwohnung 91 fl., das Potaschenhaus 43 fl. 40 kr., das Wohnhaus 730 fl. 2 kr., die Stallungen 109 fl. 32 kr., die Scheune 65 fl. 20 kr., das Hirtenhaus 20 fl. 40 kr., das Glasschneiders Häuschen 17 fl. 40 kr., in Summa 1557 fl. 35 kr., während die Baukosten seinerzeit 15734 fl. 21 1/2 kr. betragen hatten.

Ueber die Beck'sche Thätigkeit finden sich leider keine Akten vor, so daß über den weiteren Verlauf dieses industriellen Unternehmens nichts mehr berichtet werden kann. Jedenfalls nahm die geräuschvolle Thätigkeit des Hüttenbetriebes sehr bald ein Ende und trat idyllische Ruhe der Waldeseinsamkeit ein, die bis auf den heutigen Tag dem Steinbachsgrund verblieben ist.

Anhang.

Zwei Arbeiterordnungen v. J. 1406 und 1790 für die Glashütten des Spessarts.

Gelegentlich seiner im k. Kreisarchiv zu Würzburg gemachten archivalischen Forschungen über die Geschichte des Bergbaues und der Glashütten des Spessarts kam der Verfasser dieser Zeilen zur Kenntniß zweier Aktenstücke, welche in unserer Zeit der Arbeiterbewegung von besonderem Interesse sein dürften, da sie ein Zeugniß sind für die Auffassung, welche man in früherer Zeit, wenigstens für die Branche der Glasmacher, von der Regelung der Arbeiterverhältnisse hatte, und für die Art und Weise, wie man von staatlicher Seite in diese Angelegenheit der unter Staatsregie stehenden Arbeiter eingriff. Das ältere Aktenstück, eine Urkunde aus dem J. 1406, zeigt uns eine Arbeiterordnung in Form eines Innungsstatutes, das durch die Arbeiter selbst, aber mit obrigkeitlicher Genehmigung, festgesetzt wurde, während das zweite Aktenstück aus dem J. 1790 ein obrigkeitlicher Erlaß in Form eines Spezialgesetzes ist.

Zum besseren Verständniß der beiden Aktenstücke möge eine kurze geschichtliche Uebersicht über die Glashütten des Spessarts vorausgeschickt werden.

Da die mangelhaften Verkehrsverhältnisse der früheren Zeit den Transport des Holzes als Handelsartikel sehr erschwerten, und wegen der hohen Transportkosten eben nur die Fuhrleute

und Flößer den größten Vortheil zogen, während bei den damaligen niedrigen Holzpreisen das Staatsärar nur eine geringe Rente aus seinen Waldungen genoß, diente die Errichtung von Glashütten inmitten der Waldungen als eine finanzielle Operation zur besseren Verwerthung der Waldbestände. Denn das Heizen der Schmelzöfen erforderte je nach dem Umfang des Betriebes eine ziemliche Quantität guten Brennholzes, während das geringwerthige Holz zu Asche verbrannt wurde, aus welcher man die zur Glasfabrikation nothwendige Pottasche bereitete.

Der Verschleiß des Glases geschah durch die Händler, welche das Glas in größeren und kleineren Quantitäten an der Hütte kauften und sich in der Regel auch mit dem Sammeln des zerbrochenen Glases abgaben, welches sie an die Hütte verkauften. Das Staatsärar bezog von der Hütte einen sogenannten Bestand, dessen Summe nach dem Werthe des verbrauchten Holzes festgesetzt wurde, und meistens auch einen Accis von den an die Arbeiter verabreichten Getränken. Dieses Bestandgeld und die sonstigen Abgaben bildeten für die Staatskasse die eigentliche Rente aus den der Hütte überlassenen Waldbeständen.

Der Bequemlichkeit wegen wurde die Glashütte, ein einfacher auf steinerem Fundamente ruhender Holzbau, inmitten der zum Abtrieb bestimmten Waldbestände errichtet. War diese angewiesene Fläche abgetrieben, so wurde die Hütte abgebrochen und an einer anderen angewiesenen Waldfläche wieder aufgebaut. Die Wiederaufforstung der Waldflächen war dann Sache der Forstbehörden unter der Oberaufsicht des Forstmeisters über den Spessart, über welches Amt wir seit dem J. 1348 urkundliche Nachrichten besitzen.

Die älteste Nachricht über die Existenz der Glashütten im Spessart erhalten wir durch die bereits erwähnte Arbeiterordnung v. J. 1406, die aber leider keine Bemerkung darüber enthält, ob damals die Glashütten erst errichtet wurden und so auch die Gewerkschaft der Glasmacher neu gebildet werden mußte, oder ob sie lediglich eine Erneuerung der bereits seit früherer Zeit bestehenden Gewerkschaft der Glasmacher des Spessarts sein sollte.

In dieser Urkunde nennen die Glasmacher den Grafen Ludwig von Rieneck „ihren Herrn". Es war dies Graf

Ludwig IV. von Rieneck, der von 1354—1408 urkundlich vorkommt und am 29. März 1408 mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes Namens Thomas verstarb.[1])

Die Grafen v. Rieneck waren Nachkommen des Grafen Arnold von Loon, welcher durch Heirath mit der Gräfin Agnes von Rieneck, einzigen Tochter und Erbin des Grafen Gerhard von Rieneck, Burggrafen oder Präfekten von Mainz, nach dem um das Jahr 1108 erfolgten Tode des letzteren den Namen „von Rieneck" sich beilegte und der Stammherr des i. J. 1559 erloschenen Geschlechtes wurde. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts erhielt sein Sohn Ludwig I. Graf von Loon und Rieneck statt der Mainzer Präfektur Besitzungen im Spessart nebst den dortigen Bifängen und das erbliche Hofamt eines Erbkämmerers des Erzstiftes Mainz.[2]) Um diese Zeit (1168) hatte Graf Ludwig schon das Schloß Rieneck an der Sinn, einem Nebenflusse des Maines, an den Grenzen des Erzstiftes Mainz, des Hochstiftes Würzburg und der Fürstabtei Fulda, erbaut und gehörte durch seine Besitzungen im Gebiete des Hochstiftes Würzburg auch zum ostfränkischen Adel, so daß wir die Grafen von Rieneck nachher auch im Besitz des Erbtruchsessenamtes des Würzburger Hochstifts erblicken. Reich begütert in den beiden geistlichen Stiften war das Ansehen des Geschlechtes so groß, daß die deutschen Fürsten zur Zeit des Interregnums vor Rudolf v. Habsburg den Grafen Gerhard IV. von Rieneck (1243—1295) zum deutschen König wählen wollten[3]).

Laut Urkunde des Kaisers Wenzel v. 8. Sept. 1391 erhielt Graf Ludwig IV. von Rieneck „alle freien Leute in und um den Spessart" als Reichslehen, wie schon die Vorfahren diese Lehen besessen hatten. Unter den folgenden Kaisern: Ruprecht, Friedrich III. und Maximilian I. wurde dieser Lehenbrief erneuert.[4]) Aus diesen Belehnungen zieht man den Schluß, daß die Grafen von Rieneck Reichsvögte über den Spessart gewesen seien und ihre Rechte über den Spessart älter seien als die des

[1]) Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken XX. 1. S. 86.
[2]) Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken XX. 1. S. 64 ff.
[3]) Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken XX. 1 S. 73.
[4]) Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken XX. 3. S. 14 ff.

Erzstiftes Mainz, welches einen großen Theil des Spessarts an sich gerissen und von Kaiser Karl IV. die Bestätigung erhalten habe. Ob aber diesen Lehenbriefen eine derartige Ausdehnung auf die Vergangenheit zugeschrieben werden kann, scheint sehr zweifelhaft zu sein, da schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (1261) das Erzstift Mainz konstatierte, daß die Grafen von Rieneck keine feste Burg innerhalb des Spessarts bauen dürfen[1]). Jene Lehenbriefe v. J. 1391 ff. scheinen nur jene Leute im Auge zu haben, welche nicht im Unterthanenverbande zu Kurmainz oder zum Deutschen Orden der Comthurei Stadtprozelten standen und deshalb von Reichs wegen unter die Jurisdiktion der Grafen von Rieneck gestellt wurden. Zu diesen „freien Leuten" scheinen auch die Glasmacher des Spessarts gezählt zu sein.

Wenn nämlich die Glasmacher des Spessarts den Grafen Ludwig von Rieneck ihren Herrn nennen, so weist dies darauf hin, daß die Errichtung der Glashütten entweder durch die Grafen von Rieneck veranlaßt wurde oder daß sie doch wenigstens auf Grund jener kaiserlichen Lehenbriefe unter der Protektion der Grafen standen, was umsomehr anzunehmen ist, als die ersten im Spessart angesiedelten Glasmacher sicherlich von Auswärts kamen und deshalb außer allem Unterthanenverbande mit Mainz standen, obgleich sie auf Mainzer Gebiet ihre Hütten errichteten, nachdem das Gebiet der Grafschaft Rieneck nicht mehr das nöthige Holz liefern konnte. Letzteres scheint i. J. 1406 der Fall gewesen zu sein, da der kurmainzische Forstmeister Haman Echter von Mespelbrunn an den Strafgeldern partizipirt und somit als Forstmeister in einem gewissen Obrigkeitsverhältniß zu den Glasmachern stand. Dies ergiebt sich deutlich aus den Bestallungsurkunden der kurmainzischen Forstmeister vom Jahre 1432 an, wenn unter den Besoldungsbezügen des Forstmeisters auch die von den 4 Glashütten an ihn zu entrichtende Abgabe von 4 fl. aufgeführt ist und außerdem noch Naturalreichnisse an Oel, Hanf, Gläsern darin verzeichnet sind[2]).

---

[1]) Gudenus, cod. diplom. I. 674, 682.

[2]) So in der Bestallungsurkunde des Hans v. Hettersdorf 14. April 1432 (Mainzer Ingrossaturbuch XX. fol. 66 im Kreisarchiv Würzburg), des Ulrich v. Bickenbach 21. Mai 1435 (Mainz. Ingross. XXII. fol. 101) u. a.

Aus den Bestallungsurkunden der churmainzischen Forstmeister ersehen wir ferner, daß die Zahl der Glashütten auf vier beschränkt war[1].)

Die Grafen von Rieneck waren, wie bemerkt, die Herren der Glashütten. Aber schon im Anfang des 16. Jahrhunderts waren die Hütten in das Eigenthum des Erzstiftes Mainz übergegangen. Ueber das Jahr dieser Eigenthumsveränderung konnte eine Urkunde oder irgend eine geschichtliche Notiz nicht aufgefunden werden. Nach einem Vergleich, welchen der Mainzer Erzbischof Diether von Isenburg am Sonntag nach St. Katharinatag (27. November) 1479 mit dem Grafen Philipp von Rieneck abschloß, wonach die armen Leute (Leibeigenen) zu Wüstenthal keine Gewaltbet mehr an den Grafen zu zahlen haben, sondern nur ein Fastnachtshuhn und 2 Weißpfennige (Albus), ausgenommen die freien Leute, welche vom Reiche zu Lehen gehen[2]), scheint dieser Uebergang damals schon vorbereitet worden zu sein. Denn Erzbischof Diether errichtete am 11. Januar 1477 zu Wiesthal (Wüstenthal) für Wiesthal und die benachbarten Orte: Habichsthal, Heigenbrücken ꝛc., deren Bewohner bisher zerstreut in den Wäldern und Hainen wohnten, eine eigene Pfarrei[3]). Aus späteren auf die Glashütten sich beziehenden Urkunden des Mainzer Erzbischofs Albrecht von Brandenburg ist aber zu ersehen, daß die Glashütten an den genannten Spessartorten bestanden. Um das Jahr 1477 müssen also, wohl als eine Folge der Glashütten, die bisher zerstreut Wohnenden eine feste Ansiedelung in jener damals noch unbewohnten Gegend erhalten haben.

Nach einer Verordnung des genannten Erzbischofs Albrecht von Brandenburg vom Mittwoch nach St. Blasientag 1518 waren die Bewohner dieser Orte im Spessart: Wüstenthal, Rothenbuch, Heygerbrücken, Neuhütten, Habichsthal und Krommenthal, kurmainzische Unterthanen[4]); in einer nicht datirten, aber wahrschein-

[1]) In der citirten Bestallungsurkunde des Hans v. Hettersdorf heißt es: „Item von vier glashütten, die auf dem Walde sind, von jeder einen Gulden".

[2]) Vergleichsurkunde im Kreisarchiv Würzburg unter „Mainzer weltl. Schriften", Lade 44 Nr. 66.

[3]) Arch. d. h. V. v. U. XXVII. S. 149.

[4]) Mainzer Ingrossaturbuch LII. fol. 109.

lich aus demselben Jahre stammenden Verordnung Albrechts sind aber die Glasmacher von den Bewohnern dieser Ortschaften unterschieden und durften in diesen Orten nach Beendigung der Arbeitssaison nicht wohnen bleiben[1]). „Item der Glaßhütten halben, daß „den Glasern gesagt werde, sich zu halten wie von Alters Herkommen. Wenn das Glasmachen auf Martini ausgeht, daß sie „alsdann von den Hütten vor den Wald ziehen als zum Hain, „gein Laufach, Schellkrippen, oder wo ein Jeder sich zu unterhalten „weiß, und darnach den Sommer wieder auf die Hütte ziehen. „Wo sie sich deß beschwerten, daß sie dann mit Geschoß, Frohn- „dienst, Atzung, Zehnt, Gült, Geld und anders, wie andere „Dörfer in die Kellerei gehörig, beschwert werden sollen, zudem „daß sie der Hütte halber ohne das geben. Und wo ihnen solches „nicht annehmlich, daß ihnen dann, sobald das Glasmachen Martini „ein Ende hat, kein Glasmachen mehr gestattet wird, sondern „stracks mit ihrer fahrenden Habe von dannen hinweggewiesen „werden. So sie aber diesen Bescheid annehmen und geloben, so „sollen sie doch nicht weiter raumen und reuten ohne Befehl „unsers gnedigsten Herrn, sondern sich des, so ungereut und un- „geraumt, beragen lassen. Item daß Keinem auf der Hütten „fürter zu bauen erlaubt sein solle[2])."

Die Glashütten standen also damals schon ganz unter der Mainzer Hoheit und so konnte denn auch Erzbischof Albrecht, als sich die Spessarter Glasmacher der Bauernbewegung des Jahres 1525 anschlossen, über die Glashütten sein Gericht ergehen lassen, indem er die Hütten zu Heigenbrücken, Habichsthal und Neuhütten aufhob und nur denen zu Krommenthal auf vielfältiges Bitten das Glasmachen gestattete, dann aber, durch das inständige Bitten der Glasmacher erweicht, doch noch die Errichtung zweier Hütten gestattete[3]). Gleichwohl besaßen die Grafen von Rieneck auf ihrem eigenen Territorium noch eine Glashütte zu Ruppertshütten, welche Graf Philipp († 3. Sept. 1559), der letzte seines

---

[1]) a. a. O. LII. fol. 164.

[2]) Die Glasmacher suchten sich durch Erbauung eines Wohnhauses an den Hüttenorten auch seßhaft zu machen; ebenso eigneten sie sich abgetriebene Waldflächen an, indem sie dieselben urbar machten, ohne die obrigkeitliche Erlaubniß hiezu nachzusuchen.

[3]) Mainzer Ingrossaturbuch LVIII. fol. 53 ff.

Geschlechtes, am Sonntag nach Martini (12. Nov.) 1553 an 5 Glasmacher gegen einen jährlichen Zins von 30 fl. in Erbpacht verleiht[1]).

Nach dem Tode des Grafen Philipp ging die Grafschaft Rieneck, insoweit sie Lehen des Erzstifts Mainz war, an dieses Erzstift über, welches durch einen Vertrag mit dem Allodialerben Grafen Anton von Isenburg-Ronneburg auch dessen Erbgüter erhielt[2]). Hierdurch kam auch die Glashütte zu Ruppertshütten an das Erzstift.

Ueber die von den Glashütten an die Staatskasse zu zahlenden Abgaben finden sich in den Rechnungen der Amtskellereien, denen die Hütten zugewiesen waren, die amtlichen Aufschlüsse. Daraus ersehen wir, daß i. J. 1528/29 die vier Glashütten zu Krommenthal, Habichsthal, Steynborn und Altenburg je 2 fl. Frankfurter Währung zu Bekenntniß und je 12 fl. Hüttenzins an die Amtskellerei zu Aschaffenburg zu entrichten hatten. Vom J. 1541 bis 1583 werden in den Rechnungen, soweit sie noch vorhanden sind, nur die beiden Glashütten zu Krommenthal und Habichsthal erwähnt[3]).

In den noch vorhandenen kurmainzischen Belehnungsurkunden über Spessarter Glashütten v. J. 1591[4]) wurde der jährliche Hüttenzins auf 110 fl., 1604 und 1605 aber auf 120 fl. normirt[5]) und findet sich auch in den Kellereirechnungen Aschaffenburg und Lohr vereinnahmt. 1626 beträgt der Hüttenzins 131 fl. und v. J. 1630 an 150 fl. Der Einfall der Schweden brachte auch den Glashütten einige Stockung, so daß sie nicht mehr die volle Betriebszeit arbeiten konnten, und deshalb die Zahlung des Hüttenzinses nach der Zahl der Arbeitswochen erfolgte. 1651 wurde zum letzten Male der volle Hüttenzins zu 150 fl. gezahlt, von da an bis zum J. 1700 finden sich nur Theilzahlungen nach wirklichen Arbeitswochen verrechnet[6]).

[1]) Urkunde im Kreisarchiv zu Würzburg.
[2]) Arch. d. h. V. v. U. XX. 3. S. 20.
[3]) Diese Amtsrechnungen werden im Kreisarchiv zu Würzburg aufbewahrt.
[4]) Urkunde im Kreisarchiv zu Würzburg.
[5]) Mainzer Ingrossaturbuch 84 fol. 8 und fol. 28.
[6]) Kellereirechnungen im Kreisarchiv zu Würzburg.

Der Betrieb der Glashütten galt dem Staate gegenüber als ein Privatunternehmen, welches nur in Bezug auf die Benützung des Waldes vom Staate abhängig war. Hierin trat aber eine Aenderung ein, als i. J. 1698 drei französische Glasmacher, „Christalleiner Spiegelglasmacher", Namens Piero Bernard, Wilhelm Brument und Ludwig Truffé, beim Erzbischof von Mainz, Lothar Franz Graf von Schönborn, um einen Platz zur Fortführung ihres Geschäftes nachsuchten und zur Einrichtung einer Hütte einen Geldvorschuß erbaten. Da um diese Zeit die Glashütte zu Rechtenbach bei Lohr in Folge Absterbens des bisherigen Hüttenmeisters an das Erzstift Mainz heimgefallen war, wurde den drei Unternehmern diese Hütte angewiesen[1]), wo sie nun das Spiegelglas fabrizirten. Das auf der Hütte gefertigte Rohglas wurde in der Stadt Lohr in einem eigenen Fabrikgebäude[2]) zu Spiegeln der verschiedensten Größe verarbeitet. Zu gleicher Zeit wurde auch im Hafenlohrthale eine neue Glashütte zur Fabrikation von Fensterscheiben errichtet. Diese Hütte erhielt den Namen Weibersbrunn. Dieselbe war i. J. 1709 schon im Gang. Das Jahr der Erbauung der Hütte und ihres ersten Betriebes konnte ich, da die Kellereirechnungen v. J. 1700—1710 nicht mehr vorhanden sind, leider nicht eruiren.

Diese drei zusammengehörenden Werke: die eigentliche Spiegelfabrik zu Lohr und die beiden Glashütten Rechtenbach und Weibersbrunn bildeten die „Lohrer Spiegelmanufaktur", welche durch einen gemeinsamen Direktor in technischer Hinsicht geleitet wurde, während für den kaufmännischen Theil des Betriebes ein Verwalter bestellt war.

Diese Lohrer Spiegelmanufaktur genoß seiner Zeit einen europäischen Weltruf, so daß ausländische Unternehmer darnach trachteten, Arbeiter aus den Hütten zu Rechtenbach und Weibersbrunn zu gewinnen, um durch dieselben die Mischung zur Glasschmelze, worunter man ein Fabrikgeheimniß vermuthete, kennen zu lernen. So kam ein Glasmacher der Hütte Weibersbrunn, von einem Agenten verleitet, mit Frau und Kindern nach Sa-

[1]) Kontrakt mit einigen französischen Glasmachern über Rechtenbach v. 26. Sept. 1698 im Kreisarchiv zu Würzburg.

[2]) Das Fabrikgebäude ist jetzt zu einem Eisenhammer mit Gießerei eingerichtet.

vonen, wo er aber die versprochenen goldenen Berge nicht fand und schließlich froh war, in seiner Heimath wieder zu Gnaden aufgenommen zu werden. Selbst russisches Geld war thätig, um eine Parthie Arbeiter zur Flucht nach Rußland zu bewegen. Die Wachsamkeit der Behörden und die Aufrichtigkeit der Kameraden vereitelte jedoch diesen Treubruch der durch Eid an das Werk gebundenen Arbeiter.

Die Größe der Spiegel bewegte sich von 4½ Zoll Höhe, 3¼ Zoll Breite bis zu 90 Zoll Höhe, 54 Zoll Breite; letztere Sorte kostete per Stück 1030 fl., erstere Sorte 8 kr. Die Preise der übrigen Sorten richteten sich nach der Größe. Das Verhältniß des Fabrikpreises zum Ladenpreise stellte sich z. B. bei einem 60zölligen Spiegel auf 109 fl. 7 kr. zu 279 fl., bei einem 39zölligen auf 29 fl. 35½ kr. zu 70 fl. 12 kr.

Die Spiegelscheiben wurden, wie schon bemerkt, auf der Hütte zu Rechtenbach hergestellt: die Scheiben von 90—40 Zoll Höhe wurden gegossen, von 39—20 Zoll Höhe aber geblasen[1]).

Die aus der Hütte kommenden Scheiben mußten durch Schleifen und Poliren erst zum Belegen hergerichtet werden, so daß sie bis zur Fertigstellung als Spiegel noch viele Sorgfalt erforderten, wobei manche Scheibe als unbrauchbar wieder zum Einschmelzen bestimmt werden mußte.

Das auf der Hütte zu Weibersbrunn gefertigte Scheibenglas, wegen seiner Halbmondform „Mondglas" genannt, bedurfte keines Schleifens wie die Spiegelscheiben, sondern kam nach seiner Fertigstellung in der Hütte sogleich in den Handel. In der Woche konnten 600 Mondscheiben gefertigt werden, welche per Stück zu 1 fl. 23 kr. $2^{49}/_{120}$ Pfg. standen, aber zu 1 fl. 48 kr. im Handel verkauft wurden; jedoch wurde ein Theil der großen Mondscheiben in 4eckige und 6eckige kleinere Scheiben zerschnitten. Nach einer unter den Akten befindlichen Zusammenstellung wurden in den Jahren 1768—1777 190,528 ganze Mondscheiben, 51,068 Stück 4eckige und 867,580 Stück 6eckige Scheiben verfertigt.

[1]) Die alte Glashütte zu Rechtenbach war von Johann Wentzel errichtet. Sie war seit 1688 im Betrieb. Vom 7. Jan. 1698 an arbeitete Wenzel noch 12 Wochen, wofür er 30 fl. an die Kellerei Rothenbuch zahlte. Bald darnach starb er. Seine Erben hatten i. J. 1700 noch Verhandlungen mit der Hofkammer wegen der Hütte.

Die aus den genannten drei Werken bestehende Lohrer Spiegelmanufaktur stand unter staatlicher Regie, war aber doch insofern ein selbstständiges Etablissement, daß aller Aufwand für das angestellte Arbeiterpersonal und für Anschaffung der zu verarbeitenden Materialien, darunter auch das aus dem Staatswalde nach der Forstlaxe erhaltene Holz, aus den Einnahmen des Werkes bestritten wurde, ein etwa vorhandenes Defizit aber nicht aus der Staatskasse gedeckt wurde. Die Staatsbehörde nahm nur das Recht in Anspruch, das gesammte Personal zu ernennen und den ganzen Betrieb des Werkes durch die Hofkammer zu überwachen und zu kontrolliren und geeignete Vorschriften zur Danachachtung zu geben.

Aus diesem Verhältniß der Lohrer Spiegel- und Glasmanufaktur zur Regierung des Mainzer Kurstaates ist denn auch die Arbeiterordnung v. J. 1790 als ein Staatsgesetz hervorgegangen, während die ältere Ordnung v. J. 1406 nur als Privatstatut, aber mit staatlicher Sanktion, zu betrachten ist.

Nach dieser zur Orientirung über den Stand der Sache gegebenen Einleitung wollen wir diese Glaserordnung des Jahres 1406 an erster Stelle besprechen und vor Allem den Wortlaut derselben bekannt geben.

Arbeiterordnung für die Glasmacher des Spessarts vom Jahre 1406.

„Ich Henne Wentzel der alte, Fritz Kunkel, Contz Wenzel, Contz „Felkeler, Eberhart Kunkel, Hermann Sytz, Henne Stennger, Contz Wysen„bach, Bartholmes Rospecher, Heintz Wentzel, Contz Wenzel, Henne Wentzel, „Lutze Stenger, Heintz Rebenstock, Henne Kaltwasser, Henne Heyffart, „Fritz Wentzel, Henne Fleckenstein, Heintz Becker, Heintz Loßhart, Henßlin „Stenger, Hermann Stenger, Contz Sytz, Wytzel Stenger, Contz Ernste, „Heintz Wentzel, Engelhart Glaser, Fricke Lutzeler, Henne Lutzeler, Contz „Rospecher, Henne Rebenstock, Contz Kleman, Henne Im Hof der junge, „Heintz Im Hof, Contz Becker, Henne Felkelder, Heintz Stenger, Wentzel „Trebot, Heinchen Wentzel und ich Henne Riese, Alle Gleser vff vmb den „Spethßart[1]), bekennen und thun kunt offentlich mit diesem offen briffe, „allen den, die In ansehen, horen oder lesen, das wir alle vnd vnser yeder

[1]) Die Namen Wenzel, Stenger, Fleckenstein, Imhof sind jetzt noch sehr häufig in den durch die Glashütten entstandenen Ortschaften bei

„besunder, mit vorbedachtem guten Willen vnd Mut eyntrechtiglich für den „Edeln vnsern gnedigen Herrn Grauen Ludewicken, Grauen zu Rieneck „kommen seint vnd seint do eyntrechtiglichen durch vnser aller Nutze willen „vbereinkommen in der Masse als hernach geschrieben stet.

„Zum ersten haben wir gemacht vnd gewilkurt, das man alle jare „jerlich zu Ostern an sal heben, glas zu machen vnd nit ee vnd alle jare vff „sant Martinstag vffzuhoren vnd fur bas kein Glas zu machen wieder bis „vff Ostern angeuerde.

„Darnach haben wir gesetzt vnd gemacht, das man vff den Montag „kein Glas sal machen vber jare.

„Auch haben wir gemacht, daß eyn Meinster mit eynem Knecht eyn „tag nit mehr sal machen wann zweihundert kutterolf oder was für kutter- „olf gent oder sal machen dreyhundert offen glases, das man für becher „zelet; vnd einer der vor dem cleinen Loch steet, der sal ein tag machen „hundert kutterolf oder das für kutterolf geet vnd nit mee, oder sieben fiertel „becher vnd nit mere angeuerde. vnd sal man auch keine zwene strecke ofen „in einer Hütte machen. Darnach sal man vff derselben syten vff ein tag „machen sechs zentener cleins glas oder vier Zentner gros glaß vnd „nit mer.

„Darnach sein wir vberkommen vnd haben gemacht, daß keiner vnder „vns niemant sal leren Glas machen, des Vater vor nit gekonnet hat glaß- „machen. Wolte aber vnder vns eyner oder mere yemants leren, des „Vater vor gekonnet hait glas machen, das mechte er thun, also der, den „er also leren wolte, vor solte geloben vnd schweren, stete vnd veste zu halten „alles, das dieser Brieff außweißet angeuerde.

„Auch sal vnser keyner keyn knecht zu ime nemen, der von andern „Welden kompt, der zu Glaßewerk gehoret, er gelobe vnd swere dann vor, „diese artikul zu halten als dieser Briff auswiset angeuerde.

„Auch sal ein anfaher, der anfahet, des tages drey stunt mit eynem „Glas oder mit zweien lernen; machet er darüber mere, die sal er in den „Trock schlagen oder der Meinster sal sie an sein zale rechnen angeuerde.

„Es sal auch eyn yeder Meinster zwene stein haben zu vberzale als „bißhere gewenlich gewest ist vnd nit mehr angeuerde.

„Diese obgeschribene Artikel vnd iglichen besunder reden vnd geloben „wir vorgenante alle vnd vnser iglicher besunder mit guten trewen an eydes „stat ewiglich, wo wir hinkomen, stete, veste vnd vnverbruchlich zu halten; „als wir das dem egenanten Vnserm Hern mit trewen an sein Hant ge- „lobt vnd leiplicher mit vffgereckten Fingern zu den Heiligen geschworen „haben.

Frammersbach und Wiesthal. Die Dörfer Heinrichsthal und Jakobsthal erhielten ihre Namen von den Brüdern Heinrich und Jakob Fleckenstein, welche als Hüttenmeister seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die daselbst errichteten Hütten leiteten. Die Hütte des Jakob Fleckenstein wird 1648 und in den folgenden Jahren auch Kniphütte genannt (Amtsrechnungen). Beide Orte heißen jetzt vulgo Heinrichshütte und Kniphütte.

„Vnd welcher als Vbel thet vnd der Artikel eyn oder mer vberfure „vnd nit hilte als vorgeschrieben steet, der solte ehreloiß sein vnd darzu für „zwentzig gulden verfallen sein, der solte man ime nit lassen; der sollen „werden dem obgenanten Vnserm Hern oder sein erben fünf gulden, eynem „forstmeister, der dann zu zyten ist vber den Speßhart, fünf gulden, vnd „die andern vns glasern; und sal mit namen vnder vns vnser einer den „andern rugen vff den obgenanten eyd, wo er sehe oder erfure, das eyner „oder mere diese artikel nit hilden vnd welcher des nit thet, das man das „mit warheit befünde, der solte verfallen sein gleicher weyse als der Hand- „tedige angeuerde.

„Vnd des vnd aller vorgeschriebener rede vnd teydunge zu Vrkunde „so haben wir gebeten den obgenanten vnsern hern, vnd Junkern Haman „Echter, itzunt Vitzthum vnd forstmeinster zu Aschaffenburg, das sie ire beider „Ingesiegel für vns zu gezeugnisse an diesen Briff haben gehangen. des „wir Ludewig Graue zu Rienecke vnd Haman Echter bekennen, das wir „durch bete willen der vorgeschrieben Gleser vnser beder Ingesigel an „diesen Briff haben gehangen, der geben ist am freitag vor sant Jakobstag „des heiligen Zwelffboten als man zelte von vnsers Hern Christi geburt „vierzehen hundert Jahre vnd darnach in dem sechsten Jahre[1])."

Dies ist der Wortlaut der Gewerkordnung, zwar kurz an Text, aber um so reicher an Inhalt, da sie in wenigen Sätzen ein Arbeitergesetz giebt, welches alle jene Fragen, die unsere industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in erster Linie beschäftigen, in so klarer und kurzgefaßter Weise normirt, daß sie wie eine goldene Bulle die in unserer Zeit verfaßten, an Kapiteln und Paragraphen reichen Gesetze und Verordnungen weit übertrifft und wegen ihrer Kürze um so wirksamer war[2]). Sie enthält die drei wichtigen Punkte:

die Arbeitszeit,
die Arbeitsleistung und
das Lehrlingswesen.

[1]) Die Originalurkunde befand sich in dem seinerzeit im Schlosse zu Aschaffenburg aufbewahrten Mainzer Staatsarchiv, welches jetzt zu den Beständen des Würzburger Kreisarchives gehört. Dieselbe scheint jedoch nicht mehr vorhanden zu sein. Eine nach dem Originale gefertigte Abschrift befindet sich unter den Manuskripten des historischen Vereins von Unterfranken zu Würzburg. Dieser Abschrift ist vorstehender Wortlaut der Urkunde, deren Inhalt durch einige Urkunden der Mainzer Kurfürsten bestätigt wird, entnommen.

[2]) Da sich einzelne Punkte dieser Urkunde auch in Urkunden der späteren Zeit finden, unterliegt es keinem Zweifel, daß diese Arbeiterordnung von 1406 bei Ausfertigung jener Urkunden zu Grunde gelegt wurde.

I. Arbeitszeit.

Bezüglich dieses Punktes bestimmt die Arbeiterordnung, daß die Glasfabrikation an Ostern, d. i. nach den drei Osterfeiertagen beginnen und an St. Martinstag (11. Nov.) endigen soll. Die Arbeitszeit war somit auf die Monate April bis 11. November festgesetzt und umfaßte im Allgemeinen 34 Arbeitswochen. An dieser Zahl der Arbeitswochen wurde in der Folgezeit strenge festgehalten. Die Kurfürsten von Mainz schärften bei der Verleihung einer Glashütte bezw. eines Walddistriktes zur Errichtung einer Glashütte diesen Punkt besonders ein. Als Kurfürst Wolfgang von Dalberg am 14. Februar 1591 dem „Michael und Hansen ihm Hoff und Kuncz Wenzell, Glesern" ein Stück Wald bei Frammersbach zu einer Glashütten gegen einen jährlichen Zins von 110 fl. verlieh, bezeichnete er als erste Bedingung, daß sie auf nachfolgende Ostern des Jahres 91 anfangen und 34 Wochen lang nach Gläserbrauch auf so viele Jahre, als sie dort Holz haben können, Glas machen dürfen. In der Verleihungsurkunde v. 22. Febr. 1604, durch welche „Hans Engeler, Hans Kunkell und Cuntz Grimm von Krommenthal und Balthaß Stenger von Habichsthal" eine Glashütte beim Reichenbronn angewiesen erhalten, und in der Urkunde v. 6. Mai 1605, welche dem „Hans Stenger, Adam Fleckenstein und Balthaß Stenger von Habichsthal" eine Hütte im Breitenmannsgrund anweist, wird in Punkt 4, litt. d. der Bedingungen bemerkt, daß sie nicht länger als 34 Wochen zu brennen Macht haben, damit das Holz desto besser verschont bleibe und die Glasbrenner um so viel behärrlicher ihr Handwerk gebrauchen mögen[1]).

Der Zweck dieser Arbeitsbeschränkung auf 34 Wochen war also, die Waldbestände zu schützen und für einen dauernden Betrieb der Hütten zu erhalten, letztere aber von Ueberproduktion zu bewahren.

Veranlassung zu dieser Beschränkung der Arbeitszeit auf 34 Wochen mag auch der Umstand gewesen sein, daß der Schmelzofen von Zeit zu Zeit eingelegt und wieder neu aufgebaut werden muß und daß man hiezu eben die Zeit des Winters benützte.

[1]) Diese drei Aktenstücke sind oben schon erwähnt worden.

Ferner mag es Gebrauch gewesen sein, daß die Glasmacher auch das Fällen des Brennholzes vornahmen, was in den Wintermonaten Dezember und Januar zu geschehen pflegt, und schon um dieser Arbeit Willen den Betrieb der Hütte während des Winters einstellten, woraus sich in der Folgezeit ein fester Gebrauch entwickelte, der wenigstens seit dem Jahre 1406 als ein Spezialgesetz für die Glasmacher galt[1]).

Diese 34 Arbeitswochen waren aber noch vermindert durch die weitere Bestimmung, daß der Montag einer jeden Woche kein Arbeitstag sei. Demnach hatten die Glasmacher wöchentlich nur 5 Arbeitstage. Nehmen wir pro Tag eine ununterbrochene zwölfstündige Arbeit an, so bestand die Woche aus 60 Arbeitsstunden und 108 Ruhestunden: pro Tag also $8^4/_7$ Arbeitsstunden, $15^3/_7$ Ruhestunden.

Fragen wir nach dem Grunde, warum der Montag als ein arbeitsfreier Tag festgesetzt war, so giebt die Urkunde keinen Anhaltspunkt zur Beantwortung dieser Frage, aber wir werden nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, daß durch die Freigebung des Montags den Glasarbeitern, wenigstens einem Theile derselben, eine volle Sonntagsruhe gesichert werden sollte. Denn dem eigentlichen Glasmachen geht das Schmelzen der Glasmasse voraus, welche aus verschiedenen Materialien, die nach einem gewissen Mischungsverhältniß nach und nach in die Schmelzhäfen eingeschüttet werden, hergestellt wird. Die Herstellung erfordert deshalb eine ununterbrochene Anwesenheit des mit der Bereitung der Glasmasse betrauten Personals, um durch eine richtige Schmelze auch die Qualität des Fabrikats sicher zu stellen. Das Schmelzen bedingte dann noch die dazu nothwendigen Arbeiten z. B. des beständigen Schürens des Schmelzofens, Beifahren des Holzes u. a., welches eine volle Sonntagsruhe nicht ermöglichte. Um aber Sonntagsruhe zu gewähren, mußte für den Montag das Glasmachen untersagt werden, damit nicht auch der Sonntag durch die Bereitung der Schmelze gestört werde, sondern erst am Montag die Schmelze bereitet wurde und am Dienstag die

[1]) Im 17. Jahrhundert waren die Glasmacher jedoch nicht mehr an die Zeit von Ostern bis Martini gebunden, sondern konnten einen Theil der 34 Wochen auch in den Wintermonaten arbeiten. Die Amtsrechnungen enthalten sehr genaue Angaben hierüber.

Fabrikation des Glases beginnen konnte, die bis zum Samstag Abend andauerte. Durch diese Bestimmung war also dem religiösen Momente der Sonntagsheiligung Rechnung getragen und den Arbeitern zugleich eine mit Rücksicht auf ihre außerordentlichen, den Körper anstrengenden und aufreibenden Arbeiten sehr nothwendige Ruhe von zwei Tagen gewährt, welche dem erschlafften Geiste und Körper neue Elastizität verschaffte und auch ein gutes Fabrikat, bessere Arbeit zur Folge hatte. Durch diese zwei Tage dauernde Ruhe wurden die Arbeiter vor Ueberanstrengung und einem allzufrühen Siechthum bewahrt.

II. Arbeitsleistung.

War die Beschränkung der Arbeitszeit in der vorbezeichneten Weise ein sehr wirksames Mittel, um der Ueberproduktion im Allgemeinen und ebenso der Ueberanstrengung der Arbeiter vorzubeugen, so wurde, um auch eine Gleichheit in den Leistungen der Arbeiter herbeizuführen, eine bestimmte Anzahl von Glaswaaren festgesetzt, die bei einer Tagesarbeit angefertigt werden durften.

Ein Meister mit einem Knecht sollte in einem Tage nur 200 kutterolf oder andere gleichwerthige Gläser, von offenen Gläsern, d. i. Bechern oder Trinkgläsern aber 300 Stück verfertigen; der Arbeiter am kleinen Loch nur 100 kutterolf oder 7 Viertel Becher d. i. sieben viertelhundert = 175 Becher.

Unter einem **Knecht** ist ein Hilfsarbeiter zu verstehen, welcher die vom Meister verfertigten kutterolf oder Becher zu dem sogenannten Kühlofen, auch Streckofen genannt, zu tragen hatte, wo die noch glühenden Gläser bei schwachem Feuer abgekühlt wurden.

Der Name „Kutterolf" ist gleichbedeutend mit „gutrel"; mit beiden Worten bezeichnete man überhaupt ein gläsernes Gefäß. Die Form des Gefäßes ergiebt sich aus der Bedeutung des Wortes „gutrel", richtiger „guttrel", welches aus dem lateinischen Worte guttus umgebildet oder vielmehr abgeleitet ist. Denn mit dem Worte „guttus" bezeichneten die Römer ein enghalsiges Gefäß, aus welchem die Flüssigkeiten tropfenweise herausflossen. Ein „guttrel" ist also ein „gutturale vas", (woraus

„Kutterolf"),[1]) welches unseren Weinflaschen ähnlich war und in Gegensatz zu den Bechern und Trinkgläsern, die offen sind, d. h. eine weite Oeffnung haben, gestellt wird.

Die Urkunde bestimmt ferner, daß auf derselben Seite per Tag nur 6 Zentner kleines Glas oder 4 Zentner großes Glas gemacht werde, worunter wahrscheinlich Scheibenglas zu verstehen ist, dessen Quantität somit nach dem Gewicht berechnet wurde.

Da die Schmelzhäfen, aus welchen die flüssige Glasmasse verarbeitet wurde, im Schmelzofen in 2 Reihen aufgestellt waren, während an den beiden Enden des länglich gebauten Ofens die Öffnungen zum Schüren und zum Einsetzen neuer Häfen wie zum Ausheben der gesprungenen Häfen und der ausgeflossenen Glasmasse sich befanden, standen die Glasarbeiter an den beiden Langseiten des Ofens. Durch die erwähnte Bestimmung sollte bezüglich des großen und des kleinen Glases eine Gleichheit der Leistung erzielt werden.

In den Spessarter Glashütten wurden demnach alle im gewöhnlichen Leben nothwendigen und deshalb im Handel gangbaren Glaswaaren gefertigt; durch die erwähnten Vorschriften über die Zahl und das Maß der an den Arbeitstagen zu fertigenden Stücke war sowohl der Ueberproduktion als auch der Willkür einzelner übereifriger Arbeiter eine Schranke gesetzt. Jeder Arbeiter hatte so ein den übrigen Genossen gleiches Pensum der Arbeit, welches dann auch den gleichen Lohn bedingte, sofern nicht etwa das Alter die Grundlage für die Berechnung des Lohnes bildete, und bei gleicher Arbeitsleistung doch der Lohn ein verschiedener war. Ob dann die Fabrikation der einzelnen Glaswaaren nicht eben nach dem Alter vertheilt war, so daß der jüngste Meister an dem kleinen Loch stand und per Tag nur 100 Kutterolf oder 175 Becher fertigen durfte, die älteren Meister aber die übrigen Glaswaaren nach den Altersstufen anfertigten, können wir leider weder aus der Urkunde selbst noch aus anderen geschichtlichen Nachrichten, welche über den Hüttenbetrieb zu jener Zeit Aufschluß geben könnten, ersehen. Da die Hütten ein Pri-

[1]) Diese Kutterolf hatten wahrscheinlich einen sehr kurzen und engen Hals, ähnlich den Medizingläsern.

vatunternehmen waren, welches nur bezüglich des Holzverbrauches vom Staate abhängig war, kamen keine Rechnungen oder Beschreibungen in die öffentlichen Archive.

III. Das Lehrlingswesen.

Ein Schmerzenskind unseres jetzigen Gewerbslebens ist das Lehrlingswesen, zu dessen Regelung die Verhältnisse des Handwerkerstandes hindrängten, um auch hierin wieder eine ungesunde, das Handwerk schädigende Ueberproduktion von Lehrlingen einzudämmen und ein normales, für den Wohlstand der Handwerker sehr nothwendiges Verhältniß wieder herzustellen. Es ist deshalb von großem Interesse, zu sehen, wie man vor nahezu 500 Jahren in der Branche der Glasmacher diesen Punkt geregelt hat.

Die Ordnung der Glasmacher gestattet zwar jedem Meister, einen Lehrling anzunehmen und ihn zu lehren, macht aber bezüglich der Auswahl der Lehrlinge die Beschränkung, daß er nur den Sohn eines Glasmachers zur Lehre annehmen durfte.

So hart diese Bedingung zu sein scheint, so hatte sie doch auch wieder ihre Vortheile. Denn die Glasmacher konstituirten sich dadurch als eine in sich abgeschlossene Kaste oder Zunft, welche die Glasmacherkunst als ein Familienmonopol betrachtete, das in seinem Bestande und festen Gefüge nicht durch fremde Elemente erschüttert werden sollte. Der Stand der Glasmacher rekrutirte sich aus sich selbst. So schlang sich um die Familien der Glasmacher ein dauerndes Band, das auch für die Versorgung der arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter eine gewisse Garantie bot, insofern der Sohn an die Stelle seines Vaters oder eines kinderlosen Verwandten trat und dadurch der Sohn, der bisher durch den Verdienst des Vaters ernährt wurde, nun den alt gewordenen Vater ernähren konnte. Durch dieses Monopol war die Existenz jeder einzelnen Familie und der Bestand des ganzen Werkes sicher gestellt.

Um aber die Arbeitskräfte des Lehrlings nicht allzusehr auszunützen, war die weise Bestimmung getroffen, daß derselbe im Tage nur 3 Stunden lang sich mit einem oder zwei Stück Glas zur Erlernung des Handwerks üben darf. Brachte er ein oder zwei Stück in der ihm zugewiesenen Zeit von 3 Stunden in ent-

sprechender Weise fertig, so wurden ihm dieselben als Lohn in Anrechnung gebracht, während die etwa verfertigte Ueberzahl an Stücken dem Meister zu gut geschrieben wurde oder vom Lehrling „in den Trock geschlagen", d. h. in dem zum Sammeln der Glasscherben und Abfälle bestimmten Troge oder Kasten in Scherben zerschlagen werden konnte, welches Schicksal selbstverständlich auch die unvollkommen gebliebenen Stücke hatten. Durch die Beschränkung der Arbeitszeit des Lehrlings auf drei Stunden war jedem Mißbrauch von Seite des Meisters gesteuert.

In der Folgezeit wurde auch die Annahme der Knechte und Lehrlinge an die Bewilligung der Behörden geknüpft und der Ausschluß aller Fremden ausdrücklich eingeschärft. In der oben schon citirten Belehnungsurkunde des Kurfürsten Wolfgang von Dalberg v. 14. Febr. 1591 heißt es:

„Daneben sollen die Glaßer auch schuldig sein, keinen Knecht „oder Lehrjungen ohne Vorwissen und Bewilligen dero Ober- „oder Vnderbeambten dieser Herrschaft anzunemen, auch da sie „dero's eins oder mehr bedörfftig, sich dahin beuleißen, ihres „Glaßer Handtwerkhs, so solches, wie sich gebürt, gelernt vnd gut „rein sauber glaß wie vff der Luizell[1]) mit rechtmeßigem Ruhm „zu verfertigen wissen, do ihn solches auß beweglichen Ursachen „dero Ober- oder vnderbeamten vergönnet vnd erlaubt wurdt, „anderst nit anzunemmen macht haben sollen, vnd gahr keine „frembden."

Indem also die Kurfürsten auf die strenge Durchführung und Beobachtung der in der Arbeiterordnung des Jahres 1406 von den Arbeitern selbst aufgestellten Bedingungen ein wachsames Auge hatten, ergab sich nach und nach die Einmischung der Staatsbehörde in den Betrieb von selbst, so daß also auch in der früheren Zeit die Gewerkschaft der Glasmacher, deren Innungsstatut staatlich als zu Recht bestehend anerkannt wurde, unter der Oberaufsicht des Staates gestanden ist.

Da die 40 mit Namen genannten Glasmacher auf 4 örtlich von einander getrennte Glashütten vertheilt waren, ist die von denselben vereinbarte Arbeiterordnung zugleich das Statut einer Berufsgenossenschaft, wie sie in unserer Zeit wieder durch das

[1]) Scheint der Name einer damals berühmten Glashütte zu sein.

von der Gesetzgebung geregelte Versicherungswesen ins Leben gerufen worden sind. Nil sub sole novum.

Die Wahrheit dieses salomonischen Ausspruches (Eccles. 1, 10) zeigt sich wieder in der nun folgenden Arbeiterverordnung v. J. 1790, welche ganz in der Form eines staatlichen Gesetzes durch den damaligen Kurfürsten von Mainz, Erzbischof Friedrich Karl Joseph Frhr. v. Erthal (1773—1802), erlassen wurde. Diese Verordnung, welche man mit Recht als das Muster einer Arbeiterordnung für die unter staatlicher Regie stehenden Gewerke bezeichnen kann, bedarf eines besonderen Kommentares nicht. Von dem größten Interesse ist diese Verordnung noch insofern, als sie auch einen Abschnitt über die Altersversicherung der alt und arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter enthält, eine sogenannte Gnadenkasse, welche auf denselben Grundsätzen beruht wie die genau 100 Jahre später auf gesetzlichem Wege für alle Arbeiter eingeführte Alters- und Unfallversicherung. Denn wie diese Versicherungsanstalten aus Zuschüssen des Staates und Beiträgen der Mitglieder, die Beiträge der Mitglieder aber aus den Beiträgen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gebildet sind, so war auch diese vom Kurfürsten Friedrich Karl Joseph v. Erthal für die Glasarbeiter ins Leben gerufene Gnadenkasse aus einem Zuschuß, der von dem Arbeitgeber, d. i. von der Manufakturkasse geleistet wurde, und von den nach den Lohnklassen abgestuften Mitgliederbeiträgen, die bei der Auszahlung des Monatslohnes zu Gunsten der Gnadenkasse in Abzug gebracht wurden, gegründet worden. Die aus der Gnadenkasse zu beziehende Altersrente bezw. Pension betrug den dritten Theil des Jahreslohnes. Der Anspruch auf Pension setzte aber voraus, daß der Arbeiter bereits 5 Jahre im Dienste bezw. in der betreffenden Lohnklasse stand und auch die Beiträge gezahlt hatte. Ein Zwang zur Theilnahme an dieser Gnadenkasse bestand jedoch nicht für die bereits im Dienste stehenden Arbeiter, sondern nur für neu Eintretende.

Unser Klebegesetz ist also eigentlich nichts Neues. Was es für einen großen Kreis von arbeitenden Personen zu erreichen sucht, denselben wenigstens einigermaßen ein sorgenfreies Alter zu verschaffen, das hat der letzte Kurfürst von Mainz, der höchste geistliche Fürst des alten deutschen Reiches, schon vor hundert Jahren als eine Wohlthat der arbeitenden Klasse erkannt und diese

Wohlthat den unter seiner besonderen Fürstensorge stehenden Arbeitern der staatlichen Spiegel- und Glasfabrik zu Lohr, Rechtenbach und Weibersbrunn zugewendet. Daß der aquila rapax Napoleon I. durch seine beständigen Kriege die gesammte Industrie Deutschlands, den Handel im Innern und im Ausland lahm legte, und die Auflösung des deutschen Reiches überhaupt einen Bruch mit der Vergangenheit herbeiführte, wodurch manche von den geistlichen Fürsten ins Leben gerufene wohlthätige Institute und Einrichtungen den Todesstoß erhielten, war nicht die Schuld der geistlichen Fürsten, die ihre erhabene Aufgabe, auch der socialen Stellung ihrer Unterthanen und namentlich der Arbeiter ihre Aufmerksamkeit und Fürsorge zuzuwenden, soweit es in ihren Kräften stand und die Verhältnisse es erforderten, erfüllt haben. Die vom Mainzer Kurfürsten Friedrich Karl Joseph v. Erthal unterm 21. Juni 1790 für die Glashütten des Spessarts erlassene Arbeiterverordnung zeigt uns, daß man vor hundert Jahren am Mainzer Hofe auf der Höhe der Zeit stand, und es gereicht dem Kurfürsten, der, nebenbei bemerkt, gerade dem Berg- und Hüttenwesen seine persönliche Sorgfalt zuwendete und in allen von seinen Behörden ergangenen Maßnahmen das treibende Element war, zur besonderen Ehre, wenn das neue deutsche Reich sich, ohne es zu wissen und zu wollen, die vom vorletzten Erzkanzler des alten römischen Reiches deutscher Zeuge vertretenen socialpolitischen Grundsätze aneignete und nach den Zeitverhältnissen umgestaltete und erweiterte. Durch die schon berührten politischen Gestaltungen im Anfange dieses Jahrhunderts konnten auch diese Etablissements des Spessarts den Kampf ums Dasein nicht bestehen. Und so trat auch diese Arbeiterverordnung, deren Wortlaut nun folgen soll, außer Wirksamkeit.

A. Verordnung für die beiden Hütten zu Rechtenbach und Weibersbrunn[1]).

Es hat bisher die Erfahrung gelehrt, daß auf Unseren kurfürstlichen Glashütten zu Rechtenbach und Weibersbrunn mancherlei Unordnungen,

[1]) Kopien dieser aus drei Hauptheilen bestehenden Verordnung befinden sich im Kreisarchiv zu Würzburg. Das Original kam mir nicht zu Handen.

subordinationswidrige Handlungen, Streitigkeiten und Irrungen unter dem arbeitenden Personale, Beschwerden desselben gegen ihre Vorgesetzte und andere zum größten Nachtheile des Werkes gereichende Vorfallenheiten sich ereignet haben. Gleichwie nun auf einer Seite der vorzüglichste Grund von allem diesem Unwesen mit in dem Abgang einer genauen Richtschnur, wornach sich sowohl der vorgesetzte als untergeordnete Theil des Personals zu richten, liegt, Uns aber auf der anderen Seite das Wohl und die Aufnahme der Fabriken und Manufakturen in Unsern kurfürstlichen Landen überhaupt, besonders aber Unsere kurfürstlichen Glas- und Spiegelmanufaktur in Rücksicht, daß sie so vielen Unserer treuen Unterthanen Nahrung verschafft und den Handel und Wandel befördert, ganz besonders zu Herzen geht, und die Aufnahme aller Manufakturen überhaupt, besonders aber der Glas- und Spiegelmanufakturen nicht befördert werden kann, wenn nicht Ordnung, Unterwürfigkeit, Gehorsam, Einigkeit und wechselseitige Uebereinstimmung sowie im Ganzen also auch in allen seinen Theilen durchaus herrscht, so haben Wir Uns gnädigst entschlossen, durch eine eigene Verordnung alle einzelnen Verhältnisse, welche einen Bezug auf Unsere kurfürstlichen Glashütten zu Rechtenbach und Weibersbrunn und auf das daselbst arbeitende Personale haben, genau zu bestimmen und vorzuschreiben. Wir wollen daher, daß die in nachfolgenden Abschnitten enthaltenen Vorschriften öffentlich denen sie betreffenden Personen bekannt gemacht und auf das Genaueste befolgt werden.

I. Abschnitt.

Von der Annahme und Unterrichtung der Glasarbeiter.

§ 1.

Die Hüttenarbeiter sollen Alle von Unten auf dienen.

Das es zur Erhaltung der Glashütten ohnumgänglich nothwendig erfordert wird, daß jeder Zeit eine Anzahl geschickter, starker und gutgezogener Arbeiter vorhanden sei, diese aber die erforderlichen Fertigkeiten sehr schwer erlangen, wenn sie nicht von Jugend auf in der Glasmacherkunst unterrichtet und geübt worden sind, so wollen Wir, daß künftig keiner zu einem Anfänger, Vorblaser oder Fertigmacher gemacht werde, der nicht von Unten an, nämlich vom Hüttenjungen an, durch alle Grade gedient und sich die nöthige Fertigkeit in der Arbeit erworben hat, es sei denn, daß ein solcher schon auf einheimischen oder auswärtigen Hütten die Kunst erlernt und Proben seiner Fertigkeit abgelegt hat.

§ 2.

Wer zu Hüttenarbeiter anzunehmen sei.

In Ansehung der Annahme der Hüttenarbeiter wollen wir zwar gestatten, daß dabei vorzüglich auf die Söhne derjenigen Arbeiter, welche sich durch Treue, Fleiß und gute Aufführung besonders auszeichnen, Rücksicht

genommen werde, ohne ihnen jedoch ein ausschließliches Recht vor den Söhnen anderer getreuen Unterthanen zu gestatten; es soll aber bei Auswahl derselben vorzüglich auf Tauglichkeit zum Dienst, auf das Alter, Stärke des Körpers und natürliche gute Anlage gesehen werden, und wenn deren mehrere vorhanden sind, welche diese Eigenschaften besitzen, so mögen sie nach dem Rang, den ihre Väter in den Hütten behaupten, angestellt werden. Damit auch ein jeder Arbeiter sowohl als andere Unterthanen die Wohlthat, ihre Kinder auf solche Weise versorgt zu sehen, genießen mögen, so soll kein Arbeiter oder anderer Unterthan mehr als Einen Sohn zugleich in der Hütte haben, und sobald dieses ist, kein Vorrecht vor einem Dritten prätendiren. Nur in dem äußersten Nothfall, wenn z. B. kein taugliches Subjekt vorhanden ist, auch wenn sich die Väter ganz vorzügliche Verdienste erworben haben, mag es als eine Ausnahme von der Regel geschehen[1]), daß zwei Söhne von Einem Arbeiter zugleich angenommen werden. Auch wollen wir, daß solche junge Leute, die schon ein Handwerk erlernt haben und also im Stande sind, ihren Unterhalt zu verdienen, ohne ganz besondere Ursachen nicht als Hüttenarbeiter angenommen werden, weil Wir nur diejenigen unserer getreuen Unterthanen hiermit zu begnadigen gesonnen sind, deren Vermögensumstände es nicht erlauben, alle ihre Kinder schicklich zu versorgen.

§ 3.

Die Hüttenjungen sollen alsdann erst in ihren Stellen bestätigt werden, wenn sie beinahe ausgewachsen sind und die erforderliche Stärke erlangen.

Da gemeinlich diejenigen Arbeiter zu einer Zeit als Hüttenjungen angestellt werden, wo man noch nicht beurtheilen kann, ob sie die zum Dienste nothwendige Stärke des Körpers und Fähigkeit erlangen werden, so sollen die anzustellenden Hüttenjungen nicht allein das 12. Jahr schon erreicht, sondern auch nach Verlauf von einigen Jahren erst beurtheilt werden, in wie weit sie sich zum Dienste schicken oder nicht. Werden sie alsdann tauglich befunden, so sollen sie in ihren Diensten bestätigt werden und dadurch das Recht erhalten, wenn sie in den erforderlichen Fertigkeiten anderst zunehmen und sich wohl aufführen, nach und nach, soweit sich die Gelegenheit giebt, im Dienste fortzurücken.

II. Abschnitt.

Von der Verbindlichkeit der Arbeiter, die kurfürstlichen Dienste nicht zu verlassen, und der deßfalls zu leistenden Kaution.

§ 4.

Die bisherige Erfahrung hat gelehrt, daß verschiedene Arbeiter unter allerlei nichtigen Vorwänden ihre Pflicht vergessen, ohne um Erlaubniß

[1]) Die Ausnahme bezog sich also nur auf den Fall, wo keine anderen Bewerber vorhanden waren, und der Vater zugleich sich verdient gemacht hatte.

oder einen Abschied nachzusuchen, heimlich ihre Stelle verlassen, auf andere fremde Glashütten sich begeben und dann, zum Nachtheil der Unsrigen, Dienste gesucht, und eingenommen haben: gleichwie es nun einem jeden Unterthan nicht erlaubt ist, ohne landesherrliche Bewilligung sein Vaterland zu verlassen und demselben nachtheilige Handlungen zu unternehmen, so bleibt es auch vor einen Glasarbeiter, besonders wenn er ein geborner Unterthan ist, eine sehr straffällige Handlung, wenn er durch heimliche Entweichung seine Untreue an den Tag legt, und diese Straffälligkeit ist noch um so viel größer, als ein solcher die Erlernung seiner Kunst lediglich Unserer landesväterlichen Fürsorge, ohne das mindeste Lehrgeld dafür zu zahlen, zu danken hat. Um nun diesem Unwesen für die Zukunft zu steuern, so verordnen wir Nachfolgendes.

§ 5.

Die Arbeiter sollen schwören, daß sie nicht heimlich entweichen wollen.

a) Ein Jeder dermalen in Unseren Diensten stehender Arbeiter soll vermittelst eines körperlichen Eides angeloben, Uns treue und aufrichtige Dienste zu leisten und unter keinerlei Vorwand ohne erhaltene Erlaubniß Unsere Dienste zu verlassen, sondern, wenn er beschwert zu sein glaubt, seine Klage an dem gebührenden Ort vorbringen, den Spruch abwarten und sich durch heimliche Entweichung keineswegs Recht verschaffen.

§ 6.

Die jungen Arbeiter sollen nicht eher ein Recht auf ihre Stellen haben, bis sie obigen Eid schwören können.

b) Diejenigen jungen Arbeiter, welche jetzo und künftig angestellt, wegen ihrer Jugend aber zur Ablegung der Pflichten und Schwörung des Eides noch nicht können zugelassen werden, sollen nicht ehender auf ihre Stellen ein vollkommenes Recht haben, bis sie das Alter und die Einsicht, Pflichten abzulegen und einen Eid zu schwören, erlangt haben, alsdann aber sollen sie obigen Eid der Treue abschwören und sich dadurch das Recht erwerben, wie ihre Mitarbeiter behandelt zu werden.

§ 7.

Die Arbeiter sollen Sicherheit leisten.

c) Da aber die bisherige Erfahrung gelehrt, daß alles dessen ohngeachtet mehrere Arbeiter ihre Pflichten durch heimliche Entweichung verletzt haben, so soll ein jeder Arbeiter zu mehrerer Sicherheit und statt eines Lehrgeldes nach dem Verhältniß der Stelle, die er bekleidet, des Unterrichtes, den er empfangen hat, und des Lohnes, den er bezieht, eine reelle Sicherheit stellen.

§ 8.

Wer solche Sicherheit zu leisten hat.

d) Diese Kaution haben alle Hüttenarbeiter vom Hüttenjungen an bis zum ersten Fertigmacher sowie auch die Hüttenmeister und Frittmacher zu leisten.

§ 9.

Nähere Bestimmung der Kaution.

e) Die Größe der Kaution bestimmen wir folgendermaßen:

Ein Hüttenjunge hat zu erlegen 3 fl.

Ein Pontillon 9 fl., wenn er aber als Hüttenjunge schon Kaution geleistet hat, so erlegt er nur 6 fl.

Ein zweiter Anfänger erlegt 18 fl., oder wenn er in den vorigen Stellen schon Kaution gemacht hat, nur noch 9 fl.

Ein erster Anfänger hat zu erlegen 30 fl. oder wenn er schon vorher Kaution gestellt hat, nur noch 12 fl.

Ein vierter Vorblaser hat zu erlegen 45 fl. oder wenn ihm die vorige Kaution zu gut kommt, nur noch 15 fl.

Ein dritter Vorblaser hat zu erlegen 63 fl. oder wenn ihm die vorige Kaution zu gut kommt, nur noch 18 fl.

Ein zweiter Vorblaser hat zu erlegen 84 fl. oder wenn ihm die vorige Kaution zu gut kommt, nur noch 21 fl.

Ein erster Vorblaser hat zu erlegen ebenfalls 84 fl. oder wenn er die vorige Kaution schon geleistet hat, nichts.

Ein dritter Fertigmacher hat zu erlegen 108 fl. oder wenn er die vorige Kaution schon geleistet hat, noch 24 fl.

Ein zweiter und ein erster Fertigmacher hat zu erlegen 135 fl. oder wenn er die vorige Kaution schon erlegt hat, noch 27 fl.

Ein Frittmacher hat zu erlegen 80 fl.

Ein Hüttenmeister hat zu erlegen 300 fl., weil er außerdem noch Geld und Materialien zu verrechnen hat, oder wenn er die Fertigmachers Kaution schon geleistet hat, so erlegt er noch 165 fl.

§ 10.

Auf was Weise die Sicherheit zu machen ist.

f) Diese Kaution kann entweder durch Verschreibung liegender Gründe und anderer unbeweglicher Güter, sofern keine Schulden darauf haften, oder durch Bürgschaft irgend eines im Lande angesessenen Mannes, oder aber durch einen Nachlaß an dem Monatsgehalt, den ein Arbeiter das erste Jahr hindurch zu beziehen hat, und zwar auf folgende Art gemacht werden:

Ein Hüttenjunge empfängt Monatslohn 4 fl., davon läßt er nach per Monat 15 kr., macht das erste Jahr 3 fl.

Ein Pontillon empfängt Monatslohn 8 fl., davon läßt er nach per Monat 30 kr., macht das erste Jahr 6 fl. + 3 fl. Kaution als Hüttenjunge = 9 fl.

Ein zweiter Anfänger empfängt Monatslohn 10 fl., davon läßt er nach per Monat 45 kr., macht das erste Jahr 9 fl. + 9 fl. Kaution als Pontillon = 18 fl.

Ein erster Anfänger empfängt Monatslohn 12 fl., davon läßt er nach per Monat 1 fl., macht das erste Jahr 12 fl. + 18 fl. Kaution der vorigen Stelle = 30 fl.

Ein vierter Vorbläser empfängt Monatslohn 15 fl., davon läßt er nach per Monat 1 fl. 15 kr., macht das erste Jahr 15 fl. + 30 fl. Kaution als erster Anfänger = 45 fl.

Ein dritter Vorbläser empfängt Monatslohn 16 fl., davon läßt er nach 1 fl. 30 kr., macht das erste Jahr 18 fl. + 45 fl. Kaution der vorigen Stelle = 63 fl.

Ein zweiter Vorbläser empfängt Monatslohn 17 fl., davon läßt er nach per Monat 1 fl. 45 kr., macht das erste Jahr 21 fl. + 63 fl. Kaution der vorigen Stelle = 84 fl.

Ein erster Vorbläser empfängt Monatslohn 18 fl., hat nichts zu erlegen.

Ein dritter Fertigmacher empfängt Monatslohn 20 fl., davon läßt er nach per Monat 2 fl., macht das erste Jahr 24 fl. + 84 fl. der früheren Kaution = 108 fl.

Ein zweiter und erster Fertigmacher empfängt Monatslohn 23 fl., davon läßt er nach per Monat 2 fl. 15 kr., macht das erste Jahr 27 fl. + 108 fl. Kaution der vorigen Stelle = 135 fl.

§ 11.

Wie lange die Kaution stehen bleibt und wann sie aufgehoben wird.

g) Diese Kaution, sei sie nun auf Güter verschrieben oder auf vorbemelte Art baar hinterlegt, soll solange unverzinslich hinterlegt bleiben als der sie leistende Arbeiter in wirklichem Dienst und Gehalt steht; tritt er aber aus dem Dienst, so geschieht solches:

1. entweder durch den Tod. In diesem Falle kann er über seine hinterlegte Kaution durch einen letzten Willen oder auf eine sonst beliebige Art disponiren. Oder

2. Durch Untauglichkeit zur Arbeit und Setzung auf Gnadengehalt. In diesem Falle kann er ebenfalls über die hinterlegte Kaution disponiren und sie soll ihm auf Verlangen ohnverweigerlich zurückbezahlt werden, oder

3. Durch Nachsuchung und Erhaltung des Abschiedes. In diesem Falle soll die hinterlegte Kaution der Manufakturkasse 'statt der Bezahlung eines Lehrgeldes anheimfallen, oder

4. durch eine heimliche Desertion. In diesem Falle soll die Kaution nicht allein der Manufakturkasse anheimfallen, sondern der Flüchtling bleibt auch noch überdem der sogleich näher zu bestimmenden Strafe der Untreue und des Meineides unterworfen.

§ 12.

Wie gegen die heimlichen Desertoren zu verfahren.

h) Sowie nun ein jeder Arbeiter nach dem Festgesetzten verbunden bleibt, auf Unseren Glashütten, solange er fähig ist, Dienste zu leisten, und keiner sich unterstehen soll, den Dienst, ohne zuvor um dessen Abschied unterthänigst nachgesucht zu haben, zu verlassen, so wollen Wir, daß gegen die

heimlichen Ausreißer wegen ihrer Untreue und Meineides mit aller Strenge verfahren wird. Zu dem Ende sollen nicht nur die Vorgesetzte Unserer Spiegelmanufaktur ein beständig wachsames Auge auf die Arbeiter halten, sogleich die Veranstaltung treffen, daß im vorkommenden Falle der Flüchtling verfolgt und den kurfürstlichen Ämtern die Anzeige gemacht werde, sondern auch sollen diese angewiesen werden, die Veranstaltung zu treffen, daß sowohl durch die Ortsvorsteher als Jägerei und die Husaren auf die Flüchtlinge Acht gegeben und dieselben im Betretungsfalle sogleich gefänglich niedergeworfen werden, worauf dann dieselben nach gehöriger der Sache Untersuchung mit einjähriger Zuchthausstrafe im ersten Falle, im zweiten aber ebenfalls mit einjähriger Zuchthausstrafe und demnächst mit Abgebung unter einheimisches oder fremdes Militair zu bestrafen sind; wenn man aber der Flüchtlinge nicht habhaft werden kann, so soll mit Confiscation ihres Vermögens gegen sie fürgeschritten werden. Nur in dem einzigen Falle, wenn der Flüchtling sich binnen 14 Tagen nach seinem Austritt wieder freiwillig sistirt, seinen Fehler bekennt und Besserung verspricht, so soll obige Strafe cessiren. Wir behalten Uns jedoch vor, nach Beschaffenheit der Umstände zu urtheilen, in wieweit der Schuldige zum ferneren Dienste fähig sei oder nicht.

§ 13.

Verfahren gegen die Verführer und heimlichen Werber.

i) Da man auch bisher öfters bemerkt hat, daß das heimliche Ausreißen der Arbeiter mehrmalen durch Verführung, große Versprechungen und Verheißungen einheimischer und auswärtiger Emmissairs ist veranlaßt worden, und Uns daran gelegen ist, daß Unsere treuen Arbeiter durch derlei Unfug nicht in Schaden und Unglück gestürtzt werden, so verordnen wir in Ansehung dieser Verführer:

1. sollen sich sowohl die Vorgesetzte der Spiegelmanufaktur als auch die kurfürstlichen Ämter eifrigst angelegen sein lassen, solche Verführer zu entdecken und ihrer habhaft zu werden. Zu dem Ende soll

2. beständig ein wachsames Auge auf alle fremde und verdächtige Personen, welche sich auf den Hütten aufhalten und irgend einen verdächtigen Umgang oder Gespräch mit Arbeitern pflegen, gehalten werden. Auch soll demjenigen, der einen solchen Verführer glaubhaft anzugeben vermag, eine Belohnung von 2 fl. und wenn er ihn zugleich persönlich einliefert, von 4 fl. sogleich aus der Manufakturkasse verabreicht werden, und das auch selbst in dem Falle, wenn der Verführte der Angeber ist.

3. Sollte sich ergeben, daß ein Arbeiter, oder irgend einer Unserer Unterthanen von der Verführung und den dazu gebrauchten Personen Wissenschaft gehabt hat, ohne solche anzuzeigen, so sollen auch diese mit einer Strafe von 10 fl. angesehen werden.

4. Gegen die überwiesenen Verführer aber soll mit unnachläßiger zweijähriger Zuchthausstrafe verfahren werden.

III. Abschnitt.

Von dem Fortrücken der Arbeiter im Dienste.

§ 14.

Wie es hiemit zu halten sei.

Da auch bisher über das Fortrücken der Arbeiter im Dienste öfter Beschwerden entstanden sind, so verordnen Wir, um künftighin alle Willkür, Unordnung, Beschwerden und Unzufriedenheit der Arbeiter gänzlich zu beseitigen, daß es folgendermaßen mit dem Fortrücken im Dienste soll gehalten werden:

Sobald die Hüttenjungen und Pontillons, wie oben schon bemerkt, das gehörige Alter erreicht haben, wo man beurtheilen kann, daß sie die nöthige Stärke des Körpers und Fähigkeit zum Dienste erlangt, auch Einsicht genug erhalten haben, um die obenangezeigte Pflichten ablegen oder einen Eid schwören zu können, so sollen sie das Recht haben, nunmehr nach der Reihe bis zum ersten Vorblaser, so wie sich die Fälle ergeben, fortzurücken, jedoch mit dem ausdrücklichen Beding, daß sie sich durch gute Aufführung, Folgsamkeit, Gehorsam gegen ihre Vorgesetzte und Geschicklichkeit in ihrer Arbeit auszeichnen und dadurch zum Fortrücken würdig machen.

Das Fortrücken aber zu einer Fertigmacher- oder Hüttenmeisterstelle soll nicht nach dem Alter oder Rang, sondern lediglich nach Maßgabe der guten Aufführung und der Fähigkeit bewerkstelligt werden. Wir werden also in jedem besonderen Falle nach Beschaffenheit der Umstände das Nöthige verfügen, und besonders zu Hüttenmeistersstellen nur diejenigen erwählen, welche durch gute Aufführung, Beobachtung strenger Subordination, Fertigkeit in den Hüttenarbeiten und im Rechnen und Schreiben sich vorzüglich hervorgethan haben. Zu dem Ende soll Unsere kurfürstliche Manufaktur-Direktion auf das Betragen der Arbeiter vorzüglich aufmerksam sein, und in den Direktionsprotokollen die vorkommenden Fehler sowohl als auch diejenigen Handlungen, welche das gute Betragen der Arbeiter bezeugen, fleißig anmerken, damit Wir jeder Zeit im Stande sein mögen, die Würdigkeit der Arbeiter bei vorkommenden Dienstbesetzungen zu beurtheilen. Sollten wir aber für gut finden, diesen oder jenen Posten mit irgend einem fähigen fremden Arbeiter zu besetzen, so sollen sich die übrigen Arbeiter deswegen nicht beschwert halten, noch über die Zurücksetzung im Avancement Klage führen, sondern sich der landesherrlichen Verordnung hierin willig und ohne Murren unterwerfen.

IV. Abschnitt.

Von den Pflichten der Arbeiter.

§ 15.

Da es auch bisher nicht selten sich ereignet hat, daß aus Abgang deutlicher Vorschriften häufig Schwierigkeiten, Widersetzlichkeiten, Unordnung

und Irrungen entstanden sind, wenn die Arbeiter zu Erfüllung ihrer Pflichten haben angehalten werden wollen, so verordnen wir, um vor die Zukunft alle Entschuldigungen zu entkräften, Nachfolgendes.

§ 16.

Allgemeine Pflichten der Arbeiter, Gehorsam und Subordination.

1. Sollen sämmtliche Arbeiter Uns und dem hohen Erzstift treu, hold und gewärtig sein, soviel an ihnen ist, Schaden entfernen und Nutzen zu befördern suchen, der vorgesetzten Manufaktur-Direktion und ihrer übrigen Vorgesetzten, besonders denen Hüttenmeistern in allen Stücken, welche zum Dienst gehören, den pünktlichsten Gehorsam, gehörige Achtung und Folgsamkeit leisten, demzufolge also sich weder durch Werke oder Worte, mittelbar oder unmittelbar, in ihrer Gegenwart oder hinter ihnen her gegen dieselben vergehen. So oft sie wegen vorkommender Fehler Verweise oder Strafe bekommen, dieselbe mit dem gehörigen Respekt ohne die mindeste Widersetzlichkeit, bei Vermeidung schwerer Strafe annehmen. Die von der Direktion gemachten Anordnungen und Verfügungen, insoweit dieselben sie angehen, auf das Genaueste befolgen und weder durch Widersetzlichkeit, Tadel, zügelloses Reden, respektwidrige Äußerungen und Mangel an gehörigem Fleiß der Ausführung derselben Hindernisse in den Weg legen, überhaupt in allen Stücken die strengste Subordination beobachten. Sollte sich aber wider Verhoffen dennoch ein Arbeiter hingegen auf irgend eine Weise vergehen, so soll er deßfalls anfänglich mit willkürlicher Geldstrafe, nach öfterer Wiederholung des Falls aber mit willkürlicher Leibesstrafe angesehen werden.

§ 17.

Sie sollen sich ruhig betragen und zu einem Aufstand keinen Anlaß geben.

2. Da auch die bisherige Erfahrung hinlänglich gezeiget hat, zu welchem großen Schaden und Nachtheil die Uneinigkeiten der Arbeiter unter sich und die Widersetzlichkeit gegen ihre Vorgesetzte dem Werke und seinem guten Fortgang gereicht hat, so haben sämmtliche Arbeiter sich eifrigst zu bemühen, daß alle Uneinigkeit, Widersetzlichkeit und Parteigeist nicht stehe, sondern sogleich beigelegt wird, am allerwenigsten aber sollen ein oder der andere Arbeiter sich unterfangen, seine übrigen Mitarbeiter zu Beschwerden anzureitzen und aufzustiften oder Meuterei anzufangen, und das bei Vermeidung schwerer Leibesstrafe, sondern wenn ein oder der andere sich beschwert zu sein glaubt, vor sich allein ohne Zuziehung und Anreitzung der übrigen Arbeiter seine Klage mit Bescheidenheit am gehörigen Ort vorbringen, und ohne sich auf irgend eine Weise selbst Recht zu schaffen, die Entscheidung ruhig und mit Unterwürfigkeit abwarten und annehmen. Ueberhaupt aber haben sich sämmtliche Arbeiter eines ruhigen und friedsamen Lebens zu befleißigen.

§ 18.

Besondere Pflichten bei der Arbeit.

3. Insbesondere sollen sämmtliche Glasarbeiter, so oft die Glasmasse zum Verarbeiten fertig ist, auf ein gegebenes Zeichen bei der Hütte zu rechter Zeit erscheinen, die einem Jeden zukommende Arbeit mit möglichstem Fleiße verrichten, und weder durch Saumseligkeit oder Nachlässigkeit schlechte und unbrauchbare Waare verfertigen, widrigenfalls sie zum Ersatz des Schadens angehalten und nach Beschaffenheit der Umstände noch mit besonderer Strafe angesehen werden sollen. Desgleichen sollen sie die Erde zu den Häfen und zu den Oefen mit möglichster Sorgfalt, sowie es die Hüttenschreiber vorschreiben werden, zubereiten, die Häfen verfertigen, die Steine zu den Oefen machen und die Oefen daraus erbauen, die zur Glasmasse nöthige Materialien bereiten und reinigen helfen, und überhaupt alles dasjenige getreu thun und verrichten, was zum Betrieb der Glashütten nöthig, sie bisher gethan haben oder nach Maßgabe der älteren Verordnungen hätten thun sollen. Sollte auch über kurz oder lang nöthig befunden werden, einige Abänderungen bei den vorkommenden Arbeiten vorzunehmen, mithin einige bisher gewöhnliche Arbeiten abzustellen und andere dagegen einzuführen, so sollen sich sämmtliche Arbeiter ohne alle Widersetzlichkeiten bereit finden lassen, sich Unserem Willen gehorsamst unterwerfen, und sich bei Vermeidung schwerer Strafe nicht unterfangen, unter irgend einem nichtigen Vorwande, insbesondere daß dieses oder jenes in vorigen Zeiten nicht üblich gewesen sei, den gemachten Einrichtungen zu widersetzen.

§ 19.

Wenn die Hüttenmeister verhindert sind, sollen die Fertigmacher die Aufsicht über die Hütte führen.

4. In Fällen, da die Hüttenmeister krank, nicht einheimisch oder sonst verhindert sind, sollen die Fertigmacher auf die Hütte und daselbst vorkommende Arbeiten, als Frittmachen, Einsetzen, Schüren, Ausschöpfen der Materie, wenn Häfen zerbrechen oder es sonst erforderlich ist, und so weiter genaue Obsicht halten, und überhaupt das thun, was zum Besten des Werks erforderlich ist, wiedrigenfalls sie für den entstehenden Schaden zu haften haben.

§ 20.

Kein Arbeiter darf sich ohne Erlaubniß von den Hütten entfernen.

Wenn ein oder der andere Arbeiter durch Krankheit oder sonst eine rechtmäßige Ursache verhindert werden sollte, bei der Arbeit zu erscheinen, so soll er solches augenblicklich dem Hüttenmeister anzeigen, damit dieser die nöthige Veranstaltung treffen könne und der Fortgang der Arbeit nicht verhindert werde. Uebrigens bleibt sämmtlichen Arbeitern bei willkürlicher Strafe verboten, sich ohne Erlaubniß der Direktion oder, in sehr presanten

Fällen, des Hüttenmeisters auf noch so kurze Zeit, und sollten es auch nur einige Stunden sein, von den Hütten zu entfernen.

§ 21.

Von der Verbindlichkeit der Arbeiter, Wache in der Hütte zu halten.

Da sich auch bisher nicht selten zugetragen hat, daß durch Bosheit, geflissentliche Nachlässigkeit sowohl an der Fritt als an der schmelzenden Glasmasse den Oefen und Häfen mancherlei sehr beträchtlicher Schaden ist verübt worden, so verordnen Wir, daß sämmtliche Glasarbeiter von den Fertigmachern bis zu den Anfängern verbunden sein sollen, wechselsweise sowohl bei Tag als bei Nacht, in der Hütte während der Schmelze Wacht zu halten, auf alles Vorkommende genau Acht zu geben, Niemand, wer es auch sei, fremd oder einheimisch, der nicht in der Hütte zu thun hat, zu dulden, sondern solche sogleich hinauszuweisen und bei der geringsten Widersetzlichkeit den Hüttenmeistern die Anzeige zu machen, worauf die weitere Bestrafung erfolgen soll. Ein jeder wachthabender Arbeiter, sowie auch der in Arbeit stehende Schürer, der desfalls besonders zu verpflichten ist, solle nun genau Acht geben, damit nirgends kein Frevel zugefügt werde, und so sie einen Frevler entdecken sollten, so haben sie denselben sogleich festzuhalten und anzuzeigen, worauf ihnen eine Belohnung von 4 fl. ausgetheilt werden soll. In dem Fall aber, daß sie den Frevler geflissentlich nicht entdecken und angeben, sollen sie für allen Schaden haften und nach Befund der Umstände ebenso wie die Frevler bestraft werden; ein überwiesener Frevler aber ist nach vorgängiger Untersuchung zum Ersatz des Schadens anzuhalten und mit einjähriger Zuchthausstrafe und Schanzarbeit zu bestrafen.

§ 22.

Alle dem Werke zum Nachtheil gereichenden Ereignisse müssen angezeigt werden.

Ein jeder Arbeiter ist ebensowohl wie die Hüttenmeister verbunden, alle ihm zur Wissenschaft kommenden, dem Werk zum Nachtheil gereichenden Vorgänge, als Diebstahl, Veruntreuungen und Nachlässigkeit, Verführungen, Desertionen, subordinationswidrige Handlungen u. s. w. sogleich denen Hüttenmeistern oder der Direktion anzuzeigen, wogegen er eine verhältnißmäßige Belohnung zu erwarten hat. Sollte aber der Eine oder Andere überwiesen werden, daß er dergleichen schädliche Vorgänge geflissentlich verschwiegen hat, so ist derselbe mit eben der Strafe wie der Thäter anzusehen.

V. Abschnitt.

Von Versorgung der alten Arbeiter.

§ 23.

Errichtung einer Gnadenkasse.

Obgleich bisher verschiedene zum Dienst unfähig gewordene Arbeiter oder Wittwen theils durch einen aus der Manufakturkasse verabreichten

Gnadengehalt, theils aber auch durch einen Beitrag solcher Hüttenarbeiter, die durch den Austritt jener unfähigen avancirt sind, eine nothdürftige Versorgung erhalten haben, so hat doch die bisherige Erfahrung hinlänglich gezeigt, daß hiedurch eines Theils nicht alle unfähigen Arbeiter hinlänglich versorgt werden könnten; andern Theils sind durch den Beitrag der übrigen Arbeiter wegen Mangel des Verdienstes und öfters zu langer Dauer der Abgabe des Beitrages mancherlei Schwierigkeiten und Beschwerden entstanden, die einen nicht geringen Einfluß auf das Wohl des Werkes gehabt haben. Sowie es nur überhaupt eines Unserer angelegensten Wünsche ist, einen jeden Unserer treuen, in der Arbeit grau gewordenen Diener, besonders auch Unserer ohne Verschulden zum Dienste unfähig gewordenen Glasarbeiter im Alter gehörig zu versorgen und sie gegen Nothdurft und Elend zu schützen, so finden Wir uns gnädigst bewogen, eine besondere Kasse zu errichten, woraus einem Jeden der unten zu beschreibenden Arbeiter nach Maßgabe seiner Verdienste und der bekleideten Stelle jährlich, solange er lebt, ein gewisser Gnadengehalt verabreicht werden solle. Wir verordnen daher zur Fundirung, Erhaltung, Verwaltung und Verwendung dieser Kasse Nachfolgendes:

§ 24.

Von dem Fonde dieser Kasse.

a) Wollen Wir statt der bisher bezahlten Gnadengehalte jährlich eine Summe von 300 fl., solange das Werk bestehen oder keine Verminderung der Hütten vorgenommen wird, aus der Manufakturkasse als einen Fond zu dieser Kasse anweisen.

b) Sowie diese ganze Einrichtung lediglich das Beste der Arbeiter bezielet, so ist es auch billig, daß ein jeder daran Theilnehmender nach Maßgabe seines Verdienstes und des aus diesem Institut zu hoffenden Nutzens einen verhältnißmäßigen jedoch geringen unten näher zu bestimmenden Beitrag zu dieser Kasse von seinem Monatsverdienste abreichen.

c) Sollen alle diejenigen Geldstrafen, welche sämmtliches beim Werke arbeitendes Personale wegen verübten Excessen — Widersetzlichkeit — Subordinationsfehler u. s. w. zu entrichten haben, ebenmäßig zu dieser Kasse verwendet werden. Jedoch bleiben diejenigen Strafgelder, welche wegen außer dem Dienste verübten Verbrechen oder Frevel zu entrichten sind, hievon ausgenommen.

d) Soll dasjenige, was bei Schluß des Jahres nach Abzahlung der vorkommenden Gnadengehalte in Kasse übrig bleibt, zum Kapital geschlagen, gegen übliche Zinsen und gute Sicherheit ausgelehnt und der davon abfallende Nutzen der Kasse wiederum anheimfallen.

§ 25.

Wer die Kasse zu verwalten habe.

e) Zur Verwaltung dieser Kasse setzen wir den kurfürstlichen Manufaktur-Buchhalter, welcher nebst zweien von sämmtlichen Arbeitern zu er-

wählenden Männern aus ihrem Mittel[1]) dieses ganze Institut unter der Oberaufsicht der Direktion zu verwalten, die Rechnung darüber zu führen und jährlich abzulegen habe.

§ 26.

Wer an diesem Institut Theil nehmen soll.

f) Die an diesem Institut Theil nehmenden Arbeiter sollen folgende sein:

1. sämmtliche Hüttenarbeiter als Fertigmacher, Vorblaser, Anfänger, Pontillon und Hüttenjungen, sodann die Frittmacher und Spiegelstrecker.

2. Der Polirmeister, Schleifmeister und die Beleger.

Jedoch steht einem jedem dermalen im Dienst stehenden Arbeiter frei, ob er in dieses Institut will aufgenommen sein oder nicht; es hat deswegen ein jeder vorderſamst sich hierüber vor dem 1. Januar künftigen Jahres zu erklären. Der oder diejenigen aber, welche nicht an diesem Institute Theil nehmen wollen, haben in der Folge keinen Anspruch auf einen Gnadengehalt zu machen.

§ 27.

Wieviel ein Jeder beizutragen habe.

g) Der Beitrag der Arbeiter zu dieser Kasse soll folgendermassen bestimmt werden:

Wer 12 fl. oder weniger Gulden Monatsgehalt bezieht, gibt von jedem Gulden, den er einnimmt, 2 Pfennig,

Wer 13—16 fl. einnimmt, gibt von jedem Gulden 3 Pfennig,

Wer 17—19 inclusive bezieht, gibt von jedem Gulden 1 Kreuzer,

Wer 20 oder mehrere Gulden bezieht, gibt 5 Pfennig vom Gulden.

Dieser Beitrag muß vom 1. Januar künftigen Jahres gerechnet von den dermalen in Diensten stehenden Arbeitern, insoweit sie sich freiwillig zur Theilnahme an diesem Institute erklärt haben, bezahlt werden. Diejenigen aber der jetzt in Diensten stehenden Arbeiter, welchen es nach Ablauf dieses Termines über kurz oder lang noch gefallen sollte, in das Institut zu treten, müssen dennoch alles das nachbezahlen, was sie hätten entrichten müssen, wenn sie gleich in obigem Termin beigetreten wären. Diejenigen Arbeiter endlich, welche nach Ablauf dieses Termines erst in Dienste treten, sind ohne Unterschied gehalten, den obbestimmten Beitrag zu leisten.

Die Beiträge der Arbeiter hat der Buchhalter bei Auszahlung ihres Lohnes jedesmal einzubehalten und in der Gnadengehaltsrechnung in Einnahme zu bringen.

Außer diesem Beitrag bleiben die Arbeiter von aller Abgabe an arbeitsunfähige Arbeiter, es sei dann, daß solches freiwillig und aus eigenem Antriebe geschehe, befreit.

---

[1]) d. i. aus ihrer Mitte.

§ 28.

Wieviel ein Jeder Gnadengehalt zu hoffen hat.

h) Die zu verabreichenden Gnadengehalte sollen folgendermaßen bestimmt werden:

1. Wer 20 oder mehr Gulden Monatsgehalt gehabt hat, empfängt zu seiner Zeit 7 fl. monatlichen Gnadengehalt.

2. Wer 17—19 fl. Monatsgehalt bezogen hat, erhält 6 fl. monatlich,

3. Wer 13—16 fl. Monatsgehalt bezogen hat, erhält 5 fl. und

4. Wer 12 fl. und weniger Monatsgehalt gehabt hat, empfängt monatlich 4 fl.[1]).

Hiebei ist aber zu bemerken, daß ein Arbeiter die obbestimmte Löhne 5 volle Jahre bezogen und davon seinen Beitrag zur Kasse bezahlt haben muß; sollte er den Lohn noch nicht solang gezogen haben, so muß er den Beitrag vor die noch fehlende Zeit sich vordersamst noch abziehen lassen.

Sollte sich der Fall ereignen, daß die zu bezahlenden Gnadengehalte mehr betragen als die jährliche Einnahme der Kasse, so soll diese Kasseneinnahme unter diejenigen, welche Gnadengehalte zu empfangen haben, nach dem Verhältniß des obigen Ansatzes ausgetheilt werden. In dem Fall aber, wenn die Kasse mehr Einnahme als Ausgabe hat, so soll dieser Ueberschuß zu Kapital geschlagen, gegen Zinsen ausgethan und damit solang fortgefahren werden, bis die Kasse einen Fond von 1000 fl. Kapital besitzet, und dann sollen die hievon abfallenden Zinsen zur Erhöhung der Gnadengehalte verwendet werden.

Damit aber die alten Arbeiter neben diesem Gnadengehalt zu Verbesserung ihrer Umstände noch Gelegenheit haben mögen, so sollen ihnen gegen verhältnißmäßigen Lohn auch noch andere ihnen angemessene Arbeit vorzüglich zugetheilt werden, z. B. das Reinigen der Häfenstücke vom anhangenden Glas, das Auslesen der Glasstücke, das Heizen der Auslauföfen.

---

[1]) Auf Grund der Lohnskala im § 10 war das Verhältniß des Lohnes zu den Pensionsbeiträgen und Pensionen folgendes:

Arbeiter:	Jahreslohn:	Jahr-Beitrag:	Jahrespension:	
Hüttenjunge	48 fl.	24 kr.	48 fl.	= 82,29 M.
Pontillon	96 fl.	48 kr.	48 fl.	
2. Anfänger	120 fl.	1 fl. —	48 fl.	
1. Anfänger	144 fl.	1 fl. 12 kr.	48 fl.	
4. Vorblaser	180 fl.	2 fl. 15 kr.	60 fl. = 102,86 M.	
3. Vorblaser	192 fl.	2 fl. 24 kr.		
2. Vorblaser	204 fl.	3 fl. 24 kr.	72 fl. = 123,43 M.	
1. Vorblaser	216 fl.	3 fl. 36 kr.		
3. Fertigmacher	240 fl.	5 fl. —	84 fl. = 144,00 M.	
2. u. 1 Fertigmacher	276 fl.	5 fl. 45 kr.		

Nach dem damaligen Geldwerthe und bei den billigen Preisen der Lebensmittel waren diese Pensionen verhältnißmäßig hoch.

§ 29.

Wann ein Arbeiter zum Beziehen des Gnadengehaltes fähig werde.

i) Es soll Niemand zu Beziehung des Gnadengehaltes zugelassen werden, dessen Würdig- und Fähigkeit nicht vorher von Direktionswegen untersucht worden ist. Diese hat sodann hierüber gutachtlich zu berichten und Unsere Entschließung zu erwarten. Es sollen aber nur diejenigen zur Beziehung des Gnadengehaltes fähig und würdig sein, welche

1. treu und redlich gedient,

3. ihren Beitrag richtig gezahlt,

3. zur Arbeit wirklich untauglich und zwar ohne ihr Verschulden sind,

4. und sich durch unten näher zu bestimmenden Vergehungen und Verbrechen ihres Rechtes nicht verlustig gemacht haben.

§ 30.

Wer das Recht, einen Gnadengehalt zu beziehen, verliert.

k) Es wird das Recht, ein Gnadengehalt zu beziehen, verloren

1. durch Begehung eines peinlichen Verbrechens,

2. durch heimliche Desertion,

3. wenn sie wegen ihrer einer Vergehung, als Widerspenstigkeit, Subordinationsfehler und dergleichen zur Strafe vor unfähig erklärt worden.

§ 31.

Wann die Wittwen der Arbeiter Gnadengehalt beziehen.

l) Die Wittwen der Arbeiter haben den Gehalt des Sterbmonats zu beziehen, übrigens aber keinen Anspruch an dieses Institut zu machen, wenn auch gleich ihre Männer den Beitrag bezahlt und noch kein Gnadengehalt bezogen haben. Jedoch wollen wir in diesem letzten Falle es geschehen lassen, daß denen Wittwen derjenigen Arbeiter, welche noch früher, als sie Gnadengehalt gezogen, gestorben sind, zwei Jahre hindurch soviel verabreicht werden, als zu eben der Zeit ihr Mann, wenn er Gnadengehalt gezogen hätte, würde empfangen haben. In dem Falle aber, daß die Kasse zu dieser Zeit nicht im Stande wäre, diesen Gnadengehalt zu bezahlen, so müssen die Wittwen sich solange gedulden, bis die Kasse zu dieser Ausgabe wieder vermögend ist.

§ 32.

Die Hüttenmeister sind von diesem Institut ausgenommen.

m) Von diesem Institut sind die Hüttenmeister ausgeschlossen, weil sie auf eine andere Art versorgt werden sollen, wie Wir ihnen hiemit freistellen, vor ihre Wittwen in die 4. Klasse Unseres Wittweninstituts einzulegen.

§ 33.

Rechte und Freiheiten der Kasse.

n) Endlich wollen Wir diesem Institut eben diejenigen Rechte und Freiheiten verstatten, welche Wir Unserm Wittweninstitut in der hierüber ergangenen Verordnung im 5. Abschnitt ertheilt haben, insoweit sie nämlich hier anwendbar sind.

§ 34.

Wann dieses Institut aufhören soll.

o) Sollten wir schließlich über kurz oder lang für gut finden, sämmtliche Hütten eingehen zu lassen oder dieselben zu verpachten oder zu verkaufen, so soll dieses Institut gänzlich eingehen und die zu derselbigen Zeit in Kassa vorräthigen Gelder unter sämmtliche daran Theil habende Arbeiter nach Verhältniß ihres Lohnes, den sie zu derselbigen Zeit beziehen, ausgetheilt werden.

VI. Abschnitt.

Von den Rechten und Freiheiten der Arbeiter.

§ 35.

Schon bei der ersten Entstehung der Glas- und Spiegelhütten wurden den ersten Unternehmern vor sich und ihre Arbeitsleute gewisse Rechte und Freiheiten zugestanden. Da es jedoch bisher mancherlei Streitigkeiten über hierher gehörige Gegenstände gegeben hat, so wollen Wir jene Rechte und Freiheiten näher bestimmen.

§ 36.

Welche Arbeiter die denen Hütten verliehenen Freiheiten zu genießen haben.

1. Nur diejenigen Arbeiter, welche eigentlich zur Glasarbeit gehören, haben sich der hier zu bestimmenden Rechte und Freiheiten zu erfreuen. Demnach gehören also hierher die Hüttenmeister, die Fertigmacher, die Vorblaser, die Anfänger, die Pontillon, Hüttenjungen, ferner die Strecker, die Spiegelhalter, Glaser, Frittmacher, Schürer, Holzmesser, Holzführer, Maurer, Spiegelbrenner, Stampfmüller, Glasführer, Pottaschensieder und Hüttenschmiede, auch Holzhauer, soviel deren zur Fällung des Hüttenholzes nöthig sind, und insofern sie als solche wirklich angenommen worden oder nicht, wie bisher wohl öfters geschehen, unter allerlei Vorwänden die Fällung des Hüttenholzes unterlassen und anderer Arbeit nachgehen. Alle diese sollen, solang sie leben, und wirklich in Diensten stehen, auch durch Verbrechen sich nicht ihres Rechtes verlustig machen, dieses Privilegium genießen, nach ihrem Tod aber sollen nur ihre Wittwen und diejenigen Kinder, welche in Diensten sind, desselben theilhaftig bleiben, alle die übrigen aber, sowie die übrigen Bewohner der beiden Hütten Rechtenbach und Weibersbrunn sind

nicht hierunter begriffen und lediglich wie Unterthanen zu betrachten. Da jedoch diese bisher eben die Freiheiten wie die Hüttenarbeiter aus Nachsicht genossen haben, so wollen Wir zwar aus besonderer Gnade geschehen lassen, daß sie vor ihre Person lebenslänglich, wenn sie sich derselben durch Widerspenstigkeit und Verletzung ihrer Pflichten nicht unwürdig machen, diese Freiheit genießen, vor die Zukunft aber ist denjenigen, welche sich an besagten Orten niederlassen wollen, diese Unsere Verordnung bekannt zu machen und sie sind gleich anderen Unterthanen zu behandeln.

§ 37.

Benennung der Freiheiten.

2. Sämmtliche obgenannte Arbeiter sollen von allen Personallasten und Abgaben als Schatzung — Frohnden — Dienst — Folge — Reise — Einquartirung — Militairdienst oder wie sie Namen haben mögen, gänzlich befreit sein[1]). Jedoch sind sie verbunden, alle jene Lasten, welche auf Gütern haften, die sie an sich gebracht haben, ohne Verweigerung zu tragen. Außerdem wird ihnen die freie Hut- und Triftgerechtigkeit in den näher gelegenen und nicht in Heeg gelegten Waldungen, so wie sie selbige bisher benützt haben, zugestanden. Uebrigens aber haben sie auf ein Beholzungsrecht in den Herrschaftlichen sowohl als gemeinheitlichen Waldungen keine Ansprüche zu machen; es soll jedoch denen bei dem Feuer arbeitenden Hüttenleuten das benöthigte Brandholz auf jedesmaliges Vermelden gegen billige Zahlung verabreicht werden.

§ 38.

Wodurch jene Freiheiten verloren werden.

Vorbeschriebene Rechte und Freiheiten erlöschen

a) durch gänzliche Aufhebung der Hütten,

---

[1]) Im Bestandbrief v. 26. Sept. 1698 für die drei französischen Unternehmer sind folgende Freiheiten gewährt:

„Damit auch Siebendtens die auff solcher Hütten arbeitenden Persohnen umb so besser ihre Nahrung haben und Vorkommen mögen, solle Ihnen Beständern vergönnt sein, Bier zu brawen, Wein und andere Getränkh vorzulegen, Fleisch, Brod und andere Viktualien dahin zu bringen und zu vertreiben, auff Niemand anders gleichwohl alß die Jenige Persohnen, welche wirklich in dem Spiegelmachen arbeiten, das Jenige Viehe auch, welches Sie auff der Hütten nöthig haben, in denen Ihnen angewiesenen Waldungen nach der Waldordnung und denen jungen schlägen ohnschädlich hüten undt wenden zu lassen.

Achtens Sie Beständere und alle die Jenige Persohnen, welche bey dem Feuer arbeiten, sollen aller Schatzung, Frohndienst, Folg, Reiß, Einquartirung und aller anderer Persohnallast befreyet, Ihnen Beständern auch erlaubt sein, in kleinen Verbrechen, wie es auf dergleichen Hütten üblich, zu straffen und solche Straff für die arme zu wenden.

b) durch irgend ein peinliches Verbrechen,

c) durch Austritt aus dem Dienst, es geschehe nun durch eine heimliche Desertion oder mit unserer Bewilligung,

d) durch besonderes richterliches Erkenntniß, wenn der Verlust des privilegii wegen Widerspenstigkeit — Subordinationsfehler und dergleichen als eine Strafe diktirt wird.

B. Verordnung vor die Schleifer und Polirer wie auch Beleger bey der kurfürstlichen Spiegelmanufaktur zu Lohr.

Nachdem die bisherige Erfahrung gelehrt hat, daß auf der kurfürstlichen Spiegelmanufaktur zu Lohr mancherlei Unordnungen — Gebrechen — Mangel der Subordination — Streitigkeiten und Beschwerden der Arbeiter gegen ihre Vorgesetzte und Andere zum größten Nachtheil des Werks gereichende Mißbräuche sich eingeschlichen haben, alles dieses aber von dem Abgang einer zweckmäßigen Verordnung und Einrichtung, wonach die Gemeinschaften geführt werden sollen, und ein Jeder sich zu richten hat, herrührt; so haben Seine kurfürstliche Gnaden sich gnädigst entschlossen, nachfolgende Verordnungen festzusetzen und zur allgemeinen Richtschnur, welche sämmtliche Arbeiter bei der Manufaktur zu Lohr zu befolgen haben, vorzuschreiben.

Von der Annahme und Abschaffung der Arbeiter.

Da die Direktion überhaupt vor die Fabrikation guter und brauchbarer Waare und Verhütung alles Schadens darbei zu sorgen hat und es daher auch billig ist, in Auswahl der dazu nöthigen Arbeiter ihr völlig freie Hand und volle Gewalt zu lassen, so bleibt die Annahme und Abschaffung sämmtlicher Manufakturarbeiter lediglich derselben Einsicht und Ueberzeugung von dem, was das Beste des Ganzen erfordert, überlassen. Sämmtliche Arbeiter haben sich daher willig und ohne die mindeste Widerspenstigkeit demjenigen zu unterwerfen, was die Direktion hierüber verfügen wird. Jedoch soll bei der Annahme der Arbeiter vorzüglich Nachfolgendes beobachtet werden.

1. Soll ein jeder Arbeiter, der bei der Manufaktur aufgenommen werden will, von ganz untadelhafter Aufführung sein und sich nie durch ein öffentliches Verbrechen, vorzüglich durch Diebstahl, befleckt und die öffentliche Bestrafung zugezogen, durch üble Wirthschaft sein Hauswesen nicht zurückgebracht und in Armuth gestürzt hat, noch viel weniger dem Trunk ergeben sein. Zu dessen mehrer Gewißheit sollen alle, die aufgenommen werden wollen, ein Zeugniß von ihrer Obrigkeit über obige Eigenschaften der Direktion vorlegen, und die Aemter und Gerichte haben, insofern sie unter kurmainzischer Hoheit stehen, vor die Richtigkeit dieser Zeugnisse zu haften.

2. Außer auf diese Eigenschaften soll bei Annahme der Arbeiter auf nichts als auf Fähigkeit derselben gesehen werden. Zu dem Ende bleibt der Direktion durchaus verboten, Arbeiter, die nicht vollkommen brauchbar sind, wegen angeblicher Armuth oder wegen irgend einer anderen Ursache anzunehmen. Uebrigens hat hiebei keiner einen Vorzug zu prätendiren, er sei fremd oder einheimisch.

3. Sollen die Arbeiter allezeit auf unbestimmte Zeit angenommen werden, und keiner der wirklich angenommenen oder noch künftig anzunehmenden ein Recht prätendiren, beständig bei der Manufaktur Arbeit zu haben, sondern sie können nicht nur wegen übler Aufführung, sondern auch wegen Unfähigkeit zur Arbeit, wegen Mangel an Bestellungen oder so oft es die Convenienz des Werks erfordert, abgedankt werden, und keiner soll unter dem nichtigen Vorwande, als könne er keine andere Arbeit verrichten und sein Brod verdienen, sich hiergegen setzen. Ueberhaupt hat die Direktion keine Arbeiter anzunehmen oder schon angenommene beizubehalten, die keine dem Werk nützliche Arbeit verrichten können, widrigenfalls sie für den daraus entspringenden Schaden zu haften hat; sollte jedoch ein oder der andere im Dienst und durch Verrichtung seiner Arbeit so schadhaft geworden sein, daß er auf keine Weise etwas zu verdienen im Stande ist, so hat die Direktion solches einzuberichten und auf erhaltene Genehmigung einen dem Arbeiter angemessenen Verdienst, sofern es möglich ist, anzuweisen.

4. Damit auch jeder Arbeiter einen seinen Fähigkeiten angemessenen Verdienst erlangen könne, so sollen nie mehr Arbeiter angestellt werden, als nach Maßgabe der eingehenden Bestellungen nothwendig sind. Auch soll Niemand auf der Manufaktur arbeiten, der nicht wirklich aufgenommen ist, und es ist keinem Arbeiter erlaubt, an seine Stelle einen fremden nicht angenommenen zu schicken, oder ihrer mehrere, und wenn es auch Söhne wären, zu Hilfe zu nehmen; sondern wenn ein Arbeiter auf irgend eine Art verhindert würde, seine Arbeit zu verrichten, so hat er solches anzuzeigen; die Direktion wird einstweilen einen anderen Arbeiter an seine Stelle stellen. Endlich haben die Söhne der Arbeiter kein Vorrecht vor jedem Dritten bei der Aufnahme und es soll höchstens nur Ein Sohn von einem Arbeiter angenommen werden.

Von den Pflichten und Verrichtungen der Arbeiter.

5. Sämmtliche Arbeiter sollen Seiner kurfürstlichen Gnaden und dem hohen Erzstifte treu und gehorsam sein, soviel an ihnen ist, Schaden entfernen und Nutzen befördern, der angeordneten Manufaktur-Direktion und ihren übrigen Vorgesetzten in allen Stücken den pünktlichsten Gehorsam, gehörige Achtung und Folgsamkeit leisten, demzufolge also sich weder durch Worte noch Werke — mittelbar oder unmittelbar — in ihrer Gegenwart oder hinten ihnen her gegen dieselbe vergehen, die von der Direktion gemachten Anordnungen und Verfügungen, insoweit sie dieselben angehen, auf das Genaueste befolgen und weder durch Widersetzlichkeit — Tadel — zügelloses Reden — respektwidrige Aeußerungen und Mangel am gehörigen

Fleiß der Ausführung derselben Hindernisse in den Weg legen, überhaupt in allen Stücken die strengste Subordination beobachten. Sollte sich ein oder der andere Arbeiter wider Verhoffen hiergegen im Mindesten vergehen, so soll derselbe sogleich aus der Arbeit gewiesen und wenn er sich besonders gegen die Vorgesetzte vergangen hat, nach vorgängiger Untersuchung noch überdies mit Leibesstrafe angesehen werden.

6. Da auch die Uneinigkeit der Arbeiter unter sich — die Widersetzlichkeit gegen ihre Vorgesetzten und die Anhänglichkeit derselben an den einen oder den anderen Offizianten zum Nachtheil der Uebrigen bisher nicht wenig zum Schaden des Werkes beigetragen haben, so haben sich sämmtliche Arbeiter eifrigst zu bemühen, daß dergleichen Uneinigkeit — Widersetzlichkeit und Parteigeist nicht statt habe, sondern gleich beigelegt werde, am allerwenigsten aber soll sich ein oder der andere Arbeiter unterfangen, die Meister und seine übrigen Mitarbeiter zu Beschwerden anzureizen oder Meuterei anzufangen, und das bei Vermeidung wirklicher Leibesstrafe, sondern wenn ein oder der andere beschwert zu sein glaubt, vor sich allein ohne Zuziehung und Anreizung der übrigen Arbeiter seine Klage mit Bescheidenheit bei der Direktion anbringen, und ohne sich auf irgend eine Weise selbst Recht zu schaffen, die Entscheidung ruhig und mit Unterwürfigkeit abzuwarten und anzunehmen. Wenn sie Verweise oder Strafe von der Direktion oder den Offizianten erhalten, so sollen dieselbe mit gehörigem Respekt und ohne Widersetzlichkeit solches stillschweigend annehmen, widrigenfalls sie sogleich aus der Arbeit gewiesen und nach Befund der Umstände noch besonders gestraft werden sollen. Uebrigens ist einem Jeden verstattet, über Unrecht Beschwerde zu führen, jedoch soll er, wenn er ohne erhebliche Ursache klagt, als ein frivoler Kläger gestraft werden.

7. Sämmtlichen Arbeitern ist auf das Strengste verboten, fremde Personen, die nicht auf dem Werk zu thun haben, öffentlich oder heimlich einzuführen, und ihnen die innere Einrichtung zu zeigen; sollte dergleichen dennoch geschehen, so ist ein jeder Arbeiter verbunden, insofern er Wissenschaft davon hat, solches anzuzeigen oder zu gewärtigen, daß er ebenso wie der Thäter gestraft werde.

8. Da auch die bisherige Erfahrung gelehrt hat, daß immer noch, aller Strafe und Ahndung ungeachtet, sehr häufig und öfters sehr beträchtliche Diebstähle theils aus Bosheit — theils auch unter dem nichtigen Vorwand der zu späten Auslohnung vorgehen, diesem Unwesen aber von Grund aus gesteuert werden muß, so soll ein Jeder, der einen Diebstahl begeht und dessen überwiesen wird, der Diebstahl mag an Glaswaaren, Materialien, Holz oder was es sonsten sein möget, verübt worden sein, sogleich aus der Arbeit gewiesen und derselbe für immer für unfähig erklärt werden; nächstdem hat die Direktion dem kurfürstlichen Amte unverweilt die Sache anzuzeigen, welches die förmliche Untersuchung anstellen wird, worauf sodann von der Behörde das Urtheil gesprochen und die gesetzmäßige Strafe vollzogen werden soll; so wie auch die Direktion alle

Mühe anzuwenden hat, alle dergleichen Diebe zu entdecken, so ist auch ein jeder Arbeiter verbunden, mit genau Aufsicht zu halten und sofern er etwas in Erfahrung bringt, solches sogleich anzuzeigen, wogegen ihm mit Verschweigung seines Namens der vierte Theil des Werths der gestohlenen Sache von dem Thäter bezahlt werden soll; in Fällen aber, wo der Dieb verschwiegen bleibt, und man die gestohlene Sache nicht hat habhaft werden können, sollen sämmtliche Arbeiter insgesammt den Werth derselben ersetzen oder den Dieb ausfindig machen.

9. Insbesondere sollen sämmtliche Arbeiter täglich, außer an Sonn- und noch bestehenden Feiertagen, zur festgesetzten Stunde auf der Manufaktur bei der Arbeit erscheinen, und den ganzen Tag, außer der Mittagstunde, bis des Abends anhaltend bei der Arbeit bleiben, und es ist allen insgesammt bei 6 kr. Strafe in die Armenbüchse verboten, ohne Erlaubniß entweder gar wegzubleiben oder sich auch nur unter der Zeit zu entfernen; wer aber 3 Tage ohne Erlaubniß wegbleibt, soll ausgeschlossen und ein anderer Arbeiter an seinen Platz gestellt werden. Uebrigens soll jeder Arbeiter an seinem Arbeitsplatz bleiben und seiner Arbeit, wie sich gehört, vorstehen, nicht aber in anderen Zimmern, wo er nichts zu thun hat, umherlaufen und sich aufhalten, am allerwenigsten aber die Zeit mit Plaudern, Raisonniren oder wohl gar mit heimlichen Verabredungen zubringen. Wer hierüber betroffen wird, zahlt die drei erste Mal 12 kr. Strafe, in der Folge aber wird er auf einige Zeit oder nach Befund der Umstände auf immer von der Arbeit verwiesen.

10. Uebrigens soll jeder Arbeiter die ihm zukommende Arbeit mit allem Fleiß, Genauigkeit und Vorsicht verrichten, so oft ihm Anstände vorkommen, worin er sich nicht zu helfen weiß, sogleich die Meister herbeirufen und sich anweisen lassen, und überhaupt sich bestreben, reine und gute Arbeit zu liefern, indem ihnen kein Stück abgenommen werden wird, das nicht meisterhaft gearbeitet ist. Insbesondere sollen sie den bis daher so häufigen Bruch der Gläser sorgfältigst zu vermeiden suchen, zu dem Ende sowohl die Gläser als auch den Sand und Schmiergel fleißig besehen, und sobald sie das Mindeste entdecken, was die Gläser in Gefahr setzt, solches sogleich anzeigen, damit in Zeiten dem Schaden soviel möglich vorgebogen werde. Lassen sie sich hiebei die mindeste Bosheit, Nachlässigkeit oder Unvorsicht zu Schulden kommen, so soll aus den gebrochenen Gläsern, soviel als thunlich noch herausgeschnitten, das, was aber verloren geht, von dem Arbeiter in dem Preis von 24 kr. vor jeden Quadratschuh zu 144 Zoll bezahlt werden. Uebrigens haben sie sich bei ihrer Arbeit aller Treue und Aufrichtigkeit zu befleißigen, demzufolge also sich alles Betruges, er habe Namen wie er wolle, vorzüglich des Vertauschens der Gläser oder daß sie anderen die von ihnen gearbeiteten Gläser aufschreiben lassen, um dadurch ihren Verdienst vor ihren Creditoren sicher zu stellen, sich zu enthalten, am allerwenigsten aber sollen sie sich unterstehen, durch Bestechung ihrer Vorgesetzten auf irgend eine Art sich einen Vortheil zuzuwenden, und das bei Vermeidung schwerer Leibesstrafe.

C. Von dem Lohn der Arbeiter und wie der Verdienst berechnet werden soll.

Da auch bisher durch die falsche Berechnung des Verdienstes und Bearbeitung solcher Gläser, die ganz und gar nicht können gebraucht und verkauft werden, wie z. B. die schmalen Bänder und kleinen Spiegel, die unter 12 Zoll groß sind, mancherlei Unordnung und sehr großer Schaden für das Werk und öfters auch für die Arbeiter entstanden ist, so soll folgendes künftig zur Richtschnur dienen:

a) An den rauhen Gläsern, welche die Schleifer zu bearbeiten bekommen, soll bei der Berechnung des Verdienstes wegen des ungleichen und unbrauchbaren Randes an der Höhe sowohl als an der Breite eines jeden Stückes ein Zoll abgerechnet werden, sodaß z. B. ein Glas von 36 Zoll auf 26 Zoll so bezahlt wird als ein Glas von 35 Zoll auf 25 Zoll.

b) Alle rauhen Gläser sollen, ehe sie in Arbeit gegeben werden, auf das Sorgfältigste besehen werden und sofern sich Fehler darin finden, die nicht herauszuschleifen sind, so sollen solche Gläser, wenn der Fehler nahe an den Rändern sich befindet, also das abgefallene Stück nicht weiter gegebraucht werden kann, sogleich verschnitten und das reine Stück in Arbeit gegeben werden; befindet sich aber der Fehler an einer solchen Stelle, daß das abfallende Stück noch ein brauchbares Glas bleibt, so mag solches ganz oder geschnitten, wie es die Umstände erfordern, in Arbeit gegeben werden, jedoch wird nicht mehr Lohn dafür gezahlt als was die Stücke, die ausgeschnitten worden sind, nach der Taxe betragen.

c) Wenn ein Glas verbricht mit oder ohne Verschulden des Arbeiters, so wird in jedem Falle nur das berechnet, was noch übrig geblieben ist: zu dem Ende also sollen die verbrochenen Gläser sogleich auf eine dem Arbeiter vortheilhafte Art geschnitten und jedes einzelne Stück nach dem Taxe angeschlagen werden, jedoch dürfen keine kleineren Stücke als von 12 Zoll hoch und 10 Zoll breit geschnitten werden. Ueberhaupt soll den Arbeitern nicht mehr als was sie abliefern, bezahlt werden.

d) Die Berechnung des Verdienstes besonders bei unproportionirten Gläsern soll künftig nicht mehr, wie bisher fälschlich geschehen, durch Ab- oder Zusetzung zur Höhe und Breite, sondern in Gemäßheit der Verordnung von anno 1722 lediglich nach dem Quadratzoll berechnet werden, z. B. von Gläsern von 11 Zoll hoch, und 9 Zoll breit bis 16 Zoll hoch und 13 Zoll breit d. h. von 99 □ Zoll bis auf 280 □ Zoll werden jede 15 Zoll mit 1 kr. bezahlt. Demnach müssen alle Gläser, die zwischen 99 und 208 □ Zoll halten, so mögen sie nun proportionirt oder disproportionirt sein, nach dem Ansatz berechnet werden.

e) Damit jedoch die Schleifer und Polirer dadurch, daß sie einen Theil der Gefahr tragen müssen, nicht verkürzt werden, so soll ihnen hiermit der Schleiferlohn und der Polirerlohn um soviel als der neu berechnete Tax besaget, erhöht werden; dagegen aber sind die Arbeiter schuldig, das

ihnen in Arbeit gegebene Glas völlig musterhaft auszuarbeiten, dergestalten, daß keine rohen Platten, Schlurgen, Risse, Steine oder Blasen, insofern sie, ohne daß das Glas zu dünn wird, herausgebracht werden können, darin zurückbleiben, kurz es muß um den so erhöhten Lohn alles Nothwendige bearbeitet werden, und es wird vor Taglohn und dergleichen nichts mehr vergütet.

f) Da jedoch bisweilen Gläser vorkommen, aus welchen die Blasen und Steine nicht ohne Gefahr des Bruches von den Schleifern herausgebracht werden können, und man daher blos durch Abschmiergeln helfen muß, auch bisweilen Gläser zur Reparatur eingesendet werden, so soll vor diese Arbeit der Tax in dem Maße bestimmt werden, daß ⅕tel und wenn sehr viel an einem Glase zu thun ist, höchstens ¼tel des obbestimmten Schleiftares davor bezahlt werde.

g) Gleichwie nun nicht leicht mehr eine Arbeit vorkommen kann, welche nicht tarirt wäre, so sollen nun auch vor die Zukunft alle Taglöhne, sie mögen Namen haben wie sie wollen, gänzlich cessiren und nicht statt haben. Zu dessen mehrer Erleichterung hat die Direktion Sorge zu tragen, daß sowohl die rauhen als die doucirten Gläser sogleich gehörig sortirt und besonders gestellt werden, damit man desto geschwinder übersehen könne, auf was Art die Gläser bearbeitet werden müssen; auch sollen auf den Hütten solche Anstalten getroffen werden, damit die Gläser reiner und besser wie bisher geschehen ausfallen.

Diese Verordnung soll sämmtlichen Arbeitern bekannt gemacht und auf deren pünktliche Befolgung unabläßig gesehen werden.

Mainz, den 21. Junius 1790.

Friedrich Karl Joseph,
Kurfürst.

VI.

Kleinere Mittheilungen.

1

2a

2b

LICHTDRUCK FAY FRANKFURT A.M.

1.

Zur fränkischen Münzkunde.

Von G. H. Lockner, Fabrikant in Würzburg.

(Mit Abbildungen.)

A. Der Thaler Johann Christoph Neustetter's [1]).

Für alle auf dem Gebiete der fränkischen Münzkunde bewanderten Forscher und Sammler hat der Name des Bamberger Dompropstes und Würzburger Domherrn Johann Christoph Neustetter, genannt Stürmer, noch jetzt einen guten Klang dank dessen uns hinterlassenen klingenden Gaben, der stattlichen Reihe seiner Denkmünzen. Noch in den letzten Jahren sind davon einige bisher nicht bekannte Stücke aufgetaucht, die der Veröffentlichung harren, während eine größere Anzahl schon früher beschrieben wurde, so vier Nummern von Dr. Keller im Archiv unseres Vereins 9. Band 3. Heft S. 44 ff.

Unter diesen befindet sich auch das interessanteste und seltenste Stück der ganzen Reihe, nämlich der Thaler, von dem insgesammt

---

1) Vergl. auf beigegebener Tafel Nr. 1, nach dem Exemplar der städtischen Münzsammlung zu Würzburg; ferner die Beschreibungen bei

Köhler, Histor. Münz-Belustigungen. Band 4. Vorrede. X;

Madai, Thaler-Cabinet. Nr. 782;

Heller, Die bambergischen Münzen. Nr. 105;

Frank, J. von, Verzeichniß der Thaler- und Medaillen-Sammlung. Wien 1839. Nr. 4001;

Keller, Beschreibung einiger Denkmünzen &c. Archiv d. hist. Ver. von Unterfranken u. Asch. 9. Bd. 3. Heft Nr. 64;

Schultheß-Rechberg, Thaler-Cabinet. Nr. 4093. Die hier unbestimmt gelassenen zwei Wappen in der Umschrift der Vorderseite sind Wolmershausen und Kronheim.

Ueber Neustetter's Leben vergl.

Salver, Proben des hohen Teutschen Reichsadels. Wirzburg 1775. S. 492;

Amrhein, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Wirzburg, Arch. d. hist. Ver. v. U. u. A. 33. Bd. S. 206;

Verzeichniß der Kanoniker des Domstifts Bamberg, 33. Bericht d. hist. Vereins zu Bamberg. S. 19.

heute wohl kaum mehr als fünf oder sechs Exemplare in den Kabinetten und Sammlungen nachzuweisen sind. Weniger seine hohe Seltenheit als seine Eigenschaft als Courant-Münze, als ein echter und rechter auf den Namen einer nicht münzberechtigten Privatperson geprägter Thaler, macht ihn besonders merkwürdig, und gerade diesem ganz außergewöhnlichen Umstand entsprang der Wunsch einiger Numismatiker, eine Erklärung für seine Veranlassung und Entstehung zu finden.

Heller gab eine solche a. a. O. S. 36 Fußnote, schickte ihr aber vorsichtigerweise ein „Vielleicht" voraus. Keller a. a. O. S. 47 brachte diese als „wahrscheinlich", und da sie bisher niemand widerlegte, ist sie inzwischen zu einer fast unantastbaren Ueberlieferung, ja, für viele zu einer feststehenden Thatsache geworden.

Die Heller-Keller'sche Erklärung fußt auf die bekannten Vorgänge bei der 1609 stattgefundenen Wahl eines Bamberger Bischofs[1]), in deren erstem Gang die meisten Stimmen auf den Domdechanten Neustetter fielen. Da er aber die ihm angetragene Würde nicht annahm, mußte das Kapitel zu einer zweiten Wahl schreiten, die unter Neustetter's Leitung erfolgte, und vermuthlich seinem Einfluß war es zuzuschreiben, daß dabei Johann Gottfried von Aschhausen, einer der jüngeren Domherren, zum Bischof erkürt wurde. „Wahrscheinlich" fügt nun Keller hinzu, „hat später Johann Gottfried, als er den Bischofsstuhl erstiegen, in dankbarer Erinnerung an diesen geleisteten Dienst den oben beschriebenen Thaler seinem Freunde zu Ehren prägen lassen".

Bei genauer kritischer Untersuchung erweisen sich aber diese Erklärung, wie überhaupt die Angabe, die den Thaler während der Regierungszeit Johann Gottfrieds von Aschhausen (1609—1622) entstehen läßt, als irrig.

In der ersten Zeit nach des Bischofs Regierungsantritt kann der Thaler nicht geprägt sein, da Neustetter in der Umschrift CUSTOS: MOGUNT: (inus) genannt wird, zu welchem Amt er erst am 25. Januar 1611[2]) gelangte; das von Salver a. a. O. angeführte Jahr 1612 kann nicht richtig sein.

Auch die bei dem Thaler angewandte Technik der Walzenprägung spricht ferner für eine etwas spätere Herstellung. Daß er aber bei Lebzeiten Johann Gottfrieds überhaupt nicht, sondern erst unter dem Bamberger Bischof Johann Georg Fuchs von Dornheim (1623—1633) entstand, beweist seine große Aehnlichkeit mit dem

---

[1]) Vergl. Weber, Johann Gottfried von Aschhausen, Würzburg 1889. S. 3 ff.

[2]) Auf dieses Datum und jenes von Neustetter's Tod (9. Nov. 1638) gründen Madai a. a. O. und der Verfasser des Katalogs Frank a. a. O. ihre zwar richtige, aber recht ungenaue Zeitbestimmung „zwischen 1611 und 1638 geprägt".

Thaler dieses Fürsten, (Schultheß-Rechberg a. a. O. Nr. 4066 Heller a. a. O. Nr. 123) auf die schon Julius und Albert Erbstein (Katalog der Schultheß-Rechberg'schen Sammlung Nr. 2364) aufmerksam machten. Die Aehnlichkeit der Mache auf den Vorderseiten der beiden Thaler — ich verweise nur auf die Behandlung der Brustbilder und auf die bei beiden der Umschrift eingefügten vier Schildchen mit den Ahnenwappen — ist derart auffallend, daß sich jedem sachkundigen Beurtheiler die Ueberzeugung aufdrängen muß: ihre Stempel sind von einem Eisenschneider gefertigt und die Thaler selbst in einer Münzstätte und ungefähr zur gleichen Zeit geprägt. Da sich nun als Münzmeister des bischöflichen Thalers auf dessen Kehrseite Conrad Stutz mit seinen Namensinitialen nennt, so darf man diesen auch als den Verfertiger von Neustetter's Thaler und Fürth als die Münzstätte beider betrachten.

Conrad Stutz war schon von 1624 an als Bamberger Münzmeister in Fürth thätig, wie Heller a. a. O. S. 38 berichtet. Wird auch an dieser Stelle die bischöfliche Thalerprägung nur für die Zeit von 1628—29 ausdrücklich erwähnt, so schließen doch Heller's etwas unbestimmt gehaltene Angaben über die vorhergegangenen Jahre frühere Thalerprägungen nicht aus, ermöglichen aber auch leider keine genauere Datirung von Neustetter's Thaler. Diese kann, so lange nicht archivalische Belege dafür zur Verfügung stehen, nur durch einen in der kehrseitigen Umschrift enthaltenen und einen hier nicht vertretenen Titel Neustetter's gefunden werden.

Die kehrseitige Umschrift beginnt mit PRÆPOS: (itus) ET. SEN: (ior) BAMB: (ergensis). Das Amt als Bamberger Dompropst erhielt Neustetter im Jahre 1610. Für die Beantwortung der Frage aber, von wann an er Senior bambergensis, d. h. der nach der Anciennetät, vom Aufschwörungstag an gerechnet, älteste Domherr war, müssen wir seinen Vorgänger im Seniorat und dessen Todestag kennen. Es war Sebastian Schenk von Stauffenberg, der am 18. Februar 1626 starb und dem Neustetter als Senior folgte[1]). Auch die Protokolle des Würzburger Domkapitels von 1626 S. 152 (im k. Kreisarchiv zu Würzburg) nennen ihn „Senior zu Bamberg" zum erstenmal im Mai dieses Jahres, als er darum nachsuchte, sein Jubiläum als Würzburger Domherr begehen zu dürfen. Durch entstandene Differenzen wurde es hinausgeschoben

[1]) Sebastian Schenk von Stauffenberg wurde am 20. Dezember 1579 und Neustetter am 13. April 1584 Domherr zu Bamberg. Die in der Zwischenzeit aufgeschworenen acht Domherren werden schon 1609 nicht mehr erwähnt, da sie vorher theils gestorben waren, theils resignirt hatten. Neustetter folgte also in der Anciennetät dem Domherrn Sebastian Schenk von Stauffenberg, der laut seiner Grabschrift als Senior Bambergensis starb. Vergl. Amrhein, a. a. O. S. 136 und 206; Verzeichniß der Kanoniker des Domstifts Bamberg a. a. O. S. 14 ff.: Weber a. a. O. S. 3 und 4.

und erst am 14. Dezember 1626[1]) gefeiert. (Domkap. Prot. 1626 S. 350. ff.)

Da sich nun Neustetter auf dem Thaler Senior Bambergensis, aber in der weiteren Umschrift nur CAN: (onicus)[2]) HERBIP: (olensis) und nicht Jubilaeus nennt, so kann daraus mit ziemlicher Sicherheit geschlossen werden, daß die Ausprägung im Jahre 1626 zwischen Februar und Dezember erfolgte oder wenigstens in dieser Zeit in Auftrag gegeben wurde[3]). Denn die auf dem Thaler vorkommenden vielen Titel dürften wohl die Behauptung rechtfertigen, daß Neustetter auf deren gewissenhafte Aufzählung Werth legte und gewiß nicht den hübschen Titel „Jubilaeus“ beizufügen vergessen hätte, wenn er zu dessen Führung berechtigt gewesen wäre.

Die Fragen nach dem Anlaß zu dieser Thalerprägung und nach Neustetters Recht hierzu sind hiermit nicht gelöst und werden auch bis zum Auffinden gleichzeitiger Nachrichten darüber schwer zu lösen sein. Ein Hinweis, der zur Erreichung dieses Zieles förderlich sein könnte, darf an dieser Stelle wohl noch gegeben werden.

Das Bamberger Domkapitel besaß kraft der Urkunde[4]) König Heinrichs IV. vom 19. Juli 1062 das Münzrecht zu Fürth. Ob und wann es davon Gebrauch machte, ist bisher noch nicht sicher nachgewiesen worden, und nur einige Pfennige aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts werden als in Fürth geprägte Münzen des Bamberger Domkapitels angesprochen.

Sollte sich nun vielleicht im Jahre 1626, als das Bisthum Bamberg die Fürther Münzstätte benutzte, der Dompropst Neustetter jenes alten, dem Bamberger Domkapitel in Fürth zustehenden Münzrechtes erinnert und es ausgeübt haben, und zwar in dieser ganz eigenartigen und sicher unrechtmäßigen Weise, indem er Thaler mit seinem Namen prägen ließ? allerdings nur in sehr beschränkter

[1]) Nach Salver a. a. O. S. 492 soll Neustetter 1626 nicht nur Jubiläus, sondern auch Senior des Würzburger Domkapitels geworden sein. Letztere Behauptung ist zweifellos irrig, denn zu dieser Zeit war der Domscholaster Erhard von Lichtenstein Senior, und erst 1632 nach dessen Tode kam Neustetter zu dieser Würde.

[2]) Nicht Cantor, wie Madai a. a. O. und Schultheß-Rechberg a. a. O. unrichtig CAN: ergänzen.

[3]) Nach diesen Ausführungen ist zur gleichen Zeit auch die geprägte ovale Denkmünze o. J. (Keller a. a. O. Nr. 62) entstanden, die dieselben Titel Neustetter's trägt. Laut den am rechten Armabschnitt des Brustbildes angebrachten Buchstaben :H:V:P:, die Keller übersah, fertigte sie der Nürnberger Medailleur Hans von der Pütt (van der Putt).

[4]) Abgedruckt in Monum. Boica. XXIX. Pars Ia. p. 160, sowie in mehreren anderen von Heller a. a. O. S. 3 aufgeführten Werken. Auch Köhler a. a. O. bringt nach Besprechung von Neustetter's Thaler einen Auszug dieser Urkunde.

Zahl, da er selbst sehr bald von der Ungesetzlichkeit seiner Handlungsweise überzeugt wurde?

Die Protokolle und Akten des Bamberger Domkapitels können hierüber vielleicht Aufklärung geben.

B. Die Denkmünze des Erzbischofs von Mainz und Bischofs von Bamberg Lothar Franz, Grafen von Schönborn auf sein Würzburger Domherrn-Jubiläum 1712.

Am 13. Dezember 1712 feierte in Würzburg der Erzbischof von Mainz und Bischof von Bamberg Lothar Franz, Graf von Schönborn, sein Jubiläum als Würzburger Domherr. Von diesem mit großem Gepränge begangenen Fest sind uns mehrere gleichzeitige Beschreibungen erhalten, und auch der Protokollant des Würzburger Domkapitels hat eine sehr ausführliche dem Protokollbuch von 1712 einverleibt[1]). Nach der Schilderung des kirchlichen Theiles der Feier vergißt er als gewissenhafter Chronist nicht, uns auch von dem Verlauf des sich anschließenden Festmahles einen kurzen Bericht zu geben, der hier folgen soll: „Das Tractement, wobey Ihro hochfürstliche Gnaden, das ganze hochwürdige Dombcapitul, hiesige geheimbe Räthe, deren Zahl auf 40 Personen sich beloffen, ist überaus magnifique gewesen und hat von 2 bis 7 Uhr abends gedauert. Auch haben Ihro churfürstliche Gnaden guldene und silberne Münze ausgetheilet, die güldene nemblich ad zehen Ducaten und die silberne ad 1 Species Thaler werth, uff der einen Seit dero contrefait, auf der andern aber ein Armb aus der Wolke einen Kranz haltend mit der Unterschrift Favente Numine und mit nachfolgenden Worten: Factus Can. Cathed. Eccl. Herbip. die 28. Julii MDCLXV. Jubilarius die 13. Decemb. 1712[2]).“

Die den Festtheilnehmern geschenkte Denkmünze ist auf der beigegebenen Tafel unter Nr. 2a[3]) und eine Variante, die sich durch

---

[1]) K. Kreisarchiv Würzburg. Domkapitel-Protokoll 1712. S. 264 ff. „Jubilaeum Seiner churfürstlichen Gnaden zu Mainz, so den 13. December ist gehalten worden“. Gropp's Beschreibung in Coll. nov. IV. S. 352 ist ein fast wortgetreuer Abdruck dieses Eintrages, nur mit Auslassung der auf die Denkmünze bezüglichen Bemerkung.

[2]) Auf diplomatische Genauigkeit kann allerdings diese Beschreibung der Denkmünze keinen Anspruch machen.

[3]) Vergl. auch Heller, Die bambergischen Münzen Nr. 323; Keller, Beschreibung einiger Denkmünzen rc., Archiv d. hist. Ver. v. Unterfr. u. Asch. 9. Bd. 3. Heft. Nr. 46. (Der Druckfehler „15 DEC.“ in der letzten Zeile der Kehrseite-Beschreibung ist in 13 DEC. zu ändern.)

Prinz Alexander von Hessen, Mainzisches Münzcabinet, Darmstadt 1882. Nr. 621.

Stempelverschiedenheit der Vorderseite von jener unterscheidet, unter Nr. 2b[1]) abgebildet. Letztere kommt äußerst selten vor und kann nur als Probestück betrachtet werden. Zu ihrer Vorderseite ist ein schon vor 1712 zu anderen Denkmünzen von Lothar Franz benutzter Stempel verwandt, der uns das erzbischöfliche Brustbild, mit Kurfürstenmantel bekleidet, zeigt. Vermuthlich hat nun diese Darstellung dem Jubilar für seine Würzburger Denkmünze nicht ganz geeignet geschienen, und er ließ den anderen, besser für den Zweck des Festes passenden Stempel schneiden, der sein Brustbild in einem reich mit Spitzen gezierten Talar darstellt, und damit die Denkmünzen prägen.

Nach allgemein herrschenden Begriffen wird als selbstverständlich angenommen, daß das erwähnte Fest entsprechend anderen „goldenen" Jubiläen nach fünfzigjähriger Bekleidung des Domherrnamtes gefeiert werden sollte. Da nun aber Lothar Franz, der die Präbende des Würzburger Domkapitels am 28. Juli 1665 erlangte, es 1712, also früher, beging, so sind dem würdigen Kirchenfürsten noch in seinem Grab Vorwürfe darüber nicht erspart geblieben, und auch die Daten seiner metallenen Festurkunde, der hier besprochenen Denkmünze, mehrfach angezweifelt worden. So bemerkt Keller a. a. O. S. 7, daß Lothar Franz sein Jubiläum beging, „obgleich erst siebenundvierzig Jahre seit seinem Eintritte in das Domkapitel verflossen waren", und weiter S. 8, „daß er es nicht nöthig gehabt hätte, sein Jubiläum zu anticipiren, denn er starb erst am 29. Januar 1729[2])". Prinz Alexander a. a. O. bezeichnet den Sinn der Inschrift als schwer verständlich und vermuthet, daß die Daten nicht stimmen, welche Ansicht der Verfasser des Katalogs Roeder a. a. O. noch entschiedener zum Ausdruck bringt, indem er von dem darin zweifellos vorliegenden Irrthum spricht.

Alle diese Vorwürfe, Zweifel und Behauptungen sind grundlos und unberechtigt, denn die Daten erweisen sich als ganz richtig, und das Fest wurde nicht anticipirt gefeiert, nein, Lothar Franz hätte es mit allem Recht schon zwei Jahre früher begehen dürfen.

Laut der 1476 festgesetzten Forma Jubilaei[3]) wurde schon im Peremptorialkapitel vom 20. Dezember 1448 einmüthig beschlossen, die bisher nach Erlangung der Präbende vorgeschriebene

---

[1]) Beschrieben in Würdtwein, Mainzer Münzen des mittleren und jüngeren Zeitalters. Mannheim 1769. Nr. 470;

Würzburgisches Münzen- und Medaillen-Cabinett des Herrn Carl Roeder in Würzburg. Frankfurt, Adolph Heß Nachfolger 1898. Nr. 291. Nach dieser jetzt in der städtischen Münzsammlung zu Würzburg befindlichen Bronze-Denkmünze ist die Abbildung Nr. 2b hergestellt.

[2]) Das wahrscheinlich aus Salver's Proben S. 615 entnommene Datum ist unrichtig. Lothar Franz starb am **30**. Januar 1729, wie die Inschrift seines in der Schönbornkapelle des Würzburger Domes befindlichen Denkmals und die Sterbemünzen ausweisen.

[3]) K. Kreisarchiv Würzburg. Statutenbuch des Domkapitels. (Standbuch 6c) S. 106 ff.

Frist von fünfzig Jahren auf fünfundvierzig zu verkürzen[1]), und danach jeden seinen Kapitelspflichten nachgekommenen Domherrn auf Verlangen zum Jubiläus zu machen. Als wichtigste Gründe für diesen Beschluß sind angegeben: daß es nur wenigen Menschen vergönnt sei, das sechzigste Lebensjahr zu erreichen, und daß sich schon deshalb auch andere Kapitel zu diesem Schritt veranlaßt gesehen haben.

Als sicher darf man wohl annehmen, daß die meisten der in Würzburg wohnenden Domherren nach Verlauf der fünfundvierzig Jahre ohne Säumen um die Jubilarwürde nachsuchten, um die mit ihr verbundenen Erleichterungen des Kapiteldienstes zu genießen.

Für Würzburger Domherren, die noch an einem anderen Stift aufgeschworen waren und dort ihren Wohnsitz hatten und ihrer Präsenzpflicht genügten, war aber der Besitz der Jubilarwürde von minder praktischem Werth, weshalb wohl manche derselben sich mit deren Erlangung weniger beeilten, wie z. B. der in den vorhergehenden Mittheilungen genannte Johann Christoph Neustetter, der erst nach siebenundvierzig Jahren sein dahin zielendes Gesuch einreichte. Daß der Kurfürst Lothar Franz sein Jubiläum nicht 1710, sondern erst zwei Jahre später feierte, darf selbstverständlich mit diesen Erwägungen nicht in Verbindung gebracht werden, denn dafür sind sicher andere Gründe maßgebend gewesen.

Es kann nicht die Aufgabe dieser kleinen Arbeit sein, die für das Domherrnjubiläum erlassenen Vorschriften und die im Laufe der Jahrhunderte getroffenen Aenderungen derselben eingehend zu besprechen. Nur kurz sei bemerkt, daß schon nach dem Statut von 1448 jeder Jubilar seinen Mitdomherren ein Gastmahl — bonorabile prandium nennt es der lateinische Text — geben mußte. Diese mit sehr hohen Kosten verknüpfte Verpflichtung ward 1691 durch Kapitelsbeschluß[2]) aufgehoben und bestimmt, daß „pro redimendo convivio" zweihundert Reichsthaler an das Ornatamt gezahlt werden sollen. Der gleichzeitig gemachte Vorschlag, die Zahl der Jahre von fünfundvierzig auf vierzig herabzusetzen, fand jedoch infolge der ablehnenden Haltung des Fürstbischofs Johann Gottfried von Guttenberg keine Annahme. Im Jahre 1693 bestimmte noch das Kapitel „daß jeder gnädige Herr, so aus besonderen Ursachen nicht persönlich erscheinen kann, per procuratorem sich in Jubilaeum creiren lassen kann".

Mit diesen Aenderungen des Statuts wurden die Domherrn-Jubiläen ihres Festcharakters ziemlich entkleidet, und wenn es auch

[1]) Vergl. auch Gropp, Coll. nov. I. p. 745.

[2]) Kreisarchiv Würzburg Miscell. 237 und 6263, welchen Fascikeln auch die folgenden Angaben entnommen sind.

jedem Jubilar nach Zahlung der festgesetzten Summe unbenommen war, noch eine Feier in der früheren Weise zu veranstalten, so sind vermuthlich solche nur sehr selten noch vorgekommen. Einzig, sowohl durch Prunk und Glanz des Festes, wie durch die Person des Feiernden, war und blieb aber das Domherrn-Jubiläum des Erzbischofs Lothar Franz, dessen Andenken uns durch die oben besprochene Denkmünze erhalten wird.

2.

Die Grabhügel bei Sommerhausen a. M.

Von Gymnasialprofessor Dr. J. E. Schmitt in Würzburg.

Eine halbe Stunde südöstlich von Sommerhausen liegt auf der Hochebene zwischen Sommerhausen und Zeubelried eine der Marktgemeinde Sommerhausen gehörige Waldabteilung, „Alttanne" genannt. In dieser befinden sich mehrere Hügel, die durch ihre Form und ihre Größe auffallen. Sie sind ca. 1½—2½ m hoch und haben am Fuß ca. 20—35 m im Durchmesser. Der größte von ihnen (Abb. 1) heißt „Zigeunerhügel", jedenfalls weil bei und auf ihm Zigeuner zu rasten pflegten; hat doch auch das Thal, das sich von Erlach nach Kleinochsenfurt hinabzieht, in seinem östlich von der „Alttanne" gelegenen Theile, der auf der bayerischen Generalstabskarte mit „Heringsgrund" bezeichnet ist, bei den Bewohnern der Gegend den Namen „Zigeunergrund". Westlich vom „Zigeunerhügel" erhebt sich in geringer Entfernung ein zweiter, kleinerer Hügel und nördlich ein dritter, der durch die Waldkultur schon ziemlich abgeflacht ist. Die drei Hügel liegen in einer Lichtung, deren nördliche Hälfte vor vier Jahren mit Föhren angepflanzt wurde, während man die südliche erst im letzten Winter abholzte. In südöstlicher Richtung etwa einen Büchsenschuß von den drei Hügeln ist unmittelbar an der Straße Sommerhausen—Zeubelried noch ein vierter zu finden, der vor mehreren Jahren beim Ausbau der Straße zur kleineren Hälfte abgegraben wurde, wobei außer vielen größeren und kleineren Steinen nichts gefunden worden sein soll; doch zeigt die bloßgelegte Stelle etwa 30 cm unter der Rasendecke eine gewölbartige Steinfügung. Außerdem befinden sich im Hochwald der „Alttanne" noch mehrere, meist runde Erhöhungen, die allem Anscheine nach ebenfalls Grabhügel sind, aber ihre ursprüngliche Form durch die Kultur so sehr verändert haben, daß man ihren Charakter als Grabhügel nicht mehr mit voller Sicherheit behaupten kann.

Im Februar d. J. berichtete der Bürgermeister von Sommerhausen an das Königliche Bezirksamt Ochsenfurt, daß es empfehlenswert sei, die in der Lichtung der „Alttanne" gelegenen Hügel, die

von Sachkundigen für „Hünengräber“ erklärt würden, vor der im April vorzunehmenden Neubepflanzung untersuchen zu lassen; die Marktgemeinde Sommerhausen könne jedoch nicht für die Kosten aufkommen. Das Königliche Bezirksamt berichtete an die Königliche Kreisregierung und diese legte die Sache der Vorstandschaft des Historischen Vereins zur Begutachtung vor. Auf Anfrage erklärte sich der Berichterstatter bereit, die Untersuchung der fraglichen Hügel vorzunehmen, wenn ihm ein entsprechender Kredit zur Entlohnung von vier Arbeitern für drei Tage bewilligt werde. Es geschah. Am Ostermontag Nachmittags begab sich der Berichterstatter mit seiner Tochter als Gehilfin nach Sommerhausen und nahm im Gasthaus zur Post Quartier. Am nämlichen Tag noch wurde eine photographische Aufnahme des „Zigeunerhügels“ und die Abmessung und Bezeichnung der Richtpunkte bethätigt. Am Dienstag früh 6 Uhr begann die Grabung mit vier Arbeitern zunächst am „Zigeunerhügel“. Nach gründlicher Untersuchung wurde dieser am Mittwoch nachmittags liegen gelassen und der Westhügel in Angriff genommen. Nachdem schon am Dienstag mehrere Einwohner von Sommerhausen den Arbeiten zugesehen hatten, trafen am Mittwoch vormittags der Königliche Universitätsprofessor Herr Dr. Regel und der Königliche Oberbahnamtssekretär Herr Dr. Hertel unter Führung des Lehramtskandidaten Karl Schmitt an der Arbeitsstelle ein und beteiligten sich lebhaft an der Hebung der Fundstücke. Auch Ihre Erlaucht die Frau Gräfin von Rechteren-Limpurg, die gerade in ihrem Schlosse zu Sommerhausen weilte, verfolgte am Mittwoch nachmittags mehrere Stunden lang die Ausgrabungsarbeiten mit größtem Interesse. Endlich beehrten der Königliche Bezirksamtmann von Ochsenfurt Herr Engel und dessen Frau Gemahlin die Gräber mit längerem Besuche. Am Donnerstag mittags 12 Uhr wurde die Untersuchung beendigt, da die beiden Hügel genügend aufgegraben waren und die Bewachsung des dritten (nördlichen) Hügels mit mehrjährigen Föhren die weitere Nachgrabung verbot. Bemerkenswert ist auch, daß die Witterung am Dienstag und Mittwoch durch Kälte, Wind und Regen nicht günstig war.

Der Boden der „Alttanne“ besteht aus reinem Sand, dessen Unterlage Kalkfelsen zu sein scheinen; wenigstens tritt dieses Gestein am westlichen Rand der Hochebene gegen den Main und südlich gegen den „Zigeunergrund“ zu Tage. In nördlicher Richtung, etwa zehn Minuten entfernt, findet sich auch Sandstein. Zwischen dieser Stelle und dem nicht aufgegrabenen (nördlichen) Hügel entspringt in einer schwachen Senkung eine Quelle, welche ihre nächste Umgebung etwas sumpfig macht und ihre Wirkung auch bei den Grabhügeln in der Tiefe äußert.

Der „Zigeunerhügel“ (Abb. 1) besteht aus Sand, welcher der nächsten Umgebung entnommen und so locker ist, daß er von den

Arbeitern fast immer nur mit der Schaufel behandelt zu werden brauchte, und aus Kalk- und Sandsteinen, die von den schon genannten Stellen an den Begräbnisplatz durch Menschenhand gebracht sind. Für die Entnahme des Sandmaterials aus nächster Nähe spricht einerseits das rings um den Hügel vertiefte Gelände, andrerseits der Umstand, daß bei der Grabung der gewachsene Boden sich schon zwei Meter unter dem Gipfel des Hügels zeigte. Der „Zigeunerhügel" hat eine Höhe von 2,50 m und einen Durchmesser von 24 m in nördlich-südlicher Richtung, aber von 52 m in westlich-östlicher Richtung. Von dem letzten Maße fallen 17 m auf die westliche und 35 m auf die östliche Seite. Es ist wahrscheinlich, daß die unverhältnißmäßig lange Osthälfte durch die Beseitigung eines kleinen Grabhügels beim Fortgang der Waldkultur entstand. Sonst erschien die Form des „Zigeunerhügels" unverletzt, wenn man von mehreren kleinen Vertiefungen absieht, die durch das Ausgraben von Wurzelstöcken sich gebildet hatten. Als Grabhügel war er noch nie in Bearbeitung genommen worden, wie der Verlauf der Grabung zeigte.

Nach Entfernung der Rasendecke kam in einer Tiefe von 20 bis 30 cm die bereits durch die Sonde festgestellte Steindecke von 5 m Durchmesser zum Vorschein. Sie war sehr unregelmäßig, indem die Steine nicht das übliche dichte Gewölbe bildeten, sondern unordentlich in ungleicher Tiefe lagen, was der großen Nachgiebigkeit des beweglichen Sandes und der Einwirkung der Baumwurzeln zuzuschreiben ist. 0,50 m tief kam die erste Scherbe zu Gesicht und ihr folgten noch viele. Ein ganzes Gefäß wurde nicht aufgefunden. Die Scherben lagen sehr zerstreut und waren von verschiedener Art; ein kleines Stück zeigte den letzten Teil eines römischen Stempels (Abb. 17). Westlich vom Mittelpunkt befand sich ein Brandplatz von 1,50 m Durchmesser, dessen Kohlen- und Aschenschichte 15—20 cm tief war, ja stellenweise bis 80 cm unter die Oberfläche reichte. In der Aschenschichte lagen mehrere Brandsteine d. h. vom Feuer angegriffene Steine ordnungslos umher. Auch einige Stückchen von gebrannten Knochen wurden angetroffen. Unter dem Brandplatze wurden menschliche Knochen gefunden, die bis zum Mittelpunkt des Hügels zerstreut waren, dazu vielerlei Topfscherben. Die einstige Lage des Skelettes konnte nicht festgestellt werden, da die einzelnen Teile in dem lockeren Sande durch die Baumwurzeln ganz verschoben waren. Auch eine teilweise zerbrochene Bronzefibel (Abb. 3 bis 6) wurde bei den Knochen entdeckt. Nordwestlich von diesen Fundstücken, jedoch 40 cm höher, wurde eine große Urne in einem Haufen großer Steine zerdrückt angetroffen. Der spätere Versuch die Scherben zusammenzusetzen mißlang, weil die Ränder durch den Sand zu sehr abgeschliffen waren. Das Skelett-

grab war mit großen Steinen kreisförmig umstellt und hatte einen Durchmesser von 2,65 m.

Während in dem sich immer mehr verengernden Raume zwei Arbeiter die centrale Grabung in die Tiefe fortsetzten, begannen die beiden anderen die Suche nach dem vermuteten Steinkranz an der ursprünglichen Peripherie des Hügels und er wurde durchschnittlich etwa 8 m vom Mittelpunkt entfernt in vier radialen Gräben gefunden. Er bestand aus großen, meistens gestellten Steinen. Die Auffindung des Steinkranzes 1,65 m unter der Höhe des Hügelgipfels bestätigt die schon erwähnte Entnahme der Hügelerde aus der nächsten Umgebung.

Die Fortsetznug der centralen Grabung führte am zweiten Tage in einer Tiefe von 1,70 m zu einem zweiten Skelettgrabe, das in ähnlicher Weise wie das erste mit gestellten Steinen eingefaßt war und den gleichen Durchmesser hatte. Die Fundstücke waren außer zahlreichen Teilen eines menschlichen Skelettes, das mit den Füßen gegen Nordosten gerichtet war, vier Perlen (Abb. 12) und ein großer Ohrring von Bronze (Abb. 2), die in der Gegend des Kopfes lagen. Von diesem wurden noch 13 wohlerhaltene Zähne und mehrere unbedeutende Reste des Knochengerüstes gefunden. Ferner wurden zahlreiche Thierknochen zu Tage gefördert, unter diesen die mehr oder weniger gut erhaltenen Kinnbacken eines Hundes, eines Schweines und eines Hirsches. Endlich gab es noch Scherben, darunter die Reste einer Schüssel, an denen eine weißliche Masse klebte.

Der Westhügel hat einen Durchmesser von 18 m und eine Höhe von 2 m. Nach Abräumung der sandigen Decke, die sich durch die Herausnahme von Wurzelstöcken sehr durchwühlt darbot, kamen viele Steine zum Vorschein, die, wie der Fortgang der Grabung lehrte, den Kern des Hügels bildeten. In einer Tiefe von 1,50 m wurden auf großen Steinen liegend und von solchen bedeckt die Reste eines Skelettes gefunden, dessen einstige Lage nicht mehr bestimmt werden konnte. Die gehobenen Beigaben sind von Bronze und bestehen in einem Fibelteile, einem Nadelstück und einem beschädigten Ohrringe. In einer Tiefe von 2 m wurden die Ueberreste von zwei Leichen entdeckt, die augenscheinlich von Westen nach Osten gebettet waren. Reich war die Ausbeute an Metallstücken, welche darthun, daß die Grabstätte eines Mannes und einer Frau gefunden wurde. An Bronzesachen gab es eine unverletzte Fibel (Abb. 7), Theile einer Halskette (Abb. 8—9), einen Brustschmuck (Anhänger), der wahrscheinlich von der Halskette herabhing (Abb. 10—11), und einen stark zerstörten Ohrring mit eingehängtem Drahtringlein. Von Eisen sind vier Lanzenspitzen (Abb. 15—16), ein Stückchen vom Wehrgehänge und zwei kleine unbestimmbare Teile. In den Düllen von drei Speer-

eisen stecken noch Reste der hölzernen Schäfte, vom Rost rötlich gefärbt. Die Eisenstücke lagen in ganz feuchtem Sande. Auch eine große Perle (Abb. 13) und eine sehr kleine (Abb. 14) wurden mit den Bronze- und Eisensachen zusammen gefunden. Auffallenderweise wurden in diesem Hügel nur drei Scherben angetroffen. Auch gab es keinen Steinkranz.

Die nähere Betrachtung der aufgefundenen Scherben läßt verschiedene Arten und Zeiten erkennen. Vor Allem fällt die Scherbe mit dem römischen Stempel (Abb. 17) auf, die mit vier anderen von gleichem Material und gleicher Bearbeitung gefunden wurde. Das Material ist graublauer Thon, der sehr fein gearbeitet und überaus hart gebrannt ist. Die Scherben sind 5 mm dick. Der Stempel zeigt die Buchstaben FEC und gestattet die Ergänzung in FECIT, so daß der letzte Theil eines Fabrikationsstempels vorzuliegen scheint, dessen erster den Namen des Verfertigers enthielt. (Vgl. Jacobi, das Römerkastell Saalburg Taf. 79 Fig. 25.) Unterhalb des Randwulstes von zwei anderen Scherben ist ein 4 mm breites braunes Band eingebrannt, unter dem zwei mit einem spitzen Instrument eingegrabene Linien, 4 mm von einander entfernt, herumlaufen. Die kleineren Stücke scheinen dem Fuße des einstigen Gefäßes angehört zu haben, dessen Gestalt sich nicht feststellen läßt. Es liegen jedoch unzweifelhaft die Reste eines römischen Gefäßes vor, das wohl auf dem Handelsweg in die Gegend des Mittelmaines gekommen ist.

Fast ebenso auffallend sind vier äußerst roh gearbeitete Scherben von durchschnittlich 8 mm Stärke, die unregelmäßig angebrachte rundliche Vertiefungen mit einseitigen Wülsten aufweisen. Die Außenseite ist lehmfarben, die ziemlich glatte Innenseite teilweise schwärzlich grau, die Bruchfläche schwarz, an den Rändern rotgelb oder grau. Die Scherben zeigen keine Anwendung der Töpferscheibe und sind sehr schwach gebrannt. Könen hat in seiner „Gefäßkunde" Taf. IV Fig. 5 eine ähnliche Scherbe abgebildet und der älteren Bronzezeit zugewiesen; Ranke bringt in seiner „Anleitung" S. 303 Taf. 16 Fig. 9, 10, 11 und 13 Scherben von demselben Charakter mit der Bemerkung, daß sie im Hasenloch bei Pottenstein in der fränkischen Schweiz gefunden worden seien. Es scheinen also einheimische Fabrikate zu sein, deren Herstellungsart mehreren Perioden gemeinsam ist.

Die zerdrückte große Urne war, wie aus den Scherben berechnet werden kann, etwa 40 cm hoch und ebenso weit, bauchig, mit weiter Oeffnung, ungefähr von der Gestalt wie Fig. 3 auf Taf. XIX bei Könen. Die Scherben sind 10—15 mm dick, außen ziegelrot, innen grau und am Bruch schwarz. Unmittelbar unter dem geraden und ein wenig nach außen gerichteten Rande von 5 cm Höhe läuft ein mit Fingereindrücken verzierter Wulst,

wie ihn Kōnen auf Taf. IV Fig. 1 und Taf. V. Fig. 2 vorführt. Von sonstigen Verzierungen ist nichts vorhanden. Die Oberflächen der Scherben sind innen und außen rauh. Es scheint ein germanisches Erzeugnis zu sein. Die Urne stand einst in einer Steinkammer, die zusammenstürzte und das Gefäß zertrümmerte, wie aus der Fundlage ersichtlich war.

Eine schöne Glätte und eine große Härte zeigen die Scherben, die in der Tiefe gefunden wurden. Die meisten stammen von zwei größeren bauchigen Gefäßen und einer Schüssel. Diese hatte 19 cm oberen Durchmesser, außen und innen ziegelrote, am Bruch schwarzgraue Färbung und war schwach gebrannt. An der inneren Seite der Scherben klebte eine weißliche Masse, die nach der Untersuchung des Herrn Professors Dr. Medicus aus „Sand, kohlensaurem Kalk, Spuren von Eisenoxyd und organischer Substanz" bestand. Von den Gefäßscherben sind die einen innen und außen glänzend schwarz mit grauem Bruch und die anderen außen karminrot, innen gelblich und am Bruch grau. Die schwarzen Scherben zeigen einen 3 cm hohen und nach außen gebogenen Rand, der eine 17 cm im Durchmesser weite Oeffnung einschloß und eine starke Auslabung des Körpers mit vortretendem Absatz $4^1/_2$ cm vom Rande. Der Bauchdurchmesser mag etwa 30 cm betragen haben. Aus den roten Scherben, unter denen kein Randstück sich befindet, berechnet sich ein Bauchdurchmesser von 27 cm. Keine Scherbe zeigt eine Verzierung.

Unter den Bronzefunden nehmen die Halskette mit dem Brustschmucke und ein Ohrring einen hervorragenden Platz ein.

Die Halskette besteht aus dreiteiligen Bronzegliedern (Abb. 8) von 2 cm Länge und 7 mm Dicke, die durch eiserne Ringe von $1^1/_2$ cm äußeren Durchmesser miteinander verbunden sind (Abb. 9). Leider wurden nur sechs Glieder der Kette mit zwei angerosteten Eisenringen gefunden. Der Brustschmuck (Anhänger), der ebenfalls durch einen Eisenring mit der Kette einst verbunden war, wie die in die oberste Oeffnung des Brustschmuckes eingerosteten Reste beweisen, ist 5 cm lang, etwas über 3 cm breit und 3 mm dick (Abb. 10). Es hat eine rechteckige Form und ist achtmal durchbrochen. Am unteren Ende baumelten einst in eisernen Ringen drei Bronzeglöckchen von $2^1/_2$ cm Länge und $1^1/_2$ cm unterem Durchmesser mit einer 5 mm weiten runden Oeffnung in der Vorderseite. Trotz des eifrigsten Suchens konnte nur noch ein Glöckchen (Abb. 11) geborgen werden. Kettenglieder und Bruststück haben eine schöne Patina.

Weniger ausgezeichnet in dieser Beziehung, aber von herrlicher Arbeit ist der Ohrring (Abb. 2). Er hat einen äußeren Durchmesser von $3^1/_2$ cm und ist mehr breit als hoch. Nach unten verdickt er

sich bis 8 mm Stärke und verjüngt sich oben zu einem kaum 1 mm dicken Draht, der in eine gegenüber befindliche Oeffnung paßt. Der Ohrring ist hohl und aus Bronzeblech hergestellt, das nach innen zusammengebogen ist. Das Blech wurde vorher der Länge nach mit zwei Leistchen und drei Reihen Perlchen in getriebener Arbeit verziert. Der Konservator des Königlichen Museums in Prag, Herr Dr. Pič, der auf seiner Durchreise zum Archäologen-Kongreß in Autun die Fundstücke sah, war ganz entzückt und erklärte den Ohrring und das Bruststück als die einzigen ihrer Art. Sacken hat in seinem „Grabfeld von Hallstatt" (Wien 1868) auf Taf. 17 Fig. 4 und 6 ähnliche Ohrringe, aber diese sind kleiner, nach innen offen und nicht so reich verziert. Lindenschmit bringt in „Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit" (Mainz 1858 ff.) Bd. 1 Taf. 7 Fig. 1—4 fränkische Gürtelgehänge von ähnlicher Form, wie das Bruststück sie hat.

Von den beiden Fibeln ist die eine nach Tischler („Die Formen der Gewandnadeln nach ihrer historischen Bedeutung" in „Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns" 4. Bd. S. 44 ff. Fig. 21) eine „Armbrustfibel mit zurücktretendem Schlußstück" (Abb. 7). Auch Jakob („Die Gleichberge bei Römhild", Hildburghausen 1878) bringt auf Taf. II Fig. 18 eine ähnliche, die er in „Vorgeschichtliche Alterthümer der Provinz Sachsen" Heft VII S. 25—27 (Halle 1887), wo er das gleiche Thema behandelt, nicht mehr abbildet. Bei Tischler und Jacob fehlt die Spirale; bei der Sommerhausener Fibel ist sie noch vorhanden, aber in anderer Form, als Armbrustfibeln sie zu zeigen pflegen, so daß jene besser „Halbkreisfibel mit zurücktretendem Schlußstück" zu nennen sein möchte.

Die zweite Sommerhausener Fibel ist eine „Armbrustfibel" (Abb. 3), wie die mitgefundene „Rolle" (Abb. 5—6) beweist. Die in der Abbildung beigefügte „Nadel" (Abb. 4) mit kurzer Spirale gehört nach Länge, Dicke und Färbung nicht zu dieser Fibel. Die glockenförmige Ausgestaltung der Mitte der „Halses" stempelt die Fibel zu einer „Paukenarmbrustfibel", die mit der von Tischler unter Fig. 17 abgebildeten viele Aehnlichkeit hat, jedoch sich durch den auf der „Pauke" sitzenden kleinen „Knopf" von ihr unterscheidet. Sehr ähnlich ist die von „Lindenschmit Bd. IV Taf. 14 Fig. 5 ohne nähere Bezeichnung abgebildete Fibel, die auf dem Gleichberg gefunden wurde. Jacob hat diese nicht.

Von den beiden kleineren Ohrringen ähnelt namentlich der eine sehr dem von Sacken im „Grabfeld von Hallstatt" auf Taf. XVII Fig. 4 gebrachten, ist jedoch nicht auf der Innenseite hohl wie dieser, sondern zeigt dieselbe Technik und, soweit es sich noch erkennen läßt, die gleiche Verzierung wie der große Ohrring. Ob der andere Ohrring an der Innenseite geschlossen oder offen war,

ist bei der Trümmerhaftigkeit desselben nicht zu sagen. Die Verzierung besteht nur aus drei getriebenen Längsleistchen.

Von den zwei Bronzeschmuckresten läßt sich Näheres nicht angeben, da sie zu wenig Anhaltspunkte bieten.

Interessant sind noch die Perlen, von denen die vier mittleren (Abb. 12) im „Zigeunerhügel", die drei übrigen (Abb. 13 bis 14) im Westhügel gefunden wurden. Nach der Untersuchung von Herrn Professor Dr. Beckenkamp, der die Hälfte einer Perle geopfert werden mußte, ist das Material „schwarze Braunkohle" oder „Gagat", auch „schwarzer Bernstein" genannt, der jetzt „häufig zu Rosenkränzen und Trauerschmuck verarbeitet" wird. Wie die Perlen einst verwendet waren, läßt sich schwer sagen, da die Verbindung mit der Bronzehalskette als ausgeschlossen erscheint; vielleicht gehörten die vier mittleren Perlen zu einem ähnlichen Schmuck, wie ihn die Bronzekette darstellt, oder zu einem Kopfputz.

Der thönerne Spinnwirtel hat 22 mm Durchmesser und ist 15 mm dick, sonst fällt seine Einsamkeit auf.

Von den Speereisen hat Nr. 1 (Abb. 15) eine Länge von 23 cm und eine Breite von 4,7 cm, Nr. 2 eine solche von 15, bzw. 3,3 cm, Nr. 3 (Abb. 16) von 10, bzw. 3 cm und Nr. 4 von 9, bzw. 3,2 cm. Daß die Eisen Rippen hatten, ist nur aus Nr. 3 noch zu erkennen; bei den anderen hat der Rost schon zu sehr sein Zerstörungswerk vollbracht. Die zwei kleineren Eisen scheinen zu leichten Wurfspeeren für die Jagd gehört zu haben.

Die Knochen wurden von Herrn Professor Dr. Stöhr einer eingehenden Prüfung unterzogen, deren Resultat bereits oben verwertet ist.

Allen Herren, welche den Berichterstatter bei der Bestimmung der mannigfachen Fundstücke in liebenswürdigster Weise unterstützten, sei auch an dieser Stelle herzlichst gedankt.

Die Bauart der Grabhügel, insbesondere der große Steinkranz im „Zigeunerhügel" und die Steinbettung im Westhügel, der Bronzeschmuck und die in der Tiefe angetroffenen Scherben weisen auf die Mitte des ersten Jahrtausends vor Christus oder die erste Eisenzeit, die man auch Hallstattperiode nennt, als Zeit der Anlage der untersten und wohl auch der mittleren Gräber in beiden Hügeln, während das oberste Grab im „Zigeunerhügel", das durch den Brandplatz und die große Urne nebst den römischen Scherben charakterisirt wird, in die Zeit um Christi Geburt zu setzen ist.

Die Frage nach dem Volke, das die Hügel errichtet hat, ist bei dem heutigen Stande der Forschung nur mit der größten Vorsicht zu beantworten. Darf man dem Berichte des Tacitus in seiner „Germania" (Kap. 28) Glauben schenken, so waren es die keltischen Helvetier, die in der keltisch-germanischen Periode, d. h.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12.

13.

14.

16.
(verkleinert)

15.
(verkleinert)

17.
(vergrössert)

der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends vor Christus vor den Germanen von Main und Donau in die heutige Schweiz zurückwichen[1]) und dort ein reiches Kulturleben entfalteten, das nach der Hauptfundstätte am Neuenburger See die La-Tène-Periode oder auch die zweite Eisenzeit genannt wird. Im Jahr 58 v. Chr. suchten die Helvetier neue Wohnsitze in Gallien zu erringen, wurden aber von Cäsar bei Bibracte (s. Mont Beuvray bei Autun in der Bourgogne) geschlagen und gezwungen, in ihre vorigen Sitze zurückzukehren (Caes. B. G. 1, 26—29). Von ihnen stammen wohl teilweise die heutigen französischen Schweizer.

[1]) Nach Bremer, Ethnographie der germanischen Stämme S. 58 und 59, wurden die Helvetier um 112 v. Chr. den Cimbern botmäßig und zogen mit diesen 109 südwestlich. Ihre verlassenen Sitze nahmen um 73 die Sueven unter Ariovist ein.

Würzburg, Juli 1900.

Dr. J. C. Schmitt.

3.

Litterarischer Anzeiger.

Unsere diesjährige Uebersicht über eine Reihe von Novitäten aus dem Gebiete der fränkischen Geschichte möge mit der Mittheilung begonnen werden, daß von dem von Dr. Stamminger begonnenen und von Dr. Amrhein fortgesetzten Werke „**Franconia sacra**, Geschichte und Beschreibung des Bisthums Würzburg" nunmehr Lieferung 4 (200 S.) erschienen ist. Dieselbe bildet die erste Abtheilung des Landkapitels Mellrichstadt, bearbeitet von dem unterdessen leider dahingeschiedenen eifrigen Sammler und Forscher auf unserem Gebiete Pfarrer Michael Müller in Kürnach. Sie bietet u. A. eine eingehende Beschreibung des Dekanatssitzes selbst; eine für 1900 in Aussicht gestellt gewesene 5. Lieferung soll dann diese Dekanatsbeschreibung weiter fortsetzen. Wir möchten dem verdienstvollen, wichtigen Unternehmen vor Allem ein regelmäßiges Erscheinen der Fortsetzungen wünschen, da sonst bei der sehr umfangreichen Anlage desselben eine Vollendung in absehbarer Zeit nur schwer zu erhoffen ist.

„**Das Cistercienserinnen-Kloster Wechterswinkel**" und seine Geschichte hat Herr Benefiziat Dr. M. Wieland in Hofheim in seiner bekannten knappen und doch alles Wesentliche berücksichtigenden Weise in einer im Jahrgang XI der „Cistercienser-Chronik" erschienenen Arbeit behandelt, von der auch ein Sonderabdruck (Bregenz, J. A. Teutsch, 1899. 35 S.) erschienen ist. Da auf Veranlassung des Bischofs Julius das in inneren Verfall gerathene Kloster aufgehoben und sein Vermögen für gewisse andere kirchliche Zwecke verwendet wurde, und daraus schließlich der sogenannte Wechterswinkeler Fond erwuchs, der für den Unterhalt unseres unterfränkischen Kirchen- und Schulwesens bis zur Stunde eine so große Bedeutung hat, so verdient diese Monographie nur um so mehr Beachtung.

Ebenfalls in dieser „Cistercienser-Chronik“ im Jahrgang XII erschien von dem um die Geschichte von Ebrach schon so vielverdienten Herrn Pfarrer Dr. J. Jäger eine Publikation unter dem Titel **„Abbatia Ebracensis Oeconomica“** (Separatabdruck: Bregenz, J. A. Teutsch, 1900. 51 S.). Es ist dies die Wiedergabe einer aus den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts stammenden Aufzeichnung, welche sich vor Allem auf die im Verlaufe der Zeit auf verschiedenen Wegen gemachten Erwerbungen dieser reichen Abtei bezieht, mit entsprechenden erläuternden Bemerkungen versehen. Wir wollen weiterhin nicht verfehlen, in diesem Zusammenhange schon jetzt auf eine in Bälde bevorstehende hochinteressante weitere Publikation über dieses Kloster aufmerksam zu machen. Der nämliche Herr Verfasser wird nämlich die Ergebnisse seiner jahrelang mit großer Hingebung verfolgten Forschungen über die Baugeschichte der Klosterkirche in einem größeren, mit reichem Illustrationenschmuck versehenen Prachtwerk (im Stahel'schen Verlage dahier) der Oeffentlichkeit übergeben; eine Arbeit, die für die Kunstgeschichte der fränkischen Lande jedenfalls von nicht geringer Bedeutung sein wird. — Eine mehr für weitere Kreise bestimmte gedrängte Uebersicht über die Geschichte des Würzburger Franziskanerklosters hat einen schon mehrfach durch solche Arbeiten verdienten Angehörigen dieses Ordenshauses, Herrn Pater Benvenut Stengele zum Verfasser: **„Geschichtliches über das Franziskaner-Minoritenkloster in Würzburg.** Sulzbach i. O., J. E. v. Seidel, 1900. 22 S.“ — Unter dem Titel: **„Aus Alt-Himmelspforten“** hat Herr Bezirksamtmann a. D. J. Hörnes unter Verwerthung verschiedener Archivalien und Litteralien, insbesondere aber auch nach älterer mündlicher Tradition, die in die letzten Zeiten des alten Cistercienserinnenklosters dieses Namens bei Würzburg zurückreicht, verschiedene kulturgeschichtlich beachtenswerthe Mittheilungen gemacht, die zuerst im „Hausschatz“, Beilage zum „Fränk. Volksblatt“, und dann daraus als Separatabdruck (Würzburg, 1900. 18 S.) erschienen sind. —

Aus dem Bereiche ortsgeschichtlicher Forschungen können wir zunächst zwei Arbeiten über Kitzingen verzeichnen. Die erste besteht in der Herausgabe einer älteren Lokalchronik: **„Kitzinger Chronik von Friedrich Bernbeck.** 745—1565. Herausgegeben und mit sachlichen Erläuterungen versehen von Leopold Bachmann, k. Reallehrer, 1899. Druck von Meschett und Hissiger in Kitzingen. 8. XI. XIV. 254 S.“ Friedrich Bernbeck, geb. 1511, gest. 1570, aus einer angesehenen, von Windsheim nach Kitzingen verpflanzten Familie stammend, der die wichtigsten magistratischen Aemter in letzterer Stadt bekleidete, hatte sich an die Abfassung einer Chronik von Kitzingen gemacht, welche dann zum größten Theil in die Arbeit eines etwas späteren dortigen Chronisten, des Paulus

Rücklein, geb. 1584, der Stadtschreiber von Kitzingen war, herübergenommen wurde. Wir dürfen diese Bernbeck'sche Chronik entschieden zu den besseren Arbeiten dieser Art rechnen, und es hat sich der nunmehrige Herausgeber derselben ohne Frage damit ein Verdienst um die Geschichte der Historiographie in Franken erworben. Jene beiden Chronisten, Bernbeck und Rücklein waren sehr eifrige Anhänger der Reformation, die in Kitzingen frühzeitig Eingang und starke Verbreitung gefunden hatte; und auf ihren Berichten hierüber fußt zum Theil die zweite hier aufzuführende Arbeit: **„Geschichte der Evangelischen Gemeinde zu Kitzingen.** Aus den Urkunden erzählt von Dr. Georg Buchwald, Pfarrer an der Nordkirche in Leipzig. Leipzig, Bernhard Richter, 1898. 8. IV. 152 S." Diese, mit einer Reihe von Illustrationen versehene Schrift schildert in einer für weitere Kreise berechneten, lebendigen Weise von einem sehr entschieden protestantischen Standpunkt aus die bewegten, wechselvollen Schicksale der dortigen evangelischen Gemeinde bis ins 19. Jahrhundert herein, mit entsprechender Hervorhebung der bedeutenderen Führer dieser Sache, insbesondere des hervorragendsten derselben, des Dr. Paulus Eber. Dankenswerth ist das S. 115 ff. gegebene Verzeichniß der evangelischen Exulanten, welche in Folge der Restauration der würzburgischen Herrschaft und des Katholicismus ihre Vaterstadt verlassen haben.

Eine sehr lebendige, anmuthende Charakteristik der Vergangenheit **Iphofens**, dieses durch seine merkwürdigen alten Bau-Denkmale so interessanten hochstiftisch würzburg'schen Städtchens bot uns Herr Kreisarchivar Göbl in einem am 8. Mai 1898 in Iphofen selbst gehaltenen Vortrag, der gedruckt vorliegt. (Würzburg, H. Stürtz, 1898. 16 S.). Eine hübsche Abbildung des malerischen Rödelseer Thores ziert das Titelblatt.

Eine in ihrer Art originelle Veröffentlichung ist das Büchlein: **„Aus dem Volksleben des 19. Jahrhunderts in Lohr am Main** von Ph. Lebeis. Lohr a. M., C. Keller, 1900. 134 S." Der Verfasser, ein Bediensteter der städtischen Verwaltung dortselbst, hat hier in einer naiven, aber keineswegs verdienstlosen Weise eine Reihe von Mittheilungen über Licht- und Feuerungsverhältnisse, Konsum- und Wirthschaftswesen; Gewerbe, Zünfte, Innungen; Verkehrsverhältnisse und Politisches, insbesondere aus den Jahren 1848 und 1866, endlich über Fürstenbesuche, über Krankheiten, Theuerung und Hochwasser im Verlaufe des 19. Jahrh. gemacht, bei deren Lesung man gewiß den Wunsch empfindet, es möchte ein solches Beispiel auch anderwärts entsprechende Nachahmung finden.

Der seiner Zeit über eine der ehrwürdigsten historischen Stätten in Unterfranken, die Salzburg bei Neustadt a. S. erschienene **„Salzburg-Führer"**, verfaßt von dem um die dortige Lokalgeschichte so sehr verdienten Herrn Otto Schnell in Neustadt a. S. liegt nun-

mehr in 3. wesentlich vermehrter Auflage vor, erschienen Würzburg 1900 in der Stahel'schen Verlagsanstalt (108 S.) Derselbe enthält einen kleinen Plan der Burg sowie 28, zum Theil sehr hübsche Abbildungen, und ist in jeder Hinsicht trefflich geeignet, uns in die reichen vielseitigen historischen Beziehungen, wie sie bei diesem gewaltigen Bautenconglomerat in Betracht kommen, näher einzuführen.

Eine sehr wichtige, werthvolle Studie auf dem Gebiete der jetzt mit so besonderer Vorliebe gepflegten Geschichte der wirthschaftlichen Verhältnisse bietet die Schrift: „**Siedelung und Waldwirtschaft im Salzforst.** Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte von Dr. Bruno Kmiotek. Leipzig, A. Deichert's Nachf. 1900. 8. X. 194 S." Dieselbe erschien, wie eine im vorigen Bande besprochene Schrift über den Handel im Obermaingebiet, in den von Prof. Dr. Georg Schanz herausgegebenen „Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns". In streng quellenmäßiger Weise wird hier untersucht und nachgewiesen, wie nach der kaiserlichen Schenkung dieses weiten wichtigen Waldgebietes an das Hochstift Würzburg i. J. 1000 zunächst einige Jahrhunderte hindurch sich das Bestreben zeigt, dieses weite, bis dahin nur gering besiedelte Gebiet der Besiedelung zu eröffnen und dadurch ertragsfähiger zu machen. Dabei liefen aber vielfache Mißgriffe mitunter, so daß die Früchte solcher colonisatorischer Bestrebungen vor Allem dem Adel und dann erblichen Forstmeistern, nur in sehr geringem Maße dagegen dem hochstiftischen Eigenthümer zugut kamen. Dagegen erhebt sich dann seit dem 16. Jahrh. eine erfolgreiche Reaktion von Seite der Fürstbischöfe Melchior und Friedrich und insbesondere durch Julius, der, wie in so vielen anderen Dingen, so auch hier als epochemachender Reorganisator sich zeigte und die Verwaltung und Bewirthschaftung der Rhönwaldungen in mustergiltiger Weise zu regeln wußte. Die starke Entvölkerung des Hochstifts in Folge des 30jähr. Krieges gab sodann jenen colonisatorischen Bestrebungen einen neuen Impuls, und es entstanden eine Reihe umfangreicher Ansiedelungen auf der Rhön, in denen — und das ist besonders beachtenswerth — durch die verständige Verwaltungspolitik der Fürstbischöfe Peter Philipp v. Dernbach und Joh. Gottfr. v. Guttenberg die Regelung der bäuerlichen Lasten in einer für jene Zeit bewunderungswürdigen Weise geschah, so daß die Lage des Bauernstandes dortselbst gegen Ende des 17. Jahrh. eine sehr günstige war und doch dabei auch die Einkünfte des Hochstifts sich mehrten. Sehr beachtenswerth ist die im Anhang gegebene Uebersicht über die Entwickelung der Ortschaften im Salzforst und zwar an der Hand genauer statistischer Angaben, die mit großer Mühe und Umsicht aus den Archivalien hergestellt wurden.

Ueber den Weinbau, von alter Zeit her der Stolz und Ruhm Frankens, hat sich in einem auf dem allgemeinen deutschen Weinbau-

congreß dahier gehaltenen Vortrag in höchst anmuthender Weise Herr Kreisarchivar S. Göbl verbreitet, und dieser Vortrag ist in einer hiezu erschienenen Festschrift auch im Druck erschienen unter dem Titel: **„Aus der Geschichte des Weinbaues und Weinhandels in Franken, insbesondere im ehemaligen Fürstbisthum Würzburg.“** Eine Reihe hübscher Abbildungen der berühmtesten unserer Weinorte erhöhen den Reiz dieser Lektüre. —

Nicht unterlassen wollen wir, an dieser Stelle auf eine i. J. 1898 anläßlich des 50jähr. Bestehens der ärztlichen Vereine in Franken erschienene Festschrift aufmerksam zu machen: **„Geschichte des ärztlichen Standes und des ärztlichen Vereinswesens in Franken, speciell in Würzburg,** von Dr. J. Riedinger. Würzburg, Stahel'sche Verlagsanstalt, 1899. 8. 133 S.“ In einem einleitenden Ueberblick wird zuerst gezeigt, was auf dem Gebiete der Medicinal-Polizei in Franken, insbesondere in Würzburg in den vorausgegangenen Jahrhunderten geschehen war, um dann zu einer näheren Schilderung der Anläufe und Bestrebungen überzugehen, wie sie sich seit 1848, aus den stürmischen Bewegungen der damaligen inhaltschweren Zeit heraus für Reform des Medicinalwesens und insbesondere in der Richtung nach Bildung ärztlicher Associationen herausgebildet haben, und welche hervorragende Bedeutung innerhalb dieser Geschichte Franken und Würzburg beanspruchen dürfen. —

In den von Paul Joseph herausgegebenen „Frankfurter Münzblättern“ hat in deren 2. Jahrgang (1900) No. 16—19 unser eifriger hiesiger Numismatiker Herr Fabrikant G. H. Lockner zwei Aufsätze erscheinen lassen, welche wir als sehr erfreuliche Beiträge zur fränkischen Münzkunde begrüßen dürfen, nämlich: **„Die letzten Mainzer Goldgulden mit den Wappen der vier rheinischen Kurfürsten“**; und: **„Denkmünze 1588 auf Wilhelm und Katharina von Grumbach“.** Dieselben weisen, wie alle Arbeiten dieses Forschers, den einen Hauptvorzug auf, daß darin die Münzkunde nicht bloß als Gegenstand des Sammlersports behandelt wird, sondern als das, was sie ist und sein soll, nämlich eine wichtige Hilfswissenschaft der Geschichte. Dies zeigt sich ganz besonders in der ersten dieser beiden Studien, in welcher die bis jetzt ganz unbekannt gewesene Thatsache nachgewiesen wird, daß die dort besprochenen Goldgulden aus den Jahren 1626 und 1627, resp. deren Ausprägung, in engstem Zusammenhang standen mit einem bedeutsamen Vorgang unserer fränkisch-würzburgischen Geschichte, nämlich mit der Zurückgewinnung Kitzingens durch Fürstbischof Philipp Adolf v. Ehrenberg. —

Zum Schluß dieser Uebersicht möge noch auf ein junges Unternehmen hingewiesen werden, welches für eventuelle Nachahmung als recht empfehlenswerth zu bezeichnen ist. Dasselbe betitelt sich: **„Archiv für den Amtsbezirk Königshofen i. Gr.** Beiträge zur Heimathkunde.“ Es handelt sich dabei um ein periodisch erscheinendes

Blatt, das eine Beilage zu dem in Königshofen erscheinenden „Boten vom Grabfeld" (Königshofener Zeitung) bildet und unter der Leitung des dortigen Herrn k. Bezirksamtmanns Groß herausgegeben wird. Vor uns liegen aus d. J. 1900 sieben Nummern dieses Blattes, welche Mittheilungen verschiedenster Art aus der Geschichte jenes historisch so bedeutsamen Gebietes enthalten. Es ist dieser Versuch deswegen ein recht beachtenswerther, weil auf diese Weise sich eine passende hübsche Gelegenheit findet, eine Menge kleinerer geschichtlicher Notizen und Mittheilungen von vorwiegend lokalgeschichtlicher Bedeutung an die Oeffentlichkeit zu bringen, und es kann auf solche Weise viel Wissenswerthes erhalten werden, während unsere Vereinszeitschrift naturgemäß nicht den Raum hat, all' das aufzunehmen. Eben auf diesem Wege kann dann ohne Frage vielfach anregend und fördernd in geschichtlicher Hinsicht auf die betr. Bevölkerungskreise eingewirkt werden, so daß also nur zu wünschen ist, es möchte dieses Beispiel nicht ein vereinzeltes bleiben. Th. H.

Archiv

des

Historischen Vereins

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Dreiundvierzigster Band.

Würzburg.

[illegible]

[illegible]

1901

Archiv

des

Historischen Vereins

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Dreiundvierzigster Band.

Würzburg.
Im Verlage des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg.
In Kommission der Stahel'schen Verlagsanstalt, k. Hof- und Univers.-Verlag.
1901.

Druck der Kgl. Universitäts-Druckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Inhalt.

I.

Briefe und Aktenstücke über die Erbauung

der

Stiftskirche zu Neresheim

durch

Balthasar Neumann,
Artillerie- und Ingenieur-Obrist des fränk. Kreises,
f. Bambergischen u. Würzburgischen Baudirector.

Mitgetheilt von

Dr. Cornelius Will,
f. Thurn und Taxis'schem wirklichen Rath und Archivar.

Einleitung.

Wohl ist es zu verwundern, daß die Geschichte der deutschen Architektur im 18. Jahrhundert noch nicht in dem Umfang und mit der Gründlichkeit behandelt wurde, wie sie es verdient, und es hat daher beinahe den Anschein, als ob sich die Kunstgenossen von Beruf und selbst die Kreise der Kunstliebhaber zu ganz besonderem Danke verpflichtet erachteten, daß die berührte Thatsache endlich unter dem gebildeten Publikum zum klaren Bewußtsein gelange. Es ist deßhalb wohl begreiflich, daß jedwede litterarische Erscheinung, welche der Baukunst der Renaissance, des Barock und Rococo zum allgemeinen Verständniß und zur wohlverdienten Anerkennung zu verhelfen beiträgt, den ästhetisch veranlagten, kunstsinnigen Individuen als ein Gewinn des Lobes werth erscheint. Ein solches wurde daher dem monumental angelegten und glänzend durchgeführten Werke: „Geschichte des Barockstiles und des Rococo in Deutschland von Cornelius Gurlitt" (Stuttgart, Ebner und Seubert, 1889) mit Recht zu Theil. Unser Beruf ist es nicht, die Verdienste dieses Werkes, welchem ja die Kunstgeschichte längst die Krone aufgesetzt hatte, in sachlicher Beziehung nur mit einem Wort zu verkünden, aber nach einer Richtung hin möchten wir uns doch gestatten, Gurlitt's kunstgeschichtliche Entwickelungen zu betonen, da dieselben jedenfalls Anregung zu mancherlei Detailforschungen zu geben geeignet sind. Zu solchen bietet jene Periode der Kunstgeschichte, welche nur allzulange als Geschmacksverirrung gebrandmarkt wurde, in der That noch Raum genug, und wir dürfen es wohl ohne Scheu

aussprechen, daß die Errichtung jeder Stufe, auf welche die wohlverdiente Anerkennung eines durch Leistungen auf dem Gebiet der architektonischen Stilarten des 18. Jahrhunderts ausgezeichneten baumeisterlichen Genies erhoben wird, als eine rettende That angesehen werden muß. Als eine solche begrüßen wir daher die im Jahre 1896 zu Würzburg im Verlag von E. Bauer erschienene Studie zur Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts von Dr. Th. Joseph Keller, **Balthasar Neumann**, Artillerie- und Ingenieur-Obrist, fürstlich Bambergischer und Wirtzburger Oberarchitekt und Baudirektor[1]). Diese in der That verdienstvolle Arbeit schließt sich der Reihe der Schriften an, welche gegen die Neige des 19. Jahrhunderts die Biographen hochachtbarer Meister den architektonischen Leistungen der Barockzeit zu der denselben lange Zeit hartnäckig vorenthaltenen Würdigung zu Theil werden ließen. So wurde denn endlich der auf den Gebieten der kirchlichen und profanen Architektur außerordentlich vielgestaltigen und hochentwickelten Kunstübung Neumann's jene Anerkennung verschafft, auf welche sie längst gerechtfertigten Anspruch hätte erheben können. Der halbverschollene Name des Meisters wurde durch den Verfasser der obigen Schrift nunmehr aus dem dunkeln Winkel der Vergessenheit hervorgezogen und auf eine so erhabene Leuchte gestellt, daß derselbe künftig selbst den blöden Augen

---

[1]) Er wurde als der Sohn des Kaufmanns Johann Christoph Neumann im Jahre 1687 zu Eger geboren und starb am 19. August 1753 zu Würzburg. Ueber den Tod und das Begräbniß Neumann's siehe Keller, Balthasar Neumann S. 25. An dieser Stelle wird als sein Todestag nach der Matrikel der Dompfarrei zu Würzburg der 18. August bezeichnet, während die Angabe des 19. August als Tag mit Hinzufügung der genauen Stunde „früh zwischen 7 und 8 uhr", welche sich in unserem Schreiben von Neumann's Frau vom 25. August 1753 (s. unten Nr. 10) findet, ihrer Genauigkeit halber größere Glaubwürdigkeit verdient.

Die Angabe in unserem Briefe von der Frau Neumann, daß derselbe in dem „67. Jahr" gestorben sei, läßt keinen Zweifel über sein Geburtsjahr zu, welches 1687 ist, wie Keller a. a. O. Seite 5 nach Bönicke, Grundriß einer Geschichte von der Universität zu Würzburg 1788 richtig angibt. Aber Keller's Meinung, daß Neumann „im Alter von 68 Jahren am 18. August 1753 starb", stimmt nicht zu dem Geburtsjahr desselben 1687 und seinem Todesjahr 1753, denn beide Jahresangaben weisen auf das Lebensalter Neumann's „im 67. Jahre" hin, welches im Briefe seiner Frau ausdrücklich angegeben ist.

mancher Kunstgeschichtschreiber bemerkbar sein muß, welche ihm gleich vielen anderen hervorragenderen Meistern des Barockstils entweder Geringschätzung oder im günstigen Falle die Gunst der Nichtbeachtung zu Theil werden ließen. Hoffentlich wird Neumann künftig nicht mehr in Werken, in denen man es kaum erwarten sollte — was Keller mit Recht beklagt — gänzlich ignorirt werden oder höchstens eine vorübergehende Erwähnung finden. Sehr richtig sagt Keller am Schluß der Einleitung seiner aus der Tiefe geschöpften Forschung: „Ein vollständiges Bild jener Zeit aber, ihrer Kunst und ihrer Meister kann nur erzielt werden durch eingehende und erschöpfende Einzeldarstellungen. Mögen die folgenden Untersuchungen, die sich mit einem bisher noch wenig gewürdigten Hauptvertreter jener dunklen Zeit beschäftigen, einen kleinen Baustein dazu bieten.“

Es sei mir daher gestattet, die vorliegende Biographie Neumann's durch einige ihn selbst und seine Familie betreffende Momente zu ergänzen, welche doch wegen der Zugehörigkeit zu dem Bild des großen Meisters vielleicht nicht ganz und gar bedeutungslos erscheinen dürfen. Das hier gebotene Quellenmaterial befindet sich unter den bis jüngsthin in einer reponirten Rentamtsregistratur zu Neresheim unbemerkt gebliebenen und erst seit kurzer Zeit zu Regensburg aufbewahrten Archivbeständen des ehemaligen Reichsstiftes Neresheim, welches seit der Säkularisation desselben durch den Reichsdeputationshauptschluß im Jahre 1802 dem fürstlichen Hause Thurn und Taxis angehört. Diese Neresheimer Archivalien dienen jedenfalls dazu, den quellenmäßigen Beweis zu erbringen, daß Neumann der Erbauer der mit dem Zauber architektonischer Eleganz ausgestatteten Neresheimer Stiftskirche ist. Keller's Klage auf Seite 172 seines Buches: „Urkundlich als Architekt dieser Kirche beglaubigt habe ich Neumann nicht gefunden,“ muß im Hinblick auf die unten folgenden Annotationes über das Bauwesen des Klosters Neresheim und die bezüglichen Korrespondenzen fürderhin wohl verstummen.

Wenn Keller eine Zusammenstellung der handschriftlichen Quellen in seinem 1896 erschienenen Buche S. XI mit der Angabe beginnt, „daß die Hauptquelle zu seiner Arbeit die Briefe Neumann's an den Fürstbischof Friedrich Karl, Grafen von Schönborn, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg,

und dessen Antworten aus den Jahren 1729 bis 1746 seien und daß sich auch noch einige zerstreute Briefe aus den Jahren vor 1729 und nach 1746 finden", so stimmt diese Angabe vollkommen zu dem Umstand, daß der genannte Fürstbischof am 25. Juli 1746 das Zeitliche segnete.

Wir wollen hier nicht unerwähnt lassen, daß als weiteren Baustein zu dieser Künstlerbiographie 3 Jahre nach dem Erscheinen von Keller's Buch, 1899, Prof. J. Wille in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, Band XIV, S. 465 ff. aus dem Generallandesarchiv zu Karlsruhe den „Briefwechsel Balthasar Neumann's mit Kardinal Schönborn (1728—1730) nebst einer Denkschrift von 1746" mitgetheilt hat, welche nach des Herausgebers gewiß wohlbegründeter Erklärung a. a. O. S. 466 für die Beziehungen Neumann's zu dem kunstsinnigen Fürstbischof von Speier, Damian Hugo Grafen von Schönborn und zur Baugeschichte des Bruchsaler Schlosses fast die einzigen Nachweise liefern. Dieselben sind besonders deshalb von erheblichem Werth, weil Bauakten und Pläne bis auf wenige Reste nicht mehr vorhanden sind. Wille leitet seine verdienstvolle Publikation mit der Bemerkung ein: „Klein ist die Zahl der Briefe, die wir bis jetzt von dem berühmtesten Vertreter der deutschen Barockarchitektur besitzen, weit größer die Zahl der Bauwerke, die seinen Namen für alle Zeiten verkünden. Was auch die Forschung, die sich heute eifrig, wie nie zuvor bemüht, den äußeren Lebensumständen des Künstlers, dem Werden seines Kunstwerkes nachzugehen, noch auffinden mag — einen umfangreichen Briefwechsel dürfen wir schwerlich erwarten". Diese Befürchtung mag der Hauptsache nach als nicht unbegründet erscheinen, aber wir befinden uns in der angenehmen Lage, dieselbe durch die unten folgenden Archivalien doch ein wenig beschränken zu können.

Aus der Korrspondenz Neumann's in Betreff des Kirchenbaues zu Neresheim wird ersichtlich, daß der vielseitig veranlagte Meister nicht nur mit Richtscheit, Senkel und Zirkel seinen ästhetischen Empfindungen Ausdruck zu geben verstand, sondern daß er auch auf schriftlichem Wege — natürlich in dem Stil der Zeit, deren Kind er war — in Bezug auf technische Dinge den Laien das Verständniß seiner Ideen darthun und zu den Arbeiten der Handwerker wohlentsprechende Anleitung zu geben vermochte.

Neumann war eben eine durchaus praktisch angelegte Natur und diese verleugnete sich auch nicht, wenn er die Feder führte. Uebrigens darf ihm der Besitz eines gewissen in der Schule erworbenen Fonds geistiger Bildung nicht abgesprochen werden, wenn er auch, zumal in seiner böhmischen Heimat, der in der Entwickelung begriffenen Formvollendung der deutschen Schriftsprache wohl kaum folgen, derselben aber keinesfalls voraneilen konnte. Das gilt auch besonders in Bezug auf die Orthographie, welche wir im Druck mit geringen Ausnahmen, nämlich da, wo es sich um die Korrektur von offenbaren Versehen im Original handelte, beibehielten. Dagegen glaubten wir kein Bedenken tragen zu sollen, der Interpunktion des leichteren Verständnisses halber an allerdings vielen Stellen, wo es nöthig oder wünschenswerth erschien, nachzuhelfen.

Uebersicht

über die unten folgenden Briefe und Aktenstücke.

Annotationes Neumann's über das Bauwesen in dem Kloster Neresheim.

14. 1747 November 15.

Kostenvoranschlag Neumann's für die neue Kirche zu Neresheim.

15. (Zu den vorigen Annotationes gehörig.)

1.

Hochwürdiger, Hochwohlgebohrener,
Hochgelehrder, Gnädiger Herr.

Euer Hochwürdten undt Gnaden angenehmes schreiben habe wohl erhalten, undt darauß ersehen, daß die Plans undt Riß zur neyen Kirchen wohl angelanget sein, auch wohl Einen löbl. Convent, wo nicht allen doch den mehristen theil gefallen wirdt haben, besonders welche Herrn eine einsicht in der sache undt erkandnus davon haben; mann wirdt sich aber wohl darahn wegen deren lesenen uber denen säulen undt in Chor undt langhauß versehen haben undt die meinung seyn, die besagte lesenen mit denen schweren Cösten deren gehauenen steinen zu machen. Dieses aber hat nicht dießen verstandt, sondern alle lesenen werdten nur von denen Mauersteinen und mit backstein, wie manns am leichtisten haben kann, aufgeführet, wie auch die gesimbßer, denn es ist nicht meine meinung, Euer Hochwürden undt gnaden in unnöthige Cösten zu verahnlassen, sondern wohmöglich zu ersparen, aber nicht die Zihrte des gottes Hauß zu vergringern. Von diesem dessain werdten ohnmaßgeblich Ener hochwürdten undt gnaden nicht abgehen; ein oder anders bey dem Creitz zu endern wirdt sich zeigen, wann ich werdte hinaufkommen. Ich offerire mich auch von der Kirchen wenigstens die Helfte in Modell vom gipbs zu machen, es wolle nur einsweilen ungefehr 5—6 Centner groben undt blauen gipps in Vorrath angeschaft werdten; ich werde mir die mühe geben, es selbsten zu machen, worahn sowohl Euer Hochwürdten und gnaden undt dero löblicher Convent freyd und Vergnügen haben werdten, undt solle Ehr undt approbation vor gott undt der Welt damit eingelegt werden. Daß modell wirdt teytlicher sein zu verstehen, besonders denen, die die riß nicht (verstehen) können; die noch abgängige riß habe auch verferdiget, welche ich mit bringen werdte; mir ist es schon recht, wann ein baumeister mit seinem sohn sich vorgefunden, ich werdte schon mit demselben undt Er mit mir zu recht kommen, damit Euer Hochwürden und gnaden werdten

gewiß vergnügen haben; es mögten höchstdieselbe mir nur eine Zeit bey 2 oder 3 täg überschreiben, ehe bevor Euer Hochwürdten undt gnaden auf die visitation reißen, damit auch mich darnach richten könne, denn ich habe als zu thuen; undt wünsche anbey, daß Kalch undt sandt in Vorrath ist, damit man mit denen vordern Fundamenten, die stein, welche in der mittellini hindern undt im weeg ligen, können davon verarbeitet werdten, undt mann mit dem reinen aussteckken der Kirche sicherer könne fortfahren; ich werdte zwar die schwartzacher Kirchenriß auch mitbringen, es muß aber just nicht eine Kirchen wie die andere herauß kommen, wovon sich ein mehreres in der gegenwarth wirdt reden undt überlegen lassen; ich halte diese vor schön, weilen Keine solche schwehre Kuppel darauf Kommet von stein ausser Dach, denn dieses will was mehrers haben, doch wirdt es darauf ankommen; ich lasse mich weißen, undt bitte umb eine baldige andworth, damit ich daß meinige disponiren Könne undt diese reiß vor andern verrichten Könne. Ich befehle mich zu gnaden undt mit aller veneration verharre

Euer hochwürdten und gnaden

Wirtzburg den 10. Martij 1748.

gantz ergebenster Diner
Balthasar Neumann
Obrister.

mir seindt dahier noch eingeschneyet undt eingefrohren.

2.

Hochwürdtiger, Hochwohlgebohrner,
Gnädiger Herr.

Euer Hochwürden undt gnaden letzters schreiben habe wohl erhalten undt auß dem inhalt den ahnstandt wegen des Creitz bey der Cuppel zwar verstandten, undt scheinet mir als wann der meister Dominicus etwas voreilich oder meistergeschäftig vielleicht sein wolte, umb etwas dadurch ausfündig zu machen, als wenn derselbe ursach hätte, in diesem dessein Corrigiren zu können; dieser hat mir noch niemahlen einen Bugstaben geschriben, ob sich in Maß etwas anderes findete, da vieleicht die stein von der mitte aufgearbeitet sein undt das maß sich Clarer zeiget; ich weiß doch in denen rissen undt examinirung der alten Kirchen, daß mich weder der Cohr noch Kirchen, als woh die Pfeiler ahn den thurm ahnschlissen, hindern thäten, wohl aber der gang neben dem langhauß, undt gehet ja der thurm ahn der seiten gegen der Kirchthür, undt daß Creitz in einer

linia undt nicht in die Kirchen oder Chor hinein. Undt werdten von der Chormauer, welche die Sacristeymauer ist, wohl zu dem Creytz dienen wirdt können, etc.

Euer Hochwürden undt Gnaden haben gantz recht, indeme sie ja nichts endern lassen, ohne daß ich etwas davon weiß, denn es ist bedenklich, dergleichen etwas zu endern, undt wann es der Meister Dominicus nicht thuet, so kann es der Leonard stahl[1]) thuen, also daß sie mir schicken sollen auf dem babier in einem resonablen grösseren maß, wie sich das Creitz vom mittel der Kirchen aus mit dem ahnstoßendeu alten Chor und der Sacristey verhaltet, undt die Zeichnung wohl examiniren, damit es mit den Maß netto nach dem schue undt zoll eintreffe; ich werde daß dubium gleich haben, daß Euer Hochwürdten undt gnaden gewiß Content werdten sein; es ist mir nichts neyes, daß dergleichen ahnständt oftermahls umbsonst gemacht werdten und einen unnöthigen Scrupel erwecken. Bitte mir obige abzeichnung bald zu schicken, damit ich gleich die wahre explication machen undt geben könne, undt möchte wissen, wie weith es mit denen Fundamentern gekommen seye, und in was für einer Höhe. Übrigens hofte, daß Euer Hochwürdten und Gnaden zeithero gantz wohl vergnügt werdten gewesen sein. Daß ahn der untern scheyer gearbeitet wirdt, ist schon recht, denn es muß doch sein, ob nun auch ahn denen quadern undt steinhauerarbeit undt im Steinbruch darahn gearbeit wirdt, damit mann im Frühling, wils Gott, anlegen kann; daran zweyffle nicht.

Ich empfehle mich zu Gnaden und verharre

Euer Hochwürden undt Gnaden

unterthäniger Diener

Balthasar Neumann, Obrister.

Wirtzburg den 28. September 1748.

Der Stahl wirdt Euer Hochwürdten und Gnaden seinen Brief gebührend zu lesen geben.

---

[1]) Leonhard Stahl, hochstistisch speyerischer Baumeister. Siehe: Keller, a. a. O. S. 109 und 111.

Georg Stahl, Zimmerballier, später Baumeister, arbeitete am Schloß zu Bruchsal unter der Oberaussicht des Obristen von Vogelsang. Siehe Wille, Briefwechsel Neumann's mit Kardinal Schönborn. S. 472 und 476. und Wille, Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert. S. 50 und 52.

3.

Hochwürdtiger, Hochwohlgeborner,
Gnädiger Herr.

Euer Hochwürdten undt Gnaden. Das vom 8ten dieses habe sambt denen beygeschlossenen Rissen wohl erhalten, undt sobalden ich nur den riß von der Kirchen, in welchen der stahl die alte Kirchen gelb gemachter in seinem rechten maß, wie ich nicht daran zweifle, angesehen habe, so bald ist daß dubium gehoben geweßen; damit aber Euer Hochwürdten undt gnaden mit dero löblichem Convent ausser allem forchsamben Zweifel oder Vertruß halte, wolte ich keine Zeit verweilen, undt schuldigst berichten, daß daß gantze langhauß gewöhlmb sambt dem Chorgewöhlm stehen zu bleiben, mich in der alten Kirchen nicht hindern solle, da zumahlen in der alten Kirchen von dem thurm die Erstere 3 Bögen mit den nebenseiten nichts hindern, auch die eyssere mauer mit denen pfeilern stehen bleiben, hernach die folgente 3 bögen, wo daß neye Creytz der Kirchen in die Pfeiler einschlaget, werdte nur 2 schue in die pfeiler zurückgehen undt die zwey alte pfeiler in die neye mit einverbinden, welche alte Mauer äußerlich der neyen Mauer undt pfeiler sambt den Kirchengewöhlm stehen werdten bleiben und mich nichts hindern wirdt, denn es wirdt nur mit einem brittern verschlag die 3 bögen zugeschlagen undt wirdt mann mit dießem Creytz in die Höhe fortfahren undt daß alte Kirchengewöhlm mit dem neyen mauerwerkh fassen und befestigen, hernach den holtzern verschlag hinweg gethan undt mit speyß weiß beworfen, so bleibet hernach die alte Kirchen in seiner ruhe sambt dem Chor, undt noch etwaß von der Sacristey; Euer Hochwürdten undt gnaden seindt ohne sorg, ich werde mir es gewiß angelegen sein lassen; daß Studiren von den Hrn. Dominico undt stahl wegen deren Fenstern wirdt nichts helfen, ich werdte es schon in seine ordnung bringen, daß dieselbe sollen freyd und Ehr davon haben; sobald ich mit dem Herbst fertig, werdt ahn dießem mittleren theil als Cuppel undt Creytz arbeiten undt hernach überschicken undt im Frühling wils Gott dahin kommen undt anlegen, daß alle Zufridenheit sein solle. Indessen mögen andere reden so viel sie wollen, ich werdte es schon machen; es ist mir lieb, daß ich den ahnstossenden plan der alten Kirchen nunmehro in handten habe, wornach ich mich richten werdte. Der stahl versichert mich, daß es recht in dem Maß seye genohmen, worauf ich mich verlasse. — Unsere hiesige weinläß ist gottlob so zimmlich ergiebig, ist respective ein halber reicher Herbst aber sehr guth. Wann Euer Hochwürdten und gnaden beliebten, dem stahl zu sagen, daß er mir den origina Zoll und Maßstab auf einem schmahlen Babier ausgetheilter schicken solle, denn ich kann auch denselben riß nicht mehr finden, worauf ich selbsten habe aufgetragen undt gezeichnet, welcher Hr. Stahl wohl

wissen wirdt, wann die arbeit wohl in denen steinbrüchen von statten gehet, so ist es sehr guth, damit mann zur ahulag die quader haben könne; wann waß ferner abgehet, bitte nur zu befehlen; ich empfehle mich zu gnaden undt allzeit verharre

Euer Hochwürdten undt Gnaden

Wirtzburg den 14. Oktober 1748.

unterthäniger gehorsamer
Diener
Balthasar Neumann
Obrister.

4.

Hochwürdtiger, Hochwohlgebohrner
Hochgelehrder Gnädiger Herr.

Euer Hochwürdten undt Gnaden letzteres schreiben habe mit Vergnügen erhalten, undt diene, daß ich Zeit hero von 4 Wochen als ahn denen Kirchen, rissen undt Plans arbeite, nemblich den grundtriß in einer resonablen grösse, das lange profill oder Durchschnid, dann die Faciate undt übers Creitz den Durchschnid mit dem eysserlichen austrag, also in ein maß setze, daß mann die maß mit dem Circul wohl begreiffen kann, undt also ausstudiret, daß, wann ich werdte hinauffkommen, weniger Zeit zu diesem studiren brauche, umb ins werck alle maßreguln zu geben können; bey unß ist daß Wetter mehrentheils regnerisch, also daß mann bis hiehero allzeit im mauerwerk hat arbeiten können undt zeithero nur 3 täg gefrohren, daß man Eyß gesehen hat; ob nun Euer Hochwürdten undt Gnaden ahn denen scheyern gebeyen haben arbeiten lassen, ist mir nicht bewust; es kommet mir frembt vor, daß von dem meister Dominicus nichts vernehme, ich glaube, daß er zu seiner Zeit wirdt sich bey der arbeit einfinden undt hoffe, daß Euer Hochwürdten und gnaden mit demselben werdten zufriden sein undt übereinß kommen können; wann es ahnsonsten Euer Hochwürdten undt gnaden vertruß machen solte, so wolte schon darinnen mittel machen, in deme schon mit dem nemblichen Meister, welcher mir die Closter schwartzacher Kirchen als Mauer undt steinhauermeister geferiget, gesprochen, der mir gerne hinauf ginge, undt mit 50 kr. des arbeitstag undt der Convents Cost oder wie es befohlen wirdt vorlieb nehmet undt zufriden wehre; wann aber über den Meister Dominicus keine Klag undt Euer Hochwürden undt gnaden damit zufriden seindt, so unterlasse es, ich habe dadurch nur meine schuldigkeit bezeigen wollen, undt meinen guthen Dienst bezeigen wollen; solte indessen was vor-

fallen, bitte mir in balden Nachricht zu geben, denn ich glaube, daß hernach bald nacher Mannheimb, Bruchsaal[1]) gehen werdte; stuttgardter riss[2]) habe zwar auch fertig, die ich vieleicht in meiner Durchreiß selbsten überbringen werdte, wann mir darumben geschriben wirdt; undt wie von Coblentz vernehme, so werdten seiner Churfürstlichen Gnaden im Aprill oder Anfangs Martij nacher Ellwangen reißen, wo ich auch die gnad werdte haben, zu erscheinen, undt wirdt mir auch eine reiß nacher Wien bevorstehen; indessen mich zu gnaden empfehle undt allzeit verharre

Euer Hochwürden und gnaden

Wirtzburg den 2. Februarj 1749.

gantz ergebenster Diener
Balthasar Neumann
Obrister.

5.

Hochwürdtiger Hochgelehrder
Gnädiger Herr.

Euer Hochwürdten undt Gnaden übersendte hiemit die versprochene neye Kirchen Riß bestehend in Einem grundtriß in einem teytlichen Maaß der grösse nach formiret, damit mann alles mit dem Circul begreifen undt die maß nehmen könne, dabey der auftrag der vordern faciata; ich hätte den thurm auch mit ahngezeichnet, ich habe aber den alten Riß davon nicht mehr finden können, undt kann sein, daß mir denselben der Leonard stahl mit genohmen hat, es hat aber nichts zu sagen; ferners ein profill übers Creitz als durch die Cuppol undt Creitz geschnitten, wodurch mann den Ideirten hohen Altar sehen kann, worein sich zwar nicht alle ornamenter hineinzeichnen lassen, doch siehet mann, wo mann damit hin will undt die intention zeiget.

Dann ein langes profill durch die länge der gantzen Kirchen sambt dem hinteren chorthurm, alle diese 4 Plans seindt in einerley

---

1) Zur Entwickelungsgeschichte des Schloßbaues in Bruchsal dient vorzugsweise der Briefwechsel Neumann's mit Kardinal Schönborn (1728—1730), welchen neuerdings Wille in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, Bd. XIV., Heft 3, herausgab. Wille, Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert. S. 48—51. Keller, a. a. O. S. 109 ff.

2) Von den ursprünglichen neun Rissen für den projektirten Schloßbau in Stuttgart befinden sich noch sieben im Besitze der dortigen technischen Hochschule. Vgl. Paulus, die Kunst- und Alterthumsdenkmale im Königreich Württemberg. Stuttgart 1889. S. 583 und 599. Keller, a. a. O. S. 132.

Maaß gezeichnet, damit mann nicht transponiren betarff. In dem grundt riß zeiget daß gelbe, wie in der alten Kirchen daß ney Creitz ahn die 4 Pfeiler angesetzet wirdt, welches Meister Dominicus gar wohl wirdt verstehen, undt ist mir lieb, daß Euer Hochwürdten undt gnaden mit dem Meister Dominico zufriden seindt; wann ich werdte hinauskommen wirdt sichs schon zeichen, indessen Meister Dominicus einsweilen ohne ahnstandt nach diesem grundtriß mit denen fernern Fundamentern fortfahren, damit der blatz von steinen in der innern Kirchen geräumet wirdt, und hernach sicherer in daß reine Maaß kann angeleget werdten; Er solle mir nur die Ecken von dem Creitz eysserlich nicht zu schwach in Fundamentern ahnlegen, damit in der rainen ahnlag nicht zu wenig mauerwerk finde, dann die Ecken seindt die störke eines solchen gewichtigen Werks; wann bey uns dahier nicht der Zufall sich ereignet hätte undt die fürstliche wahl ehender wehre gewesen, so wehre ich wohl schon erschinen undt aufgewarthet hätte; kann aber bis dahin unmöglich aufwardten, glaube auch, daß in der Zeit noch nicht viel zu thuen geweßen sein wirdt. Ich werdte indessen schon vorhero schreiben, solte nach Empfang dieser Rissen noch was zu erinnern sein, so belieben Euer Hochwürdten undt gnaden mir nur zu schreiben, denn ich werdte noch biß in die fünfte Wochen hier müssen verbleiben. Euer Hochwürdten undt Gnaden letzteres schreiben habe wohl erhalten undt bekomme die brief im fünften tag richtig. Ich empfehle mich zu gnaden undt beständig verharre

Euer Hochwürdten undt Gnaden

Wirtzburg den 24. Martij 1749.

Unterthänig gehorsamer
Diener
Balthasar Neumann
Obrister.

P. S.

Ich habe diese riß eben noch einmahl copirt, sonsten hätte selbige ehender abgeschickt.

Dahier hat es das ansehen, daß Ihro Hochwürden und Gnaden Herr Domb Scolaster von greiffenclau zum Regenden wird erwählet werden[1]).

A Monseigneur
Monseigneur Aurelius Abbé
de l'Abaijè tres Coelebre de
Neresheimb praes.
a
Neresheimb.

---

[1]) Karl Philipp v. Greiffenklau, 1749 April 14—1754 November 25.

6.

Hochwürdtiger Hochwohlgebohrner
Gnädiger Herr.

Euer Hochwürdten undt Gnaden wirdt sondern Zweifels der Meister Dominicus auß meinem schreiben gehorsambst referiret haben, und habe hiemit nur zur schuldigen nachricht ahn dienen wollen, wie daß ich meine dahier habende arbeit dahin dirigire, daß ich wils Gott den sontag als den 21igsten dieses von hier werdte abreißen, und graden wegs auf Ellwangen, undt mich alda nur etwaß aufhalten; solte es aber nicht pressiren, so wolte die arbeit solcher gestalten einrichten undt mich etwaß etwann 2 täg in Ellwangen aufhalten, undt alles absolviren, daß nicht mehr zurück von Neresheimb auf Ellwangen dörfte reyßen müssen; dahero bitte, wann es beliebig were, auf Ellwangen mir nur mit einen baar Zeilen in dasiges posthaus nachricht zu geben, ob ich eylen müsse auf Closter Neresheimb oder ob ich Ellwangen absolviren könnte, wie gemelt. Befehle mich zu Gnaden, undt mit aller Hochachtung verharre

Euer Hochwürdten undt Gnaden

Wirtzburg den 17. Junij 1750.

gehorsambst ergebener
Diener
Balthasar Neumann
Obrister.

Den 22igsten montags frühe gedenke
in Ellwangen zu sein.

7.

Hochwürdtiger Hochwohlgebohrner
Gnädiger Herr.

Euer Hochwürdten undt gnaden solle nochmahlen mit dießem incomod fallen, undt beziehe mich auf mein letzteres, worinnen gemeltet, daß ich exacte den vormittags montags als den 22 sicher in Ellwangen sein; es haben aber gestern abents seiner hochfürstlichen gnaden gnädigst befohlen, daß ich mit höchstderoselben noch auf daß landt ahn einen orth wo es disputen giebt, undt in natura müssen eingesehen werdten, undt waldung undt höhen betrift, dahin ich mit gehen muß undt biß mittwochen wider in Wirtzburg sein werde, wo ich sodann den Donnerstag als den 25igsten von hier abgehen werde können, welches zur schuldigen nachricht hiemit ahn dienen wolle; übrichens bleibt es dabey, daß ich in Elwangen auf der Post ordres

erwardte, ob ich auf Nereshaimb eylen solle, oder es ein baar tag Zeit habe. Befehle mich zu gnaden und allzeit verharre

Euer Hochwürden und gnaden

unterthäniger Diener
Balthasar Neumann
Obrister.

Wirtzburg den 20. Junij 1750.

8.

Hochwürdtiger hochgelehrder
Gnädiger Herr.

Euer Hochwürdten undt gnaden sehr werthes schreiben vom 31. Martij habe den 4[ten] April wohl erhalten, worauf gehorsamb diene, daß es mir leyth geweßen, daß ich nicht in wirtzburg wahre, wie Herr Dominicus alda geweßen, daß ich ein mehrers hätte können mit ihme abreden; es ist nur der fehler geweßen, daß nicht voranß geschriben wordten, sonsten hätte mich sowohl, als er, darnach richten können; ich habe Herrn Dominico auf sein schreiben gleich geandtwordet, welches er wirdt unterthänig referiret haben, ich habe aber von diesem letzteren Concept, woh der winter Chor unten undt der sommer Chor oben, undt zwar hinter dem hohen altar kommen solte, davon werdte ein Mehrers mit Euer Hochwürdten undt gnaden sprechen müssen; den Altar besser hervor zurücken umb bis ein Fenster, daß ist undt wehre nicht genug für die Chorstühl; gehet mann besser hervor undt nimet daß tritte Fenster mit, so wirdte es wohl blatz genug sein; aber die schönheit von der kirchen undt chor fallet hinweg und wirdte wie ein chor der Herrn Capuciner undt anderen religiosen, die keine so prechtige Kirchen nicht haben; Euer Hochwürdten undt gnaden müssen villeicht einen andern gedanken haben, den ich noch nicht weiß, und abnehmen kann; ich wuste wohl mehrere gedanken, sie müssen aber in loco examiniret werdten, es mögt also Herr Dominicus machen, daß der blatz im Chor geräumet wirdte, daß mann es auf dem blatz selbsten sehen und disponiren könne, es kann nur vornen im langhauß undt creitz einsweilen fortgearbeit werdten. Waß meine reiß hinauf ahnbelanget, wann ich bis dahin mit der disposition in der arbeit undt mit der Reyß nacher Königshofen kann fertig werdten, so will mich befleißen, daß ich meine sache richte, daß ich abkommen kann; ich werdte aber schon voranß schreiben, denn ich bin mit unßern vorgebeyden vor der Residentz sambt garten undt grossen glashauß dahier in arbeit, glaube aber, daß ichs werdte in ordnung bringen, daß ich abkommen kann; solten Euer Hochwürdten undt Gnaden allenfals derzeit mir nochmahlen schreiben, so

will ichs meinem gnädigsten Herrn undt Fürsten zeigen, so lassen sie mich umb so lieber abreißen; denn ich habe mit seiner hochfürstlichen gnaden alß zu thuen undt zu referiren; höchstdieselbe hätten mich im December undt Januario, woh doch nicht viel hat können gearbeitet werden, nicht so lang urlaub gegeben, wann seiner Churfürstlichen gnaden von Trier nicht so freindtlich geschriben undt ersuchet hätten.

Kann indessen noch was schriftliches ausgemacht, oder ein ahnstandt dem Hl. Dominic vorfallen, so solle er nur schreiben. Ich empfehle mich zu gnaden undt mit aller veneration verharre

Euer Hochwürdten undt gnaden

unterthäniger Diener

Balthasar Neumann

Obrister.

Wirtzburg den 6. April 1751.

9.

Wohl Edler,

sonders hochgeehrder Herr Dominicus[1]).

Auß deren schreiben habe ersehen, Erstens, ob daß postament von dem Fußgesimbs so von haustein gemacht ist, ferner, undt zwar daß obere brustgesimbs in littera E auch von Hausteinen solle gemacht werden, worauf diene, daß diese obere gesimbser vom postament nicht hätten nöthig von Hanstein zu sein, sondern nur gemauert, weilen es schon über die Manns höhe ist undt nicht verstoßen kann werdten, weilen die Haustein zu kostbar fallen. Zweytens, wegen außlassung deren winckeln zwischen dem Creitz undt dem Closter in dem Creitzgang, ist es eingerichtet, damit es auf der andern seiten, woh gantz frey ist, gleich wirdte, undt wegen denen tachgewessern ꝛc. Von diesen könnte zwar die Mauer vom Creitz fortgeführet werden,

[1]) Dieser Dominicus ist jedenfalls der in den Neresheimer Bauakten mehrfach vorkommende Ballier Dominicus Wiedemann, welcher 1750 und 1751 für den Abt in Neresheim mehrere den Bau der neuen Kirche daselbst betreffenden Accorde zu Ehingen abschloß. Jener Wiedemann, welcher nach dem Tode Neumann's mit der Führung des Neresheimer Kirchenbaues beauftragt wurde, hieß Johann Baptist und war Stadtmaurermeister in Donauwörth, wie er sich in einem Gutachten vom 22. November 1757 unterschreibt. — Gurlitt, Geschichte des Barockstils, Bd. III, Seite 352 fügt zu Wiedemann irrthümlich bei „(aus Gmünd)“, während dessen Nachfolger im Bau der Neresheimer Kirche Keller aus Gmünd war.

die endliche resolution kann aber wohl außgestellet bleiben, biß ich hinaufkomme undt dieses mit seiner Hochwürdten und Gnaden werdte außmachen, undt mehr deren andere sachen. Es kann Herr Dominicus schon ahn anderen orthen fort mauern können, wo gar kein dubium ist; ich richte meine arbeit dahin, daß ich werde den 21igsten oder 22igsten von hier abreißen können, dann ich in unserer Dombkirchen annoch zu thuen habe, undt mehr andere unumbgängliche arbeiten unter handten habe; der Herr Dominicus wolle nur alles notiren, worinnen einige anständt oder fragen sein mögen, damit bey meinem Dasein alles kann nach vergnügen seiner Hochwürdten undt Gnaden undt des löblichen Convents erördert undt eingerichtet werdten; ich glaube allem ansehen nach, daß mich nichts werdte aufhalten, undt seiner Hochfürstlichen Gnaden mir die erlaubtnus geben werdten, umb gemelte Zeit dahin kommen zu können; indessen wünsche guthen Fortgang der arbeit undt glaube, daß mann mit denen gelblichten sandsteinen wirdt neher in breyß undt arbeit fortkommen können, alß mit denen hardten steinen, welche so beschwerlich zu hauen seind, wohl aber für die freystehende säulen stüker, sie mögen in der Höhe fallen von 2, 3, 4, 5 et 6 schue stückern, wie es kommet, in den steinbruch gesorget werdten, damit es im andern Jahr nicht aufenthalt mache; indeßen wolle Herr Dominicus seiner Hochwürdten undt gnaden mein Compliment ausrichten; ich befehle mich undt verbleibe

des Herrn Dominico

dienstwilliger

Balthasar Neumann

Obrister.

Wirtzburg den 10. Junij 1750.

10.

Hochwürdiger, Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr Prälat.

Demnach es Gott dem allerhöchsten nach seinem unerforschlichen Rathschluß gefallen, den 19ten dieses früh zwischen 7. und 8. uhr meinen innig geliebtesten Ehemann Balthasar Neumann, des fränkisch. Craises Artillerie-Obristen, und hochfürstlich Wirtzburg. Obrist—Kriegs— und Staats—Baumeistern, nach Christ—Heldenmüthigst ausgestandener Langwüriger Leibs—schwachheit |: so Von einer Schirrosen [chiroseum = unheilbares Geschwür] erhärtung an dem unteren Magenschlund entstanden :| mit allen einem sterbenden verordneten heiligen Sacramenten frühzeitig und wiederhohlter Versehen

in dem 67ten Jahr seines Alters aus diesem Zergänglichen zuversichtlich in das ewige glückseelige leben abzuforbern, als habe solches Euer Hochwürden und gnaden hierdurch gehorsamst eröffnen sollen, nicht zweiffleud, es werden Euer Hochwürden und gnaden über diesen mir so nah gehenden Todtsfall und schmertzlichsten Verlust Vieles mitleyden mit mir um so mehr tragen, als hierdurch ich und die Meinige annoch fünff ohnversorgte Kinder eines so treuen und sorgsamen HausVatters beraubet worden; übrigens wünsche aus gantz ergebenstem gemüth, daß der gütigste Gott Euer Hochwürden und gnaden und dero famille von derley schmertzlichen Trauerfällen noch viele Jahr Befreyen wolle, die ich ansonsten die abgeleibte seel meines geliebtesten ehemanns in dero andächtiges gebett, mich und die meinige aber zu fürtwährender hoher freundschafft und gnädigem Wohlwollen gehorsamst empfehle mit Besonderer Hochachtung allzeit verbleibende

Euer Hochwürden und Gnaden

Wirtzburg den 25. Aug. 1753.

gantz gehorsambste Dienerin
Maria Eva Neumännin
gebohrne schildin.

Reverendifsimo Perillustri ac Amplifsimo Domino, Domino Aurelio, Sacri et antiquissimi ord. S. P. Benedicti in Celeberrimo et Imperiali Monafterio in Neresheim Abbati Dignifsimo, Domino ac Patrono Colendifsimo etc.

a
Neresheim
in
schwaben.

11.

Hochwürdiger Hochwohlgebohrner gnädiger Herr Praelat.

Ob zwar ihro Hochwürden und gnaden durch den betrübtesten Todsfall meines liebwerthesten Herrn Vatters |: wie hochdieselbe aus meiner hochgeehrtesten Frau Mutter notificationsschreiben mitt Vielem mißvergnügen werden vernommen haben :| und über solcher mir empfindlichst fallender Verhängnus Gottes in betrachtung deroselben angefangenen aber noch nicht vollendeten schwehren Kirchen-

baues zweiffels ohne in ettwas werden gerühret worden seyn, alß habe ich gleichsam aus besonderem trieb meines dermahlen zur erden bestättigten Vatters hierinnen annoch versirenden ehr und allzeit bey hohen und niedrigen standspersohnen gehabten ruhm ohnmöglich unterlassen können, Euer Hochwürden und gnaden meine obschon vielleicht in solchem Bauwesen gering-scheinende Diensten dermahlen unterthänigst anzuerbieten, mitt beygefügter bitt, hochdieselbe möchten doch gnädig geruhen, solchen höchst bedenklichen schwehren Kirchenbau wohl zu gemüth zuführen, und nit einem Jeden, der nit wohl kundig ist in dergleichen Kirchen gewollmen zubedenkenden schiebungen, Druckungen, und besondere Vesthaltungen durch eisen und tachwerk |: wann er sich doch ettwa eine solche Kirch zu gewollmen so leichterdings unterfangen solte, oder gar nach allen abgethanen gewöllmen ein höltzernes gelächter (Geläger = Gerüst) daraus machen wolte :| ihro gnädige bewilligung nit sogleich zu ertheilen; welches mir sollte schmertzlichst vorkommen, wann ich einem anderen sollte hierinn nachgesetzt werden, der ich doch im sothanen gebäu so viele gute, gründlichste anweisung von meinem liebwerthesten Vatter seeligen selbsten zum öffterstem, absonderlich in zeigung seiner Vesthaltungen in gewöllmen vor anderen gewiß bekommen habe, und hierinn also mehr gearbeitet, als ein anderer, wie auch seinen vollkommenen sinn und meynung |: welcher absolute zu diesem Bau erfordert wird: dermahlen am besten kundig alles nach seiner seeligen und ihro Hochwürden und gnaden besten wunsch und Verlangen auf meine ehr und reputation mitt beyhülff gott des allmächtigen verfertigen und zu seinem endzweck |: so fern mir der liebe Gott das leben verleyht :| gleichsam als mein ersters Meisterstück bringen will; welches wann ich nit praestiren könnte, ich als noch ein junger mensch, der sein glück und wohlstand in der welt zu suchen gedenket, gewiß mich nit unterstehen würde, sintemahlen ich ansonsten durch ein solches mißlungenes bau-wesen meine ehr glauben und Vertrauen auff mein lebtag verlieren thäte, vor welches mich der liebe gott bewahren wolle. ich habe solches nit nothwendig, sondern ich gedenke als ein ehrliebendes gemüth in der welt zu passiren, und bis an mein end zu verbleiben. es kombt nit darauff an, wann doch Jemand über meine Jahren bedenken tragen wollte, daß einer einen krauen Kopf zum Bauwesen haben mus, es kann auch ein junger |: verstehe einen menschen bey reiffen Jahren :|, wann ihm unser Herr gott talenta darzu gegeben hat, und er in seinem studio einem Jeden perito in arte antworten und sich darüber vernehmen lassen kann, auch grose Ding unternehmen, und zu den erwünschten endzweck bringen, welches ich ihro hochwürden und gnaden re ipsa et praxi gewißlich zeigen werde. Bitte also euer Hochwürden und gnaden, wann hochdieselbe auff mich um dero grosen und prächtigen Kirchenbau dermahlen sehr besorgten ihro gnädige zuversicht und Vertrauen nehmen wollten, mir in meiner bitt und verlangen hierinn zu gewehren, und mich

etwa zur rechten wahren und vielleicht höchst nothwendigen einsicht im dermahligen bauwesen durch einer kleiner balt anzutrettender reiß zu sich dahin ruffen lassen; worüber ich dero sothanen gnädigen befehl erwartend mitt gröstem Vergnügen und linderung meines durch obgemelden betrübtesten Todsfall verursachten schmertzen dem selbigen schleinigst nachzukommen mich befleißigen werde; und ob es schon gott dem allerhöchsten gefallen, meinen liebwertheſten Herrn Vatter zu meinem gröſten leid zu sich in die ewigkeit zu ruffen, wird doch der allwissende gott dieses meines hochgeehrtesten Vatters seeligen seine in der welt vor anderen so vielfältig und so ausnehmend gehabte Kunst und wissenschafft nit völlig mitt in das finstere graab einscharren lassen, sondern mir als dessen ältesten sohn, der doch unter seinen Kindern allein durch seines Vatters seeligen Kunst und wissenschaft sein Glück in der Welt suchen will, etwas weniges von sothanen beyzubehalten die gnad verleyhen, krafft dessen ich mein Fortkommen in der Welt suchend diesen so meisterhafften bau zu meinem schon obgemelden ersteren meisterstuck mit Gott des allerhöchsten beystand und dero hochwürden und gnaden vorbehaltenen hohen wohlwollen willig und bereit annehmen werde. Dero ich mich zu jederzeit beharrenden hohen gnaden bestens empfehlend eine trostreiche rückantwort sehnlich erwarte.

Euer Hochwürden und Gnaden

Wirtzburg den 25 August im Jahr 1753.

schuldigst gehorsamster
Diener
Ignat. Mich. Neumann.

12.

Hochedlgebohrne,
Hochzuehrente Frau!

Daß es Gott dem Allerhöchsten nach seinem unerforschlichen Rathschluß gefallen, den 19ten dieses leſtverfloßenen Monaths Aug. früeh zwischen 7 und 8 uhr Dero geliebtesten Eheherrn Balthasar Neumann deß fränkisch. Creyses Artillerie Obristen und Hochfürstl. Würzburg. Obrist Kriegs- und Staats Baumeistern nach Christ Heldtenmüthigst außgestandener langwürigen Leibs-Schwachheit 2c. mit allen einem sterbenten verordneten Heyll. Sacramenten früheezeitig und widerholter Verſehen in dem 67ten Jahr seines Alters auß diesem zergänglichen Zuversichtlich in das ewige glückseelige Leben abzufordern 2c., diß alles ist mir nach zuvor Bedauerlichst erlangten privat Nachricht auß dero Von 25 elapsi trauervollen Notifikation-

schreiben umständlich bestättiget worden: Glendwie nun solchen Wohl-demselben und Hochwertisten Familie zugegangene schmerzlichste Verlurst dero gethreuisten Eheherrn als eines zugleuch sorgsamisten Haus Vatters billigst mit vielem mitleydten ansehe, da auch mir in dieser Person nach Gott die Haubtsäule Meines auß dem Fundament so wuchtig angefangenen Kirchengebau allerdings gefallen zu sein durch fernere Hinaussicht wahrnehme, der Ursachen dann in Beedter weeg zu condoliren, und die göttliche Allmachts Güette umb so ehenter, mich und mein Vorhaben in Ausführung Meines fürdershin nachdenchlichere Baues zu dirigieren, dahin eyfrigst zu erbitten, wie nicht weniger aufrichtigst zu wunschen habe, daß dieser empfindliche Trauerfall in andere Vergnüglichere weeg zu dero und hochwertisten Angehördte besonderen Consolation gemildert, yberhaubts aber das-jenige angewendet und nicht unterlassen werden möge, was der ab-geleibten Seelen in Jener welt zu Trost weiters geschehen solle, und da ibrigens versichere, daß ich und mein Gottshaus sowohl, als alle Bau und Handwercks Leuthe durch Abhaltung gewöhnlichen Gottsdienst Lesung Lassung Heylliger Messen und solchen für Ihren abgestorbenen Hauptbau Directorem gebührenten Andachtsyebungen, wie bereits geschehen, christcatholischem Gebrauch nach möglichst Im gedencht zu sein nicht vergessen, somithin aber unter göttlichen Obhuethserlassung nebst ausnehment höflicher empfehlung stetshin sein wollen.

Gottshaus
Neresheimb
den 15. Sept. a. 1753.

Meiner Hochzu Ehrenten
Frauen ꝛc.:

13.

Concept.

Andworth resp. Condolenzschreiben an tit. Hl. Neumanns zu Würz-burg wohlseeligen Aeltern Hrn. Sohn dto. 14 a. 1753[1]).

Hoch Edl gebohrner
Hochgeehrter Herr!

Da daß Jenige, waß in meinen an dero Hochwertiste Frau Muetter gebührenden Condolenzschreiben wegen dem schmerzlichen und mir gleuchfalls mit nicht geringer empfindlichkeit zu tringenten

[1]) Dieses Concept trägt das Datum 14 a. 1753, allein dasselbe kann nicht zutreffen, da in dem Briefe auf die „Compassion", welche in dem

dodtfall Titl. Herrn Vatters wohlseeligen mit mehreren habe gelangen lassen, mit herzlicher Compassion wiederholle, als will ebenmäßig auf daß mit umständlicherer Berüehrung meines so wichtigen unter der grundt Vöste und Haubtdirection Herrn Vatters wohlseelig angefangenen Kirchenbau anhero abgelassenen Insinuationsschreiben in geziementer ruckhandtworth unangefüegt nicht lassen, daß auch bey dermahligen Umbständen Meines überhaubts mit Noth erforderlichen mehreren Ein und Vorsicht, in allbedenckliche erwägung und reuffiste Betrachtung zu nemen und also auszuführen, stehenten Haubtkirchen Gebau umb so weniger übereylen zu lassen ursach habe, weillen der mein Gott zu dankh zwar aus dem Fundament und in etwas ansehnlicher in die Höhe avancieret ist, zu Ausführ- und perfectionierung vorstehenten Haubtwerckh, bis es zu denen widerlägern und antragenten gewöllmen kommen. Jedannoch geraumberer Zeit von wenigstens 3 Jahren rueiglich und ohne vorher eines neuen Haubtwerckh- und Baumeistern benöthiget zu sein, sicherlich anstehen wird, wo unterdessen sowohl meines oiths besser zu deliberiren. als auf dero seithen mehreres und Vollkomnr nachzudenckhen, mithin sich durchgehents und dergestalten zuetraulichst perfectionieren zu können, ziemblicht Weyhl und Zeit ibrig, da bevoräb ganz und gar nicht zweifle, es werde mein hochgeehrter Herr jene Orth und Länder, alwo die wahre pflanzschule vollkomnister Architectur in vöstisten Baukunstgründen florieren, zeitenlichen zu suechen und durchzureißen ohnehin bestens beeyfferet sein, damit derselbe als eine zum Voranß von dero wohlseel. Hrn. Vattern im vösten grundt gelegte und zu dessen und selbsteigenem Nachruhm in der Baukunst löblichst aufwaxenter pflanze in ungezweifleter nachfolge uns mit solcher perfection das angefangene und nunmehro von andern so sehnlich suechente Haubtwerckh vollständig auszuführen und seiner Zeit rühmlichst zu vollführen sich von selbsten in gesichertstem Stande setzen möge. In solch zuversichtlichem Erlaß dann und in Betracht wohlermelt dero Hrn. Vattern seeligen allgebührenten Egard fürdershin zu hägen, und nebst gleichfalls gezimenter Contestation mit gar vielen estime verbleibe.

Schreiben des Abtes an die Wittwe Neumann's vom 15. September erfolgte, Bezug genommen ist. Das Datum 14 bezeichnet also wahrscheinlich den Tag der Concipirung des Schreibens, welches wohl zugleich mit demjenigen vom 15. September an die Maria Eva Neumännin, Mutter des Ignaz Michael Neumann, expedirt worden sein mag. Das Datum 14 auf den Oktober oder gar November oder Dezember d. J. zu beziehen, will uns nicht angänglich erscheinen, da es gewiß nahe liegt, daß die beiden Briefe der Familie Neumann vom gleichen Datum (25. August) auch unter dem gleichen Datum beantwortet wurden.

14.

Annotationes über daß Bauweßen in der hochlöblichen Abtey undt Closter Neresheimb den 15. November 1747.

1 mo

Die Haubt Kirchen gantz ney zu erbauen findet sich nach der Eintheilung des letztern grundriß nach dem Convent sehr comod, undt langet die Neye Kirchen mit dem Chor so lang biß es die gleichheit mit dem bau vom Refectorio undt Bibliodeca bekommt undt so viel möglich die gleichheid in qardt machet.

2 do

Weilen nun der alte thurm von quader undt dauerhaft dastehet undt doch zu der neyen Kirchen in seine Ordnung zu stehen kommen muß, so wirdt in dem neyen Riſs sub littera A die faciata umb ein Fenster vorgesetzet; undt solte es nach langen Jahren dem löbl. Closter annoch belieben, einen der gleichen Thurm dahin auf die andere Seiten zu setzen, so wirdte derselbe in die rechte Zimetrie zu sten kommen.

3 tio

Die Communication undt Comodlitet für daß Convent mit dem Chor und Kirchen ist observirt in eben dem grundtriß von littera A in dem Zeichen B, woh dur den Creuzgang mann sowohl in den Chor geschlossener, alß von der Sacristey auß bei B in die Kirchen kommen kan.

4 to

umb auch einen Kleinen Thurm für die Meß- undt Chorglocken zu haben, wirdt selbiger auf die schneckenstigen in C notiret gesetzet, welche den Zugang sowohl von der Sacristey als hinter denen Chorstühlen neben der stigen commod haben kann, folget also, daß

5 to

auf der Sacristey mit dem blatz des untern Creytzgangs der Winterchor zu stehen kommet undt die orgel zum Chor sowohl für den Windter Chor als für allzeit in Chor gebraucht kan werdten, undt hernach nicht mehr die Orgel undt musique im untern Chor sondern oben blatz hat, daß die Herrn Patres undt Musici durch die schneckenstiegen, so gleich hinter denen Chorstühlen ist, commod dahin kommen können, welches sich in denen weithen Rissen und Plans clar zeigen wirdt, sowohl als wie die Communication auf dem grossen Musique Chor wohin die grosse Orgel zu stehen kommen wirdt, folgsamb wie die Communication, hinter denen Altären undt im Ersten oberen stock von dem gantzen Closter die oratoria ihren Zutritt bekommen werdten.

6[to]

Ober dem besagten windter Chor ist blatz für eine Bibliodeca, welche von beyden seiten als gegen den garten undt in dem neyen Creitzgangs gardten sein luft und licht haben wirdt, undt wirdt können in die höhe gemacht werdten, damit ein zweiter gang undt bichersteллung kan füglich hergestellet werden.

Daß weithere undt wie diese schöne neye Kirche auf guthe arth eingetheilet ist, zeiget Einsweilen der bemelte grundriß was darinnen roth gemacht ist.

Closter Neresheimb den 17. November 1747.

Balthasar Neumann
Obrister von Wirtzburg.

15.

Beynaher überschlag, waß die Ney zu erbauende Kirchen in dem hochlöbl. Kloster zu Neresheimb costen werdte.

ahn gehauenen steinen, quader, fenster undt gesimbßen ahn der faciata mit einem Fenster vor dem jetzigen thurm undt auf der anderen seiten auch, abgesetzet undt vorstehend gibt ahn Hanstein 12924 schue, davon ein schu in den andern zu brechen undt hauen im ahnschlag à 40 kr. thuet	Reinisch 8616 fl.
Ahn denen fußquadern umb die Kirchen wo sie frey stehen ad 3 schu hoch, machen 1500, jeden schue à 30 kr. thuet	750 fl.
Die gesimbs blatten ober undt zu Deckung des gemauerten gesimbs seindt 680 schue der lenge nach, jeden schue à 40 kr. weilen selbige breither sein müssen undt in ein carnis gehauen werden. thuen	450 fl.
daß mauerwerck die lange und dicking in einander verglichen, wie auch die gantze höhe verglichen mit denen Fundamentern giebt 1052640 schue, thuen ruthen, alß 144 schue jede, deren ruthen giebt 7310 ruth jede im ahnschlag zu mauern, mit der Handt langung undt geristmachung à $2^1/_2$ fl. thuet . .	18275 fl.
Die quader inner der Kirchen ad 7 schue hoch, giebt in der lenge 500 schu, mit der höhe giebt 3500 schue, jeden schu à 30 kr. thuet	1750 fl.
	Latus 29841 fl.

Transport	29 841 fl.
12 freystehende säulen von gantzen quadern rund ad 26 schu hoch ohne schafft undt Capitel jede à 100 fl. thuet	rheinisch 1200 fl.
pro nota gehen ahn denen maßiven Pfeilern der trittel ab. Ahn schlaudern undt Eißen werden Zur gantzen Kirchen biß ungefehr 250 Centner, jede à 7 fl., thuet	1750 fl.
Zimmermannsarbeit wirdt machen	1500 fl.
Stucador undt verbutzarbeit	5000 fl.
Glaßerarbeit	1500 fl.
Zur fordern gallerie undt vorstigen vor der Kirchen wirdt costen	2000 fl.
daß Kirchengewöhlm	3000 fl.
Latus	15 950 fl.

Summa . . . . 45 791 fl. Reinisch.

Vor Schluß der Drucklegung dieser „Briefe und Aktenstücke" wurden wir von befreundeter Seite noch auf einen, ebenfalls erst nach Dr. Keller's Monographie erschienenen dankenswerthen Beitrag zur weiteren Aufhellung der persönlichen Verhältnisse B. Neumann's aufmerksam gemacht, was hier gern nachgetragen sein möge. Es ist dies der Aufsatz von „W. Mayer. Ein berühmter Egerer Architekt", erschienen in den „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XXXV. Jahrgang. Nr. II. S. 152 ff. (Prag, 1896)." Auf Grund eingehender Nachforschungen in dem Taufbuch der Pfarrei zu St. Niklas, sowie in den Egerer Losungsbüchern steht darnach fest, daß B. Neumann am 30. Jänner 1687 als Sohn des Hans Christoph Neumann, Bürgers und Tuchmachers und seiner Frau Rosina dort getauft wurde und daß er das siebente unter acht Kinder dieses Ehepaares war. Ebenso ist sein Geburtshaus genau nachgewiesen. Sein Taufpathe Balthasar Blaßer, ein tüchtiger Glocken- und Metallgießer, ist es wahrscheinlich gewesen, dem er den ersten Unterricht in der Stück- und Glockengießerei verdankt. Endlich findet sich hier auch noch der aktenmäßige Nachweis, daß Neumann, nachdem jene Pfarrkirche zu St. Niklas durch Brandunglück 1742 schwer gelitten hatte, mit Berufung auf seinen Lokalpatriotismus gewonnen wurde, sich um die Wiederherstellung, insbesondere der Thürme anzunehmen, und daß er dies nach längerem Correspondiren vor Allem gelegentlich einer Reise nach seiner Geburtsstadt Eger im Juni 1747 bethätigt hat.

II.

Das

St. Stephans-Kloster O. S. B.

in

Würzburg.

Beiträge zu dessen Geschichte,

gesammelt von

Georg Schwinger,
Benefiziat zu Wülfershausen a. S.

Dritte (und letzte) Fortsetzung.

(Fortsetzung des IV. Abschnitts: „Vermögensverhältnisse".)

§ 8. Vermögensverhältnisse des S. St.-Kl. im 17ten und 18ten Jahrhundert.

a) Vermögens-Erwerbungen.

So traurig die Vermögensverhältnisse des S. St. Kl. im 16. Jahrhundert waren, ebenso erfreulich gestalteten sich dieselben noch am Ende desselben, sowie im 17. und 18. Jahrhundert, die mit dem Eintritt des vom F. B. Julius 1590 aufgestellten Administrators, Abtes Joh. Burkhard vom Kloster Banz, ihren Anfang nahmen. Beweis dessen sind die um diese Zeit gemachten größeren Erwerbungen für das Kloster: so der Ankauf des Bilchbaudter Frohnhofes um 6000 fl. vom Landgraf Gg. Ludw. v. Leuchtenberg i. J. 1594, die Erwerbungen vom Juliusspital i. J. 1602: drei Häuser, drei Morgen Weinberg, eines Baum- und Grasgartens am Kloster gelegen, um 2000 fl., der Ankauf des Steinruck'schen Gutes in Kissingen i. J. 1675 um 2548 fl. u. s. w.; ferner die Aufführung verschiedener Bauten, sowohl im Kloster selbst, wie der 1602 errichtete neue Conventsbau zu 352 fl., als in den auswärtigen Höfen und Kloster-Pfarreien, wie die Erbauung eines Schüttbodens in Dettelbach um 500 fl., der Ankauf eines Pfarrhauses in Saal (1598) um 1000 fl., die Erbaumg von zwei neuen Schüttböden und eines Pfarrhauses in Wülfershausen (1608) und des Pfarrhauses in Veitshöchheim (1613) um 2638 fl., nebst den Zuschüssen zu solchen Bauten: 100 fl. für den Kirchenbau in Wülfershausen, 100 fl. für jenen in Saal, und 100 fl. für den Kirchturm in

Gündersleben, sowie der Neubau der Kirche in Bilchbandt, auch die Hinleihung von 2400 fl. an das Kloster Theres i. J. 1616 zum Ankaufe des Schlosses und Gutes in Birnfeld von der Julius-Universität; endlich die Anschaffungen für den Kirchenschatz unter den Aebten Kilian u. Erhardt, (Cfr. Abschn. VII.), welche erfreuliche Vermögensverhältnisse leider durch den Schwedenkrieg wieder eine traurige Unterbrechung erlitten, indem die von den Stiften und Klöstern auf die Feste Marienberg geflüchteten Kirchenschätze bei der Eroberung derselben dem Feinde in die Hände fielen, jedoch nach demselben bald wieder einen erfreulichen Aufschwung nahmen, wie die weiteren Erwerbungen am Ende des 17. und im 18. Jahrhundert (Beil. II.) insbesondere das wohl aus dem 18. Jahrhundert stammende Inventar des Kirchenschatzes, das einen Wert von 15,000 Rthrn. entziffert, beweisen. (Beil. I.)

Eine für Klöster seltene Erwerbungsart soll hier noch Erwähnung finden. Im Jahre 1582 übernimmt nämlich das Kloster S. St. Hansen Marterstock gegen Einweisung eines Gütleins in Wülfershausen als Pfründner [1]), welcher dessen Pflege über 20 Jahre genoß, da erst die Klosterrechnung pro 1604/5 die Ausgabe für dessen Beerdigung enthält. —

Auffallend sind endlich im 18. Jahrhundert noch die vielen Fälle von Lehen- und Zehntbarmachung von Gütern für das Kloster von den Nachbarn zu Dettelbach, Brück u. s. w. (Cfr. Beil. III. 8. 43. 44.)

b. Subsidium charitativum
und an den Fiskus zur Fortifikation u. s. w. abgetretene Güter.
/: B. O. Arch. :/

Das Subsidium charitat. war ursprünglich, wie auch der Name schon andeutet, eine freiwillige Gabe. Allein durch die kanonische Gesetzgebung und Observanz wurde es in vielen Diözesen

[1]) Schon im J. 1099 übergibt ein gew. Kadeloch sein Eigentum an Leibeigenen und Gütern in Rüdesheim dem Kl. des hl. Petrus in der Vorstadt Würzburg unter der Bedingung, daß sie ihn in gesunden und kranken Tagen verpflegen und nach seinem Tod im Kloster begraben. cfr. Rot. Don. Reg. 5 Bd. 41 S. 211; und 1097 vermachte ein gewisser Hemmo sein Gut zum Altare des hl. Petrus unter der Bedingung, daß er vom Kloster lebenslänglich Nahrung und Kleidung erhält. cfr. Abschn. IV a. § 1 b. Reg. 12, S. 212.

eine Klerikalabgabe, welcher nicht nur die Pfarreien und Kirchen, sondern auch die Stifte und Klöster und andere milde Stiftungen, natürlich nach Verhältniß ihres Vermögens unterlagen.

Abt Albericus (1713—27) berichtete schon bald nach Übernahme der Abtei an den Fürstbischof:

1. Obschon die Höfe zu Gaden und Oberdürrbach seit fast 130 Jahren an das Juliusspital, anfangs pfandweise, dann 1579 pleno jure abgetreten seien, sei doch der Subsidii-Ansatz derselbe geblieben, obgleich schon seit 20 Jahren eine Moderation der Anlag beantragt sei; bittet also auf Grund des Reichstags-Abschiedes v. J. 1548 um Moderation der Anlag.

2. Fernere Vorstellung: Die des Kl. S. St. theils eigentümliche, theils Lehengüter, die zur Fortifikation und neuen Kaserne und zum neuen Hofgarten in Veitshöchheim verwendet wurden, betr., scheint der für 9¾ Mrg. Weingarten im Kirchbühl und Quettel bestimmte Ansatz zu niedrig und könnten 2340 fl. (= 200 Rthlr. per Mrg.) wohl passiren.

3. Die wegen der aõ 1678 bereits eingeschanzten 11½ Mrg. lehnbarer Weingarten in der Schottenau, Steinach und Leimengruben angesetzten 36 fl. 14½ ℔, dann die wegen 15 Gerten eigentümlichen aõ 1697 zum hochfürstl. Lustgarten gezogenen Wiesen à 15 fl. werden recipirt. —

4. Sa. der zur neuen Kaserne eingezogenen Lehenstücke: 102 Gerten 11½ Schuh nebst 13 ℔ Zinsen und Handlohn, taxirt ad 28 fl. — Hohe Herrschaft will diese entworfene gegen Verzeichniß hiedurch dahin rektifiziren, daß statt der vom Kloster ad S. St. dahier für dessen eingeschanzte auch sonst eingebauten Gütern und Lehenschaften geforderten 5858 fl. von allhiesig-Hochf. Obereinnahm 3234 fl. bezahlt und von desselben schuldigen Subsidio charitativo abgerechnet, sofort hier nechstens in behörige Rechnungs-Ausgab verführt werden sollen. Recsr. Würzb. 5. Apr. 1730. —

Mit dieser Reduzirung seiner Forderung fast auf die Hälfte war das Kloster nicht zufrieden und wandte sich an den F. B. Friedr. Karl von Schönborn selbst, welcher von Wien aus unterm 5. Juli v. M. S. S. 29 an seine Regierung schrieb, er wünsche, „daß dieser langwierige Handel nach Billigkeit abgethan werde". —

Wie diese Sache erledigt wurde, darüber gibt uns das von Abt Alberich angelegte Diarium (M. S. 31 im Kr. Arch.) Aufschluß, wo es sub aõ 1732 heißt: „Postquam Monasterium nostrum multa jugera vinearum, pratorum et agrorum in Vætshœchheim amiserat et ad hortum principalem usurpata, petiit a camera desuper satisfactionem, sed per 30 annos nihil obtinere potuit; tandem 4080 fl. concefsa sunt, quae a debito subsidio charitativo subtraherentur.

NB. Nach einer den obigen Akten beiliegenden Berechnung sollte das Kl. zu S. St. pro 1732 = 360 fl. frk. = 720 ℳ. subsidium charitativum zahlen; im 14. Jahrhundert war dasselbe viel geringer, wie sich aus der Ebracher Handschrift des Michael de Leone[1]) nach einer Zusammenstellung desselben ergibt; es läßt sich hieraus auch zugleich ein Schluß auf die damaligen gegenseitigen Vermögensverhältnisse der betr. Stifter und Klöster ziehen, weshalb dieselbe hier folgen soll. (cfr. Archiv d. h. V. Bd. 13, S. 156.)

Subsidium charitativum.

Capit. Eccles. maj. Herpipol. dat LXXX ℔ Hllr.[2]) =
200 fl. frk. = 400 ℳ.

„ in Hauge:	XL ℔	= 100 fl.	frk.	= 200 ℳ.
„ Novi Monasterii:	XL „	= 100 fl.	„	= 200 ℳ.
„ Onolspacens:	XX „	= 50 fl.	„	= 100 ℳ.
„ Mosbac:	XX „	= 50 fl.	„	= 100 ℳ.

Abbas et conventus Monasterii:

S. Burkardi Herbip.	XL ℔	= 100 fl.	frk.	= 200 ℳ.
„ Stephani „	XX „	= 50 fl.	„	= 100 ℳ.
— Scotorum „	II „	= 5 fl.	„	= 10 ℳ.
in Nuwenstatt „	XII „	= 30 fl.	„	= 60 ℳ.

Abbas et Conventus

in Schwarzach	XXX ℔ Hllr.	= 75 fl.	frk.	= 150 ℳ.
„ Theris	XV „ „	= 37½ fl.	„	= 75 ℳ.
„ Urach	XIII „ „	= 32½ fl.	„	= 65 ℳ.
„ Amorbach	XII „ „	= 30 fl.	„	= 60 ℳ.
„ Banze	IIII „ „	= 10 fl.	„	= 20 ℳ

---

[1]) Michael de Leone war Canonicus und Scholasticus am Coll. Stift Neumünster, zugleich Protonotar unter den F.BB. Otto II. und Albrecht (1333—1355).

[2]) 1 ℔ Heller galt damals dritthalb Gulden; daraus ergibt sich der beigesetzte Betrag in fränkischer und jetziger deutscher Reichsmünze.

c) Kriegs-Kontributionen.

Aus den wenigen mir zu Gebote stehenden Rechnungen ergab sich Folgendes:

1601/2 wurden gezahlt: 400 fl. als 4. und gedoppelte Türkenschatzung.

1602/3 = 400 fl. als 5. Rate der fünfjährigen Türkensteuer; daraus ergibt sich als 5jährige Türkensteuer in den Jahren 1598/99 mit 1602/3 = 2000 fl. —

1612/13 = 600 fl. Landsteuer zur Landesdefension als 4. Frist der 5jährigen, jüngst (1610) bewilligten Landsteuer, also für 5 Jahre = 3000 fl. — (Cfr. Beil. II.)

1624/25 = 1000 fl. an die geistl. Obereinnahm gezahlt.

NB. Daß das S. St.-Kl. im 30jähr. Kriege, insbesondere während der schwedischen Okkupation sein reichliches Anteil an den Kriegsbedrängnissen zumal an den 80,000 Thlrn. Brandschatzung zu tragen hatte, ist selbstverständlich.

1625/26 = 235 fl. Wallensteinische Kontribution.

1716 war die Türkensteuer veranlagt zu 50 Römermonaten = 620,000 fl., wovon die quarta francia 42,000 fl. betrug.

Beilage I.

Inventarium

des Klosters S. Steffan, wie es scheint aus dem 18. Jahrhundert.

		Taxe: Rthlr.
1	silbernes Cruzifix samt 3 Paar silberne Leuchter	1000
7	Paar silberne Leuchter, das Stück 100 Rthr.	1400
1	silberne Ampel	100
4	„ Blumenkrüg	200
2	„ Stäb	300
1	„ Lavor	100
1	„ Monstranz	600
1	Reliquiarium von geschmelzter Arbeit mit vielen guten Steinen	500
7	gute Kelche mit geschmelzter Arbeit, und 4 mit Steinen besetzt, einer in den andern gerechnet 90 Rthlr.	630
6	Kelch, worunter 4 getriebene, ganz vergüldt à 50 Rthl.	300

4	Paar silberne vergülde Känlein, darunter 2 Paar mit Schmelzarbeit	300
1	Ciborium	100
2	silberne Rauchfässer samt 2 Schifflein	170
1	„ Kreuzlein, woran die biller von helffenbein	40
2	rothe, sammete mit silber beschlagene Meßbücher	140
3	Meßbücher in Cardavan reich mit silber beschlagen	180
5	Cruzifixe von helffenbein	230
2	Bilter von helffenbein zierlich gearbeitet pro Ornatu in Summis	60
2	Altär, S Stephani & S. Laurentii	1000
3	hohen Altarsblätter samt 8, so in der Kirch aufgehenkt, wie auch andere von saide und genäht	250
1	kleine Orgel pro Choro per septimanam	150
2	Reliquiaria in Summo altari	100
1	Ornat von Silberstückh mit güldenen Blumen, nemlich ein Antipendium, Chorkappe, 2 Levitenröckh und Meßgewandt mit bomerantzenfärbigen Taffelt gefüttert	800
1	desgl. nebst Gremial, 2 Kelchtüchel und 2 Altarkussen	800
1	rother Damaster Ornat mit gr. güldinen Blumen, nemlich 1 Antipend, 1 Chorkappe, 1 Meßgewand, 2 Levitenröck	600
1	Ornat von weißem Damast, neml. Antipend, Meßgewandt und 2 Levitenröck	140
1	gestickten Ornat mit Atlaßgrund, neml. 1 Antipend, 1 Meßgewandt, 1 Chorkappe, 2 Levit:Röckh, 1 Gremial, 1 Inful	1400
1	weiß pursilber und goldgestickt Meßgewandt und Antipend	300
1	schwarzer Ornat mit silber und güldene Blumen samt Chorkappe	400
1	samtes Bahrtuch mit einem güldenen strich	100
1	vergüldenes Kreuz pro funere	40
6	weiße Antipendia von procath mit gülden stich und Blumen	400
7	roth gestriechte Antipendia mit saidenen Fransen	150
4	weiß und 2 rothe Meßgewandt à 80 Rthlr.	480
1	rothes gesticktes Meßgewandt samt Kelchtüchlein	180
18	Meßgewandt von allerhandt farben à 30 Rthlr.	540
3	mit Blumen gestickte Pontifikal-Alben	120
10	saubere Alben mit Spitzen	200
4	weiße mit silber und gold gestickte Infuln	200
3	rothe desgl.	120
	Summa: Rthlr.	15,020

Beilage II.

Rechnung

des Ehrw: Andecht. Hoch u. Wolgelerten Herrn Kilian Abt des Kl. S. Steffan, Michaeln Seyzen, Seniorn zu Stifft Haug Und Magnus Schmidts, der hl. Schrift Doctors, zum Neuen Münster, beeder Dechanten, auch dieser zeit Rectors der Universitet zu Würtzburgk, so als deputirten Obereinnemern Über die Vierte Frist der A° 1610 bewilligter . . . dreyfacher Geystlicher Anlage zur Landeßdefension, so nff S. Martini A° Dni 1613. . . . .

Volgt Erstlich Einnemmen am Rezeß, der verschienenen Ersten, Andern und dritten Frist Jüngst bewilligter Fünfjähriger dreyfacher geystlicher Anlage zur Landeßdefension, so nff S. Martini A° 1613 fellig gewesen.

Volgt nun Einnemmen von den Stifften A° 1613.

Thomstift	1237½ fl.
St. Haug	742½ „
„ Neumünster	742½ „
„ Burkardt	
„ Chomburgk	742½ „
Sa.:	3465 fl.

Einn. von Äbten u. Klöstern:

Herr Abt zu Ebrach	1500 fl.
„ „ „ S. Steffan	600 „
„ „ „ Banth	630 „
„ „ „ M. Schwarzach	606 „
„ „ „ Bildhausen	936 „
„ „ „ Neustadt	285 „
„ Administrator z. Theres	396 „
„ Abt zu Oberzell	336 „
Brumbacher Hof und Kloster allhier	382½ „
Herr Abt zu S. Jacob zun Schotten allhie	126 „
Sa.:	5797½ fl.

Einn. von den unbesetzten Klöstern:

Kloster Frauenroth	564 fl.
„ Hansen	180 „
„ Schonau	249 „
„ Gerlachsheym	282 „
„ Unterzell	315 „
Trsport.:	1590 fl.

Übertrag:	1590 fl.
Kloster Aura	225 „
„ Maidbron	135 „
„ Wechterswinkel	1200 „
„ Mariaburgkhausen	789 „
„ Birklingen	114 „
„ S. Johann unter Wildtbergk	114 „
Sa.:	4167 fl.

Einn: von den Probsten und Prioren:

Probst zu Heydenfeldt	315 fl.
„ „ Triffenstein	240 „
„ „ Thambach	120 „
Prior d. Cartbausen Wyrzburgk	270 „
„ „ „ Ostheim	90 „
„ „ „ Dückelhausen	315 „
„ „ „ Ilmbach	81 „
„ „ „ Grünsw.	12 „
Sa.:	1443 fl.

Einn. von den Prioren und vier Orden:

Prediger Closter	45 fl.
Barfüßer „	18 „
Augustiner „	54 „
Frauen Bruder Kl. allhie	36 „

3*

Vogelsberk	9 fl.
Frauen-Br.-Kl. zu Nenstadt	18 „

Einn. von der Äbtissin u. Priorin:

Abbtissin zu Himmelspforten	540 fl.
„ „ S. Affra	246 „
Priorin zu S. Marx	675 „
Sa.:	1641 fl.

Einn. von den Ruralkapiteln:

Bnchheym	48 fl.
Carlstat	450 „
Ebern	180 „
Geroltzhoven	326 „
Iphoven	126 „
Mellrichstat	156 „
Mergetheym	39 „
Münerstat	291 „
Ochsenfurt	315 „
Schlüsselfeldt	120 „
Transport:	2051 fl.

Transport:	2051 fl.
Tettelbach	291 „
Ingolfingen od. Krautheim	30 „
Weinspergk od. Neckersulm	30 „
Sa.:	2402 fl.

Transport	4167 fl.
August.Kl. Münerstat	$40^1/_2$ „
Kl. zum Paradeys in Heydingsfeld	90 „
„ Heyligenthal	135 „
„ zu den Reuerern	12 „
„ S. Agneten	246 „
Sa.:	$4690^1/_2$ fl.

Einn von den Gottesheusern:

Finstere Capellen	36 fl.
Thompfarr	9 „
Pfarr Haug	3 „
„ S. Peter	3 „
Sa.:	51 fl.

Snmmarum alles Einnehmenz dieser Vierten Frist: 19,490 fl.

/: Hievon erhielt jeder der drei Obereinnehmer 80 fl., der Anlagschreiber 36 fl. ꝛc. Das Übrige wurde an die fürstliche Kammer eingeliefert. :/

Beilage III.

Regesten-Auszug

aus dem Repertorium Band VI. K. 75 u. 76 des kgl. Kreisarchivs, das Kloster S. Stephan betr.

NB. Die betr. Urkunden bis Ende des XIV. Jahrhunderts befinden sich im Reichs-Archiv zu München, die späteren im Kreis-Archiv zu Würzburg.

1057 / 7. März — Stiftungsbrief der Abtei ad S. Stephanum zu Würzburg, wodurch die von dem Bischof Heinrich I. an dem Ort gestifteten Canonici in das Stift Nenmünster übersetzt, und nach S. Stephan 30 Religiosen unter einem Abt eingeführt, diesen die vorigen Stiftgüter überlassen und von dem zweiten Stifter, dem B. Adalhero zu Würzburg noch mit 9 Huben zu Heidingsfeld nermehrt wurden. /: Mit Bleibulle :/ . . . 1

1098 15. Mai	B. Emehard bestätigt die Schenkung der Kapelle S. Lamberts und einiger Weinberge und Güter zu Theilheim, welche durch einen Ministerialen des Stifts Würzburg Adelhelm an das S. Stephanskloster geschehen. . .	2
1100	Morhart quidam cum conjuge Utha bona sua in Wetterungan, Rabenhusen, Walthausen, Uzenwiler etc. Monasterio S. Stephani donat, praesidente Wircab. Ecclesiae Emehardo Episcopo	3
1100 11. Jul.	Iidem Monasterio S. Stephani praeter bona in Rabenhausen, Walthusen, Uzenwileri et Gruba appropriant tertiam partem parochiae in Wetterungen et dotem Ecclesiae cum jure praesentandi. . .	4
1100	Vir nobilis de Northeim praedium in Northeim et homines proprios ibidem Ecclesiae S. Stephani donat et Monachus efficitur, quam donationem Erlongus Ep. Wirceb. confirmat.	5
1100 1200	Rotulus traditionum et diplomatum Monasterii S. Stephani Herbipol. saec. XI. u. XII. No. 1—88. (K. 76. 141a.)	7
1136 2. Jun.	B. Embrico bestätigt einen Vergleich zwischen dem Abt zu S. St. und dem Burggrafen Godehold, wodurch dieser gegen eine jährliche Abgabe von 3 Talenten juri advocat. zu Wülfarshausen entsagt.	8
1141	Badenulfus pro remedio animae suae Monasterio S. Stephani donat vineam in Thungersheim	9
1151	Abt Raphold belehnt den Kanonikus Henricus mit einem Hofe nächst der S. Ullrichspforte	11
1213 Julio	Capitulum maj. Ecclesiae Wirc. ab Abbate S. Stephani multis precibus hortum ante portam Monasterii impetrat, pro edificanda curia autumnalibus proventibus opportuna cum onere duorum talentorum Monasterio annuatim persolvendorum . . .	29
1233	Coemeterium parochiae in Sande ex concessione Abbatis ad S. Stephanum conjungitur muro coemeterii dictae Abbatiae.	41
1236 23. Sept.	Abbatia S. Stephani acquirit decimam integram in Mattenhausen[1]) et Walterus in Hoppach renuntiat.	45
1240	Kauf der Heringsmühle zu Würzb. 22 marcis . . .	47
1240 Majo	Monasterium S. Stephani consensu Hermanni E. W. jus advocat. in Hochheim a Conrado de Linach oppignoratum pro 44 marcis argenti acquirit, jure relutionis Ecclesiae Wircab. reservato.	48
1242	Monasterium S. Stephani partem Decim. in Gramschatz acquirit	49

[1]) Madenhausen bei Massbach.

1258 1. Jan.	Iringus E. H. parochiam in Wülfershausen Monasterio S. Stephani incorporat et unit, cujus patronatus jam antea Monasterio praedicto competebat.	56
1261 April	Cyrographum de Decima quadam in Thüngersheim Monasterio S. Steffani antea feudali et demum eid. a milite Crese in proprietatem resignata . . .	60
1266 22. Jan.	Monasterium S. Stephani tempore dissidiarum inter Ep. H. Iringum et cives Herbip. damnificatum cogitur vendere octo maldra siliginis in Opferhaum.	62
1288 23. Febr.	Manegold E. H. parochiam in Veitshöchheim Monasterio S. Stephani incorporat, cujus jus patron. jam antea ad idem Monasterium pertinebat	69
1293 18. Aug.	Eberhardus Nobilis de Maspach donat Molendinum in Wülfershausen Monasterio S. Stephani[1] . .	77
1306 29. Jul.	Sorores quaedam inclusorii prope Monasterium S. Stephani donant eidem Monasterio 12 jugera vinearum in Carlstadt et Cellingen	93
 1136 1317 1437	Apropriatio curiae in Wülfershausen Monasterio facta Ind. XIIII. Non. Junii, regn. glor. Lothario III. fer. VI. post Pascha (= 12. Apr.). Mitw. vor Pauli Bekehr.-transsumptus.	102
—	Elisabeth de Thüringen donat Monasterio S. Stephani redditus sex maldrorum siliginis cum dimidio in Mühlhausen et duorum maldrorum silig. cum 4 pullis in Gramschatz.	106
1345 6. Sept.	Das Kl. S. St. vererbt die vorher eigenthümliche Heringsmühle an der Bleichach zu Würzh. gelegen, an Arnold Zehe, gegen des jährl. Zinses à 60 fl. und 30 ₰. .	122
1346 15. Nov.	Albertus E. H. primissariam in Retzstadt erigit et jus patron. ejusdem Abbati S. Steffani Patrono et Collatori parochiae ibidem cedit	126
—	Abbas et Convent. ad S. St. separant inter se bona et mutua statuta conficiunt.	139
1365	K. Karl IV. ernennt den Abt ad S. St. (Frid. V.) zu seinem geheimen Kaplan und befreit ihn und dessen Konvent von den Landgerichten und unterordnet das Kloster dem kaiserl. Hofgerichte	138a
1370 1. Mart.	Eberhard Schenk von Roßberg und seine Gemahlin verkaufen dem Kl. S. St. ihren Anteil an dem Zehnten zu Gramschatz und dem Bauhof daselbst um 680 ℔ Heller	307

[1]) Lib. Cop. S. Steffani fol. 204 sagt: Anno 1293, am dinstag nach assumptionis Mariae hat Eberhart v. Maspach dem Closter zu S. Steffan hie zu Wirtzh. ailf Mark silbers, je ain mark fur 2½ ℔ hallere gerechnet uf der mulen zu Wolferichshausen verschriben. (Arch. d. h. V. Bd. 22, S. 86.

Datum	Inhalt	Seite
1449 31. Mai	Reinhard v. Kospod verkauft Hof und Behausung u. a. Güter zu Veitshh. samt Beholzung an der Rabensburg gelegen an das Kl. S. St. um 265 Goldgulden	224
1450 9. Oct.	Sentenz des B. Gottfried v. Würzb., wodurch die Abtei S. St. gegen Conrad v. Redwitz in den vollen Genuß des Zehnten zu Veitsbh. gesetzt wird.	227
1452 29. Jan.	Die Junker v. Thüngen tragen ihre von dem Kl. S. St. in dem Dorf Bonnland zu Lehen getragenen Grundstücke dem Markgrafen Albr. zu Brandenburg zu Lehen auf und machen dagegen ihr Eigenthum zu Eufsenheim, Zellingen und Aschfeld diesem Kloster lehenbar	230
1454 22. Sept.	Dem Kl. S. St. wird durch schiedsrichterl. Spruch der Groß- und Kleinzehnt, dann die Gerichtsbarkeit in Dorf und Markung zu Veitshh. zuerkannt	231
1454 16. Dec.	Ius praesentandi ad medimifsariam in Niederlauringen ad Abbatiam S. Steffani, qua patronum parochiae Maspach pertinet	228
1462 8. Jan.	Das Kl. S. St. verkauft seine Zehnten und Gülten zu Wülfershausen, Saal, Maspach etc. an die Grafen v. Henneberg unter Vorbehalt des Rückkaufs um 200 fl.	234
1463 7. Jan.	Heinz Engel wird vom Abt zu S. St. mit dem Büttellehen zu Colitzheim belehnt und das Kl. S. St. verträgt sich mit der Gemeinde wegen des Büttelamtes. (1682. 6. Juli)	238
1463 22. Febr.	Hans Linher zu Veitshh. wird vom Kl. S. St. mit dem 4. Theil des Hofes Gadem gegen die jährl. Reichung von 11 Mtr. 2 Mz. Korn und 3½ Mtr. 4 Mz. haber als Herrengült belehnt	236
1463 14. Juni.	Notar. Instrument über die Gerechtsame des Kl. in Veitsbh.	253
1464 24. Mai.	Desgl. in Poppenlauer	254
1467 26. Aug.	Kunz Pfister legiert dem Kl. seine Güter zu Günders-leben	246
1467 13. Nov.	Spruch des B. Rudolph, daß von den Einwohnern zu Wülfersbausen der Erbsenzehnt auf dem Felde den Grafen v. Henneberg und dem Kl. S. St. gereicht werden soll	245
1468 17. Juni.	Revers Carl Zobels von Rinderfeld, welchem 5/6 an dem Frohnhof zu Vilchbandt erblich verliehen werden	315
1469 15. Apr.	Die Commende S. Johann zu Würzburg wird von dem geistl. Gericht verurtheilt, dem Kl. S. St. den jährl. Grundzins von 2 Er. Most, dann 3 fl 49 ₰ nebst dem Rückstande zu zahlen.	44

1485 27. Febr.	Kunz v. Dettelbach verkauft an das Kl. S. St. den von dem Kl. Schwarzach rührenden Wein-, Getreid- und Hühnerzehnt zu Schnepfenbach um 42 Goldgulden .	286
1486 23. Sept.	Schiedsrichterl. Spruch, daß die Pfarrei S. Peter dem Kl. S. St. von dem Pfarrgarten jährl. 4 ℔ Pfge., 4 Martinshühner und 1 ℔ Weihrauch als Grundzins reichen soll	289
1486 6. Oct.	Das Kl. Schwarzach eignet dem S. St. Kl. den von Kunz v. Dettelbach erkauften Zehnt zu Schnepfenbach gegen billige Entschädigung	293
"	Das Kl. S. St. tritt den von der Äbtissin zu Kitzingen erkauften Getreidezehnt zu Dettelbach, Brück und Neuses dem Kl. Schwarzach ab gegen jährl. 10 Mtr. Korn	295
1488 23. Apr.	Paul Sattler verkauft an das Kl. S. St. 1 Er. jährl. Zinsmost auf 2 Mrg. Weinberg zu Neuses für 18 fl. rhn.	298
1489	folgen noch mehrere Verkäufe von Zinsmost zu Neuses an das Kl. S. St.	K. 76
1490 6. Nov.	Kl. S. St. und Junker Val. v. Bibra werden durch einen Spruch des Offizialats zu Würzburg wieder in den Genuß und Besitz des kleinen Zehnten zu Nüdlingen gesetzt, dessen dieselben spoliirt worden	12
1494 2. Apr.	Schiedsrichterl. Vergleich derselben wegen des kl. Obst- und Weinzehnten	16
1495 27. Apr.	Kl. S. St. vererbt seinen eigenen Hof zu Wülfershausen gegen jährl. Entrichtung von 4 Mtr. Weiz, 8 Mtr. Korn und 12 Mtr. Haber sammt der Besthaupt- und Zehntgerechtigkeit	20
1496 22. Apr.	B. Lorenz belehnt Claus Krontal mit ½ Burggut zu Münnerstadt, welches vom Kl. S. St. an diesen gelangt ist	26
1496 12. II. u. 15. VII.	Kl. S. St. vererbt den Frohnhof zu Colitzheim gegen jährl. Korn- und Habergült. (3 Urkdn.) 1497 nach Mar. concept.	23
1496 11. Nov.	Dem Pfarrer von S. Peter wird vom Kl. S. St. der jährl. Grundzins vom Pfarrgarten gegen Revers auf einen guten rhn. Gulden herabgesetzt	24
1497 4. Juli.	Schiedsrichterl. Spruch, daß das Kl. S. St. der Stadt Dettelbach jährl. 4 fl. Riegelgeld zahlen und dafür mit Hab und Gut geschützt werden soll	29
1497 14. Dec.	Das Kl. S. St. wird durch Spruch des Offizialats zu Würzburg wieder in den Besitz der Auszehntung auf 11 Mrg. Artfeld auf Gaibacher Markung gesetzt, dessen dasselbe injuste spoliirt worden	31

1498 31. März.	Das Kl. S. St. verkauft an Claus Korber zu Rottstadt seinen eignen Hof dortselbst um 35 Goldgulden und 2 Mtr. jährl. Gültkorns mit der Bedingung, die Aufsicht des Zehnten der Abtei dort zu übernehmen . .	35
1498 14. Oct.	Bernard Gewermann, Bürger zu Würzb. verkauft an das Kl. S. St. seine Zins- und Gültgefälle zu Güntersleben um 33 Goldgulden	34
1499 11. Apr.	Die Abtei S. St. wird durch Spruch des Offizialats im Besitze des Novalzehnten zu Dettelbach gegen den dortigen Pfarrer geschützt	39
1499 27. Nov.	Michael Hildehrandt verkauft dem Kl. S. St. = 50 fl. Zins auf seiner Hube, Behausung und Hof zu Dettelbach um 400 fl. rhn.	40
1500 22. Febr.	Hans Schott, Bürger zu Würzb. verkauft an das Kl. S. St. 2 fl. jährl. Grundzins auf seiner Behausung zum Kleinqueienfeld in der Hörleinsgasse um 50 fl. .	45
1502	Vererbungsbrief über 15 Mrg. Feld zu Veitshh. durch das Kl. S. St. gegen Handlohnsgerechtigkeit und 15 ₰ jährl. Grundzins	47
1504 1. Mai.	Lorenz Schott, Bürger zu Würzb. macht gegen 30 fl. rhn. 4 Mrg. Wiesen auf Gerbrunner Markung mit 1½ fl. jährl. dem S. St. Kloster zinsbar	50
1507 18. Jan.	Michael Hilprant verkauft 20 fl. Grundzins auf einer Hube zu Dettelbach an das S. St. Kl. um 400 fl. rhn.	51
1508 1. Juli.	Dem Kl. S. St. wird das Hauptrecht auf dem ½ Hofe des Conrad Bach zu Rödelsee vom Offizialat zu Würzb. zugesprochen	52
„	Der Besitzer der Vicarie zur Hauben im Domstift zu Würzb. soll von seinen 2½ Mrg. Weinberg am Mönchsberg auf Würzburger Markung dem Kl. S. St. als Lehensherrn jährl. 1 ℔ Wachs und in Veränderungsfällen 4 ℔ Geld Handlohn reichen	53
1513 26. Jan.	Jakob Schott, Bürger zu Würzb. macht seine Behausung zur kleinen Zinnen in der Hörleinsgasse dem Kl. S. St. gegen 20 fl. rhn. mit 1 Goldgulden jährl. zinsbar .	56
1518 4. Sept.	Reinnard Truchsess von Baldersheim wird von der Abtei S. St. mit dem Sitze und der Kemnate, das Redwitzer Lehen genannt zu Veitshh. gegen jährl. 1 Mtr. Korn und 1 Fastnachtshuhn belehnt . . .	60
1518 15. Nov.	Kilian Geyer, Dechant des Stifts Neumünster wird vom Abt zu S. St. mit der hohen Kemnate zu Veitshh., welche jährl. 3 Mtr. Korn reicht, belehnt	59
1521 15. Juli.	Joh. von Lichtenstein erkauft von dem Truchseß zu Baldersheim die Redwitz-Kemnate zu Veitshh. um 400 fl. und wird vom Kl. S. St. damit belehnt . .	64

Datum	Inhalt	Nr.
1521 17. Aug.	Der Frohnhof des S. St.Kl. zu Colitzheim wird an Michael Angst von Gernach um 8 Mtr. Korn- und 2 Mtr. Habergült und das Bezehntungsrecht vererbt	66
1521 18. Sept.	Martin Mor, Bürger zu Würzb. wird vom Kl. S. St. mit dem Sitze zu Veitshh. als Zinslehen belehnt gegen jährl. 64 ₰ Grundzins	65
1521 16. Nov.	Die Behausung zum gr. Gabeler zu Würzb. dem Kl. S. St. lehenbar, gegenüber der Pfarrkirche zu S. Peter gelegen, wird zu der Gabrielspflege verwendet und soll jährl. dem Kl. 1 fl. rhn. Grundzins, und bei Erwählung eines neuen Abtes 1 fl. Handlohn entrichten	63
1521 16. Dec.	Das Kl. S. St. vererbt den halben Teil des Hofes Gaden an Engelhard Schubert um 12 Mtr. Korn, 3 Mtr. Weiz und 6 Mtr. Habergült, dann 1 Fastnachtshuhn und Bezehntungsrecht	62
1522 19. März	Heinz Truchsess von Wetzhausen soll von dem dem Kl. S. St. lehenbaren Hofe zum kl. Schild zu Würzb. jährl. 4 ℔ 3 ₰ Grundzins, einen Weihnachts-Weck und einen Lammsbauch entrichten	86
1522 25. März	Joh. Hochenthaler zu Würzb. wird vom Kl. S. St. mit dem Sitze und der hohen Kemnate, der Dinkelsleubersitz genannt zu Veitshh. gegen 3 Mtr. Korn und 1 Fastnachtshuhn jährl. belehnt	69
1523 31. Dec.	Otto Gross, Amtmann zu Homburg empfängt von dem Kl. S. St. den Hof zum Rad bei dem Stephansthor als Erbzinslehen gegen jährl. 20 ₰ Grundzins	67
1530 15. Nov.	Der jährliche Grundzins vom gr. Gabler (63) wird von 1 fl. auf 7 Schillgr. und der Handlohn auf 14 Schillger. ermäßigt	71
1535 19. Febr.	Revers Hansen v. Wichsenstein, welchem der Frohnhof zu Vilchbandt gegen 30 Mtr. Korn vererbt worden. (K. 75. 327.)	
1534 22. Aug.	Abschrift eines Panisbriefes, welcher von K. Karl V. dem Kl. S. St. zu Würzburg zugefertigt worden	73
—	Kilian Mezler, Bürger zu Würzburg verkauft die untere Mühle zu Veitshh., welche jährl. 8 Mtr. Korngült reicht, an das Kl. S. St. um 400 fl.	75
1551 15. Dec.	Mich. Röser verkauft den halben Zehnt von den dem Kloster Heydenfeld lehenbaren Grundstücken zu Colitzheim an das Kl S. St. um 55 fl. rhn.	81
1554 1. Aug.	Revers Joh. v. Wichsenstein's, welcher dem Kl. S. St. 20 Mtr. jährl. Gült auf dem Frohnhof zu Vilchhandt mit 300 fl. unter Vorbehalt des Wiederlösungsrechtes für dies Kloster erkauft hat	141b

1411 VIII. Jd. Febr.	Privilegium conservatorium Joannis Papae XXIII. pro Monasterio ad S. Steffanum, per quod bona, possessiones, jura etc. hujus Ecclesiae in protectionem recipiuntur. (K. 84. 242.)	
1559 29. Mai.	K. Ferdinand I. bestätigt zwei dem Kl. S. St. von den Kaisern Karl IV. und Ruprecht erteilte Freiheitsbriefe	83
1560 27. Juli.	Kl. S. St. verkauft an Philipp Bauer, Müllermeister die Mühle unter Veitshh. um 850 fl. mit der Obtiegenheit, diese Abtei als Lehensherrn zu erkennen, Handlohn und jährl. 4 Mtr. Korngült zu entrichten . . .	84
1561 5. Dec.	Revers Hans Friedr. v. Westenberg zu Burghaslach, welchem der Frohnhof zu Vilchbandt gegen jährlich 30 Mtr. Korngült vom Kl. S. St. als Erbzinslehen verliehen worden	142b
1568 6. Dec.	Wilh. Turnes, Kammer-Ger.-Sekretär zu Würzb. quittirt das Kl. S. St. über 160 fl. frk. Kaufschilling, für erkaufte 2½ Mrg. Weinberg in der Abtsleiten, Würzb. Markung	143
1572 13. März.	Hans Schonert, Bürger zu Würzb. verkauft an das Kl. S. St. die Ellenmühle an der Stadtmauer zu Würzb. um 600 fl. rhn.	85
1572 14. Apr.	Das Kl. S. St. erkauft eine Behausung zu Saal und wird wegen abschlägl. erlegter 100 fl. Kaufschilling quittirt. (K. 75. 326.)	
1574 2. Nov.	Verleihung des Hofes Vilchbandt an Amtmann zu Nenhaus Gg. Mösch gegen jährl. 30 Mtr. Korn und Revers	144
1577 10. Aug.	Quittung des Abtes Michael ad S. St. über 500 fl. Handlohn, welche von dem Deutsch-Ordensmeister Heinrich wegen des als Erbzinslehen übernommenen Frohnhofes des Kl. S. St. zu Vilchbandt gezahlt worden	145
1580 6. Juni.	Huldrich Fugger zu Kirchberg wird vom Kl. S. St. mit dem Schloß und Sitze zu Veitshh. gegen 32½ Mtr. Gültkorn und 1 Er. Wein jährl. durch einen Lehenträger belehnt	94
1582 6. Jan.	Das Kl. S. St. übernimmt Hansen Marterstock [1]) gegen Einweisung eines Gütleins in Wülfershausen als Pfründner	146
1587 25. Juni.	Vertrag zwischen dem Kl. S. St. und dem Junker Echter von Mespelbrunn wegen des Zehnten zu Öttershausen, woran dem Kloster ⅔ und dem Junker ⅓ zustehen	87

[1]) Die Klosterrechnung pro 1604/5 enthält unter den Ausgaben: 5 fl 4 ₰ dem Todtengreber zu S. Peter, von des Klosters Pfründnern Joh. Marterstock zu begraben.

1592 17. Febr.	Der Teutsch-Ordensmeister Maximilian verkauft den Frohnhof zu Vilchbandt an den Landgrafen Gg. Ludwig zu Leuchtenberg um 5500 fl. frk. . . .	151
1594 18. u. 30. April.	Vertrag zwischen dem Kl. S. St. und Landgraf Gg. Ludwig zu Leuchtenberg durch Vermittelung des B. Julius, wodurch dem Kloster die Gerechtsame der Erbhuldigung, Erbgerichte und der Novalzehnt zu Vilchbandt eingeräumt wird, und nebst dem soll der Landgraf der Abtei den Frohnhof zu Vilchbandt gegen 6000 fl. frk. Kaufschilling abtreten. Qu. über 6000 fl. vom 5. Mai	153
1600 bis 1660	Sechs Lehenbriefe, welche dem Kl. S. St. vom Junker v. Steinau bei dem Erkaufen der Güter in Kissinger Gegend ausgehändigt worden, von den Jahren 1600 bis 1660	116 b
1601 29. Sept.	B. Julius erkauft von dem Kl. S. St. dessen jus patron. auf die Frühmesse zu Poppenlauer und dessen dortige Gefälle, Unterthanen, Gerichtsbarkeit, Frohnden, Atzung u. s. w. für 1000 fl. und die jährl. Entrichtung von 40 Mtr. Korns, 14 Mtr. Haber an den Boden dieses Klosters zu Dettelbach . . . . NB. Diese Urkunde soll nur die Ankündigung der nun stattfindenden Ablösung der Rente zu Dettelbach betreffen.	95
1602 1. Nov.	Das Juliusspital verkauft drei Behausungen an der Kirchgasse bei S. Peter, einen Baum- und Grasgarten dann 3 Mrg. Weingarten an dem Kl. S. St. gelegen, diesem Kloster um 2000 fl. frk.	97
1608 13. Juni.	Das Kl. S. St. gestattet die Ablösung der auf der Heringsmühle im Pleichach zu Würzb. haftenden 3½ Mtr. Korngilt mit 220 fl. frk. unter Vorbehalt der Lehenschaft und 7 ₰ Geld Grundzins	99
1611 20. Aug.	Das Kl. S. St. wechselt des Peter Trautmann's Behausung zu einem Pfarrhof in Veitshh. ein und überläßt diesem den alten Pfarrhof mit Aufgabe von 25 fl. frk.	102
1613 8 Dec.	Kilian Beermann verkauft seine Behausung und Hofrieth zu Saal, welche dem Kl. Bildhausen lehenbar ist, an das Kl. S. St. um 500 fl. frk.	103
—	Raphael Pfister verkauft den Platz, auf welchem das gemeine Backhaus zu Veitshh. gebaut ist, an das Kl. S. St. um 300 fl. frk.	104
1616 12 Mai.	Das Kl. S. St. verkauft eine halbe Hofrieth zu Stammheim an der Weeth gelegen an Andreas Ott daselbst um 270 fl.	162

1616 25 Mai.	Peter Dereser's Wwe. verkauft an das Kl. S. St. eine dem Kloster Heydenfeld zu Lehen gehende Hofrieth zu Stammheim um 400 fl.	105
1619 D. Indica.	Kl. S. St. erkauft von einigen Bürgern zu Würzb. das sog. Altwasser unter der Fischergasse gelegen, um 750 fl. frk.	109
1637 6. Juli.	Das Kl. S. St. erkauft von der Henneberger's Wwe. eine Behausung [1]) zu Königshofen i. Grbf. auf dem Saumarkt um 1000 fl.	111
1660 24. Juni.	Das Kl. S. St. verkauft die Burgen der Echter und Falken samt zugehörigen Gefällen und Lehenschaften zu Veitshh. an das Hochstift Würzburg um 2000 Rthlr. und 80 Mtr. Korn als Kaufschilling	115
1661 22. Febr.	Lehenbrief über die Mühle der Vögte von Salzburg oder Herschfeld, mit welcher Peter Markert belehnt und welche in der Folge an das S. St. Kl. verkauft worden	118
1665 26. Juli.	Kl. S. St. verkauft seine Behausung zu Königshofen i. Grbf. an Anton v. Heppenheim und behält sich vor, jährl. annoch 200 Mtr. Korn auf dem Boden dieser Behausung aufspeichern zu dürfen, welche Verbindlichkeit auch auf die PP. Capucinos als nachmalige Besitzer dieser Behausung übergeht	114
1669 12. Apr.	Kl. Triefenstein verkauft an die Abtei S. St. verschiedene Lehengefälle in Unterleinach um 32 fl. . . .	120
1669 29. März.	Junker Phil. Ad. Voit von Salzburg auf Rödelmaier verkauft an das Kl. S. St. die Mühle bei Herschfeld nebst 12 Mtr. Korn und 1 Mtr. Waizengült darauf und andere Lehengefälle zu Neustadt, Mühlbach, Salz etc. um 1106 fl. frk.	121
1671 16. Juli.	Vertrag zwischen der fürstlichen Würzb. Hofkammer und der Abtei S. St. wegen Entschädigung dieser Stiftung in Hinsicht der zur Stadtfortifikation eingezogenen und lehenbaren Güter	123
1675 30. Dec.	Junker Rudolph v. Steinau gen. Steinruck verkauft an das Kl. S. St. den dritten Teil der Burg zu Kissingen samt dem Getreide-, Heu- und Obstzehnt auf dem Hüngers, 3 Mrg. Weinberg auf Kissinger Markung, das Gehölz bei Poppenroth, die Jagdgerechtigkeit zu Kissingen, verschiedene Gefälle zu Heufurt und Burglauer um 2548 fl. frk., händigt die Dokumente hierüber aus und quittirt die Bezahlung	116 a

[1]) Das nachmalige Kapuzinerkloster.

1676 3. Juni.	Notar. Instrument, wodurch verschiedene Nachbarn von Thüngersheim gegen von dem Kl. S. St. erhaltene 58½ fl. demselben einige Weinberge und Grundstücke lehen- und zehnbar machen	174
1678 30. Dec.	B. Peter Philipp zu Würzb. eignet dem Kl. S. St. die erkauften Lehengüter des Rudolph v. Steinau gegen Abtretung des Anteils an der Burg zu Kissingen und 3 Mrg. Weinberg am Breyberg dortselbst	117
1684 21. März.	Vertrag zwischen dem Kl. S. St. und der Gemeinde Wülfershausen wegen des Handlohns jener dem Kloster lehenbaren 7 Huben, dann des Heuzehnts	124
1685 19. Sept.	Revers Hans Denner's Schmieds zu Herschfeld, welchem das Kl. S. St. seine dort eigenthüml. Mühle um 800 fl. frk. unter gewissen Bedingungen verkauft hat . . .	178
1701 27. Sept.	Spruch des Vicariats zu Würzb., daß die Gemeinde Wülfershausen der vor 40 Jahren errichteten Zehntbeschreibung nachzuleben und das Kl. S. St. als Decimator nniversalis wegen bisheriger Vorenthaltung entschädigen soll	125
1703 24. Dec.	Das Kl. S. St. cedirt dem Eigentümer der Vorburgischen Wohnung, seinem Lehenmann, dem Freiherrn Fuchs v. Bimbach, das an die Klosterkirche anstoßende Conventsgärtlein gegen gewisse Bedingnisse mit bischöfl. und landesherrlicher Ratifikation	126
1705 29. Aug.	Der Fürstbischof überträgt das Beneficium und den Gottesdienst in Hausen dem Oeconomo des Kl. S. St. zu Kissingen gegen jährl. Honorar von 50 fl. . .	181
1713 3. Jnli.	Der Filialort Gramschatz wird von der Mutterkirche zu Rettstadt getrennt und zur Pfarrei erhoben und hiebei zwischen der Abtei und dem fürstl. Fiskalat ein Vergleich getroffen, daß dem Kloster das Patronatsrecht und ⅓ des Zehnten zu Gramschatz verbleiben, von diesem über 6 Mtr. Korn jährl. an die neue Pfarrei abgegeben werden sollen	183
1713 5. Juli.	Bischöfl. Confirmationsurkunde hierüber	128
1715 13. Nov.	Dem Kl. S. St. wird von Kaspar Gernet zu Veitshh. ein Mrg. Weinberg am Roßberg, Würzb. Markung gegen erhaltene 5 Mtr. Korn und 4 Mtr. Weizen zehntbar gemacht	185
1723 4. März.	Dem Kl. S. St. werden 2/9 und ⅓ an der Kronthalinhube zu Dettelbach mit allen Zinsen, Gülten und Lehenschaften von den drei Besitzern derselben um 72 fl. und 6 Mtr. Korn verkauft	188

1723 24. u. 43.	4 Reverse der Nachbarn von Brück, welche gegen erhaltene 43 fl. 3 Bz. an Geld und 3 Mtr, 6 Mz. Korn ihre Weinberge und Felder auf dortiger Markung dem Kl. S. St. lehen- und zehntbar machen	190
1725 29. u. 33.	7 Urkunden, wodurch 7 Bürger zu Dettelbach 8½ Mrg. Weinberg demselben Kloster gegen erhaltene 136 fl. 13 Bz. an Geld und 7 Mtr. 3 Mz. Korn lehen- und zehntbar machen	191
1735 17. Juni.	Bürgermeister und Rath der Stadt Dettelbach übergeben dem Kl. S. St. als Oberlehensherrn 30 Acker Hubfeld dortselbst mit den Gerechtigkeiten dieser Afterlehen unter gewissen Bedingungen für 70 fl. Geld und 3 Mtr. Korn	192
1737 3. Nov.	Dem Kl. S St. gebühren von seiner Hube zu Eichenhausen, Amts Wildberg bei Absterben des Lehensträgers 6 fl. frk.	138
1740 41. 42.	3 Reverse Dettelbacher Bürger, wodurch 4½ Mrg. Weinberg dortselbst dem Kl. S. St. gegen 79 fl. 8 Bz. an Geld, 3 Ztr. Mehl und 4 Mz. Korn zehnt- und zum Theil lehen- und handlohnbar gemacht werden .	195
1743 1748.	Kaufbrief über die „Michlinhube“ zu Dettelbach, welche mit allen Lehen- und Handlohngebühren von den Hochischen Erben an das Kl. S. St. für 30 fl. und 4 Mz. Korn verkauft wurden	176
1743—46. 1751. 52. 53.	Ebensolche lehen- und zehntbarmachungen. (Nr. 197. 198.	199.)
1765 18. Apr.	Vergleich zwischen der Abtei S. St. und der Stadt Dettelbach wegen verschiedener Forderungen, paktierten Handlohns, Riegelgelds ꝛc.	200
1769 20. Jan.	Lehenbrief der Abtei S. St. über dessen Vogtey- und lehenbare Mühle zu Herschfeld	133
1771 6. Juli.	Das Kl. S. St. erkauft von Nic. Walz die Zins- und Lehensgerechtigkeit auf der ganzen Zangenhube und den 4. Theil der eigenen Hube zu Dettelbach für 200 Rthlr.	203
1772 2. Jan.	Desgleichen auf ¾ der Hildebrandshube und 2 Theilen der Dietmannshube um 300 fl. und 6 Dukaten Kaufgeld	204
1793 12. Apr. 3. Nov.	Das Kl. S. St. verkauft an die fürstl. Hofkammer zu Würzburg 2 Feldhölzlein zu Poppenroth und Lautern Amts Aschach um 2400 fl. mit Bewilligung des Bischöflichen Ordinariats.	137

Nachtrag.

1287	Sifridus archiep. Col. et 17 nomine vocati Episcopi omnibus fidelibus ad ecclesiam Monasterii S. St. Herbip. civitatis per exustionem devastati accedentibue, praeecriptas preces peragentibus ac pias largitionee conferentibns determinatas concedunt indulgentiae	K. 81 22
1482. 1490.	Statuta Capit. Provinc. nigrorum Monachorum O. S. B. Congregationis Bnrefeldensie Norimbergae celebrati, cui etiam abbas S. Stephani interfuit[1]). (Copia vidim.)	K.119 157
1502.	Die Erben Heinzen Ewlein'e verkaufen ihren 4. Teil am Hofe zu Gaden an den Abt Conrad zu S. St. und dessen Convent 150 fl. R. W. 1502. Sonntag nach Ambroatag	159
1589 24. Aug.	Revers Joh. Schliederer's von Lacheu, welchen Abt Kilian ad S. St. mit dem Schloß und Sitz zu Veitshh. oberhalb des Dorfes samt Eingehörungen, als Erb-, Gült- und Zinslehen belehnt hat	171
1607 22. Febr.	Revers Wolf Albert'e Falk, Bürgers und Gastgebers zu Würzb., welchen der Abt Kilian zu S. St. mit dem vorbenannten Schloß und Sitz zu Veitshh. feierlich belehnt hat	173
1721 2. Dec.	K. Karl VI. bestätigt durch feierlich ausgestelltes Diplom die Privilegien der Abtei ad S. St. zu Würzburg .	174

1619
16. März.

empfing von dem Ehrw. in Gott Prälaten und Herrn Herrn Erhardo Abbten deß Cl. S. St. In Würtzb. der Ehrenvest und vorgemelt Herr Seb. Meisener Schwartzenburgisch. Secretarius, den Hof zum kl. Schild, so berührtem Kloster jerlichen 21 ₰ und ein Faßnachthuen zinset, an Statt und von wegen der Wolgebornen Frauen Anna Amalia Greuin von Schwarzenburg Wwe. d. Khauff 5000 fl.

Actum Anno et die ut eupra. Stephanische Kellerey.

/: B. O. A. :/

---

1) Abt Alberich schreibt in seinem Diarium (Kr. Arch. M. S. 31) unterm 3. Mai 1714: accepi lit. citat. ad Capit. Gen. Congreg. Bursfeld. pro eligendo novo Praeside. Ad quas lit., cum praedictae Congregationi jam ante pluree quam 100 annoe propter varia motiva valediximus, responsum dedi nullum.

V. Abschnitt.

Kirche und Klostergebäude.

Es kann nicht genug bedauert werden, daß P. Ignaz Gropp's größere Geschichte des S. St. Kl., die 1727 vollendet war, nicht veröffentlicht wurde, in deren I. Theil nicht nur Näheres über die Vermögensverhältnisse des Klosters, sondern auch die Wappen der Äbte und Situationspläne der alten Klostergebäude, auf die er sich in dem noch vorhandenen Bruchstücke dieser Geschichte (M. S. f. 790 des h. V.) öfter beruft, enthalten waren.

Nicht minder zu bedauern ist der Verlust der von Professor Dr. Denzinger, langjährigen Vorstand des histor. Vereins verfaßten Geschichte[1]) der Gebäulichkeiten des S. St. Kl. mit Situationsplan. So will ich denn mit Hilfe des mir zugänglichen Materials versuchen, eine wenngleich unvollständige Geschichte der Gebäulichkeiten des S. St. Kl. und seiner Kirche, salvo mel., zu liefern, wozu der verehrte Gropp und Abt Alberich das meiste bieten.

Dem vormaligen St. St. Kl. und jetzigen Regierungsgebäude sieht man auf den ersten Blick an, daß es nicht zur selben Zeit und nicht von demselben Baumeister erbaut ist, indem es nicht, wie man sagt, aus einem Guß, vielmehr ein Konglomerat von Gebäuden aus verschiedenen Zeiten ist. (Siehe den Grundriß.)

Es ist wohl selbstverständlich, daß die Gründer des S. St. Kl. B. Heinrich I. und Adalbero diese ihre Stiftung mit den erforderlichen Gebäulichkeiten versehen haben, die jedoch wahrscheinlich nur aus Holz gefertigt waren, da dieselben nach kaum 100 Jahren schon so baufällig wurden, daß sie unter Abt Raphold um 1147 von Grund aus neu aufgeführt werden mußten[2]). —

Nach weiteren 100 Jahren entstand unter Abt Hermann (1272—97) eine heftige Feuersbrunst, welche mehrere Klosterge-

---

[1]) Archiv, Bd. 11. 21. Jahresbericht S. 17.

[2]) 1233 ertheilte Abt Friedrich seine Zustimmung zur Erbauung eines Cömeteriums um die nahe Kirche des hl. Petrus, reservato inter Monasterium illiusque murum tanto spatii, quanto ad evehendos Monasterii civiumque currus opus videbatur.

bäude einäscherte, wodurch dem Kl. so großer Schaden erwuchs, daß sich dasselbe außer Stand sah, die schwer beschädigten Gebäude sogleich wieder aufzubauen. Die Wiederherstellung wurde daher bis auf den Abt Ludwig (1343/44) unter dem B. Otto von Wolfskeel verschoben, welcher unterm 3. April 1343 ein darauf bezügliches Dekret erließ. (Mon. Boic. Bd. 41 S. 28—48. Ussern. S. 273/4. Decr. 1344. III. Non. Apr. Beil. VII. Archiv d. hist. Vereins Bd. 42, S. 86.

Unterdessen hatten i. J. 1287 sämmtliche auf dem Reichstage zu Würzburg anwesenden deutschen Bischöfe, deren 18 namentlich aufgeführt werden, allen Christgläubigen, welche die Kirche des Kl. zu S. St., das durch Brand zerstört worden, besuchen, die vorgeschriebenen Gebete verrichten und fromme Gaben zu dessen Wiederaufbau beisteuern würden, bestimmte Ablässe verliehen. — (Kr. Arch. K. 81. 22.) S. 50.

Nach weiteren 200 Jahren war es die Klosterkirche selbst, welche einer Restauration bedurfte, weshalb der auf dem XIV. Generalkapitel der Benediktinerklöster, das im S. St. Kl. zu Würzburg abgehalten wurde, anwesende apostol. Legat Cardinal Cusa i. J. 1451 denen, welche die S. St. besuchen oder zur Kirchenfabrik Beiträge leisten würden, einen Ablaß von 100 Tagen verlieh. (Vergl. Archiv d. hist. Ver. Bd. 40, S. 132.)

1488 erbaute Abt Georg Saltzkestner novum Dormitorium et Ambitum, (Sit. Plan a. b. c.) quem Suffrag. Georgius Antworter eodem anno Dominica post f. Jacobi consecravit, postquam totum Monasterium reconciliaverat.

Conrad III. (1496—1519) Chorum veterum super Cryptam dilatavit in eoque magnam pro infundenda copiosiori luce fenestram posuit et commodos pro Fratribus stallos et sedilia ibidem ordinavit. Anno 1500 Ecclesiam altaribus eamque cum toto circuitu seu peristylio (vulgo Kreuzgang) novis fenestris ordinavit, Refectorium secundum Regularem Bursfeldensem Reformationem et commoditatem fieri fecit.

Abt Michael II. (1560—81) gradus ad Abbatiam testudinea forma (Schneckenstiege oder Wendeltreppe) erexit. —

Kilianus I. (Lantz) anno 1600 Cryptam sub Choro et altare illius pervetustum renovavit.

1602/3 wurden lt. Klosterrechnung auf den neuen Conventsbau 352 fl. ausgegeben.

Kilianus II. (Gullmann) erbaute 1609 ein Fremdenhospital im Kloster.

Andreas Streublein (1627—45) ließ i. J. 1628 zur jeweiligen, von dem Convente abgesonderten Wohnung für den Abt dieses Kl's. einen neuen Bau, die sog. Abtei aufführen.

Oegg-Schäffler schreiben, daß dieser Abt Andreas die Kirche auch durch Setzung der ersten Orgel verzieren ließ, was nicht richtig ist, ebensowenig, wenn es (Arch. d. h. V. Bd. 19. II. S. 12) heißt: „Das Benediktiner-Kl. S. St. war schon i. J. 1639 im Besitz eines Orgelwerks", was schon viel früher der Fall war; denn nach Gropp's kürz. Gesch. des S. St. Kl. (Vgl. Archiv d. hist. Ver. Bd. 40, S. 140) ließ schon Abt Michael II. eine Orgel und auch eine Uhr fertigen, u. z. höchst wahrscheinlich i. J. 1564; denn Bd. 4, H. 1, S. 80 des gen. Archivs heißt es: daß Würzburg um jene Zeit außer der Domuhr nur noch auf dem Grafeneckart und auf der Klosterkirche zu S. Stephan Thurmuhren gehabt habe. Um dieselben in gleichem Gang zu erhalten, ließ das Domstift auf der Südseite des Domes eine Sonnenuhr malen, (sie kostete 8 fl.) nach welcher diese Uhren gerichtet werden mußten. Die Orgel betr. finden sich in den Rechnungs-Manualien des S. St. Kl. folgende Ausgabeposten: 1601/2[1]) (also nicht erst 1639) = 15 fl. Dienstbesoldung dem Organisten Tobias Graf, wozu später noch 1 Mtr. Korn kam.

1602/3 = 1 fl. 1 ℔ 26 ₰ einem Organisten, der Fratrem Nicolaum Molitor einen Monat gelernt, ferner 1 fl. 1 ℔ 26 ₰ für das andere Quartal, endlich 1 fl. 12 ₰ dem Fratri Molitori als er seinen Cursum absolvirt. —

1660 heißt es von Fr. Aemil. Büttner: Organista II. et ad S. Petrum ordinarius; es stellte also das S. St. Kl. um jene Zeit den Organisten auch für S. Peter.

1625/26 kam ein neuer Dachstuhl auf die S. St. Kirche, der auf 936 fl. zu stehen kam; dazu wurden 41 Tausend Ziegel verwendet, die 400 fl. kosteten.

Abt Benedict (1661—67) errichtete in der Kirche zwei neue Altäre, den einen seinem Namens- u. Ordens-Patron Benedictus

[1]) Aus früheren Jahren standen mir keine zu Gebote.

und dessen Schwester Scholastica, den andern dem hl. Placidus und seinen Martyrer-Genossen. —

Abt Eucharius (1667—1701) ließ die Kirche renoviren, den Hochaltar vergrößern, zwei neue Altäre, einen den H.H. Stephanus und Laurentius, den andern SS. Innocentium in der Gruft errichten. Die größere Orgel ließ er repariren, und eine kleinere für den Gebrauch des Chores aufstellen. Eine eigne Wohnung für die kranken Brüder ließ er gemäß der Ordensregel erbauen. (Diese wurde später von Abt Alberich beseitigt und an einem geeigneteren Orte errichtet.) Auch ein neues Abteigebäude und eine Kanzlei sowie eine Wohnung für fremde Gäste über dem Klosterthore ließ er von Stein herstellen, worauf die über dem Einfahrtsthore stehende Jahreszahl 1681 hinweist, auch neue Zellen für die Brüder und i. J. 1695 das Conventsgebäude. Ueber der neben dem Einfahrtsthore befindlichen Thüre steht die Jahreszahl 1787, weist also auf den letzten Abt Gerard als Erbauer hin. —

Abt Hyacinth (1704—13) ließ den äußeren Klostergebäuden eine ansehnlichere Gestalt geben, das Dormitorium, das von seinem Vorgänger Eucharius nur zur Hälfte erbaut war, auf der andern Seite fortsetzen und die neue Abtei besser einrichten.

Abt Alberich (1713—27) führte ein Diarium (M. S. 31 im kgl. Kr. Arch.), dem wir über das Bauwesen folgendes entnehmen:

1714. 5. April legte er den Grundstein zu einer neuen Sakristei, die am 1. November in Gebrauch genommen wurde; an Stelle der alten abgebrochenen Sakristei wurden 5 Fenster eingesetzt und die Uhr, die bisher innerhalb der Kirche sich befand, nach außen in den Thurm versetzt und mit einem neuen Gehäus versehen.

Im Juli fing man an, die größere Orgel von ihrer früheren Stelle am mittleren Bogen, wo sie 90 Jahre lang gestanden, an den Bogen unmittelbar vor dem Chor zu versetzen. Hiebei wurden auch drei kleine Bogen zerstört und fand man in einem derselben das Bruchstück einer silbernen Statue (S. Stephanus ohne Kopf und Arme) im Werthe von 20 Mark Silber,[1] 4 Paternoster von

[1] Gropp schätzte es auf 200 Rthlr. Diese Statue war anno 1614 von Abt Kilian II. (Gullmann) angeschafft und hatte 900 fl. gekostet.

Krystall und eine Quittung über 300 fl., die jedenfalls z. Z. des Schwedeneinfalles dort verborgen worden waren. 1715, 12. März wurde der Grundstein zu einem neuen Chor[1]) und damit zur Vergrößerung der Kirche gegen Osten gelegt und am 7. November der Schlußstein in den neuen Chor eingesetzt; sodann am 9. December die zwei von Abt Benedict neu errichteten Altäre des hl. Benedictus und jener des hl. Placidus versetzt, damit die Aussicht auf den neuen Chor frei wurde.

1716, 23. März wurden die beiden Altäre des hl. Kreuzes und des hl. Georg, sowie jener des hl. Andreas in die Mitte der Kirche versetzt, und am 8. April fand die Uebertragung der von Abt Iringus mit vieler Mühe erworbenen Reliquien der hl. Ursula und ihrer Marter-Genossinen aus der Kapelle der hl. Ursula, nachdem sie vorher in neue Reliquiarien, die 100 fl. gekostet, verschlossen worden waren, in den neuen Hochaltar statt.

Während des Sommers erfolgte die Ausschmückung des neuen Chores und die Austünchung der Kirche, und wurde ein neuer Tabernakel um 120 Thlr. beschafft, auch zwei neue Nebenaltäre, der eine zu Ehren Mariae auxiliatricis, der andere S. Angeli Custodis. Am 12. December consecrirte Weihbischof J. Bernard fünf Nebenaltäre:

1. SS. Trinitatis et B. M. V. ac Joannis Bapt. in Cornu Evangelii.
2. SS. Angelorum et S. Joannis Apostoli in Cornu Evangelii.
3. SS. Benedicti, Mauri u. Scholasticae in Cornu Evang.
4. SS. M. M. Placidi et Sociorum in Cornu Epistolae.
5. S. Georgii M. et S. Nicolai Episcopi prope Sacristiam.

1722 vollendete Abt Alberich die Conventsgebäude, die von seinen Vorgängern Euchar und Hyacinth begonnen waren, indem er gegen Norden den Kapitelssaal, den Winterchor und das Museum für die Brüder, und auf der entgegengesetzten Seite die Infirmarie und eine geräumige Bibliothek einrichtete, die er seinem Nachfolger zur Ausstattung hinterließ.

---

[1]) Dieser Chor war 60 Fuß lang, 30 breit und 50 hoch.

Wie nothwendig eine Renovierung der Kirche und der Abteigebäude gewesen, ergibt sich aus einer Schilderung derselben, welche uns Gropp in seiner gr. Geschichte des Klosters liefert:

„Ecclesia, cui sua (i. e. Alberici) sibi videretur impendenda cura, erat quam angusta tam tenebrosa, atque inferius ex uno solum latere versus septentrionem 5 fenestris iisque valde humilibus provisa; latus alterum ad meridiem de foris adjecta Sacristia de cruce inferiori ad crucem usque superiorem se extendens occupaverat, omnem hac ex parte lucem Ecclesiae infundendam impediens. Ad latus porro septentrionale excurrebat antiquum Monasterii aedificium ultimam ejus fenestram, quam apertam nunc habet, occludens, subter qua introitus erat ad peristylium. Altare majus medium surgebat inter altaria S. Stephani et S. Laurentii, illud linea recta a dextris habens, hoc a sinistris, nec ultra Ecclesia protendebatur.

Organum sub anteriore fornice crucis occidentalis consistebat eoque claudebatur locus pro frequentia saecularium Ecclesiam visitantium et qui reliquus erat retro Organum Chorus erat Monachorum psallentium, adeo ut totum spatium ab organo ad altare majus ultra 30 passus non extenderetur in longitudine, habens (fehlt) in latitudine, quam multum angnstabant quatuor altaria ibidem collocata.

In ipsam Ecclesiam a civitate ingressus erat 4 v. 5 gradus descendens et in cruce Ecclesiae occidentali infra chorum summo pulsantium labore trahebantur campanae funibus extra turrim in Ecclesiam descendentibus.

Haec erat antiqua Ecclesiae nostrae structura, cujus descriptionem una cum delineatione (leider nicht mehr vorhanden) hic inserere visum fuit duabus ex causis, primo ut posteris aliquid antiquitatis relinquamus, sicut supra in vita Hyacinthi et Eucharii insinuavimus, secundo ut appareat, quantum Alberici zelus in forma et decore domus dei ampliando laboraverit.“ —

Den Zustand des alten Conventsgebäudes schildert Gropp in vita Hyacinthi Abb. in seiner gr. Geschichte fol. 23/24 also:

»Inceperat, ut supra vidimus, Eucharius praecessor Hyacinthi secundus aedificium Conventus exstruere, inque eo novum jam refectorium paraverat, quo in opere pergens Hyacinthus vetustiora aedificia demoliri, et aliqualem hortulum tam opere manuum quam pro recreatione Fratrum, quantum quidem angustiae loci permittebant, parare vel antiquum ampliare decrevit. Erat aedificium conventuale multa antiquitate jam attritum et ruinosum, habens ad morem antiquorum super peristylium unam solum eamque humilem valde contignationem, Cellulas admodum angustas, non ex lapidibus interius constructos vel obductos caemento parietes, sed ex meris afseribus nonnihil crassioribus consitos, quos intra mures cliresque facile se cohabitatione sociabant. Latus unum istius aedificii versus meridiem juxta peristylium positum erat respiciens septentrionem a fenestris, quas toto anno unquam inspiciebat lumen solis, quem ab oriente obsistens Ecclesia declinavit: hyemis tempore non modicam (partem?) fenestrarum, quarum apertura immediate surgens peristylii tectum tangebat, collecta super hoc nivis copia, si quae ceciderat, obtruebat, nec contingit unquam, ut solaribus radiis semper abhinc deflexis liquesceret, quo frigus in cellis multum intendebatur, accedente insuper earundem pavimento, quod non ex asseribus, ut hodiernus mos habet, stratum erat, sed ex minutis lapillorum fragmentis interjecto caemento fusum, quod vocant oftracinum pavimentum. Similis structurae erant et reliqua aedificii conventualis latera, ad invicem valde comprefse et in quadro posita, ab oriente sole Ecclesiam habentia . . . (Vide delineat. n. . . . .) Et haec erat Patrum nostrorum antiquorum habitatio, quam cum adjecta delineatione hic breviter describendam duxi, ut videamus nos et agnoscamus, et omnes ad hunc locum quondam venturi, quam in angustis, humilibus et abjectis (si ita cum debita ipsis reverentia loqui de iis licet) Patres antiqui et praecefsores cellulis habitaverint, in longe obstrictiori observantia regulari, in majori pietate et humilitate suam operantes salutem, dum nos e contra in habitationibus ad commoditatem longe majorem constructis parum

studemus eorum pietatem, humilitatem et regularem observantiam imitari, de qua nos increpare videtur Trithemius suo jam tempore in Chronico suo Hirsaugiensi scribens: „Veteres olim Monachi cellas quidem, Ecclesias et alias mansiones humiles habebant et tenebrosas, sed eorum corda erant lucida valde in amore Dei omnipotentis et in scientia divinarum scripturarum. Nostri autem Ecclesias, cellas domosque et omnes mansiones jam lucidifsimos fabricant, sed corda eorum vitiis et desideria plena tenebrosa sunt, quoniam nec Deum, sicut debuerant diligunt, nec lectionibus scripturarum animum intendunt. Haec Tritheni. in fundatione Hirsaug., quae an universaliter etiam de monachis nostri temporis affirmari valeant, non est hujus loci et instituti examinare quidquid sit, antiquas nostrorum cellulas eo hic descripsimus fine, ut cum iisdem sciamus comparare jam nostras, quas Abbates nostri aliquanto ampliores lucidioresque nobis curarunt exstrui, ut habita occasione commodiori, majori animi alacritate studeamus in iis operari salutem, et servare disciplinam regularem.

Hoc certe intenderunt Hyacinthus et Eucharius Abbates observantiae regularis zelosifsimi, quorum ille inceptum hujus opus et laborem in se suscepit continuandum".

Da es der Bescheidenheit dieser Aebte widerstrebte, ihre Wappen oder Inschriften an den von ihnen errichteten Bauten anbringen zu lassen, that dies nachträglich noch Abt Albericus, welche Wappen und Inschriften uns klar vor Augen stellen, welche Theile der Klostergebäude von den betr. Aebten, einschließlich Abt Albericus erbaut wurden [1]). Vor Allem soll hier erwähnt werden die mit

I. bezeichnete rechteckige steinerne Gedenktafel 1,75 Mtr. breit und 0,96 Mtr. hoch, die über der Thüre neben der Schneckenstiege des im Hofe befindlichen Querbaues angebracht ist und in

[1]) Hierbei kann ich nicht unterlassen, jenen verehrten Herrn meinen ergebensten Dank auszusprechen, deren liebenswürdiger Uneigennützigkeit ich verdanke, diese Denkmale in Bild und Schrift mitteilen zu können, nämlich Herrn Maler Braun in Karlsruhe, der die Zeichnungen und H. H. Stadtkaplan zu S. Peter, Th. J. Scherg, der mir die Inschriften dazu lieferte.

halberhabener Arbeit die Patrone des Klosters und das Kloster- sowie des Stifters-Wappen darstellt: Oben in der Mitte die Muttergottes im Strahlenkranze, den Mond zu Füßen und das auf der Weltkugel stehende Jesukind in den Händen. Ihr zu Seite rechts der hl. Petrus, die Himmelsschlüssel in seinem Schoße; unter ihm der hl. Stephanus mit Steinen im rechten Arme und einer Palme in der linken Hand; links der hl. Paulus mit dem Schwert in seinem Schoße; unter ihm der hl. Benedictus, links ihm zu Füßen der Abtsstab, rechts oben der zersprungene Kelch, aus dem ein Schlänglein springt. — (Ohne Inschrift.)

II. An der Rückseite des Querbaues links das Wappen des Abtes Eucharius. Die beiden Abtsstäbe sowie der Stephansarm und die 3 Thürme deuten auf die doppelte Abtswürde in S. Stephan und Kloster Banz hin, während die Taube auf dem Rebzweige dessen Familienwappen vorstellt. Die Inschrift lautet:

eVertIt Veteres posVItqVe noVas
eVCharIVs abbas
Dante Deo has æDes pro grege, Lege sVa.
(1693.)

III. An der Rückseite des Querbaues rechts das Wappen des Abtes Hyacinth. Die Inschrift lautet:

InCeptas bene ContInVat
bene forMat & æDes
D. hyacintVs abbas.

(Die Zählzahlen ergeben 1712. † 1713.)

Die drei folgenden Wappen mit dem springenden Pegasus sind solche des Abtes Albericus, die an den Seitenflügeln angebracht sind, und zwar IV. am linken, V. u. VI. am rechten.

IV. Inschrift:

fratrIbVs ALberICVs præsVL
forMaVerat æDes has
Vt nVMen IbI reCoLant
stVDeantqVe Laborent.

Diese Inschrift ist dem Diarium Alberichs (Kr. Arch. M. S. 31) entnommen, gibt aber auch keine entsprechende Jahrzahl.

V. Die Zählbuchstaben ergeben Alberichs Todesjahr = 1727; ist sein Sterbwappen, worauf die geschlossenen Augen des Kopfes hindeuten.

Inschrift:

bInas strUCtVræ aLberICVs fabrICat aLas
sIC bene sIC geMIna fLorebIt pegasUs aLa.

VI. Im Hof rechts enthält bloß den Stephans-Arm und Pegasus ohne Inschrift. —

Abt Romanus (1727—62) ließ die Conventsgebäude, die von seinem Vorgänger Albericus erst im Rohbau fertig waren, verkleiden, die Bibliothek ausschmücken und mit Büchern reichlich versehen. Nicht minder war er für die unterirdische Bibliothek besorgt, deren Einbände er in eiserne Reifen legen ließ, worüber Gropp in seiner gr. Geschichte schreibt: „Cellam vinariam subtus conventu effodi atque doliis instrui curavit, quo commodius vina, quae eo anno (non solum 1727 sed etiam 1728 valde copiosa fuere afservarentur, in quorum pretio potifsima nostri monasterii substantia consistit." —

Dem letzten Abt Gerard Winterstein verdankt das Kloster die im Jahre 1789 unternommene bedeutende Renovatur und Verschönerung nicht nur seiner Wohngebäude, sondern vornehmlich auch der Kirche von Außen und von Innen. Diese erhielt hiebei zwei neue Thürme mit italienischen Dächern, durch Einsetzung höherer Fenster mehr Licht und durch ganz neue Altäre, schöne Stukkatur- und Bildhauer-Arbeiten, (letztere insbesondere an den Chorstühlen) am meisten aber durch seine ungemein schönen und lieblichen Deckengemälde, ein so freundliches Ansehen, daß sie sich vor vielen hiesigen Kirchen auszeichnet. Der Maler Joseph Huber aus Weißenhorn hat durch diese Freskogemälde mit Scenen aus dem Leben des hl. Ordensstifters Benedictus ganz Vorzügliches geleistet. Baumeister bei der erwähnten Renovatur war der Maurermeister Kleinholz, und die Bildhauerarbeiten fertigte des genannten Abtes Bruder Gg. Winterstein. —

(Die weiteren Wappen der Äbte, wie sie auf 2 Tafeln dem Texte beigegeben sind, sind theils von dem Verf. selbst gesammelt, theils von unserem verehrten Ausschußmitgliede, Hr. C. Behrens, einem eifrigen Forscher auf diesem Gebiete, noch weiter ergänzt. Genannter Herr fertigte auch in dankenswerther Weise die Zeich-

zu Abschn. I, S. 60.

33. Abt. Jodocus (Zimmermann) + 1560.

42. Abt. Eucharius (Weiner) + 1701.

35. Abt. Kilianus I. (Lanz) + 1590. 44. Abt. Hyacinthus (Baumbach) + 1713.

45. Abt. Albericus (Ebenhöch) + 1727. 46. Abt. Romanus (Remscheid) + 1762.

C.B.

48. Abt. Maternus (Bauernmees) + 1787. 49. Abt. Gerardus (Winterstein) + 1805.

nungen hiezu; übrigens wurde, abgesehen von den ersten Nummern, das sich gleichbleibende Klosterwappen nicht mehr jedesmal wiederholt, sondern nur das Familienwappen der betr. Aebte gegeben.)

VI. Abschnitt.

Abtswahlen und Inventur.

§ 1. Vorbereitende Schritte.

Von ganz besonderer Wichtigkeit für alle menschlichen Gesellschaften ist die Wahl ihrer Vorstände, so auch für unser Kloster die Wahl seiner Aebte, woran sämmtliche Konventualen einschlüssig der Professen theilzunehmen berechtigt waren. Sobald ein Abt verschieden war, mußte der Prior und der Convent Anzeige von dessen Ableben sowohl an den Fürst-Bischof als an die geistliche Regierung erstatten. Der F.-B., oder in dessen Abwesenheit die geistl. Regierung ernannte alsbald eine Kommission zur Aufnahme des Inventars. Diese Kommission fuhr in einer fürstb. Hof-Kutsche am Kloster an und wurde vom Prior des Klosters, der die Schlüssel überreichte, und vom ganzen Konvent empfangen. Nachdem die Kommissäre des F.-B. und ihr eigenes Beileid ausgedrückt hatten, gingen sämmtliche Anwesende in das Sterbezimmer des Abtes, um dort ihr Gebet für den Verstorbenen zu verrichten. Hierauf begaben sie sich in den Kapitelssaal, wo der Vorsitzende der Kommission dem P. Prior die Schlüssel des Klosters übergab und denselben als interimistischen Klosterverwalter einsetzte. Hierauf schritt man zur Inventur.

„Anno Domini 1609 uff Mittwochen den 7. Januarij ist aus Befelch des Hochwürdigsten Unseres gn. Fürsten und Herrn zu Wirtzburg in dem Kl. zu S. St. in Beysein der Ehrwürdigen und Hochgeleerten Herrn Georgen Schweikardten der hl. Schrift Licentiaten und Vicarii in spiritualibus, dann Herrn Jacoben Haanns der Rechte Licentiaten und Fiskals, Inventirt und beschrieben worden inmaaßen hernach volgt.“ cfr. Beil. I & II.

Ein weiterer Schritt seitens des Konvents war die schriftliche Bitte an den F.-B. um Festsetzung des Termins zur Wahl eines neuen Abts. Nachdem dieser Termin festgesetzt und zwei benachbarte Aebte als Wahl-Zeugen vorgeladen waren, konnte die Wahl selbst am festgesetzten Termin vor sich gehen.

§ 2. Abtswahl.

Die Abtswahl wurde genau nach der „Methodus in Electionibus Abbatum communiter solita“ vorgenommen. (cfr. Beil. III.)

Am bestimmten Tage früh 8 Uhr auf ein gegebenes Glockenzeichen versammelten sich die fürstb. Wahlkommissäre, die zwei Aebte als Wahlzeugen und ein öffentlicher Notar, der den ganzen Wahlakt zu protokolliren hatte, im Kapitelsaal. Nach einer Ansprache seitens des Wahl-Präsidenten an die Wahlberechtigten, nur den „Würdigeren“ zu wählen, begab man sich zur Kirche, wo die Messe vom hl. Geist celebrirt wurde, bei welcher die Wähler die hl. Kommunion empfingen. Nach Rückkehr in den Kapitelsaal wurden die Thüren verschlossen, und es begann die eigentliche Wahlhandlung. Vor Allem wurden die Namen aller Wahlberechtigten verlesen und an sie die Frage gerichtet, ob Niemand von ihnen exkommunizirt, suspendirt, interdizirt oder sonst vom Wahlrecht ausgeschlossen sei? Hierauf erklärte der Vorsitzende, daß zur Wahl geschritten werden könne und ließ durch den Notar das Kap. 64 der Benediktiner-Regel, das von der Abtswahl handelt, verlesen und erklärte des Näheren die 3 Arten der Wahlen, per acclamationem, per compromissum et per scrutinium und fragte, nach welcher der drei Wahlarten sie die Wahl vornehmen wollten. Sollte die Wahl per scrutinium vorgenommen werden, was gewöhnlich der Fall war, so wurden die Wahlzettel ausgetheilt. Sodann traten die Wähler einzeln der Ordnung nach vor, knieeten vor dem Kruzifix nieder, leisteten den Wahleid (Beil. IV) und legten dann ihren Wahlzettel in den auf dem Tische stehenden Kelch. Nachdem sämmtliche ihre Wahlzettel abgegeben, wurde das Resultat derselben bekannt gegeben; hatte Niemand die erforderliche absolute Stimmenmehrheit, so ward ein zweiter, ev. ein dritter Wahlgang anberaumt; verlief auch der

dritte Wahlgang resultatlos, so wurde darüber abgestimmt, ob noch ein weiteres Scrutinium vorgenommen oder das Wahlgeschäft ausgesetzt und der F.-B. unter Darlegung der Sachlage um gn. Entscheid angegangen werden solle. Hatte Einer der Konventualen die absoluten Stimmen erhalten, dann proklamirte ihn der Wahl-Präsident als gesetzlich gewählt und ordnete die feierliche Bekanntmachung dieser Wahl an.

Hierauf fragte der Vorsitzende den Neu-Erwählten, ob er die auf ihn gefallene Wahl annehme? Auf bejahende Antwort wurde derselbe vom Präsidenten mit Superpelliz und Stola bekleidet und ihm ein Birett überreicht mit den Worten: „Es bekräftige Gott das, was er in uns vollbracht, dem gebührenden Dank abzustatten wir nun zu seinem Tempel zurückkehren". —

Unter Glockengeläute wurde der Neuerwählte nun von den Kommissären in die Kirche geleitet zum Hochaltar und das Te Deum angestimmt. Nach dessen Beendigung führte der Präsident denselben in den Abteistuhl und nahm ihm durch Handgelübde das Versprechen des Gehorsams und der Ehrerbietung gegen den Hochwürdigsten Herrn Fürstbischof ab und übergab ihm im Namen desselben die geistl. Leitung des Klosters bis zur künftigen gn. Bestätigung, worauf alle Religiosen dem Neuerwählten Ehrerbietung und Gehorsam gelobten.

Sodann führte der Präsident den neuen Abt zum Grabe seines Vorgängers und sprach: „Sei eingedenk, daß Du vielleicht bald dem im Grabe nachfolgen wirst, dem Du jetzt im Amte nachfolgst".

Indem der Präsident ihn in die Abteilichen Gemächer einführte, ließ er dem F.-B. nochmals Ehrerbietung und Gehorsam geloben, übergab ihm dann die Schlüssel des Klosters und wies ihn in die Temporalien ein bis zur künftigen Konfirmation, die er innerhalb der gesetzlichen Frist zu erbitten habe.

Mit Beglückwünschungen des neuen Abtes schloß der Wahlakt. —

§ 3. Konfirmation.

Nachdem die Abtswahl stattgefunden und die Wahlkommission Bericht hierüber unter Vorlage des Wahlprotokolls an den F.-B. erstattet hatte, mußte der Neu-Erwählte vom P. Prior

und einigen Konventualen dem F.-B. vorgestellt und um Konfirmation der geschehenen Wahl gebeten werden. Die Wahl- und Vorstellungs-Akten seit 1609 sind noch im B. O. A. vorhanden. Nach der Wahl des Abtes Kilian II. (Gullmann) am 21. Jan. 1609 richteten der neuerwählte Abt und Konvent eine Bittvorstellung an den F.-B. um baldgefällige gn. Konfirmation der Wahl, weil es nothwendig sei, die verwaiste Pfarrei Wülfershausen (die Abt Kilian von 1592—1609 versehen hatte) bald wieder zu besetzen, „aber solches ante Confirmationem nicht füglich beschehen mag" u. s. w.

Den Abt Kilian II. präsentirten zur Konfirmation am 18. Febr. 1609:

Erhard Irthel, Prior, sein Nachfolger in der Pfarrei u. Abtei, — Erasmus Molitor, — Casparus Büchs und Nicolaus Molitor. —

Den Abt Erhard Irthel am 6. Aug. 1615:
Erasmus Molitor, Prior, — Joannes Merkher[1]) und Nicol. Molitor. —

Den Abt Joannes Baunacher am 11. Oktbr. 1619:
Erasmus Molitor, Prior, — Joannes Schlegelmilch und Joannes Raab. —

Den Abt Andreas Streublein am 16. Nov. 1627:
Michael Düring, Prior und Joannes Blatt, Subprior.

§ 4. Benediktion.

I. Nachdem die Paramente in der Sakristei angelegt sind, geht es in folgender Ordnung an den Hochaltar. Voraus Thuriferar und 2 Religiosen mit brennenden Kerzen, dann folgen 12 Mönche zum Singen der Psalmen und Litanei, sodann Subdiakon, Diakon, der erste Assistent, jetzt der Electus, sodann der zweite Assistent und drei Ministri, zuletzt der Weihbischof mit seinen Ministranten.

II. Am Altare angekommen machen Alle zugleich eine Verbeugung und setzen sich, bis ein Teppich ausgebreitet und ein Pult aufgestellt ist. Alsdann steht der Neuerwählte auf, gibt sein Biret ab und wirft sich vor dem Suffragan zu Boden, sodann stehen Alle auf und wird die Antiphon: „Confirma hoc

[1]) Im Catalogus „Merklein" genannt.

Deus“ angestimmt, welche der Chor vollendet; jetzt wird der Psalm: „Exurgat“ gebetet; zuletzt die Antiphon wiederholt, und die V. V. Salvum. fac. u. s. w. gesungen. Nach dem Amen folgt

III. Die Vorstellung des Erwählten und das Scrutinium oder Examen. Hierauf küßt er die Hand des Celebranten und leistet den üblichen Eid auf das Evangelium. Hierauf beginnt der Suffragan die Messe, während der Erwählte zu seiner Linken steht. Nach dem Staffelgebet begibt sich letzterer in seine Kapelle, welche zur Seite des Hochaltars hergerichtet ist.

IV. In seiner Kapelle zieht er unter Abbetung der vorgeschriebenen Psalmen Sandalien an, hängt das Pektorale um u. s. w. während der Suffragan die Inzensirung des Altars vornimmt, sodann mit dem Neu-Erwählten den Introitus der Messe betet u. s. f. bis zum Evangelium.

V. Jetzt setzt sich der Weihbischof auf das Faldistorium vor dem Altare, worauf sich der Erwählte vor ihm niederwirft, und nachdem der Suffragan die Antiphon: „Ne reminiscaris“ angestimmt, werden die 7 Bußpsalmen nebst Litanei gebetet mit V. V. u. Orationen, worauf eine Präfation gesungen wird.

VI. Nun wird dem Neu-Erwählten das Regelbuch überreicht, Ring und Stab benedizirt, und nachdem er vom Suffragan und dessen Assistenten den Friedenskuß erhalten, kehrt er in seine Kapelle zurück und setzt die Messe zugleich mit dem Suffragan bis zum Offertorium fort. Jetzt opfert er zwei Kerzen in die Hand des Weihbischofs, sodann zwei große Brote und Wein und setzt dann die Messe mit dem Suffragan fort, ohne jedoch bei der Wandlung die Konsekrations-Worte mitzusprechen. Nach dem „Agnus Dei“ empfängt er den Friedenskuß und überbringt ihn den Assistenten. Nach der Kommunion des Celebranten empfängt er aus dessen Händen den Leib des Herrn; nach dem „Ite Missa est“ wird die Mitra benedizirt und ihm aufgesetzt, sodann die Handschuhe und schließlich ihm der Ring übergeben. Jetzt wird der Neubenedizirte unter Glockengeläute vom Weihbischofe auf den Sitz geleitet, an welchem dieser vorher selber saß, und ihm der Hirtenstab überreicht, sodann das Te Deum angestimmt, während dessen er die Kirche durchschreitet und dem Volke den Segen ertheilt.

Hierauf kehrt er zu seinem Sitze zurück und empfängt die Huldigung seiner Religiosen, die ihm nach gemachter Verbeugung Hand und Fuß küssen.

Nach Vollendung des Te Deum mit V. V. und Oration ertheilt er mit Mitra und Stab erstmals den feierlichen Segen, worauf er vom Weihbischof und seinen Assistenten zu seiner Kapelle geleitet wird, wo er still das Johannes-Evangelium liest, womit die Feier schließt.

(cfr. Beil. V.)

§ 5. Kosten.

Bei jeder größeren Feierlichkeit kommt hintennach noch eine bittere Pille, und das sind die Kosten; so auch hier.

a) Gebühren bei der Abtswahl.

Laut Rechnung des S. Steph.-Klosters pro 1715 wurden bezahlt:

45 fl. 3 ℔ 11 ₰ an 19 goltgülten wegen Elektion Reverendissimi Domini Abbatis Hyacinthi: ferner

40 fl. Taxa Confirmationis. —

Von der letzten Abtswahl i. J. 1787 ist noch einiges über die Gebühren erhalten, welche dabei an den Notarius oder Secretarius entrichtet wurden; es heißt da am Schluß des Wahl-Protokolls: „Secretarius hat bei der Wahl nur (!) 4 Ducaten erhalten, bei der Confirmation aber 6 Ducaten pro honorario: sodann wegen gefertigten Instrumento Notariali 2 Ducaten Schreibgebühren; Bergamentne Häuth, Cordel, Kapsel, Wachs und Einbinderlohn ist extra bezahlt worden. (B. O. A.)

Ueberdies hatte jeder neuerwählte Abt an die Zobel als Unterkämmerer des Hochstifts Würzburg eine Mark Silber zu entrichten.

Hieraus ergibt sich, daß solch' eine Abtswahl doch eine kostspielige Sache gewesen, gar wenn den dabei Betheiligten auch noch eine Atzung oder Mahlzeit gereicht werden mußte.

b) Beerdigungskosten.

1. Designation was uff Begrebnuß des † Herrn Prälaten uffgangen:

131 fl. 1 ℔ 27 ₰ Steffan Reiblein Cremern (NB. kommt in den Rechnungen zu Anfang des 17. Jahrhunderts vor) für Lündisch Wüllen, leinentuch, seiden und Fuder laut Zettuls.
55 fl. — Hans Gering Huettern für Huet
3 fl. dem Todtengreber
4 fl. 4 ℔ in die 4 Stiefft zu leuthen
2 fl. in die Pfarr zu S. Peter.

196 fl. 9 ₰; Schneider und Schreiner seindt noch nicht gerechnet.

2. An das hochfürstl. Fiskalat mußten wegen des am 19. März 1722 † Pfarrers von Wülfershausen, P. Haye aus dem S. Stephans-kloster geliefert werden:

10 fl. frk. quota funeralis.
19 fl. 1 ℔ 3 ₰ = 12 Speziesthaler für 12 herrn Räthe.
6 fl. = 5 Currtthaler für 5 Offizianten.
1 fl. 3 ℔ 11 ₰ für beede Rathsdiener.

36 fl. 4 ℔ 14 ₰ in Sa. (Diar. des Abtes Alberich im Kreis-Archiv. M. S. 31.)

Beilage I.

Inventarium

des Klosters S. Steffan anno 1609.

Erstlichen in des Herrn sel. kleinen Stüblein
1 Silberer Abbtey Sigill.
1 „ vergülter Löffel.
In eim verschlossenen Pulpt.
1 Eingefaßter Stein mit Perrlein in eim rotten sammeten Beutel.
1 Silbern vergült Schlagührlein.
1 Verschreibung über 30 fl. Johann Werleins Burgers alhier.

Ein klein eisern Trühlein darinnen:
1 gelber daffeter Seckel, in welchem v 111 einfache Reichsthlr.
1 doppelter sächsischer Thaler.
1 Silbern Bildnis Bischof Julii.
1 groser eingefaßter Stein.
1 güldene Schnur daran.
1 Silbern vergült Cruzifix mit 9 Steinen versetzt.
1 eingefaßte Cristall.

1 eingefaßte Agnus Dei.
1 „ Herzlein samt einem bloen Steinlein.
v 1 güldene Ringe, darunter 3 mit Steinen.
1 viereckt Steinlein in silber gefaßt.
1 alter vergülter Wirtzburger schillinger.
ij rotter Chorallen Paternoster.
1 schwarze Bindlen; daran:
1 güldener des Herrn Pettschaft Ringe.
1 alter silberer Ring mit einem Rotten stein.
v in silber gefaßte Krebsaugen.
1 roller in silber eingefaßter Stein.
1 klein eingefaßt Steinlein.
1 alter daffeter Beutel, darinnen
ij einfache goldguld.
1 doppelter goldgülden Bischof Julii.
1 alte heidnische kleine güldene Münz.
ij gekrümble goltstück uf ungeferlich 50 ₰ 6 fl. wert.

In einem Leinen Säcklein
x1111 Gulden an Dreyern.

In einem gefirneisten Trühlein
1 Liderer Säckel mit dreyen fachen, in welchem:
1111 Königische Thaler
i „ „
ij Fünffhalb Patzner.
v111 Dukaten darunter 1 türkischer.
xxv111 fl. an drey Kreutzern.

Mehr in bemeltem Stüblein:
Etliche Rosenkränz, Bettbücher und was zur Andacht gehörig.

In des Herrn Chammern.
1 alter Kasten darinnen und Apotekerey von Lattwergen etc.
1 Reißtruhen, darinnen etliche des Herrn sel. alte Kleider.
1 gefirneiste verschlüssige Truhen, darinnen des Herrn Kleider.
1 nider gefirneiste Truhen, darinnen etlich bahr Leilach.

In der Neben Chammern.
1 j Bettladen mit inliegenden Bettwerk.

In der Capellen
1 schwartze verschlüssige Truhen darinnen.

An Silbergeschirr:
iij vergülte Dopplet.
1 Dukat vergülte Tischbecher sambt einem Deckell.
ij vergülte schwitzbecher (?) sambt den Deckeln.
v111 vergülte Maggößlein.
1 vergült Kändlein.
ij kl. vergülte Becherlein sambt den Deckeln.
ij weiße Becher mit Deckeln.
1 silbern Pfründtkandlein.
1 Muscat Nuß sambt Deckel.
1 silberer Hofbecher.
1 kl. weißer Becher sambt Deckel.
xv11 beschlagene Löffel.

Convents Silbergeschirr:
ij hohe In- u. auswendig vergülte Becher mit Deckeln.
1 silber vergült Glas mit eim Deckel.
ij weiße Becher mit Deckeln.

In der Kellerei an baarschaft:
xlv fl. an halben Patzen.

Uff dem Boden allhie:
xx Mtr. Korn.
v 1 „ zu Schweinfurt, Dettelbach, Vilchbandt & Wirtzburg noch ausstendig.
xx „ Weitz zu Schweinfurt & Wirtzburg.
ccxx „ Habern zu Schweinfurt, Dettelbach, Vilchbandt, & Wirtzburg.
2(=50) „ Habern } alhie zu Wirtzburg ufm Boden.
v „ Erbesen }
v „ Linsen }

920 Mtr. aller Früchten.

In Kellern:

vl Fuder Wein anno 1606 er.
xl " " " 1607 er.
xxxx " " " 1608 er.
Lvll (=57) Fuder Wein.

Sa. alles Geldes zu Wirtzburg und Wülfershausen.
930 fl.

41 Personen aller Conventualen und andere, so täglich im Kloster gespeist werden; 9 feuer täglich.
6 Pferdt.

Volgt, was das Kloster schultig ist.

Erstlich an Schulden, so verpensionirt werden:
4600 fl. dem Kl. Schwarzach
4600 fl. Uebertrag.

4600 fl. Uebertrag.
500 " " Fürstl. Julier Spital
221 " " Leonh. Pfisters Erben
5321 fl. Sa. verpensionirter Schulden.

Volgen unverpensionirte Schulden
vermög ordentlicher Spezification.
2662 fl., 23 ß, 27 ₰.

Volgt, was ungeferlich uf dem Kasten zu Wülfershausen:
800 fl. an Geld.
an Getreid:
481 Mtr. Korn
411 " Weiß
233 " Erbsen
281 " Habern
1406 Mtr. in Sa. und
2326 Mtr. Sa. aller Früchte aller Orten.

Beilage II.

Inventarium

des Klosters S. Stephan Verlassenschaft, die sich befunden nach dem Ableben des Herrn Praelaten Eucharius p. m., so geschehen den 19 April anno 1701.

An Jubelen.

1 Pectoral mit 7 Rubinstein in golt gefaßt.
2 andere Pectoralia an Einer gültenen Ketten hangent mit Rubin besetzt.
2 gültene Ring, der Eine mit Türkhesen, in dem andern 1 Schmarachtstein.
1 silber tabakpüchslein mit einem rothen stein besetzt.
1 silber vergültes Balsampüchslein mit 6 fach.
1 silberne Pfeifen; darin Ein schreibfeder.
1 Sackuhr die schlagt.
1 silberner Gedenkpfennig mit des Röm. Königs Josephi gebrach.
1 schreibtäfelein in Einem schwarzen Chagrin überzogenen Gesteck sambt Zugehör.
30 Stück allerhandt Schaupfennig vergült und weiß.

Sa. Srum. alles vorhandenen gelts.

3954	Rthlr.	12	patz	an	1370½ Ducaten in golt.
28	„	—	„	„	4 ganze Severin.
106	„	12	„	„	8 Goltstück à 5 Ducat.
133	„	6	„	„	10 andere Goltstück.
400	„	—	„	„	200 St. Goltgulden.
1056	„	—	„	„	792 St. sächsische Thlr.
1968	„	—	„	„	1476 St. ganze Thlr.
42	„	—	„	„	42 St. ganze gültesthlr.
111	„	—	„	„	100 Thlr. Königsgelt.
610	„	—	„	„	allerhand ganze und halbe Thlr.
110	„	12	„	„	„ Sorten Weißgelt.
713	„	6	„	„	Schillinger.
400	„	seind zur Bestreitung der Haushaltung in die Kellerei gegeben worden.			

9633 [1]) Rthlr. 12 patz.

In der Abtey-Capellen:

1 groß Pectoral in einem Futteral mit 6 Ametistenstein sambt einem großen Berrtein (= Perle) in golt gefaßt.

1 anderes Pectoral von golt filigranarbeit mit 6 Hyacint und einem gülten Ring mit gleichem stein in einem Futteral.

1 groß gültene Banzerketten, das Pectoral daran zu henken, in einem silbernen Büchslein.

13 große gültene Ring mit unterschiedlichen kostbaren Stein gefaßt in 2 Futteral dazu.

1 großer Onyxstein.

An Silbergeschirr.

5 silberne Zihrvergülte Confektschalen.

1 gr. silberzihr vergülte Kant, worauf die vier Jahrszeit von getriebener Arbeit.

1 etwas kleinere zihrvergülte Silberne Kant.

1 Silber Zihr vergültene Suppen Schalen mit teckhel.

2 Paar silberne Zihr vergülte Tischleuchter mit der Butzscher und schüsselein dazu.

2½ Duzet silberne Löffel, worunter ½ Duzet mit runden tickel.

1 ganz Gesteck Silber Messer und Gabel und Löffel, jedes 1 Duzet in ein rothen Futteral.

1 silber Wehkesselein.

1 mit Silber beschlagenes Evangeliumbuch auf Bergament geschrieben.

Privilegium von Kayser Carolo V. über das Closter.

NB. Hier ist im Original ½ Seite freigelassen zu weiteren Einträgen.

---

[1]) 1 Rthlr. à 18 patz à 5 kr. = 1 fl. 30 kr. = 2 ℳ 57 ₰ Reichsmünze.

3 Duzet ganz vergütte Tischbecher
1 „ Zihr „ „
1 gr. Kreutterbecher mit einem Deckhel auf 3 Knopff mit Jagdfiguren von außen.
1 and. Kreutterbecher ganz vergült mit Georgsthaler besetzt.
1 vergültes Pokal, an welchem die vier Jahreszeiten.
1 Duppletlein ganz vergült.
8 Becher auf Kuglen klein und groß, worunter Einer ohne Deckel.
7 Saltzfässer groß und klein.
2 Gesteck Messer vergült in futteralen.

In der Abtey-Capellen:

3 Kelch, 1 Paar Silberne Meßkandtlein mit Lavor.
1 Trugen voller allerhand weiß Zeug Ungemacht.
1 Schrank „ „ kleiner büchlein.
1 geweyhter Altar mit allem seinem Zugehör.

In der Newe Abbtey-Stuben.

1 Trischier mit Schupppladen, worinnen allerhand Reliquien u. Metallien. — Unterschiedentl. stück schwarz Tuch und Zeug zu den Habitten, noch unangeschnitten.

In der Stubenkammer:

1 gr. trugen voll allerhand Weißtuch u. Pargett zu Bettwerk.
1 desgl. voll Wachs für die Kirchen.

In dem Vorgemach zw. der Alt und Neu-Abbtey.

1 gr. Schrank, worinnen allerh. Kleidungswahren pro religiosis enthalten sind.
1 gr. Trugen voller fürhäng und Deppich.
1 anderer Trugen, leylacher u. weiß Zeug zum Tisch.

In dem Sterb-Zimmer.

1 Kasten, worinnen des † Herrn Praelaten Kleidung hang.
2 Truchen mit Weißzeug.

An Kirchen-Ornat.

1 gr. Silber-Cruzifix.
18 gr. silberne Altarleuchter.
2 kl. Altarleuchter; 2 silberne raich.
2 silberne Rauchfaß mit den Schiflein.
4 „ Blumenkrüg.
1 „ Ampel, — 1 silbernes Lavor mit der Kand.
2 rothe Sammete Meßbücher mit Silber beschlagen.
3 Meßbücher mit Silber beschlagen in Cardowan gebunden.
13 Silber vergülte gute Kelch mit Patenen, worunter vier mit steinen besetzt, Item ist einer an die Frau Obrist Fasonin geliehen.
1 gr. Silberne Monstranz von geschmelzter Arbeit.

1 Reliquiarium von schmelzarbeit mit guten stein besetzt.
2 Silber Stääb, — 1 Silber Ciborium.
5 Paar Silberne Meßkändtlein mit den Lavoren, worunter 2 Paar mit schmelzarbeit.
1 kl. silbernes Cruzifix, woran die Bilder von helfenbein.
5 Cruzifix und 2 Bilder von Helfenbein.
2 gr. Reliquiarien auf dem hohen Altar stehent.
3 hohen Altar Blätter, nebst 8 andere gr. Bilder, so in der Kirchen aufgemacht sind. —
1 Völliger Ornat von Silbernstück m. allem Zugehör, als antipendium, Chorkappen, Meßgewand u. 2 Levitenröck mit taffet gefüttert.
1 Ornat von einem goltstück, als Antip., Chorkappen, Meßgewand, 2 Lev: Röck. Ein gremial, 2 Kelchtüchel u. 2 Altarküssen.
1 gestickter Ornat, dessen Grund atlaß, als Antipendium etc. wie vor, nebst Inful. —
1 rother Damast Ornat m. gr. gültenen Blumen, als Antip., Meßgew., Chorkappen und 2 Lev: Röck.
1 weißer Damast. Ornat wie vor.
1 schwarzer Ornat mit silber u. gülten Blumen sambt Chorkappen.
1 weiß pur Silber u. golt gesticktes Meßgewand u. Antipendium.
1 schwarz Sammets bahrtuch m. einem gotten strich (= Balken).

Messgewänder weisser Farb:
5 Meßgewand von Silberstück.
1 „ m. silber strichen.
3 „ „ silb. Blumen u. rothen strich.
1 „ von Damast „ „ „
1 Chorkappen von Damast.
1 Meßgewand m. 2 Lev. Röck sambt Antipend. von Damast.
1 Meßgewand von gelbem Prokatt mit gultenen Blumen.
6 „ „ schlechtem Zeug zum tägl. Gebrauch.
1 „ „ Damast mit rothem Kreuz.
1 „ m. 2 Lev. Röck von Damast, unbrauchbar.
1 „ „ „ „ „ „ schamlott zum tägl. Gebrauch.
2 kl. Chorkappen für die Fahnenträger.

rother Farb:
1 ganzer Ornat von rothem Damast m. gultenen Blumen und rothen Taffet gefüttert.
1 Meßgewand von dems. Stoff m. einem gulten strich.
1 „ leibfarbig m. golt u. silb. Zierrathen.
1 ganzer Ornat von glattem Damast.
1 Ornat von rothem geblümten Sammet.
1 „ „ dunkelrothem „
1 Meßgewand m. unterschiedl. Blumen u. blauem Taffet gefüttert.
1 Meßgewand gar kostbar von Golt u. Silber m. rothem Taffet gefüttert.

	7 Meßgewand von rothem Damast u. Sammet.
	5 „ von verschiedener Farbe zum tägl. Gebrauch.
	1 Chorkappen von rothem Sammet.
	2 kleine Chorkappen für die Fahnenträger.
grüner Farb:	1 ganzer Ornat von Damast.
	2 Meßgewänder „ „
	2 „ von Sammet.
	1 „ von Damast, alt.
blauer Farb:	1 Ornat von violblau geblümten Sammet.
	1 „ anderer von blauer Farb.
	4 Meßgewand von blauem Damast.
	1 „ „ „ Sammet.
	1 „ „ „ Schamloth z. tägl. Gebr.
schwarzer Farb:	1 Ornat m. Silber u. golten Zierrath sambt ein gulten strich.
	1 Chorkappen von Seidenzeug vornhero m. gewebenen strich.
	1 Ornat von procath mit gelben schnüren.
	1 „ „ schamloth z. tägl. Gebrauch.
	2 Meßgewand von geblümten Zeug, — 1 von Kamel- haaren.
	2 Meßgewand von schamloth m. leon. Schnüren.
	1 „ „ geblümten Sammet. —
Kelchtüchel:	18 feine u. gestickte Kelchtüchlein.
weißer Farb:	12 schlechte z. tägl. Gebrauch.
rother Farb:	2 gestickte mit gold u. Silber, — 1 Sammets.
	4 Taffeten u. 2 Damast.
grüner:	1 Taffetes, 4 Damast.
blauer:	1 „ 2 „
	4 von gebl. Zeug, 1 Damast z. tägl. Gebrauch.
Corporalia:	26 St. gute u. 15 gestickte.
Pallen:	36 gute, 12 bilter-Pallen, 18 alte.
Purificat:	24 grause, 66 gemeine noch gute, 10 zerrissene.
Alben:	25 gute, mit Spitzen besetzte Alben.
	7 zum tägl. Gebrauch.
Gürtel:	50 St. theils gewirkte, theils geflochten.
Humeralia:	85 St. von allerhand Leinwoth.

Pontificalien:

weisser Farb:	4 Paar Handschuh als: 1 P. Seiden, goltgestickt, u. 3 P. baumwollene.
	2 Tunizell von Damast, 2 P. Strümpf von Seiden.
	1 P. Sandalien mit Blumen genehet.
	2 Binden von Taffet pro Infula u. pedo.
	1 lange Taffetbinden pro Subdiacono.

	1 Gremial von Taffet für weiß u. roth.
	2 weiße Vela m. rother Seide gestickt, pro pedo.
rother Farb:	1 P. Handschuh von seithen m. golt gestickt.
	3 P. glatte seidene Handschuch.
	2 Tunizell von Damast, — 1 P. seidene Strümpf.
	1 P. rothe Sandalien m. golt gestickt.
Leibfarb:	2 rothe tafete Binden pro Infula et pedo.
	1 lange carmosinrothe Binde pro Subdiacono.
	1 Tunizell von blauem Tafet, 1 desgl. von grünem Damast.
Infulen:	14 Infulen von allen Farben reich u. zirlich mit golt u. Silber gestickt, alles nach dem Kirchenbüchlein beschrieben u. wie es dorin ausführlich gesetzter zu sehen, neben noch anderen vorräthigen Kirchensachen.

An Früchten:

117 Mtr. Korn zu Kissingen.
58 „ „ „ Dettelbach.
300 „ „ „ Wülfershausen
30 „ „ „ Vilchbandt.
505 Mtr. Korn = 755 Mtr. Ortsgemäß.

---

60 Mtr. Haber zu Würzburg.
161 „ „ „ Kissingen.
24 „ „ „ Dettelbach.
150 „ „ „ Wülfershsn.
20 „ „ „ Vilchbandt.
415 Mtr. Haber in Sa.

---

80 Mtr. Waitz zu Wülfershausen.

An Wein:

Fuder	Er.	
5	—	696er.
8	—	697er.
24	—	698er.
66	6	699er.
39	6	1700er.
4	—	Speiswein.
14	—	Gesindwein.
161	—	zu Würzburg.
24	—	allerhand Wein in Dettelbach.
11	—	1699er u. 1700er zu Kissingen.

Gez. Christian Scheffner Cancellist,
Eccl.: Secret. et Not. Apost.

Beilage III.

Methodus
in Electionibus Abbatum communiter observari solita.

1. Hora octava matutina ad sonitum Campanae itur ad locum Capitularem sive Conclave Electionis, ubi D.Domini Commissarii cum duobus testibus et Notario Mensae afsident.
2. A Domino Commifsario primario fit requisitio Notarii seq. modo: „Cum nunc ad Negotium Electionis simus progrefsuri, Dominum „Notarium Apostolicum hic praesentem requiro, ut huic actui inter- „sit, ad omnia, quae nunc dicentur et tractabuntur, diligenter atten- „dat, singula fideliter notet et desuper unum vel plura instrumenta „publica, si opus fuerit, conficiat."
3. Fit exhortatio de eligendo Digniore.
4. Itur procefsionaliter ad Ecclesiam pro Mifsa de Spiritu sancto celebranda.
5. Fit regrefsus ad Conclave Electionis, et postquam omnes, quorum interest, intrarunt clausis januis
6. Dominus Commifsarius primarius sive Praeses Electionis quaerit: Adsuntne omnes Capitulares, qui jus Suffragii sive eligendi habent?
7. Leguntur singulorum Nomina.
8. Lectis Nominibus
   Qu.: Suntne omnes rite citati, vocati et invitati et sciunt hanc diem et horam pro nova Electione praefixam?
9. Qu.: Agnoscunturne omnes hic praesentes pro veris et legitimis Electoribus?
10. Qu.: Sciturne inter vos aliquis excommunicatus, suspensus, interdictus aut alias de jure vel consuetudine ad eligendum inhabilis?
11. Dominus Praeses ait: „Declaro igitur Nomine totius Capituli Elec- „tionem de novo Abbate nunc faciendum rite esse convocatos et hic „praesentes, nullumque ex illis, quantum constat, excommunicatum, „interdictum aut alio impedimento canonico irretitum."
12. Placetne, ut ad ipsam Electionem procedatur?
13. Dominus Praeses ait: „Ut ergo sciatis, qualem juxta regulam S. Patris vestri Benedicti eligere debeatis Abbatem, illud ex Cap. 64 dictae regulae vobis modo praelegendo percipite.
    NB. Legitur citatum capitulum ab uno ex D.D. Commifsariis vel a Notario.
14. Dicit Dominus Praeses: „Singulis vobis notum erit tres esse viae „sive modos Eligendi, scilicet per inspirationem, vel quasi, quando „nimirum per revelationem Spiritus sancti certa persona a Deo „electa designatur, vel quando omnes Capitulares absque praevio

„tractatu vel Nominatione super persona eligenda in unum concla-
„mant et consentiunt. —

„2do per Compromifsum, quando Capitulares facultatem eligendi „vel in unum vel in plures idoneos viros conferunt.

„3tio per Scrutinium, quando nimirum Singulorum vota per viros „fide dignos secreto exquirnntur, quae ultima via hodie pafsim in „usu et communis atque etiam regulae S. Benedicti conformis est: „quaeritur ergo an et vobis haec via in praesenti electione placeat?

15. Qu.: Vultisne ex vobis eligere tres Scrutatores, an vero prout in anterioribus Electionibus a tempore immemoriali hactenus usitatum est, consentire in Nos Commifsarios tanquam in Scrutatores?
16. Qu.: Vultisne, ut qua electi a vobis Scrutatores praestemus consuetum juramentum an vero absque illo praestito in Nobis habetis fiduciam?
17. Dominus Praeses ait: „Cum juxta dispositionem S. Concilii Trid. „S. 25. c. 6. de regularibus Electiones Superiorum regularium, ut „omnia recte et sine frande fiant, per vota secreta facienda sint, „ita ut singulorum eligentium Nomina nunquam publicentur, hinc „cuilibet eligenti dabuntur reliquorum omnium Nomina typis im„prefsa excepto suo proprio, ex quibus Schedam et in ea Nomen „illius, quem velit eligere, extrahat, in calicem immittat et reliquas „Schedas ad partem in Mensa seponat.“ —
18. Fit distributio Schedarum et incipiendo a Patre Priore usque ad ultimum Capitularem unus post alterum vocatur.
19. Qu.: Habetne quilibet omnia reliquorum Nomina excepto proprio?
20. Qu.: Sciuntne, cum sint 26 eligentes, illum rite et canonice efse electum Abbatem, qui accepturus est vota 14?
21. Qu.: Vultisne, ut praestetur consuetum juramentum de eligendo digniore, quod est sequentis tenoris?

    NB. Legitur formula juramenti. (Beil. IV.)
22. Capitulares juxta ordinem vocantur et praestant genuflexi ante imaginem Crucifixi dictum juramentum eoque praestito quilibet votum in calicem in conspectu omnium immittit, quem calicem Dominus Praeses antecedenter vacuum monstrat.
23. Postquam omnes vota sua dederunt,

    Qu.: dederuntne omnes sua vota?

    NB. Leguntur hic Singulorum capitularium Nomina juxta ordinem.
24. Qu.: placetne, ut Schedulae numerentur, aperiantur et videatur, quot quis vota tulerit?
25. Schedulae ex calice extrahuntur et super patena numerantur, et si numerus Schedularum cum numero eligentium concordet, aperiuntur et vota notantur. Dein:
26. Vultisne suscipere et venerari pro Abbate illum, qui per Majora Capituli electus est? et vultis etiam, ut talis rite et canonice electus nominetur?

27. Vultisne etiam, ut publicentur reliqui, qui nonnulla vota acceperunt? NB. Responeo accepto, quod ita sit,
28. Dominns Praesee dicit:
P. N. N. accepit vota . . . P. N. N. . . . etc.
29. Vultiene, ut fiat Electio communis Nomine totins Capitnli? Responso accepto, qnod ita,
30. Dominns Praesee dicit:
Ego [1]) N. N. ad hunc actnm Electionie a Reverendissima Sna Celsitudine specialiter depntatne Commifsarius primarine nomine omnium hic praesentinm in hoc Monasterio ad S. Stephanum Ord. S. Benedicti exprefso profefeorum et Capitulnm constituentium in Abbatem modo dicti Monasterii eligo Admodnm Reverendum et Religiosum in Christo Patrem N. N. virum probatae et integrae eemper famae et vitae, quem eic electnm ad Laudem et gloriam Dei nt verum et legitimum hujns Monasterii ad S. Stephanum abbatem prout de jure melius pofsum et valeo, pronuntio et volo, nt haec electio nbique locorum eolemniter publicetur in Nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti amen.
31. Exquiritur ab Electo consensus his verbis:
Adm. Reverende ac religioeo in Christo Frater N. N. Consentisne Electioni hnic in Abbatem hujue Monaeterii de te canonice et legitime factae?
32. Praestitnto consensu Neo-Electue Superpellicio et Stola induitnr et datnr ei a Domino Praeside Biretum sub hie verbis: Confirmet hoc Deue, quod operatue in nobis, cui debitas gratias acturi ad Templum nunc redeamue.
33. Neo-Electus snb sonitu Campanarum medius inter Commifsarios praeeuntibue elegentibue ad Ecclesiam ot ad Majue Altare deducitur, ubi se super Tapete prosternit, et intonatur Te Denm laudamue.
34. Finito Hymno cum Oratione Dominus Praeses Neo-Electum ad stallum Abbatiale in Choro deducit et quaerit ex eo: Promittisne Reverendissimo et Celeissimo Domino Ordinario Principi Noetro Clementissimo obedientiam et reverentiam? et poetquam utrumque stipulatione manus promisit,
35. ait Dominns Praeses: Auctoritate Reverendissimae Suae Celsitudinis Domini Noetri Clementissimi Commendo Tibi gubernacnlnm hujus Monasterii in Spiritualibus usque ad futuram Clementissimam Confirmationem.
36. Omnes religiosi Neo-Electum reverentiam et obedientiam stipulantur, quo peracto

[1]) 1729—80. Carolue Fridericus L. B. ab Erthal Dominus in Leutzendorf Ecclesiarum Metropolit: Mogunt: Templis Bamb.: et Cathedralie Herbip. Praeses . . .

37. Dominus Praeses deducit Neo-Electum ad sepulchrum sui antecefsoris ipsique dicit: „Memento Te forte eum brevi secuturum efse ad mortem, cui nunc succedis in officio.“ Postquam Neo-Electus in dicto sepulchro genuflexus paululum oravit,
38. Dominus Praeses deducit eum ad Conclave Abbatiale ibidemque introducit et Qu.: „Promittisne Reverendissimo et Celsissimo Domino Ordinario Principi Nostro Clementissimo reverentiam et obedientiam?“
39. Facta hac promifsione per stipulationis Manus Dominus Praeses tradit ei Claves Monasterii dicendo: Autoritate Reverendissimae Suae Celsitudinis committo Tibi administrationem hujus Monasterii in Temporalibus usque ad futuram clementifsimam Confirmationem, quam intra tempus legitimum petas, Te commoneo.
40. Fiunt ex post gratulationes et absolvitur hic actus. —

Beilage IV.

Forma Juramenti
Eligentium Abbatem ad S. Stephanum.

Ego frater N. juro et promitto Deo omnipotenti, S. S. Apostolis Petro et Paulo, S. Patri Nostro Benedicto, et S. Stephano, hujus Monasterii Patronis, eum eligere, quem credam futurum Ecclesiae in Spiritualibus et temporalibus utiliorem, nec illi vocem dare, quem verisimiliter scivero promifsione aut datione alicujus rei temporalis, seu prece per se aut per alium interposita, aut alias qualitercunque directe vel indirecte pro se Electionem procurare. Sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei Evangelia secundum . . .

Beilage V.

Benedictio Abbatis.

I. Paramenta accipiuntur in ipsa Sacristia, ex qua suo tempore sic ad altare majus proceditur: Thuriferarius et duo Ceroferarii Religiosi in floccis, saltem 12 qui respondere et litanias canere deberent et in suo ordine sedere, stare et surgere cum celebrante. Subdiaconus, Diaconus, primus Abbas afsistens, D. Electus, 2 dus Abbas afsistens, tres ministri, Suffraganeus cum suis ministris.

II. Apud altars, ubi omnes etant linea recta et detectis capitibus omnes faciunt cruci profundam inclinationem st parum sxepsc tant, ueque dum sedsa a ministris sint positae, st tnnc sedent et parum quiescunt. Interim agsnte solo organo et plsrodum extensa fuerit tapes et cufsinum euperimpositum, biretum dans suo miuistro, surgit D. Electus, detegit caput et se in medio ante Suffraganeum prosternit, eoque prostrato et non prius omnes capita detegunt et surgunt, et accepto tono ab organo incipit cantare: „Confirma hoc Deus", quod Chorus cum Organo prosequitur usque ad finem hnjus Antiphonae, et Ps. Exurgat tantum dicitur et non cantatur, eo finito et repetita Antiphona cauuntur Versicnli. Salvnm fac etc. et orationes, Choro cum Organo respondente. Dicto Amsn secundae orationis. D. Electus surgit et manet etane nequedum tapes et Cufsinnm eint remota: tnuc accedentibus duobus Afsistentibus

III. Fit Praesentatio Electi: „Adest Reverendissime Pater" Dicto Dso gratias, D. Electus cum Afsistentibus sed capite tsctus, respicit ad Suffraganeum, duo Afsistentes vertunt faciem ad Electum et fit examen. Detegit caput, surgit respondet D. El. nti in Pontificali: finito examine accedit et osculatur manum celebrantis et iterum ad euam sedem accedit, ibique capite tectus spectat, ueque dnm liber Evangeliorum aut Mifsale sit in gremio Suffraganei. Hoc facto iterum accedit et praestat Juramsntum genuflexus, in fins osculatur Initium curr. Evangslii, tunc surgit st parum recedit. Suffraganeus depoeita mitra descendit et inchoat Mifsam, Dominum Electum a siuistra eua habeus. Dicto Oremus D. El. salutat parumper Celebrantem et dum hic ascendit, ille redit ad euam Capellam, quae vel ad sinistrum vel ad dexterum latus parari potest, prout commodius videbitur.

IV. In Capella eua accipit psramenta prout in Pontificali hsbetur. Sandalia, si ea non in sacristia induerit. Psalmi dicnntnr in Sacristia vel ante orationes ad Crucem pectoralem, ad tunicellas, ad planetam, ad manipulum dicuntur in Capella simul, dum paramentum sumitur. Snffraganeus protrahit incensationem altaris, ut cum D. Electo expedito faciem verens Crucem et altare habente incipiat introitum etc. Suffraganeus continuat Mifsam. Duas Collectas sub una conclusione, Epistolam st Graduals apnd altare usque ad Allsluja exclusive.

V. Sedente Suffraganeo ante altare in faldistorio ac extenso tapete et Cufsino superimposito st non prius D. El. a sede sua cum D.D. Afsistentibus tectis accedit ad altare majus ibique facta modica inclinatione ad sinistram se prosternit, D.D. Afsistentes ad Scabella genuflectunt, teguntur suis mitris et flectentes a Suffraganeo dicitur „ne Reminiscaris" et septem Psalmi poenitentiales; litaniae pofsent cantari non nimis protracte: post

litanias Pater noster etc. et prima oratio cantatur sine Organo. Quando 2da Oratio: Cunctorum bonorum dicitur, surgit Electus et in medio ante Suffraganeum genuflectit.

Praefatio canitur respondente Organo et suaviter comitante Suffraganeum dum canit, nisi registrum nimis forte impediret cantum. —

VI. Porrigitur Regula, quam utraque manu accipit, benedicitur baculus, si opus sit et porrigitur, item annulus, et D. El. a Suffraganeo et Afsistentibus recipitur ad osculum et tunc revertitur ad Capellam, ibique cum Suffraganeo Mifsam continuat usque ad Offertorium. Dum Suffraganeus in altari sedet, tunc modo D. El. medius inter D.D. Afsistentes (quod observatur, et fiat accefsus per longius spatium) a ministris Monasterii accipit in manus intortitia duo accensa et sic medius inter Afsistentes offert illa intortitia. Facta inclinatione modica iterum redit ad locum, quo discefsit et super utraque extensa manu ponitur Mappula, super qualibet Mappula panis magnus, et sic offeruntur uti intortitia et sic de vino, quo oblato redit ad priorem locum, ibique sedens exspectat, usque dum genuflexorium sit positum ante altare, usque dum Mifsale ibi sit et tria Cufsina, et tunc modo ad altare redit, genuflectit et Mifsam cum Celebrante legit, non pronuntiando verba consecrationis uti in Pontificali. Post „Agnus Dei" et primam Orationem accedit ad altare, non genuflectit sed osculatur illud cum Suffraganeo, accipit pacem et tunc modo genuflectit et recedit ad genuflexorium dans pacem D.D. Afsistentibus.

VII. Dicta tertia oratione „perceptio corporis" accedit ad Communionem et jam in superiore gradu genuflectens cum celebrante ter dicit: „Domine non sum dignus" Corpus Domini N. J. Christi. Non dicit „Confiteor" nec Celebrans „Misereatur", sed sumpto sacro Sanguine a Celebrante statim communicatur et redit ad genuflexorium. Si pro purificatione vellet sumere vinum, illud vel in nitido vitro vel vasculo argenteo parvulo pofset porrigi. Mifsa continuatur usque ad „Ite Mifsa est" et datam a Suffraganeo benedictionem. Post hanc, quando Suffraganeus sedet in faldistorio, et non prius, (quod placebit observare) biretum in capite habens accedit ad altare, quod deponit dum facit altari reverentiam, genuflectit et benedicitur Mitra, et adjuvantibus D.D. Afsistentibus imponitur, postquam in Malluvio argenteo exhibita fuerit: benedicentur forsan hierothecae et imponuntur utrique manui, primo dexterae, deinde sinistrae, et restituitur annulus. Tunc pulsantibus campanis deducitur a Suffraganeo ad sedem, in qua ipse prius sedit et datur illi baculus pastoralis et intonatur: „Te Deum laudamus". Dicto primo versu descendit in planum, facit Cruci reverentiam et salutat modica capitis inclinatione Suffraganeum et vadit per Ecclesiam dans populo benedictionem. Hoc facto redit ad sedem suam et sedens recipit

omnes monachos suos (sunt verba Pontificalis et optandum foret, ut quotquot pofsent, in floccis apparerent) et primo se inclinarent, postea manum, deinde sinistram pedem oscularentur.

VIII. Post Hymnum „Te Deum laudamus“ canuntur V. V. et oratio. D. Neobenedictus interim manet in sua sede. Dicto a Choro „Amen“ Suffraganeus ad cornu Evangelii pergit et cum ibi fuerit, facie ad Neobenedictum versa habens ab ntroqne latere unum Abbatem Afsistentem, tunc Neobenedictus modo surgit, descendit ad planum, ascendit ad medium altaris, in sinistra manu baculum pastoralem tenens, dexteram ad pectus habens, et dat solemnem benedictionem. Antequam se vertit ad popnlum, dicto: „Benedicat vos omnipotens Deus“ format ter crncem, vadit ad cornu Epistolae, „Ad multos annos“, in tribus locis cantat, et ad osculum pacis recipitnr a Suffraganeo et Afsistentibus, a quibus ad capellam ducitur, ubi Evangelium S. Joannis submifsa voce dicit. —

Ita fol. vol. in Diario Abbatis Alberici.

VII. Abschnitt.

Klosteraufhebung.

§ 1. Personalstand des S. Stephansklosters.

Der Personalstand des S. St.-Kl. war zu verschiedenen Zeiten ein verschiedener. Stiftungsgemäß sollten in demselben mit dem Abte 30 Mönche sein. Dieser Stand dürfte wohl selten überschritten worden sein. Anfangs waren es meist Adelige, wie aus den Urkunden des 14. Jahrhunderts sich ergibt (Archiv, Bd. 42, Beil. VIII, S. 89.

Anno 1347 werden deren 15 aufgezählt l. c.

Anno 1519 waren es schon lauter bürgerliche, u. z. waren es 20 Konventualen, welche den Abt Petrus Pius Faut aus Miltenberg wählten.

Beim Schwedeneinfall 1631 waren es 23 Mitglieder.

Anno 1713: 31. — 1727: 28. — 1762: 27. — Zur Zeit der letzten Abtswahl 1787: 25 und z. Z. der Klosteraufhebung: 22, wohl deshalb weniger, weil der Zeitgeist im letzten Viertel des

18. Jahrhunderts den Klöstern nicht mehr günstig war, und die Klosteraufhebung so z. s. schon in der Luft lag und endlich ein churf. Dekret vom 4. Dec. 1802 die Aufnahme von Ordenskandidaten auch ausdrücklich untersagt und die Entlassung der Novizen anbefohlen hatte. So kam also der furchtbare Schlag für die Klöster nicht ganz unerwartet.

§ 2. Aufhebung des S. Stephansklosters.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 wurde das fränkische Herzogthum, das eine so rühmliche Vergangenheit hatte, dem Kurfürsten von Bayern zur Entschädigung für seine jenseits des Rheines verlorenen Besitzungen zugewiesen. Aber schon am 3. Septbr. 1802 hatten bayer. Truppen unter Generalleutnant Graf Ysenburg provisorisch von Würzburg Besitz genommen. Mit dem 1. December nahm die bayer. Regierung ihren Anfang und schon am 7. December erging an sämmtliche Klöster die Weisung, binnen 14 Tagen tabellarische Verzeichnisse aller Güter, Gefälle und Rechte außerhalb des Würzburger Territoriums zum kurfürstl. General-Kommissariat (Gez. v. Hompesch) einzuschicken.

Unterm 22. Jan. 1803 wurde den Klöstern verboten, keine geistlichen und weltlichen Personen mehr anzunehmen, auch keinen Ordensmann aus einem Kloster in ein anderes zu schicken oder von einem auswärtigen aufzunehmen und jeden Todesfall sofort anzuzeigen. (Gez. kurfürstl. Spezialkommission in Administrativ-Angelegenheiten der Stifter und Klöster.) Ferner mußten folgende Fragen beantwortet werden:

Frage:	Antwort:
1. Seit wann das S. St. Kl. bestehe?	Seit dem J. 1057.
2. Bestimmung desselben?	Zur Unterhaltung von 30 Geistlichen.
3. Letzte Rechnungsablage?	1796.
4. Wer die unmittelbare Administration hat?	Der Prälat und Kellermeister.
5. Unter wessen Regierung dasselbe seither gestanden?	Unter bischöflicher.

Frage:	Antwort:
6. Dotation:	
a) an Kapitalien?	10,000 fl. laut Beil. Lit. A.
b) an Gründen?	Besagt Beil. B.
7. Ab- oder Zunahme des Vermögens seit 10 Jahren?	Hat seit 10 Jahren nicht ab- aber auch nicht zugenommen wegen der Zeitumstände.
8. Jährliche Abgabe an den Landesherrn?	1627 fl. ohne den Beitrag zu den Kriegsschulden.

§ 3. Pensionen des Klosterpersonals.

In diesem Betreff berichtete unterm 23. März 1804 die Kloster-Aufhebungskommission: Präsident Graf v. Thürheim, Sicherer Dir., Kleinschrod ref., Pf. Adelmann an den Kurfürsten:

1. Die Pension für den Abt von 3000 fl. scheine den Umständen des Klosters angemessen, und demselben für Entgang von 125 fl. für Einsammlung des Subsidium charitativum semel pro semper 1000 fl. abzureichen sein, sowie eine Insul u. Stab, Kelch u. Meßgewand zum Gebrauche nicht eigenthümlich zu überlassen, die jedoch nach dessen Tod wieder zurückzugeben seien. —

2. Die Congrua der Klosterpfarrer soll neu regulirt werden.

3. Der seitherige Klosteradministrator wird der höchsten Milde und Gnade empfohlen:

Der Kloster-Sekretär soll bis zu seiner event. Anstellung bei einem Kameralamte jährlich 400 fl. Pension erhalten; der Thorwart, 60 Jahre alt, soll jährlich 100 fl. — der Schneider als Abfindungssumme 150 fl. rhn. und ein Bett von geringem Werth; die Einkäuferin ebenfalls 150 fl. ein für allemal. —

4. Die Pension der Konventsmitglieder betr. stimmt die Kommission mit den Vorschlägen des Referenten überein.

Hierauf erging unterm 4. April 1804 die Entschließung:

1. Die Abtei S. Stephan wird zu den geringeren mittelbaren Abteien gerechnet und die 3000 fl. Pension nur in Berücksichtigung der persönlichen Verdienste des Abtes gewährt, dagegen nur eine Aversalsumme von 500 fl. (anstatt der beantragten 1000 fl.)

2. den 5 ältesten Geistlichen in Rücksicht ihres Alters rc. eine Pension von 500 fl., den 3 folgenden über 50 Jahre alten 450 fl. und den übrigen 400 fl. —

3. Die auf Pfarreien Exponirten sind auf ihren Pfarreien zu belassen und deren Einkommen bis auf 500 fl. zu ergänzen.

4. Die Anträge wegen Pension des Sekretärs mit 400 fl., des Thorwarts, Schneiders, der Ausgeherin rc. sind genehm. — In Betreff der Klostergebäulichkeiten sollte besondere Weisung ergehen.

§ 4. Klostergebäude.

In diesem Betreff hatte die Kommission beantragt, die Gebäude in Kissingen und Dettelbach nicht zu veräußern, indem sie bei Etablirung der Aemter gute Dienste leisten könnten, was auch geschah. In den Klosterräumlichkeiten zu Dettelbach wurde das Landgericht installirt, was wahrscheinlich auch in Kissingen der Fall war.

Die S. Stephans-Klosterkirche wurde durch Dekret vom 18. December 1803 der lutherisch-reformirten Gemeinde zu ihrem Gottesdienst überwiesen, der am 1. Januar 1804 darin eröffnet wurde. Dem protestantischen Pfarrer wurde eine geräumige schöne Wohnung im südwestl. Teile der Klostergebäude, welche noch heute vorhanden ist, und für die protestantische Schule ein Lehrzimmer im früheren Konventsgebäude des Klosters eingeräumt, worin sie verblieb bis zum J. 1851, wo in Folge des Schuldotationsgesetzes die Schulen der Stadt überwiesen wurden. —

Der übrige Theil der Klostergebäude wurde dem orthopädischen Institut des Professors Dr. Heine überlassen und im J. 1850 die Bureaux der kgl. Regierung in dieselben verlegt[1]).

So endigte die Benediktiner-Abtei S. Stephan in Würzburg, nachdem sie 745 Jahre ruhmvoll bestanden und für Staat und Kirche gleich segensreich gewirkt hatte. —

---

[1]) Im Jahre 1804 machte Weihbischof Zirkel dem Gr. v. Thürheim den Vorschlag, das Seminar, „das man von allen Seiten hindert und gehindert werde", in das ehem. S. St.-Kl. zu verlegen . . . die Seminaristen erhielten dann besondere Schlafzimmer, was Gesundheit und Anstand forderten, auch hätten sie einen großen Garten beim Hause rc. Thürheim bedauerte, daß der Plan, das Militär dorthin zu verlegen, schon zu weit gediehen sei, doch wolle er sich für den Plan interessiren. Derselbe kam jedoch nie zur Ausführung, obschon das Militär nicht dorthin verlegt wurde. — (Dr. Braun, Sem.-Gesch. II. S. 371.)

III.

Die Karthause Engelgarten in Würzburg.

Von
Ph. Emil Ullrich,
kgl. Pfarrer und kathol. Militärgeistlicher in Würzburg.

Dritter Theil: Regesten.
(Vgl. Bd. XL. u. XLI.)

1. 1. 92 (?). Samstag nach Lucia.

Barbara Hundlerin, Wittwe des Endres Zobel, bestätiget, daß Endres Schmitt, Pfarrer zu Oberlauben und Altarist zu Großrinderfeld an seinen Bruder Ludwig zu Großrinderfeld sein Pfründnerhaus am Kirchhof vertauscht habe gegen das Haus seines Bruders Ludwig, welches den Karthäusern in Würzburg jährlich 1 Malter Korn und ½ Malter Haber zu entrichten hat.

2. 1253 — Januar (ohne Datum). Würzburg—Estenfeld (Rothhof). St. 244.

Bischof Hermann von Lobdeburg (1225—1254) bestätiget, daß Heinrich von Meißen ihm den Zehent für einige Güter bei Estenfeld mit 10 Talenten Denaren Würzburger Währung abgelöst habe, welche Summe ihm vom Dietricherspital geliehen worden sei. Heinrich von Meißen überläßt dem Dietricherspital die obigen Güter auf 24 Jahre; von den Feldern hat letzteres jährlich dem Bischofe Hermann und seinen Nachfolgern den gesetzlichen Antheil von der Hälfte der Erträgnisse abzuliefern. Von den Waldungen soll das Dietricherspital die Hälfte urbar machen und sollen von jedem neu gewonnenen Grundstück 7 Schilling Pfennig zur Zeit der Ernte entrichtet werden; wird das genügende Erträgniß nicht erzielt, dann soll die gesetzliche Abgabe im nächsten Jahre entrichtet werden. Nach Verlauf von 14 Jahren soll Bischof Hermann auch diese Güter freigeben gegen Erlegung der nothwendigen Summe; hat das Dietricherspital nicht die nöthigen Mittel zur Hand, dann kann es ohne jedweden Widerspruch sich dieselben verschaffen.

Testes: Wernherus scriptor, Heinricus notarius, Walkunus et Bertoldus sacerdotes St. Theodrici, C. Torso dapifer, Otto de Espenfeld, Otto Wolfskele, Arnoldus pincerna, Cunradus de Burgmur, Nicolaus, magister coquinae, fr. Fridericus, fr. Bertoldus, fr. Conradus, fr. Gotfridus, fratres hospitales St. Theodrici.

3. 1277 — Juni 5. Würzburg—Estenfeld. St. 244[1]).

Heinrich, Priester und Provisor des Dietricherspitals, fr. Ulricus, fr. Heinricus, fr. Fridericus und fr. Hermannus, gleichfalls dem Dietricherspitale angehörig, hatten behauptet, daß eilf Morgen Feld und Wald zum Rothhofe gehören und hatten deßhalb bei der Mabel in

---

[1]) St. = Standbuch.

Estenfeld beim Advokaten bzw. Vogte Otto Klage geführt. Sie wurden jedoch auf den Rechtsweg verwiesen, und wurde auf Aussage des obengenannten Priesters Heinrich und des fr. Ulricne, sowie des Centgrafen Rutger zu Kürnach zu Recht erkannt, daß diese Feld- und Waldflächen zum Rothhofe gehören.

Testes: Otto advocatus, Otto de Gniswigehusen, filius sororie advocati, Heinricus et Conradus fratres filii pincerne Gotzo de Ebenhausen, Eberhardus et Heinricus foretarii, Bertoldus, scultetus de Rotendorf, Conradus Marquardus, ejusdem gener, vinitor de St. Marco, Ludwicus Snenue, Heinricns Kaltmagg, Gotze Hofemann de St. Marco, Stelwagin de Grumbach, scultetus advocati, Conredne, filius ejus, Ekehardus pistor.

4. 1294 — October 10. Eychfsfelt. St. 243.

Manegoldus von Neuenburg, Bischof von Würzburg (1287—1303) bestätiget, daß die kinderlosen Eheleute Herwordue und Gertrudis von Eychfefeld all' ihre Güter dem Deutschordenshaus St. Maria in Würzburg geschenkt und sich die Nutznießung auf Lebenszeit vorbehalten haben.

Testes: Joannes, civitatis Herbipol. notarius. Gunterus, capellanue, et Eckehardus de Rofseberg, dapifer episcopi Herbipolensie. frater Heinricus de Mysen, commeudator, frater Conradue de Fuchtwang, sacerdos, fr. Reinhardus, fr. Ulricne, quondam comendator in Roelbach, fr. Albertus dictus Stocker, fr. Hermannne, de Meyningen, fr. Gernodns, cellerarius, fr. Heinricus de Heytingsfelt, fr. Burkardne de Wifsenberg, fr. Albertus Kilboltz, fr. Fridericue Petri, fratres domus fratrum eancte Marie Theutonice Herbipolensis.

1298 — März 28.

Papst Bonifacius VIII. (1294—1303) bestätiget auf Bitten des obengenannten Bischofs Manegoldus die obige Schenkung.

5. 1321 — November 30. Kürnach.

Ritter Erelbold von Ebenheim verkauft an Fritz Wolfekeel und seine Erben 30 Pfennig Gült und ein Huhn von 4½ Morgen Weinberg am Neuenberg bei Kürnach.

1422 — März 14.

Obige 4½ Morgen Weinberg und deren Gült von sechs Pfennig verkauft Otto Wolfskeel an die Karthäuser zu Würzburg.

6. 1333 — Juli 6. Eufsenheim. Heseler. St. 243.

Der Edelknecht Wolfelin Fuchselin verkauft an den Dombechanten Eberhard von Riedern um 18 fl Heller seine Besitzungen in Eußenheim und Heßlar, welche in Erbpacht hat Hewechrecke, wovon er jährlich gibt 3 Malter Korn, 2 Malter Haber und 2 Fastnachtshühner.

7. 1335 — Januar 5. Würzburg. St. 244.

Wolf Brunnlin, Bürger zu Würzburg, verkauft Schulden halber fünf Morgen Weinberge am Schalksberg um 193 fl Heller und 9 Schilling an Friedrich Derrer, Bürger zu Nürnberg, und seine Gemahlin Alheyd.

Unterm 22. Januar 1340 verkauft Friedrich Derrer obige Weinberge an Heinrich von Dietenkein, Chorherr im Neumünster, den Morgen um 38 ℔ Heller.

8. 1335 — März 28. Eufsenheim. St. 243.

Der Edelknecht Wolfelin Fuchfslin verkauft an den Domdechanten Eberhard von Riedern um 6 ℔ Heller einen Weinberg in Eußenheim, den „Eydechszagel" genannt, gelegen an dem Schonhartsherge, den in Pacht hat Conrad von Asfeld, in Heßlar wohnend, wovon derselbe jährlich gibt an Martini 12 Schilling Heller.

9. 1336 — Februar 4. Marpach, bei Arnstein. St. 243.

Elisabeth, Wittwe des Ritters Heinrich von Espelbach, Heinrich, Huse und Katharina ihre Kinder verkaufen den Gebrüdern Rudiger und Wolfelin Tufel, Bürgern zu Würzburg, ihren Hof im Dorfe Marpach, den zu rechtem Erbe haben Woltz genannt Walter und Sifrid, Steinmeler genannt, wovon sie jährlich geben 11 Malter Korn, 3 Malter Waizen und sechs Malter Haber, um 136 ℔ Heller.

Zeugen: Contz Lüder, Contz, sein Sohn, Heinrich Gyfsmann, Lutze, Rocke, Conrad Buchinhaws, Berenger, sein Bruder, von Lautenpach, Herwardt Mengofs, Wernher Mischwafser und Conrad Hertwig von Steinfeld.

10. 1337 — Februar 1. Niedernbleichfelt. St. 243.

Kone, Wittwe des Volker Torse in Retzstadt, verkauft um 75 ℔ Heller an Hedwig Teufel in Würzburg ihr Gut in Ridernbleichfeld, wovon jährlich 8 Malter Korn, 2 Malter Haber, 1 Lammsbauch und 1 Weisung (presencia vulgariter wysat nuncupata) entrichtet werden.

11. 1338 — März 14. Mutensheim—Hoelfsheym. St. 243.

Jutha von Flach und ihr Sohn Arnold verkaufen wegen Schulden um 19 ℔ Heller den Gebrüdern Rudiger und Wolfelin Tufel, Bürgern von Würzburg, die jährliche Gült von 26 Schilling Heller, 8 Hühnern und einen Lammsbauch, und zwar 1. von einem Hofgut in Mutensheym, welches Walther Körner bebaut, 6 Schilling Heller und 2 Hühner; 2. von einem Hofgut ebendaselbst, welches Schonfegel bebaut, 6 Schilling Heller, einen Lammsbauch und 2 Hühner; 3. von einem Hofgut in Hohelfsheym, welches Himmelstat bebaut, 14 Schilling Heller und 4 Hühner.

Zeugen: Heinrich von Flach Canonicus von Haug, und Herold Stange, Edelknecht von Cellingen.

12. 1338 — April 11. Mutensheim. St. 243.

Jutha von Flach und Arnold von Flach, deren Sohn, Edelknecht, bekennen, daß sie Wolfelin und Rudiger von Kitzingen, genannt Tufel, Bürgern von Würzburg, ihr Haus und ihre Scheune zu Mutensheim, wozu gehören 1 Morgen Weinberg und zehn Morgen Aecker, um 14 ℔ Heller verkauft haben. Diese Güter hat in Erbpacht Walther, genannt Schufenbier, und giebt davon jährlich zwei Malter Korn.

13. 1338 — Juni 22. Randersacker. St. 244.

Eberhard und Cunegundis Dirre in Randersacker verkaufen dem Magister Conrad de Hallis, Herbipolensis curie advocato, 3 Schilling Denare Gült von einem Morgen Weinberg in der awe zu Randersacker um 3½ ℔ Heller.

14. 1338 — September 16. Estenfelt (Espenfelt). St. 243.
Hoheltzheym (Holsheim).

Bischof Otto (von Wolfskeel) von Würzburg bekennt, daß die Gebrüder Rudiger und Wolfelin Tnfel, Bürger von Würzburg, gekauft haben eine Hube zu Espeufelt, gelegen bei der des Hanns Krefse von Büttelbronn, die in Pacht hat Brändlin und wovon er jährlich 8 Malter Korn, 4 Hühner und 50 Eier gibt, um 62 ℔ Heller. Als Gegengabe überlassen die Gebrüder R. und W. Tnfel ihr bisheriges Eigenthum, nämlich eine Hube zu Hoheltzheym (Halsheim), die Himmelstat bauet, dem Stifte Würzburg und empfangen dieselben als Lehen.

15. 1339 — April 10. Eufsenheim. St. 243.

Heinrich Nest von Karlstadt verkauft mit Zustimmung seiner Gattin Elisabeth und seiner minderjährigen Kinder Fritzo und Conrad um 75 ℔ Heller an den Domdechanten Eberhard von Riedern 10 Morgen Wiesen in Eußenheim, drei derselben liegen in Schonhort, drei unter dem Burgstall.

16. 1340 — Februar 9. Würzburg. St. 244.

Elisabeth de Ariete (Elisabeth vom Stern) überläßt schenkungsweise ihrem Bruder Johannes, Canonicus im Neumünster, die ihr gehörige Badestube (estuarinm sive domum balnearum) in der Pleichach. Diese Urkunde ist beglaubigt vom Notar Conradus de Nordelingen. Unterm 27. März 1346 wird diese Schenkung erneuert.

Am 15. September 1374 schenkt Johann vom Stern, Sangmeister im Neumünster zu Würzburg, obige Badestube, die an Gült abwirft wöchentlich 40 Pfennig Zins und jährlich fünf Schilling Pfennig für Fastnachtshühner, den Karthäusern in Würzburg. Als Zeugen fungiren Friderich von Klingenberg und Thomas Reyfse, Chorherren, Andreas von Salvelt, Vicar im Neumünster.

Am 13. Juli 1402 verkauft Else Roderin, Wittwe des Cuntz Roder, um 20 fl. den Karthäusern zu Würzburg das Erbrecht auf dem Hause mit der Badestube in Bleychach, wozu gehören 1½ Morgen Weinberg, gelegen in der Würzburger Markung „in dem grafs".

17. 1340 — März 15. Würzburg.. St. 244.

Johannes Meckel, ein schuler (Schüler) bekennt, daß er mit Willen des Augustinerbruders Peter zu Würzburg für sich und seine Erben, sowie für seine noch mündigen Geschwister Gerhusen und Katherinen dem Chorherrn und Sangmeister im Neumünster, Hanns vom Stern, um 34 ℔ Heller verkauft hat 1½ Morgen Weinberg im Gras zu Würzburg. Dieser Weinberg gehörte zur Badestube in der

Bleich, welche vom obigen Chorherrn Hanns vom Stern an Conrad Trutwin verpachtet wurde, wovon der letztere zu entrichten hatte wöchentlich 40 Pfennig und 5 Schilling für ein Fastnachtshuhn.

Augustinerprior war Heinrich von Awe.

18. 1341 — Oktober 18. Reuchelheim. St. 249.

Jutta de Flache hatte sich ihre letzte Ruhestätte bei den Klosterfrauen zu Frauenrode ausgewählt und vermacht denselben zur Abhaltung eines Jahrtages für sie ihre Güter in Reuchelheim, welche an jährlicher Gült zu entrichten haben 1 ℔ Heller, 1 Gans und 2 Hühner auf Martini, 2 Weihnachtskäse, 2 Fastnachtshühner, 1 Lammsbauch oder statt dessen 2 solidi (Schilling) an Ostern; an ihrem Jahrtage soll den Klosterfrauen eine Dekoration gereicht werden.

Als Zeugen sind genannt: Conradus, plebanus in Ascha, und Johannes, plebanus in Snalfspach.

19. 1342 — März 10. Steten—Binsfeld—Thüngen—Heslar.

Der Edelknecht Otto Husselin und seine Gemahlin Hiltegardis verkaufen um den Preis von 30 ℔ und 15 Schilling Heller an den Domdechanten Eberhard von Riedern folgende Güter und Gülten:

Binsfeld:
- a) 2 Hühner und 20 Denare von einem Grundstück in Binsfeld; Besitzer: Heinrich Kefselrich; Friedrich Hiepel gibt 1 Huhn von demselben Grundstück.
- b) 4 Hühner und 16 ℔ Fett von Weinbergen am Brugberg in Binsfeld; Besitzer: Hermann Koberlin.
- c) Schutelein gibt 4 Hühner und 1 Schilling, Morsteiner 1 Huhn.

Thüngen:
- a) Heinrich Budifsin gibt 1 Schilling und 2 Hühner,
- b) Conrad Willung gibt 2 Hühner von einem Weinberg am Brugberg,
- c) Huhner zwei Hühner und sechs Denare von einem Lehen,

Steten:
1. Von einem Weinberg, der Steterloch genannt, gibt Conrad Arnold 3 Schilling und 4 Hühner,
2. Hifenberg gibt 1 ℔ Wachs an Martini,
3. Rudiger Ring 2 Fastnachtshühner.

Hesler:
1. Von einem Lehen gibt Dietzo Gernot 10 Schilling und 2 Hühner,
2. Rudiger Lutzmann 2 Schilling und 2 Hühner,
3. Johannes von Maspach 2 Hühner; die sub 2 und 3 Genannten wohnen in Karlstadt.

20. 1342 — März 14. Runtzelshausen—Sultzwiesen. L.C. Nr. 2.

Der Edelknecht Hermann Helhrecht und seine Gattin Elisabeth, Conrad Ruracker und seine Gattin Husa, sowie Elisabeth Snelhartin verkaufen Schulden halber (propter causas necefsarias) um 54 ℔ Heller an Rudiger und Wolfelin Tufel:

a) ihre Besitzungen in Runtzelshausen (Rundelshausen), wovon jährlich 6 Malter Korn, 1 Malter Haber entrichtet werden,

b) in Sultzwisen, wovon jährlich 10 Schilling Heller, 2 Martins- und 2 Fastnachtshühner geliefert werden.

21. 1342 — Mai 11. Hindernach—Mutensheim. St. 243.

Der Edelknecht Simon von Waltrasch bestätigt, daß er um 41 ℔ Heller den Brüdern Wolfelin und Rudiger Tufel, Bürgern von Würzburg, verkauft habe eine jährliche Gült von sechs Maltern Korn, die gegeben werden:

a) von 50 Morgen Feld im Dorfe Hindernach,

b) von einer Hofrieth iuxta fontem in Mutensheim,

c) von drei Morgen Weinberg am Heynberge zu Mutensheim. Als Zeugen sind genannt Engelhard von Münster und Heinrich Beyer.

22. 1342 — Mai 15. Ruchelheim. St. 243.

Der Edelknecht Arnold von Flach und seine Gemahlin Rosa bekennen, daß sie um 40 ℔ Heller den Brüdern Rudiger und Wolfelin Tufel verkauft haben drei Huben (mansus) in Ruchelheim, die in Pacht haben Conrad und Heinrich Horintag und Heinrich Romelt; von diesen werden jährlich entrichtet drei Pfund Heller, drei Lammsbäuche, eine Gans und acht Hühner.

23. 1345 — Mai 31. Estenfeld. St. 243.

Hanns und Agnes von Espenfeld bekennen, daß Ecko Weybler, an den sie ihr Gut im Dorf Estenfeld verkauft hatten, das Recht habe, einen Schultheiß (scultetus) und einen Flurhein (custos camporum) zu setzen und zu entsetzen.

24. 1346 — Mai 26. Rinderfeld. (Grossrinderfeld.) St. 243.
(Stift Haug.)

Gerhard und Elisabeth de Durn in Dürn verkaufen um 18 ℔ Heller an Conrad de Hallis, Custos des Stiftes Haug in Würzburg, ein Lehen in Rinderfeld, wovon jährlich an Gült gegeben wird 6 Malter Korn, 2 Malter Haber, 1 Fastnachts- und 1 Herbsthuhn.

25. 1346 — November 12. Würzburg. St. 244.

Kuningus Brunelin und Metza, seine Gemahlin, verkaufen um 33 ℔ Heller 3 ℔ jährliche Gült von einem Hause unter den Sporern in Würzburg.

26. 1347 — April 20. Estenfeld. St. 243.

Heinrich Dappert, Benediktinerordenspriester in Theres, Conrad, Pfarrer zu Haug, und Conrad, Pfarrer zu Versbach, Testamentare des Heinrich, Pfarrer zu Rimpar, verkaufen die dem Letzteren gehörige Curia in Estenfeld an Eberhard von Hirshorn, Canonicus und Archidiacon zu Würzburg, um 154 ℔ Heller. Auf diesem Hofgut sitzt in Erbpacht Heinrich Eyssleuber und die Wittwe des Ludwig Eyssleuber, welche von demselben jährlich entrichten 20 Malter Korn, 2 Malter Haber und eine Fuhr Stroh.

Unterm 13. Januar 1349 wiederholt sich eine Urkunde, welche denselben Inhalt hat, wie die vorstehende vom 20. April 1347.

Unterm 13. Januar 1349 verzichten die Erben des verlebten Pfarrers Heinrich Dappert von Rimpar zu Gunsten des Domkapitulars Eberhard von Hirschhorn; dieselben sind: Heinrich Dappert, Benediktinerordenspriester in Theres, Guta, seine Schwester und ihre Kinder Gernod, Apel und Else.

27. 1348 — März 18. Estenfeld. St. 243.
Conrad Malterrock von Estenfeld und Agnes, seine Gattin, thun kund, daß sie Ecken Weybler und Osterhilden, seiner ehelichen Hausfrau, um 24 ℔ Heller zu kaufen gegeben haben 3 Malter Waizen, 1 Malter Erbsen, 1 Malter Rüben und 1 Sumerin Oel auf einer Hube und einem Lehen zu Estenfeld. Gleichzeitig wurde ausgesprochen, daß sie um obige Summe genannte Gülten sich zurückerkaufen können.

28. 1348 — April 14. Hausen. St. 243.
Johannes de Grumbach armiger et Agnes conjuges in castro Partenstein residentes bekennen, daß sie um 114 ℔ Heller an Rudiger und Wolfelin Teufel verkauft haben ihre Güter in Hausen, und zwar
1. Eine Hube (mansus), die in Pacht hat Waltzo Leymbach von Hausen, das an jährlicher Gült entrichtet ein Malter Korn, ein Malter Haber, 12 Schilling, 4 Bartholomäus- und 2 Fastnachtshühner, 50 Eier und eine Weisung oder hierfür 4 Denare.
2. Eine Hube, die Berthold und Grete Gerhart in Pacht haben, wovon dieselben an jährlicher Gült liefern 27 Schillinge, 2 Gänse, 4 Bartholomäus- und 4 Fastnachtshühner, 50 Eier und eine Weisung oder hiefür 4 Denare.
3. Ein Lehen, das Jutha Berchtheim inne hat, wovon sie jährlich zahlt 17 Schillinge und 4 Denare, 2 Bartholomäus- und 2 Fastnachtshühner, 1 Gans, 50 Eier, eine Weisung oder hiefür 4 Denare.
4. Ein Lehen, das Jutha Hofmanin inne hatte, wovon sie jährlich zahlt 13 Schillinge, 4 Denare, 2 Bartholomäus- und 2 Fastnachtshühner, 1 Gans, 50 Eier, eine Weisung oder an deren Statt vier Denare.

29. 1350 — Februar 1. Würzburg. St. 244.
Ritter Conrad von Sawnfsheim, Sohn des Erkinger von Sawnßheim, und seine Gattin Sophie verkaufen um 135 ℔ Heller an Conrad Zingel, Bürger zu Würzburg, folgende Häuser in Würzburg:
a) ein Haus unter den Sporern (ante gradus) gelegen, das jährlich zu entrichten hat 6 ℔ Heller Gült und 21 Pfennig Obleyzins an das Domstift,
b) ein Haus ebendaselbst, das jährlich gibt 4 ℔ Heller Gült und 21 Pfennig Obleyzins an das Domstift.

30. 1350 — Februar 2. Burggrumbach. St. 243.
Ulrich Morder zu Spotzendach und Agnes, seine Gattin, verkaufen Schulden halber ihren Hof zu Burggrumbach, den bauet Heinrich

Bumeister und wovon jährlich an Gült gegeben werden 13 Malter Korn, 4 Malter Haber, 3 Käse zu Weihnachten und 100 Ostereier, sowie 8 Michaelshühner, an Conrad Zingel, Bürger zu Würzburg und seinen Erben um 119 ℔ Heller.

31. 1350 — November 24. Estenfeld. St. 243.

Der Officialrichter des geistlichen Gerichtes vor der Botenthür zu Würzburg bestätiget, daß Hermann Huntbetze von Estenfelt dem Ecken Weybler, Bürger zu Würzburg, und seinem Vater ganze und volle Gewalt gegeben habe, über den Hof zu Espenfelt zu verfügen, ihn zu versetzen, zu verkaufen oder zu verpfänden.

Unter den Zeugen erscheint Heinrich, Pfarrer zu Sundernhofen.

32. 1351 — März 28. Rothhof. St. 244.

Ulrich Mörter, Bürger zu Würzburg, und sein Sohn Ecke geben dem Dietrichsspital zurück den oberen Rothhof, den sie von letzterem als Leibgeding inne hatten.

33. 1351 — Juli 11. Nidernbleichfelt. St. 243.

Bertold, Horant, Wolf, Hans, Fritz, Heintz, Eberhard der Junge, Eberhard und Leupolt Ritter von Grumbach, die Söhne des Weyprecht von Grumbach, verkaufen um 176 ℔ Heller ihr Gut zu Nidernbleichfelt an Hanns Krug und Conrad Bachstecke, ehedem Bürger zu Würzburg, wovon jährlich entrichtet werden 19 Malter Korn, 6 Malter Haber und 4 Fastnachtshühner.

1364 — Juli 31.

An diesem Tage verkauft Hanns Krng, Bürger zu Nürnberg, oben genanntes Gut an die Karthäuser zu Tückelbausen (prior Petrus) um 255 ℔ Heller.

1411 — Juni 23.

Die Karthäuser zu Tückelhausen verkaufen die oben beschriebenen Gülten an Friedrich Wnsting, Pfarrer zu Ostheym uf dem Meyn (Astbeim).

34. 1351 — Oktober 17. Nidernbleichfelt. St. 243.

Elisabeth Swebin von Nidernbleichfeld und ihre Töchter Els und Kuna verzichten zu Gunsten des Conrad Zingel, Bürgers zu Würzburg, auf ihr Erbrecht bezüglich gewisser Güter zu Nidernbleichfelt.

35. 1351 — Dezember 3. Würzburg. St. 244.

Jutte Bertoldin verkauft Schulden halber um 15 ℔ Heller an den Sporer Conrat Hemmerlin den dritten Theil ihres am Markt gelegenen Hauses.

36. 1354 — Jannar 25. Allersbeim. St. 243.

Conrad Geyer, Edelknecht, und Grete, seine Wirthin, gesessen in dem Dorf zu Giebelstadt, bestätigen, daß sie um 444 ℔ guter Heller an die Karthäuser zu Würzburg verkauft haben ihren Hof im Dorf zu Allersheim mit all seinen Zugehörungen, den z. Z. in Erbpacht habe Gernot

Schewer; an Gült habe Letzterer zu entrichten 10 Malter Roggen, 3 Malter Haber, 2 Gänse auf St. Bartholomäus, 3 Fastnachtshühner und 5 Malter Waizen.

37. 1359 — März 20. Würzbnrg. St. 244.
Heinrich Kobs (Kobes), Bürger zu Würzburg, verkauft in seinem und seiner Töchter Gerhus, Katharin, Grete und Elslin Namen dem Johann Rütinger von Heylpronn, Chorherrn im Neumünster, 2 Morgen Weinberg am Schalksberg um 130 fl Heller.

38. 1359 — Dezember 30 bezw. 1360 — Januar 12.
Randersacker. St. 244.
Volke von der Eglestern, Bürger zu Würzburg, und seine Gemahlin Elsepet verkaufen Schulden halber 8 Morgen Weinberg am Alramsberg in Randersacker an Conrad Zingel, Bürger zu Würzburg, um 22 fl Heller.

39. 1360 — Februar 9. Würzburg.
(Badstube in der Bleichach.)
Elisabeth, die Schwester des Canonicus Johannes de Ariete im Neumünster schenkt demselben ihre Badestube tn der Bleichach mit allen Zubehörungen.

40. 1360 — Dezember 14. Randersacker. St. 244.
Walter von Wisenpach, Vikar des Domstifts zu Würzburg, und Metze von Tetelbach verkaufen ⁹/₄ (neun Viertel) Weinberg am Morsberg in Randersacker um 98 fl Heller an Peter von Cranach, Chorherr zu St. Jacob in Bamberg.

41. 1361 — Februar 21. Würzburg. St. 244.
Der Edelknecht Fritzo Zobel zu Heidingsfeld und seine Gattin Katharina geb. Brunelin verkaufen um 20 fl Heller an Friedrich von Stahelberg, Domherrn zu Würzburg, und seine Erben ihr Haus mit Zubehör ia nova villa prope Herbipolim ex opposito horto jam dicti domiai Friderici ultra publicam stratam.

1389 — März 19.
Die Karthäuser zu Würzburg hatten dem Stifte Haug jährlich am 24. Juni von obigem Hause gelegen in dem Nndorff in der vorstat zu Wirtzpurg vor des vorgenannten closters garten, der vor ziten herrn Friderichs seligen von Stahelberg Thumherrn zu Wirtzpurg gewesen ist vber dem wegk und davor allernehst ein brunne nulich gemacht ist, ein Pfund Wachs zu entrichten. Nikolaus von Lichtenberg, Chorherr und Custos im Stifte Haug dahier, erläßt den Karthäusern diese Gült, erhält dagegen einen Weinberg gelegen in dem ober sande vader der Trebenclingen in der margk zu Wirtzpurg.

42. 1360 — März 1. Zeuzleben. St. 243.
Rndiger, Abt des Klosters Oberzell, verkauft dem Frauenkloster in Unterzell um 208 fl Heller 15 Malter Korn und 1 Malter Erbsen, die

sie von ihren Gütern in Zeuzleben von dem alten Frewin, der sie in Erbpacht hatte, empfangen hatten. Diese Güter sind 1. ihr vorwergk (Bauernhof) in dem Dorf zu Zeuzleben, der anstößt an den Hof des Klosters zu Oberzell und des Deutschherrenordens zu Würzburg; 2. 50 Morgen Feld auf der Flur gegen Stettbach (Stetewach), gegen 42 Morgen auf der Flur über der Wern, gegen Arnstein zu 22 Morgen mit Einschluß von 10½ Morgen Wiesen, ½ Morgen Wiesen bei der Brennhecke und ½ Morgen Krautgarten gegen Werneck zu, sowie 2 Morgen Aecker hinter der St. Clauskapelle bei Ettleben.

43. 1361 — Februar 17. Würzburg, Horlochsgarten betr. St. 243.

Der Edelknecht Fritzo Zobel und seine Gemahlin Catharina, Wittwe des Kuningus Brunnlin, Bürgers zu Würzburg, beide wohnhaft in Heidingsfeld, bekennen, daß bezüglich eines Sees und eines Gartens, der Hoelochsgarten genannt, gelegen im Neudorf außerhalb Würzburg, den die Domkapitulare Friedrich von Stahelberg und Eberhard von Hirshorn gemeinsam als Lehen von der Dompropstei hatten, sowie wegen der anliegenden Häuser und Scheuern ein Streit zwischen Kuningus Brunnlin und Friedrich von Stahelberg entstanden sei; die jährlichen Gülten beliefen sich auf wenigstens 36 Schilling Pfennig und 10 Hühner. Dieser Streit wurde durch die erwählten Schiedsrichter Johannes von Saltza, den Canonicus Walther von Gemünden bei Stift Haug und den Domvikar Heinrich von St. Stephan dahin entschieden, daß Friederich von Stahelberg die rückständigen Gülten von eilf Jahren zu entrichten, sowie die Kosten des Prozeßes zu tragen und außerdem für 120 ㄌ Heller die erwähnten Besitzungen zu erwerben habe. Nachdem Friederich von Stahelberg diesem Schiedsspruche sich unterworfen und die genannten 120 ㄌ Heller gezahlt hatte, wird er von den Ausstellern dieser Urkunde in den Besitz dieser Objekte eingewiesen und leisten dieselben Verzicht darauf.

44. 1361 — Februar 17. Würzburg.

Fritzo Zobel, und seine Gattin Catharina, Wittwe des Kuningus Brunnlin, verkaufen dem Domherrn Friedrich von Stahelberg (Stollberg) in Würzburg um 20 ㄌ Heller ihr Haus mit Zubehör in nova villa prope Herbipolim ex opposito horto jam dicti Domini Friderici ultra publicam stratam sitam (sc. domum).

45. 1361 — Juli 1. Würzburg (Frawenstein). St. 243.

Der Dompfarrer Eberhard von Maspach gibt seine Einwilligung zu der vom Bischofe Albert von Hohenlohe (1345—1372) bestätigten capellania in der curia Frauenstein zu Würzburg.

46. 1363 — März 14. Würzburg. St. 244.

Hanns Morder, Bürger zu Würzburg, und seine Gattin Kunigunde verkaufen Schulden halber an Hartmud Beyer von Meiningen Chorherrn in Stift Haug, 2½ Morgen Weinberg am Lindech um 130 ㄌ Heller.

Am 20. Januar 1372 schenkt Hartmud Beyer, Chorherr zu Stift Haug, oben genannten Weinberg den Karthäusern in Tückelhausen.

Am 11. Juni 1380 bekennt Ulrich, Prior der Karthause in Tückelhausen, daß er von dem Erträgniß dieses Weinberges jährlich die Hälfte dem Canonicus Hartmud Beyer von Stift Haug für die Dauer seines Lebens abzulassen habe.

Am 7. Juli 1388 traten die Karthäuser zu Tückelhausen obige $2^1/_2$ Morgen Weinberg am Lindech den Karthäusern in Würzburg ab.

47. 1363 — März 17. Mühlhausen bei Arnstein. St. 243.

Der Edelknecht Arnold von Gnotstat und seine Gattin Katharin verkaufen um 320 ℔ Heller an Johann Reyſs ihre Gülten zu Mühlhausen bei Gawenheim (Gänheim) und zwar:

a) 4 Malter Korn, 1 Malter Waizen, 16 Schilling Pfennig, 1 Lammsbauch und 4 Hühner,
b) 4 Malter Korn, 1 Malter Waizen, 16 Schilling Pfennig, 1 Lammsbauch und 4 Hühner,
c) 4 Malter Korn, 1 Malter Waizen, 16 Schilling Pfennig, 1 Lammsbauch und 4 Hühner,
d) 4 Malter Korn, 1 Malter Waizen, 16 Schilling Pfennig, 1 Lammsbauch und 4 Hühner,
e) 2 Malter Korn und 50 Eier, somit in Summa 18 Malter Korn, 4 Malter Waizen, 64 Schilling, 4 Lammsbäuche, 16 Hühner und 50 Eier.

1390 — Februar 11.

Hanns Reyſs, Bürger zu Arnstein, und seine Gemahlin Katharin verkaufen um den Preis von 750 ℔ Heller obige Gülten an Johann Zürn, Pfarrer zu Oberpleichfeld für Lebenszeit. Zwei Huben sind in Mühlhausen, zwei in Rieden.

1400 — Oktober 5.

Diese Güter gehen um 170 fl. in den Besitz der Karthäuser zu Tückelhausen und Würzburg über. Verkäuferin ist Katharina Reyſsin von Arnstein, welche sie Schulden halber verkauft.

48. 1365 — April 7. Randersacker. St. 244.

Hans Strulle, Bürger zu Randersacker, verkauft Schulden halber drei Morgen Weinberg am Morsberg zu Randersacker um 100 ℔ Heller an Peter von Cranach, Vicar im Domstift zu Würzburg.

Diese drei Morgen Weinberg vermachte oben genannter Peter von Cranach, zugleich auch Pfarrer zu Zulichsheim bei Gerolzhofen (Zeilitzheim), der Pfarrei zu Zulichsheim; Wolfram von Hersfelden, Pfarrer zu Zulichsheim, verkauft dieselben unterm 7. April 1385 um 300 ℔ Heller dem Karthäuserkloster in Würzburg.

49. 1365 — Dezember 13. Randersacker. St. 244.

Johann Fuchs und seine Kinder Hanns, Arnold, Katherin, Fritze und Peter verkaufen an Peter von Cranach, Pfründner (Vicar) im

Domstift zu Würzburg 4 Morgen Weinberg am Morsberg zu Randersacker um 180 ℔ Heller.

Heinrich Gruhe, Chorherr im Neumünster,

Conrad Peters, Pfarrer zu Eysleuhen consentit venditioni praefatae.

50. 1366 — September 23. Rittershausen. St. 243.

Cuntz von Bebenhurg und Catharina von Klingen, seine Gemahlin verkaufen den Karthäusern in Würzburg um 132 fl. die Ertmül zwischen Ruderfshawsen und Eschlichesheym (Rittershausen und Eichelsee), wovon jährlich an Gült entrichtet werden 8 Malter Korn, 4 Malter Waizen, 4 Kapaunen, 2 Fastnachtshühner und $^1/_2$ ℔ Heller Würzburger Währung.

1495 — August 20.

Unter diesem Datum verkaufen Cuntz und Dorothea Schefser um 190 fl. den Karthäusern zu Würzburg die obengenannte Ertmüle zwischen Echseltzheim und Ruderfshawsen mit denselben Gülten. Vor dem Beginn dieser Urkunde ist bemerkt: Item alia liters vendicionis molendine predicte et, ut videtur, juris hereditarii in eadem. Das $^1/_2$ ℔ Heller ist hier in 15 Pfennige umgewandelt.

51. 1367 — Jannar 10. Würzhurg. St. 244.

Johann Fnhs und seine Kinder Hanns, Arnolt, Katharin, Fritze und Peter verkaufen den Karthäusern zu Würzburg 4 Schilling Heller, und 2 Hühner von ihrem Hause und ihrem Garten hinter dem Karthäuserkloster um 8 ℔ Heller.

52. 1367 — Oktoher 29. Randersacker. St. 244.

Hanns Lutzmann der Aeltere, Bürger zu Würzburg, und seine Gemahlin Katharina verkaufen dem Karthäuserkloster in Würzburg um 729 ℔ Heller neun Morgen Weinberg am Morsberg in Randersacker.

53. 1368 — Februar. Estenfeld. St. 243.

Peter, Anns und Heintz, Gofsers sel. And. Kinder, bekennen, daß ein Gut, das bauet Cnntz Neugepawr, das gibt 8 Malter Korn, 1 Malter Waizen, 3 Malter Haber und 1 Fastnachtshuhn an die Klosterfrauen Elspet und Katherina in Maidbrunn, sowie 10 Malter Korngült auf einem Gut für ihres Vetters und ihrer Mutter Erbe, den genannten Klosterfrauen in Maidbrunn für Lebenszeit überlassen sein soll, nach ihrem Ableben aber an die obengenannten Kinder des Gofser sel. And. zurückfallen soll. Für den Fall die obengenannten Gofserschen Kinder ihr Gut in Estenfeld verkaufen sollten, dann sollte Cuntz Nengepawr mit auderen Gütern entschädigt werden.

54. 1370 — Dezember 20. Würzburg—Franenstein. St. 243.

Conrad Zingel und Gerhufs, seine Gattin, übergeben den Karthäusern in Würzburg und ihren Nachkommen mit Gutheißung ihres Sohnes Conrad und ihrer Tochter Knnn den Hof Frawenstein in Würzburg, begränzt vom Hof zu Telheim und dem zu den Hirtzenmünster, den sie um 600 fl. von Ulrich sel. Bütter erworben hatten, nachdem derselbe ihn dem Conrad Zingel verpfändet.

55. 1371 — April 29. Eufsenheim—Leynach—Heseler. St. 243.

Eberhard von Hirschhorn, Domherr zu Würzburg, schenkt den Karthäusern in Würzburg:

a) in Eufsenheim 12 Morgen; zehn Morgen hievon hatte der Domdechant Eberhard von Riedern s. A. von Heinrich und Elisabeth Nest um 75 ℔ Heller gekauft;

b) in Leinach 4 ℔ Heller Gült und 4 Schilling, sowie 40 Hühner, die Catharina Joserin unterm 20. Juni 1345 der Priorin und dem Convente der Reuerinen in Würzburg verkauft hatte;

c) die Schäferei in Heseler mit allen zugehörigen Wiesen.

Zeugen: Eberhard von Zymmern, Sangmeister zu Stift Haug, Conrad Fuchs von Kannenberg, Edelknecht, und Bertold von Binbach.

56. 1371 — November 26. Kürnach. St. 243.

Ritter Erelbolt von Einheim verkauft an den Ritter Fritz Wolfskeel und seinen Erben 30 Pfennig Gült und 1 Huhn, das er bisher ersterem von 4½ Morgen Weinberg am Neuenberg zu Kürnach zu entrichten hatte, um eine bestimmte, nicht näher angegebene Geldsumme.

1422 — März 14.

Otto Wolfskeel verkauft die obengenannten 4½ Morgen Weinberg am Neuenberg zu Kürnach um 5 ℔ Heller den Karthäusern zu Würzburg.

57. 1374 — September 15. Würzburg.

Johann vom Stern, Sangmeister im Neumünster, schenkt den Karthäusern zu Würzburg seine Badestube in der Pfarrei zu Bleichach, die wöchentlich 40 Pfennig Zins gibt.

Testes: Friedrich von Klingenburg, Thomas Reisse, } Chorherrn } zu Neumünster.
Andreas von Salvelt, Vicarier

58. 1374 — Oktober 20. Würzburg. St. 244.

Peter von Cranach, Vicar am Domstift zu Würzburg, verkauft den Karthäusern zu Würzburg 3½ Morgen Weinberg in der Hofstat zu Würzburg vor ihrem Kloster über dem Weg gelegen um 300 ℔ Heller; an Abgaben sind zu entrichten: a) an das Domkapital von 3 Morgen Weinberg 3 Schilling Heller und 6 Hühner, b) an die Frühmesse in Bleichach von ½ Morgen Weinberg 4 Schilling Heller und 4 Hühner, alles am St. Martinstage.

Testes: Arnold von Osterbeck, Statthalter des Dompropstes zu Würzburg. Heinrich Tefseliu, Frühmeßer zu Bleichach.

59. 1375 — Juli 11. Würzburg. St. 243.

Carl von Hefsepurg, Domdechant zu Würzburg, freit und gibt zu eigen den Karthäusern daselbst die Fischweide und Fischgrube, Rofssehe genannt, die einst Heinrich Ysenheim, alsdann Eberhard von Hirfshorn, Friedrich von Stahelberg und Johann Wolfskeel, Domkapitularen zu Würzburg gewesen war, wovon jährlich 6 Schilling und

2 Pfennig, 12 Martins- und 6 Fastnachtshühner dem Domkapitel gezahlt werden mußten. Außerdem werden ihnen folgende Gülten zugewiesen:

a) 7 Schilling Pfennig, die Heinrich Retzner gibt von einem Weingarten am Rennweger Thor,
b) 40 Pfennig, die gibt Betzolt Jentlin, der da sitzt vor sant Barthelmes vbern weg, sowie 4 Martinshühner,
c) 1 Schilling und 2 Martinshühner, die Stellerin hinter den Predigern gibt von ihrem Hof Klettenberg,
d) 1 Schilling Pfennig und 2 Martinshühner, die giltet das alte Ordenshaus,
e) 1 Schilling Pfennig und 1 Martinshuhn, die Hanns Gestenhouen gibt von einer Scheuer und einem Garten hinter den Predigern,
f) 1 Schilling Pfennig und 1 Martinshuhn, die Peternelle, Wittwe des Fritz Gestenhofen gibt von einer Scheuer und einem Garten hinter den Predigern; dieselbe gibt auch 1 Schilling Pfennig und 1 Huhn von einem Haus daselbst,
g) 5 Schilling Pfennig, die Hanns Fischer, Goldschmied in Würzburg, gibt von einem Weingarten, gelegen im oberen Bogen in der Würzburger Markung.

60. 1376 — März 14. Würzburg. St. 244.

Der Edelknecht Hanns Lamprecht und seine Gattin Anna verkaufen den Karthäusern zu Würzburg 2½ Morgen Weinberg im Gras zu Würzburg um 128 ℔ 16 Schilling Heller und 4 Heller.

Hierüber ist bemerkt: Et sciendum, quod hoc vinetum emit balneator noster fur sin ursatz ad stubam nostram balnealem in Pleicha.

61. 1376 — Mai 8. Würzburg. St. 244.

Gute Schetzlin und ihr Sohn Cuntz Schetzlin verkaufen den Karthäusern in Würzburg um 43½ Pfund 3 ℔ Heller von einem Hause, gelegen unter den Sporern in der Stadt Würzburg.

62. 1377 — Mai 26. Würzburg. St. 244.

Hanns Hewber und dessen Schwester Anna verkaufen Schulden halber um 129 ℔ Heller den Karthäusern in Würzburg ein Fuder Kumpost [1]) (Kraut), zwei Pfund Heller Würzburger Währung und zwei Fastnachtshühner von zwei Häusern und zwei Gärten, gelegen h i n t e r (rückwärts) dem Karthäuserkloster zu Würzburg.

63. 1377 — September 25. Randersacker.

Hanns Lutzmann, der Elder, Bürger zu Würzburg und Catharine, seine Gemahlin, verkaufen Schulden halber den Karthäusern zu Würzburg neun Morgen Weinberg am Morsberg zu Randersacker um 720 ℔ Heller.

---

[1]) Kumpost, auch Gumbes = Kohlhäupter, Kraut zum Einmachen.

64. 1377 — Dezember 29. Würzburg. St. 244.
Conrad Goldener, Vicar im Domstift zu Würzburg, verkauft an Peter von Cranach, Vicar im Domstift zu Würzburg, drei Morgen Weinberg im Gras zu Würzburg um 629 ℔ und 8 Schilling Heller.
(Pfarrer zu Prosselsheim war damals Conrad von Wintersdorf, Vicar am Domstift zu Würzburg.)

65. 1378 — Februar 19. Weytolzhansen — Hnngershansen. St. 244.
Ritter Eberhard Wolfskeel und seine Ehegattin Mechtilde überlassen den Karthäusern in Würzburg 64 Malter Korn, 5 Malter Waizen, 1 Matter Erbsen, 5 Malter Haber, 7 Fastnachts- und 7 Weihnachtshühner, 100 Eier und 1 ℔ Heller von 4 Bauhöfen in Waigolshausen (Weytolzhnsen), wogegen die Karthäuser ihnen abtreten all' ihre Rechte und Gülten in dem Dorfe Hnngershnsen (Uengershausen).
Unterm 17. April 1378 genehmigt Bischof Gerhard von Würzbnrg obigen Tausch.

66. 1379 December 24. Würzburg. St. 244.
Ulrich von Hohenlohe, Domherr zu Würzburg, Pfleger und Statthalter der Dompropstei zu Würzburg, gibt dem Karthäuserkloster in Würzburg zu Lehen 3 Morgen Weinberg an einem Stück in der Hofstat zu Würzburg vor demselben Kloster über dem Weg gelegen, wovon jährlich am St. Martinstage 3 Schilling Heller und 6 Hühner zu entrichten sind. Diese Weinberge hatte vorher als Lehen Heinrich von Versbach, Domvicar zu Würzburg, ehedem Pfarrer zu Schwabach.

67. 1380 — März 17. Zeuzleben. St. 243.
Contz Fuchs der Jüngere zu Haßfurt und seine Ehegattin Christine bekennen, daß sie Sitz Fischlein, Bürger zu Würzburg, und seiner Ehegattin Elsbet verkauft haben sieben Matter Korn Arnsteiner Maß, die von ihren Gütern in Zeuzleben geben Streckfufs und Contz Schnltheifs, um 245 ℔ Heller.

68. 1380 — April 11. Würzburg. St. 244.
Margaretha von Uchtelhausen, in Würzburg gesessen, verkauft an Betzold Blumonstengel, Bürger zu Würzburg, und dessen Gemahlin Kune zwei Morgen Weinberg am Kronbuel um 100 ℔ Heller. Der eine Morgen ist zehendfrei, vom zweiten sind jährtich an Stift Haug ein Eimer Obleiwein und 5 Pfennig zu entrichten.
Der Titel dieser Urkunde lautet: Litera vendicionis 2 jugerum vinearum am Kronbuel, quorum unum est proprinm et alind censuale; proprium pertinet ad nos et est ein vrsatz ad novam domum retro monasterium, reliquum non ad nos pertinet.

69. 1380 — Juli 21. Würzburg.
Conrad von Versbach, ehedem Pfarrer zu Schwabach und nunmehr Domvicar dahier, hatte in Erbpacht drei Morgen Weinberg in der Hofstatt zu Würzburg, welche der Dompropstei dahier jährlich 3 Schilling Heller und 6 Martinshühner Gült entrichteten. Durch Kauf gehen dieselben (Gülten) über an den Domherrn Ulrich von Hoenloch in

Würzburg. Die Vögte des Karthäuserklosters in Würzburg, Hanns von Summeringen und Wernher in dem Methof, erhalten dieselben als Lehen von der Dompropstei in Würzburg mit der Bestimmung, daß sie dem genannten Kloster verbleiben sollen.

70. 1380 — Dezember 7. Randersacker. St. 244.

Heinrich Korner und Kunne, seine Gemahlin, Eberhard Spichting und Nese, seine Gemahlin, verkaufen Schulden halber einen Morgen Weinberg am Morsberg in Randersacker an Peter von Kranach, Vicar im Domstift zu Würzburg, um 60 ℔ Heller.

71. 1381 — Februar 4. Würzburg (curia Frawenstein). St. 243.

Am 4. Februar 1381 überträgt Conrad Zingel, Bürger zu Nördlingen, nach dem Ableben seines Vaters, Conrad, Ungelters zu Würzburg und Bürgers zu Nürnberg, mit Zustimmung seiner Mutter Gerhusa schenkungsweise den Karthäusern von Würzburg für ewige Zeiten das Patronatrecht der sacellania in curia Frawenstein zu Würzburg. Diese Urkunde ist vom Notar Walter Stuttenhofer von Rotenburg, Cleriker der Diözese Würzburg, abgefaßt.

Am 20. Mai 1381 genehmigen Bischof Gerhard von Schwarzburg (1372—1400) und das Domkapitel zu Würzburg, daß Conrad Zingel das Patronatsrecht über die Missaria bezw. capellania in der Kurie Frawenstein den Karthäusern von Würzburg überlasse, und daß obige capellania dem Karthäuserkloster zu Würzburg incorporirt werde.

Als im Jahre 1411 ein Cardinal in Würzburg war, wendeten sich die Karthäuser an ihn mit der Bitte, daß obige capellania in der curia Frawenstein dem Karthäuserkloster incorporirt werde, welcher Bitte entsprochen wurde am 30. Juni d. J. Unterzeichnet ist R. Egidius h. prepositus Xantensis.

Im Jahre 1451 (28. Juni) gestattete der Cardinallegat F. card. Senensis in Regensburg, daß der Weltgeistliche, der die capellania in der curia Frawenstein inne habe, bei den Karthäusern wohne und das Brevier derselben beten dürfe.

72. 1381 — April 4. Bruna (Brunn). St. 243.

Hanns Gerung, Bürger zu Rotenburg und seine Ehefrau Katharina bekennen, daß sie Heintzen Schellen von Bruna 17 Schilling Heller und vier Heller und ein Achtel Waizen, 1 Fastnachts- und 1 Sommerhuhn, die er ihm jährlich als Gült gegeben, um 35 ℔ Heller der Stadtwährung von Rotenburg verkauft habe.

73. 1381 — Mai 26. Randersacker und sacellania Frawenstein zu Würzburg. St. 243.

Eberhart Korner, Kaplan zu Unser Frauenkapellen in dem Hof zu Frauenstein in Würzburg übergibt den Karthäusern zu Würzburg all' die Rechte, die er von acht Morgen Weinberg am Alramsberg bei Randersacker hatte und die zur oben berührten Kapelle in Frauenstein gehörten, behält sich jedoch von den Karthäusern jährlich ½ Fuder Wein vor.

Als Zeuge dieser vor dem kaiserlichen Notar Heinrich von Ingelfingen erscheint auch ein Peter von Kronach, Domvicar hier.

74. 1381 — September 17. Estenfeld. St. 243.

Der Karthäuserprior Johannes von Würzburg, Heintz von Reinstein, Contz Jenner, Hanns Hartret, Edelknecht, Engel Weybler, Bürger zu Würzburg übertragen dem Ritter Fritzen von Wolfskelen die Vollmacht, gegen Hanns von Espenfeld Klage zu erheben, weil er mit seinen Schafen widerrechtlich auf ihren Aeckern und Wiesen weide und im Walde sie beschädige.

75. 1381 — Dezember 18. Randersacker. St. 244.

Gotfrid von Puntingen und Johann von Gingen, Vicare am Dom- Domstift zu Würzburg, verkaufen an den Domdechant Carl von Hefseburg, seine Erben und trewenhendern (Testamentare) 3 Morgen Weinberg am Morsberg zu Randersacker um 200 ℔ Heller.

76. 1382 — August 6. Würzburg. St. 244.

Johannes de Ariete, Canonicus im Neumünster, schenkt den Karthäusern zu Würzburg 4 Morgen Weinberg am Schatzberg.

Zeugen sind: Fridericus de Ariete,
Fridericus dictus Zürn, canonicus
Andreas de Salfelt, vicarius } novi monasterii.

77. 1382 — November 28. Zeuzleben. St. 243.

Engelbert von Nideck, Domherr zu Würzburg und Richter des Herzogthums zu Franken, bestätigt, daß Else, Wittwe des Betzold Marr in Werneck, Katharina Seyfried, sowie Hanns und Dyeterich, die Kinder der letzteren, an Sitz Fischbein und seine Ehegattin Else um 320 ℔ verkauft haben zwölf Malter Korngült von den Gütern, die Fritz Zincke in Pacht habe.

78. 1382 — Dezember 13. Zeuzleben. St. 243.

Contz Carl von Angerer bekennt, daß er seine Zustimmung gebe zu dem Verkaufe von 12 Matter Korn Gült, die Els, seine eheliche Wirthin, verkauft habe an Sitz Fischlein und seine Erben von den Gütern, auf denen Fritz Zincke zu Zeuzleben sitze, d. h. die er in Pacht habe.

79. 1383 — April 4. Cramsneit—Oberpleichfeld—Bergtheim—Würzburg. St. 243.

Das Schottenkloster St. Jacob in Würzburg vertauscht seine Besitzungen in Kramsneit (Gramschatz) an den Karthäuserorden in Würzburg und zwar: a) einen Hof, in dem Schrautenbach sitzet, der jährlich 14 Malter Korn, 4 Malter Waizen und 8 Malter Haber gibt. b) Craft Nether gibt 4 Malter Korn, 2 Malter Haber. c) Dieterich Habermann gibt 5 Schilling Pfennig und 2 Martinshühner. d) Apel Heintzelin gibt 3 Schilling Pfennig, 2 Martinshühner und von einem anderen Haus 5 Schilling Pfennig und 1 Martinshuhn. e) Walter Jude gibt von einem Haus 18 Pfennig und 2 Martinshühner. f) Hanns Kötzner gibt von einem Haus 6 Schilling Pfennig und 2 Martinshühner. g) Hanns Plank gibt 5 Schilling und 4 Martinshühner.

h) Heintz May gibt von einem Haus 5 Schilling und 4 Martinshühner. i) Lutz Slyr gibt von einem Garten 4 Martinshühner. k) Contz Zornlein gibt oon einem Haus 2 Schilling Pfennig und 2 Martinshühner. Diese anb a—k genannte Besitzungen und Gülten gehen von der Abtei des Schottenklosters St. Jacob an das Karthäuserkloster über, dagegen erhält das Schottenkloster: 1. einen Hof zu Oberpleichfeld, den ²/₃ Heintz Popp und ¹/₃ Fritz Niclas Hans und Volker Stumpf in Pacht haben und hievon jährlich 12 Malter Korn, 2 Malter Haber und 1 Fuder Stroh entrichten. 2. Einen Hof zu Bergtheim, den Heintz und Apel, Ullin Bawer's Kinder haben, sowie einen weiteren Hof daselbst, den Contz Pfister bauet; Contz Pfister gibt jährlich 6 Malter Korn und 2 Schilling Pfennig, Ullins Bawers Kinder 12 Malter und 5 Metzen Korn, 4 Schilling alter Währung und zwei Fastnachtshühner. 3. In Würzburg oon dem Haus gelegen unter der tantzstat unter dem deutschen Haus oon Hans Rymann 1 ℔ Heller alter Währung und 1 Fastnachtshuhn; zu diesem Haus gehört ein halber Morgen Weinwachs, gelegen in der Schottenawe.

80. 1384 — April 2. Würzbnrg, Hoelochsgarten. St. 243.
Bischof Gerhard von Schwarzburg (1372—1400) bekundet, daß der Domherr Friedrich von Stahelberg, gestorben 1384, ihm seinen Garten bei den Karthäusern zu Würzburg auf Lebenszeit zur Nutznießung überlassen habe und daß derselbe nach seinem Ableben an den Domherrn Heinrich oon Stahelberg übergehen müsse.

81. 1384 — April 19. Estenfeld (Stift Haug). St. 243.
Friedrich von Wolfskeel verkauft dem Kapitel zu Stift Haug 20 ℔ jährliche Gült von 13 Morgen Weinwachs in Estenfeld um 300 ℔ Heller. Als Zeugen sind genannt bezw. als Bürgen: Lamprecht von Binbacb, Ritter Stephan Zolner, Edelknecht Wiprecht von Grumbach und Domherr Burkard von Seckendorff in Würzburg.

82. 1384 — September 3. Remlingen. St. 243.
Engel Weybler, Heintz Eisprecbt, Hanns mit dem Barte, Goldschmied, Meinwart Wickenhenbt, Gotze Engel, Schneider, und Heintz Weygbin in Würzburg bekennen, daß sie oon Conrad von Bibra, Vorstand der Ordensballey des Deutschordens in Franken, Johann Lndner, Comthur in Mergentheim, Johann Mercklein, Stadthalter zu Würzburg und dem Deutschordenshause daselbst als Bürgen aufgestellt worden seien wegen der Güter, welche die Karthäuser in Würzburg um 409¹/₂ fl. vom Deutschorden in Remlingen gekauft haben.

83. 1384 — September 9. Würzburg, Hoelochsgarten. St. 243.
Heinrich von Stolberg (Stahelberg), Domherr zu Würzburg und Merseburg, oerkauft für sich und seine Erben um 250 fl. an Hans Guntzel und Werner in dem Medehof, Bürger zu Würzburg:
a) den Garten und See oor dem Karthäuserkloster in Würzburg,
b) das Haus, gelegen im See, mit all' seinen Zugehörungen,

c) das Eckhaus oben in der Honigstraße; hievon werden jährlich 4 ℔ und 5 Schilling Heller, 12 Martins- und 9 Fastnachtshühner an die Dompropstei zu Würzburg gegeben, und hat dieses Lehen inne Nicolaus von Malkofs, Domherr zu Würzburg,
d) Ein neues Haus in der Hofstatt gegenüber dem oben genannten Garten,
e) ein Häuschen, gelegen unterhalb des vorstehenden neuen Hauses in der Hofstatt, das jährlich 1 ℔ Wachs an die Custorey zu Haug zu entrichten hat.

Unterm 21. Dezember 1384 bekennen Hanns Sntzel und Wernher in dem Methof, daß sie die obengenannten 250 fl. von den Karthäusern in Würzburg empfangen haben und verzichten zu Gunsten der Karthäuser auf die vorgenannten Häuser, Garten und See.

84. 1384 — Oktober 13. Würzburg—Randersacker. St. 244.

Peter von Cranach, Vicar am Domstift zu Würzburg, schenkt dem Karthäuserkloster zu Würzburg fünf Morgen Weinberg am Morsberg zu Randersacker. (Peter von Cranach starb Ende 1384 oder Anfangs 1385).

Testes: Wolfram Grube, Canonicus am Neumünster in Würzburg Nicolaus de Malkofs, Canonicus am Domstift in Würzburg.

85. 1385 — Januar 10. Würzburg. St. 244.

Friedrich von Hohenlohe, Domherr zu Würzburg, Pfleger und Statthalter der Dompropstei daselbst, gibt den Karthäusern zu Würzburg als Lehen einen Morgen Weinberg, gelegen in der Hofstatt zu Würzburg vor dem Kloster der Karthäuser über dem Weg, wovon jährlich der Dompropstei an St. Martin 1 Schilling Heller und 2 Hühner zu entrichten sind.

86. 1385 — April 7. Estenfeld. St. 243.

Hanns von Estenfeld, seine Gemahlin Grethe (Margarethe) und Hilprant und Ott, des Hanns von Estenfeld Brüder, verkaufen den Karthäusern in Würzburg um 600 ℔ Heller 5¼ Morgen Wiesen in Estenfeld unten am Dorf und 8 Morgen Artacker daselbst, gelegen in der Bunt.

Kunigunde von Estenfeld, die Gemahlin des Heinrich von Randersacker, gibt in demselben Jahre ihre Zustimmung zu obigem Verkauf.

87. 1385 — Mai 1. Würzburg-Ettleben.

Conrad Kifsling, Prior, Johann Megelin, Kellner, Heintz Troste, Bereiter, Johann Han, Conventbruder, sämmtliche dem Johanniterorden in Würzburg angehörig, sowie Johann Mecklein, Conventbruder des Hauses zu Rottweil, bekennen, daß sie Schulden halber um 52 fl. an Albrecht Ludwig und seine Erben verkauft haben 4 Malter Korn von ihrem Gut zu Edtleben.

88. 1385 — September 2. Würzburg (Weytenthür). St. 244.

Der Notar Heinrich von Ingelfingen bekundet, daß Guta Zimmermennin, Tochter des Arnold und der Kunigunde Zimmermann, mit

Zustimmung ihrer Mutter auf dem Krankenbette den Karthäusern in Würzburg vermacht habe all' ihre beweglichen und unbeweglichen Güter nebst einem Hause in der Judengasse, genannt zu der Weytenthür; die auf diesem Hause ruhenden Gülten sind für Lebenszeit der Mutter der Erblasserin vorbehalten.

1384 — Dezember 11.

Arnold und Kune Zimmermann hatten dem Abt des Schottenklosters in Würzburg 50 ℔ Heller auf ein Haus in der Judengasse, genannt die Weidenthür, geliehen, und überläßt Abt Moriz den obengenannten Eheleuten genanntes Haus mit der Bestimmung, daß sie darüber als ihr Eigenthum verfügen könnten. So lange die Schottenmönche diese entliehenen 50 ℔ nicht bezahlt hätten, seien von Arnold und Kunna Zimmermann jährlich 1 ℔ Heller Güll dem Schottenkloster zu entrichten, und sei diese Schuld bezahlt, jährlich 3 ℔ Heller.

89. 1386 — September 22. Würzburg (Weydenthür). St. 244.

Moriz, Abt des Schottenklosters zu Würzburg, bestätiget, daß er und sein Kloster von dem Hause zur kleinen Weytentür in der Judengasse zu Würzburg anfänglich 10 Schilling und später 4 ℔ Heller jährliche Gült an Martini zu empfangen hatte, daß er aber den Karthäusern in Würzburg diese Gült um 2 ℔ Heller gemindert habe und ihnen um 28 fl. rheinisch das Erbrecht des Hauses zur Kleynen Weytentür käuflich überlassen habe; die Karthäuser hätten indeß jährlich 2 ℔ Heller dem Schottenkloster St. Jacob in Würzburg zu entrichten. Obige 28 fl. verwendete das Schottenkloster zum Ankauf von 36 Morgen Artfeld in Jostal bei Gramschatz und zur Herstellung einer Kelter in ihrem Kloster.

90. 1386 — Oktober 8. Sonderhofen. Würzburg. St. 244.

Walramus de Hunspach schenkt den Karthäusern in Würzburg 1000 ℔ Heller, wovon die Karthäuser sich erwarben:

a) den Bauhof in Sundernhofen, wovon jährlich an Gült entrichtet werden 6 Malter Korn, 6 Malter Waizen und 4 Malter Haber, 2 Martinshühner und 1 Fastnachtshuhn,
b) einen Weinberg in Würzburg, 3 Morgen gelegen in der Weinbergslage in dem Grase.

Als Zeugen und Siegler sind genannt Eberhard von Zymmern, Dekan, und Heinrich Friefs von Sulzbach, Kapitular, beide in Stift Haug.

91. 1397 — Oktober 9. Würzburg, Weytentür. St. 244.

Der Procurator Heinrich Bleichenbach in Würzburg reicht Namens des Dekans Eberhard zu Stift Haug und der Karthäuser zu Würzburg eine Klageschrift ein gegen Heinrich Spaltysen, Bürger zu Würzburg, weil er sich einen Theil des Hofes zur kleinen Weytenthür, der Eigenthum der Karthäuser sei, widerrechtlich angeeignet habe, die Mauern abbrechen und sich darin Thüren und Fenster einrichten lasse.

Nachdem dem Heinrich Spaltysen die Klageschrift in Abschrift zugestellt und er zur Vernehmung auf den 15. April 1388 geladen war,

erklärte er, daß er mit den Karthäusern nicht länger Streit führen wolle und daß er sich verpflichte, alle Thüren und Fenster zu beseitigen, selbst diejenigen, die früher bestanden hätten. In diesem Sinne entschied am 16. Juni 1388 der Gerichtshof unter Verurtheilung des Angeklagten in die erwachsenen Kosten.

92. 1388 — Juli 7. Würzburg. St. 244.

Georg von Hohenlohe, Domherr zu Würzburg und Pfleger und Statthalter der Dompropstei in Würzburg überträgt den Karthäusern in Würzburg als Erblehen

a) 3 Morgen Weinberg in der Hofstatt zu Würzburg, gelegen vor dem Karthäuserkloster über dem Weg, wovon jährlich am St. Martinstage 3 Schilling Heller und 6 Hühner zu entrichten sind,
b) einen Morgen Weinberg, eben daselbst gelegen, wovon jährlich 1 Schilling Heller und 2 Hühner am St. Martinstage zu entrichten sind,
c) 2½ Morgen Weinberg am Lindechsberge zu Würzburg, wovon jährlich am St. Martinstage sechs Pfund Heller zu entrichten sind.

93. 1389 — März 19. Würzburg.

Nicolaus von Liechtenberg, Chorherr und Custos zu Stift Haug, bestätiget, daß die Karthäuser zu Würzburg dem Custos von Stift Haug ein Pfund Wachs von einem Hause im Neudorf zu Würzburg, das ehedem dem Domherrn Friedrich von Stahelberg gehörte und vor dem in neuester Zeit ein Brunnen errichtet worden, zu entrichten hatten. Diese Gült wird ihnen erlassen, und überweisen die Karthäuser dafür dem Stifte Haug einen Morgen Weinberg, gelegen im oberen Sand unter der Trebenklingen.

94. 1390 — Februar 12. Mühlhausen—Rieden.

Hanns Reifs und seine Gattin Catharina verkaufen um 750 ℔ Heller an Johann Zürn, Pfarrer zu Oberpleichfeld

a) in Mühlhausen zwei Huben, die jährlich 10 Malter Korn, 2 Malter Waizen, 10 Martinshühner, 32 Schilling Pfennig, 2 Lammsbäuche und 50 Ostereier entrichten,
b) in Mühlhausen eine Hube, die jährlich 4 Malter Korn, 1 Malter Waizen, 16 Schilling Pfennig, 4 Martinshühner und 1 Lammsbauch entrichtet,
c) in Mühlhausen eine Hube, die jährlich 4 Malter Korn, 1 Malter Waizen, 16 Schilling Pfennig, 4 Martinshühner und 1 Lammsbauch entrichtet,
d) in Rieden einen Bauhof, der 8 Malter Korn, 4 Malter Haber, 4 Fastnachtshühner entrichtet.

Die Nutznießung dieser Güter behält Pfarrer Johann Zürn seinem Bruder Georg für Lebensdauer vor.

95. 1390 — Juni 16. Würzburg, kleine Weytentür, Hof Herrn Rydung. St. 244.

Heinrich von Heytingfsfelt und Fritz Tewfel, Zimmerleute, Conrat

von Richenberg und Eberhard Probst, Steinmetzen, erkennen als Baugeschworene in Sachen der Karthäuser gegen Heinrich Spaltysen, daß 1. Heinrich Spaltysen den Ausbau im Hof Herrn Nydung auf der Karthäusermauer gegen den Hof zur kleinen Weytentür zu entfernen habe, 2. daß er die Fenster zu beseitigen habe, die er widerrechtlich in den Hof der Karthäuser zur kleinen Weytentür errichtet habe, 3. daß der Abfluß des Brunnens im Hof Herrn Nydung auch fortan durch den Karthäuserhof zur kleinen Weytentür zu erfolgen habe und daß die Erhaltung der Rinne den Karthäusern und Heinrich Spaltysen gemeinschaftlich obliege.

96. 1390 — Juli 4. Burghausen bei Arnstein. St. 243.

Hildebrand und Bezold Rücker von Schweinfurt bekennen, daß sie zwei Bauhöfe in Burghausen bei Arnstein um 330 fl. an die Karthäuser in Würzburg verkauft. Den einen dieser Höfe besitzet in Erbpacht Heintz Ropet und entrichtet jährlich 11 Malter Roggenkorn und 1 Malter Haber, den andern Hof besitzt nach Erbrecht Heintz Volmnnt und gibt jährlich 11 Malter Roggenkorn und 1 Malter Haber.

97. 1390 — September 28. Schnackenwerth. St. 244.

Der Edelknecht Kaspar von Mütensheym und seine Gemahlin Else verkaufen Schulden halber um 228 ℔ Heller den Karthäusern in Würzburg ihren Bauhof in dem Dorfe zu Werde bei dem See zu Ettleben mit all' seinen Zugehörungen, wovon jährlich an Gült zu entrichten sind 6 Malter Rockenkorn, ½ Malter Haber, 2 Weihnachts- und 2 Fastnachtshühner und zu Ostern 1 Lammsbauch.

Diesen Hof hatte der Vater des Caspar von Mütensheym s. Z. gekauft.

Unterm 28. August 1413 vergleichen sich die Karthäuser zu Würzburg mit den Benediktinern auf dem Mönchsberg (Michaelsberg) zu Bamberg, die von diesem Bauhof in Werde Gült zu empfangen hatten, dahin, daß sie in ungestörtem Besitze dieses Bauhofes bleiben sollten, jedoch 4 Unzen Pfennig jährlicher Gült an das Benediktinerkloster in Bamberg zu entrichten hätten

98. 1390 — Oktober 17. Würzburg. St. 244.

Seytz von Steten und Anna, seine Gattin, Bürger zu Würzburg, verkaufen den Karthäusern zu Würzburg um 43 fl. einen Morgen Weinberg, gelegen in der Vorstadt Würzburg, in der sog. Hoffstatt vor dem Karthäuserkloster über dem Wege.

Unterm 18. April 1382 hatte Seytz von Steten obigen Weinberg um 60 fl. von Hanns und Eck Sweygler gekauft.

99. 1391 — Juli 7. Burghausen bei Arnstein. St. 243.

Gerhuss, des Apel Ledenter eheliche Wirthin in Fulda, erklärt ihren Consens zu dem unterm 4. Juli 1390 vollzogenen Verkauf der beiden Bauhöfe in Burghausen bei Arnstein, die von den Gebrüdern Hildebrand und Betzold Rücker an die Karthäuser in Würzburg übergegangen waren.

100. 1390 — Januar 18. Hindernach. Burgbausen.

Der Edelknecht Andreas von Mutensheimb verkauft Schulden halber mit Genehmigung des Ritters Peter von Schaumberg für sich und seine minderjährigen Kinder Burkhard und Gertlein den Karthäusern zu Würzburg um 165 fl.

a) Einen Bauhof im Dorfe Hindernach bei Rüdesheim, wovon jährlich an Gült entrichtet werden 8 Malter Korn, 4 Malter Haber und 1 Fastnachtshuhn, sowie ein Michaelshuhn von 1 Morgen Weinberg, der zu diesem Hofe gehört;
b) einen Bauhof in Burghausen, wovon jährlich gegeben werden 4 Malter Korn, 3 Malter Haber und zwei Martinshühner.

101. 1392 — Januar 18. Hindernach—Burghausen. St. 243.

Andres von Mutensheim, Edelknecht, zu Binsfeld gesessen, bekennt, daß er mit Genehmigung seines Eydams Peter von Schaumburg und seiner Gattin Husen (Gertraud) für sich und seine Erben, die noch minderjährigen Burkard und Gretlin, sowie als Vormund des Dietrich, des nach dem Ableben seines Vaters Dietz geborenen Bruderkindes, an die Karthäuser zu Würzburg um 165 fl. verkauft habe 1. einen Bauhof in dem Dorfe Hindernach bei Rüdesheim an der Wern, den zu Erbrecht besitzet Contz Teblin, der jährlich an Gült zu entrichten hat 8 Malter Korn, 4 Matter Haber, 1 Fastnachtshuhn, 1 Huhn an St. Michaelstag von 1 Morgen Weinwachs, der zu genanntem Hofe gehöret; 2. einen Bauhof im Dorfe Burgbausen bei Arnstein, den in Erbrecht besitzet Lutz Krieger und Hanns Grofse, sein Stiefsohn, die davon an jährlicher Gült geben 4 Malter Korn und 3 Malter Haber, sowie zwei Martinshühner. Als Bürgen sind aufgestellt Betzold von Grumbach, Hanns von Thüngen zu Thüngen, Edelknecht Ulrich Stenger in Zellingen und Contz von Retzstat, Kelner zu Karlstadt.

102. 1392 — Februar 11. Estenfeld. St. 243.

Hanns und Grete von Estenfeld und Hilprant sein Bruder verkaufen den Karthäusern in Würzburg um 833 ℔ Heller und 15 Schilling Heller nachstehende Grundstücke in Estenfeld:

1. vier Morgen Wiesen im Kürnacher Grund,
2. zwei Morgen Wiesen ebendaselbst,
3. 15¼ Morgen Aecker, theils unterm Würzburger Weg beim See, theils bei der Steingruben, theils auf dem Krutbuhel gelegen.

103. 1392 — Dezember 3. Würzburg. St. 244.

Peter Buspack, Bürger zu Würzburg, und seine Gattin Huse, wohnhaft vor dem Hauger Thor in der Semmelstraße, schenken den Karthäusern in Würzburg 1½ Morgen Krautgarten hinter dem Karthäuserkloster, wovon an letzteres jährlich am St. Johannestage 6 Schilling Pfennig, am St. Martinstage 14 Schilling Pfennig und 12 Eimer Kompost sowie zwei Fastnachtshühner zu entrichten waren; jedoch behalten sie sich für Lebensdauer die Nutznießung dieses Gartens vor.

104. 1392 — Dezember 14. Grofsrinderfeld. St. 243.

Barbara Hundlerin, Wittwe des Endres Zobel, bekennt, daß Endres Schmid, Pfarrer zu Oberlauda und Altarist zu Großrinderfeld, sein Pfründnerhaus zu Großrinderfeld mit dem Anwesen seines Bruders Ludwig vertauscht habe, von welch' letzterem den Karthäusern in Würzburg jährlich 1 Malter Korn und $^1/_2$ Malter Haber an Gült zu entrichten ist.

105. 1393 — Februar 4. Randersacker. St. 244.

Leupolt und Else Strol in Randersacker verkaufen 2 ℔ Heller von $1^1/_2$ Morgen Weinberg am Teufelskeller in Randersacker um 50 ℔ Heller an Sifrid Cristan, Vicar im Domstift zu Würzburg.

106. 1393 — März 23. Mainstockheim. St. 243.

Contz Karl und seine Gemahlin Margareth, sowie seine Kinder Karl und Margareth in Mainstockheim gesessen, verkaufen um 100 ℔ Heller 5 ℔ Heller von 5 Morgen Weinberg am Fronberg in Mainstockheim an Sifrid Cristan, Vicar am Domstift zu Würzburg.

1410 — September 16.

Nach dem Ableben des obengenannten Sifrid Cristan verkaufen dessen Testamentare Johann von Gingen und Niclas zum gattern, beide Domvicare zu Würzburg, sowie Thomas Wormunt, Pfarrer zu Nesselbach, oben genannte 5 Morgen Weinberg in Mainstockheim und $1^1/_2$ Morgen Weinberg am Teufelskeller in Randersacker und $^1/_2$ Morgen Weinberg am Steckelweg daselbst um 25 römische Gulden an die Karthäuser in Würzburg. Von diesen Besitzungen in Randersacker wurden jährlich 2 ℔ Heller Gült entrichtet.

107. 1393 — Dezember 30. Schrandenbach. St. 243.

Kun Winterin, Bürgerin zu Schweinfurt, verkauft an Wolfram und Katharina Truchsefs ihre Güter in Schraudenbach (Schrawtenpach), wovon jährlich an Gült zu entrichten sind 3 Malter Korn, 2 Malter Haber und 2 Fastnachtshühner.

108. 1395 — Mai 1. Ettleben. St. 243.

Conrad Kifsling, Prior, Johann Megelin, Kellner, Heintze Trofses, Bereiter, Johann Han, Conventbruder des Hauses zu Würzburg und Johann Mercklin, Conventbruder des Hauses zu Rotweil, Johanniter in Würzburg, verkaufen Schulden halber an Albert (Abrecht) Ludwig ihr Haus und ihren Hof zu Ettleben, wovon sie durch genannten Albert Ludwig jährlich 4 Malter Korngült empfangen haben.

109. 1395 — Dezember. Hausen bei Jostal. St. 243.

Eberhard Schenk von Rossperg, Walpurk, seine Gemahlin, und Agnes, seine Mutter, verkaufen um 13 Schilling Heller dem Bürger Heintz vom Rotenkolben ihren Theil an der Hube zu Hnsen bei Jostal, den inne hat Frau Krebsin, und wovon jährlich an Gült gegeben werden 4 Metzen Waizen, 4 Metzen Haber, 30 Eier, 2 Käse, zwei Fastnachtshühner.

110. 1397 — Februar 6. Mertensheim. Würzburg. St. 243.
Ritter Eberhard von Sawnsheimb und seine Gattin Else, gesessen zu Schernau, verkaufen um 169 fl. den Karthäusern in Würzburg

a) in Mertensheim zwei Bauhöfe mit all' ihren Rechten und Zugehörungen, wovon jährlich an Gült gegeben werden 1 Malter Waizen, 7 Malter Roggenkorn, 3 Malter Haber, 2 Fastnachtshühner. (Kaufpreis 117 fl.)

b) in Würzburg ihre eygne Fleischbbangk mit aller irer zugeborenden vnd rechten, die gelegen ist zu Wirtzpurg an sant Andres turn vnd geht zu yeder seyten ein gasse daran hin vnd sibet herfür gein den beringen, wovon jährlich gegeben werden 112 ℔ Unschlitt. (Kaufpreis 52 fl.)

111. 1397 — Mai 27. Euerhausen. St. 243.
Johannes, Prior der Karthause in Grünau, verkauft den Karthäusern in Würzburg den der Karthause in Grünau gehörigen Bauhof in Urhusen um 180 Goldgulden; dieser Bauhof hat jährlich zu liefern 7 Malter Roggenkorn, 6 Malter Waizen und 3 Malter Haber, sowie ein Fastnachtshuhn.

Am 15. August 1387 hatten die Karthäuser in Grünau obigen Bauhof in Euerhausen von den Dominicanerinen (Priorin Anna) in Rotenburg um 525 ℔ Heller gekauft. Unterm 14. Januar 1390 hatte der Dominicanerprovincial für Deutschland, P. Petrus, diesen Verkauf genehmigt (feria sexta ante Anthonii).

112. 1398 — Januar 13 bezw. 1397 — Dezember 31.
Proselsheim. St. 243.
Als Bischof Gerhard von Würzburg Proßelsheim erweiterte, fiel in den Erweiterungsrayon auch ein Hof der Karthäuser, am See gelegen, der ihnen jährlich 12 Malter Korn und 4 Malter Haber abwarf. Bischof Gerhard entschädigt die Karthäuser mit einem andern bischöflichen Hofe, am Kirchhof gelegen, den zu Erbrecht besitzt Heintz Huckelmeyn.

113. 1398 — März 9. Hungerfshawsen. St. 244.
Am 19. Februar 1378 hatten die Karthäuser zu Würzburg dem Ritter Eberhard Wolfskele das Dorf Hungershausen gegen verschiedene Gülten in Weytoltzhausen überlassen. In Hungershausen befand sich ein Bauhof, welcher dem Frauenkloster St. Marx in Würzburg jährlich acht Malter Korn an Gült zu entrichten hatte, was indeß seit ungefähr 24 Jahren von Seite des Eberhard Wolfskele und des Wipert (Weyprecht) Wolfskele und der Geschwister des Letzteren unterblieben war. Albrecht von Hessebnrg und Heinrich von Witzleuben, Domherren zu Würzburg, sowie Johannes vom Lenwen, Vicar und Statthalter in geistlichen Sachen, entscheiden, daß Weyprecht Wolfskele und seine Geschwister jährlich 8 Malter Korn dem Frauenkloster St. Marx in Würzburg zu entrichten haben.

114. 1400 — Datum nicht näher bestimmt. Estenfeld.

Christin Merrin in Estenfeld vermacht den Karthäusern all ihre Besitzungen zu Estenfeld, wogegen die Karthäuser sich verpflichten, sie für Lebenszeit zu verpflegen.

115. 1400 — September 10. Würzburg. St. 244.

Die Karthäuser in Würzburg wollten hinter ihrem Kloster an die Mauern gegen St. Afra zu Pfeiler errichten und erwerben zu diesem Zweck

a) von Heintz Degen, Krämer und Bürger zu Würzburg, ein Stück von seinem Garten um einen Gulden,
b) von Otlin Nuber ein Stück seines Gartens um ½ fl.,
c) von Sietz Greinperg ein Stück seines Gartens um ½ fl.,
d) von Hanns Hellermann ein Stück seines Gartens.

116. 1400 — September 30. Randersacker.

Leupold Strölein zu Randersacker und seine Gattin Elisabeth überlassen an Michael Behem, Bürger zu Nürnberg,

1. 6 Morgen Weinberg am Teufelskeller in Randersacker,
2. ½ „ „ in der Mainkelen,
3. 1 „ „ in der Awe,
4. 1 „ „ am Rode,
5. ½ „ „ am Steckelberg,
6. ½ „ „ an der Wegscheide,

in Summa 10½ Morgen Weinberg.

117. 1400 — Oktober 7. Mühlhausen—Rieden.

Catharina Reifsin zu Arnstein verkauft Schulden halber an die Karthäuser zu Tückelhausen und Würzburg um 170 fl. ihre Besitzungen in Mühlhausen, Obergawenheimb und Rieden, wovon jährlich an Gült entrichtet werden 34 Malter Korn, 5 Malter Waizen, 64 Schilling Pfennig, 4 Lammsbäuche, 20 Hühner, 8 Malter Haber, 50 Eier.

118. 1400 — Dezember 21. Randersacker.

Hanns Schinder in Randersacker, seine Gattin Margaretha und deren Bruder Hanns Schott verkaufen den Karthäusern zu Würzburg vier Morgen Weinberg am Morsberg in Randersacker um 70 fl.; dieselben verpflichten sich, den Karthäusern jährlich 1 ℔ Heller Gült zu entrichten.

119. 1401 — Januar 24. Würzburg. St. 244.

Cuntz Mulbach, Bürger zu Würzburg, verkauft den Karthäusern zu Würzburg um 6 fl. rheinisch 1 ℔ Heller Würzburger Währung und ein Fastnachtshuhn jährliche Gült von einem wingarten by dem Zinsbrunn am brenden gelegen in der margk zu Wirtzpurg.

120. 1401 — Juli 13. Würzburg.

Else Röderin, Wittwe des Cuntz Röder, verkauft den Karthäusern zu Würzburg ihr Hauptrecht auf der Badestube in der Bleichach um 20 fl.

121. 1401 — September 27. Randersacker. St. 244.

Lupolt Strolein in Randersacker schenkt dem Michael Behem, Bürger zu Nürnberg, folgende Weinberge in Randersacker:

a) 1½ Morgen Weinberg im Teufelskeller,
b) ½ „ in der mainkelen,
c) 1 „ in der awe,
d) 1 „ am rode,
e) ½ „ am betelmann,
f) ½ „ am steckelwege und an dem heinzen in der awe,
g) 1½ „ an der wegscheide.

122. 1401 — November 28. Würzburg — Kleine weytentür. St. 244.

Heinrich von Witzleuben, Domherr zu Würzburg und Landrichter des Herzogthums von Franken, bestätiget: 1. Nach Aussage der Contz und Sitze Smerber, Knnne Recchin und Elle Smerberin haben die Kemnate und die Häuser zur Kleynen weytentür nie zum Hof Herrn Nydnng gehört, sondern dem Schottenkloster. 2. Heintz Dhuring sagt aus, daß der Hof zu Herrn Helmbrecht sein väterliches Erbe sei. Da indeß die Hofrieth der Häuser wüst gelegen sei und sich Niemand derselben angenommen habe, so habe er und der Lamprecht auf einen Tag durch ihre Mauer auf die Hofrieth durchbrechen lassen, Heintz Dhuring habe eine Halle vor seinen Theil, Lambrecht eine Hütte und einen Pferdestall an seinen Antheil gebaut, und habe Heintz Dhuring auf Betreiben des Schottenabtes seine Halle beseitigen müssen. Wie der Abt des Schottenklosters sich mit Lambrecht, der damals sehr mächtig gewesen, verglichen habe, daß wisse er nicht, und seien seit dieser Zeit schon mehr als 36 Jahre verflossen.

Dies wird den Karthäusern dahier vom Landgerichte Würzburg auf Verlangen bestätiget.

123. 1401 — Dezember 13. Würzburg. St. 244.

Hans Tesselin, Fleischschlächter, und Gute, seine Gattin, verkaufen um 64 fl Heller den Karthäusern zu Würzburg vier Pfund Heller von ihrer Fleischbank vnder den Fleischbencken in der obengenanten stat zu Wirtzpurg, da of ein seiten anstofset gen sant Endresturn Cuntzen von Roden Fleischbangk vnd of die andern seyten gegen den Frawen Brudern (Karmeliten am Markte) Cuntzen Hettenstat seligen erben Fleischbangk anstofset.

Am 30. Januar 1401 verkaufte Fritz Hawenhart, Bürger zu Würzburg, obige Fleischbank an Henlin Tefselin und seine Gattin Guta um fünf Goldgulden, und am 30. August 1412, am Feste der hl. Felix und Adauctus (an dem tage sant seligen vnd meren der heiligen mertirer) verzichten Henlin Teyselin und seine Gemahlin Guta, da sie Armuth halber die ausbedungenen 4 Pfund Heller an die Karthäuser zu Würzburg jährlich nicht mehr zahlen konnten, ganz und gar zu Gunsten der Karthäuser auf obige Fleischbank um 8 fl. rheinisch.

124. 1402 — Januar 17 oder Juni 13. Versbach. St. 244.

Heintz Eyfelstat, Bürger zu Würzburg, verkauft um 46 fl. den Karthäusern in Würzburg 4 Malter Korn von ihrer halben Mühle und den dazu gehörigen Aeckern und Wiesen auf der Versbacher Markung, genannt den Tauberzellerin.

Ausgestellt ist die Urkunde an sant Anthonienstage des heyligen Beichtigers.

1409 — (Januar 15).

Der obengenannte Heintz Eyfelstat verkauft den Karthäusern zu Würzburg um 14 fl. das Erbrecht der anderen Hälfte der obengenannten Mühle mit 2 Morgen Wiesen und allen Zubehörungen; diese andere Hälfte gehört dem neuen Spital (Bürgerspital) in Würzburg und hat dem Pfarrer von Versbach zu geben jährlich ein Martinshuhn, 1 Pfennig von 1 Morgen Wiese an eine Hube in Versbach und 7½ Pfennig von dem Wassergraben der Mühle an die Vogtei von Stift Haug.

1411 — Dezember 21.

Die Karthäuser zu Würzburg übertragen Hanns Mullnerknecht von Heidelberg und seiner Gattin Anna ihren Antheil an der Mühle Tauberzellerin zu Versbach; derselbe hat den Karthäusern zu entrichten jährlich in 4 Raten an Goldfasten 10 Malter Korn, an eine Hube in Versbach 1 Pfennig und an den Pfarrer zu Versbach 1 Martinshuhn.

125. 1402 — Mai 18. Würzburg. St. 244.

Anna Kleebaum, Bürgerin zu Würzburg, und deren Sohn Hanns verkaufen um 64 ℔ Heller den Karthäusern zu Würzburg 4 ℔ Heller von ihrem Hause unter den Reußen bei der Brücke zu Würzburg.

126. 1402 — Juni 3. Würzburg.

Johann von Heidingsfeld verkauft den Karthäusern zu Würzburg 40 Pfennig und 4 Fastnachtshühner jährliche Gült von seinem Hause bei der Holzpforten in Würzburg um 8 fl.

127. 1402 — August 21. Estenfeld. St. 243.

Apel[1]) Bulmann von Estenfeld und Else, seine Gemahlin hatten sich zur Ordnung ihrer Vermögensverhältnisse und zur Tilgung ihrer Schulden an den Prior der Karthäuser in Würzburg gewendet, dem sie 12 Malter Korn schuldig waren. Der Karthäuserprior kauft ihnen ab zwei Kühe und fünf Pferde, die er ihnen auf ihr Ansuchen zur Benützung überläßt. Diese Erklärung ist von Otto von Espenfeld durch sein angehängtes Siegel bestätiget.

1409 — November 12.

Albert und Else Bulmann überlassen Schulden halber ihren Hof und das damit verbundene Erbrecht den Karthäusern in Würzburg.

---

[1]) Für den Namen Apel kommt auch in derselben Urkunde vor „Albert" und „Albrecht".

128. 1403 — Juni 2. Profselsheim. St. 243.

Heinrich Armleder und seine Ehegattin Margaretha, Heintz Vbelin und seine Frau, beide gesetzen zu Profselsheim, bekennen, daß sie den Karthäusern in Würzburg um eilf gute rheinische Gulden verkauft haben ihr Eigenthum an dem Haus und Hof zu Profselsheim, woran anstoßen die Häuser des Bezold Sauerwein und des Hans Schreck mit dem Garten, all' seinen Zugehörungen und Rechten, sowie, daß sie in Erbrecht auf diesem Hause sitzen und dafür jährlich den Karthäusern in Würzburg 1 Malter Korn und 1 Fastnachtshuhn zu entrichten haben.

129. 1403 — August 11. Würzburg, Hof Buthard. St. 244.

Johann Tuchscherer, Anna, seine Gemahlin, und Fritz, sein Bruder verkaufen den Karthäusern zu Grünau, Tückelhausen und Würzburg um 113 fl. den Gült von 5 fl. von ihrem Zweyteyl (zwei Drittel) des Hofes zu Buttert in Würzburg.

1394 — Februar 6.

Heinlein Grofs, der Weinmesser und seine Gattin Else verkaufen um 48 fl. den Gült von 2 fl. an den Bürger Claus Barbnfs von ⅓ des Hofes Buttert zu Würzburg. Unterm 13. August 1418 verkauft Clans Barbnfs seinen Antheil am Hof Buttert den Karthäusern dahier um 42 fl.

130. 1403 — September 6. Würzburg. St. 244.

Henlin zum Rofse, Bürger zu Würzburg, und seine Gemahlin Margarethe verkaufen um 46 fl. rheinisch zwei Gulden jährlicher Gült an Johann von Gochsheim, Chorherrn im Neumünster.

Unterm 6. August 1404 schenkt obengenannter Johann von Gochsheim, Chorherr im Neumünster und Pfarrer zu St. Peter in Würzburg, einen Gulden jährlicher Gült von obigem Hause an die Karthäuser zu Würzburg.

131. 1403 — September 25. Würzburg. St. 244.

Arnold von Bischofsheim, Katharina, seine Schwester und Anna, seine Schwägerin, sowie Hans von Gostenhofen und seine Töchter Anna und Katharina, letztere Ehegattin des Engelhard Lutzmann, Bürgers zu Würzburg, bekennen, daß sie dem Karthäuserkloster zu Würzburg verkauft haben:

a) 5 Morgen und 18 Garten Weinberg am Schalksberg zu Würzburg, jeden Morgen um 18 römische Gulden und das Stück Garten um neun Pfund Heller, die zehentpflichtig sind,

b) 2 Morgen Weinberg am Schalksberg zu Würzburg, die jährlich dem Stifte Neumünster sechs Achtel Obleywein und 14 Pfennig, dem Stifte Haug fünf Schilling Pfennig zu entrichten haben; für diese 2 Morgen Weinberg wurden gezahlt 15 fl. Die Kaufsumme für obige 7 Morgen Weinberg beträgt 105 fl. und 9 ℔ Heller Würzburger Währung.

132. 1403 — Oktober 19. Würzburg. St. 244.

Els und Salmutin Virkornin, Conventfrauen bei St. Marx in Würzburg, übergeben ihr Haus, gelegen an der Schmidgassen bei unserer Frauen Brüdern, an Hermann von Werde, Bürger zu Würzburg, wogegen derselbe ihnen sein Haus, gelegen vf dem graben bey Pleycbacbtor inwendig der stadtmawr, abtritt.

133. 1403 — Oktober 24. Würzburg. St. 244.

Hermann von Werde, Bürger zu Würzburg, und Katharina, seine Gattin, verkaufen um 31 ℔ Heller den Karthäusern zu Würzburg zwei Pfund Heller von ihrem Hause in der Smydegafsen vor vnnfer frawen brunnen.

134. 1403 — Oktober 27. Rorbacb. St. 243.

Dietericb von Bickenbach und Barbara, seine Gemahlin, schenken den Karthäusern zu Würzburg 1 Malter Korn Gült von einem Bauhof in Rohrbach, 1 Malter Korn Gült von demselben Bauhof haben die Karthäuser in Grünau.

135. 1403 — November 1. Würzburg, kleine weytentür. St. 244.

Ritter Johann von Licbtenstein, Hofmeister zu Babenberg, der eine Katharina Lamprecht zur Frau hatte, stellt Klage gegen die Karthäuser zu Würzburg wegen einer kemnate und anderer Stücke wegen der Häuser zu der kleinen weytentür in der Judengasse zu Würzburg, daß dieselben zu ihrem Hof herrn Nydung gehörten. Im Hofe zum Katzenwicker erklärt der Gerichtshof, bestehend aus Friedrich Wolfskeel, Lndwig von Hutten, Ritter Reycbolff von Elm, Eberbard von Grumbach, Abt Heinrich von Schöntal, Jobannes Abundy, Meister der hl. Schrift und Generalvicar, Karl Vogt, Domherr zu Bamberg und Caspar von Mutensbeym, daß Ritter Johann vom Licbtenstein mit seiner Klage abzuweisen sei.

136. 1403 — November 16. Würzburg. St. 244.

Katharina Wernlerin, gesessen zu Gerolzhofen, Wittwe des Hanns Werrnlin, schenkt den Karthäusern zu Würzburg 3 Morgen Weinberg an der Kuwe bey der Radstat.

137. 1403 — Dezember 7. Würzburg. St. 244.

Gottfried und Else Scbmit verkaufen den Karthäusern zu Würzburg 2½ Morgen Weinberg am Schalksberg zu Würzburg um 28 römische Gulden.

138. 1404 — März 4. Remlingen. St. 244.

Eberbard Landeck von Remlingen und seine Gemahlin Albus bekennen, daß sie den Karthäusern zu Würzburg um 8 fl. 1½ Morgen Wiesen im Brül zu Remlingen verkauft haben, und wird weiter bestimmt, daß sie mit den Gütern des Bauhofes, den die oben Genannten von den Karthäusern in Würzburg in Erbpacht haben, vereinigt werden sollen.

139. 1404 — März 5. Schnackenwerth.

Cuntz Stutzel, gesessen zu Werde ahn Ettleber See, bekennt, daß er von den Karthäusern in Würzburg gepachtet habe das Gut, das früher Elle Ludwigin inne gehabt habe; die ersten vier Jahre habe er an Gült zu entrichten 4 Malter Korn und 2 Fastnachtshühner, nachher 6 Malter Korn und 1/2 Malter Haber, sowie 2 Fastnachtshühner. Außerdem verpflichtet er sich, vor der nächsten Ernte ein Haus und eine Scheuer zu bauen, und leihen ihm die Karthäuser zu diesem Zweck drei Gulden, die in drei Jahren zurückzuzahlen sind.

140. 1404 — April 7. Randersacker. St. 244.

Sifrid Cristan und Friedrich Herling, Vicare am Domstift zu Würzburg, klagen vor dem Landrichter Heinrich von Witzleben gegen Jacob von Saunsheim, gesessen in Randersacker, unterm 17. September 1403, daß er ihnen das Leibgeding von 1 1/2 Fuder Weingült von zwei Morgen Weinberg am Altenberg in Randersacker vorenthalte. Am angesetzten Gerichtstermin (19. Oktober 1403) bestreitet dies allerdings Jacob von Saunsheim mit der Bemerkung, daß es sich hier um domkapitelische Lehen handle. Nachdem indeß unterm 7. April 1404 Cuntz Schetzlin, Schultheis an der Brücke zu Würzburg, konstatirte, daß die oben genannten Domvicare von jeher dieses Leibgeding von den oben genannten Weinbergen hatten, wird zu ihren Gunsten gegen Jacob von Saunsheim entschieden.

141. 1404 — Mai 10. resp. 12. Retzbach. St. 243.

Fritz von Thüngen bestätiget, daß er den Karthäusern zu Würzburg 150 fl. schuldig geworden ist wegen der Gülten und Zinsen in Heseler, die er von ihnen erkauft hatte. Hiefür überläßt er den Karthäusern seine Häuser, Hofriethen, Aecker, Wiesen und Weingärten zu Retzbach, wovon Cuntz Schulteyss gibt 7 Schilling Pfennig minder vier Pfennig Würzburger Währung und 4 Pfennig Werthfische; dasselbe geben Claus Plesse und Hertlin zusammen.

142. 1404 — Juni 8. Würzburg. St. 244.

Meister Hanns von Heytingsfelt und seine Gemahlin Peternell verkaufen um 8 fl. an Gold den Karthäusern in Würzburg 40 ₰ und 4 Fastnachtshühner jährliche Gült von ihrem Hause an der Holzpforten, genannt zu der kleyn Rewsen in Würzburg.

143. 1404 — Juni 15. Grumbach (Burggrumbach). St. 243.

Seytz Fischlein zu Würzburg und Margareth, seine Gattin, verkaufen um 260 rheinische Gulden 3/4 ihres Hofes zu Burggrumbach an die Karthäuser in Würzburg, nachdem letztere auch das übrige Viertel dieses Hofes käuflich erworben hatten; von diesen 3/4 des genannten Hofes wurden jährlich an Gült geliefert 16 Malter Korn, 4 Malter Waizen, 4 Malter Haber und 1 Fastnachtshuhn.

144. 1404 — August 10. Remlingen. St. 243.

Heintz und Else Lendner zu Remlingen verkaufen den Karthäusern zu Würzburg 1 ℔ Wachs jährliche Gült von ihrem Hause und Hofe in Remlingen um 13 ℔ Heller.

145. 1405 — März 8. Würzburg. St. 244.

Dietz Swicker und Kunne, seine Gemahlin, bekennen, daß sie von den Karthäusern in Würzburg in rechter Erbrechtsweise bestanden haben zu ewigen Zins das den Karthäusern gehörige neue Häuslein hinter ihres Klosters Mauer gein der Semmelgassen unter folgenden Bedingungen:

1. Haben sie den Karthäusern jährlich 8 Pfund Heller zu entrichten.
2. Dürfen sie kein neues Fenster anbringen.
3. Haben sie das Haus in gutem baulichen Zustand zu erhalten und sollen sie namentlich dafür sorgen, daß bei Tag und Nacht der Weg vor ihrem Hause rein erhalten werde.

146. 1405 — April 28. Nidernleinach. St. 243.

Els Sneyderin und ihr Sohn Endres Sper, gesetzen zu Nidernleynach, bekennen, daß sie von einem Garten zu Nidernleynach, den sie von den Karthäusern in Würzburg in Erbpacht haben, jährlich 60 Pfennig (Denarii) und 4 Martinshühner zu entrichten hatten. Nachdem diese Gült von den Karthäusern auf 30 Pfennig und 4 Martinshühner ermäßigt worden, geben sie den Karthäusern als unwiderrufliche Entschädigung ³⁄₄ Morgen Weinberg am Kiliansberg zu Nidernleynach. Pfarrer zu Niderleynach war damals ein gewisser Hermann.

147. 1405 — Juni 2. Bergtheim.

Apel Gebaur und ihre Tochter Else verkaufen den Karthäusern in Würzburg ihre zehentfreie Hofrieth mit Garten zu Bergtheim, ausgenommen das Vogteirecht daselbst, welches die Herren von Grumbach haben; hievon werden jährlich entrichtet 7 Malter Korn und sechs Fastnachtshühner, welche sie und ihre Erben den Karthäusern zu entrichten versprechen.

148. 1405 — Juni 15. Würzburg. St. 244.

Cuntz Seyde, Bürger zu Würzburg, und seine Gemahlin Catharina schenken den Karthäusern zu Würzburg zu einer ewigen Gedächtniß für ihre und ihrer Eltern Seele einen Morgen Weinwachs in der polliten (Bubleiten) in der Würzburger Markung, wovon jährlich fünf Schilling an das Karthäuserkloster entrichtet werden.

149. 1406 — Januar 28. Randersacker. St. 244.

Hanns Wittichhausen und Gute, seine Hausfrau, verkaufen den Karthäusern in Würzburg 1 ℔ Wachs von 1 Morgen Weinberg am Rudern in Randersacker um 17 ℔ Heller.

150. 1406 — Februar 12. Randersacker. St. 244.

Katharina Stumpfin in Randersacker und ihr Sohn Heintz verkaufen den Karthäusern in Würzburg 2 ℔ Wachs von zwei Morgen am Teufelskeller in Randersacker um 30 ℔ Heller.

151. 1406 — Juni 29. Würzburg. St. 244.

Cuntz Brunneck, Bürger zu Würzburg, wohnhaft in der Semmelstraße daselbst, verkauft den Karthäusern zu Würzburg zwei Pfund Heller von zwei Morgen Weinberg in der trenck um 44 ℔ Heller.

152. 1406 — August 11. Binsfeld—Waigolshausen.

Bischof Johann I. von Egloffstein (1400—1411) bestätiget, daß das Karthäuserkloster in Würzburg und Conrad Meder, primissarius in Binsfeld, folgenden Tauschvertrag schließen:

1. Die Karthäuser überlassen Conrad Meder den Gült von 20 Denaren und 2 Martinshühnern, sowie 1 Schilling von ihren Gütern in Binsfeld,
2. Conrad Meder überläßt den Karthäusern die Gült von 1/2 ℔ Heller, 1 Martinshuhn, 2 Michaelshühnern und 9 Schillingen von den Gütern der Frühmesse in Binsfeld in Weytolshausen.

153. 1406 — September 26. Würzburg. St. 244.

Cuntz Seyde, Bürger zu Würzburg, wohnhaft im Hofe zum Rebstock, und Katharina, seine Gemahlin, bekennen, daß sie von einer Hofrieth in der Steltzenpach, worauf früher ein Haus gestanden und die nun in einen Krautgarten umgewandelt ist, jährlich an Gült empfangen haben 10 Pfennig Würzburger Währung und 4 Fastnachtshühner. Mit der Zeit wurde diese Gült auf vier Pfenuig und vier Fastnachtshühner herabgesetzt und zu obiger Hofrieth noch einverleibt 1 Morgen Weinwachs gelegen in der Buhliten, für welchen jährlich ein weiteres Fastnachtshuhn geliefert wurde. Contz Seyde überläßt nun dem Karthäuserkloster in Würzburg schenkungsweise zwei Pfennig und zwei Fastnachtshühner, und erwarben sich die Karthäuser in Würzburg durch Kauf um 10 ℔ Heller die übrigen zwei Pfennig und zwei Fastnachtshühner.

154. 1407 — Januar 16. Randersacker. St. 244.

Endres Zwintzer und seine Ehegattin Gerlin, beide zu Randersacker, verkaufen den Karthäusern in Würzburg 1 ℔ Wachs von 1 Morgen Weinberg in der Tiefenklinge zu Randersacker um 17 ℔ Heller.

155. 1407 — Januar 16. Randersacker. St. 244.

Fritz Zwintzer zu Randersacker und seine Gattin Margareth verkaufen den Karthäusern zu Würzburg 1 ℔ Wachs von einem Morgen Weinberg an der Tiefenklinge zu Randersacker um 17 ℔ Heller.

156. 1407 — Februar 13. Zeuzleben. St. 243.

Heinrich Vbelin, Vicar der Kapelle zu unserer lieben Frau in Kifsingen, Fritz von Herlinsperge, Burgmann zu Kissingen, und Claus Hnw, Bürger daselbst, jetzt Vormund der genannten Vicarie, bekennen, daß sie den Karthäusern in Würzburg um 29 fl. verkauft haben die Güter dieser Vicarie in Zeuzleben, die s. Z. von Hans von Obersfeld der genannten Vicarie geschenkt worden waren, wovon jährlich zwei Malter Roggenkorn von Hans Reinhart und seinen Erben gegeben wurden. Die verkauften Besitzungen sind folgende: Eine Hofrieth mit 15 1/2 Morgen Feld, ferner 1 1/2 Morgen Feld, 1 1/2 Morgen Wiesen, sieben Meßgerten Brennholz; von 4 Morgen Holz gibt Hans Stolle 4 Fastnachtshühner, sowie 4 Schilling Pfennig; von einem Garten am Kirchhof gibt Heintz Beheim zwei Fastnachtshühner, ferner von

einem Weingarten und von Holz, die zusammen 5 Morgen ausmachen, gibt Contz Richart ein Pfund Heller am St. Martinstage.

157. 1407 — Februar 22. Martinsheim. St. 243.

Fritz Grumat und seine Gattin Margaretha, beide gesessen zu Berchtheim bei Vffenheim (Herrnbergtheim) bekennen, daß sie den Karthäusern in Würzburg 2 Fastnachtshühner und 1½ ℔ Heller verkauft haben, die Cuntz Wieser und seine Erben von einem dem Fritz Grumat gehörigen Hofgut in Martmsheim zu entrichten haben.

158. 1407 — April 23. Würzburg. St. 244.

Der Karthäuserprior Johannes zu Würzburg gibt an den Bader Hans Woltz und seine Gattin Kune in Erbpacht die dem Karthäuserkloster zu Würzburg gehörige Badestube in der Pleich; der Pächter hat die Gebäulichkeiten zu unterhalten und wöchentlich 26 Pfennig Gült zu entrichten; wird diese Gült nicht pünktlich entrichtet, dann hat der Pächter vierzig Pfennig Strafe zu bezahlen. Außerdem hat der Pächter als Caution (ein vrsetze [1]) Keuffen) 30 römische Gulden flüßig zu machen. Können Hanns Woltz und seine Erben diesen Bedingungen nicht nachkommen, dann fällt obige Badestube an die Karthäuser zurück.

Unterm 27. Juni 1422 errichtet der Bader Hanns Woltz wegen 2½ Morgen Weinberg, die zu obiger Badestube incorporirt wurden, eine Caution von 46 römischen Gulden.

159. 1407 — Mai 6. Lengfeld. St. 243.

Hermanus, Custos des Stiftes Haug in Würzburg, entscheidet in einer Streitsache des Karthäuserklosters in Würzburg, vertreten durch den Procurator Fischer, gegen Dietrich Lawrein zu Lengfeld, daß derselbe den Karthäusern jährlich Martini von einem Acker 6 Denare und 1 Schilling Heller zu entrichten habe.

160. 1407 — Mai 8. Randersacker. St. 244.

Engel Probst zu Gerbrunn und seine Gattin Agnes verkaufen ½ ℔ Wachs von 2 Morgen Weinberg in Randersacker den Karthäusern zu Würzburg um 8½ ℔ Heller.

161. 1407 — Mai 9. Hausen bei Jostal. St. 243.

Johannes Freunt, Bürger zu Würzburg und Else, seine Mutter, verkaufen um 40 rheinische Gulden den Karthäusern zu Würzburg ihre Hube zu Hausen bei Josthal, wovon jährlich gegeben werden 1 Malter Weizen, 1 Malter Haber, 13 Schilling Pfennig Würzburger Währung am St. Martinstag, 4 Fastnachtshühner, 60 Eier und 4 Käse zu Ostern.

162. 1407 — Juni 5. Randersacker. St. 244.

Fritz Schetzlin und seine Gattin Katherin verkaufen den Karthäusern in Würzburg 1 ℔ Heller von 1 Morgen Weinberg am Morsberg in Randersacker um 4 fl. und 3 ℔ Heller.

---

[1]) vrsetze = Entschädigung, Vergütung, in restaurum.

163. 1407 — Juni 6. Zeuzleben. St. 243.

Johannes, Bischof von Würzburg, gibt seine Zustimmung, daß unterm 13. Februar 1407 von Heinrich Vbelin, Vicar der Kapelle zu unserer lieben Frau in Kissingen, die der genannten Vicarie zugehörigen Güter in Zeuzleben den Karthäusern in Würzburg verkauft werden.

164. 1407 — Juni 24. Versbach. St. 244.

Hanns Fant, Bürger zu Würzburg, bekennt, daß er um 6 fl. rheinisch den Karthäusern zu Würzburg verkauft habe vier Morgen Artfeld bei der Tauberzellerinmühle in Versbach, welche an den Bauhof des Eberhard Fresser, genannt von heydenheym, jährlich 3 Heller zu entrichten haben.

165. 1407 — Juli 3. Randersacker. St. 244.

Heintz Stumpf zu Randersacker verkauft den Karthäusern zu Würzburg ein Pfund Heller von zwei Morgen Weinberg in Randersacker (der eine Morgen ist gelegen an dem Rode und der andere in der awe gnant in dem hentschuch) um 19 ℔ Heller.

166. 1407 — Juni 24. Versbach.

Hanns Haut, Bürger zu Würzburg, verkauft den Karthäusern zu Würzburg um 6 fl. vier Morgen Feld in der Markung von Versbach, gelegen bei der Mühle, die Tauberzellerin genannt.

167. 1407 — Juli 7. Randersacker.

Heintz Stumpf zu Randersacker verkauft den Karthäusern zu Würzburg ein Pfund Heller von zwei Morgen Weinberg am Rode und in der Awe zu Randersacker um 19 ℔ Heller.

168. 1407 — Oktober 30. Würzburg. (Weytentür.)

Der Abt Thaddäus vom Schottenkloster in Würzburg verkauft den Karthäusern in Würzburg 2 ℔, das Pfund zu 30 Pfennig gerechnet, von zwei Häusern an der Weytentür in Würzburg, in der Judengasse gelegen, um 22 fl.

169. 1407 — November 19. Randersacker. St. 244.

Hanns Zwintzer der Jung in Randersacker verkauft 2 ℔ Heller von zwei Morgen Weinberg in der Sandgrube und am Altenberg in Randersacker an die Karthäuser in Würzburg um 34 ℔ Heller.

170. 1407 — November 19. Randersacker. St. 244.

Cuntz Zwintzer zu Randersacker und seine Gattin Katharin verkaufen 2 ℔ Heller von 2 Morgen Weinberg am Altenberg in Randersacker den Karthäusern zu Würzburg um 8 fl. und 1 ℔ Heller.

171. 1407 — November 19. Randersacker.

Hanns Zwintzer der Jüngere in Randersacker verkauft den Karthäusern in Würzburg 2 ℔ Heller von zwei Morgen Weinberg in der Sandgrube zu Randersacker um 34 ℔ Heller.

172. 1407 — November 19. Randersacker. St. 244.

Fritz Vogler und seine Gemahlin Gutlin, beide zu Randersacker, verkaufen 1 ℔ Heller von 1 Morgen Weinberg am Rudern in Randersacker den Karthäusern in Würzburg um 4 fl. 15 ₰.

173. 1407 — Dezember 13. Oberer Rothhof. St. 244.

Namens des Dietericherspitales zu Würzburg verpachtet Hans Spiser an Hanne Ackermann von Estenfeld den oberen Rothhof, wovon dieselben jährlich an Gült 12 Malter Waizen und 17 Malter Korn zu entrichten haben.

174. 1407 — Dezember 13. Würzburg. St. 244.

Hanns Gemperlin, Bürger zu Nürnberg, und Anna, seine Gemahlin, verkaufen um 10 fl. rheinisch den Karthäusern zu Würzburg ihre Hofstatt, gelegen bei der Holzpforte zu Würzburg, worauf früher zwei Häuser gestanden und wovon jährlich vier Karren Brennholz (quatuor bigae lignorum combustibilium) geliefert werden.

Obiges Anwesen hatte Hermann Gemperlin und seine Gemahlin Katharina um 20 ℔ Heller von Johann Fuchs und seinen Kindern Hans, Arnolt, Katherin, Fritzlin und Peter am 22. Dezember 1366 gekauft und umfaßte dasselbe damals zwei Häuser und eine Hofrieth.

175. 1408 — Januar 2. Würzburg. St. 244.

Notarielle Urkunde, ausgestellt von Simon Heym, Cleriker der Diözese Würzburg, in welcher Johann und Margarethe Slebe aussprechen, daß das Haus unter den Gräben (sub gradibus) den Karthäusern gültpflichtig sei.

176. 1408 — Februar 11. Reuchelheim. St. 243.

Dietz Weygandt und Albeyt, seine eheliche Hausfrau, kaufen von Fritz Zitlofs in Reuchelheim einen Morgen Weinberg am Bruckenperg zu Reuchelheim um drei römische Goldgulden, welch letztere sie von den Karthäusern in Würzburg geliehen hatten. Dieser Weinberg ist den Gütern der Karthäuser in Reuchelheim einverleibt und haben diese in Erbpacht Dietz und Albeyt Weygandt.

NB. Reuchelheim gehörte damals noch zur Pfarrei Arnstein, und ist als Pfarrer von Arnstein genannt ein gewisser Peter Schultes.

177. 1408 — Februar 11. Randersacker. St. 244.

Endres Brunnlin und seine Gattin Anna in Randersacker verkaufen 1½ ℔ Heller von zwei Weinbergen am Altenberg in Randersacker an die Karthäuser in Würzburg um 6 fl. rheinisch.

178. 1408 — Februar 12. Estenfeld. St. 243.

In einem Streite der Karthäuser in Würzburg mit Conrad Rost von Estenfeld entscheidet der Domherr Jacob von Thunfeld Folgendes: 1. Conrad Rost und seine Erben haben den Karthäusern von den Malterrod'schen Gütern jährlich 40 Pfennig Würzburger Währung zu zahlen; die Karthäuser hatten 60 Pfennig verlangt, Rost wollte 50 Pfennig zahlen. 2. Von den 60 Pfennig, die Rost nicht gezahlt hat, soll derselbe außer diesen 40 Pfennig jährlich 15 Pfennig nachzahlen. 3. Contz Rost hat noch vor der Ernte dieses Jahres zu bauen einen Stadel zu dem Hause auf der Hofrieth des Fritzleins Lamprecht, die bis Martini mit Ziegeln, Mörtel und Stroh gedeckt sein soll. Dafür haben die Karthäuser ihm zu erlassen 20 Malter Korn, die er noch zu liefern

hatte; außerdem hat er noch 10 Malter Korn in zwei Raten an die Karthäuser zu entrichten. 4. Habe Contz Rost alles Getreide und Stroh, das gewonnen werde, auf die Hofrieth des Fritzlein Lamprecht zu führen, damit die Karthäuser ihren Zins und ihre Gült um so besser erhalten.

179. 1408 — Februar 25. Würzburg. St. 244.

Bischof Johann I. von Egloffstein (1400—1411) bestätiget den Karthäusern in Würzburg die ihnen vom Bischofe Albert von Hohenlohe (1345—1372) und Gerhard von Schwarzburg (1372—1400) verliehenen Privilegien und ganz besonders dieses, daß sie den Abfluß vom untern See (niedern sehe) unter der Semmelstraße hindurch in die Bleichach (Pleichach) leiten dürfen.

180. 1408 — März 28. Würzburg. St. 244.

Johann Cuntz Seyde, Bürger zu Würzburg, und seine Gemahlin Katherine verkaufen um 47 fl. den Karthäusern zu Würzburg 6 fl. jährliche Gült von ihrem Hause zum Rebstock, gelegen zu Würzburg in der Wagnergasse bei den Augustinern.

181. 1408 — Mai 20. Estenfeld. St. 243.

Ott Smit von Estenfeld bekennt, daß er von Vllin Bentzen in Estenfeld ein Selbengut mit Hofrieth, Haus und Garten in Estenfeld gekauft habe, wovon er jährlich den Karthäusern zu Würzburg 40 Pfennig und 2 Fastnachtshühner mit Dienst und Atzung zu entrichten habe.

Diese Erklärung ist beglaubigt von Hanns Herwert von Bamberg, kaiserlichem Notar.

182. 1408 — Mai 27. Estenfeld. St. 243.

Contz und Christine Zürn bekennen, daß sie von Hanns und Katherine Zürn in Estenfeld ein Lehengut daselbst gekauft haben, wovon sie den Karthäusern in Würzburg jährlich 12 Schilling Pfennig, 4 Fastnachtshühner und 1 Lammsbauch zu Ostern mit Dienst und Atzung zu entrichten haben.

Diese Erklärung ist beglaubigt von Hanns Herwert aus Bamberg, kaiserlichem Notar.

183. 1408 Mai 27. Würzburg—Randersacker. St. 244.

Fritz Zwintzer und seine Gattin Margareth, Endres Zwintzer und seine Gattin Gerlin, beide zu Randersacker, verkaufen den Karthäusern in Würzburg um 8 fl. zwei Pfund Heller von zwei Morgen Weinberg am Pfülben in Randersacker.

184. 1408 — Juni 9. Würzburg. St. 244.

Jakob Fleischmann, Bürger zu Würzburg, und seine Ehegattin Metze verkaufen den Karthäusern zu Würzburg ein Pfund Heller von 2 Morgen am Fronach um vier Gulden.

185. 1408 — August 11. Würzburg (Hof Büttert).

Claus Barfufs, z. Z. in Heidelberg, verkauft den Karthäusern zu Würzburg 2 fl. Gült vom dritten Theile des Hofes zum Büttert um 42 fl.

186. 1408 — August 11.

Wernherus de indagine, Canonicus und Cantor des Domstiftes Würzburg, bestätiget, daß vor ihm erschienen seien Johannes, Prior der Karthause Engelgarten und Conradus Gebur, ungefähr 60 Jahre alt und wohnhaft in villa Bertheim (jetzt Bergtheim bei Würzburg). Conrad Gebur erklärt, daß er auf Grund des jus haereditarium einige unbewegliche Güter, daz vorwerck genannt, in Bergtheim besitze, welche im Allgemeinen zehentfrei seien, wovon jedoch er und seine Erben an die Karthäuser in Würzburg 8 Malter Korn, 2 Malter Waizen und 3 Malter Haber liefern, einem gewissen Johann Fuchs und seinen Erben 6 Malter Korn und 3 Malter Haber und dem Stifte Haug 6 Malter Korn. Diese unbeweglichen Güter gehörten der Karthause Engelgarten und hätten ihr früher schon angehört. Sollten dieselben irgend Jemand veräußert werden, dann sei der Käufer verpflichtet, mit denselben von den Karthäusern in Würzburg sich belehnen zu lassen; er habe dies von seinen Eltern und den älteren Leuten gehört.

Diese Urkunde ist notariell begtaubigt vom Notar Johann Adolffi. Als Zeugen sind genannt die Priester Kylianus Kelner und Bartholomaeus Fritz, sowie Nicolaus de Arheilgen, Pfarrer zu Carspach.

Pergamenturkunde mit anhängendem, theilweise verletzten Siegel des Wernherns de indagine, Canonicus und Cantors des Domstiftes Würzburg.

187. 1408 — September 15. Zeuzleben. Schrantenbach. St. 243.

Wolfram Truchseß zu Werneck und Anna, seine Ehegattin, bekennen, daß sie den Karthäusern in Würzburg um 250 fl. verkauft haben 1. 15 Malter Korn und 1 Malter Erbsen von den im Regest von 1. März 1360 (über Zeuzleben) angeführten Gütern, die Hanns Engelbart und seine Erben in Erbpacht haben; derselbe gibt auch noch fünf Schilling Heller Gült von einem Weinberg am Gumbrecht. Außerdem gibt Contz Konig und seine Erben von einer Hofrieth in Zeuzleben am Hohenanger 7 Schilling und vier Martinshühner. 2. Drei Malter Korn und zwei Fastnachtshühner, die Hanns Hofmann von Schrautenbach gibt von einem Gut daselbst, wozu gehören 42 Morgen in der Flur und 2 Morgen Weingarten im Eulengrund und 2 Morgen Wiesen, die an diesen Weinberg anstoßen.

188. 1409 — Januar 16. Versbach. St. 244.

Heinrich Eyfelstat, Bürger zu Würzburg, verkauft den Karthäusern in Würzburg einen Morgen Wiesen in der Markung Versbach, gelegen bei der Mühle Tuberzellerin am Egelspach, um 14 fl. rheinisch. Hievon ist dem Junker Eberhard von Ryden, gesessen zu Eysleuben, jährlich 1 Pfennig Würzburger Währung zu entrichten.

1412 — März 13.

P. Heinrich, Prior der Karthause cellae Mariae in Nürnberg, ertheilt als Ordensvisitator den Karthäusern in Würzburg die Erlaubniß,

obigen Morgen Wiese und 4 Morgen Artfeld bei der Mühle Tauberzellerin zu verpachten.

189. 1409 — Januar 21. Versbach.

Eberhard von Rieden in Eßleben leiht den Karthäusern in Würzburg einen Morgen Wiese am Egelbach bei der Mühle, die Tauberzellerin genannt, wovon jährlich 1 Pfennig Gült entrichtet wird.

190. 1409 — Februar 9. Randersacker. St. 244.

Cuntz Zigler, Bürger zu Heidingsfeld, und Katherin, seine Gattin, verkaufen den Karthäusern zu Würzburg ihre acht Morgen Weinberg am Alartsperg in Randersacker um 104 fl. und verpflichten sich, dem Karthäuserkloster zu Würzburg jährlich 2 ℔ Heller zu verabreichen.

191. 1409 — Juni 24. Gewlichsheim—Ryetheim (Riedheim)—Eychsfelt Weytolshausen—Schwanfeld. St. 243.

Wyprecht von Helmstat, Comenthur des Deutschordenshauses in Würzburg, geht mit Genehmigung des Deutschmeisters Conrad von Egloffstein und des Landcomthurs zu Franken Ludwig von Wertheim mit den Karthäusern von Würzburg folgenden Gütertausch ein:

I. a) Der Deutschorden überläßt den Karthäusern zwei Güter zu Eychsfelt vff dem gewe; das eine baut Hanns Steinacher und gibt jährlich 18 Matter Korn und 1 Sumerin mahöls (zehentfrei in Dorf und Feld, gibt das handbrecht), das andere bauet Betzold Walkan und gibt jährlich 9 Malter Korn und 2 Fastnachtshühner. An den Propst von Neumünster sind von diesen Gütern jährlich ½ Malter Waizen, 70 Pfennig und ½ Fastnachtshuhn zu entrichten.

b) Weiter überläßt der Deutschorden den Karthäusern seinen Hof zu Weytoltzhawsen, den baut Cuntz Ryman; derselbe gibt jährlich 12 Malter Korn; desgleichen werden den Karthäusern überlassen 2 Malter Korn von einem Gut in Versbach, und ein Malter Korn von einem Gut in Schwanfeld unter Heiligenthal gelegen.

II. Die Karthäuser überlassen dem Deutschorden: 1. einen Hof zu Geylingfsheim, den bauet Hanns trescher, der jährlich gibt 17 Matter Korn, 4 Malter Waizen, 8 Malter Haber und 1 Fastnachtshuhn, 2. einen Hof zu Rietheim bei Geylingfsheim, den baut Fritz Grauff, der jährtich gibt 4 Malter Korn, 4 Malter Waizen, 3 Fastnachtshühner, (gibt 4 Malter Korn, Hauptrecht und Handlohn den Predigern zu Würzburg).

192. 1409 — Angnst 24. Weytelzhausen. St. 244.

Urban Zingel zu Heidingsfeld und Eberhard Zingel zu Würzburg, verkaufen den Karthäusern in Würzburg um 90 fl. ihren halben Theil an einem Bauhof in Weytetzhausen, so daß also die Karthäuser diesen Bauhof nun ganz allein besitzen. An Gült wurden jährlich entrichtet 10 Malter Korn, die indeß für zehn Jahre auf 2 Matter ermäßigt wurden.

1409 — August 3.

Bischof Johann I. von Egloffstein (1400—1411) bestätiget, daß Urban und Eberhard Zingel in Heidingsfeld von ihrem Bauhof in

Weytelzhausen jährlich 12 Malter Korn an das Hochstift zu Würzburg zu entrichten hatten und nun auf 8 Malter herabgesetzt sei.

193. 1409 — Oktober 1. Zeuzleben. St. 243.

Hanns Reinhart und seine Ehegattin Else bekennen, daß sie von den Karthäusern in Würzburg in Erbpacht hatten Güter, von denen sie jährlich 12 Malter Korn und 1 Fastnachtshuhn entrichten, ferner die Güter, welche die Karthäuser zu Würzburg von der Vicarie zu unserer lieben Frau in Kissingen gekauft hatten, von welch' letzteren sie jährlich zwei Malter Korn zu entrichten hatten. Diese Besitzungen werden, nachdem Reinhard und seine Gattin aus eigenen Mitteln Haus und Stadel gebaut hatten, mit einander vereinigt und sind nunmehr anstatt 14 Malter Korn nur noch 12½ Malter Korn zu entrichten mit einem Fastnachtshuhn.

194. 1409 — Oktober 30. Weytoltzhausen. St. 243.

Hanns Wirsing in Waigolshausen war den Karthäusern in Würzburg 54 Malter Korn und 35 fl. rheinisch schuldig und überläßt ihnen deßhalb sein Erbrecht von seinem Bauhof in Waigolshausen und von dem Gute, genannt der Rinneberg.

195. 1409 — Dezember 21. Weytolzhausen. St. 244.

Albrecht Eberhart von Waigolshausen und seine Gattin Kune bekennen, daß sie den Karthäusern zu Würzburg jährlich an Gült 22 Malter verschiedenes Getreide, 10 Schilling Pfennig, fünf Weihnachts- und fünf Fastnachtshühner zu entrichten hatten; von dieser Gült seien ihnen für zehn Jahre 2 Malter Korn erlassen worden, und seien sie ihnen 24 Malter versessene Gült schuldig geblieben; im Ganzen seien sie den Karthäusern nun schuldig 45 Malter versessene Gült, 80 Hühner und 5½ Pfund Heller.

Albrecht Eberhart einigt sich nun mit den Karthäusern dahin, daß er ihnen in den nächsten drei Jahren 15 Malter Getreide verabreichen will, in den folgenden Jahren aber 20 Malter und 2 Fastnachtshühner die 45 Malter Getreide, 80 Hühner und 5½ Pfund Heller sind ihm erlassen, und verpflichtet sich Albrecht Eberhart, innerhalb drei Jahren auf seine Kosten ein Haus und einen Stadel in Waigolshausen zu erbauen und das gadem in dem Kirchhof zu bessern.

Bemerkung: gadem = Haus, das in der Regel einen Stock hatte; gadem wird mitunter auch kurzweg für Stockwerk gesetzt.

196. 1410 — März 15. Würzburg. St. 244.

Heinlin Kempf, Bürger zu Würzburg, und seine Gattin Else verkaufen um 10 fl. den Karthäusern zu Würzburg ½ Gulden jährlicher Gült von einem Hause und einem Garten jenseits des Mains und einer Habe[1]) in dem Main.

---

[1]) habe = Ort, Behältniß, in welchem die Schiffe geborgen werden.

197. 1410 — April 30. Würzburg. St. 244.

Albard und Gete von Ecke zu Würzburg verkaufen den Karthäusern daselbst sieben Morgen Weinberg am Stein um 100 fl.; außerdem sind Albard von Ecke 24 fl. Leibgeding zu entrichten. An Zehnten ist nur die dem Dompropste zu Würzburg zu entrichtende Weinabgabe auch für die Zukunft abzugeben.

Zeuge: Dietrich von Amme, Chorherr im Neumünster.

Unterm 4. Juni 1417 wird den Karthäusern zu Würzburg dieses Weinreichniß an das Domkapitel von letzterem auf jährlich 2 fl. festgesetzt.

198. 1410 — Mai 31. Würzburg. St. 244.

Cuntz von Zellingen, gesessen in Würzburg, seine Schwester Agnes, verheirathet an Hanns Pfister im Sande zu Würzburg, und Margarethe, Gattin des Henlin Herbord Pfister zu Heidingsfeld, bekennen, daß sie um 22 fl. den Karthäusern in Würzburg verkauft haben einen Gulden jährlicher Gült von ihrem Hause in der Semmelstraße, welches begrenzt ist vom Hofe zur Erden und vom Hause des Heintz Sneyder vom Berge und welches sie f. Z. von Martin Dollinger und seinen Erben gekauft hatten.

199. 1410 — Oktober 27. Profselsheim. St. 243.

Die Brüder Hans und Engel Hückel, beide gesessen zu Reusetz, bekennen, daß sie für den Pacht von Gütern, die den Karthäusern in Würzburg in Prosselsheim eigen sind, außer der gewöhnlichen Korngült noch ein Fastnachtshuhn zu entrichten haben.

NB. 1410 ist ein gewisser Endres, Pfarrer in Dettelbach.

200. 1410 — Dezember 21. Randersacker. St. 244.

Hanns Snider und seine Gattin Margaretha verkaufen den Karthäusern in Würzburg 4 Morgen Weinberg am Theilheimer Weg in Randersacker um 70 fl. und verpflichten sich erstere, letzteren jährlich 1 ℔ Heller Gült hievon zu entrichten.

201. 1411 — März 29. Versbach. St. 244.

Die Geschworenen Hanns Durrbach, Peter Bufsback und Heintze Fuchs entscheiden in den Streitigkeiten des neuen Spitals (Bürgerspitals) und des Karthäuserklosters zu Würzburg wegen der Mühle Tauberzellerin in Versbach wie folgt: 1. 4 Morgen Wiesen unter der Tauberzellerin und 4 Morgen Feld, die daran stoßen, gehören dem neuen Spital. 2. Alle Weiden und Bäume, die an dem Bach und dem Hochrein bis auf den Zwergstein an den Bachweiden gehören den Karthäusern. 3. Die Weiden und Bäume unterhalb des Zwergsteines, sowie 2 Morgen Wiesen bis zu den Scheuern gehören dem neuen Spital. 4. Den Graben gegen den Berg hin sollen beide Parteien gemeinsam benützen und reinigen.

202. 1411 — September 11. Randersacker. St. 244.

Hanns und Katharina Merckel zu Randersacker verkaufen den Karthäusern zu Würzburg um 3 fl. 1 Morgen Feld, der früher Weinberg war.

203. 1411 — Oktober 19. Arnstein — Hof zu Betelndorf. St. 243.

Bischof Johann von Egloffstein bekennt, daß er von Dietz, Schultheiß von Iphofen, jährlich 14 Malter Korn und fünf Malter Haber von seinem Hof und Vorwerk zu Betelndorf erhalten habe, die jährlich in die Kellerei zu Arnstein hätten geliefert werden müssen. Bischof Johann entbindet nun vorgenannten Dietz dieser Verpflichtung, nachdem er ihm eine Schuldforderung, die Dietz an Ludwig von Hutten hatte, zugewiesen und räumt ihm das Recht ein, über genannten Hof in jeder Beziehung frei verfügen zu können.

204. 1412 — Mai 30. Hof in Geyselnheim (Dorf). St. 243.

Wolfram Truchsefs zu Rettersheim, Gute, seine Gemahlin und sein Sohn Wilhelm verkaufen ihren Hof zu Geyselheim, von dem jährlich 12½ Malter und 2 Metzen Korn an Gült gegeben werden, an Ulrich Wernher, Bürger zu Ochsenfurt, um 153 fl. rheinisch.

1428 — September 24.

Peter Wernher, Katharina, seine Gattin, und sein Bruder Hanns verkaufen diesen Hof im „Dorfe" zu Geyselnheim um 165 fl. rheinisch an die Karthäuser zu Würzburg.

205. 1412 — Mai 31. Arnstein. St. 243.

Otto von Wolff, Domherr zu Würzburg und Landrichter des Herzogthums Franken, bestätiget, daß Dietz, Schultheiß zu Iphofen, Burgmann zu Arnstein, seiner Gattin Katharina vermacht habe sieben Malter Korn und ein Malter Haber in Arnstein (wovon Hans Hornung gibt 4 Malter Korn, Wolff Beyer ein Malter Korn und ein Malter Haber, Herold Weyland 1 Malter Korn und Ditze Esel 1 Malter Korn) und dazu all' seine Martins- und Fastnachtshühner in Arnstein. Nach ihrem Ableben sollen diese Gülten an die nächsten Freunde des obgenannten Dietz fallen. Die Ehefrau des obengenannten Dietz vermacht ihrem Mann alle Güter, die sie jetzt haben oder gewinnen werden mit Ausnahme von 10 fl., ihrer Kleider und Gewänder und was zu ihrem Leib gehört; nach ihrem Ableben könne er über diese Güter nach Belieben verfügen.

206. 1412 — Juni 15. Würzburg. St. 244.

Der Edelknecht Peter von Grumbach und seine Gemahlin Gertraud verkaufen den Karthäusern in Würzburg 6 ℔ Heller und zwei Fastnachtshühner von ihrem Hause vor den Greden in Würzburg um 150 ℔ Heller und 4 fl.

207. 1412 — Juli 1. Heidingsfeld. St. 243.

Peter von Grumbach, Edelknecht, und Gertraud, seine Gemahlin, verkaufen den Karthäusern in Würzburg:

a) 3½ ℔ Heller Geld und 2 Fastnachtshühner von einer Hube zu Heidingsfeld, gelegen auf dem toln,
b) ½ ℔ Heller von einem „Werde" daselbst,
c) 1 Schilling Pfennig von ¾ Morgen Weinberg am Gauchsberg daselbst,
d) 1½ Malter Korn von einem Haus zu Heidingsfeld,
e) 1 Fastnachtshuhn von einem Haus daselbst,
f) 6 Pfennig von einem Kalterhaus in der Kirchgasse daselbst.

208. 1412 — September 24. Retzbach. St. 243.
Eberhard Schenk von Rofsperg verkauft um 20 fl. an Hermann Gerhart seine Güter in Retzbach und zwar a) 1 Haus am Ende der Karlstadter Straße gelegen in der Treybegasse, wovon jährlich zwei Fastnachtshühner geliefert werden; b) die Babenwül ober unser lieb Frauenkapelle, wovon 1 Fastnachtshuhn entrichtet wird; c) 1 Weingarten am Steige, wovon jährlich 2 Michaelshühner gegeben werden; d) 1 Haus in der Streybgasse, wovon 1 Fastnachtshuhn entrichtet wird; e) ¼ Morgen Weinberg am Stein, 1 Morgen Weinberg in der Weinnachten und ¾ Morgen Weinberg an des probsts Knutel, wovon jährlich ein Malter Salz entrichtet wird.
1444 — Februar 2.
Johann Claus, Heintz und Else Hermann schulden obige Güter und Gülten dem Karthäuserkloster in Würzburg.

209. 1413 — April 28. Martinsheim. St. 243.
In einer Klagesache der Gebrüder Wilhelm, Hanns und Fritz Meynthaler gegen die Karthäuser zu Würzburg wegen zweier Güter zu Martinsheim, die ehedem ihrer Ahnfrau gewesen, erkennt Bischof Johann von Brunn, daß diese zwei Güter den Karthäusern rechtlich zustehen, daß dagegen die Karthäuser verpflichtet seien, in ihrem Kloster für die Familie Meynthaler einen Jahrtag zu halten.

210. 1413 — Juni 6. Würzburg. St. 244.
Michael vom Leben (Löwen) und seine Gattin Margaretha verkaufen den Karthäusern in Würzburg um 1½ fl. drei viertel Morgen Acker am Stein.

211. 1413 — Juli 14. Werde (Schnackenwerth).
Abt Lamprecht des Klosters Munchberg bei Bamberg und der Prior dieses Klosters, Namens Albrecht, machten den Karthäusern zu Würzburg einen Bauhof in Werde (Schnackenwerth) streitig, den sie f. Z. von Kaspar von Mutisheim erkauft hatten. Die Karthäuser dahier bewiesen dieses dem oben genannten Abte, worauf von einer Klage abgestanden und ihm und seinen Nachfolgern von den Karthäusern jährlich vier Unzen Pfennig ewiger Gült am Feste Mariä Himmelfahrt bewilligt wurde.
Pergamenturkunde mit dem anhängenden Siegel des Abtes von Bamberg.

212. 1414 — Juni 15. Burggrumbach.
Seitz Fischlein und seine Gattin Margaretha verkaufen um 260 fl. den Karthäusern in Würzburg ihre drei Theile am Bauhof zu Burg-

grumbach, dessen übrigen Theil sie schon erworben hatten, und sind von diesen $^{3}/_{4}$ jährlich 16 Malter Korn, 4 Malter Waizen, 4 Malter Haber und 1 Fastnachtshuhn zu entrichten.

Unterm 4. März 1414 übernehmen Johann von Grumbach, Chorherr zu Neumünster, und Friedrich von Grumbach, Sohn des Contz von Grumbach, nach dem Ableben des Erck(inger) Mackel zu Grumbach und seiner Gattin deren Antheil am Karthäuserhof zu Grumbach.

213. 1415 — Februar 5. Sulzdorf. St. 244.

Das Domkapitel in Würzburg hatte mit den Karthäusern daselbst Differenzen wegen der Gült von Gütern in Sulzdorf, genannt Malterrucken; die Karthäuser behaupteten nämlich, daß ihnen nach Ausweis ihrer Briefe hievon 4 Malter Getreide und ein Fastnachtshuhn zu entrichten seien, was jedoch das Domkapitel bestritt. Das letztere vereinigt sich mit den Karthäusern dahin, daß sie jährlich 2 Malter Korn Gült von diesen Gütern haben sollten, daß dagegen dem Domkapitel an Gült 6 Malter Korn, 1 Malter Waizen und 3 Fastnachtshühner verbleiben.

214. 1415 — Februar 12. Würzburg. St. 244.

Else Fuchsin, Aebtissin des Agnetenklosters zu Würzburg, verkauft Schulden halber den Karthäusern zu Würzburg um 60 rheinische Gulden 3 Morgen Weinberg gelegen in der Quetten oben an irem Closter.

215. 1415 — März 10. Retzbach. St. 243.

Eberhard Schenk von Rosperg bestimmt, daß Contz Schenkel zu Retzbach wie sein Vorgänger Hanns Gundelwein jährlich von einem Hause in Retzbach ein Fastnachtshuhn zu entrichten habe.

216. 1415 — Mai 14. Bergtheim. St. 243.

Apel gebür vnd Els, seine Hausfrau, gesessen zu Opferbein, bekennen, daß sie dem Karthäuserkloster zu Würzburg verkauft haben den Stadel mit dem Garten, der an den Bauhof der Karthäuser in Bergtheim anstieß, welch' letzteren sie von den Karthäusern in Erbrecht besitzen gegen Entrichtung von sieben Malter Korn und sechs Fastnachtshühnern.

217. 1416 — April 5. Würzburg. St. 244.

Peter und Else Summer von Würzburg verkaufen den Karthäusern daselbst einen Morgen Weinberg am Schalksberg.

218. 1416 — August 11. Weytolzhausen. Binsfeld. St. 244.

Die Karthäuser in Würzburg und der Frühmesser Conrad Meder zu Binsfeld schließen mit Genehmigung des Bischofes Johannes von Würzburg folgenden Tauschvertrag ab:

Die Karthäuser überlassen dem Frühmesser Conrad Meder 20 Denare und zwei Martinshühner jährliche Gült von Aeckern beim Kirchhofe zu Binsfeld, 1 Fastnachtshuhn, 2 Martinshühner und einen Schilling von einem Hof und von Weinbergen, wogegen Conrad Meder mit Zustimmung seines Patronatsherrn, des Ritters Burghard von Mütesheim, den Karthäusern folgende Gülten überläßt: $^{1}/_{2}$ ℔ Heller von einem Hof und einer Scheuer in Weytolzhausen, 1 Martinshuhn von einem Häuschen

daselbst, 2 Hühner von einem Hofe daselbst am Michaelstage, sowie 9 Schilling von seinem Hause sammt Zugehör in Zenzleben.

219. 1417 — Juni 24. Randersacker. St. 244.

Der Propst Conrad und der Convent des Klosters zu Heidenfeld verkaufen den Karthäusern zu Würzburg um 80 fl. 76 ℔ Oel von 9 Morgen Weinberg in Randersacker an der Steig.

Zeuge: Johann Ludlein, Vicar im Domstift zu Würzburg.

1417 August 28.

Bischof Johann II. von Brunn (1411—1440) von Würzburg gibt seine Zustimmung zu obigem Verkauf.

220. 1418 — Juni 14. Weytolzhawsen. St. 244.

Conrad von Hutten, Amtmann zu Arnstein, entscheidet in den Streitigkeiten der Karthäuser in Würzburg mit Fritz Neugepawr, Heintz Marer, Hanns Sneyder, Cuntz Knn und Bertold Hebestreyt wegen des Karthäuserhofes zn Waigolshausen wie folgt:

1. der Ernteertrag gehört den Karthäusern ganz und gar, doch sollen sie 10 Malter Korn an die oben genannten fünf Personen verabreichen.
2. Vom folgenden Jahr an brauchen die Karthäuser diese 10 Malter Korn nicht mehr zu entrichten; ist etwas übrig, dann soll es den oben genannten fünf Personen zufallen.
3. Alles Stroh gehört dem Karthäuserhof.

221. 1418 — Jnli 18. Arnstein. St. 243.

Bürgermeister und Rath der Stadt Herrieden bekennen, daß Katharina Dietz, Schultheißengattin von Iphofen ihren Consens gegeben habe, daß ihr Gemahl 6 Malter Korn und 6 Martinshühner, die Hans Horningk, Dietz Esel und Herold Wyland jährlich als Gült zu entrichten hatten (cfr. die Regesten 19. Oktober 1411, 31. Mai 1412 und 23. Juli 1418) mit ihrer Genehmigung an die Karthäuser zu Würzburg verkauft habe.

222. 1418 — Juli 23. Arnstein. St. 243.

Dietz, Schultheiß zu Iphofen, und seine Ehegattin Katharina bestätigen, daß sie dem Prior und dem Convente der Karthäuser in Würzburg um 90 rheinische Gulden verkauft haben folgende jährliche Gülten in Arnstein: 1. 4 Malter Korn Arnsteiner Maß und 4 Martinshühner, die Hans Hornung, Bürger zu Arnstein, gibt von ½ Morgen Krautacker zu Betelsdorf, an der neuen Brücke gelegen, von 3 Aeckern zwischen Betelsdorf und Grumbach, von 13 Aeckern unter „Büchel, der pfade gelegen", von 5 Aeckern, im tolacker gelegen, von ¾ am Neuenberg, wovon ein Theil als Weinberg angelegt ist, von sieben Aeckern vff dem melin, von 5 Wiesen vff dem Bach, sowie von 4 Aeckern am Wetzstein. 2. 1 Malter und 1 Martinshuhn, die Dietz Esel, der pütel (Gerichtsdiener) und seine Erben geben von ¾ Aecker zu Beteladorf, 3. ein Malter Korn und ein Martinshuhn, die Herold Wyland gibt

von 1/2 Acker Weinwachs zu Betelsdorf bei der neuen Brücke an der Wern gelegen, und 6 Feldern auf dem Maln, 4 Aeckern am Hornberg 3 Aeckern am Guckelberg, 3/4 Acker hinter Sondheim und 2 Aeckern am Neuenberg. Dieser Zehnt ist den Karthäusern jährlich nach Würzburg ins Kloster zu liefern, und bestellen die Verkäufer als Bürgen den Ritter Reinhard Voit von Rineck und Peter Weibler von Iphofen.

223. 1418 — Juli 25. Arnstein. St. 243.

Reichard von Mafsbach, Domherr zu Würzburg und Landrichter des Herzogthums Franken bestätigt, daß, Dietz, Schultheiß in Iphofen, und seine Ehefrau Katharina 6 Malter Korn und 6 Martinshühner Gült an die Karthäuser in Würzburg verkauft haben.

224. 1420 — Februar 27. Zeuzleben. St. 243.

Seytz Vischlin, Bürger zu Würzburg, und seine Ehegattin Margaretha verkaufen um 62 fl. den Karthäusern in Würzburg:

1. ihre halbe Hube in dem Dorf zu Zeuzleben, neben der halben Hube, welche sie s. Z. von des obengenannten Seytz Fischlein Schwager und Schwester gekauft hatten; die nun gekaufte halbe Hube wird gegenwärtig von Hanns Streckfufs und seinen Erben gebaut und gibt jährlich 3 1/2 Malter Korn;

2. ihre Lehen zu Estenfeld, in deren Besitz des Ackermanns Kind ist, wovon jährlich gegeben werden zwei Weihnachts- und vier Fastnachtshühner. Außerdem haben sie den Karthäusern zu kaufen gegeben zwei Fastnachtshühner, die Hilprant und seine Erben jährlich geben.

225. 1421 — März 8. Estenfeld. St. 243.

Ecke Weybler, der alt, Bürger zu Wirtzburg, bekennt, daß er um den Preis von sechszig Gulden rheinischer Währung den Karthäusern zu Würzburg seine zwei Huben in Estenfeld verkauft habe, die in Erbpacht haben Hennsslin Ubelin und Hanns Kurtzrock, beide Bürger in Würzburg. Zugleich bestätiget Ecke Weybler, daß er den Karthäusern die auf das Schultheißenamt bezügtichen Documente ausgehändigt habe. An Gült waren zu entrichten 2 Malter Waizen, 2 ß Heller, 2 Martins-, 4 Weihnachts-, 4 Fastnachtshühner, 2 Lammsbäuche und 2 Geschock Eier zu Ostern.

In einer Urkunde vom 20. November 1420 bekennt Bischof Johann II. von Brunn, daß die oben berührten zwei Huben in Estenfeld früher ein Stiftslehen waren, die er ihnen in Rücksicht auf seine Dienste zu eigen gibt und auf das Lehenrecht verzichtet. Anstatt dessen empfängt Ecke Weybler als Lehen 2 1/2 Morgen Weinberg an der krummen steige und 1 1/2 Morgen am Kleebaum, auf den Eselsweg stoßend.

226. 1421 — März 11. Elberhawsen—Burgkhawsen. St. 243.

Ott von Wolfskele in Niderbleichfeld verkauft um 7 fl. den Karthäusern von Würzburg 2 ß Heller von einer Hube, gelegen zu Elbershausen, bestehend aus 12 Morgen Feld und 1 Morgen Wiesen, mit entsprechender Hofrieth, und ein Schilling von einem Haus und einer Hofrieth, gelegen zu Burghausen.

227. 1421 — Juni 3. Würzburg. St. 243.

Hanns Meyenthaler, tuchscherer genannt, und Hanns Suppan, Bürger zu Würzburg, zu diesen Zeiten Vormünder und Pfleger des Hauses zu dem neuen Spital vor haugspurgertor zu Wirtzpurg gelegen, und Bertoldt Newkirchen, z. Z. Spitalmeister desselben Spitals bekennen, daß sie von den Karthäusern in Würzburg gekauft haben ein hofstatt in der Stat Wirtzpurg bey dem Closter zu vnserer Frawen Brüdern vber dem wege vnder den Smiden gelegen; die in dieser Hofstatt gewesenen Häuser waren durch Brand zerstört worden. Die oben Genannten verpflichten sich, dem Karthäuserkloster jährlich 2 ℔ Heller zu reichen.

228. 1421 — September 9. Estenfeld. St. 243.

Otto und Peters (Petronella) Wolfskeel verkaufen den Karthäusern in Würzburg einen Artacker in der Mark von Estenfeld, der vorher ein Weinberg war, wovon jährlich ein Fastnachts- und ein Martinshuhn gegeben wurden.

1421 — Oktober 9.

Die oben genannten Otto und Peters Wolfskeel verkaufen den Karthäusern zu Würzburg zwei Morgen Weinberg am Scheperg in der Mark Estenfeld, wovon jährlich 2 Fastnachtshühner gegeben werden.

1423 — Mai 21.

Otto Wolfskeel verkauft den Karthäusern in Würzburg 2 Fastnachtshühner von 2 Morgen Weinberg am Lower in der Markung Estenfeld.

229. 1422 — März 8. Weytolzhausen. St. 244.

Andreas Kun zu Waigolshausen und seine Gattin Gerhufs bekennen, daß sie das Erbrecht auf den Bauhof und die Güter, die damit verbunden sind, genannt Rynnenberg, haben und daß sie von diesem Bauhofe den Karthäusern zu Würzburg eine jährliche Gült zu entrichten hatten. Da ihnen indeß wegen Armuth und Schulden dieses nicht möglich sei, treten sie nun das Erbrecht auf den Hof Rynnenberg den Karthäusern zu Würzburg ab.

230. 1422 — Juni 27. Würzburg.

Conrad von der Kere, Domherr zu Würzburg, verkauft um 46 fl. an Hanns Woltz, Bader in der Bleichach, 2½ Morgen Weinberg in der Göbelslehen. Diese Weinberge sind bestimmt als ein ewiger Ursatz für die Badestube in der Bleichach, die er von den Karthäusern in Würzburg als Lehen hat, und sollen dieser Badestube incorporirt werden.

231. 1422 — Dezember 3. Estenfeld (Stift Haug). St. 243.

Das Kapitel von Stift Haug in Würzburg verkauft den Karthäusern daselbst eilf Morgen Weinberg am Kürnacherberg in Estenfeld um 99 fl. rheinisch. Das Kapitel von Haug stellt als Bürgen auf die beiden Kapitulare Georg Sweytzer und Conrad Steinbrecher zu Haug.

1422 — Mai 24.
Otto Wolfskeel verzichtet dem Kapitel von Stift Haug gegenüber auf das Erbrecht, welches er auf obige Weinberge hatte.

232. 1423 — März 27. Estenfeld. St. 243.
Elisabeth, Aebtissin des Cistercienserinnenklosters in Maidbronn und der Prior des Karthäuserklosters Würzburg schließen folgenden Tauschvertrag: die Karthäuser überlassen der oben genannten Aebtissin neun Schilling Pfennig und 1 Fastnachtshuhn jährlicher Gült von einem Hause und einem Weingarten in Rimpar, sowie sieben Schilling und 2 Fastnachtshühner von einem Haus und einer Hofrieth ebendaselbst; dagegen überläßt die Aebtissin Elisabeth den Karthäusern 24 Pfennig und 4 Fastnachtshühner jährlicher Gült von $^{3}/_{4}$ Wiesen zu Estenfeld, wozu auch ein Morgen Holz gehört, sowie 2 Michaelshühner jährlicher Gült von einem Krautfleck daselbst.

233. 1423 — Mai 21. Estenfeld.
Otto von Wolfskeel, z. Z. in Würzburg, verkauft den Karthäusern zu Würzburg zwei Fastnachtshühner von zwei Morgen Weinberg am Lower in der Markung zu Estenfeld.

234. 1425 — Januar 21. Neuses am Berg. St. 243.
Michael Koenig und Katharina, seine Gattin, verkaufen den Karthäusern zu Würzburg um 8 ℔ Landeswährung 2 Fastnachtshühner von $^{7}/_{4}$ Morgen Weinberg am Hornlein daselbst.

235. 1425 — Oktober 29. Randersacker. St. 244.
Hanns Carlstatt und seine Ehegattin Gutlin, beide zu Randersacker verkaufen den Karthäusern zu Würzburg 2 ℔ Wachs von zwei Morgen Weinberg am Rubern in Randersacker um 4 fl. weniger einen Ort.

236. 1426 — Februar 6. Schwanfeld. St. 244.
Wilhelm Dyemar, Edelknecht, gesessen zu Rieneck, verkauft den Karthäusern zu Würzburg um 108 fl. seinen Hof in Swannfelt, wovon jährlich 9 Malter Korn Gült gegeben werden.

237. 1426 — Dezember 15. Estenfeld.
Hanns Betzold zu Estenfeld bekennt, daß er von Claus Billing, dem Sohne des Contz Billing, ein Gut in Estenfeld in Pacht gehabt habe, welches jährlich an die Karthäuser zu Würzburg 13 Malter Korn, $2^{1}/_{2}$ Malter Waizen und 1 Malter Haber an Gült zu entrichten hatte. Nachdem mit Genehmigung der Karthäuser Claus Billing genanntes Gut an Carl von Grumbach verkauft hatte, bezog Hanns Bezold eine andere Hofrieth zu Estenfeld, die Merrin genannt, welche den Karthäusern 4 Fastnachtshühner zu entrichten hatte; beide Hofriethen werden auf Ersuchen des Hanns Betzold mit einander vereinigt, und hat nun derselbe den Karthäusern jährlich 4 Fastnachtshühner, 13 Malter Korn, $2^{1}/_{2}$ Malter Waizen und 1 Malter Haber zu entrichten.

238. 1428 — Dezember 11. Würzburg.

Hanns Meinhardt, Bürger zu Würzburg, und seine Gattin Margaretha verkaufen den Karthäusern in Würzburg um 28 fl. ihren Weinberg, einen Morgen groß, in der Hofstatt zu Würzburg, wovon jährlich an die Dompropstei 17 Pfennig zu entrichten sind.

239. 1429 — Mai 27. Würzburg—Hof Frauenstein. St. 243.

Peter von Kreglingen, Hanns Krumpach, Steinmetzen, Hanns Nurnberger und Cuntz Aschaffenburg, Zimmerleute, entscheiden als Geschworene in einem Baufalle zwischen den Karthäusern als Besitzer des Hofes Frauenstein und ihrem Nachbar Cunrat Hopf, Steuerschreiber zu Würzburg, dem Besitzer des Hofes „klein Teylheim“, wie folgt: 1. da der „wergkmann“ den Bau etwas zu hoch gemacht habe, hätten die Karthäuser genannten Cunrat Hopf mit 12 fl. rheinisch zu entschädigen, wogegen die Nachkommen des Cunrat Hopf keine Klage mehr erheben dürften; 2. die Karthäuser sollten die Thüre, die vom Hause des Conrad Hopf in ihren Hof führte, vermauern lassen; 3. sollten sie für die Erhaltung der Dachrinnen Sorge tragen.

240. 1430 — Juli 22. Estenfeld. St. 243.

Jacobus, Abt des Klosters Zell bei Würzburg, bestätiget, daß die Karthäuser in Würzburg von Hanns Hauff in Estenfeld einen Weinberg am Kürnacher Berge in der Mark von Estenfeld gekauft haben, von welchem den Prämonstratensern in Zell jährlich 2 Fastnachtshühner zu geben waren. Diese zwei Fastnachtshühner vertauschen die Karthäuser mit zwei anderen, die sie ihnen von $^{3}/_{4}$ Morgen Weingarten am Eychen, nach Kürnach zu gelegen, geben. Der letztgenannte Weingarten wird von Hanns Fleischmann in Estenfeld gebaut.

241. 1431 — Dezember 21. Estenfeld. St. 243.

Der Edelknecht Stephan von Grumbach in Estenfeld und seine Hausfrau Katharina genehmigen, daß Hanns Heuflin in Estenfeld $^{5}/_{4}$ Morgen Weingarten am Kürnacherberge, von welchen sie jährlich ein Fastnachtshuhn erhielten, an die Karthäuser in Würzburg verkaufe. Die Karthäuser machen sich dagegen verbindlich, dem vorgenannten Edelknecht Stephan von Grumbach ein anderes Fastnachtshuhn zu geben von einem Morgen Weingarten auf dem Speyerlingsberge zu Estenfeld.

242. 1433 — September 14. Estenfeld. St. 243.

Linhard Lotter, Bürger zu Würzburg, verkauft dem Prior der Karthäuser in Würzburg, Namens Oswald, um 62 rheinische Gulden $5^{1}/_{2}$ Morgen Ackerfeld bei dem heiligen Häuslein, anstoßend an die Schweinfurter Straße.

Unterm 6. März 1434 gibt Johannes Lotter, der Sohn des obengenannten Linhard Lotter, seine Zustimmung zu obigem Verkaufe.

243. 1438 — März 23. Randersacker. St. 244.

Seytz Fischlein beschwert sich, daß die Karthäuser zu Würzburg ihm in seinen Weinberg am Morsberg zu Randersacker viel Stein geworfen

und ihn geschädigt hätten; nach Vernehmung der beiden Parteien wird entschieden, daß die Karthäuser diese Steine zu entfernen und den Seytz Fischlein schadlos zu halten hätten.

244. 1438 — April 28. Estenfeld. St. 243.
Johann von Giech, Domherr und Landrichter zu Würzburg, bestätiget, daß Christine Merrin von Estenfeld den Karthäusern in Würzburg ihr sämmtliches Vermögen geschenkt habe; die Karthäuser dagegen verpflichten sich, für ihren Lebensunterhalt und ihre Bedürfnisse auf die Dauer ihres Lebens zu sorgen.

245. 1438 — Juli 21. Würzburg—Grofsmühle bei St. Afra.
Heinrich Kelner, Bindemeister der Schule zum Dome, und Margareth, seine Gattin, verkaufen den Karthäusern zu Würzburg um 160 fl. ihr Erbrecht an der Großmühle bei St. Afra, welche jährlich 32 Malter Korn ans Präsenzamt des Domes für die Chorschüler des Domes zu liefern hat. Sobald ein neuer Prior aufgestellt wird, haben die Karthäuser 1 ℔ Pfennig, d. i. 60 Pfennig Handlohn zu entrichten.

246. 1441 — Januar 29. Würzburg. St. 243.
Cuntz Freund der Aeltere, Bürger zu Würzburg, und Margarethe, seine Gattin, sowie deren Söhne Peter und Hanns verkaufen den Karthäusern zu Würzburg einen Ort von einem rheinischen Gulden von $^5/_4$ Morgen Weinberg in dem Hohenpuch (gegen Randersacker zu gelegen) um 5 rheinische Gulden.

247. 1442 — Dezember 4. Würzburg—Randersacker. St. 244.
Heinrich Tockler, Bürger zu Bamberg, und seine Gattin Elsbet verkaufen den Karthäusern in Würzburg ihren Weinberg am Pfülben in Randersacker.

248. 1443 — Juni 5. Kürnach. St. 243.
Der Edelknecht Peter von Grumbach, z. Z. in Heidingsfeld, verkauft um 5 fl. rheinisch den Karthäusern in Würzburg 7 Morgen Acker in Kürnach, gelegen an dem Berge an dem tode genannt, sowie $2^1/_2$ Morgen Weinberg daselbst, gelegen am Neuenberge, wovon jährlich ein Fastnachtshuhn, 13 Denare, sowie 1 Huhn und 2 Pfennig gegeben werden.

249 1443 — Juli 8. Randersacker. St. 244.
Hanns Bader und seine Gattin Margareth, beide zu Randersacker, verkaufen 1 ℔ Heller von einem Morgen Weinberg am Morsberg in Randersacker um $4^1/_2$ fl. an das Karthäuserkloster in Würzburg.

250. 1444 — Februar 2. Retzbach.
Clans, Hermann, Heintz und Else Gerhardt zu Retzbach schenken den Karthäusern zu Würzburg

a) 2 Fastnachtshühner von einem Haus in der Treibgasse, gegen Karlstadt zu gelegen,

b) 1 Fastnachtshuhn von einer Wiese außer der Frauenkapelle, wo ehedem die Lohn- oder Bubenmühle gestanden,

c) 1 Fastnachtshuhn von einem Haus in der Treibgasse,

d) 1 Martinshuhn von einem Krautgarten bei dem Dorfe,

e) 1 Michaelshuhn und 4 Schillinge von zwei Weingärten vor dem Hagk oder Hawe genannt.

251. 1444 — Juli 25. Acholshausen. St. 243.

Die Gebrüder Endres und Rapolt von Gebsetel bekennen, daß sie mit Genehmigung ihres Lehensherrn Crafft von Hohenlohe an Contzen Rüden von Bodicken den Aeltern und seine Erben verkauft haben ihre Zehenten zu Acholshausen, und zwar das Halbtheil aller Fruchtzehenten, das Halbtheil aller Weinzehenten und das Halbtheil der kleinen Zehenten aller Schmalsett in der Mark und den Zugehörungen zum vorgenannten Dorfe Acholshausen und das Drittheil des kleinen Zehents um 1400 gute gemeine rheinische Gulden.

252. 1444 — August 14. Heidingsfeld. St. 343.

Götz Adel von Dottenheim, Edelknecht, und Anna von Ehenheim, seine Gattin, verkaufen um 18 fl. rheinisch den Karthäusern zu Würzburg ein Haus und eine Hofrieth zu Heidingsfeld, wovon jährlich 1½ Malter Korn entrichtet wird.

253. 1444 — November 11. Randersacker. Heidingsfeld.

Peter von Grumbach verkauft den Karthäusern zu Würzburg um 5½ fl.:

a) 5 Pfennig böhmisch Zins von einem Weinberg, am Kelner genannt, vor Randersacker beim Weg hinab zur Mühle,

b) 5 Pfennig von einem Weinberg am Brunnbach in Heidingsfelder Markung,

c) 9 Pfennig von einem Weinberg ebendaselbst.

254. 1445 — März 6. Estenfeld. Versbach. St. 243.

Der Ritter Eberhard Wolfskeel verkauft den Karthäusern in Würzburg folgende Güter, Gülten und Zinsen:

a) in Estenfeld:

1. Einen Hoftheil im Baumgarten, den inne hat Claus Dorfs, wovon jährlich 5 Malter Korn, 2 Malter Waizen, 2 Malter Haber und 2 Fastnachtshühner gegeben werden.
2. Einen Hoftheil im Baumgarten, den inne hat Hanns Hornigk, wovon jährlich 5 Malter Korn, 2 Malter Waizen, 2 Malter Haber und 2 Fastnachtshühner gegeben werden.
3. Fritz Wickenacker gibt von einem Viertel in dem Baumgarten bei der Mühle gelegen, jährlich 6 Schilling am St. Martinstage und 2 Fastnachtshühner; ebenso die Goldnerin von einem Viertel gelegen in dem Baumgarten bei dem Pfisterhaus.

4. Einen Weingarten zu Estenfeld am Kürnacherberg, 5 Morgen groß.

b) in Versbach gibt Fritz Holtzmann von einer Hofrieth und seinem Hause 15 Pfennig und 1 Fastnachtshuhn.

255. 1445 — Mai 6. Betelsdorf. St. 243.

Fritz Lamprecht, Bürger zu Arnstein, und seine Gattin Margaretha bekennen, daß sie einen Theil des Hofes bestanden haben, in der Nähe des Hofes des Hans Ziegler, der vor Zeiten denen von Arnstein gewesen und nun ist an Hengin Stockenle zu Arnstein gekommen; er versetzt zwei Flecken Ackers, einer gelegen hinter dem Gudenloch, der andere gelegen auf der krummen Helle, und verspricht jährlich 4 Malter Korn Gült zu entrichten.

256. 1445 — Juni 19. Estenfeld. Versbach. St. 243.

Friedrich und Eberhard von Wolfskeel verkaufen den Karthäusern in Würzburg folgende Güter, Zinsen und Gülten:

a) in Estenfeld:

1. Clans Dorfs, Hanns Hornungk, Hanns Eyring und Hanns Fleischmann geben von einem Hoftheit im Baumgarten jährlich 5 Malter Korn, 2 Malter Waizen, 2 Malter Haber und 2 Fastnachtshühner.
2. Fritz Wickenacker gibt von einem Viertel in dem Baumgarten bei der Mühle jährlich 6 Schilling und 2 Fastnachtshühner, deßgleichen die Goldnerin von einem Viertel in dem Baumgarten bei dem Pfisterhaus. Dasselbe geben von einem Viertel im Baumgarten Claus Dorfs, Claus Eyring.
3. Hanns Rötlin gibt von seinem Haus am Wege jährlich 1 ℔ Heller und 2 Fastnachtshühner.
4. Claus Dorfs gibt von einem Garten am Pfarrhof 6 Schilling Pfennig.
5. Hanns Lengefeld gibt von einem Acker, 7 Morgen groß, jährlich 7 Schillinge und 7 Fastnachtshühner.
6. Hanns Eckart gibt von einem Acker am alten See ein Fastnachtshuhn.
7. Das Gotteshaus zu Estenfeld gibt von 2 Morgen Weinwachs am Kürnacherberge 4 Fastnachtshühner, außerdem kaufen die Karthäuser einen Weingarten am Kürnacherberge, 9 Morgen groß.

b) In Versbach gibt Fritz Holtzmann von einer Hofrieth und seinem Hause 15 Pfennig und 1 Fastnachtshuhn.

c) In Heseler. Von 1 Viertel Acker daselbst gibt Claus Eyring jährlich 2 Michaelshühner.

257. 1445 — Juni 24. Karlstadt—Mühlhausen—Rieden—Unterpleichfeld.
Heinricus, Prior der Karthause Tückelhausen, bestätiget, daß er die Güter, welche die Karthause in Tückelhausen gemeinsam mit der Karthause Engelgarten in Würzburg besessen habe, der Karthause in Würzburg zum alleinigen Besitz überwiesen; ebenso wird derselben überwiesen der Zehent in Karlstadt und eine curia in Unterpleichfeld, welche jährlich 4 ℔ Heller an Gült entrichtet. Dagegen überweist die Karthause in Würzburg der zu Tückelhausen die Gült zu Hopferstadt (bestehend in 6 Malter und ¼) und gibt derselben noch 6 fl. darauf.

258. 1445 — November 11. Eibelstadt. St. 243.
Peter von Grumbach bekennt, daß er den Karthäusern zu Würzburg um 5½ fl. verkauft habe
a) 5 böhmische Groschen Zins von einem Weinberge am Kelner bei Randersacker,
b) 5 Pfennig von einem Weinberge in Heidingsfeld, an der Brunnpach genannt.

259. 1446 — Juni 8. Nidernbleichfeld. St. 243.
Peter von Grumbach verkauft den Karthäusern in Würzburg seine Wiese in Nidernbleichfeld, Gensacker genannt, wovon jährlich als Gült eine Martinsgans entrichtet wird.

260. 1449 — Februar 4. Heidingsfeld. St. 243.
Stephan Müller, Bürger zu Würzburg, und Els, seine Gattin, verkaufen um 7 fl. rheinisch 15 Schilling Pfennig (Denarii) von einem Haus am Markt zu Heidingsfeld an Heinrich Mörlein, Vicar des Stiftes Haug zu Würzburg.

261. 1449 — Februar 23. Heidingsfeld. St. 243.
Hanns Büttner, Bürger zu Heidingsfeld, sowie seine Gattin Katharina, und Hanns Sneyder, der Metzler daselbst, sowie seine Gattin Anna verpflichten sich, jährlich dem Vicar Heinrich Morlin zu Stift Haug in Würzburg 2 fl. rheinisch zu geben von ihrem Hause am Markt zu Heidingsfeld, welches früher 15 Schilling Pfennig an Gült entrichtet hatte (s. Regest vom 4. Februar 1449), und von ¾ Morgen Weinberg in der Bachleiten.

262. 1453 — September 28. Würzburg.
Die Procuratoren der Dompropstei in Würzburg, Johann von Grumbach und Georg von Kindsberg, beide Domherren zu Würzburg, überlassen drei Morgen Weinberg am Schalksberg an den Bürger Sigmund Weifs in Würzburg; von jedem Morgen ist ein Pfennig Gült zu entrichten und außerdem noch ein Fastnachtshuhn.

Am 7. Dezember 1453 verkauft Sigmund Weifs obige Weinberge um den Preis von 134 fl. an Craffto Zenner unter den oben angegebenen Bedingungen.

Am 31. Juli 1479 überläßt der Dompropst Kilian von Bibra obige Weinberge dem Karthäuserkloster zu Würzburg; die Bedingungen dieselben.

263. 1454 — Mai 20. Burggrumbach. St. 243.

Conrad von Hutten, Balthafsar von Thüngen, Georg von Thüngen und Caspar von Pfersdorf, z. Z. Vogt zu Frauenberg in Würzburg, entscheiden in den Zwistigkeiten der Karthäuser zu Würzburg mit Claus Meckel und seinem Bruder, daß die Karthäuser dem Claus Meckel und seinen Geschwistern für ihr Erbrecht auf einen Hof in Burggrumbach 20 fl. geben sollen am St. Kilianstag, wogegen Claus Meckel, seine Geschwister und Erben keinerlei Forderung mehr an die Karthäuser zu machen haben.

264. 1454 — Mai 27. Burggrumbach.

Die Karthäuser zu Würzburg und Clefs Meckel für sich und seinen Bruder übertragen die Schlichtung ihrer Streitigkeiten wegen des Karthäuserhofes zu Burggrumbach Conrad von Hutten, Balthafsar und Jörg von Thüngen, sowie Caspar von Pfersdorf, Vogt auf dem Frauenberg zu Würzburg, und Jörg Escherich. Die Karthäuser haben Clefs Meckel und seinem Bruder auf Kiliani 20 fl. zu zahlen, und haben die Gebrüder Meckel keine Forderung mehr an die Karthäuser zu machen.

265. 1455 — Februar 5. Neuses a. Berg.

Michael Koenig und seine Gemahlin Catharina zu Neuses a. Berg verkaufen den Karthäusern zu Würzburg um 18 ℔ Heller 2 Fastnachtshühner von einem Weinberg, ¾ Morgen gelegen am Hörnlein in der Markung von Neuses.

266. 1455 — Februar 22. Thüngersheim. Retzbach. Opferbaum. Zeuzleben. Efsleben. St. 244.

Johannes von Koln, Bürger zu Schweinfurt und seine Gemahlin Margaretha verkaufen um den Preis von 26 fl. römisch an Peter Storch, Domvicar zu Würzburg, im Hofe Tewtleben daselbst, und seine Vicarie folgende Gülten und Zinse:

a) in Thüngersheim 69 Pfennig und 10½ Hühner,

b) in Retzbach 34 Pfennig,

c) in Opbirbein 15 Pfennig und 4 Hühner,

d) in Zeuzleben 3 Martinsgänse,

e) in Eyfsleben 2 ℔ Heller und 4 Martinshühner.

267. 1455 — Oktober 28. Betelsdorf. St. 243.

Johann Ziegler, Bürger zu Arnstein, bekennt, daß er dem ehrsamen Henzin Stockenlen zu Arnstein verkauft habe seinen Hof zu Betelsdorf, den er seiner Zeit von dem Junker Eckarius Forstmeister gekauft hatte; von diesem Verkaufe ist ausgenommen eine Fläche von 2 Morgen Wiesen, gelegen in der Au, die Claus Stumpf in Arnstein gekauft hatte.

Der Kaufpreis beträgt hundert und drithalben vnd viertzig gulden (100 + 250 + 40), mithin 390 Gulden.

268. 1456 — Mai 30. Karlstadt. St. 243.
Die Karthäuser in Würzburg verkaufen den Bürgern zu Karlstadt ihre Gülten zu Karlstadt in der Art, daß für jeden Gulden Gült je siebenzig Gulden vergütet werden.

269. 1457 — Januar 10. Nidernleinacb. St. 243.
Simon Kregler zu Nidernleynach verkauft den Karthäusern in Würzburg das Lehen auf seinem Hause zu Nidernleynach und verpflichtet sich, den Karthäusern jährlich 6 Groschen und 4 Martinshühner zu entrichten.

270. 1460 — Februar 5. Brunn, Weiler bei Kleinrinderfeld.
Der Karthäuserprior Erhard zu Würzburg und die Karthause daselbst verkaufen ihr frei eigenes Gut in dem Weiler Brunn zwischen Lympach und Cleynrinderfelt, in der Erzdiözese Mainz, an Craft Zobel von Gutenberg, Amtmann zu Gewlichsheim, wovon jährlich an Gült 2 Malter Korn, ½ Malter Waizen, 1 ß Heller und 1 Fastnachtshuhn verabfolgt werden, um 25 fl. rheinisch.
(Mit anhängendem Siegel.)

Unterm 29. September 1479 präsentirt Georg Zobel von Gutenberg nach der Resignation des Pfarrers Conrad Weyckel zu Kleinrinderfeld den Jodocus Piliatoris, Kleriker der Erzdiözese Mainz, für die Pfarrei Kleinrinderfeld.
(Mit anhängendem Siegel.)

271. 1462 — Dezember 28. Würzburg (Hirtzenmünster—Frawenstein). St. 243.
Fritz Aschaffenburg, Bürger zu Würzburg, und seine Gemahlin Knnn, verkaufen Crafft Zenner, Bürger und Mitglied des Rathes zu Würzburg, und seiner Gemahlin Ursula ihre frei eigene Stube zum Hirtzenmünster um 40 fl. rheinisch.

272. 1462 — Juni 7. Karlstadt.
Die Bürger und der Rath von Karlstadt verpflichten sich, den Karthäusern zu Würzburg von 17 fl. jährlich an Pfingsten einen Gulden zu geben.

1447, um den 24. Juni herum, vertauschen die Karthäuser in Tückelhausen ihre Besitzungen in Niderbleichfeld und Karlstadt an die Karthäuser in Würzburg gegen die Besitzungen der Karthause Engelgarten in Hopferstadt.

273. 1463 — März 31. Estenfeld. Hattenhausen (Reichenberg). St. 243.
Der Edelknecht Johann von Wolfskeel, gesessen zu Rottenbauer, überläßt dem Prior der Karthäuser zu Würzburg einen Acker zu Estenfeld, gelegen auf der Spilstat, zehentfrei und sieben Morgen groß, wovon ½ Malter Waizen gegeben wird, wenn er mit Weinfrucht, und ½ Malter

Haber, wenn er mit Haber bebaut wird, gegen einen Acker, den der Prior und der Convent der Karthäuser zu Würzburg in Hattenhausen hatten, gelegen in dem Kesselpoden, wovon jährlich ein Fastnachtshuhn und 10 Schilling Pfennig gegeben werden.

NB. Hattenhausen lag unter dem Schlosse Reichenberg, wurde 1692 durch einen Brand zerstört und ist nun identisch mit Reichenberg, 1 Ml. SW. von Würzburg.

274. 1464 — März 19. Estenfeld. St. 243.

Karl von Grumbach verkauft mit Genehmigung seines Vaters Stephan von Grumbach um 42 fl. den Karthäusern in Würzburg:

1. ein Gut mit Behausung und Hofrieth, die Hanns Billing besitzt, wovon jährlich 4 Fastnachtshühner und 12 Hühner am St. Martinstag gegeben werden,
2. das Gut, das Hanns der Alte und die Wittwe Catharina Weigand besitzen, wovon jährlich 8 Fastnachtshühner, 2 Weihnachtshühner und 60 Ostereier, sowie 2 ℔ Geld gegeben werden.
3. Die Eldern (Ellern-Oedung) am Kürnacherberge, wovon jährlich ein Fastnachtshuhn und an das Stift Haug 2 Michaelshühner gegeben werden.

275. 1465 — Juni 18. Obernleynach. St. 243.

Cuntz Klüpfel zu Obernleynach verkauft den Karthäusern von Würzburg einen halben Gulden Würzburger Währung von 1½ Morgen Feld am Burgweg, 2 Morgen Feld am Hornheimer Berg, weitere 2 Morgen Feld, ¼ Morgen Wiesen bei den drei Brunnen und zwei Morgen Feld am Hornheimer Berg; hiefür erhielt Cuntz Klüpfel 11 fl. und 3 Ort.

276. 1465 — Juni 18. Obernleynach. St. 243.

Contz Grosche zu Obernleynach verkauft um 11 fl. und 3 Ort den Karthäusern zu Würzburg ½ Gulden von seinem Hause zu Obernleynach mit Scheune und Garten.

277. 1467 — April 2. Randersacker. St. 244.

Stephan Schetzlin und seine Gattin Margaretha, geb. Krentzin von Randersacker, verkaufen 3 fl. von 5 Morgen Weinberg in Randersacker um 60 fl. an Johann Keusch, Vicar im Domstift zu Würzburg.

1499 — April 5.

An diesem Tage schenkt oben genannter Domvicar Keusch obige Weinberge dem Karthäuserkloster zu Würzburg mit der Bestimmung, daß jährlich um St. Michaelstag herum für ihn ein Jahrtag zu halten sei.

278. 1467 — Dezember 28. Versbach. St. 244.

Heintz Weybler, Bürger zu Würzburg, bekennt, daß er dem Domprobst Kilian von Bibra, dem Dechant Johann Moler im Neumünster und dem Erzpriester und Domkapitular Götz Truchsefs als Testamentaren des Domherrn und Erzpriesters Martin Truchsefs um 21 fl. zwei Malter Korn jährlicher Gült zur Abhaltung eines Jahrtages für Martin Truchsefs in der Karthäuserkirche verkauft habe.

279. 1469 — Januar 25. Neuses. St. 243.
Peter und Martin Ott und ihr Schwager Hanns Smit verkaufen den Karthäusern zu Würzburg um 48 fl. rheinisch zwei Gulden von ihrem Werde zu Neuses an der trenck gelegen.

280. 1470 — September 18. Acholshausen. St. 243.
Die Gebrüder Crafft und Albrecht Grafen von Hohenlohe und zu Ziegenhayn bekennen, daß Dieter und Wilhelm Rude von Bödicken den halben Theil des großen und kleinen Zehenten zu Acholshausen zu Dorf und zu Feld von den oben genannten Grafen von Hohenlohe als Mannlehen hatten und sagen die genannten Dieter und Wilhelm Rude, ihre Erben und all diejenigen, an welche diese Lehen übergehen werden, von der Lehenschaft los, so daß sie dieselben frei besitzen und benützen können, sie auch nach Belieben versetzen und verkaufen können.

281. 1470 — September 25. Acholshausen. St. 243.
Diether Rude von Bodicken und Wilhelm Rude, sein Bruder, bekennen, daß sie die unterm 24. Juli 1444 von den Gebrüdern Endres und Rapolt von Gebsettel gekauften Zehentantheile in Acholshausen an den Karthäuserprior in Würzburg, P. Bernard, um 1600 Goldgulden fränkischer Landwährung verkauft haben.

282. 1470 — Oktober 29. Würzburg, kleine weytentür. St. 243.
Abt Thateus vom Schottenkloster zu Würzburg, verkauft um 22 fl. rheinisch den Karthäusern zu Würzburg 2 ℔ Gelds jährlichen Zinses mit ihren Zugehörungen, die das Schottenkloster von 2 Häusern vom Karthäuserhof zu der kleinen Weytentür jährlich zu empfangen hatte.

283. 1470 — November 5. Acholshausen. St. 243.
Jorg von Elrichshausen, Domherr zu Würzburg und Landrichter des Herzogthums Franken bekennt, daß P. Bernard, Prior des Karthäuserklosters dahier, ihn gebeten habe, daß die zwei Instrumente vom 18. September und 25. September 1470, den Verkauf des halben Zehents in Acholshausen betr., durch ihn bestätigt würden. Dieser Bitte wird stattgegeben, nachdem die Verkündigung des berührten Kaufbriefes in den Pfarren zu Ackelfshausen, Oringewe, Herrnzymmer, Bodickheim, Eichelfsheim und Rosenberg auf offener Kanzel vollzogen war.

284. 1470 — November 12. Estenfeld—Zell—Kürnach. St. 243.
Georg, Abt des Klosters Oberzell bei Würzburg, bekennt, daß die Karthäuser in Würzburg ihm und seinem Convent verkauft haben ihr freies, eigenes Holz gegen die Zeller Steige zu, anstoßend an den Wald der Herren von St. Burkard und ihren eigenen Wald. Hierfür erhalten die Karthäuser vierzig Gulden rheinischer Währung, außerdem folgende Zinspfennig und Zinshühner, welche die Prämonstratenser in Estenfeld und Kürnach hatten:

1. 16 Pfennig von der Gemeindeschmiede in Estenfeld,
2. 3 Michaelshühner von 2 Morgen am Kornerberg,

3. 1 Michaelshuhn von 3 Morgen Acker am Berg,
4. 2 Michaelshühner von 3 Morgen Acker zu Eckbach und 2 Morgen vor dem Rode,
5. 1 Fastnachtshuhn von 2 Morgen Acker zu Eckbach an dem Hertwege,
6. 2 Fastnachtshühner von 1 Morgen Weingarten am Eckbach,
7. 2 Michaelshühner von 1 Morgen Acker zu Estenfeld,
8. 1 Virdung Wachs Martini von 2½ Morgen Acker an der Spilstat,
9. 2 Fastnachtshühner von ¾ Morgen Weingarten bei dem Dorfe am Berge Eckbach,
10. 1 Fastnachtshuhn von ½ Morgen Weingarten zu der Gruben,
11. 3 Martinshühner von 3 Aeckern am Hochflur.

285. 1470 — Dezember 19. Würzburg.
Conrad Zingel und seine Gattin Gerhauss bekennen, daß sie den Karthäusern in Würzburg den Hof Frauenstein überlassen bezw. geschenkt haben mit Zustimmung seines Sohnes Conrad und seines Eydams Heintz Weybler, sowie dessen Gattin Kunne.

286. 1471 — Februar 28. Würzburg. St. 244.
Heintz Tasch, Bürger zu Würzburg, wohnhaft zu Sande, und seine Gattin Barbara verkaufen den Karthäusern in Würzburg 1 Ort von einem Gulden von 1½ Morgen Weinberg in der Abtsleite um 5½ fl. und einen Ort.

287. 1471 — März 9. Willantzheim. Tiefenstockheim. Stubach. St. 244.
Das Domkapitel Würzburg hatte mit den Karthäusern und den Karmelitern in Würzburg Differenzen wegen des Butelshofes in Willanzheim, und überlassen nun in Folge gütlichen Vergleiches die Karthäuser und Karmeliten in Würzburg ihre Besitzungen bezw. Zehenten in Willantzheim und Tiefenstockheim dem Domkapitel in Würzburg, wogegen das Domkapitel in Würzburg den Karthäusern und Karmeliten seine Getreid- und Weinzehenten in Stubach (Stübach bei Neustadt a/Aisch) überläßt; von diesen Zehenten sind jährlich 12 Malter dem Pfarrer in Stübach zu verabfolgen.

288. 1471 — April 13. Würzbnrg. St. 244.
Der Domdechant Ludwig von Weyers und das Domkapitel zu Würzburg bekennen, daß sie dem Karthäuserkloster zu Würzburg 200 fl. schuldig seien. Die Karthäuser erlassen dem Domkapitel 100 fl, wogegen das Domkapitel den Karthäusern für immer erläßt 27½ Pfennig, welche sie demselben jährlich zu geben hatten von einem Hause in der Brawirsgafsen[1]) zu Wirtzpurg gelegen, das itzunden Ulrich Satler besitzet etc.; außerdem verpflichtet sich das Domkapitel, den Karthäusern 30 fl. rheinisch zu zahlen.

289. 1471 — Mai 25. Würzburg—Pleydenstein. St. 243.
Crafft Zenner, Bürger zu Würzburg, und Ursula, seine Hausfrau, hatten von dem Hof Pleydenstein in der Büttnergasse an den Porten-

1) de domo quadam vnter den schwertfegern.

schreiber des Domkapitels zu Würzburg, jährlich zwei Malter Waizen pro canone für die Behausung und die zwei Keller unter ihrer Behausung zu entrichten. Auf ihre Bitte erklärt Dombechant Ludwig von Weyers und das Domkapitel zu Würzburg, daß sie und ihre Erben diesen Hof als „ir freyes vnd zinfseygens gut“ besitzen und benützen sollen.

290. 1471 — Juli 4. Würzburg—Willanzheim. St. 244.
Johann Tasler, Prior, Conrad Hertwig, Subprior, und Conrad Müller, Küster des Karmelitenklosters zu Würzburg, bekennen, daß die Karthäuser als Herren von Willanzheim jährlich 4 ℔ Geld, das ℔ zu 30 ₰ gerechnet, von den Karmelitern in Würzburg als Gült zu erhalten hatten, und wird dieser Betrag auf jährlich 2 ℔ Heller festgesetzt.

291. 1471 — August 12. Heidingsfeld. St. 243.
Heinrich Weybler, Bürger zu Würzburg, und Margaretha, seine Gattin, verkaufen um 2 Goldgulden rheinisch ein „Bautwerte“ in Heidingsfeld an die Karthäuser zu Würzburg.

292. 1472 — Juni 30. Neuses uff dem Berg. St. 243.
Die Wittwe des Johannes Jung zu Neuses uff dem Berg verkauft um 24 Gulden in Gold den Karthäusern in Würzburg 1 fl. in Gold an Gült von zwei Morgen Weingarten am Grumpacherweg und einen Morgen Weingarten am Wege vf der glatzen genannt in der Markung zu Neuses vf dem Berge.

293. 1472 — Juli 27. Würzburg, kleine Weytentür. St. 244.
Bernhard, Prior der Karthäuser in Würzburg, gestattet dem Bürger Cuntz Geckenheim zu Würzburg, daß er in seinem Hof Herrn Nydung-Arnstein in der Judengasse in der Ecke oder dem Brunnen in das Höflein des Hofes zur kleinen Weytentür in die Mauern desselben, wo die Rinne liegt, ein Fenster durchbreche und es verrebe.

294. 1473 — März 13. Essfeld.
Hanns Wolfskeel zu Rottenbauer, seine Gattin Veronica und ihr Sohn Jacob verkaufen dem Georg Bartholomaei, Chorherrn zu Neumünster bezw. seinen Testamentaren ihren Hof und Hube, die Goldnerin genannt, zu Eysfeldt (Eßfeld), wovon jährlich 5 Malter Korn, 1 Malter Waizen, 2 Malter Haber und 2 Fastnachtshühner an Gült entrichtet werden, um den Preis von 96 fl.

295. 1473 — Oktober 5. Estenfeld. St. 243.
Der Abt Johann bei St. Aegid in Nürnberg bestätiget, daß der Karthäuserprior von Würzburg das Recht habe, einen Schulteisen und ein Flurheyen zu setzen und zu entsetzen. Item den Flurheyn setzt man mit armer lut wort. Wer es, das sich arme lüt gezweyten vnd obereia nicht konden komen, so hat man den gewalt einen zu setzen, wenn man wil, vnd der sol sitzen vf vnnsern güten. Item der Flurheyn gibt zwey malter habern, sechs Michelshüner

vnd zween lambspnch zn Ostern. Item der gemein Flnrheyn gibt ein Malter habern, dru Michelshüner vnd einen lamspnch zu Ostern.

296. 1474 — Dezember 10. Würzburg. St. 244.

Ursula Zenner, Wittwe des Craft Zenner, zu Würzburg, verkauft den Karthäusern zu Würzburg drei Morgen Weinberg am Schalksberg um 120 fl.; von demselben sind dem Dompropst zu Würzburg jährlich 3 Pfennig und 1 Fastnachtshuhn an Gült zu entrichten.

Nach einer Urkunde vom 22. September 1472 waren diese Weinberge Eigenthum des Sigmund Weis, Bürgers zu Würzburg, und gingen von letzterem unterm 7. Dezember 1453 um 144 fl. an Craft Zenner über.

297. 1475 — September 11. Efsfeld. St. 243.

Jorg Bartholmes, Chorherr und Oberschulmeister im Stifte St. Johann zum neuen Münster in Würzburg, schenkt den Karthäusern daselbst einen frey eygen Hof und Hube zu Eyssfelt im Gau bei Giebelstatt, den er am 8. März 1473 um 96 fl. rheinisch von Hanns und Veronika Wolfskeel zn Rottenbaner und deren Sohn Jacob gekauft hatte; zur Zeit der Schenkung hatten diesen Hof inne die jungen Braunacker, die an jährlicher Gült entrichteten 5 Malter Korn, 1 Malter Waizen, 2 Malter Haber und 2 Fastnachtshühner.

298. 1476 — Januar 17. Würzburg—Rothhof. St. 244.

Der Domdechant Wilhelm von Limpurg und das Domkapitel in Würzburg verkauft Namens des Dietricher Spitals zu Würzburg um 315 fl. den Rothhof bei Estenfeld den Karthäusern in Würzburg; von demselben sind an Zehent zu entrichten 18 Malter Korn und 6 Malter Waizen.

299. 1476 — Jannar 28. Wolkshansen. St. 244.

Georg, Abt zu St. Stephan in Würzburg, und sein Convent bekennen, daß Arnold von Brende, Scholasticus am Domstift zu Würzburg, ihnen einen Hauptbrief vom 29. September 1475 übergeben habe, wonach ihnen der Propst, Dechant und das Kapitel zu Stift Haug jährlich fünf Gulden ewiger Gült im Dorfe zu Wolkshausen verschrieben haben. Diese fünf Gulden wurden von den Benediktinern bei St. Stephan in der Art verwendet, daß sie hievon zwei Gulden den Karthäusern in Würzburg, einen Gulden dem Frauenkloster St. Ulrich in Würzburg überließen, den Rest für sich verwendeten.

300. 1476 — Juli 10. Würzburg. St. 244.

Fritz Müller, Bürger zu Würzburg, und Sophia, seine Gattin, verkaufen an Johann Birnefser, Pfarrer zu Randersacker und Vicar im Domstift zu Würzburg, 1 ℔ Würzburger Währung jährlicher Gült von $1^1/_2$ Morgen Weinberg am Glefsberg, die zinsfrei sind, um 25 ℔ Würzburger Währung.

301. 1476 — Dezember 15. Retzbach. St. 243.

Conrad Weygant, Canonicus im Neumünster, und Ulrich Brünner, Canonicus im Stifte Haug zu Würzburg kaufen als Testamentare der

Catharina Rennerin von Volkach zur Stiftung eines Jahrtages um 20 fl. einen Goldgulden jährlichen Zins von Claus und Barbara Fritz von Retzbach. Dieser Zins gründet sich 1. auf ein Haus und einen Hofrieth in Retzbach, 2. auf $3^1/_2$ Morgen Wiesen.

302. 1476 — Dezember 23. Estenfeld. St. 243.

Hanns Betzold zu Estenfeld hatte von einem Gute daselbst, das er bisher inne hatte und das früher dem Contz Billing gehört hatte, dem Karthäuserkloster zu Würzburg 13 Malter Korn, $2^1/_2$ Malter Waizen und 1 Malter Haber zu liefern. Mit diesem Gute wird nun ein anderer Hof zu Estenfeld, die Marrin genannt (cfr. Regest vom 28. April 1438) vereinigt, und gibt nun der oben genannte Hanns Betzold den Karthäusern zu Würzburg jährlich 4 Fastnachtshühner, 13 Malter Korn, $2^1/_2$ Malter Waizen und 1 Malter Haber.

303. 1476 — Dezember 24. Würzburg. St. 244.

Ewolt Geckenheim, Bürger zu Würzburg und seine Gattin Veronica verkaufen an Johann Birnefser, Pfarrer zu Randersacker und Vicar im Domstift zu Würzburg, 2 ℔ Würzburger Währung jährlicher Gült von 2 zinsfreien Morgen Weinberg am Glefsberg um 50 ℔ Würzburger Währung.

304. 1477 — Mai 27. Würzburg.

Hanns Hewber und seine Schwester Anna verkaufen Schulden halber den Karthäusern zu Würzburg 1 Fuder Kumpost, 2 ℔ Heller und zwei Fastnachtshühner von zwei Häusern und zwei Gärten hinter dem Karthäuserkloster um 129 ℔ Heller.

305. 1477 — Dezember 29. Versbach.

Die Testamentare des verlebten Domherrn Martin Truchsefs, nämlich der Domprobst Kilian von Bibra, Dechant Johann Moler im Neumünster und der Domherr Gotz Truchsefs kaufen zur Abhaltung eines Jahrtages bei den Karthäusern zu Würzburg für Martin Truchsefs von Heintz Weybler, Bürger zu Würzburg, zwei Malter Korn jährlicher Gült von einem Hof in Versbach um den Preis von 21 fl.

306. 1478 — Januar 24. Acholshausen. St. 243.

Die Domherren Gangolph Dinstmann und Georg von Giech entscheiden die zwischen dem Karthäuserprior Bernhard in Würzburg, den Gebrüdern Bernhard und Adam von Gebsattel in Acholshausen und Walter und Georg von Zobel zu Giebelstadt wegen des kleinen Zehenten auf der nydern Müle bei dem Dorfe Acholshausen dahin, daß derselbe im ersten Jahre den Karthäusern in Würzburg, im zweiten Jahre den Gebrüdern Bernhard und Adam von Gebsattel und im dritten Jahre Walter und Georg von Zobel zustehe und daß es hiebei für die Zukunft verbleiben soll.

307. 1478 — Februar 10. Neuses uff dem Berg. St. 243.

Hanns Bawnach und seine Gattin Elisabeth in Neuses uff dem Berg verkaufen um 25 fl. rheinisch 1 Gulden an Gold jährlicher Gült

an die Karthäuser zu Würzburg von zwei Morgen Weingarten am Linfsenberg vor der hart in der Markung zu Tetelbach gelegen.

308. 1478 — Februar 14. Randersacker. St. 244.

Der Bürgermeister und der Rath von Randersacker bestätigen, daß die Karthäuser zu Würzburg von den 7 Morgen Weinberg, welchen sie am Pfülben in Randersacker besitzen, nur 60 Pfennig Gemeindesteuer zu entrichten haben und zwar von 2 Morgen Weinberg daselbst.

309. 1478 — Februar 20. Waigolshausen—Uengershausen.

Eberhard Wolfskeel und seine Gattin Mechtilde überlassen den Karthäusern in Würzburg:

1. 36 Malter Korn, 3 Malter Waizen, 1 Malter Erbsen, 4 Malter Haber, 2 Fastnachtshühner und 100 Eier zu Ostern von einem Bauhof in Weytolshausen,
2. 16 Malter Korn, 2 Malter Waizen, 3 Malter Haber, 1 ℔ Heller, 5 Fastnachts- und 5 Weihnachtshühner von einem Bauhof in Weytolshausen,
3. 12 Malter Korn von einem Bauhof in Weytolshausen,
4. 1 Malter Korn von einem gaden in Kirchhof zu Weytolshausen.

Die Karthäuser überlassen dagegen Eberhard und Mechtilde Wolfskeel ihre Rechte und Besitzungen in Hungershausen (Uengershausen).

310. 1478 — Juli 20. Kitzingen. St. 243.

Jost Zeytler, Bürger zu Kitzingen, und Kunigunde, seine Gemahlin, verkaufen um 40 fl. an den Vicar Eberhard Dhoring im Neumünster zu Würzburg 2 fl. von einem Hause bei dem Spital zu Kitzingen, wovon jährlich 6 Pfennig und ½ Fastnachtshuhn gegeben werden, ferner von drei Morgen Weinberg auf Kitzinger Gemarkung, die am Neuenberg und am Westheimer Wege (2 am Neuenberg, 1 am Westheimer Weg) liegen.

311. 1479 — August 1. Jahrtag für den Dompropst Kilian von Bibra.

Der Prior der Karthäuser, Johannes, und der Convent der Karthäuser in Würzburg stiften mit Genehmigung des Dompropstes Kilian von Bibra einen Jahrtag mit Vigil für Kilian von Bibra und seine Eltern, der jährlich am dritten Tage nach Kreuzerhöhung (tertia die proxime post festum sancte crucis exaltacionis) i. e. 17. September gehalten werden soll, und zwar in der Kirche der Karthäuser.

Pergamenturkunde mit den Siegeln des Dompropstes und der Karthause.

312. 1480 — März 3. Estenfeld. St. 243.

Contz von Grumbach und seine Gemahlin Elisabeth, geb. von Tann, bekennen, daß sie den Karthäusern zu Würzburg ihren freien eigenen Hof zu Estenfeld, gelegen bei dem Kirchhof, mit seinen Zugehörungen um 300 rheinische Goldgulden verkauft haben; denselben hatte zur Zeit des Verkaufes inne Hanns Neugebawer, der an jährlicher Gült zu entrichten hatte 10 Malter Waizen, 10 Malter Haber, je ein Malter (?) und fünfzehn Gulden.

Kraft eines Urtheils vom 18. August 1484 wird entschieden, daß obiger Hof zu Estenfeld mit einer „Bete" nicht zu beschweren sei; also entschieden durch den Ritter Conrad von Hutten, Eberhard von Grumbach, Hilprant von Thüngen, Martin Zolner, Hanns Fuchs zu Bimbach, Ritter Fritz vom Stein zum Altenstein, Hanns Truchsess, Philipp von Sawnsheim, Eberhart von Münster und Bernhard von Steinawe.

Unterm 22. März 1484 entscheidet Karl von Grumbach, Amtmann zu Hohenberg, daß obiger Hof abwechselnd von den Karthäusern zu Würzburg und dem Würzburger Domoicar Carl Brant verpachtet werden soll, und daß derjenige, welcher das Verpachtungsrecht habe, dem andern Theil den halben Handlohn entrichten müsse.

313. 1480 — April 23. Estenfeld. St. 243.

Caspar Veyt von Estenfeld verzichtet auf das Eigenthumsrecht an seinem Hause zu Gunsten der Karthäuser in Würzburg, nachdem dieselben ihm 13 rheinische Gulden gezahlt hatten.

314. 1480 — Juli 23. Estenfeld—Grumbach. St. 243.

Friedrich Graf zu Castell bekennt, daß er dem Bernhard von Grumbach zu eigen gegeben habe 1/6 der jährlichen Gült in Estenfeld (s. Regest vom 3. September 1480) und überweist ihm statt dieses Mannlehens zwei freie, eigene Höfe in Grumbach, die z. Z. inne hat Hanns Heller, der jährlich gibt 13 Malter Korn, 4 Malter Haber, 8 Michaelshühner und 3 Weihnachtskäse, und Albrecht Müller, der jährlich gibt 4 Malter Korn, 1 1/2 Malter Waizen, 1 1/2 Malter Haber, 1/2 Schober Stroh, 8 Schilling Pfennig und 1 ₶ von einem acker wisen im mülbach, 1 Fastnachtshuhn und einen Lammsbauch.

315. 1480 — September 3. Estenfeld—Grumbach. St. 243.

Bernhard von Grumbach zu Rimpar und seine Gattin Margaretha, geb. von Seckendorff, überlassen den Karthäusern in Würzburg 1/6 des Getreide- und Weinzehents in Estenfeld, der ungefähr 20 Malter Frucht (nämlich 2 Malter Waizen, 14 Malter Korn und 4 Malter Haber) und 3 Eimer Wein ertragen habe, die sie vom Grafen Friedrich von Castel dem Aelteren als Lehen inne gehabt hatten, vom Bischofe Rudolf aber gefreit worden sei, gegen den Hof, den sie in Grumbach hatten und den seiner Zeit Jorg Heller hatte; hievon werden gegeben 13 Malter Korn, 4 Malter Haber, 8 Michaelshühner und 3 Weihnachtskäse. Außerdem geben die oben genannten Karthäuser Bernhard und Margaretha von Grumbach noch 56 fl., deren Empfang sie bestätigen.

316. 1480 — November 28. Zeuzleben. St. 243.

Hanns Henne zu Zeuzleben bekennt, daß er den Karthäusern von ihren Gütern jährlich 12 1/2 Malter Korn zu liefern habe. Da er aber bei Christen und Juden Schulden habe, hätten ihm die Karthäuser zu Würzburg 12 1/2 fl. geliehen, wofür er ihnen jährlich 1 Malter Korn mehr liefern wolle.

317. 1481 — März 13. Versbach (Obermühle). St. 244.

Bernhard von Grumbach und seine Gattin Margaretha, geb. von Seckendorf, bekennen, daß sie den Karthäusern zu Würzburg um 78 fl. die Obermühle zu Versbach mit allen Besitzungen und Rechten verkauft haben; dieselbe gibt jährlich an Gült 6 Malter Roggenkorn, 6 Fastnachtshühner und zu Weihnachten einen weißen Weck oder anstatt des letzteren eine Metze weißen Mehles.

Am Rande der Urkunde steht bemerkt: Ist mit dem Bürgerspital allhie abgewechselt worden, daran für uns die . . . . Mühll ganz eigenthümlich wurde (wohl die Tauberzellerin gemeint). Actum Espenfelt 1621.

318. 1481 — März 17. Thüngersheim. St. 244.

Peter und Katharina Virnkorn von Thüngersheim bekennen, daß sie um 12 fl. rheinisch ½ fl. jährlicher Gült von ihrer frey eygen weren vnd wisen, gelegen am Maine gen Retzbach in Thüngersheimer Markung, den Karthäusern in Würzburg verkauft haben.

319. 1481 — Mai 9. Neuses vf dem Berg.

Vincentius Reichert und seine Gattin Barbara, gesessen zu Neuses vf dem Berg, verkaufen um 23 fl. an die Karthäuser zu Würzburg einen Gulden jährlicher Gült von zwei Morgen Weingarten am alten Berg in der Markung zu Neuses uf dem Berge.

320. 1481 — Juni 15. Schwarzenau. St. 244.

Hanns und Margaretha Schneyder in Schwarzenau verkaufen den Karthäusern in Würzburg um 36 Goldgulden 1½ Gulden ewige Gült von ihren Gütern in der Markung Schwarzenau, gelegen in der Krotenpach, bestehend in 17 Morgen Artacker und 16 Morgen Wiesen.

321. 1481 — Dezember 15. Würzburg. St. 244.

Hanns Meinhart, Bürger zu Würzburg, und seine Gattin Margaretha verkaufen den Karthäusern in Würzburg einen Morgen Weinberg in der Hofstatt zu Würzburg um 28 fl., wovon jährlich dem Dompropste zu Würzburg auf St. Martin 17 Pfennig Würzburger Währung zu entrichten sind.

322. 1483 — März 15. Retzbach. St. 243.

Lorenz Walter, Müller in Retzbach, und Barbara, seine Gattin, verkaufen den Karthäusern in Würzburg um 17 Goldgulden 2 Malter jährliche Gült von ihrer Mühle in Retzbach.

NB. Im Original heißt die Ueberschrift: Litera duorum maldrorum super molendino in Retzpach ex parte domini Johannis Zolner, canonici in Bamberga ad St. Stephanum donatoris.

323. 1484 — Februar 22. Neusetz. St. 243.

Martin Ott und seine Gattin Kunegunde verkaufen den Karthäusern zu Würzburg einen Gulden an Gold rheinischer Währung um 24 fl.

324. 1485 — Juni 23. Würzburg. St. 244.

Georg Suppan, Bürger und Rath zu Würzburg, bestätiget, daß die Testamentare des Cunradt Weygandt, Chorherrn im Neumünster, näm-

lich Johann Moler, Dechant im Neumünster, Dr. Endres in der Clingen, Chorherr im Neumünster, Ulrich Brunner, Chorherr im Stift Haug und Heinrich Fleischmann der Junge, Chorherr im Neumünster, von ihm gekauft haben um 100 fl. vier Gulden ewiger Zins für das Karthäuserkloster in Würzburg. Von diesen vier Gulden sollen jährlich zwei Gulden zu einem Jahrtag für Conrad Weygandt in der Karthäuserkirche verwendet werden, die andern zwei Gulden dem Karthäuserkloster zufließen, und erkauften die oben genannten Testamentare den Hof zum Botenmüntzer bei dem Kloster der Barfüßer in Würzburg, der jährlich dem Stifte Neumünster zinset 14 Pfennige und sechs Achtel Wein.

325. 1486 — Juni 11. Thüngersheim. St. 244.

Peter und Anna Langedörffer von Thüngersheim bekennen, daß sie den Karthäusern in Würzburg um 8 Goldgulden verkauft haben 42 Pfennig jährliche und ewige Gült von ihrem Hause und ihrer Hofrieth unter dem Zehenthof zu Thüngersheim, welches Haus von den Karthäusern in Würzburg zu Lehen rührt und denselben jährlich an Gült entrichtet 6 Pfennig und 1½ Hühner.

326. 1486 — Juli 11. Acholshausen. St. 243.

Zwischen den Karthäusern zu Würzburg und Georg und Philipp von Zobel auf Giebelstadt waren Irrungen entstanden wegen Hannsen Heinleins und der Druckenmüllerin Hofrieth, sowie wegen zweier Aeckerlein, eines am dieffengarten und das andere an Hanns Scheckenpachs Haus in Acholshausen gelegen. Der Karthäuserprior Johann von Tückelhausen und Jorg von Liechtenstein, d. Z. zu Würzburg, bestimmen als aufgestellte Schiedsrichter, daß die beiden Hofriethen in Acholshausen den oben genannten Herrn von Zobel zehentpflichtig seien, daß aber wegen der beiden Aeckerlein der Zehent den Karthäusern zu Würzburg und den genannten Herren von Zobel zustehe. Von beiden Theilen hätte ein jeder seine Kosten zu tragen.

327. 1486 — September 14. Winterhausen. St. 244.

Margaretha Schebol von Winterhausen, Wittwe des Jacob Schebel daselbst, hatte den Karthäusern in Würzburg jährlich 2 Eimer Weingült zu entrichten. Den Erben der Margaretha Schebel wird auf Wunsch von den Karthäusern diese Weingült in einen Gulden rheinisch und 1 Fastnachtshuhn umgewandelt.

328. 1487 — November 10. Würzburg—Frawenstein, Teylheim. St. 243.

Georg Schopf, Besitzer des Hofes zu Telheim in der Rittergasse dahier beabsichtigte, in sein Hinterhaus einen Gang zu führen auf die Mauer zwischen seiner hinteren Kemnat und dem Frauenstein. Hiegegen hatte der Karthäuserprior und sein Convent als Besitzer des Hofes Frauenstein Beschwerde erhoben; in ähnlicher Weise hatte sich auch Georg Schopf beschwert, daß die Karthäuser ein Pfostenfenster haben in ihrer hinteren Kemnat zu Frauenstein, das in seinen Garten gehe und von Alters her nicht herkömmlich sei. Pancraz von Redwitz, Dom-

herr und Oberschulmeister in Würzburg entscheidet diesen Streit also: 1. Georg Schopf darf diesen Gang an der Mauer des Hofes Frauenstein entlang aufführen, darf ihn aber nicht auf das Mäuerlein legen und ihn nicht höher machen, als das Dach des Hofes Frauenstein ist. 2. Die Karthäuser sollen das hölzerne Gitter abthun, seien aber berechtigt, ein eisernes Gitter oder einen Laden daran zu machen, dürfen aber nichts in den Garten des Georg Schopf schütten oder werfen.

329. 1488 — Juni 3. Eibelstadt. St. 243.
Hanns Hefsler und seine Ehegattin Margaretha, Hanns Blnmelin und seine Ehegattin Barbara von Eyfelstat bekennen, daß sie den Karthäusern in Würzburg, denen sie das sog. ewige Licht gestiftet, jährlich 2 römische Goldgulden zu zahlen haben, nachdem die Karthäuser ihr Haus zu Eibelstadt, sowie einen Morgen Weinberg am rothen Weg und einen Morgen Weinberg in der Awe um 50 fl. gekauft hatten.

330. 1488 — August 9. Würzburg—Randersacker. St. 244.
Nicolaus Büdner, Bürger zu Würzburg, und seine Frau Elisabeth verkaufen den Karthäusern in Würzburg um 95 fl. zwei Morgen Weinberg am Pfülben in Randersacker.

331. 1489 — August 1. Nenses am Berg. St. 243.
Claus Junger und seine Gemahlin Anna verkaufen um 38 fl. den Karthäusern in Würzburg 1½ fl. jährlicher Gült von 2½ Morgen Weingarten am ecken in der Markung zu Nenses vf dem Berge.

332. 1491 — Februar 3. Rothhof. St. 244.
Am 11. November 1477 hatten die Karthäuser zu Würzburg dem Hanns Hartmann den oberen Rothhof verliehen, und hatte derselbe jährlich 5 Malter Waizen, 20 Malter Korn und 5 Malter Haber, sowie für das Erbrecht 70 fl. zu entrichten. Nachdem indeß Hanns Hartmann seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen war, und nachdem die Rückstände 70 fl. für das Erbrecht, 18 ℔ 11 Pfennig, 4 Malter Waizen, 40 Malter Korn, 8 Malter Haber und 2 Malter Erbsen betrugen, traten die Karthäuser als Kläger auf gegen die Wittwe des Hanns Hartmann, Namens Anna, und deren Kinder Hanns, Claus, Peter, Cuntz, Heintz und Jorg. Anna Hartmann verzichtet nun auf das Erbrecht des oberen Rothhofes und gibt denselben den Karthäusern zurück.

333. 1491 — Juni 7. Randersacker. St. 244.
Lorenz Schleyffer und seine Gattin Margaretha in Randersacker verkaufen den Karthäusern in Würzburg um 20 fl. ein Viertel Morgen Weinberg am Pfülben in Randersacker.
1491 — November 7.
Von obigem Viertel Weinberg haben die Karthäuser zu Würzburg jährlich dreißig Pfennig Gemeindesteuer in Randersacker zu entrichten.

334. 1492 — Oktober 2. Rothhof. St. 244.
Hanns Hune von Grumbach und Ottilie, seine Gemahlin, erhalten von den Karthäusern zu Würzburg als Lehen den obern Rothhof, wofür

sie zu entrichten haben 190 fl., sowie an jährlicher Gült 5 Malter Waizen, 20 Malter Korn, 5 Malter Haber und ein Fastnachtshuhn.

335. 1493 — November 5. Versbach. St. 244.
Hanns Ulrich Mulner und seine Ehegattin Anna verkaufen um 20 fl. einen Gulden jährliche Gült an Catharina, Wittwe des Glockengießers Claus Zeytlofs in Schweinfurt, von 4 Morgen Aecker am Brunnfloß und von 6 Morgen Feld, gegen Rimpar zu gelegen.

336. 1494 — Februar 18. Estenfeld. St. 243.
Leonhard Sieglein, Chorherr zu Stift Haug, verkauft um 60 fl. rheinischer Währung dem Karthäuserprior in Würzburg (Petrus mit Namen) und seinem Convent zwei zins- und zehentfreie Huben in Estenfeld, wovon jährlich 8 Fastnachtshühner, 120 Eier und 60 Pfennig Würzburger Währung gegeben werden; dieselben besitzen Hanns Gobel, Claus Zürn der alt, Endres Brugkner und Hanns Zürn der Junge; Antheil an obigen zwei Huben haben Barbara Sieglein, Wittwe des Rathsherrn Johann Sieglein von Würzburg und ihre Erben.

337. 1495 — August 20. Rittershausen.
Cuntz Scheger und seine Gattin Dorothea verkaufen den Karthäusern zu Würzburg um 190 fl. die Erdmühle zwischen Eichelsee und Rittershausen, und werden hievon jährlich 4 Malter Waizen, 6 Malter Korn, 4 Kapaunen, 15 Pfennig und zwei Fastnachtshühner entrichtet.

338. 1498 — März 28. Estenfeld. St. 244.
Cunigunde Liebolstin, Priorin, Clara von Marstein, Subpriorin, beide vom Marxerkloster in Würzburg, verkaufen um 528 fl. dem Karthäuserkloster zu Würzburg einen Bauhof in Estenfeld, zu dem gehören 100 Morgen Artfeld und 30 Wiesen. An Lasten waren zu entrichten: a) zwei Michaelshühner und 1 Schilling Heller, b) 6 Martinshühner und 1 Schilling Pfennig, c) 2 Metzen Korn und 1 Huhn, d) 28 Malter Korn jährliche Gült, welch' letztere sich das Marxerkloster vorbehält.
1496 — September 17.
Unter diesem Datum hatten Claus und Els Eyring das Erbrecht auf obigen Bauhof dem Frauenkloster St. Marx um 340 fl. verkauft.
1360 — April 17.
Lutz Brendlein zu Estenfeld und seine Gattin Catharina erwerben vom Frauenkloster St. Marx zu Würzburg das Erbrecht über den dem Marxer Kloster gehörigen Bauhof zu Estenfeld und verpflichten sich jährlich 30 Malter Korn, 10 Malter Waizen, 4 Schweine (jedes 1 ℔ Heller werth) und 1 Fastnachtshuhn zu entrichten.

339. 1515. Würzburg—Weytenthür. St. 244.
In einem Zettel ist beigefügt, daß die Karthäuser in Würzburg ihre drei Häuser in der Judengasse zu Würzburg mit Genehmigung des Ordensvisitators aus Noth um 180 fl. verkauft, sich jedoch die Lehenschaft über dieselben vorbehalten haben; es gibt sonach die kleine Weiden-

thür jährlich auf Jacobi 10 ℔ Heller und außerdem 1 Fastnachtshuhn, das zweite Haus einen Gulden und ein Fastnachtshuhn, das dritte Haus einen Gulden und 1 Fastnachtshuhn.

340. 1515 — Jannar 9. Würzburg. St. 243.

Revers der Elisabeth Neukemin, welche von den Karthäusern in Würzburg die Hälfte des Hauses zu der „kleynen Weydenthür", gegen die Judengasse in Würzburg zu gelegen, um 250 fl. gekauft hatte, wonach sie sich verpflichtet, den Karthäusern zu Würzburg jährlich 10 ℔ Heller und 1 Fastnachtshuhn als ewige Gült zu entrichten.

341. 1515 — Jannar 12. Würzburg. St. 243.

Revers des Michael Gelchsheimer zu Würzburg, welcher von den Karthäusern zu Würzburg das erste und das untere Haus zu der kleynen weydenthür gegen die Judengasse in Würzburg zu gelegen um 185 fl. gekauft hatte, wonach er sich verpflichtet, den Karthäusern in Würzburg jährlich 1 fl. und 1 Fastnachtshuhn als ewige Gült zu entrichten.

342. 1515 — Januar 13. Würzburg. St. 243.

Revers des Wilhelm Roder von Würzburg, welcher von den Karthäusern zu Würzburg die Hälfte des Hauses zu der kleinen weydenthür gegen die Judengasse in Würzburg zu gelegen um 145 fl. gekauft hatte, wonach derselbe sich verpflichtet, den Karthäusern jährlich 1 fl. und 1 Fastnachtshuhn als ewige Gült zu entrichten.

343. 1516 — März 10. Neusetz. St. 244.

Balthassar und Cunegunde Scheffler in Neusetz verkaufen ½ fl. von 1½ Morgen Weinberg am Kollerberg zu Neusetz um 10 fl. an die Karthäuser in Würzburg.

344. 1518 — am Antonientage (Jannar 17). Estenfeld.

Claus und Margarethe Bauer in Estenfeld verkaufen drey ort eines gulden ewigen Zins von mehr als einem Morgen Weingarten in Estenfeld um 15 fl. an die Karthäuser zu Würzburg.

345. 1521 — Juli 29. Würzburg — curia Frauenhof.

Georg, Prior der Karthause Engelgarten verkauft im Namen seines Conventes an Thoma Ecken und Margaretha, seine eheliche Hausfrau, den Hof zum Frauenstein in Würzburg um 400 fl.; in diesen Verkauf sind aber nicht eingeschlossen zwei große Keller hinten im Hofe, die Kemnaten darauf und das hintere Stüblein neben der großen Kemnaten gegen den Hof Telheim gelegen.

Pergamenturkunde mit dem anhängenden Priorats- und Conventssiegel.

346. 1544 — Klostervisitation.

Unterm 25. Januar 1544 berichtet Martin von Ufsickheim, Dompropst zu Würzburg, daß auf einem Generalkapitel der Karthäuser in Burgund im Jahre 1543 zum Visitator der deutschen Karthäuserklöster

der Prior in Hildesheim, P. Theodoricus, ernannt worden sei, daß aber der Fürstbischof von Würzburg in Mainz ihn habe arrestiren lassen. P. Theodoricus sei allerdings nicht berechtigt, die niederrheinische Karthäuserprovinz zu visitiren; nachdem er aber vom Papste dazu bevollmächtigt sei, müsse man ihn visitiren lassen, doch sollten zwei fürstbischöfliche Räthe der Klostervisitation beiwohnen.

347. 1566 — Februar 22. Randersacker.

Das Karthäuserkloster in Würzburg verkauft 9 Morgen Weinberg am Morsberg um 324 fl. an Jorg und Elisabeth Nicles in Randersacker; von jedem Morgen erhält die Karthause 1 Fastnachtshuhn.

Pergamenturkunde mit zwei anhängenden Wachssiegeln der Karthause Engelgarten, nämlich dem des Priors und des Conventes.

348. 1566 — Februar 22. Grumbach.

Hanns Werrlein zu Grumbach und seine Gattin Margaretha bekennen, daß sie von den Karthäusern zu Würzburg einen den letzteren gehörigen Hof zu Grumbach mit allen Gerechtigkeiten gekauft haben um 526 fl. Hievon sind 100 fl. an den vorigen Besitzer Dietz Rüger zu Grumbach zu zahlen und haben sie eine Wiese, die genannter Rüger von obigem Hofe verpfändet hat, um 26 fl. einzulösen; außerdem verpflichten sie sich den Karthäusern, von obiger Kaufsumme 50 fl. abzulassen. Die Karthäuser selbst behalten sich vor das Lehen- und Hauptrecht und die Atzung, und haben die Käufer außer 350 fl., zahlbar in jährlichen Raten von 35 fl., jährlich 10 Malter Korn, 4 Malter Waizen, 4 Malter Haber und ein Fastnachtshuhn zu entrichten.

349. 1583 — September 29. Würzburg — Universität und Seminar.

Gerhard, Prior der Karthause Würzburg, Nicolaus, Prior der Karthause Tückelhausen, und Johann, Prior der Karthause Ostheim, hatten im Jahre 1570 dem Fürstbischof Friedrich von Wirsberg in Würzburg 3600 fl. für Gründung der Universität und des Seminars in Würzburg geliehen. Die genannten Prioren, die außerdem jährlich noch 50 fl. zu obigem Zwecke gegeben, verzichten auf die Rückzahlung obigen Darlehens.

Pergamenturkunde mit dem anhängenden Siegel des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn.

350. 1588 — Februar 21. Universität nnd Seminar zu Würzburg.

Johann, Prior der Karthause Ostheim (Astheim), Gerhard, Prior der Karthause Würzburg und Nicolaus, Prior der Karthause Tückelhausen, überlassen dem Fürstbischof Julius Echter von Würzburg zur Gründung der Universität und des Seminars zu Würzburg 4600 fl. Sollten diese Institute, gestiftet zur Erhaltung der katholischen Religion, zu anderen Zwecken verwendet werden, dann sollen diese 4600 fl. den Karthäusern zurückgegeben werden.

Pergamenturkunde mit dem Siegel des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn.

351. 1601 — Juli 21. Maidbronn.

Wegen der Zehentstreitigkeiten zwischen dem Karthäuserkloster in Würzburg und dem Frauenkloster in Maidbronn wird entschieden, daß ein jeder Theil auf seinem Gebiete zu verbleiben habe.

Papierurkunde.

352. 1620 — Januar 9. Weytoltzhausen. St. 244.
Zeuzleben—Ettleben—Rundelshausen.

Bischof Johann Gottfried theilt dem Amtskeller in Werneck mit, daß die Lehenleute in Zenzleben, Ettleben, Waigolshausen und Rundelshausen sich weigerten, den Karthäusern in Würzburg die schuldige Gült zu entrichten, und hätten diese Lehenleute den Beweis zu erbringen, daß sie den Karthäusern nichts schuldig seien.

Unterm 14. Februar 1620 erläßt Bischof Johann Gottfried ein Schreiben an den Amtskeller zu Werneck, worin er ihm mittheilt, daß auf Grund der Lehenbücher der Karthäuser die oben berührten Lehenleute verpflichtet seien, den Karthäusern die jährliche Gült zu entrichten.

353. 1639 — August 13. Würzburg — Frauenstein, Hof.

Die Karthäuser zu Würzburg schlichten ihre Streitigkeiten mit den Ackherischen Erben in der Art, daß den letzteren von den Karthäusern der Rest ihrer Schuld erlassen werde; die Ackherischen Erben haben dagegen die Kammer auf der linken Seite ihres Stübleins sammt dem locus secretus in gutem baulichen Zustand zu erhalten und zu bedachen.

1640 — Februar 3.

Unter diesem Datum verkaufen Philipp Heinrich Ackher, magister philosophiae und stud. med., sowie seine Schwestern Eva Maria, verheirathete Reusenmacher (Gattin des Buchbinders Christian Rensenmacher) und Maria Catharina ihren Hof und ihre Behausung im Hofe Frauenstein, wovon jährlich 5 fl. Erbzins an die Karthause Engelgarten zu entrichten sind, an Johann Raab, Kapitelschreiber zu Neumünster, um 1000 fl.

354. 1641 — Dezember 7/17. Estenfeld—Oberpleichfeld—Remlingen.

Zwischen den Grafen Georg Friedrich und Wolfgang Georg von Castell und dem Karthäuserkloster zu Würzburg wird folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Die Grafen von Castell überlassen den Karthäusern in Würzburg den sechsten Theil des großen und kleinen Zehents in Estenfeld, sowie eine Wiese zu Oberpleichfeld.

2. Hiegegen überlassen die Karthäuser in Würzburg den oben genannten Grafen den Zehent in Rembling (Remlingen), bestehend in 24 Malter Korn, 9 Malter Haber und 1 fl. 12 Schilling an Geld.

Pergamenturkunde mit 4 anhängenden Siegeln, nämlich der beiden oben genannten Grafen, der Karthausen Tückelhausen und Engelgarten.

Am 20. März 1642 wird obiger Vertrag vom Fürstbischof Franz von Würzburg ratificirt. Pergamenturkunde mit zwei anhängenden

Siegeln, jenem des Fürstbischofs und jenem des Domkapitels zu Würzburg.

355. 1645 — Mai 20.

Der Fürstbischof Franz von Hatzfeld hatte bei Christoph Fabritius in Nürnberg 1500 fl. geliehen, die auf dessen Sohn Johann Conrad Fabritius, Profeß des Karthäuserklosters dahier, als Erbe übergingen. Da in Folge des dreißigjährigen Krieges dem Stifte eine Rückzahlung dieser Schuld nicht möglich war, überläßt das Stift den Karthäusern in Würzburg hiefür 10 Morgen Weinberg am Grumperg in Estenfeld, welche von den Herren von Grumbach ans Hochstift nach deren Aussterben gefallen waren.

356. 1647 — August 27. Estenfeld—Sulzdorf.

Zwischen dem Domkapitel Würzburg und der Karthause Engelgarten in Würzburg wurde nachstehender Tauschvertrag abgeschlossen:

1. Die Vicarie ad St. Gallum im Dom zu Würzburg überläßt den Karthäusern in Würzburg den Zehent von 50 Morgen Feld in Estenfeld, wovon sonst 4 Malter Korn, ½ Malter Haber oder Erbsen an Gült entrichtet wurden, von nun an aber an Martini ½ Malter Korn der Vicarie ad St. Gallum zu liefern sei.

2. Die Karthäuser überlassen dagegen der Vicarie ad St. Gallum zwei Malter Korn von einem Hofe zu Sulzdorf.

Pergamenturkunde mit zwei anhängenden Siegeln.

357. 1650 — August 31. Hof Frauenstein in Würzburg.

Johann Raab, Capitelschreiber zum Neuenmünster in Würzburg, verkauft seinen Antheil am Hof Frauenstein, in der Rittergasse gelegen, um 1560 fl. an den Prior des Karthäuserklosters in Würzburg Kilianus Hötting und den Procurator dieses Klosters Johannes Rodthausen.

1651 — Juni 23.

Unter diesem Datum gewährt der Rath der Stadt Würzburg den Karthäusern die Befreiung von allen Lasten, die auf der in der Rittergasse gelegenen Seite des Hofes Frauenstein bis jetzt lasteten, gegen eine Entschädigung von 200 Reichsthaler.

Pergamenturkunde mit zwei anhängenden Siegeln des Fürstbischofs Johann Philipp von Schönborn und des Rathes der Stadt Würzburg.

358. 1651 — Juni 28. Estenfeld—Acholshausen.

Die Karthäuser in Würzburg waren die Herren von Estenfeld, wo das Collegiatstift Haug in Würzburg vom Moritzhof 6 Malter zu empfangen hatte; dagegen war das Collegialstift Haug Herr von Acholshausen, wo die Karthäuser in Würzburg den halben Getreid- und Weinzehnt zu erhalten hatten. Das Collegialstift Haug überläßt den Karthäusern seinen Zehent in Estenfeld, ferner ⅓ des Getreid- und Weinzehents daselbst und ⅓ des Getreidezehents in Lengfeld; jedoch müssen die Karthäuser jährlich dem Pfarrer von Estenfeld jährlich 2 Malter Korn und ½ Malter Waizen geben; der Pfarrer von Stift

Haug verzichtet auf die Bezüge, welche er von diesem Zehent hatte, während die Verpflegung des Pfarrers von Lengfeld von Rottendorf aus tamquam matrice zu geschehen habe. Die Karthäuser hiegegen überweisen ihren Zehent zu Acholshausen dem Collegiatstifte Haug.

Pergamenturkunde mit 3 anhängenden Siegeln.

359. 1652 — Mai 4. Lengfeld—Rietmühle.

Michael Grötsch in Lengfeld verkauft die Rietmühle daselbst den Karthäusern in Würzburg um 800 fl. Der Käufer hat 100 fl. dem Stifte Burkard zu entrichten, (an welches außerdem 1 Malter Waizen und ein Fastnachtshuhn zu liefern sind), und 100 fl. ans Stift Neumünster, welche 200 fl. Hypothekschulden sind; die übrigen 600 fl. sind an den Verkäufer zu zahlen.

360. 1656 — Oktober 8. Schleehof in Esteufeld.

Fr. Chilianus, Prior der Karthause zu Würzburg, Johann Rothausen, Procurator und Convent der Karthause zu Würzburg verkaufen den unteren Schleehof, von welchem jährlich 10 Malter Korn, 1 Malter Haber und 60 Schütt geliefert wurden, um 350 fl. an Claus Meissner und seine Ehegattin Elisabeth zu Estenfeld. Bis zur vollständigen Zahlung der Kaufsumme im Jahre 1659 sind oben genannte Gülten zu entrichten.

1656 — Juli 24.

Fr. Chilianus, Prior der Karthause zu Würzburg, und Johann Rothausen, Procurator derselben, verkaufen den oberen Schleehof in Estenfeld um 300 fl. an Caspar Krötsch und seine Ehefrau Apollonia; früher lieferte dieser Hof an Gült 10 Malter Korn, 1 Malter Haber und 60 Schütt Stroh.

1652 — November 11.

Fr. Kilian, Prior der Karthause Engelgarten, und Fr. Johann Rothausen, Procurator derselben, verkaufen den oberen Schleehof in Estenfeld um 450 fl. an Hanns Nagell und seinen Eydam zu Euerfeld.

361. 1666 — März 7. Würzburg — Badestube im Pleichacher Viertel.

Von der Badestube im Pleichacher Viertel erhielten die Karthäuser dahier jährlich sechs Gulden zwei Pfund zehn Pfennig Zins. Diese Badestube war 1631 von den Schweden niedergebrannt und von den Karthäusern nicht mehr aufgebaut worden, und waren so dem Kloster 200 fl. Zins entgangen. Unterm 7. März 1666 erwirbt diesen öden Platz der Rath Johann Philipp Mützel um 60 fl. und verspricht den Karthäusern den jährlichen Betrag von 1 Gulden 2 ₰ 24 Pfennig, sowie 2 ₰ 27 Pfennig Grundzins von der Hälfte seiner Behausung in der Wöllergasse neben dem Garten des Dr. med. Johann Adam Stör.

Notariatsurkunde des Notars Chilianus Weihsensahe.

362. 1667 — März 18. Euerhausen.

Die Karthäuser in Würzburg hatten zwischen Euerhausen und Herchsheim einen großen See und Fischweiher, der vor wenigen Jahren war

reparirt worden. Von diesem See leiteten nun die Besitzer der angrenzenden Wiesen das Wasser zur Bewässerung ihrer Wiesen ab, weßhalb die Karthäuser und die Jesuiten dahier sich beschwerten. Dieser Streit ward dahin geschlichtet, daß Balthasar Carl und Mathes Dauch in Euerhausen an den Hochmeister des deutschen Ordens Johann Caspar Herz zu Freudenthal nnd Eulenberg 80 fl. zahlten, wogegen diese Wiesen dem Deutschherrenorden für immer gehören sollten, der alsdann die Karthäuser und Jesuiten entsprechend entschädigt hat.

363. 1671 — Januar 22.

Das Karthäuserkloster in Würzburg verkauft einen Morgen Weinberg an dem Betwech (Leinleiten, Lehnleiten) an Kilian Weifsensee, Stadtgerichtsassessor dahier, um 35 fl. Von diesem Weinberg sind der Karthause jährlich 1 ℔ 52 Pfennig Gült zu entrichten.

Papierurkunde.

364. 1672. Hof Büthart zu Würzburg.

Im Jahre 1672 ist der Hof zum Büthart dahier, welche der Karthause Würzburg, Tückelhausen und Grünau zu Lehen rührt, vom hochfürstlichen Roth um 1800 fl. erkauft worden, davon jährlich 72 fl. entrichtet werden; hievon hat die Karthause dahier den dritten Theil allein, mithin 24 fl., außerdem noch ⅓ von dem Handlohn der Karthausen Grünau und Tückelhausen i. e. 16 fl., in Summa also 40 fl. Dieser Handlohn wurde nun auf 8⅓ fl. jährlich festgesetzt. Im Jahre 1679 ist dieser Hof wieder an die Bürgerschaft verkauft worden, und wurde der jährliche Handlohn auf 8 fl. festgesetzt.

365. Pfarrei Pleichach in Würzbnrg contra Carthanfe daselbst.

Um das Jahr 1674 beschwert sich P. Ludwig Frank, Ord. Praed. und Administrator der Pfarrei St. Gertraud dahier, daß das Karthäuserkloster Würzburg schuldig sei, der Frühmesse zu Pleichach jährlich 6 Pfennig und 4 Fastnachtshühner zu entrichten, und daß dies pro 1670, 1671, 1672 und 1673 nicht geschehen sei.

Der Prior der Karthause erwidert, daß die Karthause verpflichtet sei, nur zwei Fastnachtshühner zu entrichten und daß er diese sammt den 6 Pfennigen gerne entrichten wolle; im Uebrigen sei von dem Kläger noch zu erhärten, ob nicht die Hofstatt, auf Grund welcher diese Gült an die Frühmesse zu Pleich entrichtet werde, in das Fortificationsgebiet gefallen sei; der Prior der Karthause constatirt, daß der Weinberg in der Hofstatt unterhalb des Karthäuserklosters bis auf 5 Morgen zur Fortification gezogen worden sei. (24. January 1675.)

Georg Michael Renck bei St. Gertraud erwidert hierauf, daß er nicht verpflichtet sei, den vom Karthäuserprior angesonnenen Beweis zu erbringen; seien die Karthäuser in ihrem Grundbesitz verkümmert worden, dann wären sie hiefür vom Fiscus entschädigt. Hierauf erwidert der Prior der Karthäuser, daß von dem Weinberg zur Hofstatt in der Semmelstraße 11 Morgen Weinberg zur Fortification gezogen

und nur 5 Morgen geblieben seien und daß er in bewußter Sache die richterliche Entscheidung abwarte.

366. 1677 — März 13.
1686 — Januar 24. Würzburg — Mahl- bezw. Papiermühle.

Der Fürstbischof Peter Philipp von Dernbach hatte unterm 13. März 1677 den Karthäusern in Würzburg gestattet, in ihrem alten steinernen Hause am Eck, wo der Bach einfließt, eine Mahlmühle zu errichten und hatte ihnen unentgeltlich das hiezu erforderliche Erdreich überlassen. Unterm 24. Januar 1686 gestattet der Fürstbischof Johann Gottfried von Guttenberg, daß diese Mahlmühle in eine Papiermühle verwandelt werde.

Papierurkunde.

367. 1687 — März 13. Kirchschönbach.

Der Graf Otto von Dernbach hatte im Jahre 1679 vom Spital zu Kitzingen das halbe Dorf zu Kirchschönbach erworben. Hiegegen legten die Karthäuser zu Würzburg Verwahrung ein mit dem Beifügen, daß Wolfram und Rudiger Teuffel 1348 das Spital in Kitzingen errichtet hätten, daß aber diese, sowie der Mitstifter dieses Spitals, Conrad, genannt der große Schultheiß von Nürnberg, die Hälfte von Kirchschönbach, sowie 1/3 am Dorfe zu Albertshofen und die Dockenmühle zu Willanzheim dem Karthäuserkloster in Würzburg überwiesen hätten. Das Spital zu Kitzingen habe dieses Eigenthum der Karthause einfach veräußert, und könnten die noch lebenden Spitalmeister Sauer, Seel und Johann Ernst Vaith das Eigenthumsrecht der Karthause an den genannten Realitäten bestätigen. Unterm 13. März 1687 wird entschieden, daß Graf Otto von Dernbach im Besitze von Kirchschönbach, Albertshofen und der Dockenmühle bei Willanzheim verbleiben soll, dagegen den Karthäusern innerhalb 10 Wochen 200 Thaler zu zahlen hat.

368. 1687. Besichtigung der Papiermühle.

Vor Christi Himmelfahrt 1687 besichtigte der Oberrath die Papiermühle; da die Maurer den steinernen Einfluß bei 2 Zoll zu hoch gesetzt hatten, wird verfügt, daß der Kanal 2 Zoll tiefer zu legen sei.

369. 1691. Burghausen.

Allda hat das würdige Gotteshaus und Karthause zu Würzburg drei Höfe, die liefern jährlich an Gült 26 (sechsundzwanzig) Malter Korn, 5 Malter Haber, 8 Hühner, erkauft um das Jahr 1691.

370. Anno 1692. Consecration der Kapelle der unschuldigen Kinder.

Anno 1692 — die 17 mensis Octobris Herbipoli — apud Carthusianos fuit consecrata capella in honorem Beatissimae Virginis Mariae et St. Innocentium cum altari in honorem omnium Innocentium, Balthassari, Melchioris, Caspari, Joannis Baptistae, Josephi, Zachariae et Elisabethae conjugis, Simeonis, Brunonis, Joachimi et Annae et reliquiae St. Innocentium, St. Blasii episcopi

et martyris, St. Saturnini martyris, St. Valentini martyris, St. Erhardi confessoris episcopi, St. Ursicini confessoris, St. Isacii monachi, St. Cordulae virginis et martyris de societate XI milium martyrum virginum aliorumque Sanctorum in eo inclusae fuerunt.

371. 1693 — November 9.

Nachdem von den Erben des Christoph Fleischmann 1½ Morgen Weinberg am Roßberg, von welchen den Karthäusern jährlich 22½ ₰ Grundzins zu entrichten waren, in den Besitz des Rathes der Stadt Würzburg gelangt waren, wurde zwischen der Karthause Engelgarten und dem Stadtrath von Würzburg folgender Vergleich abgeschlossen:

1. Der Stadtrath verpflichtet sich, den Karthäusern außer den oben genannten 22½ ₰ jährlich an Martini noch 6 Batzen oder 2 ß 6 ₰ zu liefern;

2. sollten obige Weinberge wieder in Privatbesitz übergehen, dann sollten die sub 1 genannten 6 Batzen oder 2 ß 6 ₰ zwar cessiren, dagegen der Canon, wie er bei Wiederkäufen üblich sei, wieder ins Leben treten.

372. 1694 — Juni 16.

Johann Gottfried Haimb, Hochfürstlicher Amtskeller zu Proselsheim, Unterpleichfeld und Untereisenheim, übergibt den Karthäusern zu Würzburg 260 Reichsthaler, wovon

a) 200 Reichsthaler für das ewige Licht,

b) 60 Reichsthaler für ein jährliches Amt und ein gratias ohne Fisch und Wein bestimmt sind.

Papierurkunde mit dem aufgedrückten Siegel des Johann Gottfried Haimb.

373. 1700 — Mai 18. Retzbach.

Michael Döll und seine Gattin Margaretha, beide zu Retzbach, verkaufen in Gegenwart der beiden Zeugen Lorenz Wagner, Bürgermeister zu Retzbach, und Conrad Fleischmann, Bürgers und Rothgerbers zu Karlstadt, ihre Mühle hinter der Wallfahrtskirche zu Retzbach, von welcher jährlich an die Karthause Engelgarten in Würzburg 4 Batzen zu entrichten sind, an Michael Gehrig und seine Ehefrau, beide in Retzbach, um den Preis von 1000 fl. Hievon sind 500 fl. sofort anzuzahlen, 200 fl. sind im Jahre 1701, je 150 fl. im Jahre 1702 und 1703 an Pfingsten zu entrichten.

374. 1703 — August 10. Estenfeld—Versbach.

Das Stift Haug zu Würzburg überläßt der Karthause Engelgarten 2 ß 23 ₰ für Zehent von Weinbergen in Estenfeld, wogegen die Karthause Engelgarten dem Stifte Haug 2 ß 24 ₰ von Weinbergen in Versbach überläßt.

Pergamenturkunde mit zwei Wachssiegeln des Stiftes Hauges und der Karthause Engelgarten.

375. 1703 — Angust 10. Versbach—Estenfeld—Würzburg.

Das Collegialstift Haug dahier und die Karthause Engelgarten schließen folgenden Vertrag:

a) Das Collegiatstift Haug überläßt obiger Karthause 15 ₰ von zwei Morgen an den sieben Morgen am Schalksberg hier, 16 ₰ für ein Martinshuhn von 1 Morgen am Eichelsberg zu Estenfeld, $6^{2}/_{3}$ ₰ Angelt und $10^{2}/_{3}$ ₰ für $^{2}/_{3}$ Martinshuhn von $^{2}/_{3}$ Morgen Weinberg daran anstoßend, ferner $3^{1}/_{3}$ ₰ Angelt und $5^{1}/_{3}$ ₰ für 1 Martinshuhn von $^{1}/_{3}$ Morgen Weinberg, in Summa 2 ℔ 23 ₰.

b) Die Karthause Engelgarten überläßt dem Collegiatstift Haug 22 ₰ für ein Fastnachtshuhn und 1 Bestandpfennig von 3 Morgen an der Röthe auf Versbacher Markung, 9 ₰ Erdzins und 1 Bestandpfennig von $1^{3}/_{4}$ Morgen zu Versbach, gelegen am Crombühl, 16 ₰ für ein Martinshuhn und 3 ₰ von einem Haus an der Jakobskirche, 23 ₰ für zwei Martinshühner von einem Haus im Versbach, in Summa 2 ℔ 24 ₰.

Pergamenturkunde mit zwei anhängenden Wachssiegeln des Collegiatstiftes Haug und der Karthause Engelgarten.

376. 1706 — November 11. Frickenhausen—Tückelhausen.

Der Prior der Karthause Würzburg P. Johann Bapt. Schmal verkauft der Karthause Tückelhausen 22 ₰ für ein Fastnachtshuhn von $^{3}/_{4}$ Morgen Weinberg zu Frickenhausen um 10 fl.

Papierurkunde mit dem Siegel der Karthause Engelgarten.

377. 1726 — Juni 16. Würzburg.

Das Karthäuserkloster in Würzburg verkauft $1^{3}/_{4}$ Morgen Weinberg gegenüber dem Kloster in der alten Hofstatt zwischen der gemeinen Straße und den Verkäufern an Anton Gerhard, Würzburgischen Kammerrath, um 420 fl. Hievon sind jährlich $10^{1}/_{2}$ Batzen auf Martini an die Karthause zu entrichten.

378. 1731 — Juli 20. Estenfeld.

Die verwittibte Frau Kanzlerin Anna Magdalena Adelmann einigt sich mit den Karthäusern in Würzburg anläßlich ihrer Streitigkeiten wegen des sog. Reinhardshofes zu Estenfeld in folgender Weise: 1. das von Johann Sauer im Jahre 1725 an die genannte Anna Magdalena Adelmann käuflich übergegangene Anwesen zum Reinhardshof geht um die Summe von 2000 fl. nebst 12 Species-Ducaten an die Karthäuser über; 2. die Verkäuferin verzichtet auf den rückständigen, von den Karthäusern zu erhebenden Zehent von den strittigen Aeckern; 3. derselben wird die Bestandgült des Andreas Förster pro Petri Cathedra eingeräumt; 4. der Karthause Engelgarten werden überwiesen nebst dem ausgestellten Winterbau zwei Schober 54 Büschel Haberstroh, 2 Schober 16 Büschel Roggenstroh und 22 Büschel Erbsenstroh. 5. Die von der genannten Anna Magdalena Adelmann an die Karthause noch zu entrichtende Gült an Getreid, Geld und Most wird erlassen, wogegen die Karthause nur 2000 fl. Kaufschilling zu entrichten hat.

Das genannte Kaufobjekt geht erst mit Anfang des nächsten Jahres auf die Käufer über.

379. 1740 — August 8. Randersacker.

Das Universitätsreceptoratamt in Würzburg hatte von Franz Christoph Joseph von Demerath, kaiserlichem Rath und Resident zu Berlin, drei Morgen Weinberg im Pfülben auf Randersackerer Gemarkung erworben, von welchen den Karthäusern 9 ₰ jährlicher Grundzins zu entrichten waren. Das Universitätsreceptoratsamt verpflichtet sich, von Martini 1734 an den Karthäusern zu Würzburg 3 Gulden, 3 ℔ 10 ₰ zu einem paktirten jährlichen Handlohn zu geben, der so lange in Kraft bleiben solle, als das vorgenannte Universitätsreceptoratsamt die bewußten Weinberge in Besitz habe.

Pergamenturkunde mit den anhängenden Siegeln der Karthause und der Universität Würzburg.

380. 1740 — Dezember 20. Würzburg.

Rezeß zwischen der Dompropstei, dem Domkapitel und der Karthause in Würzburg wegen 4½ Morgen 3 Gärtchen Weinberg in der Hofstatt, welche die Karthause verkauft und die Handlohnsgerechtigkeit sich vorbehalten hat, mithin einer hohen Dompropstei von der Karthause der sonst gewöhnliche Grundzins entrichtet werden und von jedem neuen Prior erlegt werden soll.

Papierurkunde mit drei Siegeln, nämlich des Domkapitels, der Dompropstei und der Karthause Engelgarten.

381. 1751 — November 10. Würzburg.

Das Ursulinerkloster zu Würzburg hatte von den Bottischen Erben um 105 fl. 1¾ Morgen Weinberg, am Sonnenstuhl genannt, erworben, wovon den Karthäusern in Würzburg 3 ₰ Grundzins zu entrichten waren. Die Ursulinerinnen verpflichten sich, den Karthäusern jährlich 3 ₰ Grundzins und 1 ℔ 5 ₰ Handlohn zu entrichten.

Papierurkunde mit dem aufgedrückten Siegel der Karthause und des Ursulinerinnenklosters zu Würzburg.

382. 1754 Juli 9. Würzburg.

Constantin Freiherr von Welden, Würzburgischer Geheimer Rath und Oberamtmann zu Mainberg, verkauft als Bevollmächtigter seiner Schwester, der Geheimräthin von Clesheim, der Karthause zu Würzburg 3 Morgen Weinberg am Stein beim Kloster Himmelspforten um 2032½ Gulden; hievon waren dem Deutschorden in Würzburg 1 Gulden 2 Pfund und 12 Pfennig jährlicher Grundzins zu entrichten, sowie 12 Pfennig für ein Fastnachtshuhn.

Papierurkunde.

383. 1745 — Februar 6. Würzburg.

Die Karthäuser in Würzburg hatten von Franz Carl von Clesheim Hochfürstlich Würzburgischem Geheimen Rath und Oberamtmann von Ripperg und dessen Wittwe über drei Morgen Weinberg am Stein nebst einer dazugehörigen Ettern gekauft, und war obiger Weinberg als lehen- und zinsfrei aufgeführt, während er in Wirklichkeit dem deutschen

Orden zu Würzburg 1 fl. 2 ℔ 12 ₰ Grundzins, dann 28 ₰ für ein Fastnachtshuhn und in Kaufsfällen 5% Handlohn zu entrichten hatte.

Unterm 9. Juli 1754 wurde obiger Kaufvertrag dahin abgeändert, daß vorgenannte Weinberge um 2032½ fl. nebst 15 Speciesthaler an die Karthause Engelgarten übergehen und diese dem deutschen Orden pro 1754 den Grundzins von 1 fl. 2 ℔ 12 ₰, sowie 28 ₰ für ein Fastnachtshuhn zu entrichten habe, für die Zukunft aber noch drei Gulden sechs Batzen Handlohn, in Summa fünf Gulden fränkisch zu entrichten habe. Kommen diese Weinberge wieder in manus laicas, dann ist gegenwärtiger Receß aufgehoben.

Unterzeichnet ist diese Papierurkunde von Fr. Josephus Urlaub, Prior der Karthause Engelgarten, und Fr. Bernardus Scheffer, Vicar derselben; das vorliegende Instrument ist von dem Notar Dr. juris Johann Christoph Wolffsteiner unterm 7. Februar 1755 amtlich beglaubigt, nachdem das Original ins Deutschordensarchiv zu Ellingen abgegeben worden war.

384. 1755 Februar 15.

Jacob Hirth von Eltville, Sattlergeselle und dermaliger Bedienter in der Karthause Engelgarten, schenkt den Karthäusern in Würzburg 400 fl. unter dem ausdrücklichen Vorbehalten, daß sie für seine Lebenszeit für seinen Unterhalt Sorge tragen.

385. 1759 — Juli 2. Würzburg.

Das Jesuitencollegium zu Würzburg hatte vom Stifte zu Haug den Pfauenhof durch Tausch mit dem Hofe zum Rebstock um 1076 fl. erworben und hatte der Karthause zu Engelgarten dahier sub termino Martini statt eines Goldguldens zwei Reichsthaler zu entrichten, ein Betrag, der für das Jesuitenkloster dahier auf 1 fl. 12 Batzen festgesetzt wurde.

Pergamenturkunde mit den aufgedrückten Siegeln der Karthause und des Jesuitenklosters dahier.

386. 1769 — Februar 4. Würzburg.

Vergleichsreceß zwischen der Domcustorei und der Karthause Engelgarten dahier wegen des ehemaligen Spitzvogel'schen, nunmehr Buchbinder Gütig'schen Hauses, ohnweit der fürstlichen Kanzlei und der Blasiusgasse, wonach den Karthäusern jährlich 6 ℔ Heller und zwei Fastnachtshühner und der Domcustorei 1 ℔ Wachs zu entrichten sind. Verkauft Buchbinder Gütig eines von diesen Häusern, dann sind oben genannte Lasten von beiden Besitzern zu tragen.

387. In diesem Jahre wurden von den Karthäusern in Würzburg folgende Weinberge erkauft:

1. 67 Garten von Ihrer Hochfürstlichen Gnaden um 93 fl.
2. 64½ „ von der Hochfürstlichen Kammer um 96 fl. 11¼ Bz.
3. 27 „ von Hofkammerrath Hartmann nebst 4½ Schuh um 41 fl. 2¼ Bz.
4. 280 „ von Kammerrath Gerhard um 420 fl.

438½ Garten Summa 640 fl. 13½ Bz.

388. 1775 — April 7. Würzburg.

Johann Philipp Freiherr von und in Franckenstein, Dompropst zu Würzburg, gibt den Karthäusern in Würzburg zu Lehen: a) 3 Morgen Weinberg am Schalksberg, wovon jährlich 3 neue Pfennig auf Martini und 1 Fastnachtshuhn zu entrichten sind; b) 7 Morgen Weinberg am Stein, welche sie von Albrecbt Eck erkauft haben und die dem Dompropst zehentpflichtig sind. So oft ein neuer Prior erwählt wird, sind dem Dompropst zwei Gulden Handlohn zu entrichten.

Papierurkunde mit dem Wachssiegel des oben genannten Dompropstes.

389. 1787 — Juni 4.

Zwischen der Güteradministration der Exjesuiten und der Karthause Engelgarten wird folgender Tausch abgeschlossen:

1. Die vorgenannte Güteradministration übergibt den Karthäusern die Lehenschaft auf dem Eckhause in der Büttnergasse, zum scharfen Eck genannt, sowie die Lehenschaft auf dem Hause in der Neußengasse gegenüber der Brücke zum Regenbogen, wovon jährlich 5 ß, alsdann 1 fl. 2 ß 12 ₰, sowie 5% Handlohn zu entrichten waren, als Eigenthum.

2. Die Karthause dagegen überweist der genannten Güteradministration 2 fl. 2 ß 7 ₰ und 1 fl. 4 ß 14 ₰ Handlohn, welche sie von der Administration der Exjesuiten vom Pfauenhof zu erhalten hatte.

IV.

Geschichtliche Notizen

über

Gerichts- und Gefängniß-Lokale

zu

Würzburg.

(Vortrag, gehalten am 20. März 1893 in einer Abendversammlung des historischen Vereins.)

Von

Dr. Wilhelm Reubold,

k. Universitätsprofessor und Landgerichtsarzt a. D.

Im Jahre 1892 wurde zu Würzburg ein Gerichtsgebäude neu errichtet, groß, palastartig, das, den Anforderungen würdiger Repräsentation mehr genügend als die früheren, zugleich sämmtliche Gerichtsstellen, welche sich in Würzburg befinden, in sich vereinigen sollte, d. h. nicht bloß die seither schon in einem und demselben Gebäude (das alte Landgerichtsgebäude[1]) an Domstraße und Kürschnerhof) untergebrachten — das Landgericht und das Amtsgericht „Stadt" —, sondern auch das Amtsgericht „Land", das bislang seinen Sitz im Rückermain-Gebäude hatte. Zugleich wurde ein neues Gefängniß-Gebäude, dicht bei jenem und einen Hof abschließend, hergestellt, welches die zwei seitherigen Gefängniß-Lokale — die „Frohnveste" jenseits des Maines und den „Schneidthurm" im Pleicher-Viertel — ersetzen sollte; seine Errichtung erschien noch dringlicher geboten, als die des Justiz-Palastes, nicht so sehr, weil die große Entfernung der seitherigen Gefängnisse von den Gerichts-Stellen manche Unzukömmlichkeiten[2]) gehabt hatte, als weil die hygienischen und baulichen Zustände derselben nothwendig eine Aenderung erheischten. Der Schreiber dieser Zeilen — bisher Gefängnißarzt für die Frohnveste und zeitweilig auch für den „Schneidthurm", — begrüßte diese Aenderung und das neue Gefängniß mit großer Freude, da er nun nicht bloß für seine Kranken entsprechende Vorkehrungen, sondern auch für alle im Gebäude Untergebrachten, deren Gesundheit er zu überwachen

---

[1]) Der Volkswitz nannte das Gebäude „die Justizkiste" — ein Ausdruck, der höchstens auf den mehr einförmigen östlich gelegenen Flügel paßte.

[2]) Entlaufen von Gefangenen, ja Springen in den Main (in die Schleuse bei dem Gefängnisse) ist vorgekommen.

verpflichtet war, die genügende Anzahl von Hafträumen, genügende — ja die Durchschnitts-Forderungen übersteigende — Größe und Höhe derselben, zweckmäßige und zulässig große Licht- und Luft-Oeffnungen, wohlgefügte Riemenböden mit Oelung und reiner Sand-Unterlage, die in den hiesigen Spitälern allgemein gebrauchten Abort-Kübel mit doppeltem Wasserverschlusse, und außerdem durch die Lage, Orientirung und sorgfältige bauliche Erstellung des Gebäudes reichlich Licht, Luft für dasselbe, Fernbleiben jeden Grundwassers und aller Mauerfeuchtigkeit als Gewinn hatte. Von der gewonnenen Höhe des Fortschrittes konnte man nun mit erleichtertem Herzen zurückblicken auf die seither ertragenen Zustände, und es drängte sich die Frage dabei auf, aus welchen Zeiten wohl jene mit in die jetzige Zeit herübergeschleppt worden wären — eine Frage, die denn zu einigen z. Th. archivalischen Nachforschungen führte, deren Resultate in Folgendem niedergelegt sind.

Von den zwei Gebäuden, welche, wie erwähnt, seither zu Gefängnissen gedient hatten, war die „Frohnveste" das jüngere, nicht allein nach seiner Erbauungszeit, sondern auch nach seiner Benützung als Gefängniß. Es bewiesen schon die ziemlich großen Lichtöffnungen, die — wenigstens für die seiner Zeit gedachte Belegung — hinreichend großen Hafträume, gute Bretterung der Fußböden und entsprechende Kanalisation, daß seine letzte Bestimmung ihm zu einer Zeit zugewiesen worden war, wo die Revolution im Gefängnißwesen, welche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eingeleitet worden, ebenso aber auch die im Gerichtswesen und der Gesetzgebung, welche die Folge der großen politischen Umwälzungen gewesen, weittragende Neuerungen veranlaßt hatten. Auch waren die jüngsten baulichen Veränderungen erst vor ca. 40 Jahren erfolgt, welche freilich die ungünstige Lage am Berge, der Sonne abhielt und Feuchtigkeit einsickern ließ, nicht verbessern konnten.

Dies Haus — es ist bis auf Mauerreste und das Portal verschwunden, um einer Stätte humanitärer Zwecke anderer Art, dem Burkhardus-Hofe, Platz zu machen — wurde, wie auch die Jahreszahl am Portale ausweist, anno 1692 erbaut, um den Vikaren des Burkhardus-Stiftes zur Wohnung zu dienen, und zwar erstellte es die fürstbischöfliche Regierung als Ersatz für das frühere

Vikarien-Haus, welches den zu jener Zeit neu umzugestaltenden Festungs-Anlagen hatte weichen müssen. Durch die Säkularisation 1803 an das Kurfürstenthum Bayern, 1806 an das Großherzogthum Würzburg übergegangen, diente es anscheinend nur vorübergehend zu Zwecken der Magazinirung, bis man es gegen 1820 hin zu dem späteren Zwecke adaptirte, nachdem es 1814 definitiv mit den großherzoglich würzburgisch gewesenen fränkischen Gebieten an Bayern gekommen war. Zuerst nur für das Landgericht links des Maines, wie dies durch die bayerische Gerichts-Verfassung ins Leben gerufen worden war, bestimmt, dem gegenüber der „Schneidthurm" für das „rechts des Maines" diente, erfuhr es 1830 und namentlich 1857 in Folge der neueren Gerichtsorganisation und der Einführung der Schwurgerichte Erweiterungen, und zugleich eine Aenderung seiner Bestimmung, indem ihm nun die Häftlinge vom Amtsgerichte „Stadt" nebst denen des Ober- resp. Stadt-, später Bezirks- jetzt Landgerichtes, dem Schneidthurme aber die des Amtsgerichtes Würzburg „Land" zugewiesen wurden.

Der Schneidthurm nun, welcher — wie erwähnt — bis 1892 als Gefängniß diente, ist viel älteren Datums, als das zuerst genannte; zwar trägt er keine Jahreszahl, oder irgend ein Ornament u. dergl., woraus auf die Zeit seiner Erbauung geschlossen werden könnte, aber er ist auf den Abbildungen der Stadt Würzburg von 1550 zu erkennen. Im dortmaligen Mauer-Eck stehend hatte er zweifellos zunächst fortifikatorischen Zweck, wie denn auch die oberen Stockwerke nur schießschartenartige schmale Fenster besitzen, um indes, wie so viele derartige Thürme an anderen Orten beweisen, bei Bedarf auch als sicherer Verwahrungsort für Verbrecher zu dienen; ja, daß man bei seiner Erbauung schon darauf Bedacht genommen, erhellt aus dem Vorhandensein eines verließartigen Gelasses, in welches eine Treppe nicht in der Art wie in einen Keller hinabführt, sondern nur eine Fallthüre mit kurzer, auf eine Art Podest führenden Treppe vorhanden ist, so daß von diesem erhöhten Podeste aus Jemand auf einer Leiter oder mit Stricken in den viel tieferen Verließraum hinabgelassen werden konnte. Seit den ältesten Zeiten sind neben unzugänglichen unterirdischen Räumen, unersteigliche und feste Thürme vorzugsweise zu Gefängnissen verwendet; beides ist in den Thürmen mit Verließen vereinigt, und in den Beschreibungen

der „Cent"-Thürme, im Anfang des vorigen Jahrhunderts durch die fürstbischöflich würzburgische Regierung veranlaßt, findet der „unter der Erde gelegene Kerker", in den nur „mittelst des Seiles", „auf einem Knebel reitend" „des Haspels" Einfahrt möglich war, häufig Erwähnung. In Fladungen wurde noch 1688 ein Cent-Thurm neu aufgeführt; sein unterirdisches Gelaß ist „16 Klafter" tief. Urkundlicher Nachweis darüber, daß der Schneidthurm als Gefängniß gedient, findet sich erst aus dem vorigen Jahrhundert (1764), als durch eine eigens eingesetzte „Kerker-Visitations-Kommission" eine genauere, alle Monate zu bethätigende Kontrole der Gefängniß-Lokalitäten, ebenso wie Aufzeichnung der Insassen angeordnet worden war. Aus den Listen geht hervor, daß zu jener und in der folgenden Zeit namentlich Uebelthäter aus den äußeren Centen, d. h. nicht in das städtische Centgebiet gehörige Untersuchungs- und Strafgefangene dorthin gebracht wurden, um hier ihrem endgültigen Urtheile seitens der fürstbischöflichen Regierung entgegenzusehen. Weil somit vorzugsweise vom „Lande" aus bevölkert, verblieb er auch später dem Amtsgerichte „Land" als Haftlokal. Er änderte damit zwar seine Bestimmung, indem er statt nur peinlicher Verbrecher nun Untersuchungsgefangene und Strafgefangene jeder Kategorie in sich aufnahm, nicht aber seinen baulichen Charakter, welcher derjenige der Centthürme und Centcustodien überhaupt blieb, nämlich fest und dickmauerig, mit kleinsten Lichtöffnungen, mehr mit Rücksicht auf sichere Verwahrung der Delinquenten, als deren gesunde Unterkunft gebaut, in auffallendem Kontraste stehend zu der in unserem Jahrhundert eingerichteten „Frohnveste".

Es mag angefügt werden, daß Detentionslokale, worin Personen vor ihrer Uebergabe an den eigentlichen gerichtlichen Gewahrsam untergebracht werden müssen, jetzt ebenso wie in früheren Zeiten bestehen: die Polizei-Wache, im vorigen Jahrhundert Rumor- und noch früher Schar-Wache genannt, im Rathhause, und für einzelne seltenere Fälle die militärische sog. Haupt-Wache. Letztere entstand freilich erst mit der Errichtung stehender und größerer Militärkörper und es wird die Würzburger Haupt-Wache mehr und mehr in den Akten des Malefiz- und Gebrechen-Amtes der fürstbischöflichen Regierung seit Anfang des vorigen Jahrhunderts, d. h. seit Erbauung der sog. „neuen Kaserne" (jetzige alte Infanterie-

Kaserne, rechts des Maines) 1721 erwähnt. Sie befand sich zuerst wohl in dieser Kaserne selbst, war zur Zeit der Napoleonischen Kriege je nach Wunsch der occupirenden Gewalthaber an verschiedenen Orten der Stadt, so unter französischer Besatzung im damaligen „rothen Bau", jetzt Wohnung des kommandirenden Generals, unter russischer auf dem Markte, dann auf der Brücke, ward später in die Büttnersgasse verlegt, in das Haus, an das gegen den Main zu der Stumpf des Bleiden-Thurmes mit einem Gärtchen auf seiner Auffüllung sich anschließt, später und zwar bis 1857 im jetzigen Roedelberger'schen Hause neben der Hof-Apotheke, um schließlich von da an den Residenzplatz zu wandern. Uebrigens waren die beiden genannten Lokale in früherer Zeit nicht bloß Detentions-, sondern auch eigentliche Strasorte, worin Mancher wochenlang gefangen sitzen mußte.

In den Ausschreibungen über die Gefängniß-Lokale, welche um 1715 von den äußeren Centen des fürstbischöflichen Territoriums eingefordert worden, finden sich ebenso oft, ja noch häufiger als die Thürme die „Stockhäuser" angegeben. Wo ein fester Thurm zu gen. Zwecke nicht vorhanden war, mußte zum Mindesten ein „Stock-Haus" [1]) bestehen, d. h. ein oft recht wenig an sich festes Gebäude, vielfach nur von Fachwerk erbaut, in welchen aber eine Vorrichtung angebracht war, um den Gefangenen mittelst einer Kette festhalten zu können: ein Holz-Stock, ein Stein-Block, ein Ring in die Mauer eingelassen u. A. m.; wohl auch war nicht die Kette das Halte-Mittel, sondern der Balken-Block, in welchem die Füße, unter Umständen zugleich auch die Hände festgelegt werden konnten — eine Einrichtung, die uralt scheint, an den verschiedensten Orten in Gebrauch war, auch wohl heutigen Tages noch in entfernten Ländern in Anwendung ist. Ein festes Gebäude ist hiebei nicht nothwendig, wie denn auch, z. B. im Orient der Gefangene unter freiem Himmel bleiben kann. Ein „Haus" war jedoch bei uns nicht bloß zum Schutze der Gefangenen gegen das Wetter nothwendig, es wohnte meist auch — doch nicht überall — der Cent-Knecht (Gerichts-Diener, wohl auch Profoß) in demselben, und es hatte auch einen Raum für die Tortur, für Ver-

[1]) Die genitivische Zusammensetzung „Stocks-Haus" findet sich ebenso häufig, ja früher häufiger als das einfache „Stock-Haus".

höre u. s. w., der hier schicklicher eingerichtet werden konnte, als in einem Thurme, der außerdem zu Vertheidigungszwecken zu dienen hatte. Auch Würzburg hatte sein Stockhaus, wenn auch sein Gedächtniß bis auf die örtliche Bezeichnung „Stock-Stiege", die früher „Stock-Haus-Stiege" lautete, verschwunden ist. Es mag zu verschiedenen Zeiten wohl an verschiedenen Orten gestanden haben. Die jüngste Erwähnung eines „Stockhauses" geschieht in den Akten des kgl. bayer. Generalkommissariates zu Würzburg vom Jahre 1814, anläßlich eines Streites, der zwischen Militär- und Civilbehörden über das Stockhaus „in" oder „an" der neuen Kaserne ausbricht. Jene Behörde verlangt es für sich, da es zur Kaserne gehöre, um so mehr, als es zeitweise ganz leer stehe, während die militärische Stock-Wache in der Kaserne zu wenig Raum biete. Die Civilbehörde entgegnet, daß dasselbe von Anfang an als gesondertes Gebäude zu betrachten gewesen sei und dem Civilgerichte zubehöre; auch verbleibt dies — wie die Verhandlungen von 1815 beweisen — in seinem Besitze, doch tritt später — wie oben erwähnt — die „Frohn-Veste" links des Maines an dessen Stelle. Am Süd-Ende genannter Kaserne ist dies Stockhaus, welches übrigens mit dem Gebäude jener ein Ganzes bildet, deutlich zu unterscheiden. Der Umstand, daß es ganz in die Kaserne eingebaut ist, beweist schon, daß es zugleich mit dieser aufgeführt worden sei, und es wird diese Ansicht weiter begründet durch Akten der hochfürstl. Regierung vom Jahre 1715, worin von der Notwendigkeit eines Neubaues eines Stockhauses die Rede ist. Die Gutachten darüber sind von dem nachmals so berühmten Balthasar Neumann, der 1721 die neue Kaserne baute, abgegeben: das seitherige Stockhaus sei in schlechtem baulichen Zustande. Dieses alte Stock-Haus stand aber in derselben Gegend, um nicht zu sagen auf demselben Territorium, nämlich bei der „neuen Letze am Sander-Eck". Ueber die Zeit von dessen Erbauung ist ein bestimmtes Datum nicht zu ermitteln; jedoch ist 1504 von einem „neuen" Stock-Haus die Rede gelegentlich einer Beschwerde der Bürger Würzburgs bei der bischöfl. Regierung, daß jenes Gefängniß, in welches sie oftmals wegen geringer Verfehlungen gesteckt würden, gar so schlecht sei; sie bitten, man möge sie lieber in das „neue Stockhaus" bringen. Man wird — da für Würzburg stets nur von einem einzigen

Stockhause die Rede ist, auch wohl ein zweites derartiges Local, wohin nämlich nur die schwersten Verbrecher kamen, kaum nothwendig war, (um 1814 stand es 1/2 Jahr lang ganz leer von Gefangenen) — mit der Annahme nicht fehl gehen, daß dieses „neue" Stockhaus von 1504 dasjenige sei, welches 1715, also nach 200 Jahren reparaturbedürftig, fast baufällig erkannt worden ist.

Wo befand sich nun aber vor diesem neuen Stockhaus von 1504 das frühere Stockhaus, da ein solches zur Detention der Missethäter doch allzeit vorhanden sein mußte und thatsächlich auch neben den Cent-Thürmen die ursprüngliche und älteste Centcustodie allenthalben, freilich unter verschiedenen Bezeichnungen in den verschiedenen Gebieten Deutschlands, gewesen ist? Es weisen nur wenige Anklänge noch auf dasselbe hin; trotzdem dürfte sein Platz zu bestimmen sein: an der alten Mainbrücke giebt es jetzt noch diesseits eine Stockstiege, die, wie erwähnt, sonst wohl auch Stock-Haus-Stiege hieß, sonach keinen Zweifel über ihre Beziehung zuläßt; sie wird — 1593 — von der Büttners-Gassen-Stiege unterschieden — diese südlich, jene nördlich gelegen und gegen das jetzige Mühltor hinabführend; ferner giebt Oberthür als Tradition an, „das Stockhaus sei da gestanden, wo jetzt die Hauptwache auf der Brücke sich befinde" — 1800. Da die (alte) Brücke nach ihrer Zerstörung durch Hochwasser erst 1703 wieder völlig in Oberbau und Pflasterung vollendet war, kann diese Lokalisation nur eine ungefähre sein. Derselbe Autor citirt auch eine Urkunde, nach welcher anno 1226 Henricus, kaiserlicher Küchenmeister, Burger zu Würzburg den Fleischerhof d. h. curiam carnificam et macellam prope domum tormentorum als Erbe Jemanden zuspricht; da nun ebenfalls die Tradition besteht, die Fleischbänke seien unter der Brücke gewesen, und auf einer Abbildung von Würzburg aus dem Jahre 1593 ein „Fleischthor" auf der Brücke diesseits angegeben ist, scheint die Oertlichkeit für dies Schlachthaus nicht mehr zweifelhaft, und es dürfte weiterhin zutreffend sein nach dem früher Gesagten, wenn domus tormentorum übersetzt würde mit Folterhaus, Haus der Marter und Qual, i. e. Stock-Haus mit seinen harten Gelassen, schweren Ketten und seiner Folter Kammer. Endlich sind — nach Scharold — im 15. Jahrhundert von hier interessirenden Thoren aufgezählt: das innere Thor auf der Brücke, das äußere Thor auf der Brücke, das Thor

unter dem Stockhause, die Rölpforte, das rothe Thor, das innere Thor zu Pleichach u. s. f., wozu bemerkt wird, es sei die Rölpforte, also ein kleinerer Durchgang, in einem vermauerten Bogen, der nur mit seinem oberen Theile aus der jetzigen Quai-Aufschüttung hervorschaut und der 115 Schritte unterhalb des Mühl-Thores in der Stadtmauer zu sehen ist, mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erkennen. Alle diese Indicien dürften zu dem Schlusse berechtigen, es habe ein älteres Stock-Haus dicht unterhalb der Brücke gestanden, und sei vielleicht beim Neubau der Brücke, der 1473 begonnen wurde, abgebrochen oder aufgelassen worden. An dieser Stelle wäre der Haftort für Missethäter allerdings dem peinlichen Gerichte — dem „Brücken"gerichte günstig nahe gelegen gewesen, ebenso dem Grafen Eckhard's-Thurm, wo der Burggraf wohl auch zu Gericht gesessen haben wird; doch hat man anscheinend früher kein großes Gewicht darauf gelegt, Gefängniß und Gerichts-Stätte nahe bei einander zu haben, im Gegentheile sollte der ernste Zug zu den Cent-Schranken hin mit dem dreimaligen Zetergeschrei auf das Volk einen abschreckenden Eindruck machen.

Ein noch älterer Gerichtsplatz mit Gefängnissen war der Kolhart im Gebiete zwischen Domstraße, Plattners-[1]) und Domer Schul-Gasse, etwa dem jetzigen Bruderhofe entsprechend. Er bestand noch im 12. Jahrhundert, war aber zu Lorenz Fries' Zeiten († 1550) nicht mehr vorhanden. Eine Notiz besagt, daß anno 1686 der öde Platz, worauf ehedem das Landgericht (der Kolhart) gestanden, sammt dem hintendran gelegenen Häuslein, worin die Kanzlei-Knechte gewohnt und die Malefikanten verwahrt gewesen sind", an Roßat (nunmehr Firma Roßat-Geiller) verkauft worden sei. Der Ausdruck „Malefikanten" und „verwahrt" spricht dafür, daß es sich hier um peinliche Gerichtsbarkeit gehandelt habe, wie denn in früheren Zeiten überhaupt nicht eigentlich zur Strafe ins Gefängniß gesetzt wurde, sondern nur um einen Verbrecher bis zum Gerichtstage festzuhalten. Die Strafe selbst bestand entweder in Leibes- und Lebensstrafe, oder sie betraf Hals und „Hand", Haut und Haar, d. h. Auspeitschung und Abschneiden der Haare, oder in Brandmarken und Exilirung (Relegation); für mindere Vergehen,

[1]) Früher Kolharts-Gasse.

Uebertretungen traten Bußen oder auch Relegation ein, welche die Absicht hatte, den Betreffenden in seinem Gewerbe empfindlich zu schädigen. Erst in späterer Zeit wurde auch die Freiheitsstrafe sowohl für peinliche wie andere „frevelige" Verfehlungen an die Stelle jener theils zu grausamen, theils unzweckmäßigen, weil schwer zu überwachenden Strafarten gesetzt, wobei freilich auch das Vordringen des römischen Rechtes und das Herabsinken der freien Bürgerschaft in Herren-Botmäßigkeit eine Rolle spielten.

In Würzburg gab es noch eine ganze Reihe von Straf- oder Detentions-Lokalen, wobei ich von dem später entstandenen Zucht- oder Arbeits-Hause zunächst absehe, von denen es nicht entschieden werden kann, ob sie für schwere Verbrecher oder für einfache Frevler bestimmt waren. Auch sind sie jetzt, nach so viel baulichen Veränderungen schwer oder gar nicht mehr zu identifiziren, namentlich hat die von 1630 an allmählich beginnende Umgestaltung und Erweiterung der Befestigung Vieles verwischt. Die Gefängnisse in dem Grafen Eckhards-Thurm, wohl auch in dem Anbau, der der gleichen Bauzeit zu entstammen scheint, — „das Loch und Gefängniß im Grünen Baum, wohin die Uebelthäter zu legen", 1559, mögen zu den ältesten in der Stadt gehören: Der Anbau hat verschiedene kellerartige Räume, der Thurm selbst aber ein tiefes Verließ, in welches hinab eine noch wohlerhaltene Treppe führt (von Oberthür 1790 erwähnt, ist dasselbe erst ganz neuerdings wieder konstatirt und besucht worden). Mit dem Thurme — wie selbstverständlich — zugleich entstanden, geht es wohl bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurück. Der Feichelthurm (auch „Weg"turm, jetzt Hexenthurm) kommt 1504 bei einer ähnlichen Bitte vor, und ist auch hier wohl ein Verließ gemeint, wenn die Bürger bitten, daß die armen Gefangenen, so nicht ums Leben sitzen, nicht so beschwert werden möchten durch finsteren und schmutzigen Aufenthalt, und sagen: denn diejenigen, so um Verwirkung des Lebens gefangen, haben ohnehin im Loch „Stock und Gefängniß hineinwärts in dem Gewölbe unter der Erde". Ferner befanden sich Gefängnisse in dem nun niedergelegten ehemaligen Landgerichts-Gebäude an der Domstraße; bei seiner Erbauung 1515—17 waren solche schon eingerichtet, jedenfalls aber in dem Neubau von 1706: ein kellerartiges Gelaß fand sich vor, das durch Inschriften als Haftlokal sich erwies

und von Herrn Goebel, Vorstand des kgl. Kreisarchivs dahier, als die „Kohlkammer" gedeutet wurde, welche in den beiden verflossenen Jahrhunderten vielfach in den Malefiz-Akten der fürstbischöflichen Regierung genannt ist und wohl auf den „Kolhart" zurückzuführen ist, dessen Gedächtniß im Munde des Volkes verblieben war. Auch im mittleren Stocke des erwähnten Gebäudes waren nahe beim Strafsitzungs-Saale zwei kleine feste Räume mit vergitterten Fenstern und Doppelthüren, deren Thürschlösser durch ihre Form und Ornamentik auf das vorige Jahrhundert hinweisen würden. In den Protokollen der Kerker-Visitations-Kommission des vorigen Jahrhunderts werden die „Kerker in der hochfürstl. Regierung" mehrfach erwähnt, 1814 klagt das Stadtgericht über seine „zu engen Gefängnisse". Bei den „Stadtknechten", die wohl meist in Thürmen als ärarialischen Gebäuden wohnten, wurden ebenfalls häufig Gefangene, z. Th. schwere Verbrecher, eingesetzt, z. B. 1722 beim Stadtknecht auf dem Brückenthurm ein Dieb, der, obwohl dort mit Ketten am Stock befestigt, doch flüchtig ging. Die Metzger hatten, als privilegirt für ihre Zunft, einen „Stock" im rothen Ochsen; 1624 gingen sie dieses Vorrechtes verlustig, als sie einen Bauern, der sein Vieh unverkauft wieder wegtrieb, darin festsetzten [1]). Endlich muß man, wie schon berührt, sich daran erinnern, daß geringere Vergehen, „Frevel", „freventliche Thaten", sowie Polizei-Uebertretungen in den späteren Zeiten mit Freiheits-Strafe geahndet wurden. Sie bildeten von jeher gegenüber den schweren Missethaten der „4 hohen Rügen", die stets vor das peinliche Gericht gehörten, eine mehr minder scharf abgegrenzte Gruppe, welche nicht peinlich, das heißt an Leib und Leben, und nicht durch die Hände des Nachrichters, also auch nicht cum infamia gestraft wurden, sondern meist an Geld, „Buße", für welche jedoch im uneinbringlichen Falle — wie auch jetzt noch — Freiheits-Strafe trat. So sagt schon die Constitutio criminalis Carolina 1532, wenn die Buße nicht gezahlt werden könne, solle der Betreffende so lange im Kerker festgehalten werden, bis er dem Geschmähten .... nothdürftige

[1]) Ohne Zweifel die gewöhnliche Vorrichtung, daß die Beine dicht über dem Fußgelenke darin festgehalten werden können, da der Betreffende zur Erhöhung der Qual noch auf einem „dreieckigen" Holze sitzen mußte.

Entschuldigung thue. Ja die ältesten Polizei-Gesetze für Würzburg (nach Scharold vom Jahre 1400 bis spätestens 1411 zu datiren), kennen auch dann noch keine Freiheits-Entziehung, sondern die andere ökonomische Schädigung am Erwerbe, nämlich die Relegation in mannigfacher Abstufung von 8 Tagen bis 1 Jahr, auf 3, 4 Meilen von der Stadt; so z. B. soll derjenige, welcher mit der Faust Jemanden schlägt, auf 4 Wochen 3 Meilen weit, wenn mit Knüttel oder Stein auf 8 Wochen und über 3 Meilen weit „ausfahren". Die oben angeführte Bitte der Bürger von 1504 und noch deutlicher die von 1559 zeigt, daß nach einem Jahrhundert hier starker Wandel eingetreten war; sie wollen nicht in das finstere ecke „Loch" sondern ins neue Stockhaus, erhalten aber noch 1504 das Conclusum, daß es beim „Loch" zu verbleiben habe, sobald es „mehr als 50 Gulden" oder „Ungehorsam gegen Gerichtsladung" u. A. betreffe. 1559 erlangen sie einen besseren Bescheid auf die Bitte, „wegen geringer bürgerlicher Sachen" nicht mehr ins Loch und Gefängniß im Grünen Baum gelegt zu werden: sie sollen sich einen Thurm als Strafthurm aussuchen, darüber Meldung thun, und Celsissimus werde, wenn er geeignet befunden werde, ihn genehmigen. Von da ab wird in Würzburg die „Thurm-Strafe", das „Einthürmen", der „bürgerliche Gewahrsam", der „Gehorsam" für alle minderen Vergehen eingeführt geblieben sein; zunehmende Gesittung charakterisiert 1724 (Kirchgeßner) den „carcer obedientiarium" als super portis vel locis eminentioribus, in quibus aër et lumen haberi potest.

Uebrigens ist schon 1528 der Thurm Nr. 22 neben dem Rennweg-Thurm, der Nr. 23 führt (die Zählung geht von der Mainbrücke über das Pleicher Viertel her) als „Strafthurm" genannt. Rechnet man noch hinzu, daß auf der Marienburg je und je für besondere Fälle Gefängnisse bereit waren (1348 setzte der Bischof widerspenstige Bürger dort fest), so dürfte sich hiemit zwar eine stattliche Reihe von Gefängnißlokalen aufgezeigt haben, ohne daß sie aber deshalb als abgeschlossen angesehen werden könnte.

Zweien größeren Anstalten, die hierher gehören — dem „alten" und dem aus jenem sich abzweigenden „neuen" (jetzigen) Zuchthause —, ist eine gesonderte Betrachtung zu widmen. Obgleich

beide dieselbe Bezeichnung führen, sind sie doch der Sache nach höchst verschieden unter sich. Das neue Zucht-Haus, 1786 von der fürstbischöfl. Regierung errichtet, von der bayerischen übernommen und — allerdings unter einigem Wechsel — bis heute beibehalten, war und ist noch bestimmt zur Aufnahme der schwersten Verbrecher, also des Mordes und Todtschlages, der Brandstiftung, der Nothzucht, des Raubes und schweren Diebstahls u. A. Ueberführter, gegen welche vormals nur peinliche Strafen — Leibesstrafen, Relegation unter Auspeitschung durch Henkershand — in Anwendung kamen. Noch die Carolina kennt hiefür fast ausschließlich die Hinrichtung verschiedener Art, z. Th. unter Qualen, die leiblichen Verstümmelungen an Hand, Fingern, Nasen, Ohren, Zunge, Schläge, dann Pranger und Brandmarken — dieses behufs Wiedererkennen — mit Relegation unter Beschwören der Urphede; nur subsidiär und für besondere Fälle ist ewiges Gefängniß angedroht. Daß unter dem Einflusse milderer Sitten dies Verhältniß sich allmählich umkehrte, daß Hinrichtungen immer seltener und nur für „blutige" Thaten, Verstümmelungen kaum mehr vorkamen, die Zahl und Wucht der Schläge für die körperliche Züchtigung geringer wurde, die Relegation ohne Werth, auch die peinliche „Frage" — die Tortur — in Abnahme und man endlich, (1724 Kirchgeßner), zu der Doktrin kam: poena perpetui carceris aequiparetur servituti et ipsi morti sive ultimo supplicio — ist bekannt. Es wurde — neben Pranger und Prügelstrafe, die noch bis weit in die erste Hälfte unseres Jahrhunderts in Gebrauch blieben — fast ausschließlich auf Freiheitsstrafen erkannt, und die Gesetzbücher aus unserem Jahrhundert, so auch das bayerische von 1813, kennen neben jenen und der sehr eingeschränkten Hinrichtung nur noch solche, wobei das „Zuchthaus" die höchste und diffamirende Stufe darstellt. Zur Unterbringung so vieler Häftlinge reichten die Räumlichkeiten der seitherigen Thürme[1]) und Stockhäuser[2]) nicht mehr hin, und dies um

[1]) Deren Verließe und unterirdischen Gefängnisse nach Befehl der fürstb. Regierung seit 1715 nicht mehr als solche dienen durften.

[2]) Von Spinn- und Raspelhäusern, welche die Carolina (1532) als Strafe für Schuldner und Polizei-Übertretungen neben dem „Gehorsam" nennt, ist in den Akten niemals die Rede.

so weniger, als — nach altem Grundsatze — Jeder die Kosten seiner Haft selbst aufbringen sollte und deshalb in wie außer dem Gefängniß gearbeitet wurde, wie denn für Würzburg'sches Territorium zur Zeit des Festungs-Umbaues (von 1635 an) die „Schanz"-Arbeit technischer Ausdruck wird für diese Art von Freiheitsberaubung. Diese Straf-Schanzarbeiter (es wurden auch andere Leute als Frohnder beschäftigt und diese in der Stadt untergebracht) hatten ihren Unterstand wohl in den Kasematten der Festung; schwächliche, kränkliche Personen, Weiber mußten jedoch in Häusern selbst beschäftigt werden, desgleichen nach Beendigung der Festungs-Arbeiten die — weitüberwiegende — Zahl der jungen und kräftigen Männer. Zwar entledigte man sich gar Mancher aus dieser Zahl dadurch, daß man sie „unter das eigene Militär steckte", noch mehr aber „auf die Galeeren"[1]) oder in die Kriege an den „Reichsgrenzen" — gegen die Türken — schickte, und war auch mit Begnadigung resp. Umwandlung der Freiheits- in Geldstrafe nicht sparsam: immerhin blieb noch eine Menge von mehr oder minder schweren Uebelthätern zurück, die ihre Strafe verbüßen mußten. Dazu kam, daß, wie die Centcustodien-Enquête von 1715 ergab, diese in den äußeren Centen — wohl mit durch die Kriege veranlaßt, da auch von verbrannten die Rede ist — in sehr mangelhaftem baulichem, hygienischem und sicherndem Zustande sich befanden. Es war kein anderer Ausweg geboten, als die Verurtheilten in jene größere Anstalt zu verbringen, welche zunächst für ganz andere Zwecke in Würzburg unter dem Namen „Zucht-Haus", auch „Arbeits-Haus" zu Ende des 17. Jahrhunderts geschaffen worden war, welche nun aber — durch jene Invasion von Verbrechern und Uebelthätern aller Art — ihren mehr administrativen Charakter nach und nach einbüßte, so daß, nachdem im Schooße der fürstbischöflichen Regierung der Gedanke einer Aenderung dieses Verhältnisses schon seit Jahren Ausdruck gefunden hatte, endlich in dem genannten Jahre 1786 ein neues Lokal, jenes „neue" Zuchthaus beschafft werden mußte.

Das alte Zuchthaus, 1686 begonnen, einige Jahre später bezogen, im folgenden Jahrhundert umgebaut und das Gebäude

[1]) Von Venedig, wohin sie truppweise durch einen Nürnberger Kaufherrn besorgt wurden.

darstellend, welches jetzt noch die Pleicher Schulen enthält, war einem Zuge der Zeit folgend und nach dem Vorbilde bereits länger bestehender ähnlicher Anstalten errichtet werden. Um einen Einblick zu gewinnen in die Entstehungsgeschichte derselben, muß man weniger an die Rechts- als an die Armenpflege der früheren Zeiten, und das Bettler- und Vaganten-Wesen dieser sich erinnern. Zwar war die Rechtssprechung in Folge wenig durchgebildeter Gesetzgebung und allmählich — wenigstens in den Untergerichten — eingerissener Korruption nach und nach aus guten Traditionen in Willkürlichkeit verfallen, namentlich aber die Armenpflege, die von Anfang an ohne feste Organisation gewesen und mehr der zufälligen Wohlthätigkeit des Einzelnen anheimgegeben war, soweit nicht noch die Kirche, der sie von Alters mit einem Theile der anfallenden Steuern zugewiesen, sie pflegte, besonders auch durch die Religions-Wirren in fast völlige Auflösung gerathen, aus der nur langsamen Schrittes die städtischen Gemeinden sie hoben; das Vagantenthum endlich durch die Kriege des 16. und 17. Jahrhunderts, Verarmung, Verminderung des freien Bauernstandes, Bedrückung und Noth zu solcher Höhe und Ausdehnung gediehen, daß weder die Reichs- noch andere Polizei-Ordnungen demselben zu steuern vermochten. Die Nothwendigkeit einer Abhülfe ward zwar überall empfunden, in den verschiedenen Ländern jedoch je nach den besonderen Verhältnissen bald früher bald später versucht, und es folgte bald eines dem Beispiele des anderen. Am ersten scheint England[1]), das in seinen den Gemeinden (des Kirchspieles) zubehörigen distriktiven Armenhäusern schon von Beginn an Arbeitsgelegenheit und -Zwang hatte (workhouse), dazu übergegangen zu sein, arbeitsfähige Bettler, arbeitsscheue, störende Personen (public nuisance) zwangsweise in diese Anstalten zu bringen, da sonst der Eintritt, abgesehen von (Waisen)-Kindern, doch ein freiwilliger war, 1580. In Spanien wurde zwei Jahre später ein Krankenhaus geschaffen, das zugleich Arbeits-, Werks-Haus, besonders Spinn-Haus war und den Zweck eines Arrest-Hauses hatte für allerlei Gesetzes-Uebertretungen, doch auch für

[1]) Dort bestand die gleiche Bettelplage wie auf dem Continente; wie Frankreich 1350 hatte auch England Auspeitschen, Schlitzen des Ohres, Brandmarken, Sklaverei und Tod auf wiederholtes Betteln Arbeitsfähiger gesetzt.

solche Personen, die „zur Zucht“ [1]) angehalten werden sollten — „Züchtlinge“, „Zuchthaus“, „Korrektions-Anstalt“. Es folgten 1595 u. ff. solche oder ganz ähnlich gedachte Anstalten in Holland, wo die Detentenden, wie auch in England, oft auf alten Schiffen (Hulks) der leichteren Bewachung wegen untergebracht wurden; dann 1609 in Hamburg, 1617 in Bremen, 1620 in Lübeck, später Nürnberg, wo frei gewordene Klöster und andere Gebäude dazu verwendet werden konnten. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts finden wir noch solche in Breslau, Wien, Frankfurt, München und Würzburg. Für Würzburg scheint das von Wien vorbildlich gewesen zu sein, namentlich auch betreffs Beschaffung der Mittel für dasselbe. Das Wiener wurde 1671 vom Kaiser errichtet, der dazu drei Häuser gab, bestimmt zur Aufnahme arbeitsscheuer Bettler, liederlicher Weibspersonen, unbändiger Handwerksburschen, trotziger Dienstboten, verlassener Kinder. Die Mittel zum Betreiben bestanden in Sammlungen von Geld, die — „wie vormals beim Contumaz-Gebäu“ — sich zusammensetzen aus Beisteuern der Prälaten und Landstände, Abgaben und Erträgnissen von Spielkarten, Glückshäfen, Komödien und Gaben bei Hochzeiten; ferner sollen künftig zwei Karren durch die Stadt fahren, die ein Zeichen geben, um Lebensmittel einzusammeln. Auch das Würzburger Haus erstand durch derartige „freiwillige“ Beiträge, an deren Spitze eine bedeutende Summe des Fürstbischofs selbst. Das Dekret von 1686 will ein „Zuchthaus“ einrichten, daß in solchem „nicht allein die Ungerathene, Ungehorsame von ihrer Untugenden und bösen Lebens willen abgestrafet und zu Besserem angewiesen, sondern auch zugleich eine und andere diensame Manufaktur dem Haus und Armen zu großem Nutzen eingeführt werden möchte“. Es ergeht auch ein Mandat an die Beamten des Fürstbisthums, „die geeigneten Personen zu conscribiren, müßige, ungehorsame, unzüchtige Personen erst zu warnen, nach 3 Monaten aber, wenn sie keine Besserung zeigen, einzuliefern“, nachdem 1695 das „Zuchthaus für Müßiggänger, ungehorsame, lasterhafte, unzüchtige Personen beiderlei Geschlechtes“ zu Stande gebracht worden ist. Noch aber war jenes „Abstrafen“

[1]) Athen hatte ein Sophronisterion; auch bei uns war der Ausdruck, „damit er darin gescheidt gemacht werde“, offiziell recipirt.

mehr ein seelsorgend-administratives, kein gesetzentsprechend richterliches, und noch wurden in diesen Jahrzehnten die kleinen Uebertretungen und Diebereien der Vaganten mit Relegation, Fustigation und Urphedschwören geahndet oder auch „herrenlose Gartbrüder, Zigeuner und anderes Gesindel aufgefangen, zur Schanz und an die Arbeit applicirt, des Landes verwiesen oder gar auf die Galeeren oder Gränzfestungen gegen die Türken verschickt". Was vielmehr all' Unterschlupf dort finden sollte, geht aus einer Bitte „des Rathes und Bürgermeisters von Würzburg" hervor 1694. Sie spricht von den „miserabel bei den Kramladen, in Karren und Kufen, unter dem freien Himmel auf Gassen sich aufhaltenden, in Ermangelung sicheren Unterschlupfes pernoctirenden allerhand Kindern und Jungen, die bei nun anfangender Winterszeit sicher alle hätten erkranken und crepiren müssen, hätte man sie nicht aufsuchen, examiniren, die von den nächsten Orten auf dem Lande geborenen mit einem viatico nach Hause verwiesen, was zum Handwerk tauglich darzu angestellt, etlichen verlassenen hiesigen Kindern ein zulängliches Almosen in dem Viertelhofe assigniret und die übrigen ganz ältern- und freundlosen, meist kranken, unbekleideten, fremden exulirenden armen Waisen ad interim in das arme-Seel-Haus und Ehehalten-Haus aufgenommen, mit nicht geringen Unkosten auch bisher da verpflegt. Da aber — heißt es weiter — beide Pflegen erschöpft und für die fundirte Pfründnerzahl und Curirung der Kranken und Preßhaften nicht mehr erklecke, man aber auch diese miserabeln Pupillen und Orphanos bei jetziger Witterung und Winterszeit nicht hülflos dimittiren könne, so bitten wir um Beihülfe aus anderen Stiftungen und Pflegen"; in einer zweiten Bittschrift aber, „diese ehemals auf offener Gasse nächtlicher Weil gelegenen, nun im Seel- und Ehehaltenhaus erhaltenen exulirenden miserablen Jungen und Kinder in das neu angelegte Zuchthaus zu verweisen". Daß anderwärts auch Geisteskranke in derlei Häusern aufgenommen wurden [1]), nachdem sie vorher in einem Gefängniß-Gelasse oder in besonderen (Holz) Block-Häusern verwahrt waren, ist bekannt; ebenso daß viele Dirnen, Syphilis mitbringend, hier in Behand-

[1]) Die Inschrift eines Zuchthauses aus dem folgenden Jahrhundert lautete: Puniendis facinorosis custodiendis furiosis dicata domus.

lung blieben. Mehr noch, als die angeführten Citate läßt eine Relation, die über das Frankfurter Zuchthaus (1679 errichtet) erholt worden war, die Organisation und mannigfache Verwendung dieser Institute für damalige Zeit erkennen: die F.-Anstalt heißt: „Armen-, Waisen- und Arbeits-Haus“ [1])“; Kranke werden nicht aufgenommen; für „Züchtlinge“ ist ein „sonderliches Apartement, dessen Fenster und Ofen mit Eisen wohl verwahrt“, vorhanden; jene — Landläufer und unnützes Gesindel — sind gefesselt oder auch ungefesselt, haben schwere Arbeit zu verrichten (Handmühlen mit schweren Steinen, Kratzen grober Wolle, Holzsägen). Die Hausordnung erlaubt, daß der „Wollenmeister“ ihnen einen ziemlichen Klotz an das Bein ankettet, daß er die „liederlichen Tropfen“ durch die Hausknechte gebührlich mit Ruthen, Peitschen, Karbatschen, Kostentziehung, mit Gefängniß (es ist ein „mittelmäßiges“ und ein „schweres, dunkles“ Gefängniß da) und anderen mortificationibus (Zuchtbank, Stock) castigirt und „witzig und gesund macht“; das Haus, welches sich durch Leinen- und Wollen-Industrie, Färbholz Raspeln, Büchsen-Sammlungen in der Stadt, Legate, freiwillige Beiträge erhält, unterstützt die „conscribirten“ Armen der Stadt, beschäftigt mit Spinnen, Nähen, Stricken, Schürzen-, Schuhmachen arme Arbeiter in der Stadt; zahlt „Passanten“ d. h. Handwerksgesellen eine Gabe aus; diese werden aber, falls sie nochmals betreten werden, wie Bettler und Landläufer ins Zuchthaus zu schwerer Arbeit gebracht; bringt junge Personen aus seinem Verwahre in Dienste; vertheilt Schul-Geld und -Bücher an außer dem Hause befindliche Kinder; im Hause hält es einen Präceptor für Kirche, Schule und die vorgeschriebenen täglichen Gebete. Züchtlinge haben keinen, Andere nur Sonntags, unter Erlaubniß, Ausgang. Das Würzburger Zuchthaus vom Jahre 1686 — mehr ein Komplex von Häuschen als eine geschlossene Anstalt, auf rasch versiegende freiwillige Gaben angewiesen, durch die 1695 ins Leben gerufene Wollenwaaren- i. e. Strumpf- und Tuch„fabrique“ sich nicht erhaltend, hat den kurzen Bestand von kaum 25 Jahren; schon 1721 heißt es, es soll das vor „wenigen

[1]) Das „Besserungshaus für böse Buben“, 1704 in Rom durch Papst Clemens XI. errichtet, wird Muster für Cassel 1720 und Gent 1775, das ein Zuchthaus „wie das Bösebubenhaus zu Rom“ einrichtet.

Jahren" angefangene, aber nicht durchgeführte Zuchthaus erneuert werden; es geschehen deshalb Anfragen in Nürnberg, Mannheim, Dresden-Waldheim, Halle u. a. O. für zutreffendere Organisation desselben. Man sah, wie allerorts solche Anstalten entstanden und sich zweckmäßig erwiesen, und hatte zugleich erkannt, daß namentlich die „Landesverweisung" ihre Wirkung versagte, seitdem den trotz der Urphede Wiederkehrenden die Todesstrafe bei nächstem Ertappen nur zur „Territion" angedroht wurde, und seitdem innerhalb der Fränkischen Kreis-Konvention es verboten war, in diese fränkischen Nachbar-Länder wegzuweisen. Namentlich traf dies auf die zahlreicher erscheinenden Zigeuner zu; sie remonstrirten 1723: „es sei in allen Ländern so, daß man nicht hinein dürfe, sie seien aber keine Würm' und keine Vögel; Niemand nehme sie in Dienst, stehlen sollten sie nicht, Steine könnten sie nicht genießen und sie müßten sich von Schwämmen, Schnecken, Waldobst ernähren". Das Malefiz-Amt aber „concludirt" in dem gleichen Jahre: „Man kann diese Menschenkinder (Zigeuner), die von Gott und Heiland nichts wissen, nicht an Leib und Seele in zeitliche und ewige Verdammniß verweisen (also nicht mit dem Tode strafen)"; „durch Hinwegnehmung der Weiber und Kinder werde die Nachzucht des Zigeuner-Gesindels um so eher verhindert, indem dieselben ad intentionem des Pönal-Mandates (des fränkischen Kreises) endlich gar ausgerottet werden mögen; da aber dermalen noch kein Zuchthaus vorhanden, noch vom löblichen Kreis ein Ort determinirt [1]), wo dergleichen Menschenkinder sich aufhalten sollen, da doch etwelche andere Herrschaften, in specie Chursachsen (Waldheim) und die Stadt Nürnberg diesem Volke ein oder anderes gewisses Ort oder Haus — zuverlässiger Nachricht nach — bereits angegeben und angewiesen, woselbst sie sich ungekränket aufhalten mögen — also war per unanima die Meinung: die Alten und Kranken, mit Fallsucht Behafteten, Blinden dieser Rotte, gleich anderen Bettlern, in ein oder das andere Amt und nicht weiter anzuweisen, wo sie die

---

[1]) Der fränkische Kreis scheint, so wenig wie das F.B. Würzburg „Spinn- und Raspel-Häuser" zu haben. Woher kennt die Carolina solche? In Friesland wurde schon 1613 zu „opus publicum" und zwar auf 10 Jahre verurtheilt.

Almosen sammeln dürfen, ... die Kinder wegnehmen und im Lande austheilen, sie zum Christenthum erziehen, ... Säuglinge gleich anderen expositis ins arme Waisenhaus verschaffen .... die übrigen, die tauglich sind, zu lebenslänglicher Schanzarbeit anzuweisen ....“ Das darauf erfließende hochfürstliche Responsum zeigt die völlige Rathlosigkeit gegenüber dieser Frage: „durch das gelinde Verfahren würde noch mehr Gesindel ins Land gezogen; man solle nachforschen, was der oberrheinische und churmainzische Kreis in solchen Fällen thun“. Man kam also — wie gesagt — zum Entschlusse, ein neues Haus aufzubauen an Stelle der abzutragenden kleineren, und schon 1721 wird Balthasar Neumann mit Fertigung der Risse und Pläne beauftragt; 1732 ist es im Gebrauche, und es sollen in das „hochfürstliche Zucht- und Arbeits-Haus“, wie hiefür seine Bezeichnung lautet, „herumstreifende Müßiggänger, herrenloses Gesindel, trotzige Dienstboten, widerspenstige Kinder, unbändige Handwerksbursche, ärgerliche Weibspersonen zur Zucht und verdienstlicher Handarbeit gebracht werden.“ Die Beamten des Hochstiftes hatten in diesem Sinne schon zuvor 1731 „eine Liste der Bettler ihres Bezirkes aufzustellen nach Alter, Geschlecht u. s. w. und darin die Arbeitsfähigkeit zu bemerken (Armen-Konskription), damit man ein Regulativ machen könne“. Es sollte auch jetzt wieder ein Haus der Arbeit mit gleichsam kaufmännischem Betriebe (Unternehmer für die Tuchfabrik, Handelsleute sollen den Verlag der Waaren übernehmen) sein und nicht bloß für „Züchtlinge zur Straf und Besserung“, sondern auch „für Nahrungslose zu ihrem Arbeitsverdienste“ verhelfen. Als 3. Kategorie von Insassen werden die Sträflinge genannt, welche in einem gesonderten „Straf-Arbeitssaale“ arbeiten und strenger gehalten sind: sie erhalten keine Abend-Suppe (1750), Prügelstrafe ist häufig; der „Willkomm“ und der „Abschied“ werden ebenfalls häufig von den einschaffenden Behörden angeordnet; Marmor-Sägen (wofür Obristlieutenant Neumann Vorschriften gibt), Mahlen von Farbholz mit einer 30 pfündigen Raspel gehören zu ihren schweren Arbeiten; Andere sind mit Wollen-Arbeiten beschäftigt, erhalten ein Tages-Pensum („Feierabend“). 1734 findet man als Insassen vor: 1. freiwillige Arbeiter, Lehrjungen, Pflege- und Findelknaben. 2. Züchtlinge. 3. Sträflinge; eine „Zuchthaus-Kommission“ der hochfürstlichen Regierung

kontrolirt die Beamten des Hauses, die „Malefiz-Amts-Berichte" über die „Arrestaten" aber die Listen der Sträflinge. Dies Amt hat bei seinen „Sträflingen" die Strafzeit festzusetzen; gleichwohl kann jene Kommission sie als „Züchtlinge" weiter festhalten, falls sie sich faul und unordentlich betragen haben. Es wird genau Buch geführt, die neuerrichtete Tuchfabrik zahlt für jeden Arbeiter einen Taglohn ans Haus, jedweder soll seine Kosten hiemit selbst verdienen, von der Stadt eingelieferte Lehrjungen u. s. w. müssen von dieser, ein vom „Universitäts-Receptorate" eingeschaffter Geisteskranker von der Universität erhalten werden, „ausherrische" Sträflinge (von Wertheim, von der Deutschordens-Commende) von ihren Herren, wenn sie nicht genug verdienen können u. a. m. So scheint denn die Organisation der Anstalt, die man als Neuerung und schönes Gebäude mit Stolz „vielen Dames, Grafen, Chevaliers" zeigt, wobei man erwartet, daß sie eine reiche Beisteuer „in die Büchse" legen, eine wohlbedachte und sichere zu sein. Allein die Tuchfabrik macht schlechte Geschäfte, hat bei „schlechter" Arbeit, wobei „viel verdorben" wird, ständig Verlust; ein Fond für das Haus, welches auch dies Mal durch „freiwillige Beiträge", die in ein Buch „zu ewigem Andenken" sollen eingetragen werden, seine erste Begründung erhält, fehlt; allerlei handelspolitische Betrachtungen, auch eingesandte weitschichtige, auf die damalige Litteratur (Möser) sich stützende Promemoria's helfen nichts (1782), und die Erwägungen, aus welchen Pflegen und Stiftungen Geld entnommen werden könnte, nehmen kein Ende. Dazu kommt noch ein anderer größerer Mißstand, der die Anstalt ihrem anfänglichen Charakter frommer Zucht und ihrem Zwecke, Lust und Liebe zur Arbeit einzuflößen, mehr und mehr entfremdet, nämlich die sich stets steigernde Aufnahme von Sträflingen, wobei schließlich — durch zunehmende Milde der Strafen und häufigere „Aggration" — auch die schwersten Verbrecher in die Haus Gemeinschaft gerathen. Es erscheinen in den Akten nicht bloß gefährliche Bedrohung, Bettel der Handwerksbursche beim zweiten Ertappen, nachdem sie beim ersten mit „5—6—8 Schlägen" durchgekommen, kleine Diebereien — es werden auch gefährliche und „habituirte" Dieb, Kindsmörderinnen und die bei „Kindshabung große Schuld sich zugezogen", Todtschläger u. A. ins Zucht-Arbeits-Haus verwiesen, und es dient zugleich als Untersuchungs-Gefängniß für Leute

aus den äußeren Centen, da sie hier etwas arbeiten und dem Hause verdienen können, so daß sich ihre Unterhaltungskosten mindern. Im Jahre 1768 führt die „Ausweisungs-Tabelle" auf: 4 Lehrjungen, 9 Züchtlinge, 108 Sträflinge („ohne Abend-Suppe"). 1771 nehmen die Klagen über Unordnung im Zucht-Arbeits-Haus, über willkürliche Strafen, Bevorzugung, Bestechlichkeit, Angeberei, Verabreichen von Extra-Speisen („Branntwein, Tabak, Zwetschken") gegen Zahlung, Veruntreuung ꝛc. seitens der Bediensteten, Rohheit des „Zucht- oder Stocks-Meisters", massenhaftes Ungeziefer u. s. f. überhand, und 1781 sagt ein Promemoria: „das 1724 gut gedachte" Arbeits-Haus ist zu einem „Beinschellen-Kerker" umgewandelt. Auch in der hochfürstlichen Regierung gelangt man 1782 zu dem Conclusum: das „Zucht-Haus" sei vom „Arbeits- oder Fabrik-Haus" zu trennen; die Arrestaten seien in 3 Klassen zu theilen: 1. „incorrigible" Missethäter, welche poenam mortis, auch „mortis proximam" verdient haben und auf Zeitlebens oder auf mehrere Jahre mit der Zuchthaus-Strafe belegt worden; 2. geringere Verbrecher, ungehorsame Unterthanen, liederliche Weibspersonen, Bettelgesindel und alle Jene überhaupt, die seither auf $^1/_4$, $^1/_2$, 1, auch höchstens 2 Jahre ins Zucht Haus verwiesen sind; 3. jene, weil zum Stocks-Haus-Arrest nicht geeigenschaftet, während der Untersuchung bisher bei den Stadtdienern niedergesetzt, oder detentionis loco im Zucht-Haus aufbewahrt worden. Die Ersten sollen härtere Arbeit, Schanzen am Festungsbau oder anderen Gebäuden haben, in der Verpflegung jedoch nicht allzu „cameralisch" gehalten werden; die gröberen Verbrecher, die in Tortur unter Henkershänden gestanden, ehrlos und infam, in besonders zu erbauende Ergastula als Hauptverbrecher eingesetzt werden. Mit Errichtung des neuen Zuchthauses anno 1786 kam dann endlich die verlangte Trennung zu Stande. Dieses — das jetzt noch im Mainviertel bestehende Zucht-Haus für Weiber — ursprünglich Militär-Gebäude und Stallung, auch einmal Münze — wurde zu einem Straforte umgeschaffen, der vorerst 17 Schlafräume für je einen Mann, darunter einen gesondert für Juden, sowie einen gemeinsamen Schlafsaal für Weiber hatte; nur die hochfürstliche Regierung (Malefiz-Amt) und der Hofkriegsrath können Sträflinge dahin verweisen (gesetzlich Verurtheilte), und nur diese Behörden haben über Art der Strafe (Ketten, An-

schließen), über Kost und Schläge zu erkennen; der Aufseher darf eigenmächtig nicht mehr als 10 Schläge an einem Tage (an den Einzelnen) ertheilen; jeder Gefangene hat seinen Unterhalt mit zehn Kreuzer auf den Tag zu verdienen; Ueberverdienst verbleibt ihm. Die Beschäftigung ist auch hier Steinsägen und Woll-Arbeit, die in Verbindung mit dem „Arbeits-Hause" (dem alten Zucht-Arbeits-Hause) steht. Seine Beaufsichtigung untersteht gleich dem Arbeitshause, dem Stockshause und Schneidthurm und den Lokalen bei den Stadtdienern der früher erwähnten Kerker-Visitations-Kommission[1]). Den „Züchtlingen" werden die Haare geschnitten, wenn krank, werden sie im Hause selbst von Arzt und Chirurg in besonderem Kranken-Zimmer behandelt, nicht in eine Pflege oder das „Julier-Spital" gebracht. Wie ins Arbeits-Haus werden auch ins Zuchthaus, das wohl auch Sträflings-Haus heißt, ausherrische Unterthanen auf betreffendes Ansuchen aufgenommen gegen „Reversalien" und der Tag mit 16 Kreuzer, bei Erkrankung mit 24 Kreuzer berechnet, wovon jedoch der Verdienst durch die Arbeit des Gefangenen in Abzug kommt. Bei feindlicher Blockade sind die Insassen, um sie vor Feuer und Hunger zu schützen, ins Arbeitshaus zu transferiren. 1800. Das Zuchthaus füllt sich mit Verbrechern schlimmster Sorte, während das Arbeitshaus nur für geringere Verbrechen und als „bürgerlicher Strafort" dient, doch besteht auch hier ein „Zwangs-(Arbeits)-Saal" zur Strafschärfung. Das Zuchthaus erhält 1809 den Anbau, der den Löwenkopf trägt; 1829 hat ein Unternehmer die Arbeit der Züchtlinge in Pacht genommen und ein Fabrikgebäude im Hofe errichtet. 1842 wird es aufgelassen und zu einem Militärdepôt verwendet, die Insassen auf die Festung übergeführt. 1850 wird das nun zum Komplexe gehörige Haus gegenüber dazu gekauft und das Ganze zu einem Strafhause für Männer umgeschaffen (1852 ist es von 130 Sträflingen besetzt), seit 1857 aber ist es für Weiber bestimmt, welche vorher — von 1841 — im alten Zucht-Arbeitshause, nun „Strafarbeitshaus für Weiber" detenirt waren. Mit der Gerichtsorganisation 1862, d. h. mit der Trennung von Justiz und Verwaltung hört endlich dies Institut, in welchem deren

[1]) Für den Arzt, welcher die beiden Strafhäuser (Zucht- und Arbeitshaus) zu besorgen hat, besteht seit 1797 eine Instruktion.

In- und oft Gegeneinanderwirken verkörpert war, auf; 1864 wird es zum Schulhause für das Pleicher-Viertel umgebaut, als welches es jetzt, 1898, noch besteht. Es hätte damit, indem es seinem anfänglichen Zwecke, zu arbeitsamem Leben und frommer Zucht und Sitte anzuleiten, wenn auch in anderer Anwendung wieder zugeführt worden ist, nach etwa 200jährigem Bestande gleichsam einen Kreislauf vollbracht. Das Prinzip, dem die „Zuchthäuser" des 16, 17. und 18. Jahrhunderts ihre Entstehung verdanken — Arbeitswilligen diese zu gewähren, Arbeitsscheuen sie aufzuzwingen — ist auch jetzt noch in Geltung geblieben: jenem Zwecke entsprechen die Arbeits-Nachweise-Stellen, die Arbeiter-Kolonien und sogenannte Beschäftigungs-Anstalten für Durchreisende; dieser ist durch gesetzlich geregeltes Zusammenwirken der genannten beiden Staats-Gewalten in der Weise gesichert, daß der Arbeitsscheue durch Richterspruch „der Landespolizeibehörde überwiesen" und daraufhin von der Verwaltungs-Behörde in ein Arbeitshaus auf eine gewisse Zeit behufs zwangsweiser Beschäftigung verschafft werden kann.

Fügen wir einige Notizen über die Gerichtsstellen selbst an, so mag die früheste Jurisdiktion — sobald einmal das Würzburger Territorium unter Gewalt der fränkischen Könige gekommen war — in der curia regis geübt worden sein, die auf dem Schotten-Anger stand, noch unter Friedrich Barbarossa als solche genannt wird, dann an die Bischöfe kam und von diesen 1221 an die Deutschherren abgegeben wird. Es war aber das Stift schon zuvor 1017 von Heinrich II. mit dem Gerichtszwang belehnt worden, und hiemit also die Rechtssprechung in allen Instanzen an den Bischof übergegangen: sie wird von dem bischöflichen Stadt-Vogt (schon 1182 wird Graf Eckhard als „bischöflicher Schultheiß" genannt) ausgeübt worden sein d. h. von dem uralten Cent-Gericht unter Vorsitz des Grafen. Das „Brücken-Gericht" — „die oberste Cent", „das Landrecht" — gilt als sehr alt in Würzburg, wenn auch die Stelle, wo seine Schranken standen, umstritten ist. Oberthür gibt als Tradition das westliche Ende der Brücke an, wobei man sich natürlich das Terrain ganz anders vorzustellen haben

wird, als es jetzt besteht; sind doch im 14. und 15. Jahrhundert die vorhandenen Brücken durch Hochwasser zerstört worden „sammt anliegenden Gebäuden", und brachte der spätere Brückenbau, der auf dem linken Stromufer in die zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts ausgeführte Fortifikation einbezogen wurde, doch große Veränderungen mit sich. Einen freien Platz, Anfangs unter freiem Himmel, wie auch später solche Centschrannen noch auf Plänen sich finden, muß man sich jedenfalls denken; bei ungünstiger Witterung, gegen die schon Karl der Große Ueberdachung anbefahl, sollen die Schöffen sich in den „schwarzen Saal" zurückgezogen haben; am westlichen Brücken-Ende zieht noch jetzt die Saal-Gasse südlich hin, und diese Gasse hieß — bezeichnender Weise — nach Oberthür früher der „schwarze Saal"; auch soll gegenüber das Haus des Cent-Knechtes (jetziges Hauer'sches Haus — Oberthür) gewesen sein, wobei nicht nöthig ist auch das Stock-Haus dahin zu verlegen; der Centknecht, Landknecht — in jenen frühen Zeiten eine sehr angesehene Persönlichkeit — wohnte von Anfang an vielleicht gar nie unter demselben Dache mit den peinlich Verhafteten; die Enquête über die Cent-Custodien von 1715 zeigt, daß vielfach der Genannte nicht im selben Lokale, i. e. Thurme wohnte, ja da und dort nicht einmal im nämlichen Städtchen; auch die Verhandlungen, die 1720 über das Stockhaus zu Würzburg geführt wurden, beweisen dies: Ingenieur Neumann begutachtet, man könne den hohen Thurm am Sander-Eck zu einem Stockhause verwenden, indem man dessen 3 sehr hohe Contignationes in 4 einrichte und in verwahrte Zimmer für Malefikanten allein austheile, den freien Platz bei dem Thurme aber mit einer Stock-Meisters-Wohnung überbaue. Das altehrwürdige Brückengericht — auch für auswärtige Landgerichte eine Instanz, wo „Rath der Verständigen" erholt wurde, — verfiel in den unruhigen Zeiten, besonders durch die vielfachen Streitigkeiten zwischen Bischof und Bürgerschaft und ging — wohl mit durch den Bauernkrieg 1525 veranlaßt — ganz ein, d. h. es war schon zuvor gelegentlich der Erbauung der neuen Kanzlei 1515—1517 durch Bischof Lorenz von Bibra dahin verlegt worden (Stadtgericht, Saalgericht); seine Wiederherstellung in alter Form wird von den Bürgern 1554 vergeblich erbeten, und Bischof Julius reformirt es 1582 ganz um, indem er es mehr und mehr mit rechtsgelehrten Richtern

besetzt. Die „Stadtgericht-Assessores" sind später als die „Schöffen" und ordentlichen Centrichter genannt, und (z. B. 1730) hat der Hofschultheiß als „centordentlicher Richter" in Gegenwart der Stadtgerichts-Assessoren als „Schöffen" die Visitation (Sektion eines Getödteten) durch die Peritos machen zu lassen. Das Hofschultheißen-Amt ist nun das Ober-Centamt, 1717 bildet das hochfürstliche „Cent-, Saal- und Brückengericht" eine Abtheilung der fürstlichen Regierung überhaupt, und 1720 heißt das Stadtgericht zugleich „Schöffengericht": das Malefiz-Amt war die Appellations-, zugleich Bestätigungs-, ja in der Folge Direktions-Instanz für alle peinlichen Prozesse. Diese Behörden bestanden bis zur Auflösung des Reiches. Der Centgraf, von denen 1809 noch ein solcher in Würzburg genannt wird (er hieß Hartlaub), hatte daselbst kaum noch andere als nebensächliche Bedeutung — z. B. einen Exekutions-Zug anzuführen — während bei den äußeren Centen er doch immer noch den Vorsitz des Gerichts auszuüben hatte.

Waren vor Zeiten und von allem Anfang an die Centgerichte für alle Arten von Gesetzesübertretungen und Verfehlungen gegen Recht und Sitte zuständig, so trennten sich doch bald die minder wichtigen und rein sog. polizeilichen Uebertretungen ab; jenen verblieb die „hohe", „peinliche" Gerichtsbarkeit, die über Leib und Leben, Hals und Hand, Haut und Haar zu richten hatte, deren äußere Hoheits-Zeichen Galgen und Rad — den Blutbann bedeutend — waren, und zu deren Zuständigkeit die sog. „vier hohen Rügen" — Tödtung, Raub, Brand, Nothzwang — gehörten; die „niedere" Gerichtsbarkeit fiel an die Dorf- und Feldgerichte einestheils, anderentheils als „vogteiliche" gegenüber der centgerichtlichen Jurisdiktion an die Vögte oder sonstwie betitelten Unterbeamten und mochte auch selbständig ausgeübt werden von solchen Herren, Abteien, ꝛc., welche den Fürstbischof als Oberherrn anerkennen mußten. Loco Würzburg kam dann noch ein geistliches Gericht hinzu, das neben dem kaiserlichen Landgerichte von Beginn an existirt haben dürfte. 1700 finden wir im Kanzlei-Gebäude: a) das erwähnte Stadt-, Saal- und Brückengericht, das zugleich als Civilgericht diente; b) das kaiserl. Land- d. h. Erbschafts-Gericht, und c) den Oberrath, der Polizei-, Bau-, Handwerks-Sachen beschäftigte und als technische Sachverständige die

Stadtgeschworenen für seine Urtheile heranzog; d) die fürstliche Regierung; diese umfaßte außer der geistlichen Jurisdiktion, die in Ehesachen viel beschäftigt war und seiner Zeit die Hexenprozesse zu betreiben hatte, das erwähnte Malefiz-Amt, dann das Hof-Kriegs- und Hof-Jagd-Amt, jenes über das Militär, dieses über forsteiliche Sachen, auch Wildfrevel urtheilend. Ob in den ersten Zeiten die Marienburg, später etwa der Kol-, resp. Kalhart, dann der gegenüber aufgeführte „Bischofs-Saal" 1144, sowie das städtische Rathhaus resp. der Grafen Eckharts-Thurm als Sitz des bischöflichen Schultheißen, die Stellen für die verschiedenen Sparten der Rechtspflege waren, steht dahin; es haben die Bischöfe wohl auch anderwärts, z. B. Bischof Grumbach in seinem Hofe, der in der Hofstraße lag, 1330 Recht gesprochen. Sicher aber sind diese verschiedenen Dikasterien in dem neuen Kanzleigebäude des Bischofs Lorenz von Bibra, 1515—1517 erbaut, untergebracht worden, da der Kolhart zu Zeiten von Lorenz Fries († 1550) nicht mehr existirte. Daß dies Gebäude, welches allerdings manchen Um- und Neubau erlebte, bis zu Errichtung des Justizgebäudes an der Otto-Straße der Rechtspflege gewidmet blieb, ist Eingangs erwähnt; es hatte darin das (Stadt-), (Bezirks-) jetzige Landgericht neben dem Amtsgericht „Stadt" seinen Platz; nur das Schwur-Gericht — als modernes hochnothpeinliches Gericht — rückte seinem alten Platze näher, indem es in einem geräumigen Saale des Rathhauses Unterkunft für seine Sitzungen suchen mußte — bis 1892. Das Amtsgericht Würzburg „Land" — seiner Zeit Landgericht rechts des Maines — war im Rückermaingebäude — dem Stift Burkhard gehörig und bei der Säkularisation an Bayern gefallen — untergebracht — bis 1892.

Noch wären zum Schlusse jene Stätten namhaft zu machen, wo der Nachrichter seines Amtes waltete — die ausgesprochenen Strafen zur Ausführung (Exekution) kamen, die Richtstätten, wo Galgen und Rad als Zeichen der freischlichen Hoheit aufgerichtet waren.

Nach Oberthür war der Schotten-Anger der älteste deßfallsige Platz; hier wurden auch die gerichtlichen Zweikämpfe ausgetragen, was später wohl auf dem „Rennweg", der ein Turnierplatz wurde, geschehen sein mochte. Die letzte „Kampfrechts-Ordnung für das Würzburger Landgericht" datirt von 1447. Auf genanntem Anger

wurde 1476 ein Ketzer lebendig verbrannt, zwei seiner Anhänger enthauptet.

Es diente aber um jene Zeit auch der geräumige, weithin sich dehnende Sander-Anger — also das Areal, welches vor der Stadtmauer, die das Sander-Viertel begrenzte und gegen Süden bis an den Main hin abschloß, gelegen war — zu Hinrichtungen, besonders zu der massenhaften von 500 Bürgern Würzburgs 1400, die in und nach der Schlacht von Bergtheim zu Gefangenen gemacht worden waren; sie wurden zum Theil enthauptet, ein anderer Theil gehängt oder im Maine ertränkt. Vier Rädelsführer waren dazu vom Rathhause her geschleift worden, d. h. vom Pranger her: es befanden sich daselbst Halseisen, welche Oberthür noch selbst gesehen hat; vom „Stock" am Rathhause ist 1706 in den Malefiz Akten der fürstbischöflichen Regierung die Rede. Dies scheint der ursprüngliche und eigentliche, zum hochnothpeinlichen Gerichtsverfahren gehörige „Pranger" und „Schandpfahl" gewesen zu sein, mit dem der Nachrichter zu thun hatte. Auf dem Markte stand später gleichfalls ein Schandpfahl — der „Triller" —, 1706, der aber nur für die niederen Frevel, Feld- und sonstige kleine Diebstähle diente, und zu dem ein Stadtknecht, nicht aber der Nachrichter führte. Ob dieser „Pfahl" deswegen Triller hieß, weil er herumgedreht werden konnte, — um der Menge den Dieb ꝛc. ringsum zeigen zu können — ist nicht bekannt. Der Sander-Anger war auch Verbrennungsplatz: 1528 wurde ein abgefallener Mönch da verbrannt, und zwischen 1627 und 1629 fanden dort nach und nach 200 „Hexen" den Tod des Verbrennens und zwar „etliche lebendig vulcano et rogo zugeeignet", während die anderen vorher — je nach Umständen und Rang — erdrosselt oder enthauptet worden waren. Letzteres ist von zwei Edelknaben, einem Doktor und zwei Chorherren ausdrücklich erwähnt: sie wurden im Kanzlei-„Höfchen" enthauptet, und dann ihre Leichen „mit der Bahre" verbrannt, wohl nachdem sie auf den Sander-Anger verbracht worden waren. Diese Personen dürften zuvor im Kanzlei-Gebäude selbst inhaftirt gewesen sein, nicht im allgemeinen diesbezüglichen Gefängnisse — dem „Hexenthurm", um das Vorführen der Angeklagten über die Straße zu vermeiden (Oberthür). Später stand noch — von Oberthür noch gesehen — ein Galgen — der „Soldaten-Galgen" — auf dem

Exerzierplatz, während der Sander-Anger nicht mehr genannt wird; in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden die Festungs-Werke erweitert und jener Platz dadurch wohl beengt. Die Hexenverbrennung von 1746 hatte auf dem Bergplateau des sogenannten Hexenbruches statt.

Oberthür nennt noch Rennweg und den „Fisch-Markt bei den Gräben" als Hinrichtungsplatz.

Ein sehr alter Richtplatz war die „Radstatt" 1315 im oberen „Cronbühel" wo schon 1296 ein Galgen stand (Oegg-Schäffler). Der „Judengalgen" war dagegen auf dem Grainberge; 1744 ist er so „ruinos", daß er nicht zu gebrauchen ist. Ob die Müller von Lengfeld diesen oder jenen von Grombühl aufrichten oder wenigstens dazu helfen mußten, wessen sie sich 1594 vergeblich weigern, mag dahinstehen. Dieser Galgen scheint anno 1744 nicht mehr reparirt worden zu sein, da von dem Platze nicht weiter die Rede ist. Der „Galgenberg" war vielmehr später der östlich von der Stadt gelegene, über welchen die Straße nach (Rottendorf) Kitzingen führt. Hier war 1653 das „Hochgericht", also der vorzugsweise benutzte Gerichts-Platz, und die Spuren des Galgens waren daselbst 1852 noch ersichtlich (Heffner), neben dem „Rabensteine", wo die Hinrichtungen durch Enthaupten — „den letzten Hieb" statthatten. Ob auf dem Rabenstein — ein thurmartiges Mauerwerk von 3—4 m Höhe und ca. 8—10 m Durchmesser, das bis in die 70er Jahre vorhanden war — auch ein Rad angebracht war, da wie gesagt „Rad und Galgen" die freischlichen Hoheitszeichen waren und vielfach zusammen genannt werden, ist fraglich. Die poena rotae oder rotationis war früher relativ häufig, kam aber im 17. Jahrhundert in Abnahme, so daß z. B. 1722 „aus Gnaden" die Enthauptung angeordnet wurde, allerdings verschärft durch vorheriges zweimaliges „Zwicken" mit glühenden Zangen, was 1720 auch einem Gattenmörder geschah. Wenn 1728 Einer mit dem Rade hingerichtet wurde, so war doch befohlen, ihm den ersten Stoß — „Gnadenstoß" — „auf das Herz" zu geben unter gleichzeitigem Erdrosseln[1]).

[1]) Auch vom Pfählen und Lebendigbegraben der Kindsmörderinnen heißt es 1731, es sei „nicht mehr gebräuchlich und deßhalb die Strafe des Schwerles" anzuwenden.

1732 werden die Leiber von zwei Posträubern „auf das Rad geflochten", aber erst nach ihrer Enthauptung.

Die Form der Galgen im Hochstifte Würzburg scheint die gewöhnliche und häufigste des „Joch"-Galgens gewesen zu sein, da und dort ist vom „Schnapp"-Galgen — eine Säule mit wagrecht vorgestrecktem Arme — die Rede; vielleicht dienten sie nur vorübergehend, wie z. B. 1732, als behufs „mehrerer Abschreckung" angeordnet worden war, die abgeschlagenen Köpfe der 2 Posträuber ad locum delicti zu bringen, sie auf 2 „Schnapp-Galgen" aufzustecken (wozu 2 eiserne Spitzen befestigt werden mußten), daran die Hände und „Inskriptionen mit Namen und Unthat" außerdem anzunageln. Der dreibeinige Galgen, an dessen erhöhtem Mittel-Giebel Jemand „3 Fuß höher" gehängt werden konnte (so, daß sieben Personen zu gleicher Zeit hängen konnten — „ein Galgen voll" so viel hieß wie „sieben" im Volksmunde —) ist in den diesseitigen Akten nie erwähnt. Da die Holz-Stützen bald morsch wurden (so wird irgendwo die Reparatur von Hochgericht und (Cent)-Schranken anno 1722 nothwendig, nachdem diese doch 1671 und 1673 zuletzt erneuert worden waren), finden sich da und dort gemauerte Pfeiler, über die ein Querholz zu liegen kam. Zigeuner knüpfte man 1721 im benachbarten Meiningen, das „eine Recompense auf den Kopf gesetzt hatte" [1]), „an der Straße" d. h. an den Bäumen auf. — Zur Schweden-Zeit wurden auf dem „Bauern"- (grünen) Markt zu Würzburg zwei schwedische Soldaten wegen Dieberei gehängt, 1632 — man wollte vielleicht den Einwohnern von Würzburg die Strenge der militärischen Disciplin damit vor Augen führen.

Wie erwähnt befand sich 1653 das Hochgericht an der „Straße nach Kitzingen", wo es bis in unsere Tage, d. h. bis zur Geltung der neuen Gesetze für das Deutsche Reich 1872 verblieb, von wo ab die Hinrichtung — schon seit 1813 für Bayern nur durch Enthauptung geschehend — durch das Fall-Beil und unter Aus-

[1]) Auch im Würzburgischen „bittet der Keller von Aschach um reguläre Mannschaft gegen die Zigeuner in den Wäldern, oder den Unterthanen zu erlauben, deren sich einige dazu willig erklären, wo sie Zigeuner-Gesindel antreffen, es todtzuschießen oder todtzuschlagen". Die Regierung antwortet, das dürfe nicht sein.

schluß unbeschränkter Oeffentlichkeit — im Hofe des Gefängnisses — vor sich zu gehen hat. Vor Zeiten ward die möglichst ausgedehnte Oeffentlichkeit geflissentlich gesucht, um hinreichend abschreckend zu wirken und der Bürgerschaft, welche beim Urtheile — vielleicht schon beim Einfangen und der Festnahme des Uebelthäters mit thätig gewesen war, auch die Schlußscene des Dramas, in dem sie eine Rolle gespielt, nicht vorzuenthalten: die Galgen standen thunlichst auf exponirten Plätzen und jedenfalls auf einem wenn auch nur künstlich aufgeworfenen kleinen Hügel (dessen Flächen der Landknecht zu begrasen das Recht hatte), und die thurmartige Erhöhung des Würzburger „Rabensteins“ war zu diesem Zwecke aufgebaut worden. Der Zug zum Richtplatze wurde aus gleichem Grunde durch bestimmte Straßen geleitet: die Centordnungen aus dem 15. und 16. Jahrhundert, wie sie in zwei schönen Bänden im hiesigen Archiv sich befinden, haben ziemlich übereinstimmende Vorschriften über die Art des Zuges, die nöthigen Personen, die verschiedenen Orte in jedem Städtchen, wo der Nachrichter mit seinem „armen Manne“ Halt zu machen hatte (gewöhnlich 3 Mal), um das Zetergeschrei über ihn zu erheben, wobei auch die That benannt wurde, auch wohl über die Zeit, welche zur Exekution zu wählen war. 1706 war in Würzburg (nach Kirchgeßner) die Uebung wie folgt: „der Nachrichter holt den reus aus dem Stockhaus, bindet ihn und setzt ihn in den Stock außen am Rathhause. Dann reitet der Cent-Graf mit dem Kläger zum Stock in die Stadt; dem reo wird das Urtheil verlesen, der Stab gebrochen und er dann zum Richtplatz geführt, geschleift, getragen; der todte Körper begraben, wo die anderen Verurtheilten hingelegt werden“ — in einen mit einer Mauer umzogenen Platz. Gegen 12 Uhr ist das Urtheil vollstreckt. Uebrigens war dem Delinquenten schon 3 Tage zuvor sein Urtheil verkündet worden — eine alte, zweifellos religiös begründete Uebung, welche auch in der Carolina 1532 fixirt ist, welche dabei anordnet, daß von da an der Uebelthäter „in leidlichem Orte gehalten und mit niedlicher Speise und Trank unterhalten“ werden solle. In den späteren Zeiten, wo man mit den Todes-Urtheilen sparsamer wurde, ist gleichwohl noch die Angst vor dem Tode als Strafe benutzt; es heißt z. B. 1735, der Dieb sei „nach 3 mal 24 stündiger ausgestandener Todesangst an den Richtplatz

zu führen, nach völliger Vorbereitung zum Tode und ihm dort erst die Begnadigung öffentlich zu verkündigen". Im Jahre 1754 geht ein Exekutions-Zug vom Stockhaus (oder vom Rathhaus d. h. dem Pranger) „über den inneren Graben (d. h. die Julius-Promenade und Theaterstraße) beim Bürgerspitale herauf", an der Residenz vorüber zum Rennweger-Thor[1]) hinaus nach dem Rabenstein. Man fand es unpassend, daß das fatale Schauspiel „nächst am hochfürstlichen Schlosse, Angesichts desselben und auf der zum Burgfrieden gehörigen Straße" vor sich geht, und es wird für künftig der Weg zum Sander-Thore befohlen. Diesen Weg nahmen die Exekutionszüge bis in unsere Zeit, so z. B. 1852, wo er von der Frohnveste her, über die Brücke, zur Karmelitengasse, über den Markt vor den Thorbogen des Gerichts-Gebäudes kam, noch im Kürschner-Hofe halt machend, so daß der Richter vom I. Stock des Gebäudes herab das Urtheil verlesen und den Stab brechen und hinabwerfen konnte, worauf der Zug durch die Plattnersgasse weiter zum Sanderthore u. s. w. sich bewegte. In demselben, welcher von Militär als Vor- und Nachhut begleitet wurde, befand sich als einzig Berittener der „Eisenmeister" der Frohnveste in Uniform und Schleppsäbel, und er gemahnte an den Centgrafen der früheren Zeit, der — auch in den äußeren Centen — zu Pferd die Exekution leiten mußte — eine Vorschrift, die Manchem in der späteren Zeit lästig oder gar zu befolgen unmöglich war, so daß z. B. 1729 ein solcher, „weil er nicht reiten könne", bat, einen Stellvertreter resp. den benachbarten Centgrafen nehmen zu dürfen. Der „Arme" fuhr auf einem kleinen, offenen Leiterwagen (1733 zeigte der „Scharpfrichter" an, daß der „Arme-Sünder-Wagen, worauf die Malefiz-Personen zum Richtplatz geführt werden", ruinos sei, und wird Reparatur befohlen: „der Wagen soll ein Schwanenhals und die Bäume mit Eisen gehängt werden"), neben ihm saß der Geistliche, hinter ihm „zwei „Henkersknechte", die ihn am Stricke hielten; deren Gebahren herausfordernd und auf schreckenden Eindruck berechnet. Angekommen auf der Höhe, wo ein Militär-Cordon gezogen war, wurde der Delinquent in den Raum geführt, der unten im Rabenstein-Thurm ein abschließbares Gemach bildete, dort der Hals frei — der Kragen heraus-

[1]) Früher „das Galgenthor".

gemacht[1]) und er dann die Treppe hinauf geleitet zu dem Richt-Stuhle — nun mit verbundenen Augen —, wo der Scharfrichter seiner schon wartete, das Richtschwert unter einem weiten schwarzen Ueberwurf oder Mantel verborgen haltend. Hier angebunden ergreift ihn ein Knecht am Schopfe, den Kopf in die Höhe reckend, den Hals hiedurch streckend, worauf sofort mit einem kürzeren Zuge des Schwertes, als man nach deßfallsigen Abbildungen sich vorstellt, der Kopf unter horizontaler Bewegung des Instrumentes und mit hörbarem Geräusche der durchschnittenen Wirbelknochen 2c. abgetrennt wird. Er bleibt dem Knechte in der Hand — „rollt" nicht zu Boden — und wird von diesem am Rande der Plattform dem Publikum ringsum gezeigt. Der Geistliche — seither abgewendet stehend — tritt schließlich zu Gebet und kurzer Ansprache vor. Der „todte Körper"[2]) wird rasch in einen Sarg gelegt und zur Anatomie in die Stadt gebracht — seit ca. einem Jahrhundert der gewöhnliche Platz, wohin die Gerichteten kommen als Material anatomischer Untersuchungen, während dies in früheren Jahrhunderten nur ausnahmsweise geschah. Die Leiche wurde damals vielmehr „auf der Richtstatt" oder „bei der Richtstatt", „an einem verborgenen Orte" beerdigt, wie auch Selbst-Mörder „an Ort und Stelle" 1723, „am Fundorte" 1733, auch wohl auf dem Schind-Anger[3]) 1770 „eingescharrt" wurden, „sepultura canina et asinina", und eine Beerdigung des Selbstmörders auf dem Kirchhofe nur dann gestattet resp. angeordnet wurde, wenn die That in Sinnenverrückung begangen war. Der Gehenkte blieb — wenigstens in früherer Zeit — am Galgen hängen — als „Raben-Aas", „Galgenschwengel", „Klöppel" —, bis die Gebeine gegen einander „klapperten", herabfielen oder als Skelett vielleicht von einem eifrigen Studenten (wie Vesal) herabgeholt resp. gestohlen wurden. Die Beerdigung auf dem „Schind-Anger" — also dem Platze, wo gefallenes Vieh nach Abschinden der Haut vergraben wurde — hat weniger Auffallendes, wenn man

[1]) „Die Toilette", wie man es zur Zeit der französischen Revolution nannte, wozu auch das Kürzen der Haare am Hinterkopfe gehört.

[2]) In früherer Zeit der gebräuchliche Ausdruck für „Leiche".

[3]) Als sich 1733 Anstände erheben, wird decretirt: „wenn sich ein Gerichts-Verwandter derselben widersetzt, ist er sogleich wegzunehmen und zur Schanz zu bringen".

bedenkt, daß der Nachrichter — früher durch die hohen Gebühren, die ihm bei seinen Verrichtungen zufielen, wohlbestallt — späterhin sich bequemte, das Fallmeister-Geschäft mit zu übernehmen, um seine Existenz zu sichern 1724, 1729, wofür er dann freilich neben dem Titel Scharpfrichter auch den des „Schinders" hinnehmen mußte; selbst in den amtlichen Schriftstücken heißt es ebensowohl: Ruthenstreiche durch „Scharfrichters-Hände", wie Ruthenstreiche durch „Schinders-Hände". Er theilte das Loos abnehmender Werthschätzung mit dem Centgrafen, der ebenfalls durch allerlei Veränderungen im Prozeßgange sehr an Bußen, die ihm sonst zufielen, verlor und z. B. 1733 zugleich Zöllner und Geleits-Reiter war, um seine Subsistenz, welche eine dieser Stellen allein nicht gewähren konnte, zu gewinnen. — Schließlich ist noch anzufügen, daß der Grund der Hinrichtung resp. Unthat und Urtheil wie jetzt, so auch vordem schon öffentlich bekannt gemacht wurde: von Anfang an wohl nur durch das Zetergeschrei über die Unthat durch den Nachrichter, dann durch Tafeln, die der Delinquent auf Brust oder Rücken trug, sowie durch Anschläge am Pranger, am Galgen; endlich, z. B. 1797 ist „Unthat und Strafe durch den Druck bekannt zu machen".

Werfen wir endlich noch einen Blick auf die Orte, wo die Leibesstrafen applicirt wurden, sowie auch die Tortur, (welche späterhin halb Strafe, halb Zeugnißzwang wurde, wenn es 1733 heißt, der diebische Knabe sei zu züchtigen und „unter den Schlägen zu fragen" ꝛc.) so ist zunächst an die Stockhäuser zu denken. Bei der Enquête von 1715 über die Beschaffenheit der Centcustodien im Fürstbisthum mußte auch über die Instrumente ad torturam berichtet werden; es sind meist „Beinschrauben"[1]) genannt, wie denn — nach Kirchgeßner — in Franken zu jener Zeit die „Bein-", „Daumenschrauben" und „Schnüre" („Kordeln") gebraucht wurden. Loco Würzburg, wo, wie angegeben, in der „Kanzlei" eine eigene Folterkammer eingerichtet war, und wohin im vorigen Jahrhundert, 1732, um „die peinliche Frage besser vollziehen zu können", Angeklagte von den äußeren Centen ge-

[1]) Ein Büttner zu X. hat einen erwischten Dieb „per modum privatae torturae mit einer Büttnerschraube als Beinschraube angegriffen"; er erhält dafür Schanzstrafe.

liefert wurden, befand sich auch die Leiter zur „tortura extensionis", auf der z. B. 1763 ein Dieb „mit Cordelen aufgezogen und ihm an jede große Zehe ein 25 Pfund schwerer Stein gehängt wurde, „also zwei Stund gehangen und nichts gestanden". Noch 1776 wird ein Dieb torquirt, doch 1795 ist Celsissimus „nach den Grundsätzen seines Vorfahren gegen Tortur".

Die Brandmarkung geschah — der Zurüstungen wegen nothwendiger Weise — im Stockhause. Das Brandzeichen für Würzburg (und damals zugleich Bamberg) war 1731 ein Galgen, der auf den „Rücken" gebrannt wurde — wohl die Schulterblatt-Gegend. Im criminalistischen Museum auf der Burg zu Nürnberg ist ein solches Eisen zu sehen: der Galgen — erhaben gearbeitet — ist durch ein Viereck, dessen eine Seite fehlt, repräsentirt, ca. $3^1/_2$ cm hoch, $2^1/_2$ cm breit; das „concertirte Brandzeichen" des fränkischen Conventes von 1720 enthält auf kreisrunder Fläche die erhabenen Buchstaben FC (3 cm hoch, 3 cm breit). Das „Bemerken", „Zeichnen" mit dem Brandmale hatte, wie schon in ältesten und vorchristlichen Zeiten, und wie in Japan das Tätowiren, den Zweck, den betreffenden Menschen (oder Thier) wiederzuerkennen. Aeltere Brandmale bei Aufgegriffenen werden zu entziffern gesucht, „wo diese etwa geschehen seien", und ist von Brandzeichen aus den spanischen Niederlanden 1731, von Trier 1733 die Rede. 1735 findet der Scharfrichter bei der Untersuchung „drei verschiedene Zeichen" auf dem „Rücken" einer Diebin, kann aber nicht bestimmen, ob sie von Anhalt-Dessau, Naumburg stammen, glaubt das fränkische Kreis-Zeichen zu erkennen. Später wird bei solchen Untersuchungen wohl auch der Chirurg, resp. Bader zugezogen. 1744 bemerken weder Scharfrichter noch Bader bei der Besichtigung an dem Wildschützen „eine Festigkeit" und „hat sich nichts Verdächtiges ergeben". Wenn später auch nicht mehr gebrandmarkt wurde (doch geschah dies noch 1765 an einer Diebin und wurde 1796 einem Diebe noch angedroht), so war doch Besichtigung alter Brandzeichen selbstverständlich auch später noch veranlaßt. 1805 geschah sie in Würzburg durch den Stockshaus-Meister — nun Stockhaus-„Inspektor" titulirt —, 1813 durch den Chirurgen. Was die Procedur des Brennens selbst anbelangt, so ist darüber nichts Näheres verkündet, es verdient aber bemerkt zu werden, daß die sogen. Schwarz-Gluth, wobei

die Röthung des Eisens noch kaum zu sehen ist, zur Bildung eines Schorfes und hiedurch einer Narbe — des bleibenden Males — hinreicht. Die Temperatur ist bei dieser schwarzen Gluth etwa 377° C.

Ebenso mußte Hand-, Finger-Abhauen, wovon die Centordnungen viel, die Akten wenig oder gar nie in den letzten 2 Jahrhunderten für Würzburg'sches Gebiet sprechen [1]), Ohr-Abschneiden, Ohr-Schlitzen u. a. m., die man hier ebenfalls öfter erwähnt („ein mit geschlitztem Ohr gezeichneter Dieb"), aber nicht als Strafe ausgesprochen findet, im Stockhause oder an dazu vorgerichteten Orten Statt haben.

Die am häufigsten applicirte Leibesstrafe, namentlich in den früheren Zeiten, ist die körperliche Züchtigung mit dem Stocke (Fustigation, Prügelstrafe) oder der Ruthe (Virgindemia). Sie geschah zumeist öffentlich, am Pranger, später aber — sofern sie nicht vom „Henker", sondern von einem „Stadt-Knecht", „Stadt-Diener" applicirt wurde — in geschlossenen Räumen resp. nicht öffentlich. Die Fustigation, zumeist in Verbindung mit Landesverweisung unter Abschwören der Urphede erkannt, war peinliche Strafe, die Ruthenstrafe durch den Stadtknecht mehr polizeiliche Abwandlung. Jene ist „poenae mortis proxima" genannt, führte „notam infamiae" mit sich und war eine grausame und schwere, die Wunden resp. Narben erzeugte, welche später „wegen stattgehabter Geiselung" noch „besichtigt" werden konnten, geschah bis zu 40—50 „Prügel" oder „Staupenschlägen", 60—100 „Ruthenstreichen", sollte „bis aufs Blut" gehen, so daß die Ruthen „bluttriefend" wurden, geschah auf den entblößten Rücken (was 1796 besonders bei einer Weibsperson „nicht anständig" gefunden wird), und dies, wenn in typischer Weise ausgeführt, auf dem Wege zum Stadtthore — „Auspeitschen", „Aushauen", unter passender „Eintheilung" der Schläge. Mit Abkommen der Relegation, also des zur Stadt Hinauspeitschens, war wohl der Pranger oder ein geschlossener Raum der Ort der Applikation, es entfiel damit zum Theil die früher so scharfe Sonderung zwischen peinlicher

[1]) Den oben erwähnten Posträubern wird zwar die rechte Hand abgehauen, aber unmittelbar vor der Enthauptung, also als Schärfung der Todesstrafe; schon 1721 wird die deßfallsige Strafe für Urphed-Bruch „nicht mehr observirt."

und anderer Strafe. Das Kreis-Mandat (für den fränkischen Konvent) von 1746 bestimmt für den ersten Straffall: „Prügel und 14 Tage Schanz", den 2. „mit Ruthen auszuhauen und zu brandmarken — oder lieber, wo die Herrschaften solche Häuser eingerichtet haben, auf etliche Jahr in Zucht- oder Werkhaus, den 3. „auf die Galleren, zur Miliz, zu Schellenwerk (Arbeiten in Beinschellen?) und Schanzen oder auch den Tod". Neben Prügel, Ruthe, Stock wird später noch „Peitsche", „Karbatsche" und „Ochsenzäumel" genannt, die Ruthen vorher „eingeweicht"; nicht nur der Rücken wird geschlagen, es werden auch „ad posteriora" (selbst bei Weibern) „Schläge aufgeworfen", diese da und dort „trockene" genannt gegenüber den „blutigen"; es wird der Delinquent am Pranger, am Stock (im Zuchthaus-Hofe) stehend, aber auch „in den Bock gespannt", geschlagen, mit „wohlgemessenen", „empfindlichen Streichen"[1]).

Kranke, Schwangere u. A. sind wohl zu allen Zeiten frei von den Mißhandlungen der Züchtigung und der Tortur geblieben; 1731 ist ausdrücklich bestimmt, daß „Schwangere, Kranke, Säugende, mit Aussatz Behaftete, Leute unter 18 Jahren" nicht fustigirt werden dürfen. Wann zur Konstatirung dieser Zustände ein medizinisch Sachverständiger, das heißt ein Chirurg oder wenigstens ein Bader zugezogen wurde, ist nicht zu bestimmen. Meist wird der Nachrichter selbst darüber gehört worden sein. In Kirchgeßner's „Tribunal" 1706, finden sich für diesen allgemeine Vorschriften verzeichnet: die Tortur darf — nach der Sanduhr — höchstens eine Stunde währen; sie darf nach einigen Tagen wiederholt werden, doch höchstens und nur in schwersten Fällen noch 2 Mal; der Scharfrichter soll keinen Unterschleif treiben, harte Tortur scheinbar geben, keine Opium-Tränke verabreichen, soll die Haut — der Hexensalbe wegen, die unempfindlich macht — abwaschen. Weiter heißt es: nach der Tortur soll der Richter sorgen, daß des Inquisiti Glieder wieder in vorige Junctur und Stand gebracht werden. Will der Inquisit „den Scharfrichter[2]) hiezu" nicht, und verwahrt sich der Chirurg[3])

[1]) Im Frankfurter Zuchthause ist 1724 eine „Zuchtbank" angegeben; eine Bank diente allenthalben auch später noch bei Applikation der Prügelstrafe.

[2]) Es existiren Anleitungen für den Fall, daß der Torquirte ohnmächtig wird und zwar sowohl für Erkennen dieses Zustandes und etwaiger Todes-

gegen die Behandlung (des Infamirten), so soll er zwar interveniren, aber — wenn er Nichts erreicht — den Inquisiten seiner Gefahr überlassen. Im Verlaufe des vorigen Jahrhunderts kommt der Ausdruck „der Leibesconstitution angemessene" Streiche u. a. öfter vor, und 1798 wird ein chirurgisches Gutachten, daß Delinquent die Schläge ausstehen könne, erholt. Von da ab blieb die Forderung eines medizinischen Gutachtens über Straferstehungsfähigkeit", wie es im jetzigen Strafproceß heißt, bestehen.

gefahr („starke Schweiße, leichenhafte Bläſſe und bläuliche Farbe des Gesichtes, der Brust, der Arme, Füße; Abspannung des ganzen Körpers, schwache Stimme, häufiges Athemholen, Röcheln und Speichelfluß aus dem Munde"), als für dessen Behandlung („Besprengen mit Rosenessig, Bestreichen mit Balsam"), während zur Entdeckung von Simulation desselben empfohlen wird, brennenden Schwefel, Papier u. A. unter die Nase zu halten. 1671 wird der Leipziger med. Fakultät das Zeugniß eines Carnifex und zwar neben denen des Medicus und „eines und des anderen Chirurgen" zu den Akten gegeben, darüber, ob die Schulterverrenkung nicht geheilt, event. ob sie richtig geheilt sei; 1686 gibt gen. Fakultät auf Befragen zwar das Responsum ab, ein Carnifex dürfe keine Chirurgie treiben, gleichwohl wird sie 1694 um Rath angegangen betreffs einer Verletzung, über welche ein Nachrichter das Attest ausgestellt hatte.

[3]) Zu Wien war wenigstens in den letzten Zeiten des Gebrauchs der Folter ein eigener Folter-Arzt angestellt.

V.

Ein Sparbüchsenfund

mit Pfennigen

aus der

Wende vom XIV. zum XV. Jahrhundert [1].

Von

G. H. Lockner,

Fabrikant in Würzburg.

(Mit 1 Tafel Abbildungen.)

[1]) Diese Arbeit ist in der von Paul Joseph herausgegebenen Frankfurter Münzzeitung, 1901, Nr. 1—9, schon veröffentlicht worden. Auf Wunsch der Vereinsleitung kommt sie hier nochmals in etwas gekürzter Form zum Abdruck.

Im Sommer des Jahres 1856 wurde in Würzburg, beim Abbruch einiger, hinter dem Theater im sogenannten Loche stehenden Häuser, die der neu zu erbauenden Schrannenhalle weichen mußten, eine kleine, mit Münzen gefüllte, thönerne Sparbüchse gefunden. Von seinem damaligen Vereinssekretär, Magistratsrath Heffner, erhielt sie der Historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg geschenkt, in dessen Sammlungen sie sich noch befindet.

Wohl nicht durch unglücklichen Zufall, sondern aus Neugier ist diese Sparbüchse wahrscheinlich schon vom Finder zerbrochen worden, wobei ein kleinerer Theil, nämlich der Boden und ein Stück der Seitenwandung verloren ging, doch kann man aus dem noch erhaltenen größeren Theile feststellen, daß sie etwa 4½ cm Höhe und 5 cm Durchmesser hatte. Aus magerem, sandigen Thon auf der Töpferscheibe gefertigt, gut gebrannt und von rother Farbe, zeigt sie die gleiche bauchige, oben zugespitzte Zwiebelform wie die noch heute von den Töpfern gefertigten thönernen Sparbüchsen. Nur ist sie kleiner und neben der Spitze mit einem Einwurfschlitz von so geringer Breite und Länge versehen, daß sie jetzt für unsere modernen deutschen Münzen ihren Beruf verfehlt haben würde, denn nur die eben aus dem Verkehr gezogenen und zum Einschmelzen verdammten silbernen Zwanziger und goldenen Fünfmarkstücke hätten als „Sparpfennige" bei ihr Verwendung finden können.

Nach einer aus der Fundzeit stammenden Aufzeichnung enthielt die Sparbüchse „50 mittelalterliche Münzen", von denen sich nur noch 45 Stück, im gleichen Zustande wie vor 45 Jahren, vorfanden, als sie mir jüngst zur Reinigung und Bestimmung

übergeben wurden. Es sind einseitige Pfennige aus dem Ende des XIV. und den ersten Jahren des XV. Jahrhunderts, und wenn auch ihre Zahl eine sehr kleine ist, wird doch dieser Mangel reichlich durch eine ganz überraschende Mannigfaltigkeit der Gepräge aufgewogen, die eine eingehende Bearbeitung des Fundes umsomehr als geboten erscheinen läßt, da er die Münzkunde um einige bisher unbekannte Pfennige Frankens und der benachbarten Gebiete bereichert.

Diese 45 Pfennige vertheilen sich auf die einzelnen Münzstände in folgender Weise:

Würzburg	6	einseitige glatte Pfennige.
Burggrafschaft Nürnberg	5	
Bayern-Ingolstadt (Oberpfälzer Gebiet)	1	
Oberpfalz	3	
Nürnberg als Reichsmünzstätte	6	
Bamberg	7	
Koburg	1	
Rieneck	5	
Fulda	8	
Hessen	2	Hohlpfennige.
Hersfeld	1	

Wann die Sparbüchse verborgen oder verloren wurde, ist selbstverständlich nicht zu bestimmen. Die jüngsten der jetzt noch vorhandenen 45 Münzen scheinen die Fulder Pfennige zu sein, deren Ausmünzung im Jahre 1400 begann. Da keiner der anderen Pfennige aus zwingenden Gründen in eine spätere Zeit zu setzen ist und die Münzen des Würzburger Bischofs Johann von Egloffstein (1400—1411) ganz fehlen, ebenso die Pfennige des Fränkischen Münzvereins vom 10. Dezember 1407[1]), so liegt der Schluß nahe, daß der frühere Besitzer der Sparbüchse schon kurz nach 1400 aufhörte zu sparen.

---

[1]) Deutsche Reichstagsakten, herausgegeben von Julius Weizsäcker. Gotha 1888. 6. Nr. 192;

Gebert, Die Fränkischen Münzvereine von 1407 und 1457. Mitt. d. Vereins f. Gesch. d. St. Nürnberg. 7. Heft. (1888);

Kirchner, Die „Münzconvention" des Bischofs Johann von Egloffstein zu Würzburg vom Jahre 1407. Mitt. d. Bayer. Num. Ges. Bd. 8. (1889.) S. 145.

Um bei einigen bisher unbekannten Münzen zuverlässige Angaben über ihre Entstehungszeit machen zu können, mußte nach Vergleichs- und Ergänzungsmaterial gesucht werden. Fikentscher[1], der Fund vom Dillenberg und Kirchner[2], der Fund von Mailach bieten in einseitigen Fränkischen Pfennigen aus der Wende vom XIV. zum XV. Jahrhundert reiche Ausbeute. Ganz besonders willkommene Unterstützung gewährte mir aber der nicht veröffentlichte Fund von Castell[3], gehoben im Juni 1887 und in seiner unversehrten stattlichen Größe im Königlichen Münzkabinet München aufbewahrt. Herr Konservator Professor Dr. H. Riggauer hatte die Liebenswürdigkeit, mir nicht nur dessen Studium, sondern auch die Bekanntgabe einiger bisher noch nicht bestimmten Münzen daraus zu erlauben, wofür ich hiermit meinen verbindlichsten Dank abstatte.

Einigemal mußten auch Stücke aus dem ebenfalls 1887 gemachten Funde von Rüssenbach[4]) herangezogen werden. Leider ist dieser nicht mehr in seiner Gesammtheit erhalten und kann deshalb nicht die Verwerthung finden, die er durch seine Reichhaltigkeit verdiente.

Die Vergrabungszeiten der genannten vier Funde mögen hier, soweit dies möglich ist, festgestellt werden, um spätere Wiederholungen zu vermeiden.

Der Fund vom Dillenberg. Da er von den Meißner Groschen des Landgrafen Friedrich des Einfältigen (1406—1440)

[1]) Fikentscher, Der Münzfund vom Dillenberg. Mitth. d. Bayer. Num. Ges. 5. (1886.) S. 1.

[2]) Kirchner, Der Münzfund von Mailach. Mitth. d. Bayer. Num. Ges. 5. (1886). S. 69.

[3]) Castell, Markt, Bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, Bez.-Amt Gerolzhofen, 14 km östlich von Kitzingen; vgl. über diesen Fund Mitth. d. Bayer. Num. Ges. 20. (1901.) S. 143 und 144.

[4]) Rüssenbach, ein kleiner Ort im Bayer. Reg.-Bez. Oberfranken, zwischen Forchheim und Ebermannstadt. Ueber diesen Fund konnte ich von Herrn k. Regierungs- und Kreisbaurath Kirchner in München, welch' verdienstvollem Forscher ich viele schätzbare Aufschlüsse verdanke, erfahren, daß derselbe seiner Zeit von dem Finder, Müller Winkler in Rüssenbach, an ihn und den inzwischen verstorbenen Bezirksarzt Dr. Fikentscher verkauft wurde. Bei ersterem habe ich noch einen stattlichen Theil der Fundmasse eingesehen. Die an Fikentscher gekommene Hälfte ist nach dessen Tod mit seiner Sammlung größtentheils in den Besitz des K. Münzkabinets zu Berlin gelangt.

4 Stück enthält, dagegen von den vermuthlich erst 1407 geschlagenen Pfennigen mit dem Bärenkopf über dem Schild des Würzburger Bischofs Johann von Egloffstein (1400—1411) und von den 1407er Konventions-Pfennigen kein einziges Stück, kann mit aller Sicherheit angenommen werden, daß dieser Fund in den Jahren 1406 oder 1407 verscharrt wurde.

Der Fund von Castell enthält nur wenige Egloffstein-Pfennige und keine 1407er Konventions-Pfennige und dürfte demnach 1407 oder spätestens im Anfang des Jahres 1408 verborgen worden sein, desgleichen der Fund von Rüssenbach, in dem auch nur ganz wenige Stücke der ersten Pfennigsorte und von der letzteren, so weit ich in Erfahrung bringen konnte, ebenfalls keine vertreten waren.

Am spätesten gelangte der Fund von Mailach in die Erde, und zwar 1412 oder kurze Zeit danach, wie Kirchner[1]) zweifellos feststellte.

Ehe ich an die Beschreibung der Münzen gehe, muß ich kurz die vom König Wenzel durchgeführte Fränkische Münzreform besprechen, der die einseitigen glatten Pfennige unseres Fundes ihre Entstehung verdanken. Es macht sich nöthig, weil Fikentscher in den „Fränkischen Münzvereinigungen“ [2]) und in seinen späteren Arbeiten das in den Reichstagsakten [3]) gebotene reiche Material ganz unbenutzt ließ und dasselbe auch bisher von keiner anderen Seite für die Fränkische Münzkunde verwerthet wurde.

Den ersten Versuch zur Neugestaltung und Gesundung des immer mehr in Verfall gerathenen Münzwesens machte König Wenzel auf dem Königlichen Städtetag zu Nürnberg durch den Erlaß seines ersten Münzgesetzes vom 9. August 1382 [4]). Als Veranlasser desselben dürfen jedenfalls die Städte gelten, denen vor allen anderen ja wegen ihres Handelsverkehres an einem geregelten Münzwesen gelegen sein mußte. Der König selbst war vermuthlich von der Nothwendigkeit seines Gesetzes gar nicht

[1]) Kirchner, Fund von Mailach S. 72.

[2]) Fikentscher, Die Fränkischen Münzvereinigungen im 14. und 15. Jahrhundert. Mitth. d. Bayer. Num. Ges. 2. (1883.) S. 1.

[3]) Reichstagsakten 1. (München 1867.) Nr. 201, 259—266 u. S. 463 bis 467; 2. (München 1874.) Nr. 150—167 und S. 274—277.

[4]) Reichstagsakten 1. Nr. 201.

überzeugt, da er in eigener Person als Herr von Neuböhmen zu jenen Fränkischen Münzständen[1]) gehörte, die die verbotenen bösen Pfennige als Schwarzburger und Regensburger schlagen ließen. Befolgt wurde es auch nicht, ebenso wie das drei Jahre später erlassene zweite Münzgesetz[2]) des Königs Wenzel vom 16. Juli 1385, wenigstens nicht in seinen die Pfennigmünze betreffenden Anordnungen.

Die Zeiten waren überhaupt nicht zu einer schnellen und durchgreifenden Besserung des Münzwesens geeignet. Der bald darauf ausbrechende große Städtekrieg machte vorläufig die Lösung der Münzfrage ganz unmöglich und erst nach Beendigung desselben kam 1390 auf dem Reichstag zu Nürnberg[3]) letztere wieder zur Sprache.

Den hier stattfindenden Verhandlungen wohnten die meisten Fränkischen Münzstände, von deren Bereitwilligkeit ja hauptsächlich das Gelingen einer Fränkischen Münzreform abhing — und um eine solche in Franken handelte es sich in erster Linie — und nur wenige andere persönlich bei, und nachdem am 14. September 1390 das dritte Münzgesetz[4]) des Königs Wenzel daselbst zu Stande gekommen war, erklärten mit Urkunde[5]) vom gleichen Tage die anwesenden Fürsten und Herren: die Bischöfe Gerhard von Würzburg, Lambert von Bamberg und Burkhard von Augsburg, die Pfalzgrafen Friedrich und Rupert der Jüngere, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, Landgraf Johann von Leuchtenberg, Graf Johann von Wertheim und Herr Friedrich von Hohenlohe, daß alles, was „her Wenczlaw ... von der můncze wegen „yeczund hie czů Nůremberg geseczt und gemachet hat,“ „mit unser aller und yeglichs besunder gůtem willen wissen

---

[1]) Der Kürze und Einfachheit halber bezeichne ich weiterhin mit „Fränkischen Münzständen“ alle Fürsten und Herren, die nach Fränkischem Schlag münzten.

[2]) Reichstagsakten 1. Nr. 260.

[3]) Reichstagsakten 2. S. 272 ff.

[4]) Reichstagsakten 2. Nr. 150.
Hirsch, Münzarchiv. 8. S. 6. Nr. 6.
Fikentscher, Münzvereinigungen S. 6. Nr. 4.

[5]) Reichstagsakten 2. Nr. 155.
Hirsch, Münzarchiv. 1. S. 53 ff. Nr. 57.

„und wort geschehen ist.“ Das Gesetz betrifft nur die Pfennigmünze und enthält für diese die schon 1385 gegebenen Bestimmungen über Schrot und Korn, nämlich 25 Pfennige auf 1 Nürnberger Loth und halbfeines Silber.

Keller[1]) und Fikentscher[2]) sind der Ansicht, „daß es „sich dabei mehr um eine Konvention einiger Süddeutschen Münz-„herren gehandelt habe, als um ein vom Könige in seiner Macht-„vollkommenheit ausgegangenes Gesetz.“ Ein Konventionsabschluß liegt hier gewiß nicht vor, sondern nur ein Willebrief, mit welchem die Fürsten und Herren, wie die angeführte Stelle deutlich zeigt, erklärten, daß der König das wörtlich in der Urkunde aufgenommene Gesetz mit ihrem Wissen und Willen verkündet und worin sie allerdings versprachen, „daz dieselb machung und „gesetze stete gehalten und volbraht werde.“

Doch wie bei so manchem anderen von den Fürsten des heiligen Römischen Reiches gutgeheißenen Gesetz ist es auch bei diesem gegangen. Trotz des gegebenen und besiegelten Versprechens hielten sie sich vorläufig nicht für verpflichtet, es zu befolgen, wie wir mit aller Sicherheit aus späteren Urkunden entnehmen müssen. Mehr als fünf Jahre vergingen noch, bis vier jener Fürsten, die den Willebrief von 1390 unterzeichnet hatten, nämlich die Bischöfe Lambert von Bamberg und Gerhard von Würzburg, der Pfalzgraf Rupert III. und der Burggraf Friedrich V. von Nürnberg am 20. Dezember 1395 zu Neustadt an der Aisch einen Münzverein[3]) schlossen und urkundlich einander gelobten: „es sullen auch unser müntzmeister aufhoren und „der müntze nicht mer slahen die sie bisher ge-„slagen haben.

„und sullen nů furbas unser müntzmeister an-„ders nicht slahen lassen, dann als die müntze „in unsers herren des kunigs brief [von 1390] ver-

---

[1]) Keller, Die Münzvereinigungen der Bischöfe von Würzburg. Archiv d. hist. Ver. v. Unterfranken. 6. Bd. 3. Heft S. 35 und 39.

[2]) Fikentscher, Münzvereinigungen S. 6. Nr. 4.

[3]) Reichstagsakten 2. Nr. 158.

Fikentscher, Münzvereinigungen S. 7 Nr. 5, kannte hiervon nur die in Neufels Geschichtsforscher (1775) 1. S. 179 abgedruckte fehlerhafte Abschrift

„schriben und begriffen ist", 25[1]) auf ein Nürnberger Loth und halbfeines (achtlöthiges) Silber.

Weiter wurde bestimmt, die umlaufenden alten Pfennige durch Schauer prüfen, die ganz schlechten zerschneiden und die besseren — sechslöthigen und 36 auf ein Nürnberger Loth — nur noch kurze Zeit gelten zu lassen und dann gegen das neue Geld einzuwechseln und einzuziehen.

Die neuen Pfennige sollten rund und weiß und mit einem „sichtigen küntlichen" Zeichen auf einer Seite geschlagen sein. Am 2. Februar 1396 sollte das „neue Geld" aufgeworfen werden.

Hieraus ergiebt sich unzweifelhaft, daß die erwähnten Fürsten bis Dezember 1395 ihre alten leichten und geringhaltigen Pfennige gemünzt haben, die keine anderen als die wiederholt verrufenen Schwarzburger, Regensburger und Amberger waren. Wie diese vier Genannten haben auch sicher alle anderen Fürsten, die sich in ihren Münzen nach Fränkischem Vorbild richteten, die „neue Münze" oder die „neuen Pfennige", wie wir sie kurz bezeichnen wollen, erst von dieser Zeit an geschlagen. Ja, wir dürfen sogar vermuthen, daß der König Wenzel selbst seine eigene Münzreform in seinen Neuböhmischen Besitzungen und in der Reichsmünzstätte Nürnberg ebenfalls nicht früher zur Ausführung bringen konnte, als die vier mächtigsten und einflußreichsten Fürsten des Fränkischen Münzgebiets sich endlich zu diesem Schritte entschlossen hatten.

Gegen die letztere Annahme sprechen zwar die königliche Verordnung[2]) vom 12. März 1391, sowie Nürnberger Rathsverordnungen[3]) von 1390 und 1391 mit ihren scharfen Verboten aller nicht nach dem königlichen Münzgesetz von 1390 geschlagenen Pfennige. Falls aber wirklich in Neuböhmen und Nürnberg schon vor Ende 1395 neue Pfennige zur Ausmünzung kamen, so hat eine solche nur in ganz geringem Maße stattgefunden. Denn

---

[1]) Fikentscher, Münzvereinigungen S. 7 Nr. 5, giebt hier nach Meusel die irrige Zahl 30, die in 25 zu ändern ist.

Was Meyer, Die Münzkunde Bambergs im Mittelalter, 7. Ber. d. Hist. Ver. z. Bamberg 1844, S. 45 über Schrot und Korn der 1395er „Denare" aus Meusel entnommen haben will, ist ganz falsch und beruht auf Verwechselung.

[2]) Reichstagsakten 2. Nr. 152.

[3]) Reichstagsakten 2. Nr. 163, 165 und 166.

erst am 11. April 1396 vollzog sich in Nürnberg die offizielle Einführung[1]) des neuen Geldes, welcher die erste große Ausmünzung sicher unmittelbar vorausging. Mit der dadurch veranlaßten gewaltigen Umwälzung des ganzen Geldverkehrs ging auch eine gänzliche Umgestaltung[2]) der Rechnungsweise Hand in Hand, ebenso auch in den anderen Gebieten Frankens.

Nur wenige Monate sind die neuen Pfennige in Franken nach dem Schrot von 25 Stück auf ein Nürnberger Loth geschlagen worden. Als Ende Mai 1396[3]) die Fürsten, Herren und Städte der Münze wegen in Nürnberg versammelt waren, haben sie vermuthlich schon eine Aenderung des Schrotes berathen, und bei der vom Bischof Lambert von Bamberg, Pfalzgraf Rupert dem Jüngeren und Burggraf Friedrich dem Aelteren von Nürnberg geschlossenen Münzeinigung[4]) vom 21. Juni 1396 wurde dann bestimmt, daß ferner von den Pfennigen 29 auf ein Würzburger Loth[5]) gehen sollten. Und nicht nur diese drei Fürsten schlugen jetzt die leichteren Pfennige, sondern auch bald danach werden ihrem Beispiel die anderen Fränkischen Münzstände gefolgt sein, und zwar nachdem König Wenzel mit Urkunde[6]) vom 20. Juli d. J. in die Aenderung des Schrotes eingewilligt hatte.

Ob im Jahre 1397 wirklich noch ein weiterer Münzverein

---

[1]) Die Chroniken der Fränk. Städte. Nürnberg (Leipzig 1862). 1. Bd. II. S. 358.

[2]) Die Rechnung nach dem Karolingischen Pfund von 20 Schillingen oder 240 Pfennigen wurde aufgegeben und die Rechnung nach neuen Pfunden zu 30 neuen Pfennigen eingeführt. Der Goldgulden galt damals nach Vollzug dieser Aenderung 4 Pfund oder 120 neue Pfennige, wenige Jahrzehnte später aber schon wieder bedeutend mehr.

[3]) Reichstagsakten 2. S. 457, Zeile 24.

[4]) Monumenta Zollerana von Rudolph Freih. von Stillfried und Dr. Traugott Maercker. Berlin, 1859. 5. Nr. 366;
Fikentscher, Münzvereinigungen S. 8. Nr. 6.

[5]) Es ist mir bisher noch nicht geglückt, das ganz genaue Gewicht der Würzburger Mark festzustellen. Nur soviel kann ich sicher behaupten, daß alle bisherigen Angaben darüber irrig sind und daß dieselbe ungefähr 236 g gewogen hat, das Würzburger Loth also ungefähr 14,75 g. Gegen das Nürnberger Loth von 14,85 g ist der Unterschied demnach kaum nennenswerth.

[6]) Reichstagsakten 2. Nr. 151.

zum Abschluß kam, wie Fikentscher[1]) berichtet, scheint sehr fraglich und ist schon deshalb anzuzweifeln, weil unter den Betheiligten die Grafen von Oettingen genannt werden, die nicht 1397, sondern erst mit Urkunde[2]) vom 25. Juli 1400 ihren Beitritt zu König Wenzels Münzgesetz vom 20. Juli 1396, bezw. 14. September 1390 erklärten.

Weitere ergänzende Beiträge zu Fikentschers Münzvereinigungen gebe ich später bei Erwähnung der betheiligten Münzstände. Hier bemerke ich nur noch, daß Fikentschers Münzverein Nr. 8 zwischen Bischof Gerhard von Würzburg und dem Pfalzgrafen Rupert III., wenn er überhaupt bestanden hat, nicht erst 1396 geschlossen wurde, denn die von Fikentscher dieser Konvention zugeschriebenen Pfennige sind ganz entschieden älter. Aus dem Inhalt der Urkunde vom 20. Dezember 1395 können wir mit aller Bestimmtheit folgern, daß nach 1395 in Franken nicht mehr die alten Pfennige nach Schwarzburger, Regensburger, Amberger und Erlanger Schlag, sondern wohl ausnahmslos die neuen runden einseitigen Pfennige gemünzt wurden, wie sie uns in den weiter beschriebenen Nummern 1—29 und 32—41 vorliegen. Welche dieser neuen Pfennige aber nach dem zuerst bestimmten schwereren Schrot — 25 auf ein Nürnberger Loth — und welche später nach dem leichteren — 29 auf ein Würzburger Loth — geschlagen sind, muß unentschieden bleiben, da der Gewichtsunterschied viel zu klein und außerdem in Folge der ungenauen Gewichtsausstückelung aller dieser Pfennige in Wirklichkeit nicht nachzuweisen ist.

Zur Vereinfachung der Münzbeschreibung sei als allgemein gültig vorausgeschickt:

Sämmtliche beschriebene Münzen sind einseitige Pfennige. Auch die Hohlmünzen Nr. 30 und 31 möchte ich trotz ihres geringen Gewichtes nicht als Heller oder Hälblinge ansehen, da sie aus Silber von sehr hohem Feingehalt bestehen.

Die auf den Pfennigen vorkommenden Wappenschilde haben dreieckige Form.

---

[1]) Fikentscher, Münzvereinigungen S. 11, Nr. 9, nach Historia Norimbergensis Diplomataria. Nürnberg 1738. 1. S. 333 (nicht 133).

[2]) Reichstagsakten 2. Nr. 160.

Da die Gewichte erst nach der Reinigung, d. h. nach der Entfernung der ziemlich starken Kupferoxydschicht ermittelt wurden, so sind sie durchweg zu niedrig. Ich habe sie nur eingesetzt, weil es Brauch ist; irgendwelchen Nutzen für die Münzkunde haben aber Wägungen derartiger einzelner Münzen nicht. Sie beweisen nur, daß die Ausstückelung ohne jede Sorgfalt und Genauigkeit vorgenommen wurde.

Bei ausgebrochenen Stücken ist die Angabe des Gewichtes unterblieben.

Der Feingehalt der vorliegenden Fränkischen Pfennige soll laut den Münzverordnungen achtlöthig sein. Nach dem Strich haben die meisten Fundstücke sogar etwas höheren Feingehalt, da ihrer Oberfläche durch die Oxydation Kupfer entzogen wurde.

Die Nummern der Abbildungen entsprechen jenen der Beschreibung; Nr. 1—31 sind in der Sparbüchse vertreten, Nr. 32 bis 41 aus anderen Funden stammende Münzen, die zum Vergleich und zur Ergänzung dienen.

Stücke ohne Litteraturangabe sind unedirt.

Bisthum Würzburg.

Gerhard von Schwarzburg 1372—1400

1. In einem breiten Ring der Rechenschild, um den die Buchstaben des Brunomonogramms stehen: oben ЯB (statt, wie richtig ЯR), an den Seiten S = E, unten Ħ; an den oberen Schildecken je eine fünfblättrige Rosette.

17 mm. 0,5 g. 1 Stück [1]).

Dillenberg. Taf. II. 74 [2]). Mailach. Taf. IV. 24 [3]).

2. Wie vorher, aber ohne Rosetten, dagegen unter S ein fünfstrahliger Stern.

16—17 mm, ausgebrochen. 1 St.

Dillenberg. Taf. II. 75.

[1]) Die Nummern 1, 2, 3 und 5 waren in der Sparbüchse durch schlecht erhaltene und nur mangelhaft ausgeprägte Stücke vertreten, weshalb ich vorzog, diese Nummern nach besseren Exemplaren meiner Sammlung abbilden zu lassen.

[2]) Fikentscher, Der Münzfund vom Dillenberg a. a. O.

[3]) Kirchner, Der Münzfund von Mailach a. a. O.

3. Wie vorher, doch ein Stern unter E.
16 mm, ausgebrochen. 1 St.
Dillenberg. Tafel II. 76.

4. Wie vorher, doch S verkehrt, ohne II und Stern, dagegen an den drei Schildecken je ein Punkt.
16—17 mm, 0,41 g. 1 St.
Dillenberg. Taf. II. 79.

5. Wie vorher, mit richtigem S, doch statt der Punkte an den oberen Schildecken je ein E, (vielleicht Ebern?) und unten H
16—17 mm. 0,44 g. 1 St.
Dillenberg. Taf. II. 81.

6. Wie vorher, doch ohne E und ohne Monogrammbuchstaben, dagegen über und unter dem Schild je ein Kreuz und an den Seiten K = H (Karlstadt).
16—17 mm. 0,51 g. 1 St.
Dillenberg. Taf. II. 90 und 90a.

Fikentscher, Dillenberg. S. 21 ff. hat diese sechs Pfennige, die doch mit den von ihm an Gerhard von Schwarzburg verwiesenen Stücken Dillenberg Taf. II. 70—72 sicher gleichzeitig sind, als Münzen des Bischofs Johann von Egloffstein (1400 bis 1411) erklärt; gewichtige Gründe sprechen aber mehr für Gerhard von Schwarzburg und veranlassen mich, diesem Bischof nicht nur die beschriebenen sechs, sondern alle jene einseitigen Würzburger Pfennige des Dillenberger und Mailacher Fundes zuzutheilen, die sich durch ihre ältere Mache, breiten plumpen Ring und größeren Durchmesser wesentlich von den sicheren Egloffstein-Pfennigen mit Bärenkopf über dem Rechenschild unterscheiden und dadurch auf eine frühere Entstehungszeit hindeuten. Hierzu werde ich noch durch folgende Erwägungen veranlaßt:

Alle am Ende des Jahres 1395 umlaufenden alten Würzburger Pfennige wurden zufolge der Vereinbarung vom 20. Dezbr. 1395 eingezogen und gegen „neue" einseitige von besserem Schrot und Korn eingewechselt, und zwar 2 alte gegen 1 neuen. Wie streng dieses Einzugsgebot zur Durchführung kam, beweisen die Funde von Dillenberg, Castell und Mailach, worin unter den vielen Hundert Würzburger Pfennigen sich nur ein einziger alter

Pfennig von Gerhard von Schwarzburg, Dillenberg Taf. II. 69, fand, und dieser hatte sich jedenfalls nur deshalb im Verkehr gehalten, weil er aus Versehen bloß einseitig geprägt war. Auch von den anderen an den Münzeinigungen von 1395 und 1396 betheiligten Münzherren waren alte Pfennige nur im Mailacher Fund in wenigen Stücken vertreten.

Um Ersatz für die zur Einziehung kommenden alten Würzburger Pfennige zu schaffen, die, nach ihrem massenhaften Auftreten in den vor 1396 in Franken vergrabenen Funden zu schließen, in sehr großen Mengen im Umlauf waren, und um schneller und billiger dieses Münzerneuerungsgeschäft durchzuführen, sind gewiß in allen größeren Städten des Bisthums neben den Schau- und Wechsel-Aemtern auch Münzstätten errichtet worden und diese längere Zeit in flottestem Betriebe geblieben. Ebenso später noch und besonders während des 1397 ausgebrochenen Krieges gegen den Würzburgischen Elfstädtebund wird Bischof Gerhard, um über das zum Kriegführen Nothwendigste, nämlich über Geld, verfügen zu können, gleichfalls viel gemünzt haben. An welchen Orten dies geschah, konnte ich weder für 1396, noch für die Kriegsjahre ermitteln; sicher ist nur, daß er es während der letzteren nicht in den öfters als Würzburger Münzstätten genannten Orten Würzburg[1]), Karlstadt[2]), Neustadt an der Saale[3]), Haßfurt, Gerolzhofen und Fladungen gethan hat, da gerade diese zu dem ihm feindlichen Städtebund gehörten und von ungefähr Mitte des Jahres 1397 an bis Anfang des Jahres 1400 nicht in seiner Gewalt waren.

---

[1]) In Würzburg hielt B. Gerhard während des Krieges nur den Frauenberg besetzt, auf dem er doch keinesfalls gemünzt hat.

[2]) Berichtigend sei hierbei zu Streber, 35 Münzen des B. Gerhard erwähnt, daß die Karlstädter Pfennige Nr. 27—29 Tafel Nr. 12—14 nicht, wie Streber, S. 134 vermuthet, erst 1400, sondern vor 1396 geschlagen sind; schon ihr zweiseitiges Gepräge und ihre ältere Mache zwingen uns, sie vor diesen Zeitpunkt zu legen.

[3]) In Neustadt a. S. dürften zu dieser Zeit unter „des heiligen Reiches Schutz und Schirm", bezw. unter dem von König Wenzel eingesetzten Hauptmann die Pfennige Dillenberg Taf. II. 93 und Mailach Taf. IV. 28 entstanden sein, die den Rechenschild zwischen N = E und darüber eine Krone zeigen; vergl. Kirchner, Mailach S. 114 und 115.

Wir dürfen nach dem Gesagten mit allem Recht einen großen Theil der bisher zu Johann von Egloffstein gelegten Pfennige als solche seines Vorgängers Gerhard von Schwarzburg erklären. Kirchner hat in der Beschreibung des Mailacher Fundes durch Verweisung der Nummern 22—28 [1]) schon damit begonnen. Ich gehe noch weiter und lege alle Würzburger Pfennige des Dillenberger Fundes zu Gerhard von Schwarzburg und zwar: Nr. 70 bis 83 auf Tafel II mit den Bruno-Monogramm-Buchstaben um den Schild deshalb, weil sie die Buchstaben für Episcopus = ES in der nur noch bei einigen bestimmten zweiseitigen Gerhard-Pfennigen, Streber a. a. O. Tafel Nr. 9 und 10, vorkommenden und sonst nicht wiederkehrenden Stellung S = E zeigen. Ferner Dillenberg Tafel II Nr. 84—93 im allgemeinen wegen ihrer, im Vergleich zu den Egloffstein-Pfennigen mit Bärenkopf über dem Rechenschild, auffallenden älteren Mache und insbesondere jene unter ihnen, deren drei oder zwei Buchstaben sicher den Anfang von Münzstättenamen bedeuten, aus einem ganz bestimmten Grund.

In den Jahren 1398/99 nämlich wurden, wie zweifellos feststeht, Pfennige dieser Art mit C—A—S um den Schild von dem Grafen Wilhelm zu Castell in Volkach und, wie wir später sehen werden, gleichartige mit L—O—R von dem Grafen Ludwig von Rieneck in Lohr geschlagen. Diese kleinen Dynasten haben sich nun, wie es nicht anders zu erwarten ist, in ihren Geprägen nach den Münzen ihrer mächtigeren Nachbarn, in diesem Fall nach den Pfennigen des Bisthums Würzburg gerichtet, deren Typus die Nummern 87, 88, 89 und 91 Tafel II des Dillenberger Fundes zeigen und die folglich um 1398 und vermuthlich schon etwas früher gemünzt worden sind.

Kirchner, Mailach S. 113 und 114 hat mehrere der auf

---

[1]) Nr. 21 und 28a müssen hiervon ausgenommen und an Johann von Egloffstein verwiesen werden. Ersterer (Nr. 21) ist ein einseitiger, mit dem zu den Nummern 30, 33—38 und 41—43 benutzten oder einem ähnlichen Kehrseite-Stempel geschlagener Pfennig und letzterer (Nr. 28a) doch diesen Nummern so nahe verwandt, daß er nicht von ihnen getrennt werden darf. Trägt er auch statt des Bärenkopfes ein F über dem Schild, so zeigt er doch die von Bischof Johann wieder aufgenommene zweiseitige Prägung, aber durchaus verschieden von jener der alten Pfennige Gerhards von Schwarzburg.

diesen Würzburger Pfennigen vorkommenden Buchstaben erklärt, so V = V als Volkach, h = H als Haßfurt und N = E als Neustadt. Es soll hier versucht werden, noch einige dieser Buchstabenrätsel zu lösen.

Auf dem Pfennig Dillenberg Tafel II 85 kann statt E = D ebenso gut E = B gelesen und mit Ebern erklärt werden; ferner Dillenberg Tafel II, 87 u. 88 S = S = E als Seßlach

„ „ „ 90 K = H (nicht R = H) als Karlstadt

u. „ „ „ 91 R = O = T, wie diese Buchstaben auf gut erhaltenen Stücken meiner Sammlung zu lesen sind, als Röttingen oder Rotenfels. Legen wir aber alle diese Pfennige zeitlich mit den Castellern zusammen, also in die Zeit des Städtekrieges, so können wir nur die mit V = V und R = O = T als bischöflich Würzburgische ansehen und müssen jene mit h = H, N = E, E = B, S = S = E und K = H als Münzen des Städtebundes[1]) betrachten. Es sind dies nur Vermuthungen, für die ich kaum hoffen kann, Beweise beizubringen; ob sich aber jemals andere, bessere Erklärungen geben lassen, möchte ich bezweifeln, so lange kein urkundliches Material darüber gefunden wird.

Da der Dillenberger Fund ungefähr 1407, also erst 6 bis 7 Jahre nach dem Regierungsantritt Johanns von Egloffstein vergraben worden ist, wird die Verweisung aller darin vorkommenden Würzburger Pfennige in die Zeit von 1396—1400 starke Zweifel erwecken. Sie wären berechtigt, wenn man nicht annehmen müßte, daß Bischof Johann überhaupt vor 1407 nicht geprägt hat, denn erst aus diesem Jahre sind von ihm ausgefertigte Münzmeisterbestallungen[2]) bekannt, aus deren Inhalt wir nicht auf eine vorherige Münzthätigkeit unter seiner Regierung schließen können. Auch verpfändete er erst 1407 den Schlagschatz seiner Würzburger Münzstätte an Eberhard von

[1]) Außer den schon genannten 6 Orten gehörten zum Bund noch Ebern, Seßlach, Mellrichstadt, Königshofen und Meiningen; vergl. Reichstagsakten 2. Nr. 308 und Würzburger Chronik. Würzburg 1848 1. S. 550 ff.

[2]) Schäffler, die „hohe Registratur“ des Magisters Lorenz Fries, Archiv des Histor. Vereins von Unterfranken. 22. Bd. 1. Heft. S. 99.

Fechenbach [1]) und, wenn auch die Verpfändungen für seine vier anderen Münzstätten Haßfurt, Neustadt, Gerolzhofen und Volkach urkundlich nicht nachweisbar sind, kann man sie doch als geschehen voraussetzen, da Bischof Johann kurz nach Abschluß der Münzeinigung vom 10. Dezember 1407 [2]), und zwar am 30. Januar 1408, auch den auf seinen Theil entfallenden Schlagschatz der gemeinschaftlichen Münzstätte zu Nürnberg dem vorher genannten Gläubiger überließ [3]).

Hieraus wie aus der gleichzeitigen Errichtung von fünf Münzstätten im Bisthum darf wohl mit ziemlicher Sicherheit gefolgert werden, daß Johann von Egloffstein 1407 nur aus dem Grunde zu münzen begann, um sich mit den Schlagschätzen Verpfändungsobjekte zu verschaffen, die er bei der schon von seinen Vorgängern stammenden traurigen Finanzlage des Hochstifts äußerst nothwendig brauchte.

Burggrafschaft Nürnberg.

Friedrich V. 1357—1397 († 1398) oder Friedrich VI. 1397—1440.

7. In einem Linienkreis der Zollernschild (1 und 4 schwarz, d. h. erhaben, 2 und 3 silbern, d. h. vertieft), darüber zwischen zwei rautenförmigen Punkten eine blattartige Verzierung (schwach ausgeprägt), zu den Seiten des Schildes b = R und über und unter diesen Buchstaben je ein rautenförmiger Punkt.

16 mm. 0,42 g. 1 St.

Dillenberg Taf. I. 1.

8. In einem Linienkreis der Zollernschild wie vorher zwischen b = R.

16—17 mm. 0,46 g. 1 St.

Dillenberg Taf. I. 4.

Eine einwandfreie Erklärung dieser Buchstaben hat sich bisher noch nicht finden lassen.

9. In einem Linienkreis der Zollernschild (1 und 4 silbern, 2 und 3 schwarz) zu dessen Seiten ·:=:·

---

[1]) K. Kreisarchiv Würzburg. Liber contractuum. 7. S. 286.

[2]) Reichstagsakten 6. Nr. 192; Gebert, Münzvereine a. a. O.; Kirchner, Münzconvention d. B. Johann a. a. O.

[3]) K. Kreisarchiv Würzburg. Liber contractuum. 7. S. 290.

15—16 mm. 0,34, 0,41, 0,49 g. 3 St.

Dillenberg Taf. I. 19.

Drei verschiedene Stempel, die sich besonders durch die Breite der Kreislinien und die Stellung der drei Punkte unterscheiden.

Herzogthum Bayern-Ingolstadt. Oberpfälzer Gebiet.

Stephan III. der Kneißel (1375) 1392—1413.

Münzstätte Lauf.

10. In einem Linienkreis der bayerische Weckenschild zwischen l = l

15—16 mm. 0,39 g. 1 St.

Dillenberg Taf. II. 97. Kull[1]), Oberpfälzer Münzen Nr. 203.

Herzog Stephan erklärte seinen Beitritt zu König Wenzels Münzgesetz von 1390 mit Urkunde[2]), Landshut 29. Mai 1396, nach welcher er in seinen Münzstätten „czŭ Harsprŭck czu „Laẃffen czŭ der Freynstat und anderswo in unsern slossen, „vor dem Wald [Böhmerwald] und umb Nŭremberg" einseitige, weiße, runde Pfennige, 25 auf 1 Lot und achtlöthig, schlagen lassen wollte.

Oberpfalz.

Rupert III. 1390—1410 (1398 Kurfürst, 1400 deutscher König).

Münzstätte Sulzbach.

11. In einem Perlenkreis der Weckenschild zwischen R = S (R ist auf beiden Fundstücken infolge der mangelhaften Ausprägung nicht sichtbar.

14—15 und 15—16 mm. Ausgebrochen. 2 St.

Dillenberg Taf. II. 101. Mailach Taf. I. 5. Kull, Oberpfälzer Münzen Nr. 61.

Münzstätte Amberg.

12. Zwischen R = A ein Schild mit dem Amberger Stadtwappen quergetheilt, oben der wachsende gekrönte Löwe v. l. S., dessen Krone über den oberen Schildrand herausragt, unten die Wecken.

---

[1]) Kull, Studien zur Geschichte der oberpfälzischen Münzen. Stadtamhof 1890. Statt l = o bei Kull Nr. 203 muß es l = l heißen.

[2]) Reichstagsakten 2. Nr. 159.

15 mm. 0,37 g. 1 St.

Dillenberg Taf. II. 102. Mailach Nr. 4. Kull, Oberpfälzer Münzen Nr. 42.

Als Münzherr dieser nach Ende 1395 geschlagenen neuen Pfennige darf nur der Pfalzgraf Rupert III. bezeichnet werden, denn nur dieser ist im Willebrief[1]) vom 14. September 1390 und in den Einigungsurkunden vom 20. Dezember 1395[2]) und 21. Juni 1396[3]) unter dem genannten „Ruprecht dem Jüngeren, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern" zu verstehen und keinesfalls sein Vater Ruppert II.

Nürnberg
als Reichsmünzstätte
unter König Wenzel 1376—1400 († 1419).

13. In einem Linienkreis der einköpfige Adler ohne Fänge, den Kopf nach seiner Rechten gewandt.

a) 15 mm. 0,31 g. 1 St.
b) 16 mm. 0,36 g. 1 St.

Letzteres Stück ist durch Doppelschlag sehr verdorben.

14. Wie vorher, der Adler aber schöner in der Zeichnung, mit Fängen und auf der Brust W

16—17 mm. 0,43 g. 1 St.

Dillenberg Taf. II. 117.

15. Wie vorher, jedoch auf des Adlers Brust **𝔚**

15—16 mm. 0,38, 0,46; 0,48 g. 3 St.

Dillenberg Taf. II. 118; Mailach S. 109.

Statt die Pfennige Nr. 14 und 15 an Donauwörth, wie Fikentscher, Dillenberg S. 33, oder an Windsheim, wie Kirchner, Mailach S. 109, zu verweisen, dürfte es richtiger sein, die Reichsmünzstätte Nürnberg als ihre Heimath anzunehmen; ihr zahlreiches Vorkommen in den unweit Nürnberg gehobenen Funden von Dillenberg und Rüssenbach veranlaßt mich zu dieser Zutheilung. Das W wäre dann zu Wenzel zu ergänzen und ihre Entstehung in die Jahre 1396—1400 zu verlegen, wenn sie

[1]) Reichstagsakten 2. Nr. 155. Hirsch, Münzarchiv 1. S. 53 Nr. 57.
[2]) Reichstagsakten 2. Nr. 158.
[3]) Monumenta Zollerana 5. Nr. 366.

nicht noch länger und zwar bis 2. Februar 1401[1]) als Nürnberg dem König Rupert huldigte, oder gar bis 21. Juni 1402[2]), an welchem Tage Herdegen Valczner von diesem König die Nürnberger Reichsmünzstätte pfandweise erhielt, geprägt wurden.

Der Pfennig Nr. 13 ist wahrscheinlich am gleichen Ort wie die beiden anderen entstanden und seiner Zeichnung nach etwas älter, wenn auch sein niedriges Gewicht letzteres nicht bestätigt; ob er aber vor 1396 schon geschlagen wurde, ist zweifelhaft.

Bisthum Bamberg.

Lambert von Brunn 1374—1398. († 1399).

16. In einem Linienkreis der Bamberger Löwe von l. S. mit dem Schrägbalken, unter der linken Vorderpranke ein liegendes Kreuzchen, hinter dem angelförmig gebogenen Schweif l

15—16 mm. 0,38 g. 1 St.

Dillenberg Taf. I. 45. — Mailach Taf. I. 3.

17. In einem Perlenkreis der Löwe wie vorher, vor der rechten Hinterpranke b, darüber und vor dem Rachen je ein liegendes Kreuzchen und hinter dem Schweif f (?)

14—15 mm. 0,38 g. 1 St.

Aehnlich Dillenberg Taf. I. 59.

18. In einem Perlenkreis der Löwe wie vorher, vor dessen Rachen ein schräges Kreuzchen. Die anderen Beizeichen sind unbestimmbar; hinter dem Schweif scheint l zu stehen.

15—16 mm. 0,49 g. 1 St.

Albert von Wertheim 1398—1421.

19. In einem Linienkreis der Löwe wie vorher, doch schlanker und der Schweif nicht angelförmig gebogen, sondern mit vielen Haarbüscheln besetzt; unter der rechten Vorderpranke f (?)

15—16 mm. 0,36 g. 1 St.

Aehnlich Dillenberg Taf. I. 61.

---

1) Chron. d. Fränk. Städte. S. 53, 364.

2) Hirsch, Münzarchiv, 8. S. 11. Nr. 10; Gebert, Gesch. d. Münzstätte Nürnberg. S. 26.

20. In einem Linienkreis ꟸ zwischen zwei b; über und unter dem ꟸ je ein fünfstrahliger Stern.

15—16 mm. 0,42; 0,45 g. 3 St.

Dillenberg Taf. II. 66. — Mailach Taf. I. 14.

Koburg.

Landgraf Friedrich der Streitbare 1381—1428.

21. In einem von einem Linienkreis eingefaßten Perlenreif der Mohrenkopf von l. S., zu beiden Seiten des Halses je ein Ringlein.

16 mm. Ausgebrochen. 1 St.

Streber[1]) Taf. II. 10. — Dillenberg Taf. II. 114. — Fikentscher[2]) Koburger Münzen Nr. 25.

Auch dieser Pfennig und die anderen neuen Koburger Pfennige (Fikentscher, Koburger Münzen Nr. 22—30) sind gewiß erst nach der allgemeinen Durchführung der Münzreform in Franken, also nach 1395 entstanden, denn wenn auch die Thüringischen Landgrafen schon am 24. September 1390 ihre Beitrittserklärung[3]) zu König Wenzels Münzgesetz vom 14. September ds. Js. gaben, werden sie doch derselben, ebenso wie die anderen Unterzeichner des Willebriefes, nicht gleich die That haben folgen lassen, da, so lange im Herzen Frankens die neue Münze nur auf dem Papier bezw. Pergament stand und nicht wirklich gemünzt wurde, auch für sie keine Veranlassung vorlag, einseitig die Neuerung einzuführen.

[1]) Streber, Die ältesten in Koburg und Hildburghausen geschlagenen Münzen. München 1853; dieser erklärt S. 12 und 87 unseren Pfennig als Münze Friedrichs des Sanftmüthigen 1428—1445. Schon sein Vorkommen in den vor dieser Zeit vergrabenen Funden läßt dies als Irrthum erkennen, den auch Fikentscher, Dillenberg S. 29 ff. berichtigte.

[2]) Fikentscher, Beiträge zur Kenntniß der ältesten in Koburg, Hildburghausen und Eisfeld geschlagenen Münzen. Mitth. d. Bayer. Num. Ges. 13. (1894) S. 91.

[3]) Reichstagsakten 2. Nr. 156.

Grafschaft Rieneck[1]).

Graf Ludwig VI. (1365) 1389—1408.

Münzstätte Lohr am Main[2]).

22. In einem Kreis von eng aneinander gereihten Perlen ein Schild mit dem (von Roth und Gold) neunmal getheilten Rienecker Wappen[3]) zwischen L = O = R

a) 17 mm. 0,27 g. — b) 16 mm. 0,29 g. — c) 15 mm. 0,35 g. — d) 16—17 mm. 0,43 g. — e) 16—17 mm. 0,46 g. 5 St. von fünf verschiedenen Stempeln.

Auf dem zu Nr. 22c verwandten Stempel war ursprünglich statt des L irrig ein O eingeschnitten oder eingeschlagen worden, welchen Fehler der Eisenschneider später zu berichtigen versucht hat.

Zum erstenmal tauchen hier die schon längst erwarteten Rienecker Pfennige auf. Sie sind wie die ihnen im Typus engverwandten Casteller[4]) den Würzburger Pfennigen des Bischofs Gerhard von Schwarzburg. (Fikentscher, Dillenberg Taf. II 87—89 und 91) nachgebildet, und wenn sie auch nicht wie die

---

[1]) Auch Ryneck, Rheineck, Reneck und noch in vielen anderen Variationen geschrieben. Vergl. über die Geschichte der Grafen von R. die im Archiv des Histor. Vereins von Unterfranken abgedruckten Arbeiten von Jäger, Versuch eines Geschlechtsregisters der Grafen von Rieneck. (3. Bd., 3. Heft, S. 1). Kallenbach, Die Grafen von Loon und Ryneck (19. Bd., 3. Heft. S. 79). Wieland, Beiträge z. Gesch. d. Grafen . . . Rineck (20. Bd., 1. u. 2. Heft, S. 61). Stein, Die Reichslande Rinek (20. Bd., 3. Heft, S. 1). Stein, Graf Otto von Rinek, (22. Bd., 1. Heft, S. 243).

[2]) Lohr a. M., bayr. Reg.-Bez. Unterfranken. Vergl. über dessen Geschichte: Höfling, Beschreibung der Stadt Lohr. Würzburg 1835; Stein, Geschichte der Stadt Lohr. Lohr 1898. In diesem Werke hat Herr Justizrath Dr. Stein zu Schweinfurt, der beste Kenner der Rienecker Geschichte, seine neuesten Forschungsergebnisse auf diesem Gebiet veröffentlicht, denen ich die meisten der von mir gegebenen genealogischen und geschichtlichen Nachrichten entnahm.

[3]) Statt auf die vielen unter sich abweichenden Angaben der heraldischen Werke über das Rienecker Wappen näher einzugehen, glaube ich nach sorgfältigen Untersuchungen und gestützt auf reichhaltiges und zuverlässiges Material behaupten zu können, daß die Grafen von Rieneck bis gegen das Ende des XV. Jahrhunderts ein von Roth und Gold und später bis zu ihrem Aussterben ein von Gold und Roth neunmal getheiltes Wappen führten.

[4]) Mader, Beiträge. 2. S. 163. Nr. 35. — Fikentscher, Dillenberg Taf. I. 40 und 40a.

bisher veröffentlichten Casteller den Fränkischen Linienreif, sondern den Perlenkreis und etwas aufgebogenen Rand zeigen, so dürfen wir sie doch nicht etwa zu den „Rheinischen Schüsselpfennigen“ legen, sondern müssen sie als „neue Pfennige Fränkischen Schlages“ bezeichnen, wie weiterhin bewiesen werden soll.

Die Grafen Ludwig von Rieneck und Wilhelm von Castell erhielten beide vom König Wenzel das Münzrecht im Juli 1398, ersterer am 1.[1]) und letzterer am 24.[2]) dieses Monats. Abgesehen von wenigen nebensächlichen Unterschieden und der Auslassung einer belanglosen Stelle stimmen die ihnen darüber gegebenen Urkunden fast wörtlich miteinander überein und in beiden wird das Münzrecht als eine rein persönliche Vergünstigung nur dem betreffenden Grafen und nicht auch seinen Erben verliehen.

Graf Wilhelm von Castell starb am 1. Mai 1399[3]). Da wir keine Münzrechtsbestätigung für seinen Nachfolger kennen, müssen wir die Prägung der Casteller Pfennige als zwischen Juli 1398 und Mai 1399 erfolgt annehmen, wofür sich auch Fikentscher, Dillenberg S. 32, entscheidet, und weiter aus der Typengleichheit der Rienecker Pfennige schließen, daß auch Graf Ludwig die vorliegenden sogleich nach Empfang des Münzrechts, also zur gleichen Zeit schlagen ließ.

Eine zweite Art von Pfennigen des Grafen Ludwig von Rieneck lernen wir durch ein im Casteller Fund vertretenes Stück kennen, nämlich:

32. In einem Linienreif der Rienecker Helmschmuck, ein in einer Krone stehender Schwan mit nach seiner Rechten gewandtem Kopfe und offenen Flügeln.

15—16 mm. 0,5 g.

Mitth. d. Bayer. Num.-Ges. 20. (1901) S. 144.

Wie jene mit dem Wappenschild den gleichzeitigen Würzburger Pfennigtypus zeigen, so schließen sich diese in ihrem Münzbild

[1]) Gudenus, Codex diplomaticus. 5. S. 375. — Leitzmann, Numism. Zeitung. 1848. Sp. 41.

[2]) Wittmann, Monumenta Castellana. München 1890. S. 199. Nr. 437; Hirsch, Münzarchiv 1. S. 56. Nr. 60.

[3]) Stein, Geschichte der Grafen und Herren zu Castell. Schweinfurt 1892. S. 118.

den Pfennigen eines anderen Rienecker Nachbarn an und zwar den hier folgenden der:

Grafschaft Wertheim.

Johann I. (1368) 1373—1407.

33. In einem von einem Perlenkreis eingefaßten Linienreif der Wertheimer Helm mit Helmschmuck, dem wachsenden Adler mit nach seiner Rechten gewandtem Kopfe und offenen Flügeln.

16 mm. 0,4 und 0,5 g. 2 St. im Casteller und ebenfalls mehrere im Rüssenbacher Fund.

Nach den vorher nachgewiesenen Vergrabungszeiten dieser Funde müssen diese Rienecker und Wertheimer Helmschmuck-Pfennige vor Beginn des Jahres 1408 geschlagen sein. Wahrscheinlich sind sie aber schon um 1400 entstanden, zu welcher Zeit, wie vorher erwähnt, auch die Burggräflichen und Öttinger Helmschmuck-Pfennige allem Anschein nach zur Ausprägung kamen.

Die mit der Fränkischen Wappenkunde weniger vertrauten Münzforscher werden der Zuweisung des Schwanenpfennigs an Rieneck vielleicht einige Zweifel entgegensetzen und diese damit begründen, daß der Schwan als Helmschmuck auch bei Wappen anderer Adelsgeschlechter vorkommt, ja sogar bei solchen münzberechtigter Dynasten, die ebenfalls im Mainthal ihren Stammsitz hatten, nämlich bei den Herren von Hanau. Könnten nicht auch diese den Pfennig geschlagen haben?

Diese Frage müßte verneint werden. Der Helmschmuck auf unserem Pfennig ist ein ganzer, stehender Schwan, den Graf Ludwig von Rieneck gemäß der Vereinbarung [1]) vom 21. März 1367 führte im Gegensatz zu dem halben (wachsenden) Schwan, der Ulrich dem Jüngeren, Herrn zu Hanau, zugesprochen wurde.

---

[1]) Regesta boica. 9. S. 172; Wieland, Beiträge a. a. O. S. 251; K. Kreisarchiv Würzburg. Rienecker Saalbuch. 2. S. 141.

1367. 21. März: Pfalzgraf Rupert der Aeltere entscheidet in Streitigkeiten, die zwischen Ulrich dem Jüngeren, Herrn zu Hanau, und Ludwig, Grafen zu Rieneck, des Helms wegen ausgebrochen sind, daß Ulrich von Hanau den halben Schwan auf seinem Helm führe, wie ihn sein Ahne und sein Vater geführt und auf ihn überbracht haben, Graf Ludwig von Rieneck aber einen ganzen, stehenden Schwan mit auf- oder zugethanen Flügeln, wie er will, womit beide einverstanden sind.

Der Schwan steht in einer **Krone**, die nur die Grafen von Rieneck auf dem Helm führten und nicht die Herren von Hanau, auch nicht, nachdem diese 1429 in den Reichsgrafenstand erhoben waren[1]).

Gegen Hanau als Heimath unseres Pfennigs spricht ferner noch die Angabe **Suchiers**[2]), daß die Herren von Hanau das 1368 erhaltene Münzrecht mehr als zwei Jahrhunderte gar nicht ausgeübt haben und schließlich der Umstand, daß, falls dies nicht zuträfe, wir doch kaum Pfennige nach rein fränkischem Schlag von ihnen erwarten dürfen.

Außer wenigen Urkunden und kurzen in historischen und numismatischen Arbeiten zerstreuten Nachrichten ist bisher über die Münzgeschichte der Grafen von Rieneck nichts veröffentlicht worden. Was ich darüber finden konnte, — leider ist es nicht viel — soll hier in möglichst knapper Form mit einigen geschichtlichen Angaben folgen.

Die am Ende des XI. Jahrhunderts urkundlich als Grundherren Rieneckischer Eigengüter genannten **Mainzer Burg- oder Stadtgrafen** dürfen mit aller Gewißheit als die **ersten Grafen von Rieneck** gelten, wenn sie auch noch nicht als solche bezeichnet wurden. Welchem Geschlecht sie entsprossen sind,

---

[1]) Vergl. über die Helmzierden von Hanau und von Rieneck: Suchier, Die Münzen der Grafen von Hanau, Hanau 1897, S. 18 und die Münzabbildungen daselbst Nr. 477, 668 und 669; Siebmachers Wappenbuch (Fürst) 1. S. 15 und 2 S. 7. An letzterer Stelle ist der Rienecker Helmschmuck nur insoweit richtig, als er die Krone zeigt, falsch jedoch der wachsende Schwan, ebenso wie in Siebmachers großem und allgemeinem Wappenbuch (Nürnberg 1884), Abgestorbener bayerischer Adel VI. 1. S. 121 und Taf. 124.

Auch bei der Besprechung des Rienecker Helmschmucks würde es zu weit führen, die zahlreichen in heraldischen Werken enthaltenen falschen Angaben und Abbildungen desselben zu berichtigen. Die Wappendarstellungen auf den Grabsteinen der Grafen Ludwig VI. († 1408), Thomas († 1431) und Philipp III. († 1559) in der Pfarrkirche zu Lohr, sowie mehrere in der Pfarrkirche zu Grünsfeld (Baden, Kreis Mosbach, Amt Tauberbischofsheim) beweisen unzweifelhaft, daß der Rienecker Helmschmuck seit 1367 **ein in einer Krone stehender ganzer Schwan mit offenen Flügeln** war und zwar ein **silberner**, wie aus dem noch zu Lebzeiten des letzten Rienecker Grafen 1544 angelegten Würzburger Vasallenbuch (im Besitz des Histor. Vereins zu Würzburg Ms. XIII. Nr. 69. Bl. 19) zu ersehen ist.

[2]) Suchier, S. 1 und 2.

ist nicht festgestellt. Sicher ist nur, daß sie sowohl, wie die späteren Grafen von Rieneck-Lon mit den Rheinischen Burggrafen von Rieneck (Burg Rheineck in der Nähe von Andernach a. Rh.) nichts gemein haben.

Das Haus der genannten Mainzer Burggrafen starb im Mannesstamm mit Gerhard (1084—1106) aus und seine Besitzungen und Aemter kamen an seinen Schwiegersohn, den Grafen Arnold von Los (Lon)[1]. Im Jahre 1115 wird dieser in einer Urkunde zuerst Graf von Rieneck genannt nach seiner im Sinngrund gelegenen Burg Rieneck.

Er und noch mehrere seiner Nachfolger behielten ihre Lothringischen und Fränkischen Besitzungen in einer Hand, bis im Jahre 1191 eine Trennung derselben durchgeführt wurde. Nach 1225 waren für kurze Zeit beide Gebietstheile unter dem Grafen Ludwig II. von Rieneck nochmals vereinigt, blieben dann aber für immer getrennt. Die Söhne dieses Grafen, Ludwig III. und Gerhard IV., wurden die Stifter zweier Linien des Fränkischen Grafengeschlechtes, der Rotenfelsischen und der Gerhardischen. Erstere starb schon 1333 wieder aus und von den aus der letzteren entstandenen zwei Zweigen blühte am Ende des XIV. Jahrhunderts nur noch der Heinrich'sche in Graf Ludwig VI. und dessen Nachkommen weiter. Von 1389 an war er Alleinregent der ganzen Fränkischen Grafschaft Rieneck, deren Gebietstheile von Nord nach Süd etwa zwischen Schlüchtern (im jetzigen Preuß. Regierungsbezirk Kassel) und Lauda (im jetzigen Badischen Kreis Mosbach) und von Ost nach West zwischen Gemünden am Main und der Kahl lagen und theils aus Eigenbesitz, theils aus Lehengütern von Mainz, Würzburg, Fulda und Kurpfalz bestanden. Ihr ältestes Eigengut war die Markung von Schaippach an der Sinn, ein früheres Königsgut mit Gerichtsstätte, auf welcher „der Königsbann, oder wie man es in späterer Zeit nannte, das höchste Gebot haftete. Hierin wurzelte die Im-

[1] Die Grafen von Los oder Lon, niederländisch Looz oder Loon geschrieben, waren Nachkommen des Herzogs Giselbert von Lothringen und hatten ihren Stammsitz in der Burg Los, dem heutigen Borgloon, in der Belgischen Provinz Limburg zwischen Lüttich und Hasselt gelegen (nach Stein, Gesch. d. Stadt Lohr. S. 17).

munität, Eigenherrschaft und Landesherrlichkeit der Grafen von Rieneck."

An weiteren Lehen besaßen sie noch von Mainz das Erzkämmereramt und später das Vizedomamt zu Aschaffenburg — das Mainzer Burggrafenamt war um 1221 eingezogen worden — und von Würzburg das Erbtruchsessenamt des Herzogthums Franken. Bei Weitem wichtiger und werthvoller für sie waren die Reichslehen, so die Reichsvogtei über die freien Leute in und um den Spessart, der Zoll auf dem Einmal (Zollberg) bei Gemünden an der belebten Verkehrsstraße von Nürnberg-Würzburg-Gemünden nach Gelnhausen und nach Hanau, der Mainzoll bei Hofstetten, der Landzoll zu Lohr und mehrere andere für diese ihre Stadt ertheilte Freiheiten, weiter das Geleitsrecht in ihrem Gebiet auf den Straßen und auf dem Maine und schließlich noch das 1398 empfangene Münzrecht. Die ihnen über die Ertheilung und Bestätigung desselben gegebenen Urkunden folgen hier, soweit sie mir bekannt sind, als Regesten:

1398. 1. Juli zu Würzburg. König Wenzel ertheilt dem Grafen Ludwig VI.[1]) von Rieneck in widerruflicher Weise das Recht, in seiner Stadt Lohr Pfennige und Heller nach solchem Schrot und Korn zu prägen, wie „von den Fürsten und Herren in dem Lande daselbst überkommen ist oder hernach überkommen und ausgetragen würde" und sichert den Rienecker Münzen Kurs im Reiche.

Gudenus, Codex diplomaticus 5. S. 375. Leitzmann, Numismatische Zeitung 1848. Sp. 41.

1401 vor dem 15. Februar zu Nürnberg. König Rupert verleiht dem Grafen Ludwig VI. von Rieneck mit anderen Freiheiten auch das Münzrecht.

Chmel, Regesta chronologico-diplomatica Ruperti Regis Romanorum. Frankfurt a. M. 1834. S. 9. Nr. 163.

1442. 3. Juni zu Frankfurt. König Friedrich III. verleiht dem Grafen Philipp dem Aelteren von Rieneck das Münzrecht für seine Stadt Lohr (in gleicher Weise wie 1398).

---

1) Ueber Graf Ludwig VI. und seine weiterhin genannten Nachfolger vergl. die angegebenen Arbeiten von Wieland und von Stein und die Stammtafel bei Kallenbach a. a. O.

Pergament-Urkunde im K. Kreisarchiv Würzburg. Mainzer Urkunden. Weltlicher Schrank. Lade 44. Nr. 54. Gudenus, Cod. dipl. 5. S. 386.

1471. 13. August zu Regensburg. Kaiser Friedrich III. bestätigt dem Grafen Philipp II. dem Jüngeren von Rieneck das 1442 dessen Bruder verliehene Münzrecht.

Transsumpt in der Bestätigungsurkunde von 1495.

1495. 29. April zu Worms. König Maximilian bestätigt dem Grafen Philipp II. von Rieneck das 1442 verliehene und 1471 bestätigte Münzrecht.

Pergament-Urkunde im K. Kreisarchiv Würzburg. Mainzer Urkunden. Weltl. Schrank. Lade 44, Nr. 75.

1497. 18. Oktober zu Freiburg im Breisgau. König Maximilian bestätigt dem Grafen Reinhard von Rieneck [1]) das 1442 verliehene Münzrecht.

Transsumpt in der Bestätigungsurkunde von 1521; Gudenus, Cod. dipl. 5. S. 494.

1521. 17. Februar zu Worms. Kaiser Karl V. bestätigt dem Grafen Philipp III. von Rieneck den Konfirmationsbrief von 1497 über das Münzrecht.

K. Kreisarchiv Würzburg. Rienecker Saalbuch 1 S. 7.

Wie für viele andere Münzstände war auch für Rieneck die Ausübung des Münzrechtes nur dem jeweils in der Urkunde genannten Grafen eingeräumt und nicht dessen Erben, die beim Regierungsantritt stets von Neuem um die Bestätigung nachzusuchen hatten. Ebenfalls bei einem Wechsel auf dem deutschen Königsthron mußte eine solche bei dem neuen Herrscher wieder erwirkt werden, und wir dürfen deshalb vermuthen, daß außer den hier angegebenen Bestätigungen noch weitere ausgefertigt wurden, so wahrscheinlich 1408 beim Regierungsantritt des Grafen Thomas und 1432 bei dem des Grafen Philipp des Aelteren,

---

[1]) Von dessen jüngerem Bruder Thomas, Domherr zu Köln, Mainz und Straßburg und Dekan des Stiftes St. Gereon zu Köln sind zwei (von Hagenauer gefertigte?) Medaillen von 1542, Katalog Wambolt S. 377. Nr. 2972 und Katalog Wellenheim Nr. 14678 und von 1545 Kat. Wambolt S. 377 Nr. 2971 bekannt. Die im Katalog Wellenheim Nr. 14679 und Katalog Friederich (Heß Nachf., Oktbr. 1896) Nr. 473 vorkommenden o. J scheinen einseitige Abgüsse derjenigen von 1545 zu sein.

dann 1410 bei der Thronbesteigung des Königs Sigismund und 1438 bei der des Königs Albrecht II.

Trotz der vielen empfangenen Bestätigungen des Münzrechts haben die Grafen von Rieneck wohl nur sehr wenig Gebrauch von demselben gemacht, wie das gänzliche Fehlen ihrer Münzen in den bisher veröffentlichten Fränkischen Funden beweist. Dies ist um so mehr zu verwundern, als den Rienecker Grafen durch ihre drei Zollstätten und durch die dreimal jährlich in ihrer Stadt Lohr abgehaltenen Märkte doch Gelegenheit gegeben war, ihre Münzen in den Verkehr zu bringen und sie sich hätten aus einem ständigen Münzbetrieb in Lohr eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle verschaffen können.

Wenn auch nach allen Anzeigen die Rienecker Münzthätigkeit niemals eine lebhafte gewesen ist, halte ich doch die Rienecker Gepräge mit den hier beschriebenen 2 Sorten von Pfennigen noch nicht für erschöpft. Am ehesten möchte ich noch aus dem Beginn des XVI. Jahrhunderts solche erwarten und zwar auf Grund einer Urkunde[1]) vom 10. Oktober 1513, mit welcher der Erzbischof von Mainz, Uriel von Gemmingen (1508—1514) dem Grafen Reinhard von Rieneck das Bergrecht in dem ihm von Mainz zu Lehen gegebenen Theil des Bibergrundes verleiht und alles aus geringhaltigem Erz gewonnene Gold und Silber nach Abgabe des elften Zentners ihm zur freien Verfügung „als zum Vorkauf, Münzrecht oder anderen Machten" überläßt.

Ueber den Betrieb der Rienecker Münzstätte zu Lohr sind uns leider keine Nachrichten erhalten und auch in den Namen der Häuser, Straßen und Plätze findet sich dort keine Erinnerung an das frühere Bestehen einer solchen, wie mir Herr Bezirksamtmann Pöhlmann, jetzt in Rockenhausen und vorher längere Zeit in Lohr, freundlichst mittheilte. Ihm verdanke ich auch die Kenntniß mehrerer im städtischen Archiv zu Lohr aufbewahrten Urkunden, die mir über die Währungsverhältnisse einigen Aufschluß gaben.

Für die Entscheidung der Frage, ob die Grafschaft Rieneck zum Fränkischen oder Rheinischen Währungsgebiet gehörte, ist

---

[1]) K. Kreisarchiv Würzburg. Mainzer Urkunden. Weltl. Schrank. Lade 44, Nr. 83.

die vom Ende des XIV. Jahrhunderts auch dort zumeist verwandte Rechnung nach Rheinischen Gulden (Goldgulden) nicht maßgebend, da dieselben ja von der genannten Zeit an das fast allgemeine Zahlungsmittel für größere Beträge in Deutschland waren und sich immer mehr und mehr als Rechnungsmünze einbürgerten. Auch die in Rienecker Urkunden des XV. Jahrhunderts öfters vorkommenden Angaben wie „Rheinische Gulden Frankfurter Währung", „Gulden guter genehmer Frankfurter Währung" und ähnliche dürfen uns nicht veranlassen, die Grafschaft Rieneck zum Frankfurter Währungsgebiet zu rechnen. Nur der immer schlechter werdende Feingehalt der Goldgulden war die Veranlassung, daß man derartige genauere Bezeichnungen wählte und wie in diesen Fällen sich Gulden ausbedang, die in Frankfurt als Währung galten. In zwei leider nicht mehr in Originalen vorliegenden Verträgen von 1445[1]) und 1482[2]) werden in ersterem noch Gulden guter Rynecktischer Frankfurter Währung und in letzterem Gulden Rieneckischer Währung genannt. Selbstverständlich sind damit keine von den Rienecker Grafen geprägte, sondern nur solche Gulden zu verstehen, die in der Grafschaft bezw. auch in Frankfurt gang und gebe waren, wenn nicht, wie ich vermuthe, in beiden Fällen Schreibfehler vorliegen und Rynisch und Reinisch statt Ryneckisch und Rieneckisch zu lesen ist.

Die in mehreren Rienecker Urkunden des XIV. und XV. Jahrhunderts sich findende Rechnung nach Turnosen und Weißpfennigen läßt auch keinen Schluß auf die Währung zu. In ganz Franken waren dieselben stark im Verkehr und auch im Bisthum Würzburg um 1373 „ganz geng und gemain", wie Fries[3]) berichtet, so daß um diese Zeit alle Zollabgaben in Würzburg in diesen beiden Münzsorten berechnet wurden.

Dagegen bieten Verkaufs- und Schuldverträge, die die Geldsummen in Hellern und Pfennigen einer bestimmten Währung angeben, eher einen Anhalt für die Lösung dieser Frage. Es kommen diese Angaben in Rienecker Urkunden zwar nur selten vor, doch wenn sie erscheinen, ist vom Beginn des XIV. Jahr-

[1]) Jäger, Versuch eines Geschlechtsregisters, a. a. O. S. 39.
[2]) Wieland, Beiträge a. a. O. S. 300. 3. Novbr. 1482.
[3]) Schäffler, Hohe Registratur a. a. O. S. 46.

hunderts an immer Würzburger Währung — ich fand dies in Urkunden von 1354, 1362, 1365, 1383, 1393, 1413, 1417 und 1440 — und niemals eine andere vorgeschrieben. Schon hieraus dürfte zu entnehmen sein, daß in der Grafschaft Rieneck Würzburger d. h. Fränkische Währung gebraucht wurde. Für ihr Hauptgebiet, die an das Bisthum Würzburg grenzenden Ostfränkischen Lande, steht dies fest, denn dort wurden alle Rechnungen nach Würzburger Rechnungsweise geführt, auch noch nach Aussterben der Grafen von Rieneck, so in Lohr[1]), als diese Stadt schon dem Mainzer Erzstift gehörte. Einen noch besseren Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung geben zwei Briefe[2]) des Mainzer Erzbischofs Johann Schweikhard von Kronberg (1604 bis 1626), die er am 7. Februar 1623 an den Amtmann zu Rieneck und den Keller zu Lohr wegen Münzangelegenheiten richtete und worin er ausdrücklich bestätigt, „daß in der Herrschaft Rieneck Fränkische Landeswährung im Münzwesen mehrentheils und fast allzeit gebraucht ward".

Es unterliegt also wohl keinem Zweifel mehr, daß die Grafschaft Rieneck zum Fränkischen Währungsgebiet zu rechnen ist und daß nicht nur die unter Nr. 32, sondern auch die unter Nr. 22 beschriebenen Pfennige als „neue Pfennige Fränkischen Schlages" zu betrachten sind.

In der Urkunde vom 1. Juli 1398 wird dem Grafen Ludwig VI. auch die Prägung von Hellern gestattet. Keinesfalls dürfen als solche die leichten Stücke wie unsere Nrn. 22a und b angesprochen werden, ja, wahrscheinlich sind Heller von Rieneck, ebenso wie von den meisten anderen Fränkischen Münzständen, zu dieser Zeit nicht geschlagen worden, da die bisher gemachten Funde keine enthielten. Von der Reichsmünzstätte Nürnberg

---

[1]) Vergl. Höfling, Beschreibung d. St. Lohr. S. 42, 43, 77, 86, 87, 88, 139, 220 u. s. w. Man rechnete nach Fränkischen Gulden zu 28 Schillingen, 1 Schilling = 6 neue oder 9 alte Pfennige. Die Abkürzung für letztere hat Höfling nicht gekannt und sie irrig statt alte Pfennig meistens mit alb. oder Albus wiedergegeben. Oefters kommt auch die Rechnung nach Batzen, 15 = 1 fränk. Gulden vor.

[2]) K. Kreisarchiv Würzburg. G. 3098.

aber müssen wir solche erwarten auf Grund der Urkunde[1]) König Wenzels vom 21. Februar 1396; mit welcher dem Herdegen Valczner die Ausmünzung von Hellern gestattet wird und der Nachricht in der Nürnberger Chronik[2]): 1396. In der Woche vor Skt. Jakobstag warf man die Haller auf.

Bemerkt sei hier noch, daß mit dem am 3. September 1559 verstorbenen Grafen Philipp III. das Geschlecht der Grafen von Rieneck-Lon im Mannesstamm erlosch. Ungefähr ein Drittel ihres Gebietes kam theils durch Erbschaft, theils durch Lehenheimfall und Lehenübertragung in den Besitz der Grafen von Isenburg-Ronneburg, von Erbach und von Hanau-Münzenberg[3]) und des Bisthums Würzburg, während Mainz etwa zwei Drittheile als vermannte Lehen einzog und sich auch noch Rieneckische Allode trotz Einsprache Isenburgs aneignete.

Als Inhaber der eigentlichen Herrschaft Rieneck hatte Mainz nunmehr für diese Sitz und Stimme beim Reichstage und Fränkischen Kreistage[4]). Nach Aussterben der Grafen von Hanau-Münzenberg fiel 1642 noch deren seit 1272 innegehabtes Viertel an Burg und Stadt Rieneck dem Erzbisthum zu, so daß dieses von da an im Besitz der ganzen vormaligen Reichsherrschaft Rieneck war. Einen Theil derselben, nämlich das Mainzer Amt Rieneck, verkaufte als gräfliche Reichsherrschaft der Erzbischof

[1]) Reichstagsakten 2. Nr. 154.

[2]) Chroniken der Fränk. Städte. Nürnberg. 1. S. 359.

[3]) Von dieser Zeit an legten sich die Grafen von Hanau-Münzenberg den Titel Graf von Rieneck bei und nahmen in ihr Wappen noch das Rieneckische auf. Nach ihrem Aussterben und nach Vereinigung der beiden Linien Münzenberg und Lichtenberg 1642 unter Graf Friedrich Kasimir von Hanau wurden Rienecker Titel und Wappen auch von diesem und seinen Nachkommen und nach Erlöschen des Hanauer Grafengeschlechtes 1736 von den Landgrafen von Hessen-Kassel, den späteren Kurfürsten bis 1866 weiter geführt. Viele Hanauer Münzen und Medaillen legen dafür Zeugniß ab (vergl. Suchier a. a. O. S. 18, 79 und die Beschreibungen und Abbildungen) und auch auf den Münzen von Hessen-Kassel finden wir, wenn sie das vollständige Wappen tragen, das Rieneckische, so noch auf den Thalern von 1865.

[4]) Nach Durchführung der Kreiseintheilung gehörte Rieneck zum Fränkischen Kreis und wir finden dessen Wappen auch auf den sogenannten Fränkischen Kreisobristen-Medaillen bezw. Thalern von 1589, 1606, o. J., 1664 und 1673.

Lothar Friedrich von Metternich (1673—1675) im Jahre 1673 an den Grafen Johann Hartwig von Nostitz um 130,000 fl. und belehnte ihn damit. Bis 1807 blieb Rieneck in dem Besitz der Grafen von Nostitz. Nach Mediatisierung der deutschen Reichsgrafschaften verkauften sie es an den Fürst-Primas Karl von Dalberg, der ein Jahr später den links der Sinn gelegenen Theil an das Großherzogthum Würzburg abtrat und nur dem rechts der Sinn mit seinem Fürstenthum Aschaffenburg vereinigte. 1814 kamen dann beide Theile an das Königreich Bayern.

Vom Grafen Anton Johann von Nostitz (1683—1736) kennen wir Dukaten, Thaler und Gulden von 1719[1]), die er in Nürnberg prägen ließ und die außer dem Titel „Comes de Nostitz et Rineck" auch Wappen und Helmschmuck von Rieneck aufweisen. Noch im Jahre 1731 hat dieser Graf geplant[2]), wieder münzen und sich eine eigene Münzstätte einrichten zu lassen, zu welchem Zweck er ausführliche Kostenvoranschläge und Gutachten einholte, unter anderen auch von Paul Gottlieb Nürnberger, Münzmeister in Nürnberg, und Johann Jeremias Freytag, Münzmeister zu Frankfurt. Aus einem bei Rienecker Münzakten aufbewahrten Promemoria[2]) von 1779 des Münzraths Martinengo in Würzburg ist zu ersehen, daß auch der damals regierende Graf von Nostitz-Rieneck sich mit der Absicht getragen hat, eigene Münzen in Würzburg schlagen zu lassen. Alle diese Pläne sind aber nicht zur Ausführung gekommen; woran diese scheiterte, ist leider aus den wenigen erhaltenen Akten nicht zu ermitteln.

Abtei Fulda.

Johann von Merlau 1395—1440.

23. In einem Kreis von großen, nicht zusammenhängenden Perlen ein Kopf von vorn mit Inful, die auf der Spitze ein Kreuzchen trägt und an der sich unten beiderseits henkelartige Schnörkel befinden, die Haarlocken andeuten sollen. Ihre ungeschickte Form macht den Kopf zu einer Fratze mit riesigen Ohren.
17—18 mm. 0,40 g (etwas ausgebrochen). 1 St.

---

[1]) Dukaten 1719. Soothe 1299. Numophyl. Ampach. Nr. 1573. — Thaler 1719. Madai 1820; Kat. Schultheß-Rechberg 5422. Kat. Reimmann 5369. — Gulden 1719. Weise, Gulden-Cab. 1708; Kat. Reimmann 5370.

[2]) K. Kreisarchiv Würzburg. G. 3632.

24. Wie vorher, jedoch niedrigere Inful ohne Kreuz, sehr rundliches Gesicht und weniger fratzenhaft.

16 mm. 0,36 g. 1 St.

25. Wie vorher, aber kleinere Perlen.

17 mm. 0,57 g. 1 St.

Vgl. Mader, Beiträge 6. S. 221 und Herquet[1]) Abb. 33.

26. In einem Kreis von dicht aneinander gereihten Perlen ein Schild mit dem Sct. Simplicius-Wappen.

16—17 mm. 0,37 g. 1 St.

Fikentscher, Remlinger Fund[2]) S. 61. Taf. III. 60, auch im Funde von Castell 1 St.

27. Wie vorher, jedoch über dem Schild und zu dessen beiden Seiten je ein Punkt.

17—18 mm. 0,36 g. 1 St.

28. In einem Kreis von runden, nicht zusammenhängenden Perlen ein Schild mit dem Merlau'schen Wappenbilde[3]), einem Adler mit gekröntem Menschenkopf („Jungfrauenadler" oder „Harpye"). Ueber dem Schild ein Punkt.

17—18 mm, 0,37 g. 1 St.

29. Wie vorher, jedoch die Perlen mehr eiförmig und aneinanderstoßend, und der Adler von schönerer Zeichnung.

16—17 mm. 0,39 und 0,55 g. — 2 Stücke, ebenfalls im Casteller Fund 1 Stück.

Wegen des Jungfrauenadlers wurde dieser Pfennig bisher irrig nach Nürnberg verwiesen. Ein Vergleich mit den Simplicius-wappen = Pfennigen läßt aber erkennen, daß die Stempel zu Nr. 26, 27 und 29 von einem Eisenschneider gefertigt sind, und schon deshalb ist man geneigt, letzteren Pfennig ebenfalls als Fulder zu erklären. Es hat sich durch die Bestimmung des Wappens als das des Geschlechtes von Merlau bestätigt.

---

[1]) Herquet, Ueber einige merkwürdige Fuldaische Münzen aus dem Mittelalter. (Buchonia. I. 1. S. 128.) S. 140 und Tafel Abb. 33.

[2]) Fikentscher, Die Silbermünzen des Remlinger Fundes. Mitth. der Bayer. Num. Ges. 5. (1886) S. 35.

[3]) Siebmachers Wappenbuch (Fürst) 1. S. 135 — Schannat, Fuldischer Lehn-Hof. Frankfurt 1726. Elenchus Clientum. S. 129 — Kneschke, Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexikon, Leipzig 1859—1870. 6. S. 246.

Leichter und schneller wäre die Heimath des Stückes zu finden gewesen, wenn man vorher einen anderen Pfennig des Abtes Johann von Merlau aus dem Casteller Fund gekannt hätte, nämlich:

34. In einem Linienreif das Fulder Kreuz, von Zwillingsfäden gebildet, in den Winkeln je ein Punkt; auf der Kreuzung liegt ein Schild mit dem Merlau'schen Wappen.

15—16 mm. 0,54 g. 1 St. im Casteller Fund.

Die bisher dem Fulder Abt Johann von Merlau zugeschriebenen Münzen, Streber [1]) Tafel Nr. 3—6, sind allem Anscheine nach gar nicht von diesem Abt, sondern schon zwischen 1391 und 1395 geschlagen, zu welcher Zeit der Würzburger Bischof Gerhard von Schwarzburg als Vormunder, Verweser und Pfleger des Stiftes Fulda aufgestellt war [2]). Sowohl diese wie auch jene des Abtes Friedrich von Romrod (1383—1395), Streber Tafel Nr. 1 und 2, liefern den Beweis, daß sich Fulda am Ende des XIV. Jahrhunderts in seinen Münzen nach Würzburger Vorbild richtete und es liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß hierin eine plötzliche Aenderung eintrat. Da nun Ende 1395, wie Eingangs nachgewiesen, im Bisthum Würzburg die Prägung der zweiseitigen Pfennige aufgegeben wurde, halte ich für gewiß, daß ebenfalls Fulda das gleiche that und zur Ausmünzung der einseitigen neuen Fränkischen Pfennige überging, um seinem Gelde auch ferner den Umlauf in Franken zu ermöglichen. Ob dieselben schon von 1396 an gemünzt wurden, ist allerdings fraglich. Sicher ist dies aber für 1400, denn die in der Urkunde [3]) vom 3. November 1400 erwähnten „nuwen großen Pfennige" [4]), 30 auf ein Loth und achtlöthig, die die Fulder Münzmeister zu Hammelburg und Bacha schlagen sollten, sind keine anderen als die im Korn ganz gleichen und im Schrot nur um einen verschwindenden Bruchtheil besseren

[1]) Streber, Ueber einige Münzen der Fürstäbte von Fulda. München 1856. S. 25 und 26. Nr. 1—4 und Tafel Nr. 3—6.

[2]) Schannat, Historia Fuldensis. Frankfurt a. M. 1729. Codex probationum. S. 280. Nr 189.

[3]) Schannat, Hist. Fuld. cod. prob. S. 283. Nr. 192.

[4]) Strebers Erklärung (S. 7 und 29) der „nuwen grossen Pfennige" als Schillinge ist irrig; vergl. auch Kirchner, Mailach S. 84 und 85.

— 29 statt 30 auf 1 Loth — neuen Fränkischen Pfennige nach König Wenzels Münzgebot vom 20. Juli 1396; und solche liegen uns in unseren Nummern 23—29 und 34 vor. Welche davon in Hammelburg, und welche in Vacha gemünzt sind, kann nicht entschieden werden, und ebenso ist unbekannt, ob um 1400 neben diesen beiden Münzstätten eine dritte zu Fulda in Betrieb war und einige dieser Pfennige dort entstanden sind.

Unser Pfennig Nr. 34 gehört schon seiner ganzen Erscheinung nach zu den neuen Fränkischen Pfennigen, zu denen ich auch die anderen Fulder, trotz Perlenkreis und aufgebogenem Rand, rechne, während Fikentscher (Remlingen S. 44 und 61) den Simplicius-Wappen-Pfennig, unsere Nr. 26, unter den Mittel- und Oberrheinischen Konventionsmünzen aufführt. Ich halte diese Bezeichnung sowohl für den Fulder wie für den Koburger (Remlingen Taf. III. 68 und S. 66 und 67) für unrichtig, denn Perlenkreis und schwach aufgebogener Rand sind am Ende des XIV. und in den ersten Jahrzehnten des XV. Jahrhunderts noch nicht ausschlaggebend, um Pfennige, die in Franken oder den benachbarten Gebieten geprägt sind, als Rheinische Pfennige zu erklären. Dies beweisen die hier beschriebenen Oberpfälzer Nr. 11, Rienecker Nr. 22 und Wertheimer Nr. 33, ferner viele Bamberger des Dillenberger Fundes, die Würzburger Dillenberg Taf. II 87 und 88, die Koburger, Fikentscher, Koburger Münzen Nr. 21 bis 26 und schließlich noch die hier folgenden, auf unserer Tafel abgebildeten, die sämmtlich zwischen 1395 und 1412 geschlagene neue Fränkische Pfennige sind.

Grafschaft Henneberg.

(Linie und Münzherr unbestimmt.)

35. In einem Perlenreif ein Schild mit dem Burggräflich Würzburgischen Wappen, oben und zu den Seiten je ein liegendes Kreuzchen.

16 mm. 0,55 g. 1 St. im Casteller Fund.

Grafschaft Wertheim.

Johann I. (1368) 1373—1407 oder Johann II. 1407—1444.

36. In einem Perlenreif der Wertheimer Wappenschild.

16 mm. 0,4 g. Exemplar des Mailacher Fundes. S. 109. Nr. 2.

Streber[1]), Nr. 11. Wibel[2]), Nr. 33.

Diesen Pfennig bespricht ferner Fikentscher (Remlingen S. 60) und aus seinen Aeußerungen muß man schließen, daß er auch ihn in die Zeit nach 1424 verlegt wie den anderen Wertheimer (Remlingen Taf. III. 59). Letzterer ist ja sicher ein nach der Konvention vom 22. November 1424 geprägter Rheinischer Pfennig, der erstere aber durchaus nicht, denn sein Vorkommen im Mailacher Fund bezeugt, daß er vor 1412 entstand, also zu einer Zeit, in der von der Betheiligung Wertheims an einer Rheinischen Münzkonvention nichts bekannt ist.

Gleich dem Helmschmuck-Pfennig Nr. 33 möchte ich auch diesen gern an Johann I. verweisen und sogar vermuthen, daß er zwischen 1395 und 1400 geschlagen ist, denn ebenso wie die anderen Fränkischen Münzstände hat doch wohl auch Wertheim in diesen Jahren mit der Ausmünzung der einseitigen neuen Fränkischen Pfennige begonnen und das vorliegende Stück könnte als ein solcher aus dieser Zeit gelten.

Grafschaft Castell.

Wilhelm I. (1376) 1384—1399.

Münzstätte Volkach.

37. In einem Perlenkreis ein Schild mit dem (von Roth und Silber gevierten Castell'schen Wappen (1. und 4. Feld schräg gegittert), zu den Seiten K = S. Ob über dem Schild H steht, ist nicht zu erkennen.

15—16 mm. 0,4 g. 1 St. im Casteller Fund.

Bisthum Würzburg.

Gerhard von Schwarzburg 1372—1400.

38. In einem Perlenreif der Rechenschild, zu den Seiten S = E (Seßlach?) und oben und unten je 2 Punkte.

16—17 mm. 0,5; 0,6 g. Casteller Fund. 16 mm. 0,51 g. Rüssenbacher Fund.

[1]) Streber, Die ältesten Münzen der Grafen von Wertheim. München 1856. Nr. 11, daselbst irrig als Hohlmünze bezeichnet und nach dieser Quelle auch so bei Wibel.

[2]) Wibel, Zur Münzgeschichte der Grafen von Wertheim. Hamburg 1880.

39. Wie vorher, jedoch um den Schild $({}_2{}^{1}_{4}{}_3)$ **h** = **H** = H = S (Haßfurt).

16 mm. 0,62; 0,67 g. Rüssenbacher Fund.

40. Wie vorher, doch ohne Buchstaben um den Schild.

16 und 17—18 mm. 0,45 und 0,65 g. Casteller Fund.

41. Wie vorher, jedoch über dem Schild ein Punkt, die anderen Beizeichen sind nicht erkennbar.

15 mm. 0,5 g. Rüssenbacher Fund.

Die Zahl der Fränkischen Pfennige mit Perlenkreis ist hiermit noch lange nicht erschöpft, sondern kann bedeutend vergrößert werden.

Landgrafschaft Hessen.

Hermann der Gelehrte (1367) 1376—1413.

Münzstätte Schmalkalden.

42. Brakteatenartiger Hohlpfennig. In einem aufgetriebenen, wulstigen Ring S, (Schmalkalden) auf dem Außenrand viermal L (Landgravius).

16—17 mm. 0,16 g. — 15—16 mm. 0,20 g. 2 Stück.

Abtei Hersfeld.

Reinhard von Boineburg-Hohnstein 1388—1398.

43. Brakteatenartiger Hohlpfennig. In einem aufgetriebenen wulstigen Ring ein Schild mit geviertem Wappen.

15—16 mm. Ausgebrochen. 1 Stück.

Als Ursprungsort dieses Hohlpfennigs eine Fränkische Münzstätte anzunehmen und ihn wegen des gevierten Wappens den Burggrafen von Nürnberg oder den Grafen von Castell zuzuschreiben, ist meines Erachtens nicht zulässig. Es liegt viel näher, an eine Hessische oder Thüringische Heimath unseres Stückes zu

denken, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich es als einen Hohlpfennig der Abtei Hersfeld erkläre und zwar des Abtes Reinhard von Boineburg-Hohnstein, der einen von Blau und Silber gevierten Wappenschild [1]) führte.

[1]) Nach Siebmachers Wappenbuch (Fürst) 1. S. 136 und Schannat, Fuldischer Lehn-Hof, Elenchus S. 42 sind die Wappenfarben von Boineburg-Hohnstein Blau und Silber. Da Kneschke, Adelslexikon 1. S. 537 und noch andere heraldische Werke als Wappenfarben der Boineburg weißen Stammes Silber und Schwarz und als jene des schwarzen Stammes Schwarz und Silber anführen und eine Linie Hohnstein mit abweichenden Farben gar nicht kennen, scheinen mir die ersteren Angaben von Siebmacher und Schannat etwas unsicher.

1 2 3 4 5 6

7 8 9 10 11 12 13a

13b 14 15 16 17 18 19

20 21 22a 22b 22c 22d 22e

23 24 25 26 27 28

29 30 32 33 34 35

36 37 38 39 40 41

LICHTDRUCK C. F. FAY FRANKFURT

VI.

Kleinere Mittheilungen.

1.

Berichtigungen und Ergänzungen.

Von Dr. August Amrhein, Dechantpfarrer in Roßbrunn.

1. Bei der Besprechung der sogenannten „Ebracher Handschrift des Michael de Leone" im „Archiv des hist. Ver. v. Unt." (XIII. 1. S. 111—210) macht Dr. Ruland (S. 152) zum Randzusatz der Handschrift: „Heinricus de Hoenlonio est Praepositus et Archidiaconus Herbip." die Bemerkung:

„Dieser Randzusatz ist um so merkwürdiger, als er von der-„selben Hand und gleichzeitig mit dem Texte geschrieben ist".

„Nun war aber Heinrich von Hohenloh 1292 unter Bischof „Mangold Dompropst, es scheint sofort der Konspekt dieser Archi-„diakonate bereits am Schlusse des XIII. Jahrhunderts gefertigt, und „hier nur vom Schreiber aus einem älteren Manuskript übertragen „worden zu sein, nachdem die ganze Urkunde jedenfalls nach Bischof „Mangolds Tod geschrieben ist, da dieser, wie oben zu lesen ist, „bereits mit dem Beisatze „Felicis recordationis" aufgeführt wird."

Vorstehende Bemerkung beruht auf einer falschen Voraussetzung, da jener Dompropst Heinrich zur Zeit des Bischofs Mangold nicht der in der Ebracher Handschrift erwähnte Heinrich v. Hohenlohe, sondern Heinrich v. Wechmar ist, der von 1288—1307 in vielen Urkunden vorkommt und 10. Februar 1309 verstarb (Vgl. Arch. d. hist. Ver. XXXII S. 140). Heinrich v. Hohenlohe, ein Bruder des Bischofs Albert v. Hohenlohe, wird seit 1326 als Domherr genannt und wurde 1348 Nachfolger seines Bruders Albert in der Dompropstei nach dessen Erhebung auf den bischöflichen Stuhl; er starb 15. Okt. 1356, zugleich als Propst im Stifthaug und Neumünster. (Vgl. a. a. O. S. 203 und 204; bemerken

will ich, daß auf S. 203 letzte Zeile unten das Citat M. B. 40 als 41 und S. 204 dritte Zeile statt Nr. 121 Nr. 86 zu lesen ist). Die Anfertigung der Ebracher Handschrift fällt demnach in die Jahre 1348—1356 und die nächstfolgenden Jahre. Nachfolger des Heinrich v. Hohenlohe in der Dompropstei wurde Albert v. Heßberg der ältere, welcher nach dem Tode des Bischofs Albert v. Hohenlohe auch zum Bischofe gewählt wurde, aber dem vom Papste ernannten Gerhard v. Schwarzburg weichen mußte. (Arch. d. hist. Ver. XXXII S. 196.) Die Propstei Stifthaug erhielt Albert v. Hohenlohe (vgl. Arch. d. hist. Ver. XIII. 1. S. 186 u. XXXII. S. 218) und die im Neumünster Gotfried Graf v. Rieneck (a. a. O. XIII. 1. S. 196, XXXII. S. 216).

2. Das in der Ebracher Handschrift enthaltene Dekret gegen die Flagellanten, S. 197 abgedruckt, welches nach Dr. Ruland zwischen 1370 und 1372 fallen soll, erging schon in früherer Zeit, da der genannte Albert v. Heßberg, für dessen Archidiakonat das bezügliche Dekret erlassen war, bereits 1339 als Archidiakon für die Kapitel Weinsberg und Buchen genannt ist; es dürfte wohl in das Jahr 1348—1356 gehören.

3. Auf S. 208 ist eine Urkunde des Weihbischofs Waltherus v. 24. Aug. 1351 über die Weihe des vom Magister und Scholastikus Michael vom Löwen in der Neumünsterkirche gestifteten Altares abgedruckt; die Weihe des Altares geschah „sub titulo et in honore summae trinitatis, et beatae Mariae conceptionis, nativitatis et assumptionis etiam in corpore etc.“ und zu dem Ausdrucke „etiam in corpore“ macht Dr. Ruland in der Fußnote die Bemerkung: „Das ist überhaupt“ „nämlich zur Ehre der genannten Heiligen in corpore“. Beim Abdruck derselben Urkunde im Arch. d. hist. Ver. XVIII. S. 50—51 wiederholt Dr. Reininger auch diese Fußnote. Allein diese Bemerkung ist unrichtig; denn der Ausdruck „in corpore“ bezieht sich auf „assumptionis beatae Mariae“ und bezeichnet die Aufnahme Mariens in den Himmel auch dem Leibe nach; durch diesen Beisatz „in corpore“ ist ausgesprochen, daß nicht bloß die Seele, sondern auch der Leib Mariens in den Himmel aufgenommen ist. Die Conceptio, Nativitas und die Assumptio Mariens sind bekanntlich die drei wichtigsten Ereignisse im Leben Mariens und die assumptio bezeichnet nicht bloß den Tod d. i. die Aufnahme der Seele Mariens in den Himmel, sondern auch die Aufnahme des Leibes derselben. Dr. Ruland scheint durch den sonst üblichen Terminus technicus „in corpore“ zu obigem Lapsus verleitet worden zu sein.

4. Unter den Regesten über das Kloster Wechterswinkel (Arch. d. hist. V. XV. 1. S. 140) findet sich das Regest einer Urkunde des Bischofs Hermann v. Lobdeburg, der dem genannten Kloster einen Teil des Sweneberges d. i. einen Walddistrikt zur Abhilfe seines Holzmangels schenkt. Zeugen dieses

Schenkungsaktes waren M. de Wiltperg, Albertus de Sternberg, M. major prepositus et alii. Die Ausfertigung der Urkunde geschah nach dem im Regest angegebenen Datum „in nova civitate anno domini 1267 pontificatus anno XXII indictione XIII“, d. i. im 22. Jahre des Pontifikates des Bischofs Hermann, dessen Pontifikatsjahre vom 21. Sept. 1225 als dem Tage seiner bischöflichen Konsekration an gezählt werden [1]). Dies wird bestätigt durch eine Urkunde v. August 1231, welche zum 6. Pontifikatsjahre und eine vom 23. September 1231, die zum 7. Pontifikatsjahre gehört: erstere zum Ende des 6. und letztere zum Anfang des 7. Pontifikatsjahres; so auch eine Urkunde v. 1. Sept. 1237 zum Ende des 12., v. 10. Sept. 1243 zum Ende des 18. Pontifikatsjahres, eine v. 10. Aug. 1250 zum Ende des 25. und eine v. 23. Sept. 1250 [2]) zum Anfange des 26. Pontifikatsjahres. Die Zählung der Pontifikatsjahre läuft somit v. 21. Sept. 1225 bis 3. März 1254 und umfaßt 28 Jahre 5 Monate 10 Tage. Die oben erwähnte Schenkungsurkunde des B. Hermann in seinem 22. Pontifikatsjahre fällt demnach in die Zeit v. 21. Sept. 1246 bis 20. Sept. 1247. Dies wird bestätigt durch den in der Urkunde genannten Zeugen „M. major prepositus“, welches der Dompropst Marquard Graf v. Castell ist, der dem am 17. Mai 1246 verstorbenen Dompropst Otto v. Lobdeburg nachfolgte und v. 2. Juni 1246 bis 4. Mai 1254 als Dompropst urkundlich beglaubigt ist.

Da nun die Pontifikatsjahre des Bischofs Hermann in 2 bürgerliche Jahre fallen, so wird das bürgerliche Jahr durch den Monatstag oder, wenn dieser nicht angegeben ist, durch die beigesetzte römische Indiktio näher bestimmt. Wenn die Schenkung in die Amtsdauer des Dompropstes Marquard v. Castell (1246—1254) fällt, diese Jahre aber die Indiktio IV—XII haben, so ergiebt sich mit Evidenz, daß nicht bloß die Jahrzahl 1267 oder nach Dr. Wieland 1266, sondern auch die indictio XIII falsch ist und beide Zahlangaben auf einem Lesefehler der Zahlen MCCxxxxvij ind. v. oder MCCxxxxvij ind. iiij beruhen, da z. B. die Zeit v. 25. Dez. 1246 bis 1. Jan. 1247 exkl. wohl zum Jahre 1247, aber zur indictio iiij des bürgerlichen Jahres 1246 gehört. Zur Richtigstellung der indictio XIII, welche nur zweimal in die Regierungszeit des Bischofs Hermann fällt: nämlich in das Jahr 1225 als das 1. Pontifikatsjahr und in das Jahr 1240 als das Ende des 15. und den Anfang des 16. Pontifikatsjahres, fehlt zur Zeit jeder Anhaltspunkt; wir wissen nur, daß sie mit den beiden ersteren Zeitangaben der Urkunde: dem Pontifikatsjahre des Bischofs Hermann und der Amtsdauer des Dompropstes Marquard v. Castell in Widerspruch steht und die Urkunde auf Grund

---

[1]) Vgl. Ussermann episc. Wirceb. p. 84.
[2]) Vgl. Mon. Boica 37 S. 245, 247, 278, 308, 345, 347.

dieser beiden Daten, die miteinander in Einklang sind, in die Zeit v. 21. Sept. 1246 bis 20. Sept. 1247 fällt. Eine Urkunde des B. Hermann v. Mai 1246 gehört in das 21. Pontifikatsjahr mit der ind. IV., eine v. 12. Juli 1247 ind. V in das 22., eine v. Nov. 1247 ind. V. in das 23. Pontifikatsjahr[1]).

5. In dem 1898 gedruckten Schriftchen des Herrn k. Bezirksamtmanns a. D. Hörnes: „Kurze historisch-topographische Beschreibung der Karlsburg und der Stadt Karlstadt" findet sich auf S. 146 die Inschrift eines in Silber getriebenen Reiterstandbildes des hl. Georg in der Pfarrkirche zu Karlstadt, welches nach Angabe dieser Inschrift: „Dominus Joannes Georgius Adelmann S. Theol. Dr. N. Non. Can. cap. et Schol. et Revmi Principis Herbip. in Spiri. Consiliarius" der Kapitular, Scholastikus und Geistl. Rat Dr. Joh. Gg. Adelmann anfertigen ließ. Der Verfasser fügte den Worten „N. Non." in Klammern die erklärenden Worte (nec non) bei, übersah aber, daß die Worte „N. Non." nicht nec non, sondern „N. Mon. = Novi Monasterii" heißen müssen. Ob ein Lesefehler beim Kopieren der Inschrift vorkam oder der Graveur die Schuld trägt, kann ich nicht sagen. Dr. Joh. Georg Adelmann war Kapitular und Scholastikus des Stiftes Neumünster. Bei den Einweihungsfeierlichkeiten der neuen Stifthauger Kirche v. 5.—12. Aug. 1691 hielt Dr. Adelmann am 6. August[2]) die Festpredigt und der Schottenabt Ambrosius das Pontifikalamt.

6. **Ergänzung zur Mittheilung: „Eine Doppelwahl für den Würzburger Bischofsstuhl im Jahre 1314"** im Arch. des histor. Vereins, Bd. 42, S. 57 ff.

In der Wahlkapitulation vom 6. Februar 1314 findet sich (S. 71) ein Absatz, der speziell von dem Verkauf der Pfarrei Brenden (Brendlorenzen) bei Neustadt a. S. handelt und dem neu zu wählenden Bischofe die Pflicht auferlegt, den ohne die Zustimmung des Domkapitels vollzogenen Verkauf der Pfarrei wieder rückgängig zu machen.

Diese Forderung bezieht sich auf das Verkauf- und Tauschgeschäft, welches sich bezüglich der Pfarrei Brenden in den Jahren 1307—1324 zwischen dem Kollegiatstift Aschaffenburg und dem Kloster Bildhausen abwickelte[3]). Bis zum Jahre 1310 war ein Theil der Kaufsumme bezahlt, von da an hörten die Zahlungen auf. Um diese Zeit muß das Domkapitel die Abmachungen der beiden Kontrahenten beanstandet haben, ohne aber unter der Regierung des Bischofs Andreas die Sache zum Austrage zu bringen.

---

[1]) Mon. Boica 37 S. 325, 331, 332.
[2]) Vgl. Arch. d. hist. Ver. v. U. XXVIII. S. 216 nach Gropp. Coll. Nov. II. 551.
[3]) Vergl. Arch. d. h. V. IV. 2. S. 82, XXVI. S. 83, XXVII. S. 212.

In Folge dessen mußte diese Angelegenheit in die Wahlkapitulation vom 6. Februar 1314 aufgenommen werden und kam dadurch auch zur Kenntniß des päpstlichen Hofes, von wo aus i. J. 1316 die Absolution von den kirchlichen Censuren dem Stift Aschaffenburg ertheilt wurde, die der Mainzer Erzbischof Peter von Aichspalt 10. Juni 1316 exekutiert. Darnach begannen die Tauschverhandlungen zwischen dem Stifte Aschaffenburg und dem Kloster Bildhausen. Die erwähnte Wahlkapitulation vom 6. Februar 1314 bringt also auch in diese Angelegenheit einiges Licht. Die lange Dauer der Verhandlungen erklärt sich sowohl durch die Sedisvakanz des päpstlichen Stuhles vom Tode des Papstes Clemens V. bis zur Wahl des Papstes Johann XXII., die vom 20. April 1314 bis 7. August 1316 dauerte, als auch durch die Würzburger Doppelwahl, welche erst mit dem Tode des Friedrich von Stahelberg, der am 2. Oktober, wahrscheinlich im Jahre 1315 starb, ihrer Lösung entgegenging. Die Frage, ob die Angelegenheit wegen der Pfarrei Brenden nicht schon unter Bischof Andreas vor den päpstlichen Stuhl gebracht wurde und der bezügliche Passus in der Wahlkapitulation die Sache in Fluß erhielt, oder erst die Kapitulation dieselbe vor das päpstliche Forum brachte, ist zur Zeit nicht zu beantworten. Nur wissen wir jetzt, daß sie vom Jahre 1314 an mit der würzburger Doppelwahl zusammenhing.

2.

Neue Daten zu dem Leben des Genealogen Biedermann.

Mitgetheilt von Franz Hüttner, kgl. Kreisarchivar a. D.

Wegele hat im 3. Bande der Allgemeinen deutschen Biographie S. 793 und 794 das Leben des Genealogen Johann Gottfried Biedermann behandelt. In Akten der Würzburger Regierung aus den Jahren 1736 ff findet sich einiges Neue, welches durch folgende Zeilen bekannt werden möge.

Johann Gottfried Biedermann war geboren am 19. Aug. 1705 zu Plauen im Voigtlande als ehelicher Sohn des evangelischen Bürgers und Sattlermeisters Johann Heinrich Biedermann und dessen Ehefrau Anna Margaretha geb. Möschwitzer. Die Zeugen bei der Taufe, die am 20. dess. Monats stattfand, waren Johann Christian Sturm, wohlmeritirter Organist in Plauen, Gottfried Schindler, wohlangesehener Bürger, Kürschner und Schleierhändler daselbst, und Katharina, die Frau des Weißbäckers Christoph Hennebach in Plauen.

In den Jahren 1727 und 1728 hörte B. die theologischen Vorlesungen des Dr. Joh. Gottlob Pfeiffer in Leipzig und im Jahre 1728 Philosophie bei dem Magister Johann Abraham Birnbaum in Dresden.

Am 7. Juli 1730 wurde beim kgl. poln. und kurf. sächs. Oberkonsistorium in Dresden das Examen mit ihm gehalten. Auf die vorgelegten Fragen antwortete er schlecht, in der Predigt aber „hat er sich ziemlich hören lassen."

Als im Jahre 1732 der Diakon zu Radeburg und Pfarrer zu Würschnitz Christian Wenzel krank wurde, empfahl ein Seifensieder aus Dresden den Studiosus B. zur „Sublevation" in seiner Krankheit. B. hielt auch etliche Predigten vor dem Pfarrer; letzterer er-

klärte sich bereit, B. zum Substituten anzunehmen; der Magistrat Radeburg war damit einverstanden. Aber die Gräfin Bothmar in Dresden und der Superintendent in Hayn verweigerten ihre Zusage. So hielt sich denn B. einige Zeit bei dem Pfarrer in Mohorn auf, mußte aber Ende 1733 Schulden halber den Ort verlassen. Er reiste nach Augsburg und ließ dort bei dem Buchdrucker Josef Gruber ein Buch „Den ersten Ursprung des Portugesischen Reichs von dem Graf Henrich und Theresia her“ drucken.

Am 22. August 1734 hielt B. bei St. Oswald in Regensburg eine Gastpredigt, blieb eine Zeit lang in dieser Stadt und ließ ein Traktätchen „Courieuse Reiß-Beschreibung des Herrn Androphili“ unter dem Pseudonym „Darbennime“ erscheinen, indem er die Buchstaben seines Namens versetzte. Doch auch hier konnte er nicht fortkommen; er hatte zwar mit dem Advokaten und Stadtgerichtsaktuar Merkenberger Bekanntschaft geschlossen und von ihm 200 fl. als Darlehen erhalten, nachdem er ihm vorgespiegelt hatte, daß er dänischer Legationsprediger in Wien werden würde und die älteste Tochter Merkenbergers zur Ehe nehmen wolle. Aber der Advokat mußte sich an den Traktätchen bezahlt machen; Biedermann gab im Jahre 1734 den 1. und 2. Teil einer anonymen Schrift „Außerordentliche Gespräche im Reiche der Todten“ durch den Nürnberger Verleger Johann Christoph Göppner in Druck. Dann verließ er Regensburg und hielt sich einige Zeit zu Wilhermsdorf (bei Neustadt a. A.) im Gebiete des Grafen Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg auf, hierauf ein viertel Jahr lang in Markteinersheim bei dem Grafen Friedrich Ernst von Weltz.

Als durch den Tod des Pfarradjunkten Christoph Lampert in Kitzingen dessen Stelle frei wurde, bewarb sich B. um dieselbe mit Erfolg bei der protest. Gemeinde in Kitzingen und dem Bischof in Würzburg und schlug seinen Mitbewerber, den Rektor Johann Heinrich Grapius der evangel. Schule in Kitzingen, aus dem Felde. Er wurde am 1. September 1736 zum Pfarradjunkten ernannt. Bald aber verfeindete er sich mit seinem ehemaligen Konkurrenten Grapius. Dieser verklagte ihn bei dem Bischof in Würzburg wegen Beleidigung auf öffentlicher Kanzel. Auch hatte B. bei seiner Probepredigt, ohne ordinirter Geistlicher zu sein, die Absolutionsformel angewendet und dann, unter dem Vorwande, daß er in seine Heimat reisen müsse, in Gera um die Ordination gebeten, sich aber, weil man ein Kolloquium mit ihm anstellen wollte, von dort entfernt und in Bayreuth die Ordination erhalten. Auch seinen Vorgesetzten, den evangel. Pfarrer Rudolph in Kitzingen, machte er sich zum Gegner. Rudolph und Grapius lenkten die Aufmerksamkeit der Würzburger Regierung auf die der katholischen Religion feindlichen Stellen der „Todtengespräche“. Diese waren im Jahre 1735 bis zum 8. Theile inkl. erschienen, 1736 waren

12 Theile herausgekommen, die letzten 4 Theile in den Jahren 1737 und 1738.

Am 8. Juni 1739 auf der hochfürstl. Kanzleistube in Würzburg verhört, bekannte sich Biedermann nach längerem Leugnen als Autor der außerordentlichen Gespräche im Reiche der Todten und wurde am 23. Juni 1739 entlassen. Nun ließ er sich mit seiner jungen Frau als Privatmann in Markteinersheim nieder und begann hier seine Schriftstellerei als Genealog, nachdem er schon in Kitzingen 42 Tabellen über fürstliche und vornehme Standesherrschaften fertig gestellt hatte.

3.

Joh. Bapt. Kleber, Obergeneral der franz. Armee in Egypten.

Mitgetheilt von Georg Schwinger, Benefiziat in Wülfershausen a. S.

Kleber gehört zwar nicht der Geburt aber der Abstammung nach dem Frankenlande an, was einige kurze Notizen über denselben im Archiv des histor. Vereins rechtfertigen dürfte.

Am 14. Juni 1900 feierte Straßburg den 100 jährigen Todestag dieses Generals. Aus Anlaß desselben brachte die „Straßburger Bürgerzeitung" folgende Mittheilung, die auch den fränkischen Geschichtsfreund interessiren dürfte; sie schreibt nämlich:

„Klebers Ursprung führt auf Altdeutschland zurück. Sein Urgroßvater war Schmied in Wülfershausen, (bei Arnstein) einem Orte im bayerischen Franken. Sein Großvater Nikolaus Kleber (geb. 24. Januar 1672) hatte ebendaselbst sein Domizil. Im Jahre 1702 beschloß Nikolaus Kleber sein Glück in der Ferne zu suchen. Er folgte dem Zuge nach Westen und ließ sich in Straßburg nieder, woselbst er das Bürgerrecht erlangte. Sein gleichnamiger Sohn Nikolaus Kleber war Maurermeister in Straßburg und heirathete in 2. Ehe die aus Rufach gebürtige Reine Borgart. Als zweiter Sohn dieser Ehe erblickte Jean Baptist Kleber, der spätere französische General, am 9. März 1753 in Straßburg das Licht der Welt."

Soweit der Bericht der gen. Zeitung. Med.-Rath Dr. Solger zu Königsberg i. Fr. weiß noch weiter zu berichten, daß General Kleber 1796 bei Jourdans Armee war, die durch Unterfranken nach Amberg und wieder zurückzog und beim Rückzug in Rügheim bei Hofheim einquartirt war. Er wurde bekanntlich nach Bonaparte's Abreise von Aegypten dort Obergeneral der französischen Armee und von einem Türken heimtückisch erdolcht.

4.

Litterarischer Anzeiger.

An der Spitze unserer diesmaligen kurzen Novitätenumschau im Bereich der provinziellen Geschichtslitteratur verdient eine größere Publikation genannt zu werden, welche ebensosehr durch den Gegenstand, wie durch ihren Verfasser besondere Aufmerksamkeit verdient, nämlich die **„Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt".** Von Justizrath Dr. Fr. Stein. 2 Bde. Schweinfurt, E. Stoer. 1900. 8. VIII, 379 S. und VIII, 317 S. Der einzigen ehemaligen Reichsstadt unseres unterfränkischen Kreises eine eingehende geschichtliche Darstellung zu widmen, bedeutete ohne Frage einen wesentlichen wichtigen Beitrag zu unserer Provinzialgeschichte, und eine Lösung dieser Aufgabe konnte sicher von keiner anderen Seite in besserer und würdigerer Weise erwartet werden, als von dem ehrwürdigen Altmeister fränkischer Geschichtsforschung, unserem Ehrenmitglied Dr. Fr. Stein, der uns hier wieder, ungebeugt durch die Fülle der Jahre, in erfreulichster geistiger Frische in dieser umfassenden Leistung entgegentritt. Hatte der Verf. im Jahre 1875 in seinen Monumenta Suinfurtensia eine Quellensammlung herausgegeben, durch welche für alle Zukunft eine breite, sichere Grundlage für die Geschichte dieser Stadt gewonnen ist, so wird nun hier in diesem zweibändigen Werke die Frucht von all' dem, was er in Jahrzehnte langem Forschen und Sammeln allmählich für den Gegenstand gewonnen hatte, in einer auch für weitere Kreise klaren, übersichtlichen Darstellung dargeboten. Im ersten Kapitel werden in einer sehr ansprechenden Uebersicht die vielfach fabulosen Ausführungen älterer Chronisten über Schweinfurts früheste Geschichte, über Entstehung und Bedeutung des Namens u. s. w. behandelt. Wo dann der Boden urkundlich beglaubigter Geschichte betreten wird, ist es vor Allem das eigenthümliche rechtliche Doppelverhältniß, wie es bis ins spätere Mittelalter dort im

Gebiete von Schweinfurt bestanden hat: Reichsgut und daneben territorialer Besitz, zuerst in Händen der Familie der Markgrafen von Schweinfurt, dann des Bisthums Eichstätt und endlich des Deutschordens, welches mit jener Klarheit und Präcision behandelt wird, wie sie dem Verf. gerade für solche Fragen stets eigenthümlich war. Dieser Zustand dauerte bis 1437, in welchem Jahre es der Stadt gelang, jenen Deutschordensbesitz zu erwerben und damit ein einheitliches Herrschaftsgebiet herzustellen. Die weitere Geschichte der Reichsstadt nach Schaffung dieses neuen Zustandes bietet sodann der zweite Band, dem ebenso wie dem ersten eine gute Uebersicht über das wichtigste Quellenmaterial vorausgeht. Wiederholte innere Kämpfe um das Stadtregiment, die Haltung Schweinfurts in der Reformation und im Bauernkrieg, sodann insbesondere seine schweren Schicksale im markgräflichen Krieg und weiterhin im 30jähr. Krieg und aus den späteren Zeiten u. A. ein längeres Verweilen des großen Kurfürsten und seiner Armee im Winterquartier dortselbst 1674 mögen als interessante Partieen hervorgehoben werden. — Als Ergänzung zu diesem zweibändigen Werke, welches seinen Gegenstand bis zum Aufhören der reichsstädtischen Eigenschaft behandelt, dient sodann die weitere Schrift desselben Autors: **„Chronik der Stadt Schweinfurt im neunzehnten Jahrhundert mit angehängten Tabellen über Bevölkerung, Rathspersonen und Stadtpfarrer.** Schweinfurt, E. Stoer, 1901. 8. V. 229 S." Mit außerordentlicher Sorgfalt ist hier auf Grund des in der Einleitung näher charakterisirten Quellenmaterials in annalistischer Anordnung alles verzeichnet, was für das politische und private Leben der Stadt und ihrer Einwohnerschaft unter der nunmehrigen bayerischen Herrschaft nur einigermaßen von Belang ist. Faßt man diese drei Bände und alles, was der Verf. schon früher für Schweinfurts Geschichte leistete, als ein Ganzes zusammen, so darf man wohl sagen, daß sehr viele und zwar auch weit größere Städte unsere alte fränkische Reichsstadt um eine solch' liebevolle, gediegene historiographische Behandlung wahrhaft beneiden können. —

Von der an dieser Stelle schon öfters besprochenen, unter dem Titel **„Franconia sacra"** erscheinenden Beschreibung und Geschichte des Bisthums Würzburg ist unlängst die 5. Lieferung erschienen: **„Das Landkapitel Mellrichstadt.** 2. Abtheilung. Von † Michael Müller, Pfarrer in Kürnach." Sie bildet den Abschluß der Beschreibung des genannten Landkapitels, so daß nunmehr zwei von diesen kirchlichen Bezirken in solcher Weise bearbeitet sind: Lengfurt und Mellrichstadt. Solcher Bezirke sind nun freilich noch viele, und der Weg bis zur Erreichung des Zieles noch ein weiter und mühsamer, so daß man nur um so mehr dem Wunsche Ausdruck geben darf, es möchte das schöne und wichtige Unternehmen vor längeren Stockungen möglichst bewahrt bleiben. — Von Herrn

Benefiziat Dr. M. Wieland ist abermals eine streng urkundlich durchgeführte Klostergeschichte erschienen, die allerdings dem Bereich der Nachbardiözese Bamberg angehört: „**Das Cistercienserinnen-Kloster Schlüsselau.** (Abdruck aus der Cistercienser-Chronik, XIII Jahrgang.) Bregenz 1901. 8." — Auf die Geschichte des früheren Augustinerklosters in Würzburg bezieht sich die unlängst erschienene Schrift: **Ausgrabungen bei dem alten Augustinerkloster Würzburg im Jahre 1900.** Zugleich Nachtrag zur Geschichte dieses Klosters vom gleichen Verfasser. Von Dr. theol. Johannes Baier, kgl. Professor. Mit 7 Abbildungen. Würzburg, O. Stahel, 1901. 8. 37 S." Der Verf., der schon seit Jahren die verschiedenen Ordenshäuser des alten Würzburg zum Gegenstand eifriger Nachforschungen macht, giebt hier einen hübschen Ueberblick über die beachtenswerthen Fundergebnisse, wie sie der theilweise Umbau des jetzigen alten Gymnasiums dahier, in dessen Räumen eben die frühere Niederlassung des Augustinerordens sich befand, zu Tage gefördert hat, darunter insbesondere der Grabstein eines berühmten Ordensmitgliedes, des Dr. Bartholomäus Arnoldi von Usingen.

Die Geschichte des Hochstifts Würzburg hat einen dankenswerthen Beitrag erhalten in einer hiesigen Inaugural-Dissertation: „**Studien zur Reichs- und Kirchenpolitik des Würzburger Hochstiftes zu den Zeiten Kaiser Ludwigs des Bayern** (1333—1347). Von Dr. Joseph Hetzenecker, k. Reallehrer in Augsburg. Augsburg, M. Rieger (A. Himmer), 1901. 8. VIII, 88 S." Schon seit geraumer Zeit ist man mehrfach damit beschäftigt, die Periode der großen kirchenpolitischen Kämpfe zwischen K. Ludwig d. Bayern und der Kurie, wie sie in den Werken von C. Müller, W. Preger, S. Riezler u. A. in umfassenderer Weise behandelt wurde, zum Gegenstand von Einzeluntersuchungen zu machen, so zwar, daß jener Kampf in seinen Einwirkungen auf die verschiedenen Bisthümer des Reiches des Näheren untersucht und beleuchtet wird, wozu die von der Münchener historischen Kommission herausgegebenen „Vatikanischen Akten" für diese Zeit vielfach werthvolles neues Material geboten haben. Diese Aufgabe sucht die vorliegende Schrift für Würzburg durchzuführen. Es wird darin vor Allem die auch sonst so inhaltreiche Regierungsperiode des Bischofs Otto v. Wolfskeel behandelt und gezeigt, wie dieser treffliche Kirchenfürst trotz der schwierigsten Verhältnisse es verstanden hat, eine allseitig geachtete Stellung sich zu verschaffen und zwar ebenso sehr durch eine kluge und maßvolle Reichs- und Kirchenpolitik, wie durch eine tüchtige, kräftige Territorialverwaltung. Werden gegenüber dem seither schon Bekannten auch nicht gerade allzu viel neue Ergebnisse zu Tage gefördert, so bildet die sehr sauber und sorgfältig ausgeführte Studie doch einen recht willkommenen Beitrag zum Gesammtbilde dieser so bewegten Zeit. Im Anhang werden einige, zum Theil noch nicht näher be-

kannte Aufzeichnungen des Michael de Leone aus dessen sogen. Würzburger Handschrift mitgetheilt. —

Von Arbeiten aus dem Gebiete der Ortsgeschichte haben wir die bedeutendste Novität, die Geschichte der Stadt Schweinfurt, schon oben besprochen. Wenn wir im vorigen Jahre einiger Arbeiten über Iphofen und Kitzingen gedacht haben, so möge diesmal über erstere Stadt ein sehr hübscher Aufsatz: **„Ein Ausflug nach Iphofen"**, verfaßt von Hrn. Bahnexpeditor J. Zink, der sich schon lange mit Forschungen zur Geschichte dieser Stadt beschäftigt, Erwähnung finden. Er ist im Unterhaltungsblatt zur „Kitzinger Zeitung" Jahrg. 1901 Nr. 19—23 erschienen und hat vor Allem die Baugeschichte der alterthümlich malerischen Stadt zum Gegenstand. Ueber Kitzingen hat in den letzteren Jahren der dortige Hr. Stadtpfarrer K. Günder einige lesenswerthe Aufsätze veröffentlicht, so einen kurzen Ueberblick über die **„Geschichte der Stadt Kitzingen a. M."**, erschienen im Unterhaltungsblatt der „Augsb. Postzeitung" Nr. 33 Jahrg. 1899 und dann auch als Separatabdruck mit 2 hübschen Abbildungen; weiterhin über den **„Inhalt der im Thurmknopfe der katholischen Sankt Johannispfarrkirche aufgefundenen Urkunde"**, gedruckt im Unterhaltungsblatt zur „Kitzinger Zeitung" Nr. 10 und 11, Jahrg. 1901, woraus hervorgeht, daß, wie ja auch neuestens wieder diese schöne Kirche von schwerem Brandunglück heimgesucht wurde, bereits am 30. Juli 1737 eine solche Katastrophe über dieselbe gekommen war, und die alsbald vorgenommenen Wiederherstellungsarbeiten unter der Oberleitung von Balthasar Neumann stattfanden. — Da wir wegen ihres früheren geschichtlichen Zusammenhanges gelegentlich auch auf Orte, die heute nicht mehr zu unserem unterfränkischen Kreise gehören, uns hingewiesen sehen, so dürfen wir nicht unterlassen, einer unlängst erschienenen größeren Arbeit hier zu gedenken, die in mehr als einer Hinsicht als ein Muster für Behandlung solcher Ortsgeschichten angesehen werden darf: **„Geschichte des Ortes Messelhausen.** Ein Beitrag zur Staats-, Rechts-, Wirthschafts- und Sittengeschichte von Ostfranken, von Joh. Anton Zehnter, Landgerichtsdirektor, Mitglied des Reichstags und des bad. Landtags. Heidelberg, C. Winter. 1901. 8. XII, 355 S." Die Liebe zu der ländlichen Scholle, auf der er geboren und aufgewachsen sei, habe ihn zu dieser Arbeit angetrieben, sagt der Verf. am Eingang zu dem sehr anmuthenden Vorwort, und dieser schöne Beweggrund erklärt zur Genüge die außerordentlich liebevolle Hingebung und Gründlichkeit, mit der diese Aufgabe durchgeführt ist. Der jetzt zum Ortsbezirke Tauberbischofsheim unseres badischen Nachbarlandes gehörige Ort Messelhausen hat nun aber auch eine politische Vergangenheit aufzuweisen, die in mehr als einer Hinsicht bemerkenswerth und lehrreich für die früheren politischen Gestaltungen gerade in unseren fränkischen Landen ist. Ehedem der Familie Hohenlohe zustehend, war Messelhausen zeitweilig in den Besitz der

Reichsstadt Rothenburg o. T. und dann der Hrn. v. Thüngen gekommen, bis endlich um 1534 die Familie derer von Zobel hier festen Fuß faßte und zuletzt die ausschließliche Herrschaft gewann, so zwar, daß dieses Geschlecht noch bis auf den heutigen Tag dort einen seiner Hauptsitze hat. Infolgedessen gehörte es zu den reichsunmittelbaren Besitzungen der fränkischen Reichsritterschaft bis zum Aufhören des alten Reiches. Gestützt auf Materialien im Zobel'schen Familienarchiv dortselbst bietet der Verf. zugleich eine Geschichte dieser Familie, so daß das Werk auch dadurch beachtenswerth erscheint. Einen besonders interessanten Abschnitt bilden die Schicksale des Ortes in den nächsten Jahren nach 1803, indem die in ihrer Selbständigkeit damals eigentlich noch aufrechtstehenden ritterschaftlichen Besitzungen doch alsbald zum Angriffsobjekt für die umsichgreifende Politik der benachbarten größeren Staaten — hier Bayern und Baden — geworden waren. Mit besonderer Klarheit und Genauigkeit sind sodann in eigenen Abschnitten die Besitz- und Rechtsverhältnisse behandelt, und man wird es dem Verf. gewiß nicht verübeln, daß er, um diese wichtigen Dinge auch dem Verständniß eines weiteren Leserkreises näher zu bringen, über die dabei in Betracht kommenden allgemeinen rechtsgeschichtlichen Begriffe häufig kurze Erläuterungen einfügt. In weiteren Kapiteln werden dann noch die Gemeinde- und Kirchenverhältnisse; die Juden; das wirthschaftliche Leben; Sitte und Gewohnheit; Sprache, Sage und Aberglauben behandelt. Alles das ist die Frucht gründlicher archivalischer Forschungen, und der streng urkundliche Charakter des Ganzen zeigt sich auch schon in den zahlreichen urkundlichen Anlagen, die im zweiten Theile des Buches enthalten sind. Verdient darum diese Ortsgeschichte schon an und für sich wegen ihrer gediegenen, mustergültigen Anlage und Behandlungsweise Aufmerksamkeit und volle Anerkennung, so verdient sie speziell noch in unseren Kreisen wegen ihrer vielfachen engen Beziehungen zur fränkisch-würzburg'schen Geschichte erhöhte Beachtung.

Eine Monographie über einen Sohn der fränkischen Erde führt uns nochmals zurück nach Kitzingen: „**Konrad Stürtzel von Buchheim aus Kitzingen, Doktor des kanonischen Rechts, Kanzler Kaiser Maximilian I. Erbschenk der Landgrafschaft Elsaß.** Eine Schilderung seines Lebens und Wirkens nach archivalischen Quellen von Dr. Georg Buchwald. Leipzig, Bernhard Richter, 1900. 8. XV, 174 S." Es ist ein entschiedenes Verdienst dieser Schrift, über jenen zu Kitzingen geborenen Gelehrten und Staatsmann, der aus kleineren Verhältnissen stammend, sich mit seinem ganzen späteren Wirken in dem weiten Rahmen großer politischer Verhältnisse bewegte, zum erstenmal helleres Licht verbreitet zu haben. Nachdem er seine höhere Bildung in Heidelberg empfangen hatte, wirkte er als akademischer Lehrer an der kurz zuvor

in Freiburg i. Br. neu errichteten Universität in ausgezeichneter Weise. Dadurch war er den Gründern dieser Hochschule, den Habsburgern, näher getreten und hat dann in Diensten des damaligen Regenten von Tirol, des Erzherzogs Sigmund, sowie insbesondere des Kaisers Maximilian I. eine bedeutende und einflußreiche Stellung gewonnen, wie eben hier des Näheren gezeigt wird, so daß ihm hohe Würden und Ehren für sich und seine Nachkommen zu Theil wurden. Erloschen ist die Familie mit dem 1790 zu Freiburg verstorbenen Deutschordenskomthur Alexander Karl Stürzel v. Buchheim; eine Seitenkapelle des Freiburger Münsters trägt als eine Stiftung der Familie noch heute deren Namen. Das mit verschiedenen Illustrationen ausgestattete kleine Buch verdankt seine Entstehung der Anregung und Munificenz der Familie v. Deuster in Kitzingen. —

Zum Schluß unserer diesmaligen Rundschau mögen noch zwei größere Monographieen aus dem Bereiche der Kunstgeschichte hier Erwähnung finden. Die eine gilt keinem geringeren, als unserem großen Plastiker Tilmann Riemenschneider: „**Leben und Werke des Würzburger Bildschnitzers Tilmann Riemenschneider 1468—1531.** Von Eduard Tönnies. Mit 89 Abbildungen. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1900. 8. VI, 292 S. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 22).“ Nachdem durch die bekannten Monographieen von Becker, Weber, Streit und neuerdings die kleine Schrift von C. Adelmann, sodann durch die gelegentlichen kritischen Ausführungen von Bode, Graf u. A. zur Genüge gesorgt war, daß unser Meister nicht mehr zu den Unbekannten gehörte, ist nun durch diese neue, sehr eingehende und sorgfältig durchgeführte monographische Behandlung seiner Lebensverhältnisse und seines Schaffens ohne Frage unsere Kenntniß in mehr als einer Hinsicht noch erweitert und vertieft worden. Für die möglichst genaue Erforschung und Feststellung der Lebensschicksale Riemenschneiders hat der Verf. fleißig die archivalischen Quellen herangezogen, wie sie insbesondere in den Würzburger Rathsbüchern sich darbieten, und es ist ihm da, z. B. schon bezüglich des Geburtsjahres gelungen, zu mancherlei neuen Ergebnissen zu gelangen. Etwas auffällig ist dagegen, wie für die in die Lebensschicksale Riemenschneiders so tief eingreifende Bauernkriegsbewegung nicht auf die beiden zeitgenössischen Hauptberichterstatter für Würzburg, auf Fries und Cronthal verwiesen wird, sondern lediglich auf den kurzen Auszug aus des ersteren Werk in der bekannten Ludewig'schen Ausgabe. Was sodann die Behandlung der künstlerischen Wirksamkeit unseres Meisters anbelangt, so kann hier in dieser kurzen Litteraturübersicht natürlich nicht auf Einzelheiten eingegangen werden; es möge nur im Allgemeinen konstatirt werden, daß der Verf. auch hier gründlich zu Werke zu gehen sich bemühte und daß er, was besonders beachtenswerth ist, einen bestimmten künstlerischen Entwickelungsgang

innerhalb der verschiedenen Schöpfungen nachzuweisen sucht. Es muß dabei anerkannt werden, daß er keineswegs in den Fehler mancher Früheren verfiel, dem Meister möglichst viel zuzuweisen, sondern daß er im Gegentheil sorgfältig auszuscheiden sucht, was wohl nur der Schule oder überhaupt nur dem fränkischen Kunstgebiete zuzuweisen ist. In der neuerdings so viel und eifrig behandelten Frage über die Urheberschaft an den Altarwerken von Rothenburg, Creglingen und Detwang verficht er im Gegensatz zu Bode entschieden die Autorschaft Riemenschneiders, und man wird seine diesbezügliche Beweisführung als eine zum Mindesten sehr beachtenswerthe und schwer wiegende anerkennen müssen. Wenn sich nun auch in vielen derartigen Fällen immer wieder zeigt, wie schwierig es ist, wenn keine ganz unzweifelhaften archivalischen Belege zur Seite stehen, zu einem ganz sicheren Ergebniß zu gelangen, so ist doch durch all' diese Arbeiten und gerade auch durch diese neueste nunmehr viel für ein richtiges Verständniß unseres großen Würzburger Meisters erreicht und gewonnen.

Die andere hier noch zu besprechende Publikation steht in engen Beziehungen zu dem Hauptpunkt des westlichen Theiles unseres unterfränkischen Kreises, zu Aschaffenburg: „**Kardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle.** 1520—1541. Eine kirchen- und kunstgeschichtliche Studie von Dr. phil. Paul Redlich. Mainz, F. Kirchheim, 1900. 8. XII, 361 und 263* S.“ In der Zeit gewaltiger Umwälzungen in der 1. Hälfte des 16. Jhdts. gehört bekanntlich der Erzbischof von Mainz und Magdeburg, Kardinal Albrecht v. Brandenburg, zu den bemerkenswerthesten Persönlichkeiten. Abgesehen von seiner Bedeutung für die damaligen kirchlichen und politischen Bewegungen, sowie für die humanistischen Kreise, hat er insbesondere durch sein Mäcenatenthum auf dem Gebiete der Kunst und des Kunstgewerbes geradezu epochemachend gewirkt. Es ist darum freudig zu begrüßen, daß neuestens in Mainz ein ganzer Kreis von Forschern die Bearbeitung dieses hochinteressanten Themas nach seinen verschiedenen Seiten hin in Angriff genommen hat. All' jene einzigartigen Kleinodien und Herrlichkeiten, wie sie einst Albrecht mit einem geradezu leidenschaftlichen Enthusiasmus, aber vielfach doch in entschiedenem Mißverhältniß zu seinen Finanzen zusammengebracht hatte, haben die Stürme der Zeiten mit geringen Ausnahmen spurlos verschwinden lassen, und nur noch ein paar, allmählich zu großer Berühmtheit gelangte alte, illustrierte Verzeichnisse geben ein ungefähres Bild von all' diesem früheren Glanz, insbesondere das in der Aschaffenburger Hofbibliothek aufbewahrte, für welches der Verf. den neuen Titel „Liber ostensionis“ als passendste Bezeichnung vorschlägt. Früher bezeichnete man es meistens als den „Mainzer Domschatz“, und dementsprechend herrschten eben die längste Zeit über Herkunft und Bedeutung dieses darin verzeichneten

Schatzes sehr unklare, unzutreffende Vorstellungen. Nachdem nun schon durch die Forschungen von Dr. Niedermayer (u. A. in unserem Archiv Bd. XXVII), Fr. Schneider und insbesondere durch eine 1892 erschienene Schrift von G. v. Térey viel neues Licht in die Erörterung dieser Frage gebracht wurde, gibt uns nun das vorliegende stattliche Buch auf Grund eingehendster archivalischer Forschungen, vor Allem in den Archiven von Würzburg und Magdeburg, einen vielfach erschöpfenden Aufschluß über alle hier in Betracht kommenden Punkte, und eine lange Reihe wichtiger einschlägiger Dokumente sind im zweiten Theile des Buches mitgetheilt. Die dabei gewonnenen Ergebnisse bestehen vor Allem darin, daß all' diese Herrlichkeiten, u. A. auch die berühmten Codices mit den Glockendon'schen Miniaturen, für Albrechts Lieblingsstiftung, das Neue Stift in Halle, bestimmt waren, und es wird darum die Geschichte dieser allerdings nur sehr kurzlebigen Schöpfung eingehend behandelt; denn sie gibt in erster Linie den Schlüssel zum richtigen Verständniß des Ganzen. Dort an jener Stätte hatte Albrecht sich schon frühzeitig eine prächtige Grabstätte hergestellt, was aber auch durch die jähe Wendung der Dinge dortselbst vereitelt worden ist. Was noch davon gerettet wurde, 2 herrliche Erzplatten und ein wundervoller Baldachin, alles Werke der Vischer'schen Werkstätte in Nürnberg, zählt die Aschaffenburger Stiftskirche zu ihren auserlesensten Zierden. Auch die Grünewaldfrage, die in neuerer Zeit in der Geschichte der Malerei eine so große Rolle spielte, erhält hier einen wichtigen Beitrag zu ihrer Lösung; er besteht vor allem in dem Nachweis von umfassender Thätigkeit eines als „Simon von Aschaffenburg“ bezeichneten Meisters für Kardinal Albrecht. Der größte Teil jener Schätze war allerdings nach Mainz gekommen; daher dann eben auch jene früher gebräuchliche Bezeichnung als „Mainzer Domschatz.“ So gewährt dieses Buch reiche Belehrung nach mehr als einer Richtung hin. Th. H.

Archiv

des

Historischen Vereins

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Vierundvierzigster Band.

Würzburg.

Im Verlag des Histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg.
In Kommission der Stahel'schen Verlagsanstalt, kgl. Hof- u. Universitäts-Verlag.
1902.

Stahel'sche Verlags-Anstalt in Würzburg.
Königl. Hof- und Universitäts-Verlag.

Publikationen

des

Historischen Vereins für Unterfranken.

Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg. Es erscheint in der Regel alljährlich ein Band. Die früheren Bände sind grösstenteils noch vorhanden und gleichfalls durch uns zu beziehen; der Preis derselben variiert zwischen Mk. 5. — und Mk. 2.50. Von einzelnen Beiträgen sind Separata erschienen, welche im vorliegenden Verzeichnis mit aufgeführt sind.

Generalregister

enthalten in:

Henner, Dr. Theodor, k. a. o. Universitäts-Professor, z. Zt. Vorstand des Vereins, *Der Historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg in seinem 60jährigen Wirken.* gr. 8°. (V. 106 S.) 1893. Geb. Mk. 2.—.

Amrhein, Dr. A, Dechantpfarrer in Rossbrunn, *Beiträge zur Geschichte des Archidiakonats Aschaffenburg und seiner Landkapitel.* 8°. (82 S.) 1884. Geb. Mk. —.80.

— *Der Bergbau im Spessart unter der Regierung der Kurfürsten von Mainz.* Aus „Archiv" Bd. XXXVII. gr. 8°. (84 S.) 1896. Geb. Mk. 1.20.

— *Die kurmainzische Glashütte Emmerichsthal bei Burgjossa.* Beitrag zur Geschichte der Handelspolitik des Kurstaates Mainz. Mit einem Anhang: *Zwei Arbeiterordnungen v. J. 1406 und 1790 für die Glashütten des Spessarts.* Aus „Archiv" Bd. XXXXII. gr. 8. (103 S.) 1900. Geb. Mk. 1.20.

— *Die Prälaten und Kanoniker des ehemaligen Kollegiatstiftes St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg.* Festgabe zur 900jährigen Jubelfeier der Stiftskirche. Aus „Archiv" Bd. XXVI (Heft 1 und 2). gr. 8°. (394 S.) 1882. Geb. Mk. 3.50.

Bibra, Reinhard Freiherr von, k. u. k. Oberstleutnant d. R, *Die Schlacht bei Würzburg am 3. September 1796.* Aus „Archiv" Bd. XXXIX. Mit 1 Bildnis Erzherzog Karl's von Österreich und einem Plan der Schlacht. gr. 8°. (30 S.) 1897. Geh. Mk. —.80.

Böhm, Ludwig, K. Gymnasiallehrer in Landshut, *Kitzingen und der Bauernkrieg.* Nach den Originalakten des Kitzinger Stadtarchivs herausgegeben und erläutert. gr. 8°. (185 S.) 1893. Geh. Mk. 3.50.

☛ Zu beziehen durch die Stahel'sche Verlags-Anstalt in Würzburg gegen Einsendung des Betrags per 10 ₰ - Postanweisung.

Archiv

des

Historischen Vereins

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Vierundvierzigster Band.

Würzburg.
Im Verlag des Histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg.
In Kommission der Stahel'schen Verlagsanstalt, kgl. Hof- u. Universitäts-Verlag.
1902.

Inhalt.

I.

Geschichte

des

Marktes Aschach

in

Unterfranken.

Verfaßt von

Ludwig Böhm, K. Gymnasialprofessor in Bamberg.
und
Karl Hützel, Pfarrer in Aschach.

1. Lage, statistische Verhältnisse, Namen und Ursprung des Ortes Aschach; Entstehung des Schlosses.

Wandert man von Bad Kissingen das linke Saaleufer entlang etwa 8 km aufwärts, so bietet sich jenseits einer i. J. 1878 erbauten, auf 15 Bögen ruhenden Flutbrücke[1]) ein überraschender Anblick dar. Aus dunklem Laubwerk hinter einer altersgrauen Ringmauer ragt stolz und hehr ein imposanter Bau mit hohem Treppengiebel empor, vor dem sich eine stattliche Mühle mit silberweißschäumendem Wehr ausbreitet. Mit wenigen Schritten gelangt man von da in eine Ortschaft, die, von der Saale sanft ansteigend und von der hier mündenden Aschach durchflossen, von einem altehrwürdigen Kirchlein mit nadelspitzem Turm überragt wird. Es ist der Marktflecken Aschach mit dem gräflich Luxburgischen Schlosse.

Aschach (201 m ü. d. M.) zählt 763 Einwohner (Volkszählung 1900), gehört zum Bezirksamt und Rentamt sowie zum Amtsgericht Kissingen, zum Landgericht Schweinfurt und Oberlandesgericht Bamberg, ist der Sitz eines katholischen Pfarramtes, eines Forstwartes, einer Gendarmeriestation, einer Postagentur mit Telegraphenanstalt und Telephonstelle. Es hat eine Schule mit zwei Lehrern. Im Dienste der leidenden Menschheit ist ein praktischer Arzt thätig (zur Zeit Hofrat Dr. Werner, auch als Dichter wohlbekannt unter dem Decknamen Armin Werherr); auch

[1]) Werner, Bad Kissingen und seine Umgebung. S. 83 f.

finden Kranke im Distriktsspitale Aufnahme. Der Ort hat das Recht, jährlich 7 Krammärkte abzuhalten.

Seinen Namen (Ascaha = Eschenwasser, Ascha, Aschaw, Waldaschach, Aschach) verdankt er dem Bache Aschach, der urkundlich zum ersten Male i. J. 1059 erwähnt wird. Was den Ursprung des Ortes anlangt, so wird er zwar gewöhnlich in das 9. Jahrhundert gesetzt und zum Beweise hiefür eine Urkunde v. J. 867 [1]) angeführt, in der ein gewisser Betilo mehrere Felder in Ascaha dem Kloster Fulda schenkungsweise überließ. Da dieses Ascaha jedoch ausdrücklich als ein Ort „in provincia Grapfelde in finibus Vvetarungono" d. i. im Grabfeld im Wettringergau bezeichnet wird, so kann unmöglich an Aschach a. d. Saale gedacht werden. Vielmehr muß, da es zur Zeit einen Ort dieses Namens in der Wettringer Gegend nicht gibt, angenommen werden, daß ein solcher im Laufe der Zeit ausgegangen ist [2]), oder daß eine Verwechslung mit Nassach (koburg. Enklave in Unterfranken) [3]) oder ein Verschreiben für Steinaha (Kleinsteinach bei Haßfurt) vorliegt [4]). Dagegen ist bei einem Ascaha, das in einer Urkunde v. J. 1132 [5]) erwähnt wird, weil jede genauere Bestimmung fehlt, die Möglichkeit einer Uebereinstimmung des Ortes mit unserem Aschach nicht ausgeschlossen. Es wird dort nämlich ein Würzburger Ministeriale, Namens Meinher von Ascaha, genannt, der einen Sohn und eine Tochter dem von dem Grafen Gotebold v. Henneberg neugegründeten Kloster Veßra (bei Themar) zum Unterrichte anvertraute und 4½ Huben zu Aubstadt käuflich überließ. Solange es also an älteren Nachrichten über Aschach fehlt, läßt es sich kaum rechtfertigen, seine Entstehung vor dem Beginn des 12. Jahrhunderts d. i. vor der zweiten Periode der Besied-

1) Schannat, Corpus traditionum Fuldensium. S. 203 Nr. 504; Dronke, Codex dipl. Fuldensis Nr. 595.

2) Stein im Archiv des histor. Vereins, Bd. XXI. 245, XXII. 221.

3) Roth in seinem handschriftlichen Ortslexikon von Unterfranken (K. Kreisarchiv Würzburg).

4) Stein im Archiv des histor. Vereins, Bd. XXVIII, 335. Auch in andern Fuldaer Urkunden kommt der Name Ascaha vor; doch weisen die Umstände stets auf Gauaschach im alten Werngau, nie auf Waldaschach hin.

5) Schultes, Neue Beiträge zur fränk. u. sächs. Geschichte I, 213. Auch bezüglich Burkardroth stammen die ersten geschichtlichen Nachrichten aus dem Jahre 1140 (s. Kmiotek, Siedelung und Waldwirtschaft im Salzforst, S. 12).

lung des Salzforstes anzunehmen, zumal da seine Existenz mit völliger Sicherheit erst im 13. Jahrhundert nachweisbar ist. Im Jahre 1244 beschenkte nämlich der als Minnesänger berühmte Graf Otto v. Botenlauben, ein Sohn des Grafen von Henneberg Poppo VI., eines Enkels des eben erwähnten Grafen Gotebold, das Cisterzienserinnenkloster Frauenroth mit den ansehnlichen Einkünften verschiedener Nachbarorte. Dabei wird auch Aschach genannt mit einer Mühle (Saalmühle), die 6 Schillinge weniger 2 Pfennige (= 70 ₰) und mit 5 Lehen, die 55 Pfennige, 2½ Malter und 1 Simri Hafer zinsten[1]. Freilich setzt die Existenz einer Mühle und mehrerer Lehengüter eine viel frühere Entstehung des Ortes selbst voraus. Auch vom Schlosse Aschach läßt sich die Zeit der Gründung nicht genau bestimmen. Wenn Bechsteins Angabe[2], daß sich nach dem Tode des Grafen Poppo VI. († 1190) unter den von seinen Söhnen Berthold II., Poppo VII. und Otto II. ererbten Schlössern auch das von Aschach befand, richtig ist, so müßte letzteres schon vor 1190 bestanden haben. Schultes dagegen behauptet, daß man „vor dem 13. Jahrhundert davon keine sichere Spur des Daseins aufweisen könne, und sein Ursprung sich in dem mittleren Zeitalter (Mittelalter) verliere, wo man sich insgemein durch Bergschlösser vor den damaligen Befehdungen zu sichern geglaubt habe." — Auch auf dem dem Schlosse gegenüberliegenden Altenberg soll vor alter Zeit eine Burg gestanden sein, von der uns Werner (a. a. O.) folgende Sage erzählt: Einst hütete hier ein Schäfer seine Herde und fand zufällig unter einem Stein einen alten Schlüssel; auch bemerkte er in dessen Nähe eine eiserne Thür, die in den Berg führte. Er wollte sehen, ob der Schlüssel in das Schloß passe, und wirklich war es so. Da er sich nicht getraute, allein aufzumachen, lief er fort, um Leute zu holen. Als diese aber kamen, war von der Thür keine Spur mehr zu finden.

[1]) Schultes, Diplomat. Geschichte des gräfl. Hauses Henneberg I, 54 f. u. 95. (1 Schilling zu 12 ₰ verschiedenen Werts, 1 Malter zu 2 Simri, jedes zu ungef. 100 l.)

[2]) Bechstein, Geschichte und Gedichte des Minnesängers Otto von Botenlauben S. 31. (Für seine Behauptung fehlt allerdings jeder Beleg.) — Eine Stammtafel der Grafen von Henneberg findet sich bei Stein, Geschichte Frankens II S. 438 f. Hinsichtlich der Numerierung war uns Schultes maßgebend.

II. Aschachs Beherrscher von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart.

a) Aschach hennebergisch (ungefähr 1200—1391).

Indem wir es dahin gestellt sein lassen, ob das Schloß und vielleicht auch der Ort Aschach schon nach Poppos VI. Tode an einen seiner 3 Söhne gekommen sind, halten wir uns an die Thatsache, daß, während Berthold II. Henneberg und Massfeld, Poppo VII. Strauf erhielt, der jüngste der Brüder, Otto II., dem ursprünglich Lichtenberg und Habesberg zugefallen waren, in der Nähe von Kissingen eine Burg bezog, nach der er sich nachweislich vom Jahre 1206 an Graf Otto von Botenlauben nannte. Da dieser bis 1244 im Besitze der Aschacher Saalmühle und mehrerer Lehengüter daselbst war, so liegt die Vermutung nahe, daß er auch der Herr des Schlosses und eines großen Teiles des Ortes war. Diese Annahme wird noch durch folgende Gründe unterstützt: Des Grafen jüngerer Sohn Heinrich trat als Kanonikus im Hauger Stift ein; sein älterer Sohn Otto löste seine Ehe mit Adelheid von Hiltenburg auf und wurde deutscher Ordensherr, während letztere sich in ein Würzburger Kloster zurückzog; deren einziger Sohn ward ebenfalls für die geistliche Laufbahn bestimmt. Da sonach Graf Otto von Botenlauben und seine Gemahlin „keinen Erben mehr auf Erden hatten“ [1]), so schritten sie zur Ausführung eines Planes, mit dem sie sich wohl schon längst getragen, d. i. zur Gründung eines Klosters. In der stillen Waldeinsamkeit des damaligen Salzforstes, in der Nähe der Stätte, wo früher eine Burg Burkartrode gestanden, erwarben sie 1231 einen Platz, um darauf ein Nonnenkloster zu erbauen. Der Name, den es erhielt, war: „Novale Sanctae Mariae“ oder „der hl. Frauen (Maria) Rod“ (j. Frauenroth). 1234 verkaufte Graf Otto sogar seine Burg Botenlauben an das Würzburger Hochstift, und 1242 verzichtete er für sich und seine Gemahlin auch auf das bisher vorbehaltene Wohnungsrecht auf der Burg. „Wir wissen“, schreibt

[1]) Bechstein a. a. O. S. 138.

Wegele [1]), „nicht mit Sicherheit anzugeben, wo beide in der letzten Zeit ihres Lebens ihr Haupt niedergelegt haben; vielleicht daß sie in der Nähe von Kloster Frauenrode sich eine Stätte für ihre alten Tage bereitet haben". Könnte diese Stätte nicht die nur ¾ Stunden entfernte Burg Aschach gewesen sein? Verschiedene Umstände sprechen hiefür. Denn sehen wir von der längst widerlegten Annahme, daß Beatrix in ihrem Kloster als Nonne oder Aebtissin und ihr Gatte als dessen Propst Aufnahme gefunden, vollständig ab, so ist es nicht wahrscheinlich, daß sich beide in unmittelbarer Nähe des Klosters niedergelassen haben, da in jenen fehdereichen Zeiten ein solcher Aufenthalt mit großen Gefahren verbunden war, und es der neuen Stiftung auch nicht an Feinden fehlte. Suchten doch die damaligen Besitzer der Burgstätte Burkartrode sie gleich anfangs auf jede Weise zu schädigen, wodurch der Gründer veranlaßt wurde, zu bewirken, daß Papst Gregor IX. i. J. 1234 dem Erzbischof von Mainz und dessen Stiftsvogt befahl, die Räuber bei Strafe des Bannes zum Schadenersatz anzuhalten, und daß i. J. 1244 Bischof Hermann I. von Würzburg die Wiedererbauung des mittlerweile zerstörten Burkartrode verbot. Den wirksamsten Schutz bot dem Kloster jedenfalls ein nahegelegenes, befestigtes Schloß mit Burgmannen, wie es Aschach war. Nur durch die treue Fürsorge des Grafen Otto für seine Schöpfung und durch die nahen Beziehungen zwischen Frauenrode und Burg Aschach ist es erklärlich, daß die später zu erwähnenden Henneberger Grafen aus der Aschacher Linie wiederholt als Schirmherren des Klosters auftraten und einige von ihnen sich sogar in der dortigen, von ewigem Lichte beleuchteten Henneberger Kapelle an der Seite der Stifter [2]) zur letzten Ruhe betten ließen. Durch den Tod des Grafen Otto († 1244) scheint Aschach in den Besitz seines mächtigen Bruders Poppo VII. übergegangen zu sein, da nach dessen schon im nächsten Jahre erfolgtem Ableben der ältere seiner beiden Söhne, Heinrich III., Schloß Aschach

[1]) Wegele, Graf Otto von Henneberg-Botenlauben S. 15—20 und Bechstein a. a. O. S. 20.

[2]) Ihre Grabsteine sind noch erhalten. Näheres bei Salver, Proben des deutschen Adels und in der Frauenroth-Litteratur (Bechstein, Bozberger, Leitschuh u. s. w.)

erhielt[1]). Als dann letzterer 1262 das Zeitliche segnete mit Hinterlassung von drei Söhnen: Berthold V., Hermann II. und Heinrich II., und diese 1274 eine Erbteilung der hennebergischen Lande in den Schleusinger, Hartenberger und Aschacher Anteil vornahmen, fiel der letztgenannte Hermann II. zu, weshalb er mit Recht als Stifter der Aschacher Linie bezeichnet wird.

Daß Graf Hermann das schöne Schloß an der Saale wirklich zu seinem Stammsitze erwählte, beweist eine daselbst („apud castrum nostrum Aschach") i. J. 1277 ausgestellte Urkunde, in der er das Kloster Frauenrode in seinen besonderen Schutz nimmt und ihm den Besitz der vom Grafen Otto v. Botenlauben erhaltenen Güter zu Wolfmannshausen bestätigt[2]), und als Zeugen außer einigen Rittern, Klerikern und Bürgern drei Burgmannen (castrenses), Namens Berthold v. Nüdlingen, genannt Schrimpf, Heinrich Plumo und Wolfram von Beringen, aufgeführt werden, sowie ein zweites ebenfalls in Aschach ausgestelltes Dokument v. J. 1292, in dem Adelheid, die Witwe des in diesem Jahre verstorbenen Grafen Hermann, die von letzterem dem Kloster Frauenrode gemachten Schenkungen bestätigt, und neben anderen Zeugen die Burgmannen („castrenses nostri in Ascahe") Heinr. Plumo, Berth. Schrimpf, Wolfram v. Beringen und Konrad v. Bartorf genannt werden. Außer diesen Burgmannen, die die ihnen angewiesene Burg zu bewohnen und zu verteidigen und im Kriege das Aufgebot anzuführen hatten, wofür sie zum Lohne Burglehen und ein gewisses Holzrecht im Salzforst erhielten[3]), werden die Grafen von Henneberg in Aschach auch Hofbeamte gehabt haben, wie Kapellane mit ihren Schreibern (notarii), Vögte (advocati), Marschälle (marescalci), Oberschenken (pincernae curiae) und Truchsessen (dapiferi, magistri coquinae). Nachweisbar sind jedoch nur folgende Beamte: Der Notar Albertus (1277), der officiatus (Amtmann) Hermann v. Wenkheim (um 1320), Meister Theoderich, Koch des Grafen, also wohl sein Truchseß (1328), Vogt Kiselinc (1330), Cunradus, genannt Ernst, und Bertholdus von Meiningen, sacerdotes et capellani (1331), desgleichen Warmundus (1332), Heinricus cellarius comitis

[1]) Schultes, Diplomat. Geschichte rc. I, 69.
[2]) Bechstein a. a. O. S. 194.
[3]) Mon. Boica XLII 39 ff. (Weistum über d. Salzforst 1353.)

(gräfl. Keller, 1331 und 1332), Hartung, Koch des Grafen, Schwiegersohn des Amtmannes Dyther (1341), Wolf v. Beringen, Amtmann (1359)[1]). Uebrigens erfreute sich das Aschacher Hofleben (und dabei sehen wir von einer wohl nur vorübergehenden Verpfändung der Burg und Cent an den Burggrafen Albrecht von Nürnberg i. J. 1359 völlig ab) keiner so langen Dauer, als man gewöhnlich annimmt. Die 1274 gegründete Aschacher Linie erlosch zwar erst 1549. Da jedoch bald nach dem Heimfall des Hartenberger Anteils (1378) Graf Hermann V., Sohn Heinrichs VI. († 1357) und Enkel Hermanns II., des Stifters der Linie, von Aschach nach Hartenberg und von da nach Römhild übersiedelte, weshalb er sich später Graf von Römhild nannte, so war Aschach nur wenig über ein Jahrhundert ununterbrochen hennebergischer Herrschersitz.

Die Verlegung des Wohnsitzes nach Römhild hatte übrigens für die gräfliche Familie auch hinsichtlich der Begräbnisstätte eine Aenderung zur Folge. Graf Hermann II. war nämlich im Kloster Frauenrode, also an der Seite seines Großoheims Otto von Botenlauben, bestattet[2]) und ihm zu Ehren von seiner Witwe eine Seelenmesse mit Vigil gestiftet worden. Auch sein Sohn Heinrich VI. war zweifellos an derselben heiligen Stätte zur letzten Ruhe gebettet worden. Denn auch sein Nachfolger Hermann V. († 1403) gab i. J. 1394 dem Kloster 1200 ℔ Heller unter der Bedingung, daß sein Jahresgedächtnis mit Vigil und Seelenmesse unter Abbrennung von vier Kerzen auf seinem Grabe gefeiert würde, desgleichen vermachte er 1399 „zum Gedächtnis und Seelengeräte" seiner zweiten Gemahlin Agnes dem Kloster 400 ℔ Heller mit der Bestimmung, daß jährlich am Sonntag Misericordias „die Jahreszeit der Seligen begangen, vier Kerzen auf ihrem Grabe gebrannt und den Konventualinnen Wein und Fische verabreicht werden sollten"[3]). Die späteren Grafen der Aschach-Römhilder Linie und ihre Angehörigen fanden dagegen zum Teil im Kloster Veßra (wie Hermanns V. Sohn Friedrich † 1422), größtenteils aber in der Römhilder Stiftskirche ihre Ruhestätte.

[1]) Nachweise bei Schultes a. a. O. II, 464, Bechstein a. a. O. 207—210, im Archiv des histor. Vereins XXXIV, 53 u. f. w.

[2]) Schultes a. a. O. I, 323.

[3]) Bechstein a. a. O. 215 ff.

b) Aschach pfandweise bibraisch (1391—1401), würzburgisch (1401—1409), thüngisch (1409—1412), abermals würzburgisch (1412—1434).

Mit dem Jahre 1378 hatte Aschach aufgehört, eine hennebergische Residenz zu sein; es blieb jedoch im Besitze des Grafen Hermann V. bis zum Jahre 1391, wo es durch Kauf in den des Ritters Dietrich von Bibra überging[1]). Dieser hatte ihm nämlich die ansehnliche Summe von 20050 fl. geliehen und dafür die Schlösser Aschach und Hartenberg zum Pfand erhalten. Ein deshalb später entstandener Streit wurde durch Schiedsrichterspruch dahin entschieden, daß Graf Hermann das Schloß Aschach an den Herrn von Bibra vorbehaltlich eines zehnjährigen Einlösungsrechtes käuflich zu überlassen habe.

Da aber der Graf von diesem Rechte keinen Gebrauch machte, so blieb Bibra in dessen Besitz. Und als dieser mit Tod abging, verkauften die Vormünder seines Sohnes Johann 1401 „die Feste Ascha mit Dörfern, Wald, Wildbann, Aeckern, Wiesen, Wasser, fließenden Bächen, Steuer, Zins, Gülten und Gericht" um dieselbe Summe (20050 fl.) an den Bischof von Würzburg Johann I. von Egloffstein[2]). Zwar machte schon im nächsten Jahre des Hennebergers Hermann Sohn Friedrich I. seine Ansprüche auf Aschach geltend[3]), aber dem Bischof gelang es, ihn zu einem förmlichen Verzicht zu veranlassen.

Und wenn nun auch 1409 „Schloß und Amt Ascha" für 5500 fl. pfandweise an Hildebrand von Thüngen kamen[4]), so sehen wir doch 1412 das Pfand von Würzburg wieder eingelöst.

c) Aschach zum zweiten Male hennebergisch. (1434—1491.)

Da aber i. J. 1434 Bischof Johann II. von Brunn das Erworbene um 24000 fl. an Georg I., den Sohn des 1422 mit Tod abgegangenen Grafen Friedrich I. v. Henneberg, ver-

[1]) Urkunde im K. Reichsarchiv (früher im Kreisarchiv Würzburg).
[2]) Urkunde im K. Kreisarchiv Würzburg.
[3]) Urkunde im K. Kreisarchiv Würzburg.
[4]) Urkunde im K. Kreisarchiv Würzburg.

kaufte, so kam Aschach zum zweiten Male in hennebergischen Besitz. Und als Georgs Söhne, Friedrich II. und Otto IV., 1468, d. i. drei Jahre nach ihres Vaters Tod, eine Landesteilung vornahmen, fielen dem Grafen Otto unter anderem die Aemter und Schlösser Münnerstadt und Aschach zu, und er wählte letzteres zu seinem Wohnsitze. Daß Aschach ihm und seinem Vater Georg sehr am Herzen lag, beweist schon der Umstand, daß „Ott und Jörg" für ihr Seelenheil einen Jahrestag in der Aschacher Kirche gestiftet haben. Ein Eintrag im Memoriale des dortigen Pfarramtes lautet: „Jahrestag beeder hochgeborenen und gnädigen Herren Grafen Ottonis und Georgii Grafen von Henneberg celebrantur 3. Febr."[1]). Im Jahre 1483 suchte Bischof Rudolf II. von Scheerenberg Aschach wieder an das Stift zu bringen[2]), was ihm nach langen Unterhandlungen auch endlich gelang. Da aber dem Grafen Otto eine Aenderung in der Hofhaltung unangenehm sein mochte, so wußte er es durchzusetzen, daß der Bischof i. J. 1491 ihm als lebenslänglichem, unabsetzbarem Amtmann Schloß und Amt Aschach und des Stiftes Anteil an Burg, Stadt und Amt Münnerstadt überließ „mit allen Nutzungen, Beten, Zinsen, Gülten, Renten, Fällen, Fronen, Diensten, Wildbahnen, Fischweiden" u. s. w. sammt den Klöstern Aura, Frauenrode und Hausen, wie sie schon sein Vater Georg innegehabt, zugleich mit dem Rechte, auf Schloß Aschach oder in Münnerstadt seine Haushaltung zu haben. Dagegen mußte sich der Graf verpflichten, seine Behausung „in guter Dachung und ziemlichem Bau zu halten und mit Türmern und Wächtern zu verwahren." Ferner mußte er „in des Stiftes Nöten des Bischofs mit fünf reisigen Gewappneten und Pferden gewärtig sein." Doch wurden diesen, falls sie im Dienste des Stiftes außerhalb des Amtes verwendet wurden, „Futter und Mahl, Nagel und Eisen" vom Bischof gegeben. Besonders wurde dem Amtmann eingeschärft, die armen Leute bei ihren hergebrachten Rechten zu lassen und sie nicht mit Atzung, Lager oder sonstwie zu beschweren, sowie des Stiftes

[1]) Vielleicht war der 3. Februar des Grafen Otto Sterbetag. (Schultes a. a. O. I, 390); sein Vater Georg war am 25. Juli 1465 mit Tod abgegangen.

[2]) Urkunde im K. Kreisarchiv Würzburg.

Wälder „getreulich beforsten und verhüten zu lassen.“ Von allen Nutzungen hatte Otto jährlich 500 fl. rheinisch nach Würzburg zu entrichten. Auch mußte er zu Gott und den Heiligen den Amtmannseid schwören[1]). So wurde Aschach, nachdem es längere Zeit eine hennebergische Hofhaltung gehabt hatte und nach mehrfachen Verpfändungen wieder in den Besitz des genannten Geschlechtes gekommen war, i. J. 1491 ein fürstlich-würzburgischer Amtmannssitz und zwar zunächst unter einem Grafen von Henneberg.

d) Aschach bei dem Fürstbistum Würzburg (1491—1803).

Vom Jahre 1491 an waren die Geschicke Aschachs mit denen des Stiftes Würzburg bis zu dessen Säkularisation, also über 3 Jahrhunderte, eng verknüpft. Wie mannigfach diese Schicksale waren, werden wir im III. Abschnitte sehen.

e) Aschach kurpfalzbayerisch (1803—1805), unter dem Kurfürsten (Großherzog) von Würzburg (1805—1814), seit 1814 bayerisch.

Durch den Lunéviller Frieden (1801) wurde bekanntlich das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten. Um nun die deutschen Reichsfürsten für die daselbst verlorenen Besitzungen zu entschädigen, zog man fast alle geistliche Stifte ein, darunter auch das Fürstbistum Würzburg. Bevor aber durch den Regensburger Reichsdeputationshauptschluß (23. Februar 1803) die endgiltige Entscheidung getroffen wurde, hatten bayerische Truppenabteilungen Würzburg besetzt (3. September 1802) und Fürstbischof Georg Karl v. Fechenbach von seinen Unterthanen Abschied genommen. So war auch Aschach kurpfalzbayerisch geworden.

Aber schon i. J. 1805 (mit dem Preßburger Frieden) trat insofern eine Aenderung ein, als Bayern gegen anderweitige Entschädigung das Hochstift Würzburg an den früheren Großherzog von Toskana, den damaligen Kurfürsten von Salzburg Ferdinand,

[1]) Urkunden v. J. 1490 und 1491 im K. Kreisarchiv Würzburg.

der sich seit 1806 Großherzog von Würzburg nannte, abtrat. Ferdinand hatte Würzburg unter der Bedingung erhalten, daß es nach seinem Ableben wieder an Bayern zurückfallen solle [1]). Dieser Fall trat aber noch früher ein, da infolge eines am 3. Juni 1814 zwischen Oesterreich und Bayern abgeschlossenen Vertrags Großherzog Ferdinand seinen Erbstaat, das Großherzogtum Toskana, wieder erhielt und dafür Würzburg an das nunmehrige (seit 1806) Königreich Bayern zurückgab. Seitdem gehört Aschach ununterbrochen zu letzterem.

III. Aschachs äußere Schicksale (politische Geschichte).

a) Mittelalter.

Aschach hat im Laufe des Mittelalters unter den zahlreichen, heftigen Fehden der Henneberger Grafen sicherlich viel zu leiden gehabt. Aber Klio, die Muse der Geschichte, verrät uns nur ein Ereignis, das sich an den Namen Aschachs knüpft. Im Jahre 1379 nämlich beanspruchte Graf Hermann V. das Schirmvogteirecht über das Kloster Frauenroth [2]). Es hätte ihm auch nach Recht und Billigkeit gehört, da ein Graf von Henneberg der Gründer war, und andere das Kloster am reichlichsten begabt hatten. Aber der Bischof Gebhard von Würzburg nahm die Vogtei für sich in Anspruch. Schon standen sich beide Parteien im Feldlager vor Aschach feindlich gegenüber; da wurde in einem Austrägalgericht (Schiedsgericht) am 13. Juni ein Kompromiß geschlossen. Der Bischof scheint damals sein „Recht" behauptet zu haben; später aber wurde doch das Schirmrecht über Frauenroth einem Henneberger übertragen.

b) Neuere Zeit.

1. Der Bauernkrieg.

Die sozial-politische Revolution, bekannt unter dem Namen Bauernkrieg, war zu Ende des Jahres 1524 in Schwaben aus-

[1]) Stein, Geschichte Frankens II, 192.

[2]) Bechstein a. a. O. 83.

gebrochen und griff in den letzten Tagen des März 1525 nach Franken und zwar nach Rothenburg o. T. über. Von hier verbreitete sich der Aufstand mit Blitzesschnelle durch alle fränkischen Gaue. Am schlimmsten stand es im Fürstbistum Würzburg. Wie anderwärts, bildeten sich auch hier verschiedene Bauernhaufen, die sengend und brennend, Klöster und Edelsitze zerstörend, von Ort zu Ort zogen. Zu den bedeutendsten dieser Haufen gehörte der Bildhäuser, so genannt nach dem in der Nähe von Münnerstadt gelegenen Kloster Bildhausen. Am 12. April kündigte eine Anzahl Münnerstädter Bürger dem Bürgermeister die Absicht an, dorthin zu ziehen[1]). Ohne sich durch dessen Widerspruch irre machen zu lassen, brachen 200 Bewaffnete dahin auf, wählten den Schreiner Hans Schnabel von Münnerstadt und Hans Schaar von Burglauer zu Hauptleuten[2]) und errichteten dort ein Lager, während andere in der Stadt zurückgebliebene Bürger den Bildhäuser Klosterhof, das deutsche Haus und das Augustinerkloster plünderten und die dortigen fürstlichen Amtleute, darunter den Keller Jörg Ringer, am Leben bedrohten, so daß sich diese noch an demselben Tage nach Aschach flüchten mußten. Da der dortige Amtmann Eyring von Rotenhan besorgte, es möchte den in seinem Amte gelegenen Klöstern Hausen und Frauenroth ein gleiches Schicksal widerfahren wie Bildhausen, so berief er die Schultheißen seines Amtes und fragte sie, wie sie sich ihrem Fürsten gegenüber verhalten wollten, und als sie antworteten, „sie wollten thun als treue Unterthanen", so befahl er ihnen, einige Leute in die genannten Klöster zu legen und so deren Einnahme durch die Bauern zu verhüten[3]). Als er aber am 13. April nach Frauen-

[1]) Fries, Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken, herausgegeben von Schäffler und Henner II, 229—233.

[2]) An diese Anführer der fanatischen Bauern sowie an den „Dritten im Bunde" erinnern zwei Volkssprüchlein, welche lauten:

„Hans Schnabel und Hans Schaar,
Die machten viel Leut zu Narr".

„Schnabel, Schaar und Schippel
Brachten die Bauern aus gefütterten Röcken
In leinene Kittel".

(S. Reininger, Münnerstadt und seine nächste Umgebung, S. 45.)

[3]) Fries a. a. O. II, 12—15.

roth ritt und die Bauern zur Rede stellte, weil sie das Klostervieh schlachteten, wurde er, wie er selbst in einem Schreiben an den Bischof berichtet, mit Gewehrschüssen empfangen. Konrad von Thüngen befahl ihm in seinem Antwortschreiben vom 14. April, das Schloß Aschach durch vertraute Personen zu verwahren. Aber noch an demselben Tage nahmen die Bauern des Amtes Frauenroth, Hausen und Aura ein und bedrohten das Schloß Aschach. Zwar gelang es dem Amtmann, die Bauern zum Abzug von den Klöstern zu veranlassen (14. und 15. April), indem er sie aufforderte, „des (für Anfang des nächsten Monats vom Bischof Konrad nach Würzburg ausgeschriebenen) Landtags zu gewarten". Der Bischof selbst gab ihnen durch ein Schreiben vom 18. April Verzeihung, „weil sie von dem unbilligen Vornehmen abgestanden", und befahl ihnen, ihre Anliegen und Beschwerden auf dem kommenden Landtage vorzubringen. Allein bald bereuten die Bauern ihre dem Amtmann gegebene Zusicherung. Am 21. April zogen sie unter Anführung des Michael Seel vor Aschach, besetzten das Schloß, leerten Keller und Kasten, warfen den Feuerbrand hinein[1]), nahmen den Amtmann mit 8 anderen Adeligen gefangen[2]) und brachten sie nach Schweinfurt, wo sie in Haft blieben, bis das schwäbische Bundesheer ins Land kam. Der Würzburger Landtag (2. Mai) wurde zwar von Abgeordneten des Amtes Aschach beschickt[3]); da er aber erfolglos blieb, so zogen die Bauern teils zum Bildhäuser Haufen, teils nach Euerdorf und von da am 24. Mai vor den Sodenberg, um das dortige Schloß zu belagern. Daß sich unter ihnen auch viele Bauern des Amtes Aschach befanden, erhellt schon daraus, das sich ihre Führer „Hauptleute und verordnete Räte der Versammlung Aura, Frauenrod und Waldaschach" nannten[4]). Bald darauf trat ein völliger Umschwung ein. Das schwäbische Bundesheer unter Georg Truchseß von Waldburg rückte von Schwaben gegen Franken heran, besiegte die Bauern bei Königshofen a. d. T. und Sulzdorf, und so konnte der Bischof von Würzburg mit den verbündeten Fürsten in seiner

[1]) Nach Gropp (Würzb. Chronik I, 169) gehörte Schloß Aschach zu den im Lande Franken verbrannten Schlössern.

[2]) Fries a. a. O. I, 227.

[3]) Fries a. a. O. I, 164.

[4]) Fries a a. O I, 453.

Hauptstadt, die lange Zeit der Tummelplatz der den Frauenberg umlagernden wilden Bauernhorden gewesen war, triumphierend seinen Einzug halten. Nachdem er hier ein Blutgericht gehalten, begann er seinen Umritt durch das Stift, um überall die Aufrührer zu strafen und sich neuerdings huldigen zu lassen. Am 5. Juli[1] kam er nach Münnerstadt, wo er außer der Stadt und dem Amt Münnerstadt und Stadtlauringen auch das Amt Aschach zu neuen Pflichten annahm. „Allda seynd 12 gerichtet worden. Es hat auch Graf Wilhelm von Henneberg (von der Schleusinger Linie) etliche Tage davor 22 zu Münnerstadt richten lassen[2])". Andere wurden „laut des ritterlichen Vertrags wegen der verursachten Schäden in die gemeine Geldanlage gezogen". Im Amte Aschach mußten 411 würzburgische Hintersassen die $2^1/_2$ fl.-Anlage „zur ersten Frist des 26. Jahres Petri" zahlen[3]). Auch verpflichteten sich die Bauern des Amtes Trimberg durch Urkunde vom 8. Juli, die Schlösser Aschach, Botenlauben und Trimberg wieder aufzubauen[4]), was noch unter Bischof Konrad von Thüngen geschah. Und in einer Verschreibung vom 9. September 1528[5]) gelobten die Schultheißen, Dorfmeister und ganzen Gemeinden von 17 ins „Aschaw" gehörigen Dörfern (darunter auch Aschach) dem Bischof Konrad zum Dank für die Abwendung seiner „schweren Ungnade", daß sie sich „hinfüro nach satzung und außweysung der heyligen Christlichen kirchen . . . halten," daß sie dem Bischof als ihrem „rechten und natürlichen Lanntsfürsten und Herrn . . . on alle wegerung und unwidersetzlich stewern und fronen, dienen, reysen oder . . . ein reyßgelt geben", überhaupt allen seinen „gepotten, verpotten . . . getrewlich nachkhommen und geleben wollten".

2. Der Markgräflerkrieg.

Als sich der französische König Heinrich II. im Einverständnisse mit dem Herzog Moritz von Sachsen der deutschen Reichsstädte

[1]) Fries a. a. O. I, 460.

[2]) Gropp a. a. O. I, 137. — Die Hauptleute des Bildhäuser Haufens Schnabel und Schaar waren bereits am 3. Juli zu Mellrichstadt hingerichtet worden. (Reininger, Münnerstadt u. s. w. S. 46.)

[3]) Gropp a. a. O. I, 174.

[4]) Schultes, Neue diplomat. Beiträge zur fränk. u. sächs. Geschichte S. 64.

[5]) Urkunde im K. Kreisarchiv Würzburg.

und Bistümer Metz, Toul und Verdun bemächtigt hatte, bot der Markgraf Albrecht Alcibiades (von der älteren brandenburg. Linie in Franken) dem Kaiser Karl V. seine Hilfe gegen den Erbfeind an, um sich hiedurch die furchtbaren Erpressungen und Eroberungen, die er i. J. 1552 in Franken gemacht hatte (im Würzburgischen allein waren 300 Plätze zerstört worden), zu sichern. 1553 setzte der wilde Markgraf seine Gewaltthätigkeiten im Hochstift fort. Von Schweinfurt aus überfiel er alle benachbarten Städte und Dörfer und plünderte und brandschatzte die ganze Gegend. Schloß Aschach wurde damals mit 4 andern „fürstlichen Häusern" verbraunt[1]).

3. Der Dreißigjährige Krieg.

„Es wäre Schad für das Papier, sollte nichts darauf geschrieben werden".

So schreibt der Aschacher Pfarrer M. Melchior Beck („Pistorius"), dem wir eine große Anzahl für die Zeitgeschichte wertvoller Einträge in die Tauf-, Firmungs-, Trauungs- und Sterberegister des Pfarramts Aschach aus der Zeit von 1639 bis 1666 verdanken. Da er sich in den Matrikelbüchern der kath. Stadtpfarrei Kissingen, der er von 1625 bis 1639 vorstand, durch ähnliche Notizen verewigte[2]), und sonach seine Aufzeichnungen einen Zeitraum von mehr als 40, noch dazu sehr bedeutungsvollen Jahren umfassen, so wird der Leser über die Person des würdigen Herrn Näheres zu erfahren wünschen.

Melchior Beck wurde im Februar 1598 in Retzbach bei Karlstadt als Sohn des späteren Rats Konrad Beck († 1612, s. Retzbacher Pfarrmatrikel) geboren. Schon mit 17 Jahren (1615) und wieder 1622 finden wir ihn als Kaplan in Kissingen und 1625 (!) bereits als Pfarrer daselbst. Als wahrer „pastor bonus" hat dieser Mann die harte Zeit der schwedischen und

[1]) Jäger im Archiv des histor. Vereins I, 1. H., 38 und Scharold ebenda VI, 1. H., 31. — Nach einer später noch zu erwähnenden Inschrift über dem Eingang zum Hauptgebäude des Schlosses ist dieses vom Markgrafen Albrecht am 9. November 1553 verbrannt worden.

[2]) Auszugsweise von Glöggler mitgeteilt (s. Kissinger Saale-Zeitung 1897 Nr. 29—31); vergl. desselben Verfassers „Beiträge zur Geschichte Bad Kissingens" 1898.

sächsisch-weimarischen Zwischenregierung sowie deren Nachwehen mit seiner Gemeinde durchlebt und durchduldet. An Petr. Cath. 1634 verzichtete er auf seine Pfründe, um die Pfarrei Aschach zu übernehmen. Da ihn aber sein Schritt bald gereute, und sein Nachfolger im Amte, Mich. Forndran, sich wegen der Gefälle mit der Gemeinde Kissingen nicht einigen konnte, so übernahm Beck zu Martini abermals die Pfarrei, nachdem er inzwischen in Kissingen privat gewohnt hatte. Allein i. J. 1639 trat Forndran das Amt in Kissingen doch noch an, während Beck unter abermaligem Verzicht „auf seine fette Pfarrei" sich am 6. Juni nach Aschach wandte, wo er sich mit einer Predigt am ersten Pfingstfest präsentierte. In seinem neuen Amte, mit dem er einige Jahre (etwa 1658—1660) auch das eines Dekans des Münnerstädter Ruralkapitels verband, wirkte er segensreich bis zu seinem am 7. August 1666 erfolgten Tode. Ein späterer Aschacher Pfarrer, Val. Hoffmann, schreibt über ihn: „Dieser geistreiche Herr Melchior hat anhier ein ewiges Lehrstück hinterlassen, man solle ja Keinem feindt ausweichen, sondern alle gelegenheit geben und annemmen, sich mit dem feindt Christlich zu versöhnen. Er habe einen feint zu Kissingen gehabt, sey ihm außgewichen, hab die gute pfarrey Kissingen Verlaßen, daß Waltaschach angenommen, welches ihm sein lebtag geschadet und gereuet". Hoffmann nennt Beck einen „apostolischen Mann" und rühmt als sein besonderes Verdienst die Einführung der Erzbruderschaft zum hl. Rosenkranz.

Das umfangreiche Quellenmaterial, das in den hier und dort zerstreuten Notizen des Pfarrers enthalten ist, mußte, wenn es sich zur Veröffentlichung eignen sollte, natürlich nicht bloß durch Ausscheidung unwesentlicher und sich wiederholender Bemerkungen gesichtet, sondern auch durch Herstellung eines chronologischen Zusammenhanges geordnet werden.

Von Becks Aufzeichnungen aus der Kissinger Zeit wurde nur das aufgenommen, was auf Aschach und seine Umgebung Bezug hat.

In der ersten Zeit des dreißigjährigen Krieges wurde Franken, abgesehen von vielfachen Rüstungen, Einquartierungen, Truppendurchzügen (insbesondere der Wallensteinischen von Schweinfurt nach Fulda 1625) nur wenig berührt. Das änderte sich mit Gustav Adolfs Siegeszuge. Nach dem vernichtenden Schlage,

den dieser dem liguistischen Heere unter Tilly bei Breitenfeld (7. September 1631) beigebracht, rückte er durch Thüringen gegen das Stift Würzburg vor. Nachdem sich die Festung Königshofen i. Gr. ergeben (10. Okt.), zog der Schwedenkönig über Neustadt, Münnerstadt (12. Okt.) und Schweinfurt nach Würzburg und hielt hier am 15. Okt. seinen Einzug. Auf dem Wege dahin, auch in und bei Kissingen, wurden von der Soldateska manche Gewaltthätigkeiten verübt. — Bevor Gustav Adolf den Zug nach den Rheinlanden unternahm, erließ er eine Proklamation, durch die er von dem Stift Würzburg förmlich Besitz ergriff. Das Amt Aschach erhielt Obrist Truchseß von Brandenstein vom König als Geschenk[1]). Auch mußten die Aemter Aschach und Gerolzhofen mit den Klöstern Ebrach und Schwarzach zwei Regimenter Fußvolk und ein Regiment Reiterei in die Winterquartiere nehmen und noch obendrein 20000 Thlr. erlegen[2]). Im Jahre 1632 erfolgte (gleich im Januar) ein Ueberfall auf Kissingen. Die Gefahr dauerte auch später fort, da das Korps Hohenlohe bei Münnerstadt umherstreifte und die im Amte Trimburg einquartierten fünf Regimenter des Generalmajors Kogge übel hausten[3]).

1633 war die Unsicherheit so groß, daß in Kissingen unter fünf Hochzeitspaaren vier auswärtige getraut wurden. Vor allem hatten die katholischen Landpfarrer große Drangsale auszustehen. Unter den in einem amtlichen Berichte verzeichneten „entflohenen Landpfarrern" befand sich auch der von Aschach (Katzenberger)[4]). Der Aschacher Centgraf March wurde durch eine feindliche Kugel getötet. Herzog Bernhard von Weimar hatte inzwischen nach Gustav Adolfs Tod das Herzogtum Franken (Würzburg und Bamberg) erhalten. Aber die weimarische Regierung war um nichts besser als die schwedische. Die Not stieg bis ins Unerträgliche. „Das Jahr 1633, das dritte durch Hunger und Krieg im Andenken unter allen ein Jahr des Jammers, welche Deutschland je erlebt."

[1]) Kmiotek, Siedelung und Waldwirtschaft im Salzforst S. 105.
[2]) Würzburger Chronik (Neue Ausg. bei Bon. Bauer) II, 231.
[3]) Scharold im Archiv des histor. Vereins VII, 3. H., 91.
[4]) Archiv des histor. Vereins VIII, 1. H., 1 ff.

Im Jahre 1634 trat durch den Sieg der Kaiserlichen bei Nördlingen ein Rückschlag ein, infolge dessen Franken wieder von den fremden Herren erlöst wurde. Am 14. Okt. kam Würzburg in die Hände der Sieger. Das Elend war aber noch nicht zu Ende. Zu allem Unglück brach am 31. Aug. in Kissingen die Pest aus. Die Zahl ihrer Opfer betrug bis zum Ende des Jahres 112, abgesehen von den in die Sterberegister nicht Eingetragenen. Am 8. September flüchtete sich der Kissinger Stadtpräfekt mit Frau und Kindern nach Aschach. In demselben Monat wurde auf dem dortigen Schlosse ein schwedischer Leutnant erstochen.

Dem 1635 zwischen dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen und Kaiser Ferdinand geschlossenen Frieden trat auch der Fürstbischof von Würzburg bei. Aber die Truppendurchzüge und Einquartierungen dauerten fort. Die lautesten Klagen liefen aus Hilders, Fladungen, Mellrichstadt und Neustadt ein.

1636 legte der schwedische Generalissimus Banér nach seinem Siege bei Wittstock die ganze Rhön voll Soldaten[1]. „Auf den vergangenen unschuldigen Kindleinstag (28. Dez.) haben wir", klagt Beck, „wegen der Schwedeneinfäll müssen ausreißen. Vor dem Neujahrstag-Abend bin ich wieder anheimkommen, weil die Schweden, nachdem sie Mellerstadt (Mellrichstadt), Neustadt, Mürstatt (Münnerstadt), Bischofsheim ranzioniert und gebrandschatzt, wiederum zurück."

1637 „ist eine solche Hungersnot unter dem Volke gewesen, daß auch die armen Leut die Hund und Katzen haben aufgefangen und solche gefressen. Und war das Land nichtsdestoweniger mit Kriegsvolk überlegt."

Das Jahr 1638 verlief in Franken ziemlich ruhig. Dies erhellt schon daraus, daß sich der Würzburgische Kammersekretär Pet. Brückner in Aschach aufhielt, um von hier aus den Kissinger Sauerbrunnen zu gebrauchen.

Im Jahre 1639 beauftragte Kaiser Ferdinand, da Banér von Sachsen her drohte, den Fürstbischof Franz v. Hatzfeld, zur Besetzung seiner Städte Königshofen und Neustadt neue Truppen

---

[1] Schumm, Gesch. d. Stadt Bischofsheim v. d. Rhön S. 69.

zu werben. Die Rhönstädte wurden deshalb durch fürstlichen Befehl vom 16. Juli mit Munition und Lebensmitteln versorgt und die neugeworbenen Kompagnien dahin verteilt. Diese Maßregeln wurden jedoch durch Königsmarck vereitelt. Im Auftrage Banérs ritt dieser am 25. Juni aus Minden, drang bis nach Würzburg (Grainberg) vor und nötigte den Bischof zu einer schweren Brandschatzung (Sept.). Hören wir, was Pfarrer Beck (nunmehr in Aschach) hierüber schreibt: „Es war groß Geschrei, daß die Schweden Meiningen eingenommen und von da das Land durchstreift hätten. Am Kiliani-Abend (8. Juli) sind wir allhier zu Aschach zum ersten Male, nämlich da ich Pfarrer bin, ausgerissen, bin nach Hammelburg kommen, welches hernach zu 6 und 7 Malen geschehen. Ende August standen wir in großen Sorgen und mußten des Ausreißens stündlich gewärtig sein. Um Aegidi (1. Sept.) war das Ausreißen sehr nötlich; waren die Feinde hin und her ins Land, Fladungen, Bischofsheim[1]) und andere Orte eingefallen und geplündert, auch hie bevor zu Stadtlauringen über die 100 Ausschüsser (Landwehr) des Landes teils erschossen, teils gefangen hinweggeführt. Im Sept. ist Kissingen zweimal ausgeplündert und ein groß Gut daraus hinweggeführt worden[2]). Auch dem Aschacher Feld ist etlich Vieh hinweggetrieben worden, aber es sind keine Feind ins Dorf gekommen. Den Großenbrachern haben die Feinde etliche Ochsen hinweggeraubt. Aber der Obrist Johann v. Sporck[3]) hat solche wiederum verjagt, und 5 Gefangene vom Feinde wurden hier (in Aschach) eingebracht. Er ist hier die Nacht gelegen, nach Mitternacht aufgebrochen auf Mellerstadt, daselbst mit 90 Pferden eingefallen, etliche Schweden tot gemacht und gute Beute davon gebracht. Dabei erhielt er einen gefährlichen Schuß durch den Kinn. Hernach sind die Feinde gänzlich ins Land bis nach Würzburg gedrungen und haben große Brandschatzung ausgepreßt. Neustadt

---

[1]) Schumm a. a. O. S. 70 (5. Sept. Einnahme Bischofsheims durch Oberst Pful von der Banérschen Armee).

[2]) Kissinger Saalezeitung 1897 Nr. 31: „6. Sept. irruptio colonelli Joannis Christiani Königsmarck“.

[3]) Johann v. Sporck, Sohn armer westfälischer Eltern, in seiner Jugend Schweinehirt, dann in bayerischem Kriegsdienste, seit 1639 Oberst, später Johanns von Werth treuester Genosse, zuletzt ein berühmter österreichischer Kriegsheld.

und Mürstatt haben sich ihrer gewehrt, weshalb sie nicht das Herz hatten, sie anzufallen. Vor Fladungen sind auf die 100 Schweden tot geblieben. Weil aber die wenigen Bürger darin nicht mit Munition versehen waren, so haben sie die Stadt aufgegeben, sind hernach sehr hoch gebrandschatzt worden. In festo Sti. Matthaei (21. Sept.) bin ich mit meinem Vieh aus Furcht vor dem Feinde bis nach Retzbach (Becks Heimat) geflohen und von dorten an hinüber gegen Zellingen. Diese Wochen hat mein Herr (Bischof Franz v. Hatzfeld) mit dem Feinde accordiert und gibt ihm 36000 Reichsthaler. Also ist es hier wieder still geworden, und ist der Feind aus dem Land und das Volk wiederum nachhause gezogen; es sind auch etliche neugeworbene Knechte unter dem Obristleutnant Basmann (Paßmann) ins Land gekommen, um etliche Orte zu besetzen, gestaltsam (= wie) auch das hiesige Schloß mit einem Hauptmann und 20 Knechten besetzt worden. Auch hat man angefangen, das Schloß zu befestigen." Mit Recht nennt der Pfarrer das Jahr 1639 ein „böses, gar unfriedliches" mit dem Beifügen: „Ist des Ausreißens, Schatzens u. s. w. sehr viel gewesen und (hat) gewähret bis in das 40. Jahr inclusive. Wenn's doch einsmals ein Ende nähme!"

„Im Januar (1640) kam das bayerische Volk (unter Gille de Haes?) uns zu Hilfe; es jagte den Feind (Königsmarck) aus Meiningen, Hilperhausen (Hildburgh.) und Römelt (Römhild), aber wegen schlimmen Wetters Masselt (Maßfeld bei Meiningen) das Schloß müssen sitzen lassen. Vor Meiningen sind unser Soldaten 3 tot geblieben. Auch mußte das Landvolk ein groß Geld kontribuieren . . . 17. Februar sind die früher zu Hilperhausen gelegenen hiesigen Knechte mit dem Hauptmann wieder hier angekommen. Auch wurde das (bayerische) Regiment des Obristen Druckmüller hin und her im Land ausgeteilt. 21. Februar haben abermals etliche Knecht allhier nach Mellrichstadt fortgemußt, um Masseld anzugreifen. 21. April war man wieder in großer Angst, weil die Feinde (Hessen!) zu Oberthulb und da herum, ja auch zu Burkhardrot eingefallen; selbige Leute haben sich hieher geflönet. 23. April ist der Obrist Druckmüller mit etwa 700 bayerischen Reitern hier angekommen in der Absicht, dem Feinde nachzusehen, kam aber in ipso festo S. Marci (25. April) durch Burkhardrot wieder zurück. Der Feind hatte sich etwa 3 Meilen

Wegs hinter Fulda zusammengesetzt. 15. und 16. Mai sammelte sich die bayerische Armee, nachdem sie lange in Franken am Main herumgelegen, zu Bamberg, zog dann nach Salfelt (Saalfeld) in Thüringen, stieß in der Gegend zu den Kaiserlichen in der Absicht, die in und um Erfurt liegenden Schweden mit Macht anzugreifen[1]). 22. Juni ist die kaiserliche Armee bei Neustadt a. S. angekommen, die Schwedischen aber zwischen Meiningen und Mellrichstadt. Wegen der zahlreichen Streifzüge mußten die armen Bauern von Hause laufen[2]). Allhier (in Aschach) haben sich etliche Dörfer zusammengeflönet, desto eher ihr Vieh zu erhalten. 23. Juni wurden 2 Großenbracher Nachbarn von kaiserlichen Reitern gefährlich geschossen. An demselben Tag wurde das Kloster Frauenroth von etlichen 50 schwedischen Reitern ausgeplündert, was etliche hiesige Soldaten und Bauern verhindern und dabei Beute machen wollten; weil sie aber alles gar zu plump angestellt, sein darüber tot geblieben 2 Bauern von Stralsbach, einer von Zolbach (Zahlbach), ein hiesiger Jüngling, ein Soldat, alsobald tot[3]), einer tötlich verwundet, einer gefangen mit hinweggeführt. Auch ist auf dem Felde der Schulmeister von Burkhardrot erschossen worden und sonst 1 oder 2. Nachdem die Schweden mittags von Frauenroth nach Burkhardrot gezogen, kam nachmittags eine Partei Kaiserlicher dorthin nach Burkhardrot und plünderte dort alles aus, daß also sowohl wegen Freund und Feind große Furcht (und fast kein Unterschied). Ist also dies ein gar trauriger Tag gewesen. An demselben Tag nachts 11 Uhr kommt der Keller allhier (Mich. Ambling) von der Neustadt und bringt 20 Reiter für Salva guardia (Sicherheitswache) allhier. Diesen Abend lag ein Regiment Dragoner

[1]) Der schwed. General Banér zog den 17. Mai mit den Verbündeten gegen die Kaiserlichen, die sich bei Saalfeld gelagert hatten. Da er aber gegen sie nichts ausrichtete, so brach er am 12. Juni von Saalfeld auf und wandte sich gegen das bayerische Hilfskorps über Meiningen nach Mellrichstadt, mußte aber vor der nun vereinigten Macht der Kaiserlichen und Bayern, die bei Neustadt Stellung genommen, zurückweichen.

[2]) Auch nach Schumm a. a. O. S. 70 leerten die Kaiserlichen und Schwedischen, während sie sich bei Neustadt längere Zeit gegenüberstanden, ringsum die Ortschaften aus, um sich selbst vor dem Hungertod zu schützen; auch wüteten in beiden Heeren Seuchen, die sich unter dem Volke verbreiteten.

[3]) Dieser, Namens Joh. Katzenberger, war von hessischen Soldaten getötet worden.

zu Bocklet, geht auf Hammelburg, dorten den Hessen abzuwehren. Am 24. Juni und an den folgenden Tagen ist Kissingen wie auch Euerndorf (Euerdorf) von den Kaiserlichen im Grunde ausgeplündert, daß in beiden Orten nicht ein Bißlein Brot oder ein Trünklein Wein übrig blieb. Auch wurden sogar die Weibsbilder in der Kirche zu Kissingen geschändet. Dergleichen geschah später auch zu Burkhardrot und an andern Orten mehr. Die Kirche zu Steinach und andern Orten vielmehr wurde mehr als türkisch ruiniert, verherget (verheert) und geunehrt eben von denen, welche die Kirchen beschützen wollen. Auch sind Geistliche und Weltliche ohne allen Respekt geschlagen, spoliert und verwundet worden. Der Pfarrer von Kissingen bekam einen Stich ins Ohr, wurde geprügelt und ausgeplündert. Er mußte sogar noch ins Lager zu Salz und Neustadt Speise (Abendmahl) tragen. Es ist nicht zu beschreiben, wie unchristlich die Christen gehaust haben. Hier zu Aschach ist es auch ziemlich zu besorgen gewesen, jedoch wurde durch des Kellers Providenz solches gehindert, daß eben zu rechter Zeit gute Salva guardia gebracht, die zwar sehr viel gekost, aber doch die Plünderung gehindert. Und weil die Schwedischen wieder von Mellrichstadt zurück (das geschah den 2. Juli), ist die kaiserliche Armee hin und her zerteilt und zehrte, wo sie hinkam, alles auf, gleich als die Raupen die Pflanzen. Sie setzten auch von Neustadt über den Main, plünderten Dörfer und Schlösser ärger, als zuvor jemals die Feinde gethan. Nach Kiliani (nach dem 8. Juli) ist die kaiserliche Armee zu Neustadt aufgebrochen und nach Hessen marschiert (Hauptquartier zu Bach im Fuldischen, das der Feind zu Cassel lag)[1]. Nichtsdestoweniger streiften die Reiter weit und breit hier hin und her, nahmen den Oberthulbern ihr Vieh weg und trieben es ins Lager. Um Jacobi (25. Juli) passierte hier General Marchese de Grana (oder Caretto), ein welscher Herr, mit in 5000 Mann zu Roß und Fuß hier durch. Für seine Person logierte er im Wirtshaus[2], das Volk wurde verteilt. Hab ich mein Part auch davon haben müssen, nämlich einen jesuitischen Feldprediger mit

[1] Nach Barthold, Gesch. d. großen deutschen Krieges II, 261, der sich auf Pufendorf beruft, wären Piccolomini und die Bayern schon am 2. Juli über Fulda nach Niedersachsen vorgedrungen.

[2] Der damalige Wirt hieß Mich. Schlereth.

Diener, einen Doctor med. und Apotheker mit Dienern, außerdem 3 Commissarii, im ganzen 12. Im Abzug hat mir des Doktors sein Knecht meinen Hut mitgenommen. 30. Juli milites hic pernoctaverunt. Es waren Kaiserische, welche unter dem General Marchese de Grana dem Feind in Hessen nachzogen. Im August war noch Verhinderung, nachhause zu kommen, wegen Kriegsvolkes. Um Laurenti (um den 10. August) ist Obrist Sporck mit 6 Kompagnien Reiter hier durchpassiert (nach Hessen?). Er selbst logierte im Dorf, die Reiter wurden weiter ausgeteilt. Im Pfarrhof logierte sich die Frau des Generalkommissärs Schesser[1]) samt dem Gesinde und dem Hauptmann Mengel ein. Hatte ich abermals ein Feines gekostet. Sind auch etliche Leute häßlich traktiert worden. Ein Mann wurde von den Reitern so geschlagen, daß er nach 3 Tagen starb. Ich hab ziemlich Wein ausgeschenkt, die Maß pro 2 Batzen. Um diese Zeit lag das kaiserliche Volk alles in Hessen (Hauptquartier Fritzlar). Jedoch sind Ende August auch noch 6 Regimenter unter dem Fürsten Gonzaga durchs Land nach Hessen marschiert. 16. August sepultus Joannes Schuchmann, bonus homo, ist von des Obristen Sporcken seinen Reitern also geschlagen worden, daß er über 3 Tage gestorben."

1641. Im Anfang des Jahres „haben die Schwedischen (wohl die Weimarischen unter Rosen) abermals ins Land einen Einfall gethan, das Amt Waldaschach ranzioniert um 2200 Thaler, Rüttlingen (Rüdlingen) abgebrannt und Burghausen, item andere Orte mehr, Mürstatt belagert. Als sich aber die Inwohner zur Wehr gestellt, ist der Feind noch selbigen Tag, nachdem er 24 oder 25 Schüsse in die Stadt gethan, wieder davon und auf Bildhausen gezogen[2]). Das Amt Trimberg ist ranzioniert worden um 1200 Thaler, Kissingen um 200. Neustadt ist von dem Feinde unangefochten geblieben, außer daß Salz (nahe dabei) in Asche gelegt worden. Im Februar ist der schwedische General Rosa (Rosen?) zu Großenbrach gelegen. Anfangs März ist Rüdlingen und andere Orte um Mürstatt abgebrannt (s. o.), hernacher aber

---

[1]) Wohl der bei Barthold a. a. O. II, 578 erwähnte Generalkriegskommissär Barth. Schäffer.

[2]) Nach Reininger, Münnerstadt und seine nächste Umgebung, S. 54 hätte die Belagerung am 1. Febr. stattgefunden; vgl. Bechstein, Fränk. Sagenschatz S. 242.

unversehens zu Kissingen Quartier gemacht worden, dahin das Amt Aschach ein fast Unmögliches kontribuieren müssen, und hat dann je zu Zeiten hin und her Feuer gesehen zu Großenbrach; sind auch etliche Bäu abgebrannt worden. Also nichts als Jammer und Not! Etwa Mitte März hat der Feind Quartier zu Burkhardrot gemacht, den Orten herum alles ausgeplündert, des Viehs über 2000 Stück abgethan und hinweggetrieben, ein groß Geld ausgepreßt, nach 4 Tagen wiederum nach Kissingen und fort gegen Bamberg aus dem Land gezogen und dem Amt Aschach zuletzt das Dorf Hausen fast ganz abgebrannt. Wolbach auch gebrannt, aber gelöscht worden. Kissingen ist zum andern Mal angangen, sein aber, nachdem die Leut zugeloffen, nur etlich Bäu verbrunnen beim obern Thor und in der Kirchgaß. Der Feind hat auch gedroht, bald wieder zu kommen. Aschach, weil das Schloß mit Soldaten besetzt ist, ohn was man kontribuieren müssen, frei und unausgeplündert geblieben; hat also unser Land einen armseligen Fasten gehabt [1]). Gott gebe Frieden! — Im Oktober sind wir in großer Furcht gestanden wegen der Feinde (Rosen?), weil sie den 16. Oktober zu Ebersbach eingefallen und das Vieh hinweggetrieben, auch zu Steinach, aber vergebens, einen Versuch gethan und gedroht, bald wieder zu kommen. Und weil die Besatzung in Neustadt ausgefallen und etliche erschossen, haben sie Lebenhan abgebrannt".

1642. „Dieser Tage (anfangs des Jahres) sind die Paßmannschen Soldaten, so über zwei Jahre hier gelegen, dermaleins hinweggezogen. Ende März ist die bayerische Armee zu Römhild und der Orten ankommen [2]); wir haben allhier Salva guardia von ihnen empfangen. Ende Juni sind die Feinde aus Erfurt abermals hin- und hergestreift, haben Seßlach angezündet, daß etwa 18 Bäu abgebrannt sind. Der Mutwillen ist ihnen daher wieder gewachsen, weil die kaiserliche Armee in Schlesien geschlagen worden und derohalben alles Volk aus

[1]) Am 27. Juni wurde in der Aschacher Schloßkapelle ein Sohn des Kissinger Ludirektors (Schulmeisters) Dr. Gg. Köberlein aus der Taufe gehoben (Taufpate Mich. Ambling, Keller).

[2]) Das gegen den Kurfürsten von Mainz aufständische Erfurt wurde im Januar von dem bayer. Oberst Druckmüller, später von dem General v. d. Wahl blockiert.

Thüringen hinweg gegen Böhmen marschieren müssen. Am Ende des Jahres großes Elend und Plündern; hat der Bauersmann wegen des Franzosen[1]) sich von Haus und Hof flönen müssen."

1643. „Im Jan. ist ein erbärmliches Wesen gewesen. Haben die Feinde (Guébriant) zu Gemünden über den Main gegen den Taubergrund hinaufgesetzt. Hat Großenbrach von dem dritten Christtag bis aufs neue Jahr zweimal gebrannt. Hier sind wir ungeplündert geblieben. Im Mai sind etliche Dörfer um Mellerstadt abgebrannt, das Land um 30000 Thlr. ranzioniert und Mellerstadt vom Feinde besetzt, Bischofsheim aber gar ausgeplündert worden[2]). Die Feinde sind den 28. Mai wiederum aus dem Lande gegen das fuldische Gebiet ausgezogen. Weil sie um Mellerstadt ankommen, ist alles hin und her ausgerissen, und weil hiesiges Schloß mit Soldaten besetzt, haben sich nicht allein die Dörfer, sondern auch Kissingen und Bischofsheim hieher geflönet und fast 14 Tage allhier geblieben, bis man den Feind mit 20000 fl. hinweggetrieben, und doch stärker nicht als 1200 Reiter gewesen" [3]).

1644. „In diesem Winter ist ein solches Geldgeben gewesen, daß man nicht vermeint möglich zu sein, daß es das Amt tragen könnt. Im Februar ist das Geldgeben sehr heftig gewesen, weil das Amt 5 Monate Quartier geben muß, welches monatlich über 1000 Reichsthaler gekostet hat. — (Ende Mai) ist von General Hatzfeld[4]) Ordonnanz kommen, daß die Winterquartiere noch

[1]) Der französische Marschall Guébriant war am 28. Dezember in Mellrichstadt, am 29. in Neustadt angelangt, und nachdem in Aschach ein hessisches Korps zu ihm gestoßen war, zog er im nächsten Jahre weiter nach Gemünden.

[2]) Schumm a. a. O. S. 71: „1643, als sich B. wieder zu erholen anfing, wurde von den Schweden alles Vieh, Brot, Mehl und Getreide weggenommen."

[3]) Das Königsmarcksche Korps hatte auf dem Zuge von Bamberg über Mellrichstadt (8. Mai) ins Fuldische teils Bischofsheim hart bedrängt, teils seine Streifzüge über Kissingen und Gemünden bis in die Nähe von Würzburg ausgedehnt. — In der Schlacht bei Tuttlingen (24. Nov.) fiel ein Aschacher, Namens Philipp Butz.

[4]) Hatzfeld hatte sich im April von Westfalen aus nach Thüringen gegen die Hessen und Königsmarck gewandt.

10 Tage währen sollen; die Reiter sollten des Tages 2 ℔ Brot, 1 Maß Wein oder 2 Maß Bier und Futter für die Pferde erhalten."

1645. „4. Jan. wurde ausgeschrieben, daß zwischen den Schweden und dem Stifte Würzburg ein Friede oder Stillstand getroffen worden sei. Sein auch Kopien der schwedischen Salva guardia-Brief hin und wieder ausgeteilet worden; was man monatlich geben solle, ist nicht vermeldt worden, sondern den Amtsunterthanen angedeut, daß ein jegliches Dorf sich erklären solle, was es freiwillig zu geben vermeine, solche Deklaration hernacher wiederum nach Würzburg zu berichten. 4. März ist eine Kompagnie Reiter hieher kommen, halb im Amt hier und im Amt Trimperg einquartiert worden. — (März). Um diese Zeit ist viel Flönens gewesen aus Furcht des Feindes (Schweden), welcher großen Uebermut gebraucht, weil die Kaiserischen abermals in Böhmen hart geschlagen worden[1]). Ende März hat der Feind Kissingen gestürmt[2]), aber mit Verlust von 5 Mann wieder abgewiesen, ein Scheuer in der Vorstadt angezündet, Hausen abgebrannt zum guten Teil (ist dies inner wenig Jahren der dritte Brand). Sind auch Lorentz und Brendt (Brendlorenzen) bei Neustadt abgebrannt, etliche Soldaten und Landsassen tot blieben. 5. April ist der Feind (Reichwalt?) um die Neustadt gelegen in Dörfern. Es ist ein Schreiben von Neustadt kommen, daß man den Schweden Proviant schicken solle 6 Tage lang. Ist auch Brendt von ihnen angezündet, weil selbe Bauern das geforderte Geld nicht erlegt"[3]).

1646. „Ende März haben sich verschiedene Leute propter tumultus bellicos hieher geflönet, weil die kais. und bayer. Armee hin und her im Land in Quartieren sich ausgeteilt gehabt, und Jammers genug gewesen"[4]).

[1]) Torstensons Sieg bei Jankau (6. März).

[2]) Nach Glöggler (Kissinger Saalezeitung 1897, Nr. 31, S. 130) wurde Kissingen von dem schwed. Obristen Reichwalt am 27. März überfallen.

[3]) Nach Schumm a. a. O. S. 71 mußte das Amt Bischofsheim im Jahre 1645 185 Rchsthlr. zur Kriegskanzlei abliefern.

[4]) Nach Müller „Der Bezirk Mellrichstadt" S. 92 waren Mitte April in Stockheim bei Mellrichstadt 2 kaiserl. Regimenter einquartiert.

1647 Febr. „Es dauern die bellici tumultus fort. — Dez. Das Kriegsvolk hat sich hinabwärts gezogen und Personen von Klosterhausen sich hero geflönet“[1]).

1648. (Im Januar müssen die Bayerischen in Aschach gelegen sein, da ihr Wagenmeister erwähnt wird). Mitte Febr. Aschach geplündert[2]). „Okt. wurde nichts gesagt, als daß der lang erwünschte Friede nunmehr gewiß“.

Unsere Leser werden aus Obigem ersehen haben, daß die Aufzeichnungen des würdigen Pfarrers von Aschach nicht nur reiches, sondern auch wertvolles und vielfach neues Detail aus dem dreißigjährigen Kriege enthalten, daß sie uns die Leiden der Bewohner des schönen Saalthales und überhaupt des Frankenlandes und all den Jammer und das Elend, das der entsetzliche Krieg im Gefolge hatte, in greller Beleuchtung zeigen und sich auch in formeller Hinsicht trotz des nüchternen Tones durch jene frische Unmittelbarkeit auszeichnen, die der Erzählung von Selbsterlebtem eigen ist.

Hiezu kommen noch viele kleine Züge, aus denen wir ein ziemlich anschauliches Bild von dem Leben und Treiben der verwilderten Soldateska gewinnen. So lesen wir häufig von Mordthaten, die die Krieger, gleichviel ob Freund oder Feind, an der Bevölkerung verübten, und deren Opfer vom Pfarrer teils auf dem Kirchhof teils anderswo begraben wurden. Namentlich waren es viele Bauern (Männer und Weiber), die von den Soldaten erschossen, erstochen oder mißhandelt wurden. Daß deshalb überall Furcht und Schrecken herrschte, die schon allein genügten, einen Mann aus Frauenroth zu töten, ist nicht zu verwundern. Viele Aschacher flüchteten sich in Zeiten großer Gefahr in die nahen Wälder[3]), oder auch, wie der Pfarrer selbst, nach entfernteren Orten, um „ihr Vieh und ihr Leben“ in Sicherheit zu bringen.

[1]) Die Kaiserlichen und die Bayerischen bezogen im Dezember die Winterquartiere in den Hochstiften Würzburg und Bamberg.

[2]) Wahrscheinlich von dem schwedischen General Wrangel, der die kais.-bayer. Armee aus den Winterquartieren verdrängte.

[3]) Ein Büblein, das bei der Plünderung Aschachs von seinem „Herrlein“ in den Wald geführt, aber verloren wurde, fand man nach 6 Wochen tot; der Kopf und eine Hand waren ihm — wohl von reißenden Tieren — abgefressen.

Ein anderes Mal „flöhnten sich“ Fremde nach Aschach, die unter dem Schutze der auf dem Schlosse liegenden Salva guardia besser geborgen zu sein glaubten als zu Hause. Da fand sich wohl nicht selten eine bunte Gesellschaft zusammen: Ortsangehörige, Soldaten aus aller Herren Ländern, Bauern und Bürger aus Stralsbach, Burkardroth, Gefäll, Schondra, Kissingen, Hausen, Hart, Windheim, Bischofsheim u. s. w. Manch fremdes Kind[1]), manch Soldatenkind[2]) (eheliches und uneheliches) ward hier getauft, manch fremdes Paar getraut, manch fremdes Weib oder Kind begraben. Bei der Taufe von Soldatenkindern erschienen nicht selten Offiziere (wie die Hauptleute Wittmann, Mandaras u. a.), oder Unteroffiziere als Paten. Auch Soldatentrauungen fanden öfters statt, z. B. die eines Mannes mit der Witwe eines bei Meiningen gefallenen Kameraden, desgleichen die eines „Sauerländers“, eines „Buckels“, der später stockblind wurde, von Soldaten aus dem Trierischen, aus dem Schwäbischen u. s. w. Unter den Getrauten fehlt es nicht an charakteristischen Figuren. Eine solche ist z. B. das „Mosthänslein“, ein Jüngling wie Milch und Blut, „der von der warmen Stuben herkommen und ein Landsknecht worden und nur vom Hörensagen den Krieg erfahren, aber doch länger als Jahr und Tag in Aschach auf der Wache gelegen“, oder „der Trummenschläger“ von der der Kompagnie des Hauptmanns Gopp (Kopp), ein kleines, winziges Männlein, nur wie ein Büblein.“ Mit berechtigtem Vaterstolze tritt er vor den Pfarrer und präsentiert ihm sein jüngstgeborenes Söhnchen zur Taufe. Aus dem Rührer des Kalbfells wurde später ein hochgelahrter Mann, der sich, natürlich unter Anwendung marktschreierischer Künste, „als Doktor ausgegeben, auch wieder nach Aschach kommen ist und kranke Leut hat kurieren wollen.“

Da sich Becks Aufzeichnungen bis zum Jahre 1666 fortsetzen, so fehlt es auch für diese Zeit nicht an geschichtlichen Notizen über die wichtigsten Ereignisse in allen möglichen Staaten, von Spanien bis „Tripoli in Syria“, vom Lande der Moskowiter bis

[1]) So das Kind eines Windshäusers, das im Wald auf die Welt gekommen war.

[2]) Im Jahre 1640 allein 10.

nach Italien. Da sie aber größtenteils zu dem Zwecke unserer Arbeit in keiner Beziehung stehen, so wollen wir uns auf diejenigen Thatsachen beschränken, durch die Aschach mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen wurde.

4. Geldkontributionen zur Deckung der Kosten der Würzburger Befestigungsbauten; Rüstungen für den spanischen Krieg; Schweinfurter Zehentstreit.

Bischof Johann Philipp von Schönborn begann 1650 die neue Befestigung der fürstlichen Residenz Marienberg und 1656 auch die der Stadt. Da diese großartigen Bauten aber riesige Summen verschlangen, so wurden „monatliche Geldkontributionen" erhoben. Vernehmen wir aus den Einträgen des Pfarrers in die Matrikeln die „Stimme des Volkes"!

1656 „gingen die monatlichen Kontributionen nach Würzburg fort zum großen Leidwesen für die Unterthanen. Doch sagte ein hiesiger kranker Mann, wenn er auch oftmals wider das monatliche Geldgeben gemurrt, so wolle er es doch gern noch 30 Jahre geben, wenn er nur länger leben sollte. Es war das eine so wohlfeile Zeit gewesen, daß es niemand hätte träumen können, wenn nicht der Fürst auf alle Sachen (Wein, Brot, Fleisch, abgesehen von der monatlichen Kontribution) geschlagen und gesetzt hätte. Das große Geldgeben nach Würzburg zu dessen Befestigung hat dem Landvolk weh gethan; hat dem Fürsten Donner und Hagel auf den Kopf gewünscht. Interim ist der Bau nach Möglichkeit fortgegangen, als wann dem Fürsten die ganze Seligkeit daran gelegen wäre; also weder Kirchen noch Klöster, so gehindert (Stift Haug, St. Afra!), verschont worden, viel weniger Häuser, Gärten, Wiesen, Weinberg. Ja, was mehr ist, besorgte man sich, daß aus dieser monatlichen Kontribution ein ewiges Recht erfolgen werde, wie es vor Alters mit der Steuer und Bete bis auf diese Stunde hergangen, und gelten deshalb die alten auctores und die canones soviel als zu Speier eine Nuß. Videbunt posteri; ne gemant, opto."

1657. „3. Febr. sind über 100 neugeworbene Knechte zu Fuß, noch unbewehrt, hier durchpassiert; wollen diesen Abend ihr Quartier

in Burghausen nehmen. Ist also dieses wiederum der erste Anfang des durchmarschierenden Volkes und ein Zeichen eines neuen Krieges. (Sie) ziehen dem Kaiser zu. (Hilfskorps für den Krieg in Spanien?) ... Ist sonsten nun in etlichen Jahren, außer was nach Schließung des (westfälischen) Friedens und Abdankung der kaiserlichen Regimenter, so in die Niederlande gezogen, kein Kriegsvolk hier gesehen."

1658. Die Bitte der Unterthanen um Abschaffung der monatlichen Geldkontribution hat nur den Erfolg gehabt, daß von der ganzen Summa 70 Reichsthaler monatlich sind nachgelassen worden (dafür künftig monatlich 360 zu erlegen); „dann wegen Kriegskosten und Baukosten zu Würzburg könnte es anders nicht sein."

1659 im April erging der Befehl, „einen engeren Ausschuß zu machen, d. h. aus 100 Mann 10 auszulesen, um sie im Notfall zu gebrauchen, was Sorgen und Unwillen, Greinen und Seufzen verursachte. Die Leut sagten, man hätte Geld von ihnen ausgesogen; jetzt sollten sie auch ihr Blut hergeben. Und gingen die Reden mancherlei. Die Obrigkeit explizierte solches aufs beste, und die Unterthanen legten es aufs ärgste aus. In Königshofen i. Gr. hat es einer Rebellion gleichgesehen, doch ist es gestillt worden. Auch sagte man, wenn nicht zwischen Frankreich und Spanien Frieden geschlossen würde [1]), so würde es zu einem ärgeren Krieg ausschlagen als zuvor. Der Kissinger Ausschuß widersetzte sich auch und wollte sich nicht nach Euer(n)dorf zwingen lassen, sondern sagten, sie hätten zum Aschacher Fähnlein geschworen, worauf solche zum Wernecker Ausschuß gezogen wurden. 12. Okt. haben 200 Mann aus dem Amte Aschach nach Geltersheim und anderen Orten um Schweinfurt ziehen müssen, weil die Schweinfurter dem Stift Haug den gebührenden Zehnt aus Halsstörrigkeit und Geiz nicht richtig geben wollten. Hat mein Herr (Bischof Joh. Philipp) sich dessen angenommen und die Schweinfurter mit Gewalt zur Billigkeit zu zwingen das Landvolk aufgemahnt. — 15. Okt. ist der Ausschuß schon wiederum allhier

[1]) Noch in diesem Jahre wurde der sogen. pyrenäische Frieden geschlossen und deshalb am 4. April des nächsten Jahres auf Befehl der geistl. Räte in Aschach eine Dankprozession abgehalten und ein Tedeum gesungen.

aufkommen. Denn die Schweinfurter hatten accordiert, dies Jahr den Zehnt richtig zu geben, doch unbeschadet ihrer Rechte, worauf ein Vertrag geschlossen und schriftlich aufgesetzt wurde."

5. Der Türkenkrieg v. J. 1664.

Zwischen Oesterreich und der Türkei war es aus verschiedenen Gründen 1661 zum Streit und 1663 zum offenen Bruch gekommen. Dieser sogenannte erste Türkenkrieg wurde durch den glänzenden Sieg Montecuculis über die Türken beim Kloster St. Gotthard (1664) entschieden. Der kaiserliche Botschafter Königseck war unter anderem auch nach Würzburg zum Bischof Joh. Philipp (seit 1647 auch Erzbischof von Mainz) gekommen, um ihn zur Hilfe gegen die Türken zu veranlassen.

1662 „im März ist der alte Leutnant wiederum hergekommen und mit dem Schultheiß (Joh. Beimer) wegen des Quartiers auf 6 Monat accordiert. (Er begehrte für 1 Reiter monatlich 5 Thaler, der Schultheiß bot 4½). Am 5. Mai ist ein neugeworbenes Regiment Reiter, in die 60 Mann stark, unter einem Herzog von Holstein zu Kissingen über die Brücken gezogen. Das Nachtquartier nahmen sie zu Poppenlauer und dort herum; kamen aus dem Stift Fulda. Der Zug geht in Ungarn. Zu Kissingen haben sie gefrühstückt auf einem Freitag und zwar auf dem Kirchhof zu unserer lieben Frau außer der Stadt . . . Als Regenwetter eingefallen, haben sie sich in der Kapellen . . retiriert, aber der Mutter Gottes mehr gespottet als selbe geehrt. Die Trompeter und Heerpauker haben sich in das Beinhaus begeben, darinnen sich mit Blasen und Heerpauken hören lassen, nach Verrichtung dessen fortpassiert, theils zu Nüttlingen geblieben, andere auf obgemeldte Quartier abgezogen".

1663. „In Ungarn, Oesterreich, Mähren ist es wegen der Türken und Tartaren jämmerlich hergegangen, derwegen auch wir in großer Angst und Sorgen gestanden, und ist unter dem gemeinen Volk wegen Mangels Geldes und doch vielen Geldgebens groß Lamentieren, sintemalen die Mittel Geld zu lösen alle verschwunden. Im Juli hat der Kaiser in ganz Deutschland Kriegsvolk werben lassen, um der in Ungarn anziehenden schrecklichen

Macht der Türken Widerstand zu thun. — Den 19., 20. und 21. Septembris ist das Land durch und durch, auch die Stadt Würzburg, in großer Konfusion und Schrecken gestanden, weilen die Zeitungen kommen, die Türken wären aus Hungern, darin sie die Festung Neuhäusel grausam beschossen und gestürmt, durch Mähren und Böhmen bereits zu Eger (!) angelangt[1]. Doch ist den 21. September wiederum ein Besseres und Erfreulicheres kommen, nämlich die Türken, so mit 4000 Mann einen Einfall in Böhmen gethan, wären wiederum zurück und in 2000 Mann verloren, so ihnen von den böhmischen zusammengerottierten Bauern erschlagen worden (?), haben aber gleichwohl zuvor, wo sie hinkommen, mit Sengen, Brennen, Morden grausamlich gehauset. — Den 16. September ist zu Würzburg eine solche Forcht gewesen, daß sich etliche vornehme Herrn strack aufs Wasser begaben und auf Frankfurt zugeführt worden. Um uns herum, als Neustadt, Kissingen rc., ist dem Flöhnen auch ein Anfang gemacht worden. Wir sind still gesessen; dann wir nirgendshin wußten. Was hier oben von den böhmischen Bauern vermeldt worden, ist ein lauter Gedicht gewesen. Dann vor diesmal kein Türk oder Tartar in Böhmen gekommen; in Mähren haben sie erschrecklich gehauset. — Eine Frau in Großenbrach erschrak über die Nachricht eines Flurschützers, daß die Türken 300 Mordbrenner ausgeschickt hätten und mit ihrer ganzen Macht nachfolgen würden, dermassen, daß sie krank wurde und bald darauf (1. Oktober) starb. — Da im Dezember ein Ausschuß von 108 Mann gemacht wurde, so besorgten die Leut, sie müßten entweder vor Erfurt (s. 6) oder nach Ungarn gegen die Türken ziehen".

1664 28. Januar „wurde der Ausschuß im Amt zusammengefordert und gemustert und etliche neue Offiziere ihnen vorgestellt. 5. März ist der Amtmann von Trimperg hier gewesen, hat den Ausschuß gemustert und hat ihnen „bloe Muzen" geben und „groe Hüd". — Ende Juni schwebte alles zwischen Furcht und Hoffnung, weil die Christen, nachdem sie Canisa in Crabatten (Kanizsa in Kroatien) über 4 Wochen belagert, aus Furcht vor den Türken, die mit 70000 Mann ihnen über den Hals kamen,

[1]) Neuhäusel war vom 17. Aug. bis zum 24. Sept. belagert worden. Nach dessen Einnahme streiften türkische Reiter bis Olmütz.

die Belagerung aufhoben und sich mit Hinterlassung von 2 großen Stück über die Murg zurückgezogen. Die Türken setzten ihnen nach, wurden aber wieder hinter sich getrieben mit beiden Teils Schaden. — 28. Juni zogen 2 Kompagnien Reiter, von dem Grafen von Nassau geführt[1]), vorüber, um in Ungarn gegen die Türken zu ziehen. Sie zogen am Pfarrhof vorbei über Bocklet nach Winnheim (Windheim). Die hohen Offiziere haben im Wirtshaus ein Morgenstück eingenommen . . . — 24. August hat man zu Würzburg Freudenschüsse gethan[2]) wegen der Victori, so die Christen wider die Türken in Ungarn erhalten haben. 8. September (Mariä Geburt) wurde das Tedeum gesungen, weil in Ungarn die Christen etliche Male die Türken geschlagen. Sonsten sind im Ungarnlande die christliche Armada und die türkische wie 2 große Ungewitter wider einander gestanden. — 9. und 10. Dez. passierte hier Fußvolk, das von Ungarn gegen das Stift Fulda und wiederum nachhaus gezogen. Hier passierte auch Reiterei durch".

1665. Pfarrer Beck berichtet, daß seines Bruders selig Sohn Balth. Beck in Ungarn von den Türken niedergehauen worden oder nach andern an der „ungarischen Seuche" gestorben sei, und bemerkt hiezu: „Anitzo reut's mich, daß ich ihm, als er zu Würzburg wohnen wollte, nicht mit mehrerem Geld beigesprungen, damit er wär heraußen geblieben".

Auch die späteren Türkenkriege forderten immer neue Opfer an Menschen und Geld.

6. Belagerung von Erfurt.

Das damals protestantische Erfurt war durch den westfälischen Frieden dem Kurfürsten von Mainz völlig unterthan geworden. Als es nun gegen diesen rebellierte, und die lutherischen Geistlichen nicht „für Ihro churfürstliche Gnaden zu Mainz" beten wollten, kam es (1663) in die Reichsacht, mit deren Vollstreckung der

[1]) Nach dem Theatrum Europaeum IX, 1201 u. 1211 ist der Obrist Graf von Nassau zu Holstein in der Schlacht bei St. Gotthard (1. August) gefallen.

[2]) Nach der Würzb. Chronik (bei Bon. Bauer) II 322 wurde das Siegesfest in Würzburg am 20. Aug. gefeiert.

Kurfürst von Mainz, der zugleich Bischof von Würzburg war, beauftragt wurde. Im Jahre 1664 wurde Erfurt von französischen Truppen, die vom türkischen Kriegsschauplatze zurückkehrten, im Verein mit fränkischen und kurmainzischen für Mainz besetzt.

1664 10. September „sind etliche Hundert mainzische Bauern bei uns und in der Umgegend einquartiert. Denselben Tag ist eine Kompagnie fränkischer Bauernreiter hier durchgekommen, später noch eine andere. Beider Zug geht nach Bischofsheim. Auch französische Soldaten sind auf Königshofen und Fladungen zugezogen, alle vom Kurfürst von Mainz aufgebracht, um Erfurt zu belagern und zum Gehorsam zu bringen. Unsere Ausschüsser sind schon vor 8 Tagen fortgewesen. Auch im ganzen Lande wurden 3 Regimenter, jedes 1000 Mann, zusammengezwungen und gedrungen, um den Mainzischen Erfurt erobern zu helfen. — 27. September hat der Keller (Fargi), weil viele von unsern Ausschüssern vor Erfurt ausgerissen, die Eltern vor sich gefordert und ihnen bei hoher Straf auferlegt, ihre Söhne und die Weiber ihre Männer herbeizuschaffen, was auch geschah. — 7. Oktober ist den Forstmeistern (der von Aschach hieß Adam Adler) erklärt worden, sie sollten mit guten Röhren nach Königshofen kommen, wo dann auch etliche Tausend Franzosen ankommen werden, alles gegen Erfurt. — 11. Oktober haben die hiesigen Bauern einen leeren Wagen bespannt und nach Mellerstadt fahren müssen, um ihn dort zu beladen. Bitterliches Weinen der Weiber und Töchter. — 18. und 19. Oktober kam die Zeitung, daß Erfurt sich zum Gehorsam ergeben[1]), und sind unsere Bauern wieder fröhlich nachhaus. Die am weitesten fortgemußt, sind erst 21. Oktober wieder gekommen, Leute und Vieh matt und kraftlos. Die Erfurter wurden leibeigen gemacht, welches sie ihnen nimmer hatten eingebildet[2]). — 28. Oktober ist ein Teil der mainzischen Landreiterei, welche vor Erfurt gewesen, wieder durchs Land zurückgezogen. Die Quartiermeister sind hier durchpassiert. Die Reiterei ist zum Teil in den benachbarten Orten (Großenbrach, Bocklet,

[1]) Dies war am 15. Oktober geschehen.

[2]) Die Erfurter mußten nach dem Theatr. Europ. IX, 1106 dem Kurfürsten von Mainz huldigen, erhielten aber sogar die freie Ausübung der Augsburger Konfession zugesichert.

Rüdlingen ꝛc.) über Nacht geblieben, den andern Tag wieder fort. — 29. Oktober ist ein Teil des mainzischen Fußvolkes die Harter (Haarder) Straße herein in den Saalgrund gekommen, und weil Großenbrach zu voll gelegen, sind sie auch zum Teil hier einquartiert worden. — Mitte November sind die französischen Fußvölker, welche Erfurt hatten einnehmen helfen, wieder durchs Land marschiert, haben in etlichen Quartieren wie Feinde gehandelt, im Amt Ebenhausen den Schäfer erschossen, haben also die armen Franken wegen des Erzstiftes Mainz und wegen Erfurt viel leiden müssen. — 17. Dezember ist noch immer französisches Volk durchpassiert, sind je länger je ärger geworden und viel auf dem Weg gestorben, Hausen, Kleinbrach, Bocklet ꝛc. mit Krankheiten beschmeißt. — 29. Dezember sind 2 Kompagnien französischer Reiter zu Großenbrach angekommen, über Nacht geblieben, den andern Tag fort nach Stralsbach. Haben Krankheiten, durch die Unterschiedenliche ad patres gangen".

1665 19. Februar „entstand zu Saal (bei Königshofen) ein Tumult, weil die Franzosen das Quartier machen wollten, die Bauern es aber nicht gestatteten. (Dabei wurden 2 Bauern getötet, der Schultheiß tödlich verwundet und 2 Franzosen tot geblieben, darunter ein Freiherr). Große Bestürzung des Fürsten (Bischofs). — 22. April ist noch immer französisches Volk durch das Land hinabgezogen (aus Erfurt). Dagegen kam eine mainzische Kompagnie herauf, die nach Erfurt gelegt werden soll".

7. Von den Raubkriegen bis zur französischen Revolution.

In den zahlreichen dynastischen Kriegen, die vom Ende des 17. Jahrh. bis zum Ausgang des 18. Deutschland nicht zur Ruhe kommen ließen, war das Hochstift Würzburg, abgesehen von den französischen Einfällen von 1673, 1688, 1707 und den preußischen von 1758 und 1762 ꝛc., von dem Unglück verschont, der Schauplatz des Krieges zu sein. Dagegen blieben ihm Aushebungen und Durchmärsche von Truppen (auch von „Ausschüssern"), Einquartierungen, Kontributionen und sonstige schwere Lasten nicht erspart. Aschach war insbesondere von Einquartierungen stark heimgesucht. So kamen hieher 1700 das 3. Mainzer

Jägerbataillon[1]), 1735 und 1736 weimarisches Volk, 1738 die Hauptleute Rieth von Kollenberg und Friedrich von Poyer, 1742 Obrist Hellmuth unter dem Herzog von Neuburg, 1744 eine kaiserliche Kompagnie Infanterie und hessische Hilfsvölker, 1745 ein waldeckisches Regiment und der kaiserliche Stab, 1746 Obrist Baron v. Vilan nebst dem Stab eines kaiserlichen Kürassierregiments, Obrist Schneider mit dem Stab des Traunischen Regiments, General von Eberfeld, endlich Husaren mit der Bagage des Prinzen Karl, 1747 kaiserliche Husaren mit dem Stab des Regimentes Cabaroschy und Trips, 1748 eine Kompagnie kaiserlicher Kürassiere vom Regiment Prinz Birkenfeld und eine Kompagnie kaiserlicher Grenadiere vom Bethlemischen Regiment, 1758 Zedwitzische Husaren, 1759 General Wolff mit einer Kompagnie Musketiere und Feuerwerker samt dem Stab des herz. württemb. Korps, Quartiermeister des Prinzen von Bayreuth (Kompagnie Redwitz), 1760 herz. württemb. Husaren (Rittmeister Müller), (Lieferungen nach Unterleichtersbach, Brückenau und Fulda), 1761 der kurmainzische Hauptmann Müller, 1762 Lieutenant Wodier (Vautier?); ein Nassauer Stabsoffizier, 1765 Bourbon, Kapitän eines französischen Kürassierregiments, 1767 Infanterieregiment des Prinzen von Hildburghausen u. s. w.[2]).

8. Die Revolutionskriege.

Daß auch die mit geringen Unterbrechungen von 1792 bis 1815 dauernden Revolutions- und Napoleonischen Kriege Aschach und Umgebung zahlreiche und starke Einquartierungen u. s. w. brachten, mögen folgende Notizen beweisen: 1793 im März 78, im Mai 157 Mann kaiserliche Truppen. 1794 im Januar wird infolge Vordringens der Franzosen bis Mainz (1793) der Landsturm aufgeboten; im Februar 2 kaiserliche Offiziere mit 12 Mann, im März 1½ Kompagnien kursächsischer Dragoner (Prinz Albert); im April wieder 300, vom Juni an kaiserliche Invalide. Fürst-

[1]) 1709: „War ein großer Krieg zwischen Frankreich und den hohen Alliierten. Es war ein großes Geldgeben und kein Geld mehr unter den Leuten". 1710: „Krieg in Spanien und am Rheinstrom. Das Volk war durch sein vieles Monatsgeld so ausgepreßt, daß es nicht mehr geben konnte"

[2]) Nach Gemeinde-, bez. Kontributionsrechnungen.

bischof Franz Ludwig läßt die zur Ergänzung des reichsschlußmäßigen, fünffachen Kontingents erforderliche Mannschaft auf die Würzburger Lande wiederholt verteilen. 1795 Februar und März kursächsische Truppen, Juni kaiserliche auf dem Rückzug von Luxemburg. 1796 März 300 ausgelöste Franzosen auf dem Transport nach Bonn; Juli Flucht des Fürstbischofs Georg Karl vor dem in Franken eingefallenen Jourdan und Uebergabe Würzburgs an die Franzosen; August werden der Stadt und dem Fürstentum Würzburg neben anderen beträchtlichen Requisitionen 5 Millionen livres Kriegssteuer auferlegt; September Niederlage Jourdans und Befreiung Würzburgs; die patriotischen Bauern der Rhön erschlagen viele flüchtige Franzosen; Dezember Kaiserliche im Quartier. 1797 Januar kaiserliche Barcoische Husaren. 1799 5 Wochen kaiserliche Ingenieure; Oktober erhalten der Amtmann und die Schultheißen der Pfarrei Aschach den Auftrag, für Bereithaltung der konskribierten Mannschaft sowie für das Fuhr- und Proviantwesen Sorge zu tragen und im Notfall das Aufgebot des Landsturms ins Werk zu setzen. 1800 Juli werden Landsoldaten zum Landsturm nach Gemünden kommandiert, wo sie „im Feldlager feindlich und strittbar stehen"; die kurmainzischen leichten Jäger (34 Tage lang). 1801 Januar bis April kurmainzische Husaren (Eskadron Schröder). 1802 September bis November kurpfälzisch-bayerische Truppen (Rittmeister Ditz). 1805 Chevauxlegers und kaiserliche Rekruten. 1806 Zedwitzische Husaren. 1807 und 1808 Vorspann für Franzosen. 1809 und 1810 Vorspann und Naturallieferungen für Franzosen und großherz. würzb. Chevauxlegers. 1812 Februar Vorspann für Franzosen von Aschach nach Brückenau. 1813 und 1814 fortgesetzte Naturallieferungen und Kriegsfuhren; die Quartiergeber erhalten für französische Einquartierungen im ganzen 1033 fl 12 kr, bez. 1444 fl 39 kr entschädigt. 1815 30. Mai 230 russische Grenadiere und der Stab des moskowitischen Infanterieregiments (182 Mann); 3.—18. Juni 344 Mann des 11. russischen Jägerregiments (der General in Bocklet, die Bagage in Hohn); 18. und 19. Juni Tomskys Infanterieregiment (500 Mann); 20. und 21. Juni 3. Dragoner Eskadron vom Regiment Kybourm; 24. Oktober verlautet, daß die russischen Truppen ihren Weg teils über Fulda teils durchs Würzburgische nehmen werden, weshalb der Schultheiß

von Aschach den Auftrag erhält, 160 Rationen an Haber und Heu, 240 an Mehl und Branntwein bereitzuhalten. Die Zahl der 1815 in den sämtlichen Haushaltungen einquartierten Soldaten betrug 5885 Mann und zwar im Maximum 213 (bei Andr. Voll), im Minimum 2, der Pfarrer bekam 105 Mann ins Quartier. Die Quartiergeber erhielten im ganzen 7421 fl 5 kr Entschädigung.

Die Schwere der Opfer, die der Gemeinde Aschach namentlich während des 1. und 2. Koalitionskriegs auferlegt wurden, läßt sich am besten aus den noch vorhandenen Kontributionsrechnungen ersehen. Vor 1791 waren außer der ordentlichen Kontribution von 24 Simpla (à 25 Rthl. 14 3/4 Batzen) und der außerordentlichen von 3 Simpla („zur Bestreitung des Service") und 1 Simplum (zur Unterhaltung der fürstlichen Husarenkompagnie[1]) noch 2 weitere Simpla (Weg- d. i. Straßenbaugeld) entrichtet worden. Letztere erhöhten sich nun 1792 auf 2 1/2, 1795 auf 4 1/2 Simpla. Dazu kamen 1800 noch 15 Schatzungs-Simpla, so daß deren Gesamtzahl sich auf 47 1/2 (!) bezifferte. Erst 1802 wurden von den letztgenannten 15 Simpla 5 erlassen. Es ist bemerkenswert, daß sich die Gemeinde zur Bestreitung der durch Rekrutierungen und die französische Invasion (von 1796) verursachten Kosten genötigt sah, Bauholzstämme aus dem Walde Bauersberg im Betrag von 1909 fl 10 Batzen 2 1/2 kr zu verkaufen[2]).

---

1) Dieses Husarenkorps hatte die Aufgabe, das Land (bes. die Grenzen) „von allen liederlichen Streunern und Diebsgesindel reinzuhalten". Darunter verstand man außer den Steigbettlern und bresthaften und verstümmelten Personen Zigeuner, Landsknechte, Freileute, Kurzwarenhändler, Pilgrame, Eremiten, angeblich der Religion wegen vertriebene arabische Prinzen, sonstige Almosensammler, auch Invalide und abgedankte Soldaten. 1812 wurde für Arretierung eines Diebes oder Räubers eine Prämie von 5—30 fl ausgesetzt. 1817 waren Diebstähle und Einbrüche an der Tagesordnung. 1821 wurde die Gemeinde für den überhandnehmenden Wildfrevel solidarisch haftbar gemacht.

2) Sogar im Jahre 1820 hatte sich die Gemeinde Aschach von den Kriegslasten und der Teuerung noch nicht erholt und „war mit dürftigen Nachbarn und armen Leuten ganz angefüllt". (Protokollbuch).

c) Neueste Zeit.

1. Der Krieg des Jahres 1866; Gefecht bei Waldaschach[1]).

Am 10. Juli 1866, dem Tage der Kämpfe bei Kissingen, Nüdlingen und Hammelburg, kam es auch bei Waldaschach zwischen den Bayern und Preußen zu einem Gefechte. Hier war nämlich eit dem Abend des 9. Juli das bayer. 1. Bat. (v. Moor) vom 15. Regiment gestanden, die einzige Heeresabteilung, die auf dem rechten Saaleufer gelassen worden war. Auch waren die Saaleübergänge zwischen Kissingen und Aschach teils zerstört, teils verbarrikadiert worden. Nur die bei Aschach befindliche steinerne Brücke blieb als Rückzugslinie des genannten Bataillons dem freien Verkehr erhalten. Da dieses in der Mittagszeit des 10. Juli von Kissingen aus den Befehl erhielt, das wegen seiner isolierten Lage nur schwer zu haltende Aschach zu räumen, so ging es auf das linke Saaleufer, verrammelte die steinerne Brücke und besetzte sie mit der 4. Kompagnie. Die 1. Schützen-Kompagnie wurde nach Großenbrach detachiert und entsendete ihrerseits eine Abteilung zu der gegen Kleinbrach führenden Brücke. Der Rest des Bataillons nahm auf dem hinter der Aschacher Brücke sich erhebenden Altenberg Stellung. Inzwischen war das 3. Bataillon des 8. Infanterieregiments und 4 Geschütze der Batterie Hutten (1. Division) von Münnerstadt aus zur Verstärkung nach Aschach geschickt worden. Zwischen 3 und 4 Uhr kamen die 4 Geschütze an und fuhren am Hange des Altenbergs derart auf, daß sie die Flußübergänge von Aschach und Kleinbrach bestreichen konnten, weshalb die bisher an der Brücke gestandene Kompagnie zum Bataillon zurückgezogen wurde. Bald nach den Geschützen erschien das 3. Bataillon des 8. Infanterieregiments, das über Bocklet marschiert war, die Saale wegen Zerstörung der dortigen Brücke auf Balken über-

---

[1]) Quellen: Anteil der k. bayer. Armee am Kriege d. J. 1866, bearb. vom Generalquartiermeisterstab; Hönig, Die Entscheidungskämpfe des Mainfeldzuges an der fränk. Saale.

schritten hatte und unter Zurücklassung einer Kompagnie nach Aschach gerückt war. Hier angelangt, überschritt es die Brückensperre und nahm dann hinter I/15 Stellung. Von den Preußen hatten sich bisher nur einzelne Dragoner-Patrouillen blicken lassen, die jedoch alsbald wieder verschwanden. Während nun der preußische General von Manteuffel nach Kissingen marschierte, erhielt der Kommandeur des Gros, Oberst v. Hanstein, durch eine Dragonerpatrouille die Meldung, daß Aschach von Bayern besetzt sei, weshalb er ein Füsilierbataillon unter Oberstleutnant v. Cranach über Stralsbach nach dem Orte vorausschickte. Als die Spitze des Bataillons sich dem Orte näherte, hatten die Bayern ihn bereits geräumt. Und da der hier befehligende Major v. Moor den ungünstigen Verlauf des Kissinger Gefechtes wahrnahm und seine Verbindung mit Nüdlingen durch feindliche Abteilungen, die gegen Haard marschierten, unterbrochen sah, so beschloß er über Steinach nach Neustadt zu ziehen. I/15 und die 4 Geschütze traten den Marsch auf der Straße an, III/8 sollte auf Waldwegen über Bocklet die Münnerstädter Straße zu gewinnen suchen. Der Kolonne auf dem rechten Saaleufer marschierte eine Kompagnie voraus, um die Brückensperre zu beseitigen und in der Richtung gegen Stralsbach zu eclairieren. Da sie aber alsbald das Ausrücken preußischer Abteilungen gewahrte, so beschleunigte der Major seinen Marsch und suchte rasch über Aschach die erwähnte Straße zu erreichen, wobei das Ende seiner Kolonnen noch von preußischen Schützen beschossen wurde. In der Eile des Abmarsches hatte die in Kleinbrach stehende 1. Schützen-Kompagnie des 15. Regiments (Hauptmann Sauer) nicht rechtzeitig herangezogen werden können. Als sie nun Aschach erreichte, stieß sie an der östlichen Seite des Ortes unvermerkt auf preußische Truppen. Da nämlich Oberstleutnant v. Cranach auf dem linken Saaleufer III/8 bemerkte und aus den auf der Brücke sichtbaren Hindernissen auf die Anwesenheit von Truppen im Orte schloß, so hatte er 2 Kompagnien des 25. Regiments und einen Zug auf der Front, von Norden und von Süden her gegen Aschach entwickelt, worauf das Bataillon mit Hurra aus den 3 Richtungen daselbst eindrang. Die feindliche Vorhut war bereits bis in die Mitte des Ortes vorgegangen und hatte sich in den dortigen Häusern postiert, um der Schützen-Kompagnie den Weg zu verlegen. Diese machte nun

zwar den Versuch, sich durch die Dorfgassen hindurchzuschlagen; da jedoch der Feind zu stark war, so sah sie sich bald genötigt, nach Osten zu durch die Scheunen und Gärten das Freie zu gewinnen [1]). Vom Bataillon und von der Steinacher Straße abgedrängt sowie von feindlichen Kugeln verfolgt, gelangte sie unter großem Verluste (4 Tote [2]), 6 Verwundete, 31 Gefangene, während das preußische Bataillon angeblich nur 2 Verwundete hatte) bei Bocklet an die Saale, überschritt diese auf Balken und fand dann bei III/8 Aufnahme. v. Moor hatte unterdessen, ohne von dem Gefechte Kenntnis zu erhalten, seinen Marsch bis Steinach fortgesetzt, wo er sich mit dem 3. Infanterieregiment vereinigte und die Schützenkompagnie wieder an sich zog. Von III/8 hatte nur die Nachhut an der Aschacher Brücke einige Schüsse gewechselt und zog sich dann über Bocklet nach Niederlauer zurück. Der preußische Oberstleutnant v. Cranach verblieb in Aschach, schob eine Abteilung über die Saalebrücke vor, setzte sich mit Generalmajor v. Freyhold bei Hausen in Verbindung und meldete dem Oberst v. Hanstein die Besetzung Aschachs.

Wir lassen nachstehend auch interessante Notizen über das Aschacher Gefecht, die sich in der Eichstätter Volkszeitung des Jahres 1891 (Nr. 169) finden, schon wegen der Personalien der daselbst gefallenen Krieger folgen: „Beim Vorpostengefecht in Aschach ... fielen im Straßenkampfe mit den Preußen von der 1. Schützenkompagnie des 15. bayer. Inf.-Regts.: Joh. Stoll, geb. 16. März 1839 zu Thalmässing, B.-A. Beilngries, † in Folge erlittener Verwundung, Andr. Pfister, geb. 29. März 1840 zu Poppenhof, Gem. Rabenhof, B.-A. Hersbruck, gefallen im Gefechte, Ulr. Schmid, geb. 4. Juli 1844 zu Pfalzpaint, B.-A. Eichstätt, gefallen im Gefechte. Die gefallenen Vaterlandsverteidiger wurden am 12. Juli auf dem Gottesacker zu Aschach zur Erde bestattet. Das Denkmal, von der Gemeinde Aschach und verschiedenen Wohlthätern errichtet, trägt die Widmung: „Denkmal der am 10. Juli 1866 zu Aschach gefallenen Bayern: Joh. Stoll,

[1]) Nach dem Bockleter Verkündigungsbuch fand der Straßenkampf in Aschach um 4½ Uhr statt.

[2]) Diese Angabe scheint irrig zu sein, da am 12. Juli nur 3 gefallene Bayern im Gottesacker zu Aschach bestattet wurden.

Ulr. Schmid, Andr. Pfister. R. I. P." Auf Veranlassung des Pfarramtes und des Vorstandes des Kriegervereins Aschach wurde am 13. Juli (1891) zur 25jährigen Gedenkfeier ein feierlicher Gottesdienst abgehalten, welchem Herr Leutnant Brand vom bayer. 7. Inf.-Reg., die Kriegskameraden der Jahre 1866 und 1870, der Kriegerverein Aschach, die Schüler der Schulen Aschach und Großenbrach sowie die Pfarrgemeinde beiwohnten. Die Herren Lehrer verherrlichten die Feier durch Aufführung eines Requiem von Haller. Das Denkmal auf dem Friedhof wurde von den Kriegskameraden mit Kränzen geschmückt". Unterm 24. Juli 1891 schreibt Gastwirt Jos. Merkl zu Tagmersheim an den Vorstand des Kriegervereins Aschach aus Anlaß der Gedächtnisfeier, wie folgt: „Ich habe den Straßenkampf zu Aschach selbst mitgemacht. Ulr. Schmid ist neben mir gefallen, neben einem Hause, wo die Preußen über die Straße auf uns geschossen haben. .. Ich habe im selben Moment einen Preußen, der abgefeuert hat, niedergeschossen, wie Schmid gefallen ist. .. Auf dem gleichen Platze wurden wir auch von der Seite beschossen. Da war eine hohe Mauer, es ging ein Lattenthor hinein. Die Preußen schossen auf uns. Als ich dieses bemerkte, habe ich ... den ersten, welcher sich zeigte an dem Thor, niedergeschossen. Es zeigte sich kein zweiter mehr. ... Neben mir sind noch zwei Kameraden verwundet worden, auch wurden einige gefangen genommen. Preußen müssen es ja ein ganzes Bataillon gewesen sein gegenüber unserer Kompagnie. ... Als wir von Aschach den Berg hinauf sind (d. i. über Bocklet nach Münnerstadt), wurden wir von einer Kompagnie Preußen verfolgt, welche einige Schüsse auf uns abgaben, aber keinen trafen. ... Schmid war noch am Leben, als wir ihn verließen; aber ich glaube, daß er auf dem Platze verschieden ist, wo er gefallen. Seine Rufe waren nur immer: Ach Gott!" [1]) ...

[1]) Ein Bericht im Neuburger Anzeigeblatt v. J. 1891 Nr. 170 lautet: „Schmid und Pfister fielen auf dem Kampfplatze; Joh. Stoll wurde verwundet und starb abends halb 5 Uhr im Spital Aschach in den Armen des Schullehrlings Ambros Schmitt (jetzt Lehrer in Aschach)". — Von der Gedenkfeier i. J. 1891 wurden die Angehörigen der Gefallenen benachrichtigt, so daß die Familie Stoll erst nach 25 Jahren Kenntnis von dem Orte erhielt, an dem ihr Sohn und Bruder begraben liegt.

2. Der deutsch-französische Krieg von 1870/71.

An diesem glorreichen Feldzuge waren von Aschach 22 Soldaten beteiligt, von denen kein einziger im Kampfe gefallen ist und keiner eine schwere Verwundung erlitten hat. Verunglückt ist nur der Artillerist Katzenberger und zwar beim Schwemmen der Pferde in der Seine vor Paris.

Die Namen der Aschacher Feldzugssoldaten sind: 4. Inf.-Reg.: Voll, Andr. † (nach dem Feldzug in der Heimat). 5. Inf.-Reg.: Engelbreit, Mich. Jos., Kiesel, Val., Krapf, Mich. †, Markert, Mich. †, Pfautsch, Thom., Reichert, Val. †, Reuscher, Mart., Voll, Seb. 9. Inf.-Reg.: Götz, Mich., Keßler, Andr. †, Krapf, Jos. †, Reichert, Val. 14. Inf.-Reg.: Hahn, Mich. 6. Jäger-Bat.: Hirschiel, Andr. †, Wirsching, Jos. †. 2. Artill.-Reg.: Dünisch, Mich. †, Götz, Joh. †, Katzenberger, Joh. † (s. o.), Metz, Melch. (z. Zt. in Amerika). Genie: Hochrein, Georg †, Schell, Joh. (z. Zt. in Amerika). Von den 22 Kriegern sind demnach noch 10 am Leben.

Aus Anlaß der glücklichen Rückkehr der ruhmgekrönten Sieger wurde im August 1871 eine erhebende Feier mit Amt und Tedeum und verschiedenen Festakten an der Friedenseiche, der Hochreinslinde u. s. w. begangen und dabei von den Festrednern (Pfarrer Förster, Dr. Werner, Lehrer Hämel und Korporal Pfautsch) mit zündenden Worten nicht bloß des geliebten Landesvaters, sondern auch der glänzenden Waffenthaten des deutschen Heeres, des Kaisers Wilhelm I. und des neuerstandenen deutschen Reiches gedacht [1]).

IV. Das Amt Aschach.

Da das Schloß Aschach kaum vor dem 13. Jahrhundert bestanden hat, so läßt sich auch von dem Amte, das bis zuletzt seinen Sitz daselbst hatte („Schloß und Amt Ascha“), keine frühere Entstehung annehmen, zumal da der erste urkundlich nachweisbare Aschacher Amtmann (Officiatus) dem Jahre 1320 angehört. Die Grafen von Henneberg und die Fürstbischöfe von Würzburg, in deren Diensten die meisten Amtmänner standen, hatten auch das

[1]) Kiss. Saalezeitung v. J. 1871, Nr. 176.

Recht der Verleihung des Amtes. Letztere, die durchweg adeligen Geschlechtern entstammten, hatten in ihren Bezirken die Oberleitung der Rechtspflege und der Verwaltung. Von ihren Rechten und Pflichten ist bereits gelegentlich der Ernennung des Grafen Otto von Henneberg zum fürstbischöflichen Amtmann die Rede gewesen. Doch sei hier auch auf die Amtseidreverse hingewiesen, von denen mehrere auf uns gekommen sind![1]). Einem vom Jahre 1510 zufolge schwur der damals neu ernannte Amtmann Georg v. Herbilstat, er wolle seines Amtes gewissenhaft walten, dem Fürsten und dem Domkapitel treu und gehorsam sein, beide vor Schaden bewahren und ihren Nutzen sowie die geistlichen und weltlichen Gerichte fördern und die fürstlichen Rechte handhaben und hegen. Auch gelobte er, alle Thorwarte, Türmer und Wächter, die er annehme, auf des Fürsten Namen zu beeidigen. Von den besonderen Rechten, die die Amtmänner hatten, verdienen das Fisch-, Holz- und Jagdrecht[2]) Erwähnung. 1436 hatte Bischof Johann von Brunn eine ganze Reihe von Fischwassern, z. B. die Steinach, Schmalwasser u. a. pfandweise an die Grafen von Henneberg abgetreten, und erst um 1500 wurden sie wieder an das Stift gebracht und fortan dem Amtmann zu Aschach die Berechtigung darin zu fischen zugestanden. Doch schon 1529 verlieh der Amtmann Eyring von Rotenhan dieses Recht einem gewissen Hans Kistner unter der Bedingung, daß dieser die Hälfte der gefangenen Fische dem Amtmann liefern solle. Wie andere Burgmannen hatte der „adelige Beamte“ das Recht, dem Salzforst Brennholz frei zu entnehmen und Bauholz für einen Gadem und einen Stadel in seinem Burggut hauen zu lassen[3]). Auch wurde ihm die sogenannte kleine Jagd zugestanden, insoweit dies für die Küche und die Bewirtung von Gästen notwendig war. Dabei ist zu bemerken, daß die herrschaftlich würzburgischen Waldungen im Jahre 1664 24472, im Jahre 1802 17169 Morgen Areal umfaßten[4]).

Den Amtmännern waren die Centgrafen und die Keller (Amtskeller) untergeben, von denen erstere dem Centgericht (s. VI)

[1]) Im K. Kreisarchiv Würzburg.
[2]) Kmiotek a. a. O. S. 57 ff. u. 119 ff.
[3]) Mon. Boic. XLII, 39 ff. (Weistum über den Salzforst 1353).
[4]) Kmiotek a. a. O. S. 140 u. 121.

vorsaßen, letztere die fürstlichen Güter zu verwalten und die Gefälle einzuheben hatten, weshalb sie auch „verrechnende Beamte" hießen.

Was die älteste Begrenzung unseres Amtes anlangt, so gibt hierüber eine auf Grenzstreitigkeiten zwischen benachbarten Aemtern bezügliche Urkunde v. J. 1422 einigen Aufschluß. Unter anderm erfahren wir, daß das Amt Aschach damals westlich vom Amte Schildeck (nw. Geroda), südlich vom Amte Trimburg begrenzt wurde [1]). Späterhin hatte es folgende Grenzen: die Aemter Bischofsheim, Neustadt, Münnerstadt, Kissingen, Aura-Trimberg und die fuldischen Aemter Hammelburg und Brückenau. Hinsichtlich der Orte, die das Amt umfaßte, kann weder ein Schriftstück v. J. 1528, noch das Aschacher Salbuch v. J. 1581, von denen ersteres 17, letzteres 19 Dörfer bietet, maßgebend sein, da dort nur die am Bauernkrieg beteiligten, hier nur die zu gewissen Fronden verpflichteten Ortschaften ohne die Vogtei Steinach genannt werden. Anders verhält es sich mit einer Notiz in den Erbhuldigungsbüchern (Kreis-Archiv), wonach i. J. 1574 folgende 23 Amtsdörfer dem Bischof Julius ihre Huldigung darbrachten: Albertshausen, Aschach, Bocklet, Burkardroth, Großenbrach, Hassenbach, Hausen, Hain (Hohn), Katzenbach, Kleinbrach, Lauter, Poppenroth, Premetleiden (Premich), Riedenberg, Roth, Schlimpfhof, Schmalwasser, Stangenroth, Steinach, Stralsbach, Struthof, Wollbach, Zahlbach. Es ist jedoch auffällig, daß hier Struthof, das sonst nirgends als Aschacher Amtsdorf erscheint, genannt wird und nach einer andern Nachricht [2]) unter Fürstbischof Julius das Amt samt der dazu gehörigen Vogtei Steinach 19 + 6 = 25 Ortschaften zählte. Für die spätere Zeit sind durch genaue Verzeichnisse nachstehende 28 Dörfer verbürgt [3]): Albertshausen, Aschach, Bocklet,

[1]) Urkunde im K. Kreisarchiv Würzburg.

[2]) Buchinger, Julius Echter v. Mespelbrunn, S. 387.

[3]) Hof-, Stand- und Staatskalender des fürstl. Hochstifts Würzburg (1750); Bundschuh, Geogr. statist. topographisches Ortslexikon von Franken (1799); Schöpf, Histor. statist. Beschreibung des Hochstifts Würzburg (1802). Merkwürdigerweise erscheint bei Bundschuh auch Nickersfelden, während er Gefäll mit Premich zusammennimmt. Die übrigen Differenzen (s. o.) lassen sich zum Teil dadurch erklären, daß einzelne Dörfer später entstanden sind, so Langenleiten 1681, Waldberg 1682 und Sandberg 1691, zum Teil wohl auch durch Änderungen in der Zusammensetzung der Ämter.

Burkardroth, Frauenroth, Gefäll, Großenbrach, Haard, Hassenbach, Hohn, Katzenbach, Kleinbrach, Langenleiten, Lauter, Poppenroth, Premich, Riedenberg, Roth, Sandberg, Schlimpfshof, Schmalwasser, Stangenroth, Steinach, Stralsbach, Waldberg, Waldfenster, Wollbach, Zahlbach. Die Bevölkerung des Amtes belief sich i. J. 1802 auf 9354 Seelen; im nächsten Jahre werden 1812 Ortsnachbarn, 148 Beisassen (Nichtbürger) und 9 Juden (sämtlich in Steinach) erwähnt.

Dem fürstlichen Amte waren außer dem Schlosse und dem damit verbundenen Grund und Boden 8 Wälder, die sogenannten Stiftswälder, zum Gebrauche übergeben, nämlich der Eichel-, Oerl-, Burkard-, Kerzel- und Gerhardsberg, der Apphen (Appenhan), der Faulgrund und der Goldberg[1]). Ueber die auf dem Amte ruhenden Fronden und Lasten gibt uns das Salbuch ungefähr folgende Auskunft: 12 Ortschaften waren verpflichtet, die Amtsfelder zu ackern und zu „ehren" (ehern, Aehren lesen), sowie das Amtshaus zu beholzen, während Aschach mit 4 andern Saaledörfern die Felder zu eggen und jeder Bauer dreimal im Jahre 1 Fuder Holz zu bringen hatte. Ferner mußten von den Amtsdörfern die herrschaftlichen Wiesen gemäht und geheut, von den Saaledörfern aber 3 Heu- und Getreidezehenten zu Aschach, Großenbrach und Bocklet ins Amtshaus geschafft werden. Auch die Wildfuhr (Jagdbeute auf Wagen) und die Zufuhr des Düngers zu den Amtsfeldern, die früher Sache der Klöster Frauenroth, Hausen und Aura und eines Hofes zu Kleinbrach gewesen, waren an das Amt gekommen. Bei allen diesen Fronden hatte man den Bauern zu verköstigen, und zwar erhielt er bei schwererer Arbeit Fleisch und zwei Gemüse, bei geringerer einfachere Kost. Zum Vogthaber (Schutzgeld), womit die Verpflichtung der Zuführung des Vogtholzes aus dem Salzforst in die Kellerei verbunden war, hatte Aschach 10 Achtel zu geben. Ferner hatte es die im Orte gelegene fürstliche Schenkstatt[2]) aus dem genannten Forst zu beholzen. Auch

[1]) Aschacher Salbuch vom J. 1581 (K. Kreisarchiv).

[2]) Diese Schenkstatt, die an der Stelle des heutigen Gendarmeriestations-Gebäudes stand, ging i. J. 1798 durch Kauf um 3600 fl. fränk. in den Besitz eines gewissen Jörg Fritz über, ebenso die fürstliche Brauerei (um 1000 fl.) s. Urkunden im K. Kreisarchiv und eine im Besitze der gegenwärtigen Eigentümerin des Hauses, dessen hohes Alter durch die Jahreszahl 1594 bestätigt wird, befindliche Vererbungsbrief-Abschrift v. J. 1798. — Auch das Seufert-sche Gasthaus war früher fürstbischöflich (s. das dortige Schild).

sonst waren die Unterthanen auf Gebot „mit Fuhr oder Hand" fronpflichtig, z. B. bei öffentlichen Bauten. Außerdem waren die Amtsdörfer, abgesehen von einem Gut, dann dem Schloßmüller und dem Bader in Aschach, in Centsachen und von Obrigkeit wegen schuldig, „Folg und Reis" d. h. Heeresfolge zu leisten, doch nicht außerhalb des Landes. „Reiste" aber ein Dorf allein oder Mannschaft aus allen Ortschaften, so hatte das ganze Amt oder die betr. Dörfer für die Verköstigung zu sorgen. Das Amt hatte einen einzigen Reis-(Kriegs-)Wagen mit 4 Pferden und 2 Knechten zu stellen, dessen Kosten von Aschachern bestritten wurden. — Während der Weinzehnt in Aschach und am Stellberg dem Pfarrer gehörte, beanspruchte der Bischof den Heu- und und Getreidezehnt auf Aschacher Markung. Auch andere Orte erscheinen gegen das Amtshaus mehr oder weniger zehntpflichtig. Hinsichtlich der Steuern besagt das Salbuch kurz: „Im Amte Aschach und Vogtei (Steinach) ist niemand der Anlage befreit". Demnach hatte jedermann die damals üblichen Landes- und lehensherrlichen Gefälle, wie Rauchhuhn, Bete, Landschatzung, Türkenanlage, Reichs- und Kreissteuer u. s. w., zu entrichten. „Nichtsdestoweniger bot die gesamte Belastung der Bauern im Salzforstgebiet (also auch in unserm Amte) mit Abgaben und Diensten ein Bild, das man im Hinblick auf die in den meisten deutschen Ländern zur gleichen Zeit viel gedrücktere Lage des Bauernstandes nicht anders denn als erfreulich bezeichnen kann" [1]). Als Aschach 1803 kurpfalzbayerisch wurde, erhielt der Kurfürst das Recht, Mannschaften zum „Ausschuß" auszuheben, die Fron zum Wegmachen, Festungsbau und zu Fuhren zu fordern, die Fischerei und das Forstrecht auszuüben und den Zoll zu erheben. Das Amt gab zwar keine Reichs-, Kreis- und Landsteuer, wohl aber die gewöhnliche Schatzung (jährlich 146 fl), welche mit den beständigen Amtsgefällen zur kurfürstlichen Hofkammer abgeliefert wurde [2]).

Schon im nächsten Jahre 1804 wurde aus Anlaß der Landämterreorganisation das Amt Aschach mit der Kellerei aufgehoben und durch ein Landgericht (j. Amtsgericht) Kissingen ersetzt. Doch wurden die bisherigen Amtsorte Haard, Roth und Steinach

[1]) Kmiotek a. a. O. S. 162.

[2]) Urkunde im K. Kreisarchiv Würzburg.

zu dem ebenfalls neugeschaffenen Landgerichte Münnerstadt geschlagen. Aschach wurde für den Verlust seines ungefähr 600 j. Amtes durch ein Rentamt Kissingen-Aschach, jedoch mit dem Sitze in Aschach, entschädigt. Aber schon nach 60 Jahren verlor es auch dieses wieder, da es im November 1865 nach Kissingen verlegt wurde. Das bisherige Rentamtsgebäude wurde als Distriktskrankenhaus eingerichtet und dieses im Oktober 1866 eingeweiht. — Etwa 40 Jahre früher hatte der Ort auch sein Forstamt eingebüßt. Die ältesten Nachrichten hierüber reichen bis zur Zeit des Fürstbischofs Julius zurück. Dieser hatte zwar anfangs die Amtmänner mit der Inspektion der Forstreviere betraut und ihnen die Centgrafen als „reisige Förster" und diesen wieder gewöhnliche Förster aus dem Bauernstande unterstellt. Aber schon i. J. 1582 erscheint ein für das Jagdwesen im Salzforst ernannter, im Amte Aschach angesessener Wildmeister. Da sich im Laufe der Zeit die gesteigerte Thätigkeit des Amtmanns mit der Revierinspektion als unvereinbar herausstellte, so wurden eigene Forstmeister eingesetzt (in Aschach anfangs des 17. Jahrhunderts)[1]. Der letzte war der Forst- und Wildmeister Zacharias Kießling. Seit 1824 erscheint Aschach in forstlicher Hinsicht eine Zeit lang dem Forstamt Hammelburg und dem Revier Claushof untergeordnet. Zur Zeit wohnt in Aschach ein Forstwart, der dem Forstamt Kissingen untergeben ist.

Beamte in Aschach[2]).

a) Amtmänner (Oberamtmänner) und Vögte:

1320 Hermann v. Wenkheim,
1330 Kiselinc, advocatus (Vogt),

[1]) Diese wohnten wie die Amtmänner im Schlosse.

[2]) Quellen: Vor allem die Pfarrmatrikeln; außerdem das Dorfbuch, Gemeinderechnungen und Grabsteine von Aschach, das Archiv d. histor. Vereins, Urkunden im K. Kreisarchiv Würzburg, Biedermann (Rhön und Werra, Baunach, Gebürg, Odenwald, Altmühl), Salver, Proben des deutschen Reichsadels, Kittel, Beiträge zur Geschichte der Freiherren von Mespelbrunn, Hof-, Stand- und Staatskalender des fürstl. Hochstifts Würzburg, Schultes, Diplom. Geschichte des gräfl. Hauses Henneberg, Bechstein, Geschichte und Gedichte des Minnesängers Otto v. Botenlauben u. a.

1341 Dyther (Dietrich?), vielleicht ein Kiseling (s. Müller a. a. O. S. 22),

1359 Wolfram v. Beringen,

1414 Eberhard v. Beringen,

1471 Hermann Jordan, Vogt,

1490 Heinz Forstmeister, Voit,

1491—1502 Graf Otto v. Henneberg,

1509 Otto Voit v. Salzburg,

1510 Georg v. Herbilstat, Amtmann zu Ascha und Münnerstadt,

1521, 1529 Eyring v. Rotenhan,

1544 Götz Schrimpf,

† 1554 Burkard v. Erthal (Gem. Sibylla, geb. Schott v. Schottenstein),

1558 Hans Wolf von Karsbach,

um 1569 Johann Pankraz v. Seckendorff,

1579 (Cath. Petr.) — 1624 († 24. Sept.) Valentin Echter v. Meipelbrunn, Bruder des Fürstbischofs Julius, Amtmann zu Aschach, Kissingen und Volkach und kaiserl. Reichshofrat. Aus seiner Ehe mit Ottilie Rau v. Holzhausen gingen 12 Kinder hervor, von denen folgende laut Taufregister in Aschach geboren wurden:

a) Julius Peter, geb. 24. (get. 30.) April 1581 (Pate: Bischof Julius), schon 1586 (!) Präbendar am Würzb. Domkapitel, 1594 Kanonikus in Mainz, † 1595 als Domicellar auf seines Vaters Besitz in Gaibach, wo er auch begraben liegt.

b) Adolf Wilhelm, geb. 31. Juli (get. 13. August) 1582. Dieser hoffnungsvolle Sohn, der Stolz seiner Eltern, starb in der Blüte seines Alters 1602 zu Toulouse, wo er sich Studien halber aufhielt. Eine noch erhaltene Notiz seines Vaters lautet: „Es starb mein herzlieber Sohn, der ein Licht des Geschlechtes hätte sein können."

c) Maria Susanna, geb. 15. (get. 27.) Okt. 1583, vermählte sich mit dem würzb. Rat Hans Reinhard v. u. z. Lutter, † 1639 zu Kissingen.

d) Maria Gertraud, geb. 27. (get. 28.) Sept. 1586, vermählte sich mit Hans Christoph v. Erthal, würzb. Rat und Amtmann zu Haßfurt, † 1638. Fürstbischof Franz

Ludwig v. Erthal nannte sich mit Stolz „den Abkömmling einer Nichte des unsterblichen Julius".

e) Philipp Sebastian, geb. 9. (get. 16.) März 1588, wurde Domherr zu Würzburg und Mainz, auch Kanonikus zu Bamberg, Halberstadt und Eichstätt, später vermählt mit Maria Magdal. Truchseß von Henneberg, † 1630.

Auch werden als Kinder des Amtmanns in den Pfarrmatrikeln erwähnt: 1609 Maria Agatha und Johann Erhard († in Aschach 15. Okt. 1615). — Amtmann Valentin starb in Gaibach, wo ihm und seiner Gemahlin Ottilie († 22. Aug. 1613 in Aschach) in der von ihm 1588 erbauten Kirche ein prachtvolles Denkmal gesetzt wurde.

1675, 1681 Georg Adolf v. Hettersdorf, würzb. geh. Rat, Amtmann zu Aschach und Rothenfels, vermählt mit Anna Dorothea Hund v. Saulheim; † 1711.

1687, 1700 Karl Christoph v. Guttenberg, Bruder des damaligen Bischofs Joh. Gottfr., würzb. geh. Rat und Rittmeister des fränk. Kürassierregiments, vermählt mit Maria Anna Antonie Waldbot v. Bassenheim. Von den aus ihrer Ehe hervorgegangenen Kindern erblickten nicht weniger als 8 in Aschach das Licht der Welt:

a) Marie Christine Sophie Eva, get. 13. Juni 1688;
b) Joh. Gottfr. Phil. Jos., get. 9. Nov. 1689;
c) Maria Anna Barbara, get. 21. Febr. 1691;
d) Ernst Wilh. Franz Ant., geb. 12. Juni (nach Salver 27. Juni!) 1692, später Obristleutnant der würzb. Leibgarde und Oberamtmann zu Gerolzhofen;
e) Wilh. Ulrich, geb. 11. Jan. 1695, später Domkapitular in Bamberg, † 1767 daselbst und im Dom begraben;
f) Georg Franz, getauft 16. Jan. 1696, † 24. Jan.;
g) Georg Wilh. Kasimir, geb. 24. Febr. 1697, später Domkapitular in Eichstätt und Augsburg, † 1740;
h) Maria Eva Brigitta, geb. 14. Mai 1700.

1708 Reinhard v. Mauchenheim, genannt Bechtolsheim,

vor 1715 Eitel Ernst v. Wolfskeel z. Reichenberg in Rottenbauer, würzb. geh. Rat und Oberjägermeister, vermählt mit Maria Anna Kottwitz v. Aulenbach, † 1716.

1715—1739 Joh. Georg Ferdinand v. Wolfskeel (des vorigen Sohn?), Oberamtmann zu Waldaschach und Kissingen, vermählt mit Polyxena Amalia v. Boineburg, † 12. April 1739 in Aschach ohne Erben. An ihn erinnert noch ein in der Kirche neben dem Hochaltar befindlicher Grabstein mit folgender Inschrift: „Hier ruht der freie Reichs Hochwohlgeborene Herr Johann Georg Ferdinand von Wolfskeel, Herr auf Rottenbaur, Fuchsstatt, Gerolshausen und Markallersheim, seiner hochfürstlichen Gnaden zu Bamberg und Würzburg geheimder Rat und Oberamtmann zu Waldaschach und Kissingen.“ Dann folgt ein langer Panegyricus und hierauf die Worte: „43 Jahre 29 Tage, nachdem er dem Oberamt 23 Jahre rühmlichst vorgestanden.“ Oben und an den Seiten befinden sich verschiedene Wappen, dagegen fehlt Jahr und Tag seines Todes. Seine Witwe starb erst 23. Dez. 1773 und wurde in der Minoriten-Kirche zu Würzburg bestattet.

1740, 1745 Joh. Phil. Ernst Freih. v. Stein,

1746, 1755 Joh. Christoph v. Wolfskeel v. u. z. Reichenberg, kaiserl. Rat und kurbayer. Kammerherr, vermählt mit Christiana Elisabetha Karolina v. Redwitz. Seine Schwester Dorothea Christine heiratete 1746 in Aschach den onoldsbachischen Kammerjunker Friedr. Wilh. Gust. v. Lentersheim.

1758—1783 Philipp Heinrich Karl Voit von Salzburg, Oberamtmann zu Kissingen und Waldaschach, Sohn des Phil. Val., Oberamtmanns zu Werneck und Dettelbach; † zu Aschach 11. März 1783, 56 Jahre alt, begraben in der Pfarrkirche zu Rödelmaier. Seine Witwe Maria Josepha, geborene Greifenklau, verschied in Aschach in Folge eines Schlaganfalls den 5. Jan. 1785 und wurde an der Seite ihres Gemahls beigesetzt. Am 6. April 1792 segnete des Amtmanns Schwester Maria Theresia Voitin von Salzburg, ungefähr 59 Jahre alt, ebendaselbst das Zeitliche (begraben in Rödelmaier); am 7. Nov. 1803 endlich starb zu Aschach Wilhelmine Philippine Voit von Salzburg, ebenfalls Schwester des Amtmanns; begraben im dortigen Pfarrkirchhof.

1787, 1792 Franz Wilhelm Freiherr von und zu Guttenberg, mainzischer, dann bambergischer Geheimrat, kaiserlicher Rat.

1794, 1802 Wilhelm Lukas Freiherr v. Quad, kaiserlicher Kammerherr, würzb. Geheimrat, Oberamtmann zu Aschach und Kissingen.

1803 und 1804 Georg Friedrich Conrad, auch Zentgraf und Keller, später Landrichter in Kissingen.

b) Keller (Amtskeller).

1331 Heinricus, cellarius des Grafen Heinrich v. Henneberg.

1571, 1590 Peter Beimer (Beumer), † 16. September 1590. An ihn erinnert noch ein an der Außenseite der Kirche befindlicher Grabstein. Daneben sieht man einen andern, der dem Gedächtnisse seiner Tochter Barbara († 20. September 1590) gewidmet ist. Beimer ist der Verfasser des Aschacher Salbuchs v. J. 1581.

1590—1600 Jakob Beimer, † 12. Januar 1600, erst 31 Jahre alt. Von ihm ist in der Kirche ein Gedenkstein vorhanden mit einer Inschrift, deren Schlußworte lauten: Hodie mihi, cras tibi.

1601—1618 († 14. November) Christoph Sparwasser, Gemahl der Witwe des Jak. Beimer.

1619, 1628 Hans Baumann.

1629—1632 Andr. Mattelon, † 10. November 1632, ist in der Kirche begraben, doch ist kein Stein vorhanden.

1635 Bremig.

1636—1650 Mich. Ambling aus Münnerstadt, später Rentmeister in Würzburg. Seine 11. August 1650 verstorbene Gemahlin liegt in der Kirche zu Aschach vor dem Marienaltar begraben, doch ist kein Gedenkstein vorhanden.

1650, 1665 Georg Andreas Fargi, 1667 Verwalter des Klosters Hausen. Fortsetzer des Aschacher Salbuchs.

1667—1675 Georg Hilario Preschel (Preschler), auch Vice-Amtmann genannt. Zwischen den Beimerschen Grabsteinen befindet sich ein Stein ohne Name des Verstorbenen mit der offenbar auf Preschel bezüglichen Inschrift: „Cellar(ius) fui. Obii Anno 1675 Die 27 Martii Aetatis 51“.

1676, 1686 Wolfg. Christoph Elfferich, † 30. Oktober 1686.

1687 Jak. Nik. Dollinger.

1690, 1693 Joh. Bernh. Raue.
1696 Nik. Redel.
1698, 1699 Joh. Kasp. Huppmann (s. die Forstmeister).
1703 Joh. Ant. Mich. Kapfer, auch Viceamtmann genannt, 1708 Keller in Hilders.
1706, 1722 († 13. November) Joh. Haan.
1723, 1726 Georg Adam Hauck.
1726—1730 Joh. Georg Ludwig Otto, † 29. April 1730.
1732, 1744 Joh. Melch. Klüberdantz, † 2. Dezember 1744.
1745, 1762 Phil. Ign. Ant. Rudolph, Licenziat, später Keller in Karlstadt (s. die Zentgrafen).
1762, 1767 Joh. Christoph Döstler.
1773, 1781 Hermann Wittmann, auch Viceamtmann und Zentgraf.
1785, 1796 Ludw. Karl Bodtmann, auch Zentgraf.
1797, 1802 Gotthard Martinengo, auch Zentgraf, später Rat in der Rentkammer und Landdirektionsrat.
1803 und 1804 Georg Friedr. Conrad, auch Amtmann und Zentgraf, später Landrichter in Kissingen.

c) Wild- und Forstmeister.

† 1582 Hans Lehemaier (Lachmaier), Wildmeister.
† 1612 Sebast. Weidner, Jägermeister.
† 1622 Konrad Schubart, Wildmeister.
† 1624 Philipp Altmüller, Wildmeister.
† 1627 Friedr. Ebert, Forstmeister.
1649, 1665 Adam Adler, Forstmeister.
1669, 1673 Joh. Adam Elfferich, Forstmeister.
1676 Heinrich Walbot, Forstmeister.
1696 Joh. Kasp. Huppmann, Forstmeister, auch Keller.
1707—1752 Simon Wittmann, Forstmeister, auch Zollbereiter.
1752, 1770 Hieron. Schauer, Forstmeister, auch Zollbereiter, früher fürstbischöflicher Kammerdiener(!).
1775, 1780 Konrad Ankenbrand, Forstmeister und Zollbereiter, früher Grenadierleutnant, „hatte auch 5 Jahre lang die Jägerei erlernt"; 1781 Forstmeister in Kissingen.
1805, 1809 Joh. Adam Füglein, nannte sich Oberförster.

1809—1824 Zachar. Kießling, Forst- und Wildmeister, 1830 in Aschach gestorben und begraben.

d) Rentamtmänner.

1805 Franz Arnold.
1807, 1821 Ebert.
1821—1824 Jos. Reuber aus Fulda, in Aschach begraben.
1824—1827 Joh. B. Lindwurm, in Aschach begraben.
1827 Münch.
1827—1833 Hipelius.
1833 Wehner.
1834—1846 Jak. Jos. Stöhr.
1846—1850 M. Jos. Derleth.
1851—1865 Georg Engelhard († 1866 in Kissingen, wohin das Rentamt 1865 verlegt worden war).

V. Das Schloß (Amtshaus) Aschach; fürstliche Besuche; in Aschach begüterte Adelige.

Nachdem wir in den früheren Abschnitten die mutmaßliche Entstehungszeit des Schlosses, den häufigen Wechsel seiner Besitzer u. a. besprochen haben, wenden wir uns nun zur Geschichte des Baues selbst und führen deshalb unsere Leser in das Jahr 1525 zurück, wo die Burg von den aufständischen Bauern gründlich verwüstet wurde. Bischof Konrad v. Thüngen, der, wie sein Wappen mit der Jahreszahl 1524 beweist, schon vor jenem Revolutionsjahre am Schlosse gebaut hatte, hat sich später auch um dessen Wiederherstellung ein großes Verdienst erworben. Der Geschichtschreiber Gropp, der als geborener Kissinger über die Geschicke des Baues trefflich unterrichtet war, schreibt: „Innerhalb des Hofes zur Rechten an einem Bau kommt das thüngische Wappen zu Gesicht mit der Beyschrifft: Anno 1527 hat der Hochwürdig Fürst und Herr Conrad Bischof zu Würtzburg und Hertzog zu Francken diesen Bau verwahret. Ober dem Eingang in das Schloß[1]) stehet abermahl das Bischoffliche Wappen mit folgender

[1]) Jetzt am Turm; auch andere Wappen scheinen im Laufe der Zeit transferiert worden zu sein.

Schrifft: Anno Domini 1530 hat der Hochwürdig Fürst und Herr Conrad Bischoff zu Würzburg und Hertzog zu Franken diesen Bau (verwahret)". — Sein Nachfolger Konrad v. Bibra kam nicht bloß i. J. 1540 hieher, um „unter der Linden beim Schenkhaus" die Erbhuldigung der Aschacher, Steinacher, Rüdlinger und Höhner sowie des Amtes Botenlauben vorzunehmen [1]), sondern er stattete auch im Jahre 1542, wo die Pest in Würzburg heftig wütete, dem Schlosse Aschach, das schon damals als ein „wohl erbautes Lust- und Jagdhaus" galt, einen Besuch ab [2]). „Um Ostern des Jahres 1542 fing es zu Wirtzburg an, in allen Pfarreyen zu sterben und regiert die Pestilentz, doch etwas gnädig, bis hinaus auf den Sommer; da nahm es gewaltig überhand, also daß hinwegzoge, wer mochte. Auf Montag Timothei (28. Aug.) ritt Bischof Conrad hinweg zu Aschach . ." — Bischof Melchior von Zobel war im April 1547 und im August 1549 [3]) in Sachen des Salzforstes auf dem Schlosse anwesend. Daß dieses während des Markgräflerkrieges i. J. 1553 verbrannt wurde, wird durch eine über dem Eingang zum Hauptgebäude des Schlosses befindliche, von Gropp merkwürdigerweise gar nicht erwähnte Inschrift bezeugt, die folgendermaßen lautet:

„Anno Funffzigk und dry ungeschmecht
Setzt mich in Brandt marggraff Albrecht.
Solchs geschah den neunden November gleich.
Costlich baut mich Bischoff Friedereich
hertzog zu Francken von neuem gar,
Als man zält Ein und Sibentzigk Jar.
Christus woll mich in seiner Huet
hinfurt Schutzen vor Feuersgluet."

Hieraus ist ersichtlich, daß der Wiederaufbau, den man schon viel früher [4]) erwartet hatte, erst i. J. 1571 auf Veranlassung des Bischofs Friedrich v. Wirsberg bewerkstelligt wurde. Gropp schreibt hierüber: „An Erbauung des Schlosses zu Wald-Aschach

---

1) Urkunde im K. Kreisarchiv.
2) Gropp, Würzbg. Chronik, S. 193.
3) Kmiotek a. a. O. S. 82.
4) 1557, s. Bechstein a. a. O. S. 228.

oder desselben Verbesserung hat Bischoff Fridrich auch das Seinige gethan, dessen noch einige daselbst zu lesende Überschriften Zeugnis geben. In der Schloß-Capelle oben am Gewölbe ist Bischoffen Friedrich Wappen mit folgender Umschrifft: Friderich Bischoff zu Wirtzburg und Hertzog zu Franken 1571. Am Eintritt der Schnecken oberhalb stehet abermahl das Bischoffliche Wappen mit der Jahreszahl 1572." Gegenwärtig befindet sich die erwähnte Inschrift über dem Eingang zum Hauptgebäude, jedoch mit dem Zusatz: Anno 1573 und unmittelbar darunter die Jahreszahl 1572[1]). Übrigens weilte derselbe Fürst schon früher einmal (1563) wegen der Pest in Aschach. — Der große Fürstbischof Julius war zu wiederholten Malen in dem damals von seinem Bruder, dem Amtmann Valentin Echter, bewohnten Schloffe. Schon i. J. 1574 hielt er am 28. April in Aschach seinen Einzug[2]). Der Pfarrer und andere Geistliche, Lehrer und Schüler gaben ihm in das Schloß das Geleite. Hierauf erfolgte die Erbhuldigung. Bald darauf erschien auch der Abt von Fulda mit 46 Berittenen und übernachtete daselbst. Auch im September des nächsten Jahres 1575 suchte der Bischof den ihm lieb gewordenen Ort wieder auf. Bei dieser Gelegenheit verehrten ihm die Schweinfurter einen 157½ ℔ schweren, 9 Stadtwerkschuh langen und 1½ Ellen dicken Stör, den Fischer kurz zuvor bei Untereuerheim gefangen hatten. Julius ließ ihn im Schlosse zu Aschach abbilden und einige Verse zur Erklärung beifügen[3]). Ebenso befand sich der Fürst i. J. 1576 (Juni) wegen einer den Abt von Fulda betreffenden Angelegenheit in Aschach[4]). Aber auch im Interesse seiner Gesundheit begab er sich, besonders in der letzten Zeit, gern dahin, um gegen „das Zipperlein, das er hart gehabt", in dem nahen Kissinger Sauerbrunnen Heilung zu suchen, so z. B. i. J. 1609. Da ist er „mit etzlichen reisigen Pferden und Wagen hieher (nach Kissingen) gekommen und (hat) den Herzog von Saksen oder Coberg (Hans Adolf) empfangen, hernacher auf eines seiner Schlosse ¾ Ml. von hinnen, Valtasch (Waldaschach)

[1]) Gropp a. a. O. S. 238 u. 248.
[2]) Urkunde im K. Kreisarchiv.
[3]) Buchinger a. a. O. S. 121 f.
[4]) Stein, Geschichte Frankens II, 73 f.

genannet, gerucket" [1]). — Julius' Nachfolger Johann Gottfried von Aschhausen hielt sich, nachdem er schon längere Zeit gekränkelt hatte, im Sommer des Jahres 1622 einige Wochen in unserem Schlosse auf, um seiner geschwächten Gesundheit durch den Gebrauch der Kissinger Heilquellen aufzuhelfen. — Das dritte Aschacher Salbuch [2]) (1652—1724, begonnen von Keller Fargi) entwirft ein anschauliches Bild vom „Amtshause in Neuseß" (Schloß) in der nächstfolgenden Zeit. Der Hauptbau war eine hochaufgemauerte, 150 Schuh lange, zinnengekrönte, dreistöckige „Kemmeten" mit Keller. Außerdem werden unterschieden: ein zweistöckiges Wohnhaus für den Amtmann, früher auch für den Keller, ein ebenfalls zweistöckiger Bau mit Backstube, eine Stallung für des Amtmanns Pferde neben dem Thor, ferner in dem mit einer Mauer umgebenen und „durch vier Türmlein verwahrten" Vorhof ein einstöckiges Haus mit Keller, eine lange Scheuer mit zwei Tennen, ein Kuhstall, daneben ein „Schlafhaus", eine große Scheuer (unten Stand der Füllen, oben Heulager), eine lange Stallung, in der man 70 Pferde stellen konnte, mit einem Schüttboden, eine Scheuer mit den Wagen und Karren. Zum Amtshaus gehörten „eine Feuerscheuer unten am Dorf im Seegarten am Bach und ein Feuerschopfen auch daselbst im Hofgarten, ein ziemlicher Garten, zwischen dem Schloßgraben und der langen Stallung gelegen, mehr ein großer Garten, so auf der Rinderheide am Schloßgraben und am Feld herunter bis an den Pfad am Centberg, so mit einem hohen Zaun versehen, item ein Garten vor dem Dorf am Bockleter Weg, mehr 3 Viertel Gärten im Dorf, von Bischof Franz (von Hatzfeld) der Aschacher Gemeinde zur Begräbnis gegeben." — Der nächstfolgende Fürstbischof, der i. J. 1675 auf seiner Huldigungsreise die Rhön und wohl auch Aschach besuchte, war Peter Philipp [3]). Ein an einem Schloß-Nebenbau angebrachtes Guttenbergisches Wappen mit der Jahreszahl 1692 dürfte beweisen, daß in dem genannten Jahre Bischof

[1]) Stöger, Zur Geschichte Bad Kissingens, entnommen dem 45. Band der baltischen Studien (Lupold a Wedel, Beschreibung seiner Reise 2c. von Bär) s. Kissinger Saalezeitung 1897, Nr. 88.

[2]) Wie die beiden andern im K. Kreisarchiv.

[3]) Amiotek a. a. O. S. 166.

Johann Gottfried II. von Guttenberg, dessen Bruder damals Amtmann zu Aschach war, jenen Bau aufgeführt hat. Dagegen finden wir für einen angeblich[1]) unter Bischof Johann Philipp II. v. Greifenklau (1690—1719) erfolgten Neubau keinen Beleg. 1720 ließ sich Bischof Johann Philipp Franz Graf v. Schönborn in Aschach huldigen[2]). Aus demselben Anlaß fand sich sein Nachfolger Christoph Franz v. Hutten im August 1725 hier ein. Bei dieser Gelegenheit teilte ihm Pfarrer Schöppner mit, daß er im verflossenen Jahre (1724)[3]) in Bocklet eine Heilquelle gefunden habe. Der Fürst ließ sie sofort durch seinen Leibarzt Behringer untersuchen und durch den berühmten Balthasar Neumann fassen. Weitere fürstbischöfliche Besuche finden sich verzeichnet aus den Jahren 1734 und 1738 von Friedrich Karl v. Schönborn, 1753 von Karl Philipp v. Greifenklau, 1760, 1765, 1769 (Jagdfahrt nach Ebersbach), 1770 und 1773 von Adam Friedrich v. Seinsheim[4]). Der große Fürstbischof Franz Ludwig v. Erthal, der für das Bad Bocklet eine besondere Vorliebe hatte und es in den Jahren 1786, 1787 und 1789 besuchte, wird sich wohl bei dieser Gelegenheit auch auf seinem Schlosse Aschach aufgehalten haben. Seit 1789 war er jedoch zu einem Besuche des Bades nicht mehr zu bewegen, da ihm die dortigen Beamten Verdrießlichkeiten bereitet hatten[5]).

Bei diesen Besuchen von Fürsten, die oft mit großem Gefolge erschienen, mag innerhalb der Burgmauern manchmal ein reges, buntes Treiben geherrscht haben. Aber auch sonst war da oben keine idyllische Ruhe. Denn abgesehen vom Oberamtmann und seiner nicht selten zahlreichen Familie wohnten daselbst auch manche ihm untergebene Beamte und Bedienstete. Von letzteren finden sich noch am Ende des 18. Jahrhunderts in den Pfarrmatrikeln Verwalter und Hofbauern, Thorwarte und Türmer,

---

[1]) Heffner-Fischer, Leitf. der fränk.-würzb. Geschichte S. 98.

[2]) Würzb Chronik bei Bon. Bauer II, 386.

[3]) Dieses Jahr, nicht 1720, wie man gewöhnlich annimmt, wird durch Schöppners eigenhändige Bemerkung im Aschacher Memoriale bestätigt: „Diesen Bronnen habe ich Anno 1724 gefunden, bin also dessen Bekanntmacher.“

[4]) Aschacher Gemeinderechnungen.

[5]) Leitschuh, Franz Ludwig v. Erthal 2c. S. 187.

Gestütwärter und Füllenknechte[1]), Leibjäger und Kutscher, Leibjungen und Kammermädchen, Köche und Köchinnen verzeichnet. Kamen aber gar aus Anlaß einer Kindstaufe, Hochzeit u. s. w. vornehme Herrschaften zu Besuch, oder wurde in Kriegszeiten eine Besatzung eingelegt, so mag der Schloßhof von tosendem Lärm widerhallt haben.

Übrigens waren nicht wenige Adelige, besonders in den ersten Jahrhunderten, in der Burg oder in deren Nähe begütert. Es waren dies namentlich die Burgmannen, die zum Lohn für ihre Dienste solche Güter als Lehen erhielten. So werden in den Jahren 1277 und 1292 Berthold Schrimpf v. Nüdlingen, Heinrich Plumo, Wolfram v. Beringen[2]), in letzterem Jahre auch Konrad v. Bartorf als Burgmannen genannt. Besonders bemerkenswert ist der Junker v. Beringen, da nach ihm noch viele andere Angehörige dieses Geschlechtes in Aschach aufsässig waren. So erscheint 1351, 1356 und 1359 ein Wolfram, der 13 Morgen Wiesen zu Aschach und Bocklet dem Kloster Frauenroth zum Seelengerät übergibt. Sein Sohn Hermann verzichtet 1383 auf diesen Besitz unter der Bedingung, daß am Jahrtag seines Vaters jeder Nonne 1 Quart Wein und dem Kaplan 1 Maß besserer Wein, 1 Semmel und 2 Eier verabreicht werden sollen. 1395 und 1396 werden die Gebrüder Eberhard, Wolf und Hermann erwähnt, ein Eberhard auch 1411, wo er 14 Morgen Wiesen zu Aschach dem Kloster Frauenroth verpfändet, um sie im nächsten Jahre wieder „aufzuschreiben“, sowie 1433[3]); ein gleichnamiger Junker 1498[4]), endlich 1512 ein Hans mit seinem Sohne Wilhelm. Dieser Hans verkaufte 1528 an Bischof Konrad sein dem Stift lehenbares Burggut, d. h. eine „in des Schlosses Ringmauern gelegene Hofstatt“ und erhielt dafür den Zehnt von 70 Acker Artfeld und 23½ Acker Wiesen, die in jenen Hof gehörten, dann 4 Acker Wiesen, die Kilian von Schletten auf Wiederlösung inne hatte, sämtlich als Mannslehen des Stifts in

[1]) Im Schlosse befand sich ein bedeutender Fohlenhof; im Sommer kamen die Fohlen nach Bischofsheim.

[2]) Mon. Boica XXXVII, 499.

[3]) Belege bei Bechstein a. a. O. S. 80, Archiv d. histor. Vereins V, 2. H., 75, 80 ff.

[4]) Pfarramtsurkunde.

seinen Hof in Aschach, außerdem den Zehnt von 13 Acker Wiesen, die seine Eltern dem Kloster Frauenroth auf Wiederlösung verkauft hatten[1]). An diesen Hans v. Beringen, den letzten seines Stammes, erinnert auch eine in dem sogenannten Pfisterhaus (jetzt Arbeitsschule und Kinderbewahranstalt) befindliche Inschrift vom Jahre 1554 folgenden Wortlauts: „Durch absterben des Edlen vnd ernvesten Hansen von Beringen seilliger gedechtnus sind diese guter dem Stift vermant (vermannt) vnd heimgefallen." Unter diesen an den Bischof von Würzburg als an den Lehensherrn heimgefallenen Gütern sind zu verstehen: „eine viereckige Behausung und Hauswohnung samt Wassergraben, Hofreiten, Scheuern, Stallungen und Garten" sowie 15 Morgen Wiesen und 53 Morgen Artacker auf Aschacher Markung. All diese Besitzungen verkaufte Bischof Friedrich 1559 um 1400 fl. an des Erblassers Schwiegersohn, den damaligen fürstlichen Amtsschreiber, späteren Keller und Verfasser des ersten Aschacher Salbuchs, Peter Beimer[2]), und zwar für die Lebenszeit seiner Frau Barbara und seine eigene fürstliche Dienstzeit. Gleichzeitig machte er dieses sogenannte „Beringer-Gut" fron- und wach- und vier Jahre später auch zehntfrei. 1701 finden wir die Witwe eines Joh. Hellmuth im Besitze des Gutes[3]).

Andere Adelsgeschlechter, die in Aschach begütert waren, sind die Bibra, Erthal, Helldritt, Forstmeister v. Lebenhan, Münster, Neustetter und Schletten, was aus folgenden Notizen ersichtlich ist. 1391 kaufte Dietrich v. Bibra, derselbe, der von den Grafen v. Henneberg die Feste Aschach käuflich erworben und auch zum Reichsvogt von Schweinfurt erwählt worden war, von Hans Virnekorn den Zehnt zu Aschach „zu Feld und zu Dorf"[4]).

---

[1]) Urkunden im K. Kreisarchiv.

[2]) Daraus erklärt es sich, daß auf einem unter jener Inschrift befindlichen Steine das Wappen der Junker v. Beringen (2 Fittiche) und das des wohlhabenden Geschlechtes der Beimer (Beumer; ein Baum) unter einander stehen (Jahreszahl 1572).

[3]) Alle Umstände weisen darauf hin, daß die Beringer Behausung keine andere war als das erwähnte Pfisterhaus, von dem sich das Volk erzählt, daß es auf Pfählen erbaut worden und an seiner Stelle ein See gewesen sei.

[4]) Urkunde im K. Reichsarchiv.

1512 gewann Bischof Lorenz v. Bibra von Wilhelm v. Bibra den Getreide- und Weinzehnt von Aschach d. i. vom Schorfeld, Martberg, Heinrat, Breitenrasen, Bechen (Becherts?), Pfaffenberg und Bracherberg, ein Drittel von Steinach, den Schmachtenhof und den Zehnt von Hühnern, Gänsen, Kraut, Fleisch, Äpfeln, Birnen u. s. w. zu Neuses bei Aschach. Noch im 19. Jahrhundert soll eine Frau v. Bibra im Pfisterhaus gewohnt haben. — Ein Christoph Hans v. Erthal entsagte 1579 seiner Lehen- und Zinsgerechtigkeit auf 5 Acker Wiesen im Faulgrund bei Aschach; 1696 erfolgte eine fürstliche Erklärung betreffs der Jagdgerechtigkeit der Herren v. Erthal im Amte Aschach [1]). — 1654 verkaufte Georg Heinrich Levin v. Helldritt Zins und Lehenschaften zu Aschach u. s. w. um 400 fl. fr. an das Stift Würzburg. — Verschiedene Forstmeister v. Lebenhan erhielten Burggüter in Aschach, bezw. im Schlosse, so 1511 Silvester, 1520 die Brüder Eucharius und Dietz, ebenso Sigmund und Götz; 1597 gaben die Brüder Hans Karl und Hans Wolf dem Stifte die Miete von sechs Dörfern, darunter von Aschach [2]). — 1334 und 1338 erscheint ein Engelhard v. Münster als Burgmann [3]). — 1586 kaufte Bischof Julius von S. Neustetter, genannt Stürmer, eine Behausung mit vier Morgen Garten und zwei Morgen Wiesen zu Aschach, die dieser von seiner Schwester Felicitas, verehelichten Seckendorff (vermutlich Gemahlin des Amtmanns Joh. Pankr. v. Seckendorff), geerbt hatte. — Um 1528 hatte Kilian v. Schletten vier Acker Wiesen inne, um 1577 Hans Christoph v. Schletten ein Gehölz auf der Aschacher Wildfuhr; 1629 kaufte Bischof Philipp Adolf von K. W. v. Schletten einige Gülten und Zinsen zu Aschach u. s. w.; 1680 wurden die zum Burggut in Reiterswiesen gehörigen Wein- und Getreidezehnten zu Aschach und Bocklet, die früher von den Herren v. Schletten um 405 fl. an das Stift verkauft und nach Kissingen abgeliefert worden waren, zur ferneren Überbringung nach Ebenhausen überwiesen. — Daß auch die Grafen v. Henneberg, selbst nachdem sie ihren Sitz in Aschach längst verloren

[1]) Urkunden im K. Kreisarchiv

[2]) Biedermann, Rhön-Werra, Tab. 391 f.

[3]) Archiv d. histor. Vereins, V, 2. H., 70 f.

hier noch Besitzungen hatten, erhellt daraus, daß 1545 die Grafen Berthold und Albrecht v. Henneberg durch Bischof Melchior v. Zobel unter anderm mit vier Acker Wiesen zu Aschach belehnt wurden [1]).

Seit 1804 war das Schloß Eigentum zunächst des Kurfürstentums Bayern, dann des Kurfürstentums (später Großherzogtums) Würzburg, endlich (seit 1814) des Königreichs Bayern. Im Jahre 1829 ging es jedoch durch Kauf um 4000 fl in den Besitz des Schweinfurter Industriellen Wilhelm Sattler über. Dieser errichtete daselbst — so ändern sich die Zeiten! — eine englische Steingutfabrik, in der der Kalkspat von Oberthulba und der Thon von Abtsroda Verwendung fand [2]). Im Jahre 1874 endlich wurde das Schloß von Friedrich Graf v. Luxburg, dem K. Regierungspräsidenten von Unterfranken, käuflich erworben und im Innern stilvoll restauriert. Sein feierlicher Einzug am 2. August dieses Jahres [3]) gestaltete sich zu einem förmlichen Volksfeste, dessen Glanzpunkt die Überreichung des Diploms eines Ehrenbürgers von Aschach an den Grafen bildete. Seitdem dient die altehrwürdige Feste der gräflichen Familie als Sommersitz. Am 21. August 1899 d. i. an dem Tage, an dem der Graf sein 70. Wiegenfest beging, wurde die sonst hier herrschende Ruhe durch den lauten Jubel der Ortsbewohner und durch die Ankunft einer Schar zum Teil sehr hochgestellter Gratulanten unterbrochen, die dem hochverdienten Chef der Kreisregierung die herzlichsten Glückwünsche darbrachten. Daß es dem Schlosse auch sonst nicht an hohen Besuchen fehlte, beweist die Anwesenheit der deutschen Kaiserin Auguste Viktoria, der Königin von Hannover, des Prinzregenten von Braunschweig, des Fürsten von Hohenlohe, des Prinzen von Battenberg und — last not least — des Altreichskanzlers Fürsten Bismarck.

---

[1]) Belege im K. Kreisarchiv. — Laut Pfarrmatrikel war auch ein Christoph Heußlein v. Eussenheim mit seiner Gemahlin Margarete nach 1600 in Aschach wohnhaft.

[2]) Spieß, Wanderbüchlein durch die Rhön, S. 161.

[3]) Kiss. Saalezeitung, 1874, Nr. 173.

VI. Die Cent Aschach.

Mit dem Amte Aschach war auch ein Centgericht verbunden („Amt und Gericht Ascha") und zwar schon in der hennebergischen Zeit. Seitdem nämlich nach dem Erlöschen der alten Gauverfassung jeder Fürst in seinem Lande die Gerichtsbarkeit ausübte, waren die hennebergischen Lande in verschiedene Sprengel geteilt, in denen ein Centgraf mit seinen Schöffen zu Gericht saß. Die erste urkundliche Erwähnung der „Cent Aschaw" stammt aus dem Jahre 1355, wo Katzenbach und die Wüstungen Volckerrode und Mertinwinden als hiezu gehörige Orte erscheinen[1]). Über die fürstbischöfliche Zeit erfahren wir Genaueres aus dem zweiten Aschacher Salbuch v. J. 1582. Diesem zufolge hatte in Aschach der Bischof allein „die höhere Fraisch[2]) (Gericht über Leben und Tod), die centbarliche Erbhuldung und die vogteiliche Obrigkeit mit Gebot und Verbot". Die Schöffen, die „mit Vorwissen des vom Fürsten ernannten Centgrafen gewählt und „von des Fürsten wegen angenommen wurden", hatten in Malefiz- und peinlichen, aber auch in bürgerlichen Sachen zu erkennen und zu sprechen; ersteres geschah am Centberg, letzteres im fürstlichen Schenkhause. In bürgerlichen Sachen gehörten zur Cent folgende 19 Dörfer, Wüstungen und Höfe: Aschach (doch gehörte der größere auf dem linken Aschachufer gelegene Teil zur Cent Neustadt), Neuseß (der Teil des Ortes Aschach mit dem Schlosse), Bocklet, Großenbrach, Kleinbrach, Schmalwasser, Brementleiden (Premich), die Wüstung auf dem Gesell (Gesäll), Riedenberg, Stangenroth, Burkardroth, Walbach (Wollbach), Zalbach, Stralsbach, Lauter, Katzenbach, Hessenbach (Hassenbach), Poppenroth und Schlimpfhof. Am Halsgerichte dagegen beteiligten sich: Neusetz, Stangenroth, Burkardroth, Wollbach, Zalbach, Stralsbach, Waldmannslohe (Waldsenster), das den Herren v. Steinruck gehörte, Lauter, Katzenbach, Hassenbach, Schlimpfshof, Poppenroth, auf be-

1) Schultes a. a. O. I, S. 470. Die genannten Wüstungen lagen nach Stöger, Der fränk. Saalgau und dessen frühere Ortschaften (Kissinger Realschulprogramm 1882) S. 11, westlich (nordw.?) von Kissingen.

2) Nach Grimm, Deutsche Rechtsalterlümer II, S. 511 kommt dieses Wort vom ahd. freisa-periculum, discrimen capitis.

sonderes Begehren auch Schmalwasser, Premich und Riedenberg, im ganzen also 12 (bezw. 15) Ortschaften, die das Gericht mit 14 Schöffen besetzten[1], da 10 je 1, Stralsbach und Waldfenster je 2 stellten. Im Jahre 1802, also kurz vor Aufhebung des Centgerichtes[2], finden wir 19 Centorte verzeichnet, nämlich: Aschach, Burkardroth, Gefäll („Höfe von Mostfürst"), Hassenbach, Katzenbach, Lauter, Neuseß, Poppenroth, Premich, Riedenberg, Schlimphof, Schmalwasser, Seyferts, Stangenroth, Stralsbach, Waldfenster, Waldmannslohe, Wollbach und Zalbach, d. i. im ganzen dieselben Ortschaften, wie sie das Salbuch bei der bürgerlichen Cent bietet, nur daß Bocklet, Großenbrach und Kleinbrach als zu anderen Centen gehörig nicht genannt werden, während dagegen Seyferts[3] und Waldfenster, letzteres auch mit seinem älteren Namen Waldmannslohe, Erwähnung finden. Gingen ein oder mehrere Schöffen mit Tod ab oder wurden sie untauglich, so benannte die betreffende Gemeinde 3—5 andere gut beleumundete, ehelich geborene, geschickte Leute, aus denen der Amtmann und der Centgraf neue Schöffen erkoren. Als jährliche Besoldung erhielt jeder Schöffe von seinen Ortsnachbarn 10 ₰, wofür er den Centgrafen, den Centschreiber und den Frei- oder Fronboten zum Centgericht „mit ziemlichem Essen und Trinken freizuhalten hatte." Bei peinlichen Gerichten dagegen mußte der Kläger, oder wenn die Klage von Amts wegen geschah, der Fürst die genannten drei Personen samt den Schöffen verköstigen. Des Centgrafen Besoldung bestand aus 8 Achtel Korn, 28 Achtel Haber, 18 fl. an Geld, 2 Morgen Wiesen; außerdem erhielt er von jeder Buße und von jedem Frevel[4] 1/3 d. i. 5 ₰ von 15 und 25 ₰ von 2 ₰ 15 ₰.

Der „Begriff" (Umfang) der Cent ist im zweiten Aschacher Salbuch genau beschrieben. Wir beschränken uns darauf, die wichtigsten Punkte anzugeben, die die Grenze bildeten. Es

[1] Gewöhnlich waren es sonst 7 oder 12 Schöffen (Grimm a. a. O. S. 391 f.).

[2] Schöpf, Histor.-stat. Beschreibung des Hochstifts Würzburg S. 55 f. Der letzte Aschacher Centschöffe soll Joh. Dünisch geheißen haben.

[3] Sollte daran der Seifertshof sw. von Platz erinnern?

[4] Von geringeren, mutwilligen Vergehen (Grimm a. a. O. S. 177 und 225).

waren: vom Schlosse die Saale abwärts bis an die Kleinbracherfelder am Eichelberg, das Kleinbracher Gehölz, die obere Steigwiese im Kl. Hausener Gehölz, Gilgesgraben (Grenze des Kl. Hausener und Kissinger Gehölzes), Steinrücken-Schlag, im Kissinger Gehölz bis zum Buchbrunn, das Ebenspiel (Grenze des Kissinger und Cleßholzes d. i. Clausholzes), Wiese im Faulgrund, der von Schletten Gehölz, die Erleswiese, Grenze des Schlettenschen und Faulgrund-Holzes, Kloſt. Aura-Holz, Faulgrund, Pfütze zwischen beiden Wäldern, Ruckenrodt (Grenze der Albrechtshäuser d. i. Albertshäuser und Poppenrother Markung), Schlimpfhofer Felder, Grenze dieser und der Albrechtshäuser Felder, Oberthulber Felder, Orelbach, alte Muhlstadt (Mühlstätte) am Burkhardberg (Gr. des Fuldischen und des Rimberg), verschiedene mit Kreuzen versehene Bäume, Bildstock am Singereiner (Singenrainer) Weg mit einem Lochbaum (gezeichnetem B.), Lehmgrube am Singereiner Weg, Geroder Weg (nach Geroda), kleiner Burkhardberg, Bildstock an der Rosen-Ellern[1]) am Hain, Marksteine am Geroder Weg und am Groefeld, Pletzer-Feld (Platz), Drachenzagel an der Grenze des Kl. Aura-Waldes, Markstein, in den Pletzer-Schlägen am Weg, Schmelzofen im Rick (Grenze des Gerhartberges, des Salzforstes, des Fuldischen und Thüngischen), den Wedeners Floß hinauf (Weidmanns-Bach?), zur steinigen Wede (Weid) am kleinen Schwarzenberg, Markstein an der Ellern, bei einer Hecke, ein anderer vor dem Schnellbrun (Grenze des Fuldischen und Bibraischen), verschiedene Steine, den Floß hinab in das Weiß Floß, hinauf zum Durnes (Flachsdarre?), Brünnlein auf der Wiese, Kalkofen an der Seufferts Ellern, die Druckenbach, Riteuberg (Riedenberg), die großen Söhnen[2]) (Grenze des Fuldischen und des Amtes Bischofsheim), Basengarten (Grenze der Ämter Bischofsheim und Aschach), böse Erlach und krumme Wiese, die Kellerbach, der Aschberg (jetzt Kreuzberg), der Waldberg (Grenze des Amtes Bischofsheim), die dürn Walbach, der Feldberg, die Begnitz (?) (Grenze der Ämter Bischofsheim und Neustadt), zwischen dem Holz und der Schmal-

[1]) Ellern sind nach Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch S. 56 unfruchtbare Wiesenanger.

[2]) Wegen „Sone, Sane" s. Buck a. a. O. S. 227.

wassener Feldung an den Dranberg, Schnabel (Waldname), Fleischberg, Zornerberg (s. Zornberg) zwischen der von Hohen (Hohn) Feldung, Aschacher Schläge, Hauenberg (Hauberg), Kloster Frauenroth-Gehölz zwischen diesem und dem Aschacher-Gehölz hinab in die Aschach, diese abwärts bis an die Saal.

Gegenstand der Sitzungen, deren im Namen des Fürsten jährlich 14—16 abgehalten wurden, waren Totschlag, Diebstahl, Mordgeschrei und fließende Wunden (Wunden, bei denen nur Blut floß, im Gegensatz zu Knochenverletzungen). Außerdem wurden, da es in Centorten kein Dorfgericht gab, „Schäden (Beschädigungen), Schmach (Schmähung), Unrecht, Steinrain (Grenzsteinverrückung) und Schuld verrecht (gestraft), soweit die Cent reichte." Fließende Wunden hatten die höchste Buße, Mordgeschrei nur einen Frevel zur Folge.

Versetzen wir uns im Geiste in ein peinliches Gericht am Centberg! Die Schöffen sind durch die Freiboten geladen und erschienen, der Gerichtsstuhl ist besetzt. Der Centgraf erhebt sich und frägt den Schöffen von Wollbach, ob es an der rechten Tageszeit sei, das Gericht zu hegen und zu halten, dann den von Stangenroth, ob es genugsam besetzt sei. Gegebenenfalls verbietet er alle freventlichen Worte, „prächtige und überprächtige[1], hinter und vor dem Gericht" und fordert die Schöffen auf, ihren Platz nicht zu verlassen. Nachdem durch Befragen des Schöffen von Lauter festgestellt ist, daß das Gericht genugsam besetzt sei, tritt der Kläger vor und bittet den Centgrafen um einen „Wortredner" (Fürsprecher). Dieser wird ihm durch den Schöffen von Waldfenster zugestanden und erhält durch „die zu Hußners (?), zum Seufferts und im Neusetz" die feierliche Versicherung, daß seine Thätigkeit weder ihm selbst noch Weib und Kind und Freunden an ihrer Ehre schaden und jeder, der ihn deshalb schelte, dem Fürsten mit Leib und Gut verfallen sein solle. Auch wird ihm für den Fall, daß ihm die Sprache „verläge" (ermattete) erlaubt, einen anderen Wortredner, auch Lößler (losaere „Horcher und Warner")[2]) und Werber zu nehmen. Daraufhin nennt der Wortredner den „schädlichen Mann" und klagt ihn auf Leib und

[1]) Von uberbraht d. i. übermäßiges Schreien.

[2]) Dieser hatte die fürstl. Rechte zu wahren und gegebenenfalls gegen die Verhandlungen und Urteile Einspruch zu erheben.

Leben an. Nach weiterer Befragung der zwei Schöffen von Burkardroth sowie des von Zahlbach und Stralsbach erhebt sich der Richter von seinem Sitze, überreicht seinen Stab dem Schöffen von Hassenbach, begibt sich in das Gefängnis (im Schloß)[1]) und überantwortet den Übelthäter dem Nachrichter, der ihn unter dem Geleite von Hakenschützen gebunden und gefangen vor das Gericht bringt. Auf dem Wege dahin wird der „Arme" vom Nachrichtersknecht dreimal beschrieen und zwar zwischen den beiden Thoren des Schlosses, vor diesem und vor der Cent. Inzwischen ist der Richter auf seinen Platz zurückgekehrt, und nachdem er seinen Stab ergriffen, tritt der Ankläger vor, legt des Übelthäters Urich (Urgicht? Aussage) dem Gerichte vor und läßt durch seinen Wortredner deren Verlesung beantragen. Ist dies geschehen, so bittet auch der Angeklagte um einen Mann, „der ihm seine Not und Notdurft reden möge", was genehmigt wird. Nachdem sodann die beiderseitigen Wortredner gesprochen haben, stellt der des Missethäters den Antrag, man möge „durch die Centschöffen über die That erkennen lassen." Auf Ansuchen des von Wollbach wird den Schöffen gestattet, „gen ein Gespräch zu gehen." Haben sie dann wieder Platz genommen, so wird auf Antrag desselben Schöffen vom Centschreiber das schriftlich abgefaßte Urteil verlesen. Lautet dieses auf den Tod, so befiehlt der Centgraf dem Nachrichter, es zu vollstrecken. Nachdem hierauf der Schöffe von Stangenroth den Nachrichter aufgefordert hat, den „Armen", falls er sich widersetzen sollte, „vom Leben zum Tod zu bringen, wie er könne, es sei bei Sonnen- oder Mondenschein", bricht der Richter den Stab und reitet dem Verurteilten voraus „bis zur Marterstatt ober den Weinbergen am Schorfeld", wo die Hinrichtung stattfindet[2]). Diese Stätte, auch der Galgen am Hochgericht genannt, lag unweit des Dorfes auf dem Weg nach Premich zur linken Seite an einer Stelle, die jetzt mit Steingeröll und wildem Gesträuch bedeckt ist. Noch heute lebt die Erinnerung an das alte Schöffengericht in den Flurnamen „Hochgericht" und „Cent" fort. Was „Stock und Galgen" betrifft,

[1]) Vor wenigen Jahrzehnten waren darin noch verschiedene Folterwerkzeuge zu sehen.

[2]) Die erste urkundlich bezeugte Hinrichtung in Aschach wurde i. J. 1582 an einem gewissen Endres Reisekittel vollzogen.

so hatten, falls diese „abgingen", nach altem Herkommen die Müller im Amt das nötige Holz anzufahren, die Zimmerleute Stock und Galgen „zu hauen und zu machen", die Schmiede Halseisen, Ketten und anderes Eisenwerk zu fertigen, die Häfner alles einzugraben, die Leineweber es aufrichten zu helfen und die Wagner Leiter und Räder zu machen. Der Fürst dagegen war verpflichtet, den Handwerkern „ziemliche Lieferung zu geben."

Schließlich wollen wir noch mitteilen, was das Salbuch über die Mordacht berichtet. Wenn nämlich jemand einer Mordthat beschuldigt wurde, aber trotz viermaliger Vorladung vor Gericht nicht erschien, dann beantragten die Schöffen, gegen ihn mit der Mordacht oder mit Acht und Bann vorzugehen. Alsdann setzte sich der Centgraf mit den Schöffen zu Gericht, ließ den Beschuldigten durch den Gerichtsknecht „abermals mit hoher Stimme erfordern", und wenn er sich nicht stellte, so wurde, nachdem ein jeder Schöffe „des Rechten gefragt war", folgendes Urteil gefällt. Wollbach nahm ihm alle Rechte, die ein Biedermann haben soll, Stangenroth „verteilte" ihm (sprach ihm ab) den Weg, Lauter den Steg, Waldmannslohe alle Gemeinschaft mit seinen „Gehovern" (Hofgenossen), Zahlbach das Wasser, Seyferts die Mühlen, Neusetz das Backhaus, die zwei Schöffen von Burkardroth das Feuer und die Küchen, Schlimpfhof erteilte dem Herrn die Lehen, Stralsbach (zwei Schöffen) verteilte den Erben das Eigen und machte die Frau zur Wittib, Poppenroth die Kinder zu Waisen, und Hassenbach machte ihn friedlos gegen alle seine Feinde. Nach Eröffnung der 14 Urteile stand der Centgraf mit „entblößtem Haupte unter offenem Himmel gegen Aufgang der Sonne auf freiem Platz", stieß seinen Stab in die Erde, legte seine Hände kreuzweise die rechte über die linke und bestätigte das Urteil, d. h. „er nahm dem Verurteilten Friede und Recht, setzte ihn in Unfrieden und Unrecht und erlaubte ihn allermeniglich" (gestattete jedermann Feindseligkeiten gegen ihn). — Entstand hinsichtlich der Urteilsfällung durch die Cent ein Zweifel, so wandte man sich nach altem Herkommen an Bürgermeister und Rat zu Münnerstadt mit der Bitte um „Rat und Unterweisung". Vom Gerichte zu Aschach war Berufung an das Stadt- und Brückengericht in Würzburg zulässig. Ja, dieses konnte die Cent sogar in die Acht erklären, wie ein Fall vom Jahre 1471 beweist[1]). Ein gewisser

[1]) Urkunde im K. Kreisarchiv Würzburg.

Peter Kreul aus dem zur Cent Aura gehörigen Orte Ramsthal war nämlich wegen des sogenannten Hundsguts daselbst, auf das Graf Otto v. Henneberg Anspruch erhob, an die Cent Aschach citiert und gefänglich eingezogen worden. Da die Cent sich deshalb nicht verantwortete, so wurden Vogt, Centgraf und Schöffen des Gerichtes zu Aschach durch das Brückengericht in die Acht erklärt und ihnen auferlegt, dem Kreul den erlittenen Schaden zu ersetzen und „ihn der Klage ledig zu erklären."

Centgrafen in Aschach.

1471 Georg Büttner,
1574 Hauff,
1596, 1602 Mich. Schmück,
1602, † 1632 Hans Jak. Heinbeck (in der Kirche begraben),
† 1633 Christian March (Marck), wurde von einem Soldaten erschossen,
1635, † 1646 Kilian Scheffer, früher Centschreiber,
1647—1650 Abraham Balling,
1651—1668 Joh. Jak. Zitter,
1669, 1683 Joh. Schröder,
1703, 1706 Ign. Alex. Papins,
1723 Joh. Christoph Mahler,
1747, 1762 Phil. Ign. Ant. Rudolph (s. d. Keller),
† 1781 Joh. Herm. Wittmann, früher Centschreiber,
1803 Georg Friedr. Conrad (s. d. Amtmänner und Keller).

Den Centgrafen waren die Centschreiber (auch Amts-, Gerichts-, Gegen- und Zunftschreiber genannt) sowie die Frei- oder Fronboten (Gerichtsboten, anderwärts mit den Namen Landknechte und Centbüttel bezeichnet) untergeben. Auch von ihnen ist uns eine lange Reihe von Namen erhalten. Außerdem gab es Centchirurgen (Centwundärzte, Feldscher, Bader) und, wenigstens in späterer Zeit, Centphysici, die jedoch gewöhnlich in Kissingen wohnten [1].

[1] Der erste urkundlich erwähnte Centschreiber hieß Jörg Weiß (nach 1580), der letzte Jak. Kaul; der erste Freibote Hs. Götz (um 1600), der letzte Laur. Flügel (um 1795); der erste Centchirurg Hans Thein (nach 1580), dem 3 andere Angehörige derselben Familie bis zum Jahre 1703 in gleicher Eigenschaft folgen, der letzte wahrscheinlich Joh. Gehring († 1793).

VII. Die Gemeinde Aschach.

Aschach zerfiel schon in alter Zeit „in zwei Teile, von denen der mit der Kirche Aschach, der mit dem Schlosse Neuseß (1413 Nuseß, 1458 Newsesz zu Ascha, 1512 Neuses bei Ascha) hieß.“ Dieser letztere Teil war, wie schon sein Name beweist, eine neue d. h. spätere Ansiedelung. Ein Wappen hat Aschach wohl nie gehabt.

Die Dorfobrigkeit bestand ehedem aus dem Schultheißen (erst mit der Einführung der bayerischen Gemeindeordnung von 1818 Gemeinde- oder Ortsvorsteher, gegenwärtig Bürgermeister genannt) mit 12 Schöffen („Zwölfern“). Schultheiß und Schöffen bildeten auch das sog. Dorfgericht; ersterer als Richter, letztere als Beisitzer. Die erste Erwähnung eines Schultheißen (Paul Herterich) stammt aus dem Jahre 1582; der gegenwärtige Bürgermeister heißt Bey.

Die Verwaltung des Gemeindevermögens unterstand früher zwei Dorf- oder Bauermeistern (Einnehmern), während die des Kirchenvermögens Heiligenmeister (bereits 1458 erwähnt) zu besorgen hatten.

Schultheiß, Schöffen, Holzweiser und Heiligenmeister waren „vom Gerichte“, Dorf- oder Bauermeister, Weckwieger, Viehänderer (Taxierer des Viehes bei Besitzänderung) und Pfründsetzer (Festsetzer der Reichnisse für die Hirten) „von der Gemeinde.“

Aschach hatte wie andere Orte seine besondere Dorfordnung, d. h. auf Dorf- und Feldpolizei bezügliche Vorschriften. Die uns noch erhaltene Dorfordnung oder Dorfgerechtigkeit stammt zwar erst aus dem Jahre 1612 d. i. aus der Zeit des Fürstbischofs Julius, trägt aber das unverkennbare Gepräge einer älteren Zeit an sich und dürfte demnach wie die Großenbracher Dorfordnung von 1586 die „Renovation“ einer früheren sein.

Sie lautet folgendermaßen:

„Ist beschlossen worden: Wer an diesen hie anbemerkten Stücken einen Anstand hat, da sie doch einer Gemeinde nutzen und nicht schaden, der mag solches wohl zu verstehen geben, aber hernach stillschweigen; dann der Gebrauch ist, wann wir Zwölfer was machen, die wir doch von einer Gemeinde

da sein, welches etlichen in der Gemeinde besser bewußt als uns selbsten, kanns allzeit zum Nutzen der Gemeinde angenommen werden; als:

1. Soll keiner, er sei gleich ein Dorfkind oder ein Fremdling, so sich mit Haus niederthut und Mitnachbar begehrt zu werden, auf- und angenommen werden, er sei dann katholisch und der wahren, rechten apostolischen römischen Kirche zugethan und verwandt.

2. Wann ein Fremder hereinziehen will, der soll 40 fl verbürgen, ehe er hereinzeucht.

3. Wann ein Fremder mit Weib, Kindern und Hausrat hereinzeucht, der soll 10 fl. ins Dorf geben, auch gemeldet Geld, ehe er hereinzeucht, erlegen und seinen Abschied auch haben aufzulegen. Und gebührt die Hälfte unserm gnädigsten Fürsten und Herrn von Würzburg, die andere Hälfte der Gemeinde.

4. Soll keinem Fremden Holz zum Bauen auf ein Hofriet gegeben werden, sondern (er hat) ein gebautes Haus zu kaufen.

5. Item welcher Nachbar sein Haus verkaufen oder verbeuten (versteigern) will um ein Hofriet, damit ihm Geld möchte zugegeben werden, dem wollen die Nachbarn kein Holz darauf folgen lassen.

6. Item welche des Dorfs Kind sind und einander nehmen, die sollen geben ½ fl.

7. Item welcher Nachbar einen zu ihm in seine Behausung läßt einziehen, der ein Buß (eine Strafe) verwirkt hat, so er's der Gemeinde nicht will ausrichten, so soll's derselbig geben, bei dem er zu Hause ist.

8. Welcher ein Bauholz oder Hegreis (beim Abholzen eines Gehaus zur Fortpflanzung stehen gelassenes Reis) abhauet, der soll von der Gemein um 5 fl. unnachläßig gestraft werden.

9. Der ein Spanholz abhauet, der soll um 1 fl. verfallen sein.

10. Item welcher über den Afterzetteln (Abfallholz) betreten wird, es sei, wer wolle, soll auch 1 fl. geben.

11. Welcher den andern in des Schultheißen Haus Lügen straft, der soll um 1 fl verfallen sein.

12. Item welcher in des Schultheißen Haus gefordert wird und außen bleibt ohne Ursach, der soll 15 ₰ geben.

13. Ein Zwölfer, so außen bleibt, 1 fl (30 ₰).

14. Welcher Nachbar einen Stamm oder Reis von einem Rick (Gehege, Zaun) oder Acker abhauet oder ausgrabet, der soll 1 fl. geben.

15. Welcher oder welche an einem Rick oder an Wasen oder Stöcken, so einer draußen hat, hauet, es sei, wo es wolle, der betreten wird, soll 1 fl geben.

16. Wann ein Nachbar einen Bau thut, es sei gleich, was es wolle, so soll er denselben aufs wenigst 2 Schuh ringsum auf einen steinernen Fuß von der Erde aufsetzen oder 10 fl. Straf geben.

17. Wer ein Span oder Schap (Spreu?) über die Gassen trägt, der oder die, so betreten werden, sollen 1 fl Straf geben.

18. Welcher ein Geburts- oder Abschiedsbrief von der Gemein begehren wird, so soll derselbig den Zwölfern geben nach seinem Vermögen.

19. Wer einen Fremden oder sonst jemand ohne Vorwissen und Er-

laubnis des Schultheißen und der Vierer beherbergt oder aufnimmt, soll für einmal der Gemein 1 ℔ Gelds geben, da er das Gebot übertritt, meinem Herrn (dem Fürsten) mit 1 fl verfallen sein.

20. Wann ihrer zwei einander nehmen, daß deren eins im Dorf zuhaus ist, soll dasselbe geben 5 fl zum Einzugsgeld, wann's Nachbar mit uns will sein, und gebührt der halbe Teil unserm gnädigen Grundherrn.

21. Außerhalb Aschach und Großenbrach wann eine Person in das andere Ort heiratet und daselbst Nachbar sein will, soll geben ½ fl zum Einzugsgeld; denn ein solches Supplicieren von unserm gn. Fürsten und Herrn konsentiert worden.

22. Welchem Nachbar ein Röß (Nutzvieh, Rind, Pferd ꝛc.) daheim zu behalten und nicht vor dem Hirt zu treiben verboten wird, betreten wird, derselbig soll 1 ℔ Gelds zur Strafe erlegen.

Nota Bene.

Erstlich: Wann die Holzförster berechnen (Rechnung ablegen), sollen sie 2 Viertel Wein zum Besten haben.

Zweitens sollen die Wegmeister auch 2 Viertel Wein haben, wenn sie berechnen.

Drittens sollen die Heimerich (?), wann sie berechnen und wieder anschneiden, 12 Schilling zu vertrinken haben. Auch sollen die Heimerich von jeder Pfründ ½ Metzen zu Lohn haben, so oft sie im Jahr anschneiden.

Viertens sollen die Besetzer (Festsetzer der Steuer), wann sie anschneiden, ½ fl zu vertrinken haben und 1 ℔, wenn sie den Bethaber ins Schloß allhier führen."

Die obenerwähnten Vierer waren die vier „Feldgeschworenen". In der Steinsetzerordnung vom Jahre 1583 heißt es: „Vor obgemeldeten verordneten Geschworenen oder Steinsetzern sollen all und jedes Feldscheiden, Steinsetzung, Besichtigung und Erhebungen und Feldmessen, doch anders nicht dann auf Anlangung (Ansuchen) der Parteien, gerechtfertigt, gerichtet und geschlichtet und sonsten andere Sachen für sie nicht gezogen werden."

Auch ein **Weistum** der Gemeinde zu Aschach, (d. i. Aussprüche der Schöffen über althergebrachte Dorf-Rechte und Lasten) besitzen wir noch in einer von dem 1800 verstorbenen Rektor und Gerichtsschreiber (Lehrer und Gemeindeschreiber) J. Pet. Pörtner gefertigten Kopie. Der Inhalt des Weistums ist folgender:

„Wir, die Gemeind zu Waldaschach, weisen unserm gn. Fürsten und Herrn von Würzburg alle Gerechtigkeit, alle Herrlichkeit, alle Wunne (Wiese) und Weid und alle möglichen Gebot unverwehrt der Gemeinde ihre Gerechtigkeit. Wir weisen auch allhier alle Güter bethaftig (einer Steuer unterworfen) ohne (außer) drei, das ist der von Beringen Hof,

und ist ein Capellanesgut, und ist ein Centgrafengut, darauf er sitzt, als weit die Zäun umfangen.

Und weisen einen halben Heerwagen mit seiner Zugehör auf Simon Schmidts Erbeugut.

Und weisen, daß unser gnädigster Fürst und Herr hat die Zein (Geflecht aus Reisern, Rohr 2c.) oder Weiden an der Saal zu verbieten und zu schneiden, und wann der Herr geschnitten, so schneiden die Fischer hernach mit schwabendem Schelch, mit einem Fuß von dem Land und mit dem andern im Schelch. Was er erreichen kann, das soll er schneiden. Darnach hat zu schneiden ein jeglicher Nachbar, welcher deren bedarf. Eine Gemeind hat auch zu fischen zu (?) der Saal mit einem Stockhamen, wo sie kann, einem Fischer sein Zeug unverwehrt. Wer das thut, der stehe sein Abenteuer (Gefahr) darunter.

Eine Gemeind hat auch einen Trieb die Altenberg hinein, so es die Not gibt, bis in die Mehlbach (Mühlbach).

Eine Gemeind hat auch zu hülzen 2 Tag im Salzforst, den dritten hinaus in die Wildfuhr, doch die Waldordnung ohne Schaden (unbeschadet).

Und weisen, wo unser gn. Herr zu hüten, und da hütet die Gemeinde hernacher.

Wir weisen von diesem Dorf Waldaschach 4 gemeine Weg (Straßen), als nämlich einen unter der Leiden (unter der hinteren Leite nach Bocklet) und einen das Hoheroth hinaus (Hohrod, nach Steinach) und einen den Martberg hinauf, einen die Aschach hinaus und einen Pfad den hinteren Weg hinauf, den man mit einem Sack wohl reiten kann.

Und eine Gemeind hat zu bestehen Gewicht und Wag und alle Maß, damit man kauft und verkauft.

Eine Gemeinde hat auch zu bestehen die Mühl mit Wissen der Herrschaft, und wann man die Mühl besichtigt, so soll man nehmen ein härenen und Basten-Seil und soll die ineinanderschnüren und soll sie um den Stein legen und soll die Mühl an laß gehen. Gehet der Stein umher, und bleibt die Zarg steheuicht (stehend), so ist der Müller bußfällig, und die Buß ist halb der Gemeind. Gehet aber die Zarg mit dem Stein umher, so ist der Müller gerecht. Und ein Müller soll der Gemeind 32 Achlel um eines mahlen.

Ein jeder Nachbar, der das Jahr verbüßt am Centgericht, der verbüßt der Gemeind auf das Kirmesgericht auch, und die Buß ist 12 Schilling und drei Heller und ein Beutel, daß man das Geld darein thut.

Das ist unseres gn. Fürsten und Herrn und einer Gemeind zu Waldaschach Gerechtigkeit; so ist es vom Alter Herkommen."

Was das oben erwähnte Kirchmeßgericht anlangt, so erfahren wir hierüber aus einem Aschacher Salbuche folgendes: „In allen Jahren auf Sonntag nach Trinitatis halten Centgrafen und Schöpfen zu Aschach ein Sondergericht, das Kirchmeßgericht genannt. Darauf weisen und erkennen sie zu Recht, daß unser gnädiger Herr von Würzburg zu Aschach habe alle Herrlichkeit, Wunne und Weid, alle möglichen Gebot und Verbot,

daß alle Güter zu Aschach pfandhaftig sind ausgenommen der von Beringen Hof, des Kaplanguts und des Centgrafenguts, darauf ein Centgraf sitzt, doch nicht weiter, dann die Zäune umfangen, daß unser gnädiger Herr von Würzburg hat einen halben Heerwagen auf Wilh. Trimpergers Gut, einen halben auf Bast. Schmidts Gut und zwei Pferde auf Herm. Schwabs Gut u. s. w." Man sieht, daß auf dem jährlichen Kirchmeßgericht das Weistum verkündet wurde.

Von besonderer Bedeutung, auch noch in viel späterer Zeit, war das Rug- oder Petersgericht, so genannt, weil es um Petri Cathedra (22. Febr.) abgehalten wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde die Gemeinderechnung abgelegt, die maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen verlesen, die Dorfmeister, Pfründsetzer, Viehänderer, Weckwieger, Heiligenmeister, Holzweiser „gekürt", die Hirten, Wächter, Feld- und Waldhüter gedungen, Feuerläufer aufgestellt, der Marktbestand (Pacht des Ertrags der Stände) verstrichen, endlich diejenigen Nachbarn bestimmt, welche den Gemeinde-Faselochsen und den Schweinbären (Eber) zu halten hätten. Außerdem wurden die Gemeindemitglieder zu Eintracht, Ruhe und Ordnung ermahnt. Im Petersgericht von 1835 wurde gegen die Pasquillanten, „diese elenden, niedrigen Menschen," gewettert. In dem betreffenden Protokoll von 1846 heißt es: „Die Ortsnachbarn wurden aufmerksam gemacht, daß das Glück und das Gedeihen einer Familie nur vom Segen Gottes abhänge, dieser aber nur durch ein gottgefälliges Leben gewonnen werde. . . . Besonders nahm man von der großen Teuerung und dem Mangel aller Lebensmittel Veranlassung, um die Mitbürger auf Fleiß, Sparsamkeit und gute Sitte hinzuweisen, weil nur jene, welche hierdurch sich einen Vorrat gesammelt haben, jetzt zu bestehen vermögen, jene dagegen, welche in guter Zeit nicht an die Not denken, ihren Verdienst oft unnütz vergeuden, jetzt hart heimgesucht und mit Hunger gequält werden. Doch auch diese sind nicht ganz zu verlassen, und die Wohlhabenderen werden sie nach Kräften unterstützen"[1]. 1849 erging an die Gemeindeangehörigen die Aufforderung, Kinder und Gesinde, besonders des Nachts,

[1] Einen „Armenpflegrat" gab es erst seit der Gemeindeordnung von 1818.

gehörig unter Aufsicht zu halten und nicht zu dulden, daß sie auf Gasse und Straße umherschwärmen, Unordnung stiften und den Leuten Schaden zufügen.

Was die Feuerordnungen anlangt, so stammt die erste, die wir zu finden vermochten, aus dem Jahre 1721. Sie wurde durch die Häufigkeit der Feuersbrünste im Hochstift veranlaßt und schrieb vor: 1. es solle jeder Hausvater auf Verwahrung des Feuers durch die Hausgenossen fleißig achtgeben und die Türmer, die Tag- und Nachtwächter in ihrem Amte gewissenhafter sein; 2. die fürstlichen Beamten auf allmähliche Abschaffung alter Holzschlöte und der Strohdächer und auf deren Verbietung bei Neubauten bedacht sein; 3. Verheimlichung eines durch Fahrlässigkeit ausgekommenen Brandes an Geld oder Leib gestraft werden; 4. von den Beamten und Obrigkeiten nach der Größe des Ortes „aus den gemeinen Geldern eine Anzahl Feuereimer, Spritzen, Leitern, Haken u. dergl.“ angeschafft und an einem bestimmten Orte wohl verwahrt werden; 5. künftig kein neuer Bürger aufgenommen werden, „er habe dann altem Gebrauch nach einen „Feuereimer in natura zur Gemeinde geliefert“; 6. es solle von den erwähnten Geräten ein „Inventarium gemacht“ und Zu- und Abgang in den Gemeinderechnungen vermerkt werden; 7. beim Löschen eines Brandes solle zur Vermeidung von Unordnung dafür Sorge getragen werden, daß jeder Mitnachbar wisse, wem das Löschen und Einreißen, wem die Beischaffung des Wassers, wem die Ausräumung der bedrohten Gebäude, wem endlich das Wachehalten obliege; 8. bei Entstehung eines Brandes in einem benachbarten Orte sollen 6—10 Feuerläufer mit Feuereimern dahin geschickt und von den schwereren Geräten die Hälfte auf einen Wagen geladen und an Ort und Stelle geschafft werden; 9. die Beamten sollen den Unterthanen mit Rat und That beistehen, im Falle ihrer Verhinderung sollen in den Dörfern die Schultheißen, Bauermeister und Gerichtspersonen die nötigen Anordnungen treffen; 10. jede Gemeinde habe ihre „Abgeschickten“ selbst zu verpflegen u. s. w.“ Eine neue Feuerordnung erschien im Jahre 1783, erneuert 1808 und 1814. In der letzteren werden außer der Bedienungsmannschaft für die Feuerspritze 4 Sturmläufer (nach Brach, Premich, Stralsbach und Bocklet), die Träger der 6 Feuerleitern und die der 4 Feuerhaken erwähnt. Die „Bewahrung“ der Mobilien der Notleidenden oblag dem Gericht. Alle Nachbarn

und deren Söhne hatten mit den 105 Feuereimern hilfreich zu erscheinen, die Weibspersonen mit Butten, Kübeln und sonstigen Geschirren, die Zimmerleute mit den Äxten. Die Maurer mußten zu den Feuerleitern eilen, um das brennende Gebäude zu besteigen. Aufseher hatten das Löschgeschäft zu leiten. — Gegenwärtig erfreut sich der Ort einer trefflich geschulten Feuerwehr.

An Gemeindevermögen („gemeinen Gütern") besaß Aschach nach dem Salbuch im Jahre 1581 843 Morgen Brennholz und 200 Morgen Bauholz samt dem jungen Stammholz vom Bauersberg bis zum Ende der Leite, darunter „viel gestreifig und mit Gebüsch überwachsen." Die Waldungen repräsentierten 1701 einen Wert von 1043 fl. (1 Morgen à 1 fl.), wozu noch ein Gemeindehirtenhaus außerhalb des Dorfes mit einer Ziegelhütte, „so verliehen wurde", im Gesamtwerte von 10 fl. kam. (1856 betrugen die Gemeindewaldungen 1122 Morgen). 1730 wird auch das Pfarr- und das Schulhaus sowie ein Morgen See erwähnt, der in der Regel auf mehrere Jahre verpachtet wurde (der Ruhe-See in dem gleichnamigen Waldrevier). 1791 erscheinen ferner als Gemeindeeigentum ein Gemeindehaus, das demnach zwischen 1730 und 1791 erbaut wurde, ein Industriegarten sowie die Feuerwehr- und Marktgerätschaften. Auch die Frucht- und Weinmaße gehörten hiezu. Übrigens waren in Aschach die Münnerstädter Fruchtgemäße in Gebrauch (1 Malter Korn Würzb. Maß = 1 Achtel 1¾ Metzen Münnerstadter Maß; 1 Malter Haber Würzb. Maß = 2 Achtel 2¼ Metzen Münnerstadter Maß), dagegen als Weinmaß die Euerdorfer Maß mit der Münnerstädter Eimereiche (1 Fuder à 12 Eimer à 64 Maß). Schon das Salbuch von 1581 erwähnt, daß die Aschacher und die Steinacher Maße in Münnerstadt angegossen und Ellen und Gewicht daselbst probiert wurden. Feldmaße waren: 1 Acker oder Morgen zu 160 □ Ruten oder Gerten à 12 Würzb. Schuh (der Morgen etwa zu 31½ a, gegenwärtig 25 a); als Holzmaße dienten: die Waldklafter 5 Schuh hoch und 5½ Schuh breit; 12 Klafter = 1 Morgen. Münzen gab es in vielen Sorten und in buntem Wechsel, so um 1381: 1 fl. rh. = 12 Schilling, um 1407 = 20 Schilling (1 ℔ Pfennig = ¼ fl., 1 ℔ Heller = ⅛ fl.), im 16. Jahrh. 1 Schilling = 1 Groschen. Von größter Bedeutung war die Rechnung mit fl., ℔ und ₰ (1 fl. = 168 ₰,

1 ℔ = 30 ₰, später 1 fl. = 60 kr.; 1 fl. rh. = 72 kr.), daneben auch die mit Schillingen (1 fl. = 28 Schilling à 6 ₰) und zwar bis zur Säkularisation des Hochstifts, endlich auch die Rechnung mit Batzen (1 fl. à 15 Batzen à 11 ₰). Im 17. Jahrhundert wurde vielfach auch der Thaler zu grunde gelegt (1 Thlr. à 18 Batzen = 1 1/5 fl., später 1 1/2 fl.). — Was die Aschacher Markung und das Weiderecht der Gemeinde betrifft, so lesen wir hierüber in dem herrschaftlichen Lehenbuch vom Jahre 1726 folgendes: „Des Dorfes Aschach Markung ist von den anstoßenden Dorfschaften verraint und versteint; hat doch gedachtes Aschach mit dem gehörnten Vieh in der anderen benachbarten Markung zu treiben, zu hüten und zu weiden und sonderlich auf dem Salzforst ... hergebrachtes Recht, desgleichen auch, wenn Eicheln und Bücheln im Salzforst, auf dem Goldberg, im Katzenbacher und Auraer Wald erwachsen, haben sie mit ihren Schweinen, soviel ein jeder Inwohner zu seiner Haushaltung dürftig, die Mastung zu besuchen und zu gebrauchen (das Recht). So einer aber mehr treibt, so ist er von einem Schwein vier Schilling in die Kellerei zu geben schuldig." Selbstverständlich fehlte es nicht an Weide-Streitigkeiten, besonders wegen des Schweinehütens, mit Bocklet, Großenbrach, Kissingen und Frauenroth. So war im 17. Jahrhundert zwischen Aschach einerseits und Bocklet und Großenbrach andererseits ein Herbstweidestreit entbrannt, der erst nach langer Dauer im Jahre 1671 beigelegt wurde.

Wir wenden uns zum Gemeindeeinkommen. Zu diesem gehörte vor allem das Einzugsgeld (siehe die Dorfgerechtigkeit) und „von den neu gerenten Äckern ein wenig Zins" (1581: 3 fl. 4 ℔ 12 ₰). Das Einzugsgeld betrug für Personen aus dem Amte Aschach 5, für andere 10, für Dorfkinder 1/2 fl. Die „jungen Nachbarn" hatten außerdem die Auflage, Feuereimer zu stellen. Wenn ein Nachbar von Aschach abging und sein „Nachbarrecht" behalten wollte, so entrichtete er den sogenannten „Mumelschillinger". Hiezu kamen noch die beständigen Gefälle von den betbaren Gütern, wovon jedoch der Vogthaber, die schuldige Bet, der Bannwein, das Fronfleisch, der Büttels-Käse, das Rauchhuhn von der „gemeinen Ziegelhütte", der Grundzins vom Waghausplatze als in die Kellerei gehörig in Abzug kamen. An sonstigen Einnahmequellen finden wir erwähnt: Geldkollekten zur

Bestreitung der „Gemeindenotwendigkeiten“, Rügen für Feldfrevel, später auch Strafen aus „bürgerlichen Verbrechen“ und von dem Steinsetzergericht, den Erlös aus dem Gras der Gemeindewiese am See (Ruhe-See), aus Holz und Obst, Kühgeld für das Futter des Faselochsen, das Baukontingent Großenbrachs zur Kirche, zum Pfarr- und Schulhaus und für verkaufte Materialien, „Pfründekorn“ für den Gemeindehirten, den Flurschützen u. s. w., Stand- und Brettergeld von den Jahrmärkten. In Bezug auf letztere ist folgendes zu bemerken: Am Ende des 17. Jahrhunderts scheint die Gemeinde das Bedürfnis gefühlt zu haben, Handel und Wandel zu heben. Denn auf Ansuchen „des Schultheißen, des Gerichtes und der Gemeinde zu Waldaschach“ wurde durch fürstbischöfliches Dekret vom 14. November 1698 der Ort „zum Besten seiner gedeihlichen Aufnahme“ mit fünf Jahr- und Viehmärkten privilegiert (daher seitdem Markt Waldaschach). Die Termine waren folgende: 1. Der Fastnachtssonntag, 2. der Sonntag nach Trinitatis, 3. der Sonntag nach Kiliani, 4. der Sonntag nach Michaelis, 5. der Sonntag nach Mariae Opferung (2 Tage). 1803 wurden die Märkte auf 6, 1808 auf 7 vermehrt. Gegenwärtig fallen sie auf folgende Tage: 10. Februar, 31. März, 20. April, 8. Juli, 15. August, 28. Oktober und 21. Dezember.

An Ausgabeposten erscheinen im Jahre 1730: Bestallung für den Schultheißen, den Schulmeister und andere Gemeindediener, schuldige Kameralgefälle, Bau- und Besserungskosten, Zehrungen z. B. bei Abhörung der Gemeinderechnung, dann der Ausschüsser und der Husaren, Korn für den Schulmeister, die Hirten, den Flurschützen, das Gericht, für Haltung der Schweinbären, endlich Ausgaben für Baumaterialien. Auch Diäten für Ausschüsser beim Exerzieren in Neustadt und für Verbringung von Ausschußmannschaft zur Wacht nach Königshofen und Würzburg werden erwähnt.

Die Fronen und Lasten der Gemeinde sind schon an anderem Orte behandelt worden. Die meisten Güter waren zur Kellerei zehntbar, nur einzelne Wiesen und Felder zehntfrei. Die Erhaltung der Wege und Stege in der Markung war Sache der Gemeinde. Bei Brückenbauten dagegen hatte „der gnädigste Fürst und Herr zu Würzburg“ den Kalk, der Amtmann den Lohn und die Kosten aus dem Amthause und den Handfrönern,

das Brot zu geben. Auch wurde der Gemeinde für Brücken und Stege das Holz aus den fürstlichen Wäldern und aus dem Salzforste gegeben. Bemerkenswert ist, daß im 17. Jahrhundert die Unterthanen des Amtes Aschach Fronfuhren an Früchten und Daubholz nach Arnshausen und Ebenhausen hatten. Noch 1835 werden folgende Fronden erwähnt: „Holz zu machen und nach Aschach (ins Schloß) zu führen, Heu und Ohmet (Öhmd, Grummet) zu machen und in die Scheuer nach Aschach zu führen, Wiesen zu reinigen, zu den herrschaftlichen Gebäuden bei Reparaturen zu fronen, Fegung der Aschach u. s. w. (96 Hand- und 15 Fuhrfronen); zur Jagd zu treiben im Revier Claushof (103 Froner!), Früchte nach Würzburg von Aschach bis Ebenhausen, auch Arnshausen zu führen, auf den Fall eines Neubaues: zum Rentamtsgebäude zu Aschach, zur steinernen Brücke über die Saale, zu dem an diese Brücke stoßenden Weg, zum Forsthaus im Claushof, zur Saalbrücke zu Großenbrach und Bocklet, bei der Einsammlung des Zehnts diesen in die Scheune zu Aschach zu führen u. s. w." Das Ablösungsgesetz vom Jahre 1848 brachte endlich die Umwandlung der an das Rentamt zu entrichtenden Natural- und Geldgefälle in Bodenzinsen.

Über die Nahrungsquellen der Bewohner des früheren Amtes Aschach schreibt Bundschuh im Jahre 1799[1]: „Im südlichen Teile ist etwas Weinbau und Viehzucht; der Ackerbau ist nicht so vorzüglich als in den unteren Teilen des Bistums. Dagegen sind sie hier reicher an Wäldern, vorzüglich an Eichen und Daubholz. (Aschach wird auch unter den Orten aufgezählt, in denen Holzwaren für den häuslichen Bedarf gefertigt werden). Die Obstkultur nimmt sehr zu." Diese Schilderung war wohl im ganzen auch für die Gegend von Aschach zutreffend. Übrigens ist der Weinbau seitdem fast völlig verschwunden.

Ein paar Jahrzehnte später (1818) bot die Aschacher Markung folgendes Bild: Sie umfaßte 718 Morgen Artfeld, 302½ Morgen Wiesen (darunter 178 Morgen 2 Viertel herrschaftliche), 16 Morgen Weinberge, 16 Morgen Gärten, 8 Morgen Weiher, 1488 Morgen 76 Ruten Waldung (darunter 480 Morgen 76 Ruten herrschaft-

1) Geogr.-statist.-topogr. Lexikon von Franken. I., 177.

liche am Eichelberg), 86 Morgen Weideplätze, in Summa 2634½ Morgen 76 Ruten.

Hinsichtlich der Viehzucht dürfte eine vergleichende Nebeneinanderstellung des Viehstandes in Aschach in den Jahren 1701 und 1900 nicht ohne Interesse sein, wobei allerdings bemerkt werden muß, daß um 1701 auch die Bevölkerungsziffer einen bedeutenden Rückgang aufweist.

Aschach hatte	1701	1900
Pferde	3	17
Rinder	290	334
Schweine	249	268
Schafe	—	70
Ziegen	23	75

Auch in Bezug auf das Gewerbe läßt sich die seit zwei Jahrhunderten erfolgte Veränderung am besten aus nachstehender Tabelle ersehen:

	1701		1900
Bader	1	(Centchirurg)	—
Bäcker	2		2
Bildschnitzer	—		2
Brauer	1	(fürstl. Brauerei)	1
Büttner	1		4
Gärtner	—		3
Glaser	1		—
Hausmetzger	—		3
Hufschmiede	—		2
andere Schmiede	2		3
Kaufleute	—		2
Korbflechter	—		3
Leineweber	4		1
Manger (Händler)	1		—
Maurer	4		3
Mechaniker	—		1
Müller	2		3
Schlosser	—		2

Schneider	4	3
Schreiner	1	—
Schuster	2	10
Tünchner	—	3
Wagner	1	3
Wirte	1 (Val. Ane)	3
Ziegler	1	—
Zimmerleute	2	—

Hieran knüpfen wir einige Bemerkungen. Bildschnitzer gehören erst der neueren Zeit an. Höhl [1]) führt unter den Rhönorten, in denen sich Schüler der Bischofsheimer Schnitzerschule niedergelassen haben, neben Sandberg, Premich, Weisbach und Oberbach auch Aschach auf. Die frühere Brauerei war, wie bereits erwähnt, fürstbischöfliches Eigentum, die jetzige ist im Besitze der Gebrüder Stolle. Sie entspricht selbst hohen Anforderungen und hat elektrische Beleuchtung mit Dampfbetrieb. Der Rückgang der Zahl der Leineweber hängt natürlich mit den veränderten Produktionsverhältnissen zusammen. Von den Mühlen wird die Saalmühle bereits im Jahre 1244 erwähnt. Der erste Saalmüller, dessen Namen wir wissen, war Kaspar Krauß (um 1583). Im Jahre 1701 hatte die Mühle drei Gänge, von denen der Müller jedoch nur zwei benützen durfte, während der dritte „für gnädigster Herrschaft Frongetreide vorbehalten war, das er ohne Mitz mahlen mußte." Dazu gehörte auch die Güß- oder Kesselmühle an der Aschach. Gegenwärtig ist die Saalmühle eine im gräflich luxburgischen Besitz befindliche, schwungvoll betriebene Kunstmühle mit vier Mahlgängen und zwei Walzenstühlen; sie hat eine wöchentliche Leistungsfähigkeit von 600 Zentner und elektrische Beleuchtung mit Wasserbetrieb. Auch die sogenannte Obermühle (an der Aschach) scheint sehr alten Datums zu sein. Doch wird der erste Obermüller (Michael Warmundt) erst im Jahre 1583 genannt. Die Mühle hatte im Jahre 1701 zwei Gänge und gab nebst Scheuer und Stall in die Kellerei 3 ℔ 2 ₰ Zins, 6 Achtel Korn beständige Gült und außerdem 1 ℔ Wachs in das Gotteshaus. Daß sich früher in Aschach auch eine Stein-

[1]) Höhls Rhönspiegel S. 58.

gutfabrik befand, ist bereits erwähnt worden. — Eine Dorfzunftordnung war nicht ausfindig zu machen.

Die Schatzung (Steuer) sämtlicher Güter der Ortsbewohner (d. i. Häuser, Äcker, Art und Hoffelder, Wiesen, Weinberge, Neugereut, Vieh und Ertrag des Handwerks) belief sich im Jahre 1701 auf 8470 fl. 4 ₰. Das größte Vermögen besaß die Witwe des Hans Beymer (681 fl. 1 ℔ 15 ₰); der niedrigste Besitzstand wird mit 2 fl. 1 ℔ 20 ₰ angegeben. Die „Schatzung der Handwerke" weist folgende, wie es scheint, normierte „Sätze" auf: 5 fl. für Bäcker, Büttner, Glaser, Leineweber, Schuster, Wagner; 8 fl. für Schneidermeister, Ziegler und Zimmerleute, 10 fl. für Schmiede und Schreiner, 12 fl. für einen Mauger.

Über Sitten und Gebräuche der Ortsbewohner, über deren Leiden und Freuden, über Feuersbrünste und Überschwemmungen, Krankheiten und Sterben, Glauben und Aberglauben ꝛc. findet man Näheres in den kulturhistorischen Notizen (siehe den Anhang I).

Die Volkstracht wird von Personen, die sie noch in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts gesehen haben, folgendermaßen geschildert: Männer: dreispitzer Hut mit Goldschnüren, langer, dunkelblauer Rock, rote Weste mit zwei Reihen silberner Knöpfe, gelblederne Kniehosen, blauweiße, wollene Strümpfe (von Stockheim bezogen) und Schnallenschuhe; Weiber: weiße Kopftücher, die kapuzenartig weit über den Rücken hinabhingen und über der Stirn gebunden waren, so daß die Zipfel ähnlich wie Ohren abstanden, kurze, wollene, starkgefaltete, dunkelgrüne Röcke, die Brust bekleidet mit Mutzen (Mieder) von gleichem Stoff und mit engen Ärmeln, lange Pelzhandschuhe, fast bis an den Ellenbogen reichend, wobei die Handfläche frei blieb, und nur die Fingerspitzen in Hülsen staken, so daß man die Hand leicht zum Arbeiten frei bekommen konnte. Statt des Regenschirms trugen die Frauen weiße, leinene Kirchentücher über dem linken Arm, mit denen sie sich bei Regenwetter umhüllten.

Die Bevölkerungsbewegung des Ortes läßt sich aus folgender Übersicht[1]) (Einwohnerzahlen und Haushaltungen von

[1]) Teils nach Kmiotek a. a. O., teils nach Gemeindeakten.

1574 an) leicht ersehen; doch ist zu bemerken, daß, wenn nur die eine Zahl gegeben war, die andere durch Berechnung gefunden wurde.

	Einwohner:	Haushaltungen:
1574	478	104
1618	603	131
1623	630	137
1673	453	103
1703	352	75
1731	465	99
1748	469	102
1768	504	109
1800	678	100
1815	635	113
1834	696	124
1871	817	193
1900	763 (375 männliche und 388 weibliche).	180

Zum Schlusse bringen wir noch eine vergleichende Übersicht der zu Aschach in den Jahren 1701 und 1901 vorkommenden Familiennamen.

1701: Aue, Back, Bauer, Beymer, Binmüller, Binsack, Bock, Bocklet, Borst, Bürger, Büttner, Degand, Derleth, Dörflein, Endres, Engelbreit, Gaul, Gehring, Geyß, Gött, Götz, Grohegans, Gündter, Happ, Hein, Hellmuth, Hillenbrand, Hoffmann, Jacob, Katzenberger, Kaufmann, Keßler, Krapf, Kreyl, Kropf, Lampert, Mahlmeister, Manger, Meister, Neugebaūer, Nöth, Paßdörfer, Reither, Reithwießler, Reuß, Roth, Schmidt, Schneider, Schodorff, Schuemann, Schweinberger, Stapf, Stühler, Thenn, Thünisch (siehe unten Dünisch), Veyh, Volck, Weber, Wegemer, Weidmann, Weißenseel, Welz, Werner, Willkomm, Zengler, Ziegenhorn, Zitter.

1901: Albert, Bauer, Benkert, Berninger, Bieber, Bock, Bötsch, Borst, Brand, Breitenbach, Bürger, Büx, Burkert, Dittmar, Döpfner, Dörfner, Dünisch (siehe oben Thünisch),

Endres, Engelbreit, Frankenstein, Fuchs, Gabel, Gans, Gaul, Geis, Gerber, Götz, Günter, Hahn, Hauck, Hein, Hirspiel, Hochrein, Hofmann, Jacob, Keßler, Kiesel, Kirchner, Körblein, Krapf, Krebs, Laudensack, Loch, Lutz, Luxburg Graf von, Mahlmeister, Markard, Markert, May, Meister, Metz, Morschhäuser, Müller, Neckermann, Neugebauer, Nürnberger, Oppelt, Pfautsch, Pflöschner, Reichert, Repp, Reuscher, Reuß, Roth, Ruf, Schäfer, Schmachtenberger, Schmitt, Schramm, Schubert, Schwarz, Seibert, Seit, Seufert, Stolle, Stühler, Treutlein, Trost, Vey, Voll, Vollmer, Wehner, Weidmann, Werner, Willkomm, Wirsching, Zirk, Zitter.

Von den 88 gegenwärtigen Familiennamen sind demnach vor zwei Jahrhunderten nur 28 (teilweise in veränderter Form), d. h. etwa 1/3 nachweisbar.

VIII. Die kirchlichen Verhältnisse Aschachs; Pfarramt Aschach (Kirche und Pfarrhaus).

Eine Pfarrei und ein Pfarrer (plebanus) von Aschach finden sich erst im Jahre 1326 urkundlich beglaubigt und zwar im Zusammenhang mit einem für den Ort folgenschweren Ereignisse[1]). Im vorhergehenden Jahre war nämlich Graf Heinrich v. Henneberg mit dem Bischof Wolfram von Würzburg aus unbekannten Gründen in Mißhelligkeit geraten, weshalb er mit dem Abte Heinrich zu Fulda ein Schutzbündnis gegen das Stift Würzburg schloß. Es entspann sich eine Fehde, von der aber nichts weiter bekannt ist, als daß Graf Heinrich mit seinem Amtmann Hermann v. Wenkheim und seinen Dienern einen Würzburger Geistlichen, Namens Heinrich v. Rieneck, gefangen nahm und daß deshalb vom Bischof über ihn der Kirchenbann und über die Pfarrei das Interdikt („cessatio a divinis") verhängt wurde. Erst im Jahre 1326 gab der Bischof dem Pfarrer von Aschach die Ermächtigung, den Bann und das Interdikt in seinem Namen wieder aufzuheben, wenn der Graf den Gefangenen auf freien Fuß setze, Reue über seine That bezeige und um Absolution nach-

1) Schultes a. a. O. I 327, 464 f. (Urk. XII).

suche. — Die Pfarrei stand schon in jener Zeit im Diözesanverband mit Würzburg und gehörte zum Archidiakonat und Kapitel Münnerstadt[1]. Im 15. Jahrhundert scheint sie wenigstens einige Jahrzehnte dem Kloster Bildhausen, dessen Abt Johann sich ihren Lehensherrn nannte, inkorporiert gewesen zu sein. Dies beweisen zwei pfarramtliche Urkunden aus den Jahren 1458 und 1491, von denen die eine die Schlichtung eines Streites zwischen dem Pfarrer Iring und seiner Gemeinde sowie den Filialen Burkhardroth, Wollbach und Stangenroth, die andere eine gleiche zwischen dem Pfarrer Ruthart und den letztgenannten Orten zum Gegenstande hat[2].

Das bedeutendste Ereignis an der Schwelle der neuen Zeit, die Reformation, ging auch an dem inzwischen würzburgisch gewordenen Aschach nicht spurlos vorüber. Zwar liegt über das Verhalten des Ortes beim Beginn der kirchlichen Bewegung kein Zeugnis vor. Aus der Thatsache jedoch, daß der erste Pfarrer, der zur Zeit der Gegenreformation in Aschach wirkte (Niemant 1580—1588) zweifellos ein Protestant war, da er laut Taufregister etwa ein halbes Dutzend seiner Söhne taufte, ergibt sich von selbst der Schluß, daß in der Gemeinde Aschach „die neue Lehre" siegreich durchgedrungen war. Dies wird niemand auffällig erscheinen, der weiß, daß es damals nicht bloß bei den Laien in Stadt und Land, sondern auch in der Geistlichkeit des Stiftes nicht an solchen fehlte, die sich in dem Kirchenstreit der neuen Lehre zuneigten, obwohl Bischof Konrad v. Thüngen nachdrucksvoll dagegen einschritt, und daß zur Zeit des Religionsfriedens (1555) die Lutheraner schon fast die Hälfte der Gesamtbevölkerung des Stiftes ausmachten. Hier Wandel zu schaffen, waren die Kräfte des Bischofs Friedrich v. Wirsberg zu schwach.

---

[1]) Ussermann, Episcop. Wirceburg. XXXVIII nach einem in Würdtweins Subsid. diplom. angeführten liber synodalis circa annum 1453, vgl. Reininger a. a. O. S. 164.

[2]) S. Anhang II, 1 u. 2. Auch später scheint die Pfarrei, wenn auch nur vorübergehend, zu dem genannten Kloster in einem Abhängigkeitsverhältnis gestanden zu sein. Wenigstens wird sie 1633 unter denjenigen erwähnt, welche der Abt zu Bildhausen zu vergeben hatte. (Scharold, Geschichte der schwed. und sächs.-weimar. Zwischenregierung im Arch. des histor. Ver. VIII 1. Heft, S. 111.)

Erst seinem großen Nachfolger Julius gelang es, dem vordringenden Protestantismus einen Damm zu setzen. 1585 begann er mit der Entsetzung und Landesverweisung von mehr als 100 protestantischen Predigern. Bis zum Jahre 1590 waren alle hochstift. Ortschaften an der Rhön zur alten Kirche zurückgekehrt[1]). Auch in Aschach erscheint im Anfang des Jahres 1588 anstatt des protestantischen Pfarrers ein katholischer, Namens Feuerlein[2]). Zu derselben Zeit erlitt auch die Pfarrei eine Neugestaltung. Die früheren Filialen Burkardroth, Wollbach und Stangenroth (siehe die oben erwähnten Urkunden von 1458 und 1491) hatten die Verbindung mit Aschach, zu dem außer Neuseß auch Großenbrach seit den ältesten Zeiten gehörte, wohl schon längst gelöst. Im Salbuch von 1582 heißt es ausdrücklich: „Diese Pfarr hat kein Beneficium oder Vicariam noch Filial.“ Wenn also in den Aschacher Taufregistern von 1581 bis 1587 mehrere Kleinbracher und Premicher Kinder verzeichnet sind, so wird sich hieraus nicht so fast die kirchliche Abhängigkeit jener Orte von der Pfarrei Aschach als das protestantische Bekenntnis der betreffenden Eltern folgern lassen. Ähnlich wird es sich mit Bocklet hinsichtlich zweier Taufakte in den Jahren 1582 und 1583 verhalten, da in dieser Zeit der Ort „von der Pfarr Steinach mit pfarrlichen Rechten versehen wurde“ (Salbuch). Dagegen von 1590 oder wenigstens von 1595 an (in der Zwischenzeit weisen nämlich die Matrikeln eine Lücke auf) finden wir Bockleter Täuflinge jedes Jahr regelmäßig verzeichnet, weshalb wir annehmen müssen, daß der Ort damals bereits eine Filiale Aschachs war. Um dieselbe Zeit mag sich andererseits Hausen abgetrennt haben, wo noch im Jahre 1582 der Pfarrer von Aschach alle 14 Tage zu predigen und zu celebrieren hatte, wofür er jährlich 5 fl., 11 Achtel Korn, 6 Achtel Haber, 12 Fuder Holz und 1 fl. von 2 Lehen erhielt. Was Haard, eine frühere Filiale von Niederlauer, anlangt, so gehörte es laut Ausweis der Taufmatrikeln von 1587 an eine Reihe von Jahren zu Aschach, dessen Pfarrer auch die Revenuen der im Jahre 1595 gestifteten

---

[1]) Schumm, a. a. O. S. 60.

[2]) Da in den benachbarten Städten Münnerstadt und Neustadt die Auswanderung der protest. Bürger am Ende des Jahres 1587 erfolgte, so wird ein Gleiches wohl auch für Aschach anzunehmen sein.

Kaplanei bezog, bis diese 1607 an Nüdlingen kam[1]). Auch letzteres stand zur Pfarrei Aschach längere Zeit in engen Beziehungen. Seit der Einpfarrung Haards hatte nämlich der Pfarrer von Nüdlingen die Obliegenheit übernommen, an bestimmten Tagen daselbst Gottesdienst zu halten, während der von Aschach den Auftrag erhielt, an den betreffenden Tagen den Gottesdienst in Nüdlingen zu besorgen, wofür ihm die Hälfte der früheren Frühmeßstiftung angewiesen wurde. Diese Änderung hatte der eigennützige Aschacher Pfarrer Grospitsch veranlaßt. Die Folge hievon waren mehrjährige Differenzen zwischen beiden Pfarreien. Die finanzielle Frage wurde erst unter Grospitschs zweitem Nachfolger Katzenberger durch ein Dekret des hochfürstl. würzburgischen geistlichen Rats vom Jahre 1637 in der Weise gelöst, daß der Pfarrer von Aschach die Bezüge aus jenen Benefizien für immer verlor und als Entschädigung hiefür 20 Achtel Korn und 6 Achtel Haber auf den Aschacher Schüttboden angewiesen erhielt. Diese Entschädigung wurde den Erträgnissen des Nüdlinger Filialdorfes Haard entnommen, was daraus erhellt, daß für den Pfarrer von Nüdlingen von nun an jene Getreidebezüge in Wegfall kamen, während der Amtskeller von Aschach die Weisung erhielt, sie dem zeitlichen Pfarrer von Aschach zu verabfolgen[2]).

Seit dieser Zeit ist der Organismus unserer Pfarrei mit ihren Filialen Bocklet und Großenbrach bis auf den heutigen Tag unverändert geblieben. Dagegen ist sie im Laufe der Zeit aus dem Münnerstädter Kapitel in das Kissinger übergegangen[3]). Gegenwärtig steht sie unter dem Dekanat Kissingen. Das Recht der Collation der Pfarrei übten früher die Fürstbischöfe von Würzburg als „Hauptdecimatoren“, während zur Zeit der König von Bayern als Nachfolger der alten Zehntherren die Pfarrei verleiht.

---

[1]) Bericht des Pfarrers Roth an das bischöfl. Ordinariat v. J. 1822 in den pfarramtlichen Akten.

[2]) Roths Bericht und Vorbergers Geschichte des Dorfes Nüdlingen im Arch. d. hist. Vereins XVII, H. 2.

[3]) Nach Reininger a. a. O. S. 170 wurden im J. 1810 aus den bisher zum Kapitel Münnerstadt gehörigen Pfarreien die Dekanate Neustadt, Kissingen und Stadtlauringen gebildet.

Was die Einkünfte der Pfarrei betrifft, so müssen sie in alter Zeit sehr reich gewesen sein. Es war Pfarrer Grospitsch, der auch in dieser Hinsicht eine Änderung herbeiführte, wie zwei in den Pfarramtsakten vorhandene Urkunden von Petri Cathedra 1601 beweisen. Der ersteren, einer Pergamenturkunde zufolge hatte der Pfarrer mit Vorwissen des Bischofs Julius 31 Acker (Morgen) und 25 Gerten Artfeld (Ruten Ackerfeld) in der Markung Aschach und Großenbrach, die bisher der Pfarrei Aschach gehört hatten, um den Preis von 1226 fl. frk. an verschiedene Personen unter der Bedingung verkauft, daß die Käufer jährlich auf Jakobi von jedem Acker einen Hahn oder 10 neue Pfennig Ewigzins entrichten und im Falle des Wiederverkaufs oder des Tausches von 20 fl. 1 fl. Handlohn und 6 ₰ Einschreibgeld geben sollten. Das erlöste Geld wurde gegen Zinsen ausgeliehen[1]). Die andere (papierene) Urkunde enthält ein genaues Verzeichnis der verkauften Äcker und ihrer Käufer. An ihrer Außenseite stehen die Worte: Pessime factum est d. i. ein schlimmer Handel! In der That bedeutete die Veräußerung der Pfarrgüter für die Pfarrei eine starke Schädigung. — Über die sonstigen Verhältnisse geben uns das Salbuch und ein Memoriale, das von Pfarrer Hoffmann (1691—1720) angelegt und von seinen Nachfolgern fortgesetzt wurde, die beste Auskunft. Darnach hatte die Pfarrei außer den durch Grospitsch verkauften Feldern seit unvordenklichen Zeiten $21^3/_4$ Morgen Wiesen, meist auf Aschacher und Großenbracher Au. Dagegen fehlte es anfangs an Kraut- und Grasgärten. Den „Kuchengarten am Hause, so zuvor ein eingefallen Holzhallen und Mistlaken war", hat erst Pfarrer Schöpner auf eigene Kosten angelegt; ebenso hat er die Obstbäume in den beiden anderen

[1]) „Also geneußt jetzt der Pfarrer anstatt der verkauften Äcker den jährlichen Zins" (Memoriale). S. den Anhang II, 4 und 5. Inhaltlich einer Pergamenturkunde vom J. 1604 verkaufte Grospitsch auch eine der Bockleter Kirchenstiftung gehörige, „an die Kirchenmauer und den gemeinen Weg stoßende Behausung" um 245 fl. unter Vorbehalt der Lehen und der Entrichtung von 8 fl. statt eines Huhns. Auch diese Geldsumme wurde auf Zinsen ausgeliehen. Urkunden des Kr.-Archivs v. J. 1601 besagen ferner, daß 1. die Gemeinde und Kirchenstiftg. Aschach an Grospitsch 21 fl. 8 Schill. 2 ₰, 2. die Gemeinde und Kirchenstiftg. Bocklet 15 fl., 3. die Gemeinde und Kirchenstiftg. Burkardroth $7^1/_2$ fl., 4. die Gemeinde Aura 15 fl. jährl. Zins von Wiesen verkauften.

Gärten (vor und unter dem Pfarrhause) angepflanzt, weshalb er treffend bemerkt: „Die Herren Successores lassen sich das Obst daran wohlschmecken nach jenem: Carpent mea poma sequentes“ An Holz bekam der Pfarrer um 1582 jährlich etwa 3 Fuder von der Gemeinde und etliche Fuder aus dem Klosterhausener Wald. In der Mitte des 18. Jahrhunderts bezog er außer dem jedem Nachbarn zukommenden „gemeinen Maß“ 20 Reif Holz und 300 Wellen aus der fürstlichen Waldung am Claushof anstatt der angeblich schon von den Grafen von Henneberg gestifteten 2 Acker Holz. Zehnten erhob er zu derselben Zeit von 26 Morgen Artfeld und zwar von 10 oder 20 Siegling (Sichling d. i. Garben) eine, desgleichen von der Langenleiten gegen Frauenroth (früher der Pfaffenberg genannt), vom Mart- und vom Stellberg, „wo zuvor Weinberge gestanden, und von etlichen Weinbergen, so noch am Stellberg.“ Lehenzins nahm er, abgesehen von dem „Schöffengeld“ der Neusetzer von Gütern in Kleinbrach, Burkhardroth, Stangenroth, Wollbach u. a. ein. Der Zins bestand in Geld oder in Hühnern und „Lammsbäuchen“. An Handlohn gaben die Äcker von 28 fl. 1 fl. Einem Dekret der hochfürstlich geistlichen Räte zufolge übernahm die Pfarrei seit 1746 auch ein Kapital von 426 fl., „das von den verkauften Äckern herkommen“, und zwar hatten die Heiligenmeister jährlich die Zinsen hievon einzufordern und an die Pfarrei abzuliefern. Im Memoriale finden sich auch die Stolgebühren verzeichnet; doch würde deren Spezifikation hier zu weit führen. Dagegen wollen wir von den Jahrtags- und einigen anderen Stiftungen wenigstens die geschichtlich merkwürdigsten erwähnen:

Adler, Adam, Forstmeister; Beck, Melchior, Pfarrer; Beringen (das edle Geschlecht derer von Beringen „hat Wiesen gestiftet, alle Goldfasten d. i. Quatember ein Seelenamt am Donnerstag für dasselbe zu singen“); Beimer, Jak., Keller; Eberstein, Adelheid von, (bei ihrem Jahrtag soll auch der Familie von Beringen gedacht werden); Eberth, Benign., Pfarrer; Elfferich, Wolfg. Christ., Keller; Grob, Nik., Domvikar in Würzburg (er stiftete laut einer pfarramtlichen Urkunde 1594 a) 100 fl. für sein und der Seinigen Seelenheil, b) 300 fl. für Kirche und Schule seiner Vaterstadt (siehe IX), Vikariatsstiftung (Anhang II, 3); Haan, Joh. Gg., Keller; Heimbeck, Joh. Jak., Centgraf; Hellmuth,

Joh., Centschreiber; Henneberg, Grafen Otto und Georg von; Herbert, Joh. Mich., Domvikar in Würzburg, geb. zu Aschach 24. April 1757 als Sohn des dortigen Lehrers Herbert, † 1771; Jäger, Phil., in Bocklet (legierte 1779 der Bockleter Kirche eine feine Decke mit dem Bilde des gekreuzigten Christus sowie Maria und Joseph, womit in der Fastenzeit der Hochaltar bedeckt wurde, außerdem Kreuzstationen, ein Tabernakel und mehrere Kandelaber); Katzenberger, Joh. Adam, Vikar am Neumünster in Würzburg; Katzenberger, Val., Pfarrer in Aschach; Keßler, Barth., Schneider (legierte eine Engel-, eine Privatmesse und Kerzen an Marienfesten); Kunzmann, Kasp., Schneider in Bocklet, legierte der Aschacher Kirche eine Wiese; Mattelon, Andr., Keller; Pistorius, siehe Beck; Pörtner, Dr. Gg. Seb., geb. 10. Dez. 1773 zu Aschach als Sohn des Chor- und Schulrektors Joh. Mich. Pörtner, 1825 Domkapitular in Würzburg, 1838 Generalvikar, Verfasser eines neuen Katechismus und eines Kirchengesangbuchs, † 19. Juni 1860 im 87. Lebensjahr (vermachte der Armenkasse 200 fl., Domkapitular-Stiftung); Preschel, Hilarion, Keller, Stifter der Agonia (Angst Christi); Ruthart, Joh., (fälschlich Rudgart!), Pfarrer (schenkte nach einer pfarramtlichen Pergamenturkunde von Michaeli 1498 den Gemeinden Aschach und Großenbrach 3 Morgen Wiesen zu Backlat (sic!) unter der Brücke mit der Bedingung, daß sein Gedächtnis jährlich in der Pfarrkirche zu Aschach am Tage der Apostel Scheidung und St. Dorothea mit einer Vigil und drei Messen begangen werde); Schubert, Dionys., geb. 1609, Karthäuser in Engelgarten (Würzburg); Schubert, Konr., Forstmeister, Vater des letztgenannten Sparwasser, Christian, Keller; Stecher, Veit Theodor, Pfarrer; Stock, Seb., echterischer Vogt; Weber, Joh. Andr., Pfarrer („kaufte zwei Viertel Morgen Kraut- und Artfeld um 87 fl. 30 kr. und 1 Viertel Morgen Krautfeld um 30 fl. rh. einem zeitlichen Lehrer zu Bocklet zum Genuß", wofür dieser ein Engelamt abhalten lassen mußte); Weidner, Seb., fürstbischöflicher Unterjägermeister; Wolfskeel, Joh. Gg. Ferd., Freiherr von, Amtmann. — Es wird hier die geeignete Stelle sein, auch der von Pfarrer Beck gestifteten „löblichen Bruderschaft des hl. Rosenkranzes" Erwähnung zu thun. Für diesen Zweck legierte Pfarrer Metz 1731 auf das Fest Maria de Victoria 5 fl. und der im Jahre 1821 verstorbene Joh. Kirchner

60 fl. und zwar für jeden ersten Sonntag im Monat. Da aber die Mittel hiezu nicht ausreichten, so bestimmte der Pfarrer, es solle eine Rosenkranzbruderschafts-Andacht an jedem ersten Sonntag im Quartal gehalten werden, was 1822 die Bestätigung des bischöflichen Ordinariats erhielt. Für diese Andacht legierte 1843 ein gewisser Hofmann 270 fl.

Den Einkünften und Rechten des Pfarrers standen von jeher gewisse Lasten und Pflichten gegenüber. So hatte er um das Jahr 1700 teils an die Kellerei, teils an die Gemeinden Aschach und Bocklet, teils an den Forstmeister sowie pro subsidio caritatis, pro episcopalibus u. a. gewisse Zinsen zu entrichten und neben anderen gottesdienstlichen Verrichtungen in den beiden Orten Prozessionen nicht bloß auf das Schloß, im „Flecken" und „um den Flor" (die Flur), sondern auch nach Ebersbach, auf den Kreuzberg, nach Burkardroth, Kloster Hausen[1]) und Nüdlingen vorzunehmen. Dagegen hatte die Pfarrei schon im Jahre 1582 keinen Frondienst. „Jedem Pfarrer gingen 3 Kühe und 3 Schweine vor dem Hirten pfrundfrei". Um diese Vergünstigung für sein ganzes Vieh zu erhalten, erließ Pfarrer Riemant der Gemeinde eines von den fünf schuldigen Jahresopfern. Wurde in Aschach, Bocklet oder Großenbrach „die Wässerung (Wiesenwässerung) gebaut"[2]), so bezahlten die Pfarrer gewöhnlich die auf ihre Wiesen treffende Quote. Nur Schöpner weigerte sich dessen, „weil derjenige, der das onus fabricae (Baulast) zu tragen habe, auch die Wässerungskosten zu tragen habe." In der That wurde ihm auch nichts mehr abgefordert; aber nach seinem Tode mußte seine Schwester trotz des Kellers „favorablen Berichts" 19 fl. 10 Batzen bezahlen.

Wenn es im Jahre 1326 einen Pfarrer gegeben hat, so setzt dies natürlich auch das Vorhandensein einer Kirche voraus. Doch fehlt es über diesen ältesten Bau, der zweifellos den Grafen von Henneberg seine Entstehung verdankte, an jedem urkundlichen Nachweis. Dagegen hat sich bis heute auf einem Stein über der von außen zum Kirchenchor führenden Thür folgende Inschrift erhalten: „Anno domini MCCCCXLVII am mätag nach qvasi-

[1]) Für seine Bemühungen bekam dort der Pfarrer von Aschach „Schneiderfischlein, Grünkraut und eine Milchsuppe."

[2]) Für Großenbrach schon 1585, für Aschach 1616 nachweisbar.

modog(eniti)", woraus wohl zu schließen ist, daß am Montag nach dem weißen Sonntag des Jahres 1447 zu einem neuen Bau der Grundstein gelegt wurde. Da aber um diese Zeit Aschach von dem Grafen v. Henneberg Georg I., der auch sonst sich große Verdienste um den Ort erwarb, beherrscht wurde, so liegt die Vermutung nahe, daß er der Gründer des zweiten Gotteshauses war, zumal noch heute im Presbyterium, dem offenbar ältesten Teil der Kirche, zwei hennebergische Wappen, das eine an der Decke, das andere an einer Seitenwand zu sehen sind [1]). Im übrigen trägt die jetzige Kirche das unverkennbare Gepräge der Zeit des Fürstbischofs Julius an sich. Bekanntlich hat dieser mehr als 300 Kirchen, die im Laufe der Zeit baufällig geworden oder zerfallen waren, teils in Stand gesetzt teils neu aufgebaut. Daß dazu auch die Aschacher Kirche gehörte, beweist vor allem ihr nadelartig spitziger sogen. Juliusturm. Auch begrüßt uns gleich über dem Haupteingang ein echtersches Wappen, während zwei andere am Gewölbe des Schiffes prangen. Außerdem erfahren wir aus einer Gotteshausrechnung, daß der Erlös von den 1601 verkauften 31 Morgen Pfarräckern der Gemeinde zur Erbauung einer Kirche geliehen wurde. Nach einer anderen Notiz vom Jahre 1609 wurde damals etlichen Aschachern und Großenbrachern ein Kapital gekündigt, damit diese Summe „zum neuen Kirchturmbau verwendet werden könne." Endlich ist einem der obenerwähnten echterschen Wappen folgende Bandinschrift beigefügt: „Valtin Echter zu Mespelbron Amtmann zu Aschach 1615" und dieselbe Jahreszahl auch an der Decke über der Orgel zu lesen. Wir werden deshalb kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, daß der jetzige (dritte?) Kirchenbau unter Fürstbischof Julius und seinem Bruder Valentin anfangs des 17. Jahrhunderts begonnen und im Jahre 1615 vollendet wurde. — Als Patronin des Gotteshauses wird schon in einem Schriftstück vom Jahre 1669 die S. Trinitas und als Tag der Patrociniumsfeier der Montag nach dem Dreifaltigkeitssonntag genannt. Der heil. Dreifaltigkeit war auch der Hochaltar, die Nebenaltäre der heil. Maria und dem

1) Zwei Wappen unter dem Empor, ein fürstbischöfliches und ein thüngisches, dürften, da Konrad von Thüngen (1519—1540) der einzige seines Geschlechtes war, der auf dem Bischofsstuhl von Würzburg saß, beweisen, daß das Empor während seiner Regierung einer Restauration unterzogen wurde.

heil. Sebastian geweiht. Von weiteren Bauänderungen und Einrichtungen seien nur die wichtigsten erwähnt! Unter Pfarrer Katzenberger (1628—1639) wurde ein Taufstein und die erste Orgel angeschafft, die aber bereits 1655 durch ein von Konrad Kitzinger in Münnerstadt gefertigtes größeres Werk ersetzt wurde. Es wird erzählt, daß die vier Blasbälge in origineller Weise zur Reinigung des Kissinger runden Brunnens (jetzigen Soolensprudels) verwendet wurden. Seitdem wurde die Orgel etwa zehnmal, das letzte Mal 1894 repariert. 1644 stiftete Keller Ambling ein Bild am Marien-Altar. Die erste größere Kirchenrestauration erfolgte in den Jahren 1732 und 1733. Es wurde damals „der Hochaltar mit dem Kruzifix samt Johannes und Maria oberhalb dem Schwibbogen wie auch beide hochfürstlich (echtersche) Wappen oberhalb den Gewölben und sämtliche Schlußbögen mit den Halbsäulen und dem Schwibbogen mit einem Baldachin" von Hans Jörg Köhler[1]) in Münnerstadt gefaßt und gemalt und von denselben die Nebenaltäre renoviert. Für ersteren Zweck hatte Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn 80 fl. gespendet. 1732 wurde auch eine neue Glocke aufgehängt, die aber, da sie zersprang, sehr bald (1766) durch eine andere ersetzt werden mußte. (Letztere war in Würzburg gegossen worden, während die nächste vom Jahre 1837 aus der Werkstätte des Krick in Eckweisbach und die letzten von 1894 und 1895 aus der des Hahn in Landshut hervorgingen.) 1733 fertigte der Bildhauer Thom. Wagner zu Kl. Theres eine Kanzel, die 1738 von Jos. Christian Risse gefaßt und 20 Jahre später renoviert wurde. In demselben Jahre wurde eine neue „Vierteluhr" (von Keller in Hammelburg) angeschafft, die, wie es scheint, erst im Jahre 1820 einer Reparatur unterzogen und mit einem neuen Zeichenwerk mit zwei Zifferblättern

[1]) Von demselben wurde 1748 auch der Hochaltar der Bockleter Kirche neugefaßt. Was letztere anlangt, so ließ sich Pfarrer Roth von einem dortigen Lehrer erzählen, daß daselbst ehemals „ein heidnischer Gottestempel" (!) gewesen und das Langhaus der Kirche gegen das Dorf zu gestanden sei." Das echtersche Wappen über dem Eingang beweist, daß der jetzige Bau in der Hauptsache ebenfalls von Bischof Julius errichlet wurde. Links von der Thüre im Innern befindet sich in der Wand ein kleiner Grabstein, der das burdiansche Wappen (eine Sirene) aufweist und auf dem früher die Inschrift zu lesen war: „Anno 1594 . . . ist in Gott verschieden . . . Ursula Burtian u. s. w."

versehen wurde. Die zweite größere Restauration ertitt das Gotteshaus um 1790, in welchem Jahre der Bildhauer Dominik. Hartmann in Weißenbach einen neuen Kreuzaltar schuf, die letzte im Jahre 1876 (Gesamtkosten fast 7000 ℳ.), bei welcher Gelegenheit vom Kunstschreiner Link die neuen Altäre gesetzt wurden. 1889 stifteten Wohltäter die schöne Mutter Gottes-Statue, die der damalige Akademiker, jetzige Professor Balth. Schmitt, ein geborener Aschacher, entworfen hatte. 1894 erhielt die Kirche als würdigen Wandschmuck ein von derselben Meisterhand geschaffenes Freskogemälde, „die heilige Familie". Was die Bestreitung der „Kirchen-Bau- und Besserungskosten" anlangt, so gilt seit alten Zeiten der Grundsatz, daß für die äußeren Reparaturen die Gemeinden Aschach (2/3) und Großenbrach (1/3), für die inneren das Gotteshaus (Kirchenvermögen) aufzukommen hat.

Die teils im Innern der Kirche, teils an den Außenwänden befindlichen Grabdenkmäler werden an anderem Orte besprochen. Hier nur einige Worte über den Friedhof! Nach alter Sitte war die Kirche früher von den Ruhestätten der Toten umgeben. Ebendaselbst werden auch die „3 Viertel Garten" gelegen sein, die nach dem 3. Salbuch Bischof Franz v. Hatzfeld (1631—1642) „der Gemeinde Aschach im Dorf zu einer Begräbnis übergab." 1737 wurde ein von dem Münnerstädter Künstler Jörg Köhler gefaßtes großes Kreuz errichtet. Der jetzige Gottesacker entstand nach dem Jahre 1804, wo „das Gericht und etliche Deputierte des Ortes Aschach" von dem Schultheißen Seb. Derleth um 300 fl. frk. den sogenannten Geßnersgarten (3/4 Morgen 18½ Gerten im Herrnfeld) kauften. 1855 erfuhr er eine Erweiterung, nachdem ein Jahr vorher Anna Maria Weidmann für den Friedhof eine große Summe vermacht hatte. 1866 wurde ein von Pet. Hein in Großenbrach gestiftetes und von dem bekannten Bildhauer Arnold gefertigtes Kreuz aufgerichtet. 1891 setzte man den im Jahre 1866 im Aschacher Gefecht gefallenen bayerischen Kriegern ein Denkmal. Auch manche schöne Grabsteine, die die Erhaltung verdienen, bilden eine Zierde der geweihten Stätte.

Über das Pfarrhaus haben wir nur spärliche Nachrichten. Gelegentlich eines Mauerbaues im Jahre 1658 bemerkt Pfarrer Beck, daß die Gemeinden Aschach und Großenbrach samt dem

Gotteshause verpflichtet seien, Bauten im Pfarrhaus vorzunehmen und zwar die Gemeinden den Hauptbau, das Gotteshaus „das Geringere und was zur Handhabung (Erhaltung) vonnöten." Beide Gemeinden wollten nun auch die Filiale Bocklet zu dieser Verpflichtung herangezogen wissen, und wirklich wurde einem diesbezüglichen von Keller Fargi gestellten Antrage höheren Ortes stattgegeben. Die Zusage scheint jedoch wieder zurückgenommen worden zu sein, da späterhin nur Aschach und Großenbrach die Obliegenheit hatten, ²/₃ und ¹/₃ der Kosten eines Baues oder einer Ausbesserung zu tragen, während der Pfarrer verpflichtet war, im Pfarrhof jährlich 5 fl. frk. (6 fl. 15 kr. rh.) zu verbauen (Baukanon). Aus Anlaß eines Neubaues um 1785 kam es zwischen dem Gotteshaus und den beiden Gemeinden, die für größere Reparaturen nicht aufkommen zu müssen glaubten, zu einem langwierigen Prozeß, in dem jedoch das Gotteshaus obsiegte, weshalb die Gemeinden das von der Kirche einstweilen vorgeschossene Kapital von 662 fl. zurückzahlen mußten. Bei einer Mauer-Reparatur im Jahre 1824 hatten die Gemeinden mit Wagen, aber nicht mit der Hand zu fronen. Die letzte größere Reparatur des Pfarrhofs erfolgte 1858.

Die Pfarrer von Aschach [1].

1326 wird ein Plebanus, jedoch ohne Namenangabe, erwähnt (Schultes, dipl. Gesch. d. Hauses Henneberg I, 464).

1421 Heinrich Monch, plebanus in Ascha (Steininger, Münnerstadt und seine nächste Umgebung S. 166).

1458 Mathias Iring (Pfarramtsurkunde).

1498 Johann Ruthart (Pfarramtsurkunde und sein Grabstein in der Kirche).

1580 Heinrich Niemant („Nemo").

1588 Mich. Feuerlein.

1595 Christoph Grospitsch (Graspitsch), ein geborener Schlesier, später lutherischer Prädikant in Arnstadt im Hennebergischen; er wird in den Pfarrbüchern Schelm, Abtrünniger und Dieb genannt. Das Memoriale berichtet über ihn: „Dieser gottlose

[1] Benützt wurden vor allem die Pfarrmatrikeln.

Priester hat ein übles Leben geführt, hat den Bischof Julium beredet, daß er den Consensum erhalten, die schönen Pfarrgüter zu verkaufen, hat diese . . . verkauft zum ewigen Schaden aller Herren Successorum, indem er nit Handbreit Artfeld bei der Pfarrei gelassen, wo man jährlich die Haus-Notwendigkeit pflanzen können, als Kraut, Flachs, Ruben. Item: Dieser gottlose Grospitsch hat den Altarstein zu Bocklet im hohen Altar, weil er ihm zu kurz und zu schmal war, hinwegthun und einen andern darauf legen lassen. Wie nun der Maurer den alten, schmalen Altarstein hinweggethan, sieht er zwei große zinnerne Schüsseln aufeinander gedeckt, denkt er, es sei Heiltum, haltet mit der Arbeit innen, lasset es dem Pfarr anzeigen, welcher alsobald kommen, die Schüsseln etwas aufgedeckt, so war pures Gold darinnen, eine güldene Ketten vom Hals auf die Füß. Der lose Grospitsch hat gesagt, es sei Heiltum, hat's wohl eingepackt, ein Bauer nach Aschach in Pfarrhof tragen müssen. Wie dieser Mann zurückkam, sagte er zu Bocklet zu allen Leuten, er habe nit gewüßt, daß das Heiltum so schwer sei, er habe sich schier zu Tod getragen. Dies wird ein Depositum sein gewesen, welches in Kriegszeiten die adeligen Herren von Burdian in die Kirche deponiert[1]. Sobald Grospitsch diesen Kirchenraub bekommen, hat er seine Dimissoriales begehrt, wollte . . . in sein Vaterland reisen. Weil aber dazumal wenig Priester im Land, hat er seine Dimissoriales nit erhalten, simuliert dann, er könne wegen Fehler seiner Augen die Pfarrei nit länger versehen; muß alle Sonn- und Feiertag ein Schulbub mitten in die Kirchen treten, das Evangelium herlesen, der Grospitsch auf der

[1]) Das edle Geschlecht der Burdian war besonders in Münnerstadt und in Bocklet ansäßig. So werden erwähnt: 1468 Vincenz v. B., 1519 Friedrich v. B. aus Münnerstadt, Chorherr in Braunschweig; Wilhelm † 1567 (Amtmann zu Gerolzhofen); Martin aus Münnerstadt † 1572 (seine Witwe Sophie † 1606 in Gerolzhofen); Ursula † 1594 (?), begr. in Bocklet; Johann Christoph, zwischen 1590 und 1599 wohnhaft in Bocklet, „Erbauer eines neuen Hauses zu Münnerstadt in der Burg", † 1617 als Amtmann zu Gerolzhofen. Mit ihm erlosch das burdianische Geschlecht. Seine Güter, auch sein Haus zu Bocklet fielen an das Stift Würzburg. Die Erinnerung an die Burdian lebte in einem „burdianischen Hoffeld und Spiezacker" in Bocklet noch längere Zeit fort.

Kanzel gestanden, gepredigt, ein Attestat von der Pfarrei begehrt über die Schwachheit seiner Augen und darmit seine Dimissoriales erhalten, alles verkauft mit dem Vorwande, in Schlesien zu reisen, gehet aber in Thüringen, apostatiert, wird lutherisch, nimmt eine Frau, zeuget viel Kinder, wird ein Prädikant zu Arnstatt, lasset contra fidem catholicam eine Predigt ausgehen, setzet unter anderem dieses, man soll nit gedenken, daß er aus Armut und Mangel gangen sei zu der Evangelischen Religion; dann er sei nit arm, er sei 13 Jahre Pfarr zu Waldaschach gewesen, habe 9000 fl. hinweggebracht. Das war das gestohlene Depositum zu Bocklet im Gotteshaus. Wie in den 1690sten Jahren zur Zeit des französischen Kriegs die sächsischen Soldaten Winter und Sommer auf- und abgezogen durch das Frankenland, ist zu Moßbach (Maßbach) ... ein gemeiner Mousquetierer gelegen, welcher seinen Bauern ... alles ausgefragt, wie die Dörfer und Städt hierum hießen, endlich gefragt, ob kein Ort in der Gegend sei, welches Waldaschach genennt werde. Der Bauer antwortete: 3 Stund (?) von hier liegt das Waldaschach. Zuletzt sagte er und bekennete es, sein Herrlein oder Großvater sei Pfarr zu Waldaschach gewesen."

1608 M. Johann Edelmann aus Nüdlingen, 1628—1632 Pfarrer in Ebersbach, dann Frühmesser zu Münnerstadt, endlich Spitalpfarrer zu Neustadt a. S., † 1642 auf der Kanzel an einem Schlaganfall, ohne zuvor ein Testament gemacht zu haben. „Die Herren vom Rat haben sein Geld bekommen und 300 Thlr. den Freunden gegeben." (Reininger, Gesch. d. Pfarrei Ebersbach im Archiv Bd. XXIII S. 153). Seine letzte Ruhestätte fand er in der dortigen Karmeliterkirche.

1628 Valentin Katzenberger aus Nordheim v. der Rhön, † in Aschach 1639.

1639 M. Melchior Beck (Pistor, Pistorius) aus Retzbach, 1615 und 1622 Kaplan in Kissingen, 1625—1639 Pfarrer daselbst, etwa 1658—1660 Dekan des Münnerstädter Rural-Kapitels, † 1666.

1666 M. Johann Balthasari aus Merkershausen i. Gr., früher Pfarrer in Giesbach (?), später Frühmesser in Karlstadt.

1668 Laurentius Schmidt (Faber) aus Wollbach, früher Pfarrer in Oberbach. † in Aschach 1672. (Begr. „neben der in die Kirche führenden Vorderthür".) Pfarrvikar P. Petrus ord. Carm. in Neustadt.

1672 M. Andreas Weisenseel aus Zahlbach, 1683—1709 Pfarrer in Ebersbach (Begr. in der dortigen Kapelle).

1683 M. Johann Kaspar Landgraf aus Münnerstadt, früher in Müdesheim, später in Wiesenfeld.

1685 Christian Bulmann aus Westfalen, früher bischöfl. Alumnus in Fulda, später Pfarrer in Obersinn.

1691 Valentin Hoffmann („nomine et omine ein Hofmann") aus Nüdlingen, früher Pfarrer in Stockheim v. d. Rh., † 1720.

Kooperatoren: 1717 Nik. Römp (1719 Kaplan in Kitzingen), dann Val. Kisner.

1720 Johann Georg Schöpner aus Unterweißenbrunn, „quondam tanquam castrensis et in Hungaria et in Flandria et inferiori Rheno optimas excubias tulit"; kam aus Burgwallbach. Er entdeckte 1724 die Bockleter Stahlquelle[1]); ein vortrefflicher Mensch und höchst eifriger Seelsorger, † 1727 auf dem Kreuzberg, wo er auch begraben liegt.

1727 Johann Michael Metz, † in Aschach 1731.

1731 Vitus Theodor Stecher aus Würzburg, theol. baccalaureus, war einige Zeit auch Dekan des Münnerstädter Kapitels, † 1744.

1744 Benignus Christoph Joseph Eberth aus Haßfurt, Sohn eines dortigen Centgrafen, früher Pfarrer in Limbach, † 1758.

1758 Johann Valentin Geiß (Geys) aus Schmalwasser, früher in Gebsattel und Stralsbach, † 1777.

---

[1]) In der Franconia, Beiträge zur Geschichte, Topographie und Litteratur von Franken, Bd. I (Briefe aus Kissingen und Bocklet 1811, S. 166 f.) finden sich die beherzigenswerten Worte: „Längst sind seine (Schöpners) Gebeine vermodert; aus den Quellen, die er der leidenden Menschheit wieder aufgedeckt, haben Tausende sich das edelste Gut des Lebens, die Gesundheit, geschöpft, aber keine dieser Quellen führt seinen Namen, kein Denkmal ehrt, wie er es verdiente, sein Andenken . . . ."

1777 Johann Andreas Weber aus Grettstadt, früher Pfarrer in Goßmannsdorf, † 1806.
Kooperatoren: 1788—1803 Andr. Weber, Verwandter des Pfarrers, sodann Nik. Zeisner aus Vasbühl.

1806 Johann Adam Roth aus Kleinsassen (fast 17 Jahre Kaplan in Döringstadt und bei St. Peter und Paul in Würzburg), † 1832. Begr. im Aschacher Kirchhof.
Kooperatoren: 1824 G. Wirth, 1824—1826 Gg. Jos. Waßmann. Verweser: 1832 Gg. Balling, G. A. Kleinhans und Dreisch.

1832 Matthäus Nebel aus Aschaffenburg, zuvor Pfarrvikar in Sailauf, † 1857. Begr. im Aschacher Kirchhof. Pfarrvikar: Ign. Barthelmes.

1858 Franz Förster aus Gerolzhofen, zuvor 10 Jahre lang Studienlehrer in Lohr und 8 Jahre Pfarrer in Volkach, † 1874. Begr. in Aschach.

1874 Karl Hofmann, früher Domkaplan und Militärkurat in Würzburg, später Pfarrer in Karsbach.

1881 Max Joseph Rudolf Strobl, zuvor Pfarrer in Karsbach, später Kommorant in Würzburg.
Pfarrvikar: Leop. Diel, Kaplan in Hausen.

1886 Karl Rützel aus Kitzingen, zuvor 7 Jahre lang Pfarrer in Steinach a. d. S.

Kapläne in Bocklet.

1850—1851 Pet. Kiesel, 1851 Jos. Huller, 1851—1854 Ign. Fleck, 1854—1856 Heinrich Kühles, 1856—1869 Gg. Felix Benkert. Kommoranten: Pfarrer Wolf, † 1883, Andr. Weithmann, † 1896. (Begr. auf dem Bockleter Kirchhof).

IX. Die Schulverhältnisse Aschachs.

Eine Schule und einen Lehrer muß es in Aschach schon unter den Grafen von Henneberg gegeben haben. Denn diese fundierten stiftungsgemäß dem jeweiligen „Schulmeister" jährlich „1 Acker Brennholz und 1 Fuder Korngarben", an deren Stelle später 5 Achtel Korn traten. Alten Ursprungs mögen auch die 3 Viertel Wiesen gewesen sein, die von dem edlen Geschlechte von

Beringen wegen eines Seelenamtes an allen Goldfasten (Quatember) dem Lehrer gestiftet wurden. Urkundlich wird übrigens ein „Schulmeister“ (Ludimagister, Ludirector, Ludimoderator) erst i. J. 1584 bestätigt. Von besonderem Interesse für Unterricht und Erziehung der heranwachsenden Jugend zeugen verschiedene Schulstiftungen. Die älteste war die sogen. Vikariatstiftung. Im Jahre 1594 bestimmte nämlich der Würzburger Domvikar Nikolaus Grob, ein geborener Aschacher, durch Testament, daß aus den 5%igen Zinsen von 300 fl. (15 fl.) „ein Schulmeister von Aschach, der zum wenigsten die Grammaticalia zu lehren und die Jugend wohl zu instituieren wisse“, als Zubuße zu der „von einer Gemeinde habenden Besoldung“ 5 fl. jährlich erhalten solle, wofür er 3 arme Schüler, die Lust zum Studieren hätten und hausarmer Leute Kinder seien, des Schulgelds halben vergebens (unentgeltlich, daher Freischule) zu lehren habe“, während die übrigen 10 fl. nicht bloß zu frommen, besonders kirchlichen Zwecken, sondern auch „zur Besserung der Kirche und Schule und zu notdürftiger Handreichung (Unterstützung) und Fortbringung armer Schüler“ nach bestem Gewissen zu verwenden seien. (Anhang II, 3.) 1643 legierte Seb. Herterich auf die Schule 20 fl., von deren Zins ebenfalls „arme Schüler gratis gelehrt werden sollen.“ Den Zins nahm der Schulmeister ein. Ebenso vermachte der Schule Agnes Götz 15 fl. und 8 andere Personen zusammen 50 fl. — Schon seit Beginn des 17. Jahrh. wird neben dem Schulmeister noch ein Kantor erwähnt, der zugleich das Amt eines Organisten zu versehen hatte. An seine Stelle trat vom Jahre 1821 an ein sogen. zweiter Lehrer (Schulverweser). — Die Schülerzahl in den früheren Zeiten läßt sich nicht ermitteln. Erst für 1795 findet sich eine Frequenz von 121, für 1818 von 131, für 1837 von 174 Kindern verzeichnet. Doch ist zu beachten, daß, während Bocklet allem Anschein nach schon ziemlich früh eine eigene Schule hatte[1]), Großenbrach bis vor wenigen Jahrzehnten in Aschach eingeschult war, und demnach die dortigen Kinder die Schule in letztgenanntem Orte zu besuchen hatten. Zwar wurde schon i. J. 1783[2]) eine Aenderung in

[1]) Um 1670 wird ein Lehrer Joh. Reider genannt.

[2]) Schulanzeiger für Unterfr. u. Aschaffenb. 1900, Nr. 9 und 14 („Aus der fränk. Schulgeschichte“ von F. Sch.).

der Weise geplant, daß der Kantor von Aschach als dort „nicht notwendig“ unter Beibehaltung des Organistenamtes nach Großenbrach versetzt und hier ein Schulhaus mit Lehrerwohnung erbaut werden solle. Dieses Projekt kam jedoch nicht zur Ausführung, vermuthlich infolge Widerspruchs einer von den beiden Gemeinden. Erst i. J. 1852 trat Großenbrach infolge Vereinbarung mit Aschach aus dem dortigen Schulverbande aus und erhielt eine eigene Schule und als Lehrer zunächst einen Schulverweser.

Da i. J. 1791 zum ersten Male eine Industrielehrerin in Aschach (Reuter) mit einem Jahresgehalt von 12 fl. (!) erwähnt wird, so wird man annehmen müssen, daß um die genannte Zeit daselbst eine Industrie- (Arbeits-) Schule gegründet worden ist. Diese verdankte aber ihre Entstehung zweifellos keinem Geringeren als dem für die Veredlung seines Volkes treubesorgten und um die Verbesserung des Schulwesens in seinen beiden Bistümern hochverdienten Fürstbischof Franz Ludwig v. Erthal, der die Errichtung zweckmäßiger Industrieschulen auf dem Lande sich besonders angelegen sein ließ und bestimmte, daß eigene Arbeitslehrerinnen die weibliche Schuljugend im Nähen, Spinnen, Stricken und dgl. unterrichten sollten[1].

Wann das älteste Schulhaus in Aschach erbaut worden ist, läßt sich natürlich nicht feststellen. Doch unterliegt es keinem Zweifel, daß ein solches bereits unter den Grafen von Henneberg bestanden hat. Die erste Mitteilung über einen Schulhausneubau und zwar hinter dem Pfarrhaus stammt aus dem Jahre 1766. Auch erfahren wir, daß nach Vollendung des Baues eine heilige Messe gelesen, von einem Zimmermann nach dem „Spruch“ 2 Bechergläser zerbrochen, den Handwerksleuten und Frönern Wein und Brot gereicht und den Zimmerleuten je 4 neue „Schnupftüchlein“ geschenkt wurden. Doch stellte sich schon nach wenigen Jahrzehnten die Notwendigkeit größerer Reparaturen, und da diese ungenügend erschienen, die eines Neubaues heraus. Da aber die beiden konkurrierenden Gemeinden Aschach und Großenbrach sich von den harten Kriegs- und Teuerungszeiten selbst um das Jahr 1820 noch nicht erholt hatten, und insbesondere Aschach „mit dürftigen Nachbarn und

---

[1]) Leitschuh, Franz Ludwig v. Erthal, S. 64.

armen Leuten ganz angefüllt war", so kam es erst i. J. 1828 zur Errichtung eines neuen, d. i. des jetzigen Schulbaues, ja die innere Einrichtung war selbst i. J. 1830 noch nicht vollendet. Das alte Schulhaus war in Privatbesitz übergegangen. — Auf dem alten Friedhof an der Kirche, der um jene Zeit eingeebnet wurde, nachdem viele beim Schulbau ausgegrabene Gebeine längere Zeit umhergelegen waren, wurde i. J. 1834 ein Industrie- oder Schulgarten angelegt, während der frühere beim alten Schulhause gewesen war[1]). — Was die Baulast anlangt, so hatten in früheren Zeiten von den „Bau- und Besserungskosten" die Gemeinden Aschach und Großenbrach ²/₃, bezw. ¹/₃ zu tragen. Seitdem aber letzteres ausgeschult ist, ist es von jeder Konkurrenzpflicht befreit, hat aber auch jeden Anspruch auf das Aschacher Schulvermögen verloren.

Von den „ersten Lehrern" zu Aschach können wir folgende Namen nennen:

1584 Summering, 1591 Förster, 1605 Schweitzer († 1648 als blinder Greis), 1634 Heller, 1644 Volck († 1700 im Alter von 80 Jahren und nach 53jähriger Aktivität), 1698 Weber, 1702 Herbert († 1750 im Alter von 75 Jahren), 1751 Herbert, des Vorigen Sohn, 1765 Röllinger, 1769 Pörtner († 1800 im Alter von 68 Jahren), 1801 Bonfig, 1814 Renn, 1820 Hauck († 1832), 1833 Engelbrecht, 1840 Mohr, später Gastwirt, 1853 Math. Schmitt, 1876 Seuffert, seit 1895 Ambros Schmitt.

---

[1]) Er war 37 □ Ruten groß und wahrscheinlich i. J. 1813 geschaffen worden.

Anhang.

I. Kulturhistorische Notizen.

A.

1600 Eine friedliche, reiche Zeit unter der Regierung des Bischofs Julius, dessen Bruder Valentin Amtmann zu Aschach gewesen.

1611 Pestis mire grassata est circumquaque, nos tuti hic nonnil fuimus. (Großes Sterben in der Umgegend; wir blieben ziemlich verschont.)

1635 Außerordentliche Sterblichkeit.

1640[1]) Ueberschwemmung der Saale; das neue Gras besch . . . en; ist auch Sterben in das Vieh kommen, daß manchem 5—6 Nösser (Nutztiere: Rinder ꝛc.) gestorben.

1641 April. Viele Kinder gestorben, mehrenteils alle an Durschlacht (Ausschlag).

1648 2. Mai wurde ein kräftiger junger Mann begraben, weshalb die Leute die Kranken bereits zu meiden begannen (Seuche).

1657 10. Juni zwischen 6 und 7 Uhr abends hat man allhier gegenüber der rechten, wahren Sonne noch eine andere Sonne stehen sehen im Süden; ist ungefähr ½ Stunde gestanden und dann wiederum vergangen. Ein Großenbracher Mann, so im Feld auf einer Höhe gestanden, sagt, er hätte 3 Sonnen gesehen.

1658 in festo S. Catharinae hab ich ein Hurenkind getauft. Des Kindes Mutter war ein arm, närrisch und thöricht Bettlerdirn, so bei einem Ehemann geherberget und er mit ihr adulterium begangen. Das Bettlermensch hat sein Lebtag nie gebeicht; dann es war so gar ungeschickt, daß es auch nicht ein Vaterunser beten können, ein häßlich Tier mit roten, fließenden Augen . . .

[1]) Die Aufzeichnungen von hier bis zum Jahre 1666 einschl. verdanken wir dem Pfarrer Beck.

1659. Zu Burkardroth ist am Feste aller Heiligen ein junger Mann, Namens Kasp. Herold, ein Maurer, von einem Reiter in einem Haus bei Essen und Trinken erstochen worden. Der Pfarrer daselbst fragte mich (Beck war damals Dekan), ob solcher Mann an geweihter Stätte sollte begraben werden. Hab ich geurteilt: Nein! Die Gründe waren: 1. weil er mit Fluchen und Schwören, Hadern und Zanken ein heillos Leben geführt, 2. weil er sich gerühmt, er wäre so fest, daß er weder mit Degen noch mit Büchsen könnte verwundet werden, 3. weil er voriges Jahr dem Teufel gerufen, er solle ihm Geld bringen, darauf er große Anfechtung erlitten, wie er selbst gesagt, und daß er sonst nicht geglaubt hätte, daß ein Teufel wäre, mit Augen gesehen, 4. weil er, zur Besserung von dem Pfarrer ermahnt, gesagt, wenn er dergleichen wieder thäte, sollten Gott und alle Heiligen keinen Teil an ihm haben; aber eben auf aller Heiligen Tag, da er dergleichen wiederum gethan, ist er im Hader und Zank und Schlägerei ohne ein Zeichen von Reue (doch sagt ein Mann, er habe gesagt: „Jesus!", ein anderer sagt, er habe gesagt: „Jesus, Maria!") erstochen worden. Merke vor allem, daß er gesagt, wann er dergleichen wiederum thun würde, solle Gott und alle Heiligen keinen Teil an ihm haben, und merke desgleichen, daß er auf aller Heiligen Tag ein so armselig Ende genommen. Es hat sich der Pfarrer zu Burkardroth nach vielen Anläufen überreden lassen, daß er auf dem neuen Kirchhof inwendig nahe an die Thür begraben worden. Darwider ich dann auch nicht geredet, weil der Erstochene zu österlicher Zeit gebeicht und kommuniziert gehabt. Ich fragte hernach den Pfarrer, ob er meine Stube voller Dukaten haben wollte und dafür zu Lohn ein solches Ende ... nehmen. Der antwortet: „Was hülfe mich das? Nein, ich wollte es nicht." — Sonntags 11. Maji ist das unglückhaftige und vor diesem sovielmal vermaledeite Trillern[1]) wiederum ... angangen;

1) Schmeller-Frommann, Bayer. Wörterbuch I, 660: „Triller, das Drill- oder Drehhäuschen, ehemals auf Marktplätzen aufgestellt, um Personen zur Strafe darein zu sperren." Namentlich Feld- und Gartendiebe, Bettler u s.w. wurden in den Triller gesperrt. Durch „Umpauken" scheint das Volk zu dem Schauspiele eingeladen worden zu sein.

indem ich in die Kinderlehre läuten lassen, ist auch zu dem Trillern umgepaukt worden.

1660 12. Jan. starb ein alter Metzger, Namens Peter Katzenberger. Dieser Mann hat das gute Werk gestiftet, daß er die Juden, welche hier eingenistet und bereits ein Haus gekauft hatten, vom Haus wieder ab und consequenter (denn sie nicht füglich weiters konnten einkommen) aus dem Dorf getrieben hat. — 21. Februar abends war ein groß Lärmen im Dorf wegen eines thörichten (wütenden) Wolfs, so herumgeloffen, hat 6 Männer beschädigt, bis er endlich zum Dorf hinaus verfolgt und im Feld erschlagen worden. Alle die Leute, so von gemeldtem Wolf gebissen oder auch nur angerührt, sein den andern Tag nach Simmershausen, in das Amt Hilters gehörig, gegangen und alldorten aus einer Schüssel, so (wie die Tradition vermag) deren eine gewesen, aus welchen der hl. Hubertus gegessen hat, getrunken. Denn die mirakulose Erfahrung es vielmals geben . . ., daß diejenigen, welche von thörichten Hunden gebissen worden, wiederum . . . ohne allen Schaden davon kommen, so aus dieser Schüssel getrunken, hergegen andere, so solches veracht . . ., noch nach etlichen Wochen angefangen zu wüten und zu toben, auch darüber ihr Leben lassen müssen. — 14. Aprilis ist der Kühhirt Georg Hillebrandt, der andere, so vom thörichten Wolf gebissen worden, gestorben, hat seinen Verstand behalten bis ans letzte Ende, aber vor Schmerzen sich gewunden wie ein Wurm und sich also gebäumt, daß 4 Männer an ihm zu halten gehabt, darüber sie also müd geworden, daß, wann ihm das Herz nicht wäre durch große Schmerzen abgestoßen worden, man selbe hätte müssen ablösen . . . Als der Vorige krank und dieser im Dorf sein Kühhorn bläset, läuft ein hiesiger Mann aus seinem Haus und sagt zum Hirten Jörg: „Saalmüllers Jörg liegt in seinem Haus an einer Ketten (das doch nicht wahr gewesen); wie wird es dir gehen?“ Worüber der Hirt dermassen erschrocken, daß er den ganzen Tag aus Furcht des Todes nicht vergessen können. Doch hat er sich wieder benommen und den 9. Aprilis, als er zu Gevatter gebeten, wiederum frisch und fröhlich gewesen; den andern Tag aber über seinen Arm . . . geklagt, und ob er gleich

geschröpft und Ader gelassen, hat es doch nichts geholfen, sondern der Schmerz also gewaltig überhand genommen, bis er den 14. Aprilis überwunden und getötet, dadurch die andern, so auch gebissen, noch mehr erschrocken. Und war dies die 9. Woche, nachdem das Beißen von dem thörichten Wolf verübt worden. Ist der Jetzige zwar wie der Vorige zu Simmershausen gewesen und aus derselbigen Schüssel getrunken. — 2. Maji ist gestorben Valentinus Hillebrandt, . . . ein Söhnlein Jörgen Hillebrandts . . . Dieser hatte sich noch bishero festgehalten, war eben am selbigen Tag und eben vom selbigen Wolf an das rechte Schienbein gebissen, und nachdem der Schaden zugeheilt, hat er sich auch gelegt und (ist) gestorben. Doch hat er unterdessen, als er . . . im Wald die Küh gehütet, wiederum . . . einen großen Schrecken empfangen, indem zween Wölfe, ein weißer . . . und ein grauer bei das Vieh kommen; zwar keinen Schaden gethan, der Junge aber auf ein . . . Hegreis gestiegen . . . Valentin ist darüber verzagt und krank worden, von dem Wasser . . . ein Abscheuen gehabt, auch sich kürzlich vor seinem Ende . . . gebrochen, und obwohl er Pulver, so von Würzburg kommen, eingenommen, hat es doch nichts geholfen, sondern mit der Haut bezahlen müssen. Den erschlagenen Wolf hat Herr Keller (Fargi) wieder lassen ausgraben, die Lunge und Leber lassen herausnehmen und selbe in einem Hafen auf einem Karren nach Würzburg führen lassen, alldorten selbe pulverisiert und das Pulver wiederum herausgeschickt worden, mit Befehl, daß diejenigen, so vom Wolf gebissen, selbes einnehmen sollten ... Der Henker zu Mürstadt hat die Lungen und Leber aus dem Wolf, den er wieder ausgegraben, herausgenommen. Als solche nach Würzburg kommen, sein sie demselben Henker eingeliefert worden; hernach strack ist das Pulver herausgeschickt worden und das alles auf fürstlichen Befehl. (1665 starb ein Posaunenbläser, einer von denjenigen, welche vom thörichten Wolf gebissen worden; er hat bis dato den Tod gleichsam an dem Hals getragen). — Den 9. Mai hat sich zu Waldfenster zugetragen, daß ein Mann, seine Frau, seine Tochter, nachdem sie zu Mittag gegessen, . . . unsinnig und döberisch worden, sein aber am dritten Tag wieder zu ihrem Verstand

kommen . . . Ich hab ihnen Mitthrithat[1]) geschickt. Aber der Bader sagt, es wäre ihnen nichts in Mund zu bringen gewesen; er hätte ihnen unter der Nasen, weil er zur Zungen nicht kommen können, zur Ader gelassen. Ich fragte, was sie gessen hätten, und wurde mir geantwortet: „Ein Grünkraut" (Weißkraut). Darauf sagte ich: „Ei, so hat die Frau ein vergiftetes . . . Kraut mit eingemengt." Und der Frauen Ausrede nach . . . hat sie Bilsenkraut mit untergemengt. Dann mir bewußt, daß vor dessen dergleichen in Hungersnot, das doch zu dieser Zeit nicht war, auch geschehen. — Den 27. Tag Maji (Fronleichnam) hat man . . . im ganzen Land morgens zwischen 8 und 9 Uhr ungefähr schießende Feuer in der Luft gesehen. Die Philosophi sagen, es komme von der Hitze, der gemeine Mann hält's für eine . . . Vorbedeutung . . . Ich hielte es absolute mit den Philosophis, wenn es hitzig Wetter gewesen wär . . .; zum andern, daß sie eben zu einer Stunde an so manchem Orte gesehen worden und zwar morgens . . . Vor diesem haben uns dergleichen Zeichen den Krieg bedeutet; nun aber ist zwischen den Schweden und dem Kaiser, dem König in Polen, dem Markgrafen von Brandenburg zu Oliva . . . der Friede geschlossen . . . Obgemeldts Fürfallen ist auch zu Regensburg gesehen worden . . .

1661 den 13. Februarii ist zu Abends zwischen 7 und 8 Uhr ein Regenbogen gegen Westen gesehen worden . . . Doch ist er nicht lange, weil die Wolken sehr geschwind geloffen, gestanden . . . Es ist kein Halo oder Mondhof, sondern ein Regenbogen gewesen, und weil teste Petro Berckono Reductorii Moralis lib. 6 cap. de Iride dergleichen in 500 Jahren zum höchsten nur zweimal zu geschehen pflegt, also ist es etwas Seltsames. Die Bedeutung ist Gott bekannt. — Im Mai große Überschwemmung. — Zu Neustadt a. S. hat sich ein erschrecklich Sach zugetragen, indem ein Bruder seine Schwester geschwängert und die Schwester das Kind umgebracht. Der Bruder ist ausgerissen, die Schwester aber ge-

[1]) Mithridat, ein Gegengift, nach dem König von Pontus Mithridates so genannt, weil sich dieser durch Gewöhnung an verschiedene Arten von Gift vor Vergiftung gesichert haben soll.

fangen gesetzt worden; ist hernach den 28. Junii enthauptet worden. Vater und Mutter haben müssen zusehen. Sonsten hat man von andern grausamen Lastern, Sodomitereien und Totschlägen . . . genug zu sagen gehabt, daß kein Wunder, daß auch die Elemente darüber trauern und den Zorn Gottes der verkehrten Welt zu verstehen geben. — Den 29. Maji ist die Thorwächterin auf dem Schloß aus den 6 Wochen gangen und hat gewöhnlichem Gebrauch nach selben Abend gezecht. Das Kind ist den andern Tag tot und ganz blau gefunden worden, und weil niemand beim Kinde als die Mutter gewesen, muß sie es selbst . . . erdruckt haben, es wäre dann Sach (es müßte denn sein), daß das Kind, indem die Mutter geschlafen, von den Hexen wäre erdrosselt worden. — Herr Keller von Aura, Ortwein Rauen, hat für gewiß erzählt, als er zu Großenbrach Zins und Gült eingenommen, daß, als der Henker einen reichen Mann, so sich zu Ramsthal erhenkt, begraben und das Grab zu kurz gemacht gewesen, hat er dem Verzweifelten die Beine entzweigehauen und also ins Grab gelegt. Also das geschehen, hat der erhenkte Mann angefangen zu lachen und hat gelacht, daß er geschodert hat, und daß auch bei der Begräbnis ein solch Sausen und Brausen gewesen, daß die Buben, welche aus Fürwitz hinausgeloffen, aus Furcht die Flucht geben, denen der Henker zugerufen, sie sollten bleiben, weil er sich selbst entsetzt und geförcht. Ich sagte, ich vermeinte, der Teufel hätte aus dem verdammten Körper gelacht. — In dem Christabend ist zwischen Großenbrach und Aschach ein wunderlicher Lärm gehört worden, daß sich die Leut geförcht, nach Aschach in die Christmetten zu gehen. Etliche wollten, es wäre das wütende Heer gewesen, etliche aber, ein Wolfsgeheul.

1662. „Ein Bräutigam wird ein herzhaft Kerles“ genannt; „dann er getraut ihm, eine Frau zu nehmen, da er und die Braut noch so arm, daß sie die gebräuchliche Suppe und Fleisch und auch das gebührliche Hochzeitsgeld nicht geben können.“ — Manch Jahre hero sind viele Ärzte (d. i. Pfuscher oder Afterärzte) und Marktschreier hier gewesen. So oft solche aber hinweg, hat man gehört, wie sie die Leut belogen und betrogen, gestalt (sowie) unlängst einer hier gewesen, der sich

für den besten Arzt in der Welt ausgeben, aber auch der besten Leutbetrüger einer befunden. Ist endlich von Herrn Keller ein Schluß gemacht, hinfüro keinem Arzt mehr zu gestatten, hier feil zu haben, welches dann auch in festo assumptionis B. Mariae Virg. ist praktiziert und ins Werk gesetzt worden. Indem . . . ein Arzt hier ankommen und während des Gottesdienstes seinen Stand aufgebaut und nach der Predigt sein Geschrei wollen anfangen, kommt Herr Keller aus der Kirchen gangen und verbietet dem Arzt das Schreien und Feilhaben, der dann sein Pferd gegen dem Wirtshaus gewendet, die Frau aber und der Bub den Stand wieder eingebrochen und zusammengelesen. Sonsten haben solche Marktschreier gepflogen, mich anzusprechen, daß sie auf Sonn- und Feiertag möchten feil haben, item daß ich sie auf der Kanzel sollte verkündigen (!).

1664 7. Jan. wird als Ursache, warum jemand im Claßhof (Claushof) erfror, angegeben, daß er auf eine Irrwurzel getreten sei. Denn wenn dies geschehe, so würden die Leute irre, so daß sie nicht wüßten, wo sie seien oder gingen. — Ende des Jahres (um die Christfeiertage) ist ein Komet am Himmel gestanden, der hat seinen Schweif gegen Niedergang der Sonne gewandt, als dann Petrus Berckonius bezeugt, wider die Natur der Kometen.

1665 um den hl. Dreikönigstag ist noch ein anderer Komet am Himmel gestanden; der hat seinen Schweif gegen der Sonnen Aufgang gewendet. Deren Effekt wird die Zeit lehren. Sein auch sonsten bei Nachtzeiten andere Feuerzeichen am Himmel gesehen worden. Etliche Wochen hernach ist noch ein Komet, viel erschrecklicher als der vorige, erschienen, hat seinen Schweif gegen Niedergang gewendet, aber ein schneller Lauf gegen Aufgang gewesen. — 14. Maji war eben unseres Herrn Himmelfahrtstag, hat man früh um 6 und 7 Uhr 3 Sonnen am Himmel stehen sehen, so gar eben, daß ein Bauer allhier gesagt, er hätte nicht gewußt, welches die rechte Sonne wäre. — Ein alter Mann ist am Veitswurm gestorben.

1666 11. Jan. war Herr Pfarrer von Stralsbach (er hieß Joh. Gg. Hahn) bei mir, sagt mir, wasmassen die Schmalzmüllerin in seiner Pfarr in ihrem letzten Ende lieblich gelacht, und

als sie befragt, warum sie lachte, sie geantwortet: „Sollt' ich nicht lachen? Ich sehe 3 schöne Jungfrauen vor mir" und darauf gestorben. — März. Das größte Geschrei unter dem gemeinen Volk ist zu dieser Zeit gewesen, daß die Juden ihre Waren und Habe und Güter zu Geld machen, auch Bettage anstellen, sich fertig zu machen ihrem Messiasen, der zu Jerusalem oder dort herum sein solle, zuzuziehen.

1690 um St. Barbara hat sich der Turm ob dem oberen Thor in Münnerstadt, ebenso die Türme in Neustadt a. d. S. und in Königshofen, auch das Rathaus in Münnerstadt geregt. Der damalige Oberamtmann in Waldaschach Karl Christoph v. Guttenberg hat dies Wunderzeichen aufzeichnen lassen.

1692 am Thomastag und 1693 am Laurenzitag haben sich so furchtbare Gewitter erhoben, daß jedermann gemeint hat, der Untergang der Welt sei nahe. Von sämtlichen Häusern in Gesäll wurden die Dächer herabgerissen, eine Scheune ganz eingerissen und 333 Bäume teils entwurzelt, teils in der Mitte entzweigebrochen. Der Himmel schien nicht anders als brennend helles Feuer[1]).

1697 7. Juni abends halb 6 Uhr starker Wolkenbruch mit außerordentlichen Regengüssen, so daß alles überschwemmt wurde. Das Wasser wurde im Dorf so groß und grausam, daß Leute anfingen zu schreien und die Hände zusammenzuschlagen. Wenn der Wolkenbruch nur noch eine Viertelstunde gedauert hätte, dann wäre das ganze Dorf fortgeführt worden. Auch 14. und 15. Juni heftige Regengüsse, worauf die Saal zugenommen, alle Wiesen im Saalgrund so hoch überschwemmt, daß nit ein Gräslein hervorgesehen.

1708 Jan. Um diese Zeit lag kein Schnee, auch keiner auf dem Schwarzberg, und war sehr warm. Daher kam den 21. Jan. abends zwischen 3 und 4 Uhr ein solches Wetterleuchten, Donnern und Hageln, daß man mit allen Glocken geläutet, sich jedermann gefürchtet; ist auch dieses gewaltige Donner- und Hagelwetter im ganzen Lande gewesen. Um diese Zeit

[1]) Die zwei letzten dem Gesäller Ortsbuch entnommenen Notizen verdanken wir der Güte des Dr. Werner.

war es so warm, daß die Hasel- und Zellernußstauden alle geblüht, item Herbstblumen auf den Wiesen gewachsen. Auf dieses ist im Febr. ein großer Schnee und Kälte eingefallen.

1709 Kalter Winter[1]), so daß der älteste Mann von solchem Winter nicht gewußt, auch von seinen Eltern u. dgl. niemals gehört. Vor dem hl. Dreikönigsabend war ein großes Regenwetter . . . Auf einmal kam ein so heftiger Frost, daß in diesem hl. Abend (Vigil vor Dreikönig) alle Gewässer zugefroren. Auf den Weidenbäumen neben der Saal, welches niemals gehört und gesehen worden, waren die Eisschübel etliche bis 2 Schuh breit, mehr denn 1 Schuh dick, daß sie viel Bäum umgezogen. Viel Bäum sind erfroren, in den Pfarrgärten bei 35 (!) Zwetschgenbäume. Viel Vieh in den Ställen, viel Wildbret in den Waldungen, Fisch in den bis in den Grund gefrorenen Gewässern erfroren. Der Main ist diesen Winter dreimal zugefroren, daß man mit Wagen darüber gefahren.

1710 11. Okt. kam ein Hagelwetter, die Kiesel so groß wie die Welschnüsse, und schlug die Trauben herunter. Der halbe Teil Most ist in die Erde geflossen.

1719 1. Apr. nachts 11 Uhr Feuersbrunst, die ein Haus und eine Scheuer vernichtete . . . Wenn es weiter gekommen wäre, wäre das ganze Aschach abgebrannt.

1798 Weihnachten. Frigus valde acerbum.

B.

Gute Weinjahre[2]).

1540 („dürrer Sommerwein"), 1599 („überaus vortrefflicher Wein"), 1610, 1615, 1616, 1624, 1629, 1631 („sehr gute Weine gewachsen, hat aber keiner demjenigen, so 1599 ge-

[1]) Es ist der aus der Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges bekannte Winter von 1708 auf 1709, der in Frankreich das Erfrieren der Saat und eine entsetzliche Hungersnot zur Folge hatte.

[2]) Während gegenwärtig im Saalthal Wein nur in 27 Orten des Bezirksamtes Hammelburg, in 6 des Bezirkes Bad Kissingen und in 8 Gemeinden bei Neustadt gebaut wird (s. „Die Landwirtschaft in Bayern" 1890), so geschah dies früher auch bei Bocklet, Großenbrach und Aschach. In einer Urkunde

wachsen, geglichen"), 1644 („herrlicher Wein"), 1660 („außerordentlich guter Wein, desgleichen in vielen Jahren nicht gewachsen").

Wein-, Getreide- und andere Preise.

Vor 1590 kostete eine mit 6—8 Ochsen bespannte Fuhr Eichenbauholz 10 Schilling.

1630 Preis der Eichenstämme zwischen 0,45 und 3 fl.

1640 1 Eimer Wein 4 fl., später 5—6 Rchsth., 1 Eimer Bier 2 Königsthaler, 1 Achtel Gerste 2 Thaler, 1 Achtel Haber 1 Thaler, 1 Metz Korn 1/2, später 1 Rchsth., neues Korn 2 Rchsth.

1644 1 Eimer Wein 1 Königsthaler oder 20 Batzen und weniger.

1645 1 Eimer Wein 3 fl.

1648 Die Weinberge zum Teil erfroren. 1 Viertel gedecktes Feld hat 10, 2 Morgen ungedecktes 3 Butten getragen.

1656 1 Metz Korn in Münnerstadt im Mai um 3 Schillinge, im Sept. das Achtel nicht um 6 Batzen, die Metz nicht um 6 Kreuzer zu verkaufen, ebenda vor Pfingsten 1 Maß Butter 4 Schillinge, 1 Maß Erbsen 3 Batzen. In Aschach 1 Metz Korn 4 Schill. bis 2 Batzen; 1 Metz Weizen 4 Batzen bis 7 Schill. „Flachs verdorrt, das Kraut von den Raupen dem Besenreisig gleich gemacht". (In Nüdlingen 1 Maß Wein 2 ₰.) — Der Bäcker mußte 1 Knackerweck auf 2 ℔ 1 Vierling backen, der Metzger 1 ℔ Fleisch um 5 ₰ geben.

1657 1 Eimer Wein 1 fl., 1 Achtel Haber 1/2 fl., 1 Achtel Korn 1/2 fl., 1 Achtel Weizen 12 Batzen.

1658 1 Eimer Wein 2 Königsthaler bis 3 fl.

1659 1 Eimer Wein 1 Reichsthaler.

1660 2 Achtel Korn für 1 Eimer Most gegeben (1 Achtel Korn 1 fl. bis 1 fl. 1 Batzen). Bei Würzburg und überhaupt am Main reicher Herbst.

---

des K. Kreisarchivs von 1512 wird der Weinzehnt vom Schorfeld (j. Hochgericht), Martberg, Heinrat, Breitenrasen, Bechen (Becherts?), Pfaffenberg und Bracherberg (d. i. Großenbracherberg) erwähnt. Nach Höhl (Rhönspiegel S. 25 f.) wäre Weinbau dereinst auch in der Rhön (in Nordheim, Weisbach, um den Kreuzberg u. s. w.) betrieben worden.

1661 1 Metz Weizen 9 Batzen, 1 Metz Korn vor der Ernte 1 Ort (= 1/4 fl.) oder 1 Kopfstück, später 1/2 fl. „Die Beamten hatten den Befehl, keines zu verkaufen, und die Kornhämster lauerten darauf, es sollte noch teuerer werden.“ 1 Eimer Wein 12 Batzen (ungefähr gleich 2 Metz Korn); fürstlicher Anschlag 1 fl.

1662 In Würzburg Preis des Malters Korn 2 Thlr. bis 5 fl., in Aschach 1 Metz Korn 10—12 Batzen; im Okt. 1 Achtel Korn 3 fl. „Es hat sich mancher mit Kirschen und Brot ernährt, weil das Korn nicht zu bezahlen gewesen.“ 1 Eimer Wein 28 Batzen, später 2 Königsthaler bis zu 2 fl.; fürstlicher Anschlag 3 1/2 fl. „Manche Leute trugen ihren ganzen Herbst in Kötzen heim.“ Der vorjährige Wein (früher 12 Batzen) 5 fl. bis 3 Thlr.

1663 1 Metz Korn 6 1/2 Batzen.

1667 Durch kaltes Wetter das Getreide, auch der türkische Weizen und die Weinberge geschädigt.

1701

1 Pferd 10—12 fl.	1 einj. Kalb 2 1/2 fl.
1 Ochs 15 fl.	1 zweij. „ 6 fl.
1 Kuh 8—10 fl.	1 dreij. „ 8 fl.
1 einjähr. Stier 2 1/2 fl.	1 alte Schweinsmutter 2 fl.
1 zweij. „ 6—10 fl.	1 Schwein 2 fl.
1 dreij. „ 10 fl.	2 Schweinlein 1 fl.
1 vierj. „ 10—15 fl.	1 Böcklein 1 fl.
1 einj. Rind 2 1/2 fl.	1 junges Geislein 1/2 fl.
1 heuriges Kalb 1 fl.	

1709 Kein Wein gewachsen (infolge des außerordentlich strengen Winters s. o.) und wenig Getreide, war alles teuer — eine armselige Zeit.

1710 „Alles tröstete sich auf einen vollkommenen Herbst, und die Leute meinten, den Most schon in den Fässern zu sehen.“ Diese Hoffnung wurde jedoch durch ein heftiges Hagelwetter zu nichte gemacht. „Der halbe Teil Most ist in die Erde geloffen.“ — 1 Metz Korn 10 Batzen.

1724 Preis der Eichenstämme zwischen 103 und 160 ₰.

II. Urkunden der Pfarrei Aschach.

1. Wir Jorg von gottes gnaden Grave nnd Herre zu Henn-berg nnd mit nns der wirdig nnnser besunder lieber, andechtiger Brnder Johanns, Abbte des Closters zu Bildhausen, bekennen mit disem offenn briefe von solicher zweynng, irrung und spenne wegen, so dann biszher nfferstannden und gewesen sind zwischen dem ersamen nnserm pfarrer zn Ascha nnd lieben, andechtigen hern Mathisen Iringen eins- und den mennern desselben dorffs Ascha des anndern-teils sachenhalb ettlichen pferrlichen recht, die der pfarrer vermeint, im die menner nit geben und tun wollen, nnd aber die menner ant-wurten, das si im tetten, was si im schuldig wern, solich ir gebrechen (Beschwerden) si zn beiden teiln uff nns in der gutlicheit komen nnd ganngen sind nnd glanblich zngesagt haben, wie wir es zwischen in setzen, machen und scheiden, das si das zn beiden teiln furter zu ewigen zeiten fur sie, ir erben und nachkomen stet halten sollen und wollen — Also haben wir solich ir gebrechen nmb guter ding willen, zuverkomen kunff-tigen costen, muh und v . . . . . keit (uneinkeit?), angenomen, zwischen in geteidingt (verhandelt) nnd scheiden wissenntlich beder parthyen mit krafft disz brieffs, in dermasz hernach geschriben stet: Znm ersten, als der pfarrer vormeint, das im die pfarrlüt im jare siben opfer geben sollen, als herkomen sei, scheiden wir, das si im nit mer dann funff opfer jerlich geben nnd die opfer zu liechtmesz und allen heiligen tag abgen, nnd dartzu die Walpurg und Mertins pfennig, die der pfarrer auch meint uff in komen sein, auch nicht mer gehen sollen, sunder die meszpfennig, das die fnrter die dinstlüt zngeben pflichtig sei[en] nnd sust kein hausgenosz noch seine kinder in keinen wege. Der genant pfarrer und sein nachkomen (Nachfolger) sollen furtermer von irem pfarr-folk kein tanffgelt nemen noch das folk im keins geben, snnder wenn er ein frawen nsz der kindbett inleyt, von der sol er nit mer nemen dann drei pfennig und ein licht fur ein pfennig. Item was von gelt, wachs, flachs oder geltzwert nff die altar gefelt, sol alles dem pfarrer werden, uszgenomen wachs, sol der kirchen folgen. Und ob man ein stock in die kirchen ingruh oder macht, gelt darin zusamen (zu sammeln), was dann also darin gefiel, sol dem pfarrer das dritteile nnd der kirchen die zwei teil von werden. Oh auch die heiligenmeister an den kirch-messen vor der kirchen ein bild nffsetzten, gelt zusamen, als man dann pfligt zutun, was dann also gefiele daran, soll dem pfarrer der dritteile

und die zweiteil der selben kirchen, davor solichs uffgesetzt wurde, folgen. Und wan nu furder mensche zu Ascha und zu Bracha (Großenbrach), die zu iren tagen komen, zum sacrament ganngen sein, oder die beide empfangen haben, mit tod abgen, der sol ir iglichs dem egenannten pfarrer oder seinen nachkomen geben zu selgeret sibenundzweintzig pfennig lannds-werung zu Frannken. Die obgenannten menner zu Ascha oder ir nach-komen daselbst sollen auch nu furdermer dem pfarrer oder sein nach-kommen fur iren birten unverschut (pfründfrei?) und ungelont gen lassen drey nosser rinder (noz = Nutzvieh) und sechs swein und nit mer; liesz er aber mer daruber gen, soll er die verschuten als ein annder hauszgenosz ungeverlich. Wir scheiden auch, das der kirchner zu Ascha dem pfarrer daselbst globen sollt, der ding, zum sacrament geborend, was im zustet, getrewlich zu warten und zuzu-sehen. Und als dann auch irrung zwischen dem obgenannten pfarrer, den mennern zu Burkhartzrods, Walpach und Stanngenrode, die dann in die pfarre von Ascha gehorn, gewesen sind, die si dann auch uff uns gesetzt haben, also scheiden wir auch in der gutlicheit: Zum ersten, das die egenannten menner dem pfarrer und sein nachkommen furter nit mer denn sechs opfer geben sollen. Und als der pfarrer die menner umb brechung der veyer biszher gestrafft und meynung gehapt hat, das im die menner darumb holtz furen solten, scheiden wir, das solich holtz furen furter an den mennern sten sol. Also welich er bitt umb holtzfuren, der mag das tun oder nit; doch welicher dann die veyer breche, den mag er alszdann darumb zimlich bussigen on geverde. Furter, als ein pfarrer zu zeiten oder in der Car-wochen bei in in irer cost gewest ist, oder ein annder priester, den er in der Carwochen zu in gesandt hat, die im dann die cost auch geben haben, und aber die menner meynen, in das zuswer sei, scheiden wir ganntz abe; si werden in die dann von in selber gern geben on geverde. Umb die selgeret sol ein pferner nemen, als es vormals ge-wonlich gewesen und herkomen ist zum Newsesz zu Ascha und in den egenannten dorffern, von den, die beide sacrament empfanngen hetten. Welich aber sturben, die, die nit empfanngen hetten, von den wer man nichtz pflichtig. Item der kirchner zu Burkhartzrode sol auch eim pfarrer alleweg globen zu seinem rechten, der heiligen sacrament getrewlich mit beschliessen, und das im zugebort, zuwardten ongeverde. Item was wachsz uff die altar gefelt, das sol alles denselben iren kirchen folgen. Und was von gelt, flachsz, bunr oder geltz wert gefiel, usgenomen wachs oder uff die altar geopfert wurde, sol dem pfarrer werden ongeverde. Und ob man ein stok in oder vor der kirchen uff-slüg oder an der kirchmessen ein bild uffsetzt, zusamnen, oder ob man gende sammen (zum Opfer gehen) wolt, davon sol dem obgenannten pfarrer oder seinen nachkomen das dritteil werden. Und sollen furter zu allen teilen ganntz gericht und gesont (versöhnt) sein, also das der genannt pfarrer und sein nachkomen die obgenannten menner der egenannten dorffer der sachenhalb uber soliche vorgemelte beredung

(gütliche Beilegung) nymmermer wydter anfordern sollen noch wollen mit gericht, geistlichen noch werntlichen, noch sonst in kein annder weise noch wege, wie ymant erdennken mocht, arglist und geverd hirinn ganntz uszgeslossen und hindan gesetzt. Und des zu warem urkunde haben wir Grave Jorg unnser eigen insigel und wir bruder Johanns, abht zu Bildhausen, unnser abbtej insigel an disen briefe tun henken, der geben ist an sant Dortheen tag nach Crists geburt virtzehenhundert und inn dem achtendfunfftzigisten jare (6. Februar 1458).

|| (L. S. deperditi Georgii de Henneberg)

|| (L. S. deperditi Joannis Abbatis Bildhuesni Ord. Cist.)

2. Wir Johanns, Abt zu Bildhausen, ordens von Citele, (Cisterzienser-Ordens) Wurtzpurgerr bisthums, bekennen mit disem offen briff gen allermeniglichen, die ine sehen oder hören lesen. Als sich irrung und spenn zwischen dem wirdigen hernn Hannsen Rurthart (Ruthart), pfarrer zu Ascha, eins-, schultesen und gemeynen der dreyen dorfferr Burckhart Rode, Stangen Rode und Walpach anderntelle das testament, das ist das selgeredt, allenthalben betreffen[d], biszhere gehalten haben — nemlich vermeynt der egedacht pfarrerr, alle die jhene, die man bericht (bereyt?) und uff die österliche zeit das heilige, wirdige sacrament entpfingen, sie weren alt oder jungk, die solten nach irem abgangk das gewonlich testament schuldig sein zugeben; dagegen vermeynten die drey oberurt dorffmerk, das die menschen, so sie begriffen hetten, die achttzehen jaren und daruber weren, wann sie bereyt wurden mit den sacramenten, nemlich mit dem sacrament der heiligen ölung, und todszhalben abgingen, auch darzu begangen wurden, solten dem pfarrer das gewonlich selgeredt und anders nicht zugeben pflichtig sein — uff solche ire gebrechen (Beschwerden) uns als einen lehenhernn derselbigen pfarr zu Ascha darein zu raten von beidenteilen ersucht haben, uns auch solche irrung und gebrechen unter ine nicht gemeynt (unangenehm) ist, haben wir darinn so vil vleisz, als einem lehen[h]errn geburlichen und muglichen ist, uff beide teile angekart (angewendet), das sie solcher irer spenne und gebrechen mechtiglichen uff uns gangen und kommen, wie wir sie in solchen iren gebrechen des testaments halben entscheiden und setzen, dem on wegerung nachzukommen. Darauff haben sie uns von beiderseyt mit gleublichen worten zugesagt und mit handgeben trewen (Handgelöbnis der Treue) an eins eydstat gelobt, mit namen herr Johanns Rurthart, obgemelter pfarrer zu Ascha, fur sich und sein nachkommen, Heintz Krebs schultes, Dr. Michel Wenerr, heilgenmeister zu Burckhart Rode, Oswalt Cleinheintz Schultes, Hans Schultes heiligen meister zu Stangen Rode, Cuntz Spiesz schultesz, Dietz Slereth zu Walpach, an stat und von wegen der egedachten dorffmerk solchs fur sie, ire erben und nachkomen

stet, vest und unverbruchlichen zu halten und zuvolfuren. Dem also nach setzen, scheiden und sprechen wir obgenanterr Johanns abbt gutlichen zwischen den obgemelten partheien ausz: Zum ersten, das der schiedt- und auszspruch, vorzeiten zwischen dem pfarrer zu Ascha und seinen pfarrlewten gethan, gantz in seiner crafft bleiben sol unversert; darnach, das alle die menschen, die man nach irem abgangk leszet begehen, sie sein alt oder jungk, sollen dem pfarrer das alt gewonlich testament geben, das ist sibentzehen schillingere und drey heller. Und alle, die do sein unter funfftzehen jarn und das wirdige sacrament entpfahen oder entpfangen betten und nicht elicbe sein, auch die man nicht wil lassen begeben, sollen das testament dem pfarrer halpgeben; aber alle, die do sein uber funfftzehen jare, sie sein elicbe oder nicht, sie werden begangen oder nicht, sollen das gewonlich testament pflichtig sein zugeben. Sollen birauff solcher irerr obemelter gebrechen gentzlichen und gar gericht und gesucht (gesönt?) sein und bleiben. Und haben des zu urkund iglichem teyle diser schidbriff eynen gleichslawts uberantwort, mit unnser Apptey anbangende insigel versigelt, doch uns unnserm closter und nachkommen on schaden, der geben ist uff sant, Veytstag des heiligen merterers nach Cristi unnsers liben hernn geburt thausent vierhundert nnnd darnach im ein und newntzigisten Jare (15. Juni 1491).

||
L. S.
deperditi.

Da obiger Brief keine Originalurkunde, sondern nur eine Kopie ist, so bietet der Text hinsichtlich der Korrektheit keine volle Gewähr.

3. Wir hernachbenandte: Georg Hoffman und Hansz Hoffman, beede der zeytt Gottsbausz pflegere der pfarkirchen zu Waldaschach. Demnach weylandt der wuerdig herr Nicolaus Grob, vicarius dominicalis und ornats meister gewesen im hoben dhumbstifft zu Wyrtzburgk seiliger, zufordern Gott dem Allmechtigen zu lob und ehr, seiner und seiner lieben eltern, bruder, schwestern und freundschaft sehlen heyll und trost ein hundert gulden hauptsumme jehrlich uff Martini desz heyligen hischoffs tage mit funff gulden, dann auch ausz christlicher liebe und trewhertziger wollmeynung gegen seinem vatterlandt, desz dorffs WaldAschach, an die kirchen und schulen daselbsten zu besserer und notturfftiger ufferziehung der zahrtten jugentt und eines duglichen schulmeisters desz orts dreyhundertt gulden hauptsumma jehrlich uff obbemelden tag mit funffzehen gulden zuverzinsen (also dan itzbemelde beede hauptsummen von den wyrdigen, wollgelehrtten, auch ehrsamen und weysen herrn Michael König, Valentin Hanszbachen, pfarherrn zu S. Peter, beeden vicariern gemeldts dhumstiffts, und Geörgen Jungen, burgern des raths zu Wyrtzburgk, alsz constituirten testamentariern obbemeltts herrn Nicolai Groben seiligen, schul-

thesen, dorffe meietern und einer gantzen gemeindt zu Elfferehausen vermöge ihrer ubergebener schuldverschreibung nmb die gepürliche verzinsung dargeliehen nnd eingeanttwortt worden) chrietlich nnd gottseilig nachfolgendter geetallt die abzinze ordenlich zu tistribnirn nnd anezznependten in seinem testament nnd letzten willen legirt nnd beecheyden: Nemlich nnd znm Ereten, das jerlich ewiglich in die S. Nicolai Episcopi, oder doe ee deeselben tags nicht eein kan, ein tag davuor oder darnach in derselben wochen in der pferrkirchen in WaldAschach ein Anniveraarins mitt Vigilien nnd göttlichen ämptern, deren drey eine pro defnnctie gelesen, daez ander daez sehl ampt nnd dasz dritt de Beata Maria Virgine, beede gesnngen von dem pfarherrn zn WaldAschach eampt andern zweyen prietern, wie die in der nehe zuhekomen seyen, deren einem jeden ein halher gulden znr presentz gegeben, caelebrirt und gehalten werden eollen. Zum Andern der pfarherr zu WaldAschach, so das eehl ampt eingt, eoll nach dem Evangelio für die sehlen obgemeltts herrn legatoris und testatorie und seiner eltern für eie znbeten öffentlich verkündigen nnd mitt nahmen melden. Zum dritten eoll dem kirchner zn WaldAechech und der beeder frembdter pfarherrn kirchnern, deren ein jeder nnr einen mittnehmen soll, jedem fünff schillinger zur presentz gegehen werden. Znm Virden soll dem gottehauez ein halher gulden für weche zn vier kertzen in peractione zn prennen gevolgt werden. Znm Fünfften eoll den schnlern im dorff, eo den göttlichen ämptern beywohnen, jedem ein dreyer, andern armen lewtten aber jedem ein pfenning, eoweytt eich noch dasz ueherich gelltt von don fünff gnlden pension erstrecken würdt, gegehen werden; doch eoll solchee nach gelegenheytt der sachen nnd ermessigung der gottshauez pflegere ein mehrers oder wenigers auszzntheylen, so vill diesen pnncten belangen thntt, heymgeetellt sein. Zum Sechsten eollen die offternandte gottshauez pflegere, die solches allee, wie obgemeltt, aueztheylen und verrichten eollen, ein jeder funff echillinger haben. Zum Sibenden, belangendt die funffzehen gulden pension von den dreyhundertt gulden hauptsummen, damitt die jugendt in der lehr nnd gutter disciplin aufferzogen, eoll nach einem geschickten nnd gelehrnten echulmeister, die (der?) zum wenigsten die Grammaticalia zu lehren und die jugendt woll zn instituirn wiese, gedrachtet, demselben eollen (uher seine vörige, von einer gemeindt habendte besoldung) zu einer zubnesz fünff gulden jehrlich gereicht und gegeben werden. Dargegen eoll er echulmeister drey arme echüler, eo lust zum etudirn und hausz armer leutt kinder zu WaldAschach sein, desz schulgeltts halhen vergebens (unentgeltlich) lehren. Zum Achten, die noch ueheriche zehen gulden peneion eollen von den gottshenez pflegere mit allem vleiez ad pias causas, ale zu erhaltung und besserung desz kirchen ornalte, zum hawe und hesserung der kirchen und echulen und zu notturfftiger handreychung (Unterstützung) nnd vorttpringung armer echueler, wie sie wiesen und erkennen, dasz solches am hesten Angewendett, und die notturfft erfordern wurdt, und eie

es gegen Gott und der obrigkeytt zuvsrantwortten wissen, jarlich znm getrewligsten anwenden und auszapenden. Znm Neundten nnd letzten soll derentwegen von offternandten gottshausz pflegern nnd ihrsn nachkommen (Nachfolgern) alles ihres einnemens und auszgebens vor dem hern amptman oder keller zn Waldaschach jehrliche, gepürliche Rechnung gethan und anffgelsgt werden. Und wir Jnlius von Gottes gnsden Bischoff zn Wyrtzhnrgk und hertzog zn Francken bekennen, dasz die legata der beeden bauptsummen nnd die ansspendung der darvon gepürlichen interesse so woll an dsn jahrtag alsz anch kirchen und schulen, wie obgemeltt, durch ernandte testamentarier aleo deez testatoris seiligsn wollmeynsn nach ordenlich auszgatheylltt, mitt unserm gnsdigen consens, gntten wissen nnd willen zngangen und geschehen sey, consentirn und verwilligen auch also gnedig darein himit nnd in crafft ditz brives nnd baben deesen zn wahrer uhrknnth uneer vicariat sigill an disen brive gehangen. Und dasz solcbee alles, wis vorgemeltt, von nnsz anfangks benandten gottshausz pflegern nnd allen nnsern nachkommen jerlich gehalten und volnzogen werden soll, so haben dem geetrengen, edlen und sbrnvesten Valentin Ecbtsrn von Meezpslbrnn zu Erbach, Gsnbach und Ottershausen, F. W. (fürstl. Würzburg.) ratb, amptman zu WaldAschach und etad Volckach, unserm gepittenden, groszgünstigen jungkern wir mitt handgehenden trewen angelobt nnd ihr Str. und Ehrn: unterdinstlichs (?) vlsisz erpstten, dasz diselhige dero angeporn insigill für unsz, unsere nachkommen und gottshausz auch an disen brive gehangen haben, welcber eiglung ich ernandter Valentin Echter Amptmsn etc. also von hitt wsgen geschehen sey bekenne, doch mir, meinen erhen nnd insigill ohne schsden, der geben ist nff Martini desz hayligen Bischoffe tag nach Christi unsers lieben berrn und eeilig machers geputh funffzshenhnndertt und jm vir und neuntzigsten jshre (11. November 1594).

|| (L. S.) (Vicsriatns Episcopalis Herbipol.)

|| (L. S.) (Valentini Echter ds Mespelbrunn.)

4. Ich Christophorus Graepitech, dieser zeit pfarrer zu Waldaschach, bekbenne öffentlich mit und in crafft diez brieffe, dae icb mit eonderm vorwiesen deez hochwürdigen füreten und herrn herrn Julii Bischoffen zu Würtzhnrg und Hertzogen zn Franckhen, meinee wurdigen fürsten, berrn nnd ordinarii etc., aines gutten, uffrichtigen, redlichen nnd wiszentlichen kauffs für mich und alle meine nachkommen (Nachfolger) an der berürten pfarr Waldtaechsch zu nrtbet (befinitiv, ohne Vorbehalt) ewiglichen verkaufft und znkauffen gehen habe (und tbue das nochmalsz hiemit inn der hesten form, masz nnd gestallt,

wie dann ein rechter, uffrichtiger, wiszentlicher und unwiderrueflicher todtkauff (Erbkauf) allerbast crafft und bestand hatt, haben soll, kan und mag, an allen enden (Orten), gerichten und rechten, gaistlichen oder werntlichen) den ersamen Sebastian Zittern und Caspar Stockhen, inwohnern zu Waldaschach, und dann Sebastian Borschen, inwohnern zu Brach, iren ehelichen hausfrauen und allen iren erben, erbnemen und nachkommen obgedachter pfarr Waldaschach aigenthümbliche ain und dreiszigk ackher und funff und zwainzigk gärten artveldts, inn der marckung Waldaschach und Brach gelegen an dreien flüren und gewändten, welche allerdings nach innhalts beigelegten, besigelten registers abgeetaint und sonsten mit iren begriffen umbfangen seindt, mit allen derselben zue- und eingehörungen, wolhergebrachten rechten und gerechtigkeiten, nichts darvon auszgeschloszen oder hindangesatzt, uff welchen ain und dreiszig acker und funf und zwainzig gerten veldern gedachter pfarr Waldtaschach, auch jedweden derselben rechtmeszigen besitzer und inhabern das lehen vorbehalten und numehr deren zu rechtem lehen gehet, deszgleichen mehr besagter pfarr jerlichen uff Jacobi von ainem jeden ackher insonderheit ainen jungen hannen oder darfür zehen neüe pfenning ewigs zinsz zugeben und zu raichen schuldig und zinszbar sein sollen. Do auch von obbesagten äckern ainer oder mehr oder dieselben sämbtlichen miteinander durch obgemelte kauffere, ire erben, erbnehmen und nachkommen widerumben verkaufft wurden, so sollen sie dem pfarrer oder posseseori mehr dickernantter pfarr alsz lehenherrn das lehen zuvorn gebnrendermaszen angeben, die kauffere, wie gebrauchlichen, ins lehen schaffen, schicken und einschreiben laszen, auch alszdann in solchen kauff, wie auch inn tauschfellen, das gehürende handlohn, je von zwainzig gulden einen gulden, dem landgebrauch nach mir oder meinen nachkommen, pfarrherrn zu Waldaschach, auszrichten und bezalen; do sie aber vererbt, mit einem Würzburger schillinger, wie brauchig, einzuschreiben verlohnen. Und khommen solche äcker samht und sonderlichen zu rechtem kauff für und umb ein tausendt zweihundert sechs und dreissigk gulden gueter, unverschlagener, gengiger müntz landtswehrung zu Franckhen, die ich also par von gedachten kauffern empfangen und wider zu der pfarr scheinbarlichen nuz umb jehrliche verzinsung hingeliehen und angewendet worden seindt. Sage derowegen fur mich, bemelte pfarr und derselben nachkommen herurte kauffere, ire eheliche hausfrauen, auch alle ire erben und erbnemen gesagter ein tausendt zwaihundert sechs unddreiszigk gulden kauffgeldts hiemit und inn crafft ditzs briefe ganz und gar frei, quitt, ledig und losz. Und uff solches alles bin ich für mich und alle meine nachkommen, pfarrhern zu Waldaschach, von obgedachten ain und dreiszig ackhern und funf und zwainzig garten artveldern samht aller derselben rechten und gerechtigkeitten, zu- und eingehörungen genzlichen abgetretten und obgemeltten Sebastian Zittern, Caspar Stockhen und Sebastian Borschen, iren ehelichen hausfrauen

nnd allen iren erben nnd erbnemen mit guetem wiszen und willen zugestellt, auff- nnd übergeben und sie darmit inn derselben stille, leibliche, würckliche gewaldt, gewehr nnd possession gesetzt und inen also hiemit für mich nnd meine nachkommen an der pfarr Waldaschach vollkhommenes gewaldt gegeben, obgenantte erkaufften art äckher numehr zn iren und iren erben handen zunehmen, innen zu behalten, zn nutzen, zu nieszen, zu gebrauchen, zu verkauffen und zu versetzen, auch sonst inn alle andere weeg damit zu thuen und zu laszen haben, alsz mit andern iren aigenen, erkaufften haab nnd guettern, unverhindert mein nnd meiner nachkommen nnd sonst meniglichs von unserntwegen. Und darauf so übergibe ich für mich und meine nachkommen inen kauffern, iren ehelichen hausfrauen und allen iren erben obgemeltte ain und dreifsigk ackher und fünf nnd zwaintzigk gerten art velder mit derselben rechten und gerechtigkeitten, zu- und eingehörungen, wie die pfarr solchs herbracht nnd genoszen, so (?) auszer desz darauf vorbehaltenen lehens und darauf geschlagenen ewigen zinsen und angebenckten lehensbeschwernüszen sonsten für frei aigen, anderszwobin unversetzt, unbeschwerdt, unverpfendt, unverkaufft, unerklagts, nnervolgts rechtens, aller maszen nnd gestallt, wie solche biszhero herürte pfarr Waldaschach nnd dero besitzere nnd innhabere besessen, genuzt nnd innengehabt, treulich und ohne geferde. Deszen zn wahrem urkhnndt habe ich Christophorus Graszpitsch für mich und meine nachkommen an gesagter pfarr Waldaschach mein insigel an diesen brieff gehenckht. So bekhennen wir, Julius von Gottes gnaden Bischoff zu Würtzburg nnd Hertzog zn Franckhen obgenantt, für nnsz, nnser stifft nnd nachkommen, das solchs verenderung nnd beschehener verkhauff mit nnser alsz desz Ordinarij guetem wiszen nnd willen geschehen und zngangen ist. Ratificiren nnd approbiren auch ein solches hiemit und inn crafft ditzs brieffs, gereden auch darwider nit zuthuen noch zuthnen verstatten inn khein weisz noch weeg, ohne geferde. Zu mehrer bekrefftigung haben wir nnser Vicariat secret insigel an diesen brieff wiszentlich hencken laszen, der geben ist uff den tag Petri Cathedra nach Christi nnsers lieben herrn und hailandts geburt inn dem ein tausendt sechshundersten nnd ersten jarenn (22. Febr. 1601).

(Vicariatus Herbipol.)	S. Parochi Waldaschacensis Chr. Graspitsch (eine Schlange am Stab.)	Jacobus Han I. U. L. (Iuris utriusque Licentiatus) Fiscalis.

NB. Ihn nachrechnung ist den ackhern an der zahl ein viertteil veldts abgangen und des halben auch an dem geldt zehen gulden zurückh geschlagen. Hab nit mer dan ein tausendt zweihundert sechs

und zwantzig gulden entpfangen; dan es nit mehr macht und ihm anschlag geirret gewest ist.

Christophorus Grospitsch (sic),
Parochus in Aschach mpp (manu propria).

5. Ich Christophorus Grospitsch, der Zeitt Pfarrer ihn Wald-Aschach, bekhenne offentlich und ihn krafft dis briefs, das ich mitt sonderm vorwißen des Hochwürdigen Fürsten und Herrn Julij Bischoffen zu Würtzburg und Hertzogen zu Frankhen, meines gnedigen Fürsten, Herrn und Ordinarii, eines gutten, aufrichtigen, redlichen und wißentlichen kaufs für mich und alle meine nachkommen an der beruerten Pfarr Waldaschach zu Urthet ewiglichen verkaufft undt zu kauffen geben habe, unnd thue das nochmals hiemit ihn der besten form, maß und gestaltt, wie dann ein rechter, ufrichtiger, wißentlicher und unwiederrueflicher Todtkauf aller bast kraft undt bestandt hat, haben soll oder mag an allen enden, gerichten, rechten, geistlichen oder weltlichen — den Ersamen: Sebastian Zittern, wirdt (Wirt) zu Aschach, 1 Ackher ½ Viertteill, an der Gützler Zeilln gelegen, anstoßer Caspar Beuttner zu Brach undt Clas Schmidt zu Aschach; Clas Schmidtn zu Aschach 1 Ackher ½ Viertteill, an der Güetzler Zeill gelegen, anstößer sein Bastian Zitter und Hans Hertrich zu Aschach; Hans Hertrichen (Hertrich) von Aschach 1 Ackher ½ Viertteill, an der Gützler Zeill gelegen, anstoßer Clas Schmidt und Ottilia Schleratin zu Aschach; Michel Borschen zu Brach 1 Ackher 8 Gärtten, ober dem Creutz gelegen, anstoßer Clas Schmidt und Conradt Schubert zu Aschach; Conradt Schueberthen, Wildtmeistern zu Aschach, 1 Ackher 8 Gärtten, ober dem Creutz gelegen, anstoßer Michel Borsch und Caspar Schmückh zu Brach; Caspar Schmückhen von Brach 1 Ackher 8 Gärtten, ober dem Creutz gelegen, anstößer Conradt Schubert und Georg Grobs erben zu Brach; Clas Happen von Aschach 1 Acker 5½ Gärtten, an der Hölen gelegen, anstößer Melchior Hofmann zu Brach und Michel Hertrich zu Aschach; Michel Hertrichen von Aschach, 1 Ackher 5½ Gärtten, an der Hölen gelegen, anstoßer Clas Happ und Georg Kirchners Wittib zu Aschach; Bastian Borschen von Brach ½ Ackher 16 Gärtten, am Grasenden weg gelegen, anstößer Ihr Fürstl. Gnaden und Hans Reus zu Aschach, unndt wieder 1½ Viertteill 8½ Gärtten beim Mittelbaumen, anstoßer Ihr Fürstl. Gnaden undt Hans Reus zu Aschach; Hans Reußen von Aschach ½ Acker 16 Gärtten, am Graseden weg gelegen, anstoßer Kilian Malmeister Wittib und Bastian Borsch zu Brach undt wieder 1½ Viertteil 8½ Gärtten beim Mittelbaumen, anstößer Hans Malmeister und Bastian Borsch zu Brach; der Brächer Gemeindt 1 Ackher, brauchen ihn zur Leimgrueben, stoßt an Pockletter weg undt Georg Malmeistern zu Aschach; Georg Malmeistern von Aschach 1 Acker an der Leimgruben, stößt an die Leimgrueben undt Michael Holtzapfeln zu Aschach; Michel Holtzapfelln von Aschach 1 Ackher an der Leimgrueben, stößt an Georg Malmeistern zu Aschach undt Hans Keßlern zu Brach; Hans Keßlern von Brach 1 Ackher, an der Leimgruben gelegen, stoßt an Michel Holtzapfeln und Georg Stockhn zu Aschach; Georg Stockhn von Aschach 1 Ackher, an der Leimgrueben gelegen, stoßt an Hans Keßlern undt Adam Rodten zu Brach; Adam Rodtn von Brach ½ Ackher, stößt an Georg Stockhen und Georg Weidman zu Brach, undt aber ½ Ackher ihm ander ge-

wändt, stost an Paull Zitter von Aschach und Georg Weidman zu Brach, beede an der Leimgruben gelegen; Georg Weidman von Brach 1/2 Ackher ihm ersten gewendt, stoßt an Adam Rodtn zu Brach und Paul Zittern zu Aschach, undt aber 1/2 Ackher ihm ander gewend, stost an Adam Rodtn und Kilian Malmeisters Wittib zu Brach, beide an der Leimgrueben gelegen; Paull Zittern von Aschach 1/2 Ackher ihm ersten gewendt, stost an Georg Weidman zu Brach und Hans Büettnern zu Aschach, undt aber 1/2 Ackher ihm andern gewendt, stöst an Hans Büettnern zu Aschach undt Adam Rodtn zu Brach, beide an der Leimgruben gelegen; Hans Büetnern dem alten von Aschach 1/2 Ackher ihm ersten gewendt, stost an Paull Zittern zu Aschach und Georg Grobs erben zu Brach, undt ader 1/2 Ackher ihm andern gewendt, stöst an Hans Nöethen zu Brach und Paull Zittern zu Aschach, beide an der Leimgruben gelegen; Kilian Malmeisters wittib zu Brach 1 Ackher ihm andern gewendt, an der Leimgrub gelegen, stost an Georg Weidman zu Brach und Caspar Stockh zu Aschach; Caspar Stockhen von Aschach 1 Ackher ihm andern gewend, an der Leimgrueben gelegen, stost an Kilian Malmeisters wittib zu Brach und Oswald Grobn zu Aschach; Oswald Groben zu Aschach 1 Ackher ihm andern gewend, an der Leimgrueben gelegen, stost an Caspar Stockhen und Jobst Happen zu Aschach; Jobst Happn von Aschach 1 Ackher ihm andern gewändt, an der Leimgruben gelegen, stost an Oswaldt Groben zu Aschach und Hans Keslern zu Brach; Hans Förstern, Schulmeister zu Aschach, 1/2 Ackher im dritten gewendt, stost an Ottilia Schleratin und Clas Schmückhen zu Aschach, undt aber 1/2 Ackher, auch im dritten gewendt, stost an Hans Keslern zu Brach undt Georg Schmiden zu Aschach, beide an der Leimgrueden gelegen; Georg Schmiben von Aschach 1/2 Ackher, stost an Kilian Malmeisters wittib zu Brach und Clas Schmückhen zu Aschach, undt aber 1/2 Ackher, stost an Hans Keslern zu Brach undt Hans Förstern zu Aschach, beide am dritten gewendt an der Leimgrueben gelegen; Claus Schmückhen von Aschach 1/2 Ackher, stost an Hans Förstern von Aschach undt Melchior Hofman zu Brach, undt ader 1/2 Ackher, stost an Clas Malmeisters wittib zu Brach und Jacob Reußen zu Aschach, beden (beide?) ihm dritten gewändt an der Leimgruben gelegen; Melchior Hoffman von Brach 1/2 Ackher, stost an Clas Schmuckhen zu Aschach und Jacob Reußen zu Aschach, undt aber 1/2 Acker, stöst an Clas Schmückhen zu Aschach und Clas Malmeisters wittib zu Brach, beide im dritten gewendt an der Leimgruben gelegen; Jacob Reusen von Aschach 3 Viertteill Ackhers, stost an Melchior Hofman zu Brach undt Clas Malmeisters wittib, ihm dritten gewendt an der Leimgruben gelegen; Clas Malmeisters wittib von Brach 1 Ackher, stost an Melchior Hofman zu Brach undt Jacob Reußen zu Aschach, ihm dritten gewendt an der Leimgruben gelegen; Caspar Hofman zu Aschach 1 Ackher 1 Vierteill, stößt an sein Acker selbsten und Georg Aschendrennern zu Aschach, am Becherts gelegen; — ihren ehlichen hausfrawen undt allen ihren erben, erbnehmen undt nachkommen obgedachter Pfarr Waldaschach eigenthümbliche **ain und dreifsig ackher und fünf und zwantzig gärtten arttfeldts**, in der markhung Aschach und Brach gelegen, an dreien flüern unnd gewändten. Undt kümmen solche ackher sambt unnd sonderlichen zu rechtem kauf für unndt umb ein tausendt zwaihundert sechs und dreißigk gulden gueter, unverschlagner, gangiger müntz landswehrung zu Franckhen, die ich also par von gedachten kauffern

entpfangen undt wieder zu der Pfarr scheinbarlichen nutz umb jährliche verzinsung hingeliehen worden seindt. Diese acker gieb ich ihnen mit allen gerechtigkeitten, wie sie im hauptbrief, durch Ihr Fürstl. Gnaden bekreftiget mit angehenckten insigel, gnugsam gemelt seindt. Allein auf solcher (solchen, näml. Äckern) hab ich mir das leben vorbehalten, also das, so solcher acker einer oder mehr wiederumb verkauft würden, so sollen [sie] mir als Pfarherrn oder meinen nachfolgern als lehehern ihn solchem kauf, wie auch in tauschsellen das gebuerende handlohn, je von zwaintzig gülden einen gulden dem landsbrauch nach, zu geben schuldig sein; da sie aber vererbet, mit einem Würtzburger schillinger, wie brauchig, einzuschreiben verlohnen. Desgleichen sollen gemeltte kauffer mehr besagtter Pfarr järlichen auf Jacobi von einem ieden acker insonderheitt einen jungen hannen oder darfür zehen newe pfenning ewiges zins zu geben unnd zu reichen schuldig sein, wie dan alle undt iede stuckh weittlauffig gnugsam im hauptbrief versichert sein; ihn welchem auch gnugsam vorgewist ist, obgemelten kauffern die äckher mitt allen gerechtikheiten zu übergeben für frey, unbekümmert eigen, als eigens recht ist, undt in die gerichten unndt rechten, so oft ihn die ansprachlich werden, auf gericht von klagschaft zu machen ohn allen ihren schaden, alles ongeferdt. Zur urkhundt seindt dieser brief zween gleichlauttend mit meinem gewönlichen petschaft versiegelt, deren der ander bei der Pfarr stetter nachrichtung halber behaltten wirdt. Geben auf den tag Petri cathedra nach Christi unsers lieben herrn unndt seligmachers geburtt in dem ein tausendt sechshunderften unndt erstem jhar (22. Februar 1601).

Idem qui supra mpp.

II.

Der Augustinermönch Onufrius Schambach.

Von

P. Dominikus Duynstee, O.E.S. A.

Der Augustinerorden in Deutschland hat seit der großen Union unter Papst Alexander IV. im Jahre 1256 ein nicht geringes Ansehen genossen und in den verschiedenen religiösen und politischen Epochen eine sehr wichtige Rolle gespielt. Seine historische Vergangenheit hat eine zweifache Blüteperiode erlebt; die erste, die des Mittelalters, endete mit der von Dr. Martin Luther ins Leben gerufenen „Reformation“ oder besser gesagt — Revolution, welche die zu jener Zeit aus 103 Klöstern bestehenden vier Ordensprovinzen in ihrem Innern so angriff, daß die sächsische Kongregation und Provinz für den Orden ganz verloren gingen, während die bayerische, kölnische und rheinisch-schwäbische Provinz durch die rastlose Thätigkeit einiger Männer und deren unerschütterliche Treue gegen die katholische Kirche vor dem gänzlichen Untergange bewahrt blieben.

Die zweite Blüteperiode erlebte der Augustinerorden im 17. und 18. Jahrhundert, nachdem er sich von der sogenannten Reformation allmählich erholt hatte. Besonders glänzte die kölnische Provinz in ihren Löwener Augustinerprofessoren. Aber auch die rheinisch-schwäbische Provinz, hauptsächlich erhalten durch die thatkräftigen Provinziale Konrad Treger und Johann Hoffmeister, konnte sich wieder in dem leider zu bald untergegangenen, dann aber wiederum zu neuem Leben gebrachten Glanze der Frömmigkeit und Wissenschaft. Am Ende des 17. Jahrhunderts gehörten dieser Provinz die folgenden zwanzig Klöster an: Mainz, Würzburg, Freiburg i. Breisgau, Freiburg in der Schweiz, Gmünd, Erfurt, Konstanz, Breisach, Oberndorf, Colmar, Lauingen, Memmingen, Münnerstadt, Rappoltsweiler, Landau, Weil, Hage-

nau, Weißenburg und Speyer. Aber dieses neue Aufleben wurde nur zu bald erstickt durch das Elend, welches die sogenannte Aufklärung am Anfange des 19. Jahrhunderts über ganz Europa brachte. Sämtliche Klöster, welche in den religiösen Wirren des 16. Jahrhunderts dem Orden noch geblieben oder mit vielen Mühen und Opfern wieder zurückerobert waren, gingen nun auf einmal verloren; nur die Klöster zu Würzburg und Münnerstadt haben, wie Dr. Kolde sagt, „alle Stürme überdauert und erinnern noch jetzt an den einst so hochgeschätzten, weitverzweigten Orden der schwarzen Brüder."

Vieles, sehr vieles ist bereits von protestantischer und katholischer Seite über die erste Blüteperiode geschrieben worden. Wir verweisen nur auf Antoninus Höhn O. S. A.: Chronologia provinciae Rheno-Suevicae. Würzburg 1744, und Dr. Th. Kolde: Die deutsche Augustinerkongregation und Johann von Staupitz. Gotha 1879. Die zweite Periode dagegen hat nur wenig Anerkennung gefunden, ein Umstand, der den vorliegenden Aufsatz hauptsächlich veranlaßte. Der Augustiner, dessen Name zur Überschrift dieses Aufsatzes gewählt wurde, lebte in der Mitte dieser zweiten Periode und wird wegen seiner sechzigjährigen Thätigkeit im Orden dem Leser Gelegenheit geben, einen Blick zu werfen auf das fruchtbare Wirken der damaligen, in jeder Beziehung tüchtigen Augustiner. Mit P. Onufrius Schambach erlebte der Orden einen bedeutungsvollen Zeitabschnitt.

Eine weitere Veranlassung, diese Abhandlung zu schreiben, gab eine von Prof. Dr. J. Baier im Jahre 1901 herausgegebene Broschüre. Zur richtigen Auffassung diene folgendes. Professor Baier, der begeisterte Lokalgeschichtschreiber, hat, um Würzburgs ruhmvoller Vergangenheit gebührende Pietät zu bezeigen und manches der Vergessenheit zu entreißen, im Jahre 1895 durch seine Broschüre: „Geschichte des alten Augustinerklosters Würzburg" nicht nur den Augustinern, sondern auch den Würzburgern gewiß einen großen Dienst geleistet. Dieser Dienst war um so größer, weil das ehemalige Kloster — die Augustiner waren bereits am 6. September 1813 in das infolge der Säkularisation leer gewordene Dominikanerkloster übergesiedelt — zum teil abgebrochen und für die Zwecke des darin untergebrachten alten Gymnasiums umgestaltet worden war. Beim Abbruch und

während der Ausgrabungen war er es wieder, der sich ernstlich Mühe gab, alle historischen oder für die Kunst wertvollen Funde der Zerstörung zu entreißen und soviel als möglich zu sammeln. Seine Erwartungen wurden übertroffen, so daß er auf den glücklichen Gedanken kam, im Anschluß an die oben erwähnte Broschüre eine zweite herauszugeben, welche, wie bereits oben angedeutet, im Jahre 1901 unter dem Titel: „Ausgrabungen bei dem alten Augustinerkloster Würzburg" der Öffentlichkeit übergeben wurde. Hierfür sei ihm auch an dieser Stelle der wärmste Dank des Ordens ausgesprochen.

Herr Professor Baier wird es uns nun aber um der Wahrheit willen gewiß nicht verübeln, wenn wir ihn auf einen von ihm gemachten historischen Fehler aufmerksam machen.

Bei den erwähnten Ausgrabungen fand man nämlich die Gebeine einiger hervorragenden Männer, so die des Bartholomäus Arnoldi von Usingen † 1532, Lehrers und Gegners von Luther, die von P. Andreas Sigisfridus † 1562, P. Adam Dapius † 1628, P. Antoninus Höhn † 1758 und, wie man meinte, von P. Onufrius Schambach, welche Gebeine mit diesbezüglichen Urkunden auf Pergament in einer Zinkblechkiste in der jetzigen Augustinerkirche an der Südseite — nahe der Ecke, wo die Süd- und Westseite der Kirche zusammenstoßen — in die Wand eingesenkt und mit einem dem Stil der Kirche entsprechenden Grabstein in Rokokoform verschlossen wurden.

Nun ist aber P. Onufrius Schambach, der von 1690—93 Prior in Würzburg war, in Münnerstadt gestorben und liegt daselbst begraben. Woher dieser Irrtum? Hören wir zuerst, was Professor Baier in seiner Broschüre uns darüber mitteilt:

„Onuphrius Schambach starb, wie nun sicher feststeht, im Jahre 1693. Man fand bei den Abhebungsarbeiten ein Skelett in einem Einzelgrabe. Dasselbe hatte zwischen den Händeknochenresten ein kleines Madonnenbild — ein Statuettchen von 14 Centimetern Höhe. Der Kopf des Bildes fehlt. Das Bild ist rötlich angestrichen gewesen, zeigt hübsche Formen und ist aus einer Terrakotta ähnlichen Masse. In dem hohlen Sockel ist die Inschrift mit Tinte angebracht: „O. Schambach 1693 †". Onuphrius Schambach 1693 gestorben. Auf der Rückseite des Statuettchens ist eine Signatur angebracht: „B. K. Pfennig", ein

9*

Wappen mit zwei Vögeln im Felde und die Jahrzahl 1692. Sicher ist, daß dieses Muttergottesbildchen beim Tode des Schambach ihm mit ins Grab gegeben wurde, vielleicht weil er ein besonderer Marienverehrer war. Die auf der Rückseite des Bildes angebrachte Signatur könnte die Firma des Bildes bedeuten, und hier fiele allerdings der Name der Firma mit dem Namen des Kammerrates Pfennig zusammen; aber um diese Zeit ist in Würzburg ein fabrikmäßiger Betrieb solcher Sachen nicht bekannt. Oder sollte es speziell ein Dedikationsstück des K. Pfennig an der Prior Onuphrius Schambach sein? Möglich, sogar wahrscheinlich wäre das; aber dies Bildchen hätte für diesen Fall weniger materiellen, als vielmehr großen Affektionswert. Kammerrat Pfennig hat dann eben seinen Namen mit Wappen auf das dem Freunde gewidmete Bildchen drucken lassen."

Soweit Professor Baier. Die Gründe, welche er für seine Behauptung anführt, sind wichtig genug, die leider unrichtige Konsequenz zu ziehen.

Damit nun dieser Irrtum auf immer beseitigt werde und wir ein wenig bekannt werden mit dem Streben und der Thätigkeit des in Deutschland auch im 17. und 18. Jahrhundert ohne Zweifel sehr bedeutenden Augustinerordens, folgt hier ein curriculum vitae des P. Onufrius Schambach, den wir also als Ausgangspunkt betrachten[1].

Der Augustinermönch Schambach wurde im Jahre 1645 zu Königshofen a. d. Saale in Unterfranken geboren und erhielt in der hl. Taufe den Namen Johannes. Von seiner ersten Jugend ist nichts bekannt. Schon frühzeitig fühlte er sich zum Priesterstande berufen; es ist daher nicht ohne Grund anzunehmen, daß er seine humanistischen Studien im nahe gelegenen Münnerstadt begann. Diese Stadt besaß schon im Jahre 1480 eine Latein- oder Rektorat-Schule, wie uns Reininger in seinem Werke: „Münnerstadt und seine nächste Umgebung" mitteilt. Genannte Schule stand unter der Leitung und Aufsicht des

[1] Außer verschiedenen bereits edierten Quellen benützten wir für diese Arbeit hauptsächlich das dem deutschen Augustinerorden noch übriggebliebene Ordensarchiv, das den Historikern auch für andere Arbeiten noch vieles Interessante darbietet.

Deutschordens, besonders des damaligen Pfarrers. Im Jahre 1613 besuchten nicht weniger denn 100 Knaben diese Anstalt, und es wurde dem Pfarrer zur Pflicht gemacht, die Jugend in der Gottesfurcht, im Singen, Schreiben und in der lateinischen Sprache gehörig zu unterrichten.

Am 12. April 1660 bezog der Bartholomit Johann Üsmann die Pfarrei Münnerstadt und gründete in demselben Jahre im Auftrag des Fürstbischofs Johann Philipp v. Schönborn ein neues Gymnasium, das er mit 12 Schülern eröffnete. Er begann seinen Unterricht mit Secunda; im Jahre 1661—1662 kam die Syntax hinzu, 1662—63 die Poetik, so daß mit Rhetorik im Jahre 1663—64 das Gymnasium vollständig war. Es ist daher die Annahme wohl nicht unbegründet, daß Johannes Schambach einer der ersten Schüler dieses noch heute bestehenden Gymnasiums war. Wie kam nun unser Gymnasiast mit den Augustinern in Berührung?

Der Augustinerorden hatte seit 1279 in Münnerstadt ein Kloster, das die Mönche nach dem Bauernkriege, nachdem es am 12. April 1525 geplündert worden, ungefähr im Jahre 1554 verlassen mußten. Nach vielen Unterhandlungen gelang es endlich dem Provinzial Alfons Petermann, mit Zustimmung des Fürstbischofs Johann Philipp I. von Schönborn das Kloster wieder in Besitz zu nehmen. Am 24. März 1652 traf der Prior P. Bonaventura Söllner, ein Neffe des Weihbischofs Melchior Söllner, in Münnerstadt ein; ihm folgten bald vier Patres und ein Laienbruder nach. Diese kleine Ordensfamilie nahm einstweilen — bis zum Wiederaufbau des verfallenen Klosters — im Gattenhof'schen Hause neben der Marienkapelle, worin die Patres vorläufig ihren Gottesdienst abhielten, ihre Wohnung. Hier erwachte im Herzen Schambachs die erste Liebe für das Ordensleben; er entschloß sich, die Welt zu verlassen, um im Augustinerorden Gott zu dienen. Nach vollendetem Studium bat er beim damaligen Provinzial P. Bernardus Bayle um Aufnahme und trat auf dessen Anordnung im Kloster zu Freiburg (Schweiz) das Noviziat an. Dieses geschah im März des Jahres 1664.

Als P. Bernardus Bayle mit P. Fridericus Amelon im Jahre 1660 den Provinzial der schwäbischen Provinz P. Joannes de Judaeis nach Rom begleitete, wurde Letzterer vom General

Lanfranconius zum Assistens generalis der deutschen Provinzen und P. Bayle zu dessen Nachfolger als Provinzial ernannt und als solcher im folgenden Jahre auf dem Provinzialkapitel zu Weil bestätigt. Im Jahre 1655 hat er den Doktorgrad in der Theologie erworben und war von 1657—1663 Prior zu Würzburg. (Baier meint irrtümlich von 1656—57.)

Eines seiner größten Verdienste war die Wiederbegründung eines Klosters in Erfurt und die Ernennung eines der bedeutendsten Männer der damaligen Provinz, des P. Augustin Gibbon, zum ersten Prior.

Das war der Stand der Ordensprovinz, als Johannes in Freiburg das Ordenskleid und den Ordensnamen Onufrius erhielt. Nach vollendetem Noviziate wurde er zu den feierlichen Gelübden zugelassen, welche er am 25. März 1665 in Freiburg ablegte, wodurch er nach damaligem Gebrauch dem Münnerstädter Kloster affiliiert wurde. Im Archiv daselbst wird er der erste professus dieses Klosters genannt, was er mit berechtigtem Stolze selbst öfters erwähnt.

Jetzt öffnete sich für Onufrius das unabsehbare Feld der höheren Wissenschaft. Es scheint, daß unser Kleriker der Philosophie im Freiburger Kloster oblag. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er sich hier ein großes Wissen aneignete, wofür außer dem inneren Grunde, nämlich seinem praktisch angelegten Verstand, auch zwei äußere Gründe sprechen. Erstens hat man schon im Jahre 1624 einige glückliche Anordnungen für die Klosterstudenten getroffen; abgesehen von vielen Bestimmungen in Bezug auf das geistliche Leben der Kleriker wurden z. B. die folgenden Disziplinen den Philosophen vorgeschrieben: täglich sollen zwei Vorträge in der Philosophie gehalten werden, nämlich vormittags von 7—9 Uhr und nachmittags von 1—3 Uhr, also täglich vier Stunden. Dabei sollen die Studenten Dienstags und Freitags unter einander disputationes halten und einmal monatlich für den ganzen Konvent. Einen zweiten Grund für unsere Behauptung finden wir darin, daß Freiburg vom Orden einen vorzüglichen Professor in P. Konrad Wagenhausen erhalten hat. Dieser ausgezeichnete Lehrer wurde im Jahre 1667 nach öffentlicher glänzender Verteidigung einiger Thesen in Rom zum Baccalaureus und später an der Mainzer Universität zum Doktor der Theologie promo-

viert. Aus seiner Feder erschien: Observationes ad historiam Provinciae Rheni-Suevicae ordinis erem. S. Augustini spectantes, ein Werk, das Höhn bei Bearbeitung seiner berühmten Chronologia benützte. Unter solchen Lehrern und solcher Schulung mußte Onufrius' fähiger Geist ohne Zweifel zu einer fruchtbaren Ausbildung gelangen, und aus allem geht zugleich hervor, daß der Augustiner-Orden durch alle Jahrhunderte neben Seelsorge und Streben nach Frömmigkeit die Pflege der Wissenschaft als eine seiner schönsten Aufgaben betrachtet hat.

Nach der Philosophie folgten die theologischen Studien, welche unser Kleriker zu Mainz machen mußte. Ein für ihn nicht zu unterschätzender Vorteil lag darin, daß auch P. Konrad Wagenhausen nach Mainz versetzt wurde und daselbst die Bildung des Onufrius fortsetzte. Einen zweiten Lehrer fand letzterer in P. Carolus le Clerc, der soeben in Rom den Doktortitel erlangt hatte. Das Mainzer Kloster rühmte sich damals auch noch zwei anderer Doktoren, nämlich des P. Walther von Streversdorff und des Johannes de Judaeis, welche an der Mainzer Hochschule promoviert hatten. Nachdem P. le Clerc viele wichtige Ämter im Orden bekleidet hatte, wurde er auf dem Provinzialkapitel zu Lauingen im Jahre 1681 zum Provinzial der schwäbischen Provinz ernannt. Ihm folgte im Jahre 1684 P. Christophorus Schuckhart. Als Prior des Klosters Freiburg im Breisgau wurde er später von einem Verleumder verklagt, er halte es mit den Feinden des französischen Königs, in der Festung Freiburg gefangen gesetzt, jedoch unschuldig befunden. Er flüchtete darauf nach Paris, seinem Geburtsort, und deckte dem kgl. Staatsminister, mit welchem er früher seine humanistischen Studien gemacht hatte, seine Unschuld auf, weshalb er von der Kerkerstrafe befreit, sein Verleumder hingegen zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt wurde. Im Jahre 1696 wurde er zum zweitenmale zum Provinzial ernannt. Er starb am 6. April 1708, hochverdient um die Kirche und seinen Orden.

Diesen beiden Männern verdankt also Onufrius seine theologische Bildung; wir zweifeln daher nicht, daß seine geistige und wissenschaftliche Bildung eine dem Zwecke des Ordens durchaus entsprechende gewesen ist. Aus den verschiedenen Angaben im Klosterarchiv können wir schließen, daß er 1667—68 die

Subdiakonats- und 1668—69 die Diakonatsweihe empfing. Zum Priester wurde er geweiht am 11. Juni 1669. Mit der Priesterweihe begann seine Thätigkeit, die während mehr denn 50 Jahre die herrlichsten Früchte trug. Die Gedanken und heiligen Versprechungen, die am Tage seiner Priesterweihe in das Herz des jungen Augustiners gedrungen waren, sehen wir auswirken in einem entsagungsvollen, vielbeschäftigten Leben.

Inzwischen war dem P. Bonaventura Söllner, den wir bereits als ersten Prior zu Münnerstadt dem Leser vorgestellt haben, im Provinzialat, das er im Jahre 1666 auf dem Mainzer-Kapitel angetreten hatte, zu Erfurt der berühmte P. Aug. Gibbon gefolgt. P. Gibbon, ein Irländer, promovierte an der rühmlichst bekannten Universität von Salamanca zum Doctor theol. und wurde später vom P. General Lanfranconius nach Deutschland geschickt, wo wir ihm im Jahre 1654 als Professor an der WürzburgerUniversität begegnen. Hier übergab er sein erstes Werk der Öffentlichkeit unter dem Titel: „Amphitheatrum sapientiae" Wirceburgi 1656 in 4°. Der Ruhm seines Namens verbreitete sich aber bald über Würzburgs Mauern hinaus, so daß der erwähnte General ihn i. J. 1660 unter den höchsten Lobeserhebungen zum Präsidenten des in Würzburg abzuhaltenden Kapitels ernannte. In dem diesbezüglichen Schreiben vom 31. Jan. sagt Lanfranconius über Gibbon: „Confisi igitur zelo, prudentia, integritate atque in rebus agendis dexteritate R. P. Magistri Augustini Gibbon Vicarii Gen. Thuringiae et Saxoniae" u. s. w. Durch die Gelehrsamkeit Gibbon's hatte der Augustinereremitenorden in Deutschland damals eine bedeutende Stellung erhalten. Die rheinisch schwäbische Provinz, von der nach der Äußerung des durch seine Thätigkeit auf dem Tridentinum bekannten Augustinerordensgenerals und Kardinals Seripando sich die meisten Klöster der Reformation angeschlossen hatten [1]), rang sich im Laufe eines Jahrhunderts zu einer so hohen Stufe von Frömmigkeit und Gelehrsamkeit empor, daß General Lanfranconius ihre Vorzüglichkeit in

[1]) Mit dieser Äußerung Seripando's soll aber nicht gesagt sein, als ob sämtliche Klöster der Augustiner in Deutschland der Reformation sich angeschlossen hätten. Einige schlossen sich derselben an, andere erlitten bedeutende Verluste, wieder andere blieben treu dem Orden.

folgender Weise belobt: „ . . . Praecipue nihilominus affectu et quadam peculiari animi inclinatione in eas (provincias) ferimur, quarum Alumni virtutis decore, morum honestate, ornatu doctrinae, regularisque fulcimentis observantiae nostram Augustinianam evehunt Rempublicam ad splendorem; inter has postremam sibi non vindicare sedem Suevicam Provinciam satis liquet, cum tot fuerit decorata Patribus, qui scientiae lumine eam illustrando reddidêre splendescentem explosis ignorantiae tenebris, profligatisque erroribus, et vitae sanctimoniâ bonorumque operum odore per viam Domini incedentes singulos mirifice eam exornando allexerunt ad stuporem adeo ut tempus licet omnium vorax eorum nunquam tamen valuerit deglutire famam nec eorum inducere oblivionem: hinc est quod ea quae ad istius Provinciae asservationem apta dignoscuntur media, libenti amplectamur animo, eius incrementa sedulo ac semper meditantes . . ." Höhn, Ord. Erem. S. Aug., chronologia Prov. Rheno-Suev. pag. 290.

Es war also kein Wunder, daß P. Gibbon bei den erwähnten vorzüglichen Eigenschaften seines Geistes und Herzens i. J. 1663 als erster Prior nach Erfurt berufen wurde, wo sich ihm bald ein noch reicheres Feld der Thätigkeit eröffnete. Er verließ Frankens Bischofsstadt, wo er ungefähr 10 Jahre durch seine Gelehrsamkeit eine Zierde der Universität gewesen war, um in Erfurt einen neuen Lehrstuhl für sich und den Orden zu erobern. So war er wieder der erste Augustiner, der nach der Reformation als öffentlicher Professor in Erfurt auftrat, ein Ereignis, das in jeder Hinsicht für den Augustinereremitenorden eine nicht zu unterschätzende Ehre war. Sollten doch da, wo die katholische Lehre im vorausgegangenen Jahrhundert von einigen untreuen Augustinern im Bunde mit Wittenbergern zuerst angegriffen worden war, nun abermals dem Orden die Thore der Universität geöffnet werden.

Der letzte Augustiner, der als ein „beschweißter Kämpfer" nach den Worten des Dr. Nikolaus Paulus für die Kirche Erfurt verlassen mußte, war P. Bartholomäus von Usingen; sein erster Nachfolger nach 138 Jahren war der nicht minder lobenswerte P. Augustinus Gibbon. Auch letzterer wollte von dem noch vor anderthalb Jahrhunderten so berühmten Erfurt aus — „Wer gut

studieren will, der ziehe nach Erfurt", sagte das Sprichwort (Paulus Nic., Usingen) — mit dem in ganz Deutschland schon längst festgewurzelten Protestantismus einen mutigen Streit beginnen, wenn auch auf eine ganz andere Weise.

Noch im Jahre 1663 gab er ein Werk heraus unter dem Titel: „De Luthero-Calvinismo Schismatico quidem, sed reconciliabili". Erphurdi 1663, das von dem damaligen Provinzial P. Bernard Bailly am 25. April in Würzburg approbiert wurde. Es ist gewidmet dem berühmten Augustiner P. Woltherus von Streversdorff, Weihbischof von Mainz, Kanzler der dortigen Universität, doctor ss. Theol. † 1674 (s. das Verzeichnis der vielen von ihm verfaßten Werke bei Hurter, Nomenclator II. S. 249—250 und P. Pius Keller, „Index episcoporum Augustinianorum etc." S. 25—27).

Sehr interessant ist gleich das Vorwort zu letztgenanntem Werke Gibbon's, wo er sich auf den Standpunkt eines offenen Streiters der Kirche stellt. Zum Beleg hiefür mögen einige charakteristische Stellen aus diesem Werke angeführt werden. P. Gibbon schreibt:

„Unica enim est ecclesia vera, extra quam nulla salus nullaque peccatorum remissio, et haec visibilis ac indefectibilis in essendo et dicendo semper permansit, adversus quam portae inferorum ac sathanicae technae hactenus non praevaluerunt neque praevalebunt. Ab hac minus recte sese separarunt nonnulli spiritibus erroris seducti, illius antiquae matris corpus inique dilacerantes. Restat igitur, ut unio injuste disrupta justissime redintegretur, et quotquot estis columbae seductae Ephraim afflictissimae matris ecclesiae ruinis ingemiscentes ad ejus societatem cordato animo redeatis „sollicíti servare unitatem Spiritus in vinculo pacis." (Eph. 4,3.)

Darauf richtet sich Gibbon gegen einige, welche meinen, der Protestantismus könne sich nicht mehr aussöhnen mit der katholischen Kirche. „Hi auctores, sagt Gibbon, dissensionis a schismatis lacte enutriti adeoque apertissimi unitatis hostes quid aliud nisi divisiones quaererent? Qui enim semel Corpus ecclesiae Catholicae perfide dilaceraverunt et ab eius com-

page unitatis sunt avulsi, frustrum jam separatum in multa adhuc frustra conscindere meditantur. Per praerupta schismatum continuo currentes planas unitatis semitas invenire nequeunt vel potius nolunt. Idcirco omne reconciliabile superbiae spiritu tumidi sibi invicem cedere nolentes irreconciliabile faciunt. Nos contra antiquae matris ecclesiae veri filii concisionem eius membrorum aequo animo ferre non possumus ideoque membra separata charitatis glutine copulare et ad debitum ordinem pro virili redigere conamur. „Nobis enim imperavit Deus congregationem inquit Augustinus (epist. 209 ad Felicem), sibi autem servavit separationem, quia ille debet separare qui nescit errare". Zu diesem Citate dürfte die Bemerkung nicht überflüssig sein, daß die innere Entwicklung im Protestantismus damals noch nicht soweit gediehen war wie heutzutage, also die Hoffnung der Versöhnung begründeter war, da sich noch keine so große Kluft zwischen Katholizismus und Protestantismus in der Lehre wie später geöffnet hatte, wenn auch der westfälische Friede beiden Konfessionen getrennte Wege anwies.

Was den Inhalt des Werkes Gibbons „de Luthero-Calvinismo etc." angeht, wird ein flüchtiger Blick in dasselbe nicht ohne Nutzen sein. Das Ganze ist in vier disputationes eingeteilt. Die erste Disputation behandelt die Frage: „De necessitate unius verae ecclesiae amplectendae" und stellt zur Begründung dieser Fundamentalwahrheit folgende Gegenfragen:

a) Giebt es außerhalb der katholischen Kirche ein Heil?

b) Können in religiösen Gemeinschaften oder Religionsgesellschaften, welche in substantialibus Schiffbruch gelitten haben, Heilige und wahre Gläubige erzogen werden? und

c) Kann eine ignorantia vincibilis von haeresis formalis entschuldigen?

Nach allseitiger Besprechung und Würdigung dieser wichtigen Vorfragen geht er über zur zweiten Disputation: „De verae ecclesiae visibilitate et indefectibilitate". Auch in dieser Disputation stellt sich Gibbon drei Fragen:

a) Ist die streitende katholische Kirche sichtbar?

b) Hat sie einmal aufgehört, zu sein oder kann sie aufhören? Ist sie veränderlich? und

c) Kann sie in Glaubenssachen irren?

Hiermit ist der erste Abschnitt des Werkes beendigt, in dem die Wahrhaftigkeit der Kirche d. h. die thatsächliche Existenz der wahren Kirche und demzufolge der Satz von der alleinseligmachenden katholischen Kirche bewiesen ist. Daraus zieht Gibbon die Konsequenz: „Die Protestanten gehören nicht zu dieser Kirche".

Die dritte Disputation lautet: An omnes schismatici sunt extra ecclesiam catholicam, extra quam nulla est salus? und: „An jure sese separaverint Protestantes ab ecclesia catholica?"

Aus dem Vorausgegangenen sucht P. Gibbon den Beweis zu liefern, daß die Gründe, welche gegen eine eventuelle Versöhnung sprechen, als zu schwerwiegend genommen werden. So kommt er zur vierten Disputation: „De Luthero-Calvinismi reconciliabilitate" und stellt sich zur Lösung dieses Problems die Frage: „Können die Protestanten leichter und rätlicher mit der katholischen Kirche einen Bund schließen und sich mit derselben vereinigen als untereinander?" Nach Bejahung und Begründung dieser Frage fügt er eine zweite bei: „Ist eine leichte Art und Weise denkbar, um die friedliche Vereinigung der beiden christlichen Bekenntnisse zur Wirklichkeit zu machen?" Zur richtigen Beantwortung dieser Frage behandelt P. Gibbon die vier Sätze, welche Georg Calixtus dem Mainzer Erzbischof Anselm vorgelegt hatte, nämlich: die Verdienstlichkeit der guten Werke, die hl. Kommunion unter beiden Gestalten, den Cölibat der Priester und die Autorität der alten Kirche. Diese Streitfragen sollten unter Mitwirkung und dem Schutze einiger Fürsten einer Anzahl friedlichgesinnter, katholischer wie protestantischer Theologen zur Prüfung und Beurteilung überlassen werden.

Gibbon schließt diese nicht unbedeutende Studie mit dem Worte, das Luther in der ersten Disputation mit Dr. J. Eck zu Leipzig gesprochen haben soll: „Haec causa nec propter Deum coepta est, nec propter Deum finietur". Dazu gibt unser Gelehrter die Erklärung: „Wegen zeitlicher Rücksichten hat dieses Schisma begonnen, und deshalb möchte Gott dieses Schisma beendigen".

Die Lage der religiösen Dinge in der damaligen Zeit rechtfertigt gewiß eine so ausführliche Behandlung des Gedankens einer Union zwischen Katholiken und Protestanten.

J. J. 1669 veröffentlichte der unermüdliche Streiter für die katholische Lehre zu Mainz eine vollständige Theologie in sieben Bänden. Dieses Werk erlebte drei Auflagen. Zu einer näheren Besprechung dieses Monumentalwerkes ist hier wohl nicht der richtige Ort. Nur sei noch erwähnt, daß es nach Gibbon's Tode von P. Benedictus de Meyreles i. J. 1740 in neuer Form herausgegeben wurde und bis auf den heutigen Tag fleißig von Theologen zum Studium und zur wissenschaftlichen Begründung eines Satzes benützt wird.

Im Jahre 1669 wurde P. Gibbon auf dem Kapitel zu Speyer zum Provinzial gewählt. Einstimmig wurde auf diesem Kapitel, gewiß nicht ohne Mitwirkung des Erfurter Professors, der Beschluß gefaßt, daß die Augustinerkleriker erst nach je zweijährigem mit Erfolg betriebenem Studium der Philosophie und Theologie zu Priestern geweiht werden sollten, zugleich mit der Auflage, daß der junge Priester für weitere zwei Jahre dem Studium der zweiten Hälfte der theologischen Disziplin sich zu unterziehen habe. Der Augustinerordenskandidat hatte also damals, das Noviziatsjahr nicht mitgerechnet, sechs Jahre den Studien zu obliegen. Eignete sich jemand zur weiteren Ausbildung in der Philosophie und Theologie, so waren, von Rom abgesehen, für die rheinisch-schwäbische Provinz die Universitäten zu Mainz, Freiburg im Breisgau, Erfurt und Würzburg bestimmt zur Erwerbung des Baccalaureates oder auch des Doktorates. 1668 schon finden wir die nachfolgenden doctores ss. Theologiae: P. Joannes de Judaeis, P. Bernardus Bayli, P. August. Gibbon, P. Nic. Schriem, P. Hilarius Grüber, P. Carl le Clerc, ein Pariser, P. Florentinus Minnod; als baccalaurei: P. Bonaventura Söllner, P. Nic. Grüber, P. Laurentius de Haro, der gleichzeitig mit P. Gibbon öffentlicher Professor an der Erfurter Universität war, P. Conrad Wagenhauser, P. Nicolaus Reuther u. s. w. Nicht unbegründet ist deshalb die Behauptung, daß bezüglich der Pflege der Wissenschaft in den Augustinerorden Deutschlands nach einer hundertjährigen inneren Sammlung wieder neues, frisches Leben drang und derselbe dadurch abermals einen Platz eroberte,

zu dem er bei seiner ruhmvollen Vergangenheit vor der Reformation das vollste Recht hatte.

Mit diesen Bemerkungen über die wissenschaftlichen Bestrebungen des Ordens in der zweiten Blüteperiode wollen wir uns begnügen. Wir glauben, den Leser genugsam überzeugt zu haben, daß der öfters ausgesprochene Vorwurf, als wäre der Augustinerorden als solcher nicht bloß schuld an der kirchlichen Umwälzung in Deutschland, sondern auch in der Lehre mit lutherischen oder mindestens daran streifenden Gedanken durchsetzt, ganz unbegründet und falsch ist. Die theologische Doktrin des Ordens wie seine Geschichte beweisen das Gegenteil.

Gehen wir nun über zum zweiten Abschnitt, nämlich zum priesterlichen Leben unseres neugeweihten P. Onufrius Schambach und zu seiner eifrigen Thätigkeit im Orden, besonders in den Klöstern zu Würzburg und Münnerstadt.

Kraft der auf dem Kapitel zu Speyer 1669 erlassenen Verordnung studierte P. Onufrius Schambach noch zwei Jahre Theologie. Wir finden ihn darum auch erst 1672 als Prediger und Beichtvater im Kloster zu Freiburg im Breisgau unter dem Prior P. Wagenhauser, seinem ehemaligen Lehrer, und P. Florentinus Minnod, der in diesem Jahre auf dem Mainzer Kapitel zum Provinzial gewählt worden war und seinen Sitz im Kloster zu Freiburg i. Br. genommen hatte. In kurzer Zeit zog Schambach die Aufmerksamkeit seiner Oberen auf sich und erhielt schon bald wichtige Vertrauensposten. Im nächsten Jahre wurde er Prokurator, ein Amt, das er 1675 mit dem eines Subpriors im Kloster zu Freiburg in der Schweiz vertauschte. 1678 wurde P. Hilarius Grüber auf dem Würzburger Kapitel an Stelle des P. Fulgentius Cantin zum Provinzial und Onufrius zum Prior von Lauingen gewählt (29. April). Er zählte erst 33 Jahre und war 9 Jahre Priester.

Das nächste Provinzialkapitel wurde in Lauingen (1681) abgehalten, dem P. Schambach in seiner Eigenschaft als Prior beiwohnte. Hier wurde P. Carolus le Clerc zum Provinzial gewählt. Unter den vielen für die rheinisch-schwäbische Provinz erlassenen Verordnungen muß Artikel 8 hervorgehoben werden: „Die Prioren sollen während ihres Priorates unter Strafe der Absetzung ver-

pflichtet sein, ein Protokoll zu führen, worin sie alle „res memorabiles“ von dem Tage ihrer Installation bis zum Tage ihrer Amtsniederlegung aufzuzeichnen haben“. Der Umstand, daß P. Onufrius Schambach zum erstenmale einem Kapitel beiwohnte und vielleicht bei Antritt seines ersten Priorates kein derartiges Protokoll in Lauingen vorfand und in seinem späteren Leben so viele Beweise der Sorgfalt lieferte, mit der er den Artikel 8 nicht bloß durchführte, sondern auch im Geiste dieser Bestimmung das Versäumte nachholte oder durch viele und wichtige Ergänzungen bereicherte, läßt die Behauptung als gerechtfertigt erscheinen, daß Schambach, wenn nicht der geistige Urheber, so doch der eifrige moralische Verfechter dieses Artikels 8 gewesen ist. Auf diese Weise hat er schon damals den Historikern, natürlich vor allem den Ordenshistoriographen, unschätzbare Dienste geleistet.

Das nächste Provinzkapitel, abgehalten zu Speyer am 21. April 1684, verteilte die Ämter folgendermaßen: Provinzial wurde P. Christophorus Schuckart, Definitoren die PP. Jodocus Molitor, Nicolaus Adami, Simplicianus Kilian und Onufrius Schambach [1]. Kraft seines Amtes als Definitor nahm der nunmehr 39jährige Augustiner Anteil an der schwierigen Verwaltung einer so ausgedehnten Ordensprovinz. Zu gleicher Zeit übernahm Schambach das Priorat zu Constanz, das er 1687 auf dem Mainzer Kapitel gegen das Priorat zu Freiburg i. Sch. abtrat. Mit dem Provinzial P. Albertus Jemmel wurde er mit P. Nic. Adami zum Visitator der ganzen rheinisch-schwäbischen Provinz vom Kapitel erwählt. Als Visitator finden wir ihn 1689 am 29. Dezember zu Münnerstadt. Er lobt den wahren religiösen Geist der Mönche dieses Konventes: „. . . Conventum Munnerstadianum ita laudabiliter, Deo sint laudes, tam in spiritualibus quam temporalibus invenimus . . .“ Diesen überaus wichtigen, aber auch schwer verantwortlichen Vertrauensposten bekleidete er bis zum Jahre 1693.

Bis jetzt haben wir nur flüchtig von Schambach's vielseitiger Thätigkeit Kenntnis genommen. Nunmehr mögen einige interessante Mitteilungen über seine Wirksamkeit in Frankens Haupt- und Bischofsstadt folgen.

---

[1] Hier wird P. Onufrius genannt als Baccalaureus ss. Theologiae.

P. Onufrius Schambach wurde nämlich 1690 auf dem Kapitel zu Freiburg i. Sch. zum Prior von Würzburg gewählt. Sein Landsmann P. Adeodat Ulrich, ein Königshöfer und Prior zu Münnerstadt, der uns später noch beschäftigen wird, wurde Nachfolger P. Jemmel's im Provinzialate. Am 19. Mai kam der neue Prior in Würzburg an in Gesellschaft des P. Provinzials Adeodat Ulrich, des P. Christophorus Schuckart, nunmehrigen Priors zu Mainz, des P. Nicolaus Gull, Definitors und Priors zu Erfurt, dessen Subprior P. Petrus Labart's u. s. w. Diese reisten am 23. Mai wieder ab.

Der Würzburger Konvent zählte damals folgende Augustiner. P. Marianus Schürger als Subprior, magister novitiorum und deputatus, der später hohe Ehrenstellen im Orden bekleidete, 1707 die Kirche in Freiburg i. B. errichtete und am 5. Sept. 1736 als heiligmäßiger Mann in Würzburg starb; ferner P. Thomas Ambling, Deputatus; P. Hermannus Hermann, ss. Theol. Baccalaureus und Sekretär des Provinzials, der 1656 in Würzburg geboren, 1672 ins Kloster ging und später als Provinzial der Provinz vorstand (1702—1704). Er schrieb als complementum zu P. Gibbon's Sakramentenlehre einen Traktat: „Liber de sacramento matrimonii", der leider verloren gegangen ist. cf. Höhn S. 324 u. Baier „Augustinerkloster Würzburg". S. 76; weiter beherbergte der Konvent: P. Angelus Heindrich, philosophiae lector, der später zum Doktor promovierte und 1709 Präsident des Provinzialkapitels zu Oberndorff wurde. Endlich werden noch genannt P. Nicolaus Bengraff, Organist, P. Thomas Baur, P. Possidius Weidenbusch, P. Remigius Reuß, sechs Kleriker-Philosophen, vier Kleriker-Novizen und fünf Laienbrüder.

Der erste Gedanke des neuen Würzburger Priors war, ein Konventsbuch für das Kloster anzulegen, was von seinen Vorgängern gänzlich oder zum Teil vernachlässigt worden war. Diese Lücke will er soweit wie möglich ausfüllen. Zuerst gibt er einen kurzen Ueberblick der Geschichte des alten Würzburger Augustinerklosters (1259—1531) und der rheinisch-schwäbischen Provinz während des Reformationszeitalters (1531—1583). Nun folgen die Ergänzungen zu den nennenswerten Ereignissen während der Amtsführung seiner unmittelbaren Vorgänger im Priorate zu Würzburg. Es dürfte sich empfehlen, etwas Näheres über diese Vor-

gänger Schambach's mitzuteilen. Wir können dann zugleich eine Korrektur der von Dr. Baier (S. 91) angegebenen chronologischen Reihenfolge der Würzburger Prioren vornehmen.

Unter dem Priorate des P. Hilarius Grüber (Prior von Würzburg 1661—1678 und 1681—1686) kam das Gut Giesübel an das Würzburger Kloster, welches später an die Würzburger Universität verkauft wurde. Am 29. April 1678 auf dem Würzburger Kapitel zum Provinzial gewählt, verblieb er im dortigen Kloster. Sein Nachfolger im Priorate wurde P. Wolfgangus Schubert. Nach Ablauf seines Provinzialates übernahm er wieder das Amt eines Priors von Würzburg. Mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit versah P. Hilarius dieses Amt bis zu seinem am 19. Aug. 1686 erfolgten Tode. Auch die Wissenschaft fand in ihm einen überaus eifrigen Verehrer und tüchtigen Förderer. cf. Höhn pag. 299 und Baier „Augustiner-Kloster Würzburg" S. 75.

Der damalige Provinzial P. Christophorus Schuckart ernannte nach dem Tode des P. Hilarius Grüber den Prior von Weißenburg, P. Jodocus Molitor, provisorisch zum Prior von Würzburg. Diesem würdigen Nachfolger P. Grübers war es aber nicht beschieden, sein Priorat zu vollenden. Nur ein halbes Jahr war er Vorstand des Klosters Würzburg und starb am 3. Febr. 1687, von allen, die ihn kannten, beweint und geehrt. Er war der erste Prior des Klosters zu Weißenburg, das der Provinz im Jahre 1684 angegliedert wurde. Kirche und Kloster hatte Molitor von den Lutheranern verwüstet vorgefunden und hielt nach Wiederherstellung dieser Verhältnisse auch allen Bemühungen gegenüber, die Augustiner wieder zu verdrängen, stand.

Aus den Akten des Klosterarchivs kann man nicht mit Sicherheit ersehen, ob die jetzt verwaiste Priorstelle zu Würzburg einen Verweser sofort bekommen hat. Sicher aber ist, daß der bereits erwähnte P. Nic. Adami auf dem am 18. April abgehaltenen Kapitel zu Mainz von dem zum Provinzial erwählten P. Albertus Jemmel zum Prior von Würzburg ernannt wurde. Der neue Prior traf am Abende des 1. Mai 1687 in seinem Kloster ein. Unter ihm — also nicht unter J. Molitor, wie Dr. Baier in seinen „Ausgrabungen" S. 26 irrtümlich behauptet — wurde mit den Umgestaltungen der Kirche begonnen, welche unter P. Onu-

frius Schambach zur Vollendung gebracht werden sollten. Bevor wir aber die von Onufrius in dieser Angelegenheit entfaltete Thätigkeit schildern, wollen wir kurz an das erinnern, was Baier über die bereits unter P. Nic. Adami stattgehabten Veränderungen im Baue der Kirche mitteilt. Bischof Johann Gottfried II. von Guttenberg (1684—1698) wollte eine freiere, lichte Verbindung des Sanderviertels mit der Rittergasse (jetzigen Augustinergasse) und der inneren Stadt überhaupt herstellen; darum ließ er am 16. Aug. 1687 die Augustinerkirche durch den Kammerrat Pfennig und den Baumeister Antonio Petrini besichtigen und ausmessen und versprach nach Vorlage der Pläne Petrinis bei einer Besprechung mit dem Augustinerprior P. Adami am 17. Jan. 1788, die Hälfte der Kosten für die Ausführung des Durchbruches und die Wiederherstellung der Kirche tragen zu wollen. Der Chor der Kirche tragen zu wollen. Der Chor der Kirche, die am Allerheiligenfeste 1302 von Bischof Johann v. Havelberg feierlich eingeweiht worden war und 12 Altäre besaß, ruhte nämlich, ähnlich wie noch jetzt bei St. Burkard, auf einem Schwibbogen. Am 16. Febr. 1688 fing man an, den Chor mit diesem Schwibbogen abzubrechen, und am 12. Mai legte man zu dem nun nötigen Abschlußbau der Kirche das Fundament. Durch diesen Abbruch wurde die Kirche nicht nur verkürzt, sondern förmlich umgedreht. Denn da, wo bisher der Chor war, befand sich nunmehr der Haupteingang (von der Neubaustraße aus, also im Osten, der Chor wurde nach Westen verlegt. Am 18. Mai 1689 wurde von den Zimmerleuten dem neuen Turme das Kränzchen aufgesetzt, also der Bau vollendet. Wenn Oberthür klagt, daß die Grabstätten und Denksteine so vieler hier ruhender großer Männer verschleudert und die Ruhe der Toten gestört wurde, sei uns die Bemerkung erlaubt, daß die Schuld hievon nicht die Augustiner trifft, sondern bei den italienischen Arbeitern zu suchen ist, die zum großen Leidwesen des P. Onufrius Schambach Altarsteine, Grabsteine u. s. w. für die Mauer verwendeten. Die Augustiner im Gegenteil retteten, was zu retten war. Bei den im Jahre 1900 vorgenommenen Ausgrabungen fanden sich Beweise dafür, daß sich P. Nicolaus Adami bemühte, am 4. und 5. Febr. 1688 die Gebeine unter den neuen Chor zu transferieren. So macht Onufrius Schambach Meldung von der Übertragung

der erst kurz zuvor gestorbenen PP. Jodocus Molitor und Evodius Rose. Professor Baier hat den von Schambach allerdings undeutlich aufgeschriebenen Bericht irrig aufgefaßt. Bei genauerer Prüfung klärt sich Baiers Irrtum auf. Schambach schreibt: „4. et 5. Februar haben sie die Gräber in dem oberen Chor eröffnet. R. P. Bacc. Jodocum Molitorem Priorem und P. Evodium Rose concionatorem (also einfacher Accusativus ohne per) transferiert in die underkirch". Es wäre doch wahrlich unmöglich, daß diese Übertragung von P. Molitor vorgenommen worden war, da man bereits Tags zuvor sein erstes Todesanniversarium gefeiert hatte. Nebenbei sei bemerkt, daß hiemit auch die Schwierigkeiten gehoben sind, welche in Baiers „Ausgrabungen" S. 14 gemacht werden. Doch gehen wir weiter.

Das neue, im Barockstil aufgeführte Portal der Kirche bezeichnet Oberthür eben nach dem Geschmacke seiner Zeit als einfach und edel. Die Kirche hatte ein Kreuzdach. Das Innere wie das Aeußere hatten durch diese baulichen Veränderungen natürlich sehr gelitten. Sie schien nur halb fertig zu sein. Die Mauern waren schlecht und zu niedrig, die Decke war nicht gewölbt, sondern es war nur eine flache, mit Gips überzogene Holzdecke. Man trug sich deshalb von seiten des Klosters stets mit dem Gedanken, die Kirche schöner zu gestalten. In P. Onufrius fand sich der rechte Mann zu diesem Unternehmen. Leider konnte er das Gotteshaus nicht so schön herstellen, als er es gewünscht hätte. Man denke sich eine gotische Kirche, den Chor abgehackt und an dessen Stelle ein Barockportal errichtet und man hat ein Bild dieser Kirche. Natürlich spielte hiebei die finanzielle Frage auch eine Rolle. P. Adami hatte mit dem Fürstbischof betreffs der pekuniären Beiträge einen m ü n d l i c h e n Vertrag abgeschlossen. Aus den Klagen Schambach's geht aber hervor, daß diese Beiträge an den Orden nicht so ausgefallen sind, wie man gehofft hatte. Er schreibt nämlich: „contractus . . . . fuerit factus, vi cuius tantum spatium templi antiqui, nimirum superiorem chorum, cessit . . . . in spe, quod dictus Reverendissimus vel suis vel camerae principalis sumptibus aedificaturus sit nobis templum, quod tamen ex post precario extorquere potius quam gratuito accipere potuimus". Aus diesen Worten geht klar hervor, daß von einem mit großen Opfern verbundenen,

kunstgerechten Ausbau der Kirche, wenigstens vonseiten der Augustiner nicht die Rede sein konnte. Warum dieses Gotteshaus eigentlich nie so recht zur geplanten Ausgestaltung kam, werden die folgenden Ausführungen zeigen.

Nachdem der neue Prior P. Schambach beim Antritte seines Priorates die bis jetzt an der Kirche vorgenommenen Umgestaltungen in Augenschein genommen hatte, stand sein Entschluß fest, in dieser Angelegenheit energisch vorzugehen. Elf Tage nach seiner Ankunft im Kloster (30. Mai) begab er sich, da der Fürstbischof sich vorübergehend in Bamberg aufhielt, in dieser Angelegenheit zum „proprinceps" von Stadion und zum Kanzler Karl Wigandt, welch letzterer sich wunderte, daß er von der neuen Kirche kein „prototypon", noch weniger einen mit dem Fürstbischof abgeschlossenen Vertrag besitze. Am folgenden Tage besuchte P. Schambach auch den Dechant von St. Burkard von Sickingen. Da man bereits angefangen hatte, das Kirchendach zu flicken, aber das Gerücht in Umlauf kam, der Fürstbischof habe Mißfallen an dem verdorbenen Dachstuhl, so beriet sich der Prior mit seinen Patres, begab sich sodann mit P. Angelus Heindrich zum Fürstbischof nach Bamberg und legte ihm am Tage nach seiner Ankunft daselbst im Beisein des Kammerrates Pfennig seine schwierige Lage dar. Der Erfolg war, daß seine bischöflichen Gnaden befahlen, die Arbeit zu unterbrechen, bis er selbst gegen das Fest St. Kilian nach Würzburg zurückkehren werde. Der Fürstbischof kam am 23. Juni in Würzburg an und schickte drei Tage nachher den Bauschreiber, um untersuchen zu lassen, inwieweit die Klagen des Augustinerpriors gegründet wären. Am 30. desselben Monats wurde Schambach beim Fürstbischof zur Audienz zugelassen und erklärte nun, die Kirche sei überhaupt breiter als hoch, es sei deshalb eine Erhöhung der Mauern und des Dachstuhles um 4 Fuß notwendig. Dem hohen Herrn mißfiel dies; er wollte sich noch eine Entschließung vorbehalten. Der Ausbau der Kirche mußte vor der Hand unterbleiben. Der Prior war aber nicht der Mann, der sich so leicht aus dem Felde schlagen ließ. Am 4. Juli schickte er durch P. Thomas Ambling dem Fürstbischofe folgendes Schreiben:

Adresse: An Ihro Hochfürstliche Gnaden zu Würzburg und Hertzogen zu Franken unterthänigstes memoriale Prioris und conventus des Augustinerklosters in Würzburg.

Hochfürstl. Gnädigster Fürst und Herr 2c.

Ew. hochfürstl. Gnaden erinnern sich gnädigst, welcher gestalt dieselbe verschiedenen Malen wegen unseres Kirchenbauens behelliget, entzwischen aber und bis auf dero erfolgende Gnädigste verortnung mit fernerem bauen innen gehalten haben. Woran aber uns höchstens angelegen ist, daß unsere Kirche ehistens zur perfection und in solchen standt kommen möchte, daß unser Gottesdienst darinnen widerumb fliglig gehalten werden könte: wir auch uns mit dem tachstuel, und wie das Werck im übrigen anjetzo eingericht ist, aus mangel ferner weitere Geltmitlen gern Contentiren lassen wollen, wan anders Ew hochfl. Gnade ein und anders approbieren und Gnädigste satisfaction daran haben werden. Als gelangt solchem nach an Ew. hochfl. Gnade unser nachmalig unterthänigstes bitten, dieselben geruhen in besonderer erwägung, das anjetzo die beste und bequemlichste Zeit zum bauen ist, gnädigste verortnung und befelen ergehen zu lassen, ob wir mit ausmachung der Kirche in jetzigem standt fortfahren oder wie wir uns sonstig zu verhalten haben.

In erwartung gnädigster resolution verbleibend

Ew. hochfl. Gnaden unterthänigster gehorsamster prior und convent des Augustinerklosters in Würzburg.

Dieses Schreiben blieb nicht ohne Erfolg. Zwei Tage nachher kam der Herr Bauschreiber und teilte mit, Montag 10. Juli komme der Dechant von Bamberg, Karl Sigm. v. Aufseß, und nehme den Bau in Augenschein, um dann dem Fürstbischof von seinem Zustande Bericht zu erstatten. An diesem Tage gingen P. Schambach und der Provinzial P. Adeodat Ulrich, der für diese Angelegenheit aus Münnerstadt gekommen zu sein scheint, zum Dechant von Aufseß; dieser versprach, für den nächsten Tag eine Entschließung zu geben. Als am 12. Juli der Provinzial und der Prior beim Fürstbischof zum Frühstück eingeladen waren, kam das Gespräch auf den Dachstuhl; es wurde nichts beschlossen, wohl aber alles versprochen. Am Abend kam Petrini mit dem Versprechen, am nächsten Tage ein Projekt vom neuen Dachstuhl vorzulegen; aber auch diesmal blieb es beim Versprechen. Am darauffolgenden Donnerstag nachmittags 5 Uhr kam endlich der Dechant von Aufseß mit dem Bauschreiber; sie untersuchten den Dachstuhl, waren erstaunt über seine Baufälligkeit, erachteten eine Aenderung, nämlich eine Erhöhung der Mauer für ratsam; eine Entschließung wurde aber nicht abgegeben. Auf diese Einsichtnahme hin schenkte

der Prior dem Bauschreiber ein paar Eichsfelder Tranchiermesser — vorher hatte er ihm schon einen silbernen Becher im Werte von 18 Gulden zum Geschenke gemacht. Dem Bruder Felix, der dies Geschenk im Namen des Priors überbrachte, teilte der Beschenkte mit, die Sache in Betreff des Dachstuhles sei dem Kammerpräsidenten Johann Fuchs von Dornheim vorgelegt worden. Wer beschreibt aber Schambach's Verwunderung, als er am 24. Juli den Kammerpräsidenten erklären hörte, er wisse nichts von einer Mitteilung? In dieser Verwirrung richtete er an den Fürstbischof abermals ein Schreiben folgenden Inhalts:

Adresse wie oben.

Hochfl. Gnaden Fürst und Herr rc

Ew. hochfl. Gnaden wirt annoch in Gnädigsten andenken rufen, wie daß wir noch undrem 3. Julii vermittels eines unterthänigsten memorialis gehorsambst gebetten, uns eine gnädigste declaration zu ertheilen, ob wir mit ausmachung unserer Kirchen, in dem stand wie selbe anjetzo steht, fortfahren, oder was Ew. hochfl. Gnaden sich hierinnen sonsten gnädigst resolvieren mögten, gestaltsam dan hierauf auf dero Gnädigsten befels des 12 dieses durch den Petrini, dan nachgehenst durch das des Thumbdechants zu Bamberg höchst und Gnade und dero Bauschreiber der Augenschein eingenomen und anbey befunden worden ist, das die mauren allenfals starck genug seyn, umb noch ein zimbliges erhöhet zu werden. Wiewolen wir weder zu erhöhung der Mauren noch zu enderung des Tachstuels die geringste nit haben thun, war nun entzwischen einige gnädigste resolution nit erfolget; wir hingegen nichts libers sehen thäten, als das unser Kirchen deren mals eins zur perfection gebracht und der gottesdienst widerumb in seiner vorigen und ordentliche stand eingerichtet werden mögte, bevorab da anjetzo die beste zeit zum kleben und in deren noch langen tagen die arbeit mehrens befürdert werden kan. Als langet solchem nach an Ew. hochfl. Gnade unser nochmalig underthänigstes bitten, dieselbe geruhen uns mit einer endliche gnädigsten resolution, wie wir uns hierinnen zu verhalten, begnadigen zu lassen, damit von der bau also stehen bleiben undt Ew. hochfl. Gnade gefällig sein mögte, annoch diese einstehende wochen, so wohl mit kleben als anderer mauren arbeit im und auswendig der kirchen fortfahren und das werck einmal zur perfection bringen konnen. Zu desse befürderung dan und vorderist zu promotion der ehren Gottes Ew. hochfl. Gnade wie umb dero mildt und freygebige hulfhandt inständiges anruffen und versicheren, solche hohe gnade gegen Ew. hochfl. Gnade und der gantze hohe familien zu ewigen zeiten mit unserem Gebet und suffragiis unnachlässiglich zu demeriren verbleibende

Ew. hochfl. Gnade underthänigst gehorsambste prior und convent des Augustinerklosters in Würzburg.

Hierauf kam folgende Antwort:

Weil supplicanten in dem vermögen nit seyndt, den durch ihr verschulden verderbenen dachstuhel, wie sichs gebührt, neu zu machen, so ist ihro hochfl. Gnade gnädigste meinung, daß die kirche in statuquo verbleiben soll und dieselbe kleben zu lassen täglich möge angefangen werden.

Signatum Würzburg den 26. Julii 1690.

Johann Gottfried.

Die Ursache dieser sehr unangenehmen Mitteilung war, wie Schambach öfters aus dem Munde des Fürstbischofs vernommen zu haben berichtet, der Umstand, daß sein Vorgänger im Priorat beim Kirchenbau die Zimmermannsarbeiten nicht dem Hofschreiner, sondern einem gewissen Johann Melchior Weinkämmer übergeben hatte. Wenn also die Kirche nicht ausgebaut wurde oder keine wesentliche Umgestaltung erhielt, liegt die Schuld nicht bei den Augustinern, sondern ist sie in dem Verhalten des damaligen Fürstbischofs zu suchen.

Ein Ausbau des Gotteshauses war also nicht möglich. Es handelte sich nunmehr bloß darum, demselben im Innern, wo alles nackt und kahl war, ein würdigeres Aussehen zu geben. Aber auch dazu fehlten die Geldmittel, und der Prior mußte abermals beim Fürstbischof um Unterstützung anhalten und übersandte ihm am 28. Juli ein diesbezügliches Schreiben; am gleichen Tage schickte er auch den Bruder Felix nach Oberleinach, um die Kleber zur Fortsetzung der unterbrochenen Arbeit bescheiden zu lassen. Das Bittgesuch an den Fürstbischof hatte folgenden Inhalt:

Adresse wie oben.

Hochfl. Gnädigster Fürst und Herr ꝛc.

Demnach Ew. hochfl. Gnaden jüngsthin gnädigst anbefohlen, mit verfertig- und vollendung unseres Kirchenbaues allerdings fortzufahren, haben wir nit ermanglet alle nötige anstalt zu machen, damit das werck mögligst beschleuniget und der bau zu seiner perfection gebracht werden mögen. Weiln nun unser Closter an und bey geringer mittlen ist, die bau materialia aber und sonderlig der kalch, welcher auch umb das gelt fast nit zu haben, derzeit in deurem preys seint, und also aus mangel dessen das werk widerumb removirt und gesteckt werden dörfte: als ist an Ew. hochfl. Gnade unsere underthanigstes bitten, selbe geruhen zu nehmen befürderung dieses newen Kirchenbaues und damit der gewöhnliche gottesdienst widerumb so viel eheder dainnen gehalten werden möge, uns dise

hobe fürstl. Gnade widerfahren und denn hierzu nötigen kalch dero gnadigstem belieben nach steuren und absolgen zu lassen. Welches gleichwie es forderist zu promovirung der ehr gottes geraichet, als werden wir auch geflieſſen seyn solche hobe fürstl. Gnad mit unserem instendigen gebet unabläßlig' zu demeriren. In erwartung gnadigster Wilfahrung verbleibende

prior und Convent
des Augustinerklosters in Wurzburg.

Welchen Erfolg dieses Schreiben hatte, ist unbekannt geblieben. Am 31. Juli reiste der Prior zur Erholung seiner Gesundheit nach Münnerstadt und übertrug dem Subprior Marianus Schürger alle Vollmachten, die auf den Kirchenbau Bezug hatten. P. Marianus ließ in Schambachs Abwesenheit Chor- und Orgelgewölbe ausbessern und vergab diese Arbeit um 200 fränkische Gulden. Am 23. August kehrte der Prior wieder von Münnerstadt heim; drei Tage darauf lud er den Fürstbischof auf das Fest St. Augustin ein. Bei diesem Besuche brachte er die Rede darauf, daß Kalk und Mörtel so teuer seien. Noch am Abende desselben Tages lief die Nachricht ein, daß man genügend Kalk und Mörtel zur Verfügung stellen werde. Am 31. des Monats August kam sogar der Hofschreiner, um das Maß für zwei Kirchenthüren zu nehmen, die der hohe Herr auf seine Kosten wollte machen lassen. Da die Angelegenheit eine solche Wendung genommen hatte, konnten schon am nächsten Tage die Tüncher das Gerüst aufstellen und auch mit der Ausbesserung des Chorgewölbes, an dem P. Schürger nur das Notwendigste hatte herstellen lassen, des Prioratszimmers, der Mehlkammer und der Badestube beginnen. Am 23. September hatte Meister Valentin die ganze innere Kirchenmauer an der Straßenseite beworfen und Meister Augustin Faustenauer die der gegenüber liegenden Seite. Am 30. September wurde mit dem Steinmetzen Jakob Mazinger von Osterfeld ein Abkommen bezüglich des Orgelchores getroffen, der nach einem von dem genannten Meister unterzeichneten Riß aus Stein ausgeführt werden sollte. Für diese Arbeit wurden ihm im Beisein des Augustin Faustenauer 100 fränkische Gulden versprochen (bezahlt am 22. Dezember 1691). Ferner kam man mit Faustenauer über das Graben eines Fundamentes, über Säulen u. s. w. um 50 fränkische Gulden überein (bezahlt am 2. Juni 1691). Neben noch andern Bestimmungen, die wir

nicht im einzelnen aufzählen können, vergab man noch folgende Arbeiten: den ganzen Boden der Kirche mit Platten und Grabsteinen zu belegen, drei Fenster in der Sakristei anzubringen, das Handfaß (wohl Weihwasserkessel) im Saale auszubrechen und in der Sakristei einzumauern, diese selbst, sowie die Bogen der Ursulakapelle und den Kreuzgang zu bewerfen und zu verputzen, das Fenster am Kirchhof gegen die Ursulakapelle hin zu entfernen und den Grabstein des verstorbenen Herrn Athanasius in die Kirchenmauer einzusetzen. Für all diese Arbeiten wurden 120 fränkische Gulden gezahlt.

Nachdem diese Dinge geregelt waren, kamen für Schambach neue Sorgen. Wer schaffte Orgel, Kanzel und Altäre? Am 29. Oktober kam er mit dem Orgelbauer Johann Jodokus Haig im Beisein des Hofschreiners Johann Michael Endres überein: 1. den alten Orgelkasten zu reparieren, die Orgel nach der Ostseite zu transportieren, aufzustellen und zu stimmen und vier neue Blasbälge zu machen[1]); 2. auf den täglichen Chor eine neue Orgel zu liefern, aufzustellen und zu stimmen, dazu zwei Blasbälge zu schaffen. Die Orgel sollte bestehen aus einem „Principal", vierfüßig, von Zinn, einem großen „Gedackt" achtfüßig, einer Kapellflöte, vierfüßig, einer Oktav, zweifüßig und einer dreifachen Mixtur; alles von vermengter Materie. Diese Arbeit sollte kosten 190 Reichsthaler laufender Münze; ferner 6 Eimer Wein (Jahrg. 1687) und zur „Angab" 50 kr., zu Lichtmeß 50 kr., zu Ostern 50 kr.; all das wurde gezahlt am 17. Oktober 1691.

Am gleichen Tage verhandelte der Prior mit dem oben erwähnten Hofschreiner wegen einer neuen Kanzel, woran die vier Evangelisten angebracht werden sollten; hiefür versprach das Kloster 60 Reichsthaler, 6 Eimer Wein (1687) und zur „Angab" 20 kr., ohne jedoch zu wissen, wo es das Geld hernehmen sollte. In dieser Not wollte es P. Schambach einmal mit dem Würzburger Gemeinderat versuchen und ihn bitten, diese Kosten zu übernehmen. Er reichte also am 18. Januar 1691 an den Magistrat folgendes Gesuch ein:

---

[1]) Im Jahre 1723 kam unter Prior Samhaber (1722—1726) eine neue Orgel in die Kirche, von Ignatius Will, Viertelmeister und Orgelbauer, gemacht.

Adresse: An einem hochedlen und wolweisen Statt Magistrat der hochfürst- haupt- und residentz statt Würzburg angelegliges bitten und ersucht Wohledle, veste hoch undt wohlgelehrt fürsichtig und wohlweise grosgl. hochgl. Herren.

Ew. woledle vest und herrligk ist ohn unser weitläufiges anfüren bekandt, wie das Seine Hochfl. Gnade gnädigster vorsorg unsere gantz baufällige und veralt gewesener Closterkirchen zum Theil abheben in einen zierlicheren standt und setzen und gentzlig widerumb verneueren lassen, welches auch nächsthin hoffentlig zu seiner perfection gelangen wirt.

Wil uns nun fördersist geziemen, bey renovation dises gotteshauses vor allem auf dessen grösten kleinodt, nemblige eine neue Cantzel bedacht zu seyn: wir aber als selbsten arme mendicanten die cräften und media zu diesem höchst nöhtig werck nit behanden noch sonsten zur entübrigen wissen, mithin veranlaßt werden, gottliebende devote gemühter umb ire milde hilfreichung hirunder inständig zu imploriren. Und nun vor allen eines hochedlen und wollöblig statt magistrats alhier gegen jeder männiglig, besonders aber gegen arme religiosen führende höchstlobwürdige liberalität und munificentz allenthalbe famos und bekanndt, so haben wir uns auch undernomen, mit gegenwertigen submissen bitschriftlein bey dem löblig stattrath confeß aufwartig zu erscheinen und zu obigem intent umb ir freygebige handbietung angelegentlig zu sollicitiren, in geschöpfter Confitenz hier in fals keine fehlbitt gethan zu haben, versicherend das solchs dem allerhöchsten zur grösten ehr und veneration dahin gedeyen würd, das wir sowohl bey aufrichtung der neuen Cantzel solches gebührend in publico zu rühmen, als auch bei allhiesigen gemainen bürgerschaft mit der eiserigen seelsorg, welche wir auch bis hero sogar in contagiosen zeiten nit ohne augenscheinliche gefahr der gesundheit fortgesetzt, ferners hier unserem obligen gemäß schuldigst zu erkennen höchst bemühet seyn werden, ohne dem beharrende

Ew. woledle veste und herrligkeiten u. s. w.

Am 24. Februar liefen denn wirklich vom Stadtmagistrat 40 Reichsthaler ein; natürlich reichte das bei weitem nicht aus. Der Prior verlor aber keineswegs den Mut und wandte sich abermals an den Magistrat mit folgenden Zeilen.

Adresse: An einem woledlen und wolweisen gesambten Stattmagistrat der hochfürst- haupt- und residentz statt Würzburg ferners flehentliges anliegen und bitten.

Wohledle veste hoch und wohlgelerde fürsichtig und wolweise grosgl. hochgl. Herren Burgermaister und rähte ꝛc.

Mit gehorsam höchst schuldigster Dankuemigkeit haben wir billig in aller underdienstlichkeit zu erkennen, daß auf unser einkommendes bitt schriftlein Ew. Woledel vest und Herrligkeit zu gefallen lassen uns mit einer so miltreichen gab zu einer neuen Cantzel vor unseres neu renovirtes

gotteshaus ohnlängst ggl. anzusehen. Gleich wie wir nun nit ermanglet das werck mögligstens zu veranstatten, als ist es auch in so weitbeschleunigt worden, das es hier nächstens zur perfection kommen solle. Wir erfahren aber wider verhoffen, das ermelte Cantzel ohne mahlerey, bildhauerarbeit undt sonster über 60 reichsdaler in pretio kommen werde, also das uns die media zu völliger Zahlung derofelber anjetzo entgehen wollen, gleich wohlen aber uns angelegen ist, das werck bestens zu beförderen. Als seind wir unumbgänglig bewogen worden, diß unsere insufficientz und nohtdurft einem gesambten hochedlen magistrat nochmahlen in underthänigk und gütigk flehentlichst zu imploriren, zu diesem gottgefälligen werck noch einige fernern beyhülf dero ggl. belieben nach uns aus gnaden widerfahren zu lassen, welches der allerhöchsten, zu dessen göttlichen ehr undt veneration dises alleinig abzählet, mit überschütter reichligsten benediction vielfaltig ersetzen, wir arme conventualen mit unseren divinis officiis und eyferiger seelsorg vor die hiesige burgerschaft ohnabläßig demeriren, auch dem hochweisen stattrath zu ewigem nachruhmb sothaner großen liberalität nit allein auf ofnem Cantzel schuldigst deprediciren, sondern auch mit affigirung dero löbtige rath insignibus dis neue werck zu dero unsterbligen glori condecoriren lassen werden. In erwartung tröstliger resolution beharrende

Ew. wohledl väst und herrligk u. s. w.

Der Prior ward in seiner Erwartung nicht getäuscht. Auf dieses zweite Schreiben hin liefen vom Würzburger Gemeinderat 24 Reichsthaler ein, so daß die Kanzel hergestellt werden konnte, ohne daß dem Kloster dabei Kosten erwuchsen. — Für die Kanzel war also gesorgt, aber wer zahlte die Altäre? Die alten waren nämlich infolge der Veränderung des Gotteshauses unbrauchbar geworden und deshalb abgebrochen, es mußten also neue geschafft werden, wozu natürlich eine beträchtliche Summe Geldes erfordert wurde. P. Schambach, der nie verlegen wurde, glaubte, die Freigebigkeit des Fürstbischofs nochmals erproben zu sollen und that es am 20. Februar 1691 in folgendem Briefe.

Adresse wie oben.

Hochwurdigst Gnädigster Landesfürst und Herr!

Weilen der Eremiten Augustiner kirchenbau allhier durch ihro hochfl. Gnaden ruhmwürdigst angefangen, auch durch eben derofelber milteste freygebigkeit in solchem standt gebracht worden, das bey ermelten patrum bekantr unvermögenheit nit hinderlig seyn wirt, die tröstlige hofnung ist, solchem Kirchenbau künftigen Summer durch zu seiner endtigen vollkommenheit zu bringen, sindemalen aber wegen der göttligen ämpter verrichtung zur inwendigen perfection hauptsächlig abgehn und notwendig sieben altar von fundament auf zu mauren, und deren fünf mit oberen großen stainen zu versehen, auch die Capellen und Chor mit staffeln und

blatten, das langhaus der kirche zu belegen auch zur großeren zirte der kirche selbige mit einem ansehnligen Chorattar zu versehen. Belangt demnach an ihro hochfl. Gnade oft ermetter patrum unfürschreibtiges aufsuchen und bitten, ihro belieben zu lassen gegen denenselben in so viel sich gnädigst zu declariren, wessen gedacht p. p. sich zu ihro hochfl. Gnaden vor erwehnten notwendigkeiten wegen getrösten mögen, ob sie noch einige fernere gnädige beyhülf von ihro hochfl. Gnade zu erwarten und in welchem stücken sie sich getröstig zu verlassen haben; oder ob sie anderwertigen patrocinia und beyhülf erforderlig wegen des chorattars zu bewerben haben.

Erwartente einer gnädigen declaration verbleiben

Würzburg 20. Febrii 1691.

Dero hochfl Gnaden gehorsambste Caplän
und schultigste Fürbitter.
Prior und convent ord. er. S. Aug. ꝛc.

Tags darauf ging der Prior in den bischöflichen Palast, in der Erwartung eine Antwort auf sein Schreiben zu erhalten. Da vernahm er, die Sache sei der Kammer vorgelegt. Am Eingange begegnete ihm der Kammerrat Pfennig und versprach ihm, seine Sache zu unterstützen. Am 6. März überbrachte der Bauschreiber einen Erlaß des Fürstbischofs, worin sich dieser bereit erklärte, die sämtlichen verlangten Altäre zu stellen, die Kapellen und den Chor mit Staffeln und Platten belegen zu lassen; das Kloster aber solle das „Langhaus machen lassen und sich um Patrone zum Choraltar bewerben." Am 16. April kam man noch mit Stuccaturarbeitern über die Herstellung eines Bildnisses des hl. Augustin in der Mitte der Kirchendecke um 18 fränkische Gulden überein, wofür natürlich das Kloster selbst aufkommen mußte. Mit dieser Arbeit wurde, um es gleich zu erwähnen, am 18. Juni begonnen. Wie wir nun aus allem sehen können, hatte das Kloster noch gerade genug beizusteuern. Welche Opfer an Geld und Geldeswert gebracht werden mußten, findet sich in P. Schambachs Protokollbuch bis ins Einzelne aufgezeichnet.

Wir lassen hier einen Auszug folgen:

a) An Bauholz	516 frk. Gld.	3 ℔	24 ₰
b) Zimmermann	338 „ „	2 „	24 „
„	86 „ „		
„	2 „ „	—	2 „

c) Steinmetz für Orgelgewölb	100	frk.	Gld.	(schon erwähnt)	
„ für andere Arbeit	5	„	„	5 ß	6 ₰
. für Steine, Platten u.s.w.	38	„	„	2 „	5 „
d) Maurer	64	„	„	2 „	23 „
e) Für Dachplatten u. s. w.	100	„	„	3 „	11 „
f) Der Dachdecker	59	„	„	4 „	3 „
g) Tüncher	217	„	„	2 „	24 „
h) „	24	„	„	13 „	112 „
i) Stuccaturarbeiter	18	„	„	—	—
k) Bewerfer	41	„	„	1 „	25 „
l) Für Eisen	309	„	„	1 „	17 „
m) Der Schmied	24	„	„	3 „	5 „
n) Der Maler	13	„	„	4 „	14 „
„ „	2	„	„	3 „	26 „
o) Der Schreiner	85	„	„	—	27 „
p) Totengräber	7	„	„	—	—
q) Eine Rechnung	6	„	„	—	6 „
r) Der Spengler	23	„	„	5 „	—
s) Der Herr Bauschreiber geschenkt					
bekommen einen Becher,	18	„	„	—	—
ein Paar Tranchiermesser	1	„	„	3 „	11 „
Seine Frau einen Rosenkranz[1]	1	„	„	3 „	10 „

Zählen wir die einzelnen Beträge dieser Rechnung zusammen, so ergibt sich eine Summe von mehr als 2000 fränkischer Gulden. Außerdem schuldete man dem Meister Valentin noch 4 Thaler, wofür man durch Lesen von hl. Messen aufkam; desgleichen mußten für einen gewissen Hieronymus, der vom Choraltar den Riß entworfen hatte, 24 hl. Messen gelesen werden, was im Erfurter Kloster geschah. Zieht man ferner noch in Betracht, daß schon früher von einigen Hundert fränkischen Gulden die Rede war, dann sieht man klar, daß vonseiten der Augustiner in Sachen des Kirchenbaues noch gerade genug gethan wurde.

Am 11. Juni mußte der Prior Würzburg verlassen, um die Visitation der verschiedenen Augustinerklöster der rheinisch-schwäbischen

---

[1] P. Adami hat der Frau Petrinis geschenkt ein „positiv Orglein“ und Wein. Oben erwähnte Geschenke aber hat P. Schambach gemacht und nicht P. Adami, wie Baier im „Augustinerkloster Würzburg“ S. 25 irrig behauptet.

Provinz vorzunehmen; erst am 23. September kehrte er wieder zurück. Anfangs Juni dieses Jahres 1691 war auch die Kirche so ziemlich hergestellt.[1] Am 17. Juni begann man die Altäre aufzustellen; vom 20. bis 22. dieses Monats wurde das Fundament für den Hochaltar gegraben. Bei dieser Gelegenheit entdeckten die Arbeiter ein Gewölbe; welchen Zweck dies hatte, ob es als Grabgewölbe oder als Aufbewahrungsort für Schätze und Kostbarkeiten ehedem geschaffen worden war, ließ sich nicht ermitteln. Als P. Schambach zurückkehrte, war die Kirche vollendet. Er hatte nichts mehr weiter zu thun als sie einweihen zu lassen. Den Weiheakt vollzog der Suffragan des Fürstbischofs Johann Gottfried II. von Guttenberg, Stephan Weinberger, Titularbischof von Domitianopolis, Generalvikar der Diöcese Würzburg und Dechant von Neumünster. Zugleich konsekrierte er auch den Hochaltar und zwei Nebenaltäre, nämlich den Muttergottes- und den Sebastiansaltar; in diese Altäre wurden Reliquien vom hl. Benediktus und seinem Schüler Placidus, vom hl. Martyrer Theodorus, vom hl. Bischof Briktius, vom hl. Ursicinius, von der hl. Jungfrau und Martyrin Kordula und andern Heiligen gelegt. Die Kirche selbst wurde dem hl. Martyrer Georg geweiht, der auch schon Patron der ersten, im Jahre 1137 erbauten Ritterkapelle war, bevor die Augustiner sie (1272) in Besitz nahmen. (Vergl. Baier: Augustinerkloster Würzburg, S. 18). Das Kirchweihfest sollte jährlich am Sonntag vor Michaelis gefeiert werden. Am Schlusse der Weihe verkündete der hochwürdigste Herr den Gläubigen, daß sie an diesem Tage einen Ablaß von einem Jahre und jährlich am Kirchweihfeste einen solchen von 40 Tagen gewinnen könnten. Hierauf celebrierte Abt Ambrosius des Schottenklosters St. Jakob das erste feierliche Hochamt. Hieran schloß sich dann ein festliches Frühstück, dessen Glanz die Anwesenheit der beiden Prälaten erhöhte. — Die Konsekration der übrigen Altäre erfolgte am 26. September. Die beiden an der Straßenseite wurden dem hl. Augustinus und dem hl. Johannes von St. Fakund, die an der Kirchhofseite dem hl. Thomas von Villanova und dem hl. Nikolaus von Tolentino geweiht. Desgleichen erhielt der Altar in der St. Ursulakapelle seine Weihe.

[1] Der Schlußstein des Gewölbes hat folgende Inschrift: Posuit Conventus Herbipolensis fr. Ordinis Erem. S. Augustini Patris 1691.

Etwas Näheres über die Altargemälde, Vgl. Prof. Dr. J. Baier, Augustinerkloster Würzburg S. 26.

Nach der Vollendung des Kirchenbaues konnten die Augustiner einen lange Zeit schon gehegten Wunsch erfüllen. 1690 hatte nämlich Papst Alexander VIII. in einer Encyklika vom 28. November: „Cum nos nuper“ allen Gläubigen, die nach Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars den Feierlichkeiten zu Ehren des von diesem Papste heilig gesprochenen Johannes a St. Facundo aus dem Eremitenorden vom hl. Augustin während sieben Tage in einer Kirche dieses Ordens beiwohnten, einen vollkommenen Ablaß verliehen. Der Prior beschloß, eine feierliche Prozession von der neuen Augustinerkirche zum hohen Dom zu veranstalten, wie dies 1659 bei Gelegenheit der Kanonisation des hl. Thomas von Villanova geschehen war. Weih-Bischof und Generalvikar Stephan Weinberger wurde eingeladen, bei der Prozession das hochwürdigste Gut zu tragen, während der Domdechant Erlaubnis gab, alle Glocken beim Einzuge in den Dom zu läuten.

Festlich wurde die neue Kirche der Augustiner im Innern geschmückt. Am Vorabende des 30. September wurde die achttägige Feier eröffnet mit einer feierlichen Vesper, welche der damalige Provinzial P. Adeodatus Ulrich unter Assistenz der P. P. Baccalaurei Angelus Heindrich und Hieronymus Schuckart, hielt. Am nächsten Tage, einem Sonntage, predigte vormittags P. Gerhardus von St. Stephan. Daran schloß sich die Celebration des Hochamtes durch den Abt des Stephansklosters, Maurus, dem seine Religiosen die Altardienste leisteten. Der Fürstbischof erhöhte die Feier durch seine Anwesenheit an diesem Tage. Nachmittags wurde die Prozession zum hohen Dom abgehalten, an der sich die gesamte Würzburger Geistlichkeit, verschiedene hohe Korporationen und eine große Menge von Gläubigen beteiligten. Die Prozessionsordnung war folgende (wir geben sie nach dem Berichte des Archivs):

a) Voran eine Fahne, getragen zwischen zwei Engeln, mit Fackeln.
b) Die Zünfte der Altmeister, Maler, Steinmetze u. s. w. mit ihren Leuchtern.
c) Die studierende Jugend der fünf unteren Schulen mit den Professoren.

d) Ein Augustiner-Laienbruder im Chorrock, das Kreuz tragend zwischen zwei Engeln, mit Fackeln.
e) Die Patres Kapuziner, Franziskaner, Dominikaner, Karmeliter.
f) Eine Fahne zwischen zwei Fackeln, worauf die Augustiner folgten.
g) Die Statue des hl. Johannes a s. Facundo in Augustinerkleidung und mit einem Kelche in der Hand. Sie wurde getragen von vier Augustinerpatres und war umgeben von ephaebi oder Engeln, die Tafeln trugen, welche mit auf das Leben und die Wunder dieses Heiligen bezüglichen Inschriften versehen waren.
h) Eine Abteilung Musikanten und eine Abteilung Engel.
i) Der Diakon und Subdiakon vor dem Baldachin.
j) Der hochwürdigste Herr Weihbischof mit dem Allerheiligsten unter dem Baldachin, welcher von vier ehrengeachteten Bürgern getragen wurde.
k) Seine hochfürstlichen Gnaden, der Herr Fürstbischof von Würzburg, und der hochwürdigste Herr von Osten (Senior). Diese (sine facibus) hielten das Pluviale und begleiteten so das hochheilige Sakrament.
l) Das Domkapitel und die Domvikare mit dem hochwürdigsten Herrn Johann Philipp Fuchs von Dornheim, Kammerpräsidenten, den Herren von Sickingen, Dalberg u. s. w.
m) Die hochw. Herren Kanoniker von Stift Haug, Neumünster, St. Burkard, alle mit brennenden Fackeln.
n) Die hochw. Äbte von St. Stephan und St. Jacobus ad Scotos mit ihren Ordensleuten.
o) Die Kammerherren und Gemeinderatsmitglieder.
p) Eine Fahne zwischen zwei Fackeln.
q) Die Statue von St. Augustin, getragen von den Schreinergesellen und begleitet von Fackelträgern.
r) Eine Abordnung aus der Bürgerschaft mit Fackeln.
s) Die Statue des hl. Sebastian, getragen von den Bäckergesellen, umgeben von Fackelträgern, denen ledige Personen folgten.
t) Eine Fahne, welcher die Frauen folgten.

Im ganzen wurden ungefähr 436 brennende Fackeln getragen. Nach der Ankunft im Dom hielt Georg Herlet ss. Theol. Doctor eine überaus schöne Predigt, nach der die Vesper ge-

sungen wurde. Nach der Rückkehr der Augustiner in ihre Kirche wurde in Gegenwart des Fürstbischofs von dem Erfurter Prior die Vesper gehalten und mit Te Deum geschlossen.

Am nächsten Tage, Montag den 1. Oktober, pontifizierte der hochwürdigste Herr P. Ambrosius, Abt ad Scotos, unter Assistenz seiner Religiosen, während P. Beringer, Dominikaner, die Festpredigt hielt. Am 2. Oktober predigte ein Karmeliter; das Hochamt celebrierte der Dominikanerprior unter Assistenz seiner Religiosen. Tags darauf war die Predigt einem Franziskaner, das Hochamt dem Karmeliterprior übertragen. Am 4. Oktober predigte wieder ein Karmelit, die Celebration hatte der Guardian der schwarzen Franziskaner mit seinen Religiosen übernommen. Für Freitag war als Prediger ein Kapuzinervater gewählt, als Celebrant Canonicus Schilt. Folgenden Tages bestieg die Kanzel der Augustiner P. Angelus Heindrich und am Sonntage P. Molitor S. J., ss. Theol. Doctor; Prior P. Onufrius Schambach celebrierte das Hochamt. Mittags folgte die Schlußfeier: um ein Uhr hielt der secretarius des Provinzials, P. Hermannus Hermann die Schlußpredigt, danach war feierliche Vesper, Te Deum und Segen mit dem hochwürdigsten Gute. Hiermit wurde die Festoktav beschlossen.

Noch manche interessante Aufzeichnungen hat P. Schambach gemacht. Wir nennen nur den Streit über das Officium divinum, einige Mitteilungen über die Pfarrei Biebelried, die Würzburger Klosterstudien, das Gut Gißübel, einen Streit mit dem Pfarrer von St. Peter, Johann Michael Orthoff über die Einteilung oder das Territorium für die Prozessionen der Augustiner, u. s. w. So berichtet das Protokollbuch.

Auf ein anderes, von Schambach angefangenes, hochinteressantes Werk wollen wir den Leser noch aufmerksam machen, nämlich auf das „Kapital-Erdenzinsen und Gültenbuch“, von dem Prof. Baier sagt: „P. Onufrius Schambach . . . . . . hat im Jahre 1693 mit wahrhaft staunenswerter Mühe aus allen ihm zu Gebote stehenden Quellen-Registern und Urkunden ein „Kapital-Erdenzinsen und Güldenbuch“ angelegt, welches all die dem Kloster schuldigen Leistungen an Geld, Erdzinsen, Korngelden (gilden), Fastnachts- und Martini-Hühnern enthält“,

(s. Seite 82 „Augustinerkloster Würzburg"). P. Schambach beginnt seine Schrift also:

„Aller Capital- und Erdenziensen, Korngülden und Fastnachts-, auch Martinihühnern, welche das Kloster Ord. ff. erem. S. Augustini in der Stadt Würzburg und landschaft jährlichen zu erheben hat. Wie selbige erfunden worden und im stand gewesen 1693 sub anno tertio prioratus R. P. Onufrii Schambach Regis curiani ad Salam, Munnerstadii professi, provinciae Rheno - Suevicae ad annum sextum Visitatorus, hujus Conventus prioris, qui librum hunc ex omnibus praesentibus Registris in hanc formam redegit ac manu propria scripsit, labore non contemnendo." Bezüglich des Besitzstandes des alten Augustinerklosters in damaliger Zeit ist es überflüssig, den von Prof. Baier ziemlich detaillierten Auszügen und Angaben noch etwas hinzuzufügen. Wir begnügen uns mit der Bemerkung, welche Prof. Baier am Schlusse des letzten Kapitels seiner Schrift „Augustinerkloster Würzburg" macht: „Im ganzen waren im Jahre 1693 dem Augustinerkloster in Würzburg 43 Ortschaften und in diesen gegen 387 Personen, bezw. Genossenschaften, lehens-, bezw. giltpflichtig. Was zwei Jahrhunderte an diesem Bestand der Verhältnisse geändert haben, ist bekannt. Der jetzige Besitzstand des Augustinerklosters stellt wohl kaum mehr als einen Schatten der früheren Wohlhabenheit dar." („Augustinerkloster Würzburg" S. 82—86).

Innerhalb vier Monate stellte P. Prior Onufrius Schambach mühevoll dieses Werk, das die respektable Anzahl von nicht weniger als 362 Folioseiten aufweist, aus alten Aktenstücken und Urkunden zusammen. Mit geradezu bureaukratischer Gewandtheit und Genauigkeit in der Anordnung und Verarbeitung des Materials brachte er das Buch zur Vollendung. Diese rastlose Thätigkeit erweckt unsere Bewunderung um so mehr, als Schambach außerdem seine volle Aufmerksamkeit der Entwickelung des Kirchenbaues, der Verwaltung des Priorates in einer großen Stadt und in einem großen Konvente, mit dem ein Noviziat und Studien-Cursus verbunden war, zu widmen hatte. Trotzdem fand er noch Zeit übrig, nicht bloß den zukünftigen Ordensmitbrüdern, sondern auch manch anderem Historiker ein Quellenwerk für eine nach allen

Seiten hin bearbeitete geschichtliche Darstellung der altehrwürdigen Niederlassung der Augustiner in Würzburg zu übergeben. P. Antonius Höhn, der Ordenshistoriograph der rheinisch-schwäbischen Provinz im 18. Jahrh., und Prof. Baier fanden in Schambach's Schriften ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel bei ihren geschichtlichen Forschungen. War Schambach auch nicht so sehr produktiv thätig, so ist doch sein Eifer und seine Begeisterung zu loben, mit der er arbeitete. Er stellte sich eben seine Aufgabe nicht anders vor, als Vorarbeiter zu sein für spätere Forschung in diesem Zweige der Geschichte.

Das von Schambach begonnene Werk setzten seine Nachfolger in Würzburg gewissenhaft fort. Das Protokollbuch, begonnen von ihm i. J. 1690, reicht bis zum Jahre 1729. Der arbeitsame bekannte P. Sigismund Büttner, ss. Theol. Doctor, erst Provinzial, dann Prior des Würzburger Klosters, legte sofort am 1. Januar 1730 das zweite an, das die Geschichte des Klosters bis herauf ins 19. Jahrh. enthält[1].

Prior Schambach sollte dem Würzburger Kloster nicht längere Zeit vorstehen. Eine so hervorragende Arbeitskraft war in anderen Klöstern der Provinz notwendig. Am 20. Juni 1693 wurde ein capitulum conventus abgehalten. In diesem wurde P. Angelus Heindrich zum Diskretus für das nächste Provinzialkapitel zu Lauingen gewählt. Am 27. Juni 1693, dem Tage, mit dem Schambach das Protokoll schließt, reisten beide in Gesellschaft des P. Christophorus Schuckart, ex-provincialis, der Prioren von Erfurt und Münnerstadt und anderer Patres nach Lauingen ab, um dort über die Angelegenheiten der Provinz sich zu beraten.

Auf diesem Kapitel wurden gewählt: zum Provinzial P. Gelasius Roller, der schon an mehreren Orten Prior gewesen und i. J. 1702 Prior von Würzburg wurde; zu Definitoren: die P.P. Christophorus Schuckart, Hermannus Hermann, beide

---

[1]) P. Büttner wurde leider zu früh, im 51. Lebensjahre, am 23. Mai 1742 von dieser Welt abberufen; cf. seine vielen veröffentlichten theologischen und anderen Werke im neuen Manuskript des P. Chrysostomus Hepp: „Catalogus scriptorum ord. erem. st. Aug. etc.; Ossinger: Bibliotheca Augustiniana S. 171—172; Höhn: S. 360—365 u. a. Büttner legte auch das Totenbuch an, das anfängt mit dem Jahre 1640.

Doktoren ss. Theol., und die P.P. Simplicianus Kilian und Petrus Hebenstreit; zu Visitatoren der ganzen Provinz P. Nikolaus Adami und P. Onufrius Schambach. Letzterer wurde zugleich gewählt zum Prior des damals berühmten Mainzer Augustinerklosters, in dessen Gebäulichkeiten sich das jetzige Priesterseminar befindet. Dieses Kloster war ohne Zweifel eines der bedeutendsten der Provinz. Abgesehen von der umfangreichen Thätigkeit in der Seelsorge, wurden hier die jungen Augustiner zur Priesterweihe vorbereitet durch gediegenen, gründlichen theologischen Unterricht; hier verblieben auch viele Patres, welche sich an der gut renommierten Universität den Doktortitel erwerben wollten. Leider ist uns von der Thätigkeit Schambachs im Mainzer Kloster nicht viel bekannt. Aber folgende Thatsache sei uns ein Beweis seines Ansehens und seiner Beliebtheit in dieser Stadt. Der Graf von Breidenbach zu Mainz hatte nämlich i. J. 1671 eine große Reliquie des hl. Sebastian im Beisein eines lutherischen Prädikanten und des Ortsvorstehers in Freiburg erhalten. Von dieser Reliquie behielt der Graf einen Teil für sich, einen zweiten Teil gab er der Mainzer Augustinerkirche zum Geschenke und einen Teil verehrte er speziell dem P. Onufrius (14. Jan. 1698) mit der ausdrücklichen Erlaubnis, diese Reliquie nach seinem Belieben einer Kirche zu schenken. P. Schambach vermachte sie am 29. Mai 1699 dem Augustinerkonvent zu Münnerstadt, weil dieses Kloster, wie er selbst bemerkt, sein Profeßkloster wäre. Bis auf den heutigen Tag wird diese Reliquie jährlich während der Sebastianioktav ausgesetzt und verehrt.

Im Jahre 1696 wurde wiederum in Lauingen das Provinzialkapitel abgehalten. Zum Nachfolger des P. Gelasius Roller im Provinzialate wurde gewählt der früher genannte P. Carolus le Clerc. Die neuen Definitoren waren P. Angelus Heindrich, P. Nikolaus Adami, P. Onufrius Schambach und P. Conradus Oehler. Bei dieser Gelegenheit wurde P. Onufrius wiederum auf drei Jahre der wichtige Konvent von Mainz anvertraut. Auf dem capitulum intermedium des Jahres 1697 in Utteuweiler bat und erhielt der Mainzer Prior die Erlaubnis zur Restaurierung des baufällig gewordenen Daches der Augustinerkirche zu Mainz und zur Anlage einer Bibliothek für dieses Kloster. Eine Bibliothek war für diesen Konvent, in dem sich ein Studien-Cursus befand, ein

wahres Bedürfnis. Die wenigen auf uns gekommenen Nachrichten über die Thätigkeit P. Schambachs in Mainz geben Zeugnis von seinem großen Eifer für das Gedeihen dieses Klosters, wie überhaupt für die Blüte des ganzen Ordens. Nach einem sechsjährigen Priorate in Mainz rief der Gehorsam den Pater Onufrius nach Münnerstadt, wo er wahrscheinlich, wie schon berichtet, seine Studentenjahre zugebracht hatte, und dem er als erster Profeß affiliiert worden war.

Die schwäbische Provinz hielt ihr Kapitel im Monat Mai 1699 zu Gmünd ab. Zum Provinzial wurde gewählt P. Christophorus Schuckart, der zugleich Präsident dieses Kapitels war. Nun hatte der Präsident nach den Konstitutionen die Aufgabe, den neu erwählten Provinzial in sein Amt einzuführen. Das war hier nicht möglich. Es mußte daher der vom General P. Nic. Seranus zum zweiten Präsidenten ernannte P. Schambach den P. Christophorus Schuckart auf das Provinzialat verpflichten. Bei dieser Provinzialwahl waren noch die folgenden Patres in Betracht gekommen: P. Hermanus Hermann, P. Adeodatus Ulrich und P. Onufrius Schambach. Dieser Umstand weist uns hin auf das hohe Ansehen und das unbedingte Vertrauen, das sich P. Onufrius beim Ordensgeneral wie bei seinen Mitbrüdern erworben hatte, da sie ihn für so wichtige Ordensämter ausersehen hatten. Zum Prior von Münnerstadt auf diesem Kapitel erwählt, that sich für Schambach ein neues Arbeitsfeld auf. Für uns ist es eine günstige Gelegenheit, dem Leser wertvolle Mitteilungen machen zu können.

Wie wir bereits wissen, bewohnten die Münnerstädter Augustiner das Gartenhofsche Haus neben der Marienkapelle. P. Gottfried Schönberger, der damalige Prior, ließ im Jahre 1663, wie uns Reininger mitteilt, das alte, im Bauernkriege geplünderte, ruinose Kloster wegen Baufälligkeit meist abbrechen und einen Neubau in Angriff nehmen [1]). Am 24. März 1667 verließen die

[1]) Reiningers Behauptung, als haben „die Raub- und Verheerungszüge des Markgrafen Albrecht von Brandenburg“ im Jahre 1553 das Augustinerkloster zerstört und geplündert (l. c. S. 156) ist unrichtig, wie aus dem Klosterarchiv klar hervorgeht. Auch brauchte das Kloster im Jahre 1663 nicht völlig abgebrochen zu werden, wie Reininger auf Seite 277 meint, nur zum Teile fand dieses statt, weil es durch eine hundertjährige Verlassenheit baufällig geworden war.

Augustiner ihr Notkloster in Münnerstadt und bezogen dortselbst ihr neues Heim, dessen geräuschlose Lage für klösterliche Einsamsamkeit und Pflege eines beschaulichen Lebens ganz gut sich eignete. Am 4. Juni desselben Jahres machten sie sich an die Wiederherstellung der alten Kirche oder vielmehr an die Umgestaltung derselben, gerade wie 20 Jahre später in Würzburg.

Bald erwarben sich die Augustiner wegen ihrer erfolgreichen seelsorgerlichen Thätigkeit das Vertrauen und die Achtung von seiten der Münnerstädter Bevölkerung. Als nun die Pfarrei daselbst, welche i. J. 1660 nach unserem früheren Berichte den Bartholomiten übertragen worden war, leer stand, übertrug der Würzburger Fürstbischof Johann Gottfried von Guttenberg am 8. Jan. 1685 dem Augustinerkonvent auf neun Jahre die Pfarreien Münnerstadt und das in der Nähe gelegene Burglauer. Durch das nämliche Dekret übertrug der Fürstbischof den Augustinern zu Münnerstadt auch das Lehramt auf neun Jahre an dem dortigen, 1660 von den Bartholomiten eröffneten Gymnasium. Am 3. März 1685 traten die Augustiner ihr neues Amt an und erboten sich, neben dem Gymnasialunterrichte auch Logik und Physik in zwei Kursen zu lehren. Das Anerbieten wurde vom Fürstbischof unter dem 28. November angenommen. Mit dem Schuljahre 1687/88 begannen sie den philosophischen Kursus und setzten ihn elf Jahre lang fort. Unter dem Stadtpfarrer und Prior P. Adeodat Ulrich, dem späteren Provinzial, wurde im Jahre 1688 der Bau eines neuen Anstaltsgebäudes neben der Klosterkirche angefangen und so rasch vollendet, daß schon mit Beginn des Schuljahres 1689/1690 das neue Studiengebäude bezogen werden konnte. In der Folgezeit erhielten die Augustiner durch fürstbischöfliche Verfügung „auf ewige Zeiten" das Eigentumsrecht am Gymnasium, an dem sie bis auf den heutigen Tag thätig sind.

So weit war die Münnerstädter Augustinerniederlassung in ihrer Entwickelung vorangeschritten, als P. Onufrius Schambach das Priorat dortselbst am 20. Mai 1699 antrat. Der Konvent bestand damals aus den folgenden Patres: P. Philippus Baur, Subprior und Stadtpfarrer, der i. J. 1702 P. Schambach im Priorate nachfolgte und 1726 als Definitor starb; P. Christo-

phorus Greußer, P. Henricus Mayer, Stadtkaplan, P. Henricus Rumel, Pfarrer von Burglauer und Professor der Poësis am Gymnasium, P. Augustin Rinadt, Professor der zweiten Klasse in spe, P. Jos. Hardt, professor actualis der zweiten Klasse, P. Bonifacius Schmol, Professor der Syntaxis; außerdem zählte der Konvent vier Laienbrüder.

Gleich bei Antritt seines Amtes beschäftigte sich Schambach mit dem Gedanken, einige Änderungen an dem Neubau vorzunehmen. Nach Beratung mit den patres capitulares und nach eingeholter Zustimmung des P. Provinzials Christophorus Schuckart wurde ein kleiner Flügel dem Kloster angebaut, wo bis auf den heutigen Tag die Küche sich befindet. Für diesen Anbau kaufte der Prior, nach dem Protokollbuch, 172 Fuhren Steine, 61 Fuhren Mörtel, 60 Tonnen Kalk und 500(0?) Ziegel im voraus an, unterm 25. Juni seines ersten Prioratsjahres in Münnerstadt. Auch baute er ein geräumiges Lokal für eine Klosterbibliothek.

Wir nannten soeben das Protokollbuch vom Münnerstädter Kloster. Es lohnt sich auch über dieses eine kurze Betrachtung. Die Anlage und Führung eines Protokolls war, wie wir wissen, eine Lieblingsarbeit P. Schambachs. Diese Aufgabe stellte er sich in gleicher Weise wie in anderen Klöstern, so auch bei Antritt seines Priorats in Münnerstadt. Das von ihm geschriebene Protokoll ist glücklich dem Untergange nicht verfallen. Die in demselben gemachten Aufzeichnnngen haben um so mehr Wert, als das alte Klosterarchiv durch die Unbilden der Zeit, höchst wahrscheinlich während des Bauernkrieges oder der (im Jahre 1554) darauffolgenden hundertjährigen Vakanz des Klosters geplündert und verwüstet worden war.

Wie im Würzburger Protokoll, gibt Schambach auch in dem Münnerstädter zuerst eine Geschichte des Ursprungs dieses Klosters, soweit er dies eben aus einigen noch übriggebliebenen Urkunden zusammensuchen konnte. Sehr interessant sind sieben von ihm aufgezeichnete Urkunden, welche auf die Entstehungs- und erste Entwickelungszeit des Klosters Bezug haben. Die erste Urkunde ist ein Aktenstück, in dem der Stadtrat von Münnerstadt den Augustinern im August 1279 die sog. „Vogelweide“ schenkungsweise verschreibt, einen Platz, auf dem sie ihr Kloster erbauen

konnten. Vgl. Dr. M. Johannes: Materialien für fränkisch-würzburgische Geschichte, Würzburg 1809, Seite 14, und Reininger l. c. S. 146. Die zweite Urkunde stammt von dem Weihbischofe Incelerius Prodiz aus dem Augustinerorden, Bischof von Budua. Es ist diese Urkunde ein Ablaßbrief über 40 Tage und 1 Jahr Ablaß, den die zum Kloster- und Kirchenbau beisteuernden Gläubigen bei sonst reumütiger Gesinnung gewinnen konnten, wenn sie an den Muttergottesfesten, am Kirchenpatronsfeste Sancti Patris Augustini und am Kirchweihfeste andächtig die Kirche besuchen würden. Diese zweite Urkunde fällt in das Jahr 1279. Die dritte ist ein Schreiben der Äbtissin des Cisterzienserinnenklosters zu Frauenrode. Dieses Kloster hatte von dem Bürger Eblinus und dessen Frau Catharina aus Hammelburg den vierten Teil des Zehnts aus „Friedrit und Heynhusen" erhalten. In dieser dritten Urkunde wird nun bestimmt: „es sei der Wille der Erblasser, daß am St. Jakobifest den Augustinern zu Münnerstadt ein Malter Korn alljährlich gegeben werde. Diese Urkunde ist datiert aus dem Jahre 1281 und es sollte die Verfügung erst nach dem Tode der Erblasser in Kraft treten. Die vierte Urkunde ist eine handschriftliche Erklärung der Münnerstädter Deutschherren. Sie waren mit dem damaligen Augustinerprovinzial Waltherus übereingekommen, die alljährlich an das Deutschherrenkloster zu entrichtenden „3 librae Hallensium" durch einmalige Entrichtung von 30 librae Hallensium „auf ewige Zeiten" abzulösen. Das Verlangte wurde abgetragen und darüber auch vom Stadtmagistrat am 31. März 1288 ein Attest ausgefertigt. Die fünfte Urkunde ist wieder ein Ablaßbrief, ausgestellt von elf, mit Namen genannten Bischöfen und datiert vom 31. Oktober 1312. Die Bischöfe verleihen allen Christgläubigen an den Festtagen jener Heiligen, deren Altäre oder Reliquien sich in der Augustinerkirche befinden, und an den Festen von Weihnachten, Neujahr, Dreikönig, Charfreitag und mehreren anderen Festen einen Ablaß von 40 Tagen, falls die Gläubigen an diesen Tagen einer Andacht in der Augustinerkirche beiwohnen oder auf irgend eine Weise die Augustiner unterstützten. Die sechste Urkunde ist ebenfalls ein Ablaßbrief, geschrieben von Johannes, episcopus Lavacensis, Generalvikar des Erzbischofs von Mainz, und ausgefertigt im Jahre 1315 in die B. Ambrosii Episcopi. Es wird in dem-

selben allen Christgläubigen, welche am St. Leonhards-Altar in der Klosterkirche der Augustiner zu Münnerstadt eine hl. Messe hören, ein Ablaß von 40 Tagen verliehen. Die siebente Urkunde ist ausgestellt vom Grafen Berthold von Henneberg-Schleusingen; das Münnerstädter Augustinerkloster hatte einige Häuser oder Höfe, welche Henneberg'sche Lehen waren, dortselbst erworben. Der Graf bestätigte unterm 27. Mai 1321 den Augustinern nicht nur den Besitz derselben, sondern verzichtete auch für sich und seine Erben auf alle damit verbundenen Gerechtsame. Vgl. Reininger S. 148. Schultes historische Schriften, 1. Abt. Beil. IX. S. 180 und Dr. Johannes, Materialien S. 29, der aber das Jahr 1312 für 1321 irrig angibt (vielleicht ein Druckversehen).

Diese mit großer Mühe aufgefundenen Urkunden sind für die Geschichte des Klosters von Münnerstadt von unschätzbarem Werte. Wir glaubten deshalb auch, diese Arbeit Schambachs nicht besser lohnen und den Historikern einen Dienst erweisen zu können, als indem wir diese Urkunde im Anhang zu dieser Abhandlung zum Abdruck bringen.

Eine zweite erfreuliche Aufzeichnung in Schambach's Protokollbuch ist die allerdings etwas mangelhafte Reihenfolge der Prioren des Münnerstädter Klosters. Leider konnte der für Archive und Urkundensammlungen sehr begeisterte Mann die Namen der ersten Prioren bis in das Jahr 1337 nicht mehr ausfindig machen; weiter fehlen die Namen der Prioren seit dem Jahre 1474 bis zum Bauernkriege, welche aber aus alten Urkunden zum Teile gefunden wurden. Wenn Reininger von der Zeit nach dem Bauernkriege schreibt: „Jahrelang scheint es (das Kloster) leer und verlassen gestanden zu sein; die verscheuchten Augustinerbrüder wagten es nicht, dasselbe zu beziehen, besonders da die Bürger, der Lehre Luthers hold und zugethan, ihre Rückkehr nur mit Widerwillen sahen", so scheint diese Behauptung grundlos zu sein, da Schambach noch von fünf Prioren redet und ihre Namen nachweisen kann, bis P. Kilian Schüll ungefähr um das Jahr 1554 wegen Ungunst der Zeiten das Kloster verlassen mußte. Doch hat es wohl während dieser stürmischen Periode kürzere Zeit leer gestanden, da das Kloster von 1544—1551 nur von einem Amtskeller Claes Heuslein in Verwaltung genommen war. Nach Schambachs

Angabe stand es von 1554—1651 leer, also fast ein ganzes Jahrhundert hindurch; in dieser Zeit wurde das Kloster von einigen Bürgern, die Schambach mit Namen nennt, verwaltet. Die Prioren, welche nach dieser für das Kloster zu Münnerstadt traurigen Zeit wieder von ihrem rechtmäßigen Erbteil Besitz nahmen, werden von Schambach in bestimmter Reihenfolge angegeben. Es dürfte für den Leser nicht uninteressant sein, diese Statistik näher anschauen zu können: sie findet sich in der 2. Beilage am Schlusse dieser Monographie. Von allem Aufgeschriebenen auch nur einen kurzen Überblick zu geben, wäre für einen Aufsatz zu weitläufig. Hingewiesen sei hier darauf, daß in den sich anschließenden Aufzeichnungen Schambachs viele, oft sehr interessante Erörterungen für Lokalhistoriker sich finden, wie über Poppenlauer, Rüdlingen, Bocklet, über die Pfarrei Münnerstadt u. s. w. Diese Arbeit war nicht leicht. Schambach benützte vor allem Urkunden und Dokumente; diese aber waren im vorausgehenden Jahrhundert größtenteils zu Grunde gegangen oder dem Stadtrat in die Hände gefallen. Am 19. Februar 1701 wandte sich Schambach an letzteren mit der Bitte, die im Gemeindearchiv aufbewahrten Urkunden, Dokumente u. s. w., welche dem Kloster gehörten, den Augustinern wieder zurückzugeben. Der Brief lautet wie folgt:

Adresse: An einen Wohledel västen Herrn amptskeller, auch fürsichtigen, wohlweisen Herrn bürgermaister und Raht der statt Münnerstat.

Wohledel väster Herr Amptskeller ꝛc. auch Fürsigligen, wohlweisen Herren bürgermaister und Raht ꝛc.

So viel theils auf noch vorhanden haben an schriftligen documenten, theils auch andre wertigen glaubwürdigen kundschaften wissent und sollen noch etzligen brislige urkunden, documenten und alten Closter Rechnungen bey eines wohlersamen Rahts Archiv oder auch Stattschreiberey dem Closter zuständig hinderlegt seyn ünd aufbehalten werden. Wen nun solche gemainer Statt gar nichs nützen, dem Closter aber deren abgang sehr nachtheilig: als habe tragestes Ampts wegen nit sollen undertassen einen wohledel, västen Herrn Amptskeller, wie auch wohlweisen Herrn bürgermaister und Raht derentwegen bittlig zu ersuchen, ihnen belieben zu lassen.

Nit weniger wirt auch gebetten umb ein fundamental information zu geben über allhiesigen Kirchners, von dem Augustiner Closter jährlig praetendiresten zwo metzen korn, als in welchen jahr und weßwegen

dieselbe auf das Closter kommen, und was hin widerumb das Closter derentwegen für ein emolumentum zu geniesen habe? Solchen erwiesnen großen favor anderweitig zu verschulden sich dienstlig erbieten.

Des wohledel västen Herrn amptskeller auch wohlweisen bürgermaister und Raht dienstbe-beraitwilligste prior und Conventus ord. Eremit. S. P. Augustini in Münnerstat.

Als nun der Stadtrat darauf nichts erwiderte, fragte P. Schambach wiederum beim Stadtschreiber nach dieser Angelegenheil, „welcher das erste mit nichs wisentliges, das andere aber, sie seyen in possessione, beantwortet". Hierauf wendete sich Schambach in folgender Weise an den Fürstbischof:

An unseren Gnädigsten Fürsten und Herrn.

Hochwürdigster Fürst, Gnädigster Herr Herr rc.

Sintemahlen das Augustiner Closter zu Münnerstat sampt allen dessen gebäuen, gülden, zinsen und gefällen dem hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn Joanni Godefrido Weylandt bischofe zu Würzburg und Hertzogen zu Franken, hochseligsten Andenkens in anno 1622 umb eine gewise summa geld überlassen, nachgehnts aber von der löblig Universitet dahire umb eine gewise jährlige verzinsung angenomen, mithin auch alle brieflige urkunden und documenten von uns zwar ausgehändiget, aber in anno 1650 uns 'widerumb beschehener tradition und immission mehrentheils derselbigen nit widerumb eingehändiget worden: Als bitten ermelten Clostren underthänigen prior und conventuales ihro hochfl. Gnaden umb gottes willen sie geruhen die gnädige anortnung zu befehlen, damit deren bey hochfl. Cantzlery oder auch universitatis receptorat ampt, zumahlen ihnen solche gar keine nutzen mehr, wo nit viel mehr hindernüs bringen, deren ermanglung aber dem armen Clösterlein mercklігen nachtheil und schade causiren, ein fleisige genaue nachsuchung gesche und die erfindligen originalien nebens andren zinsrodeln und noch ermanglenten alten rechnungen rc. oft ermeltem Clösterlein gnädigst möge ausgefolget werden.

Ebenmäsig gnädiges befels an ihro hochfl. Gnaden Keller auch stattraht zu Münnerstatt ergehen zu lassen, über die bey dero Kellerey oder auch Rahts Archiv und stattschreiberey zu Münnerstatt noch befintligen Erbzins Register jahresrechnungen rc. einige genaue nachsuchung und deren befindligen restitution zu thun, gelanget unser widerholtes underthänigstes bitten; und erbitten sich ein solch hohe erwisene fürstl. Gnade mit ihren tägligen h. h. sacrificium und gebett umb ihro hochfürstl. Gnade leibliges wohlstanl auch glückligе und langwehrige Regirung bey Gott zu erbitten und zu verdienen.

Ihro Hochfürstl. Gnaden underthänigste getreue Diener und Caplän prior undt Conventus Ord. Erem. S. P. Augustini zu Münnerstatt.

Schambachs Bitte war umsonst; am 16. März antwortete der Fürstbischof durch seinen Bruder, der Kanoniker war: „es seye nicht mehr als die billigkeit, das man die briefe restituire, wenn noch einige vorhanden seyn"; man solle sich an den Kanzler wenden, aber nach Ausgang des Jubiläums. Als nun Schambach am 21. November dieses Jahres um die Verlängerung der Pfarrcuratie auf weitere neun Jahre für die Augustiner nachsuchte, erneuerte er auch diese Bitte, wurde jedoch damit abgewiesen. — Ob gegenwärtig noch Urkunden vorhanden sind, etwa im Ordinariats- oder im Kreisarchiv, ist uns unbekannt. Sicher ist, wenn sie an Schambach gekommen wären, hätte er uns noch manche wichtige Mitteilung hinterlassen; doch auch das, was ohnehin durch ihn auf uns gekommen ist, sichert ihm dauernd den Anspruch auf unsere Dankbarkeit und läßt es allein schon als berechtigt erscheinen, ihm eine Monographie zu widmen.

Werfen wir nun zum Schlusse noch einen flüchtigen Blick auf die letzten Jahre seines Lebens.

Im Monat Mai des Jahres 1702 wurde in Oberndorff das Provinzialkapitel abgehalten, wo der bereits bekannte P. Hermannus Hermann zum Provinzial gewählt wurde; zu Definitoren wählte man P. Christophorus Schuchart, P. Onufrius Schambach, P. Barth. Faber und P. Christian Baur. P. Schambach erhielt vom Kapitel die Erlaubnis, als einfacher Pater im Münnerstädter Kloster auf drei Jahre auszuruhen. Am 25. Mai kam er hier an und wurde als neuer Definitor mit gebührender Ehre empfangen; am Tage darauf — es war das Fest Christi Himmelfahrt — kam die ganze Klosterfamilie nach dem feierlichen Gottesdienst im Kapitel zusammen; P. Schambach hielt eine lateinische Anrede und las die Beschlüsse des Provinzialkapitels vor. Als er an die Stelle kam, wo speziell die das Kloster Münnerstadt betreffenden Neuerungen behandelt wurden, stand er von dem Prioratsitze auf, führte den neu erwählten Prior P. Philipp Baur an diesen Ehrenplatz und überreichte ihm die Symbole des Priorats, worauf er demselben sofort, allen voran, die im Orden übliche Huldigung des Handkusses darbrachte.

Am 13. Mai 1704 starb der Provinzial; der damalige General P. Adeodat Nuzzi ernannte zum Provinzialverweser den P. Fortunatus Mohr, welcher auf dem nächsten, zu Lauingen

im April 1706 gehaltenen Kapitel zum wirklichen Provinzial gewählt wurde. Auch P. Schambach war bei dieser Wahl nebst P. Hieronymus Schuchart in Betracht gekommen; einstimmig wurde er hierauf vom Kapitel zum Prior gewählt für das Kloster Gmünd. — Auch P. Fortunatus Mohr sollte seine hohe Würde nicht lange tragen; schon am Feste des hl. Augustinus, am 28. August, raffte in der Tod in Würzburg hinweg. Wieder sah sich der General P. Nuzzi veranlaßt, einen Provinzialverweser zu ernennen, diesmal in der Person des P. Hieronymus Schuchart. Das nächste Kapitel, das P. Schuchart für April 1709 nach Oberndorff berief, bestätigte diesen in der Würde des Provinzialates; unser P. Schambach hingegen wurde wiederum mit sämtlichen Stimmen des Kapitels für einen Prioratsposten auserfehen, nämlich für das Kloster Uttenweil.

Bei dieser Wahl war das Kapitel sicherlich von besonderen Absichten geleitet. Das Kloster Uttenweil war nämlich sehr baufällig geworden und beanspruchte für den Neubau eine tüchtige Kraft; in P. Schambach glaubte man wohl den rechten Mann gefunden zu haben. Der neue Prior entledigte sich seiner schwierigen Aufgabe vollständig: von Grund aus baute er das Kloster wieder auf, und da er in drei Jahren nicht ganz den Neubau vollenden konnte, verlängerte das nächste Kapitel, das 1712 zu Weil abgehalten wurde, seine Amtszeit für dieses Kloster auf weitere drei Jahre. Nach Ablauf dieser zweifellos mühevollen Arbeit freilich fühlte sich P. Schambach entkräftet; er hielt sich für unfähig, in Zukunft eine schwere Last zu übernehmen und bat — der siebzigjährige — bei dem nächsten Kapitel, das 1715 zu Mainz abgehalten wurde und an Stelle des P. Christophorus Lübgen (seit dem letzten Kapitel 1712) P. Christian Baur von Eiseneck als Provinzial erwählte, man möge ihn für eine Prioratstelle nicht mehr in Aussicht nehmen; das Kapitel willfahrte seiner Bitte und bestimmte ihm das Kloster Würzburg als Ruheplatz; doch wurde er zum ersten Definitor der Provinz gewählt.

Hier in Würzburg, wo er früher selbst als Prior mit so viel Frucht gearbeitet hatte, wie viel hatte sich da seit seiner letzten Abreise an den Klosterbauten verändert! Der südliche, östliche und westliche Flügelbau des Klostervierecks (Baier, Augustiner-

kloster Würzburg, S. 26) waren früher nur zwei-, beziehungsweise einstöckig gewesen; der Umbau des westlichen und nördlichen Traktes wurde unter dem Prior Adeodat Ulrich (1693—1702) vollzogen; später wurde auch der südliche Bau unter dem Prior Franz Saur (1706—1718) in Angriff genommen. Wohl darf man annehmen, daß P. Schambach in den letzten Jahren, da er nun wieder in Würzburg weilte, dem Prior mit dem Schatze seiner reichen Erfahrung auf diesem Gebiete in Rat und That zur Seite stand; so wäre dann die Vollendung[1]) des großen Umbaues, welcher Augustinerkirche und Kloster seit P. Nikolaus Adami (1688) allmählich erneuerte, unter Schambachs Mitwirkung erfolgt. So war unser „Emeritus" auch jetzt noch nicht unthätig. Sicher ist, sein „otium cum dignitate" war fern von jedem Müßiggang. War es ihm des hohen Alters wegen nicht mehr möglich, eine volle geistige und körperliche Kraft für die Sache seines heiligen Ordens zu stellen, so wollte er wenigstens, was er noch hatte, seinen immer frischen Geist, nicht unbenutzt lassen: er wandte sich wieder der Feder zu, um die Geschichte und Rechte des Ordens der Nachkommenschaft zu überliefern und zu verteidigen. Er schrieb damals in Würzburg 2 große Bücher, einen Band in 4° unter dem Titel: „Acta Provinciae Rheno-Suevicae", und ein weiteres sehr interessantes Werk in Folio: „De Juribus Conventuum nostrae Provinciae Rheno-Suevicae notitiae"; beide Manuskripte sind erhalten und befinden sich in der Bibliothek des Augustinerklosters. So bahnte Schambach den Historikern den Weg zu der Geschichte der von ihm so sehr geliebten schwäbischen Provinz. Hier auch nur einen Überblick über den Inhalt dieser Schriften zu bieten, würde zu weit führen.

Das nächste Kapitel wurde im Mai 1718 gehalten; es wählte zum Provinzial den oben genannten Prior von Würzburg, der auch als Provinzial dieses Kloster zu seiner Residenz nahm; sein Nachfolger im Priorat wurde P. Marianus Goth, ein Münnerstädter von Geburt. Für unsern P. Schambach brachte dieses Kapitel seine letzte Versetzung; er wurde mit P. Philipp

[1]) Allerdings wurden im Innern des Hauses später noch einige Veränderungen getroffen, welche unter dem Prior Melchior Deichmann (1731 bis 1737) zur Vollendung kamen.

Baur zum Visitator der Provinz bestimmt — zum 2. Male bekleidete er nun diese Würde — und ihm zugleich erlaubt, jetzt in seinem hohen Alter das Kloster seiner Profeß als Ruheort zu beziehen; es wurde sein letzter: von seinem geliebten Münnerstadt aus, wo er die glücklichsten Jahre seines Lebens verbracht hatte, sollte (und wollte er wohl auch) Abschied nehmen von der Erde und die Reise in die Ewigkeit antreten; die meisten Klöster der Provinz hatten ihn innerhalb ihrer Mauern gesehen sei es als einfachen Mönch oder als Oberen und Würdenträger; Münnerstadt war es vorbehalten, ihn auch im Tode zu besitzen.

In diesem Kloster sollte er aber noch als irdischen Lohn gleichsam für seine vieljährigen Mühen ein seltenes Glück erleben. Am 11. Juni des nächsten Jahres (1719) waren 50 Jahre verflossen, seitdem er im Dom zu Mainz die Priesterweihe empfangen hatte. Prior Oktavianus Mützel, zugleich Stadtpfarrer, glaubte diesen Ehrentag nicht unbemerkt vorüber gehen lassen zu sollen und veranstaltete ein großartiges Fest, welches wir dem Leser wohl in kurzem mitteilen dürfen.

Am Morgen des Festtages erschienen auf Einladung des Klosters die folgenden Persönlichkeiten: die Mitglieder des Gemeinderates Münnerstadt, der Bürgermeister von Thundorf Johann Lotz mit Frau und Tochter, Georg Adam Haneck, Amtskeller von Münnerstadt, Johann Georg Gäßlein, Amtskeller von Poppenlauer, Joh. Gg. Wilhelm Hahn, Kanoniker am Neumünster zu Würzburg, ein Herr Streith aus Kissingen, Balthasar Pfrang, Oberaccessor in Münnerstadt, Theodorich Görtzingen, Pfarrer von Thundorf, Georg Kirchner, Pfarrer von Nüdlingen, zwei Cisterzienser von Bildhausen P. Eugen Willkomm und P. Stephan, beide aus Königshofen gebürtig u. a. m. Diese Festgäste geleiteten unter Glockengeläute unsern Jubilar zur Pfarrkirche, während auf der Straße eine große Menge von Einwohnern Münnerstadts durch ihre Gegenwart ihre Hochachtung und Liebe für den ehrwürdigen Greis bekundeten. In der Pfarrkirche mit Musik empfangen, legte er Albe und Stola an; während er dann den Priesterchor betrat, sang man im Wechselgesang das schöne Lied: „Media in vita; der Jubilar warf sich dann in Mitte des Chores auf die Kniee. Nun richtete der

Prior an ihn die Frage: „Quid petis?" Antwort des Jubilars: „Misericordiam Dei et gratiam Jubilaei." Darauf der Prior: „Charissime frater, misericordiam Dei te iam suppono habiturum per promissionem sacramentalem et generalem confessionem; quid autem sit gratia iubilaei, in quo consistat et quibus meritis ad annos iubilaeos perveneris, sequens docebit conscio, quam audiemus". Sogleich folgte die Predigt, welche der Stadtkaplan P. Benignus Holtz vor zahlreichen Zuhörern hielt. Nach Beendigung derselben warf sich Schambach abermals vor dem Hochaltar auf die Kniee, wo der Prior, auf der Epistelseite sitzend, die kirchlichen Gebräuche für diese Feier vornahm. Dann folgte das feierliche Hochamt, vom Jubilar mit Assistenz celebriert: Der Prior war Diakon, der Subprior Subdiakon, der Professor der Rhetorik P. Melchior Deichmann Ceremoniar. Damit war die kirchliche Feier beendigt. Wieder ging man prozessionsweise mit Musik bei einer großen Menge von Zuschauern zum Kloster zurück, wo der Jubilar, die Augustiner und 40 Gäste mit einem Frühstück und mittags mit einem glänzenden Festmahl in der Aula bewirtet wurden. Der Stadtmagistrat beschenkte den Jubilar und das Augustinerkloster mit einem Faß ausgezeichneten Weines, und 15 Gulden rheinisch. Am nächsten Tage verließen die vielen Verehrer des würdigen Ordensmannes das Kloster, ein aufrichtiges „Lebe wohl!" ihm zurufend. Wir schließen uns ihnen an mit diesem Gruße an den ehrwürdigen Greis, der sich, vormals hoher Würdenträger, nun mehr denn 70 Jahre zählend, nicht scheute wieder ein Novize zu werden, indem er öffentlich dem Prior zu Füßen fallend, ihn um Gottes Barmherzigkeit und die Gnade des Jubiläums anflehte.

Von den letzten Tagen seines Lebens ist leider nicht viel bekannt. Im Jahre 1722 schrieb er ein sehr schönes Werk: „Coelifodina compendiosa", in 4°, das jetzt noch als Manuskript in der Würzburger Augustinerbibliothek bewahrt wird. So war er bis ans Ende seines Lebens thätig; denn bereits näherte sich das Jahr 1725, sein Todesjahr. Umgeben von seinen weinenden Mitbrüdern gab P. Onufrius Schambach am 17. September 1725 als achtzigjähriger Ordensmann seine Seele seinem Schöpfer zurück, für dessen Ehre er sein ganzes Leben und Streben geopfert hatte. Mit gebührender Pietät wurde sein

Leichnam in der damaligen Kirche beerdigt und mit einem einfachen Grabstein bedeckt, welcher die Inschrift [1]) trägt:

Die 17. Septembris obiit A. R.
P. Onuphrius Schambach
Hujus Conv. Senior et
Jubilarius Anno 1725.

„Requiescat in pace" sind die Worte, welche wir dem verstorbenen P. Onufrius Schambach nachrufen. Ruhe in Frieden von den vielen und wichtigen Arbeiten während deines Lebens!

Mit dieser Monographie ist der geschichtliche Fehler, der leider in die „Ausgrabungen" von Professor Dr. Baier sich eingeschlichen hat, gehoben. Nicht das Jahr 1693, sondern 1725 ist das Todesjahr Schambachs. Wie es kommt, daß man in dem Grabe das obenerwähnte Statuettchen fand, worauf die Inschrift sich findet: P. Onufrius Schambach 1693 †, ob der Leichnam, in dessen Hand man das Statuettchen fand, jener des bekannten Hofkammerrates Pfennig ist? — Diese Fragen und viele andere, die sich bezüglich des genannten Fundes stellen ließen, wird wohl immer ein geheimnisvolles Dunkel umhüllt halten. Man hat bereits auf dem neuen, schönen Grabstein in der jetzigen Augustinerkirche zu Würzburg die Jahreszahl richtig gestellt; den ganzen Namen Schambachs zu entfernen war nicht möglich, auch gar nicht gewünscht. Um nun den Irrtum, als ruhten dort auch seine Gebeine, dauernd zu beseitigen, habe ich diese Lebensgeschichte veröffentlicht. Zugleich soll sie aber auch eine Ergänzung sein zu: „Reininger, Münnerstadt und seine nächste Umgebung", wie zu den beiden am Anfang dieses Aufsatzes erwähnten Schriften Baiers. Diesen beiden Historikern — es möge mir gestattet sein, dies hinzuzufügen! — ist der Augustinerorden zu großem Dank verpflichtet für ihre durchaus objektiven, begeisterten und interessanten Erörterungen über seine beiden Klöster Münnerstadt und Würzburg, die Reste der einstens in der Ordensgeschichte Deutschlands so ruhmvollen vier Augustinerprovinzen.

[1]) Unter dieser Inschrift steht ein Kelch, darunter ein Kreuz. Bei dem Bau der neuen Klosterkirche 1752 wurde dieser Grabstein in den Klostergang verlegt, wo er im westlichen Teile desselben gerade neben der Vierung noch jetzt zu sehen ist.

Ob es mir gelungen ist, ein wenigstens in den Grundzügen richtiges Bild von Schambach und dem Wirken dieses deutschen Augustiners während der zweiten Blüteperiode des Ordens zu geben, will ich wenigstens hoffen. Ich füge noch die Bemerkung an, daß eine Darstellung der Thätigkeit des Ordens in Deutschland während des 18. Jahrhunderts und der Auflösung desselben im Anfang des 19. Jahrhunderts gewiß sich lohnen würde. Damit wäre dann das Schlußglied gegeben zur Geschichte des einst so hoch geschätzten, weit verzweigten Ordens „der schwarzen Brüder“ in Deutschland. Wer übernimmt diese ideale Arbeit?

I. Beilage.

Urkunden

von P. Onufrius Schambach abgeschrieben und hinterlassen.

1.

Die Münnerstädter geben den Augustinern die Vogelweyde zu Münnerstadt.

Anno 1279.

In nomine domini. Amen. Nos Henricus scultetus, scabini, consules ac universi cives oppidi in Münnerstadt omnibus praesentes litteras inspecturis salutem in perpetuum; et credere subnotatis, ne multiplicitatem varii intellectus ingerant verba, quae possent praesenti negotio annotari sub brevitate et omni lucíditate praesentibus duximus profitendum, quod nos considerata quantitate opidi et hominum conditione in hac parte nobis ipsis salubriter providere volentes ad honorem Dei et animarum non modicam utilitatem, accedente etiam jussu, favore et consensu dominorum nostrorum senioris et junioris comitum de Henneberg, fratres ordinis S. Augustini suscepimus eosque apud nos exhibita eis debita reverentia in area, quae vocatur Vogelweyde ipsis per nos acquisita volumus commanere, promittentes ipsis fideliter et devote quod ipsos manutenere volumus et laudabili merito in perpetuum honorare volentes ob comminationem, suggestiones seu persuasiones aliquorum persecutorum retrocedere a proposito et promisso: spem firmam fiduciamque gerentes, quod iidem fratres, prout etiam mediante venerabili domino Inzelerio Budusensis ecclesiae episcopo, ordinis S. Augustini, fideliter promiserunt nobis et universitati nostrae praeesse debeant con-

siliis auxiliis et omni defensione fori ecclseiastici, quantum eis licitum fuerit et concessum. Actum et datum anno Domini millesimo ducentesimo septuagesimo nono, mense Augusto, sub calendis ejusdem.

2.

Der Augustiner-Bischof Incelerius schenkt der Augustinerkirche zu Münnerstadt einen Ablass über 40 Tage und 1 Jahr.

Anno 1279.

Frater Incelerius, Ordinis Heremitarum St. Augustini, dei gratia Buduensis episcopus, omnibus praesens scriptum intuentibus salutem in domino Jesu Christo. Cupientes quoslibet in Christo fideles ad bona opera pro salute ipsorum speciali premio provocare, omnibus vere poenitentibus et confessis, qui dilectis in Christo fratribus nostris, Ordinis S. Augustini in Münricbstatt domino famulantibus manum porrigentibus adjutricem, eleemosynis vel labore, quique ad eorum ecclesiam in festivitatibus b. Mariae Virginis, Beati Augustini, ac dedicatione templi cum devotione accesserunt annuatim, divinae propitiationis gratiam petituri, per octavas majorum festivitatum, de omnipotentis dei gratia et beatorum Petri et Pauli ac b. Virginis auctoritate confisi accedente consensu dioecesani quadraginta dies criminalium et annum venialium misericorditer relaxamus. Datum in Herbipoli anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo nono octavo kalend. Octobris.

3.

Das Augustinerkloster zu Münnerstadt erhält jährlich am St. Jacobifest ein Malter Korn aus dem Cistercienserinnen-Kloster zu Frauenrode.

Anno 1281.

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Amen. Ne labuntur cum tempore ea, quae geruntur in tempore et ne a posteris immutari aut revocari valeant, quae a prioribus ordinata fuerint sive promissa, necesse est pro cautela pro futuris habenda, ut contractus rerum ac processus per scripta firmiter roborentur. Hinc est quod nos dei gratia abbatissa, et Kunegund dicta Munrigstad priorissa, cellaria Alleid, custrix Hedwigis totusque conventus dominarum monialium in Frauenrode, Cisterciensis ordinis, universis praesentes visuris volumus esse notum, honorandum virum civem in Hamlenburg, Eblinus nomine, domini Fuldensis abbatis cellarium, et uxorem suam Catherinam pro remedio animae et retributione sempiterna quartam partem decimae in Fridrid et mediam decimam in Heynbusen, minus tribus talentis pro septuaginta talentis hallensium pleno proprietatis integritate perpetuo possidendi nostro monasterio in Frauenrode liberaliter comparasse, hac conditione addita, quod dictae decimae in omnimoda potestate et plena possessione praedicto Eblino et uxori suae Catharinae ad vitam eorum

integre permanebunt; post quorum decessum dictarum decimarum et fructus et possessio ad monasterium Frauenrode plenius transibunt, ita tamen, quod in festo St. Jacobi Apostoli de eisdem decimis maltrum siliginis Munrigestadensis mensurae fratribus ordinis Eremitarum S. Augustini in loco Munigstad singulis annis perpetuo persolvamus. Ad infirmitorium dominarum nostrarum in Frauenrode, ut earum debilitas ob memoriam tam fidelium amicorum consolationem etiam accipiat principalem, quolibet anno dabuntur quatuor maltra. In anniversario decessus ejusdem Eblini et ejusdem Catharinae, vesperis vigiliis et missa pro defunctis in conventu nostro eorundem amborum memoriam solemniter peragemus et in vino, piscibus et albo pane pro communi totius conventus consolatione eadem die videlicet in transitu ipsius Eblini copiosius peragenda sex maltra; si in sex maltris defectus fuerit, octo maltra de praedictis decimis expendentur. In hujus rei ordinationem seu ordinationis integritatem quamdiu perseverat praesens saeculum et fides manet catholica a conventu dominarum monialium Cisterciensis ordinis incommutabiliter observandum Domini nostri sub cujus manemus obedientia abbatis et conventus de Bildhusen, fratris domini prioris et conventus praedictorum fratrum Augustinensium in Münrigestad et civium ibidem, qui pro testibus causae accipiendi sunt et testes erunt simul et nostris scilicet abbatissae et conventus dominarum in Frauenrode sigillo praedicto Eblino et uxori suae Catharinae etiam praedicto domino priori et conventui praedictorum fratrum ordinis videlicet S. Augustini roboratum et sigillatum in testimonium veritatis atque perpetuitatis vendimus praesens scriptum. datum Frauenrode anno domini M° CC° LXXXI.

4.

Uebereinkunft zwischen den Deutschherren und dem Augustinerprovinzial [1]).

Anno 1288.

Ne gestarum rerum memoria processu temporis evanescat et pereat, discretorum virorum prudentia solet ea, quae memoria digna sunt, testium annotationibus scriptaque memoria perennare. Nos itaque frater Henricus plebanus, fr. Guntherus, fr. Georius dictus de Reinhardisbrunn, fr. Conradus Habetange, fr. Wipertus de Horneck, fr. Henricus Klupels sacerdotes, fr. Eberhardus pincerna, fr. Ruckerus de Rubilingen, clerici, fr. Petrus de Ratisbona, fr Henricus Slide, milites, fr. Hermannus de Geylehusen, fr. Henricus Gigas, fr. Henricus quondam cellarius, laici conventuales domus in Münrichstatt ordinis fratrum Teutonicorum volentes quondam per venerabilem dominum dominum Bertoldum Herbipolensis ecclesiae episcopum bonae memoriae et reverendos dominos

[1]) Vgl. Reininger, l. c. pag. XII, Urkunde VI, Pridie Kal. Novembris 1288.

dominumAlbertum decannm, dominnm Rudolfum scholasticum, et magistrum Gregorium archidiaconnm ecclesiae praedictae ex unanimi consensu praelatorum tam nostri ordinis, quam fratrum Heremitarum S. Augustiui, videlicet fratris Conradi de Witewangs praeceptoris ordinis nostri et fratris Walthsri provincialis ordiuis eorum post longam contentionem hinc et inde factam hoc arbitrando inter alias mnltas conditiones esse ordinatum et statutum, ut praedicti fratres ordinis S. Augustini domus in Münrichstatt post tertiam partem oblationnm suarum, ad qnam olim tenebantur, annis singnlis nobis tres libras halleusinm praesentarent, quas cum triginta libris hallensium paratas pecuniae quandocumque placeret eis redimere licitum fuit et concessum. Recognoscimus et tenore praesentinm protestamur juxta formam eis impositam nos ab ipsis triginta libras hallensium in recompensationem aliarum trinm librarum recepisse, ita quod de caeters semper et in perpetnnm a porrectione tertiae partis oblationum et caeteras recompensationes liberi erunt et immunes. Ut autem hujus aestimationis et recompositionis solutio nec a memoria praesentinm effugiat nec a notitia futurorum, praesentem litteram super ea confectam volumus sigillo nostro et sigillo civitatis Münrichstad commuuiri, testes nihilominus adhibentes Conradum dictum a Mandaus schnltetum et Hermannum Conradum et Dsgin filios bonae memoriae Clupelouis et alios quam plures fide dignos. datum anno domini M°. CC°. LXXXVIII pridie Kal. Aprilis.

5.

Ein Ablassbrief ausgestellt von elf Bischöfen.

Auno 1312.

Universalis sanctae matris ecclesiae filiis, ad qnos praesentes litterae pervenerint, nos miseratione divina Nereus Manasgardensis archiepiscopus, Bernardus Ganensis episcopus, Gra....., Vulcinensis episcopns, Petrus Montismarauus episcopus, Mattheus Orgauchenensis episcopus, Thomas Ginmensis episcopns, Galganins Alercensis episcopus, Nicolaus Nazariensis episcopus, Petrus Calliensis episcopus, Joannes Caponensis episcopus et Bicardus Bissciensis episcopus, salutem in Domino sempiternam.

Splendor paterni luminis, qui sua mundum ineffabili claritate illuminat, pia vota fidelium de ipsius clementi majestate sperantium tunc praecipue benigno favore prosequitur cum ipsorum devota humilitas sanctorum meritis et precibus adjuvatnr. Cupientes igitur, ut ecclesia fratrum Augustinensium in Mürichstat, Herbipolensis dioecesis, congruis honoribus frequentetur et a Christi fidelibus jugiter veneretur, omnibus vere poenitentibus et confessis, qui ad dictam ecclesiam in omnibus festis sanctornm, quorum nomine altaria seu reliquiae in dicta ecclesia continentur; in festis qnoqne Natalis Domini, Circnmcisionis, Epiphaniae, Parasceves, Paschae, Ascensionis, Peutecostes, Trinitatis, Corporis Domini ac omnibus festis Beatae Mariae Virginis, SS. Joannis Baptistae

et evangelistae, Petri et Pauli et omnium sanctorum apostolorum et evangelistarum, SS. Laurentii, Stephani, Vincentii martyrum, Nicolai, Augustini, Ambrosii, Gregorii, Hieronymi; et sanctarum Mariae Magdalenae, Catharinae, Margarethae, Agnetis, Agathae, in commemoratione omnium sanctorum et animarum ac omnibus diebus dominicis et festivis, causa devotionis, orationis aut peregrinationis accesserint, seu qui missis aut sermonibus, matutinis, vesperis aut aliis quibuscumque divinis officiis fratrum dicti loci interfuerint et devote audiverint, necnon qui ad fabricam, luminaria, ornamenta seu quaevis alia dictae ecclesiae necessaria manus porrexerint adjutrices vel qui in eorum testamentis aut etiam aurum, argentum, vestimentum aut aliqua alia charitativa subsidia dictae ecclesiae seu fratribus ejusdem loci donaverint, legaverint seu procuraverint, aut coemeterium dicti loci pro animabus corporum ibi jacentium exorando circuiverint vel ibidem sepulturam elegerint et pro impetratore istius indulgentiae Deum exoraverint, quotiescumque, quandocumque et ubicumque praemissa vel aliquid praemissorum devote fecerint de omnipotentia Dei misericordia et beatorum apostolorum Petri et Pauli apostolorum ejus authoritate confisi singuli nostrum quadraginta dies indulgentiarum de injunctis sibi poenitentiis misericorditer in domino relaxamus, dummodo dioecesani voluntas ad id acceperit et consensus. In cujus rei testimonium praesentes litteras sigillorum nostrorum fecimus appensione muniri. Datum Avenione ultima die mensis Octobris anno domini millesimo trecentesimo, duodecimo et pontificatus domini Benedicti papae duodecimi anno septimo.

6.

Ein Ablassbrief von Joannes Episc. Lavacensis. Allen Christgläubigen, welche am St. Leonhards-Altar eine hl. Messe hören, wird ein Ablass von 40 Tagen verliehen.

Anno 1315.

Noscant universi praesentium inspectores, quod nos fr. Joannes dei gratia episcopus Lavacensis reverendi in Christo patris ac domini S. Moguntinae sedis archiepiscopi vicarius generalis, omnibus vere poenitentibus et confessis, qui ecclesiam ff. ordinis S. Augustini in Mönrestat ad audiendam ibidem missam ad altare S. Leonhardi quotiescumque devote visitaverint, quadraginta dies de injunctis sibi poenitentiis de omnipotentis Dei misericordia almaeque Virginis Mariae exuberanti gratia ac beatorum Petri et Pauli meritis confisi, dummodo dioecesani accedat consensus in domino misericorditer relaxamus. In cujus rei testimonium sigillum nostrum praesentibus est appensum. Datum Erfordiae anno domini millesimo trecentesimo decimo quinto, in die b Ambrosii episcopi.

7.

Graf Berthold von Henneberg-Schleusingen gibt einige Häuser oder Höfe den Augustinern in Besitz.

Anno 1321.

In nomine Domini amen. Nos Bertholdus dei gratia comes de Henneberg omnibus hanc litteram inspecturis publice profitemur, quod remunerationis divinae intuitu necnon ad petitionem reverendi patris Magistri Henrici de Urimeria, sacrae theologiae professoris, nostri confessoris reverendi (charissimi), cui aliquam petitionem invitissime vellem denegare, religiosis viris fratribus ordinis S. Augustini in Munrichstatt domos sive curias, quae iidem tempore nostrorum praedecessorum et apud nos usque ad praesens tempus comparaverunt et possident in praedicto opido nostro Münrichstatt liberaliter omne jus, quod nos seu nostri haeredes in eisdem domibus sive curiis habere seu habuisse dignoscimur, donamus donatione inter vivos et nihilominus appropriavimus praedictis fratribus easdem domos sive curias et praesentibus appropriavimus, tradimus et donamus abrenuntiantes insuper omni juri sive debito, quod nobis seu nostris haeredibus competit in domibus et curiis antedictis seu aliqualiter possit competere in futurum. In cujus donationis sive appropriationis evidentiam in robore perpetuae firmitatis praesentes litteras praedictis fratribus dedimus nostri sigilli munimine roboratas. Datum et actum millesimo trecentesimo vigesimo primo, sexto Calendis Junii.

NB. Reininger gibt ausserdem noch zwei Urkunden: 1. Indulgentiae datae ab episc. Bertholdo iis, qui pro aedificatione monasterii S. Aug. in Münnerstat contribuunt. 1279. 2. Laudum inter domum Teutonicam et monasterium S. Aug. in Munnerstatt de confessionibus audiendis, sepultura, missis legendis etc. 1284. Vgl. pag. VI—XI.

II. Beilage.

Prioren des Augustinerklosters zu Münnerstadt,

von P. Onufrius Schambach aus alten Urkunden zusammengestellt.

1337	P.	Conradus.	1387	P.	Joan. v. Massbach.
1355	„	Henricus Kicker.	1394	„	Joan. Flennins v. Estewege (Escbwege).
1356	„	Berthold.	1396	„	Henricus v. Hendingen.
1358	„	Berthold Wissenburger.	1400	„	Simon Seyder (Seber)
1361	„	Joan. v. Gundelungen.	1401	„	Conrad v. Rosta.
1367	„	Joan. von Wacht.	1402	„	Conrad Jeger, 1411.
1374	„	Henricus.	1420	„	Nicolaus.
1380	„	Henricus v. Lurungen, 1382, 1386.	1423	„	Joan. v. Stren, 1427.

1432 P. Henricus v. Eich.
1451 „ Joan. Theusinus.
1461 „ Linhard Schilling.
1464 „ Martin Bleu.
1474 „ Martin Scherpf.
1488 „ Joan. Sauer.
1498 „ Paulus Frankenbrunner.
1500 „ Fridericus Schlode.
1501 „ Henricus Göbel.
1506 „ Joan. Renss.
1527 „ Andreas Hoffräther.
1540 „ Andreas Moll.
1541 „ Jacob Leupoldt.
? „ Georgius Vetter.
1551 „ Kilian Schnel.

Weltliche Verwalter nach Verlassung des Klosters:

1562 Daniel Pfister.
1565 Hans Koch.
1570 Joseph Götz.
1596 Andreas Senft.
1601 Christof Fleischmann.
1618 Joan. Georg Türck.
1650 Wolfgang Christof.

Prioren nach der Restitution des Klosters.

1651 P. Bonaventura Sölner, 1653, 1656.
1660 „ Vincentius Gansman.
1663 „ Godefridus Schönberger.
1666 „ Nicolaus Haudt.
1669 „ Remigius Hussara.
1672 „ Simplician Kilian. 1675.
1678 „ Sebastian Herpach.
1681 „ Nicolaus Adami.
1684 P. Simplician Kilian.
1685 „ Adeodat Ulrich, 1687.
1690 „ Ferdinand Gunz, 1693, 1696.
1699 „ Onufrius Schambach [1]).
1702 „ Philippus Baur, 1706 1709.
1712 „ Augustinus Veith.
1715 „ Hilarius Balling.
1718 „ Octavianus Mützel, 1722, 1725.
1728 „ Nebridius Carl, 1731.
1734 „ Alphonsus Kuhn, 1737.
1740 „ Ambrosius Senffert.
1743 „ Antonius Lorz, 1746, 1749, 1752.
1755 „ Eustachius Röhrig, 1758
1761 „ Laurentius Fröhling, 1764, 1767, 1771.
1775 „ Hermannus Wirth [2]).
1779 „ Gundisalvus Papius, 1783, 1787, 1790.
1794 „ Emericus Stangenberger.
1798 „ Gabriel Geissler.
1802 „ Chrysost. Hüller, 1810.
1812 „ Eucharius Mühlfeld.
1817 „ Chrysost. Hüller.
1819 „ Wendelinus Friss.
1822 „ Prosper Fritzmann.
1847 „ Prosper Merkle.
1849 „ Constantin Faulhaber.
1850 „ Prosper Merkle.
1851 „ Pius Keller.
1852 „ Pius Keller
1859 „ Fridericus Wester.
1870 „ Pius Keller.
1895 „ Vincenz Schneider.
1902 „ Joseph Krapf.

[1]) Zur Vollständigkeit dieser Statistik folgen hier noch Schambachs Nachfolger bis auf den heutigen Tag.
[2]) Er starb am 1. Nov. 1776, ihm folgte Gundisalvus Papius.

III.

Quellen und Studien

zur

Geschichte des Kunst- und Geisteslebens

in Franken.

Von

Dr. Franz Friedrich Leitschuh,
Universitätsprofessor in Straßburg im Elsaß.

Erster Teil.

I.

Trithemius und Dürer.

Die Richtigkeit der Anschauung, daß Dürer in seinen beiden berühmten Kupferstichen: „Melancholie" und „Hieronymus im Gehäus" den Gegensatz zwischen geistlichem und weltlichem Wissen, zwischen Theologie und profaner Gelehrsamkeit habe darstellen wollen, erscheint mir ebenso zweifelhaft[1]), als die Behauptung, die Geräte, die auf dem Stiche der Melancholie vorhanden sind, seien Abzeichen der sieben artes liberales und außerdem seien noch die sieben mechanischen Künste von Dürer in Betracht gezogen worden.

Das Studium der profanen Wissenschaft, vorzugsweise der Naturwissenschaften, der so benannten natürlichen Magie, deren Wirkungen bloß auf den Kräften der Natur beruhen, wurde von vielen Mönchen und Weltgeistlichen in der Zeit Dürers eifrig betrieben und zwar von einzelnen so, daß das „profane Wissen" die Theologie ziemlich in den Hintergrund drängte.

Als Dürer an die Ausführung seines Kupferstiches „die Melancholie" ging, wollte er weniger den eigenen als den Seelenzustand so manchen Forschers seiner Tage schildern, der im Schmelztiegel den Stein der Weisen glühen und an der Wand das Quadrat der magischen Zahlen hängen hatte, vor dem der rätselhafte Krystall mit den hemiëdrischen Flächen lag und der am

[1]) Vgl. die sehr interessante, aber m. E. auf unrichtiger Basis aufgebaute Schrift von Paul Weber, Beiträge zu Dürers Weltanschauung. Straßburg i. E. 1901.

Himmel den Kometen und den Regenbogen beobachtete — ohne trotz alles Studierens und Probierens Befriedigung zu finden.

Dürer ist gewiß in seinem Leben mehr als einer Erscheinung persönlich näher getreten, die sowohl über die Nutzlosigkeit alles Studierens und Probierens nachgrübelte, als auch über das Unheil, das die damalige Menschheit erlitten in den Tagen des Hungers, des Krieges, der Pest und der Franzosenkrankheit. Der Bekanntenkreis des Meisters weist aber eine bestimmte Persönlichkeit auf, von der man behaupten kann, daß zwei Epochen ihrer geistigen Entwickelung in den zwei erwähnten Blättern treffend charakterisiert sind. Ich meine den Abt Johannes Trithemius, der bekanntlich als ein Unikum der Gelehrsamkeit zu seiner Zeit angestaunt wurde.

Dürers Aufmerksamkeit konnte leicht auf ihn durch den Nürnberger Humanistenkreis hingelenkt worden sein; denn Wilibald Pirkheimer und Hartmann Schedel standen mit Trithemius in näherem Verkehr. Die kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München besitzt einen Band aus der Bibliothek des Hartmann Schedel, welcher über die litterarischen Beziehungen Trithemius' zu Hartmann Schedel sehr lehrreichen Aufschluß gewährt.

Vermutlich war es aber der Historiograph und Hofastronom Kaiser Maximilians, Johannes Stabius, der in dem vorliegenden Falle auf die Gedankenwelt Dürers einwirkte. Das freundschaftliche Verhältnis zwischen Dürer und Stabius ist ebenso bekannt, wie die Mitwirkung des Stabius an der Entstehung der Triumphpforte und die gemeinsame Arbeit des Astronomen und des Künstlers an der Schaffung zweier Horoskoptafeln u. dgl.

Der im wesentlichen kritisch veranlagte Stabius hat auch in der Beurteilung und Auffassung von Kulturerscheinungen und Persönlichkeiten sichtlich manchmal Dürer beeinflußt. Daß Stabius die Aufmerksamkeit Dürers in wohlwollendem Sinne auf Trithemius lenkte, ist aber völlig ausgeschlossen; denn Stabius zählte zu den erbittertsten Gegnern des Abtes. Stabius hat wohl auch zuerst die historische Wahrhaftigkeit und Treue, sowie die Lauterkeit der Quellen Trithemius' angefochten, eine Thatsache, worüber der Wiener Codex M.S. N. 9043 „Excerpta ex libris chronicis Abbatis Sponheimiensis Trithemii cum Glossa Stabii Epi-

stolae quaedam Trithemii ad Maximilianum Imp." lehrreichen Aufschluß bietet.[1])

Ein anderer Codex des Stabius (l. c. 486—487) gibt sogar eine darauf hinweisende Federzeichnung. Ein Mönch mit Scepter, Schwert und drei Adlerköpfen:

„Juppiter Abbatis Spanhamiensis,
cuius auctoritate libris
suis Chronicis fidem facit."

Der Drang, die Wirksamkeit Trithems auch in der Zeichnung satirisch zu behandeln, spricht für die erwachende Erkenntnis, daß die nähere Betrachtung der Persönlichkeit des Abtes zur Verarbeitung eines psychologischen Problems einen Künstler anzuregen vermöge.

Die Abneigung Stabius' gegenüber Trithem erklärt sich am ehesten aus der Thatsache, daß der Kaiser den Abt an seinen Hof ziehen und mit lebenslänglichem Gehalte zum Historiographen des kaiserlichen Hauses ernennen wollte. Dürer stand Trithemius, welcher mit Conrad Celtes, Johann von Dalberg, Stein Eytelwolf, Pirkheimer, Wiener u. A. zu der litterarischen Gesellschaft gehörte, die sich während der Thätigkeit des neuen Reichsregiments zu Nürnberg unter kaiserlichen Privilegien konstituiert hatte, weit freier und objektiver urteilend gegenüber.

Es liegt im Charakter der Zeit, daß Traumgesichte bei Künstlern wie bei ernsten Gelehrten Beachtung fanden. Dürer pflegte Traumbilder nach dem Erwachen rasch auf das Papier zu werfen, so wie er es gleich Michelangelo versucht hat, gleichsam ein objektives Bild eines Träumenden und lockender, verführerischer Traumbilder zu geben.

Was ist nun Dürers Melancholie in letzter Linie anders, als ein Traumbild? Aber dieses Traumbild war doch durch die intensive Betrachtung und Beobachtung einer bestimmten Persönlichkeit veranlaßt worden. Die „Magia naturalis" war von dem Abte Trithemius vorzugsweise gepflegt worden, die Arzneikunde hatte er praktisch geübt, die Erfindung einer Vielschrift und einer Geheimschrift hatte ihn lange beschäftigt; mit einem Wort: er hatte seine Aufmerksamkeit Gegenständen zugewendet, die ihm

[1]) Chmel, Die Handschriften der k. k. Hofbibl. II. S. 312—320.

eigentlich hätten ferne liegen sollen. So aber war der Verfasser der Antipolus maleficorum, der Polygraphie und mystischen Chronologie berühmt, ob seiner reichen Kenntnisse in allen geheimen Künsten. Seine Persönlichkeit war für die Zeitgenossen mit einem mysteriösen Schleier umgeben, wozu vornehmlich ein Brief die Veranlassung gab, dessen Adressat, der Karmelitermönch Arnold Bostius zu Gent, Trithemius Freund, bereits gestorben war, als das Schreiben in Gent ankam. Dieser Brief enthielt die Nachricht, daß Trithemius an einem großen Werke arbeite, welches, einmal veröffentlicht, die ganze Welt in Staunen setzen werde, da es die wichtigsten und unerhörtesten Dinge enthülle, die bisher noch kein Mensch gekannt habe. Das Volk werde ihn allerdings, wie einst Albertus Magnus, für einen Schwarzkünstler halten; übrigens habe er die in diesem Werke niedergelegten Kenntnisse nicht von Menschen empfangen. Der Prior des Genter Konvents öffnete und las den Brief, dessen Inhalt in ganz Deutschland und Frankreich bekannt wurde. Überall erregte er ungeheures Aufsehen. Trithemius selbst ward als Zauberer und Hexenmeister betrachtet und verurteilt. Zu diesem Urteile über Trithemius trug besonders Karl von Bouelles aus der Picardie bei, dem Trithemius getreulich seine angefangene „Steganographia" — so lautete der Titel des mysteriösen Werkes — zeigte und der nach seiner Rückkehr nach Frankreich in einem Briefe an German von Ganay, den nachherigen Bischof von Orleans, die Wirksamkeit Trithemius' in einem für ihn als Priester sehr bedenklichen Lichte darstellte. Poissevin wiederholte dann die Behauptung, daß Trithems Steganographie voll Satanischer Mysterien sei, und Friedrich verordnete im heiligen Eifer, daß das Originalwerk des Trithemius, welches er in seiner Bibliothek hatte, als eine Erfindung des Belzebub sogleich verbrannt werden solle[1]).

In dem Dürer nahestehenden Humanistenkreis, dessen Anschauungen sich von jenen Trithems so wesentlich unterschieden und der sich auch von den Anschauungen und Übertriebenheiten seiner Zeit im allgemeinen ziemlich frei gehalten hatte, genoß Trithemius dasselbe Interesse, wie man es einer seltsamen Erscheinung überhaupt entgegenzubringen pflegte. Bei Dürer und

[1]) Vgl. auch Bayerische Blätter für Geschichte, Statistik, Litteratur und Kunst 1832. S. 8.

Pirkheimer nahm dieses Interesse ohne Zweifel sogar einen freundschaftlichen Charakter an, der sich in der regen Teilnahme an den Schicksalen des Abtes äußert.

Nach Trithems Tod erhielt Pirkheimer, der die Bedeutung des gelehrten Abtes richtig beurteilte, aus Würzburg aus dessen Bibliothek den Fulgentius. Über das Verschwinden der Trithemschen Bibliothek im Schottenkloster zu Würzburg haben wir ein evidentes Zeugnis von Pirkheimer in der 1569 geschriebenen Dedikation seiner Ausgabe des Fulgentius Ruspensis an seine Schwester Charitas. Th. Sincer gibt in seiner Notitia hist. critica S. 335 Nachricht von einem Trithem gewidmeten MS. „Jacobi Laterani, Astronomica".

In der Bibliothek Trithems befanden sich auch einige Handschriften, die hier in Betracht kommen könnten, nämlich:

1. Tractatus astromici. — Tabulae astronomicae. Problemata astronomica.

Eine Handschrift des XV. Jahrh., die nur verstümmelt auf unsere Zeit gekommen ist; sie zählt noch 161 Blätter. Zur Zeit der Säkularisation befand sie sich im Kloster St. Stephan in Würzburg. Heute wird sie in der Würzburger Universitätsbibliothek aufbewahrt (MS. ch. qu. 132). Trithem schrieb dem Rücken der Handschrift S. XXV bei.

2. Tabulae veri motus planetarum.

Eine Handschrift des XV. Jahrh., 184 Blätter stark. Die Hand Trithems zeigt sich Blatt 184; in Holzband mit halb Schweinsleder, auf dessen Rücken sich Trithems Bibliothekzeichen S. XX findet. Ebenfalls Würzburger Universitätsbibliothek MS. ch. f. 254).

3. Henrici Cornelii Agrippae ab Nettesheym de occulta philosophia libri III.

Ein höchst merkwürdiger Originalcodex auf Papier, den Cornelius Agrippa dem Trithem dedizierte. 138 Blätter. Die Bezeichnung des Rückens dieses schönen Schweinslederbandes war R. X (Würzburger Universitätsbibliothek MS. ch. qu. 50).

Schon diese Andeutung über den Inhalt der Bibliothek des Trithems weist auf die Vorliebe des Abtes für astrologische Kenntnisse hin. Vielen galt Trithemius in erster Linie als Astronom; d. h. als Vertreter einer occulten Wissenschaft. So

betrachtete ihn auch Dürer. Daß man auch auswärts von der Teilnahme Dürers an dem Wirken Trithems Kenntnis hatte, beweist eine briefliche Anfrage des 1487 in München geborenen, in Oxford thätigen Astronomen Nikolaus Kratzer vom Jahre 1524: „Ich höre, daß unser Herr Hans, der Astronomus, ist tot. Ich möchte, daß Ihr mir schreibt, was er hinterlassen hat, und unser Stabius, wo seine Kunstwerke und Formen hingekommen sind.“ Dürer antwortete am 5. Dezember 1524 folgendes: „Aber Herr Hansen Ding, der verschieden ist, des Ding ist alles zerrissen worden, die weil ich im Sterben aus bin gwesen. Kann nit erfahren, wo es hinkummen sei. Also ist es auch gangen mit des Stabius Dingen. Ist in Österreich alles verzügt worden, kann Euch weiter nix davon Bescheid geben[1])“.

Im Zusammenhalte mit den Nachforschungen Pirkheimers über den Nachlaß des Trithemius dürfte es kaum zweifelhaft sein, daß unter „Herrn Hansen Ding“ Trithems Nachlaß zu verstehen ist. Auch der Umstand, daß er mit Stabius zusammengestellt wird, spricht dafür. Trithemius ist nun allerdings bereits im Dezember 1516 gestorben. Da aber Pirkheimer sich erst 1519 für den Nachlaß Trithemius' interessiert und Dürer 1520 seine Reise antrat, so ist ganz leicht erklärlich, daß der Meister der Meinung war, Trithemius sei erst um diese Zeit gestorben. Daß Kratzer die Todesnachricht so spät erst erfahren, darf überhaupt nicht Wunder nehmen und gerade die Jahre 1516 und 1517 war Kratzer auf der Reise; am 4. Juli 1517 trat er sein Amt in Oxford an[2]).

An einen 1524 in Nürnberg verstorbenen Astronomen Hans zu denken — wie dies Lange und Fuhse thun — ist also umsoweniger nötig, als Trithemius in gewisser Hinsicht thatsächlich dem Nürnberger Kreise angehört hatte. Übrigens bezieht sich der Satz „weil ich im Sterben aus bin gwesen“ gar nicht — wie Lange und Fuhse irrtümlich annehmen — auf den Tod des Herrn Hansen, sondern auf die Pest, die 1520 wieder in Nürnberg heftig

[1]) Thausing, Dürer 464 f. II. 253.

[2]) Max Maas, Nik. Kratzer, ein Münchener Humanist. Beilage zur Allgem. Zeitung N. 64 und 65. 1902.

ausgebrochen war[1]). Endlich darf nicht auffallen, daß Trithemius kurzweg „Herr Hans" genannt wird; er hatte seinen Namen von seinem Geburtsorte, dem Moseldorfe Trittenheim, erhalten, er besaß also keinen eigentlichen, allen geläufigen Familiennamen, wie dies bei Stabius der Fall war.

Die Gestalt des Trithemius, des „Herrn Hansen", war es aber ohne Zweifel, die Dürer zu seinen Kupferstichen: die Melancholie und Hieronymus anregte. Dürer kannte die Art der Studien des Trithemius; er wußte, daß sie es waren, die seine weitere Wirksamkeit in Sponheim vereitelt hatten; er wußte aber auch, daß er im Schottenkloster in Würzburg das fand, was er wollte: eine stille Wohnung voll Ruhe und Frieden, jenen beglückenden Gottesfrieden, den er in Sponheim verloren hatte und den er weder an den Höfen der Fürsten noch in den großen Abteien wieder finden zu können glaubte.

Trithemius starb am 13. Dezember 1516. Zwei Jahre vorher hatte Dürer die beiden genannten Kupferstiche gefertigt, die das ehrgeizige Forschen und Streben des seltenen Mannes ebenso versinnlichen, wie seine stille wissenschaftliche Arbeit in der engen, aber trauten Zelle zu St. Jakob in Würzburg.

In der Melancholie schildert Dürer die Personifikation des rastlosen Forschungstriebes, der bereits alle Hilfsmittel der Erkenntnis erschöpft hat und doch lauter unlösbare Geheimnisse rings umher sieht. In dem „Hieronymus im Gehäuß" bietet der Nürnberger Meister den Gegensatz zu dieser Darstellung des Zustandes eitlen Strebens und Suchens nach Wissen und Wahrheit, zu dem düsteren Versunkensein in einen unfaßbaren Gedanken: Hieronymus, der alte Kirchenvater, der von Traumgesichtern erschreckt, schon in seiner Jugend den profanen Studien entsagte, erscheint hier in dem freundlichen, Ruhe und Frieden atmenden Bilde einer trauten Studierstube, durch deren Fenster die Sonnenstrahlen dringen.

Hat Dürer bei dem ersten Entwurfe seines Kupferstiches: „Die Melancholie" überhaupt daran gedacht, eine Personifikation, eine weibliche Gestalt zu schaffen? Ich möchte es ohne weiteres verneinen! Er hatte zuerst den Abt gezeichnet, umgeben von Geräten

---

[1]) Die Stellen, an welchen das Wort „Sterben" in demselben Sinne angewendet wird, sind ungemein häufig.

und Werkzeugen aller Art, die die Vielseitigkeit seines Schaffens und Strebens darthun sollten; er wollte mit allem Beiwerk das seltsame Auftreten Trithemius' in einer Zeit tiefer geistiger Erregung erklären, in einer Zeit, in der selbst freie Geister das Gefühl des Unbehaglichen überkam, weil jetzt bedeutsame zum Nachdenken anreizende Erscheinungen am Firmamente auftauchten, die man im Rahmen einer halb aristotelischen, halb astrologischen Physik zu ergründen suchte. Der Abt besaß einen gelehrigen Hund, den Konrad Celtes bereits in einem Epigramme verewigt hatte:

„Jam mihi vera fides, Trithemi, discere Graeca
Germanos, pure et posse Latina loqui.
Nam tuus ille canis intelligit omnia Graeca,
Quaeque iubes Graeca, singula iussa facit." [1])

Auch dieser Hund durfte auf der Zeichnung nicht fehlen. Dürer erkannte aber sehr bald, daß die von solchem Beiwerk umgebene Zeichnung in ihrer Art der satirischen Zeichnung eines Stabius hätte ähnlich werden müssen. Da entkleidete er sie in geistreicher Weise des rein Persönlichen und ließ aus der Gestalt des Abtes eine allgemeine Verkörperung der Faustidee werden, ohne am Beiwerk, an den Geräten u. dgl. etwas zu ändern. Der Mönch, der zuerst der ewig wirkenden Natur ihr tiefstes, innerstes Geheimnis entlocken wollte und dann, dem Forschertriebe entsagend, ruhig und friedlich mit sich und der heiligen Schrift beschäftigt im Kloster blieb, diese merkwürdige Gestalt hatte dem Nürnberger Meister die in der ganzen Zeitströmung nachweisbare Fauststimmung so nahegebracht, daß sich seine Künstlerphantasie damit erfüllte. Und der viele Jahre mit dem Nimbus eines Hexenmeisters umgebene Polyhistor Trithemius war nicht nur wie Faust „in der Arznei, in der Chiromanzie, der Negromanzie, Physionomie, Visiones in Krystallen höchlich berühmt", sondern besaß auch wertvolle Kenntnisse in vielen technischen Künsten, z. B. der Baukunst.

Es ist gewiß: Dürer wollte in seiner „Melancholie" jene zur Schwermut führende Begierde, alles zu ergründen, verkörpern, wie er sie bei Trithemius beobachtet hatte. Aber er setzte dem Ignoramus doch auch ein Oremus und Laboremus durch den

[1]) Hartfelder, Fünf Bücher Epigramme von Konrad Celtes. Berlin 1881. S. 54.

„Hieronymus im Gehäuß" entgegen und ließ damit seinen Faustgedanken versöhnend ausklingen, wohl in Erinnerung daran, daß auch Trithemius in seinem Büchlein: „Institutio vitae sacerdotalis" eine wichtige kurze Pastoral für die Geistlichen gegeben hat, in der er namentlich das Lesen und das Studium der heiligen Schrift empfiehlt, wie er es selbst gerne betrieben hat.

Für die Erkenntnis des Wesens Dürers ist es nicht belanglos, die persönlichen und die geistigen Beziehungen klarzulegen, aus denen er seine künstlerischen Stoffe schöpfte. Gerade die Verwertung der interessanten Gestalt des Würzburger Schottenabtes, für den Tilmann Riemenschneider ein herrliches Monument fertigte, erinnert uns aufs neue daran, wie Dürer an den wichtigsten Persönlichkeiten und Strömungen seiner Zeit lebendigen Anteil nahm, wie er aber auch — selbst jeder Versuchung abhold, abstraktes Wissen in seine Kompositionen hineinzutragen — allein aus seiner Weltanschauung, aus dem geistigen Streben und Ringen seiner Umgebung heraus erklärt werden sollte.

II.

Zu Konrad Celtes.[1]

Trithemius, welcher Celtes seinen Lehrer im Griechischen nennt, stellte dem Dichter das Reisegeld zu einem Ferienbesuche in Sponheim in Aussicht und kurz bevor der Abt, von Sponheim vertrieben, im Schottenkloster zu Würzburg eine Unterkunft gefunden hatte, beauftragten Peutinger und Celtes gemeinsam Wilibald Pirkheimer, denselben nach Augsburg einzuladen, wo ihm eine ehrenvolle Stelle und gastfreie Aufnahme im Hause Peutingers sicher sei.

Auf das freundschaftliche Verhältnis zwischen Celtes und Dürer wurde bereits durch Rettberg, van Eye und Thausing genügend hingewiesen. Für die Holzschnitte zu einem Werke Celtes, nämlich für die, welche sich in der im Jahre 1502 erschienenen Sammlung der Bücher der Liebe finden, ist die Autorschaft Dürers unzweifelhaft. Der erste stellt Konrad Celtes dar, wie er Lorbeer-

[1] Vgl. A. Ruland in Naumanns Archiv für zeichnende Künste. II. S. 254 ff.

kranz und Barett in der Hand, knieend dem Kaiser Maximilian die Bücher der Liebe überreicht. Der zweite, die Philosophie, trägt das Monogramm Dürers; der dritte stellt die Verfolgung Daphnes durch Apollo dar. Die Entwürfe zu diesen Holzschnitten rühren insgesamt von Celtes selbst her; sie sind in einem Hartmann Schedelschen Manuskript erhalten, das sich in der Münchner Hof- und Staatsbibliothek befindet [1]).

Celtes hat wohl am meisten künstlerische Anregungen durch seine Epigramme gegeben. Seine Gedichte enthalten denn auch den Schlüssel zum Verständnis vieler gleichzeitiger Kunstschöpfungen. Celtes hatte z. B. im Hause des bekannten reichen Nürnberger Bürgers Sebald Schreyer die Ausmalung der Wände angeordnet. Die Wände des einen Zimmers, zur rechten Seite des Eingangs waren mit den Bildern von Amphion, Orpheus, Apollo, wie mit jenen der sieben Weltweisen, die des gegenüberliegenden Zimmers mit den Bildern der neun Musen geschmückt. Unter jedem Bilde standen Epigramme von Celtes, welcher diese von Ingolstadt aus an Schreyer im Jahre 1495 gesandt hatte. In den Nischen befanden sich die Porträts der Freunde Celtes und Danhauser, und auch unter diesen waren kurze Verse von Celtes angebracht.

Der Codex Schedelianus (Clm. 486) der Hof- und Staatsbibliothek in München, von Schedels Hand gefertigte Abschriften gedruckter Bücher enthaltend, bietet Bl. 234 ein Gedicht „Ad S. Thomam Cantuariens. Archiepiscopum: Maxime Saxonidum presul qui saeva tulisti“ aus 44 Hexametern, ohne Angabe des Autors. Hiernach folgt Bl. 235 die Aufschrift:

EPIGRAMATA
CONRADI CEL
TIS POETE.

[1]) Verschiedene wichtige Notizen finden sich in Theophili Sinceri Bibliotheca oder Analecta litteraria. Nürnberg 1736. S. 343—367.

Das Gedicht des Cochläus (?) von 1511 an Wilibald Pirkheimer (Opera Pirkheimeri pg. 327) singt: Te docti coluere viri, te carmina Celtis Hospitium cui tu largumque bonumque dedisti.

Der Charitas Pirkheimer Briefwechsel mit K. Celtes findet sich ebenda: S. 340 u. f. f.

Ein griechischer Brief des Wilibald Pirkheimer an Celtes S. 400.

Vgl. Hartfelder, Fünf Bücher Epigramme des Konrad Celtes. Berlin 1881.

Vierteljahrsschrift für Kultur u. Litt. der Renaissance. II. Bd. 1887. S. 253.

Nota Epigrama.

Quam primum placidas Soboles germana sub auras
Venerit, et mater exonerata iacet
Ebria mox puero fiunt convivia nato
Auspiciumque infans ebrietatis habet.

Aliud.

Ebrietas variis obducit pectora causis (aus 12 Hexametern bestehend).

Epigramma in laudem
divae Sponsae Katherinae

Per mare per terras per lucida sidera coeli (aus 2 Distichen bestehend[1]).

Aliud
ad Beatissimam Dei genitricem
O Dea virgineo gremio complexa tonantem
(aus 2 Distichen bestehend.)

Bl. 236 steht ohne Überschrift:

Carmine forsan moriere sole CLITO.
Ne sacer mimus poterit morari
Fata quin parvo tomulo obruare
Pulvis et umbra
aus 9 Strophen bestehend.

Blatt 237 beginnen dann die Verse zu den genannten Wandmalereien im Schreyerschen Hause:

Apollo.

Sperne mendacis rabiosa vulgi
Murmura indoctam fugiens catervam
Et datum paucis poteris beatus
Noscere verum.

Die weiteren 10 Strophen führen, je zu einer Strophe, die Überschriften: Amphion, Orpheus, Thales, Solon, Chilo, Pittacus, Bias, Cleobulus, Periander.

Die Unterschrift lautet:

Finis trium nominum Et Septem Sapientum aliorum.

---

[1]) Vgl. Hartfelder in der Vierteljahrsschrift für Kultur u. Litteratur der Renaissance. II. Bd. S. 258.

Es folgen dann Bl. 238 verschiedene Gedichte oder Excerpte z. B. Ad Harpyam fida Th. Vlseni Clientis devocio ꝛc. — In antiquis Tapetis In Choro Cenobii Reichepach. — Carmina scripta In Cenobio Ensdorff. — Überhaupt aber finden sich mehrere Epigramme des Dietrich Ulsenius, des Nürnberger Arztes, mit zwei prosaischen Zuschriften an Hartmann Schedel.

Auf Blatt 1 des Codex schrieb Schedel mit roter Schrift: Nihil dulcius bene impensi temporis memoria. Auf der Rückseite des vorletzten Blattes aber steht ebenso: Magna pars rerum opinionibus agitur.

Für die Kunstgeschichte ist außerdem noch die wahrscheinlich zu Wien 1497 erschienene Schrift Celtes „Economia“ nicht ohne Bedeutung; sie enthält Epigramme und ein anderes Gedicht. Ich gebe den wesentlichsten Teil der „Economia“ im Nachstehenden deshalb wieder, weil K. Hartfelder nur einzelne Epigramme daraus veröffentlicht hat. Die Gedankenwelt der Humanisten spiegelt sich mit am klarsten in diesen das ganze Dasein verklärenden Versen. Der Aufgabe der ersten Humanistenepoche, mit neuen Ideen befruchtend zu wirken, ist Celtes gerade in dieser Sammlung seiner Epigramme am meisten gerecht geworden.

Conradi Celtis Economia id est de hisque requiruntur ad honestam supellectilem philosophi patrisfamilias.

Ad dedicatam omnipotentis dei Imaginem
Decastichon.

Omnipotens opifex immensi conditor orbis
Corporibus nostris aīm que infundis et acto
Lepide: in astra vocas vel sub fera tartara mergis
Dum viget hoc corpus sane da tempora vite
Virtutisque vsam fac dextro tramite scandam
Non me anima fastus capiat nec gloria rerum
Non mundi perversus amor non lubrica frangat
Luxuries nec luxus opum nec fervor habendi
Succendat: non livor edax, sed candida fama
Et vite integritas maveat probitas et honestas.

Ad divam dei genitri-
cem Decacastichon Cento.

Virgo sub ethereis semper veneranda puellis

Due pia sperantes in te non deleris unquam
Cum venit illa dies quae non nisi corporis huius
Ius habet: et tepidos mors pestilis ocupat artus
Exicio succure meo compesce furentem
Comprime ferales torvi predonis habenas
Flectere iter doceas tenuis qua semita monstrat
Ire per angustam regna ad celestia portam
Dum mihi vita manet dum spūs hos regit artus
Semper honos nomenque tuum laudesque manebunt.

Ad uxorem philosophiam.

Ex cerebro prognata Jovis castissima coniunx
Me dignum thalamo fac generosa tuo.
Da, timeam speremque nihil. nec gaudia vana
Curem nec doleam, sors ubi tetra feret
Eternam gignant nostra haec connubia prolem
Quam pia posteritas laudet, honoret amet.

Ad Vestam ut focum perennet.

Vesta meos ignes placato respice vultu
Et fac, eternis stet mea flamma focis.
Illa salutares semper mihi concoquat escas,
Seu caro vel quidquid terra vel unda ferat.
Quondam servabas excelse menia Rome
Templaque tarpeio colle sacrata Iove
At facilis labor est nostros servare penates
Exiguo cultu qui mea tecta colunt.

Ad Cellam vinariam.

Bacche, veni tristes abigens de pectore curas,
Ut tribuas nostris carmina docta modis
Hanc tibi sacravi devoto pectore cellam
Ut potus menti gaudia grata feras
Polladias artes venerisque iocalia verba,
Et quae Mercurio lingua faceta favet.
Sunto procul rixe et mordencia verba sodales
Et fugiat, quidquid bella movere potest.
Sic tua sub nostro sacramus numina tecto
Et tibi perpetuus sit sacer ille locus.

Ad Nummum.

Numme, potens rerum, qui cuncta sub orbe ministras,
Fac meus eterno luceat igne focus
Non ego sollicitus de te sum dum quater auno
Princeps pollicitam solverit ere fidem.

In panarium Cereris.

Flava Ceres placidas tribuens mortalibus escas
Qua sine fit sapidus nullus in orbe cibus
Larga veni, nostris maneas quoque candida tectis,
Triticeamque tuam, Diva, feras adipem.
Sic tua devoto celebremus carmine festa
Iunctaque cum Bacho templa superba feres.

Ad Neptunum.

Undarum pelagique potens et flumina sorbens
Squammigerique gregis rector et alme pater
Fac, focus ille meus semper tua munera gestet
Octipedes cancros, et freta quicquid amat.

Ad Pana.

Pau, ovium pecorisque vagus per prata magister
Impinquans laeto gramine, dive, pecus.
Da tauros, vitulos et oves molescere flamis
Caseolos, butyrum: lactifluasque dapes.

Ad Dianam.

Diva, potens nemorum lustrans stabula alta ferarum
Quam timet antricolum silvicolumque genus
Da cervum et leporem nostra molestrie pruna
Alituumque genus setigerumque suem.

Ad Silvanum.

Hercinie, silvane, mee sator et reparator
Quo duce frondosum pollulat omne nemus
Da quercus, fagusque mea sit semper in ede
Hibernumque fuga per tua dona gelu.

Ad Ziton.

Pelle sitim cereris zitou gratissimus humor
Sana ut temperiem corpora rite gerant.

Ad Phebum.

Phoebe veni capitiqua meo sacer imprime laurum
Ut iungam resone carmina blanda lire.

Tabule Lusorie loqunt.

Fortune dubios cupiens cognoscere vultus
Solvere et a studio pectora fessa gravi
Mos petat: et vario gaudentem ludere casu
Fortunam invenietque vaga semper eat.

Ad Lachnum canem.

Lachne, cui Rhenus patria est, vbi pinguia dives
Obnobios montes herciniamque videt,
Sis vigil et prodas latratibus ingredientes
Nec taceas, fures dum mea tecta petunt.

Ad murilegium.

Caudatus mihi, catte, velis deprendere mures
Ne panes rodant caseolosque meos.

Ad arenarium.

Clepsedra deciduas quae volvis semper harenas
Lucis et obscurae tempora noctis agens,
Me, precor, admoneas elapso pulvere arene,
Nulla supervacuis mi fluat hora iocis.

Ad armamentarium.

Si quis equos ascendere amet capisque vagari
Hic capiat membris arma corusca suis.

Ad equum.

Mane pecor molles lenis explicet ungula gressus
Urbe vel in campis dum mea menbra geris
Sic nitidis phaleris fulvo et donabere freno
Et faciet corpus pinguis avena tuum.

Ad vestiarium.

Sic quis honorato vult se vestire decore,
Ille sibi clausus dat tegimenta locus.

Ad scribonarium.

Si cui Niliacas opus est depingere chartas,
Hic positis calamis scrinia scriptor habet.

Ad Ortulum.

Ortule celestes qui spiras roscidus auras
Deliciis recrees corpora nostra tuis.

Bibliothecam.

Tristia cum gravibus quem torquent pectora curis
Hos studeat nitidos volvere sepe libros.

Ad Cubile.

Hic mihi mollis erit somnus curisque repostis
Pectora iam requies et mea menbra levet.

Ad Balneum.

Hec loca dum tepido fuerint calefacta calore
Sudorem eliciant sordeque menbra levent.

Speculum Loquit.

Hec tùa que terso facies iaculatur ab orbe
Nec nimium placeat nec tibi displiceat
Si formosus eris viciis non turpior esto
Si fueris turpis pectora pulcra geras.

Ad Famam.

Omnia si perdis famam servare memento
Qua semel amissa postea nullus eris.

Ad Mortem.

Omnia, mors perimis, rapis omnia parta labore:
Post mortem probitas scriptaque sola manent.

Die sich ferner offenbarende poetische Begeisterung Celtes' für St. Sebald ist jedenfalls durch Sebald Schreyer (Clamosus) geweckt worden, der dadurch auch eine allgemeine, erhöhte Begeisterung für Vischers Sebaldusgrab herbeizuführen gedachte, für das er unermüdlich Almosen und Ablaßgelder sammelte. Der Codex der Münchner Hof- und Staatsbibliothek 4408 auf Papier, ein Mischcodex oder eine Kollektaneen-Sammlung des XV. Jahrh. und zwar der 90er Jahre, ehedem nach Augsburg ad S. Udalricum gehörend, enthält Bl. 117 das bekannte auch schon gedruckte Gedicht des Celtes:

De Scto Sebaldo carmen saphicum, wobei sich Strophe 5 die Lesart verecunda vultu, Strophe 9 Spiritu sancto monitus relinquens vorfindet.

Am Schlusse steht: 1500 nebst der Schlußschrift: „Deo optimo Maximo et Divo Sebaldo patrono pro felicitate Vrbis Norice per Conradum Celten et Sebaldum Clamosum quos sacrae edis curatorem pie devote et religiose positum.“ Unter den Epigrammen Celtes' behandeln noch einige religiöse Gegenstände.

In einem Münchner Papiercodex (Cod. lat. 6007 oder Ebersberg 207) Saec. XV/XVI findet sich Blatt 112. „Chunradus Celtis, laureatus poeta sic dicit de beata Maria virgine in carmine suo Saphico:

Illa reclusam potens est ad aulam
Ducere et atras prohibere curas
Et potens cunctis rapit ex periclis
  Nulla vis flammae u. s. w.

Ferner findet sich in einem Ausschnitt-Codex des XV/XVI Jahrhunderts (Papier), beendet ca. 1520 Bl. 8.

Conradi Celtis Tetrastichon de S. Anna.

Nullius Anna preces unquam dimisit inanes,
  Sed tulit optatam candida semper opem.
Ergo piam matrem multo cumulemus honore,
  Nullius vacuas quae sinit esse preces.

Manches Thema im Kupferstichwerke Dürers wird auf Celtes' Anregung zurückzuführen sein. So der „Traum des Doktors“; der Kupferstich wird bereits im 16. Jahrhundert so bezeichnet. Ein schlafender Mann sitzt an einem Kachelofen, ihm bläst ein fliegender Dämon mit einem Blasebalg in das Ohr. Vor der Ofenbank aber steht eine schöne nackte Frauengestalt, links versucht ein beflügelter Amor auf Stelzen zu steigen, neben ihm liegt eine Kugel.

In dem Nürnberger Humanistenkreis, in welchem Celtes verkehrte, ist besonders angesehen Doktor Hieronymus Münzer. Von ihm wissen wir, daß er, als die Pest 1494 in Nürnberg einkehrte, dermaßen an seiner ärztlichen Kunst verzweifelte, daß er, statt dieselbe zu versuchen, es vorzog, fahnenflüchtig zu werden und der Muse zu folgen; auf einer Reise nach Spanien und Portugal sammelte er wichtige wissenschaftliche Notizen.

Auf keinen andern als auf Hieronymus Münzer bezieht sich der oben erwähnte Kupferstich. Für die Schätzung des Mannes durch

Celtes spricht besonders das im Codex Schedelianus Clm 414 enthaltene Gedicht des Celtes:

Ad manus Peritissimi viri D. Doctoris
Ieronomi medici fautorisque dño suo plurimum colendi.
Conradus Celtis protucius poeta hec ad Ieronomum
Medicum expertissimum cum promptitudine obsequendi.
Cum modo cessisset capiti frondosa corona
 Hesissetque meo tempore laurus ovans
Mox statui rigidos doctis emittere versus
 Ut possem gratis semper adesse viris.
Sed mihi nullus eras noricum (!) praestantior urbe
 Cui mea primeva carmina rite darem
Quam tibi praeclaris rutilans Ieronome donis,
 Et qui vel doctos doctus amore tenes.
Tanta etenim claro residet sub pectore virtus
 Ut possis lepidum quemque preire virum.
Adde quod astrorum cosmi vel climata noscis
 Et quae vel medicum scire sub orbe decet.
Musa fugax igitur jubeo te ferre salutem
 Comis Ieronomo carmina prima ferens.
Ora viri postquam volucris tua vidit imago
 Mox revola medici congrua dona gerens.
Dixit enim, si sancta fides sua pectora tangit
 Velle tibi graeci mittere dona libri:
Ergo age vernales volitent tua verba per auras
 Et prepeti cursu pondere onusta veni.
Vale et presuli ut nosti me commenda.
Iterum vale VII Idus Maij.

M.cccc.LXXXVII. [1])

[1]) Der Codex Schedelianus (Cod. lat. 569. B.) ist jener, welcher Blatt 177—180 das Danubianum Contubernium enthält, welches Lippert in den Abhandlungen der Churbair. Akad. der Wissenschaften, erster Band, München 1763, S. 32—38 als ein Ineditum herausgab, was es aber nicht ist, weil diese „Episodia sodalitatis lit. Danubianae“ bereits von Celtes in seinem „Apulejus de mundo“ herausgegeben worden war.

Derselbe Codex enthält Blatt 181 folgende Brief-Abschrift:

„Quamquam acceperim Hieronime amantissime te tuis literis curasse, ut brevi Baptistae Mantuani de patiencia librum sis habiturus:

Wie in der bildenden Kunst, so auch bei Celtes abwechselnd die Betonung bald antiker Kultur, bald christlicher Anschauungsweise!

Die Lektüre von Celtes Werken, z. B. der dem Fürsten Magnus von Anhalt gewidmeten L. Annaei Senecae Tragoediae Hercules furens et Coena Thyestis (Lips. 1487) bot auch Anregung zu manchen Kupferstichen „antikischer" Art, welche man nur aus Romanen jener Zeit erklären wollte.

In dem Codex Schedelins (Nr. 212 der Münchener Bibliothek) enthaltend, „Senecae Tragoediae" finden sich fol. 203 die folgenden charakteristischen Stellen, charakteristisch für die Art, wie der deutsche gelehrte Humanismus die klassischen Werke verarbeitete [1]).

Epigramma Herculis a Con. Cel. editum
Alcides ego sum, vixi fortissimus heros,
  Cui stimulus furie Juno noverca fuit.
Livida que semper fuerat inimica laborum
  Quod mihi de factis gloria parta querens
Omnia cum vastum superavi monstra per orbem.
  Tractus est et stigiis Cerberus ater aquis.
Spuma cui triceps sanies cui cruda sub ore

---

non potui tamen interea eiusdem legendi copia te fecundare: qui mihi praeter sermonis tersi ac latinissimi nitorem etiam omni disciplinarum genere ac nostrae religionis probatissimis institutis et praeceptis adeo plenus visus est, ut non potuerim vehementer eum non laudare, pariter ac mirari, quamvis non nisi unum illud operis libellum legerem; Reliquos aliquando cum ocium habuero lecturus, nonnulla enim mihi nunc per dies 8 vel 10 negocia, quo minus id possim, obsistunt. Interea tu, qui harum rerum quam ego pericior censor es et judex si non legendo, saltem summo ut aiunt digito, cum a tuis mercaturae a medicinae negociis vacaveris, affigendo percurras; qui neo medicis literis caruit, taceo theologiam et liberalea artes ac eloquenciae studia. quae omnia quam rara et nigro simillima agno in uno mortalium reperiantur, tu ipse nosti. hec potui primo motu livoris spiritu non moveri, quia vel Deus vel natura tantum doctrinae ac eloquenciae uni, et quidem pondere regularis vitae presso contulerit, quo multi donari et singuli celebres reddi potuissent. Sed altitudini diviciarum scientiae ac sapienciae Dei, quae quantum singulis conveniat et expedit sua sublimi providencia largitur, id tribuendum est. Vale Sixtus Tucher.

1) Vgl. auch Hartfelder, a. a. O. S. 106.

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Ich gebe aus demselben Codex noch eine weitere Probe, die für die Art und Weise, wie die mythologischen Vorstellungen den Künstlern aus Dürers Zeit übermittelt wurden, besonders merkwürdig erscheint.

Argumentum in Thiestem.

Thiestes et Atreus fratres filii Pelopis. filii Tantali ad argos regnaverunt. Thiestes stuprauit uxorem Atrei: propter quod eum Atreus cum tribus filiis de regno expulit. Qui fugientes multis temporibus in silvis latuerunt. Atreus vero in maiorem vindictam stupri Thiesten cum filiis in partem regni revocauit, quem venire hesitantem, filii multis persuasionibus tandem vicerunt. Quo in regno recepto Atreus etiam regalem ordinavit. filios Thiestis occulte iugulavit et fratri epulandos dedit, partim igne tostos, partim elixos.

Similiter cruorem eorum vino miscens in poculum exibuit. Thiestes inter cenandum morti filiorum timens, eos ab Atreo postulavit, qui reliquias filiorum ostendens, dixit, Reliquum intus habes.

Die unmittelbaren Beziehungen Konrad Celtes zur zeitgenössischen Kunst treten uns noch einmal in dem Bildnisse des ersten deutschen „Poeta laureatus" entgegen, das er durch Hans Burgkmair in Holz schneiden ließ.[1]) In der Mitte zeigt sich das mit Laub- und Früchtengewinden umgebene Brustbild des Celtes, dessen niedergeschlagene Blicke darauf hinweisen sollen, daß ein Sterbebild vorliegt. Celtes ist mit den Insignien eines gekrönten Dichters geschmückt, seine Hände ruhen auf seinen Werken, auf deren Schnitt sich die Inhaltsangabe findet. Zwischen dem zerbrochenen Wappen-

[1]) Über Celtes' Bild auf der Wand in der Zelle des Trithemius zu Sponheim mit den Versen des Celtes: Aspice, doctorum posui monumenta virorum vgl. [illegible] a. a. O. S. 118.

schilde des Celtes stehen die Worte: OPERA ЄOR Sequūtur illos. Die oberen Ecken des Holzschnittes sind gefüllt von den bekleideten trauernden Gestalten des Apoll und Merkur; unten rechts und links sitzen zwei trauernde nackte Genien. Dieses Bild, von Celtes selbst entworfen, wurde von ihm schon zu seinen Lebzeiten verschenkt, z. B. an Hartmann Schedel. Neben Hans Burgkmair war wohl auch Dürer von Celtes aufgefordert worden, ein Sterbebild für ihn zu zeichnen. Eine Federzeichnung Dürers in Windsor zeigt im Vordergrunde drei nackte trauernde weibliche Gestalten in halbliegender Stellung, eine derselben, welche mit Flügeln und Widderhörnern versehen ist, deutet gleich einer Somnambule auf einen Teller (?) Hinter ihr steht ein antiker Wagen. Weiter zurück erblickt man einen Meeresarm mit Weidengebüsch; auf dem Wasser kommen, auf einem Delphin stehend, drei Frauen heran, die ein ausgebreitetes Tuch als Segel benutzen. Den Hintergrund schließt eine bergige Stadt ab: es ist die Nürnberger Veste. Auf einem von einer der Frauen gehaltenen Band sind die Worte zu lesen: Augusta Pupilla. Der Inhalt dieser Inschrift, die von Celtes so häufig gewählte Bezeichnung der Reichsstadt, die unvollendete Ausführung der künstlerisch sehr bedeutenden Zeichnung — all' das weist darauf hin, daß auch Dürer veranlaßt worden war, eine „Totenklage" zu entwerfen. Die Zeichnung Burgkmairs scheint jedoch mehr den Wünschen Celtes entsprochen zu haben.

III.

Zur Geschichte der Renaissance im Hochstift Würzburg.

Die Einführung der Renaissance im Hochstift Würzburg trägt einen vorwiegend theoretischen Charakter. Lehrbücher, Schilderungen des Wesens des neuen Stils haben im allgemeinen mehr zu ihrer Verbreitung mitgewirkt, als selbständiges Studium der Kultur der Antike und der italienischen Denkmäler. Namentlich war es mit Schwierigkeiten verknüpft, die Brauchbarkeit des neuen Stiles in der Kirchenausstattung überzeugend zu vertreten. Das Bedürfnis nach einem neuen Schmuckstile war aber gleichwohl vorhanden. Hat man Gelegenheit, z. B. einen Blick in die Anschauungen jener fränkischen Bildhauer dieser Zeit zu werfen, deren

Gedankengang bisher nur eine schlicht einfältige Richtung genommen hatte, so stößt man auf Träumereien gar wunderlicher Art. Die reiferen, wirklich künstlerisch empfindenden Köpfe sind aber die humanistisch gebildeten Kleriker jener Tage. Unter ihnen muß an erster Stelle genannt werden Johann Egolph von Knöringen. Der ihm eigene weite, weltmännische Blick, den er sich an dem geschichtlichen Fundamente, in Italien, erworben hatte, ließ ihn aber in höherem Grade mit den neuen künstlerischen Strömungen Fühlung gewinnen, als dies bei anderen Geistlichen seines Vaterlandes der Fall war. Ein Blick auf seine geistige Entwicklung klärt am besten über die Art seines Einflusses auf.

Johann Egolph entstammte der alten schwäbischen Familie von Knöringen. 1537, Ende Juli, erblickte er das Licht der Welt. Schon 1550, kaum 13 Jahre alt, bezog er die Universität Ingolstadt. Ungefähr 10 Jahre später lenkte er seine Schritte nach Freiburg im Breisgau, wo er mit Heinrich Loritus Glareanus, Joh. Hartung, Casp. Stiblin und Konrad Dinner, lauter bekannten Humanisten, in freundschaftlichem Verhältnis lebte. Knöringen hatte sich schon früher für die Wahl des geistlichen Standes entschieden; er wurde 1547 Kanonikus zu Freising, 1548 Kanonikus zu Augsburg, 1552 Kustos daselbst, 1553 trat er in das Kollegiatstift Ellwangen, 1556 wurde er Domkapitular zu Würzburg, dann Scholastikus daselbst 1564. (Gropp, Script. I. 717. I. 55—57).

Knöringen unternahm wiederholt längere Reisen nach Italien und fand freundliche Aufnahme bei den Kardinälen, ja beim Papst selbst, der ihn zum comes Lateranensis ernannte.

Er ging dann nach Wien, wo er durch sein aufgeklärtes Wesen, seine Kenntnisse und seine Bescheidenheit der Liebling des Adels wurde. „Prudentia, pietate, singularique eloquentia et doctrina floruit. (Khamm, Hierarchia Aug. I. 367). „Libellos quosdam ex latino in vernaculum idioma transtulit". Er besuchte auch das „niedere Deutschland" und die Niederlande, machte überall Bekanntschaft mit den größten und gelehrtesten Männern und suchte mit nicht geringen Kosten die wertvollsten Bücher, Altertümer und Kunstwerke, wo nur immer solche zu finden waren, auf.

Nach dem Tode des Kardinals Otto († 1573) wurde vom

Domkapitel in Augsburg der Wahltag auf den 13. Mai angesetzt.

Der größte Teil des Kapitels war für Knöringen gestimmt; dazu kam noch ein besonderes Empfehlungs-Breve Gregors XIII. an das Kapitel, dann die Verwendung Kaiser Maximilians I. und des Erzherzogs Ferdinand, sowie der bayerischen Herzöge.

Gregor bestätigte die Wahl und genehmigte die Beibehaltung des Kanonikates von Würzburg und Ellwangen (durch Bulle vom 31. Juli).

Leider starb Joh. Egolph infolge einer schleichenden Krankheit, die sich schon im ersten Jahr seines Bistums bemerkbar machte, am 5. Juni 1575 zu Dillingen vor erhaltener Konsekration. Er selbst ruht im Dome zu Augsburg.

Seine Grabschrift lautet:

D. O. M. S.
Joanni Egolpho a Knoeringen
Episcopo Augustano
Principi pio docto
Et Bonarum Artium
Patrono Liberalissimo
Immatura Morte Intercepto
Amoris Et Perennis Memoriae Ergo
F. S. M. H. O. S.
Anno Christi M. D. LXXV. M. Jun. D. IIII.
Vix. An. XXXVII. M. X. D. XI.
In TIS. Ecclesiae praefuit
An. II. D. XVII.
D. O. M. O. S.
Morborum vitia et vitae Mala Maxima Fugi,
Nunc careo poenis, pace fruor placida.

Knöringens langjähriger Aufenthalt im Hochstifte Würzburg hat auch ein sichtbares Zeugnis seines Kunstverständnisses hinterlassen in dem Portal der alten Domschule im Kreuzgang des Domes in Würzburg. Durch Adel der Verhältnisse, wie durch Zierlichkeit der Arbeit hervorragend, erinnert das Portal in seiner harmonisch klaren Gliederung an die römischen Triumphbogen.

Eine an dem Portal angebrachte Inschrift spricht sich über die Ziele der Domschule näher aus: ebenso wichtig wie die Befestigung einer Stadt mit Mauern sei es, die Jugend zugleich mit der Frömmigkeit in den schönen Wissenschaften und rechtschaffenen Sitten zu unterrichten. Weiter heißt es: Johann Egolph von Knöringen, Scholaster des Domstifts, habe diese Schule im Auftrage des Domstifts reformiert; er habe auch 1565 auf seine Kosten dieses Portal errichten lassen. Über der Inschriftstafel zeigt sich dann auch als Bekrönung das Wappen des Stifters. Das reich skulpierte Portal enthält in den Zwickeln rechts und links über dem Thürbogen in Relief die Verkündigung Mariä. Über dem Sims, das von zwei Säulen getragen wird, erhebt sich eine Attika mit der Darstellung des zwölfjährigen Jesus im Tempel.

Für die geistige Atmosphäre, in der sich Knöringen bewegte, sind namentlich die Dedikationen einiger Werke von Wichtigkeit.

Ihm dedicierte H. Gamerius folgendes Werk:

Turris sacra Dilingana Reverendissimi atque illustrissimi Principis ac Domini D. Othonis Episcopi Cardinalis Albani et Augustani, Heroico carmine descripta: in qua docetur, quae et quales sint in ea turri Reliquae etc. Authore Hannardo Gamerio Mosaeo, Poeta Laureato et Comite Palatino Caesareo, Philippi Hispaniarum regis in Hollandia Vasallo. Additum est ejusd. Carmen de Sanctorum reliquiis 1567. Dilingae excudebat Sebaldus Mayer.

(72 Blätter in 4 mit dem Holzschnitt-Bildnisse des Verfassers und mit der Dedikation: „— . . Ioanni Egloff à Knöringen Cathedralium Ecclesiarum, Augustanae Custodi et Herbipolensis Scholastico, ut vigilantissimo ita longe omnium dignissimo.")

In dieser Dedikation spricht der Verfasser auch von der prosodischen Schwierigkeit, die ihm bei Benennung der im Dillinger Turm vorhandenen Reliquien der Heiligen aufstieß. „Saepe enim nominum propriorum quantitates variavi et necessitate adductus in dictione (CILIANUS) vocalem ante vocalem produxi, quanquam et hic per Graecorum Authorum imitationem excusari possem."

Von Kilians Reliquien befanden sich zwei in Dillingen (Blatt 21):
ab his sequitur martyr Laurentius atque
Martinus veluti Cilianus paucula monstrat
Quae quondam fuerant totius corporis ossa.

Blatt 34 wird ein Reliquien-Schrein aufgeführt, in dem sich viele Reliquien vorfinden. Hier erscheint der Vers:

Magdalena Cilianus, Conradus, et ille mit der Randglosse: In dictione Cilianus, (sicut etiam supra) I ante A producit, Graecos magis, quam Latinos imitatus. [1])

Dann ist Joh. Egolph v. Knöringen auch das folgende Gedicht dediciert:

Satyrae dua: illos, quos Papistae
Lutheranos appellant, vere esse et semper
fuisse CACHOLICOS: in quibus ostenditur, qualiter mundus velit, fallique debeat. Item. quomodo Lutherani inter se de fidei et Augustanae Confessionis articulis conveniant: conscriptae et in Pathmo editae. Autore Hannardo Gamerio Mosaeo, poeta laureato, et Comite Palatino Caesareo, olim in Academia Ingolstadiensi Professore, nunc autem verae Religionis et verbi Dei promotore. M. D. LXVIII. 4. (20 Blätter).

[1]) Die Dedikationsworte dieser über das Hofpersonal Kardinal Othos viele Aufschlüsse bietenden Zuschrift an Knöringen lauten:

Volui, vir clarissime, tibi, qui inter mille patronos occurrebas dignissimus, tuoque nomini omnibus bonis et Catholicis ut notissimo ita mihi longe charissimo hoc opusculum qualicunque carmine conscriptum dedicare: partim ut pro tot tantisque a te beneficiis acceptis officiisque praestitis aliquam animi mei grati significationem ostenderem: partim quoquo et praecipuo hoc tenui contextum filo carmen tuo patrocinio inscriptum volui: ut meis scriptis obscuroque nomini per tuam dignitatem maior concilietur fides, majorque compararetur authoritas. Tu (uti spero) hoc munusculum Poëticum ab Hannardo T. R. magnificentiae multis modis et nominibus devincto profectum hospitio excipere non dedignaberis. Me vicissim in omnibus habebis paratissimum. Vale omnium Poëtarum Catholicorum decus et Ornamentum. Vale mei capitis gloria et corona. Vale, vale, mi pater et salve.

Ex Monasterio Scheurensi ubi habes Georgium Neupeck Abbatem tui nominis amantissimum.

14 Augusti die Anno 1567.

Hannardus Gamerius
Ingolstadii Graecae linguae professor ordinarius.

In der Dedikation schreibt der Verfasser an Ioh. E. à Knöringen, „Cathedralium Ecclesiarum, Vurceburgensis Scholasticum et Augustanae Custodem, ut vigilantissimum, ita longe omnium dignissimum; Dominum gratiosum et Patronum colendissimum“ als seinen Gesinnungsverwandten: „Haeretici sunt, quos taxo, quos odi, quos persequor. Contra hos potissimum mea scripsi Bucolica, contra hos satyram de reliquiis Sanctorum, de Merito Christi, libros quatuor tuo nomini inscriptos de sacra Turre Reverendissimi atque Amplissimi Cardinalis Augustani etc in lucem emisi. Ja er nennt Joh. Egolph „mi Patrone, et, ut verius loquar, Pater.“

Ferner kommt noch eine akademische Rede in Betracht:

Panegyris in laudem Reverendissimi, ac celsissimi S. R. J. Principis Episcopi Augustani Ioannis Egolphi a Knöringen munificentissimi Fundatoris Bibliothecae Academiae Ingolstadiensis. Quam ad Anniversarium ejusdem solemne in Templo Academico A. MDCCLV. Die 20 Decemb. Ex Cathedra dixit Ignat. Dominicus Cyriacus Schmid, p. t. Bibliothecarius et Sacellanus Universitatis. Ingolstadii Typ. Joannis Pauli Schleig, Typogr. Academ. (16 pag. in 4).

Der Redner machte folgende Einteilung: (pg. 4).

„Bibliothecam Knörigianam esse lucem perpetuam quies-
„centi Knöringio; esse quoque lucem perpetuam laboranti
„Academiae.“

Er sagt pg. 7:

„qualem splendorem, quantam lucem non afferent antiquiores simul ac recentiores ex omni propemodum facultate libri, in copiosissima vicenorum et ultra millium Voluminum Bibliotheca Knöringiana prostantes.

Ferner pg. 14.

„Donavit prae aliis hunc Thesaurum Litterarium Academiae Ingolstadianae et donavit quidem tantus Princeps, satis utique ad demonstrandum inde Universitatis decus. Erat Ioannes Egolphus, inter alias dignitates Ecclesiasticas, Sacri Romani Imperii PrincepsEpiscopusAugustanus, nec non Summae Cathedralis Ecclesiae Herbipoli Canonicus et Scholasticus, poterat dare hancce Bibliothecam Academiae

Dilinganae, vel Herbipolensi, ex cujus ad Divi Chiliani Seminario hujatem Bibliothecarium esse voluit. Ast ergo nostram Accademiam Liberalitatem et munificentiam suam praeprimis exercere voluit; ex hac solummodo causa, quia singulariter eam amavit, specialiter coluit, et impense prosecutus est.

Endlich ist ihm das Buch: Teutsch Grammatik... per Laurent. Albertum Aug. Vind. 1573 zugeeignet. Die Vorrede oder Dedikation — d. d. Wurtzburgi 20. Sept. 1572 — an Knöringen ist besonders interessant wegen ihrer Mitteilungen über die Ingolstädter Büchersammlung.

Die ungewöhnliche Strenge der kirchlichen Anschauungen, welche man Joh. Egolph von Knöringen nachrühmt, hatte ihn niemals gehindert, begeistert mitzuwirken, auch auf deutschen Boden jenes Element des Humanismus zu verpflanzen, aus welchem die italienische Renaissance herausgewachsen war. Wohl zeigt Joh. Egolph in der Heimat eine Vorsicht in der Ausdrucksweise, die auf sein tiefes Verständnis der Gegensätze und verschieden gearteten Anschauungen da und dort schließen läßt; so z. B., wenn er 1570 die Wahl zum Domdechanten ablehnt, angeblich weil er eine Wallfahrt nach Loretto und Rom anzutreten gedächte; in Wahrheit aber, weil ihm die damit verbundene Befriedigung geistiger und künstlerischer Bedürfnisse ebenso nötig war, wie die Wiederbelebung seiner politischen und sonstigen Beziehungen zum päpstlichen Hofe.

Joh. Egolph hat auch das Verdienst, die Aufmerksamkeit auf den jungen Julius Echter von Mespelbrunn zuerst hingelenkt zu haben. Nicht nur der Politik der katholischen Restauration war damit eine neue überzeugte Kraft gewonnen, sondern auch der Pflege des Humanismus sollte eine Persönlichkeit in jenem Sinne zugeführt werden, wie sie Joh. Egolph verstand.

Die Bedeutung Julius Echters in dem Geistesleben seiner Tage erhellt, so möchte man wenigstens annehmen, mit am besten durch einen Blick auf eine Sammlung der an ihn gerichteten Briefe aus Gelehrtenkreisen.

Wertvolles Material enthalten die „Virorum doctorum epistolae selectae ad Bibl. Pirckheimerum, Joach. Camerarium., Car. Clusium et Julium Episc., Herbip. datae. Ex Autographis

nunc primum edidit et illustravit Theod. Frid. Freytagius. (Lips. Teubner 1831. 107—194).

pg. 112—114 Diese Briefe sind folgenden Inhalts:

Petrus Canisius wünscht von Innsbruck aus am 8. Mai 1574 Glück zur Erwählung und empfiehlt ihm das Würzburger Jesuiten-Kollegium.

pg. 114—118. Johann a Via, D. Th. Kanonikus und fürstlicher Rat zu München, übersendet am 5. Febr. 1575 das nach Wunsch Albert V. ins Deutsche übersetzte „Leben der Heiligen von L. Surius", wobei er sich auf Friedrich von Wirsberg beruft, der ihn als ersten Hofkaplan in Würzburg habe anstellen wollen.

pg. 117—118. Theodoric. Canisius, Rektor zu Dillingen, schreibt 1580 Feriis D. Sebast., wegen des Studienplanes für Io. Theod. ab Ehrenberg, Eccl. cathed. Can.

pg. 119—121. Caesar Baronius, aufgemuntert von N. Serarius, wendet sich von Rom aus 1589 III. id. Nov. an Julius, um ihm Abschrift von „Sophronii pratum spirituale" und „Martyrologium graecum", welche sich im Besitze des Herzogs von
pg. 135—136. Württemberg befinden sollten, zu verschaffen. Den Tom. VI.
pg. 137—138 schickte er 1596; auf ihn bezieht sich Bl. 137—138, wo Julius
pg. 121—122 über seine Bibliothek schreibt.

Derselbe dankt v. Non. Jun. 1590 für literarische Unterstützung und übersendet ihm den „secundum tomum Annalium", die übrigen in Aussicht stellend.

pg. 122—124. Hubert Giphanius schreibt 1591, 22. Juni, im Auftrage des Herzogs Wilhelm, die Einladung zur Weihe der Würzb. Universitäts-Kirche betreffend.

Desselben Brief vom 7. Nov. 1599 bietet dem Julius seine
pg. 148—149. Dienste am Kaiserl. Hof an.

pg. 125—126. Cornelius de Judaeis schreibt pridie Iduum Jan. 1593 aus Antwerpen über eine dem Fürstbischof Julius zu dedicierende Bibelausgabe, „cum figuris", der auch das Bild Julius' beigefügt werden sollte.

pg. 126—128. Ant. Possevinus übersendet, Romae 8. Sept. 1593, Julius das Werk: „Bibliotheca selecta de ratione studiorum etc." Auf diese bezieht sich auch der Brief vom 20. März
pg. 138—139. 1597, „in recudendo meo libro."

Adrianus Romanus schreibt Würceb. Kal. Jan. 1594 über die Herausgabe dreier Werke und deren allenfallsige Dedikation an Julius; ferner: dessen Abschiedsbrief vom 19. März 1603 mit lit. Notizen. pg. 128–130. pg. 168–169.

Justus Lipsius übersendet dem Julius VI. Kal. Jan. 1594 sein Werk: De cruce. Derselbe empfiehlt ihm 1600 den Adr. Desmetius, S. Theol. lic. pg. 130–131. pg. 138.

Henricus Stephanus überschickt 1593, Jan. 17., von Frankfurt aus einige kleine Schriften — contra Turcas — und bittet Julius um Geldunterstützung. pg. 131–134.

Gul. Brussius, J. U. D. Scotus überschickt dat. Cracov. 3. Cal. Ap. 1595 ein „Libellum“. (Vielleicht Consilium de bello adversus Tataros gerendo). pg. 134–135.

Ein anderer Brief von 1599 findet sich pg. 146. pg. 146–148.

Aldus Manutius empfiehlt sich in einem Schreiben von VI. Kal. Jun. 1596 ex Vaticano dem Fürstbischof Julius. pg. 136–137.

Nicolaus Serarius schreibt von Mainz 1598 über das ihm aufgetragene Werk über das Leben Burkards. Er verlangt von Julius: vetera certa et authentica. Hujusmodi est illa, de qua mihi coram aliquando dixerat et quam benignissime jam offert, Pipini donatio: et si qua id genus alia in S. Burchardi, aut summi Templi bibliotheca sepulta. Zugleich macht er auf zwei Historiker des Jesuiten-Kollegs aufmerksam. „Rectorem ipsum et Christoph Browerum“. Ferner überschickt er seinen Bibl. Commentar. pg. 139–143.

Julius ehrenvolle Antwort ist beigefügt. pg. 143–144.

Robertus Turnerus, Colleg. Georg. Rector Ingolstadt. schreibt an Julius über die Georgianischen Zöglinge Christoph Sella, sowie über „Sylesius“. Er giebt den fränkischen Studenten ein schlechtes Lob ob ihrer Wissenschaft. pg. 144–146

Joannes Pistorius giebt in einem Schreiben „Ex Bilsena 11. Dez. anno 99“ Nachricht: „Ego rebus pro Ecclesiis Saxoniae et recuperanda religione catholica ad sententiam nostram apud Invictissimum Caesarem expeditis... Bilsena discedo profecturus jussu S^mi^ Ducis Monachium. pg. 149–151

Caesar Baronius will sich Idibus Feb. 1600 an die Bearbeitung des Lebens Burkardes machen, benachrichtigt von pg. 151–152.

pg. 151–152. Serarius. „Rogarem, schreibt der Kardinal, igitur Illustrissimam D. V. ut scriptorum Autographorum de Romana S. Burchardi legatione, quae in Archivis suis, cum primis eorum sigillis habere didici, copiam mihi facere non gravetur.

pg. 152–155. Cornelius Schulting schickt 1600, 13. März, dem Fürstbischof Julius verschiedene Bücher für seine Bibliothek und empfiehlt „Vestra Celsitudo Thesaurum catholicum Iodoci Kockii comparet et eo Bibliothecam exornet“ u. s. w. Auch erwähnt er die Universität.

pg. 155. Derselbe sagt im folgenden Brief: „1600 in Vig. Matth.“: „Vestra Academia adeo celebris reddita est, ut externi undique ad eam, tanquam ad divitem mercatum confluant“. Er giebt Rechenschaft über seine schriftstellerischen Arbeiten: „Si non Herbipoli adhuc docendo Vestrae Celsitudinis servire possum, publice scribendo id, sicuti promisi, compensabo quamdiu vivam“. Zugleich beruft er sich auf das Zeugnis des Baronius über Julius, von dem er, der Kargheit anderer Fürsten gegenüber, schreibt: „Unus est illustrissimus Julius Phoenix episcoporum Germaniae quodammodo in favore et remuneratione erga Doctorum labores, et per excellentiam vere Moecenas possit appellari“.

pg. 166–168. Desselben Bettelbrief mit Ankündigung seiner Schriften von 1603, 8. März.

pg. 159–160. Nikolaus Reusner übersendet unterm 15. Dez. 1600 an Julius Bücher und erwartet Belohnung.

pg. 160–161. M. Eps. Seccoviensis übersendet Julius 1. April 1601 eine Rede.

pg. 162–163. Just. Lipsius giebt Id. Jul. 1601 ein Antwortschreiben auf einen Brief des Fürstbischofs Julius und schlägt zum Professor juris den Joannes Fannius vor.

pg. 163–164. Georg Scherer dankt am 29. Aug. 1602 dem Fürstbischof Julius von Linz aus für ein Geschenk und giebt Nachricht über seine Thätigkeit.

pg 165–166. Petrus Stevartius schreibt aus Ingolstadt 19. Dez. 1602; giebt Nachrichten über den Bayerischen Hof. Auch für die Würzburger Festungskirche von Bedeutung.

pg. 169–170. Justus Baronius, Consist. Mag. Assessor, überschickt 1603 dem Julius eine Schrift.

Joh. Ge. Agricola, Amberg. Physicus, Schreiben vom 27. Okt. 1603, in dem er eine Schrift übersendet. pg. 171–172.

Christoph. Marianus, Schreiben vom 22. Sept. 1606, Übernahme der Würzburger Professur betreff. pg. 173–174.

Die beigefügten Briefe ad Familiares Julii betreffen Vitus Krepser, Octavian Schrenk a Notzingen und das Münzkabinet des Julius, Johann Georg v. Werdenstein, Franciscus Modius, (1591 und 93) und dessen angestrebte Professur des kanonischen Rechts u. a. pg. 177. pg. 178–186. pg. 178–182. pg. 188.

Diese Briefe gewähren wohl einen lehrreichen Einblick in die Geistesrichtung am Hofe Julius Echters; sie weisen ebenso auf die Persönlichkeiten hin, denen der Fürstbischof näher trat, als auf die, die sich an ihn schmeichlerisch herandrängten. Sicherlich waren und sind auch noch andere Briefe vorhanden. Die Ausbeute aber, so wie sie sich bis jetzt dargestellt, steht eigentlich mit den Erwartungen, die wir an den Namen des großen Fürstbischofs zu knüpfen pflegen, in keinem rechten Verhältnisse. Viele Schmeichler und Streber und nur wenige kirchliche oder wissenschaftlich wahrhaft bedeutende Männer!

Unter der Regierung des Fürstbischofs Julius zeigt sich in der Hauptsache durchaus kein starkes Betonen mittelalterlicher Systeme und Tendenzen. Aber mit einem Eifer, als könnte der Name eines Julius nur zu rasch verwehen, ward auch an jedem Denkmal, das der Fürstbischof im Renaissancegeschmack erstehen oder wiederherstellen ließ, eine ruhmredige Inschrift, zumeist in lateinischen oder deutschen Versen angebracht, welche die Verdienste Julius der Mit- und der Nachwelt verkünden sollte[1]). Eine Sammlung dieser Inschriften, die im ganzen Hochstifte zerstreut

[1]) Auch an Gebäuden, die Julius nur restaurieren ließ, wurden solche Inschriften mit Wappen angebracht, z. B. in Münnerstadt:

In Franken nit die geringste bist
Du Münnerstadt zu dieser Frist
Weil'n Dich geschmückt herlich und schon
Mit der alten Religion
Und auch mit diesem Kirchengebew
Julius Dein Fürst u. Bischof trew
In Dank allein Er dits begehrt
Das Du nit weichst von Christi Herd.
ANNO 1612.

sind, erbringt allerdings den Beweis für das lebendige Interesse, das der Fürstbischof für ein vornehmes, stattliches Aussehen der Kirchen und der Amtsgebäude seines Bistums hegte, aber ein großer Teil dieser Gebäude ist doch älteren Ursprungs und wurde nur mit dem Schmucke eines Portalbaues versehen. Das Beispiel Johann Egolphs v. Knöringen mag Julius Echter gerade in dieser Richtung angeeifert haben.

Dafür aber, daß die erwähnten, uns so häufig begegnenden Gedenkverse schon frühzeitig Widerspruch fanden, haben wir einen Beweis in dem Spottgedicht: „Reymen von dem ungereumbten Reichstag zu Regensburg Anno 1613", das folgende Verse enthält:

„Wirzburg hatt den Jesuiten ein Fürstlich Haus gebaut,
Und auch ein Hospital desgleichen man kaum schaut,
Sein ganz Geschlecht hatt er auch sehr reich gemacht
Seiner Vorfahren Stifftung aber nicht sehr wol bedacht
Denn da er wollt, daß man sein Ordnung steiff solt' halten
Da brach er selber die Stifftung der Alten.
Denn er hätt gar viel Mönch aus den Clöstern gejagt
Und achtets nicht ob gleich der Papst darüber clagt
Daß ein macht er zum Vorwergk, das andere zur Reutterey,
Eins braucht er ad mensam und eins zur Hurerey,
Daß thut der H. Bischof, sollens die Ketzer lassen,
Ich halt sie werdens ihm nachthun aller masen.

In dem benachbarten Burglauer findet sich über dem Eingange zur Kirche folgende Inschrift:

Bischof Julius im Frankenland
Herzog über vierzig Jhar bekannd
Baut diese Kirche u. Schulhaus
Zu Gottes Ehr gatz nev heraus
Was er sonst Löbliches mehr verricht
Im ganzen Land man hört u. sicht,
Pfarrer, Pfarrkind dankbar is
Dits Fürsten Treu nimmer vergis.

An der nördlichen Seite des Rathauses in Gemünden steht die Inschrift:

Bischof Julius im Regiment
Löblich das 40 te Jahr vollendt
Bringt wieder die Religion
Mit Hilf seiner Unterthon
Baut er die Bruck u. andre Bäu
Baut auch das Rathhaus auf von Neu
u. s. w.

Dem sei nun, wie ihm wolle, er hett nicht lang zu leben,
Drumb woll er auch zum Krieg diesmal kein gelt hergeben."

(Eine Abschrift dieses Spottgedichtes findet sich im Cod. Manh. 395 der k. Hof- und Staatsbibliothek in München.)

Die Zerstörung der Denkmäler aus dem Mittelalter wurde thatsächlich in Julius Zeit — man wäre fast versucht zu sagen — systematisch betrieben. Wenn er uns gleichwohl als ein reger Förderer der Kunst erscheint, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß ihm die Kunst selten Selbstzweck gewesen ist. Von einer wirklichen und wahren Auffassung der Bedeutung der Renaissance ist er deshalb viel mehr entfernt, als ein Johann Egolph und namentlich als ein Erasmus Neustetter. Schon die eilfertige Art der Erbauung der Universitätskirche spricht in dieser Richtung gegen Julius. Am 8. September 1591 wurde die Kirche zu Ehren der 12 Apostel in Gegenwart des Herzogs Wilhelm von Bayern und seiner Familie feierlich eingeweiht. „Prachtvoll und majestätisch" nennen sie die Zeitgenossen. Aber der Fürstbischof hatte die Herstellung der Kirche übereilt; sein heftiges Drängen trug daran die Schuld, daß die Fundamente nicht mit der nötigen Sorgfalt gelegt werden konnten; später erlitt sie deshalb bedenklichen Schaden, und erst unter Johann Gottfried von Guttenberg erlebte sie ihre Wiederherstellung, unter Philipp von Greifenklau ihre Vollendung und 1703 ihre zweite feierliche Einweihung.

Die Kunst tritt uns in der ganzen Zeit Julius Echters nur in der untergeordneten Stellung der Dienerin entgegen. Gewiß erscheint der Fürstbischof in mehr als einem Falle als ein glänzender Bauherr, aber doch ohne rechtes Verständnis für die ideale Höhe, für die wahren Aufgaben der Kunst; nur auf konsequente Durchführung seines Systems und ängstlich auf Mehrung seines Ruhmes bedacht.

Wie anders der ebenfalls dem Hochstift Würzburg angehörende Erasmus Neustetter[1]) genannt Stürmer (1525—1594), der wirklich als der größte Mäcen der Humanisten in Deutschland erscheint!

---

[1]) Reusner (Nicol.) Operum Pars. 2 Jenae 1593. Ein Gedicht findet sich: pg. 279. Pars. III pg. 122, 200, 369, 405, 416. Pars. IV 255—256. — Feder, Vita Erasmi Neustetter dicti Stürmer. Wirceburg, 1799.

Von dem geistvollen, weitgereisten Daniel Stibar v. Rabeneck[1]) erzogen, begab sich Erasmus Neustetter frühzeitig auf Reisen nach Italien, den Niederlanden und Frankreich. 1545 wurde er als Domicellar des Würzburger Domstifts aufgeschworen, an welchem er 1552 Kapitular wurde. Wie früher Stibar, bildete der im Jahre 1564 zum Domdechant erwählte Erasmus Neustetter den Mittelpunkt der gelehrten humanistischen Interessen und Beziehungen. Das wurde auch nicht anders, als sich Neustetter auf seine Propstei Comburg bei Schwäbisch-Hall zurückzog, im Gegenteil; in diesem durch seine romanischen Bauten, Malereien und Metallarbeiten berühmten Orte konnte er jetzt erst recht seinen künstlerischen und wissenschaftlichen Neigungen leben. Auf seinen großen Reisen hatte sich Neustetters Geschmack und architektonisches Verständnis so entwickelt, daß er im stande war, die in einzelnen Teilen beschädigte Probstei nach seinen eigenen Vorschlägen ausbauen und schmücken zu lassen; er ließ in Comburg auch neue Mauern und Türme errichten und lebte daselbst nach seiner eigenen Aussage wie ein „Königlein"[2]). Ihm ist es vor allem zu verdanken, wenn sich in Comburg noch heute alte Verteidigungswerke mit ihren Mauern und Laufgräben erhalten haben, namentlich das bekannte originelle Portal mit seinen beiden Türmen und offener Gallerie. Unter Neustetter selbst wurde die Obervogtei und das erste Thor erbaut; letzteres geht auf den Meister Kaspar Kölbel aus Hall zurück. Der Architekt aber, unter dessen Leitung die meisten Bauten Neustetters ausgeführt wurden, war wohl Jörg Burkhart, der aus der Schule des Jakob von Schweinfurt stammte.

---

[1]) Ein Brief an „Henric. Stibar Equ. Franc." über Daniel Stibars Tod. Vergl. Lotichii Poemata. Ed. Burmann Amstelod. 1754, Tom. II. S. 15. Ueber Daniel Stibar ebenda pg. 16, 17, 22, ferner vergleiche: Freytag, Epistol. doct. vir. select. Lips. 1831, pg. 51.

[2]) Eine schöne Elegie über seinen Aufenthalt in Comburg findet sich im Lib. III Eleg. II der Burmannschen Ausgabe des Lotichius pg. 184. Pg. 569 erscheint in der Ecloge I 5, 6 vergl. mit Note auf pg. 587. Pg. 596 ebenso Ecl. IV, 44. Tom. II pg. 3 Nota Briefe von ihm finden sich: Petro Lotichio „De adversa tua". Lot. Opera T. II pg. 25. Christiano Lotichio „Quanta inter." Lot. Opera T. II pg. 56. Briefe und Vorreden, die ihn betreffen: Tom. II pg. 43 von Posthius, ebenfalls pg. 59 von Posthius. Pg. 49 von Joachim Camerarius; pg. 67: Joanni Hagii Praefatio. Eine Aeußerung über ihn in „Franc. Ripensii Dani Iter Francicum" pg. 199.

Am Hofe des Erasmus Neustetter treffen wir auch den bereits genannten Franciscus Modius[1]) (1556—1597), der unter den Humanisten des 16. Jahrhunderts eine sehr hervorragende Stelle einnimmt. Der Sohn reicher adeligen Eltern, gebildet an den Hochschulen in Donay und Löwen, mußte Modius aus seinem Vaterlande fliehen, fand in Cöln anfänglich bei dem Grafen Egmont Unterstützung, und als dieser endete, durch die Freundschaft des Adolf Heinr. v. Riedesel, der sich damals im Gefolge des Fürstbischofs Julius Echter in Cöln befand, Empfehlung an dessen Leibarzt Johannes Posthius. Dieser verschaffte Modius ein Unterkommen an dem Hof des Erasmus Neustetter, an welchem er bis 1584 verblieb.

Auf die Entwicklung der humanistischen Bestrebungen in Franken wirkten ferner noch zwei dem Erasmus Neustetter innig befreundete Männer bedeutsam ein: Petrus Lotichius Secundus und Johannes Posthius. Durch Joachim Camerarius bei Daniel von Stibar eingeführt, trat Lotichius auch zu Neustetter wie zu Julius Echter in vertraute Beziehungen[2]). Dann erstand endlich

---

[1]) Franciscus Modius ist in der Kunstgeschichte durch seine späteren Beziehungen zu Jost Amman und dem Buchhändler Sigismund Feyrabend bekannt geworden. Es handelt sich vor allem um die von Modius herausgegebene Beschreibung geistlicher Trachten, zu denen Amman die Holzschnitte lieferte. Die erste Ausgabe des Werkes erschien 1585 in deutscher Sprache; gleichzeitig aber auch eine lateinische mit denselben Holzschnitten und einer fünf Seiten langen Dedikation an den Kanonikus Joh. Christoph Neustetter. 1586 besorgte Modius auch die Herausgabe des Frauen-Trachtenbuches mit 122 von Amman in Holz geschnittenen Trachtendarstellungen. Ueber seine Benützung der Bibliothek in Comburg finden sich die Auszüge aus Modius Lect. Nov. ant. bei Gräter, Idunna 1814. Lit. Beilage Nr. 5. Ferner sind bekannt die „Pandectae triumphales", die ebenfalls Jost Amman mit Holzschnitten versah.

[2]) Des Petrus Lotichius Secundus Freunde aus Franken, denen er Gedichte schrieb, waren nach Burmanns Ausgabe:

Christian Lotich, Frater Lib. Eleg. I, Eleg. IV, Lib. II, Carmen VIII. Georg Lotich, Frater I, Carmen X. Elisabeta Lotich, soror. II, Carmen XXII. Michael Beuther, I Lib., Eleg. VI, Eleg. Lib. IV, Eleg. I, Vers 41. Johann Hagius I, Lib. VII, Lib. II, Eleg. III, Carmen I, II, XVII, XXII, XXIII. Erasmus Neustetter III, Lib. Eleg. II. Wolfgang Neustetter, Carmen I, XVII. Daniel Stibar III, Lib. Eleg. VI, VII, Lib. V, Eleg. VIII, XVII, Carmen I. Heinr. Stibar II, Carmen XX. Erhard

in Johannes Posthius dem Hochstifte eine außerordentlich anregende Persönlichkeit: unter den in der Mehrzahl befindlichen geistesscharfen Klerikern der durch und durch humanistisch gebildete Vertreter des Laienstandes, der Freund Frischlins. Sein Zusammenarbeiten mit Virgil Solis — er dichtete die deutschen Reime zu den allerdings zum größten Teil auf französische Vorbilder zurückzuführenden Holzschnitten des Nürnberger Meisters „Ovids Metamorphosen" (Frankfurt a. M. 1563 [1]) — würde schon allein das Verständnis des gelehrten Arztes für die Bedürfnisse der weiteren Schichten des nach Bildung strebenden Volkes kennzeichnen, aber auch seine weitverzweigten Beziehungen zu Jost Amman verraten, wie ernst Posthius seine humanistischen Aufgaben nahm. Er wollte die Bilderfreude wecken und mehren, und zwar auf einer Grundlage, die durchaus keine ängstliche kirchliche oder höfische Gebundenheit kennt, vielmehr sogar verrät, daß Posthius auch gegenüber dem am fürstbischöflichen Hofe immer mehr an Einfluß gewinnenden, übrigens durchaus kunstfreundlichen Jesuitismus das Recht der freien und frischen Gedankenaussprache gewahrt wissen wollte. Gewiß hat Posthius, dem Geschmacke seiner Zeit entsprechend, für sich und seine Freunde gerne auch lateinisch gedichtet, aber seine deutschen Verse in den immer echt deutschen Holzschnittwerken klingen wie das Erwachen eines Protestes.[2])

Jedenfalls ist Posthius eine der geistvollsten und sympathischesten Erscheinungen am Hofe des Fürstbischofs. Leider verließ er 1582 Würzburg, um seine Dienste dem Kurfürsten von der Pfalz zu widmen [3]).

Stibar II, Lib. Eleg. XI. Martin Stibar II, Carmen IV. Mangold ab Hutten IV, Lib. Eleg. V. Ulricus Hutten II, Carmen XVI, pg. 483. Georg Marius, Carmen I, XXIII, XXVI. Modest. Marschalc ab Ostheim III, Carmen XXXV.

[1]) Es handelt sich um die Holzschnitte in der Lyoner Ausgabe von 1559, die in der Offizin des Jean de Tournes in Lyon hergestellt wurden. Virgil Solis hat sie in seine deutsche Formensprache geschickt übertragen.

[2]) Über Posthius als deutschen Poeten vergl. auch Wilken, Heidelberger Bibl. Nr CCCLXXXVII S. 160.

[3]) Die ungewöhnliche geistige Beweglichkeit des Posthius erhellt natürlich am besten aus seinen Dichtungen; sie geben uns aber auch gleichzeitig über allgemeine und persönliche Verhältnisse wertvolle Aufschlüsse. Von jenen gedruckten Werken, die auch zum Teil auf seine Beziehungen zur Kunstproduktion

hinweisen, seien erwähnt: Parerga Poetica ad Erasmum Neustetterum, (Wirceb. 1580, 8°). Tetrasticha in Ovidii metam. lib. CXV. Francof. 1563. Aesopus Fabulae 8°, Francof. 1566. Aesopus Phryge Fabulae Francof. 1574 8°. Isaacus, Judaeus de diaetis universal. et part. lib. II, Basil 1570 8°.

Über seine: Aesopi fabul. Jo. Posthii Tetrast. illust. etc. vergl. Gräter, Bragur, Band III, S. 319. Vergl. ferner Reusneri, N., Operum Pars I Jenae 1593, pg. 180—181. Pars II pg. 166, 300 (317 Gedicht des Posthius), 316, 317 (30 Gedicht von Posthius). Pars III (Dedicat.) Gedicht von Posthius, 123, 162, 217, 231, 235, 281, 282, 315, 391 nebst Responsio Posthii 400, 401 (Posthii Responsio) Idem de thermis ferinis 405, 407, 416, 422, 496, 498, 511. Pars IV (Dedicat. von Posthius) 397, 398, 516, 601. In Lamberti Ludolfi Pithopoei de studio Poetica Oratio I, Eitelbergae 1586 finden sich Gedichte an und von Posthius, wo denn auf Bogen H fast alle Dichter aufgeführt sind, die überhaupt an verschiedenen Stellen erwähnt werden, so auch Melissus.

In eben dem erwähnten Bande befinden sich (Henrici Stephani Epigramata de Martinalitia venatione, Heidelberg 1592) mehrere Posthiana auf Blatt D 2.

L. Pithopaeus schreibt am 21. Juni 1590 an Konrad Rittershusius (Epist. CLXXIX de Vol. XLVI, Ep. der Hamburger Bibl.): „Posthius noster sua mihi carmina relegenda dedit, et jampridem lectionem hanc absolvissem nisi exiguo intervallo, tyrannus meus crudelissime lectionem illam bis interrupisset."

Am 7. Januar 1596 (Ep. CLXXXVI) schreibt er: nunc breviter ad eas respondeo, idque per nostrum Posthium, qui vel ipse coarm has tibi istbic tradet, vel ad te Noriberga, aut Amberga mittet. Est enim in comitatu Principis nostri Electoris, qui cum tota sua aula iter adornat Ambergam, quod, Deo volente, perendie ingredietur.

Posthius als Freund Frischlins (Epigramm) vergl. Strauß, Leben und Schriften Nicod. Frischlins, Frankfurt 1856, pg. 46, 109, 200, 326, 328, 378, 391. Gedichte: „In insignia Posthii" von Greg. Bersmannus, Nath. Chytraeus u. a. finden sich in Th. Sincerus Bibl. sive Anal. pg. 309—311.

Der Index Librorum manuscriptorum Bibliothecae ECKIANAE auf der Hof- und Staatsb. München, Cod. lat. 425, enthält Blatt 14: „Sententiae Poetarum à Posthio Collectae in charta." 4°.

———

IV.

Kleinere Mitteilungen.

1.

Nachtrag

zu

Ein Sparbüchsenfund mit Pfennigen

aus der Wende vom XIV. zum XV. Jahrhundert[1]).

Von G. H. Lockner, Fabrikant in Würzburg.

Wie in der Einleitung zu dieser Arbeit bemerkt, enthielt die Sparbüchse bei ihrer Auffindung im Jahre 1856 50 Münzen, von denen nur noch 45 Stück vorhanden waren, als sie mir übergeben wurden. Inzwischen haben sich bei der Einordnung einiger bisher gesondert aufbewahrten Fundreste in die Sammlung des Historischen Vereins zu Würzburg die fehlenden 5 Stücke gefunden, die hier nachträglich beschrieben werden sollen.

Oberpfalz.

Rupert III. 1390—1410 (1398 Kurfürst, 1400 deutscher König).

Münzstätte Amberg.

Pfennig, genau wie Nr. 12 der Beschreibung.
14—15 mm. 0,48 g. 1 St.

Nürnberg

als Reichsmünzstätte

unter König Wenzel 1376—1400 († 1419.)
Pfennig wie Nr. 13b, aber ohne Doppelschlag.
15—16 mm. 0,37 g. 1 St.

Bistum Bamberg.

Lambert von Brunn 1374—1398 († 1399).

Pfennig, der Löwe ähnlich wie bei Nr. 16, nur in quergestricheltem Kreise (Seilkreis) und statt der dort angegebenen Beizeichen

[1]) Vergl. Archiv d. Histor. Ver. v. Unterfranken. 43. Bd. S. 207.

vor der rechten Hinterpranke ein fünfstrahliges Sternchen und hinter dem angelförmig gebogenen Schweif b

16 mm. 0,59 g. 1 St.

Der Stempel zu diesem Stück ist von dem Eisenschneider gefertigt, der die Stempel zu den Bamberger Pfennigen, Dillenberger Fund Taf. I, 49 und 50 herstellte.

Abtei Fulda.

Johann von Merlau 1395—1440.

Pfennig von dem gleichen Stempel wie Nr. 28.

17 mm. 0,43 g. 1 St.

Grafschaft Wertheim.

Johann I. (1368) 1373—1407.

Pfennig genau wie das unter Nr. 36 beschriebene Stück aus dem Mailacher Fund.

16 mm. 0,37 g. 1 St.

Durch diese 5 Stücke werden die Fundergebnisse in keiner Weise geändert und die an die Beschreibung geknüpften Schlüsse und Ausführungen nicht widerlegt. Wir können aber nunmehr, nachdem die ganze „Fundmasse" vorliegt, als bestimmt annehmen, daß der frühere Besitzer der Sparbüchse schon kurz nach 1400 aufhörte zu sparen. Auch unterliegt jetzt die Zuweisung des Wertheimer Pfennigs Nr. 36, der nur als Ergänzungsstück aus dem Mailacher Fund in die Arbeit herübergenommen worden war und von dem sich nun ein Stück fand, an den Grafen Johann I. keinem Zweifel mehr.

Zwei Berichtigungen mögen hier noch Platz finden.

Bistum Würzburg (S. 221). Die Stellung S = E der Buchstaben für Episcopus im Bruno-Monogramm, kommt nicht, wie behauptet, nur bei einigen Pfennigen des Bischofs Gerhard von Schwarzburg (1372—1400), sondern auch schon auf Pfennigen des Bischofs Hermann von Lobdeburg (1225—1254) vor.

Grafschaft Castell. Bei Beschreibung der Rienecker Pfennige (S. 229) ward erwähnt, daß die Prägung der Casteller Pfennige als zwischen Juli 1398 und Mai 1399 erfolgt anzunehmen sei. Um hierüber Gewißheit zu haben, fragte ich bei der Fürstlich Castell'schen Domanial-Kanzlei an und erhielt von Herrn Archivrat Dr. August Sperl in dankenswerter Weise den Bescheid, daß in Exzerpten des weiland Kanzleidirektors Biehbeck „Dietrich Müntzmaystér von Miltenberg" 1407 als ehemaliger Münzmeister des Grafen Leonhard I. von Castell ([1379] 1399—1426) genannt werde. Demnach scheint der Betrieb der Casteller Münzstätte zu Volkach nach dem 1. Mai 1399, dem Todestag des Grafen Wilhelm, nicht sofort ein-

gestellt worden zu sein. Doch hat er, nach dem seltenen Vorkommen der Casteller Pfennige zu urteilen, wohl nicht lange mehr gebauert und jedenfalls vor 4. Juli 1407 sein Ende erreicht, da an diesem Tag der Würzburger Bischof Johann von Egloffstein (1400—1411) Dietrich von Miltenberg zu seinem Münzmeister in Volkach bestellie [1].

---

[1] K. Kreisarchiv Würzburg. Liber contractuum ac quietanciarum domini J. de Egloffstein. fol. 55.

2.

Litterarischer Anzeiger.

Die am Schlusse unserer Archivbände üblich gewordene kurze Uebersicht über beachtenswerte Novitäten aus dem Bereiche fränkischer Geschichtslitteratur möge diesmal mit zwei interessanten Publikationen kunsthistorischer Natur begonnen werden. Die eine bezieht sich auf unsere Stadt Würzburg:

„Historische Städtebilder. Herausgegeben von Cornelius Gurlitt. Serie I, Heft 2. Würzburg. Berlin, E. Wasmuth, 1902. Fol. 32 S. 30 Bildertafeln". Es handelt sich hier um ein groß angelegtes Unternehmen, bestimmt, eine Reihe von Städten in ihrer kunstgeschichtlichen Bedeutung in Wort und Bild näher zu beleuchten. Diesem in dem rühmlichst bekannten Kunstverlag von Wasmuth in Berlin erscheinenden Sammelwerke, konnte schon dadurch ein gutes Gelingen als verbürgt erscheinen, da kein Geringerer, als C. Gurlitt für die Herausgabe gewonnen worden war, jener Meister kunsthistorischer Forschung, der für die richtige Erkenntnis und Würdigung des Barock- und Rococostils geradezu epochemachend wirkte. Nachdem nun das Unternehmen mit einem ersten, die Stadt Erfurt in trefflicher Weise behandelnden Hefte vielversprechend begonnen hatte, konnte man gerade hier in unseren Kreisen auf die folgende Lieferung, welche Würzburg behandeln sollte, nur um so mehr gespannt sein. Es ist nun keine Frage, daß der bildliche Teil der Aufgabe in den 30 vorliegenden Lichtdrucktafeln in einer vornehmen und würdigen Weise gelöst erscheint. Eine Ergänzung finden dann diese Illustrationen noch in einer Reihe von kleineren Abbildungen und insbesondere von Plänen, die dem Text eingefügt sind. Was diesen Text selbst anlangt, so darf man bei dem Charakter des ganzen Werkes natürlich keine eingehende erschöpfende Darstellung der gesammten kunstgeschichtlichen Entwicklung unserer Stadt erwarten und verlangen; hier konnte es sich nur um knapp und skizzenhaft gehaltene Erläuterungen handeln.

Es ist nun gar keine Frage, daß in diesen Ausführungen viel Geistreiches und Anregendes enthalten ist, wie das ja bei einem solchen Autor kaum anders zu erwarten war. Aber da und dort macht manches doch mehr den Eindruck des flüchtig Hingeworfenen, wie ja bei solchen lieferungsweise erscheinenden buchhändlerischen Unternehmungen immer das Bestreben nach möglichst prompter Fortsetzung vorwaltet, worin aber dann leicht eine gewisse Gefahr für die Sorgfalt der Durchführung liegt. Verschiedene Namen sind unrichtig wiedergegeben, was wohl zum Teil auf Druckversehen zurückzuführen ist; manche Speziallitteratur ist dem Verf. offenbar nicht bekannt geworden, während er mitunter über Fehlen von Arbeiten klagt, wo eine solche Klage doch nicht so ganz am Platze scheint, z. B. bei Besprechung der Bischofsdenkmäler im Dom, über die, wenn auch nicht in zusammenfassender Weise, aber doch im einzelnen viel gehandelt worden ist, was der Verf. auch selbst sehr wohl nennt und verwertet. Manches charakteristische Baudenkmal, wie z. B. die schöne gothische Rathauskapelle nach der Langgasse hin mit ihren so eigenartig gestalteten Fenstern hätte wenigstens kurz berührt werden können, und eigentümlich mutet jedenfalls die kurze und ziemlich kühle Art an, mit der die Deutschhauskirche (S. 16) behandelt wird; es ist schlechterdings nicht recht verständlich, wie sie hier als „ein Werk schon in ihrer Kraft nachlassender Gothik" charakterisiert werden will, während sie doch ihrer Bauzeit nach noch der 2. Hälfte des 13. Jhrdts. angehört, also noch der Zeit, in der in Deutschland die Gothik eben erst zu ihrer vollkommen klaren und festen Ausgestaltung gekommen war, wie sich das gerade auch hier in den edlen, aber strengen Formen dieser Kirche zeigt. Aber abgesehen von solchen da und dort sich zeigenden Schwächen und Eigentümlichkeiten findet sich, wie schon oben bemerkt wurde, viel Geistvolles und Treffendes, was Anregung zum Nachdenken und zu weiterer Forschung geben kann. Insbesondere bei Schilderung der Denkmäler der Barock- und Rococoperiode merkt man es dem Verf. an, wie er sich hier so recht auf seinem eigentlichen Gebiete befindet; hier wird er warm und erhebt sich wiederholt zu hohem Schwung in der Darstellung, und hier fällt dann unwillkürlich auch manches herbe Wort und scharfe Urteil über die architektonischen Bestrebungen unserer Tage. Es fällt uns nicht ein, jenen erregten Streit, der vor einem Jahrzehnt wegen der einschneidenden Veränderungen am Kürschnerhof und der Freilegung der beiden Kirchen Dom und Neumünster geführt wurde, hier etwa erneuern zu wollen; aber es ist jedenfalls in hohem Grade interessant und beachtenswert, einmal nachzulesen, was diese sachmännische Autorität in den Abschnitten über den „Wohnhausbau" und über „Neumünster" (S. 26 und 28) hiezu sagt, Aeußerungen, wie sie schärfer kaum gedacht werden können. Alles in allem genommen haben wir es also hier jedenfalls mit einem originellen,

wertvollen Beitrag zur fränkisch - würzburgischen Kunstgeschichte zu thun.

Die zweite hier zu besprechende Novität beschäftigt sich mit dem mit der Kunstgeschichte unserer Stadt so innig verbundenen G. B. Tiepolo, zu dessen ehrendem Gedächtnisse ja unlängst dahier an der Ecke der nach ihm benannten Straße eine Gedenktafel angebracht wurde:

„**Giovanni Battista Tiepolo.** Eine Studie von Heinrich Modern. Wien, Artaria und Co. 1902, Fol. 64 S." Eine Gelegenheitsschrift im besten Sinne des Wortes! Anläßlich des bevorstehenden Abbruchs des Hauses der durch ihren Kunstverlag weltberühmten Firma Artaria in Wien kam in einem abgelegenen Winkel, bedeckt vom Staub vieler Jahrzehnte, eine Holzrolle zum Vorschein, um welche 3 größere Oelgemälde gewickelt waren. Bei näherer Prüfung zeigte sich, daß man es hier mit Meisterwerken jenes großen Venetianers zu thun habe, die derselbe, befreundet mit der Familie Artaria, einst für die Villa Girola am Comersee, die ursprüngliche Heimat der letzteren, geschaffen hatte. Es sind drei mythologische Scenen, durch Skizzen hierzu zum Teil schon früher bekannt: Triumph der Amphitrite, Bacchus und Ariadne, und Hera und Selene; sie schmückten ehedem einen Saal jener Villa. An diesen kostbaren Fund, der in überaus feinen Abbildungen hier wiedergegeben wird, knüpft nun diese, sehr splendid ausgestattete Schrift an, die sich unwillkürlich zu einer Monographie über Tiepolos gesamtes Leben und Wirken erweitert hat, was schon aus der dankenswerten Übersicht über die ganze ältere und neuere Litteratur zu diesem Gegenstande hervorgeht, und es ist dabei auf Grund neuester Forschungsergebnisse manches, worüber bisher noch Dunkel herrschte, aufgeklärt und richtiggestellt. Die Schrift bietet u. a. ein Verzeichnis aller in Wien befindlichen Werke Tiepolos. Gelegentlich kommt der Verf. auch auf die anläßlich der 2. Centenarfeier der Geburt des Meisters 1896 von uns dahier in den Räumen der k. Residenz veranstaltete Tiepolo-Ausstellung zu sprechen, deren er mit Anerkennung gedenkt. Von den ca. 40 ausgestellten Ölgemälden erkennt er dabei 25 als unbedingt echt an, was angesichts des Umstandes, daß wir selbst bezüglich der Echtheitsfrage bei gar manchen von da und dort uns zur Verfügung gestellten Werken sehr im Zweifel waren, immerhin als ein relativ günstiges Urteil gelten darf. —

Zu einem guten Teil auf kunstgeschichtlichem Gebiete bewegt sich auch die Schrift: „**Schloß Schwarzenberg in Franken,** das Stammhaus der Fürsten zu Schwarzenberg. Eine historische Skizze von Anton Mörath, fürstl. Schwarzenberg'scher Central-Archivs-Direktor. Krumau 1902. 8. 29 S."

Es war ein hochsinniger Gedanke des dermaligen Hauptes der fürstlichen Familie Schwarzenberg, die mit ihrer Stellung jetzt ja fast ganz dem österreichischen Kaiserstaate angehört, auch die alte fränkische Heimat nicht zu vergessen und das schöne Stammschloß Schwarzenberg bei Scheinfeld in den letzten Jahren mit erheblichem Kostenaufwand in würdigster Weise restaurieren zu lassen. Darüber gibt uns diese Schrift unseres verehrten Vereinsmitgliedes, des dermaligen Vorstandes des fürstlichen Central-Archivs, der sich um die Geschichte dieses Hauses schon vielfache Verdienste erworben hat, eingehenden Aufschluß. Dabei wird aber auch zurückgegangen auf die früheren Schicksale des Schlosses, insbesondere auf die nach dem großen Brande von 1607 durch Graf Wolfgang Jakob durchgeführte völlige Erneuerung des Baues, wobei, wie hier näher ausgeführt wird, nicht nur der berühmte Elias Holl von Augsburg, sondern auch zwei treffliche Nürnberger Meister, Jakob Wolff, Vater und Sohn, die Erbauer der dortigen Fleischbrücke und des Rathauses, herangezogen worden sind.

Auch an der Kirche des am nämlichen Orte befindlichen Franziskaner-Minoritenklosters wurden in neuerer Zeit allerlei Renovierungen vorgenommen, über welche, wie über die Geschichte dieses Klosters selbst das Schriftchen: „**Geschichtliches über das Franziskaner-Minoritenkloster Schwarzenberg** in Mittelfranken. Von P. Benvenut Stengele, Ord. Min. Conv. Sulzbach i. O. J. E. v. Seidel. 1902. 8. 23 S." erwünschten übersichtlichen Aufschluß gibt.

Herr Benefiziat Dr. M. Wieland in Hofheim, der unermüdliche Forscher insbesondere auf dem Gebiete der Geschichte frühzeitig in Abgang gekommener Klöster der alten Würzburger Diöcese, hat uns in einer Schrift über „**das Cistercienserinnenkloster Sonnenfeld.** Bregenz 1902. (Sonderabdruck aus der Cistercienser-Chronik Bd. XIII). 8. 46 S." abermals eine dankenswerte Frucht dieser seiner Studien dargeboten, an der wir auch nur wieder seine zwei bekannten Vorzüge, streng urkundliche Grundlage und dabei eine knappe, jede unnötige und unwesentliche Zuthat beiseite lassende Behandlungsweise rühmend hervorheben können. Dieses im Sachsen-Coburgschen gelegene Frauenkloster war i. J. 1260 ins Leben gerufen worden und hat, nachdem es schon vorher, wie diese Darstellung zeigt, schwere innere Wirren durchmachen mußte, schließlich in den bewegten Zeiten der Reformation sein Ende gefunden. Die letzte Zugehörige starb 1572.

Ebenfalls dem Gebiete der Klostergeschichte der Würzburger Diöcese gehört folgende umfangreichere Schrift an:

„**Geschichte der beiden Karmelitenklöster** mit besonderer Berücksichtigung des **ehemaligen Reuererinnenklosters in Würzburg.**

Von Dr. theol. Johannes Baier, K. Professor. Mit 1 Abbildung. Stahel'sche Verlags-Anstalt in Würzburg, Königl. Hof und Universitäts-Verlag. 1902. 8. 136. S." Seit Jahren hat der Herr Verfasser es sich in ganz systematischer Weise zur Aufgabe gestellt, der Geschichte der verschiedenen früheren Klöster in der Stadt Würzburg während der Zeit der geistlichen Herrschaft näher nachzuforschen, und es hat sich gezeigt, wie dunkel und unklar es bisher mit vielem dabei bestellt war. So hatte der Verf. vor mehreren Jahren über die Geschichte des alten Augustinerklosters mehrere wertvolle Schriften veröffentlicht, worauf nun eingehende Untersuchungen über die früheren Ordenshäuser der beiden Zweige des Karmeliterordens, der beschuhten und unbeschuhten Karmeliten, folgten, alles dies Gegenstände, über welche er uns auch in wiederholten Vorträgen an unseren Vereinsabenden interessante Abschlüsse gab. Die Ergebnisse von all' diesen seinen letztjährigen Forschungen hat nun der Verf. in dieser vorliegenden Schrift in einer angenehm übersichtlichen Weise zusammengefaßt und zwar auf einer sehr soliden Grundlage, wie sie insbesondere durch sorgsame Benützung der Klosterarchivalien zu Würzburg und Straubing, des k. Kreisarchivs und des Stadtarchivs dahier gewonnen worden war. Einen besonderen Wert erhält das Werk noch durch näheres Eingehen auf die Vorgängerin des jetzigen Klosters der unbeschuhten Karmeliten, nämlich auf das Kloster der Büßerinnen zur hl. Magdalena oder „Neuerinnen," auf welchem Wege ja die bekannte eigentümliche Würzburger Lokalbezeichnung für die Karmeliten als „Reurer" entstanden ist. Auch außer der eigentlichen Klostergeschichte ergeben sich aus diesem Buche noch allerlei hübsche Resultate für die Würzburger Ortsgeschichte. Möge es daher dem Verfasser beschieden sein, diesen seinen verdienstvollen Forscherrundgang auch durch die anderen alten Ordenshäuser Würzburgs noch weiter fortzusetzen.

Endlich wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß ein im „Litterar. Anzeiger" des 42. Bandes zum erstenmal besprochenes junges Unternehmen, das **„Archiv für den Amtsbezirk Königshofen i. Gr."** unterdessen ununterbrochen fortgesetzt worden ist. Ein uns mit den letzten Nummern zugegangenes Inhaltsverzeichnis über Nr. 1—26 spricht am beredtesten für die Mannigfaltigkeit und Verdienstlichkeit des in diesen Blättern Gebotenen. So zeigen u. a. die hübschen Rückblicke auf die Jahre 1900 und 1901, daß man neben der Behandlung der Vergangenheit auch in ganz verständiger Weise sich bestrebt zeigte, die Kunde wichtigerer Vorkommnisse der jüngsten Zeit den kommenden Generationen zu überliefern. Durch seine Beförderung zum Regierungsrath in Regensburg ist es nun aber dem so verdienten Begründer und Leiter dieses hübschen Unternehmens, dem seitherigen Hr. Bezirksamtmann Groß nicht mehr möglich, seinerseits die Sache weiterzuführen; und so erfreulich ja ersteres Ereignis

ist, so müssen wir im Hinblick auf letzteren Umstand das Scheiden eines so verständnisvollen Freundes heimatlicher Geschichtskunde aus unserem Kreise nur um so mehr bedauern. Wir können darum nur angelegentlich wünschen, daß eine andere entsprechende Kraft bald in jene Lücke eintreten und ein Wiederaufhören dieses Blattes verhüten möchte.

Th. H.